This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

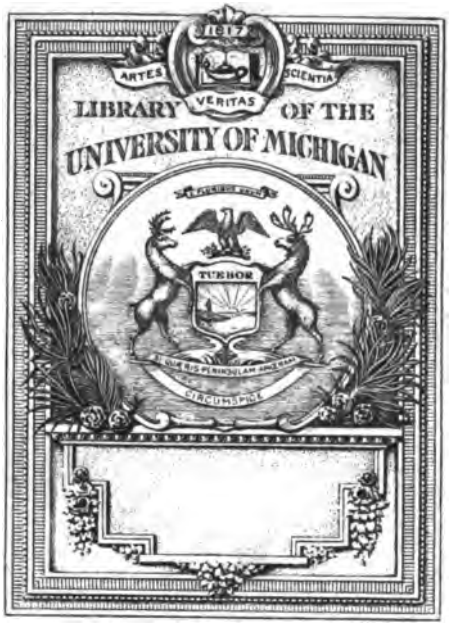
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1823.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1823.

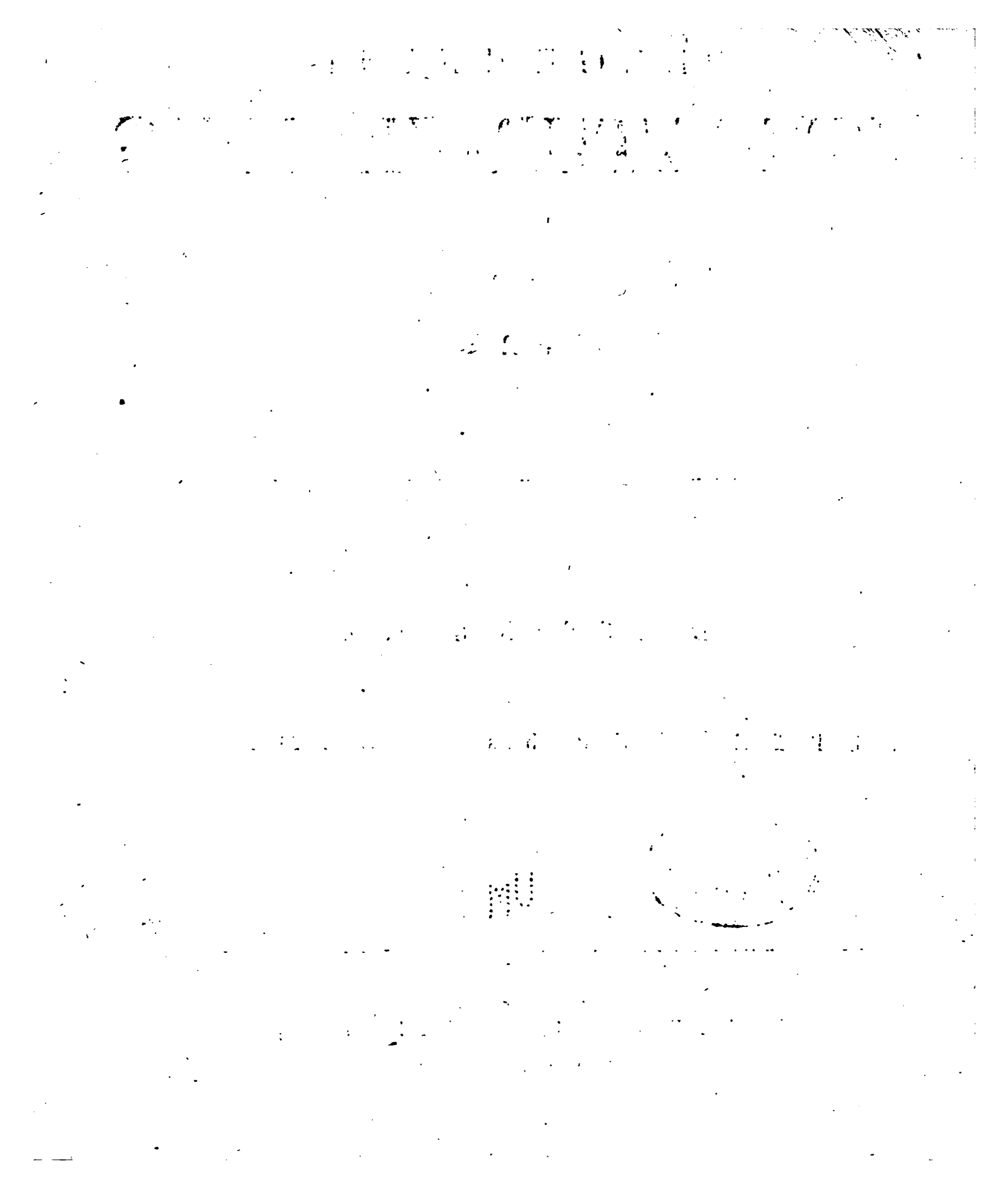

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Ueber den Rationalismus und die Ratiolatrie.* Nebst Beantwortung der Frage: *Warum hat Jesus nichts Schriftliches hinterlassen?* Von *J. C. F. Witting*, Pastor an der Magnuskirche in Braunschweig. 1822. 164 und 112 S. kl. 8.

Wenn der Titel gewählt wurde, um Aufsehn zu erregen, so mag er diesem Zweck hie oder da entsprechen; indess hätte der Vf. die sonderbare *vox hybrida Ratiolatrie* wohl entbehren können, wenn er sich so ausgedruckt hätte: „Ueber den Vernunftgebrauch in der Religion und dessen Grenzen." Besonders die letztern wollte er nämlich nachweisen, und in dieser Rücksicht steht auch der Anhang einigermassen mit der Hauptschrifft, auf die der Vf. sich sonst wenig bezieht, in Verbindung. Doch muss Rec. gleich von vorn herein erklären, dass er den Zweck des Vfs nicht erreicht, ja den eigentlich versprochnen Gegenstand kaum beachtet gefunden hat.

I. *Rationalismus* (S. 7—114). Seiner sonst ziemlich systematischen Vortragsweise zuwider nennt der Vf. sogleich §. 2. schon *acht* Arten (!) des Rationalismus, ehe er noch erwähnt hat, was er unter Vernunft versteht; diese ist ihm aber nach §. 3. „das Denkvermögen, oder das Vermögen, Anschauungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden." In dieser Definition liegt das πρωτον ψευδος, und ihre Mangelhaftigkeit straft sich sogleich durch zwey nicht unbedeutende Fehler, deren *erster* ist, dass der Vf. sich die undenkbare Mühe giebt, S. 10—21. ausführlich darzuthun: „dass man in der Religion und bey Erlangung ihrer Erkenntniss auch denken dürfe, und die Vernunft (d. h. den Verstand) nicht ganz daraus verbannen könne," — woran doch wohl noch niemand gezweifelt hat; und der *zweyte*, dass er nicht bedenkt, in *seinem* Sinn hätten auch die klügern Thiere Vernunft, da das Vermögen, zur Religion zu gelangen, doch etwas ganz andres und höheres im Menschengeiste seyn muss. So müht sich dann der Vf. vergebens mit Gegnern ab, die entweder nie da waren, oder mit dem eigentlichen Rationalismus, d. h. mit der von Principien der Vernunft ausgehenden Religionsphilosophie, gar nichts zu schaffen haben. Lassen wir nun seinen vermeintlich siegreichen Kampf mit seinen verschiednen Arten des Rationalismus (§. 4—12.), von denen keine ihm ganz recht ist, und wenden uns zu dem von Principien ausgehenden Rationalismus, welchen §. 14—31 ausführlich abgehandelt wird. Als wollte er das Christenthum besonders ins Auge fassen, bemerkt der Vf. (S. 32.), noch keiner habe versucht, die Lehren desselben auf ein Princip zu gründen; schweift dann aber, von seiner zu weiten Definition verleitet, auf alles ab, was irgend über Religion und Moral philosophirt worden ist. So werden uns hier in bunter Reihe Pythagoras, Aristipp, Zeno aus Citium (der Vf. schreibt §. 13. *Zittium*), Ferguson, Aristoteles, Pufendorf, Montagne, Hutcheson, Adam Smith (der Vf. schreibt §. 23. *Schmidt*), Mandeville und Hobbes, Clarke, Wollaston, Leibnitz und Wolff, Gassendi und Kant (§. 15—30.) vorgeführt, und ihre Meinungen nicht etwa gelehrt dargestellt und scharfsinnig geprüft, sondern hie und da Einzelnes gelobt, Anderes getadelt. Am meisten überrascht es dabey wohl, dass den Meinungen einiger dieser Philosophen die Ehre erwiesen wird, mit einigen Modificationen, nicht etwa zu Principien der Moral oder natürlichen Religion, sondern zu Principien der christlichen Religion erhoben zu werden, aus welchen Hr. *W.* die Lehren von Gott, Dreyeinigkeit, Versöhnung, Kirche, Unsterblichkeit u. s. w. abzuleiten versteht; — dahin gehören die Meinungen des Pythagoras (S. 56 ff. 62 ff.), Zeno (S. 74 ff.), Clarke (S. 86 ff.), Wollaston (S. 89 ff.). Wie Hr. *W.* das macht, und wie Logik, Metaphysik und Religion dabey fahren, müssen wir den Leser bitten, selbst nachzusehn: denn das Wichtigste dieses Abschnitts ist noch zurück. Der Vf. beschenkt nämlich (§. 31.) die Theologie mit einem neuen Princip, „dem Princip der Einheit," — welches sich nach seiner Entwickelung, die sich über mehrere Seiten ausdehnt (S. 100 ff.), kurz vielleicht so ausdrücken liesse: „Strebe danach, dass Deine moralischen Grundsätze sich nicht selbst widersprechen, dass Dein Wille eins werde mit Deiner Vernunft, und mit den Zwecken des höchsten Wesens." — Ob man einen Satz ein *Princip* nennen könne, was so vieles *voraussetzt*: moralische Freyheit, Leitung derselben, Vernunft, ein höchstes Wesen, — daran darf man ja wohl noch zweifeln; indess Hr. *W.* leitet daraus die ganze Glaubens- und Pflichtenlehre ab, nicht ohne willkürliches Spiel mit dem bald eigentlich, bald uneigentlich gebrauchten Ausdruck: eins seyn. S. 109. wird das Daseyn Gottes kürzlich daraus erwiesen: dass das Princip der Einheit, welches an sich keine Realität habe, von einem absoluten Wesen gedacht werden müsse, um Realität zu bekommen; daher müsse denn ein absolutes Wesen — oder *Gott* da seyn. Hier scheint der Vf. vergessen zu haben, was er so oft einschärft: von der Mög-

lichkeit lasse sich nicht auf Wirklichkeit schliessen. Uebrigens kommt in diesem ganzen Abschnitt kein Wort vom Rationalismus vor, wie dieser in den Werken consequenter Denker sich ausspricht.

II. *Ratiolatrie* (S. 115—152). Diese ist nach S. 115. die abgöttische Verehrung der Vernunft. Sie schliesst durch die Autonomie alle *fremde*, auch die göttliche Gesetzgebung aus u. s. w. Hier ist wieder dreyerley klar: erstens, dass der Vf. noch immer meynt, gegen die Kant'sche Schule reden zu müssen, wie sein Ausdruck: Autonomie, zeigt; zweytens, dass er gegen den oben bezeichneten Rationalismus nicht redet; drittens, dass die Vorwürfe, welche er der Ratiolatrie macht, den Rationalismus nicht treffen, da ja bekannt ist, dass dieser freylich sich nicht auf blossen Gebrauch des Verstandes in der Religion beschränkt, nichts desto weniger aber das Gesetz der Vernunft, welchem er sich unterwirft, von Gott, der durch sie zum Menschen rede, ableitet, und daher „die göttliche Gesetzgebung" nicht ausschliessen kann. Wo sich nun seine Ratiolatrie in Schriften, Gesinnungen oder Handlungen ausgesprochen, sagt der Vf. nirgends; mögen sich denn die unbekannten Anhänger derselben vertheidigen! — Nur einiges Merkwürdige heben wir hier aus. S. 119 ff. zeigt ein ganzer Paragraph, „warum man so wenig Notiz von den Ratiolatristen nehme?" — Thut man das, warum schreibt der Vf. so viele — Worte gegen sie? — S. 123. lernen wir, dass der Apostel Paulus Röm. 2, 14. gegen die Ratiolatristen und ihre Autonomie rede; — Rec. ist leider bisher mit gar Vielen in dem Wahn gewesen, Paulus wolle hier sagen: das Gesetz der Vernunft leite auch die Heiden durch die Stimme des Gewissens auf den Weg der Wahrheit! — Nach S. 143. waren die Freunde des Catilina, die da sagten: „Mit dem Tode ist alles aus! — Ratiolatristen! — Wird nun mit dergleichen wohl gesagt: wie man den Missbrauch der Vernunft vermeiden solle? Rec. kann durchaus nicht finden, dass der Vf. auch nur eine der Aufgaben, die er sich stellte, einigermaassen gelöst hätte, und muss von neuem fragen: wozu dann das ganze Buch?

Mehr fand sich Rec. von dem Anhange angesprochen, in welchem die Frage: Warum hat Christus nichts Schriftliches hinterlassen? oder: warum hat er kein Buch schreiben wollen? besonders durch folgende Bemerkungen beantwortet wird: Jesus fand die Grundzüge seiner Religion im A. T. schon vor; dieses wollte er nicht aufheben, sondern vollenden; nicht durch Bücher, sondern durch sein Vorbild wollte er lehren, und seine Lehre durch das lebendige Wort seiner begeisterten Jünger ausbreiten lassen. Hiebey hätte noch sollen auf die Eigenthümlichkeit des damaligen Zeitalters, so wie auf die Kürze der Zeit des Lehramts Christi Rücksicht genommen werden. Passend ist hier die Zusammenstellung der Lehren, welche Jesus im A. T. vorgefunden (§. 4—17.), und die Nachweisung vieler Stellen des A. T., auf welche Jesus sich bey seinen Reden bezogen habe (§. 21.); obwohl auch hier die eigenthümliche Hermeneutik des Vfs sich verräth, wenn z. B. S. 15. unter der Rubrik: *Gott der Sohn*, Psalm 2, 7. und 2 Sam. 7, 14., und S. 17. unter der Aufschrift: *Weltheiland*, Psalm 22, 17. vorkommen. Auch hätte hier die Lutherische Uebersetzung, die meistens unverändert und unerläutert dasteht, und unnöthig viel Platz einnimmt, öfter berichtigt und von dem Vf. mehr Eignes gegeben werden sollen.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die eines andern Buchs von ähnlichem Titel aber ganz anderm Geiste und Inhalt:

Zürich, b. Gessner: *Rationalismus und Supranaturalismus. Kanon, Tradition und Scription.* Von *Johannes Schultheß*, Dr. der Theol., und *Johann Caspar von Orelli*, Professor. 1822. 195 S. 8.

Wie in jener Schrift ihrem Haupttheile nach viel leeres Gerede, viele unbegründete und harte Behauptungen planlos und schwankend vorgetragen sind; so findet sich in dieser der nämliche Gegenstand von zwey geistesverwandten Schriftstellern mit einfacher Klarheit und eindringlicher Kraft, in einer zwar nicht immer gelehrten, aber doch körnigen und edeln Sprache behandelt.

In der Zueignungsschrift an Hn. *J. R. Ulrich*, Propst zum grossen Münster (in Zürich), sagt der ehrwürdige *Schultheß* über die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift: ihr Zweck sey, ein von den akademischen Lehrern vertheiltes Programm, welches Stellen der Kirchenväter über den Kanon mit kurzen Bemerkungen enthielt, gegen den Prof. *Stapfer* zu vertheidigen. Hr. Prof. *v. O.* hat S. 101. 102. den in der Zürcher Zeitung abgedruckten Brief des Hn. *St.* mitgetheilt, in welchem dieser behauptet: es sey nicht rathsam, den Studirenden Zweifel über den Kanon des N. T. bekannt zu machen: denn wenn dieser nicht für vollkommen authentisch gehalten werde, „so wanke aller Grund des moralischen Wirkens, und den Vernunftideen von Gott und einer übersinnlichen Welt könne dann alle wirkliche Existenz streitig gemacht werden." — Zweck des Buchs ist mithin, die Freyheit wissenschaftlicher Forschung zu vertheidigen, und insbesondere darzuthun, der Glaube an Gott beruhe auf einem sicherern Grunde, als auf der Authentie des Kanons.

Die *erste* Abhandlung, welche wieder in zwey Abtheilungen zerfällt, hat Hn. *Sch.* zum Vf. Er verbreitet sich S. 11—60 in 26 §§. über Rationalismus und Supranaturalismus, S. 61—98 über den Kanon. Den Autoritätsglauben verwirft er sofort (S. 12.) mit Cicero, und findet (S. 15.) die Eigenthümlichkeit des Christenthums in der Lehre vom wahren Gott, wogegen das Historische desselben ihm (S. 17.) um in dem durch die Vernunft aufzufassenden Vorbilde Jesu Lust, wodurch dann (S. 21.) das Christenthum der reinste Rationalismus werde, und deswegen noch kein historischer Glaube sey, weil er sich ein Ideal aufstelle (S. 23. 24). Der ein-

ganz-

ganische Kanon in der Religionserkenntniss, fährt er fort, sey mithin die Vernunft (S. 31), deren religiöse Producte man auch (*mit Zwingli*, S. 32.) bey Nicht-Christen achten müsse; — Jesus sey daher Gottes Sohn wegen seiner sittlichen Vollkommenheit (S. 44 ff. nach der Schrift und den Kirchenvätern), und *diese* Lehre von der Gottheit Christi nicht nur rationalistisch (S. 47), sondern auch, weil nur die Vernunft das über sie hinausgehende Göttliche uns kund mache, supranaturalistisch (S. 51). Desto kräftiger erklärt sich der Vf. (S. 58.) gegen die Weise gewisser Missionarien, die Heiden nicht durch Emporbildung zur Vernünftigkeit, sondern durch Annäherung des Christenthums an ihre heidnischen Vorurtheile, also blos äusserlich, zu Christen zu machen. — Im *zweyten* Abschnitt (S. 61—98.) vertheidigt Hr. *Sch.* das in dem erwähnten Programm über den Kanon gesagte dadurch: man dürfe ohne Unredlichkeit die Authentie des Kanons nicht voraussetzen (S. 62); es seyen also zweckmäfsig die Nachrichten der Kirchenväter darüber mitgetheilt worden (S. 64 ff.); es komme alles auf die Begründung eines *vernünftigen* Glaubens an, der keiner historischen Beweise, z. B. für das Daseyn Gottes bedürfe (S. 67 ff.); Bibliolatrie sey dagegen zu vermeiden (S. 74 ff.) und endlich könne nicht der Vf. (S. 87 ff.) sondern, auch nach *Zwingli's* Meinung (S. 88.), nur der Inhalt für die Göttlichkeit einer Schrift Gewähr leisten. — Diesen letztern Gegenstand behandelt auch Hr. *v. O.* im *zweyten* Haupttheile: „über Tradition und Scription," indem er nach einem kurzen Vorworte über die Veranlassung der Schrift (S. 101—106.) zuerst die Grundzüge der Lehre vom Kanon (S. 107—147.) darlegt. Ausgehend von der Offenbarung des Göttlichen oder Vernünftig-Religiösen unter allen Nationen (S. 109 ff.), knüpft er daran eine Betrachtung über die lebendige Verkündigung des Evangelismus und ihre Verfassung in der Schrift (S. 115), welche aber anfangs nur als eine menschliche betrachtet, und ganz gleich mit apokryphischen und profanen citirt worden sey (S. 123. 124), um so mehr, da die Apostel nicht im Sinne anderer Religionen *heilige* Bücher hätten schreiben wollen (S. 126 ff.); — neben welcher aber die Ueberlieferung fortgegangen, wenn auch nicht so untrüglich, wie die Katholiken nach einigen Kirchenvätern vorgeben (S. 131 vgl. S. 190), weshalb sich dann der Protestant die Freyheit der Forschung nicht nehmen lassen dürfe (S. 138). Daran knüpft der Vf. (S. 147 ff.) eine kurze treffliche Anweisung zum Studium der Theologie für seine jüngern Landsleute, und schildert (S. 159—168) als Grundzüge seiner Methode *Behutsamkeit* darin: 1) dafs er nur den Gereiften Resultate seiner Forschungen mittheile; 2) dafs er nicht leichtsinnig zerstöre, sondern aufzubauen suche; 3) dafs er die Schriftsteller des A. und N. T. zwar als Menschen und ihre Schriften als Menschenwerk, aber doch mit Hochachtung gegen ihre ausgezeichneten geistigen Eigenschaften, und insbesondere gegen ihre Frömmigkeit und religiöse Begeisterung behandle. — Wer möchte eine solche Methode nicht loben! — Der letzte Abschnitt endlich, S. 169—189 schildert die Befeindungen der Autoritätsgläubigen, Mystiker und Kryptopietisten im Schoofse der protest. Kirche der Schweiz gegen diese selbst, und ein kleiner Excurs fügt erläuternde Anmerkungen hinzu.

Bey dem vielen Trefflichen in dieser Schrift übersieht man gewifs gern die, doch nicht sehr häufigen, Provincialismen, wodurch sie ihr Vaterland verräth, z. B. S. 50. Z. 7 v. u. *Häffer* Christi; S. 62. Z. 7. v. u. „dafs der Hypothese nicht *Rechnung getragen werde*;" — S. 72. Z. 15. sich *befleifen*; S. 103. Z. 7. v. u. *Genofsfamen*; S. 136. Z. 22. *sich gegen* jemanden *verfehlen*. Von mehrern besonders interessanten Stellen, die Rec. sich ausgezeichnet hatte, mögen nur folgende als Probe des Ausdrucks dienen: S. 16 sagt Hr. Dr. *Sch.*: „Ein sichtbarer Gott ist, wer auch immer dafür ausgegeben wird, ein falscher Gott, ein Idol; und jede Theologie, die darin das Eigenthümliche des Christenthums setzt, dafs sie dem unsichtbaren, übersinnlichen, ewigen Gott noch einen sichtbaren zugesellt, wird, indem sie die allerchristlichste scheinen will, unchristlich, heidnisch. S. 29. Es ist die Sache unserer eignen Vernunft, mit ihren eignen Augen und Ohren die Kunde des echten Jesu und seines Evangeliums aufs unmittelbarste zu vernehmen. S. 69. Welcher Widerspruch mit der apostolischen Lehre, einen Kanon zu postuliren, welcher die Realität der Vernunftideen von Gott und seinen Eigenschaften und seinem Gesetz noch erst uns gewährleiste! — S. 70. Wer die Gottheit nicht allererst innerhalb seiner selbst empfindet und inne wird, dem kann kein *Plato*, kein *Leibnitz*, kein *Kant*, dem kann selbst Christus dieselbe nicht aufser ihm zeigen." — Hr. *v. O.* sagt S. 109: „dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach nennen wir es positive Offenbarung, wenn ein Individuum mit begeistertem Willen seine Erkenntnifs des Göttlichen andern mittheilt und verkündet, im *Wort* als Lehre, in der *That* zuerst als Bekräftigung der Lehre, dann als Vorbild für Andere; im *Werk*, sey's nun in schriftlicher Gestaltung, sey's als religiöse Anstalt und Genossenschaft Gleichgesinnter. — S. 152. Das mystische Princip: „diejenige Auslegung der heil. Schrift sey die wahre, welche mit dem Gefühl des durch unmittelbaren göttlichen Einfluss erleuchteter einzelnen Christen übereinstimme," — bleibt als durchaus unwissenschaftlich und der Vernunft widersprechend dem protestantischen Lehrer fremd.

LITERATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Hennings: *Memoria Augusti Ducis Saxoniae Principis Gothanorum atque Altenburgensium.* Scripsit *Henr. Carolus Abr. Eichstadius.* Editio altera auctior et emendatior. 1823. 4.

Der Vf. dieser Denkschrift, der vor 18 Jahren Herzogs Ernst des II. Leichenfeyer durch seine Beredtsam-

samkeit geschmückt hatte, befindet sich in dem seltenen Falle nun auch des erblichenen Sohnes, Herzogs August Andenken durch seine Sprache zu verherrlichen: zugleich aber auch an diesem einen Gegenstand gefunden zu haben, der für die Literatur unmittelbares Interesse erregt. Wie dieses Herzogs sinniger und phantasiereicher Charakter zu freyer Originalität von Kindheit an nach *Rousseau's* Grundsätzen in anspruchslos gewähltem Umgange auferzogen und in Jünglingsjahren zu Genf vorzüglich in dem Betrieb schöner Künste sich gebildet; wie er durch sein eigenthümliches Ideal geleitet in den verschiedenen Richtungen seines Lebens, besonders aber in stiller Abgezogenheit für Kunst und Wissenschaft im Ernst und Scherz sich ausgesprochen, und wie er dennoch bey der Eigenthümlichkeit des ihn beseelenden Ideals dasselbe im öffentlichen Leben niemals gegen die Zustimmung erfahrener Räthe geltend gemacht, dieses, wie vieles anderes Wissenswürdige, lesen wir durch den Vf. dieser Schrift in musterhaftem Vortrage geschildert. Das Klassische dieses Denkmals erhöhen die Beyträge, welche durch Vertraute des Verewigten, namentlich durch Hn. Hofr. *Friedrich Jakobs*, der seine hohe Bildung der schriftstellerischen Thätigkeit des Herzogs fortwährend gewidmet hatte, dem Herausg. mitgetheilt worden sind. Sie bestehn theils in Nachrichten über des Herzogs literarische Unternehmungen und Hervorbringungen, theils in Beyspielen seiner Production, Gedichten und Briefen, unter welchen besonders ein Gedicht, *Nüschens Fatum oder lärmloses Stillleben* zum gröfsten Theil einen wahrhaft poetischen Werth hat, und ein französ. Brief an die Frau von *Stael-Holstein* eine gesalzene Erwiederung auf dreiste Beurtheilungen, welche sich dieselbe über gewisse Gelehrte in einem Schreiben an ihn erlaubt hatte, enthält. Auch ist (S. 25.) eine Unterhaltung mitgetheilt, welche der Herzog mit dem Vf. selbst über das in Jena eigene Schicksal der philologischen Studien gelegentlich gehalten: *in academia Jenensi inde a multis annis philosophiae magis asylum quam templum philologiae patuisse: subtractas interdum fortunae quadam iniquitate opportunitates conciliandi Academiae doctores, qui ardore et fama id studium inflammarent*, wobey der Herzog mit specieller Kenntnifs von dem Beyspiele des in Jena unbegünstigt gewesenen *Matthias Gesner* soll gesprochen haben. Einzig und unerhört ist der Hang des Herzogs zu weit fortgesetzten Beschreibungen gewesen. Besonders überliefs er sich diesem Hange (wie S. 32. 33. erzählt wird), in einem seit 1811 angefangenen Werke, wo er unter dem weiblichen Namen Aemilie seine eigene Lebensgeschichte überliefern wollte, dergestalt, dafs eine einzige Beschreibung über mehr denn *tausend* Seiten sich erstreckte, das ganze Werk aber in gleichem Verhältnifs fortschreitend auf wenigstens *funfzehn starke Bände* würde angewachsen seyn; welches Werk dann mit dem prächtigsten Aeufsern in Druck und Papier ausstattet an das Licht treten sollte. Doch des anmuthvollen Herzogs individuelle Art und Weise in allen ihren Theilen hätte selbst in keiner anmuthvolleren Rede zur Kenntnifs der ganzen gelehrten Welt gebracht und aufbewahrt werden können, als in der gediegenen Lateinischen, in welcher es des Vfs kunstgeübte Feder ausgeführt hat. Voll Begeisterung ist vorzüglich S. 13, welche Stelle der Vf. mit den Worten beschliefst: *O beatum summisque laudibus dignum Principem, cui defuncto primae fluunt civium lacrimae, quae, dum regnat, nullas ulli unquam suorum nimis imperiose superbeque agendo expressit.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 2. April starb zu Stockholm der durch mehrere auch ins Deutsche übersetzte Schriften rühmlich bekannte Dr. *D. Schulz v. Schulzenheim*, im 92. Jahre seines Alters.

Am 8. May st. zu Thorn der emer. Professor, Dr. *J. K. Siegfr. Germar*, im 73. Jahre seines Alters.

In der Mitte des May's st. zu Lausanne der russische Graf *Feod. Golowkin*, durch mehrere in französ. Sprache erschienene Schriften bekannt, im 57. Jahre seines Alters.

Am 21. May st. zu Uemmingen in der Grafschaft Mark der dasige Pfarrer, *Johann Daniel Tewaag*, geb. am 8. Julius 1754 zu Lennep, im Bergischen (Vf. mehrerer Schriften z. B. neue Predigerunterstützung oder neuausgearbeitete Entwürfe zu Predigten, 4 Bde; Widerlegung neuer Spöttereyen über die Religion und Bibel u. s. w.). Er hat ein zum Druck fertiges Manuscript hinterlassen, betitelt: „Ueber Judenthum und Christenthum; Gespräche zwischen einem Rabbi und Christen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT

Leipzig, b. Voss: *Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als der Krähenaugen, des Morphins, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrins, des Chinins — Alkalien, der Jodine u. m. a. von Fr. Magendie.* Aus dem Französischen. 1822. XIII u. 92 S. 8.

Die Fortschritte in der Chemie haben den rühmlichst bekannten *M.* veranlasst, die Wirkung mehrerer neu entdeckter Substanzen zu prüfen, die Bereitungsart derselben und die Resultate seiner Beobachtungen in der von dem Uebersetzer gar nicht genannten Schrift: *Formulaire pour la préparation et l'emploi de plusieurs nouveaux médicamens* etc. Paris 1821. mitzutheilen. Die Wichtigkeit des Inhalts bestimmt den Rec. diese Schrift einer ausführlicheren Anzeige zu würdigen, als der Umfang derselben zu fordern scheint.

Harz von Krähenaugen, durch mehrmalige Digestion mit Alkohol und nachherige Abdampfung und Eindickung bereitet, tödtete in der Gabe zu einem Gran einen grossen Hund unter schnelle Asphyxie. Eine Frau, welche sich damit vergiftet hatte, starb auf ähnliche Weise. Als Gegenmittel gegen Lähmungen angewandt, vermehrt dies Mittel Zuckungen, Ameisenkriechen und partielles Schweiss der gelähmten Theile. Nach dem *M.* soll es vorzüglich auf das Rückenmark wirken, sich aber auch in Amaurose, Schwäche der Zeugungstheile, bey Harnflüssen u. s. w. heilsam gezeigt haben. Man giebt es in Pillen, deren jede einen Gran des Harzes enthält. Man fängt mit einer an, und steigt allmälig bis auf 30. (!)

Strychnin, ein eigenthümliches vegetabilisches Alkali, dem auch die Krähenaugen ihre Wirkungskraft verdanken. Geistiger Extract der Krähenaugen wird in Wasser aufgelöset. Man tröpfelt eine Auflösung von salzsaurem essigsaurem Bley zu, so lange bis kein Niederschlag mehr erfolgt. Das Bley wird durch Schwefelsäure ausgeschieden. Man filtrirt die Flüssigkeit, und kocht sie mit Magnesia kohlensauer, um nun das von Essigsäure befreyte Strychnin zu Boden fällt, welches ausgewaschen, in Alkohol aufgelöset und abgeraucht wird. Das Strychnin ist äusserst schwer auflöslich, es erfodert 2500 Theile kaltes Wasser. Dennoch ist eine schwache Auflösung davon angewandt bitter. Es wirkt in verstärktem Grade, wie die geistige Tinctur der Krähenaugen. Ein Viertheil eines Grans afficirt einen gesunden Menschen schon stark.

Morphin und *Morphinsalze*. Das nach *Thomson* aus dem Opium bereitete Morphin (Morphium) erscheint in weissen, durchsichtigen, rechtwinkeligen, vierseitigen prismatischen Krystallen von sehr bitterem Geschmacke. Sie sind schwer auflöslich, dennoch machen sie ausschliesslich den narkotischen Theil des Opiums aus. Das Morphin wirkt am stärksten in der Verbindung mit Säuren. Am besten scheint essig- und schwefelsaures Morphinsalz zu wirken, welche beide in der Gabe von einem Viertheil bis zu einem ganzen Gran angewendet werden.

Narcotin, oder *Derosnes'scher Stoff*, ein Bestandtheil des Opiums, über dessen Natur noch viel Ungewissheit herrscht. Es erregt Betäubung, aber keinen Schlaf, vielmehr eine Art von Starrsucht. Mit Essigsäure verbunden, ist es in stärkeren Gaben zu vertragen, bringt aber convulsivische Bewegungen mit Schaum vor dem Munde hervor. *Robiquet* bereitet ein Extract von Opium, dem das Narcotin entzogen worden ist, und dessen Anwendung Empfehlung zu verdienen scheint. — *Emetin*, der brechenerregende Bestandtheil der Ipecacuanha, welcher von dieser weder den ekelhaften Geruch, noch den Geschmack hat, folglich dem Arzte willkommen seyn muss. Man bereitet eine Tinctur der Ipecacuanha mit Alkohol zu 60°, um ihr den fetten, stechenden Stoff zu entziehen, dampft sie im Wasserbade ab, und löset die zurückbleibende Materie in kaltem Wasser auf, wovey sie etwas Wachs und fettige Substanz verliert. Sie wird dann über kohlensaurer Magnesia macerirt, wodurch sie ihrer Gallussäure beraubt wird, dann in Alkohol aufgelöset und zur Trockne abgeraucht. Das so erhaltene Emetin erscheint in durchsichtigen, braun-röthlichen Schuppen, ist fast geruchlos, bitter, aber nicht ekelhaft schmeckend. Es ist in Wasser auflöslich, aber nicht krystallisirbar. Zwey Grane Emetin, nüchtern genommen, veranlassen wiederholtes Erbrechen, welchem entschiedene Neigung zum Schlafe folgt. Bey kranken Menschen ist die Wirkung oft noch bedeutender, auch mit Durchfällen verbunden. Dies Mittel wird vorzüglich bey chronischen, katarrhalischen Affectionen empfohlen, und zwar in getheilten Gaben, wozu einige Formeln gegeben werden. — Wenn man bey der Bereitung des Emetins calcinirte Magnesia anwendet, den Niederschlag mit sehr kaltem Wasser auswäscht, mit Vorsicht trocknet, in Alkohol auflöset, das durch Abdampfung erhaltene Emetin wieder in einer Säure auf-

löfet, und mit reiner thierischer Kohle behandelt, so erhält man durch Präcipitation mit einer falzfähigen Baſis ein ganz reines, vom Färbeſtoffe befreytes, weiſses pulverichtes Emetin, welches leicht in Aether und Alkohol, ſchwer aber in Waſſer aufzulöſen iſt, und deſſen Wirkung noch weit ſtärker iſt, als die des farbigen Emetins. Ein Gran davon erregt ſchon Erbrechen.

Alkalien aus den Chinaarten gezogen, nämlich *Cinchonin* aus der grauen und *Chinin* aus der gelben China. Die Bereitungsart beider iſt dieſelbe. Man löſet geiſtiges China-Extract in kochendem, ſtark mit Salzſäure geſchärftem Waſſer auf, und fügt eine ſtarke Quantität von gebrannter Magneſia hinzu, um den färbenden Stoff zu binden und die Flüſſigkeit hell zu machen. Nach der Erkaltung bringt man das Ganze auf ein Filtrum, wäſcht den mit Magneſia gemachten Niederſchlag mit kaltem Waſſer aus, trocknet ihn im Zimmer, behandelt ihn dann zu wiederholten Malen mit kochendem Alkohol, um alle Bitterkeit herauszuziehen, und raucht nun dieſen Alkohol etwas ab, wo dann das Cinchonin bey der Abkühlung kryſtalliſirt. Durch Auflöſung in einer ſehr verdünnten Säure wird es vollends von der noch anhängenden fettigen, grünen Materie befreyt. Das Cinchonin iſt weiſs, durchſichtig, in Nadeln kryſtalliſirbar, und in 700 Theilen kaltem Waſſer auflöslich, daher auch ſein geringer Geſchmack. Eine kleine Menge davon wird in fetten und ätheriſchen Oelen und in Schwefeläther aufgelöſet. Mit Säuren bildet es mehr oder weniger auflösliche Salze. — Das *Chinin* iſt bitterer, und zeichnet ſich durch ein perlfarbiges Anſehen aus. Es iſt leichter auflöslich in Aether. Man wendet in der Medicin am beſten das ſchwefelſaure Chinin und Cinchonin an, wovon man in 24 Stunden 1 bis 10 Gran reicht.

Veratrin, ein eigenthümliches Alkali, welches in dem *veratrum ſabadilla*, *V. commune* und in *colchicum autumnale* gefunden worden iſt. Es iſt in Waſſer ſehr ſchwer auflöslich, leicht aber in Aether und Alkohol und in allen vegetabiliſchen Säuren. In Mund und Naſe gebracht, erregt es Nieſen und Speichelfluſs, im Darmkanale einen Wechſel von Zuſammenziehung und Erſchlaffung. Ein viertel Gran purgirt ſchon ſtark. Es wird empfohlen, wo ſchnelle Stuhlgänge nöthig ſind, beſonders bey alten Leuten, wo groſse Anhäufungen von Darmkoth weggeſchafft werden müſſen. Rec. möchte lieber bey andern Krankheiten, die auf Atonie der Schleimhäute des Darmkanals beruhen, Nutzen davon erwarten.

Blauſäure. Der Vf. ſpricht blos von der nach *Gay-Luſſac* bereiteten reinen Blauſäure, wovon ein Tropfen, in den Schlund eines Hundes gebracht, denſelben ſchnell tödtet. Er empfiehlt ſie bey krankhaft erhöhter Reizbarkeit der Reſpirationsorgane, bey nervöſem, chroniſchem Huſten, im Aſthma, Keuchhuſten, ſelbſt in der Phthiſis (in welcher?), deren Heilung davon erwartet wird, wenn ſie noch im erſten Stadium iſt. Sie wird ferner gegen Mutterkrebs empfohlen. Zur Anwendung derſelben ſind mehrere Formeln beygefügt worden. Der ganze Artikel enthält für uns nichts Neues.

Solanin, ein in *Solanum nigrum* und *S. dulcamara* gefundenes Alkali, über deſſen arzneyliche Kräfte noch die Erfahrungen fehlen. *Delphin* (warum nicht Delphinin?) das aus *Delphinium ſtaphiſagria* gewonnene Alkali, mit deſſen Anwendung noch keine Verſuche gemacht worden ſind.

Gentianin, durch die Behandlung des Enzians mit Aether und Alkohol gewonnen, iſt gelb, geruchlos, ſehr bitter ſchmeckend, in Aether und Alkohol auflöslich. Der Vf. empfiehlt eine Tinctur und einen Syrup von Gentianin als vorzüglich nützlich in der Skrophelſucht.

Jodine, bekanntlich ein Beſtandtheil mehrerer Arten des *Fucus*, wird auch vom Vf. gegen Kröpfe und Skropheln empfohlen. Auſser einigen Formeln für den innerlichen Gebrauch giebt er auch eine Vorſchrift zu einer Salbe an, welche auf dem Kropfe und an ſkrophulöſen Drüſen eingerieben werden ſoll.

Opium-Extract, dem das Morphin entzogen iſt, ſoll noch einige narkotiſche Kraft beſitzen, die ſich aber kaum wie 1 zu 4 zu der Kraft des gewöhnlichen Opium-Extractes verhält. — *Opium-Extract*, dem der Derosnes'ſche Stoff entzogen iſt, wird bereitet, indem man das gewöhnliche Opium-Extract mit Aether behandelt. Es ſoll rein narkotiſch wirken, ähnlich dem Morphin, nur ſchwächer.

Die Wichtigkeit dieſer kleinen Schrift iſt nicht zu verkennen, und wir müſſen dem Herausgeber für die wohlgelungene Ueberſetzung danken. Jede, durch chemiſche Analyſe heilkräftiger Subſtanzen erlangte Bereicherung unſrer Kenntniſſe iſt Gewinn für die Wiſſenſchaft. Nur dürfen wir nicht wähnen, die Heilkräfte der Araneyen durch chemiſche Analyſen allein richtig erkennen zu lernen. Denn die Verbindung mehrerer einfacher Stoffe unter ſich bringt gewiſs ganz andere Wirkungen hervor, als jeden der einzelnen Beſtandtheile. Krähenaugen und Ignazbohne wirken ganz anders, als das daraus gezogene Strychnin, und Veratrum und Colchicum anders, als Veratrin. Nur die ſorgfältigſte, reinſte Beobachtung kann uns in den Stand ſetzen, von der Wirkungsart der verſchiedenen Arzneykörper richtige Kenntniſs zu erlangen. Die Verſuche des Vfs., welcher nach Sitte ſeiner Landsleute gern Gemiſche aus verſchiedenen Arzneyen anwendet, ſind aber hierzu nicht geeignet. Noch weniger werden wir die höchſt unbeſtimmten Anzeigen zum Gebrauche dieſes oder jenes Mittels in gewiſſen Krankheitsformen mit einem rationellen Heilverfahren vereinbar finden. Hr. *Hahnemann* hat uns treffliche Vorſchriften gegeben, um die Wirkung unvermiſchter Arzneyſtoffe durch Verſuche kennen zu lernen. Aber man verfällt leider nur zu häufig in den Fehler, das Kind mit dem Bade auszuſchütten.

Th.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Laupp: *Ueber Armenerziehungsanstalten im Geiste der Wehrli-Anstalt zu Hofwyl.* Von *G. A. Riecke.* 1823. VIII u. 66 S. 8.

Eine Wehrli-Anstalt, oder eine Landarbeitsschule für Bettelbursche ist keine *schlechte Speculation* auf grosen Domänen oder Gütern: die Bursche müssen mit Ausnahme des Sonntags 10 Stunden täglich arbeiten, sind ihrer 40 bis 50 jeden Augenblick des Winks gewärtig, und wer auch von der Landwirthschaft nichts versteht, sieht doch leicht ein, dass 80 bis 100 allzeit bereite Hände für einen grosen Landhaushalt Geldes werth sind. Die Speculation beruht darauf, dass der Jüngling reichlich erstatte, was der Knabe mehr, als sein Arbeitsertrag, gekostet haben mag. Wenn der Anschlag sich für die Anstalt, so ungünstig als möglich macht, wenn die Rechnung nicht auf 40 Bursche vom 8ten bis 22sten Jahre (wie dieser Schrift nach wohl geschehen könnte) sondern vom 7ten bis 21sten Jahre sich stellt, und I. 15 Burschen vom 7ten bis 10ten Jahr in 10 Stunden à 1 Xr. = 150 Xr. II. 10 Burschen vom 11ten bis 14ten Jahr in 10 Stunden à 2 Xr. = 200 Xr. III. 10 Burschen vom 15ten bis 18ten Jahr in 10 Stunden à 2½ Xr. = 250 Xr. IV. 5 Burschen vom 19ten bis 20sten Jahr in 10 Stunden à 3 Xr. = 150 Xr. erwerben, im Ganzen 750 Xr. also in 300 Arbeitstagen 3750 Fl. wenn ferner 1) die Kost der 40 Kinder an Fleischsuppe, Gemüse, Brot und Milch mit der Fleischspeise am Sonntage täglich zu 8 Xr. angeschlagen wird, also im Ganzen zu 1946 Fl. 2) Die Kleidung von Zwillich, ohne Hüte und im Sommer auch ohne Schuh und Strümpfe zu 12 Fl. überhaupt 480 Fl. 3) Die Miethe der Wohnung und des Hausgeräths alles möglichst beschränkt zu 400 Fl. 4) Feurung, Licht u. s. w. zu 100 Fl. 5) Gehalt des Lehrers zu 275 Fl. Gesammtbetrag 3,201 Fl. so gewährt die Anstalt einen reinen Ueberschuss von 549 Fl. jährlich, ohne zu berechnen, dass in den Unterhaltungskosten nur wenige *baare Auslagen* vorkommen, dass die jungen Arbeiter um es gerade herauszusagen, theils von dem Abfall der Wirthschaft ernährt werden, und dass andern Theils wenigstens ihre Nahrungsmittel höher als durch Marktverkauf verwerthet werden, dass ihnen ein abständiges Wirthschaftsgebäude zur Wohnung dienen kann, dass sie vieles von dem Hausrath, u. s. w. selbst machen, und dass sie doch nicht so gut als Lohnarbeiter bezahlt werden. Die Anstalt scheint hiernach ein empfehlenswerthes Mittel zu seyn, ohne Kosten die Gewerkörter von den Bettelkindern zu befreyen, die sich dort unvermeidlich erzeugen, und daraus tüchtige Landarbeiter zu machen, statt dass sie sonst Taugenichtse geworden wären, auf diese Weise aber zugleich das platte Land, von jenen Taugenichtsen zu befreyen, die sich aus den Städten über dasselbe verbreiten, und allen Polizeyordnungen, Landdragonerkorps und Aufgeboten wider die Landstreicher zum Trotz seine Geisel sind. Die Anstalt könnte auch selbst wohl mitwirken, um die Ablösung der Herrendienste zu erleichtern. Sie wird aber nur dort glücken, wo man ein fortdauerndes vielfaltiges Bedürfniss nach Arbeitshänden hat, das sich nicht an Ort und Stelle mit Leichtigkeit befriedigen lässt, also auf grosen Gütern in der Entfernung von grosen Städten, und am besten in Gegenden, worin der Landbau noch zurück ist, und in Aufnahme gebracht werden soll. Es gehört ferner ein Lehrer dazu, welcher in der Anstalt leibt und lebt, der zu gehorchen und zu befehlen, zum Lernen wie zum Arbeiten Lust zu machen weiss. Verunglückt seine Wahl, so verunglückt die Anstalt, und Fellenberg hat mit gutem Grunde die seinige nach dem Lehrer Wehrli als ihrer Seele benannt. Altern in der Anstalt, oder auch nur sich verheirathen, wird wohl der Lehrer nicht dürfen.

Die Leser sollen nun von dem Vf. mit der Wehrlianstalt bekannt gemacht werden, und sie können sich auf ihn verlassen, da er sich auf die Sache versteht, und sein Bericht von einem andern Augenzeugen dem Rec. völlig bestätigt wird. Ihr ist ein Wirthschaftsgebäude eingeräumt. Die zwey Unterrichtszimmer wovon das eine zugleich das Wohnzimmer ist, sind hell und von gehöriger Höhe. Einige Tische und Bänke, ein grösserer Kasten und ein Wandkasten, mehrere schwarze Tafeln sind alle Mobilien. Die grösste Schlafkammer scheint theils eine Küche theils ein Vorhaus gewesen zu seyn, sie hat nur ein einziges kleines Fenster. Die übrigen Schlafplätze sind Bodenkammern. Jeder hat sein eigenes Bette, Spreusack, Kopfkissen, Laken und Wolldecke. Man ist in der Essstube des Gesindes, doch nicht mit ihm, und die Speisen sind die schon benannten. Die Kleidung ist auch schon erwähnt, sie wird in Kasten auf den Gängen des Hauses bewahrt, wo zugleich die Feldgeräthschaften stehen. An Büchern hat man die Bibel, das Gesangbuch, das Noth- und Hülfsbüchlein, und Frego's Taschenbuch. Das Papier wird möglichst durch Schiefertafeln erspart. Wehrli lebt und kleidet sich nicht anders als die Knaben und bekommt 25 Louisdor Gehalt. Fellenberg berechnet den Vorschuss auf 8000 Fl. welchen er der Anstalt zur ersten Anlage und durch Zubuse in den ersten Jahren gemacht hat. Er glaubt aber, dass sie diesen Vorschuss abzutragen im Stande sey; und das werden unsere Leser auch glauben. Dagegen werden sie vielleicht bezweifeln, dass die Anweisung besonderer Länderey für die Anstalt vortheilhaft sey, weil dem Lehrer wie den Schülern die landwirthschaftliche Einsicht fehlen, und der Vortheil ihrer mannichfaltigen Verwendung wegfallen würde. — Man steht im Sommer um 4½, im Winter um 5 Uhr auf, und legt sich um 9 Uhr nieder, doch bleiben mehrere bis 10 oder 11 Uhr wach. Der Unterricht ist Morgens früh und dann nach Tische 2½ Stunden im Sommer, 3½ Stunden im Winter, das Essen dauert 1½ St., die freye Zeit höchstens 2 St., die übrigen 10 bis 11 Stunden sind vorzugsweise zur Feldarbeit bestimmt, doch auch ausser

den

den Hofgeschäften zum Strohflechten, Schuh- und Kleiderbessern, Hülfsleistung bey den Handwerkern. In einer Abendstunde werden Turnübungen oder Spiele gemacht. Das Resultat dieser physischen Erziehung ist ein robustes Aussehen, Kraft und Gewandtheit, Gesundheit die den Arzt beynah ganz entbehrlich macht, und ruhige Heiterkeit im ganzen Wesen der jungen Leute. Die Unterrichtsgegenstände sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Grössenlehre, Zeichnen, Singen, Sprachlehre, Naturgeschichte, Naturlehre und Religion, schweizerische Geschichte und Geographie. Alles so wie es der Landmann braucht, und vieles lehrt sich während der Arbeit. Den Zögling ist zwar im 21. Jahr in den Sachen, die viel Uebung erfodern, wie Lesen und Schreiben, nicht viel oder gar nicht weiter, als sonst in guten Schulen der 14jährige, besitzt aber viele Kenntnisse, welche der andere in der Schule gar nicht gelernt oder im 21. Jahr wieder vergessen hat. (Es ist ein recht guter Bauernbursche, an schwere und ordentliche Arbeit gewöhnt und nichts weniger als verwöhnt.) Auf die Sittlichkeit wirken ausser der Religionslehre, den täglichen Morgen- und Abendandachten, der Gesang und das Beyspiel des Lehrers. Wahrlich ist ein musterhaft moralischer und religiöser Mann. Er hat aus den ältesten Jünglingen einen Vereinsrath gebildet, der sich seinen Obmann selbst wählt, und auf Zucht und Ordnung hält. Jeder Knabe bis 15 Jahr hat einen vierteljährlich wechselnden Pflegbruder, welcher sich seines in allem annimmt, über sein Zeug ein Verzeichniss, und über sein Geld (aus dem Erlös seines Gartenflecken u. s. w.) Rechnung führt. Ueber das Hauswesen der kleinen Gemeine wacht ein Hausverwaltungsrath von 4 Mitgliedern, die halbjährlich von allen Genossen erwählt werden, und die Geschäfte weiter unter diese vertheilen; so hat z. B. der Eine das Amt Blumen in die Zimmer zu stellen, der andere nach Feuer und Licht, oder nach den Mäusefallen zu sehen. Von Belohnungen, die den Ehrgeiz reizen, als Lokation, Ehrenzeichen u. s. w. ist die Rede nicht. Die Strafmittel sind die gewöhnlichen. Einige Burschen sind entlassen, andere wegen schlechter Sitten fortgeschafft; seitdem erscheinen die übrigen fast durchaus als ordnungsliebend, fleissig, reinlich und häflich.

Es folgt nun noch eine Beleuchtung der Hauptprincipien, worauf die Anstalt gegründet, und eine Untersuchung über die Errichtung ähnlicher Anstalten in Würtemberg, woran die Leser immer interesse finden, wenn auch vielleicht nicht mit allem einverstanden seyn werden.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault: *Synopsis plantarum, quas, in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt A. de Humboldt et Bonpland. Auctore Carolo Sigismundo Kunth, Prof. reg. etc. Tomus primus* 1822. IV u. 491 S., *Tomus secundus* 1823. 526 S. 8.

Ein besonderer Titel bezeichnet diese *Synopsis plantarum aequinoctialium orbis novi* als einen Bestandtheil des *Voyage de Humboldt et Bonpland* und insbesondere dessen *Sixième partie: Botanique*. Dieß darf nicht übersehen werden, weil sonst manche im Buche vorkommende Hinweisung unverständlich bleibt. Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß die *Nova genera et species plantarum Americae aequinoctialium*, von denen der letzte oder letzte Band bald erscheinen wird, ihres hohen Preises wegen, nur in sehr wenigen Privatländen sich befinden mögen, so war es doch an sich nicht nöthig, darüber noch diesen besondern Auszug zu liefern. Die dafür in der Vorrede aufgezählten Gründe dienen mehr das Unternehmen zu entschuldigen als dasselbe zu rechtfertigen. Nach den von mehreren Seiten dem Herausgegebenen öffentlichen Zurechtweisungen hätten wir nicht erwartet, daß er seine Empfindlichkeit gegen die Herrn von Schlechtendal und Link auf eine fast ungemessene Weise auf's Neue an den Tag legen würde. Worin besteht denn aber das unerhörte Unrecht dieser beiden Botaniker, das den Hn. *Kunth* zu den bittersten Klagen in der Vorrede veranlaßt? In nichts weiter als in der Bekanntmachung einiger im Willdenowschen Herbario vorgefundener Humboldtschen Pflanzen, ohne vorher darum Humboldt und Bonpland um Erlaubniss gebeten zu haben. Sicherlich werden die berühmten Reisenden selbst diese seltsame Ansicht des Herausgebers nicht theilen, da ihnen weder irgend ein Monopol auf die Bekanntmachung der in Südamerika wachsenden Pflanzen zugestanden werden kann, noch den Gegnern irgend eine Verpflichtung oblag, jene Erlaubniss einzuholen. Doch genug hiervon, da für das botanische Publicum, durch die gründlichen Bemerkungen der Hn. Dr. Lehmann in der zu Regensburg erscheinenden Flora, die Akten über diesen unangenehmen Streit als geschlossen betrachtet werden können. Wir sagen unangenehmen, weil durch ihn leider! unzählige überflüssige Benennungen oder Synonymen entstanden sind. Der gegenwärtige auf etwa vier Bände berechnete Auszug enthält die Kennzeichen der Gattungen und Arten, die Synonymen, wobey freylich manche falsche Citate mit unterliefen, die Standörter und andere einzelne Bemerkungen, mithin das Wesentlichste des Hauptwerks. Hin und wieder kommen einzelne Nachträge vor, namentlich die zur Cryptogamie. *Agardh* in Lund hat davon die Algen und *W. J. Hooker* in Glasgow die Pilze, Flechten, Laub- und Lebermoose bearbeitet. Im Ganzen ist dieser Theil etwas dürftig ausgefallen und selbst sehr ungleich behandelt. Daß die Phanerogamen nach den Ansichten der sogenannten natürlichen Methode auf einander folgen, versteht sich von selbst. Ein jeder dieser beiden ersten Bände hat einen eigenen Index, doch wird am Ende des Werkes ein alphabetisches Hauptregister und ausser dem ein *Index Synonymorum* geliefert werden müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, in Seidel's Kunst- u. Buchh.: *Handbuch der Geschichte der Philosophie* zum Gebrauche seiner Vorlesungen, von *Thaddä Anselm Rixner.* — *Erster* Band. 1822. 328 u. 111 S. 8.

Schwerlich werden alle Leser dieses Werks in den guten Glauben des Vfs einstimmen: die Philosophie habe gegenwärtig durch geniale Bemühungen ihrer anerkannten Meister eine Vollkommenheit des Inhalts und der Form erreicht, dafs die Geschichte derselben nur „*ein Werden und Fortschreiten der Philosophie in ihrer allmähligen Entwickelung bis zu ihrer Vollendung* als durchaus sich selbst begreifende Wissenschaft und Wesenheitlehre anschaulich zu machen und den factischen Beweis zu führen habe, dafs, da die Vernunft in allen Menschen nur eine und dieselbe ist, die bey ihren Forschungen stets und überall dasselbe Ziel instinctmäfsig oder wissenschaftlich verfolgte und anstrebte, eben deswegen die Philosophie in Wahrheit nicht mehr als eine einzige seyn könne, wovon alle die mannichfaltigen und gröfstentheils einander sogar schnurstracks entgegengesetzten Lehrgebäude der verschiedensten Meister aller Zeitalter, Völker und Zungen von je her nur zeitliche, einseitige und vergängliche Formen der Darstellung waren." (Vorr. S. IV.) Vielmehr möchten Manche jenen Glauben für einen alten Aberglauben halten, welcher den Systemschöpfern und ihren Anhängern eigen, und wodurch sie sich als den Mittelpunkt aller Erdengeschichte erblicken, in welchem die Geschichte selber zu Ende geht, und von welchem ihrem eignen Ende diese Geschichte stets geweissagt, bis ihr jüngster Tag — nämlich das Heute — wirklich eingebrochen. Wollte man den verdienstlichen Bemühungen neuerer Zeit um die Geschichte der Philosophie einen gegründeten Vorwurf machen, so wäre es eben dieser, dafs sie dem bezeichneten Aberglauben nicht entsagen konnten, mithin die Vorzeit zu tief unter sich erblickten, während doch unsre Gegenwart eben sowohl ein Durchgang ist für eine Zukunft, als es die Vergangenheit gewesen, und ein jüngster Tag jeder Geschichte stets noch erwartet werden mufs, so lange Menschen da sind und Geschichtliches erleben. Unser Vf. nennt das Werk des verst. *Tennemann* „in der Behandlung wegen Mangel an einer durchgreifenden Erkenntnifs nichts weniger als befriedigend;" und doch trifft das Wahre dieser Bemerkung gerade den Glauben des Mannes, dafs durch die Kant'sche Philosophie eine Vollendung der Wissenschaft eingetreten sey, an welcher alle Fehlgriffe und Unvollkommenheiten der frühern Lehren sich messen liefsen. Freylich ist erst später einer naturphilosophischen Schule der Centralpunkt des All Eins aufgegangen, wo dann jedes System, welches nicht hievon unmittelbar ausgeht, „nicht die ganze völlige Wahrheit, sondern immer nur eine besondre partielle Darstellung derselben enthält, folglich allemal eine sterbliche Seite darbietet, vermöge welcher es der Vergänglichkeit angehört, und von welcher aus eindringend früher oder später ein andres ihm entgegengesetztes System dasselbe widerlegen wird." (S. 5.) Wer daher im Glauben an das All Eins recht fest geworden, kann um Weisheit nicht verlegen seyn: denn er hat ja *Alles;* und der Irrthum wird ihn nicht beästigen: denn er hat ja *Eines.*

Die bekannte Durchführung dieser AllEinheitlehre besteht darin, dafs alle Gegensätze der Dinge und der Wissenschaft als Gegensätze des Idealen und Realen betrachtet werden, welche selber in dem Einen und Allen verschwinden müssen. Hr. *R.* macht hievon Gebrauch, zum Theil mit denselben Worten, wie seine Vorgänger. Ist die Rede vom Verhältnifs der Geschichte der Philosophie zur Geschichte der Menschheit überhaupt (§. 9.), so heifst es: „Gleichwie die Geschichte der Menschheit im Allgemeinen im Gegensatze gegen die Naturgeschichte im Allgemeinen die Darstellung ist eines geistigen und idealen, nämlich des freyen sich selbst bewufsten Lebensspieles des Geistes in seinen subjectiv freyen Functionen unter den Gesetzen einer höhern Nothwendigkeit; dagegen die Naturgeschichte im Allgemeinen die Darstellung ist eines körperlichen und realen, nämlich des sich selbst unbewufsten und unfreyen Lebensspieles der materialen als solche sich selbst nicht erkennenden Natur, stehend unter den Gesetzen einer objectiven Nothwendigkeit, ohne subjective Selbstbestimmung durch Selbsterkenntnifs: so ist die Geschichte der Philosophie im Gegensatze gegen die gesammte Culturgeschichte der Menschheit im Allgemeinen und die bürgerliche Culturgeschichte insbesondre, ein *absolut* innres *pur allein* ideales und rein geistiges gegen ein äufseres, reales und in körperlicher Gestaltung auftretendes; indem jene blofs allein das eigne innere Treiben und Handeln des Geistes offenbart, diese aber über die äufsern Thathandlungen, Verfassungen, Sitten und Gesetze, dadurch der menschliche Geist sein inneres Dichten und Treiben in körperlichen Gestaltungen und Umbildungen seiner nähern und fernern häuslichen und öffentlichen Umgebung und Lebensweise darstellt, zum Gegenstande hat. Es verhält sich daher die all-

gemeine Menschengeschichte zur allgemeinen Naturgeschichte, wie die Geschichte der Philosophie zur Geschichte der bürgerlichen Cultur." Inzwischen entwickelt sich dennoch in dieser absolut innren *pur allein* idealen Philosophie wieder der Gegensatz des Idealen und Realen, wonach die Hauptperioden ihrer Geschichte zu bestimmen sind. I. Die Periode oder das Zeitalter der ungetheilten, über sich selbst noch nicht reflectirenden Einheit des ursprünglichen Lebens, während welcher der Mensch im ganzen All überhaupt nur Ein Leben schaut durch Phantasie und Vernunftinstinct, aber noch nicht erkennet durch Wissenschaft. II. Die Periode oder das Zeitalter des aus der unentwickelten Einheit hervorgetretenen äusern oder realen Elements des Lebens, das sich durch freye Bildung und öffentliche Gemeinschaft charakterisirt, die Periode der alterthümlichen klassischen Welt. III. Die Periode oder das Zeitalter des aus dem äuseren in das innere, aus der Naturanschauung in die Selbstbetrachtung zurückgekehrten Geistes, worin das ideale Element über das reale vorherrscht, und einen zeitlichen Sieg errang, die Periode des kirchlichen Christenthums. IV. Die Periode oder das Zeitalter der einträchtigen Bildung sowohl des äusern als innern Lebens zu einer schönen und vollendeten Harmonie; die Periode des zweyten goldenen Zeitalters durch die Vollendung der beseligenden Wissenschaft und Kunst, welcher wir entgegengehen. In der Philosophie erscheint dann die AllEinslehre, als sich selbst begreifende Vernunftwissenschaft; darin die beiden Elemente des Idealismus und Realismus ihre endliche Versöhnung durch Ineinsbildung finden.

Nach dieser Ansicht werden nun vom Vf. die einzelnen philosophischen Lehrgebäude vorgeführt und beurtheilt. Einige fahren dabey schlechter als sonst, andre besser. Anaxagoras z. B. wird getadelt, dass die Wissenschaft durch ihn einen Rückschritt zur Unwissenschaftlichkeit gethan, weil „jene frühern Naturphilosophen nach der richtigen Einsicht keine Vermischung Gottes mit der Natur, sondern vielmehr das echte Verhältniss beider, als des Wesens und der Erscheinung, nämlich beider, Identität in der Diversität und Diversität in der Identität, richtig erkannt hatten; dagegen nun der neuere Dualismus nur mehr ein äusseres und transitorisches, kein inneres und immanentes Verhältniss zwischen dem Eins und dem All statuirte, d. h. Gott nur mehr als ausser und über der Natur seyend, aber nicht mehr durch sich selbst dieselbe belebend und in ihr wirkend, sondern vielmehr die Natur als ganz von Gott abgefallen und getrennt völlig ausser ihm und gänzlich für sich bestehend, sich vorstellte." (S. 74.) Die Atomenlehre wird gepriesen, „wenn nämlich dieses System das *Leere* oder das *Nichtseyn* nicht etwa blos als *Bedingung*, sondern in der That als *Quelle* und als *Grund* des Werdens und der Bewegung dadurch *Vieles, ja Alles wird*, erkennet: was den tiefen Gedanken enthält, dass nur im *Negativen* überhaupt der Grund alles *Positiven* zu finden ist." (S. 123.) Plato vereinigte alle getrennte Elemente der Sokratik in eine Philosophie, welche den Realismus und Idealismus der ionischen und dorischen Musen wissenschaftlich versöhnend, als die Vollendung und der Gipfel der gesammten nicht nur attischen, sondern auch hellenischen Weisheit angesehen werden muss. (S. 176.) Doch steht eigentlich der Neuplatoniker Plotin noch höher: denn „gebieterisch erfoderten die damaligen Zeitbedürfnisse ein System von Philosophie, das nicht mehr eine *besondere nationelle*, griechische oder orientalische, sondern vielmehr eine *wahrhaft allgemeine, rein menschliche, alle besondere und nationelle Philosophie zu einem Mittelpunkt vereinigende Weisheit*, die Erkenntniss nämlich des wahrhaft Seyenden enthalten und verkündigen sollte." (S. 346.) Geschah nun dieses, wie der Vf. anzudeuten scheint, nichts weniger als eklektisch, sondern *wahrhaft organisch* durch Assimilation und InEinsbildung der Gegensätze, so lässt sich kaum einsehen, warum nicht schon Plotins Philosophie die Vollendung der AllEins-Lehre darstelle und von dem Centralpunkte der ganzen völligen Wahrheit ausgehe. Vielleicht wäre ihr Mangel darin zu suchen, dass, wie der Vf. sagt, es eine Folge der Zeitumstände war, die äussere Form des neuen Combinationssystemes griechisch, den Inhalt der Ansichten grösstentheils orientalisch zu wählen, und dadurch einem gewissen Eklekticismus anheim zu fallen. Es ist aber nach Aussprüchen anderer AllEinslehrer falsch, das Wesen des Neuplatonismus aus Zeitumständen erklären zu wollen, da er ein Erzeugniss der innigsten und reinsten Durchdringung des Orientalis mit der griechischen, vorzüglich Platonischen Philosophie, gewesen, und seinen Grund im innern ewigen Wesen der Philosophie selbst gehabt.

Dem sey nun wie ihm wolle, so ist der Art und Weise Beyfall zu schenken, womit der Vf. die Hauptstellen der Philosophen aus ihren Werken in der Ursprache anführt, und die geschichtlichen Belege noch mit einem Anhange urkundlicher Beylagen vermehrt hat. Nur dass freylich ein so ausgerüstetes Handbuch zum Gebrauch für Vorlesungen, welchen der Titel als Zweck angiebt, unbequem ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Liebe und Prüfung.* Ein Roman von *Julius Körner.* 1822. 264 S. 8.

Rec. findet sich bey der Anzeige dieses Werkes in einiger Verlegenheit. S. 85. ist bey Gelegenheit eines Gesprächs über die gegenwärtige Kritik zu lesen: „Da gefällt mir Lord Byrons Meinung: sein eigner Aristoteles jeder Dichter! — — Der faule Fleck unsers gegenwärtigen Urtheilens über Dinge des Geschmacks liegt offenbar in der Engsinnigkeit unsrer Kunstkenner. Jeder spricht nach individueller Ansicht, aber zu einer Allgemeinheit des Sinnes für Schönes und Schickliches erheben sie sich nicht. Die meisten kommen mit vorgefasster Meinung zur Beurtheilung; dieses oder jenes wollen sie finden, dieses oder jenes ist nach ihrem Begriffe allein schön

und richtig; ich muſs den Lord Byron nochmals erwähnen, er drückt den Grundſatz ſo mancher unſrer Kunſtrichter aus, wenn er ſie ſprechen (ſagen) läſst: Du ſollſt nur ſchreiben, wie ich Dir befehle!" Und weiter heiſst's dann: „Nein, wo möglich ohne alle mitgebrachten Anſichten, Wünſche, Geläufigkeiten (?) u. ſ. w. ſollten wir zur Beurtheilung eines Werkes gehen; bloſs Sinn, richtiger, ſcharfer Sinn für Schönes und Gutes muſs uns geleiten. Das Reich des Dichters iſt ein freyes Reich, wo ſind ſeine Grenzen? Wer ſpricht, bis hieher und *nicht* weiter? Kein Volk, kein Alter hat erſchöpft das Unerſchöpfliche, oder in Form gefeſſelt das Freygewaltige. Des Kritikers prüfende Anſicht muſs Univerſalität haben; ſein Sinn muſs innere Vortrefflichkeit anerkennen, von nichts beſchränkt und verdunkelt. Auf dieſem Wege ging *Leſſing*, gelangte zum Ziele *Schlegel;* — betrat ihn jeder, der da will, daſs ſein Urtheil belehre, und als ein belehrendes gehört werde. Friede ſey im Reich der Künſte; ſie ſind ſchaffende Genien, und ſollen in das bewegte Leben den Frieden bringen. Wer mit Gehäſſigkeit und Selbſtſucht ihre Prieſter verunehrt, iſt gleich einem Tempelſchänder; — was will der Frevler im Heiligthum?" — So ſpricht ſich der Vf. durch eine ſeiner aufgeführten Perſonen aus: wofür wird er denn nun den Rec. halten, wenn dieſer ihm geſteht, er ſey wirklich in dem Falle, daſs er Anſichten, Wünſche — (ob „Geläufigkeiten" bleibe dahin geſtellt) — zu jedem Werke der Dichtung mitbringe. So hat er nach dem Titel hier einen *Roman* vor ſich, und erwartete alſo und wünſchte zu finden: eine Erzählung aus den Verhältniſſen des poetiſch, oder was gleich gilt äſthetiſch aufgefaſsten Culturlebens, die den Verlauf einer intereſſanten Begebenheit mittheilt, in welcher ſich ein menſchliches Streben darſtellt, und durch welche ein intereſſantes menſchliches Geſchick beſtimmt werde; und er findet — an einem ſehr loſen Faden, der noch dazu ſo mürbe iſt, daſs er überall reiſst, eine Reihe von Abhandlungen über allerley Gegenſtände und zwar zum Theil über ziemlich abgeſprochene Themate, wie über Hamlet, über das Schöne, über die Rechtmäſsigkeit der Eheſcheidung, über Petrarkas Sonette und Byrons Gedichte und deren Ueberſetzung, ſo wie über Ueberſetzung von Dichtern in Hinſicht des Versmaaſses überhaupt, über den Zuſtand der gegenwärtigen Kritik in unſern kritiſchen Blättern u. ſ. w., in denen recht viel Gutes, wenn auch gerade nichts Neues, geſagt wird, und die von einem hellen Kopfe zeugen. Von Begebenheiten findet ſich aber im ganzen Buche nicht viel, oder vielmehr faſt gar nichts, bis auf die letzten zwey Bogen, welche denn aber auch ſo voll gepfropft ſind, daſs dieſe in gehöriger epiſcher Entwickelung leicht den Stoff zu einer ganz artigen Novelle von nicht unbedeutendem Umfange hätten liefern können; vorausgeſetzt, daſs der Vf. alles gehörig motiviren und dadurch wahrſcheinlich zu machen verſtanden hätte, welches Rec. auch noch als eine Anſicht und einen Wunſch zu einem Romane mitbringt. Da nun der Vf. ſelbſt die wenige Gelegenheit, die ſich ihm etwa darbot, ſeine Perſonen ins Spiel zu ſetzen, gar nicht benutzt hat: ſo ſieht man, daſs es ihm um die Begebenheit, — welche Rec. bey einem Romane immer als die Hauptſache betrachtet, — gar nicht zu thun war. — Die Situationen, — nach Rec. Anſicht eine zweyte Hauptſache bey einem Romane, — finden ſich nicht ein, ſondern ſind alle nach irgend einer Lectüre, wie die des Schakeſpear oder des Petrarka, die denn auch der Held des Romans gehörig dabey ins Intereſſe zieht, abgezirkelt, wie z. B. ein Kupferſtich vor Schakeſpears Romeo und Juliette, die Scene im Todtengewölbe vorſtellend, in einem Bauernhauſe dem Helde zum Hebel dient, einen harten reichen Bauer zu bewegen, ſeine einzige Tochter ihrem armen Geliebten in die Arme zu führen. — Da ſieht man, wozu die Dichter gut ſind. — Von innerer Nothwendigkeit iſt bey den noch dazu ziemlich alltäglichen Situationen gar nicht die Rede, und eben ſo wenig von eigentlicher Charakterdarſtellung, — nach des Rec. Anſicht gleichfalls eine Hauptſache bey einem Romane. — Alſo Reflexionen und nichts als Reflexionen, in einer bis auf einzelne Flecken, reinen Sprache und mit vieler Rhetorik, beſonders der der Liebe, die aber oft in bloſse leere, jedoch ſehr wortreiche Floskeln ſich ergieſst und auch wohl (wie S. 74.) in Unnatur ſich verirrt. — Und ſelbſt die Form des Ganzen iſt ſchwankend. Der Vf. hat die ohne dieſs ſo leicht zur reflectirenden Breite Anlaſs gebende Briefform gewählt, aber nicht etwa, um dramatiſches Leben in ſeinen Roman zu bringen, wozu dieſe Form in eines Meiſters Hand wohl dienen kann: hier ſind, mit Ausnahme von fünf oder ſechs, alle Briefe von dem Helden dieſes Romans, einem jungen wohl kaum von der hohen Schule entlaſſenen Menſchen, mit deſſen nähern Verhältniſſen man gänzlich im Dunkel bleibt, an einen dem Leſer noch unbekanntern Freund geſchrieben, oder es ſind glühende Liebesergüſſe, oft nicht eben platoniſcher Art (wie S. 177), des Helden und ſeiner Heldin; und am Ende tritt die erzählende Form ein, von der man gar nicht weiſs, wo ſie herkommt. — Das ſind nun alles Dinge, welche dem Rec. — nach ſeiner Anſicht, die der Vf. vielleicht für ganz „individuel, tief unter der Allgemeinheit des Sinnes für Schönes und Schickliches" erklären wird, es durchaus zur Unmöglichkeit machen, das vorliegende Werk des Vfs für ein nach Inhalt und Form nur einigermaaſsen vollendetes epiſches Ganzes, alſo für ein erfreuliches Geſchenk in unſrer Literatur zu erklären; und doch möchte Rec. nach einzelnen Anzeichen dem Vf., der es gewiſs mit der Kunſt treu und gut meynt, das Talent gar nicht abſprechen, ein ſolches vollendetes Ganzes zu bilden, wenn er nur nicht, wie dieſs in der jüngſten Zeit, durch Wilhelm Meiſters Lehrjahre angeregt, aber von den Nachahmern höchſt miſsverſtanden, in ſo vielen ſogenannten Romanen, — und ſogar in Novellen, wo's nun gar nicht paſſend iſt, — ſich findet, den Roman als ein Vehikel betrachtet, ſeine Kunſt- und Weltanſichten in weitläufigen Raiſonnements an den Mann

zu

zu bringen; wenn der Vf. (nach *Raſsmann's* Pantheon der lebenden deutſchen Dichter, ein Geiſtlicher von 30 Jahren), ſich mehr Weltkenntniſs erwirbt und ſeine Menſchenkenntniſs mehr individualiſirt; und wenn er Poeſie denn doch auch als Dicht-*kunſt* (S. 34.) anſieht und behandelt und ſo denn auch das Wort auſser dem Kreiſe der Meiſterſänger gelten läſst. — Dieſs könnte den Rec. auf des Vfs hier niedergelegte äſthetiſche Grundſätze und Lebensanſichten führen, wenn der Raum ihm geſtattete, ſich darauf einzulaſſen. Nur einiges will er ſich erlauben herauszuheben und zwar einen Punkt in den erſtern, über welchen der Vf. eine neue Praxis durch eigene Ausführung geltend machen will. Was er von der Ueberſetzung der Petrarka'ſchen Sonette ſagt, mag wohl ziemlich in Hinſicht aller Ueberſetzungen gelten, die bey der ſtrengen Uebertragung der urſprünglichen Form ins Deutſche ungelenk werden und der *Dichtung* nicht ihr Recht gewähren. Wenn er nun aber eine freyere Form für das deutſche Sonett verlangt, ſo hebt er damit die Natur des Sonetts ſelbſt auf: denn nicht blofs in den 14 Zeilen von zwey Quatrains und zwey Terzetten liegt das Sonett, ſondern auch in dem ſtrenggeregelten Reime; und wenn er von dieſem hofft, er werde im Deutſchen ſo frey werden als im Engliſchen, d. h. mit andern Worten *unrein*, ſo theilt Rec. wenigſtens den Wunſch dafür nicht, ſo wie er nicht glaubt, daſs darin die engliche Sprache mit ihren ſchwankenden Lauten unſerer zu ihrem Vortheile im Laute weit beſtimmtern Sprache als Muſter dienen könne. Die Beengung der neuern Ultra - Reim - Puriſten, daſs auch Reime mit Vocal - Annäherung, wie *Weite* und *Beute*, *Miſchung* und *Umbüſchung*, als unrein verworfen werden müſsten, fällt ihm aber freylich eben ſo wenig ein als Grundſatz anzuerkennen, als er dagegen Reime mit Conſonanten - Annäherung, wie *Zweigen* und *reichen*, *Freudē* und *Beute* in Schutz nehmen würde. Noch unzuläſſiger erſcheinen ihm aber Reime, die auf eine Ableitungs - oder bloſse Formſylbe fallen, wie in S. 129:

Nur Blüten, Bäume, die grün bleiben
Laſst ihre Ruheſtätt' umwehn.
Pflanzt nicht Cypreſſen und nicht Eiben
Ziemt Gram uns um die Sel*igen*.

Die Proben einer freyern Behandlung im Sonett (S. 95 u. 96.), von denen wir hier die erſtere herſetzen wollen, ſind wohl in keiner Hinſicht geglückt:

Sonett (des Petrarka) 251.

Die Augen, wovon ich ſo warm geſprochen,
Die Arm und Händ' und Füſs' und Huldgebehrden,
Die mich mir ſelbſt entfremdet lieſsen werden,
Und ſondernd Andrer Umgang mich entbrochen;

Die krauſen Locken, rein von Gold gewebet,
Das Engelslächeln, das ihr Antlitz klärte,
All' was zum Paradieſe ſchuf die Erde —
Ward nicht'ger Staub, dem jed' Gefühl entſchwebet.

Und doch leb' ich! Wie ich mich härm' und ſchäme!
Das Licht verloſch, das ich geliebt ſo ſehr,
Ich blieb in lecker Bark' und ſturm*geſchlagen* (?).
Daſs hiermit mein Geſang ſein Ende nehme,
Des frühern Geiſtes Ader flieſst nicht mehr,
Und meine Laute tönet nur in Klagen.

Im Einzelnen herrſcht darin, nach des Rec. *individueller* Anſicht, Unklarheit und ein Petrarka fremder Zwang, und das vorherrſchende *e* in den Reimen ſetzt dieſes Sonett wenigſtens ganz aus der Reihe des Klanggedichts. Ueberhaupt ſind die häufig eingeſtreuten Poeſieen gewiſs nicht Kinder der Dicht-*kunſt* und wohl die ſchwächſte Partie des Buches. — In Hinſicht der Lebensanſichten will Rec. den Vf. nur darauf aufmerkſam machen, daſs der Brief des Pfarrers an die Heldin des Romans, worin er ſie zu dem Schritte der Eheſcheidung beſtimmen will, ſo viel Wahres und Gedachtes er auch enthalten mag, deswegen doch unangemeſſen und beym Leſer ohne alle, wenn nicht ſelbſt von nachtheiliger Wirkung iſt, weil der Leſer gar nicht in den Stand geſetzt wird ſelbſt die Gründe zu beurtheilen, aus welchen die junge Frau ſich in ihrer Ehe unglücklich fühlt: denn daſs ihre Freunde und beſonders ihre Freundin ſie für unglücklich halten und daher auf die Trennung dringen, iſt dazu nicht hinreichend. Und welch ein Bild wird denn von dem armen Ehemanne in ſehr vereinzelten Zügen, und nicht in Handlungen, ſondern in bloſser Sage der Freundin, dem Leſer dargeboten? Das eines Ehemannes gerade nicht der zärtlichſten Art, der aber ſich weit beſſer zeigt, als man ihm zutraut, indem er die Scheidung ganz gutmüthig geſtattet und aus freyen Stücken der Frau all ihr ihm Zugebrachtes herausgiebt. Gewinnt es doch faſt das Anſehn, als ſey er ſelbſt froh geweſen, ſie ſo wohlfeilen Kaufes los zu werden. — Der Vf. läſst ſich den Pfarrer (— ob ganz angemeſſen, entſcheide er ſelbſt —) bey ſeiner Vertheidigung der Eheſcheidung auf — Frau v. Stael's *Delphine* beziehen, wo die Streitfrage erſchöpfend entſchieden ſey, und ſendet der jungen Frau den Band, worin die Entſcheidung ſteht. Er hätte ſich die Mühe ſparen können: denn ihr Freund, der würdige Hofr. *W.*, weiſs mit mehr Menſchenkenntniſs die junge, der Scheidung widerſtrebende Frau dazu zu bringen. Er führt ihr einen artigen jungen zärtlichen ſchwärmenden Aeſthetiker zu, und ſendet beide in das nämliche Bad, wo ſie denn in weniger als vier Wochen in ſeinen Armen liegt, ehe ſie noch ernſtlich an die Scheidung denkt, und ſich mit ihm verſpricht, bevor noch die gehörigen Schritte zur Trennung von ihrem erſten unzärtlichen Gatten gemacht ſind. — Doch geht es zwiſchen den feurigen Liebenden übrigens ziemlich unverfänglich zu, woran Mathilde, ſo heiſst die junge Frau, wie ſie ihrem Geliebten (S. 206.) ſehr naiv geſteht, eigentlich unſchuldig iſt. Die Liebe zur Kunſt iſt, wie's ſcheint, ihr Schutzengel: denn hätte ihr Geliebter nicht die Befriedigung gehabt, bey dem Beſuche um Mitternacht, wo er ſie in reizender Unordnung der Entkleidung überraſcht, ausrufen zu können (S. 203): „So! ha, ſo malte Guido ſeine Magdalenen! Schönes reizvolles Weib!" wo die Kunſt - Reminiſcenz ihm gleichſam einen Ableiter für ſeine Gefühle darbot, wer weiſs, was geſchehen wäre!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Vertheilung der Preiſe aus der von Marczibányiſchen Stiftung zur Beförderung der magyariſchen Literatur durch den Erzherzog Joſeph, Palatin von Ungern, am 5. Junius 1823 in Peſth.

Am 5. Junius wurde das jährliche Feſt der magyariſchen Literatoren und Literaturfreunde — die Preisvertheilung der *von Marczibányiſchen Stiftung*, für die beſten in der magyariſchen Nationalſprache in den jüngſt verfloſſenen Jahren erſchienenen Werke, feyerlich begangen. Die Preisvertheilung hatte dieſsmal in dem Congregations-Saal des Peſther Comitats-Gebäudes Statt. Es fanden ſich zu demſelben, auſser vielen andern gebildeten Magyaren, beynahe alle Mitglieder des königl. ungriſchen Statthaltereyraths, die Peſther Comitats-Beamten, die Vorſteher der königl. Freyſtadt Peſth, die Beamten des ungriſchen National-Muſeums und die Profeſſoren der königl. Univerſität ein. Die Mitglieder der Deputation der Verwaltung der von Marczibányiſchen Stiftung begaben ſich nach der benachbarten Stadt Ofen, um den Erzherzog Palatinus einzuladen. Er erſchien mit ſeiner Gemahlin und dem Erzherzog Ferdinand, Commandirenden im Königreich Ungern, und wurde von jener Deputation, und von den Comitats-Beamten und den Vorſtehern und Beamten des ungriſchen National-Muſeums in den Comitats-Saal geführt, wobey die entzückte Verſammlung wiederholt in der Nationalſprache, *éljen!* (*vivat!*) ertönen lieſs. Die Feyerlichkeit eröffnete *Ladislaus von Szentkirályi*, als älteſtes Mitglied der Deputation, mit einer kräftigen Rede in magyariſcher Sprache von der Wichtigkeit der National-Cultur für den Fürſten und für die Nation, und dankte darin den gegenwärtigen hohen Perſonen, daſs ſie das Feſt mit ihrer Gegenwart, zum Beweiſe ihrer Achtung für die magyariſche National-Cultur und zur gröſseren Aneiferung, ſie zu vervollkommnen, beehrten. Dann las der Ober-Notar *von Fehérvary* aus dem Protocoll der Deputation die Titel der in den Jahren 1819, 1820, 1821 und 1822 in der magyariſchen Sprache erſchienenen Werke vor, und nachdem er mehrere andere als gut und brauchbar rühmlich erwähnt hatte, bezeichnete er als die mit den Preiſen zu krönenden folgende Werke: *Biographiai kézi Lexicon* (biographiſches Handbuch) in vier Theilen, von *Benjamin Mokry* (vormals Profeſſor der Geſchichte und Phyſik an dem reformirten Collegium zu Papa, jetzt in Peſth privatisirend); *a' Magyar Orſzáy gyökeres régi Nemzetſégeiről* (von den alten urſprünglichen Familien im Königreich Ungern, eine ſehr gründliche und kritiſche hiſtoriſche Abhandlung von *Stephan von Horvát*, Bibliothekar des ungriſchen National-Muſeums in Peſth; die aus dem Griechiſchen ins Magyariſche glücklich überſetzte Ilias des Homer von *Franz Vályi-Nagy*, unlängſt geſtorbenen Profeſſor der bibliſchen Exegeſe und der griechiſchen Literatur am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, und *Magyar polgáry Törvény* (Ungriſches Civil-Recht) von *Alexander von Kövy*, Profeſſor des vaterländiſchen Rechts an dem reformirten Collegium zu Sáros-Patak. Dann ſtellte dem Palatinus Hr. *von Szent-Királyi* die gegenwärtigen mit den Preiſen (von zweyhundert Gulden) zu belohnenden Schriftſteller *Horvát* und *Kövy* vor, denn *Vályi-Nagy* war bereits todt und *Mokry* lag in ſeiner Wohnung gefährlich krank darnieder. Hierauf hielt der Palatinus eine zur National-Cultur aneifernde Rede in lateiniſcher Sprache, worin er den Schutz, welchen der König und die Königin der magyar. Nationalſprache angedeihen laſſen, rühmte, und die ungriſchen Magnaten zur Beförderung der National-Cultur durch die glänzenden Beyſpiele des Grafen *Franz Széchényi* (Gründers der ungriſchen Reichsbibliothek), des Grafen *Georg Feſtetics* (Gründers des Georgikons zu Keſzthely), der Grafen *Samuel* und *Ladislaus Teleky*, des unlängſt verſtorbenen Freyherrn *Joſeph von Podmaniczky* und der Gräfin *Pongracz*, geb. *Monteſiczky*, auffoderte, worauf er den gegenwärtigen zwey gekrönten Schriftſtellern die Preiſe überreichte. Beide dankten in kurzen Reden. Dann wurden die Preisaufgaben des ungriſchen National-Muſeums von Seiten der Marczibányiſchen Fundation für das laufende Jahr (die wir nächſtens mittheilen werden) bekannt gemacht, und ein Brief der Wittwe des mit dem Preis beehrten verſtorbenen Profeſſors *Vályi-Nagy* und das Entſchuldigungs-Schreiben des kranken Profeſſors *Mokry* vorgeleſen. Am Schluſs hielt der Director des ungriſchen National-Muſeums, *Jakob Ferdinand von Miller*, eine Dankrede an die hohen erzherzoglichen Perſonen, die ſich unter wiederholtem Freudenruf und Segenswünſchen entfernten.

II. Todesfälle.

Am 16. Julius ſtarb zu Stuttgart der verdiente katholiſche Ober-Kirchen- und Studienrath *Bened. Mar. v. Werkmeiſter*, auch noch im hohen Alter für die Li-

teratur und Aufklärung thätig, im 78sten Jahre seines Alters.

Am 23. Julius starb zu Werne im Regierungsbezirk Münster der dasige Licentiat der Rechte, Justizcommissar und Richter, *Karl Giese*, geb. zu Münster 1776. Er hat sich als Schriftsteller durch zwey Schriften bekannt gemacht: 1) Rechtliche Abhandlung über die Frage: Sind die Hand- und Spanndienste im Grossherzogthum, insonderheit bey den Münsterischen vormals eigenhörigen Kolonen, durch das K. K. Decret d. d. 12 Dec. 1808 aufgehoben? Dorsten (1811). 2) Beweis, dass die Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen, folglich auch die Dienste, Gewinn- und Sterbefälle in dem Königl. Preuss. Entschädigungsantheile des vormaligen Hochstifts Münster nie wieder eingeführt werden, und dass die Hofesgehölze der Münst. Kolonen vor dem J. 1770 noch nicht in das Eigenthum der Gutsherren übergegangen waren. Hamm (1816).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der

Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*,

ist das Julius-Heft, womit ein neues Abonnement beginnt (Preis des halben Jahrgangs 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.), und von der

Monatsschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. C. Heydenreich*,

des 5ten Bdes 2tes Heft (August) erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Darmstadt, den 1. August 1823.

C. W. Leske.

Journal
für
Literatur, Kunst, Luxus und Mode.
Redigirt von
Edmund Ost und *Stephan Schütze*,
für das Jahr 1823.

Preis des Jahrgangs 8 Rthlr. S. oder 14 Fl. 24 Kr. Rh.

Weimar,
im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs; durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen.

Davon ist der Julius vollendet, bestehend in 12 Stücken (Nr. 56 bis 67.), welche bey ihrer Erscheinung einzeln an die Buchhandlungen und Postämter versendet wurden. — Von dem reichhaltigen Inhalt dieser Stücke führen wir nur Folgendes an: Neues über Maria Stuart. — Pianofortemusik. — Grausenvolles Ballfest des Fürsten von Schwarzenberg. — Deutsche Literatur. — Züge aus dem Leben Heinrichs IV., von *Amalie Schoppe*. — Reiseberichte von *St. Schütze*. — Ueber Suhrs Panoramen. — Theatralische Schmetterlingsflüge. — Streitigkeiten. — Wichtiges Ereigniss im Leben des Lord Stairs. — Ueber Benutzung antiker Formen zu modernen Kunst- und Luxusarbeiten, von *Riemer*. — Zu diesen Stücken gehören zwey colorirte Modebilder in 8. und eine schwarze Tafel in 4.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zunächst für die Herren

Schullehrer,

aber auch für jeden gebildeten Bibelfreund ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Herrklotsch, A. W. L., biblischer Wegweiser, oder kurze Anleitung zum zweckmässigen Bibellesen, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und einem kleinen biblischen Handlexicon. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Schullehrer und gebildete Bibelfreunde, welche sich der durch Dr. M. Luther besorgten Bibelübersetzung bedienen. Lexiconformat. 1 Rthlr. 8 gr.

Das Ganze besteht aus *zwey* Abtheilungen, davon enthält die *erste* eine *kurze Anleitung zum zweckmässigen Bibellesen*, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und die *zweyte* ein *kleines biblisches Handlexicon*, in welchem dunkle und unverständliche Ausdrücke und Redensarten, Eigennamen, Namen aus der alten Geschichte, der Natur- und Erdbeschreibung und heidnischen Götterlehre, so wie viele andere wissenswerthe alterthümliche Gegenstände, welche in der Bibel vorkommen, erklärt und erläutert werden. Der Herr Verfasser hat dieses Werk mit mühsamen Fleiss ausgearbeitet, um es so zweckmässig brauchbar und den jetzigen Zeitbedürfnissen so angemessen als möglich zu machen; auch glaubt er, dass es manchem Prediger nicht unwillkommen seyn dürfte.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

In unserm Verlage sind jetzt erschienen:

Augusti, Dr. *Johann Christian Wilhelm*, *Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie*; mit *beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche*. 6ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Es enthalten die 3 ersten Bände dieses Werks unter besonderm Titel: die *Feste der alten Christen*. Für *Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen*. 1ster, 2ter, 3ter Band. gr. 8. 1817—20. (Ladenpreis 5 Rthlr. 6 gr.) Der 4te, 5te, 6te Band: die

die heiligen Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt, 1ster, 2ter, 3ter Band, 1821—1823. (Ladenpreis 5 Rthlr. 6 gr.), davon umfasst der 1ste Band: die *Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes;* der 2te Band: *Ueber Gebet und Gesang in der christlichen Kirche;* der 3te Band: *Ueber den gottesdienstlichen Gebrauch der heiligen Schrift in der christlichen Kirche;* oder *von biblischen Lectionen, Homilien und Katechesen.* Der zunächst erscheinende 7te Band wird enthalten: *Taufe und Confirmation.*

Leipzig, im Julius 1823.

Dyk'sche Buchhandlung.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

M. T. Ciceronis de *Republica* librorum sex quae supersunt; ex emendatione *Caroli Friderici Heinrichii.* Editio compendiaria in usum praelectionum academicarum et gymnasiorum. gr. 8. Geh. Preis 12 gr. oder 54 Kr.

Die grössere Ausgabe dieses Werkes mit dem kritischen Commentar des Herrn Prof. Heinrich, welche bis auf wenige Bogen ebenfalls die Presse schon verlassen hat, wird nächstens versandt werden.

Sturm, Dr. *K. Ch. G.*, Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten, und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. *Drittes* Bändchen, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. oder 1 Gulden 48 Kr.

Walter, Dr. *Ferd.*, Lehrbuch des Kirchenrechts aus den ältern und neuern Quellen bearbeitet. *Zweyte* sehr veränderte Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Gulden 30 Kr.

Bey mir ist fertig geworden:

Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Leipzig, mit vorausgeschickter Beschreibung der jetzigen Einrichtung dieser Sternwarte, und einem Anhange geometrischen Inhalts, von *Aug. F. Möbius*, ausserordentl. Prof. der Astronomie und Observator. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 8 gr.

Es hat diese kleine Schrift den Zweck, das Publicum mit dem gegenwärtigen vervollkommneten Zustand der Leipziger Sternwarte bekannt zu machen, wie dieser durch die vor wenigen Jahren erfolgte Aufstellung der vom Grafen Brühl der Sternwarte geschenkten Instrumente herbeygeführt worden ist. Voran geht eine kurze Geschichte dieses Instituts und eine ausführliche Beschreibung seiner jetzigen Einrichtung und seiner vorzüglichsten Instrumente. Es folgen hierauf mehrere bisher vom Verf. angestellte Beobachtungen, von denen die grössere Zahl die Bestimmung der Breite bezweckt. In dem Anhange werden den Geometern zwey Aufgaben vorgelegt, die auf Betrachtungen gegründet sind, welche der Verf. für neu und zur Erweiterung geometrischer Untersuchungen für sehr dienlich hält.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

Für Akademiker und Archäologen.

In Kurzem erscheint:

Neue, nach *Ditmar, Bretuff, Vulpius, Dreyhaupt, Olearius* u. A. zusammengetragene *Chronik* der Regierungs-, Haupt- und Stiftsstadt *Merseburg* und der Universitätsstadt *Halle.* Vom Conrector *C. H. Weise,*

und wird bey Bestellung bis vor Ausgabe für 16 gr. kartonirt, später viel höher, durch jede Buchhandlung bezogen.

Merseburg, im August 1823.

J. T. J. Sonntag.

Bey Otto Wigand, Buchhändler in Kaschau, ist so eben erschienen und bey P. G. Kummer in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Hermann
oder
die Kraft des Glaubens
zur Belehrung und Beruhigung aller frommen Christen.
8. Kaschau 1823. 1 Rthlr.

Dieses gewiss sehr lehrreiche Buch enthält die Lebensgeschichte eines gewissenhaften Landpredigers und seines eben so gewissenhaften Sohnes. Nach einer sehr frommen und christlichen Erziehung werden beide nicht sowohl durch die widersprechenden philosophischen Systeme, sondern vielmehr durch die anmassenden Behauptungen der Rationalisten in ihrem frommen Glauben gestört, und in eine höchst traurige Gemüthsstimmung versetzt. Je peinigender und qualvoller dieser Zustand für beide war, desto mehr streben sie durch ernsthafte Betrachtungen wieder zurückzukehren in den seligen Zustand des Glaubens, was ihnen denn auch endlich gelingt. Allen Irrenden und Zweifelnden ist eine sehr reiche Quelle der Belehrung und des Trostes in diesem Buche geöffnet.

Die zehn Gebote
in den Unterhaltungen eines Grossvaters mit seinen Kindern durch sittliche Erzählungen erklärt.
Ein Geschenk für gute Söhne und Töchter aller Glaubensbekenntnisse.
Von
Dr. *Fr. Rittler.*
2te Aufl. 8. Kaschau 1823. 18 gr.

Die Verlagshandlung schmeichelt sich, durch das Unternehmen einer neuen, wohlfeilern Auflage dieser vor-

vorzüglichen, mit so ausserordentlicher Vorliebe aufgenommenen Jugendschrift — welche besonders Pädagogen und gebildeten Aeltern als ein Leitfaden zu empfehlen ist — einem oft ausgesprochenen Wunsch des Publicums zu begegnen.

Die Lehre der reinsten Moral durch vortreffliche, aus dem wirklichen Leben entlehnte Erzählungen um so kräftiger ans Herz gelegt — eine umfassende Erklärung jener Gebote, die nicht nur alle Religionsverwandte ohne Unterschied besitzen, sondern auch in das Innere des blossen Naturmenschen geschrieben sind — mit einer blühenden, aber doch leicht fasslichen Sprache, rührender Wärme und einnehmender Ueberzeugung vorgetragen, eignen dieses Werk für jede Familie *ohne Ausnahme* zu einem der nützlichsten Unterhaltungsbücher, und räumen ihm — nach dem Urtheile der competentesten Kenner — einen ehrenvollen Platz unter den besten moralisch-pädagogischen Schriften unserer Zeit ein.

Vollständiges Handbuch
der neuesten
Erdbeschreibung
von
A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich,
J. C. F. Gutsmuths und *F. A. Ukert.*

gr. 8. Weimar, im Verlage des Geogr. Instituts.

Davon ist so eben der 17te Band erschienen und versandt worden, welcher auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika, mit einer *Einleitung zur Statistik dieser Länder*, bearbeitet von Dr. *G. Hassel*. (Preis 4 Rthlr. 18 gr. oder 8 Fl. 34 Kr.)

besonders zu haben ist.

Der Hr. Verfasser hat bey der Bearbeitung dieses Bandes die neuesten und besten Hülfsmittel, besonders *Carey's* geographisch-statistisch-historischen Atlas von Amerika, benutzt. Der späte Empfang dieses letztern, in Deutschland noch unbekannten Werkes, veranlasste Abänderungen und Nachträge dieses schon unter der Presse befindlichen Bandes, wodurch die Ausgabe desselben zwar um einige Wochen verspätet worden ist; dagegen aber nunmehr das Neueste in möglichster Vollkommenheit giebt.

Der 18te Band des Handbuchs ist unter der Presse und wird bald nachfolgen.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krimer, Dr. *W.*, Versuch einer Physiologie des Blutes. *Erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Kein Gegenstand der gesammten Lebensnaturlehre muss bey näherer Betrachtung die Aufmerksamkeit des Physiologen so sehr fesseln, als die Physiologie des Blutes. Auf die vielseitigste Weise greift sie in alle Zweige der Naturforschung ein, und wird dadurch gleichsam zu einem Mittelpunkte, in welchem sich die einzelnen Fächer der letzteren vereinigen. Mit der Zunahme der Entdeckungen und Beobachtungen im Reiche der Naturforschung mussten auch in der Physiologie des Blutes die Gegenstände ein anderes Ansehen gewinnen, und deshalb konnten auch jetzt die früheren Schriften, wie z. B. von *Hewson*, *John Hunter* und Anderen nicht mehr befriedigen. Um so mehr finden wir uns veranlasst, die Physiologen auf das oben bezeichnete Werk aufmerksam zu machen, da dasselbe über den betreffenden Gegenstand alle bisherigen Entdeckungen und Erfahrungen in einer systematischen Zusammenstellung, nebst einer beträchtlichen Anzahl eigener Untersuchungen und neuer Ansichten des Verfassers, vereinigt enthält.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, dass ich den Aufsatz in *Bertholdt's* theolog. Journal Bd. 15. St. 4. zwar in einer durch eine Antikritik (Bd. 13. S. 109 ff.) und eine Recension (Hall. A. L. Z. 1821. Nr. 269. 270.), welche letztere ich ebenfalls Hrn. Dr. *Gesenius* zuschrieb, gereizten Stimmung geschrieben, und am 29. Nov. 1821 abgesendet, aber schon bald nachher in einem Briefe an den verst. Dr. *Bertholdt* zurückgenommen und annullirt habe, mit dem Auftrage, denselben zu verbrennen, welches vermuthlich nur durch dessen Krankheit versäumt worden. Da derselbe dennoch wider mein Wissen und Willen gedruckt worden ist, kann ich ihn nicht mehr für meine Arbeit anerkennen, und ist mir die unbefugte Bekanntmachung desselben um so widriger, da ich Grund habe, meine Missverständnisse mit Hrn. Dr. *Gesenius* für gehoben zu achten, und mich von dem Ungrunde jener Persönlichkeiten überzeugt zu halten. Dass meine beiden erwähnten Schreiben eine andere Haupttendenz hatten, wird Hr. Dr. *Gesenius* bey einem nochmaligen Ueberlesen der Wahrheit gemäss gestehen.

Rostock, am 17. August 1823. *Mahn.*

Mit obiger Erklärung bin ich zufrieden, und bitte nur die geehrte Redaction, zu bezeugen, dass ich nicht Vf. der oben erwähnten Recension 1821. Nr. 269. 270. sey. Die beiden erwähnten Briefe, und namentlich der erste, enthielten den Wunsch des Hrn. Dr. *Mahn*, dass ich gegen ihn ein μὴ μνησικακεῖν aussprechen möge, welchen ich sofort erfüllt habe.

Halle, den 23. August 1823. *Gesenius.*

Dass Hr. Dr. *Gesenius* nicht Vf. der oben erwähnten Recension sey, bescheinigen

die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London: *Elements of Political Economy* by *J. Mill.* 1822. 300 S. 8.

2) Paris, b. Bossange: *Elémens d'Economie politique* par *J. Mill*, Auteur de l'histoire de l'Inde. Traduits de l'Anglois par *J. P. Parisot.* 1823. 313 S. 8.

Die Menge der Schriften, welche in Deutschland und England über die National-Oeconomie in den neueren Zeiten erschienen sind, deuten genugsam an, dass das Interesse für diese Wissenschaft sehr allgemein seyn muss. Man wird indessen bey genauerer Bekanntschaft mit dieser Art von Literatur bald gewahr, dass viele Schriften über diesen Gegenstand blosse Wiederholungen dessen sind, was andere schon vielmal, und oft viel besser und bestimmter gesagt haben, viele bringen durch die Verwirrung und Vermischung der Begriffe eher Dunkelheit als Licht in die Begriffe, wie wir dieses kürzlich in diesen Blättern an *Boselliní's* Werke (Erg. Bl. Nr. 70. 71. 1822.) gezeigt haben. Noch andere belästigen die Wissenschaft mit einer unnützen Metaphysik und führen eine Kunstsprache in sie ein, die ihr nur ein geheimnissvolles Ansehen giebt, ohne dass sie der Wissenschaft selbst irgend einen Vortheil gewährt. Unter diesen Umständen muss denen, welche sich die neuen Producte in diesem Zweige der Literatur anschaffen wollen, eine gründliche Kritik und Charakterisirung derselben sehr willkommen seyn. Denn es leidet keinen Zweifel, dass die Wissenschaft noch nirgends in einem so hohen Grade der Vollkommenheit dargestellt ist, dass sie alle Bemühungen, ihr eine noch grössere Evidenz zu geben, entbehrlich machen sollte. Auch lässt sich nicht leugnen, dass die wichtigsten Begriffe in derselben mehrere Seiten haben, von welchen sie aufgefasst und dargestellt werden können, und dass es sehr vortheilhaft ist, sie von allen Seiten zu beleuchten, damit die Erkenntniss davon nach und nach denjenigen Grad von Vollkommenheit erlange, den alle praktische Erkenntnisse haben müssen, wenn sie nicht mitunter zu nachtheiligen Folgen führen sollen. Denn es kann oft ein praktischer Satz von der einen Seite und unter gewissen Umständen vollkommen richtig seyn; der von einer andern Seite und unter andern Umständen angewandt ganz andere und nicht selten schädliche Wirkungen hervorbringt und sich dadurch als falsch offenbaret.

In dieser Hinsicht müssen vielfache Darstellungen derselben praktischen Wahrheiten von scharfsichtigen Männern ausgeführt, der Beförderung der wahren Wissenschaft sehr günstig seyn. Das vorliegende Werk des Hn. *Mill* scheint dem Rec. unter diejenigen zu gehören, welche grosse Aufmerksamkeit der Kenner verdienen. Denn es trägt die Wahrheiten der politischen Oeconomie auf eine originelle Weise, unter vielen neuen Gesichtspuncten und mit grosser Klarheit und Bestimmtheit vor. Die Resultate sind zwar nicht neu. Es sind die Smithschen; aber die Darstellung und die Beweise sind das Werk eines originellen Denkers, und da sie viele neue Ansichten enthalten; so werden sie unstreitig, auch alle denkende Leser anziehen. Wir halten daher dieses Buch für einen schönen Beytrag zur Vervollkommnung der National-Oeconomie.

Die Grundsätze dieser Wissenschaft sind kurz und bündig in einem strengen System zusammengestellt; die Beweise aus einem allgemeinen Princip geführt, und viele Sätze, die in Smith missverstanden waren, und von spätern Schriftstellern falsch gedeutet und deshalb bestritten sind, erscheinen hier in ihrer Evidenz und reinen Wahrheit. Im Ganzen ist der Plan von Say befolgt, aber die Breite, die Langweiligkeit und Seichtigkeit, die oft die Lectüre dieses Schriftstellers unangenehm macht, trifft man bey unserm Autor nicht an. Das Präcise und Zusammengedrängte des Stils hält die Aufmerksamkeit des Denkers fest, und erinnert ihn in jedem Augenblicke daran, dass er es mit einem systematischen im strengsten Zusammenhang denkenden Kopfe zu thun hat. Wir wollen in der Kürze den Gang entwerfen, den das Werk nimmt.

Zwey Gegenstände hat die National-Oekonomie nach dem Vf. zu betrachten. Erstlich die Consumtion der Gesellschaft und zweytens die Art, wie sich die Gesellschaft mit den Dingen versieht, welche sie zu ihrer Consumtion bedarf. Unter diesen Dingen kommen diejenigen nicht in Anschlag, welche die Natur ohne Hülfe menschlicher Arbeit liefert. Erhielten wir alles, was wir bedürfen auf diese Weise: so gäb es keine Wissenschaft v. National-Oeconomie. Sobald aber Arbeit, — ausgedachte, künstliche Arbeit nöthig ist, um dergleichen Dinge hervorzubringen, wird es wichtig, die Mittel kennen zu lernen, wie dergleichen Dinge am leichtesten und vollkommensten, in grösstmöglicher Menge hervorgebracht werden, um das System der Regeln darzustellen, nach welchen dieses am besten geschehen kann. Ein solches System heisst politische oder National-Oeconomie. Zwar ha-

haben einige Autoren noch mehr Gegenstände in diese Wissenschaft gezogen; aber es scheint zweckmäfsiger, sie hierauf allein zu beschränken und alles daraus zu entfernen, was nicht wesentlich zur Erzeugung und Verzehrung solcher Gegenstände gehört, die nur vermittelst menschlicher Arbeit gewonnen werden können. Auf Darstellung der Gesetze dieser Hervorbringung und Verzehrung ist daher das System des Vfs. ausschliefslich gerichtet, und wie es dem Rec. scheint, ist auch hierdurch der Begriff der National-Oeconomie allein richtig bestimmt; indem alles was einige Neuere hineingezogen haben, insbesondere Civilisation, Cultur u. s. w. auf Principien beruht, die wesentlich von denen verschieden sind, welche die Erzeugung und Vermehrung des Reichthums begründen.

Dennoch zerfällt die Wissenschaft nach dem Vf. in *vier* Abhandlungen, wovon die *erste* die Gesetze betrifft, wornach die Production der Reichthümer vor sich geht; die *zweyte* die Gesetze der *Vertheilung*; die *dritte* die Gesetze des *Tausches*; die *vierte* die Gesetze der *Consumtion* abhandelt. — Die Lehre von der Production wird sehr kurz in einem einzigen Kapitel geendet. Das Mittel ist menschliche Arbeit vervollkommnet durch Vertheilung und Maschinen. Das Wie? wird als bekannt vorausgesetzt.

Das *zweyte* Kapitel handelt von der *Vertheilung* der hervorgebrachten Producte unter die, welche an der Production Theil nehmen, nämlich die Arbeiter, Capitalisten und Grundherren. Von dem Antheile, den jede dieser Klassen erhält, wird in drey Sectionen geredet. Die Art, wie die Bildung der Grundrente in der ersten Section gezeigt wird, ist original und verdient daher hier dargestellt zu werden. — Der Boden, sagt der Vf., hat an verschiedenen Stellen verschiedene Grade der Fruchtbarkeit; es giebt darunter einen Grad, der gar nichts hervorbringt. Zwischen den Grundstücken, die gar nichts, und denen, die die gröfste Quantität Früchte liefern, giebt es welche von unendlich verschiedenen Graden der Fruchtbarkeit. Selbst die fruchtbarsten Grundstücke geben doch nicht das, was sie geben können, mit derselben Leichtigkeit. So kann ein Grundstück z. B. *zehn* Quarter oder auch zwey oder dreymal so viel liefern. Vermittelst einer gewissen Quantität Arbeit liefert es höchstens zehn Quarter, wendet man mehr Arbeit daran so liefert es noch zehn und so weiter, so dafs jede folgende zehn Quarter immer mehr Arbeit und Kosten verlangen, als die zehn vorhergehenden. Das ist die allgemein bekannte Methode, wie man einem Grundstücke immer mehr und mehr Früchte abgewinnen kann. — So lange bis alle Grundstücke von der ersten Klasse der Fruchtbarkeit in Cultur gebracht und eine gewisse Quantität Capital darauf verwandt ist, bringt alles Capital, das auf die Cultur dieser Grundstücke verwandt wird, einerley Quantität Früchte hervor. Ist man aber bis auf einen gewissen Punct gekommen; so kann keine neue Portion vom Capital auf dasselbe Grundstück verwandt werden, ohne dafs man weniger Producte damit erhielte. Hat man daher in irgend einem Lande eine gewisse Quantität Getreide erhalten, so kann man in demselben auf keine andere Weise eine noch gröfsere erhalten, als durch Anwendung gröfserer proportionirlicher Kosten. — Erhält man sodann eine Quantität mehr; so kann das darauf gewandte Kapital in zwey Portionen getheilt werden, wovon die eine ein geringeres Product gegeben hat, als die andere. — Wenn der Theil des Capitals, welcher das geringere Product giebt, zur Bodencultur verlangt wird, so kann es auf zweyfache Weise angewandt werden, nämlich entweder auf ein Grundstück des zweyten Grades der Fruchtbarkeit, das zum ersten Male in Cultur gebracht wird, oder auf ein Grundstück des ersten Grades der Fruchtbarkeit, worauf schon so viel Capital gewandt ist, als ohne Verminderung seiner Producte möglich war.

Ob das eine oder das andere geschehen werde, hängt jedesmal von der Beschaffenheit beider Grundstücke ab. Wenn dasselbe Capital, das als zweyter Theil auf ein Grundstück besserer Qualität verwandt wird nur *acht* Quarter giebt, was auf ein Grundstück zweyter Qualität *neun* Quarter hervorbringt; so wird man es lieber auf letzteres anwenden und so umgekehrt. Um den Ausdruck zu erleichtern nenne man die Grundstücke nach ihren verschiedenen Graden d. Fruchtbarkeit Numer 1. 2. 3. u. s. w., und eben so die nach einander auf sie verwandten Capitale, *erste*, *zweyte*, *dritte* Portion u. s. w. — Wenn nun ein Land von Nr. 2., welches mit einem gewissen Capital cultivirt wird, *acht* Quarter giebt, während ein Land von Nr. 1. dessen Bearbeitung nicht mehr kostet als das von Nr. 2. *zehn* Quarter giebt; so sieht man leicht, dafs kein Unterschied ist, ob das Grundstück Nr. 2. dem Landbauer umsonst zur Benutzung gegeben wird, oder ob er für Nr. 1. zwey Quarter jährlich bezahlt. Er wird sich also unter den angeführten Umständen gern dazu verstehen, zwey Quarter für die Erlaubnifs zu geben, das Grundstück von Nr. 1. zu bebauen. Diese zwey Quarter bilden die *Rente* dieses Grundstücks.

Man setze ferner, dafs anstatt Grundstücke von Nr. 2. zu cultiviren, man es bequemer findet, eine zweyte gleiche Portion vom Capital auf das Grundstück von Nr. 1. zu wenden, dafs man aber vermittelst derselben nicht 10, sondern nur 8 Quarter gewinnt; so wird der Fall der nämliche seyn. Finden sich Personen, die sich dazu verstehen, eine zweyte Kapitalportion auf Felder erster Qualität zu wenden, und zufrieden sind, wenn sie nur 8 Quarter erhalten; so wird der Grundherr alles als Rente erhalten können, was über 8 Quarter auf seinem Boden gewonnen werden kann. — Die Grundrente wächst daher nach der Proportion in welcher sich das Product des nach und nach auf den Boden gewandten Capitals vermindert. Hat die Bevölkerung so zugenommen, dafs, nachdem alle Grundstücke der zweyten Klasse schon cultivirt sind, es nöthig wird, die Felder dritter Klasse zu cultiviren, und diese für gleiche Kosten

nur *sechs* Quarter geben; so werden die Besitzer der Grundstücke von Nr. 2. welche 8 Quarter geben, zwey Quarter, und die von Nr. 1. vier Quarter als Rente erhalten. Und der Fall wird der nämliche seyn, wenn eine zweyte, dritte, vierte Kapitalportion auf den Acker derselben Klasse gewandt ein so vermindertes Product giebt. — So gelangt man also zu einer allgemeinen Regel für die Grundrente, diese ist nämlich folgende: Wenn man ein Capital auf Grundstücke von verschiedenem Grade der Fruchtbarkeit *oder* ein zweytes Capital nach dem ersten auf *ein* und dasselbe Grundstück anwendet; so geben *einige* Theile dieses Capitales ein gröfseres Product *als* die übrigen. Diejenigen welche das wenigste geben, produciren gerade so viel, als nöthig ist um dem Capitalisten sein Capital zu ersetzen und ihn für seine Mühe zu bezahlen. Aber auch für die Anwendung jedes andern Theils des Capitals wird der Capitalist nicht mehr als so viel erhalten, weil die Concurrenz der andern Capitalisten einen gröfseren Gewinn nicht zulassen wird. Daher wird Alles, was das Grundstück darüber hervorbringt, dem Grundherrn zufallen. Die Landrente ist also die Differenz zwischen dem Producte der Anwendung desjenigen Theiles des Capitales welcher die wenigsten Früchte hervorbringt, und dem Producte, welches alle übrigen Theile des Capitales in gröfserer Quantität hervorbringen. — Man nehme z. B. die drey oben angegebenen verschiedenen Grade der Production, auf drey gleich grofsen Grundstücken, die aber der Qualität nach so verschieden sind, dafs das erste 10, das andere 8, das dritte 6 Quarter Getreide giebt; so sieht man, dafs die Rente in der Differenz zwischen 6 und 8 Quarter für dasjenige Capital besteht, das nicht mehr als 8 Quarter hervorbringt, und die Differenz zwischen 6 und 10 für dasjenige, welches 10 Quarter giebt; und wenn drey gleiche Portionen Capital auf ein und dasselbe Grundstück angewandt werden, und die erste bringt zehn, die andere acht, und die letzte sechs Quarter auf demselben hervor; so ist die Rente für die erste Portion vier, für die zweyte zwey, zusammen also *sechs* Quarter. — Sind diese Schlüsse richtig; so ist die Theorie der Rente höchst einfach, und die Folgen daraus sind von der gröfsten Wichtigkeit. Dem Einwurf, dafs dabey die falsche Voraussetzung zum Grunde liege, dafs Grundstücke blofs um deswillen eine Rente gäben, weil sie Eigenthum sind, und dafs viele derselben gar keine Vorschüsse und keine Arbeit bedürften, um dieses zu thun, weiset der Vf. damit zurück, dafs eine solche Rente immer eine Kleinigkeit wäre, die bey praktischen Schlüssen nicht in Anschlag kömmt. Auf jedem Lande giebt es gewifs mehrere Stellen, die nach Abzug der Arbeit, und Auslagen welche sie kosten, keine Rente übrig lassen und so mufs der Satz immer gelten, dafs es Grundstücke gebe die von ihrer Cultur keine Rente geben. Die Rente besteht allemal in dem Product, welches die Capitale, welche auf die Cultur des Bodens verwandt werden, über den Werth ihrer gewöhnlichen Profite hervorbringen. — Diese neue Theorie der Rente verdient eine genaue Prüfung der Staatswirthschaftslehrer, und deshalb ist sie hier insbesondere ausgehoben.

Die zweyte Section des ersten Kapitels zeigt, wie der Arbeitslohn zwischen dem Unternehmer und Arbeiter bestimmt werde, und die dritte handelt vom Capitalgewinnst, beides auf eine originelle und der Aufmerksamkeit höchst würdige Weise.

Das *dritte* Kapitel betrifft die Lehre *vom Tausche*, und zerfällt in siebenzehn Sectionen, worin kein Punct, welcher zu dessen Theorie gehört, übersehen ist. Insbesondere ist die Lehre von den Vortheilen oder Nachtheilen des Handels sehr gut ausgeführt, so wie auch die Lehre vom Papiergelde, den Wechseln, der Vertheilung des baaren Geldes u. s. w. — Endlich beschliefst das Kapitel *von der Consumtion* das Ganze. Es fafst funfzehn Sectionen unter sich. Bey der Lehre von den *Abgaben* möchten wohl die meisten Gegenbemerkungen gemacht werden können, da die Folgen, welche der Vf. zieht, sich auf Voraussetzungen gründen, die in der Praxis oft anders sind, als in der Theorie. Er betrachtet nämlich die Abgaben in folgender Ordnung: 1) die Auflagen auf die Grundrenten, 2) auf die Profitsätze; 3) auf das Arbeitslohn; 4) auf die Consumtionsartikel; 5) auf die Erdproducte insbesondere; 6) die Armentaxe; 7) auf die Uebertragungen des Eigenthums; 8) auf die Justiz; 9) auf die Münzen und edlen Metalle. Unter allen Abgaben wird die Abgabe auf die Grundrente für die gerechteste und zweckmäfsigste erklärt. Sie mufs immer von den Grundherrn bezahlt werden, und kann nie andern Klassen des Volks zugewälzt werden. Dasselbe wird von den Auflagen auf die Capitalprofitsätze behauptet, sobald die Auflage alle Arten von Capitalanwendungen trifft. Hier ist indessen der Umstand übersehen, dafs die Capitale, wenn ihre Gewinnste stark getroffen werden, auswandern können, und dadurch den Preis ihrer Profitsätze steigern; in welchem Falle die Abgabe offenbar auf die Consumenten in gewisser Proportion fallen würde. Von der Auflage auf die Lohnsätze heifst es: Wenn die Lohnsätze durch die Abgabe stiegen, würde sie der Consument, stiegen sie dadurch nicht, der Arbeiter tragen. Dafs sie aber durch die Auflage selbst steigen werden, beweiset der Vf. dadurch, dafs die Regierung durch die Abgabe einen Fond für die Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit erhalte, und dafs dadurch der Lohn proportionirlich in die Höhe getrieben werde. Allein hierbey ist nicht bedacht, dafs derselbe Umfang der Nachfrage von Seiten der Arbeiter vernichtet wird, den die Summe der Abgabe in der Regierung erzeugt, dafs also die Nachfrage nach Arbeit nothwendig dieselbe bleiben mufs, und nur die Art der Arbeit, nach welcher gefragt wird, sich ändert; ja die Nachfrage nach Arbeit mufs sich dadurch, dafs die Regierung den Arbeitern einen Theil ihres Lohns entzieht, sogar vermindern. Denn in den Händen der Arbeiter veranlafste er mehr productive Arbeit, in den Händen

den der Regierung aber wird er auf leerer unproductive Arbeit verwandt, und es geht also der Fond zu Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit gänzlich verloren. — Eine Auflage auf alle Waaren ohne Unterschied würde die Preise aller Waaren nach der Proportion der Auflage erhöhen (S. 242.) Dieser Satz scheint ebenfalls unrichtig. Denn durch die Auflage steigt allerdings der Preis der Waaren, aber die Nachfrage darnach vermindert sich, weil das Vermögen zu kaufen durch die Auflage geschwächt ist. Da nun das Angebot der Waaren, wenigstens beym ersten Anfange der Auflage, die Nachfrage übertrifft; so werden die Waaren im Preise nicht so hoch steigen können, als es der Ersatz der ganzen Auflage verlangt, und es werden daher dieselbe die Verkäufer einen Theil davon tragen müssen. Zwar bemerkt der Vf. dagegen, dass die Verminderung der Nachfrage von Seiten der Käufer, durch die Vermehrung derselben von Seiten der Regierung wegen ihrer durch die Auflage vermehrten Einnahme ersetzt würde. Allein diese Behauptung ist aus denselben Gründen falsch, aus welchen wir sie bey Beleuchtung der Abgabe auf den Arbeitslohn verworfen haben. Wäre die Summe der Auflage in den Händen der Waarenkäufer und der Waarenpreis derselbe geblieben; so kauften diese solche Dinge dafür, wodurch sie das Nationalcapital und die Production vermehrten oder wovon sie wenigstens wahren Genuss hatten. Die Auflage nimmt ihnen dieselbe ab, ohne ihnen dafür etwas Reelles zu geben, und die Regierung zahlt sie an unproductive Arbeiter, welche die Nation ärmer aber nicht reicher machen. Die Auflage auf alle Waaren ohne Unterschied kann daher den Verlust der Verkäufer, welche nicht augenblicklich ihre Waare proportionirlich vermindern können, nicht anders wieder gut machen, als dadurch, dass diese sie veranlasst, ihre Production so einzuschränken, dass sie mit der Nachfrage wieder ins Gleichgewicht kommt, und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, den Preis ihrer Waaren um den Betrag der Auflage zu erhöhen. Sie wird also zuletzt allerdings auf die Consumenten fallen, aber offenbar eine Verminderung der Production d. h. des Nationalreichthums nach sich ziehen, wenn nicht andere Ursachen derselben entgegen wirken.

Diese Gegenbemerkungen ungeachtet, bleibt dem Werke des Hn. *Mill* das Verdienst vieler neuen wahren Beobachtungen und Schlüsse, so dass die Wissenschaft demselben eine wahrhafte Bereicherung verdankt und wir freuen uns deshalb von der Kümmelschen Buchhandlung eine Uebertragung desselben in unsre Muttersprache angekündigt zu sehen. Der Vf. ist auch durch seine Geschichte von Indien durch die Anzeige im *Hermes* (Nr. III.) den deutschen Lesern schon vortheilhaft bekannt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. May 1823 starb zu Rossleben der dasige Lehrer der Mathematik, M. *Aug. Wilh. Zachariä*. Er war um das Jahr 1779 in Riesa geboren, hatte seit Ostern 1799 in Wittenberg studirt, — war sodann einige Jahre bey einem Grafen von Hopfgarten in Wittenberg Hofmeister, wurde 1803 als Mathematicus und Lehrer der französischen Sprache an die Klosterschule zu Rossleben berufen, und nahm noch in demselben Jahre die Magisterwürde an. Seinen im 16. Bande des Gel. Deutschl. verzeichneten Schriften sind noch folgende beyzufügen: Systematische Darstellung der Erscheinungen, welche der sphärische Hohlspiegel gewährt, (Leipz. 1812.) Gedächtnisstafeln nebst Anleitung zu deren Gebrauche für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, (ebend. 1818. 2ter Abdruck 1821.) Flugkust und Flugesbeginnen, (ebend. 1821. 2te verm. Aufl. 1823.) Das Glashäuschen. Eine Schrift zur Belehrung der Landwirthe, (ebend. 1823.) Auch hat er zum 42sten und 46sten Bande von Gilberts Annalen der Physik einige interessante Abhandlungen geliefert. Endlich darf auch das von ihm erfundene Schattenspiel „Kronprinzchen von Kinderland," wozu er 1821 eine eigne Beschreibung herausgab, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Berichtigung.

A. L. Z. Nr. 200. ist im Verzeichnisse der Winter-Vorlesungen auf der Universität zu Halle Spalte 752 unter der Rubrik VI. Naturwissenschaften statt: *Disputationen über physische und chemische Gegenstände und Versuche leitet* Hr. Prof. *Kruse*, zu lesen: leitet Hr. Prof. *Schweigger*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Handbuch der Oryktognoſie* von *Karl Cäſar von Leonhardt*, Geheimem Rathe u. Profeſſor an der Univerſität zu Heidelberg. Für akademiſche Vorleſungen und zum Selbſtſtudium. Mit 7 Steindrucktafeln. 1821. XXX u. 720 S. 8.

Dieſs Handbuch vereinigt mit einem vollſtändigen Inbegriff der Elemente der Mineralogie, die Materialien zu einem vollſtändigen Lehrbuche dieſer Wiſſenſchaft. Der Vf. theilt ſein Handbuch in zwey Theile: in die *Propädeutik* und in das *Syſtem*. Erſtere umfaſst die *Kennzeichenlehre*, die *Nomenklatur*, die *Foſſilienbeſchreibung*, die *Syſtemkunde* und die *Geſchichte* und *Literatur* der Mineralogie; das letztere aber die *Naturgeſchichte* des *Mineralreichs*.

Unter den Kennzeichen ſtehen ganz natürlich die *ſtereometriſchen* oben da, die übrigen übergehen wir als minder wichtig und dem Werke nicht eigenthümlich. Nach Hn. *v. L.* und Hn. Dr. *Heſſel* können alle Kryſtallgeſtalten auf das rechtwinkliche Parallelepipedum zurückgeführt werden. Die möglichen Verſchiedenheiten der Verhältniſſe zwiſchen den drey Dimenſionen des Körpers geben drey verſchiedene Arten von Parallelepipeden, den *Würfel*, die *gerade quadratiſche* und die *gerade rektanguläre Säule*. Von jeder dieſer Geſtalten giebt der Vf. einen kurzen aber ſcharfen Begriff. Den bedeutenden Einfluſs der Identität oder Verſchiedenheit der verſchiedenen die Prismen begrenzenden Theile, hat Hr. *v. L.* gehörig entwickelt, und dadurch wird er auf das wichtigſte Ebenmaafsgeſetz geführt, deſſen Auffindung eins von den unendlich vielen Verdienſten des berühmten *Hauy* um die Kryſtallographie, und in Verbindung mit der Einfachheit der Strukturgeſetze die eigentliche Baſis dieſer Wiſſenſchaft iſt. — Um das Ebenmaafsgeſetz zu erläutern, muſste Hr. *v. L.* daſſelbe auf alle drey Arten von Parallelepipeden zurückführen, und dieſs iſt mit vieler Schärfe geſchehen. Um das Geſetz noch deutlicher zu entwickeln, war es nöthig, daſſelbe wenigſtens im allgemeinen auf die, von den rechtwinklichen Parallelepipeden abgeleiteten einfachen Geſtalten als: das reguläre, ſymmetriſche, rhombiſche und Rektangulär-Octander, das rektanguläre Ditetrander, die gerade rhombiſche Säule, den Würfel, das Rhombendodekander und die doppelt ſechsſeitige Pyramide anzuwenden. Auch hat Hr. *v. L.* auf einer andern Seite die ſpecifiſchen Kennzeichen den durch die mechaniſche Theilung gegebenen Kernformen entgegenzuſtellen geſucht. Da nun ein Theil dieſer Formen mit den eben angegebenen zuſammenfällt, ſo iſt dieſs ein neuer Grund, das Ebenmaafs-Geſetz in Hinſicht auf dieſelben zu entwickeln und allgemeine Beſtimmungen darüber zu geben. — Um dieſen doppelten Zweck zu erreichen, hat Hr. *v. L.* jede dieſer Formen beſonders beſchrieben und ihre geometriſchen Kennzeichen, ſo wie ihre verſchiedenen Flächen, Kanten und Winkel, deren Identität und Verſchiedenheit und die von ihm erfundenen Bezeichnungen der Kryſtallflächen angegeben. — Es iſt nicht nöthig hier die Ableitung aller dieſer Geſtalten von ihren reſpectiven Stammparallelepipeden anzugeben; es ſcheint uns die Bemerkung hinreichend, daſs man bey Ableitung der ſechsſeitigen Säule und der doppelt ſechsſeitigen Pyramide von der geraden rektangulären Säule, deren Grundfläche das Verhältniſs von $2:\sqrt{3}$ hat, ausgegangen iſt. Auch das rektanguläre Ditetraeder wird von der geraden rektangulären Säule abgeleitet, indem man die Durchſchneidung der gleichnamigen Seitenkanten mit der der Gipfelkanten combinirt.

Hr. *v. L.* beendigt die Betrachtungen über das Ebenmaafsgeſetz damit, daſs er die Anomalien, welche daſſelbe hat, ſpeciell auseinanderſetzt und dieſelben auf die drey Stammformen zurückführt. — Die Formen, welche Hr. *v. L.* hinſichtlich des Würfels und der geraden quadratiſchen Säule als abweichend oder unregelmäſsig annimmt, ſind die, überall als ſolche bekannten Körper, jedoch mit Ausnahme des regulären Tetraeders, welchen Hr. *v. L.* von dem Würfel ableitet, indem er vier der Ecken deſſelben abſtumpft. — Die hinſichtlich der geraden rektangulären Säule dem Ebenmaafsgeſetz nicht entſprechenden Formen gehören alle zu *Hauys* primitiven. Es ſind die ſchiefe rhombiſche und die ſchiefe rektanguläre Säule, das rhombiſche Ditetraeder, die gerade und die ſchiefe rhomboidiſche Säule und das Rhomboaeder. Wie dieſe verſchiedenen Formen von dem Sternen-Parallelepipedum abgeleitet worden ſind, übergehen wir hier; es wird jedem nur etwas geübten Cryſtallographen von ſelbſt deutlich werden. In dem Werke ſind alle dieſe Ableitungen auf dieſelbe Art, wie bey dem Ebenmaafsgeſetze, ſcharf und deutlich beſchrieben. — Hr. *v. L.* geht nun zu der Entwickelung der Hemitropien, der regelmäſsigen Gruppirung der Kryſtalle und der Struktur über. Er unterſcheidet die *Haupt-* und die *Neben-*

durchgänge der Blätter; sie sind Begrenzungsflächen von Körpern, die durch die mechanische Theilung gegeben werden. Die Decrescenztheorie *Hauys* ist von dem Vf. ebenfalls sehr deutlich dargestellt worden.

Wir wenden uns nun zu den andern Theilen der Propädeutik und zuförderst zu der *Nomenklatur*. Soviel als möglich hat Hr. *v. L.* neue Namen vermieden und unter den zahlreichen schon vorhandenen die bezeichnendsten ausgesucht. Bey der *Fossilienbeschreibung* folgte der Vf. im Allgemeinen den Grundsätzen *Hauys*. Hinsichtlich der *Classification* theilt er die Mineralkörper in *Gruppen*, *Gattungen*, *Arten* und *Abänderungen*; er befolgt dabey *Berzelius* und *Hauys* Principe, dem erstern bey Bestimmung der Gruppen, dem letztern bey Bestimmung der Gattungen. Die Arten, deren Feststellung freylich mehr oder weniger willkürlich ist, hat Hr. *v. L.* mittelst gewisser, sich auf die Form und das Gefüge stützender Umstände zu charakterisiren gesucht. — Auf jene vier Stufen der Classification hat Hr. *v. L.* alle gehörig und vollständig bestimmten Mineralien gestellt; die nicht gehörig charakterisirten dagegen in mehrern den Gruppen, Gattungen und auch zu Ende des Systems hinzugefügten Anhängen. Auch die Combustibilien organischen Ursprungs bilden einen Anhang.

Was wir über den ersten Theil des vorliegenden Handbuchs gesagt haben, ist schon hinreichend, eine Idee von dem Ganzen des *zweyten* Theils zu geben. Denselben ganz speciell durchzugehen, würde uns hier zu weit führen und wir begnügen uns daher damit, den Geist des Systems durch einige Angaben, Nachweisungen und Bemerkungen darzustellen.

Hr. *v. L.* hat freylich als Anhalt zu den *Gruppen* dieselben Elementarsubstanzen angenommen, welche Hr. *v. Berzelius* bey Bildung seiner Familien zu Grunde legt; allein er ist nicht nur hinsichtlich der Anzahl, sondern auch hinsichtlich der, in jede der Gruppen gestellten Gattungen von diesem abgewichen. — Da die Mineralien im engern Sinne der Gegenstand der Oryktognosie sind, so mussten die Familien, deren Basen Salz, Salpeter und Hydrogen sind, weggelassen werden. Auch haben *natürliche Verwandtschaftsverhältnisse* den Hn. *v. L.* genöthigt den *Triphan*, den *Petalit* und den *Turmalin* von *Utö*, welche Substanzen nach Hn. *von Berzelius* die Familien des Lithiums bilden, in die Gruppe des Aluminium zu stellen, das Tellur von dem Gold und Bley zu trennen und eine besondere Gruppe daraus zu bilden. — Einen grossen Theil von den Substanzen, welche nach *Berzelius* zur Familie des Calcium gehören, hat Hr. *v. L.* seinen Gruppen Aluminium und Magnesium einverleibt und daher die Anzahl der Gattungen der Calciumgruppe vermindert. Die Gruppen Natrium und Kalium enthalten mit Ausnahme des Kryolits nur die salzigen Substanzen dieser Familie, die erdigen sind dagegen unter die Gruppen Aluminium, Magnesium und Calcium vertheilt.

Bey Feststellung der *Gattungen* ist Hr. *v. L.*, wie schon angegeben ist, besonders *Hauy* gefolgt, welcher der erste war, der den Gattungsbegriff richtig bestimmte. Dass das *Leonhardt*'sche und *Hauy*'sche System in dieser Hinsicht mehr oder minder von einander abweichen, könnte am besten durch eine Vergleichung beider gezeigt werden; allein eine solche ist nicht zulässig, weil die zweyte sehr vermehrte und veränderte Ausgabe des *Traité de Mineralogie* noch nicht gänzlich in den Händen des Rec. ist, und weil diese Hr. *v. L.* bey seinem *Handbuche* der *Oryctognosie* nicht benutzen konnte. — So wenig wie *Hauy* und *Leonhardt*, auch *Mohs* und *Weiss* bey Bestimmung der Gattungen ganz überein kommen, eben so wenig sind auch die Abweichungen wesentlich zu nennen.

Wir dürfen nicht übersehen, dass dieses Handbuch manche neue Beobachtung in Hinsicht der Struktur und der geometrischen Bestimmung der Mineralkörper enthält, von denen zwar einige schon bekannt waren, andere aber ganz neu sind. Es gehören dahin der Mesotyp, der Apophyllit, der Kupferkies, das Graumanganerz, der Titanit, der Tantalit, der Wawelit, der Bournonit, der Petalit, der Zinkspath u. a. m.

Wir wollen nun noch in wenigen Worten unsere Meinung über das vorliegende Werk sagen.

Die Beschreibung, geometrische Bestimmung und algebraische Bezeichnung der einfachen Gestalten, die Struktur, die Decrescenztheorie *Hauy's* und das Ebenmaasgesetz, sind mit vieler Umsicht, Klarheit und Schärfe entwickelt; die Beschreibung der Gattungen ist kurz und charakteristisch; die Lagerungsverhältnisse, die Fundörter und die Literatur der verschiedenen Substanzen zeugen von dem reichen Schatz der Kenntnisse des Vfs und machen das Handbuch besonders für den angehenden und den reisenden Mineralogen brauchbar. — Mit diesen Vorzügen, welche allein schon hinreichend sind, das Handbuch ganz besonders zu empfehlen, hat Hr. *v. L.* noch das Interesse eines gewissen Charakters der Neuheit zu verbinden gewusst, wohin namentlich die Beschreibung der Krystalle und die eigenthümliche Entwickelung einiger Punkte der Krystallographie zu rechnen sind. — Zur Bezeichnung der verschiedenen Krystallvarietäten hat Hr. *v. L.* eine besondere, sehr charakterisirende, deutliche und kurze Sprache erfunden, von denen wir jedoch hier keinen Begriff geben können, wenn wir uns nicht in Details einlassen wollen, zu denen es hier an Raum mangeln würde.

Ueber die von Hn. *v. L.* von einer neuen Seite dargestellten krystallographischen Begriffe erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu machen. Eins der wichtigsten Resultate der krystallographi-

schen

schen Untersuchungen *Hauy's* ist, ohne Zweifel die Feststellung von gewissen Krystallisationssystemen, deren jedem eine gewisse Grundgestalt zur Basis dient. Die Herren *Mohs* und *Weiss* haben alle diese Systeme, mit Ausnahme des tessularischen oder regulären, auf das quadratische und Rhomben-Octaeder und auf das Rhomboaeder zurückgeführt. Hr. Dr. *Hessel* dagegen wählt den Würfel, die gerade quadratische und die gerade rektanguläre Säule zu den Grundformen, von *denen* alle übrigen abgeleitet werden können. Wir sehen also die Willkürlichkeit bey diesen Annahmen und zugleich die Nothwendigkeit bey denselben von einem sichern Anhalt, wie es die mechanische Theilung giebt, ausgehen zu müssen. So leitet z. B. Hr. Dr. *Hessel* auch das rhomboedrische System von der geraden rektangulären Säule ab, obgleich es die Meinung aller Kryställographen ist, die Hnn. *Mohs* und *Weiss*, deren Urtheil hier von Belang ist, nicht ausgenommen, dass gerade dieses System von allen am besten charakterisirt sey. — Uebrigens hat sich Hr. *v. L.* bey Bestimmung des Gattungscharakters *der verschiedenen* Substanzen genau an *die Beobachtungen*, welche aus der mechanischen Theilung hervorgehen, gehalten und dadurch den angehenden Mineralogen einen grosen Dienst erwiesen, den Werth des auch dem Aeusern nach zu empfehlenden Werks dadurch aber bedeutend erhöht.

ERDBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen nach der neuesten Eintheilung bearbeitet* von Dr. *J. D. A. Höck*, königl Baiersch. Regierungsrathe u. m. gel. Gesellsch. Mitgliede. Mit 1 Karte. 1822. X u. 216 S. u. 4 S. Berichtigungen. 8.

Eine neue statistisch-topographische Bearbeitung von *Kurhessen* war allerdings nach dem Umsturze des eben so schnell gebildeten als zerstörten Königreichs Westphalen und den bedeutenden Veränderungen, welche der Staat bald nach dem Regierungsantritte des jetzigen Kurfürsten erfuhr, wie der Vf. bemerkt, nicht nur für den *Inländer*, sondern vorzüglich auch für den *Ausländer*, ein Bedürfniss: ohne jedoch mit Hn. *H.* anzunehmen, dass dem Letzten, „das Land der tapfern Katten bisher *terra incognita*" gewesen wäre. Der Mangel an statistischen *Quellen* beklagt der Vf. mit Recht und er verspricht es sich von der Landesregierung, sie werde ihm durch Bekanntmachung statistischer Notizen abhelfen — welche Hoffnung den Vf. nicht täuschen möge. Etwas Auskunft hätten ihm doch *die kurhessischen Landtagsverhandlungen* 1815 und 1816 geben können: die ihm aber eben so, wie das, was der verst. Fr. *Berlepsch* hin und wieder über die Statistik von Hessen in seinen Schriften sagt, nicht gegenwärtig gewesen zu seyn scheinen.) Die gröfsere Ausführlichkeit in der Behandlung der Provinz *Hanau* gegen die übrigen Provinzen entschuldigt der Vf. damit, dass jene mehr physische und industrielle Denkwürdigkeiten darbiete, als diese (dies möchte ihm schwer werden zu beweisen); und dass er sich dazu verpflichtet habe, „seinem vormaligen Aufenthalte in ihr eine dankbare Reminiscenz zu widmen" (das ist Privatsache, welche als Entschuldigungsgrund vor dem grösern Publikum die Probe nicht besteht). Auf der beygefügten, von dem Vf. gezeichneten, von *Beyer* in Nürnberg gestochenen Karte, die übrigens wohl gelungen ist, hätten, da sie nach der neuesten Eintheilung des Kurfürstenthums in 4 Provinzen gefertigt ist, diese unter einander mehr kenntlich gemacht, und nicht blos *Cassel, Fulda* und *Hanau*, sondern eben sowohl *Marburg* als Hauptstadt einer Provinz ausgezeichnet gedruckt werden sollen. Vorzug der Karte vor andern ist, dass sie die Entfernung der getrennten Kreise *Schauenburg* und *Schmalkalden* deutlich darstellt. Die Notizen der Häuser- und Einwohnerzahl, welche noch vom J. 1810 sind, berichtigte der Vf. erst im Register, und zwar nach dem Letzten noch unter K. *Wilhelm I.* gedruckten kurhess. Staatskalender; besser möchte es in diesem und manchem andern Betrachte gewesen seyn, er hätte überall erst die Erscheinung des *kurhess. Staats- und Adresshandbuches* v. J. 1823, als des Ersten, der nach der neuen Organisation der Regierungsverwaltung vom 29. Jun. 1822 herauskam, abgewartet: weil sie ihm seine Arbeit erleichtert und Gelegenheit zur Vermeidung mancher theils berichtigter, theils unberichtigt gebliebener kleiner Irrthümer gegeben haben würde. — Warum fehlt unter den in der Einleitung als Quellen und Hülfsmittel angezeigten Schriften, die von allen oder mehrern kurhess. Provinzen handeln, *Chr. Rommels Geschichte von Hessen*, Th. 1. Marburg u. Kassel 1820? Verdiente der Lobredner K. *Wilhelms I.* so schnöde Zurücksetzung, da doch schon von der *neuesten Länder- und Völkerkunde* Bd. 22. Nr. 2. Weimar 1822. Gebrauch gemacht ist? Uebrigens kommen die Schriften über einzelne Zweige der Statistik und Topographie bey diesen selbst vor und sind ziemlich vollständig. Das zu Marburg seit 1820 herauskommende Taschenbuch, *die Vorzeit*, hätte doch, weil darin über so manche Hessen betreffende Gegenstände schöne und gründliche Abhandlungen enthalten sind, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Des Werkes *erster* Theil, oder die *Statistik*, wird in 4 Abtheilungen abgehandelt. I. *Länderbestand* S. 4 f. und zwar: Lage und Grenzen, Flächeninhalt, physische Beschaffenheit, Gewässer und Producte. Die Gegenden an der *Schwalm* sollen (S. 5.) zu den *schlechtern* oder unfruchtbarsten in Hessen gehören: aber wo giebt es bessern Wiesenwachs, als in diesen Gegenden? und was gleicht der Fruchtbarkeit, zumalen auch an Getreide, dieser Landschaft

von

von dem Punkte an, wo die Schwalm, aufgenommen von der Edder, das herrliche Edderthal von der *Altenburg* an bis an die Fuldaufer beſpühlt? II. *Einwohner* S. 10 f. Zahl, Charakter, Wohnplätze derſelben. Geſchmeichelt hat Hr. *H.* dem Heſſen nicht; vorurtheilsfreyer würde er ſich gewiſs über das unterheſſiſche Volk ausgedrückt haben, wäre er mit ihm eben ſo bekannt geweſen, als mit einem Theile des oberheſſiſchen. III. *Gewerbe* S. 11 f. Landwirthſchaft. So wie an der Stelle der beſtandenen *Geſellſchaft des Ackerbaues und der Künſte* S. 12. des 1821 neu errichteten *Landwirthſchaftsvereins* ausführliche Erwähnung geſchieht, ſo hätte auch der fortbeſtehenden *Akademie der bildenden Künſte* (S. *kurheſſ. Staatshandbuch* S. 337 f.) ausführlicher gedacht werden ſollen, als es S. 89. geſchieht. Bergbau. Von den unter der jetzigen Regierung neu errichteten Braunkohlenbergwerken bey *Meſſungen, Homberg* u. ſ. w. ſagt der Vf. nichts; auch nicht von den bey *Altenburg, Lohra* u. ſ. w. neugetroffenen Anſtalten zur gröſsern Benutzung des Goldſandes. Fabriken und Manufakturen. Die Zuckerfabrik in *Caſſel* durfte nicht übergangen werden, eben ſo wenig die Pfeifenfabrik in *Marburg*, die wegen der feinern Thonerde in jener Gegend noch wohl beſſere Waaren liefert, als die Groſsalmeröder. Handel. Münzen, Maaſse und Gewicht. Der $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{14}$ Thaler oder Groſchen, auch der Edderdukaten, die freylich ſelten ſind, wird nicht gedacht, auch nicht, daſs im Oberfürſtenthum der Frankfurter (20 ggr. oder 90 Xr. zum Thaler), im Niederfürſtenthum aber der Unterheſſiſche Kurs (24 ggr. zum Thlr.) Statt findet. IV. *Staatsverfaſſung* S. 32 f. Rechte des Regenten, Titel, Ritterorden, Organiſation v. 29. Jun. 1821. Dieſes iſt faſt ganz aus den *allgem. politiſchen Annalen* Heft 13. J. 1821. entlehnt. Die Landeseinkünfte, welche ſich nach S. 81. auf ungefähr 8 Mill., und die Ausgaben nahe an 4 Mill. *Franken* (deren giebts jetzt in Heſſen nicht mehr) belauben ſollen, ſind noch nach dem Etat von 1806, folglich Hanau nicht mit einbegriffen, angegeben: aber welche bedeutende Veränderungen ſind ſeitdem, ſchon 1813 und 1815, ja ſelbſt ſchon unter dem jetzigen Kurfürſten, eingetreten! Religionsverhältniſſe S. 86 f. nach *Pfeiffers*, kurh. Kirchenrechte, Marb. 1822. Hier ſagt der Vf. „obgleich beide proteſtantiſche Kirchen gegenwärtig vereinigt ſind, ſo hat doch noch jede ihre beſondern Prediger, Inſpectoren und Superintendenten." Man möchte fragen: worin beſteht denn dieſe *Vereinigung?* Die *innere* war ja längſt vorhanden und die Trennung ſo gut, wie aufgehoben; die *äuſsere* aber iſt noch jetzt, mit Ausnahme von Hanau und Iſenburg, bloſser Wunſch, Vorſchlag: an deſſen Ausführung jedoch gearbeitet wird. Unterrichtsanſtalten. Daſs die Leitung der Volksſchulen von keinem geiſtlichen Collegio mehr geſchieht, ſondern ſelbſt, was den Religionsunterricht betrifft, den Landesregierungen anvertraut worden iſt, hätte bemerkt werden ſollen: der Vf. folgt aber hier noch der *Juſtiz-* und *Polizeyfama* v. J. 1817.

Auch der *zweyte* Theil, welcher die *Topographie* enthält, zerfällt in 4 Abtheilungen, nach den Provinzen Niederheſſen (S. 95.), Oberheſſen (S. 138.), Fulda (S. 155.) und Hanau (S. 175 ff.), deren jede nach den einzelnen Kreiſen kurz, faſt allzu kurz, beſchrieben iſt. An Stoff zu vielen Ausſtellungen, der ſchwerlich ſo reichlich vorhanden ſeyn würde, hätte Hr. *H.* nur den neuen Staatskalender vom J. 1823 abgewartet, fehlt es auch in dieſem Theile nicht. Zur Probe nimmt Rec. nur einige S. 149. wird *Fleckenbühl* als ein *Dorf* angeführt, es iſt aber nur ein einzelner, zu *Schönſtädt* gehörender, *Hof. Geſelden*, „ein Dorf am *Weiſsenberg*," muſs heiſsen *Weiſſenſtein:* des alten Schloſſes *Weiſſenſtein* wird nicht erwähnt. *Heskem:* der groſse Fiſchteich, der das Dorf allein bemerkenswerth macht, iſt nicht angeführt. *Kaldern*, mit 39 Häuſern und 336 Einwohnern (lies 51 H. und 342 E.) *Kappel*, mit 44 H. und 496 E. (lies 88 H. und 496 E.) *Leidenhofen*, mit 50 H. und 560 E. (lies 62 H. und 396 E.) u. ſ. w. Daſs der Vf. S. 119. Marburg die Ehre, *L. Philipps des Groſsen* Geburtsſtadt zu ſeyn, geradezu abſpricht, das mag er beym neueſten Hiſtoriographen von Heſſen gut machen, den ſchon eines Rec. *der Vorzeit* v. J. 1820. in dieſen Blättern bewieſene Dreiſtigkeit, womit er anführt: *Winkelmann* in ſeiner *heſſ. Chronik* nenne *nicht* Marburg, ſondern Felsberg, als Geburtsort des Landgrafen, und eine Sage mache die Angabe nicht unwahrſcheinlich — ſo in Harniſch brachte, daſs er jenem Recenſenten aus gut Glück den Fehdehandſchuh zuwarf. (S. *Konnads Geſchichte von Heſſen* Th. 2. Caſſel 1823. S. XX.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Unter dem Vorſitze ſeiner Kaiſerlichen Hoheit, des durchlauchtigſten Erzherzogs Johann haben die Mitglieder der löblichen *k. k. Landwirthſchaftsgeſellſchaft* in *Grätz* in einer ihrer letztern Sitzungen den königl. Würtembergſchen Hofrath, *C. C. André* in *Stuttgart*, aus Anerkennung ſeiner vielfältigen Verdienſte um die Landwirthſchaft überhaupt, insbeſondre aber um die des *öſterreichiſchen Kaiſerſtaates*, einſtimmig zu ihrem correſpondirenden Mitgliede erwählt, und haben ihm das hierüber ausgefertigte Diplom der Geſellſchaft überſandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Anzeige der Vorlesungen,

welche im Winterhalbenjahre 1823/24 auf der Grofsherzoglich Badifchen Ruprecht-Karolinifchen Univerfität daſelbſt gehalten werden ſollen.

Die Vorleſungen werden den 27. October eröffnet.

I. *Gottesgelahrtheit.*

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die kanoniſchen Bücher des *alten Teſtaments*, Hr. Prof. *Umbreit.*

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Schriften des *neuen Teſtaments*, allgemeiner und ſpecieller Theil, Hr. Prof. *Ullmann.*

Erklärung des Jeſaias, Hr. Prof. *Umbreit.*

Erklärung des Buchs der Richter, nebſt einer Anleitung zum kurſoriſchen Leſen des A. T., Hr. Dr. *Hanno.*

Derſelbe wird auf Verlangen, wofern es ihm zeitig mitgetheilt wird, auch jedes andere Buch des A. T. erklären.

Alttеſtamentliche Moral, nach Dictaten, *Derſelbe.*

Exegeſe des *Evangeliums* und der *Briefe des Johannes*, Hr. Geh. Kirchenrath *Paulus.*

Exegeſe des *erſten Briefs* an die *Korinther*, Hr. Kirchenrath *Abegg.*

Exegeſe der *drey erſten Evangelien*, Hr. Prof. *Lewald.*

Fortſetzung *exegetiſcher Uebungen* über eine kleinere Schrift des neuen Teſtaments, Hr. Prof. *Ullmann.*

Kirchengeſchichte von der Reformation bis auf unſere Zeit, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus.*

Kirchengeſchichte, erſter Theil, bis auf Karl den Grofsen, Hr. Prof. *Lewald*, mit Beziehung auf ſeine im Lauf des Semeſters erſcheinende Schrift: „Ideen und Forſchungen zur Geſchichte der Ausbreitung des Chriſtenthums in den erſten Jahrhunderten."

Kirchengeſchichte, mit gedrängter Darſtellung des Wichtigſten aus der Dogmengeſchichte, erſter Theil, bis auf Karl den Grofsen, nach der neueſten Ausgabe von Stäudlin's Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche, Hr. Prof. *Ullmann.*

Chriſtliche Ethik nach ſeinem Lehrbuche vorzutragen iſt erbötig Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*

Dogmatik, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub*, nach ſeinem Lehrbuch.

Die Beweiſe für das *Daſeyn Gottes*, *Derſelbe.*

Examinatorium in der *Dogmatik*, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*

Praktiſche Theologie in allen ihren Theilen, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*

Uebungen in derſelben, *Derſelbe.*

Praktiſche Anleitung zur Anwendung der heil. Schrift in Predigten, nach dem Briefe an die Epheſer, im theologiſch-homiletiſchen Seminarium, Hr. Kirchenr. *Abegg.*

II. *Rechtsgelahrtheit.*

Encyklopädie der Rechtswiſſenſchaft, nach Falk, Hr. Hofr. *Roſshirt.*

Juriſtiſche Encyklopädie und *Methodologie*, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Walch.*

Juriſtiſche Encyklopädie nach eigenen Sätzen, mit Rückſicht auf Falk's Lehrbuch, Hr. Dr. *Lang.*

Naturrecht, nach eigenen Sätzen, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä.*

Zu Vorleſungen über *Literär-Geſchichte des röm. Rechts* erbietet ſich vorläufig Hr. Prof. *Walch.*

Geſchichte des röm. Privatrechts, zugleich mit Erläuterung der Inſtitutionen des Gajus, nach Dictaten, Hr. Prof. *Zimmern.*

Aeufsere *römiſche Rechtsgeſchichte*, nach eigenen Sätzen, Hr. Dr. *Lang.*

Inſtitutionen des röm. Rechts, mit ſteter Rückſicht auf die Geſchichte deſſelben, nach eigenem Lehrbuche (Heidelberg, b. Mohr, 1823), Hr. Hofr. *Roſshirt.*

Geſchichte (vorzüglich innere) und *Inſtitutionen des röm. Rechts*, mit Zuziehung der Lehrbücher von Hugo (Rechtsgeſchichte, 8te Ausg., Berlin 1822; Inſtitutionen, 6te Ausg., Berlin 1820), Hr. Prof. *Willy.*

Inſtitutionen des röm. Rechts, nach einem eigenen gedruckten Plane, Hr. Prof. *Walch.*

Converſatorium über die Inſtitutionen, *Derſelbe* öffentl.

Zu *Examinatoriis* und *Privatiſſimis* über Inſtitutionen, Rechtsgeſchichte und Pandecten, in lateiniſcher wie in deutſcher Sprache, erbieten ſich die Hn. Doctoren *Lang* und *Guyet.*

Pandecten, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach der ſechsten Auflage ſeines Lehrbuchs.

Ueber die *Lehre von Vormundſchaften*, *Derſelbe* öffentl.

Familienrecht, mit Rückſicht auf die Geſchichte deſſelben, nach mitzutheilendem Plane, Hr. Dr. *Guyet.*

Obligationenrecht, nach mitzutheilendem Plane, *Derſelbe.*

Erbrecht, Hr. Prof. *Zimmern*, nach ſeinem bey Groos 1823 erſchienenen Grundriſſe des Erbrechts.

Deutſche Staats- und *Rechtsgeſchichte*, mit Beziehung auf Eichhorn, Hr. Dr. *Weber.*

Staatsrecht des *deutſchen Bundes* und der *deutſchen Bundesſtaaten*, nach Klüber's Lehrbuch, 2ter Auflage, Frankfurt a. M. 1823, Hr. Prof. *Morſtadt*.

Deutſches Staatsrecht, nach einem Grundriſſe von Eichhorn, mit Beziehung auf Klüber's Lehrbuch, Hr. Dr. *Wild*.

Lehenrecht, nach Pätz, *Derſelbe*.

Lehenrecht, nach Böhmer, Hr. Dr. *Weber*.

Ueber die *Verfaſſungs-Urkunde des Großherzogthums Baden*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

Deutſches Privatrecht, mit Einſchluſs des Handels- und Wechſelrechts; Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*, nach ſeinem Lehrbuche: Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts, mit Einſchluſs des Handelsrechts, Landshut 1823.

Exegetiſche Vorleſungen über das II. B. des C. N., Hr. Geh. Hofr. *Zachariä* öffentlich.

Code Napoleon, mit Bezug auf das Badiſche Landrecht, Hr. Dr. *Weber*.

Preuſsiſches Privatrecht, nach eigenem Grundriſſe, Hr. Dr. *Wild*.

Katholiſches und *proteſtantiſches Kirchenrecht*, nach Böhmer, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

Gemeines *deutſches Criminalrecht*, mit Rückſicht auf Geſchichte, Praxis und neuere Geſetzgebungen, Hr. Hofr. *Roſshirt*, nach der Anleitung des eigenen Lehrbuchs.

Theorie des gemeinen *deutſchen Civilproceſſes*, nach Martin's Lehrbuch 7ter Aufl. und nach ſeiner General- und Special-Anleitung zur Civilproceſspraxis Heidelberg 1823), Hr. Prof. *Morſtadt*.

Civilproceſs-Theorie, nach Martin's Lehrbuche, Hr. Dr. *Weber*.

Gemeiner *deutſcher Criminalproceſs*, mit Rückſicht auf neue deutſche Geſetzbücher und den franzöſ. Strafproceſs, nach ſeinem eigenen Grundriſſe zu Vorleſungen über Strafproceſs (Bonn 1819) und ſeinem eigenen Handbuche des Criminalproceſſes (Heidelb. 1810), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Civilpracticum, verbunden mit Anleitung zu Geſchäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, nach eigenem Plane, mit Verweiſung auf Gensler's Anleitung zur juriſtiſchen Praxis, *Derſelbe*.

Civilproceſs-Practicum, nach ſeiner General- und Special-Anleitung zur Civilproceſspraxis, für Richter und Advocaten (Heidelb. 1823), nach Gensler's Rechtsfällen (Heidelb. 1817) und nach vorzulegenden Original-Acten, Hr. Prof. *Morſtadt*.

Referirkunſt, nach Martin's Anleitung zum Referiren, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

Relatorium, nach Martin's Anleitung zum Referiren, 2ter Aufl., und nach mitzutheilenden Civil- und Criminal-Acten und Official-Relationen, Hr. Prof. *Morſtadt*.

III. *Arzneygelahrtheit.*

Literär-Geſchichte der Medicin und ihrer Hülfswiſſenſchaften, vom Beginn derſelben bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts, nach *Blumenbach Introductio in hiſtoriam Medicinae literariam*, Hr. Dr. *Leuckart*.

Anatomie des Menſchen, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

Examinatorium über *Anatomie*, *Derſelbe*.

Die *Secir-Uebungen* leitet Hr. Dr. *Fohmann*.

Ueber *Brüche* (*Herniae*) mit genauer Berückſichtigung der Theile in normalem Zuſtande und Erläuterung durch pathologiſche Präparate, *Derſelbe*.

Vergleichende Anatomie und *Phyſiologie*, mit Berückſichtigung der pathologiſchen Anatomie, beſonders der ſogenannten Hemmungsbildungen, Hr. Dr. *Leuckart*.

Allgemeine *Pathologie* und *Therapie*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, die erſte nach der dritten Ausgabe ſeines Lehrbuches, die zweyte mit Rückſicht auf Hufeland's Lehrbuch der allgem. Heilkunde.

Diätetik in Verbindung mit Gegenſtänden der mediciniſchen Polizey, Hr. Prof. *Sebaſtian*.

Pharmacie in ihrem ganzen Umfange, Hr. Dr. *Geiger*, nach ſeinem Handbuch (Heidelb., b. Aug. Oſswald).

Pharmaceutiſche Experimentalchemie, *Derſelbe*, nach dem erſten Bande ſeines Handbuchs der Pharmacie.

Pharmakognoſie, Hr. Dr. *Geiger*, nach obigem Handbuche.

Arzneymittellehre, Hr. Hofr. *Gmelin*, nach eigenem Plane.

Examinatorium und *Converſatorium* über *Pharmakologie* und die verwandten Lehren, Hr. Prof. *Dierbach*.

Ueber die *Arzneymittel* des Hippokrates und Dioskorides; nach ſeiner Schrift (Heidelb. 1823; b. Groos), *Derſelbe*.

Receptirkunſt, *Derſelbe*, nach ſeinem Lehrbuche.

Pathologie und *Therapie der chroniſchen Krankheiten*, Hr. Prof. *Sebaſtian*.

Ueber die *Krankheiten der Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Chirurgie, Hr. Hofr. *Chelius*, nach ſeinem Handbuche der Chirurgie (Heidelb., b. Groos).

Ein *Examinatorium* über die *Chirurgie*, *Derſelbe*.

Ueber die *Krankheiten des Gehörorgans*, *Derſelbe* öffentl.

Geburtshülfe, mit praktiſcher Anleitung im Gebärhauſe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*, nach ſeinem Entwurfe einer ſyſtematiſchen Darſtellung der Geburtshülfe.

Literaturgeſchichte der Geburtshülfe, *Derſelbe* öffentl.

Erklärung des *Cornelius Celſus de Medicina*, Hr. Prof. *Dierbach*.

Syſtem der *magnetiſchen Heilkunſt*, Hr. Hofr. *Schelver*.

Anleitung zur *mediciniſchen Klinik*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in ſeiner Schrift über die Einrichtung der mediciniſchen Klinik in dem akademiſchen Hoſpitale zu Heidelberg 1820. 8. angegebenen Plane.

Chirurgiſche und *ophthalmologiſche Klinik*, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in ſeiner Schrift über die Einrichtung der chirurgiſchen Klinik (Heidelberg, bey Groos) angegebenen Plane.

Kliniſcher Beſuch im Gebärhauſe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

IV. *Zur philoſophiſchen Facultät gehörige Lehrfächer.*

A. *Philoſophiſche Wiſſenſchaften.*

Geſchichte der Philoſophie von Pythagoras bis auf unſere Zeit, nach Tennemann's Grundriſs, 3te Aufl., Leipzig 1820, Hr. Hofr. *Erhardt*.

Logik

Logik mit Anwendung auf die positiven Wissenschaften und mit Uebungen in lateinischer und deutscher Sprache, nach Klein's Denklehre, Würzburg 1818, Hr. Hofr. *Erhardt*.

Logik, nach seinen neuen Tafeln logischer Formen und nach einleitenden Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

Logik nach seinem Lehrbuch (bey Gutmann in Heidelb. 1823) und *Metaphysik* nach Dictaten, Hr. Dr. *Schmitt*.

Pragmatische Anthropologie, nach Heften, *Derselbe*.

Philosophische Anthropologie, mit empirischen Nachweisungen, nach Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

Allgemeine praktische Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf die Rechtswissenschaften und das Naturrecht, Hr. Hofr. *Erhardt*, nach seiner Grundlage der Ethik (Freyburg 1821).

B. *Philologie* und *Alterthumskunde*.

α. Orientalische Philologie.

Erklärung der J. D. Michaelis'schen *arabischen Chrestomathie* nach G. H. Bernstein's Ausgabe, Hr. Prof. *Umbreit*.

Eine Auswahl *arabischer Poesieen*, Hr. Dr. *Hanno*.

Persische Sprache, nach Wilken, Hr. Prof. *Umbreit*.

Die Grundsätze der *hebräischen Sprache*, mit Lese- und Uebersetzungs-Uebungen, nach seinem im Laufe des Cursus bey Groos in Heidelberg zu erscheinenden Lehrbuche, Hr. Dr. *Hanno*.

β. Alte klassische Philologie.

a. *Propädeutischer Unterricht*.

Zu *Privatissimis* in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hn. Proff. *Lewald* und *Bähr*.

b. *Humanistischer Cyclus*.

1) Erklärung von Klassikern.

Platon's Gastmahl, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.

Erklärung von *Epictet's Enchiridion*, Hr. Prof. *Lewald* öffentlich.

Die *Ritter*, die *Wolken* und *Vögel* des *Aristophanes*, Hr. Prof. *Bähr*.

Cicero's Briefe an *Atticus*, mit Uebungen im Lateinschreiben, Hr. Prof. *Kayser*.

Erklärung der *Philippischen Reden des Cicero*, nebst Uebungen im lat. Stil, Hr. Prof. *Bähr*.

2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

Römische Antiquitäten, nach seinem demnächst erscheinenden Abriss, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.

Fortsetzung der *Metrik*, Hr. Prof. *Bähr*.

3) Im philologischen Seminarium

wird Hr. Geh. Hofr. *Creuzer* die *Geschichte der Philologie* vortragen, und daneben werden die Mitglieder in Abfassung philologischer Abhandlungen und im Disputiren geübt werden, in lat. Sprache.

Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lat. Sprache, nebst Uebungen im griechischen Stil, Hr. Prof. *Bähr*.

4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

Pädagogik, nach seinem Lehrbuche, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*.

γ. Neuere Sprachen.

Privatunterricht in der *französischen Sprache*, Hr. Dr. *Schmitt*, Hr. Lector *Hoffmeister*, Hr. *Dunzinger* und Hr. *Gigandet*.

Englische Sprache, Hr. Lector *Hoffmeister* und Hr. *Dunzinger*.

Italienische Sprache, Hr. Lector *Hoffmeister*.

C. *Geschichte mit ihren Hülfs-* und *Nebenwissenschaften*.

Geschichte der Staaten des Alterthums, Hr. Prof. *Mone*.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Hofr. *Schlosser*. Als Grundriss dient Reinganum's Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters (Frankf. 1822).

Neuere Geschichte, 2te Hälfte, deutsche und nordische Geschichte, *Derselbe*.

Aeltere Cultur- und *Literaturgeschichte*, *Derselbe* privatissime.

Theorie der Statistik, nach Schlözer, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäischen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer*.

Theorie der Statistik und *Politik* (nach seinem bey Aug. Oswald erscheinenden Werke: Theorie und Geschichte der Statistik), und als Anwendung, eine vergleichende Darstellung der deutschen, französischen und englischen Verfassungen, Hr. Prof. *Mone*.

D. *Mathematische* und *astronomische Wissenschaften*.

Reine Mathematik, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem System der Geometrie.

Theorie der *krummen Linien* und der *Flächen*, Hr. Dr. *Müller*.

Die *Perspective*, verbunden mit Uebungen, *Derselbe*.

Analysis, Hr. Hofr. *Schweins*, nach seinem 1820 erschienenen Werke, unentgeldlich.

Rechnungen für das Geschäftsleben, *Derselbe*.

Die *mechanischen Wissenschaften*, mit Einschluss der *Hydraulik*, Hr. Geh. Hofr. *v. Langsdorf*.

Statik, *Mechanik*, *Hydrostatik* und *Hydraulik*, Hr. Hofr. *Schweins*.

Mühlenbau, Hr. Geh. Hofr. *v. Langsdorf* privatissime.

Strassen- und *Brückenbau*, *Derselbe* privatissime, wenn solches frühzeitig genug verlangt wird.

Naturgeschichte der Weltkörper, Hr. Dr. *Müller*.

Anleitung zu *astronomischen Beobachtungen* und *Rechnungen*, Hr. Hofr. *Muncke* privatissime.

Theorie der Planeten und *Kometen*, als Fortsetzung der rechnenden Astronomie, Hr. Dr. *Müller*.

E. *Naturkunde*.

Experimentalphysik, Hr. Hofr. *Muncke*, nach seinen Anfangsgründen (Heidelb. 1819, bey Groos).

Mathematische Physik, mit Einschluss der *Stöchiometrie*, Hr. Dr. *Müller*.

Experimentalchemie, Hr. Hofr. *Gmelin*, nach seinem Handbuch der theoretischen Chemie.

Ein *Privatissimum* über die *chemischen Reagentien*, ihre Bereitung, Kenntniss und Anwendung, nebst Uebungen und Examinatorien, Hr. Dr. *Prestinari*, nach sei-

seiner Lehre von den chemischen Reagentien nach ihrem ganzen Umfange (Heidelb., b. Groos, 1823).

Ein *Privatissimum* über die *pharmaceutische Chemie* mit Repetitionen, Examinatorien und Privatissimis in der gesammten Chemie, Hr. Dr. *Prestinari*.

Naturgeschichte der Erde, Geologie und *Geognosie*, nach Dictaten, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*.

Petrefaktenkunde, in Beziehung auf Geognosie, nach Dictaten, Hr. Dr. *Heinr. Bronn*.

Pflanzen – Anatomie und *Physiologie*, nach Dictaten, *Derselbe*.

Physiologie der Gewächse, Hr. Hofr. *Schelver*, nach seinem Handbuche: Lebens- und Formgeschichte des Gewächsreiches, Heidelb. 1822, öffentlich.

Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, Hr. Dr. *Leuckart*.

Naturgeschichte der Amphibien und *Fische*, *Derselbe* öffentlich.

F. *Staatswirthschaft.*

Encyklopädie der Kameralwissenschaft, Hr. Hofr. *Rau*, nach seinem Grundriss der Kameralwissenschaft oder Wirthschaftslehre (Heidelb., b. Groos, 1823).

Nationalwirthschaftslehre, *Derselbe*.

Encyklopädie der Forstwissenschaft, Hr. Dr. *Valentin Bronn*.

Forstwissenschaft, Hr. Oberforstr. Graf *v. Sponeck*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Hartig's u. Cotta's Schriften.

Jagdwissenschaft, Hr. Dr. *Valentin Bronn*.

Forst- und Jagdrecht, Hr. Oberforstr. Graf *v. Sponeck*, nach eigenem Plane, mit Benutzung von Schilling's Lehrbuch.

Forstliche Geschäftslehre, oder theoretisch-praktische Anleitung zu den schriftlichen Arbeiten, welche beym praktischen Forst- u. Jagddienst vorkommen, *Derselbe*.

Technologie, allgemeiner Theil nach Dictaten, besonderer Theil nach Hermbstädt's Grundriss derselben (Berlin 1814. 8.) und mit Zusätzen, Hr. Dr. *Heinr. Bronn*.

Landbaukunst für Kameralisten, Oekonomen, Baumeister und Andere, nach seinen dem Kameralbauwesen besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, Hr. Prof. *Leger*, nach seinem Handbuche: Theorie der bürgerlichen Baukunst (Freyburg und Constanz 1811. in 4.).

Staatswissenschaft, Hr. Hofr. *Rau*.

Praktik allgemeiner Staatsverwaltung, als Einleitung zum Geschäftsleben, verbunden mit schriftlichen Ausarbeitungen und einem Relatorium, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*.

Handelslehre, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Büsch.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach v. Sonnenfels.

Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

Polizeywissenschaft, *Derselbe*, nach Jung.

Polizeypraktik, entwickelt aus der polizeylichen Gesetzgebung der Staaten Deutschlands und des Auslandes, nach Dictaten, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*.

Statistik, s. oben Geschichte, S. 54.

Handelsrecht, s. oben S. 51.

G. *Schöne Wissenschaften* und *Künste.*

Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände, Hr. Prof. *Roux*, nach Zeichnungen u. nach der Natur.

Theoretisch – praktischer Unterricht im Figuren – und Landschaftzeichnen, *Derselbe*.

Theorie und *Geschichte der Architektur*, nach eigenem Systeme, mit Vorzeigung architektonischer Denkmale aller Zeiten und Völker, nebst ästhetischer und technischer Erklärung derselben, Hr. Prof. *Leger*.

Perspectivische Zeichnungslehre, nach eigenem Theorieen, Erfindungen und Portefeuilles, *Derselbe*.

Ferner wird bey *Demselben* täglich von 1—4 Uhr der Lehrsaal geöffnet seyn, worin

1) *Geometrische Constructionslehre*, als nothwendiges Element aller zeichnenden Künste, besonders für künftige Architekten und Ingenieure;
2) *Geometrische Zeichnungslehre* und ihre Anwendung auf Bauriße;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektonischen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconstructionen, von Bauriffen zu öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden, und die Akademiker die ihren Absichten und Studienplanen gemäßen Gegenstände und Stundenanzahl selbst wählen.

* * *

Auf der *Violine*, *Altviola*, *Flöte*, *Clarinette* und andern Blasinstrumenten ertheilt Unterricht Hr. Musiklehrer *Schultheiss*.

Im *Gesang*, auf der *Guitarre* und *Violine*, die Herren Musiklehrer *Docetti* und *Gramling*.

Im *Gesang*, auf der *Harfe*, *Guitarre*, *Violine*, *Viola* und dem *Violoncello*, Hr. Musikmeister *Weipert*.

Auf der *Violine*, dem *Violoncello* und der *Flöte*, Hr. Musiklehrer *Völkel*.

Auf dem *Klavier* und im *Gesange*, die Hrn. Musiklehrer *Faulhaber* und *Gramling*.

In der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Lamine* und Hr. Bereiter *Wippermann*.

In der *Fechtkunst*, Hr. Fechtmeister *Lessmann*.

In der *Tanzkunst*, Hr. Tanzmeister *Edeling*.

* * *

In der *doppelten Buchhaltung* für Oekonomen und Kaufleute; in der Berechnung von jeder Art Wechsel- und Waarengeschäfte, und dem damit verbundenen Briefwechsel in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, ertheilt Unterricht Hr. Lector *Hoffmeister*.

Unterricht in *Algebra*, *Zinsrechnung* und *Zuwachs der Waldungen* für Kameralisten und Forstmänner, Verzeichnen, Berechnen und Theilen der Felder und Waldungen, Berechnung der Hölzer, in der Krystallographie und Verfertigung der Krystallmodelle, ertheilt Hr. Geometer *Reckendorf*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

STATISTIK.

ALTONA, b. Buſch: *Nebenſtunden für die innere Staatenkunde* von *Auguſt Niemann*. 1823. 394 S. 8.

Der Hr. Staatsr. Prof. *N.* giebt in dieſen Nebenſtunden einige Beyträge zur Kenntniſs der inneren däniſchen Staatsverwaltung. Es iſt Schade, daſs ſie ſo unvollſtändig ſind und meiſtens nur das Bild allmäliger Entwicklung einiger Staatseinrichtungen und nicht genau gerade den jetzigen Zuſtand des Organiſirten darſtellen. Wir wollen indeſs über jedes einzelne Fragment und deſſen Mängel uns ausſprechen:

I. *Beſchreibung des Herzogthums Lauenburg königl. däniſchen Antheils.* Den Anfang macht wie billig die Geſchichte. Irrig iſt die Anſicht, daſs die Bewohner zur Zeit der Eroberung des alten Polabiens (Lauenburgs) Sachſen waren, weil Heinrich der Löwe in der Gründungsurkunde des Hochſtifts Ratzeburg ausdrücklich ſagt, daſs er die halsſtarrigen alten Bewohner mit ſchwereren Abgaben als vorher belegt habe (*ob eorum pertinaciam*). Die Pertinacia beſtand aber gerade darin, daſs ſie nicht ſächſiſch werden, d. h. weder der Kirche Zehnten, noch dem neuen *angewieſenen* ſächſ. Grundherrn Zins und Dienſte entrichten wollten. Selbſt die neuen Abgaben im neu eroberten Lande klingen ſlaviſch z. B. die Kirchenſteuer, welchen die Kirche auſser dem Zehnten des Grundherrn empfing, *Plöcopotinza* und wo ſolche der glückliche Dotirte angewieſen erhielt, *Woywotinza*. Uebrigens würde man eine ſolche allgemeine Expropriation, als z. B. Wagrien erfuhr, nicht wider Sachſen ausgeſprochen haben. Polabien wurde weniger ſeiner alten Bewohner beraubt, weil es weniger Fruchtbarkeit hatte als das herrliche Wagrien. Der Slave weicht niemals von ſeinem Boden, es ſey denn durch Gewalt, daher war es den Grundherren in allen alten ſlaviſchen deutſchen Landen *ſo leicht ſie zu Leibeigenen zu machen*, und doch ging auch dort die Sache nur dadurch, daſs man eine Zahl armer neuer Feldbauern unter die Slaven miſchte, *homines teutonicos* (deutſche Hörige) und wie man dieſe zu allem abgerichtet hatte, richtete man die Enkel der Urbewohner zu gleichen Pflichten beliebter Gleichförmigkeit wegen, ab. — Lauenburg ging den Kindern Heinrich des Löwen erſt nach des Vaters Tode verloren. Graf Adolph III. von Holſtein nahm es ihnen 1297, und dieſem wiederum der Verbündete der Söhne Heinrichs des Löwen König Waldemar 1203, der es wiederum 1227 nach der Niederlage bey Bornhövet an den Herzog Albrecht von Sachſen abtreten muſste. Durch Erbverträge mit den Lauenburger Herzögen *ohne Conſens* der Fürſten zu Anhalt, die von Herzog Albrecht ebenfalls abſtammten, aber mit kaiſerlicher Beſtätigung, verſicherten ſich die Herzöge von Braunſchweig Lüneburg den Rückfall. Auch hatten ſie niemals förmlich ihre Anſprüche aufgegeben. Die Lehnsnahme des Landes vom Kaiſer durch die Herzöge verwandelte ſolches in ein Lehn und da die Fürſten von Anhalt die Lehnsmuthung auf Lauenburg nicht erlangt hatten, auch ihre Proteſte wider die Lehnsertheilung ohne ihre Lehnsmuthung Jahrhunderte lang ruhen lieſsen, wahrſcheinlich um durch die Agnatſchaft der Lauenburger Dynaſtie, in der eigenen Diſpoſitions-Freyheit nicht geſtört zu werden: ſo vernichtete dieſs kraft der Verjährung ihr allodiales Erbrecht. Dieſs iſt die einzige Anſicht, die Anhalts ſonſt ſehr gerechte Anſprüche zu entkräften vermag. Es hat ſich ſolche indes wider Dänemark und Hannover vorbehalten.

Die Stände Lauenburgs ſind mächtiger als anderswo, die Ritterſchaft und die 3 Städte bilden ſolche und repräſentiren das ganze Land. Ueber die Amtsunterthanen übt der Landesherr gutsherrliche Rechte. Die Gerechtſame der Stände ſind allerdings älter als ihre Anerkennung im Reverſe H. Franz d. J. vom J. 1585 und die Union deſſelben mit den Ständen. Macht hatten ſie immer viel und räubriſcher auf den Straſsen war keine Ritterſchaft als die Lauenburgſche. Sie theilte aber die Beute mit den gewöhnlich um Geld verlegenen Herzogen. Dieſs hinderte aber nicht, daſs die Lubecker nicht wenige dieſer Straſsenbefehder möglichſt einfingen, aufhenkten und ihre Schlöſſer ungeachtet aller Abwehrungen der Herzoge ſtürmten und niederbrannten. Beide betrugen ſich ehrenhafter nach Herſtellung des Landfriedens. — Hr. Georg. Wilhelm von Celle hat 1702 Septbr. den Ständen einen neuen Revers ihrer Gerechtſame ertheilt. — Die Concurrenz bey der Geſetzgebung und die Steuerbewilligung ſind die weſentlichſten ſtändiſchen Rechte, auch üben ſie die Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen. Jede Stadt hat nur eine Stimme und jeder Beſitzer der 22 Rittergüter ebenfalls, aber nur der volljährige Beſitzer darf auf dem Landtage ſtimmen und der Beſitzer mehrerer Rittergüter hat nur eine Stimme. Der Landesherr erläſst die Geſetze mit Zuſtimmung der Ritter und Landſchaft. *Dieſe publiciren ſolche.* Die däniſche Regierung hat alles, was ſie vorfand, fortbe-

bestehen lassen. Das höchste Verwaltungscollegium ist die Regierung in Ratzeburg mit dem Gouverneur (Grafen Reventlow) und zwey Räthen. Von ihr hängt alles und selbst die Justiz zweyter Instanz ausser in den Reservaten des Hofgerichts ab. Dieses besteht aus einem Hofrichter, zwey Regierungsräthen, zwey Landräthen, einem herrschaftlichen und einem landschaftlichen Assessor. (Letzteren ernennt die Körperschaft der Städte.) Es ist die erste Instanz der Ritter und Landschaft für ihre Person und die zweyte für die adligen Gerichte in allen Sachen über 50 Mark Werth und die erste wenn Beamte in Amts oder herrschaftl. Angelegenheiten belangt werden. Das Consistorium bildet der Gouverneur, ein Regierungsrath, ein Landrath, der Superintendent, ein geistlicher und ein weltlicher Assessor. Den Landrath präsentirt die Ritterschaft, den zweyten Geistlichen schlägt das Collegium vor, den letzten Assessor wählen die Städte. (In einem so kleinen Staat scheint das Personal fast zu grofs.) Die höchste Justizinstanz ist jetzt das Obergericht in Glückstadt.

In den 4 Aemtern verhandeln die Beamten ihre Geschäfte gemeinschaftlich, nur in der Hebung ist der erste allein verantwortlich. Jedes Amt hat noch wie in Holstein einen Amtsvoigt mit etwas weniger Recht, als der holsteinsche Hausvoigt. Bey der starken Beamtenzahl jeden Amts wäre auch er wohl entbehrlich. — Das Bauernverhältnifs in den adligen Gerichten ist sanfter als in Holstein, in den königl. Aemtern ziemlich dem calenbergschen Meyerwesen nachgebildet; allein wo Einkoppelungen vollbracht sind, ist der Bauer sehr vortheilhaft gesetzt. Seine Abgaben sind sehr mäfsig. Was ihn drückt ist seine eigene Schuld, sich arm Fracht zu fahren, wodurch er und sein Gesinde mit seinem Geräthe verdorben werden. Für den Lauenburger Bauernstand ist nichts mehr zu wünschen, als die Verbesserung und Austiefung des Steckenitz-Canals und der Delvenau, damit die Güterfahrt nach Hamburg nach Lübeck zu Wasser so schnell geht, dafs das erbärmlich nährende Frachtfahren ein Ende nimmt.

Die Gröfse des Landes ist 22 Q. M. (richtiger 19^5) die Bevölkerung 34000, Folge des wenig vertheilten Grundeigenthums und der Neigung der Eigenthumlosen in den Jahren der Conscription aus dem Lande zu gehen. Die Conscription trifft nach dänischen Gesetzen blofs das platte Land. Die hannövrische Militärlast war aber gewifs nicht leichter. Aufser Holzhandel und Tuchweberey in Lauenburg lebt Bauer und Bürger von seinem Boden und gewöhnlichem Handwerk. Der ritterliche Gutsherr zum Theil verschuldet (3 bis 4 Rittersitze stehen jetzt in Concurse) verzehrt sein Einkommen meistens auswärts, folglich können dort keine Fabriken blühen. — Die Forsten haben (wir hätten dies von dem so gepriesenen hannövrischen Forstwesen nicht erwartet) sehr viel Waldblöfsen, die natürlich älter sind, als die französ. Waldverherung durch Niederschlag der haubaren Bäume. Aerger sind aber die Gutswaldungen verhauen. Das Nachpflanzen wäre dort sehr zu empfehlen besonders an Ulmen, die diesem Clima und Boden besonders ansprechen.

Die auffallend niedrigen Verpachtungen der besten Domainen sind noch eine hannövrische Erbschaft, aber eben so die Dienstabhandlungen fast aller Hufener, da im Geiste der hannövrischen Regierung solche, wenn sie giebt, nicht halb zu geben gewohnt war. Für diese mag sie der Bauerstand lange segnen. Möge nur die neue Regierung fortfahren die erledigten Pacht- und Amtsvorwerker zum Heil der Landbauenden in Erbpacht zu geben. Jetzt verschlingt der Amtsbauetat wegen der kostbaren Vorwerksbauten und an den Beamtenhäusern nicht weniger als über 20,000 Rthlr. jährlich. Die gerade erledigte Pacht des Vorwerks Lauenburg für den dortigen zweyten Beamten betrug für den calenbergschen Morgen um Lauenburg herum eben $\frac{1}{3}$ Rthlr. pr. Morgen. In Erbpacht wird der Ertrag wenigstens vierfach seyn, der Bürger wohlhabender werden in einer sehr gewerblosen Stadt und der Staat die schweren Baukosten ersparen. Die Verpachtung der Naturalhebungen an Getreide geht freylich schlecht für den Augenblick, man wird sie aber immer vortheilhafter verpachten als selbst heben. Das Vorwerk Kittlitz in Holz verwandelt wird besser als in Pacht rentiren, die für 1480 Morgen 150 Rthlr. betrug. Die Moore wurden unter hannövrischer Regierung übel bewirthschaftet, daher brachten sie nichts ein. Sie bedürfen einer tüchtigen Abwässerung und dann einer allgemeinen Besaamung oder Ellernpflanzung. Den Aufwand liefert der Gewinn auf die vererbpachteten Vorwerker. Uns war unerwartet, dafs die hannövrische Regierung diese Quelle der Domainen so sehr vernachlässigt hat. Jetzt nähren sich 1500 Torfarbeiter blofs vom Moore und dem nach Hamburg spedirten Torf. Die verbesserten Moore, die aber Trockenlegung bedürfen, müssen wenigstens künftig doppelt so viel Menschen durch Brandlieferung nach Hamburg ernähren können und zugleich das Domanialeinkommen verbessern. Zoll- und Licentfreyheit hatte das glückliche Land und hat es auch noch. Die um 50 Proc. erhöhete sehr kleine Contribution mit der Steuer, von denen die ihr neu unterworfen wurden, deckt die Ausgaben und Zinsen der landschaftlichen Casse. Die französ. Grundsteuer *hat hier aufgehört*. Die ordinaire Contribution beträgt 11,969 Rthlr., Stempel 1800 Rthlr., Domainen 136,612 Rthlr., Elbzoll 33,499 Rthlr., zusammen 183,840 Rthlr. Es ist jetzt kein Winkel Deutschlands, wo der Unterthan, selbst Mecklenburg nicht ausgenommen, mindere Staatslasten an seinen Regenten entrichtet, der keine erhöhete, wohl aber manche Einnahme *verminderte*. Der reine Ueberschufs des Ländchens ist 130,000 Rthlr. Die Amtserbenanlagen sind äufserst mäfsig. Die gesammte Landesschuld der Ritter und Landschaft war 236,000 Rthlr. Zu deren Zinsen concurrirten die 4 Aemter mit 1550 Rthlr. jährlich. — Die Concurrenz des Lauenburgschen zu den alten hannövrischen Kammerschulden, ist noch nicht regulirt, wie der Vi-

ver-

verſichert. — Ueber Nahrung und Gewerbe ſind die Notizen äuſſerſt arm. Es ſcheint, daſs der Mittheiler der Materialien ſich nur das als Ausfuhr dachte, was die Domainen ausführten. Sehr war zu loben, daſs die hannövriſche Kammer den Mühlenzwang der Unterthanen bis 1824 gegen einen mäſsigen Canon aufhob. — Eine lauenburgſche Meyerordnung exiſtirt nicht: denn ſo lange das Land ſeine eigenen Herzoge hatte, dachten dieſe an kein Meyerweſen, wohl aber an domanialen Dienſtzwang. Ihren Bauern ſchwebte dagegen der glückliche Hadeler Bauer vor, der gar keine Frohnden kannte und ſeine Steuern ſelbſt bewilligte. Der Unterſchied war grell, weil er aber gar zu grell war: ſo veranlaſste er eine mildere Behandlung des lauenburgſchen Bauern, dem man allmälig gegen Ablöſungsabgaben immer mehr Erlöſung von den Dienſten gewährte. Die ganze meyerrechtliche Anſicht des lauenburgſchen Bauern gab ihm erſt die lange Droſten und Kammeryerwaltung unter den Georgen; aber da die Regierung fortfuhr Land Hadeln ſeit 1732 ebenfalls zu regieren: ſo wurde der Frohndendienſt, zu den den Beamten verpachteten Vorwerkern, wenig geſteigert, bis auch davon der Bauer meiſt ganz erlöſt wurde gegen Dienſtgeld. Die Regierung in Ratzeburg war immer ſehr gerecht wenn der Bauer über den Gutsherren klagte und das Hofgericht eben ſo, daher befand ſich der adlige Bauer niemals ſo unglücklich als vormals in Holſtein und Mecklenburg. — Alle Zölle ſind jetzt der Kopenhagener Generalzollkammer und dem Commerzcollegio untergeordnet. — Ein Landwegeinſpector iſt hinzugekommen unter den Beamten. Die zahlreichen alten Landesbeamte hätten freylich wohl das neue Amt entbehrlich machen können; doch waren die Lauenburger Wege von je her überaus ſchlecht.

II. *Die Geſchichte und jetzige Verfaſſung der ſchleswig-holſteinſchen Brandverſicherung und Feueranſtalten.* Sie iſt nicht die glänzende Seite dortiger Verwaltung. Wegen der ſehr häufigen Brände verfallener hoch taxirter Häuſer und des häufigen Verdachts der abſichtlichen Feueranlegung dürfte es in den däniſchen Herzogthümern und ſelbſt im ſüdlichen Thüringen Zeit ſeyn: A) die jetzt verſicherten Gebäude in der Taxe herunter zu ſetzen zu einem ſolchen *minimo*, daſs der Abbrennende bey dem Verluſt ſeiner Gebäude wenigſtens 21 Procent verlöre. B) Die Structur der Feuermauern durch kundige Handwerker überall genau unterſuchen zu laſſen, daſs jede Verwahrloſung in dieſem Punkt ein Ende nehme. C) Die leidigen Möbelngilden und Feueraſſecuranzen, die ſo viel Brände veranlaſst zu haben ſcheinen, ſo viel Müſsiggang herbeyführen an den Gildetagen und Trunk dazu in den leider ohnedieſs zu viel beſuchten Wirthshäuſern, *abzuſchaffen* und dafür *eine* Landesmöbelgilde unter Staatsaufſicht unter dem Branddirectorio der Gebäude *zu errichten*, die jeden Heuerling wie Eigenthümer zur Aſſecuranz zuläſst, wenn ein paar Nachbaren den Werth der beweglichen Güter und die wirkliche Exiſtenz derſelben zum Werth von 80 Procent zulaſſen. Dieſe Einrichtungen werden das alte Uebel gründlich heilen. Die Beybehaltung der beſondern adligen Brand-Gilde und der Kirchengebete für deren Erhaltung, ſind überflüſſig und der Unterſchied zwiſchen ſogenannten gefährlichen Fabrikgebäuden und anderen unnöthig.

III. *Nachrichten zur Geſchichte des Conviкts auf der Univerſität Kiel.* Die einſt gottorpſchen Landſchaften Vorderdithmarſchen, Eiderſtedt, Pelworm und Tondern ſtifteten für die Studierenden in Kiel nach der Errichtung dortiger Univerſität einen Freytiſch mit 1660 Rthln. jährlichen Zuſchuſs, wozu die Jünglinge ihrer Landſchaften vorzüglich zugelaſſen werden ſollten. In der Folge beſchränkte man die Ausſchlieſsung der Jünglinge aufser dieſen Diſtricten immer mehr und ſoll nur auf die Dürftigkeit Rückſicht genommen werden. Dürftig iſt, wer nach Verfügung von 1818 nicht über 200 Rthlr. jährlich als Student zu verwenden hat und erhält jeder nach dieſem Begriffe competirende und ſonſt geſchickte Jüngling jährlich 48 Rthlr., alſo können darnach 38 Studenten auf dieſer kleinen Univerſität verſorgt werden. Billig ſcheint das allerdings, aber es iſt gegen die Abſicht der Fundation, die ausdrücklich den Kindern aus den bemerkten Landſchaften den Vorzug gab.

IV. *Hagel-Aſſecuranz in den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg*, ſeit Jan. 16. 1823 gegründet. Sie war dort entbehrlicher als anderwärts, wo keine enge Thäler, keine mit Tannen umwachſene Seen und keine nahe Gebirge exiſtiren. Da wo viele Tannen- und Fichtenwälder ſich finden, ſind ſtarke Hagelwetter immer häufig. Deswegen entſtanden ſie auch in ſolchen Gegenden *zuerſt* und die Gegenden, welche dieſe Noth weniger kennen, handeln ganz vernünftig ſich von den Gegenden zu trennen, wo ſie ſehr häufig ſind.

V. *Geſammelte Nachrichten zur Geſchichte der Gefangenanſtalten und zur Kunde von ihrem gegenwärtigen Zuſtand.* Sie ſind in Dänemarks Staaten noch nicht das, was ſie ſeyn könnten. Nach dem Aufruhr der Gefangenen vor einigen Jahren in Kopenhagen hieſs es, daſs auf einer wenig bevölkerten Inſel in der Nordſee ſolche eingeſchloſſen und dort zu nützlichen Arbeiten angehalten werden ſollten. Der Plan war weiſe und ausführbar. Durch Steigerung der Cultur des dortigen Bodens konnte man die höchſte Zahl der Verbrecher bey Landarbeiten und etwa im höchſten Winter durch Spinnen, Tauſchlagen u. ſ. w. beſchäftigen. In der Hauptſtadt taugen ſolche Menſchen nichts; ſie gehören nach dem ödeſten Theil des Staats: ſo verlegte man das Landeszuchthaus in Sachſen nach Waldheim, und ſo gehörten ſie in Baiern nach den ödeſten Waldgegenden, wo natürlich die Menſchen wohlfeil unterhalten werden können.

VI. *Die Miscellen und Nachträge* ſind eine Zugabe. Traurig iſt, daſs in Island 1821 die Zahl der Geſtorbenen um 165 diejenigen der Geborenen übertrifft.

trifft. Die Urſache iſt, daſs in nördlichen Gegenden dem Arbeitsluſtigen ſo ſchwer iſt, eine Familie durch Induſtrie ohne Mittel zu ernähren, und daſs die meiſten Gewerbe theils augenblicklich mit Gefahr verbunden ſind, theils durch Erkältung leicht eine tödtliche Krankheit bey der Uebung des Gewerbes z. B. der Fiſcherey veranlaſſen. — Auffallend iſt, daſs man ſich darüber in Kopenhagen zankt, ob es wohlthätig ſey Faroer eine vollkommene Handelsfreyheit zu gewähren. Das iſt allerdings der Fall: denn da die Monopole dort nichts mehr holen zu können glauben, ſo kann man leicht der übrigen Welt erlauben, ſich mit einem armen Völkchen von 5000 Seelen in jede nützliche Handelsverbindung einzulaſſen. Der geſperrte Handel hat allenthalben die Inſeln — Irland, Sicilien und Island — heruntergebracht. Sehr langſam erholt ſich ein einmal gänzlich verarmtes Volk, zumal wenn die Geſetzgebung nicht alle ihre Künſte aufbietet, dem Verarmen zu begegnen, und das zu Reichwerden einzelner Geſchlechter keinesweges zu befördern.

ERDBESCHREIBUNG.

Marburg, in d. Krieger. Buchh.: *Statiſtik und Topographie des Kurfürſtenthums Heſſen*, nach ſeiner neueſten Verfaſſung und Eintheilung für Bürger- und Landſchulen dieſes Staates bearbeitet von *Caſpar Nöding*, Inſp. d. kurf. Schullehrerſeminariums und zweytem Lehrer der evangeliſch-reformirten Stadtſchule zu Marburg. Mit einer Tabelle. 1823. X u. 138 S. nebſt 4 S. Regiſter. 8.

Es erregt nicht das beſte Vorurtheil für dieſe Schulſchrift, daſs der Vf. wegen der ihn „vor der Zeit zu Boden drückenden Berufsgeſchäfte" ihrer Ausarbeitung *nur die Mitternachtsſtunden* widmen konnte (S. VIII). So groſse Eile hatte es mit der Herausgabe derſelben nicht; zumalen es an ähnlichen, zum Theile recht wohlgelungenen, Lehrbüchern nicht fehlt: wohin beſonders die erſt 1822 erſchienene, und hier in einem angehängten Bücherverzeichniſſe ſelbſt erwähnte, *Wiegand'ſche Erdbeſchreibung* u. ſ. w. gehört. Wollte aber Hr. *N.* ſo bald nach dieſer Schrift die Seinige erſcheinen laſſen: ſo ſollte er doch wenigſtens erſt das *kurheſſ. Staats- und Adreſshandbuch für* 1823 abgewartet haben, welches kaum 6 Monate nach ſeiner Statiſtik und Topographie erſchien, und wodurch es ihm leicht würde geworden ſeyn, durch Vermeidung der Fehler ſeiner Vorgänger etwas Vorzügliches zu leiſten. Welcher *Quellen* er ſich zu ſeinem Zwecke bediente, iſt nirgends geſagt; dagegen aber deſto öfter des Vfs eigner *Leitfaden z. heſſ. Geſchichte*, Marburg 1821 angeführt worden. Aus mehreren mit *Höck's Stat. und Topogr. d. Kurf. Heſſen* faſt buchſtäblich übereinſtimmenden halben und ganzen Perioden zu ſchlieſsen, iſt dieſe Schrift das Haupthülfsmittel geweſen, von welchem er Gebrauch machte. Ob nun dieſes zwar die Folge gehabt hat, daſs viele Mängel, woran *H's* Schrift leidet, in *N's* Schulbuch übergegangen ſind: ſo muſs Rec. doch bemerken, daſs es in Hn. *N's* Schrift nicht an Proben der eignen Arbeit und der Benutzung anderer Hülfsmittel fehlt. Wie *H.*, ſo läſst auch dieſer Vf. ſeine Schrift in *zwey* Haupttheile zerfallen, nämlich I. *Statiſtik* (S. 3 ff.) und II. *Topographie* (S. 57 ff.), wovon jedoch nur der *Erſte* in 31 §§., der *Letzte* aber gleichfalls nach den 4 Hauptprovinzen in 4 Unterabtheilungen abgehandelt wird. In der Statiſtik ſtimmt Hr. *N.* faſt ganz mit ſeinem Vorgänger überein, nimmt jedoch, wie billig, auf die Beſtimmung ſeiner Schrift zu einem Schulbuche Rückſicht; genauer hätte dieſes Letzte nur geſchehen und beſonders der groſse Unterſchied zwiſchen den Bedürfniſſen der Schüler auf dem platten Lande und in den gröſseren Städten, zumalen in den Gymnaſien, vor Augen behalten werden müſſen: der Grund dieſer Vernachläſſigung ſcheint dem Rec. der zu ſeyn, daſs es in Kurheſſen noch immer an einer regelrechten Schulverfaſſung, ſo wie an einem allgemeinen, dem Geiſte und den Bedürfniſſen des Zeitalters angemeſſenen Schulplane fehlt und es eine Menge von Schulen, beſonders in den kleineren Landſtädten, giebt, von denen es ſchwer werden möchte, zu ſagen: ſind ſie Real- oder ſogenannte lateiniſche, ſind ſie Bauern-, Bürger- oder ſogenannte Gelehrtenſchulen? Wie Vieles enthält dieſe Statiſtik, welches dem Kinde des Bauern oder geringen Handwerksmannes gar nicht zu wiſſen nöthig thut! und wie Vieles Andere, welches dem Schüler in den höhern Unterrichtsanſtalten längſt bekannt ſeyn muſs! Beſſer, genauer beſtimmt für die untern Schulen, findet Rec. in dieſem Stücke die *Wiegand'ſche*, als dieſe *Nöding'ſche* Schulſchrift; wogegen die Letzte vor der Erſten den Vorzug hat, daſs in der Topographie die Namen der Dörfer, Höfe, Mühlen u. ſ. w. nicht überhäuft ſind und nicht leicht ein Ort angeführt iſt, von welchem nicht auch irgend etwas Bemerkenswerthes angeführt wäre. Bey der Berichtigung kleiner Unrichtigkeiten, deren in dem *erſten*, wie in dem *zweyten* Theile, nicht wenige eingelaufen ſind, will Rec. ſich nicht aufhalten, ſondern es nur bey der allgemeinen Bemerkung bewenden laſſen, daſs die Schrift, ſoll ſie ſich anders zu einem recht nützlichen Lehrbuche für die Jugend erheben, einer ſtarken Umarbeitung bedarf, wobey zuverläſſigere Quellen und Hülfsmittel, als die bisherigen, zu gebrauchen, der neueſten Veränderungen in der Landesverfaſſung gehörig zu gedenken, und vor allem Andern ein beſtimmter Schülerkreis, in welchem der Vf. als Lehrer zu erſcheinen gedenkt, feſtzuſetzen und genau zu berückſichtigen ſeyn möchte. — Die angehängte Tabelle betrifft das Fuhrweſen und den Wegegeldbetrag in Kurheſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, in d. Kön. Central-Schulbücher-Verlage: *Kleine Schriften* von *Kajetan Weiller*. 1822. *Erstes* Bändchen 346 S. *Zweytes* Bändchen 379 S. 8.

Wohl verdienten die Schulreden und akademischen Abhandlungen des Vfs. gesammelt zu werden, in denen so viel Treffliches enthalten ist, und welche in der gegenwärtigen, nach der Zeitfolge geordneten Uebersicht das Bild eines thätigen, stets für edle Zwecke wirksamen und gegen alles Verderbliche kämpfenden Lebens gewähren. Mit Recht bemerkt der Vf. in der Vorerinnerung zum ersten Bande: „Was ich bey den verschiedenen, meistens feyerlichen Anlässen vortrug, hatte ich immer aus meiner innersten Seele genommen, aus lebendiger Anschauung, und ergriffenem Gemüthe. Ihm war ja mein ganzes Leben zugewandt, sinnend, hoffend, handelnd. Es fand darum in allen klaren und ruhigen Gemüthern, welche von meinem Worte erreicht wurden, ebenfalls rege und freundliche Aufnahme. Wohl trat ihm mitunter auch Hass in den Weg. Allein der Liebe ward ungleich mehr, als der Feindschaft, und diese that eigentlich nur sich selbst wehe, nicht der Sache, nicht mir. Sie nützte vielmehr beiden. Sie gab jener weitern Verbreitung, und mir neue Ehre, und frischen Muth." In diesen Worten scheint uns sowohl der Gesammtcharakter vorliegender Schriften ausgedrückt, als auch die Wirkung, welche sie unfehlbar hervorbringen müssen. Eine kurze Inhaltsanzeige mag dieses bestätigen.

Unter den *Schulreden*, welche den *ersten* Band füllen, ist die älteste schon im Jahr 1793, also vor dreyssig Jahren, gehalten worden. Sie spricht *von der heutigen Mode, Knaben in die Klasse der Männer zu versetzen*. Die Mode scheint noch gegenwärtig zu herrschen, wie zweckmässig auch der Vf. schon damals ihre Schädlichkeit hervorhob. „Unsre Knaben wissen für ihr Alter zu viel, sie sprechen wie ein Lehrbuch der Weltweisheit und Sittenlehre, sie reformiren Staat und Religion nach sinnreichen Theorien... Ich predige nicht den Götzendienst der Dummheit, ich sage nicht, man soll *Nichts* wissen, sondern man soll nicht *zu früh zu viel wissen*." (S. 6.) Noch immer schifft unsre Erziehung zwischen dem *zu viel* und dem *zu wenig*. — II. *Ueber den Fehler der heutigen Erziehung, mehr weiche als gute Herzen zu bilden*. 1794. „Unser achtzehntes Jahrhundert ist ein Frauenzimmer, welches durch das häufige Lob, das man ihm streuet, so sehr an Schmeicheleyen gewöhnt ist, dass es keine Bemerkung günstig aufnimmt, die nicht seine Eitelkeit kitzelt. Anbeter mögen sich diese Laune gefallen lassen, Freunde thun es nicht.... Ich könnte von Lehrbüchern reden, die entweder blos mit dem Verstande eine spekulative, oder blos mit dem Herzen eine poetische Sprache sprechen; die entweder blosse Inventarien von Tugenden, oder blosse Blumenbeete von tugendhaften Launen sind.... Man lässt die Jugend alle Freuden schnell zusammen geniessen, damit sie hernach Nichts mehr hindert, früh alt zu werden und bald zu sterben.... Eine ganze Generation, von welcher der Muth gewichen ist, taugt Nichts.... Ich will lieber keine Erziehung, als eine fehlerhafte, die dabey künstlich ist." (S. 41.) Unser neunzehntes Jahrhundert hat die Wahrheit dieser Rügen bestätigt. — III. *Ueber die jetzige Uebersättigung der Jugend an den Freuden des Lebens*. Man sucht zu sehr die Jugend immerwährend zu unterhalten, da die Jugend doch besser ihr Bedürfniss kennt, als wir. Selbst die Sorgfalt für Anschaffung der Spielzeuge ist schädlich, man lasse lieber den Knaben sie selber verfertigen. Ueberdruss des Lebens ist die Folge. — IV. *Zum Andenken an unsern unvergesslichen Mutschelle*. 1800. Der Mann war von Jesuiten erzogen, hielt es aber mit einer in dem Orden damals aufkommenden jungen Partey, und hatte dadurch Verfolgungen zu leiden, welche sogar dem Bestreben für die Aufnahme der deutschen Sprache in Baiern entgegen wirkten. (S. 68.) Auch nach der Aufhebung des Ordens blieb der Hass der Feinde des Lichts, und verkümmerte noch des braven Mannes letzte Jahre, in denen er bey damaligen Kriegsunruhen seiner Pfarrgemeine die wichtigsten Dienste leistete. Er schrieb für einen ganz niedergedrückten Unglücklichen die Schrift über die Kantische Philosophie. — V. *Ueber die Nothwendigkeit, den Eintritt in die gelehrten Schulen und den Aufenthalt in denselben zu erschweren*. 1801. Zu Viele drängen sich zum Gelehrtenstande, denen Sinne für Wissenschaft und Talente mangeln. — VI. *Ueber den Unglauben, welcher in unsern Schulen gelehrt wird*. 1802. Man ging damals in den Häusern herum, und erzählte, was Zweydeutiges oder gar Gottloses in den Hörsälen gesprochen seyn sollte. Ein Seminariumsmonarch nannte Kant einen besoffenen Mann, der seine Schriften im Rausch geschrieben habe! Man liess einst die Religion in Baiern durch die neue Rechtschreibung an den Abgrund

grund des Verderbens kommen! (S. 115.) Gegen dergleichen Anschuldigungen vertheidigt unser Vf. die Schulen mit Würde. „Nicht alles, was Christenthum *heißt*, ist auch Christenthum. Es giebt ein *physisches*, ein *heidnisches* Christenthum, oder vielmehr ein sich *christlich nennendes Heidenthum*. Entwickelte Vernunft und gereinigtes Christenthum fließen in einander. In den ersten Zeiten der Kirche begann ein Katholicismus heiliger Gesinnungen durch heilige Erbauungen angeregt. Gegenwärtig sehen wir vielfältig einen bloßen italienischen (mitunter einen Augsburger, Köllner, Lauretaner) Katholicismus, und nur selten einen rein menschlichen, einen evangelischen. Die Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit der Kirche kann sich doch nicht selbst wieder auf die Unfehlbarkeit eben derselben Kirche stützen. Die Kirche erklärt die Ausprüche Jesu, wer erklärt mir aber die Ausprüche der Kirche? (S. 137.) — VI. *Ueber die Herstellung des gehörigen Verhältnisses der Bildung des Herzens zur Bildung des Kopfes, als die dermalige Hauptaufgabe der Erziehung.* 1803. Ist man fortgeschritten in Kenntnissen, so muss der Kopf nicht zurück, sondern das Herz vorangebracht werden, um die Harmonie beider wieder herzustellen. Dagegen betrachten Viele das Wissen als Krankheit, suchen „*volle* Einheit, und diese ist (in dem Sinne genommen) nur bey *voller* Finsterniss zu haben." (S. 153.) — VII. *Erinnerung an den Hauptpunct der Bildung auf Lyceen.* 1805. Verstand, Vernunft, Gefühl, Wille sollen mit einander gestärkt und belebt werden. — VIII. *Eine Blume auf das Grab unsers Lechners.* 1813. Dieser Geistliche, geb. 1756. begann seine Studien unter den Jesuiten, ward hernach Prediger und dann Prof. und Rector des Gymnasiums in München. Auch ihn verfolgten Neid und Hass, die freylich Nichts ausrichteten, aber ihn doch vor der Zeit alt und grau machten. Er starb als Schulrath des Isarkreises. — IX. *Ein Wort über die unsern Tagen eigne Vernachlässigung der Jugendgefühle.* 1813. Das Gebrechen der Jugend ist Charakter- und Geistlosigkeit. Das *Kindliche* verliert sich immer mehr aus den Kreisen der Jungen, dafür breitet sich in den Kreisen der Erwachsenen desto mehr das *Kindische* aus. Es ist auffallend, um wie viel freudenleerer und elender die Welt geworden ist, seitdem sie so lustig wurde. — X. *Erinnerung an das Eigenthümliche der Jugendwelt.* 1814. Die innere Welt bildet sich in ihren wesentlichen Grundeigenheiten nur während der Jugend. Es muss ein ganzes Menschenalter hindurch gezehrt werden von der in den Jugendjahren gewonnenen Kraft für Wahrheit und Recht. — XI. *Ueber eine auf dem Gebiete der Erziehung verloren gegangene Kunst.* 1815. Sie ist die Kunst der Selbstüberwindung. Man ist gegen die Jugend zu zärtlich und nachgiebig. Und doch hängt das Lebensglück weniger von dem ab, was man geniefst, als von dem, was man thut und entbehren kann. — XII. *Ueber die Hauptrichtung des ganzen Erziehungsgeschäftes.* 1816. Alles soll die Richtung auf immer tiefere Begründung und immer umfassendere Veredlung des Charakters haben. „Der Mensch bleibt ewig nur das Echo der Umstände, wenn er den Ruf, der aus seinem Innern entstehend, allein jeden Schrey von aufsen überwältigen kann, nicht in seiner Macht hat." (S. 236.) — XIII. *Ueber das Hauptgebrechen unsrer guten Erziehungen.* 1817. Es wird zu viel bloss von aufsen durch ununterbrochene Lehrstunden gewirkt. — XIV. *Ueber die eigenthümliche Aufgabe der Erziehung in unsern Tagen.* 1818. Die Zeit scheint sich erneuern zu wollen, aber dadurch dass sie alt zu werden sucht. Das Grundübel ist ein Uebergewicht des Begriffs über den Sinn in der weitesten Bedeutung, in welcher auch von einem Sinn für das Wahre und das Heilige die Rede seyn kann. Dagegen bezeichnet der Vf. sein eignes Bestreben mit folgenden Worten: „Wir lehrten Glauben, als Aufklärerey allen Glauben gebrandmarkt hatte. Wir wollen Aufklärung zu begründen fortfahren, wenn gleich Schwärmerey alle Aufklärung zu brandmarken sucht." (S. 271.) — XV. *Ueber die religiöse Aufgabe unsrer Zeit.* 1819. Dieser vortrefflichen und eindringlichen Abhandlung ist schon in unsern Blättern eine besondre Anzeige zu Theil worden. — XVI. *Was ist Christenthum?* 1819. Gesprochen zur Einweihung der neugestalteten Studienkirche. Christenthum ist Liebe, Entwickelung der höchsten Menschheit im Menschen, ist Verklärung derselben durch Hervorhebung des ihr eingebornen göttlichen Ebenbildes. — XVII. *Zur Berichtigung mancher Urtheile über die Bildung durch die alten Sprachen.* 1820. Dem Vf. scheint manche zu ausschliessliche und unbedingte Anpreisung ihres Studiums übertrieben, ungeachtet er einräumt: „Die Grammatik ist die ursprünglichste Art von Metaphysik, die dem erwachenden Menschengeiste eben so vor allen andern Arten verständlich, wie vor allen nothwendig ist." — XVIII. *Ueber die nächste Rücksicht, welche die Erziehung in unsern Tagen zu nehmen hat.* 1821. In die Tiefen des Gemüths muss eingegriffen, die innigsten Gefühle, die Grundlagen aller edleren Regungen müssen geweckt, unterhalten, erhöht werden. —

Die *akademischen Reden und Abhandlungen* des *zweyten* Bandes sind in demselben Geiste geschrieben, den wir allenthalben in den Schulreden hervortreten sehen, und der Vf. kämpft für die ursprünglichen Wahrheiten des Gemüths und Gefühls gegen die bloße Begriffsweisheit, welche sich oft in der Wissenschaft zu sehr vordrängt, und ihr dann die tiefere Bedeutung raubt, ohne welche sie dem Forscher nicht genügt und in leere Dialektik ausartet. Im Grunde ist alle Philosophie mehr oder weniger für den Menschen eine Ausgleichung seiner höheren Gefühlwelt mit der Begriffwelt, und jede einzelne Lehre zeigt uns die Art und Weise, wie dergleichen befriedigender oder unbefriedigender für Andre zu Stande gekommen; denn der Urheber hält an ihr fest, und hat seine Gefühle und Gedanken

ken mit ihr verschmolzen. I. *Ueber das Verhältniss der philosophischen Versuche zur Philosophie.* 1812. Obgleich die einzelnen Versuche in der Regel sich als wesentlich vollendet und als die allein wahren und gültigen ankündigen, ist es doch offenbar unmöglich, jedem philosophischen Versuche die *Alleinherrschaft* zuzugestehen, und eben so wenig die *Geschlossenheit*. Jeder Versuch enthält wirklich Antworten auf *alle* Hauptfragen. Allein nicht Alles, was er enthält, ist stets auch sein rechtmäfsiges Eigenthum. Manches System redet von Gott, Tugend und Unsterblichkeit, welches nothwendig davon schweigen würde, wenn es nur das reden wollte, was es aus seinen Vordersätzen allein weifs. Eine verborgne Macht zwingt den menschlichen Anstrengungen ungesuchte Resultate ab. Nur auf diese Weise kommt zusammenhängende Bedeutung in die mannichfaltigen, sich sonst gegenseitig vernichtenden Versuche. Die Umgebung, der Charakter, die Zeit des Versuches reden jedesmal bestimmter und richtiger, als sein blofses Wort. Die verschiedenen philosophischen Versuche, wiewohl selbst nur Bruchstücke, dienten doch immer zur Unterhaltung und mannichfaltigen Anregung der *ganzen innern Ahndung*. Es ist in ihnen ein Heidenthum, Judenthum und Christenthum möglich. Die erste Gestaltung der Philosophie ist die mythologische. Die leichteste Art von Verstandesphilosophie ist die elementarisch-physische, der Verstand befindet sich bey dieser Voraussetzung auf dem Wege der Analogie der äufsern Natur, und dieser Weg führt zwar immer tiefer in diese Natur hinein, aber nie über sie hinaus. Also sucht der Geist des Menschen einen andern Weg, um zu dem Höheren zu gelangen, nach welchem in der Philosophie gestrebt wird. Er verläfst die Analogie der äufsern Körperwelt und folgt der innern des Geisteruniversums. Aber wie die Natur den Geist verbirgt, so verbirgt auch der Geist die Natur. Man läfst also jetzt den Verstand vornehin treten und den ganzen Zug anführen, es entstehen die Alleinslehren. Aber der blofse Begriff verbirgt alles aufser ihm, folglich Alles an sich Wahrhafte, er deckt mit seiner Einheit die Vielheit der Gegenstände, mit seiner todten logischen Natur ihre wahre lebendige zu. Es giebt dann weder einen Gott über der Natur, noch eine Natur unter ihm, keinen Himmel und keine Erde, nicht irgend ein Zweyerley, immer und überall nur Eines, das an sich ist — Keines. Der Skepticismus zeigt die Wahrheit, dafs auf dem Wege des blofsen Begriffes keine Gewifsheit zu finden sey. Die Sophistik leugnet nicht nur die *Erkennbarkeit*, sondern auch das *Daseyn* des Wahren, und wirklich, wie der blofse Begriff kein Erstes hat, so hat er auch kein Letztes, und Alles wird für ihn dann Meinung, Laune, Einfall. Dieses sind die Hauptarten des philosophischen Heiden- und Judenthums. Die Hauptversuche des philosophischen Christenthums übergeht der Vf. und hofft nicht, dafs die Philosophen sich jemals ganz verstehen werden, aber wohl, dafs sie einmal grofsentheils aufhören könnten, sich ganz mifszuverstehen. — II. *Ueber das menschliche Vorhersehungsvermögen.* 1814. *Vorempfinden* bezieht sich auf die Vorkenntnifs des Vergänglichen als solchen, *Vorhersehen* auf die des Ewigen, *Weissagen* auf die des vom Ewigen bestimmten Vergänglichen. Der Unterschied entspricht demjenigen des Sinnes, des Begriffes, der Idee. Künste und Wissenschaften sind Nichts Anders als die in Bildern und Begriffen dargestellten Ideen, mithin entwickeltern Kenntnisse des Ewigen und sohin nothwendig auch Vorkenntnisse eines Künftigen. Es giebt eine verständige, vernünftige und dichterische Seherkraft, wovon der Vf. einige Beyspiele anführt. Alles Alphabet zu weissagenden Worten liegt schon im Wesen des Menschen. — III. *Ueber das menschliche Wahrnehmungsvermögen.* 1814 u. 1815. Wahrnehmungen lassen sich nicht mittheilen, sie müssen von jedem selbst gemacht werden. Ihre Entstehung ist ein Geheimnifs, sie sind unwillkürlich. Die Ideen bilden als eigenthümliche Vorstellungen eine Klasse für sich, Vernunftvorstellungen. Ihr Verhältnifs zum Begriffe und Sinne wird vom Vf. näher angedeutet. — IV. *Tugend die höchste Kunst.* 1816. Die Tugend mufs als lebendiger Trieb unsers ganzen Geistes begriffen werden, ihre Hauptkraft ist diejenige der freyen Selbstbestimmung. In den sogenannten heroischen Tugenden erkennt man diese Kraft allgemein an. Aber giebt es denn überhaupt irgend eine Tugend ohne Heroismus? Er ist doppelt, ein lauter, sich fühlender, von Andern angestaunter, und ein stiller, unbeachteter, oft sich selbst unbekannter. Die Vernunft mufs zu ihrer ganzen Lebendigkeit sich erhoben und darin befestigt haben. Sie offenbart sich durch das Gefühl, und wer glaubt die Tugend auf feste Begriffe gründen zu können, der mufs auch den Blinden zum Sehen, den Tauben zum Hören, den Todten zum Aufleben *bereden* können. Der Verstand bringt zur Besinnung, und ist in seiner Klarheit und Kräftigkeit unentbehrlich. Auch die Phantasie mufs mitwirken, bleibend das Unsichtbare vorbilden. Die Tugend ist nicht möglich ohne allseitige Uebung in unsern schönsten Kräften. — V. *Ueber das Wesen der Phantasie.* 1816 u. 1817. Das Einbilden ist ein thätiges Wahrnehmen. Als Kraft selbstthätiger Gestaltung sinnlicher Materialien sprechen wir von Einbildungskraft im engern Sinne, als Kraft solcher Gestaltung auch übersinnlicher Stoffe heifst sie Phantasie. Die Stellung der Phantasie ist es, welche darüber entscheidet, ob uns unser Denken zu einem lebendigen Erkennen, oder zur blofsen todten und tödtenden Grübeley und Schwärmerey führen soll. Eine lebendige Phantasie hat, wenn nicht besondre Einwirkungen dazwischen treten; auch einen kräftigen Verstand zum Begleiter, bey gleichen Umständen entscheidet immer die Kräftigkeit der Phantasie für die Kräftigkeit des Verstandes, der sich dann nach den Arten der Phantasiestärke entweder als Scharfsinn oder als Tiefsinn äufsert. Man mufs in der Regel auf die

Phan-

Phantaſie wirken, wenn man den Verſtand erheben oder heilen will. Reinheit der Phantaſie ſteht gewöhnlich mit ihrer Klarheit in gradem Verhältniſſe. Die Klarheit der Phantaſie iſt aber eine durch Anſchauung, nicht durch Begriffe. Wir leben in der Phantaſie gewöhnlich, ohne an ſie zu denken und nach ihrem Charakter bildet ſich in der Regel unſer ganzer intellectueller Charakter. Die Wiſſenſchaft bedarf einer Ausſöhnung mit der Phantaſie. Darum ſind alle ganz kalten, ganz phantaſieloſen wiſſenſchaftlichen Verſuche zugleich immer ganz ideen- und geiſtlos. Deshalb muſs die erſte Sorge der Erziehung auf die Bildung der Phantaſie gerichtet ſeyn. — VI. *Auf Friedrich Heinrich Jacobi's Grab.* 1819. Mit andern akademiſchen Reden haben wir dieſe Denkſchrift ſeiner Zeit ſchon angezeigt. — VII. *Das Chriſtenthum in ſeinem Verhältniſſe zur Wiſſenſchaft.* 1820. Liebe iſt das Weſen des Chriſtenthums. Das Innewerden Gottes durch göttliches Lieben iſt chriſtlicher Glaube. Der Chriſt unterſcheidet ſich nicht weniger durch die Wahrheit ſeiner Lebensanſichten, als durch die Heiligkeit ſeines Lebens. Das Chriſtenthum iſt in ſeinem innerſten Weſen nothwendig Weisheit, gründlichſte lebendigſte Weisheit. — VIII. *Ueber die Ethik als Dynamik.* 1821. Der Ethik iſt aufgegeben, die Idee des Heiligen oder Göttlichen als Idee des Sittlichen, d. i. in Beziehung auf unſer Streben und Thun darzuſtellen in Begriffen und Regeln. Ihre Form iſt nicht bloſse Geſtaltung, ſondern zugleich das Geſtaltende, nur inſofern eine Beſchränkung des gemeinen Daſeyns, als ſie die Fülle eines höhern iſt, alſo weniger das Maafs als der Geiſt und die Kraft des Lebens. Die Ethik iſt, wenn ſie ſich ſelbſt verſteht, nicht eine Lehre nur von den Geſetzen, ſondern von den Kräften des Guten, eine Dynamik der Tugend. Dieſe Dynamik hat es zu thun mit Unterſuchung der Kraft der Idee. Die Grundkraft der Idee iſt die Kraft der Freyheit. Als Lehre nur von Geſetzen der Tugend kann die Ethik nicht mehr werden als ein bloſser Sternenkatalog, man bedarf einer Sternenkarte, und dieſe iſt nur in einer Lehre von den Kräften der Tugend zu erhalten. Eine ſolche höhere Ethik iſt die des Chriſtenthums. Veredlung iſt die erſte, die wahrſte, die gründlichſte. Aufklärung, und nicht umſonſt verzeihen die Feinde des Lichts jede Niederträchtigkeit, nur Edelmuth und Wahrheit nicht. —

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Müller: *Ueber das Roden der Stöcke.* Eine forſtwirthſchaftliche Abhandlung von *Ernſt Moritz Schilling.* 1823. X u. 38 S. 8.

Das Roden der von den gefällten Bäumen in dem Boden zurückgebliebenen Stöcke und Wurzeln iſt in vielen Gegenden und unter manchen Verhältniſſen von Wichtigkeit, oft aber auch nicht beachtungswerth, wenn die Koſten der Rodung den Werth des dadurch erlangten Holzes weit überſteigen, inſofern nicht andere forſtwirthſchaftliche Zwecke dadurch erreicht werden. Der Gewinn vom Stockroden iſt nach des Vfs. Anſicht, in *pecuniärer* Hinſicht, die Benutzung der Stöcke als Feuermaterial, zum Theer-, Ruſs-, Harzbrennen u. ſ. w. der reine Erlös aus den Stöcken; die Befriedigung des Bedürfniſſes in holzarmen Gegenden; die Erſparung an Koſten bey der nöthigen Bearbeitung des Bodens zur Holzſaat. In *forſtwirthſchaftlicher* Hinſicht zeigt ſich ein Gewinn, durch die Auflockerung des Waldbodens zur beſſern Aufnahme des Saamens und durch einen gleichförmigern und dichtern Beſtand der von Stöcken gereinigten Schläge. In derſelben Hinſicht berückſichtigt der Vf. noch insbeſondere Boden, Lage, Holzart, Bewirthſchaftungsart und Holzbedürfniſs. — In Hinſicht des *Bodens* wird durch das Roden der Stöcke die Erde lockerer und durch die dann mögliche atmoſphäriſche Einwirkung fruchtbarer gemacht. Er ſetzt ſich nach dem Roden wieder feſter, und iſt dann dem Gedeihen der Holzpflanzen nicht nachtheilig. Den Einwurf daſs die in dem Boden zurückbleibenden und verfaulenden Stöcke zum Dünger deſſelben dienen und den verbrauchten Nahrungsſtoff wieder erſetzen, begegnet der Vf. dadurch, daſs die Dammerde nicht unmittelbar zur Erziehung des Holzes nothwendig ſey, indem das Holz da, wo wenig davon vorhanden iſt, doch freudig wächſt, und daſs überhaupt manche Stöcke erſt in einem ſehr langen Zeitraum verfaulen und der Nutzen von der Düngung erſt ſehr ſpät eintreten würde. Rec. ſtimmt dem Vf. hierin auch völlig bey, und hält ſich überzeugt, daſs da wo man das Stockholz nur einigermaſsen bezahlt, ein gröſserer Nutzen durch das Roden deſſelben erlangt wird. Eben ſo wenig iſt das Leſeholz zur Düngung des Waldes liegen zu laſſen, wohl aber ſind Laub und Nadeln nicht bloſs hierzu, ſondern auch wegen der Bedeckung des Bodens und der abfallenden Saamen gegen Froſt und Hitze erfoderlich. — In Hinſicht der *Lage* darf das Stockroden, wenn es auch in pecuniärer Hinſicht zweckmäſsig wäre, dennoch nicht an ſteilen Gebirgen, im Sandland und moraſtigen Boden vorgenommen werden. — In Abſicht auf die anzubauende *Holzart* hält der Vf. das Roden der Stöcke in allen Fällen für zuträglich, und nur dann iſt es zu unterlaſſen, wenn der Schaden an dem Anwuchs oder ſonſt gröſser iſt als der Nutzen der aus den Stöcken gezogen wird. — Die *Bewirthſchaftungsart* der Waldungen läſst in den meiſten Fällen das Roden der Stöcke zu, ſo wie das *Holzbedürfniſs* es in allen Fällen räthlich macht, wo kein gröſserer Schaden dadurch entſteht als Nutzen daraus gezogen werden kann.

Der Vf. ſagt im Ganzen in dieſer Abhandlung nichts Neues, wenn gleich der Gegenſtand immer der Anregung werth iſt, und er hätte ſich verſtändlicher und kürzer faſſen können, wenn er nicht hie und da auf Abwege gerathen und manche nicht zur Sache gehörige Gegenſtände unberührt gelaſſen hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Einladung.

Zu Ende dieses Jahres erscheint im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig:

Reichenbach, M. *J. F. J.*,
griechisch-deutsches Handwörterbuch.
Zwey Theile.

Zweyte ganz neu bearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.
(*circa* 120 Bogen Lexiconformat.)

und nehmen auf dieses dem jetzigen Standpunkte der griechischen Sprachwissenschaft vollkommen entsprechende Wörterbuch alle Buchhandlungen (die mit einem, das Nähere besagenden ausführlichen Prospectus versehen wurden, auf welchen der Verleger zu verweisen sich erlaubt) *Subscription* an. Der Subscriptionspreis ist auf 4 Rthlr. 8 gr. *netto* festgesetzt, bey Partieen von 24 Exemplaren wird das 25ste *gratis* gegeben, der mit der Vollendung des Ganzen eintretende Ladenpreis ist um ein Drittheil höher (also 6 Rthlr. 12 gr.)

Gymnasien und ähnlichen Anstalten, Studierenden, so wie allen Freunden und Verehrern des griechischen Sprachstudiums ist diese Anzeige angelegentlich empfohlen, und hofft der Verleger bey so äusserst billigen Bedingungen diesem jeden Anspruche genügenden Werke den besten Eingang zu bereiten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Materialien zu *Religionsvorträgen* bey *Begräbnissen*, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner gesammelt von *J. G. Petsche* und *M. J. K. Weikert*. 5 Bände. gr. 8. Chemnitz, Starke. 5 Rthlr. 4 gr.

Es zeichnen sich diese Materialien hauptsächlich dadurch vor ähnlichen Hülfsmitteln aus, dass sie nicht Auszüge aus Leichenreden, sondern vielmehr aus solchen Predigten enthalten, in welchen Gegenstände abgehandelt werden, die bey Sterbefällen anwendbar sind: eine Einrichtung, die dieses Werk auch denen empfehlen wird, die sich keiner fremden Beyhülfe bey ihren Amtsarbeiten zu bedienen pflegen, da es vermöge derselben nicht sowohl der Leerheit und Trägheit die Hand reichen, sondern vielmehr als ideenbereicherude und berichtigende Lectüre für den Kenntnissvollen und Selbstdenkenden erscheinen will, die doch auch der Höchste in dieser Gattung nicht verschmähet. Eben so empfehlend werden diesem Werke aber auch gewiss die Namen der Männer seyn, deren Predigtsammlungen bey denselben benutzt wurden, die Namen eines *Ammon, Cramer, Dräseke, Eylert, Gebauer, Hermes, Kindervater, Löffler, Marezoll, Reinhard, Ribbeck, Rosenmüller, Schuderoff* u. a., deren Schriften, doch wohl nur die wenigsten von denen, für welche dieses Werk bestimmt ist, gesammt besitzen möchten.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Steffens, H., Widerlegung der gegen ihn von dem Herrn Consistorialrath Dr. *Schulz* erhobenen öffentlichen Anklage. 8. Geh. 2 gr.

Unterholzner, C. A. D., Conjecturae supplendis lacunis quae in *Gaji Institutionum* Commentario quarto occurrunt. 8 maj. 1823. 6 gr.

Gaupp, T. E., Quatuor Folia antiquissimi alicujus Digestorum codicis rescripta Neapoli nuper reperta nunc primum edita. 4. 1823. 12 gr.

Breslau, im August 1823.

Josef Max u. Comp.

Für Vergolder.

Bey Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist eben erschienen:

d'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Eine gekrönte Preisschrift. Aus d. Französ. von *J. G. L. Blumhof*. Mit 6 Steintafeln und 2 Tab. gr. 8. 1823. 20 gGr. od. 1 Fl. 30 Kr.

In dem Göttingischen gelehrten Anzeiger 1822. Stück 17. 18. Seite 175. ist hierüber gesagt:

Diese treffliche Schrift ist durch eine Aufgabe des verstorbenen Fabrikanten *Stavrin* zu Paris veranlasst, der einen Preis von 3000 Franken zur Disposition der Akademie der Wissenschaften gestellt hatte, um dem zuerkannt zu werden, der die besten Mittel angeben würde, die Vergolder vor den Nachtheilen der Quecksilberdämpfe zu schützen. Man hat die darin angegebenen Vorrichtungen so vortheilhaft gefunden, dass sie bald

bald nach der Herausgabe der Preisschrift allgemein eingeführt worden sind. In Paris sind aber nicht weniger als 1200 Vergolder-Werkstätten, aus denen früher bey weitem die mehresten Arbeiter gliederlahm zurückkehrten; daher der Nutzen von den durch obige Aufgaben veranlafsten Verbefserungen sehr hoch anzuschlagen ist. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, diese Einrichtungen sehr genau anzugeben, sondern er liefert zugleich eine sehr vollständige Anleitung zum Vergolden der Bronze: Er bestimmt die Feine, welche das Gold haben mufs, um mit Vortheil zum Amalgam genommen zu werden, und zeigt, wie nachtheilig eine Legirung mit Silber oder mit Kupfer wirkt. Er giebt an, wie man das Queckfilber reinigen mufs, um ein gutes Amalgam darzustellen, und bestimmt die Verhältnisse für die Bildung desselben. Er lehrt die Kunstgriffe für das Auftragen des Amalgams und die Vorsichtsmaafsregeln bey dem Verflüchtigen des Queckfilbers. Auch wird von ihm eine einfache Vorrichtung angegeben, wodurch das verflüchtigte Queckfilber aufgefangen werden kann. — Die von den verbefserten Vorrichtungen gegebenen Beschreibungen sind durch Zeichnungen erläutert.

Bey mir ist jetzt fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Taffo's, Arioſto's, Petrarca's und *Dante's* Geist, oder Bruchstücke verschiedener ihrer kräftigsten, gelungensten Stellen und Dichtungen. Als Chrestomathie für niedere und höhere Schulen, von *Ag. de Valenti.* gr. 8. 18 gr.

Herr *Valenti*, durch die Herausgabe mehrerer Schriften bereits rühmlich bekannt, hofft, dafs diese mit Geschmack getroffene Auswahl aus italienischen Klassikern nicht blofs Schülern, sondern überhaupt allen Freunden der italien. Literatur sehr willkommen seyn wird. Zur leichtern Verständigung sind die Worte, welche in den vorkommenden Stellen eine besondere Bedeutung haben, in einem Anhange erklärt.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

Venedig
und deſſen Umgebungen,
beschrieben vom
Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg.
Mit der Ansicht von Venedig.
gr. 12.
Weimar, im Verlage des Landes-Induſtrie-Comptoirs. 1823.
Preis 1 Rthlr. 18 gr. S. oder 3 Fl. 9 Kr.
Zu bekommen in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Die Stadt Venedig ist schon durch ihren Bau auf dem Meere, noch mehr aber durch ihren früheren Einfluss auf die Literatur, Kunst und Politik von ganz Europa so merkwürdig, und allen Kunstfreunden durch die reichen öffentlichen und Privatsammlungen so interessant, dafs bey dem bisherigen Mangel neuer Beschreibungen derselben, die gegenwärtige nicht unwillkommen seyn dürfte. Sie führt auch den Titel:

Reiſe nach Wien, Trieſt, Venedig, Verona und Innsbruck, im Sommer und Herbst 1821, von *Jäck* und *Heller.* 3ter Theil.

In unserm Verlage ist fertig geworden:

Benedict's, Dr. *Traugott Wilhelm Guſtav, Handbuch der praktiſchen Augenheilkunde.* 2ter Band. *Von den ſympathiſchen Ophthalmieen.* Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 12 gr.

Der 1822 erschienene 1ste Band (*von den idiopathiſchen Ophthalmieen*) kostet 1 Rthlr. 18 gr.

Leipzig, im Julius 1823.

Dyk'sche Buchhandlung.

Friderici Tiedemann
Tabulae Nervorum Uteri
Folio maximo.

Mit 2 Kupfertafeln und 2 Lineartafeln in Steindruck.

Ausgabe Nr. 1. auf extra fein Basler Royal-Velin 27 Fl. Rhein. oder 16 Rthlr. Sächs.

— Nr. 2. auf fein Post-Royal der Text; und die Kupfer auf Velin von Nr. 1. 22 Fl. Rhein. oder 12 Rthlr. 12 gr. Sächs.

Es ist bekannt, dafs die Nerven des Uterus sich bisher den anatomischen Forschungen entzogen haben. Es ist also eine höchst wichtige Erscheinung, dafs es dem berühmten Herrn Verfasser geglückt ist, dieselben in ihrem Ursprung und Verlauf zu entwickeln, und er hat sich unfehlbar den höchsten Dank seiner Zeitgenossen und der Nachwelt erworben, indem er sich entschlossen hat, seine Entdeckung durch dieses Werk bekannt zu machen, wie ihm dieser auch bereits in der Salzburger medic. Zeitung 1823. Nr. 24. mit folgenden Worten bezeigt wurde;

„Mit grofsem Vergnügen geben wir unsern Lesern die Anzeige von dem vorliegenden Werke, welches ein neuer sehr rühmlicher Beweis von dem Forschertalent und der ausgezeichneten literarischen Thätigkeit des berühmten Verfassers ist, dem die gelehrte Welt schon manches sehr schöne und die Wissenschaft fördernde Product verdankt u. s. w."

Die dazu gehörigen Abbildungen, zwey vollkommen ausgeführte Tafeln und zwey Tafeln Linear-Umrisse sind vom Herrn Professor *Roux* nach der Natur gezeichnet, und es hat besonders die erste und wichtigste Tafel durch den an den gröfsten Werken der Kupferstecherkunst bewährten Stichel von Herrn *Duttenhofer* eine Vollendung erhalten, die nach dem Urtheil competenter Richter bey anatomischen Gegenständen in

Deutsch-

Deutschland bisher noch nicht erreicht ist. In dieser Rücksicht sowohl, als in Betreff von Druck und Papier ist von der Verlagshandlung keine Aufopferung gescheut worden, um ein Werk, auf das die Nation stolz seyn darf, auch in einem dieses Charakters würdigen Aeufsern erscheinen zu lassen, und wir dürfen uns daher um so mehr der regsten Theilnahme versichert halten, welche, je früher sie eintritt, um desto sicherer den Vortheil der ersten Abdrücke gewährt.

Hauptsächlich ist es nöthig, dafs Aufträge auf die Ausgabe Nr. 1. bald möglichst gegeben werden, weil von dieser nur eine kleine Anzahl von Abdrücken gefertigt wurde, die natürlich später nicht wieder zu ersetzen ist.

Heidelberg. Augusf Ofswald.

Von der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg sind verlegt 1823:

Bingham, R., über die Krankheiten der Blase, eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Engl. mit Anmerk. von Dr. *G. E. Dohlhoff*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gedichte, zwanzig, aus dem Spanischen und Portugiesischen, herausgegeben von *F. W. Hoffmann*. 12. Geheftet. 6 gr.

Kote, B., Leitfaden beym Vortrag der praktischen Geometrie, zunächst für die höhere Gewerb- und Handlungsschule in Magdeburg bestimmt. 8. 8 gr.

Märtens, K. A., Eleutheros, oder Untersuchungen über die Freyheit unsers Willens, mit Anwendung auf den gegenwärtigen Streit über die Prädestination. gr. 8. 14 gr.

* *Oppermann's* fortgesetzte Nachrichten über das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, Jahr 1821. 8. 16 gr.

Bunte Reihe. Sammlung kleiner Erzählungen von der Verfasserin von Juliens Briefen. 1stes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Plan der Stadt Magdeburg und ihrer Umgebungen, neu aufgenommen von *Lindemann*. gr. Fol. Color. 12 gr.

* Bildnifs von *G. Nathusius* (Besitzer der berühmten Fabrikorte Hundisburg und Althaldensleben). Fol. 12 gr.

* *Röttger, J. C.*, Elementarphysik und Physiologie. 1ster Band. 8. 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

* Seneca im Auszuge, mit praktischen Bemerkungen, oder Vernunft und Glaube. Ein Buch der Weisheit und Tugend für Gebildete, von *A. Grofse*. 8. 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Alle, welche sich einem gründlichen Studium der Arzney-Wissenschaften widmen, machen wir auf folgendes, bey uns erschienenes und durch alle guten Buchhandlungen zu erhaltendes Werk aufmerksam, welches sich, aufser der umsichtigen Behandlung des Gegenstandes, auch durch ein treffliches Latein auszeichnet:

Friedländeri, L. H., Med. D. et Prof. Hal., *de institutione ad medicinam libri duo, tironum atque scholarum causa editi.* — Ladenpreis 1 Rthlr.

Das *erste* Buch handelt, in 4 Kapiteln: *De tirone ad medicinae studium praeparando.* Das *zweyte* Buch, in 6 Kapiteln: *De medicinae ejusque discendae ratione.*

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Subscriptions-Anzeige.

Neue Ausgabe von Shakspeare's sämmtlichen dramatischen Werken in Einem Bande.

The
Dramatic Works
of
Shakspeare
printed from the Text
of
Samuel Johnson, George Steevens, and Isaac Reed.
Complete in one Volume.

Zu einer Zeit wie die gegenwärtige, wo englische Sprache und Literatur so allgemein bey uns geworden sind, und sich nach Beyspiel der französischen immer weiter durch Europa verbreiten, gehört auch namentlich in Deutschland der Umgang mit *Shakspeare* nicht mehr zu den Seltenheiten, und viele von dessen Freunden und Verehrern, die ihn früher aus Uebersetzungen kannten, wünschen jetzt den genialen Engländer in seiner heimischen Ursprache zu lesen. Der Mangel einer correcten und zweckmäfsigen Handausgabe wurde folglich häufiger als je empfunden, und die Veranstaltung der unter obigem Titel hiermit angekündigten Ausgabe beabsichtigt, allen nur möglichen Foderungen unbedingt zu entsprechen. Nicht nur dem Minderbemittelten wird die Anschaffung durch unvergleichliche Wohlfeilheit zugänglich, sondern auch solche Käufer, welche weniger die Billigkeit des Preises zu berücksichtigen haben, werden in der höchst eleganten Ausstattung, welche mit dem englischen Geschmack wetteifert, Veranlassung finden, diese Ausgabe zu wählen. Als Geschenk für angehende Schüler des Englischen dürfte sie sich ebenfalls eignen, indem man hiermit dem Lernenden ein schönes Ziel vorsteckt, welches ihm grofsen Genufs verheifst, und zum Fleifs ermuntern wird.

Für den *Subscriptionspreis* von
Zwey Thaler Sechszehn Groschen Sächsisch
oder
Vier Gulden Acht und vierzig Kreuzer Rheinisch
erhält man auf *circa funfzig Bogen Velin-Papier vom gröfsten Lexiconformat mit neugegossenen Lettern in gespaltenen Columnen schön und deutlich gedruckt:*

„Shak-

„*Shakſpeare's ſämmtliche dramatiſche Werke,*" welche zuſammen *nur Einen Octav-Band* bilden, und geheftet in zwey Lieferungen an die Subſcribenten gelangen.

Die *erſte* Hälfte (*circa* 25 Bogen) erſcheint vor dem Schluſſe dieſes Jahres, und der Subſcriptionspreis wird bey Empfang derſelben entrichtet; die *zweyte* und *letzte* Lieferung erfolgt bis zum März 1824 unfehlbar. Der *Ladenpreis* von 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 Gulden 24 Kr. Rheiniſch tritt aber ſchon mit dem nächſten 1. Januar ein.

Alle Buchhandlungen Deutſchlands nehmen Subſcriptionen an. Sammler, welche ſich *direct* (poſtfrey) an mich wenden, erhalten bey *acht* Exemplaren ein *neuntes gratis*.

Leipzig, am 1. Julius 1823.

Ernſt Fleiſcher, Buch- u. Kunſthändler.

Kurze Ueberſicht der Schulſchriften
von *J. H. P. Seidenſtücker* und *J. C. Daulnoy*.

a) Von *J. H. P. Seidenſtücker.*

Elementarbuch zur Erlernung der lat. Sprache. Nr. I. *Dritte* mit *Regeln* vermehrte Auflage. 8. 1821. 12 gr.

Daſſelbe Nr. II. *Zweyte erweiterte* und mit einem *viel reichhaltigern Vocabularium* vermehrte Auflage. 1822. 8 gr.

Elementarbuch der franzöſ. Sprache. Nr. I. *Fünfte* Auflage. 1822. 6 gr.

Daſſelbe Nr. II. *Dritte* Auflage. 1821. 10 gr.

Elementarbuch der griechiſchen Sprache. Nr. I. *Zweyte* neu bearbeitete, durchgehends mit *Accenten* verſehene Auflage. 1823. 12 gr.

Daſſelbe Nr. II. Bearbeitet von dem würdigen Sohne, Dr. *Wilh. Fr. Th. Seidenſtücker.* (Unter der Preſſe.)

Eutonia, oder deklamatoriſches Leſebuch für höhere Bürgerſchulen und Gymnaſien. *Dritte* neu bearbeitete Auflage. 1822. 16 gr.

Nach derſelben Methode bearbeitet iſt auch folgendes treffliche Schulbuch:

Elementarbuch der engliſchen Sprache, von *J. J. G. Hecker.* Nr. I.

Daſſelbe Nr. II. (Unter der Preſſe.)

b) Von *J. C. Daulnoy.*

Kleine franzöſ. Sprachlehre für Anfänger, vornehmlich Kinder. *Neunte* Auflage. gr. 8. 1820. 12 gr.

Groſse franzöſ. Sprachlehre mit einem Anhange ſinnverwandter Wörter und mit hiſtor., krit. und etymologiſchen Noten verſehen. *Vierte* Auflage. 1813. 16 gr.

Auswahl nützlicher Materialien zu praktiſchen Arbeiten. Mit ſteter Nachweiſung der zu beobachtenden Regeln. In 5 Abtheilungen (welche auch einzeln verkauft werden.) *Dritte* Auflage (50 gr. Octav-Bogen). 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

Franzöſiſches Handwörterbuch. *Zweyte* Aufl. (38 Bogen). 1810. 1 Rthlr.

Hiſtoire allemande, romaine et grecque. 3 Abtheilungen (56 Bogen). 1 Rthlr. 12 gr.

(Jede Abtheil. wird auch beſonders verkauft.)

Den vorſtehenden rühmlichſt anerkannten Schul- und Lehrſchriften (welche durch alle ſolide Buchhandlungen um beygeſetzte Preiſe zu beziehen ſind) iſt das ſeltene Glück zu Theil geworden, in den meiſten Schulen Deutſchlands, Dänemarks und der Schweiz, ja ſogar in Petersburg, Riga u. a. eingeführt zu werden. Billige Partiepreiſe finden nur bey directer Beſtellung Statt.

Hamm und Leipzig, im Auguſt 1823.

Schulz und Wundermann.

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von *Joſ. Frank Praxeos medicae univerſae praecepta* erſcheint unter Aufſicht des Hrn. Verfaſſers auch eine deutſche Bearbeitung in der Verlagshandlung des Originals.

Heſſe, M. J. H. G., Katechiſationen über ſittlich-religiöſe Wahrheiten. 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der ſeit Kurzem verſtorbene Verf., ſeit zwanzig Jahren als Katechet wirkend und als tüchtiger geiſtvoller Jugendlehrer rühmlichſt bekannt, entſchloſs ſich zur Herausgabe dieſer Katechiſationen, da ihn der Beyfall und Aufforderung der bewährteſten Kenner, eines *Plato, Dolz, Spieker, Zerrenner, Ziegenbein* u. a. m., die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützliches geliefert zu haben; ſie dürften alſo wohl wiederholend auf das angelegentlichſte zu empfehlen ſeyn.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Unterzeichnete Buchhandlung iſt ermächtigt worden, öffentlich bekannt zu machen, daſs die vor Kurzem in ihrem Verlage erſchienene gehaltvolle Schrift:

An meine evangeliſchen Mitbürger, in Sachen unſers gottesdienſtlichen Lebens und der aufzuhebenden Kirchentrennung. 8. 1823. 16 gr.

den Conſiſtorialrath und Profeſſor der Theologie, Herrn Dr. *Gaſs*, zum Verfaſſer hat.

Joſef Max u. Comp. in Breslau.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

THEOLOGIE.

Zürich (Leipzig, b. Fr. Fleiſcher in Comm.): *Reviſion des kirchlichen Lehrbegriffs.* Ein Verſuch zu brüderlicher Beurtheilung vorgelegt der Lehrerſchaft der vaterländiſchen Kirche, von *Johannes Schultheſs*, Dr. u. Profeſſor der Theologie am Zürcherſchen Carolinum. Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε! *Erſtes* Stück. 1823. VIII u. 208 S. 8.

Der Anfang einer neuen, höchſt verdienſtlichen Arbeit des trefflichen, ſo gründlich gelehrten, als freymüthigen, für echte Wiſſenſchaft und wahre Religioſität begeiſterten Vfs. Seiner Ueberzeugung nach, die gewiſs noch mancher redliche Forſcher mit ihm theilen mag, ſollte in jedem Menſchenalter eine ſolche Reviſion, als er hier verſucht, geſchehen, „weil den Menſchen jedes Zeitalters *ihres* ſelbſtbewährten Glaubens zu leben, auf eigenen Füſsen zu ſtehen gebührt." Freylich hat die Sache ihre bedeutenden Schwierigkeiten in der Ausführung; aber welche Unternehmung von Wichtigkeit hätte dergleichen nicht? und ſollen wir uns dadurch jemals zurückſchrecken laſſen? Im Proteſtantismus liegt nicht bloſs das Recht und die Befugniſs, ſondern auch die Pflicht des Fortſchreitens mittelſt immer aufs neue begonnener Prüfung und verbeſſernder, aufſteigender Entwickelung. Darin beſteht ſein wahres Lebenselement; und ohne dieſs giebt es im geiſtigen Gebiet überall kein Leben. „Wer einen Calvin, Luther, Zwingli," ſchreibt der Vf. S. V. des Vorb. „für unfehlbar hält und wähnt in ihren Schriften das *non plus ultra* aller göttlichen Wahrheit zu haben; wer ſich ein Gewiſſen daraus macht zu denken, daſs irgend eine Glaubenslehre in unſern Tagen richtiger und vollkommner ſich erkennen und mehr aufhellen laſſe, als durch ſie geſchah, der wäre nach dieſer Sinnesart vor 300 Jahren ihr hitzigſter Widerſacher geweſen; ja er handelte gerade *ſeinem* Glaubensbekenntniſſe" und, ſetzen wir hinzu, den Grundſätzen und Anfoderungen der genannten Reformatoren ſelbſt, „zuwider, indeſs er daſſelbe zu behaupten meynt, und feindet diejenigen an, die ſich Cap. 2. Conf. Helv. aufs feyerlichſte erklärt haben: *Non patimur nos in controverſiis religionis aut fidei cauſis urgeri nudis patrum ſententiis, aut conciliorum determinationibus, multo minus receptis conſuetudinibus aut etiam multitudine idem ſentientium, aut longi temporis praeſcriptione*" etc. So ergiebt ſich von ſelbſt die Nothwendigkeit, das Reformationswerk fortzuſetzen, und nimmer als abgeſchloſſen und in einer ſtehenden Form fertig zu halten.

Im vorliegenden *erſten* Stück beginnt nun Hr. *Sch.* eine Reviſion des Helvetiſchen Bekenntniſſes und des Zürcherſchen Katechismus, welche beide meiſtens mit den nämlichen Beweisſtellen der heil. Schrift belegt ſind, und unterwirft dieſe Bibelſtellen einer wiederholten, und wie man es von ihm ſchon gewohnt iſt, ſehr gründlichen Unterſuchung. Ohne ſich an die Ordnung des Katechismus zu binden, hat er es vielmehr zweckmäſsig gefunden, mit der allgemeinen, bibliſch-anthropologiſchen Frage, *Ueber die Natur und Beſchaffenheit des Menſchen* den Anfang zu machen; dann erſt zur Betrachtung des Verhältniſſes der Gottheit zu den Menſchen, und des Mittlers zwiſchen Gott und Menſchen überzugehen. Dieſer Gang iſt natürlich und hat unſern völligen Beyfall. Eine beſondre, aus den heil. Schriften ſelbſt geſchöpfte Anthropologie verſpricht der ungemein thätige Vf. fürs nächſte Jahr dem Publikum, und Rec. ſieht derſelben mit Verlangen und nicht geringen Erwartungen entgegen.

Es iſt nicht möglich, daſs wir hier ins Einzelne der Behandlung eingehen; aber wir laden alle Freunde unbefangener, gründlich theologiſcher Bibelforſchung zum genauern Studium dieſes begonnenen und wir hoffen recht bald fortzuſetzenden Werkes ein. Von S. 1 — 36. wird der *Erſte* Satz der 24. Frage des Z. Katechismus, „*Kein Menſch kann die Gebote Gottes vollkommen halten,*" von S. 36 — 54. der *Zweyte* Satz, „*Wir ſind von Natur geneigt, Gott und ſeinem Geſetze zu widerſtreben,*" S. 54 — 56. der *Dritte* Satz, „*Wir ſind von Natur geneigt, uns ſern Nächſten zu haſſen,*" gründlich beurtheilt, die dafür angeführten Beweisſtellen werden einzeln durchgegangen und mit ſcharfſinniger Genauigkeit erklärt. Rec. kann nicht anders, als ſich in der Hauptſache mit dem Vf. faſt überall einverſtanden erklären. — S. 57 ff. folgt die Reviſion der 25. Katechismusfrage: *Hat denn Gott den Menſchen anfangs böſe erſchaffen?* und deren Beantwortung unter den vier Sätzen: 1) *Gott hat den Menſchen anfangs nicht böſe, ſondern gut erſchaffen.* 1 Moſe 1, 31. Pred. Sal. 7, 29. 2) *Gott hat den Menſchen nach ſeinem Bildniſs gemacht.* 1 Moſ. 1, 27. 5, 1. 3) *Gott hat den Menſchen verſtändig, heilig und gerecht erſchaffen.* Eph. 4, 24. Kol. 3, 10. 4) *Gott hat den Menſchen zu ſeinem Dienſt und zu ſeiner Ehre geſchaffen,* Sprichw. 16, 4. Pſ. 100, 3. — S. 103 ff. geht der Vf. zur Beurtheilung der 26. Frage des Katechismus über, welche lautet: *Woher kommt*

aber dieſe böſe Art und Natur des Menſchen? Beantwortung. *Erſter* Satz: *Die böſe Art und Natur kommt her von der Sünde der erſten Aeltern.* 1 Moſ. 5, 3. Röm. 5, 12 und 19. (eine treffliche Erläuterung dieſer wichtigen Stellen des Grundtextes). *Zweyter* Satz: *Die erſten Aeltern haben gegeſſen von der verbotenen Frucht.* 1 Moſ. 3, 6. *Dritter* Satz: *Gott hatte den erſten Menſchen die Frucht bey Drohung des zeitlichen und ewigen Todes verboten.* 1 Moſ. 2, 7. und 3, 6 ff. — S. 163 ff. folgt die 27. Frage: *Wie iſt aber die Sünde der erſten Menſchen auf uns genommen?* Antwort: 1) *Wir haben alle in den erſten Aeltern geſündigt.* Röm. 5, 12 u. 19. 1 Kor. 15, 22. 2) *Wir haben die Sünde durch die leibliche Geburt auf uns ererbt.* 1 Moſ. 5, 31. Pſ. 51, 7. Joſ. 3, 6. Eph. 2, 3. Ueberall iſt auf eine für den Unbefangenen gewiſs überzeugende Weiſe dargethan, daſs die für jene Katechismusſätze angeführten Beweisſtellen bey genauerer Betrachtung das gar nicht enthalten, was gewöhnlich zuerſt in ſie hineingelegt, dann wieder heraus erklärt wird. Wir können uns nicht enthalten, einige Aeuſserungen des Vfs bey der Stelle Röm. 5, 12 ff., worauf die harte Lehre Auguſtins aus bloſser Unkunde des Grundtextes gebaut iſt, unſern Leſern zur Probe mitzutheilen. S. 115 ff. ſagt Hr. *Sch.*: „*Auguſtin* — hatte zur Mutterſprache die lateiniſche — —. Der Knabe, gezwungen zum Studiren, gewann zwar die lateiniſche Literatur lieb, weil ſie ihm — weniger Mühe koſtete; er hatte dagegen Widerwillen gegen die griechiſche Sprache, welche als eine fremde zu erlernen, weit gröſsern Fleiſs erfodert hätte, und ſo kam er niemals zu der Geſchicklichkeit, ein griechiſches Buch zu leſen und zu verſtehen. Dennoch, wiewohl er nicht einmal das N. Teſt., geſchweige das alte, im Grundtexte geleſen hatte, ſondern die Bibel nur in einer ſchlechten fehlerhaften Ueberſetzung kannte, auch an den Sachkenntniſſen, die zum Verſtehen der heil. Schriften unentbehrlich ſind, vielfachen Mangel habend, — — maſste er doch aufs unbefugteſte ſich an, über den Sinn und Inhalt, wie vom Dreyfuſs, abzuſprechen, aus der miſsverſtandenen Schrift Lehrmeinungen auszuhecken, und jeden, der ſie nicht annehmen wollte, zu verketzern, und alle Künſte ſophiſtiſcher Dialectik, rabuliſtiſcher Calumnie, demagogiſcher Volksaufhetzung und politiſcher Anſchwärzung gegen dieſelben zu verwenden *ad majorem Dei gloriam.* Afrikaniſche Dragoner und kaiſerliche Machtſprüche in Sachen des Glaubens und des Reiches, das nicht von dieſer Welt iſt, verſchaffen ſeiner Meinung den Sieg, welche dann die einbrechende Barbarey und das bey ſolchen Lehrbegriffen ſeine Rechnung findende Syſtem der römiſch-katholiſchen Kirche ſich aneignete und über die Reformation hinab auf unſere Zeiten vererbte. — Dieſer *Auguſtin* las in ſeiner lat. Bibel Röm. 5, 12. wie heutzutage noch die gemeine, mehr als der Grundtext geltende Ueberſetzung der röm. Kirche lautet: *in quo omnes peccaverunt.* Zu dem *quo* ſuchte er das Subſt., auf welches das Pronom. ſich beziehen könne, und fand kein anderes, als im Anf. des V. *per unum hominem.* Alſo der Eine Menſch iſt es, *Adam*, *in welchem* alle Menſchen, ſeine Nachkommen geſündigt haben, ſo wie durch Abraham Levi, der noch in den Lenden des Urgroſsvaters ſteckte (vgl. Auguſt. c. Julian. IV, 104.) verzehntet werden (Hebr. 7, 9 f.) als ob das göttliche und menſchliche Recht zugleich vermöchte, daſs Jemand nicht nur Schulden und Pflichten auf ſeine Beſitzungen contrahiren könne, die ſammt den Gütern auf ſeine Nachkommen ſich forterbten, und nicht anders als mit dem Verluſt der Güter ſich abſchütteln lieſsen; ſondern *daſs ein Stammvater* gleichfalls *Leib und Seele, die perſönlichen Kräfte ſeiner Nachkommen verhaften und verpfänden, und mit ewigen Servituten beſchweren dürfe*" *u. ſ. f.* In der Note S. 116. ſtellt der Vf. die Frage: „Man nehme an, einer von den Vorvätern *Auguſtins* wäre durch Abſchneiden der Ohren von ſeiner Obrigkeit beſtraft werden: hätte ers recht und billig gefunden, wenn man auch ihm die Ohren abgeſchnitten hätte? — — Oder wenn der eine ſeiner Vorfahren einen Meineid, der andre einen Diebſtahl begangen, ein dritter Meuchelmörder geweſen wäre: wie, hätte er ſich zulegen laſſen, daſs er in den Lenden derſelben dieſe Verbrechen mitbegangen habe, und hier mit ein Criminalverbrecher ſey, den man ohne weitern Proceſs mit Schwert oder Strang hinzurichten habe?!" —

Bey der Stelle Eph. 2, 3. ſind wir mit der krit. und exegetiſchen Behandlung des Vfs S. 176 ff. nicht völlig einverſtanden, wenn wir auch weit entfernt ſind, der gewöhnlichen Deutung und dogmatiſchen Benutzung des Ausſpruchs, ἦμεν (od. ἤμεθα) φύσει τέκνα ὀργῆς, κτλ. (ſo ſtellen wir nach Mſſ. und natürlicher Ordnung die Worte) beyzufallen. Daſs ἤμεθα aus dem Grunde unrichtige Lesart, weil im N. Teſt. nur die 1. Sing. ἦμεν ſich finde, kann nicht zugegeben werden: Matth. 23, 30. ſteht es zweymal als entſchieden richtige Leſung; auch ἦσθα Matth. 26, 69. Marc. 14, 67. und ἦσθι Matth. 2, 13. 5, 25. Marc. 5, 34. Luc. 19, 17. 1 Tim. 4, 15. — Die Bedeutung von φύσις bezeichnet ſeiner Etymologie nach die *natürliche Herkunft* und dann *das durch dieſelbe beſtimmte* oder *bedingte Verhältniſs, der dieſer natürlichen Abkunft* (Urſprung) *gemäſse Zuſtand.* Wir meynen, daſs dieſe Bedeutung hier ſo gut, wie anderwärts, Statt finden könne, und nicht bloſs bezeichne, „was *Sitte* und *Brauch* iſt (S. 194.), vielmehr was ein gewiſſes Verhältniſs *naturgemäſs* d. i. *in natürlicher Ordnung* mit ſich bringt." Der Apoſtel ſtellt in Gegenſatz den Zuſtand des Todtſeyns in Sünden, in dem Leben des Irdiſchen und Weltlichen, worin ſich die Chriſten, an die er ſchreibt, zuvor befunden hatten (V. 1. 2.), ja, in welchem Leben und Sterben der Sinnlichkeit und zeitlicher Begierden auch er ſelbſt und ſeine jüdiſchen Genoſſen dahingegangen waren (V. 3.), und ebenſo, wie alle andere, nach dieſem ihrem natürlichen Zuſtande und Verhältniſſe der göttlichen Strafe werth, (φύσει τέκνα ὀργῆς·) und

auf

auf der andern Seite den Zuſtand der Gläubigen in dem geiſtigen Leben in und mit Chriſto durch die göttliche Gnade und Liebe, V. 4 ff. Vgl. Gal. 2, 15., wo dem ἡμεῖς φύσει Ἰουδαῖοι, (durch die *natürliche Herkunft, Naturordnung,*) parallel ſteht οὐκ ἐξ ἐθνῶν ἁμαρτωλοί. Kap. 4, 8. Röm. 11, 21 ff., wo ἔθνη τὰ μὴ νόμον ἔχοντα φύσει zu verbinden, nicht aber φύσει mit den Herausgebern des N. Teſt. Textes zum Folgenden zu ziehen iſt.

S. 195 ff. folgt ein Anhang über Hoſ. 6, 4—7. — Das Ergebniſs der Unterſuchung des Vfs iſt demnach dieſes, *daſs in den Zeugniſſen der heil. Schriften, welche der Zürcherſche Katechismus über die Natur und Beſchaffenheit des Menſchen anführt, die daraus abgeleiteten Sätze weſentlich nicht enthalten ſind.*

OEKONOMIE.

1) München, b. Lindauer: *Der Hausvieharzt*, ein Handbuch für Oekonomiebeſitzer und Landleute, praktiſch bearbeitet von *T. Merk*, kön. Baierſch. Regiments-Pferdearzte und prakt. Thierärzte in München. 1822. 156 S. 8. (12 gr.)

2) Tübingen, b. Oſiander: *Lehrbuch über die gewöhnlichen allgemeinen Krankheiten des Pferdes, Rindviehes, Schaafes, Schweines, Hundes* und *über die Heilung und Verhütung derſelben;* nebſt einem Anhange von Recepten. Zum Gebrauche bey Vorleſungen und zum Selbſtunterricht für Aerzte, beſonders Sanitätsbeamte, Landwirthe und Viehbeſitzer, von Dr. *J. D. Hofacker*, auſserordentl. Prof. der Medicin im Fache der Thierarzneykunde zu Tübingen. 1823. XVI u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wir ſtellen dieſe beiden Schriften als faſt gleichzeitig erſchienene nebeneinander. In keiner andern Beziehung ſind ſie jedoch zuſammen zu ſtellen, denn ſo brauchbar und lobenswerth die *Hofacker*'ſche iſt, ſo unbrauchbar und tadelnswerth iſt die *Merk*'ſche. Eine nähere Anzeige wird dieſs nachweiſen.

Nr. 1. iſt ein Seitenſtück des von Hn. *Merk* herausgegebenen Pferdearztes und handelt nur von den Krankheiten des Rindviehs und der Schaafe. Man findet faſt von allen Krankheiten des Rindviehs etwas aber nichts Genügendes, ebenſo von den Schaafkrankheiten. Die Rinderpeſt wird mehrern Urſachen zugeſchrieben. Endlich ſetzt der Vf. hinzu: „daſs aber auch die Viehpeſt durch Anſteckung, vorzüglich in Kriegszeiten, herbeygezogen werden kann, davon habe ich mich in den 90er Jahren bis zum Jahr 1800 nur zu oft überzeugt, wo durch die ungeriſchen Ochſen die Verheerung über ganze Gegenden, vorzüglich im Oberlande Baierns verbreitet wurde.“ Wir erfahren auch, warum die Krankheit Löſerdürre heiſst. „Der Sitz dieſer Krankheit wird bemerkt, iſt einzig im dritten Magen, und hat darum auch den Namen: Magenſeuche oder Löſerdürre; weil der dritte Magen Pfalter, Buch, Mannichfalt oder Löſer genannt wird.“ Warum nennt man ſie denn nicht Pfalterdürre? Da die Seuche gewöhnlich erſt im im Spätjahre ausbricht, ſo wäre die gänzliche Einſtallung des Viehes das beſte Mittel, die Krankheit zu verhüten, meynt der Vf. Bey dem Milzbrande ſoll das geſunde Vieh in einen andern Stall gebracht werden. Wird es nicht auch hier erkranken können, ohne angeſteckt zu ſeyn? Der Zungenkrebs und das laufende Feuer ſind beſonders abgehandelt. Die Lungenſeuche kennt der Vf. nicht; denn man vermiſst ganz die richtige Beſchreibung der kranken Lungen. Bey der Trommelſeuche (?) ſoll man den Troikar eine Hand breit von dem linken Hüftknochen legen, und etwas ſchief ſtechen. Die Finnenkrankheit iſt bloſs lymphatiſch und wird am meiſten bey dem Viehe der Müller, Brauer und Branntweinbrenner angetroffen, wo es zu fettes und nahrhaftes Futter erhält. Der neunte Abſchnitt handelt vom Durchfall, auch Bauchfluſs und Ruhr genannt. Bey der Hirnentzündung werden Clyſtiere aus Senisblättern (!) empfohlen. Die Auszehrung und Waſſerſucht der Schaafe werden faſt von derſelben Urſache hergeleitet. Der letzte Abſchnitt der Schaafkrankheiten handelt von dem Eintreten ſpitziger Körper. Der eingetretene Gegenſtand ſoll mit Vorſicht herausgenommen, die Wunde mit einem guten Inſtrument geöffnet, mit Branntwein ausgewaſchen und mit trocknem Werch verbunden werden. Von den Schaafpocken und ihrer Impfung erfährt man nichts.

Nr. 2. Der Vf. läſst dem *Veith*'ſchen Handbuche der Veterinärkunde alle Gerechtigkeit wiederfahren, glaubt aber, deſſen bedeutender Umfang, die darin herrſchende naturphiloſophiſche Anſicht und Sprache, und ein ziemlich hoher Preis wären der Verbreitung des *Veith*'ſchen Werks hinderlich. Hr. *H.* theilt ſeine Schrift in zwey Abtheilungen; die erſte handelt von den hitzigen, die zweyte von den chroniſchen Krankheiten. 1. Abth. *Nervöſe Fieber.* 1—3. Kap. Rinderpeſt, Milzbrand, anſteckendes Nervenfieber der Pferde. Bey der Rinderpeſt wird richtig das entzündliche und nervöſe Stadium unterſchieden. Letzteres will der Vf. lieber *ſtadium dysentericum* (Ruhrſtadium) genannt wiſſen. Bey Wornesch am Don fand der jüngere *Gmelin* (deſſen Reiſe Th. I. S. 48.) die Krankheit einheimiſch. Ungerſche Ochſen, die wirklich mit der Seuche behaftet waren, zeigten nicht ſelten eine weit gelindere Krankheitsform als das einländiſche Vieh und ſie konnten zum Theil noch ihren Marſch fortſetzen. Die alleinige Urſache iſt in unſern Gegenden die Anſteckung. Die Anſteckungsatmoſphäre iſt noch nicht genau ausgemittelt. Anſcheinend noch ganz geſunde Thiere können ſchon die Krankheit mittheilen, und es kann der Ausbruch bey denſelben ſpäter erfolgen als bey den Angeſteckten. Schon der Geruch inficirter Stoffe muſs für die Geſunden etwas Auffallendes haben, da ſie gewöhnlich lange daran zu ſchnüffeln pflegen, wodurch gerade die Anſteckung geſchieht. *Gewöhnlich erkrankt nur ein oder das andre Stück und erſt nach 6 bis 8 Tagen ein zweytes, meiſt das*

im

im Stalle zunächſt ſtehende. Sind einmal in einem Orte mehrere ergriffen, ſo geſchieht jetzt die Verbreitung ſehr ſchnell. Von 1796—1801 erkrankten im Würtembergſchen 45,026. Davon ſtarben 17,804, getödtet wurden 22,516. Dieſs kann Rec. nur den nicht nachdrücklich durchgeſetzten polizeylichen Anordnungen beymeſſen, da es in der Würtembergiſchen Verordnung vom 20. Nov. 1813 ausdrücklich heifst „da dieſe Seuche ſo auſserordentlich anſteckend iſt, ſo müſſen an jedem Orte, wo die Seuche einbricht, alle von derſelben ergriffenen Thiere todt geſchlagen und ſogleich mit Haut und Haaren verſcharrt werden.“ Vom Milzbrand heifst es sehr richtig „kein Nervenfieber der verſchiedenen Hausthiere zeigt eine gröſsere Mannichfaltigkeit der Formen, unter welchen es erſcheint. Sie werden gut auseinandergeſetzt. Mit der apoplectiſchen pflegen die Epizootien des Milzbrandes zu beginnen. Mehrere Stücken ſtürzen plötzlich todt zu Boden. Tuberculös kann man die Form, wo Lymphdepots entſtehe, nicht wohl nennen. Beachtenswerth iſt, dafs zur Zeit, wo der Milzbrand epizootiſch erſcheint, auch Lungenentzündungen und Unterleibsentzündungen von gleicher Natur vorkommen. Der Anſteckungsſtoff iſt fixer Natur. In Tübingen laſſen die Hirten in dem Augenblick, wo ſie auf der Weide die erſten Zufälle des Milzbrandes, beſonders der apoplectiſchen Form bemerken, ſogleich dem erkrankenden Stück 4 — 6 Pf. Blut heraus, wovon der Erfolg gewöhnlich ſo günſtig iſt, dafs, wenn ein Stück wirklich zu Grunde geht, man es der Nachläſſigkeit des Hirten zuſchreibt, der nicht gehörig auf ſein Vieh Achtung gegeben, und den Aderlafs zu ſpät angewendet habe. Sehr lehrreich ſind die Formen des anſteckenden Nervenfiebers der Pferde dargeſtellt, welches in den Regel nur in Kriegszeiten vorkommt. *Exanthematiſche Fieber.* Schaafpocken, Kuhpocken, Mauke, falſche Kuhpocken, Maſern, Maulweh und Klauenſeuche. Zu der Mauke werden mit Unrecht herpetiſche und andre Geſchwüre gezählt, welche nicht dazu gehören. Unrichtig dürfte der Glaube ſeyn, dafs die Klauenſeuche der Merino's und der Landſchaafe gleicher Natur ſey (S. 119.) Das Heilverfahren iſt mangelhaft angegeben. *Catarrhaliſche Fieber.* Strangel, Druſe, Hundeſucht, Schnupfenfieber der Schaafe. Bey der Hundeſtaupe iſt das Rückenmark noch genauer zu unterſuchen, weil wahrſcheinlich von einem Leiden derſelben die Kreuzlähme herzuleiten iſt. *Rheumatiſche Fieber.* Hitzige Rehkrankheit. *Entzündungen.* Die chroniſche Lungenentzündung des Rindviehs iſt nicht gehörig unterſchieden. *Profluvien.* Das Blutharnen der Schaafe iſt oft tödtlicher als der Vf. meynt. *Krämpfe.* Darmgicht. Aufblähen und Huſten. Groſse Darmſteine, die zuweilen mehrere Pfunde ſchwer ſind und aus kohlenſaurem Kalke beſtehn, können zuweilen bey den Pferden Darmgicht erzeugen. Der Vf. iſt der Meinung die Luft in der Trommelſucht ſey ein Secretionsprodukt aus Stickſtoff mit etwas beygemiſchtem Sauerſtoff. *Nervenkrankheiten.* Hirſchkrankheit, Lähme der Lämmer, Gnubberkrankheit, Sterzſeuche, Lungenlähmung und Wuth. In England iſt der Tetanus bey Pferden nicht ſelten. *Wilkinſon* beobachtete 60 Fälle in 20 Jahren. Zuweilen wurde Opium täglich zu einer Drachme mit Erfolg gegeben. Durch die *Störig*'ſche Heilmethode bey der Lämmerlähme wurden 75 p. C. erhalten. In Anſehung der Heilung der Gnubberkrankheit wird auf die Vorſchläge von *Niemann* hingewieſen. Die Section eines wüthenden Hundes der Beſudlung mit deſſen Blute und andern Stoffen ungeachtet ſoll von den Abdeckern als etwas ganz Gefahrloſes ohne Scheu vorgenommen werden, ſo bald die Leiche erkaltet iſt. Bey der Zergliederung eines wüthenden Bullenbeiſsers, bekam der Vf., trotz der ledernen Handſchuhe, die er an hatte, ganz blutige Hände, an deren einer noch dazu eine kleine Schnittwunde war, ohne den geringſten Nachtheil. Am meiſten ſcheinen Baſtardhunde, deren Abkunft ſich gar nicht mehr beſtimmen läſst, der Wuth ausgeſetzt zu ſeyn. Ueberhaupt ſind es meiſtens verzärtelte Stubenhunde, welche am leichteſten in die Wuth verfallen. Zu den chroniſchen Krankheiten werden *Cachexien* (Rotz, Wurm, Anbruch oder Leberfäule, Lungenſchwindſucht, Harnruhr, Knochenbrüchigkeit des Rindviehs, Krankheiten von Bremſenlarven und Würmern, Drehkrankheit, Finnen, wurmige Lungenſeuche und engliſche Krankheit) *Ausſchläge* (Krätze), *Krämpfe* (Dampf), *Nervenkrankheiten* (ſtiller und raſender Koller, Magenkoller und Epilepſie) gerechnet. Der Vf. giebt jederzeit die Würtembergſchen veterinärpolizeylichen Verordnungen ausführlich an. Nützlich würde es geweſen ſeyn, wenn er ſie zugleich mit einer Kritik begleitet hätte, denn es iſt Mancherley dagegen zu erinnern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm hat den Hn. geh. R. Dr. *Hufeland*, Leibarzt des Königs von Preufsen zu Berlin, Hn. Hofr. Dr. *Sömmerring* zu München, Hn. Prof. *Beſſel* in Königsberg, Hn. Prof. Dr. *Mitſcherlich* zu Berlin, Hn. Prof. *Brongniart* zu Paris und Hn. Dr. *Gall* als auswärtige Mitglieder aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BREMEN, b. Heyse: *Rechtshiſtoriſche Unterſuchungen das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs in Deutſchland* betreffend, nebſt einem kurzen Anhange über den Abzug an den bäuerlichen Leiſtungen wegen der weſtphäliſch-preuſsiſchen Grundſteuer von *F. F. Weichſel*, Juſtizcommiſſarius und Notarius zu Magdeburg. 1822. *Erſter* Thl. 222 S. *Zweyter* Thl. 208 S. 8.

In keiner Zeit mufs die Unterſuchung des Urſprungs und der Fortbildung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe in Deutſchland für dringend wichtiger gehalten werden als in der gegenwärtigen, in welcher das Bedürfniſs der Umbildung dieſer Verhältniſſe überall eingeſehen wird, in der Wahl der Mittel aber eine ſo groſse Verſchiedenheit ſich zeigt, dafs jeder Beytrag mit geeigneten Vorſchlägen als höchſt verdienſtlich anerkannt werden mufs. Soll jedoch eine Arbeit dieſer Art zu einem erfreulichen Reſultate führen, ſo kann hiezu der bloſs räſonnirende und von willkürlichen Vorausſetzungen ausgehende, in ein Paar blendenden Ideen ſich gefallende Weg nicht als zweckmäſsig erkannt werden; nur die hiſtoriſche Unterſuchung über die früheren Verhältniſſe des Landbaues in Deutſchland, über die erſte Veranlaſſung und Bedeutung von Verbindungen zwiſchen Landbewohnern, über das Schutzverhältniſs, über die Art der Entſtehung der Leiſtungen, welche als Reallaſten von bäuerlichen Beſitzungen vorkommen, über die Einflüſſe ſpäterer Ereigniſſe und den Gang der Geſetzgebung über bäuerliche Verhältniſſe in jedem deutſchen Lande kann zu einem gedeihlichen Reſultate führen, das freylich von den gewöhnlichen durch Compendien über deutſches Privatrecht fortgepflanzten Anſichten ſehr abweichen wird: ſo z. B. wird die früher oft behauptete Vermuthung gegen die Bauern aus dem Grunde ihrer ehemaligen Unfreyheit ſchwerlich mehr vertheidigt werden können, und wenn *v. Verſebe* in ſeinem trefflichen Werke über die niederländiſchen Colonieen (1 Thl. S. 138. in Not.) verſpricht, ſeine Ueberzeugung zu erweiſen, dafs die Vorfahren der Meyer in Niederdeutſchland Leibeigene waren, ſo mufs man, bis dieſer Beweis geführt wird, an der Wahrheit dieſer Behauptung zu zweifeln ſich erlauben. Verfolgt man treu den hiſtoriſchen Weg, ſo wird eine ſehr kleine Zahl von Gegenden in Deutſchland ſich finden, von welchen ſich beweiſen läſst, dafs die Bauern im Mittelalter in dem Sinne, in welchem Leibeigenſchaft vor 20 Jahren noch vorkam, leibeigen waren. Manche neue Schriftſteller haben ſelbſt in den beſten Abſichten und aus dem Wunſche den Bauern nützlich zu werden, die ehemalige Leibeigenſchaft vertheidigt, vorzüglich in Gegenden, in welchen, wie z. B. am Niederrhein, durch franzöſ. Decrete die Leibeigenſchaft aufgehoben wurde und der vorkommende Name: Leibgewinnsgüter, Veranlaſſung darbot, zu zeigen, dafs die Beſitzer dieſer Güter leibeigen waren und daher jetzt die Wohlthaten des Decrets in Anſpruch zu nehmen berechtigt wären. Völlig befriedigend iſt dieſe Anſicht in den höchſt lehrreichen Schriften von *Sethe* über die Natur der Leibgewinnsgüter und von *Müller* über das Güterweſen in neuerer Zeit widerlegt worden. Welche nachtheilige Wirkungen die Vernachläſſigung hiſtoriſcher Forſchung in Bauernverhältniſſen hervorbringt, wie insbeſondere durch neue Geſetzgebungen, wenn der Geſetzgeber nicht auf den Grund der Geſchichte fortbaut, oft mehr geſchadet als genützt wird, können die franzöſ. Decrete eben ſo wie manche neue deutſche Geſetze beweiſen. Frage man nur die Praktiker am Rhein in Gegenden, in welchen die franzöſ. Geſetze über die Feudalrenten und ihre Aufhebung anzuwenden waren, und man wird hören, welche Maſſe von Proceſſen entſtand, weil die franzöſ. Geſetze, denen die franzöſ. *droits ſeigneraux* vorſchwebten, nicht zu den durchaus davon verſchiedenen deutſchen Verhältniſſen paſsten. Das bekannte, auch wegen der Gründe ſeiner Entſtehung merkwürdige Napoleoniſche Decret vom 9. *vendemiaire* Jahr XIII hat den Verſuch gemacht die Grundrenten (*rentes foncières*), welche als ferner geſtattet, nicht der Aufhebung unterlagen, von den Feudalrenten zu trennen; die Unterſcheidung war höchſt willkürlich gemacht, ſo z. B. ſind die Medumstraube, das Handlohn und Ehrſchatz nicht als feudal erklärt, ungeachtet der Beweis nicht ſchwierig iſt, dafs eben dieſe 2 Arten von Abgaben ſehr häufig feudal ſeyen. Betrachte man auch nur das Schwanken neuer Geſetzgebungen über die Natur des Beſthaupts, während z. B. die baieriſche das Beſthaupt als Ausfluſs der Leibeigenſchaft ohne alle Entſchädigung aufhebt, nimmt die heſſiſche und naſſauiſche die Entſchädigungspflicht an, weil ſie (wohl mit Recht) das Beſthaupt nicht im nothwendigen Zuſammenhange mit Leibeigenſchaft betrachten. Wenden wir uns ſelbſt noch an das neueſte deutſche Geſetz, welches die Leibeigenſchaft aufhob, an das Mecklenburgiſche v. 18. Jan. 1820, ſo zeigt auch hier wieder die Erfahrung, dafs das Ge-

setz nicht jene wohlthätigen Folgen hervorbrachte, welche der Gesetzgeber beabsichtigte und der Bauer erwarten durfte. Da wo zuvor die Leibeigenschaft als ein wechselseitiges Band erschien, das nicht blos den Leibeigenen zu Leistungen verpflichtete, sondern auch die Leibherrn verband, ihre Leibeigenen zu ernähren, zu vertreten und ihrer thätig sich annehmen, da wo zuvor der Leibherr nicht wie er wollte, den Leibeigenen aufkündigen konnte, da wo selbst der Leibeigenen durch Grundbesitz mittelbar wenigstens durch den Herrn mit dem Staate zusammenhing, spricht jetzt das neue Gesetz aus, dass sowohl die Leibherrn als die Bauern das Recht haben, das bisherige Verhältniss aufzukündigen; die Wirkung ist, dass nur die Gutsherrn gewonnen haben, sie haben das Interesse aufzukündigen, da sie für das, was sie bisher den Leibeigenen überliessen, leicht freye Pächter erhalten können und nicht mehr die Pflicht der Ernährung zu übernehmen nöthig haben. Geschehen aber solche Kündigungen wirklich, so ist für den Staat die nächste Folge die, dass er eine Masse von Personen bekömmt, die ohne Grundeigenthum, ohne irgend einen Zusammenhang mit der Staatsgesellschaft, ohne Wohnplatz im Staate herumirren, und die traurige Aussicht haben, im Alter zu darben. Nach diesen Bemerkungen, die nur beweisen sollten, dass es nur dann möglich sey, das Bauernverhältniss eben so gerecht (mit Berücksichtigung der wechselseitigen Rechte der Gutsherrn und der Bauern) als zweckmäfsig und im Interesse der Staatsgesellschaft zu reguliren, wenn gründlich das bisher bestandene Verhältniss auf dem historischen Wege erforscht worden ist, kommt Rec. zu dem vorliegenden Werke, dessen Vf. eben so von der Nothwendigkeit historischer Forschungen durchdrungen, ist und sich das Verdienst erworben hat, einen sehr brauchbaren Beytrag zu einer höchst schwierigen Lehre geliefert zu haben. Wenn auch ursprünglich, wie der Vf. selbst gesteht, seine Arbeit durch Processe veranlasst worden ist, welche er als Anwald wegen Abzugs der Prästationen wegen der Grundsteuer zu führen hatte, so mufs doch dem Vf. zur Ehre gesagt werden, dass er in seiner Arbeit nur selten von dem einseitigen Zwecke sich fortziehen liefs, vielmehr unparteyisch und besonnen auf dem Wege der Geschichte fortwandelte. Der Vf. geht im Abschnitt I: wie entwickelte sich geschichtlich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in seinen wesentlichsten Beziehungen? von dem Bekämpfen der Ansicht aus, dass die Bauerngüter den Vorfahren der Besitzer derselben von den Gutsherrn, Klöstern, Stiftern, als ein blos nutzbares Eigenthum oder Erbpachtsweise überlassen worden und die Bauern früher ihre Sklaven gewesen wären. Der Vf. zeigt (S. 7), dass die vormaligen Besitzer dieser Bauerngüter freye Leute und ihre Güter ihr freyes Eigenthum waren, er versucht (S. 28.) die entgegenstehenden Argumente zu widerlegen z. B. wegen der vielen Schenkungsurkunden, worin der *servorum* gedacht werden (S. 28—36.) oder wegen Urkunden, worin ein Grofser oder ein Kloster ganze Dorfschaften abgetreten habe. (S. 37.) Wenn auch gegen manche dieser Widerlegungen viele Einwendungen Statt finden könnten: so hat doch der Vf. wenigstens im Allgemeinen Recht; die gröfste Zahl der Landeseinwohner mufs aus Freyen bestanden haben, und die Bezeichnungen: *servi, mancipia* u. a. führen auf keine Leibeigenschaft wie sie vor einigen Jahrzehnden in Deutschland noch vorkam. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man den *servus* mit den heutigen Unterthanen vergleicht; nach der damaligen Ansicht vom Staate war das Band, welches alle Landeseinwohner mit dem Regenten verknüpfte, noch ein sehr loses, und der Charakter germanischer Freyheit und des echten Eigenthums duldete nicht, den Gemeinfreyen so zu betrachten, wie etwa nach unseren heutigen Ansichten ein Landesunterthan erscheint. Neben den Gemeinfreyen mufste aber die Nation, so bald sie nach der grofsen Völkerwanderung feste Sitze einnahm, schon aus einer grofsen Zahl von anderen Personen bestehen, die nicht durch freyes echtes Eigenthum mit der Staatsgemeinde verbunden zu denjenigen, welche die Gesammtbürgschaft eingingen, gehörten, vielmehr nur unter dem Schutze und der Vertretung anderer Freyen im Staate bestanden. Wenn man auch streiten will, ob die von *Kindlinger* u. A. behaupteten Oberhöfe überall in Deutschland bestanden, so ist doch nicht zu leugnen, dass überall eine Art von Hofsverfassung bestand, und dass nur der vollfreye Besitzer des Hofs als solcher einen Theil der Mannie (wenn der Möserische Ausdruck gebraucht werden darf) bildete. Unter diesen Schutzgenossen, die nur durch andere Freye im Staate existirten, mufsten wieder grofse Abstufungen seyn, und der Unterschied von ganz *Unfreyen* und *Hörigen* findet schon von alter Zeit her Statt. Man thut unseren Vorältern zu viel Ehre an, wenn man glaubt, dass sie ihre Kriegsgefangenen nicht zu Sklaven gemacht hätten; und da man noch kein Auswechseln der Gefangenen nach beendigtem Kriege kannte, so war schon durch Gefangenschaft allein bey jeder Nation der Stamm gegeben, auf welchen die Leibeigenschaft gepflanzt werden konnte. Nur darin lag die Eigenthümlichkeit der deutschen Sklaverey, dass der Germane seinen Leibeigenen gewöhnlich auf die Ansiedelungen setzte, und ihm die Leistung gewisser Abgaben und Verrichtung von Diensten auftrug. Neben den Unfreyen gab es immer *Hörige*, die persönlich nicht wie die Leibeigenen unfrey waren, aber doch der Vertretung durch einen Herrn bedurften. Bey den grofsen Ansiedelungen nach der Völkerwanderung führte das Bedürfniss darauf, solchen Schutzgenossen Ländereyen zu überlassen, und die Streitfrage: ob solche Hörige ein Eigenthum hatten, erledigt sich leicht, wenn man nur echtes Eigenthum, dessen nur der Freye fähig war, von dem natürlichen Eigenthum trennt. Das letzte, verbunden mit erblichem Rechte, hatten gewiss auch die Schutzgenossen und Hörigen. Nur, wenn man den Unterschied von freyen Landbesitzern, Hörigen und Unfreyen (dass die letzten die kleinste

Zahl

Zahl ausmachten, läfst sich leicht beweisen, wenn man aufmerksam die *traditiones* und die Güterbeschreibungen und *regiſtra* vergleicht) immer im Auge behält, kann man die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse verfolgen. Der Vf. hat hiezu sehr gute Beyträge geliefert, so z. B. ist das, was er (S. 8—15.) über die ersten Ständeklassen insbesondere über Adel und (S. 51—60.) über die Ansicht der Rechtsbücher von der Leibeigenschaft sagt, sehr bemerkenswerth, und liefert den Beweis des Scharfsinns und der gründlichen Forschung des Vfs. S. 63 stellt er den Satz auf, dafs nicht zur Anerkennung des Obereigenthums, sondern nur zur Beysteuer zu den Kriegslasten und dem obrigkeitlichen Schutz anfangs bittweise nachmals als ordentliche Besteuerung die jetzigen bäuerlichen Prästationen ursprünglich bestimmt, und dafs nur durch Mifsbrauch dieser ursprünglichen Bestimmung vielfach erweitert wurden. Wenn der Vf. seinen Beweis nur darauf richten will, dafs ein sehr grofser Theil von bäuerlichen Lasten auf die von ihm bezeichnete Art entstanden ist, so hat er vollkommen Recht, allein er würde zu weit gehen, wenn er keine anderen Entstehungsgründe anerkennen wollte. Rec., der seit einer Reihe von Jahren Urkunden zu einer Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse sammelt, und nicht mit einer vorgefafsten Meinung Beweise für die Gerechtigkeit und für das Alter bäuerlicher Lasten finden will, mufs offen gestehen, dafs wenigstens der *dritte* Theil der ihm zu Gesicht gekommenen Urkunden auf den Entstehungsgrund des Vertrags bey bäuerlichen Leistungen geführt hat. Wenn z. B. in Nassau, in Paderborn grofse Strecken Waldungen den Bauern zur Urbarmachung und Verwandlung in Akerland überlassen wurden; und wenn die Herrn dieser Forste dagegen einen ewigen Zins und gewisse Frohnen den Colonisten auflegten; wer möchte die vertragsmäfsige Begründung der Leistung verkennen? Wenn z. B. das Stift Prüm die Weide auf grofsen Strecken den benachbarten Dörfern gegen einen Weidezins überliefs, wenn ein Kloster in Baiern den Unterthanen eines Dorfs jährlich 100 Klafter Holz unentgeldlich für ewige Zeiten zu liefern versprach, wogegen die Bauern sich verpflichten mufsten, gewisse Fuhren mit ihren Pferden zu bestimmten Zeiten zum Besten des Klosters zu übernehmen; wer mag leugnen, dafs das Verhältnifs wechselseitig und nicht durch Bedrückung entstanden war? Freylich befinden sich noch die Bauern im Besitze des Rechts die 100 Klafter Holz zu fodern und der Fiskus, an welchen die Klostergüter gefallen sind, weigert sich nicht, das Holz zu liefern, während die Bauern von ihrer Gegenleistung nichts wissen wollen und hinter der allgemeinen Behauptung sich verstecken, dafs die Frohnen, welche sie leisten, nur Folgen der ehemaligen Bedrückung seyen. — Der Vf. führt noch (S. 84—101.) die Behauptung durch, dafs die bäuerlichen Lasten nur Steuern, und alle Steuern nur Ausflüsse des Schutzverhältnisses waren. Auch darin hat der Vf. Recht, allein zu viel wäre behauptet, wenn durch diesen Gesichtspunkt das bäuerliche Verhältnifs als ein vom Anfange an ungerechtes nachgewiesen werden sollte. Im Abschn. II. S. 103. unter der Aufschrift: in welcher Gestalt erscheint das gutsherrlich – bäuerliche Verhältnifs nach dem Naturrechte, und welche Folgerungen lassen sich aus demselben auf bäuerliches Grundeigenthum, und bäuerliche Prästationen ziehen? hält es der Vf. für nöthig das gutsherrlich – bäuerliche Verhältnifs von allen nur denkbaren Gesichtspunkten aus zu betrachten, und daher (S. 106) zuerst als blofses Ueberbleibsel roher Gewalt, (S. 112) als Ueberbleibsel der Sklaverey, (S. 113) als ohne weitere Bestimmung von jedem jetzigen Besitzer übernommene Belastung, (S. 114) als Verbindlichkeit für Ueberlassung der Bauerngüter, (S. 115) als für eine andere schon erhaltene Leistung begründet, (S. 116) als Leistung für zu gewärtigende Gegenleistungen als Schenkung, (S. 117) als Art der Besteuerung, (S. 126) von Seite eines Privilegiums und (S. 127) als Remuneration und Bedingung für Schutz. Der Vf. prüft nun nach allen diesen Gesichtspunten das gutsherrliche Verhältnifs und sucht zu zeigen, dafs kein Rechtsgrund in jeder dieser Beziehungen nachzuweisen sey; dem Rec. scheint, dafs diese Abtheilung der Schrift am wenigsten Auszeichnung verdiene, obwohl sie manche recht gute Bemerkungen enthält. Wenn der Vf. unter dem Gesichtspunkt der Steuern (S. 117) den Rechtsgrund des gutsherrl. Verh. durch die Behauptungen zu zerstören sucht, dafs nur der Staat allein berechtigt sey, Steuern zu erheben, dafs der Regent von allgemeinen Abgaben nur in so ferne Befreyung gestatten kann, als die Befreyung dem öffentlichen Wohle zuträglich ist, oder wenn er in Bezug auf das Verhältnifs der Remuneration für Schutz (S. 127) anführt, dafs gegen innere Angriffe der Gutsherr den Bauer eben so wenig als gegen äufsere Feinde schütze, und dafs der Bauer Rechtspflege nicht mehr vom Gutsherrn zu erwarten habe, so können juristisch alle diese Behauptungen keinen Einfluss haben und können höchstens nur zeigen, dafs das gutsherrl. Verhältnifs nicht mehr in seiner bisherigen Form bestehen soll, dafs vielmehr die Gesetzgebung berechtigt sey, auf eine Umwandlung der Verhältnisse anzutragen; allein geht man bey der neuen Regulirung von der Ansicht aus, dafs jedes gutsherrliche Verhältnifs schon von Anfang an ein ungerechtes war, oder weigstens dafs für das jetzige Bestehen kein Rechtsgrund nachzuweisen sey, so ist an keine gerechte Grundlage für eine künftige Gesetzgebung zu denken, und die Gesetzgebung, welche wie die französ., mit einem Federstriche alle bäuerlichen Verhältnisse ohne Entschädigung der Gutsherrn aufhebt, würde dann vertheidigt werden müssen; dafs aber eine solche Legislation ungerecht werden und wohlbegründete Rechte verletzen, viele tausend Familien unglücklich machen würde, ist leicht zu erweisen, wenn man nur erwägt, dafs der Contract ein gewisses Gut für ewige Zeiten mit Zinsen und ähnlichen Reallasten zu belegen, als Gegenlei-

leiſtung für andere Leiſtungen ein allgemeiner deutſcher und ſpät noch üblicher war, und dem Rec. ſind Urkunden vorgekommen, in welchen noch 1788 Familien Capitalien von 1000 Fl. auf Bauerngüter in der Art hingaben, daſs für ewige Zeiten eine Grundgült dafür aufgelegt wurde. Wer mag hier den Rechtsgrund leugnen. Der Vf. ſtellt S. 129 allgemeine Grundſätze auf, welche groſsen Bedenklichkeiten unterworfen ſind, z. B. daſs das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs, wo es noch beſteht, *ſtrictiſſime* interpretirt und als durch Unrecht und Gewalt entſtanden in einer geſetzmäſsigen Zeit nur auf ganz unbezweifelt feſtſtehende Verpflichtungen beſchränkt werden muſs, daſs man jeden Zweifel zu Gunſten des Verpflichteten und hier zugleich der Moral und des Rechts auslegen muſs, daſs jeder, welcher eine bäuerliche Leiſtung fodert, den Entſtehungsgrund nachweiſen muſs, und daſs, ſo lange ſolches nicht geſchehen iſt, die oben hiſtoriſch entwickelte Entſtehungsweiſe als die wahrſcheinlichſte als zum Grunde liegend anzunehmen iſt. Rec. vermiſst hier eine Entwickelung, ohne welche die Anwendung dieſer Grundſätze nicht möglich iſt, nämlich eine Entwickelung der Natur der Gutsherrlichkeit. Der Vf. ſpricht abwechſelnd von bäuerlichen Laſten und von gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſen, und könnte dadurch leicht zu dem Glauben verleiten, als ob die *häufig* auf Bauerngütern ruhenden (jedoch eben ſo bey ganz freyen ſelbſt bey adligen Gütern, und bey Gütern der Bürger vorkommenden) Reallaſten, z. B. Grundzinſen, Ausflüſſe des gutsherrlichen Verhältniſſes ſeyen; dieſs kann aber nie angenommen werden, vielmehr muſs abgeſondert von dem gutsherrlichen Verhältniſſe, welches vorzüglich in Anſehung der Abhängigkeit des Bauern von einem Gutsherrn als Obereigenthümer des Guts zur Sprache kömmt, und abgeſondert von den Reallaſten gehandelt werden; es kann z. B. das Obereigenthum abgelöſt werden, ohne daſs deswegen die Pflicht zur Leiſtung des Canons aufhört. Schwerlich kann aber dem Vf. beygeſtimmt werden, wenn er verlangt, daſs jeder, welcher eine bäuerliche Leiſtung in Anſpruch nimmt, den Entſtehungsgrund nachweiſe; dieſe Foderung verlangte in den meiſten Fällen etwas Unmögliches; es genügt völlig, wenn nur der Foderude beweiſt, daſs als Grundzins auf dem Gute die Laſt ruhe; mag ſie auch in früheren Zeiten durch Verhältniſſe, deren Bedeutung wir nicht mehr kennen, veranlaſst ſeyn, mag auch das urſprünglich nur bittweiſe zugeſtandene Recht ſich ſpäter durch Miſsbrauch in ein begründetes ewiges Recht verwandelt haben, ſo kann dieſs nichts an der *jetzt* begründeten vertragsmäſsigen Natur der Laſt ändern; die Annahme des Gegentheils möchte in unſern ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen, in welchen es mit der Angabe von rechtlichen Entſtehungsgründen oft ſehr ſchwierig hält, Revolutionen hervorzubringen, die nie vertheidigt werden können. Wenn aber der Vf. der Meinung iſt, daſs, ſo lange bis das Gegentheil erwieſen iſt, angenommen werden muſs, der Bauer ſey voller Eigenthümer ſeines Guts, ſo hat er gewiſs Recht, und die Schwierigkeit liegt nur darin, anzugeben, auf welche Art der Beweis von dem Gutsherrn geführt werden ſoll; welche Kennzeichen bey den einzelnen Laſten entſcheiden, um zu unterſcheiden ob eine Laſt als eine leibeigenſchaftliche, oder als Ausfluſs der Gutsherrlichkeit oder als reine Folge eines Vertrags mit dem Charakter der dinglichen Obligation zu betrachten iſt. Darüber findet man auch bey dem Vf. keine Belehrung. Die Anwendung, welche der Vf. auf die Steuerverhältniſſe (S. 130) macht, verdienen übrigens alle Beachtung.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Fürſtl. Waldeck. Juſtizrath, Hr. Dr. *Varnhagen* (*von Enſe*) in Arolſen, iſt im Jan. d. J. von der Königl. Hannöveriſchen naturhiſtoriſch-ökonomiſchen Geſellſchaft in Hannover zum Ehrenmitgliede, und im Junius von der Königl. Hannöveriſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Celle zum ordentlichen correſpondirenden Mitgliede ernannt worden. Von der letzten Geſellſchaft hat ein gleiches Diplom deſſen jüngerer Bruder, der Königl. Portugieſiſche Oberſt und Ritter *von Varnhagen* in Liſſabon (vorhin in Braſilien), erhalten. Dieſem haben auch Se. allergetreueſte Maj. die goldene Medaille ertheilt, welche die Officiere erhielten, welche den König und den Infanten Michael aus Liſſabon begleitet haben. Sie führt die Inſchrift: *Pela fidelidade ac Rei et a Patria* (für die Treue gegen den König und das Vaterland), und wird an einem rothen Band mit einem blauen Streif mitten auf der linken Bruſt getragen.

Der als theol. und philoſoph. Schriftſteller rühmlichſt ausgezeichnete Prediger zu Wallkendorff im Mecklenb. Schwerinſchen, Hr. *Johann Friedrich Chriſtian Wundemann*, iſt unterm 6ten Junius d. J. zum *Senior circuli* ernannt worden.

Der zeitherige Cantor und Schullehrer, Hr. *C. L. Schmundt* zu Malchow, iſt am 16ten Julius zum Prediger in Neubuckow erwählt worden. Er iſt Mitarbeiter am Schwerinſchen freym. Abendblatt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Heyse: *Rechtshiſtoriſche Unterſuchungen das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs in Deutſchland* betreffend — — Von *F. F. Weichſel* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *dritte* Abſchnitt (S. 157.) enthält die Beantwortung der Frage: von welcher Seite ſtellt ſich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs nach dem gemeinen Rechte dar, und welche Folgerungen laſſen ſich aus demſelben für das Weſen dieſes Verhältniſſes ziehen? Der Vf. geht S. 158. davon aus, daſs nur aus einer hiſtoriſchen Entwickelung das Weſen des ganzen Verhältniſſes beurtheilt werden könne und ſtellt S. 162. den Satz auf: Gewalt iſt durch kein Geſetz geſtützt, Verjährung kann ohne ſpecielles Geſetz nicht angenommen werden, für die Beſitzer (ſelbſt die im guten Glauben) könne nun keine Verjährung der bäuerlichen Präſtationen gelten, z. B. wie ſie durch Gewalt erpreſst ſind und zwar um ſo weniger als es den Verlierenden rechtlich nicht möglich war ihre Anſprüche geltend zu machen. Auch hier zeigt ſich wieder die einſeitige Anſicht, daſs die gutsherrlichen Verhältniſſe durch Gewalt und Bedrückung entſtanden ſeyen; der Vf. geht nach des Rec. Meinung offenbar zu weit, indem er das, was von *vielen* Arten etwa erwieſen werden könnte, auf *alle* überträgt, und damit die Natur des Inſtituts conſtruiren will, und indem er dieſs, was nur Folge des Miſsverſtandes alter Begriffe und des Irrthums von Seite romaniſirender Juriſten war, als Beweis der Gewalt und der Bedrückung aufſtellt. Nimmt man *Vertrag* als Entſtehungsgrund an, ſo bedarf es ohnehin keines Streits über Verjährung; ſoll aber auch dieſer Geſichtspunkt veranlaſſen werden, ſo möchte die Analogie der reichsgeſetzlichen Beſtimmungen in Reichsabſch. v. 1548. §. 56. 63. v. 1576. §. 104. 105. ſehr gegen die Deduction des Vfs ſprechen, obwohl man überall bey manchen einzelnen Erörterungen des Vfs (z. B. S. 165—169.) über das Weſen der deutſchen Leibeigenſchaft gerne verweilt. S. 173—178. klagt der Vf. die hohlklingende Diſtinction zwiſchen Ober- und Nutzeigenthum als eine Haupturſache der Bedrückung des Bauernſtandes an; die ganze Fiction ſey naturwidrig, was ſich ſchon daraus ergebe, daſs ein ſolcher Unterſchied nirgends in dem nach der Natur ausgebildeten römiſchen Rechte vorfinde. Auch hier geht der Vf. zu weit; es iſt völlig richtig, daſs die irrige Anſicht von dieſem getheilten Eigenthum und die unpaſſende Anwendung deſſelben, z. B. auf reine Zinsverhältniſſe, oder auf Pachtgüter die gröſsten Nachtheile erzeugt hat; allein ſo wenig man aus dem Lehenrechte mehr die Rechtsanſicht vom getheilten Eigenthum vertilgen kann, ohne völlige Verwirrung hervorzubringen, eben ſo wenig kann das gemeine deutſche Privatrecht den Begriff entbehren, da ſeit dem 16ten Jahrhundert die Geſetzgebungen darauf fortbauten; daſs aber das röm. R. den Begriff nicht kannte, kann keinen Grund gegen denſelben liefern, da wir ſo viele deutſche Rechtsverhältniſſe haben, welche den Römern unbekannt waren, und wofür nur deutſche Rechtsbegriffe angewendet werden können. Auch was der Vf. S. 178. ſagt, daſs das gutsherrliche Verhältniſs nicht durch unvordenkliche Verjährung hätte begründet werden können, lieſse ſich in vielen Behauptungen des Vfs widerlegen, da die Reichsabſchiede in Anſehung der Steuern ſelbſt die Immemorialpräſcription als Rechtsgrund erkennen; wenn der Vf. (S. 179.) ſagt: daſs das Eigenthum nicht verjährt werden könne: denn dazu gehöre der Beſitz des Grundſtücks, und in dieſem hätten ſich ja die Bauern befunden, ſo kann dagegen leicht erinnert werden, daſs die Gutsherrn ſich doch nur im Beſitze der Rechte zu befinden brauchten, welche aus dem Obereigenthume flieſsen. Von S. 189. an ſucht der Vf. zu zeigen, daſs auch die Conſtituirung eines dinglichen Rechts der ſogenannten Gutsherrn juriſtiſch undenkbar ſey; das dingliche Recht könnte nämlich nur in einer Servitut beſtehen, und nun wird gezeigt, daſs eine Servitut hier nicht denkbar ſey, ſo wie auch (S. 196.), daſs kein begründetes dingliches Recht bey den gutsherrlichen Verhältniſſen vermöge des Pfandrechts habe entſtehen können. Ueberall zeigt der Vf. ein tiefes Eingehen in die Quellen, überall verweilt man gerne bey vielen geiſtreichen Bemerkungen und läſst ſeinem Scharfſinn Gerechtigkeit widerfahren; allein man kann dem Vf. nicht beyſtimmen, und es iſt nicht einzuſehen, warum nicht die gutsherrlichen Verhältniſſe unter den Geſichtspunkt dinglicher Obligationen geſtellt werden ſollen. Der Vf. prüft mit ſeinem überall hervorleuchtenden Scharfſinn das Verhältniſs nun noch vom Standpunkte der Steuer- und Unverjährbarkeit der Hoheitsrechte (S. 202.) und der Privilegien (S. 212.) und kömmt (S. 218.) zu dem Reſultate, daſs ſich die gutsherrlich-bäuerlichen Präſtationen im Allgemeinen jetzt gar nicht mehr vertheidigen laſſen. Mit Unrecht würde man aber glauben, daſs der Vf. eine plötzliche Vernichtung des gutsherrlich-bäuerli-

lichen Verhältnisses verlange; er selbst spricht (S. 219.) sich deutlich aus, dass Billigkeitsrückfichten hier nicht allein an ihrem Platze seyen, sondern dass auch die factische Lage die volle Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze bedenklich und unstatthaft machten.

Im *zweyten* Theile beantwortet der Vf. die Frage: welche rechtshistorische Bestätigung erhalten die in den vorhergehenden *drey* Abschn. gefundenen Resultate Hinsichts des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch verschiedene deutsche Particulargesetze so weit solche nicht selbstständige Gesetzbücher geworden sind? Er macht den Versuch mit der brandenburgisch-preussischen Gesetzgebung von der ältesten Zeit bis zur Vereinigung derselben in ein allgemeines Landrecht; der Vf. hält sich treu an die älteren Landtagsrecesse und an einzelne Edicte, sucht daraus (S. 4.) zu beweisen, welche Spuren der Gewalt der Gutsherrn sich noch in den spätern Gesetzen finden, und wie streng die Verbote dagegen waren; (S. 9.) dass keine Leibeigenschaft sich finde, und dass selbst da, wo ein höherer Grad von Beschränkung des Bauernstandes ersichtlich wird, diese Abhängigkeitszeichen mehr den Charakter einer obrigkeitlichen Aufsicht und Gewalt und der landespolizeylichen Verfassung annehmen, (S. 12.) dass den Bauern ein unbestreitbares Erbrecht zustand, (S. 15.) dass sich keine Spur davon, dass die Prästationserheber Eigenthümer der bäuerlichen Grundstücke wären, sich fände, dass vielmehr die Bauern das Eigenthum an ihren Grundstücken besitzen. Die von dem Vf. dafür angegebenen Beweise sind nicht immer überzeugend, so z. B. der Beweis aus der Concursordnung v. 1772. §. 23, worin die Prästationes der Bauerngüter als Servituten aufgeführt würden, woraus der Vf. folgert, dass die Gutsherrn kein Eigenthum haben könnten, weil sie ja sonst Servitut auf ihren eigenen Gütern hätten haben müssen. Erwägt man den Zweck der Hypothekenordnung, diese Prästationen nur in Beziehung auf die Eintragung in die Bücher anzuführen; erinnert man sich, dass die Praktiker um irgend eine römische Form zu haben, häufig die Census und bäuerlichen Prästationen als Servituten aufführten, so beweist die Stelle der Concursordnung nichts für die Ansicht des Vfs. Ueberhaupt hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. nicht auf die Gesetzgebung seit dem 16ten Jahrh. sich beschränkt, sondern aus den bey Ludewig *Reliquiis MS.* in *Gerken* u. A. gesammelten Urkunden nachgewiesen hätte, welche gutsherrliche Verhältnisse in Brandenburg bestanden; auch das Landbuch der Mark würde interessante Aufschlüsse ihm gegeben haben. Die bäuerlichen Verhältnisse und die Reallasten sind nicht erst seit 16 Jahrhundert begründet, und nur eine Verfolgung derselben bis in das 13te und 14te Jahrhundert kann über ihre Natur und Entstehung Aufklärung geben. Auch auf einen anderen Grund des Vfs (woraus er S. 21. beweisen will, dass den Rittergütern kein früheres Eigenthum an den Bauerländereyen zugestanden haben kann, weil es ihnen sonst nicht strenge verboten seyn könnte die Ländereyen, wenn sie wüste gelegen, sich anzu-eignen und einzuziehen) möchte Rec. wenig Werth legen: denn dies in vielen deutschen Provinzen vorkommende Verbot, z. B. auch bey den calenbergischen Meyergütern erklärt sich theils aus der Einwirkung der landesherrlichen Gesetzgebung, um der willkürlichen Behandlung der Bauern durch Gutsherrn vorzubeugen, theils hängt dasselbe mit der Ansicht der Gesetzgebung von der Untheilbarkeit der Bauerngüter und dem Interesse zusammen, dass der einmal vorhandene Gutscomplex (am Niederrhein und in Westphalen oft *Sohlstäte* genannt) unzersplittert erhalten werde. Von S. 29. sucht der Vf. zu beweisen, dass von den Prästationen der Bauern als Wiedererstattung oder Vergeltung genossener Leistungen sich nur geringe Spuren und zwar diese nur als Verzinsung empfangener Darlehne finden; auch hier wählt der Vf. den Weg aus Gesetzen des 17ten Jahrh. den Beweis zu führen. Sehr lehrreich ist die (S. 35—52.) gelieferte Nachweisung über das Steuerverhältnis und der Beweis, dass der Prästationserheber ihre Prästationen versteuern und die bäuerlichen Grundstücke dagegen wegen dieser Prästationen eine Herabsetzung ihrer Steuer erhalten mussten. Sehr interessant ist auch die von S. 68. an gelieferte Darstellung, wie noch in der späteren Gesetzgebung das Schutzverhältnis als Grund der bäuerlichen Leistungen betrachtet worden sey; und (S. 79.) dass das *onus* des obrigkeitlichen Schutzes noch lange in einem angemessenen Verhältnisse zu den bäuerlichen Leistungen gestanden habe. Abschnitt V. S. 89. untersucht: in welcher Art das Wesen des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch einige selbstständige Gesetzgebungen Deutschlandes geändert und resp. geändert wurde, und zergliedert (S. 89—154.) die Bestimmungen des preuss. Landrechts; überall zeigt sich hier der Scharfsinn des Vfs, ob wohl er oft die einzelnen Stellen des Landrechts nur mit der vorgefassten Meinung betrachtet, und den Worten Gewalt anthut um zu beweisen, dass das Landrecht seiner Ansicht nicht entgegenstehe. Der Vf. erklärt sich (wie Rec. glaubt, mit Recht) für die vollständigste Präsumtion für freyes Eigenthum der Bauern an ihren Grundstücken, und verlangt vom Gutsherrn vollständigen Beweis, dass er früher Eigenthümer des bäuerlichen Grundstücks war und solches nur mit ausdrücklichem Vorbehalt des Obereigenthums dem bäuerlichen Besitzer verliehen habe. In Ansehung der Steuern stellt der Vf. (S. 138.) den Satz auf: „Mag die Steuer von dem Vermögen oder von den Nutzungen gegeben werden, so befinden sich immer die bäuerlichen Prästationen mit darunter; bey Beurtheilung des Vermögens müssen sie dem Vermögen des bäuerlichen Grundbesitzers abgerechnet und dem Vermögen des Prästationserhebers hinzugeschlagen werden. Der Bauer kann nur in Jedem Fall um so viel weniger steuern als er Prästationen entrichtet und die Steuer des Prästationserhebers muss um so viel wachsen. Im II. Titel (S. 155—174.) entwickelt

der

der Vf. die Beſtimmungen des Code Napoleon und zeigt, wie der dort aufgeſtellten Anſicht vom Eigenthum alle bäuerlichen Laſten widerſtreiten, ſo daſs nur die Grundrenten ſtehen geblieben ſind. Vorzüglich hätte der Vf. hier das ſchon oben erwähnte Decret vom 9ten *vendemiaire* vom Jahr XIII. in genauere Erwägung ziehen ſollen, weil nur darin die Grundſätze des Geſetzgebers vollſtändig ausgeſprochen ſind. Auch wäre es am Orte geweſen darüber etwas zu ſagen, ob die franzöſiſche Anſicht von den *droits ſeigneraux* auf Deutſchland Anwendung leiden. Der 3te bis 6te Titel enthalten nur eine magere Angabe der Vorſchriften des badiſchen Landrechts, des öſterreichiſchen Geſetzbuchs und des baieriſchen Landrechts; da in Oeſterreich, wie in Baiern über die gutsherrlichen Verhältniſſe beſondere Geſetze gelten, ſo reicht zur Kenntniſs dieſer Verhältniſſe das Studium des Geſetzbuchs nicht hin; übrigens irrt der Vf. (S. 185.), wenn er behauptet, daſs im baieriſchen Codex von 1756 des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſes keine Erwähnung geſchehe; die Vergleichung von Thl. II. Kap. 2. §. 2. IV Thl. Kap. 7. hätte den Vf. vom Gegentheile überzeugen können. Der Anhang (S. 190.) beſchäftigt ſich mit der Beantwortung der Frage, wie die im preuſs. Geſetze vom 25. Sept. 1820. über den Abzug des Fünftels an den bäuerlichen Präſtationen wegen der Grundſteuer enthaltene Beſtimmung anzuwenden ſey. Der Vf. zergliedert die Fälle, und nimmt an, daſs die im §. 29. des Geſetzes ausgeſprochene Regel auch allgemein und nicht einſchränkend angewendet werden müſſe. Sehr intereſſant wird es mit den Erörterungen des Vfs auch die in einer neuen Schrift: *Sommer's* Darſtellung der Rechtsverhältniſſe der Bauerngüter im Herzogthum Weſtphalen (Hamm, 1823.) S. 251 — 256. enthaltenen Bemerkungen zu vergleichen. Ueberhaupt darf, wenn man auch nicht den Behauptungen des Vfs überall beyſtimmen kann, das vorliegende Werk als eine an richtigen Bemerkungen und intereſſanten hiſtoriſchen Forſchungen reichhaltige Schrift jedem mit Regulirung bäuerlicher Verhältniſſe Beſchäftigten empfohlen werden.

OEKONOMIE.

Heidelberg, b. Groos: *Ueber die Veräuſserung der Staatswaldflächen zu landwirthſchaftlichem Gebrauch.* Eine ſtaatswirthſchaftliche Abhandlung, von *C. F.* Graf *von Sponeck*, Groſsherzogl. Badiſchem Oberforſtrath, ordentlichem Prof. der Forſtwiſſenſchaft an der Univerſ. zu Heidelberg u. ſ. w. 1823. 116 S. 8.

Der Vf. hat dieſe Schrift in *zwey* Abtheilungen gebracht und will in der *erſten* die angenommenen Grundſätze entwickeln und durch ein Beyſpiel beleuchten, in der *zweyten* aber die Frage beantworten: ob die Privatwaldbeſitzer von aller forſtlichen Einmiſchung in die Behandlung und Benutzung ihrer Wälder befreyt und alſo ihr Eigenthum dieſsfalls uneingeſchränkt ſeyn ſoll oder nicht? Was die *erſte* Abtheilung betrifft, ſo muſs Rec. geſtehen, daſs die Grundſätze und idealiſche Berechnung des Vfs, um zu zeigen, wie man es anzufangen habe, wenn in einem Staate ausgemittelt werden ſoll, ob — wie viel — und welche Waldflächen zum landwirthſchaftlichen Gebrauch abgegeben werden können, nicht die Schwierigkeiten hat, welche er ſich dabey denkt. Die Sache iſt ganz einfach und leicht, wenn man die Materialien dazu geſammelt hat. In einem jeden gut eingerichteten und verwalteten Staate wird eine Staatsregierung, welche Veräuſserung von Staatswaldflächen vornehmen will, und, wie natürlich, erſt die Unterſuchung, in wie weit dieſs nothwendig und zweckmäſsig iſt, anſtellt, die Grundſätze, worauf dieſe beruht, kennen und die Materialien, welche dazu erfoderlich ſind, ſich leicht verſchaffen können. Der Vf. hat alſo unſerm Bedünken nach durch ſeine auf 80 Seiten gegebenen Grundſätze und Anleitung zur Anſtellung einer ſolchen Berechnung, eine ſehr überflüſſige Arbeit geliefert. Von einem jeden angehenden Staatswirth und Forſtmann kann man erwarten, daſs ihm dieſe Grundſätze und die Art der Berechnung bekannt ſind, und man würde höchſtens bey Concurs-Prüfungen Candidaten eine ſolche Aufgabe zur Auflöſung geben. — Im *zweyten* Abſchnitt ſtellt der Vf. zuerſt den allgemein bekannten Begriff des Eigenthums und den eines Privatwaldes auf und beſtimmt als Ausnahme von den gemeinen Rechten des Eigenthums, die forſtliche Hoheit über alle im Staat liegende Waldungen. Hierauf wird näher angegeben in wie weit der Privatwald-Eigenthümer, vermöge der forſtlichen Hoheit, ſich Einſchränkungen muſs gefallen laſſen. Der Vf. geht endlich zu der Unterſuchung über, ob es zweckmäſsiger iſt, die Privatwaldungen der Willkür der Eigenthümer zu überlaſſen oder Einſchränkungen durch die Forſtbehörden eintreten zu laſſen? er ſtimmt für das Letztere, indem er überwiegendere Gründe dafür anführt. Rec. tritt der Meinung des Vfs ebenfalls bey, und beſonders dann wird eine forſtliche Aufſicht unerläſslich, ſobald die Privatwälder zu Befriedigung des allgemeinen Holzbedarfs in Concurrenz gezogen werden müſſen. Dieſer Fall tritt nur zu häufig ein, und auf der andern Seite ſind Rec. Fälle genug bekannt, daſs da, wo die Privatwälder der freyen Willkür der Eigenthümer überlaſſen ſind, ſolche nicht ſelten verödet, wenigſtens ſehr ſchlecht und unnachhaltig behandelt, ja oft ganz ohne Noth und ohne Vortheil zum landwirthſchaftlichen Gebrauch ausgerodet werden. Dieſem allen wird durch eine forſtliche Aufſicht begegnet, wobey immer der Eigenthümer den möglichſt höchſten Nutzen aus ſeinem Wald zu ziehen und ihn nach Umſtänden ganz oder zum Theil in landwirthſchaftliche Grundſtücke umzuwandeln, nicht verſagt werden wird. Der Eigenthümer und der Staat gewinnen beide auf dieſe Art ſicher mehr, als wenn die Privatwaldungen der forſtlichen Aufſicht entzogen und der Willkür der Eigenthümer ganz Preis gegeben ſind.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Merseburg, b. Sonntag: *Der letzte Minstrel* von *Walter Scott*. Frey bearbeitet von *K. H. W.* (*Karl Hermann Weise.*) 1823. XII u. 228 S. 12.

2) *Ebend.*: *Redmund und Mathilda*, oder *der Verrath*. Von *Walter Scott*. Frey nach dem Englischen und mit Anmerkungen von *F. W. Moser*. *Zwey* Theile. 1823. *Erster* Theil. 151 S. *Zweyter* Theil. 140 S. 12.

Wir vereinigen die Anzeigen dieser beiden freyen Bearbeitungen nach Scott'schen Originalen, weil beide gleichen Grundsätzen und einer gemeinschaftlichen Tendenz folgen.

1) „Die Bekanntschaft mit dieser Dichtung (*Lay of the last Minstrel*) zu erleichtern, heifst es in der Vorrede, da auch die besten poetischen Uebertragungen von den mehresten Lesern immer weniger gern gelesen werden, war die Absicht des Verlegers, der sogar noch eine summarische Angabe von jeder einzelnen Dichtung verlangte, welche also, wie auch wohl von selbst erhellt, nicht dem Original entnommen ist." Demnach haben wir eine auf Buchhändlerbestellung gefertigte Arbeit vor uns, die ihren Lohn hoffentlich schon erhalten hat. Die Kritik kann ihn nicht erhöhen. Der Bearbeiter des *Last Minstrel* hat die *mehresten Leser*, das soll wohl heifsen, das Romanpublicum, vor Augen gehabt, und für dieses ein Gedicht zu einer prosaischen Erzählung zugerichtet; eine literarische Mundkocherey, die charakteristisch ist für den Geschmack unsrer Zeit. Wenn überhaupt durch prosaische Einkleidung eines poetischen Kunstwerks immer ein *Zwitter* entsteht, so ist das Unschickliche und Unnatürliche einer solchen Umkleidung bey einem *Scott'schen* balladenähnlichen Gedicht um so fühlbarer, weil dieses in seinem Gange zu lyrischem Schwunge und lyrischer Abgebrochenheit sich hinneigt. Ein Beyspiel genüge statt vieler. Zu Anfang der ersten Dichtung heifst es:

Nine and twenty knights of fame
Hung their shields in Brankſome Hall;
Nine and twenty squires of name
Brought them their steeds from bower to stall,
Nine and twenty yeomen tall
Waited, duteous on them all.
They were all knights of mettle true,
Kinsmen of the bold Buccleuch.

In *Storck's* Uebersetzung:

Neun und zwanzig Ritter hingen
Ihre Schild' in Brankſome Halle,
Neun und zwanzig Knappen bringen
Ihre Roſſ' hinab zum Stalle;
Neun und zwanzig Knechte ſchlank
Dienten ihnen treulich alle:
Ritter treu und ſtark von Hand,
Dem kühnen Buccleuch all' verwandt.

Hier lautet die Stelle, wie folgt:

Neun und zwanzig der Ritter hingen in der Halle von Brankſome ihre Schilde an; eben ſo viel Knappen führten ihre Roſſe zum Stalle, und eben ſo viel treue Lanzenknechte, hoch und ſchlank, waren ihnen zu Dienſten — Ritter, ſtark und treu, und alle des kühnen Buccleigh's Freunde.

2. Diese Bearbeitung des Gedichts *Rokeby*, dessen Titel verändert worden ist, vielleicht um durch das neue Aushängeschild den Käufer, der nach einem neuen *Scott'schen* Romane sucht, anzulocken, verdient in so fern den Vorzug vor dem eben angezeigten poetisch-prosaischen *Minstrel*, dafs sie prosaischer ist und fast allen poetischen Schmuck des Originals mit weiser Oekonomie abgestreift hat, so dafs wir statt eines reichen, bunt ausgemalten Bildes eine ärmliche Zeichnung erhalten. Wir zweifeln, dafs eine solche nackte Erzählung auch das Romanpublicum, das sich vor Versen scheut und daher die gelungene Uebersetzung des Gedichts *Rokeby* von Hn. *Storck* nicht lesen mag, sonderlich befriedigen wird. Wenigstens ist es durch die *Scott'schen* Romane an etwas Besseres gewöhnt, und an diese mufs doch der Name *Scott* auf dem Titelblatte es erinnern. — Selbst mit dem Mondschein ist der prosaische Bearbeiter des *Scott'schen* Gedichts so sparsam umgegangen, dafs er das herrliche Nachtstück, welches den ersten Gesang eröffnet, und in ungefähr zwanzig Versen den Charakter des Ganzen vorspiegelt, in wenige Zeilen kümmerlich zusammengedrängt hat. In gleichem Sinne hat er die meisterliche Schilderung des *Fremden* (in der sechsten Strophe desselben Gesanges) ein sprechendes Charakterbild, so behandelt, wie es den Lesern genehm ist, die in einer Erzählung nichts suchen und nichts finden, als *Stoff*, ohne sich um die Form und Bekleidung desselben zu bekümmern.

Dessau, b. Ackermann: *Veronika*, oder *die Mönche vom Libanon*. Eine Geschichte aus der Zeit vor den Kreuzzügen, von *Heimeran Reichank*. 1823. *Erster* Band 240 S. *Zweyter* Band 224 S. 8.

Ein Roman, der nicht zu den ausgezeichneten gehört, aber doch vor vielen seiner zahllosen Brüder den Vorzug besitzt, dafs er eine reine sittliche Tendenz hat, und nicht die Herzen der Unschuldigen durch Anreizung der gröbern Sinnlichkeit vergiftet. Er würde an Interesse gewinnen, wenn er nicht die Heldin durch gar zu viele Leiden und Trübsale führte, und wenn er auf den ernsten, melancholischen Ton des Ganzen, der durch die zu Ueberschriften der einzelnen Kapitel dienenden Stellen aus den Kirchenvätern noch verstärkt wird, zuweilen den Lichtstrahl einer heitern Lebensansicht fallen liefse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

im Winterhalbjahre 18$\frac{23}{24}$ vom 3ten November an auf der dasigen Universität werden gehalten werden.

Theologische Facultät.

Hr. *J. R. Buxtorf*, der Theol. Dr. u. Prof., wird in 2 St. die cursorische Erklärung des Buches *Josua* fortsetzen; in 3 St. die Propheten *Amos*, *Jona* und *Micha* erläutern, und in 1 St. das *Coll. Disput.* fortsetzen, so wie die *Kirchengeschichte des A. Testaments*, in 2 St.

Hr. *E. Merian*, der Th. Dr. u. Prof. und d. Z. Decan, wird 1) in 4 St. die Erklärung der *Apostelgeschichte* fortsetzen; 2) in 4 St. einen Inbegriff der *theol. Encyklopädie* und *Literargeschichte* vortragen.

Hr. *W. M. L. de Wette*, d. Th. Dr. u. Prof., d. Z. Rector, wird 1) die *drey ersten Evangelien* bis zur Leidensgeschichte synoptisch erklären, in 2 St.; 2) die *Sprüche Salomons* in 2 St. erläutern; 3) *Homiletik* mit einer Einleitung in die praktische Theologie überhaupt und der homiletischen Erklärung einiger Abschnitte des N. T. vortragen, in 3 St.

Hr. *C. R. Hagenbach*, Cand. d. Theol., wird 4 Mal wöchentlich einen kurzen Abriss der *Kirchengeschichte* bis auf die Reformation nach Stäudlin vortragen.

Juridische Facultät.

Hr. *W. Snell*, b. R. Dr. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) *Institutionen* des römischen Rechts 6 Mal; 2) *deutschen gem. Civilprocess* 6 Mal, und 3) *deutsches Privatrecht*, mit Rücksicht auf schweizerische Rechte, 4 Mal die Woche lesen.

Hr. *J. Rudolf Schnell*, b. R. Dr. u. Prof., wird 1) *Geschichte des römischen Rechts* 4 Mal, und 2) *vaterländisches Recht* 3 Mal lesen.

Hr. *K. Follenius*, b. R. Dr., wird 1) *Pandekten* nach Schweppe in 10 St., 2) *Vernunftrecht* (natürl. Privat- u. Staatsrecht) 4 Mal die Woche vortragen.

Medicinische Facultät.

Hr. *J. Rud. Burckhardt*, Dr. d. Med. u. Prof., d. Z. Decan, wird 1) in 4 St. die *Eingeweidelehre* und *Muskellehre* an menschl. Leichnamen vorzeigen, und die *Lehre von der Anatomie* im Allgemeinen vorangehen lassen; 2) erbietet er sich zu Vorlesungen über die *Entbindungskunst* mit Uebungen am Phantom; 3) wird er eine *Anleitung zur Kenntniss der Gewächse* ertheilen, in 3 St.

Hr. *C. G. Jung*, Dr. d. Med. u. Chir. und Prof., wird 1) *Osteologie* und *Syndesmologie*, *Neurologie* und *Angiologie* 6 Mal; 2) die Lehre von den *chirurgischen Operationen* 3 Mal lesen; 3) erbietet er sich zu einem Examinatorium über *Chirurgie*.

Hr. *H. Welti*, Dr. d. Med., wird 1) die Lehre von den *chronischen Krankheiten* 6 Mal, 2) *Arzneymittellehre* 5 Mal vortragen. Auch erbietet sich *Derselbe* zu Vorlesungen über *Histologie*.

Hr. *W. Wesselhöft*, Dr. d. Med., wird 1) *Feldarzneykunde* 5 Mal, und 2) *Encyklopädie der Medicin* 2 Mal vortragen.

Hr. *B. Socin*, Dr. d. Med., wird 1) *Allgemeine Pathologie* und *Therapie* 4 Mal wöchentlich, und 2) den ersten Theil der Lehre von den *Augenkrankheiten* 2 Mal vortragen.

Philosophische Facultät.

Hr. *Em. Linder*, Dr. d. Philos. u. Prof. der griechischen Sprache, wird 1) in 3 St. die Olympischen Oden von *Pindar* erläutern; 2) 3 Mal die Regeln der *griechischen* Syntax vortragen, und 3) den *hebräischen* Sprachunterricht fortsetzen.

Hr. *Dan. Huber*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Mathematik, wird 4 Mal wöchentlich *Astronomie* lesen.

Hr. *C. Bernoulli*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Naturgeschichte, wird 1) in 2 St. *Zoologie*, 2) *Technologie* 3 Mal wöchentlich lesen.

Hr. *C. F. Sartorius*, Dr. d. Phil. u. Prof. der deutschen Literatur, wird 1) die *Geschichte der deutschen Literatur* in 2 St. fortsetzen; 2) *Rhetorik* in 2 St. vortragen; 3) *deutsche Stilübungen* und *Uebungen im freyen Vortrag* leiten, ebenfalls in 2 St. *Metrik* wird er in noch zu bestimmenden Stunden lesen.

Hr. *Fr. Dor. Gerlach*, Dr. d. Phil. u. Prof. der lateinischen Literatur, d. Z. Decan, wird 1) 4 Mal wöchentlich *lateinische Grammatik* vortragen; 2) einige Lustspiele des *Plautus* erklären in 2 St.; 3) *lateinische Stilübungen*, so wie *Uebungen im Interpretiren* eines lateinischen oder griech. Schriftstellers leiten, 3 St. wöchentlich.

Hr. *P. Merian*, Dr. d. Phil. u. Prof. der Phyſik, wird 1) *Experimentalchemie* 4 Mal wöchentlich leſen, und 2) 2 Mal *Electricitätslehre*.

Hr. *R. Hanhart*, Dr. d. Phil. u. Prof., wird das 5te und 6te Buch des *Thucydides* erläutern.

Hr. Prof. *Alex. Vinet* wird 1) 2 Mal *franzöſiſche Literatur-Geſchichte des 17ten Jahrhunderts* vortragen, 2) einen *franzöſiſchen proſaiſchen Klaſſiker* in 2 St. erklären.

Hr. Dr. *C. Seebold* wird 1) *pſychiſche Anthropologie*, und 2) *Ethik* vortragen.

Hr. Dr. *Eckert* wird leſen: 1) *Gröſsenlehre, Geometrie* u. ſ. w. 5 Mal wöchentlich, nach Schweins. 2) *Kreisfunctionen, Trigonometrie* und *Tetragonometrie* mit geometr. Aufgaben, 2 Mal wöchentlich. 3) *Geſchäfts-* und *politiſche Rechnungen*, 4 Mal wöchentlich. 4) *Analyſis des Endlichen*, nach Schweins, 2 Mal wöchentlich. 5) *Analyſis des Unendlichen*, 2 Mal wöchentlich.

Hr. Dr. *J. J. Stähelin* wird *hebräiſche Grammatik*, mit analytiſchen Uebungen verbunden, vortragen, 3 Mal wöchentlich.

Der Profeſſor der *Geſchichte* wird ſeine Vorleſungen am ſchwarzen Brete anzeigen.

Die *öffentliche Bibliothek* wird Montags von 2 bis 3 Uhr, und Donnerstags von 2 bis 4 Uhr geöffnet ſeyn; die *naturhiſtoriſche Bibliothek* Dienstags von 2 bis 3 Uhr, und das *naturhiſt. Muſeum* Donnerstags von 2 bis 4 Uhr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Llorente's Geſchichte der Inquiſition.

Bey Leopold Voſs in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben:

Geſchichte
der
Inquiſition.
Aus dem Franzöſiſchen
des
Juan Antonio Llorente
und
Leonard Gallois.
Mit einigen Randgloſſen
von *r.*

Der misverſteht die Himmliſchen, der ſie
Blutgierig wähnt; er dichtet ihnen nur
Die eignen grauſamen Begierden an.
Göthe.

Nebſt der Lebensbeſchreibung von Llorente und ſeinem Bildniſſe.

Von allen Plagen, die verſchiedene Länder der Erde verwüſtet haben, hat keine ſo ſchwer zu vertilgende Spuren hinterlaſſen, als die von der heiligen Inquiſition ſind. Peſt, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, leben nur in der Erinnerung durch die Geſchichte fort, aber überall, wo ſich der tödtliche Hauch des *heiligen* Gerichts bemerkbar machte, da enthielten die volkreichſten Städte, die bald von ihren fleiſsigen Einwohnern entvölkert wurden, nur Angeber und Schlachtopfer, Kerkermeiſter und Henker. Nirgends hat ſie ſolche Verwüſtungen angerichtet, als in *Spanien*. Im Namen des Gottes, der die Güte und Barmherzigkeit iſt, in den Staaten der *allerkatholiſchten* Könige, ſtanden die Diener einer Religion, die alle Verirrungen zu vergeben gebietet, als Verfolger auf, und bauten abgöttiſche Scheiterhaufen, welche ganze Bevölkerungen verzehrten! —

Wer das Schrecklichſte und Lächerlichſte, die gröſste Einfalt und die fürchterlichſte Grauſamkeit, geſchildert leſen will, ſagte ein berühmter freyſinniger Schriftſteller, der leſe *Llorente's* Geſchichte der Inquiſition.

In unſerm Verlage erſchienen folgende wichtige Schriften, ſie ſind bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bekenntniſſe eines Proteſtanten über den Cultus ſeiner Kirche, über die Nothwendigkeit einer Reform derſelben und über die Vereinigung aller chriſtlichen Religionsformen, im Geſichtspunkte der Moral und Politik. gr. 8. 9 gr.

Gebauer, B. E., bibliſche Caſualreden und Entwürfe zu den amtlichen Verrichtungen der evangeliſchen Geiſtlichen. Nebſt einigen Predigten bey auſserordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Geſangbuch für die evangeliſch-chriſtlichen Gemeinden zu Frankfurt a. d. O. 8. 16 gr.

Kirchhoff, A. St. T., Dr. Theol., auch einige Gedanken über die Wiederherſtellung der proteſtantiſchen Kirche. 8. 8 gr.

Krauſe, T. H., Philoteknos und ſeine Schule. Ein Verſuch, mit wenigen Hülfsmitteln recht Viel für Jugendbildung zu leiſten. 8. 6 gr.

Luther's, Dr. *M.*, kleiner Katechismus. Nebſt einer Auswahl von Bibelſprüchen und Liederverſen auf alle Wochen des Jahres. Im Anhange Gebete für Kinder. Herausgegeben von Dr. *C. W. Spieker*. 8. 5 gr.

Sammlung geiſtlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht. 8. 16 gr.

Scher-

Scherwinsky, J. D. E., praktiſche Tugendlehre nach *Benj. Franklin's* Anleitung. Für die erwachſene Jugend in allen Ständen. 8. 14 gr.

Thilo, L., die pädagogiſche Beſtimmung des Geiſtlichen als Weſen ſeines Berufs. Ein Handbuch für angehende Theologen, Erzieher und Prediger 8. 18 gr.

— — Grundſätze des akademiſchen Vortrags. Ein Beytrag zur Aufdeckung herrſchender Univerſitätsmängel. 8. 12 gr.

Flittner'ſche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig iſt ſo eben neu erſchienen:

M. Tulli Ciceronis
De Republica
quae in Codice Vaticano ſuperſunt.

Cum *Angeli Maii* praefatione integra, ſcholiis et adnotationibus ſelectis, it. ſpecimine palimpſeſti vaticani. Recenſ. et compluribus in locis emend. *Ferd. Steinackerus.* Accedit epiſtola *Godofr. Hermanni.* 8 maj.

1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Charta ſcript. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Beobachtungen und Bemerkungen über die hitzige Gehirnhöhlenwaſſerſucht bey Kindern.

Nach dem Franzöſiſchen des *Mitivié* bearbeitet von Dr. *G. Wendt.* gr. 8.

Broſch. 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Die Freunde, lyriſch-dramatiſche Dichtung in 4 Abtheilungen, von *Eduard Schüller.* 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr.

Das Gedicht iſt aus einer jugendlichen, für das Ideal der Freundſchaft begeiſterten Phantaſie hervorgegangen, und auf verwandte Gemüther berechnet, bey denen es ſeine Abſicht wohl nicht verfehlen dürfte.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Der Druck von

Dr. *C. Th. Bretſchneider*
Lexicon novi Teſtamenti graeco-latinum manuale
2 Vol. 8 maj. (circa 80 Bogen)

iſt ſo weit gediehen, daſs an Vollendung des Ganzen nur noch wenige Bogen fehlen. Sämmtlichen Herren Subſcribenten halte ich dieſs mitzutheilen für Pflicht, gedenke ihnen im Laufe des Herbſtes die beſtellten Exemplare zu expediren, und bemerke, daſs bis zum Tage der Verſendung des Werkes die Subſcription offen bleibt, der Ladenpreis aber um ⅓ erhöht wird. Bey Unterzeichnungen von Partieen von 12 Exempl. wird das 13te *gratis* gegeben.

Leipzig, im Auguſt 1823.

Joh. Ambr. Barth.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Iſe, Aug. (Privatlehrer der ital. Sprache), *Neues Italieniſches Leſebuch.* Eine Auswahl unterhaltender Aufſätze aus den vorzüglichſten Schriftſtellern Italiens; nebſt erklärendem Wörterverzeichniſs und einer kurzgefaſsten praktiſchen Sprachlehre. (Durchgehends mit genauer Accentuation aller hinſichtlich der Betonung zweifelhaften Wörter.) Zum Gebrauch in Schulen und beym Selbſtunterricht. 8. 22 Bogen. 18 gr.

Laun, Fr., Die Luftſchlöſſer. Ein komiſcher Roman in 2 Bänden. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Bey Wilh. Engelmann in Leipzig iſt erſchienen:

Baumgarten-Cruſius, Dr. *L. Fr. O., Einleitung in das Studium der Dogmatik.* gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verf. hat in dieſem Buche über Religion, Chriſtenthum und Dogmatik wiſſenſchaftliche und geſchichtliche Unterſuchungen angeſtellt, wie ſie der beſchränkte Raum der gewöhnlichen Dogmatik nicht zuläſst. Er hat überall auf die neueſten Fragen und Meinungen im Gebiete der Theologie Rückſicht genommen, und wird man keinen bedeutenden Gegenſtand, welcher hieher gehört, in dieſer Schrift vermiſſen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Verſuch einer Geſchichte und Phyſiologie der Thiere, von Dr. *J. W. Link.* 2 Thle. gr. 8. Chemnitz, Starke. 2 Rthlr. 12 gr.

Der rühmlichſt bekannte Verfaſſer übergiebt hier dem gelehrten und kunſtliebenden Publicum eine Schrift, die ihm den Dank deſſelben um ſo mehr zuſichern wird, da hiermit einem groſsen Bedürfniſſe der Zeit und der Wiſſenſchaft abgeholfen und die zweckmäſsigſte Bearbeitung der Zoologie nicht nur bereitet, ſondern ihr wahres Seyn endlich begründet iſt. Das Verdienſt des Vfs iſt bey Bearbeitung dieſer Schrift um ſo gröſser, je gründlicher die Vorarbeiten Anderer, beſonders die eines *Reil*, benutzt ſind, und je beſcheidener derſelbe bey Darſtellung ſeiner eignen Anſichten iſt. Allenthalben iſt geläuterte Empirie und ſtrenge Rationalität vereinigt. Es kann mithin dieſes mit Sachkenntniſs ſowohl, als mit philoſophiſchem Geiſte vollendete Werk jedem Gelehrten, beſonders aber dem wiſ-

wiſſenſchaftlichen Ärzte und Naturforſcher, ein eben ſo hohes Intereſſe abgewinnen, als es ſelbſt dem bloſsen Kunſt- und Naturliebhaber reellen Gewinn verſchaffen wird. Zu dem Ende handelt die 2te Abtheilung des 2ten Theils von der Sammlung und Aufbewahrung der Thiere in Naturalienkabinetten, woſelbſt die Art der Sammlung nicht nur der Thiere überhaupt und ihre Aufbewahrung, ſondern die jeder Thierklaſſe insbeſondere, auf die inſtructivſte Weiſe gelehrt wird.

Anton, Dr. *K. G. v.*, *Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft*, von den älteſten Zeiten an, bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. gr. 8. Mit Kpfrn. 3 Bände. 5 Rthlr. 16 gr.

Dieſem Werke iſt des Lobes mit völligem Rechte zur Gnüge geworden. Gründlichkeit und Vollſtändigkeit, denen fleiſsige Benutzung der Quellen vorausgegangen, iſt man bey dem Verfaſſer gewohnt, und wird ſie am allerwenigſten hier vermiſſen, bey einem Werke, das er ſelbſt als das ihm Wertheſte bezeichnete. Es verdoppelt ſich der Werth deſſelben, da es das Einzige iſt, was wir über dieſen ſpeciellen Theil der deutſchen Geſchichte haben.

Obiges Werk iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen, in Halle bey Eduard Anton.

Bey C. W. Leske in Darmſtadt iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Creuzer's Symbolik und Mythologie. 6ter Band.
Auch unter dem Titel:
Moné, Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2ter Theil. à 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Hüffell, der Staat, die Kirche und die Volksſchule. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 20 Kr.

Scheibler, Verſuch zur Bekämpfung der Proſelytenmacherey. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Fenner v. Fenneberg, Schwalbach und ſeine Heilquellen. 8. Broſch. 14 gr. od. 1 Fl.

v. Münch, über Domänen-Verkäufe. 8. Geh. 3 gr. od. 12 Kr.

Derſelbe, über den Abkauf der Grundrenten. 8. Geh. 10 gr. od. 40 Kr.

Bey mir iſt fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Verklärung des irdiſchen Lebens durch das Evangelium. Predigten von *Chriſtian Friedrich Illgen*, Profeſſor in Leipzig. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfaſſer wünſcht durch dieſe meiſtens über Glaubenswahrheiten gehaltenen Vorträge in unſerer tief bewegten Zeit, wo auch auf dem Gebiete der chriſtlichen Religion und Kirche Parteyen noch feindſelig einander gegenüber ſtehen, und Aberglaube und Unglaube noch ihren verderblichen Einfluſs äuſsern, etwas zur Beruhigung chriſtlich frommer Gemüther beyzutragen, und auf das Eine, was dem Chriſten Noth iſt, den Glauben, hinzuweiſen. Er hat auf einen in der Heiligung des Lebens und in der Liebe thätigen Glauben gedrungen, ſich dabey gleichmäſsig gegen Aberglauben und Unglauben, ſo wie gegen unſittliches Leben erklärt, auf die religiöſen Verirrungen unſerer Zeit Rückſicht genommen und dieſe mit dem Lichte des Evangeliums und der Geſchichte beleuchtet.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Die Buchhandlung Schaumburg u. Comp. in Wien zeigt an, daſs ſie den ſämmtlichen Verlag des Herrn Chr. Gottfr. Kaulfuſs käuflich an ſich gebracht hat. Vorzüglich empfehlenswerth darunter ſind:

Erxleben, C. P. Fr., die böhmiſche Leinwandbleiche beſchrieben und verglichen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1812. 1 Rthlr.

Kohl, L., Anleitung zur Lithographie. Mit Kpfrn. 8. 1820. 16 gr.

Lindner, Ign., Anleitung zur Mechanik feſter Körper, nach den Elementarbegriffen der Mathematik. Mit 8 Kupfertaf. gr. 8. 1817. 2 Rthlr.

Derſelbe, die paraboliſche Theorie der ſchweren Körper, angewendet auf das Bombenwerfen und Ricochetiren, mit den dazu erfoderlichen Hülfstafeln. gr. 8. 1817. 8 gr.

Milde, V. E., Auszug aus dem Leſebuche der allgemeinen Erziehungskunde. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

Winkler, G., Beſchreibung eines verbeſſerten und zum wirklichen Gebrauch eingerichteten Spiegellineals. Mit 1 Kpfrt. gr. 8. 1810. 12 gr.

Deſſelben Beſchreibung eines Dendrometers (Baummeſſers). Mit 1 Kpfrt. gr. 8. 1812. 9 gr.

Deſſelben theoretiſch-praktiſche Anweiſung über die geometriſche Eintheilung und den Gebrauch der üblichen Pantographe (Storchſchnäbel). Mit Kpfrt. gr. 8. 1819. 10 gr.

Deſſelben Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche auf Forſt-Akademieen, und für diejenigen, welche die Forſtwiſſenſchaft gründlich ſtudieren wollen. 1ſter Theil, die theoretiſche Geometrie und Trigonometrie enthaltend. Mit 7 Kpfrt. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 16 gr.

Deſſelben Werkes 2ter Theil, die praktiſche Geometrie, angewandt auf die Vermeſſung der Wälder und ganzen Gegenden enthaltend, in 2 Abtheilungen. Mit 18 Kupfertaf. gr. 8. 1817. 3 Rthlr. 8 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS et ROUEN, b. Béchet d. ä.: *De la contre-revolution en France ou de la reſtauration de l'ancienne Nobleſſe et des anciennes ſuperiorités ſociales dans la France nouvelle*, par *Ganilh*, deputé du Cantal. 1823. 239 S. 8.

Der Vf. ein guter Redner der zweyten franz. Kammer beleuchtet das Intereſſe der in Frankreich jetzt mächtigen Partey, welche die vom Könige gegebene Karte zu desoctroyren ſtrebt, die von den Emigranten begehrte Entſchädigung und die heilige Allianz. Er wiederholt ſich oft. Die 9 Kapitel folgen nicht logiſch auf einander und ſcheinen einzelne zuſammengeſtoſsene Abhandlungen zu ſeyn. Deswegen wird die Analyſe klarer ſeyn, wenn wir im Ganzen *Ganilhs* Ideengang angeben. *Ganilh* hat den Fehler vieler franz. politiſchen Schriftſteller ſich nicht ſo ſehr von der Materie die ſie behandeln, durchdringen zu laſſen, als von den Meinungen und dem Syſtem ihrer Gegner. Das Materielle gilt den franzöſiſchen Parteymännern zu wenig, und das Perſonelle zu viel. So auch hier. In Deutſchland hat der Bürger niemals mehr als theoretiſche Anerkennung gleicher Anſprüche mit dem Adel gewünſcht, und hie und da wirklich erlangt. In Frankreich hatte dagegen der Bürger unter der Republik und unter Napoleon, den alten Hofadel, der emigrirte, und den reichen Provincialadel der ſich zu wohl befand, um einer Regierung zu dienen, welche er haſste, aus den höheren Staatswürden faſt ganz verdrängt. Die beiden Herſtellungen der Bourbons im J. 1814 u. 1815 gaben zu vielen Ausſtoſsungen bürgerlicher Staatsdiener und zu vielen Anſetzungen, beſonders aus den Familien des Hofadels Gelegenheit, was die Ultraminiſter nothwendige Epurationen nannten. — Dieſe mit und ohne Penſion Entlaſſenen wünſchen in ihre verlornen Aemter zurückzukehren. Ihre Schriften tragen den Banner des Liberalismus. Der reiche Provincialadel herrſcht in der Deputirtenkammer, freut ſich der Verdrängung der *roture*, haſst aber die Pairie die ſtolz über ihm ſteht. — Das groſse Buch der Nationalſchuld iſt im Eigenthum des Auslandes oder des Bürgerthums. Weder der hohe noch der niedere Adel iſt reich an Renten *in tiers conſolidé*, wenn nicht dieſer *tiers* zufällig die Familiendotation bildet. Natürlich iſt der Bürgerſtand intereſſirt beym hohen Curſe dieſer Rente und ihrem ſteigenden Werth, und weder der Hof noch Provincialadel mag durch das Sinken der Staatsrenten, die ſogenannte *haute Banque* und *haute Induſtrie* ärmer werden ſehen. Die Revolution ſchied die alte Socialgröſse von der neuen durchaus. Verdienſt, Gunſt und Glück ſchuf die neue und ſtellte ſie hoch. Jetzt muſs ſie die Gegner wieder ſteigen ſehen, die ſie mit ihren Geburts – und Gunſtanſprüchen verachtete. Jene Partey macht zugleich im bürgerlichen Leben ihren Sieg überall geltend und verachtet die Beſitzer des neuen Reichthums als Königsfeinde, Bonapartiſten und Jacobiner, ja ſie ſagt laut, daſs es Schonung ſey, daſs der Emigrirte und die Kirche die veräuſserten Nationalgüter nicht wieder zurückfordern und daſs den ausgewanderten Familien für ihre verlornen Güter vom Staat Entſchädigung gebühre. Iſt nun die gröſste Zahl der Eigenthümer bey der Unwiederrufflichkeit der Nationalgüter intereſſirt: ſo folgt, daſs die ſogenannte liberale Partey nicht aus Republicanismus oder Bonapartismus, ſondern aus Eigennutz nur in der buchſtäblichen Vollziehung der Karte Heil ſieht. Dagegen verabſcheut die antiliberale Partey die Karte als ein Geſetz, das ihren wachſenden Anſprüchen ein Ziel ſteckt. Daher ſtrebte ſolche die Karte nach Möglichkeit zu desoctroyren und behauptete daſs die Modification der Karte in den Befugniſſen der königlichen Autorität liege. Dahin kann ſie die abſolute Monarchie und noch lieber die reine Herſtellung der königlichen, bis auf die alten Vorrechte der Privilegirten ſchrankenloſen Autorität ohne Schwierigkeit führen. — Wir übergehen den Spott und die Bitterkeiten *Ganilhs* wider die Emigranten und die heil. Allianz, den Stolz der bürgerlichen Intelligenz über die angeborne, oder wohlerworbne Intelligenz des Adels, woran auch *Montloſier*, *Le Maiſtre*, *Chateaubriant* und *Bonald* ſo reich ſind, wenn ſie ſich der Ahnengröſse der *roture* entgegen ſtellen. Gewiſs iſt es aber keinesweges Abſicht dieſer Coryphäen der Privilegirten, den König von den Feſſeln der Verfaſſung zu befreyen. Er ſoll beſchränkt bleiben in der Gnade für die unteren Stände und frey in der Gnade für die Privilegirten. Aus dem Schooſse der Letzteren ſoll der Monarch die Miniſter und für *das Volk*, der Privilegirte die Vertreter wählen. So iſt freylich der Monarch *ſchwach*, aber das Vaſallenthum ohne Vorſtandſchaft eines *Major domus deſto mächtiger*, die Gegen-Revolution, welche die Privilegirten beabſichtigen, iſt die möglichſte Herſtellung des ſocialen

Frankreichs *vor* der Revolution, der Corporationen, der Innungen, des erblichen Patriciats in den Stadtgemeinden und endlich der unbeschränkten väterlichen Gewalt. Dieſs hergeſtellte alte Frankreich ſoll durch das Patronat der höher Privilegirten und die Macht einer unabhängigen Magiſtratur ihren Schluſsſtein erhalten, indem jede Caſte gewiſſe Vorrechte über und vor den Andern ausübt.

Ganilh ſetzt zu viel voraus, wenn er annimmt, daſs der jetzt im Beſitz aller Ehren und Würden befindliche alte und neue Adel, *viel mehr will als er ſchon hat.* Was er noch wünſcht, iſt 1) Erſatz der durch die Revolution verlornen Güter. 2) Die reine Anerkennung ſeiner Vorzüge vor dem Bürgerſtande in den höhern Staatsämtern als Regel. 3) Die Concurrenz des niedern Adels zu allen Staatsämtern mit dem hohen Adel (der Pairie:) 4) Die Majorate und Seniorate. 5) Eine Corporation welche die Aggregation neuer Glieder beſchlieſsen und verwerfen kann. 6) Anerkennung dieſer Rechte durch eine verbeſſerte Karte und 7) für die Geiſtlichkeit Leitung der Volkserziehung zum Gehorſam gegen Gott, König und die neubegründeten Standesvorrechte.

Wenn dieſs factiſch erreicht und geſetzlich anerkannt worden iſt, hofft die franz. Oligarchie, Thron, Adel und Kirche ſo innig verbunden zu haben, gegen den Democratismus des Bürger- und Bauernſtandes und gegen die Anmaaſsungen junger und alter Talente und Intelligenz, daſs keine neue Revolution, kein unzuläſſiger Ehrgeiz der Niedriggebornen in einem ſolchergeſtalt organiſirten Socialzuſtand weiter Platz greifen und der Ehrfurcht vor den Geburtsrechten Eintrag thun kann. — Ehe dem Adel dieſe Bedingungen vom Monarchen rein zugeſtanden und vom übrigen Volke verfaſſungsmäſsig garantirt worden ſind, iſt ſchwerlich an Ruhe in Frankreich zu denken, und iſt die Regierung wirklich überzeugt, daſs dieſe Fodrungen ihrer eigenen Sicherheit halber dem Adel bewilligt werden müſſen: ſo dürfte es weiſer ſeyn, dieſs oder was ſonſt rechtens ſeyn ſoll, freymüthig auszuſprechen, und zur endlichen Befriedigung der Privilegirten ihnen zuerkennen zu laſſen, als ſo wie jetzt zu ſchwanken. Freylich wird das den übrigen Franzoſen auſser den 45 000 Familien der Privilegirten ſehr ſchmerzhaft ſeyn, aber die Ehren, die Aemter für vornehme Anſprüche und die meiſten Plätze der gewählten Volksvertreter ſind ſchon in ihrer Hand, da die Regierung wie bisher üblich war, ein Vorrecht nach dem andern den Privilegirten zuwendet. Unbegreiflich bleibt freylich, wie die Prinzen und die Miniſter nicht einſehen, daſs der ſo durch Adel und Privilegien eingeengte König, um gutes zu wirken, faſt gar keine Macht, verglichen mit der conſtitutionellen Monarchie, behält, die ſich aller Vorliebe für Parteyungen entſchlägt.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Truchy: *Dictionnaire géographique & deſcriptive de l'Italie* ſervant d'Itinéraire ce de Guide aux étrangers qui voyagent dans ce pays, diviſé en deux parties. *Première* partie contenant la deſcription d'environ quinze cents endroits remarquables, ſoit par leurs Vuës ou ſites pittoresques, ſoit par leurs antiquités, hiſtoire, monumens, eaux thermales, production, induſtrie, commerce et curioſités naturelles et artificielles, precédée d'un aperçu général de l'Italie. *Seconde* partie 1) des inſtructions pour les voyageurs, les reglemens de poſtes des differens pays; la valeur des monnoyes d'Italie evaluées en argent de france, 2) le tableau comparatif des meſures itinéraires des divers pays; les hauteurs des principaux points élevés, 3) les tableaux des routes de poſte, l'indication des bonnes auberges etc. par *J. Barzilay*, ancien profeſſeur à Ferrare, interprète expert aſſermenté près le tribunal de commerce du Departement de la Seine. 1823. VIII u. 539 S. 8. (Bey Zirges in Leipzig für 1 Rthlr. 16 gr.)

Vom Inhalt im allgemeinen noch mehr zu ſagen, als der Vf. im langen Titel beliebte, dürfte höchſt zweckwidrig ſeyn. Das was der umſtändliche Titel verſpricht, giebt der Vf. ſehr ehrlich und am Schluſs 58 Reiſecurſe. In Abruzzo bemerkt er, daſs dort die Bären den Reiſenden nachſtellen. Wir hätten gedacht es wäre genug an den Räubern um jeden Fremden vom alten *Samnium* zurückzuſcheuchen. Der Vf. erzählt wo die Wirthe die Reiſenden rupfen. Wo Klöſter im Kirchenſtaat nicht wieder hergeſtellet wurden, meldet er als eine Seltenheit an. Die Artikel ſind wie ſich gebührt, kurz. Das meiſte wirklich neue liefert der Vf. aus dem Kirchenſtaat. Wo der politiſche Geiſt der Einw. beſonders bemerkt zu werden verdient, da vergiſst der Vf. dieſen Umſtand nicht. Vom Handel hat er nur mäſsige Kenntniſſe. Das groſse Elend Italiens auf dem platten Lande rührt beſonders von der groſsen Eigenthumloſigkeit der Menge her. Unter einem ſo milden Himmel koſten Gebäude beſonders in einem ſo ſteinreichen Lande wenig, man baut hier aber ſelbſt für den Landpächter räumlich und bequem. Statt der Zerſtörung der Räuber-Flecken und Dörfer, die im Geiſte der päpſtlichen Kammer jetzt an der Tagesordnung iſt, dürfte es zweckmäſsiger ſeyn, dieſer Bettler-Familie Geldhülfe zu einer bequemen Steinhütte nach Tappes Muſter und bey ſolcher einiges Land zur Erbpacht zu geben, dieſe Radicalcur zwänge zugleich durch Reiz des Eigenthums zur Arbeitſamkeit, und würde beſſer als Vermehrung der Klöſter, dem Bedürfniſs einer höheren Sittlichkeit entgegen kommen. — Bey *Monte-Baldo* im brescianiſchen

iſt

ist bemerkt, dafs dieser vormals waldreiche Berg jetzt eine kahle Spitze hat. In solche Gegenden die durch Arbeit culturfähig sind und nicht zu ferne zum Absatz der Erzeugnisse liegen, gehören Colonisationen, die man jetzt im Innern Hollands mit so grofsem Erfolge vornimmt. — Beym *Mont Cenis* hat der Vf. die christliche Wohlthätigkeit vergessen, durch welche dem Hospiz im Wege der Subscription eine für die würdigen Geistlichen und Wirthe, welche dort hausen, gesundere Wohnung verschafft worden ist. — *Noch immer* haben die Päpste Ferraras Sümpfe *nicht entwässert*, um die Stadt dadurch gesunder und die Gegend fruchtbarer zu machen. Hier und in den pomptinischen Sümpfen *kann* die Regierung über die ungesunde Luft Herr werden, leider aber freylich nicht über Alaun-, Salpeter- und Schwefelausdünstungen des südlichen Kirchenstaats jenseits der Appenninen. In Ferrara ist nicht einmal der stinkende Schlofsgraben mit Bauschutt ausgefüllet. Zwischen Ferrara und Ravenna ist gar keine Cultur. So lange der Po hier nicht bedeicht worden ist, tödtet die ungesunde Luft Jedermann. Ein paar Mal hunderttausend glückliche Menschen könnten da leben, wenn die Regierung eben so beflissen wäre für das leibliche Wohl als für die geistliche Seelsorge ihrer Unterthanen. Es ist ein Verlust für Italien, dafs Ferrara nicht an das Haus Oesterreich kam, welches 1815 solches zu behalten wünschte. Es würde dort schon vieles verbessert haben. — Der *Guide des Voyageurs* des Vfs. vergifst nirgends, wo Weiber und Mädchen vorzüglich schön sind und wo sie den Umgang der Fremden lieben, eben so wenig wo ein Heiligenkörper Wallfahrten herbeyzieht, eine Messe oder ein Jahrmarkt zu gewissen Zeiten einen sonst todten Ort belebt und freundlicher macht. Der Po, bey aller schrecklichen Ueberschwemmung ist fast nirgends bedeicht und seine Sandbänke sind selten weggeschafft. Er entspringt übrigens bey *Monte Viso* in den penninischen Alpen, — die neue politische Eintheilung Italiens ist vom Vf. nicht immer beachtet. — Seine Frömmigkeit erlaubt ihm nicht bey den unterdrückten Jesuitenklöstern zu bemerken, zu welchem Gebrauch sie jetzt benutzt werden. — Bey Lampedusa bemerkt der Vf., dafs eine dortige Kirche in einer Hälfte Moschee war. In Sicilien war das in der Periode der dortigen Emire, ehe die Normänner über solche herfielen, ganz häufig, denn diese und ihre christlichen oder saracenischen Unterthanen waren nicht fanatisch. — Von dem vielen Guten, was in Italien und Dalmatien jetzt schon durch die österreichische Regierung zur Beförderung des Landbaus und der bessern Subsistenz der Pächter bewirkt worden, schweigt er nach der Sitte der Italiener, die nur für das *unbequeme* Neue eine zu leichte Bemerkungsgabe haben. — Mit Verdrufs zählt der Vf. die Kirchenschätze zu Loretto von der Plünderung durch Bonaparte in der Periode der Directorialregierung auf, nur das Bild der *Madonna* kehrte wieder zurück. — An der Entwässerung der pontinischen Sümpfe lassen die Erwerber der entwässerten schönen Fettweiden noch immer fortarbeiten, aber freylich sehr langsam. — Die jetzige Verfassung von St. Marino ist ganz demokratisch, die Obergewalt ist in der Hand des Volks, worin Jeder, reich oder arm, seine Stimme giebt, die vollziehende Gewalt über 60 Aelteste, die das Volk wählt und von Zeit zu Zeit von neuem wählt. Nicht die Geburt, sondern das Zutrauen der Bürger giebt dem freylich nicht reichen Adel den Einfluss auf die Republik, den er besitzt. — Den nach Italien Reisenden kann man das Buch zum Begleiter empfehlen.

STATISTIK.

Cassel, im Waisenhause: *Kurhessisches Staats- und Adress-Handbuch auf das Jahr 1823.* (1828.) 506 S. gr. 8.

Von dem *Hessenkasselischen Staats- und Adress-Kalender*, dessen allererster Herausgeber 1764. *J. G. L. Pillmann* war, und dessen Redaction seit 1767 der hess. Steuerrath *J. H. Gottsched*, seit 1772 *J. W. C. G. Casparson*, seit 1784 *F. W. Strieder* (dafs *v. Apel* 1789 der Herausgeber gewesen, wie *Höck* in seiner Stat. und Topogr. von Hessen S. 3. sagt, ist wohl eben so irrig, wie die Benennung: *kurhessischer* Staatskalender, die er ihm von jenem Jahre giebt) besorgte, (s. A. L. Z. 1796. Nr. 130., 1800. Nr. 81., 1803. Nr. 249., 1805. Nr. 208., 1808. Nr. 72.,) kam der letzte in seiner zeitherigen Gestalt und unter K. *Wilhelm I.* im J. 1820. (nicht, wie *Höck* will, 1821.) heraus. Wer das vorliegende, die Stelle des *Kalenders* ersetzende, *Handbuch*, das erste unter K. *Wilhelm II.* gedruckte, bearbeitet hat, ist dem Rec. unbekannt: aber er darf sagen, dafs der neue Redacteur desselben alle Ehre davon hat. Hoffentlich leidet es keine Anwendung mehr, wenn *Strieder* zu seiner Zeit, redend von den Hindernissen bey der Ausarbeitung des Buches, sagte: „die Zahl theilnehmender, achtungswerther Männer zur Unterstützung der Sache" (durch blofse Einsendung der Namen u. s. w.) „war bey weitem die Geringste, die aber der *gemeinen* sowohl, als *polirten* Dünkelhaften, Gleichgültigen ff. die Gröfseste, und meine Arbeit behielt immer den Charakter derjenigen, die man *undankbar* nennt." (S. *Strieders Hess. Gel. und Schriftst. Gesch.* Bd. 18. Herausgeg. von Dr. *C. W. Justi*, Marburg 1819. S. 466.) Die Dienstfertigkeit und ein erlaubtes Ehrgefühl der Betreffenden geriethen ja sonst in das äufserste Gedränge! Aber leider! wird jene Hoffnung durch ähnliche Erfahrungen bey neueren ähnlichen Unternehmungen nicht wenig geschwächt. Die andere *Striederische* Klage: dafs die Art der Darstellung u. s. w. „in manchen Stücken *von höherer Einwirkung* abhing" dürfte, aus verschiedenen Umständen zu schliefsen, auch von diesem Handbuche gelten. — Wer von den früheren

Adress-

Adrefskalendern nur den einen oder den andern gefehen hat: für den wird eine zufammengedrängte Darlegung des Inhaltes von dem Gegenwärtigen, der die paffendere Benennung *St. u. Adr. Handbuch* erhalten hat, hinlänglich feyn, um fich von feiner viel zweckmäfsigeren Einrichtung des Ganzen, der natürlicheren Anordnung feiner Theile, und der daraus flieffenden gröfsern Leichtigkeit feines Gebrauches zu überzeugen. Auf den *Kalender* f. 1823. folgt die Erklärung der vorkommenden *Ordenszeichen;* ihrer find nicht weniger, als 44. von denen mancher Name durch 2. 3. 4. bezeichnet ift. Hierauf die *Genealogie* des Kurhaufes Heffen, nebft Philippsthal und Rotenburg, wie auch des Grofsherzogthums Heffen und bey Rhein, nebft Homburg. Alsdann an die Stelle der unter dem 15. May 1814. ergangenen, „jetzt nicht mehr paffenden, auch unvollftändigen Rangordnung," die vom jetzigen Kurfürft ertheilte *Rangordnung vom* 10. *Aug.* 1821. Nun die 3 kurh. *Ritter-Orden* und die 5 heff. *Erbämter* S. 15—38. Es folgt der *Militärftaat*, Leibgarde-Regiment, Gardejägerbataillon, drey Linienregimenter, Garde du Corps, zwey Hufarenregimenter, Artillerieregiment, kurf. Gensdarmerie u. f. w. (S. 39—74.) *Hofftaat*, des Kurfürften, (S. 75 ff.) der Kurfürftin, (S. 93 ff.) des Kurprinzen, (S. 95 ff.) Hof-Theater, Künftler, - Profeffioniften und Künftler, (S. 97 ff.) nebft den in- und ausländifchen Gefandtfchaften. *Civilftaat.* S. 107 ff. und zwar: Oberfte Staatsbehörden; Miniferium, Generalkriegsdepartement, Geh. Cabinet, General-Controlle, Ober-Polizey-Direction (S. 107 ff.) Obere und untere Gerichts-Verwaltungs- und Finanzbehörden. A. Gerichtsbehörden in den vier Provinzen, S. 109 ff. B. Behörden der innern Landesverwaltung; unter diefen Polizey-, Geiftliche-, Medicinal-, Bau-Behörden u. f. f. (S. 172 ff.) Lehranftalten; Univerfität Marburg, geiftl. Seminar zu Fulda, Lyceen und Gymnafien, Stadt- und Landfchulen, Academie der bildenden Künfte zu Caffel, Zeichnungsacademie zu Hanau (S. 314 ff.) C. Finanzbehörden; aufser der Direction der Generalkaffe, die vier Finanzkammern in den Hauptftädten der vier Provinzen zu Caffel, Marburg, Fulda und Hanau (S. 352 ff.) Die Oberforftdirection, nebft zehn Forftinfpectionen und 25 Oberförftereyen in den Provinzen, nebft dem Forftlehrinftitut zu Fulda und dem Teich- und Fifchereyperfonale (S. 396 ff.) Ober-Berg- und Salzwerksdirection, Generalpoftinfpection zu Caffel und Direction zu Frankfurt, nebft dem Stadt- und Landpoftwefen (S. 414 ff.) Zuletzt die Verzeichniffe der Vafallen, charakterifirten Perfonen, Penfionaire, und eine Poftabelle (S. 429 ff.) Ein mit der gröfseften Sorgfalt und Genauigkeit verfafstes alphabetifches Verzeichnifs von fämmtlichen zu Kurheffen gehörenden Städten, Dörfern, Weilern, Flecken, Höfen, Vorwerken, Mühlen u. f. w. worin bey eines jeden Ortes Namen nicht nur das Amt, in welchem er liegt, gefetzt, fondern auch mittelft vierfacher Seitenzahl auf das Perfonale der betreffenden Juftizämter (Landgerichte,) Kreisämter, Pfarreyen und Rentereyen (z. B. *Almus*, Landgericht Fulda, Juftizamt S. 148., Kreisamt S. 211., Pfarrey S. 283., Renterey S. 383.) hingewiefen worden, befchliefst von S. 459—504. diefes Handbuch, welchem Niemand die wefentlichften Vorzüge vor allen feinen Vorgängern abfprechen wird. Dafs darin allenthalben, wo es nöthig ift, auf die §§. des neuen Organifationsediktes vom 29. Junius 1821. hingewiefen worden, bedarf nicht erft der Bemerkung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Im May ftarben zu Kopenhagen der dafige Dr. und Prof. Med. *Pet. Atke Caftberg*, Vorfteher und Lehrer des dafigen Taubftummeninftituts; (er war 1780 zu ... in Norwegen geboren) und der als lyrifcher Dicliter bekannte Graf *Horn*, geb. zu Stockholm 1763 und feit 1790 in Kopenhagen lebend.

Am 13. Junius ftarb zu Strasburg in der Neumark der bekannte Thierarzt *Joh. Nic. Rohlwes* in einem Alter von 69 Jahren.

Am 29. Julius ftarb plötzlich am Schlagfluffe zu Neuftrelitz, Hr. *Albert Friedr. Horn*, Grofsherz. Geheimer Legationsrath, feit 1806 Herausgeber des Meckl. Strelitzfchen Staatskalenders.

Den 11. Auguft ftarb zu Parum, im Mecklenb. Schwerinfchen, Hr. *Joh. Chriftian Ludwig Wredow* im 50. J. f. A. Geboren zu Güftrow, den 10. Novbr. 1773, ftudierte er, nach vollendeten Schuljahren, zu Roftock, ward den 2. Julius 1804 Cantor und Lehrer an der grofsen Stadtfchule zu Parchim und 1812 zum Prediger zu Parum, bey Wittenburg, erwählt. Um die Botanik feines Vaterlandes hat er fich, durch fein leider nicht beendetes Werk „Oekonomifch-technifche Flora Mecklenburgs" hochverdient gemacht.

Am 12. Auguft ftarb zu Roftock der räthliche Profeffor der Rechte und Senior der Univerfität, Hr. *Joh. Chriftian Efchenbach*, geboren am 24. Octobr. 1746.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lethromi Lethe, Versuch einiger Grundlinien zur Untersuchung über die Fortdauer und den Zustand des Menschen nach dem Tode. gr. 8. Halle, bey Eduard Anton. 1 Rthlr. 12 gr.

Möge des geistreichen Verfassers Wunsch in Erfüllung gehn, und durch diese Schrift recht viel Gutes bewirkt werden; *möge sie dazu beytragen*, den Glauben *an Unsterblichkeit noch stärker zu begründen*, und durch sie die Zweifel aller noch in Ungewissheit Schwebenden gehoben werden. Der Inhalt ist kürzlich der: Einleitung, der Mensch, der menschliche Körper, der Geist des Menschen, Präexistenz, Bestimmung des Menschen, Vorsehung, Wille und Freyheit, Tod, Fortdauer, Zustand nach dem Tode, Zurückerinnerung, Wiedersehn, Sadducäismus, Geistererscheinungen, Schlussgedanken. Jetzt, wo man von einer falschen Philosophie zurückgekehrt ist, und es scheint, dass echte Religiosität wieder unser Erbtheil würde, jetzt wird dieses reif durchdachte, in blühendem Stile geschriebene Werk doppelte Aufmerksamkeit erregen, doppelten Nutzen stiften.

Bey uns, wie durch alle Buchhandlungen sind folgende wichtige Werke zu bekommen:

Aristotelis Politicorum libri octo superstites. Graeca recens. emendavit, illustravit, interpretationemque latinam adj. J. G. Schneider, Saxo. 2 Vol. 8 maj. 5 Rthlr. 12 gr.

la Henriade, avec des notes historiques à l'usage des premières classes des Colléges. Publiée par *J. G. Müchler*. *Sixième* édition, corrigée et augmentée. 8. 1823. 8 gr.

Poppo, E., Chrestomathia historica, continens: Diodori librum IV. et majorem partem libri V. Pausaniae librum IV. et seriorum Graeciae historiam, ex iisdem et aliis scriptoribus contextam. Cum sel. *Wesselingii* et *Facii* animadverss. in usum sec. Gymnasiorum classis graecae typis exscrip. curavit. 2 Vol. 8 maj. 1823. 4 Rthlr.

Idem liber etiam sub titulis:

Diodori liber IV. et major pars libri V., ac Pausaniae liber IV. Cum sel. *Wesselingii* et *Facii* animadverss. in usum sec. Gymnas. classis graecae typis exscrip. curavit. 2 Rthlr. 12 gr.

Recentior Graecorum historia, inde a pugna, quae apud Martineam commissa est, usque ad Imperatorem Hadrianum. Ex Diodoro, Pausania, Polybio, Appiano, Dione Cassio contexta, atque cum sel. virorum doctorum animadv. in usum sec. Gymnasiorum classis graecae typis exscripta studiis. 1 Rthlr. 12 gr.

Telescop, das, oder Fernrohr zur Betrachtung der ausländ. Thierwelt, nebst Anhang einiger ägypt. Mythen. Mit 23 illum. Kpfrn. gr. 8. 1822. Gebunden 3 Rthlr. 14 gr.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Die *dritte berichtigte* und *vermehrte Auflage* von:

Wachler, Dr. *Ludw.*, *Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

ist der *zweyten* nach dem kurzen Zeitraume von zwey Jahren gefolgt, und damit gewiss der evidenteste Beweis für die Zweckmäßigkeit und hohe Brauchbarkeit dieses Compendiums gegeben, was der gelehrte Herr Verf. zum Theil ganz neu überarbeitete, obschon die äussere Einrichtung in Rücksicht auf den Gebrauch der ältern Abdrücke neben den neuern bey öffentlichem Unterrichte unverändert beybehalten werden musste. Die Literatur ist wiederum sorgfältig berichtigt, der Preis der vorigen Auflage ungeachtet der vermehrten Bogenzahl unverändert gelassen.

Leipzig, im September 1823.

Joh. Ambr. Barth.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weihgeschenk.

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeyer gebildeter junger Christen. Von *J. P. Hundeiker.*

Düsseldorf u. Elberfeld, bey J. C. Schaub.

Sauber gebunden. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werkchen wird gewiss würdig einem Bedürfnisse abhelfen, welches von Aeltern, Erziehern und andern Freunden der Jugend längst empfunden worden ist. Es ist bestimmt, den durch die heilige Confirmation und erste Nachtmahlsfeyer lebhaft erreg-

ten religiöfen Gefühlen und Gedanken junger Chriften und Chriftinnen eine längere und feftere Dauer zu geben. In diefem Weihgefchenk empfinden wir die aus der Fülle des Herzens hervorgehende, innige, fanft belehrende Rede, wodurch die Gemüther der Lefer gefeffelt, Herz und Geift erweckt, erleuchtet und erhoben werden.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ift fo eben erfchienen:

Libuffa.
Zauberoper in drey Aufzügen.
Geheftet. Preis: 12 gr.

Bey Enslin in Berlin ift fo eben erfchienen:

Bibliotheca medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica,
oder
Verzeichnifs derjenigen medicinifchen, chirurgifchen, pharmaceutifchen und chemifchen Bücher, welche vom Jahre 1750 an bis zur Mitte des Jahres 1823 in Deutfchland erfchienen find.

Dritte, fehr verbefferte und *vermehrte Auflage.*
Preis: 16 gr. Cour.

Damit die Befitzer der *zweyten* Auflage nicht nöthig haben, das ganze Verzeichnifs noch einmal zu kaufen, fo find die, in diefe *dritte* Auflage aufgenommenen, Supplemente zu derfelben, welche die *Literatur der Jahre 1821 bis Mitte 1823* enthalten, einzeln abgedruckt worden und für 2 gr. Cour. zu haben.

Bey Gödfche in Meifsen ift erfchienen und in allen Buch- und Mufikhandlungen zu haben:

Weichert, M. A., Anthologia graeca, five Collectio Epigrammatum ex Anthologia graeca Palatina. In ufum fcholar. 8. 21 gr.

Da das fchätzbare Werk des griechifchen Alterthums, die *Anthologia graeca Palatina,* nicht blofs Jünglingen, fondern auch unbemittelten Schulmännern und Freunden der griechifchen Sprache, wegen Koftbarkeit der Ausgaben, bisher wenig zugänglich war: fo war es ein glücklicher Gedanke des Herrn Rectors *Weichert,* einen Auszug aus jenem umfaffenden Werke zu veranftalten und unter der gemifchten Menge von trefflichen, aber auch mittelmäfsigen und fchlechten Epigrammen eine Auswahl der beften und finnreichften Gedichte zu treffen und fie nach gewiffen Klaffen zu ordnen. — Der Herr Verfaffer hofft daher mit diefem Auszuge theils überhaupt den Freunden des griechifchen Alterthums ein angenehmes Gefchenk zu machen, theils und vorzüglich für Schulen ein nützliches und zweckmäfsiges Lefebuch zu liefern, worüber er fich in der Vorrede näher ausgefprochen hat.

Trautfchold, J. G., Bibelgenufs, in dichterifchen Darftellungen aus der heiligen Gemüthswelt des alten und neuen Teftaments. 8.

Lutheritz, Dr. *C. Fr.,* der *Kinderarzt,* als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder. Nebft einer Anleitung für Aeltern, ihre Kinder zu gefunden und kräftigen Menfchen aufzuziehen. 8. Geh. 12 gr.

Dietrich, Dr. *Ewald, des Arztes Lehr- und Wanderjahre auf Reifen und im Felde.* Ein hiftorifcher Roman aus den Zeiten der Feldzüge 1809, 1812, 13 und 15. 8.

Homeri Ilias, c. excerptis ex *Euftathii* commentat. a fchol. minor. ed. *J. A. Müller.* Editio altera et emendatior. auct. *Aug. Weichert.* II Tomi. Lib. I—XXIV. 8 maj. 4 Rthlr. 8 gr.
(Einzeln koftet jedes Buch: 4 bis 10 gr.)

Muficalien.

Güntersberg, C., der fertige Orgelfpieler, oder Cafualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelfpiele. Ein praktifches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organiften, Landfchullehrer und alle angehende Orgelfpieler. 2 Bde. gr. 4. 1fter Band. 1 Rthlr. 8 gr. Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Fleck, M., 7 Feftchoräle für die Orgel mit Begleitung von 4 Pofaunen, 2 Trompeten und Pauken. gr. 4. Geh. 6 gr.

Camenz, Sup. *M. E., Gefänge* für Männerftimmen. gr. 4. Geh. 10 gr.
3, 4 und mehr Männerftimmen. Scherz und Ernft.

Müller, W. A., Sammlung verfchiedener Tänze im neueften Gefchmacke zur angenehmen Unterhaltung am Piano-Forte. Quer 4. Geh. 6 gr.

Neue Verlagsbücher
von
Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

Abhandlungen des Frankfurtifchen Gelehrtenvereins für deutfche Sprache. 3 Stücke. gr. 8. 1818—21. 5 Rthlr. 18 gr.

d'Arcet, die Kunft der Bronzevergoldung. Eine gekrönte Preisfchrift. Aus dem Franzöf. von *J. G. L. Blumhof.* Mit 6 Steintafeln und 2 Tab. gr. 8. 1823. 20 gr.

Blumhof, Dr. *J. G. L.,* Lehrbuch der Lithurgik oder der angewandten Mineralogie. Für Kameraliften, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forftmänner. Zum Gebrauch bey Vorlefungen auf Univerfitäten, Gymnafien und politechnifchen Lehranftalten. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 22 gr.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Teftaments, 1ften Theils 1fter Band, welcher das 1fte und 2te Buch Mofis enthält. 2te von Dr. *Dereffer* beforgte Ausgabe. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 5 gr.

Ca-

Catalogus librorum magnam partem rariſſimorum ex omni ſcientiarum artiumque genere, qui latina graeca aliisque linguis literatis conſcripti, inde ab initiis artis typographicae ad noſtra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis ſolito minoribus venales proſtant apud *Franciscum Varrentrapp* librarium Moeno-Francofurtenſem. 8 maj. Francofurti. 1822. Broſch. 12 gr.

Dereſer, Dr. *Th. A.* (ſiehe; *Brentano*).

Dispeck, mathematiſch begründetes Bedenken gegen das Kopernik. Weltſyſtem, nebſt einer Einleitung in die Aſtronomie. 8. 1823. 18 gr.

Emmel, Ph. L., Anfangsgründe der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 1822. 16 gr.

— — Lehrbuch der Geometrie. Mit 9 Kpfrn. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Gmelin, L., Handbuch der theoretiſchen Chemie; zum Behuf ſeiner Vorleſungen und für den Selbſtunterricht. 1ſter Band, welcher die Lehre von der Cohäſion und Adhäſion, von den unwägbaren Stoffen und von den unorganiſchen Verbindungen der wägbaren Stoffe enthält. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1821. 4 Rthlr.

Deſſelben Werkes 2ter u. letzter Theil. 2te verb. Aufl. 1822. 2 Rthlr. 7 gr.

Grotefend, G. F., lateiniſche Grammatik für Schulen, nach *Wenck's* Anlage umgearbeitet. 1ſter Bd.; welcher die Formenlehre und Syntax nebſt Vorerinnerungen enthält. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1823. 16 gr.

— — — 2ter Bd., welcher die Verslehre und Orthographie nebſt Anhange enthält. 3te Aufl. gr. 8. 1820. 16 gr.

— — *Kleine* lateiniſche Grammatik für Schulen. gr. 8. 1822. 14 gr.

Hüfnagel, W. F., der Cherubhim, Anfang und Ende im Paradieſe, nicht Anfang und Ende des Cherubh. Mit erläuternden Beylagen und einer Steintafel. gr. 8. 1821. 2 Rthlr. 2 gr.

Klitſcher, M., Liederſammlung für Schulen. 3te Aufl. gr. 12. 1815. 16 gr.

Melodieen dazu. Quer 8. 1822. 7 gr.

Kopp, Ulr. Fr., Palaeographia critica. II Tomi. 4 maj. 1817. Cum fig. (Commiſſion.) Vorauszahlung 10 Ducaten.

— — Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bände. Mit ſehr vielen Holzſchnitten, illum. u. ſchwarzen Kupfern und Inſchriften. gr. 8. 1819—1821. (Commiſſion.) Vorauszahlung 9 Rthlr. 12 gr.

Lendroy, Prof., Parémiographe Français — allemand, ou Dictionaire des metaphores et de tous les proverbes français adoptés et ſanctionnés par l'academie françaiſe. gr. in 8. 1820. 20 gr.

Manhayn, Dr. *M.*, Ueber den Urſprung und die Bedeutung der *res mancipi* und *nec mancipi*, im alten röm. Rechte eine rechtsgeſchichtliche Abhandlung. gr. 8. 1823. 10 gr.

Meyer, N., Geſchichte einer durch den Kaiſerſchnitt glücklich beendigten Entbindung. Mit Kupferabbild. gr. 8. 1821. 12 gr.

— — über die Urſache des Erſtickungstodes der Kinder in und gleich nach der Geburt. gr. 8. 1823. 5 gr.

Rechtspflege, die öffentliche mündliche, im Baieriſchen Rheinkreiſe in Vergleichung mit der Gerichtsverfaſſung der ſieben übrigen Kreiſe des Königreichs Baiern. gr. 8. 1822. 16 gr.

Reinganum, Dr. *M.*, Ueberſicht der politiſchen Geſchichte des Mittelalters. Seit dem Untergang des Weſt-Römiſchen Reiches bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Hauptſächlich nach *F. C. Schloſſer's* Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung bearbeitet. gr. 8. 1822. 22 gr.

Schloſſer, Fr. Chr., Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung. 1ſter bis 3ten Bdes 1ſter Theil. gr. 8. 1817—21. 11 Rthlr. 8 gr.

Daſſelbe auf beſſerem Papier 15 Rthlr. 2 gr.

Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. Zum Gebrauch auf Schulen und Univerſitäten. 1ſter Theil, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchſtabenrechenkunſt. 3te verm. und verb. Aufl. Mit 7 Kupfert. gr. 8. 1822. 2 Rthlr.

Schmitt, Dr. *W. J.*, über das Zurücklaſſen des Mutterkuchens. Aus *Siebold's* Journal für Geburtshülfe u. ſ. w. 3ten Bdes 3tem Stücke beſonders abgedruckt. gr. 8. 1822. 8 gr.

Schüller, Ed., die Freunde, lyriſch-dramatiſche Dichtung in 4 Abtheilungen. gr. 12. Geh. 16 gr.

Seume und *Münchhauſen*, Rückerinnerungen. Neue Ausg. Taſchenformat. 1823. 12 gr.

Siebold, Dr. *Ed. v.*, Handbuch zur Erkenntniſs und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten. 1ſter Bd. 2te verb. und ſehr verm. Aufl. gr. 8. 1821. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 2ter Th. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1823. 2 Rthlr. 20 gr.

— — Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Mit Kupfern. gr. 8. Geh. 1ſter Band bis 4ten Bandes 1ſtes Stück. 1813—23. 11 Rthlr. 18 gr.

(Jedes Stück wird auch einzeln verkauft.)

Mein *Torſo*. Bruchſtück aus Peter Paul Zwyzke's Leben und Erfahrungen in und auſserhalb Zſchikkewitzſch. Von ihm ſelber beſchrieben u. ſ. w. 4 Bändchen. 8. 1823. Geh. 2 Rthlr. 15 gr.

Ueber Curs Pari. Eine in das Gebiet der Staats-Commerzien-Wiſſenſchaft gehörige Abhandlung vom Geld- und Wechſelweſen. 8. 1823. Geh. 8 gr.

Wenk's kleinere lateiniſche Sprachlehre, oder Grammatik für Schulen. 9te berichtigte Ausgabe. gr. 8. 1823. 10 gr.

In Kurzem erſcheint:

Garnier, die Kunſt, Quellen aufzuſuchen und waſſeraustheilende Brunnen anzulegen, oder Abhandlung

von

von den verſchiedenen Erdſchichten, in denen man nach unterirdiſchen Waſſern zu ſuchen hat, und von den Mitteln, einen Theil dieſer letztern mit Hülfe des Erd- oder Brunnenbohrers zu Tage zu fördern. Aus dem Franzöſiſchen von Dr. *J. G. L. Blumhof.*

Nibelungen-Lied, überſetzt und herausgegeben durch *Fr. H. van der Hagen.* 2te ergänzte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 8.

Schloſſer, F. C., Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung. 3ten Bdes 2te Abtheilung.

Immermann, die Papier-Fenſter eines Eremiten. Geh. 21 gr.

Der durch ſeine Trauerſpiele ſchon als genial bekannte Verfaſſer erfreut ſeine Freunde hier mit mehreren humoriſtiſchen Aufſätzen, theils in Brief-, theils in andrer Form. Angehängt iſt dem Ganzen ein Schauſpiel: Die Verſchollne.

Es iſt dieſs Buch in Halle bey Eduard Anton zu haben.

In unſerm Verlage erſchienen folgende wichtige Schriften, ſie ſind bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Adminiſtrationsdienſt, über die Vereinfachung des, mit beſonderer Rückſicht auf den Preuſs. Staat. gr. 8. 14 gr.

Goſsler, C., Gedanken über die Einrichtung der Juſtiz u. ſ. w.; nebſt einer kurzen Unterweiſung über die Rechte und Pflichten der Eheleute. 8. 8 gr.

— — Verſuch über die Sitten des Volkes. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Grattenauer, Dr. *E. W. F.*, vom Stamme Aaron und deſſen angeblichen Vorrechten. Ein Beytrag zum Judenweſen. 8. 10 gr.

Haken, J. C. L., Gemälde der Kreuzzüge nach Paläſtina zur Befreyung des heiligen Grabes. 3 Theile. gr. 8. 6 Rthlr. 4 gr.

Hüllmann, K. D., Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland. 3 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

— — Geſchichte des Urſprungs der Regalien in Deutſchland. Ein Nachtrag zu des Verfaſſers deutſcher Finanzgeſchichte des Mittelalters. 8. 9 gr.

— — Geſchichte der Domänenbenutzung in Deutſchland. 8. 16 gr.

— — Geſchichte des Byzantiſchen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. 8. 12 gr.

Preuſsens Geldhaushalt, über, und neues Steuerſyſtem. Nachtrag zu der *Benzenberg'ſchen* Schrift über denſelben Gegenſtand. gr. 8. 20 gr.

Regent und Volk; oder: welche Conſtitution muſs der Preuſsiſche Staat haben? gr. 8. 20 gr.

Reibnitz, Dr. *F. V. von*, über die allgemeine Einführung der Friedensgerichte in der Preuſsiſchen Monarchie. 8. 8 gr.

Schelz, A., Ordnung für ſämmtliche Städte der Preuſs. Monarchie, verbunden mit allen zur Erklärung und Vervollſtändigung derſelben erſchienenen Reſcripten und Verordnungen, nebſt einem ausführlichen Sachregiſter. gr. 8. 9 gr.

Ulmenſtein, J. G. L. B. ab, Bibliotheca ſelecta juris civilis Juſtinianei, nec non Ante- et Poſtjuſtinianei. Cum icone autores. Pars I—IV et ultima. 8 maj. 3 Rthlr.

Flittner'ſche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſind folgende neue Bücher erſchienen, und auch in allen Buchhandlungen um beygeſetzte Preiſe zu haben:

Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters. 4ten Bdes 2te Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Klüber, Joh. Ludwig, öffentliches Recht des deutſchen Bundes und der Bundesſtaaten. 2 Theile. 1ſter Theil, enthaltend die Einleitung und das öffentliche Recht des Bundes. 2ter Theil, enthaltend das Staatsrecht deutſcher Bundesſtaaten. 2te ſehr verm. und verb. Auflage. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

De Maiſtre, Joſeph, von der Gallicaniſchen Kirche in ihrem Verhältniſſe zu dem Kirchen-Oberhaupte, eine Fortſetzung des Werkes vom Papſt, aus dem Franzöſiſchen von *Moriz Lieber.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Brand, Dr. *Jacob*, Anfangsgründe der Naturwiſſenſchaft für die Jugend. 4te verb. und verm. Auflage. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Rambach's, J. Th. F., Anleitung zur mathematiſchen Erdbeſchreibung. 4te aufs neue bearbeitete Auflage von *J. Brand.* Mit Kupfern. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

Ein noch ungebrauchtes Exempl. von *Caſtiglioni's Monete Cufiche dell' J. R. Muſeo di Milano.* Milano 1819. 4to, mit den dazu gehörigen 2 kleinern Schriften deſſelben Vfs, kann gegen den Einkaufspreis von 15 Rthlr. Sächſ. abgelaſſen werden von

J. H. Möller,
Secret. an der Herzogl. Bibl. zu Gotha.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

THEOLOGIE.

PRENZLAU, b. Ragoczy: *Ueber die Bekehrung der Juden zum Chriſtenthume*, nebſt einem *Formulare zu einer Proſelytentaufe*. Ein Verſuch von *Friedr. Ludw. Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Paſenow. Allen Menſchenfreunden, beſonders allen Miſſions-, Bibel- und Traktatengeſellſchaften beſtens empfohlen. 1823. 98 S. 8.

Es iſt in neuern Zeiten überhaupt der Bekehrungseifer aufs lebhafteſte erwacht, hat ſich aber beſonders auch auf die Juden gewandt; obgleich alle frühern Verſuche der Art völlig geſcheitert waren und daher von einer Wiederholung hätten abſchrekken können. Ohne die ſchwärmeriſchen Hoffnungen, welche manche in dieſer Hinſicht hegen, theilen zu können, haben wir immer alle diejenigen unſrer Mitbrüder bedauert, deren guter Wille nicht erkannt und deren Erwartung bey dieſem Unternehmen faſt unausbleiblich unbefriedigt bleiben muſs. Es iſt dieſs nicht etwa bloſses Vorurtheil, ſondern unſere Anſicht iſt vielmehr hervorgegangen aus langer und mannichfaltiger Beobachtung der Nachkommen Jakobs. Denn abgeſehen von allen eigennützigen Zwecken, welche der zum Chriſtenthum übertretende Jude haben könnte, ſind wir überzeugt, daſs der Iſraelite keine dringende Veranlaſſung hat, den Glauben ſeiner Väter zu verlaſſen. Nicht ſelten haben wir von Juden gehört, denen beſonders ſeparatiſtiſche Chriſten Bekehrung zum Chriſtenthume zugemuthet hätten, daſs ein jeder Wechſel der Religion zu miſsbilligen ſey, indem man als Jude eben ſo wohl ein frommes Leben führen könne als die Chriſten, daſs ein Jude nie aus reiner Ueberzeugung übertrete. Leugnen wir gleich nicht das Uebertriebene in dieſen Behauptungen, ſo iſt es doch ſicher, daſs dergleichen Juden, welche von ihrem Gewiſſen zum Uebertritt bewogen worden, ſich ſehr wenige finden möchten, wenn man, gleich dem Herzenskündiger, in ihr Inneres ſchauen könnte. Der gebildete Jude nämlich hat ſich frey gemacht von den Feſſeln des Ceremoniendienſtes und fühlt alſo das Joch der niedern Klaſſe nicht; der gemeine Jude aber hat gewöhnlich nur Einen Gedanken — Erwerb; für ihn iſt das Chriſtenthum nur das Ziel des Haſſes, obgleich er es nicht kennt. Wir haben gelehrteren, mit ihrer Literatur vertrauten Juden das hebräiſche neue Teſtament in die Hände gegeben, ſie haben es gern geleſen, ſie haben an *Eiſenmengers entdecktem Judenthum* keinen Anſtoſs genommen, ſondern es ſogar mit Vergnügen geleſen; aber deſſen ungeachtet kamen ſie nicht weiter, als zu dem Geſtändniſs, Jeſus ſey ein ſehr achtbarer Jude geweſen, und fühlten nicht das Bedürfniſs, Beruhigung ihrer Seele in der von ihm geſtifteten Kirche zu ſuchen. Dieſe Gedanken waren es, welche in uns aufſtiegen, als wir das vorliegende Buch in die Hand nahmen; ein gewiſſes Vorurtheil gegen daſſelbe konnten wir kaum zurückhalten. Um deſto erfreulicher war es uns, daſs wir uns in unſrer Furcht, hier das Gewöhnliche, ganz und gar Unpraktiſche wieder zu finden, gänzlich getäuſcht hatten; wir fanden uns ſo angezogen, daſs wir das Büchlein nicht eher aus der Hand legen konnten, bis wir es ganz durchleſen hatten. Wir können die trefflichen Gedanken des Vfs hier nicht in ihrem ganzen Umfange darlegen, ſondern verweiſen unſre Leſer auf die Schrift ſelbſt. Nur in Wenigem können wir ihm unſre Zuſtimmung nicht geben. Möchten doch beſonders die Vereine zur Verbreitung der chriſtlichen Religion ſo unbefangen ſeyn, und bey ihrem rühmlichen Streben nicht immer nur eine gewiſſe dogmatiſche Anſicht zu verbreiten ſich bemühen, ſondern die ewigen, für religiöſe Volksbildung höchſt wirkſamen Wahrheiten, welche Jeſus verkündete, mehr hervorheben und zu ſittlicher Veredlung der Menſchheit benutzen. Wie ſchön ſagt in dieſer Hinſicht Hr. *R.* S. 81 ff. „Hat man den Proſelyten zu einer lebendigen Ehrfurcht vor Gott, zu einer aufrichtig ſich hingebenden Liebe zu Jeſu, zu einer feſten Erwartung eines andern Lebens und einer künftigen Vergeltung erweckt, und iſt dadurch bey ihm ein ernſtlicher Abſcheu vor allem Böſen erzeugt, und iſt dadurch in ihm ein redlicher Sinn für alles Gute und ein gewiſſenhafter und treuer Eifer zur Erfüllung aller, auch der ſchwerſten Pflichten entzündet; — dann fragt doch nicht: wie er ſich die *Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto*, — wie er ſich die *Gnadenwahl*, — wie er ſich die *ſtellvertretende Genugthuung* unſres Heilandes, — wie er ſich ſeine *Gegenwart im Abendmahle* u. ſ. w. denke? — Auch *Johannes* und *Petrus* möchten wohl ſchwerlich im Stande geweſen ſeyn, darüber eine *ſchulgerechte*, unſern heutigen Syſtemstheologen genügende Erklärung zu geben! — Seyd zufrieden, wenn der Neubekehrte, mit dem Inhalte der Bibel bekannt, aus ihr über die vornehmſten Glaubenslehren und über die von jedem Menſchen zu übenden Pflichten Rechenſchaft geben kann, und dabey ein von den Wahrheiten der Religion durchdrungenes Gemüth und einen redlichen Eifer zeigt, auf dem Wege einer ungeheuchelten Fröm-

Frömmigkeit lauter und unanstößig zu wandeln. Wo ihr dieß findet, da wehret das Wasser nicht, daß ein solcher getauft werde; denn er hat den *heiligen Geist* empfangen, dessen fernerer Leitung ihr ihn getrost übergeben und die ihr durch die feyerliche Weihe zu einem ordentlichen Mitgliede der christlichen Kirche ihm vertrauensvoll zusichern dürfet.

Nachdem wir so den *Geist* der gehaltvollen Schrift dargelegt haben, wollen wir noch kürzlich ihren *Inhalt* angeben. Hr. *R.* geht von dem Gedanken aus, daß die Lage der Juden eine *beklagenswerthe* sey, da zwischen ihnen und der Mehrzahl ihrer Mitbürger das Band einer *herzlichen gegenseitigen Zuneigung* und einer *nähern Vertraulichkeit* fast gänzlich fehle, dagegen *Mißtrauen* und *geheime Verachtung* und *da* gegen sie Statt finde, wo man sie *ihrer Geldes wegen* aus den gesellschaftlichen Kreisen nicht ganz verbannt hat. Er weiset ferner auf das Beschwerliche hin, welches die Beobachtung ihrer, zu unserer Zeit und zu unsern klimatischen Verhältnissen durchaus nicht mehr passenden Satzungen und Gebräuche herbeyführt, auf den Mangel an zweckmäßigen *Anstalten* und *Mitteln zur Bildung ihres Geistes und Herzens*, indem besonders die *Religionskenntniß*, der Grund aller menschlichen Bildung weder in *christlichen Schulen*, wenn sie ja solche besuchen, noch von ihren meist höchst unwissenden, nur auf Gebräuche haltenden Rabbinern zu erlangen ist. Um dieß Bild bis in die kleinsten Züge auszumalen, giebt er es von 3 verschiedenen Seiten; die erste hat es mit dem Conterfey des *Schacherjuden*, die andere mit dem Schattenrisse des *Schriftgelehrten* d. h. des Rabbiners und des Studirenden, und endlich die dritte mit der Zeichnung der *Weltlinge*, der *Schöngeister* und *Freydenker* zu thun. Ueberall sind die passenden Farben ausgewählt, nirgends ist zu stark aufgetragen, alles ist nach der Natur gezeichnet. Dem Uebel aber, welches theils für uns selbst, theils für die Juden aus dieser traurigen Lage derselben in religiöser und moralischer Hinsicht entsteht, zu steuern und dem immer mehr und mehr, einer pestartigen Seuche ähnlich, sich verbreitenden Sinne rücksichtloser Selbstsucht kräftig entgegen zu wirken, kennt Hr. *R.* kein anderes Mittel, als die Juden — — zu *bekehren*. Gut und Blut, sagt er S. 22., wenden wir auf, um den *entferntesten, uns völlig unbekannten Heiden*, das Evangelium zu verkünden, und um den *mitten unter uns lebenden Juden, um den Urenkeln des Volkes*, dem wir die Erhaltung und die Pflege einer richtigern Religionserkenntniß verdanken, — — — *um diesen unsern Mitbürgern, um den Urenkeln dieses merkwürdigen Volkes* zu wahrem Heile und zur Theilnahme an die unschätzbar grosen Wohlthaten zu verhelfen, deren wir uns durch Gottes Gnade erfreuen, wollten wir nicht das Mindeste thun und durchaus keine Anstalten treffen? Selber, sagt Hr. *R.*, können sie nicht für ihre Bildung sorgen, weil sie theils zu *unwissend* sind, um ihr wahres Wohl zu erkennen, theils auch weil ihre *Zerstreuung* sie an *gemeinschaftlichen Anstalten* hindert, und *nur* (?) dem *Christen* alle erforderlichen Mittel der Geistesbildung zu Gebote stehen. Gleichgültig bleiben dürfen wir schon des eignen Vortheils wegen nicht, da sich die Juden allenthalben mit dem gemeinen Wesen so *innig* verflochten haben, daß sie beynahe auf alle Gewerbszweige und besonders auf den Gang der Handelsgeschäfte einen unverkennbaren Einfluß erlangt und mit allen Arten von Menschen, mit Hohen und Niedrigen, einen sehr bedeutenden Verkehr angeknüpft haben. Gegen den Juden herrscht einmal das Vorurtheil, so ungegründet es auch in seiner *Allgemeinheit* ist, daß Gewinn nur das einzige Augenmerk ist; wodurch denn das Band, welches *alle* Glieder eines Staates verknüpfen soll, geschwächt, ein *peinliches* und *mißtrauisches* Verhältniß herbeygeführt wird, welches den gesellschaftlichen Verkehr erschwert. Die Juden bilden eine förmliche *Kaste* im Staate, der *Ueberschuß* ihres Erwerbes, grösstentheils auch der dazu nöthige *Verlag bleibt unter ihrem Volke*, und geht um so weniger zu den andern Bürgern des Staats über, da mit diesen keine Art der *Verschwägerung* Statt finden, sondern der *Jude* nur eine *Jüdin*, die *Jüdin* nur einen *Juden* heirathen darf. (Bekanntlich haben die Landstände im Grosherzogthum *Weimar* in einem Entwurfe der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden die Heirath zwischen Juden und Christen, freylich nur unter der Bedingung zu gestatten vorgeschlagen, daß die in solcher Ehe erzeugten Kinder Christen werden.) Unter diesen Umständen müssen daher die *christlichen* Einwohner nach und nach *gänzlich verarmen* und die Bekenner des *israelitischen Glaubens* im *Ganzen immer reicher* werden, und dieß um so mehr, da sie unter sich — *wie ihnen keineswegs zu verdenken steht* — *treu* zusammenhalten, sich gegenseitig unterstützen und vorzugsweise nur ihren Volksgenossen Gewinn zufliessen lassen. Wir müssen also wünschen, dieses uns so nachtheilige Verhältniß aufzuheben; in den Orient wieder zurücktreiben können wir die Juden nicht; es bleibt daher nur der für *diese* Menschen und für *uns* bessre Weg übrig, daß wir nämlich sie alle *zur Annahme unsrer Religion bewegen*, dadurch ihre höhere *geistige Bildung*, so wie ihre *Verschwägerung* mit uns bewirken und sie so nach und nach zu *wirklichen Staatsbürgern* und ihr sämmtliches jetziges und künftiges Vermögen zu einem *Gemeingute des Ganzen* erheben.

Sollte Jemand an der Foderung des Vfs, daß wir die Juden zu bekehren suchen müßten, Anstoß genommen haben, so wird er sich mit demselben aussöhnen, wenn er hört, wie er dieß angefangen wissen will. Er zeigt zuvörderst das Unpassende und Unchristliche in dem frühern Religions- und Bekehrungseifer, welcher sich dadurch zu bethätigen suchte, daß man die Juden auf alle Weise *verfolgte* und *drückte*; man müsse sie, wie schon *Dohm* darauf gedrungen, wenn sie *Menschen* werden sollten, auch als *Menschen* behandeln; jedoch könne man auch in seinen menschenfreundlichen Vorschlägen zu weit gehen, wie

wie dies in neuern Zeiten hie und da geschehen, so dafs man hinterher sich genöthigt sahe, *wieder einzulenken*. Zwar bemerke man, dafs die Juden, seitdem das Joch der Knechtschaft ihnen abgenommen, für wissenschaftliche und sittliche Bildung empfänglicher geworden: allein die hiebey bezweckte durchgreifende Bildung und beabsichtigte Beförderung des Staatswohles sey dadurch noch nicht bewirkt und könne hierdurch *allein* nimmermehr erreicht werden. (Davon hat uns der Vf. nicht überzeugt, obgleich wir völlig mit ihm darüber einig sind, dafs es keine andre Religion giebt, welche die Bedingungen und die Mittel zur Cultur so reichlich und in so hoher Vollkommenheit darbeut, als die Religion des *Geistes*, welche Christus gestiftet hat). Auf die erwachsenen Israeliten *unmittelbar* und *positiv* zu wirken, meynt Hr. *R.* mit Recht, könne bey der jetzigen Lage der Dinge nur in sehr wenigen Fällen mit dem gewünschten Erfolge geschehen; wir müssen uns also dabey begnügen, dafs wir 1) durch *redliche und menschenfreundliche Behandlung* ihr Zutrauen und ihre Achtung für unsern Glauben immermehr zu gewinnen und sie zu überzeugen suchen, dafs wir sie bey einem rechtschaffenen Verhalten nicht nur als Menschen schätzen, sondern auch uns jeder Verbesserung ihres sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes freuen. 2) Durch *Verbreitung der Bibel* können wir äufserst wohlthätig auf die Bekenner der mosaischen Religion wirken, und ihren allmähligen Uebertritt zum Christenthume vorbereiten; nur geschehe dies auf die *gehörige Weise*. (Der Vf. giebt hiebey den *Bibelgesellschaften* einige recht schätzenswerthe Winke; unter andern wünscht er, dafs man ihnen eine *deutsche* Uebersetzung von Juden in die Hand gebe, z. B. die von *Joseph Athias* im J. 1686 zu Amsterdam herausgegebene; für die Gebildeteren empfiehlt er die von *Moses Mendelssohn*.) Eben so nützlich könnten *einzelne Abhandlungen* seyn, am besten, wenn sie von gelehrten Juden geschrieben sind, deren Inhalt sich auf wunderbare Fügungen Gottes, auf Beyspiele seiner gerechten Vergeltung, besonders aus der biblischen Geschichte bezöge. Auch deutsche *Gebete* und *Lieder* mit Entfernung aller nur dem Christenthume eignen Begriffe wären nicht unpassend. 3) Ist es unumgänglich nöthig, dafs wir uns im *gemeinen und gesellschaftlichen Leben nicht zu sehr von den Juden entfernen und absondern*. (Auch diesen Punkt hat der Vf. recht gut durchgeführt.) Auf die *anwachsende Jugend* haben wir aber unser hauptsächliches Augenmerk zu richten als den für unsre wohlthätigen Zwecke empfänglicheren Theil. Nie müssen wir daher 1) den Eintritt israelitischer Kinder in *unsre Schulen* auf irgend eine Art hindern oder erschweren; es mufs vielmehr 2) sogar *in Ansehung der Unterrichtsgegenstände* auf sie eine weise Rücksicht genommen werden. Man leite sie zum Lesen der Alttestamentlichen Bücher in der Ursprache an, belehre sie über die Geschichte ihres Volkes auch aus den Büchern der *Maccabäer* und aus dem *Josephus*, erhebe sie zur Einsicht und Ueberzeugung von dem *liebevollen Walten der Vorsehung* und erwärme ihre Herzen an den Beyspielen *der Vorfahren* zu einem edeln Sinn und Verhalten. 3) Rückschritt wäre es, eigne Schulen für die Juden anzulegen, lieber stelle man noch einen besondern Lehrer an in jedem beträchtlichen Orte, welcher die jüdischen Kinder in den Stunden, wo *christliche* Religion vorgetragen wird, mit den für sie passenden Gegenständen beschäftige: Unterricht im Hebräischen, Bibelkenntnifs, Vortrag der *natürlichen Religion*. — Die Hindernisse des Uebertritts der Juden haben sich nach Hn. *R.* jetzt bey diesen, so wie bey uns gemindert; jene hängen nicht mehr so fest und ängstlich an den Lehren und Satzungen der Rabbinen. „Auch auf *unsrer* Seite ist es jetzt anders, als zu *Callenbergs* und *Zinzendorfs* Zeiten, wo man blosse, noch so crasse *Menschenideen*, waren sie einmal ins *System* übergegangen, als *Grundlehren* des Christenthums vortrug und unbedingten Glauben an sie von allen, die sich zu unsrer Kirche bekannten, als unnachläfslich und unumgänglich nöthig verlangte. — Ich erinnere nur hier an den Vortrag der *Dreyeinigkeitslehre*, die von den alten Dogmatikern so breit *getreten* und dabey so spitzfündig gestellt wurde, dafs bey dem blofsen *Laien* sehr leicht die Idee von *drey* besondern Göttern entstehen, wenigstens der seinen *Monotheismus* über alles festhaltende *Jude* einen gewaltigen Anstofs daran nehmen und dadurch allein schon von der Annahme des Christenthums zurückgeschreckt werden konnte; so wie auch die Art, wie man bey den Lutheranern über die *Gegenwart Christi im Abendmahle* sich ausdrückte, der *Transsubstantiation* sehr nahe kam und daher den Juden ein Gräuel seyn mufste.

Auch über die Art und Weise, wie man bey der Judenbekehrung selbst zu Werke gehen müsse, werden Rathschläge ertheilt (S. 70 ff.) Wenn nämlich bey einem Einzelnen oder bey mehrern der Wunsch entstand nach einer nähern Bekanntschaft mit dem Christenthume, so zeige man 1) sich bereitwillig, dem Wunsche zu genügen, indem man voraussetzt, dafs er nicht Folge eines *blofs äufserlichen Interesses*, sondern der Liebe zur Wahrheit entflossen sey; 2) erforsche man den Umfang der Kenntnisse, die Vorstellungen über Christenthum und Judenthum, welche der zu Unterrichtende hat; 3) schicke man die Lehren der natürlichen Religion voran, und suche dabey auf Verstand und Herz zugleich zu wirken, gehe dann 4) zu dem Walten Gottes in der Geschichte des jüdischen Volkes über; daran schliefse sich erst 5) die Belehrung über die Erscheinung Jesu, besonders aus *Matthäus* und *Markus*, weil beide geborne Juden für geborne Juden schrieben. Gar sehr würde man aber des rechten Weges verfehlen, wenn man nicht die Evangelisten wollte selbst reden lassen. Vor allem bleibe man bey der erhabenen Gröfse und reinen Lauterkeit Jesu stehen, und suche zu einer innigen Verehrung und herzlichen Liebe gegen den treuesten Diener Gottes und gröfsten Menschenfreund

zu

zu entflammen; halte ſich aber beſonders an Jeſu eigne Worte. Aus der Geſchichte laſſe man bemerken, wie alle rechtſchaffenen und einſichtsvollen Iſraeliten (Nikodemus, Paulus) ſich zur chriſtlichen Lehre wandten. Das Leſen einiger apoſtoliſchen, beſonders pauliniſchen Briefe wird vielfältige Gelegenheit zu Unterhaltungen über die *Vorzüge* des Chriſtenthums vor dem Judenthume und über manche *eigenthümliche* Lehren des erſtern geben. Nach einem kurzen Ueberblick der Verderbniſs und der Wiederherſtellung der lautern Lehre in der chriſtlichen Kirche ſchreite man endlich 6) zu dem *ſyſtematiſchen* Vortrage der in unſrer Kirche angenommenen Lehren. Aber auch hier hüte man ſich vor allen ſpitzfündigen und unnöthigen Unterſcheidungen, man bleibe bey einem bloſsen *bibliſchen* Chriſtenthume, die Hauptſache ſey auch hier, daſs der Unterricht auf Geſinnung und Leben wirke.

Dem Büchlein hat der Vf. (von S. 84. an) als eine willkommene Zugabe ein Taufformular beygefügt, welches er beym Uebertritt des *Moſes Kaufmann* entwarf und gebrauchte. Es iſt ebenfalls einfach und klar. Möchten doch recht Viele ſo auf Verbreiten eines reinen Chriſtenthums hinwirken, wie es der Vf. gewiſs nach der vorliegenden lobenswerthen Probe in ſeinem Kreiſe thut.

GESCHICHTE.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlſtab: *Biographiſche Skizzen von den Kanzlern der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg*, die *Rechtsgelehrte* geweſen ſind; insbeſondere Biographie des Kanzlers *Klammer*. Von *Urb. Friedr. Chriſt. Manecke*, Zöllner zu Lüneburg. 1823. 65 S. 8.

Der Vf., als Veteran der vaterländiſchen Geſchichtsforſcher, und als Beſitzer bedeutender handſchriftlicher Sammlungen für vaterländiſche Geſchichte, rühmlichſt ausgezeichnet, theilt uns in dieſen Bogen, aus ſeinen reichen Schätzen, auſser der ausführlichen Biographie, des auch als juriſtiſchen Schriftſteller bekannten Kanzlers *Klammer*, willkommene Notizen über folgende Männer mit: Förſter, Balth. Klammer, Friedr. von Weyhe, Joh. Hillebrand, Erich Hedemann, Goswin Merckelbach, Anton Affelmann, H. Langenbeck, Sinold genannt Schütz, Gottfr. Heymann, Weipart Ludw. Fabricius (nachmals von Fabrice) ſämmtlich Kanzler am *Zelliſchen* Hofe, von 1527 — 1705.; J. Hillebrand, Mich. Witte, Simon Fürſtenau, Joh. Drebber, Heinr. Beſſel, Kanzler am *Harburgiſchen* Hofe von 1527 — 1642.; Joach. Möller, Joh. Pfreund, Joh. Grothuſen, Phil. Möring, Hinr. Schrader, Kanzler am *Dannenbergiſchen* Hofe, von 1549 — 1634.; Joh. von Peine, Conr. König, Joh Stoppler, Joach. Mynſinger von Frondeck, Ludolf Halver, Franz Mützeltin, Joh. Marcus, Valent. Veſenbeck, Joh. Jagemann, Werner König, Eberhard von Weyhe, Friedr. von Uder, Joh. Eberh. Eltz, Joh. Brüning, Joh. Phil. Bohn, Joh. Schwarzkopf, Chryſoſthomus Koeler, Herm. Höpfner, Martin Böckellen, Caſp. Alexandri, Phil. Ludw. Probſt, Urb. Dieter. Lüdecke, Joh. Heinr. Alexandri, am *Wolfenbüttelſchen* Hofe, von 1506 — 1735.; Andr. Haupt, Andr. Spiegelberg; Geo. Wilde, Statius Borcholt am *Grubenhagenſchen* Hofe von 1526 — 1596.; Jacob Reinhard, Juſtus Walthauſen, Joh. Reiche, Joh. Fiſcher, am *Calenbergiſchen* Hofe von 1495 — 1584.; Arnold Engelbrecht, Joh. Stuck, Juſtus Kipius, Jac. Lampadius, Heinr. Langenbeck, Otto Joh. Witte, Ludolf Hugo am *Hannöverſchen* Hofe von 1634 — 1704. Abgeſehen davon, daſs mehrere der aufgezählten Männer ſich als Schriftſteller bekannt gemacht, oder als Staatsmänner einen bedeutenden Einfluſs auf die allgemeinen deutſchen Angelegenheiten überhaupt, und auf die des Hauſes Braunſchweig Lüneburg im beſondern, gehabt haben, erhalten wir in dieſem Werkchen, die genaue Reihefolge ſämmtlicher Kanzler der verſchiedenen Linien der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg, bis zu ihrem Erlöſchen, und bis zur Aufhebung der Kanzlerwürde dieſer Häuſer überhaupt. Wie willkommen eine ſolche Arbeit auch dem Diplomatiker ſeyn muſs, iſt um ſo erſichtlicher, je unvollkommener diejenigen Notizen waren, welche ſich z. B. in *Gruber's* Lehrſyſtem einer allgemeinen Diplomatik u. a. Werken dieſer Gattung vorfanden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der durch mehrere militäriſche, ſtaatswirthſchaftl. u. a. Schriften bekannte k. ruſſ. Generallieutenant und ehemal. General-Intendant der ganzen ruſſiſchen Armee, Hr. *Georg v. Cancrin*, iſt k. ruſſ. Finanzminiſter geworden.

Der als pädagogiſcher Schriftſteller bekannte Pfarrer *Vinc. Ed. Milde* zu Wolfspuſſing in Niederöſtreich, vorher Pfarrer u. Profeſſor der Pädagogik an der Univ. zu Wien, iſt zum Biſchof von Leitmeritz ernannt worden.

Hr. *K. H. Krauſe*, bisher Prediger in Zorndorf bey Cüſtrin, bekannt durch ſein treffliches Lehrbuch der deutſchen Sprache, durch ſeine Denkübungen und durch ſeine Geſchichte des Hauſes Hohenzollern, iſt als Superintendent nach Landsberg a. d. Warte verſetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

CASSEL u. HANNOVER, in Commiss. der Hahn. Hofbuchh.: *Das Recht der Kriegseroberung* in Beziehung auf Staatscapitalien. Nach Grundsätzen des Privat- und Völkerrechts dargestellt von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurf. Hessischem Oberappellationsrathe. 1823. XIV u. 362 S. 8.

Ein Werk, welches die Wissenschaft wahrhaft bereichert, und wegen der Unparteylichkeit und Gründlichkeit der Darstellung, die den Gegenstand desselben vollkommen erschöpft, höchst beachtungswerth ist. Auf jeden Fall wird es zu der Entscheidung über eine Streitfrage, die nun seit vollen 9 Jahren als eigentlicher Zankäpfel von den Parteyen einander wechselseitig zugeworfen wird, und die durch alle Mittel der Publicität, von den blosen Tagesneuigkeiten gewidmeten Blättern stufenweise bis herauf zu den Verhandlungen des Bundestages und selbst der europäischen Congresse, zum Ausspruche der öffentlichen Meinung vorbereitet ist, — der in rechtlicher und politischer Hinsicht hochwichtigen Frage über die privatrechtlichen Folgen der temporairen französischen Oberherrschaft über einen Theil von Deutschland, und insonderheit der hiervon abhängigen Bildung und Wiederauflösung des Königreichs Westphalen, und dass jene Frage nach Gerechtigkeit und Billigkeit entschieden werde, das seinige beytragen. Wurde auch zunächst das Werk durch die Untersuchung der Rechtmäsigkeit oder Unrechtmäsigkeit der Napoleonischen Einziehung der Kurhessischen Staatscapitalien, und deren Folgen veranlasst, und beschäftigt sich dasselbe eigentlich nur mit den Folgen der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien, ist mithin der Zweck desselben kein so ausgedehnter, um jene Frage in ihrem vollen Umfange zu begreifen; so hat sich der Vf. dennoch bemüht, die Elemente der rechtlichen Entscheidung in solcher Tiefe aufzusuchen und das hieraus gebildete System nach allen Seiten hin, so fest zu begründen, dass nicht nur der auf dem Titel angegebene Gegenstand als völlig aufgeklärt erscheint, sondern dass auf diesem Wege mit gleicher Consequenz und Sicherheit leicht auch die Lösung mancher verwandten Frage gefunden werden kann. Das Werk zerfällt in einen *allgemeinen* und einen *besondern* Theil, der erste beschäftigt sich mit dem Rechte der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien überhaupt. Die Resultate der Untersuchung sind folgende: 1) Occupation überhaupt ist reines Factum und erzeugt das Recht nur mittelst *körperlicher* Besitzergreifung; 2) Kriegseroberung ist nichts anders als gewöhnliche Occupation in der Anwendung auf Feindesgut; daher ist 3) auch bey der Kriegseroberung die körperliche Apprehension nothwendige Bedingung des Eigenthumserwerbs; 4) unkörperliche Sachen sind der Occupation überhaupt, und der Kriegsoccupation insbesondere an und für sich gar nicht fähig; 5) sie werden es nur dadurch, dass sie entweder einer, der Occupation unterworfenen körperlichen Sache anhängen, oder dass 6) sofern insonderheit von persönlichen Rechten die Rede ist, der Inhaber derselben, gleich einer Sache, in das Eigenthum des Occupirenden übergeht; auch kann 7) der materielle Gegenstand einer Foderung gar wohl occupirt und dadurch erworben werden. Dagegen ist 8) der *unmittelbare* Erwerb des *Förderungsrechts* durch Kriegseroberung etwas *juristisch Unmögliches* und nicht gedenkbar. Wendet man diese Grundsätze auf Staatscapitalien, oder solche ausstehende Foderungen, welche zum Staatsvermögen gehören, an, so ist es klar: 1) dass bey denselben eine *mittelbare* Occupation durch blosse Besitzergreifung des *Landes* nicht statt finden kann; 2) dass hier auch eine Occupation vermittelst Gefangennehmung der berechtigten *Person* unanwendbar sey, da der gefangene Regent mit dem Staate nicht in dem Grade identisch ist, dass, indem ihm seine Rechtsfähigkeit genommen würde, und der Eroberer sich seine Rechte solchergestalt aneignete, dieses auch den Erwerb derjenigen Rechte, wovon der Staat selbst das Object ausmacht, zu begründen vermöchte; die Occupation des Staats selbst, als *Rechtssubjects* aber ungedenkbar ist; 3) dass eine *unmittelbare* Occupation solcher Staatscapitalien, insofern von einem der wirklichen Einziehung derselben vorausgehenden Erwerbe des Foderungsrechts die Rede ist, nicht statt finden kann; wogegen 4) die reelle Einziehung solcher Capitalien, indem hierdurch der baare Betrag derselben in die physische Gewalt des Eroberers gelangt, einen Erwerb durch Occupation rücksichtlich des gezahlten Geldes ohne allen Zweifel bewirkt. Selbst, wenn der Feind ein ganzes Land erobert, wenn er alle dessen Güter und Einkünfte als sein Eigenthum behandelt, wenn er sich sogar der obersten Staatsgewalt bemächtigt, wenn er die ganze Staatsverfassung umformt, das regierende Fürstenhaus aller seiner Rechte verlustig erklärt, sich selbst an dessen Stelle setzt, wenn er endlich aus dem völligen Untergange des bisherigen Staats einen ganz neuen Staat hervorgehen lässt, hat er nicht

alle Obligationsverhältnisse des eroberten Staats erworben, sind die ausstehenden Foderungen des Staats, die Staatscapitalien, sein Eigenthum nicht geworden; denn die Eroberung des Landes, obwohl dasselbe an und für sich ein occupationsfähiger Gegenstand ist, giebt, wegen des *juris postliminii* nur ein provisorisches Eigenthum; die Bemächtigung der Staatsgewalt, als durchaus nicht occupationsfähig giebt gar kein Eigenthum und kann rechtlich unter keine andere Categorie gestellt werden, als die einer blosen Verwaltung. Soll dem Eroberer der Staat und die Staatsgewalt, mithin auch jene Obligationsverhältnisse als Recht und Eigenthum erworben werden, so mus solches durch einen besondern Rechtstitel auf dem Wege der *abgeleiteten* Erwerbung geschehen; es mus, ausser dem blosen Factum der Occupation des Landes, oder auch ohne dieses, ein rechtlicher Grund eintreten, vermittelst dessen das Recht der Staatsregierung von dem bisherigen Staatsoberhaupte auf den *Eroberer* übergeht. Dieser Rechtstitel besteht in der förmlichen Abtretung der Staatsgewalt an den Eroberer, durch den bisherigen Regenten, oder, wenn derselbe von der Nation sich getrennt hat, von der Nation selbst. Dagegen ist die Nation nicht für verbunden zu halten, die dem Eroberer in einem Friedensschlusse mit andern Mächten, ohne Mitwirkung und Zustimmung des bisherigen Staatsoberhaupts, zugestandene Staatsgewalt als rechtmäsig erworben, anzuerkennen. Vermöge dieser in dem Erwerbe der Staatsgewalt enthaltenen Rechtsnachfolge gehen nun auf den neuen Regenten insonderheit auch alle zu dem Staatsvermögen gehörigen Foderungsrechte über, er tritt in das nämliche Obligationsverhältnis zu den Schuldnern des Staats, worin der vorige Regent stand, er wird ihr Gläubiger, und kann als solcher nicht nur Zahlungen auf die Staatscapitalien annehmen, sondern auch jede andere Verfügung darüber treffen, sie ganz oder zum Theile erlassen, und jede sonstige Uebereinkunft darüber mit den Schuldnern eingehen. — War aber dieses nicht der Fall, und der Inhaber der Staatsgewalt ein blosser Eroberer, so stehen ihm diese Rechte nicht zu. Die Frage, in wiefern die Occupation von Staatscapitalien in diesem letztern Falle eine Befreyung des Schuldners bewirke, ist daher folgendermasen zu beantworten. Hat der Eroberer das Capital, dessen Gläubiger der besiegte Staat war, *genommen*, indem er dasselbe durch einseitige Handlung, den Schuldner zur Zahlung nöthigend, sich zueignete, dann ist der Fall lediglich nach den Grundsätzen der Occupation zu beurtheilen; die Verantwortlichkeit des Schuldners bemisst sich daher streng nach den Verbindlichkeiten, welche dem Besitzer einer fremden Sache obliegen. Ward hingegen das Capital dem Eroberer von dem Schuldner *gegeben*, erfolgte die Einziehung nicht durch einseitige Nöthigung jenes gegen diesen, sondern mittelst vorausgegangener Unterhandlung und in soweit freywillig; dann kann der Fall lediglich nach den Grundsätzen von der Rückzahlung einer Geldschuld beurtheilt werden, der Schuldner handelte als solcher im Verhältnisse zu einem verneinten Gläubiger, seine Verantwortlichkeit hängt daher von dem Daseyn der rechtlichen Bedingungen ab, unter welchen ein Schuldner gegen seinen Gläubiger durch Vertragserfüllung befreyt wird. Folgende Grundsätze sind daher in dieser Hinsicht aufzustellen: 1) der Schuldner eines Staatscapitals *kann* unbedingt mit der Wirkung der Befreyung seiner Schuld, Zahlung leisten, sich vergleichen, Erlas annehmen, wenn es der zeitige Inhaber der Staatsgewalt ist, weil diesem das Recht der Foderung vermöge der Staatsgewalt zusteht; 2) der Schuldner eines Staatscapitals *kann nicht* mit gleicher Wirkung Zahlung leisten, sich vergleichen oder Erlas annehmen, wenn es blos der Eroberer des Staats ist, welchem er das Capital schuldet, mit welchem er sich auf solche Geschäfte einlässt, weil demselben das Recht der Foderung, als der Kriegseroberung gar nicht unterworfen, auch nicht erworben ist, und der Gegenstand derselben nur durch wirkliche Einziehung der Summe occupirt werden kann, diese aber sich in dem Eigenthume des Schuldners selbst befindet, und deren Verlust nur ihn, als *debitor generis*, trifft. Von dieser Regel des strengen Rechts lassen jedoch Gründe der Billigkeit und gesetzliche Analogie eine Ausnahme unter der Voraussetzung zu, dass die vom Eroberer eingezogene Capitalsumme als dem Gläubiger zugehörig, und der Schuldner solchergestalt als Besitzer eines dem Feinde des Eroberers zuständigen Objects zu betrachten sey. Der Schuldner wird in dieser Hinsicht frey, wenn 1) die eingezogene Summe bereits fällig war, und nicht 2) er selbst durch Verzug gegen seinen Gläubiger die Einziehung verschuldete; wenn 3) überdiess jene Summe ihm dergestalt abgenöthigt wurde, dass deren Verlust, als blosser Zufall, als *vis major* erscheint, wozu jedoch nicht gerade ein physischer Zwang erfodert wird, sondern es schon hinreicht, wenn ein Strafbefehl seines Oberherrn ihn dazu vermochte; doch nur seines Oberherrn, daher kömmt dieses Befreyungsmittel nur denjenigen Schuldnern zu, welche entweder Unterthanen des Eroberers sind, oder in dem seiner militärischen Gewalt unterworfenen Gebiete sich befinden; nicht auch denjenigen, welche in einem nicht unter des Eroberers Oberherrschaft stehenden Lande wohnen. In allen zulässigen Fällen kann jedoch nur wirklich geleistete Zahlung befreyen; Erlas der Schuld, oder Quittung ohne Zahlung ist ganz ohne Wirkung, und, was der Schuldner etwa durch Uebereinkunft an den Eroberer zur Abfindung gezahlt hat, kann nur als Mittel, den Gegenstand der Schuld selbst dem Gläubiger zu erhalten, geltend gemacht, und nur, sofern es zu dessen Nutzen verwendet worden, an der Schuld in Abzug gebracht werden. Ausserdem giebt es noch ein allgemeines Heilmittel für die nachtheiligen Folgen aller Handlungen, welche während des Krieges und unter Einwirkung einer feindlichen Macht unternommen wurden, die Verabredung einer

ner *unbedingten Amneſtie* in dem, den Krieg beendigenden Friedensſchluſſe, und dieſes iſt auch, ſofern nur die gebrauchten Ausdrücke eine ſolche Auslegung zulaſſen, auf Staatscapitalien, welche von den Schuldnern an den Eroberer abgetragen anwendbar, jedoch vorausgeſetzt, daſs der Staat, gegen welchen die Amneſtie geltend gemacht werden ſoll, ſelbſt an dem Friedensſchluſſe Theil nahm. — Von dieſen Grundſätzen wird nun von dem Vf. in *dem ſpeciellen Theile*, in Beziehung auf die Kurheſſiſchen Staatscapitalien und Napoleons Dispoſition über dieſelben Gebrauch gemacht, um für die einzelnen Fälle, in welchen gegenwärtig die Frage über die Befreyung der Schuldner vorkömmt, die richtige Entſcheidungsnorm zu geben.

Hannover, b. Hahn: *Praktiſche Erörterungen auserleſener Rechtsfälle*, von Dr. *Karl Friedrich von Dalwigk*, Präſidenten des Herzogl. Naſſauiſchen Oberappellationsgerichts, mehrerer hohen Orden Commandeur und Ritter. 1823. VI u. 336 S. 4.

Wir erhalten in dieſem Werke von der Hand eines hochverdienten Geſchäftsmannes eine Auswahl ſeiner Vorträge bey dem vormaligen Reichskammergerichte, und dem Oberappellationsgerichte, deſſen Chef er iſt; nebſt den darauf erfolgten Erkenntniſſen der gedachten Juſtizhöfe. Alle ſind im wahren wiſſenſchaftlichen Geiſte, und mit einer Gründlichkeit behandelt, wie dergleichen Rechtsfälle in andern Sammlungen ſelten ausgeſtattet erſcheinen; einige haben aufserdem wegen der mitgetheilten geſchichtlichen Notizen, und dieſelben belegenden alten Urkunden, einen beſondern Werth. Hierher gehört vorzüglich der erſte, zweyte, ſiebende und achte Rechtsfall. Die einzelnen Rechtsfälle ſind folgende: I. Ueber die Grenzen der Freydings- und Meyerdingsgerichtsbarkeit, als Beytrag zur Geſchichte der deutſchen Gerichtsbarkeit im Mittelalter; veranlaſst durch einen Rechtsſtreit des Domkapitels zu Hildesheim gegen den Fürſtbiſchof. Entſchieden wurde, daſs den domkapitulariſchen Meyerdingen das Recht, in Streitgegenſtänden, welche das Meyergut, und die darauf ſich gründenden Verbindlichkeiten, auch die Erlangung oder Beybehaltung eines dinglichen Rechts betreffen, ſo wie in den Fällen, wo es auf die Erfüllung einer in dem Meyerdingscontracte gegründeten Obliegenheit ankömmt, namentlich auch in gegen daſſelbe verfolgten Pfandklagen, mit Ausſchluſs des *judicii concurſus univerſalis*, zu erkennen zuſtehe, wogegen dieſelben den etwaigen Ueberſchuſs an das Concursgericht auszuliefern hätten. II. Ueber die Tendenz, die Vermeſſung und Benutzung der Bergwerke nach bergrechtlichen Principien, veranlaſst durch einen Rechtsſtreit in Sachen *Donop* gegen *Anton Ulrich* und die Paderborniſche Hofkammer. III. Ueber die Verbindlichkeit der Juden, wenn ſie als Zeugen abgehört werden, den groſsen Judeneid abzulegen. IV. Ueber die extinctive Lehnsverjährung. Die bekannte Stelle II. Feud. 40. u. 55. wurde von dem Reichskammergerichte dahin ausgelegt, daſs ſie zwar die *praeſcriptio longi temporis*, nicht aber die *praeſcriptio longiſſimi temporis* ausſchlieſse. — V. Tritt bey der Erbfolge in das Vermögen eines Verſchollenen *Succeſſio ex nunc*, oder *ex tunc* ein? Es wird für die erſtere entſchieden. — VI. Der temporäre Aufenthalt eines *penſionirten* Geſandten in einem Curorte begründet dort das *forum hereditatis*, und iſt der Gerichtsſtand nicht bey dem Hofe zu ſuchen, von welchem der Geſandte ehemals ſeine Miſſion erhielt. VII. Ueber die Verbindlichkeit der Decimatoren zum Kirchenbau. Vom Naſſauiſchen Oberappellationsgerichte entſchieden. VIII. Haben die Juden ein Recht, in allen Straſsen einer Stadt zu wohnen? Iſt ein darüber entſtandener Streit eine Juſtiz- oder Polizeyſache? In Bezug auf Hamburg. Das Reichskammergericht nahm an, daſs eine Polizeyſache vorliege, und ſchlug aus dieſem Grunde die Appellation ab. IX. Von der Berechtigung der Krämer, mit fertiger Schuſterarbeit zu handeln. Gleichfalls in Beziehung auf Hamburg dahin entſchieden, daſs den Krämern dieſer Handel nicht zu verwehren ſey. X. Beytrag zu der Lehre von der Nichtigkeitsklage. Das Naſſauiſche Oberappellationsgericht entſchied, daſs falls aus Verſehen die den Anwälden oder Parteyen eröffnete Sentenz mit dem Beſchluſſe des Collegii nicht übereinſtimme, dieſes vor der Rechtskraft derſelben zu verbeſſern ſey, wenn nicht eine Nichtigkeitsbeſchwerde dagegen begründet ſeyn ſolle. XI. Von der Verbindlichkeit der Ehefrau, bey beſtehender particulärer Gütergemeinſchaft, die während der Ehe contrahirten Schulden mit zu bezahlen. Nach Naſſauiſchem Rechte.

Coburg, auf Koſten des Vfs.: *Juriſtiſcher Katechismus für den Bürger und Landmann*, oder Anleitung, ſich in den wichtigſten privatrechtlichen Verhältniſſen ſelbſt zu helfen, und ſich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren. Von *Joh. Friedr. Aug. Scheler*, Herzogl. Sachſen-Hildb. Rath und Regierungsaſſeſſor, auch Herz. Sachſen Cob. Saalf. Hofadvocat. 1822. XXIV u. 339 S. 8.

So gern Rec. dem Fleiſse des Vfs. Gerechtigkeit wiederfahren läſst, ſo wenig kann er in Hinſicht der Zweckmäſsigkeit und des Nutzens ſeiner Arbeit mit ihm einverſtanden ſeyn. Das Civilrecht läſst ſich, ſeiner Natur nach, nicht wohl populariſiren; am wenigſten aber dann, wenn es wie das ſogenannte gemeine Recht, in einem Chaos von Quellen und Hülfsmitteln vergraben liegt. Am allerwenigſten aber will es Rec. gefallen, wenn man Bürger und Bauern darin unterrichten will, wie ſie ihre Contracte und Teſtamente ſelbſt machen können, u. ſ. w. Gerade dieſes iſt aber die Hauptaufgabe des vorliegenden Buchs; denn, wenn man von den wenigen ſtatutariſchen Beſtimmungen der dor-

dorligen Lande abstrahirt, welches allerdings dem Bürger oder Landmann zu wissen nöthig seyn kann, so erhalten wir in demselben einen förmlichen Katechismus des römischen Rechts, worin sogar die Kunstausdrücke beybehalten sind, und nach Beendigung jeder Rechtsmaterie, Formulare über dieselbe, und die in derselben berührten Rechtsgeschäfte. Sollte in der That ein Bürger oder Landmann es verstehen, wenn es — Rec. schlägt auf das Gerathewohl das Buch auf — heifst: „der *Depositor* ist verbunden, das, was er in Verwahrung erhielt, in Natur zurückzugeben. Bey dem *unregelmäfsigen Depositum* braucht nur eine Sache von gleicher Güte und Menge *restituirt* zu werden. — Die Zurückgabe der deponirten Sache kann *in der Regel* von dem *Deponenten* zu jeder Zeit verlangt werden, und der *Depositor* kann dieses unter keinerley Vorwand abschlagen, wenn er sich nicht eines *bösen Vorsatzes* schuldig machen will" u. s. w.? Sind freylich manche Kunstausdrücke, sogar nach ihrer lateinischen Bezeichnung erklärt, so sind es doch die Rechtsbegriffe nicht, welche nothwendig verstanden werden müssen, und den Zweck des Buchs, „Anleitung — sich selbst zu helfen, und vor Schaden und Nachtheil zu bewahren," zu erfüllen; wie z. B. in dem vorstehenden Satze die Worte *in der Regel, böser Vorsatz* u. s. w. Wird der Vf. es endlich garantiren können, dafs durch die blinde Befolgung der Formulare nicht mancher Bürger oder Landmann, gegen seine Absicht, sich Nachtheil und Schaden zufüge, den er gewifs verhütet haben würde, wenn er, statt jenes Buch zur Hand zu nehmen, sich eines erfahrenen Rechtsbeystands bedient hätte? Gewifs nicht! — Hätte der Vf. sein Heil an irgend einem Zweige des Regierungsrechts, namentlich am Criminal- oder Polizeyrechte, versucht, so würde Rec. ganz anders urtheilen. Das sind die Theile der Jurisprudenz, welche als Volkssache betrachtet werden müssen. Auf sie sollte man sich billig beschränken; ein populärer Katechismus über Verbrechen und deren Bestrafung ist eine verdienstliche Aufgabe.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Leipzig u. Sorau, b. Fr. Fleischer: *Der Jäger zu Pferde*, ein Beytrag zur Taktik leichter Truppen. Von *G. v. Düring*, Hauptmann und Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Mit fünf Steintafeln. 1823. VIII u. 158 S. 8.

2) Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Ueber die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer.* Aus der Kriegsgeschichte hergeleitet von *H. v. Brandt*, Kön. Preufs. Hauptmann. 1823. 66 S. 8.

Zwey Schriftsteller bringen hier gleichzeitig einen Gegenstand zur Sprache, der wohl Beachtung verdient, den grofsen Nutzen nämlich den eine Armee von einer Truppe ziehen würde, welche gleich gut als Fufsvolk wie als Reiterey zu gebrauchen wäre. Die Sache hat bekanntlich schon existirt; und wenn sie nicht wieder ins Leben gerufen wird, so beruht dieis hauptsächlich auf der Schwierigkeit der doppelten Ausbildung; aber auch der Umstand, dafs es fast unmöglich scheint, dem Manne gleichzeitig das unbedingte Vertrauen zu sich als Reiter und Infanterist einzuflöfsen, ist beachtenswerth — nur bey alten geprüften Soldaten würde das vielleicht angehen, diese sind aber dermalen nicht in der Mode.

Doppelkämpfer wollen beide Vf., Nr. 1. Jäger mit gezognen Karabinern, Nr. 2. Reiter mit Dragonergewehren, *Lanzen* und Pistolen im Gürtel. *Wie* eine solche doppelte Ausbildung herzustellen, darum bekümmert sich Nr. 1. wenig, und giebt vielmehr die Form in der sie geschehen soll, so dafs fast ein vollständiges Exercierreglement bey ihm zu finden, Nr. 2. abstrahirt von dem letztern ganz und richtet mehr seine Aufmerksamkeit auf ersteren ungleich wichtigern Punct. Die Foderung alter Soldaten, die Art wie er sein Officiercorps einrichten will (dabey ein wahres Wort über die unnütze Gelehrsamkeit) zeigen, dafs er die Schwierigkeit der Aufgabe einsieht, und die Mittel zu ihrer Lösung wohl kennt. Auch in den Grundsätzen sind beide Autoren verschieden, Nr. 2. will Landleute zu Rekruten wählen, und mit dem Reiten anfangen, Nr. 1. leugnet den Vorzug des Landmanns vor dem Städter zum Cavaleriedienst und will seine Rekruten zuerst zu tüchtigen Infanteristen machen — er legt übrigens das vornehmste Gewicht auf das gute Schiefsen und beabsichtigt das Seitengewehr mit einer 33 Zoll langen Klinge vorkommenden Falls als Bajonet anzusetzen. Unnöthiges enthalten beide Schriften, Nr. 1. nur unendlich mehr, denn dahin rechnen wir aufser einer Menge Gemeinplätzen sämmtliche Abtheilungen von Nr. 14 bis 26. als die letzte des Buches, sie enthalten was man in jedem Buche über den kleinen Krieg oder leichten Dienst findet. Nr. 2. hat sich mit der Gelehrsamkeit in Unkosten gesetzt und durch eine Menge Citate erwiesen, dafs man fast seit Adam Doppelkämpfer gekannt und mit grofsem Nutzen gebraucht habe. — Das ist ziemlich gleichgültig und es kommt nun darauf an ob sie *uns* nützlich oder nothwendig sind. Dafür giebt er sich aber auch durch mehrere eingeflochtene Bemerkungen wieder als einen nicht blofs gelehrten sondern, was viel mehr werth ist, einsichtigen, erfahrenen und tüchtigen Kriegsmann zu erkennen, z. B. S. 47. Anmerkung über den Kamaschendienst und die militärischen Belletristen; S. 60. Anmerkung, leider nur zu wahr! die schon erwähnte Foderung wenigstens 6jähriger Dienstzeit (S. 50.) und alles was über die Officiere und deren Heranziehung gesagt ist S. 47. ff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giefsen.

Verzeichnifs
der
Vorlefungen, welche auf der dafigen Grofsherzoglich-Heffifchen Univerfität im bevorftehenden Winterhalbjahre, vom 27ften October 1823 an, gehalten werden follen, und nach einer Höchften Verordnung vom 5ten März 1821, an dem feftgefetzten Tage, unabänderlich ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Bibelerklärung. Die *Pfalmen* erklärt Hr. Geh. Kirchenr. und Prof. Dr. *Kühnöl.* Den *Jefaias* Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.* Den Brief an *die Römer* Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.* Die Paulinifchen Paftoralfchreiben an *Timotheus* und *Titus* und die zwey Briefe an die *Theffalonicher* Hr. Superintendent Prof. Dr. *Palmer.*

Das *Evangelium* des *Matthäus*, *Markus* und *Lukas* erklärt der Collaborator am Pädagog., Hr. Dr. *Rettig.*

Kirchengefchichte, von den Zeiten Conftantins des Grofsen an, trägt vor nach feinem Lehrbuch, Hr. geiftl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmidt.*

Dogmatik lehrt Hr. Geh. Kirchenr. Prof. Dr. *Kühnöl.*

Theologifche Moral, nach Dictaten, Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Symbolik, Hr. Superint. Prof. Dr. *Palmer.*

Paftoraltheologie, *Derfelbe.*

Ein *Examinatorium* über Kirchengefchichte, Dogmatik und Moral eröffnet *Derfelbe.*

Rechtsgelehrfamkeit.

Das *Naturrecht* wird Hr. Prof. Dr. *Linde*, nach v. Drefch's Lehrbuch des Naturrechts, Tübingen 1822, erläutern.

Das *natürliche Privat-*, *Staats-* und *Völkerrecht* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* nach Gros vor.

Die *juriftifche Encyklopädie* und *Methodologie* lehrt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* nach Falk.

Die *Inftitutionen* des *römifchen Rechts* erklären Hr. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *v. Löhr* und der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*, letzterer nach dem Mackeldey'fchen Lehrbuche.

Die *Gefchichte* und *Alterthümer* des *römifchen Rechts* trägt Hr. Geh. Reg. Rath *v. Löhr* vor, nach Hugo.

Die *Hermeneutik* des *römifchen Rechts* lehrt der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* und verbindet mit diefer Vorlefung die Erklärung ausgewählter Gefetzesftellen.

Den Text der Inftitutionen, mehrere Titel der Pandecten und die Novelle 118. *exegefirt* der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner.*

Die *Pandecten* erläutert, nach dem Heife'fchen Grundriffe und mit Rückficht auf Thibaut, Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Seine *Pandecten-Vorlefungen*, nach dem von Wening-Ingenheimifchen Lehrbuche, wird der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz* fortfetzen und *öffentlich* die Lehre von den dinglichen Rechten abhandeln.

Das *Criminalrecht* erklären nach dem von Grolman'fchen Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *von Lindelof* und Hr. Prof. Dr. *Linde* nach Feuerbach.

Das *deutfche Privatrecht* lehrt, nach eignem Plane und mit Rückweifung auf Runde's Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

Das *Handlungs-* und *Wechfelrecht* ift Hr. Prof. Dr. *Linde* zu lefen erbötig.

Das *Lehnrecht* trägt vor, nach Pütz, Hr. Prof. Dr. *Stickel.*

Derfelbe erklärt den *bürgerl. Procefs*, nach *v. Grolman.*

Das *katholifche* und *proteftantifche Kirchenrecht* wird Hr. Kanzler und Prof. Dr. *Arens* vortragen.

Ein *juriftifches Practicum*, nach mitzutheilenden Rechtsfällen, hält Hr. Prof. Dr. *von Lindelof.*

Auch wird *Derfelbe* ein *Relatorium* nach vorzulegenden Civil- und Criminal-Acten halten.

Zu *Examinatorien* und *Privatiffima* über die *Pandecten* oder *andere beliebige Theile der Rechtswiffenfchaft* ift der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* bereit. Eben fo ift der Privatdocent Hr. Dr. *Fritz Examinatorien* und *Privatiffima* über die *Pandecten* auf die bifherige Weife zu halten erbötig.

Heilkunde.

Ofteologie und *Syndesmologie* des Menfchen, Hr. Profector Dr. *Wernekinck.*

Darftellung des *Baues* und der *Entwickelung* des *Rückenmarks* und *Gehirns* des *Menfchen*, mit Rückweifung auf den Bau diefer Theile in den *Thieren*, *Derfelbe.*

Derfelbe leitet die *Uebungen im Zergliedern* auf dem anatomifchen Theater.

Gefammte Anatomie des *Menfchen* an Leichen und Präparaten, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Naturgefchichte des *Menfchen*, Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Ueber die *graduelle Entwickelung* der *organifchen Natur*, nach feiner Schrift: „Darftellung der gefammten Or-

ganisation", mit steter Erläuterung durch sein und Ritgens Gemälde der organischen Natur in ihrer Verbreitung auf der Erde, und durch Naturalien und Präparate aus der vergleichenden Anatomie, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Ueber die *Krankheitsanlage* nach den verschiedenen *Entwickelungsperioden* und besonderen Constitutionen des Menschen, mit hauptsächlicher Berücksichtigung der durch diese Verhältnisse vorzugsweise bedingten *Charaktere* der Krankheiten überhaupt, Hr. Privatdocent Dr. *Weber*.

Ueber die *Anwendung* und *Wirkung* der *natürlichen* und *künstlichen Bäder*, *Derselbe*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *chronischen Krankheitszustände* und *Krankheitsformen* des *vegetativen Lebensprocesses*, Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Specielle Pathologie und *Therapie* der *chronischen Krankheitszustände* des *reproductiven Systems*, Hr. Privatdocent Dr. *Weber*.

Chirurgie mit Benutzung des chirurgischen Handbuchs von Chelius als Leitfaden, Hr. Regierungsrath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Die angefangenen Vorträge über *specielle Chirurgie*, nach Dictaten, setzt fort und wird beendigen Hr. Prof. Dr. *Vogt*.

Pharmacodynamik, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.

Geburtshülfe mit Benutzung seines „Handbuchs der niederen Geburtshülfe", Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Gerichtliche Arzneykunde, nach Henke, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde setzt fort Hr. Prof. Dr. *Balser*.

Die *geburtshülfliche Klinik* nebst *Touchirübungen* in der Gebäranstalt, unter Benutzung seines Werks: „Die geburtshülflichen Anzeigen", und bey Geburten, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.

Darstellung der vorzüglichsten *medicinischen Systeme*, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

Samstags von 1—2 Uhr ist die Sammlung chirurgischer und geburtshülflicher Bandagen und Instrumente auf dem Colleggebäude eröffnet, unter der Aufsicht des Hn. Reg. Raths und Prof. Dr. *Ritgen*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik und *Metaphysik*, verbunden mit einer allgemeinen *Encyklopädie* der Wissenschaften, trägt Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* vor.

Ebenderselbe wird das *Naturrecht* (als Inbegriff des *natürlichen Staats-* und *Völkerrechts*) lehren.

Die *Aesthetik* trägt *Derselbe* ebenfalls vor, verbunden mit einer *historisch-kritischen Uebersicht* der *schönen Literatur Deutschlands*.

Endlich wird Hr. Prof. Dr. *Hillebrand* noch die *Anthropologie* (mit vorzüglicher Berücksichtigung der Psychologie und Cultur-Geschichte) vortragen.

Mathematik.

Die *Statik* und *Mechanik* wird Hr. Prof. Dr. *Schmidt* nach seinem Lehrbuch vortragen.

Ebenderselbe lehrt die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, mit Anwendungen auf mathematische Geographie und Astronomie, nach seinem Lehrbuch.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach* nach Schmidt.

Ebenderselbe wird die *Algebra* nach *Lacroix* erklären.

Die *Anfangsgründe* der *Projectionslehre* lehrt *Derselbe*.

Naturlehre und *Naturgeschichte.*

Allgemeine Naturgeschichte nach Blumenbach, und nach seiner Schrift: „Ueber die Classification der Thiere, Giefsen 1814.", lehrt Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Anweisung zum *Untersuchen* und *Bestimmen der Mineralkörper* giebt Hr. Professor Dr. *Wernekinck*.

Die *Experimental-Physik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schmidt* nach seinem Lehrbuche.

Die *Geognosie* trägt Hr. Prof. Dr. *Zimmermann* vor.

Ferner die *Geologie*, so wie die *Reagentienlehre*, und endlich das *System der Chemie*.

Eisenhütten-Kunde wird Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof* ertheilen.

Ebenderselbe wird die *Encyklopädie* der *Bergwerkswissenschaften* vortragen.

Staats- und *Kameralwissenschaften.*

Finanzwissenschaft lehrt Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome*.

Ebenderselbe wird die *Polizeywissenschaft* vortragen.

Ein *Examinatorium* und *Practicum* über diese Wissenschaften hält *Derselbe*.

Die *Landwirthschaft* lehrt Hr. Prof. Dr. *Walther* nach seinem Lehrbuch.

Technologie (verbunden mit *technologischen Excursionen*) lehrt Hr. Hofkammerrath u. Prof. Dr. *Blumhof*.

Die *Kameral-Rechnungswissenschaft* lehrt Hr. Dr. *Küchler*.

Historische Wissenschaften.

Die *ältere Universal-Geschichte* lehrt Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Ebenderselbe wird die *Geschichte* der *drey letzten Jahrhunderte* erzählen.

Die *Geschichte des Mittelalters* trägt Hr. Prof. Dr. *Klein* vor, und zwar in freyer Darstellung, mit Rücksicht auf das von Raumer'sche Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtschreibern des Mittelalters (Breslau 1813).

Die *Statistik* von den *K. K. Oestreichischen*, von den *Königl. Preussischen* und von den übrigen *deutschen Bundes-Staaten* wird Hr. Dr. *Küchler* nach eignen Heften vortragen.

Die *Grundsätze der Diplomatik*, verbunden mit praktischer Anweisung, und Excursionen in die Rechtslehre, Sitten und Finanz-Geschichte der früheren Jahrhunderte, wird Hr. Hofgerichtsrath Dr. *Oefer* nach eigenem Plan lehren.

Orien-

Orientaliſche Sprachen.

Die *hebräiſche Grammatik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Ebenderſelbe trägt die *Anfangsgründe* der *ſyriſchen* und *chaldäiſchen* Sprache vor.

Klaſſiſche Literatur und *neuere Sprachen.*

Heſiods Εργα erklärt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche* im philologiſchen Seminar, und leitet zugleich die, für daſſelbe beſtimmten, Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateiniſchen.

Den *Panegyricus* des jüngern *Plinius* erläutert Hr. Prof. Dr. *Rumpf.*

Ebenderſelbe erklärt des *Tacitus Germania* im philologiſchen Seminarium, und erläutert

Die *Lebensbeſchreibung* der beiden *Gracchen* von Plutarch ebenfalls im philologiſchen Seminar.

Tacitus Germania erklärt öffentlich Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Pindar's olympiſche Sieges-Geſänge erklärt Hr. Dr. *Winkler* in lat. Sprache.

Die *griechiſche Mythologie*, nach der *Theogonie* des *Heſiod*, trägt Hr. Dr. *Völcker* vor.

Die *franzöſiſche Grammatik*, verbunden mit Stilübungen, wird Hr. Prof. Dr. *Adrian* erklären.

Ebenderſelbe wird ein *Shakſpeariſches Drama*, oder einen andern *engliſchen Schriftſteller* erläutern, und dabey die Feinheiten der engliſchen Sprache entwickeln.

Ueber die *franzöſiſche Literatur* überhaupt wird Hr. Prof. Dr. *Adrian* öffentliche Vorleſungen in *deutſcher*, oder auch, wenn es beliebt wird, in *franzöſiſcher* Sprache halten.

Die *Theorie der Tonkunſt* erklärt Hr. Muſikdirector Dr. *Gaſsner*, nach Gottfried Weber's Lehrbuch.

Ebenderſelbe wird die, den *Liturgen* nöthigen, *muſikaliſchen Kenntniſſe gratis* ertheilen.

Auch iſt *Derſelbe* zu *Vorträgen* über die *Geſchichte* der *Muſik*, ſo wie zu *Privatiſſimis* in verſchiedenen Zweigen der *Tonkunſt* erbötig.

In der *franzöſiſchen Sprache* giebt (auſser dem vorbemerkten Hn. Prof. Dr. *Adrian*) auch Hr. Lector *Borré* Unterricht.

Unterricht in den freyen Künſten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Univerſitäts-Stallmeiſter *Frankenfeld.*

In der *Muſik* (auſser dem Muſikdirector Hn. Dr. *Gaſsner*), Hr. Cantor *Hiepe.*

Im *Zeichnen*, Hr. Univerſitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore.*

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Univerſitäts-Tanz- und Fechtmeiſter *Bartholomai.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Commiſſion bey J. F. Hammerich in Altona iſt in der Oſtermeſſe 1823 erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Aſtronomiſche Abhandlungen. Herausgegeben von dem Prof. und Ritter *Schumacher.* 1ſtes Heft. gr. 4. 1 Rthlr.

Derſelben 2tes Heft, mit 9 Kupfern, in einem beſondern Heft. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Zoologiſches Magazin, herausgegeben von *D. C. H. W. Wiedemann.* 2ten Bandes 1ſtes Stück. gr. 8. 20 gr.

Des 1ſten Bandes 2tes Heft koſtet 1 Rthlr. 8 gr., des 1ſten Bandes 3tes Heft, mit 1 illum. Kpfr., 1 Rthlr. 16 gr., des 1ſten Bandes 1ſtes Heft hat die akademiſche Buchhandlung in Kiel.

Bey Wiefike in Brandenburg iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der König und die Henne. Original-Luſtſpiel in 1 Aufzuge (nach einer wahren Begebenheit). Von *Bonafont.* Geh. 8 gr.

Grimm's und *Diderot's Correſpondenz* von 1753 bis 1790, an einen regierenden Fürſten Deutſchlands gerichtet. 2ter u. letzter Band. 1 Rthlr. 8 gr.

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem der *erſte* Band dieſes eben ſo lehrreichen als ergetzlichen Werks aufgenommen worden iſt, hat einen *zweyten* und *letzten* veranlaſst, zwar an körperlichem Umfange um die Hälfte ſchwächer, jedoch an geiſtigem Inhalt dem *erſten* nichts nachgebend. Angehängt iſt dieſem Bande der geiſtreiche Aufſatz *Grimm's: Der kleine Prophet von Böhmiſch-Brod*, ſo wie ein alphabetiſches Regiſter über beide Bände.

Im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulz, Dr. *David, die chriſtliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des neuen Teſtaments.* gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ob es dem gelehrten Herrn Verfaſſer gelungen, in dieſem exegetiſchen Verſuche über diejenigen Stellen des neuen Teſtaments, auf welche ſich die evangeliſche *Lehre vom heil. Abendmahl* gründet, ſeinen Zweck zu erreichen, die Sache der Wahrheit recht kräftig zu für-

fördern, bleibt dem Urtheile des kundigen, vorurtheilsfreyen und parteylosen Publicum überlassen, gewifs aber wird niemand den Ernst und Fleifs, so wie die Unbefangenheit verkennen, mit welcher sich der Herr Verfasser bestrebte, auf das gründlichste einen so höchst wichtigen Gegenstand zu erforschen, der durch die Verhandlungen der neuesten Zeit noch um Vieles bedeutender geworden. Möge seine Arbeit sich der Aufnahme erfreuen, deren sie würdig ist!

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pölitz Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten aus der deutschen Sprache, für den Schul- und Privatunterricht. Halle, Eduard Anton. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Hr. Verfasser vermifste noch eine Schrift, die in gedrängter Kürze für den Schulgebrauch, wo möglich, alle stilistischen Wissenschaften umschlösse, und in einem ebenmäfsigen Cursus sie sämmtlich zu einer Encyclopädie der stilistischen Wissenschaftenverbände, und glaubt in dieser Schrift einem solchen Bedürfnisse abgeholfen zu haben. Und gewifs ist Niemand mehr als der Hr. Verfasser dazu berufen, er, der in allen seinen Schriften zeigt, wie sehr er Meister des Stils und der Sprache, wie voll Geist, voll Leben und Wahrheit sein Vortrag sey, und der uns stolz macht, einen Mann unser zu nennen, der gleich grofs als Geschichts-, wie als Sprachforscher ist. Zum Lobe obiges Buchs darf ich weiter nichts anführen, als dafs es in vielen Schulen eingeführt ist, und dafs es an Gehalt die Schriften vieler Neueren bey weitem überwiegt, wie auch nur oberflächliche Vergleichung leicht zeigen wird.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist so eben erschienen:

Mykologische Hefte. Von Prof. Dr. *G. Kunze* und Dr. *J. G. Schmidt. Zweytes* Heft. gr. 8. Mit zwey Kupfertafeln in 4. Preis: 1 Rthlr. 8 gr.

Bey Schaumburg u. Comp. in Wien ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Analytische Geometrie
von *J. J. Littrow,*
Director der Sternwarte in Wien, Professor der Astronomie u. s. w.

Dieses Werk zeichnet sich durch gedrängte Fülle der Ideen, und durch eine gediegene, durch jene zugleich einfache und allgemeine Darstellung aus, welche dieser den Alten unbekannten und ganz unserem Jahrhunderte angehörenden Wissenschaft eigenthümlich zu seyn scheint. Da alle Schriften, welche bisher diesen Gegenstand ausschliefsend behandelt haben, sich nur mit den ersten Elementen derselben begnügten, denen hier blofs die ersten Blätter gewidmet sind, so wird es den Freunden der höheren Analyse willkommen seyn, in diesem Werke die erste *vollständige Darstellung* dieser interessanten Wissenschaft zugleich mit ihrer Anwendung auf andere verwandte Doctrinen zu finden, um so mehr, da sie bey uns noch lange nicht so bekannt ist, als sie es ihres grofsen Nutzens in der Mechanik und Astronomie, und ihres eigenen inneren Werthes wegen verdient. — Der Preis des Werkes ist 2 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Ferner sind in derselben Buchhandlung auch folgende neue Werke erschienen:

Brandi's, Graf *C. W.,* Tyrol unter Friedrich von Oesterreich. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. *netto.*

Coxe, W., Leben und Denkwürdigkeiten des Herzogs Johann von Marlborough. Nebst dessen Original-Briefwechsel, aus dem Familien-Archive zu Blentheim und andern urkundlichen Quellen geschöpft. Aus dem Englischen übers. vom Major *F. A. von H.* 5ter u. 6ter Theil, mit Porträt. gr. 8. Alle 6 Theile complett 10 Rthlr. oder 18 Fl.

Prokesch, A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Karl zu Schwarzenberg. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. *netto.*

Dasselbe auf Velinpapier, brosch. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr. *netto.*

Sammler, der, ein Unterhaltungsblatt. 15ter Jahrgang für 1823. 12 Hefte. gr. 4. Geh. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr. *netto.*

Trattinick, L., die Holzpflanzen des österreichischen Kaiserthums. 1stes u. 2tes Heft. 4. Geh. mit schwarzen Kupfern.

Auch unter dem Titel:

Flora des österreichischen Kaiserthums. 23stes und 24stes Heft. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. *netto.*

Dasselbe mit illum. Kpfrn., jedes Heft 5 Rthlr. od. 9 Fl. *netto.*

II. Vermischte Anzeigen.

In Bezug auf die eben erschienene Ausgabe des *Ctesias: Ctesiae Cnidii quae supersunt* — edid. *Al. Lion,* Gottingae, apud Vandenhoeck u. Ruprecht, 1823, will der Unterzeichnete das gelehrte Publicum aufmerksam machen, dafs noch *in diesem Jahre* die von dem Prof. *Bähr* in Heidelberg schon früher versprochene und angekündigte *gröfsere* und *vollständigere,* durch *handschriftliche* Quellen unterstützte und mit den *nöthigen historischen Untersuchungen* begleitete Ausgabe der *Fragmente des Ctesias* in seinem Verlage, und in einem den Wünschen des Publicums entsprechenden Aeufseren, erscheinen wird, indem der Druck bereits begonnen und vorgerückt ist.)

H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. H.: *Idealle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens* vom Grafen *Georg von Buquoy*, Dr. der Phil. und mehr. gel. Gesellsch. Mitglied. *Erster* Band. 1822. L u. 134 S. *Zweyter* Band. 312 S. 8.

Nachdem Hume und noch bestimmter Kant die Grenzen des Wissens nachgewiesen hatten, war zu erwarten, dafs die Einen sich auf das Gebiet des Wissens beschränken, und ihre Forschungen nicht über die Naturphilosophie hinaustreiben, sondern selbst das Sittliche in dieselbe ziehen würden, um sich von allen ihren Erkenntnissen strengwissenschaftliche Rechenschaft zu geben, ohne sich mit dem Glauben und der Ungewissheit zu befassen; und dafs die Andern diese Erkenntnisse mit ihnen theilen, aber sich zugleich in dem Gebiet des Glaubens und der Ahnung erheben würden, um mit dichterischer Wonne in den Himmel der Hoffnung und des Trostes zu blicken. Hier ist mehr Freude als dort, aber eben deswegen sollte auch hier kein Hafs seyn gegen die andern, welche der Hoffnungsluft entsagen und sich mit der Gewissheit begnügen. Am wenigsten ist der Vorwurf gegründet, dafs sie das begreifen wollen, was sich nicht begreifen läfst, denn grade darüber streben sie Klarheit zu haben, und sie treten zurück, wenn sie sich die Unmöglichkeit des Begreifens bewiesen haben. Eher noch möchte der Vorwurf auf die zurückfallen, welche die dichterische Einbildungskraft das Geheimnifs enträthseln lassen, das der Verstand nicht zu lösen vermag. Es sind beides verschiedene Strebungen, aber der edelsten Art und des seelenvollsten Lebens. Ein jedes Menschenalter mufs sie haben und in sich verwahren, wenn es nicht zurücksinken soll; und sie dienen einander, und ihm, wie die sich festhaltende Blüthe, und der himmelan wallende befruchtende Blüthenstaub. Eben in den tiefsten Gründen der Forschung hat sich die reinste Gluht des Hochgefühls entzündet; und als man alle Zweifel erschöpft, und die Unmöglichkeit des Erkenntnisses über die mögliche Erfahrung hinaus eingesehen, hat man aufgehört an allem zu verzweifeln, und hat der Dichter über dem Erkenntnifs die Schwebehöhe zum Hoffen und zum Ahnden erreicht, worauf man sich halten kann, ohne ins Wilde zu schwärmen. Es ist dieses besonders bey unserm Schiller sichtbar, dem sich fast die philosophische Kraft nachrechnen läfst, womit er sich in den Aether der Dichtung erhebt, und dort das Gleichgewicht hält. Aber es ist den Dichtern von Homer bis Thomas Moore leichter geworden, die Himmelsbewohner zu sich auf die Erde herabsteigen zu lassen, als sich wie Klopstock zu ihnen zu begeben; und grofser Gewinn wird schwerlich von der Verbindung der Dichtung mit der Naturphilosophie zu hoffen seyn, wenn auch an Herder's verwandte Versuche nicht erinnert werden soll. Es mag der Dichtkunst gelingen, die naturphilosophischen Erkenntnisse über das Werden und Bilden und Gestalten, die Arbeit der Natur im Grofsen und das Abspiegeln des Sittlichen im Sinnlichen mit anschaulicher Schönheit darzustellen, aber die Unterscheidung der Gasarten, die Zergliederung der Bestandtheile in die Urstoffe widerstrebt ihr wie alles Zergliedern. Es mag ihr selbst mit dem „Naturleibe" glücken, obgleich noch kein Dichter sich so weit gewagt hat; und sie kann mit blendendem Schmuck und verführerischen Reizen die Wahrscheinlichkeit als Wahrheit, die Ahndung als Gewissheit erscheinen lassen; aber zum wissenschaftlichen Gebrauch ist das doch nicht, und wenn es diesem gilt, mufs man es doch wieder von dem wissenschaftlichen Ergebnifs trennen.

Der Vf. hat sich in der naturphilosophischen Dichtung „das Forschen des Menschen in den Mysterien der Natur" versucht, aber endigt eben dort; wo er von der Wissenschaft verlassen wird, und es mit der Dichtung allein zu thun hat, obgleich er sich anfangs dieser ganz hingeben zu wollen scheint:

Es wollte, Natur, der Mensch dich *begreifen!*
Nicht konnt' er's fassen; und öd ward's im Busen.
Es wollte, Natur, der Mensch dich *begreifen!*
Sein ew'ger Geist selbst ward ihm zur Materie.
Es wollte, Natur, der Mensch dich *begreifen!*
Roher Gewalten Kampf nur ward ihm Gott.

Wenn ich mit *Herz* und mit *Geist* dich durchdringe,
Wenn ohne *Stolz*, blofs in *Einfalt*, ichs thue,
Wenn nur als *Lehrling* zur *Uebung* ich forsche;
Dann singst du mir als harmonisches Echo,
Was in dir waltet, die herrlichen Wunder,
Die nur zu ahnen und nimmer zu fassen.

Der Schlufs ist:

So der Planet, wenn der Sonn' zu er eilet,
Nach dem Aphelium hin wird er geschleudert!
So am Organischen die feinsten Gebilde
Rück in des Ursprunges Formloses kehren!
So stolz was aufbaut für's Ewige das Denken,
Durch's Denken selbst einst erschüttert, verschwindet!
So die Nation zum Höchsten sich schwinget,
Sklav erst sich selbst, dann dem Fremd'n es zu werden!
So endlich Alles ein Streben verkündet,
Doch stets ein Streben nur, nie das Erlangen.

Die Erläuterungen hierüber sind „Fragmente zur Meditation und Dichtung über das Erscheinen der Natur und über dessen Reflex am Geiste des Menschen" überschrieben, und mit einem grosen Aufwand von Belesenheit ausgestattet. Zuerst soll die Bemerkung ausgehoben werden, dass im 18. Jahrhundert die Offenbarung verleugnet, das Streben nach Wahrheit besonders durch Locke, Condillac und die franz. Encyclopädisten zu einer blosen Reflectionsphilosophie, zu dem einseitigen Trachten, die Ursache, den Grund der Dinge zu erschärfen, und das Naturstudium, alles höhern Ahnens entgeistet, ein blödes Angaffen des materiellen Treibens und ein stupides Haschen nach materieller Erklärung geworden sey, wodurch eigentlich nichts erklärt werde; denn was ist erklärt, wenn die Wärmeerscheinungen aus Wärmestoff, die elektrischen Erscheinungen aus elektrischem Stoff und die Gestalt des Krystalls aus der Gestalt seiner kleinsten Moleculen erklärt werden? (das Wesen der Kräfte will man auch dadurch nicht erkennen, sondern nur ihre Wirkungen bis zu den ersten Aeusserungen verfolgen, und diese bestimmen.) Wenn der Astronom versichert, alle Bewegungen am gestirnten Himmel seyen weiter nichts, als die nothwendigen Resultate jener Gravitation die dem Staube ursprünglich anklebe, so möchte man erwiedern, statt dessen wolle man vielmehr das gesammte Sternenheer als die unter einander in Verbindung stehenden Organe des universellen Leibes der Natur betrachten, und wolle streben zu entziffern das Verhältnis der Rangordnung, die vitale Wechselwirkung unter den Himmelskörpern, die Bedeutung jedes einzelnen Sternenlebens und des Sternlebens überhaupt; möge es hiernach gelingen, die Idee auszusprechen, welche die Wunder des Himmels verkörpert darstellen. (Aber bleibt es nicht bey dem Wunsche jenes Betrachtens?) An dem Zauberreiche des Lebens findet freylich keine klare Anschauung, wie an den Gesetzen des Hebels statt, aber den unbefangenen Forscher ergreift ein Wonnegefühl, das ihn weit über die Befriedigung einer kleinlichen Eitelkeit hinaus erhebt. In beschränkter einseitiger, weniger aufgeschlossen der Gegenstand unserer höhern Anschauung ist, eines um so intensivern Erfasstwerdens ist er fähig; je mehr dem Unendlichen verwandt hingegen, je allseitiger entwickelter, differenzirter, jemehr die Mannichfaltigkeit zur Einheit verschmelzend, kurz je kühner nach der Sphäre des Schönen sich erhebend das der Seele vorschwebende Bild ist, desto weniger intensiv vermögen wir in dasselbe einzudringen. Ist dort bey abstossendem Engbegrenztseyn, die Klarheit ein Gegenstand des Entzückens, so erregen am Wonneblick des Allgebildes sehnsuchtsvolle Wehmuth die nebelumfliessenden Zaubergestalten; und daher der elegische Ton der so eigen ist der Ode. Hiernach mögen wir es deuten, wie unser in dem Reiche des Anorganischen so hoher Evidenz sich rühmendes Wissen zum blosen Ahnden werde, wenn von der Erde Ziehkraft entfesselt, wir empor uns schwingen, nach dem Reiche des *Lebens*; wie die, das äussere Erscheinen, das *Massgesetz*, nur berücksichtigende *Ueberzeugung* des *Geometers* zu einer auf keinen festen Grund zurückzuführenden, *unwillkürlich hinreissenden* Begeisterung werde am Dichter, dem *Alles* dargeboten ist, eins zu werden mit seinem Eigenwesen. So wie alles empirische Seyn sich nur als der einzelne Ausdruck des Seyns überhaupt manifestirt, ebenso erscheint jedes lebende *Individuum* nur als der *einzelne* Ausdruck des *Seyns* als *Lebendes überhaupt*, blos als die Aeusserung des Streites zwischen dem Streben nach *Urleben* und *abgeleitetem* Leben; und zwar nicht als ein vollendeter Streit, sondern als ein unaufhörliches Kämpfen um die Oberhand unter den Bestrebungen nach *Leben überhaupt* und nach *Leben insbesondere*. So erscheint das Menschenleben als continuirlicher Streit zwischen dem Streben nach Thierleben überhaupt, und nach Menschenleben in der speciellsten Beziehung. Endlich sinket aber das nach vollendetster Individualität Strebende erschöpft nieder, und fliesst wieder in das es unerbittlich beherrschende Universelle über. Unausgesetzt wird formlose Lebensmaterie von aussen her in das organisirte Wesen aufgenommen und allmählig in die feinsten Gebilde der Organisation umgeschaffen. Allein kaum haben die feinsten Gebilde ihre Vollendung erreicht, so zerfallen sie wieder in formlose Lebensmaterie und treten aus dem Organismus in ihr ehemaliges Lebenschaos (?) zurück. Die Lebensactivität des organisirten Wesens strebt also nur dahin, sich unausgesetzt am individuellen Ausbilden des Formlosen zu üben, indem sie jene Gebilde, an denen sie nichts mehr hinzusetzen kann, verlässt, um neuerdings das Formlose nach ihrem eigenthümlichen Bildungstriebe zu beherrschen. Auch an der Action unsers Geistes findet ein analoges in sich selbst bedingtes Streben statt. Die durch die Sinne, von aussen her, unserm innern Wesen einverleibten Wahrnehmungen verarbeiten wir zu Begriffen, Ideen; haben aber diese einen unserer Fähigkeit angemessenen Grad der Vollendung erreicht, so verlassen wir das uns zum Ueberdrusse gewordene Thema, um an einem neuen noch unverarbeiteten, unsern intellektuellen Bildungstrieb zu üben. Es stellt sich überall nicht so sehr ein Streben nach zu erreichenden Zwecken dar, als nach autonomer in sich selbst bedingter Action, das Gegenwärtige als erloschen hinter sich zu drängen und aus der Verwesung neu gestaltet hervorzutreten; indem ja die als Zweck angenommene Erscheinung in dem Augenblick ihres wirklichen Hervortretens wieder dahinsinkt. Wir sind nicht im Stande zu entscheiden, welche unter den zusammengehörenden Erscheinungen als Zweck und welche als Mittel anzusehen sind. Was ist wohl am Baume der Zweck, der Baum, oder die Blätter? oder das verfaulte Holz, welches er nach allen Entfaltungen zuletzt ergiebt? Eben die teleologische Tendenz war Ursache, dass man, einzig mit Reflexionen über den Nutzen der Organe beschäftigt, die Entwicklungsge-

geschichte derselben mehr als billig vernachlässigte, und so nie zur Erkenntniss eines grossen und ewigen Naturgesetzes kommen konnte, dem zu Folge Alles, was entsteht, sich in Gegensätzen aus einer Einheit entfaltet, jedoch so dass die neue Generation stets die zuvorgegangenen, nur (?) in höherer Entwicklung und Vollendung wiederholt.

Das Streben nach dem *Warum* der Erscheinung entspricht der Natur des menschlichen Geistes insofern strenges Philosophiren nicht einseitig, mit Unterdrückung so vieler Geistesfacultäten, sondern im Einklange aller Fähigkeiten getrieben wird; es artet aber, wenn es als einziges Ziel vorgesteckt wird, zu dessen Gunst die Schöpferkraft der Phantasie gefesselt, das Ahndungsvermögen als Wahnsinn erklärt wird, in eine dem moralischen und intellectuellen Wohlbefinden höchst verderbliche Sucht aus. Der Causalnexus wird zur fixen Idee, und soll allenthalben bestehen. (In der Seele besteht er nothwendig, wir können nach dem Gesetz: jede Veränderung muss eine Ursach haben, nicht anders, als nach der Ursach fragen, wenn wir eine Wirkung wahrnehmen, und umgekehrt; aber mit der Antwort sieht es misslich aus, weil wir sie uns selbst geben müssen, und zwar durch den Schluss von den bisherigen Erfahrungen auf die künftigen, oder von einzelnen Fällen auf alle, oder zuletzt von der Wirkung auf eine unbekannte Ursache: Kraft. Hume bildet die ursachliche Verbindung blos aus ihrer Anwendung in der Erfahrung, und stellt ihr dann obige Zweifel entgegen: im gemeinen Leben sagt er, muss man sich an den Erfahrungssatz halten, dass man mit Pulver schiessen kann, aber weil man es bisher gekannt hat, so folgt nicht, dass man es ferner könne, und der Schluss kann auch eine andere Ursach als das Pulver haben. Der Vf. scheint Hume's Zweifel nicht gekannt, sondern durch eigene Forschung gleiche Richtung genommen zu haben.) Ohne uns um das Gegründetseyn jener Ansicht zu bekümmern, die vielleicht eine blosse Grille ist, wollen wir nur folgende die Eitelkeit höchst demüthigende Bemerkung machen. Oft wird ein Causalnexus vorausgesetzt, wo nur eine Gruppe von zu einander gehörigen die Erscheinung vollendet darstellenden Faktoren entdeckt werden; die Wahrnehmung dieser Faktorengruppe wird in Gedanken weiter ausgedehnt, als sie objektiv wirklich reicht, wenn diese Gruppe ohne Weiteres als Verbindung von Ursach und Wirkung erklärt und daher nicht erwogen wird, dass der Causalnexus zwar allemal eine Gruppirung von zusammengehörigen Faktoren darstelle, dass aber nicht umgekehrt jede Gruppirung von zusammengehörigen Faktoren jene specielle Art der Gruppirung seyn müsse, welche sich als Causalgruppirung darstelle. Magenverderbung und Kopfschmerz bilden eine Gruppe von aufeinanderfolgenden Erscheinungen, aber daraus folgt ohne Hypothese der Schluss nicht; also ist das Eine Ursach, das Andere Wirkung; denn der Causalnexus ist immer nur eine specielle Art des *Nexus überhaupt*, und nur letztern giebt im vorliegenden Falle die Erfahrung unmittelbar, nicht ersteren. Wer steht uns dafür, dass manches von uns als Causalgruppe betrachtete eigentlich nur als eine Gruppe von irgend einem Nexus überhaupt erfasste Bild von Erscheinungen, nichts weiter sey, als die Gesammtheit der Züge, gemeinschaftlich aussprechend den jedesmaligen Gemüthszustand des sich somatisch kündenden Weltgeistes? Freylich wieder nur eine Hypothese, (die sich die Leser schwerlich verdeutlichen werden, und was können sie damit erklären?) die aber nichts desto weniger hinreicht, um apodiktisch zu erweisen (?) dass eure Ansicht vom Causalnexus, ihr an erstarrender Denksucht Kränkelnden sich keiner apodiktischen Begründung rühmen könne. (Nicht durch das Gesetz: jede Veränderung müsse eine Ursache haben?) Jede Gruppe zusammengehöriger Faktoren reducirt sich entweder auf eine Gruppirung von zugleich hervortretenden Faktoren, oder von nach einander zeitgemäss hervortretenden Faktoren; für diese Unterscheidung liefert die mathematische Analyse Symbole von den Kurven. Hiernach liegt der Grund der Simultangruppirung nicht in den Coordinaten, sondern ausserhalb derselben in dem Gesetz der Continuität, und der Grund der Successivgruppirung liegt, ausserhalb der aufeinanderfolgenden Faktoren, in dem Derivationsgesetze und in der Natur und Wesenheit der ursprünglichen Function. (Die Leser werden die Analogie zwischen dem mathematischen Grunde und seiner Folge und zwischen Ursach und nicht Wirkung nicht einsehen, und in dem Folgenden die nähere Ursache mit der entfernteren vertauscht finden.) Wenn der zur Erde fallende Stein in der ersten Sekunde 15, 5 Fuss durchläuft, so ist nicht die Erdattraction der Grund dieses Geschwindigkeitsgesetzes, sondern es liegt in der planetarischen Weltordnung, dass das Streben der Massen sich einander zu nähern, grade so und nicht anders sich ausspreche und erst dieses bestimmt die Grösse und das Gesetz der jedesmaligen Attraction. Wenn ich das Wasser aus der Quelle schöpfe und es dem Munde nähere, so ist nicht die Extension und Contraction der Muskeln meines Armes der Grund hievon; sondern mein Instinkt, welcher mich bestimmt, meine Hand nach dem Wasser hinzulenken, und es an den Mund zu bringen. Wenn unter dem Einflusse dieses oder jenes Mannes ein bestimmt entscheidender Akt der Geschichte einer Nation hervorgeht, so ist nicht dieser Mann der Grund eines ins Nationalleben eintretenden Stadiums, sondern das Entwicklungsgesetz dieses nationalen Lebens erheischt diese geschichtliche Erscheinung und bedient sich hiezu dieses Mannes. (Bestimmter heisst es nach Ausführung der Meinung, dass die Entfaltung des Höhermenschlichen im Staate nicht lediglich von der Verfassung abhänge; und dass jede Erscheinung zwischen dem Gesetz der Nothwendigkeit und der Freyheit oscillire.)

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Der Frühlingsbote*, herausgegeben von *St. Schütze*. 1823. 312 S. 8.

2) *Eben d.*, b. Ebendemf.: *Neue Erzählungen* von *Friedrich Ludwig Bührlen*. — *Erfter* Band. 1823. 532 S. 8.

Nr. 1. ift eine Fortfetzung des beliebten Jahrbuchs, der *Wintergarten*, von welchem fechs Bände in der Hand des Publicums find. Es erfcheint diefer Frühlingsbote, wie billig, nicht gleich den andern Almanachen zu Ende des Jahres, fondern zu Oftern, und diefes erfte Auftreten deffelben erweckt ein günftiges Vorurtheil für die Zukunft. Frau *Friederike Lohmann* ift eine gewandte und anziehende Erzählerin; dem von ihr gelieferten Beytrage, der Erzählung „Anna von Sachfen" müffen wir unbedingt den Preis zuerkennen, fo zweckmäfsig ift der gegebene Stoff aus der Gefchichte und Sage benutzt, fo anmuthig ift er verarbeitet. Weniger hat uns Fr. *Launs* Erzählung: Ehefcheidung aus Liebe, angefprochen, obwohl die Geübtheit des Darftellers nicht zu verkennen ift. *Raupachs* „Gründung Moskaus" ift eine eigenthümliche Dichtung, ein lebendiges Zeit- und Volksgemälde, das man gern anfchaut und nicht unbefriedigt verläfst. Dafs der Herausgeber nicht blofs für die leichte Unterhaltung, fondern auch für ein ernfteres Nachdenken durch die gegebenen Betrachtungen über einige Kapitel aus der Lebensphilofophie, hat forgen wollen, können wir nur loben. Von den Gedichten rühmen wir „die Klage des alten Niemand" von *Langbein* als ergetzlich.

In Nr. 2. finden fich drey Erzählungen: „der Schatz im Gebirge, der Schickfalshund, und die Mezzelfuppe" welche das fchon anerkannte Talent des Vfs. aufs Neue beurkunden. Seine Darftellung ift lebendig, die Sprache gröfstentheils rein, die Verwickelung des Knotens der Begebenheiten ungefucht und nicht felten neu; witzige und launige Einfalle ftehen im rechten Einklange zu dem natürlichen Erzählungstone. Die Verhältniffe des Lebens find von verfchiedenen und nicht den gewöhnlichen Seiten glücklich aufgefafst. Die erfte Erzählung behandelt die Schickfale eines alt reichsftädtifchen Stadtkochs, der nach feiner Verarmung, im eigentlichen Verftande der Packefel feiner theuren Ehehälfte wird. Die Scenen mit dem modellfüchtigen Maler ftreifen zuweilen etwas an das Ueppige. Der Schickfalshund hat weniger Einheit der Darftellung als die erfte Erzählung, doch ift es eine lebendige Scene aus der Theaterwelt und erinnert an einigen Orten an Wilhelm Meifter. Die Mezzelfuppe, oder wie wir Norddeutfchen fagen würden: der *Wurftfchmaus* ftellt uns eine fröhliche, aus verfchiedenen männlichen und weiblichen Charakteren zufammengefetzte Tifchgefellfchaft vor Augen, die bey ihren vielen Gerichten vom löblichen antimofaifchen Thiere, — welche die Ueberfchriften zu den Kapiteln hergeben, — fich mit fcherz- und ernfthaften Reden und Gegenreden, fo wie mit Erzählungen unterhält, und fich dann gegenfeitig auch zugleich tüchtig recenfirt. In der hier vorgetragenen Liebesgefchichte des jungen Gymnafiaften bewegt fich eine freykräftige Natur, waltet ein fröhliches alt reichsftädtifches, füddeutfches Leben; doch ift fie auch nicht ganz frey von etwas leichtfertiger Sinnlichkeit. Einfacher ift die fehr komifch eingeleitete Gefchichte der armen Käthe; aber vor beiden erkennt Rec. mit der Gefellfchaft der von Rufina erzählten den Preis zu. Es fehlt allenthalben nicht an echtkomifchen und fatirifchen Zügen, z. B. die Satire auf die Blumenliebhaberinnen und die dargeftellte Scene zwifchen dem Fürften und dem Hofmarfchall. Gut benutzt find die alten Sittenfprüche und Lebensregeln auf Tellern, und die übrigen poetifchen Stücke anfprechend. Auch das Aeufsere des Büchleins — Titelkupfer und Vignette find von Ramberg — ift zu rühmen bis auf die häufig ftehen gebliebenen Druckfehler.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gefellfchaften.

Am 28. Julius d. J. feyerte zu Roftock der Mecklenburgifche patriotifche Verein (ehemalige Landwirthfchafts-Gefellfchaft) das Feft feiner 25jährigen Dauer. Als Einleitung und Einladung zu diefer würdigen Feyer ift ein Programm des erften Sekretärs, Hr. Geh. Hofraths *Karften*, erfchienen, welches fich mit der vom Vereine vielbefprochenen Frage befchäftigt, ob Armenkolonien, nach dem Mufter der niederländifchen und holfteinifchen, für Mecklenburg ebenfalls nützlich feyn möchten.

II. Todesfälle.

Am 18. Julius v. J. ftarb zu Roftock im 44ften Lebensjahre Hr. *Joh. Wilh. Fien*, Lehrer an der Armenfchule daffelbft. Seine Rechnungsaufgaben mit den nöthigen Erklärungen für Knaben und Mädchen, zum Gebrauch der Stadt- und Landfchulen, haben 1822 die dritte unveränderte Auflage, Roftock bey Adlers Erben, ($7\frac{1}{2}$ B. 8.) erlebt.

Am 3. Septbr. v. J. ftarb zu Roftock in einem Alter von 50 Jahren, der Particulier Hr. *Friedr. Chriftian Hennings*, Verf. mehrerer Schriften politifchen Inhalts.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Breitkopf u. H.: *Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens* vom Grafen *Georg von Buquoy* u. s. w.

(*Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn gleich der merkwürdige Mann der Geschichte auf die kommenden Jahrhunderte selbst schaffend einwirkt, unverkennbare Züge klar erfaßten Willens hinterläßt, so ist er nichts desto weniger auch gezeugt aus der Periode, genährt an ihren Brüsten und zum Kraftwesen erwachsen durch den glücklichen Kampf gegen ihre Waffen. Tausenderley nach dem Gesetze der Nothwendigkeit (von der menschlichen Blödigkeit dem Causalnexus nach [der also doch keine Grille] nicht aufgefaßt, und daher Schicksal benannt) herbeygeführte Umstände bahnten ihm den Weg, ohne die er, wie Millionen seiner Zeitgenossen vergessen wäre. Die Nationen werden durch ihren eigenen Willen gelenkt, von einem unausgesetzt nationalen Streben, aber nie von diesem allein. Denn wer möchte es leugnen, wie sehr Vorurtheile, Gewohnheit, Sitte, aufgedrungener Gehorsam, äußere politische Umstände, physische und geographische Lage, erkünstelte Bildung mitwirken. Wenn sich gleich die höhere Stufe des Lebens wesentlich dadurch charakterisirt, daß an ihr das Verhalten von *Freyheit* über das Gesetz von *Nothwendigkeit* sich kühn erhebt, so ist dennoch in keiner Erscheinung des Lebens auf Erden dasselbe zu jener Position des Ueberschattens alles übrigen Leben kündenden gelangt, daß die Freyheit gänzlich fesselos sich aufschwingen könnte. Wir haben Freyheit im *Urtheilen*, aber es hängt nicht von uns ab, eine der Erwägung von Gründen und Gegengründen fähige Behauptung nach Belieben für wahr oder für falsch anzuerkennen. Was sich uns als unleugbares Axiom darstellt, müssen wir als wahr anerkennen, und was aus einem Axiom folgerecht hervorgeht, müssen wir ebenfalls als wahr anerkennen. Es liegt nur in unserer Willkür, den als wahr anerkannten Satz so oft zu prüfen, als wir wollen, und hierdurch die Möglichkeit herbeyzuführen, von unserer Ueberzeugung abzugehen. Die Freyheit im Urtheilen bezieht sich also blos auf die Hinwendung unserer Reflexion auf die Begriffe, woraus das Urtheil hervorgehen kann. Wir haben Freyheit im *Wollen*, aber es ist unmöglich das zu wollen, was unserm Endzweck als zuwider sich aufdringt. Auch hängt es nicht von uns unbedingt ab, dieses oder jenes Ziel uns als letzten Zweck des Strebens festzusetzen, sondern wir haben nur die Freyheit in die Beschauung und Würdigung unsers Daseyns so oft wir wollen, einzugehen, und uns dadurch in die Möglichkeit zu versetzen, daß uns ein anderer letzter Endzweck werde als der bisherige. Wir müssen dasjenige wollen, was sich uns als Mittel zu dem angenommenen letzten Endzweck aufdringt; wir können aber, so oft wir wollen, die Mittel, wie den Endzweck der Prüfung unterwerfen. Wem es gelungen ist, das Ziel des Daseyns in die Ewigkeit zu versetzen, dessen Wollen tritt, auf Sinnlichkeit bezogen, unter dem höchsten Grade von Freyheit hervor. Und dennoch ist auch hier das Wollen, an sich betrachtet, gänzlich unfrey, vollkommen gebunden an den letzten Zweck, nach unerbittlichem Gesetz der Nothwendigkeit. Wir haben Freyheit im *Handeln*, aber wir können nie anders handeln, als wir wollen, und die Freyheit darin ist eben untersucht, Wenn der Sklave nach dem Befehl der Peitsche handelt, so handelt er immer nur nach seinem Willen; denn es bleibt ihm die Wahl unter den Peitschenhieben zu sterben, oder nachzugeben; und in der That mancher läßt sich zu Tode peitschen, ehe er nachgiebt.

Es widerspricht einer philosophischen, einer lebendigen aus allen Fakultäten der Intelligenz und des Gemüths in vollendetster Harmonie gezeugten Ansicht der Natur keineswegs, wenn der ideellen Seite des Allerscheinens der höchste Grad von Intelligenz, Weisheit von planmäßig geleiteter Spontaneität zuerkannt wird; Eigenschaften, die unleugbar wenn auch beschränkter schon dem Menschen zukommen. Sollte aber das, was der ideellen Seite des Mikrokosmus zugegeben werden muß, der ideellen Seite des Makrokosmus abgesprochen werden können? Muß nicht vielmehr der Urgeist in jenem Verhältniß zu dem Menschengeiste gedacht werden, in welchem Verhältniß der universelle Leib der Natur zu dem Menschenleibe steht? Wie die Pflanzenvitalität höher steht als das darin begriffene Blüthenleben, so steht die Vitalität der Natur höher als das darin begriffene Menschenleben. Daher ist auch die ideelle Seite des Naturlebens höher zu setzen als die ideelle Seite des Menschenlebens. Unsere Seele ist blose Emanation der Weltseele. Es giebt eine allwaltende mit planmäßiger Spontaneität in die Aeußerungen des Naturlebens eingreifende Intelligenz, welche nicht eben einem vom Natur-

organismus getrennten, aus einem eigenthümlichen Standpunct, den Weltorganismus dirigirenden Wesen zukommt, sondern als integrirende Fakultät, als nothwendiges Attribut der ideellen Seite des Naturganzen sich unserer höheren Anschauung aufdringt. Es wendet sich die Lenkung der Vorsehung nach der Beziehung des Individualzwecks auf den Allzweck, und nach der Beziehung des zeitlichen Zwecks auf das ewige Seyn. Hiernach müssen wir das Eingreifen der Vorsehung in die Schicksale des Menschen dahin beziehen, dass hierbey nicht sein isolirt gedachter irdischer Zustand, sondern dieser blos als Vehikel seines moralischen Zustandes berücksichtigt werde. Die Erziehung des einzelnen Menschen so wie des Menschengeschlechts bestimmt das Verfahren der Vorsehung; ob grade in der Absicht, des Himmels Wonne dereinst schon auf Erden zu feyern ist eine andere Frage. Die Extase der Lust und die Fesseln der Begierde in seiner Willkür haben, so geniessen, dass die subjective Genussfähigkeit sich lange erhalte und dass durch seltenen geregelten Sinnenreiz die Wonne intensiv erhöht werde; dies ist das Attribut der höhern Sinnlichkeit, der Inhalt der Weisheit Epikurs. Allein hier ist blos die irdische Seite des Menschen gegeben. Er vermag es auch, seine Sinnlichkeit höhern überirdischen Motiven zu opfern. Auf diesen Standpunct aber schwingt sich der Mensch durch etwas, das noch höher steht, als Philosophie und Wissenschaft, durch die Religion, deren es nur Eine geben kann, wie es nur eine Wahrheit giebt, durch die christliche Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit.

Die Leser werden nun mit dem Geist und Sinn des Vfs. und mit der Eigenthümlichkeit seiner Forschung und Darstellung, aber nicht mit dem Reichthum seiner Kenntnisse bekannt seyn, wovon die Schrift glänzt. Vielleicht vermissen sie eben das darin, was sich von der Verbindung der Naturphilosophie mit der Dichtung erwarten liess: die Darstellung der Wechselwirkung zwischen versinnlichtem Sittlichen und versittlichtem Sinnlichen; zwischen der Wirkung der ins Leben dringenden sittlichen Ordnung auf die Erhaltung der Geschlechter auf deren Veredelung, auf die Vererbung von Grundsätzen und zwischen der Rückwirkung der Zartsinnigkeit auf die Offenbarung der sittlichen Ordnung und deren fortschreitende Verkörperung; zwischen der flüchtigen sittlichen Handlung und ihrer bleibenden geistigen Kraft, die nach der Hülfe als Gegenhülfe, nach der Wohlthätigkeit als Dankbarkeit, nach der Aufopferung als Segen zuweilen sichtbar hervortritt. Zu einem Gesammtbilde von dem allen liefern Geschichte und Naturphilosophie nur einzelne Züge und verschmähen sie die Hülfe der Dichtkunst nicht.

TECHNOLOGIE.

Wien, b. Gerold: *Die Heitzung mit erwärmter Luft, als das wohlfeilste, bequemste und zugleich die Feuersgefahr am meisten entfernende Mittel zur Erwärmung grösserer Räume, als der öffentlichen Gebäude, der Herrschaftswohnungen, Fabriken u. s. w. dargestellt von P. F. Meisner.* 41 S. gr. 8. Mit Kupfern.

Man hat zwar seit längerer Zeit schon mannichfache Einrichtungen zur Heitzung der Wohnungen durch erwärmte Luft vorgeschlagen und in Ausführung gebracht — indessen waren die meisten derselben nur auf einzelne Prunk-Zimmer berechnet und grösstentheils auf unrichtigen Grundsätzen beruhend, keineswegs zur Ersparung von Brennmaterial geeignet. Der Vf. stellt nun hier ein allgemeines und zweckmäfsiges Heitzungssystem für ganze Gebäude dar, welches in jeder Hinsicht einer allgemeinern Aufmerksamkeit werth ist.

Der seitherigen Heitzmethode durch erwärmte Luft stand vorzüglich die wesentliche Vernachlässigung im Wege, dass man die in besondern Räumen erwärmte Luft in die mit kalter Luft angefüllten Gemächer einströmen liess, ohne den letztern einen gleichmäfsigen Ausgang zu gestatten, wodurch nothwendig die Erwärmung verhindert oder doch wenigstens sehr verzögert wurde. Der hier angegebene Apparat beseitigt nun nicht allein dieses Hinderniss, sondern folgt überhaupt richtigern aerostatischen Grundsätzen. Im Allgemeinen besteht derselbe in einem im untern Hausraume angebrachten feuerfesten Heitzgewölbe, worin sich ein grofser eiserner Ofen befindet, welcher von aufsen geheitzt und welchem die zur Verbrennung erfoderliche Luft gleichfalls durch eine Röhre von aufsen zugeführt wird. In diesem ringsverschlossenen Gewölbe öffnen sich oberhalb die Röhren, welche aufwärts steigend, die heifse Luft den Zimmern zuführen und dieselbe nahe an der Decke derselben ausströmen lassen — am Fufsboden der Zimmer sind dagegen andere Röhren angebracht durch welche die kalte Luft herabfliefst und am Boden des Heitzgewölbes eintritt. Da nun die kalte Luftsäule schwerer ist als die erhitzte, so entsteht hierdurch einleuchtend ein schneller Kreislauf und das Zimmer wird bald von erwärmter Luft angefüllt werden. Eine angebrachte Vorrichtung gestattet zugleich nach Belieben einen Luftwechsel, wobey die aus der äufsern Atmosphäre geschöpfte frische Luft durch das Heitzgewölbe erwärmt in die Zimmer einströmt, während die verdorbene Zimmerluft nach Aufsen hinabfliefst.

Der Vf. stellt auf 6 Kupfertafeln die Anwendung dieses allgemeinen Heitzapparats auf die besondern Bedürfnisse des Bauwesens dar, nämlich: 1) Die Heitzung eines einzelnen grofsen Raumes, 2) die Heitzung mehrerer in einigen Stockwerken über einander befindlichen Räume. 3) Die Heitzung eines Gebäudes von mehreren Zimmern mit der Einrichtung, dass man nach Belieben alle oder auch nur einige Zimmer erwärmen kann. 4) Dieselbe Heitzung eines Gebäudes mit dem Vorbehalt dass dabey die Luft aus mehreren Zimmern nicht mit ein-

einander verbindet werde. 5) Die Heitzung kleinerer Wohnungen mit erwärmter Luft. 6) Die gleichförmige Heitzung und Erneuerung der Luft in einem einzelnen Zimmer. 7) Die Benutzung eines stark erwärmten Schornsteins sowohl zur Erwärmung der benachbarten Gemächer als auch zur Abkühlung derselben.

So sinnreich nun auch diese Angaben sind so muss doch Rec. dabey folgende Bemerkungen machen: 1) Ist die Methode, erwärmte Luft oberhalb in Zimmer einströmen und die kalte unten am Boden abfliessen zu lassen in Hinsicht der Anwendung auf einzelne Zimmer nicht ganz neu, wie der Vf. glaubt, indem Rec. selbst bereits vor 10 Jahren einen mit dieser Einrichtung versehenen Ofen eines Wohnzimmers zur Erwärmung eines Nebengemachs benutzte und dergleichen Öfen seit längerer Zeit an mehreren Orten fabrikmäfsig verfertigt werden. Eben so ist der §. 26. dargestellte Luftofen, welcher die am Boden befindliche kältere Luft einsaugt und erwärmt an der Decke ausströmen läfst, eine längst bekannte Sache und wird ebenfalls bereits fabrikmäfsig von mehreren unserer Eisengiefsereyen gefertigt. Beide Ofeneinrichtungen sind aber sehr zweckmäfsig und vorzüglich bey feuchten Zimmern zu empfehlen. 2) Bey dem Apparate zur Heitzung mehrerer in einigen Stockwerken übereinanderliegender Räume §. 11. ist Tab. II. die Angabe der gleich weit gezeichneten Hauptröhren *ef* und *hg*, welche die kalte Luft dem Heitzgewölbe und die erhitzte dem Zimmer zuführen sollen in mehrerer Hinsicht unrichtig; — denn einmal ist es nothwendig dafs der Durchmesser der für die erhitzte Luft bestimmten Röhre *ef*, in gleichem Verhältnifs wachsen mufs, wie der im Heitzgewölbe vorhandene Wärmegrad die durch die Zuleitungsröhre *hg* einströmende kalte Luft ausdehnt, wenn der Luftwechsel und die damit beabsichtigte Erwärmung schnell und ungestört erfolgen soll. Noch weniger passend ist es sodann dafs die in den drey übereinander liegenden Zimmern sich öffnenden Ausflufsmündungen dieser Hauptröhren, sämmtlich mit diesen von gleichem Durchmesser angegeben sind, da bey dieser Einrichtung die Hauptröhre genöthigt seyn würde das Dreyfache ihres möglichen Inhaltes aufzunehmen, welches an sich schon widersprechend ist. Die Röhre *k* des untersten Zimmers wird bey dieser Construction *allein* mehr kalte Luft liefern als die Hauptröhre *hg* aufnehmen kann — da überdiefs diese Röhre bey *g* dicht auf den erhitzten Gewölbbogen der Heitzkammer stöfst und parallel mit demselben herabläuft; so wird die kalte Luft schon früher ehe sie unten in die Heitzkammer eintritt, erwärmt, und auf's nachtheiligste ausgedehnt, einen Rückstofs veranlassen. Wenigstens sollte dieses Gewölbe mit einem zweyten Gewölbe als wärmehaltendem Mantel umgeben seyn. Eben so möchte die Hauptröhre *ef*, welche die erhitzte Luft den Zimmern zuführt, kaum zureichen das unterste Zimmer *a* zu erwärmen, indem die Mündung *n* *allein* mehr, als den Inhalt der Hauptröhre aufnehmen kann, da die, durch die obere, darauf lastende kältere Luftsäule gedrückte Luft hier schon erkühlt und mehr zusammenschrumpft u. s. w. Soll daher der bey dieser Heitzmethode vorzüglichste Zweck vermittelst *eines Ofens* ein *ganzes Gebäude zu erwärmen* erreicht werden, so ist es unumgänglich nothwendig, dafs ein jedes Zimmer seine eigenen Röhren erhält, welche die kalte Luft ab- und die erwärmte Luft zuführen; dafs die für die erhitzte Luft bestimmte Röhre den bemerkten verhältnifsmäfsig gröfsern Durchmesser erhält — und dafs endlich die, die kalte Luft abführenden Röhren, entfernt von dem Heitzgewölbe nur unten bey ihrem Eintritt, mit ihm in Berührung kommen.

Der Vf. giebt auch noch in §. 18. u. Tab. IV. für 15 Zimmer eine solche Einrichtung an, indessen macht dieselbe einen so verwickelten Röhrenapparat nothwendig, dafs die Ausführung sehr kostbar und schwierig seyn möchte; es wird daher besser seyn sich auf wenigere vorzüglich übereinander liegende Zimmer zu beschränken, und lieber für ein grofses Gebäude einige kleinere Heitzgewölbe anzulegen; wodurch ohnehin auf einfacherm Wege die herrschaftlichen Zimmer von den Domestikenzimmern gesondert erwärmt werden können. Bey der Anlage aller dieser Heitzapparate wird aber vorzüglich dahin zu sehen seyn, dafs die Zimmer aufs sorgfältigste vor dem Eindringen der kältern Luft von aufsen gesichert werden. Die besten und zweckmäfsigsten Einrichtungen zum äufsern Schutz der Wohngebäude vor der Kälte bietet uns aber der Norden, vorzüglich Rufsland und Schweden dar; Rec. empfiehlt daher jene bewährten nördlichen Schutzmittel mit dieser südlichern Heitzmethode zu verbinden. Sehr bemerkenswerth ist das was der Vf. §. 27. über die Anwendung des erwähnten Princips zur Heitzung mit erwärmter Luft, auf die Benutzung eines stark gebrauchten Schornsteins sowohl zur Erwärmung als zur Abkühlung der benachbarten Gemächer sagt. Vorzüglich nützlich könnte dieser Vorschlag für Bierbrauereyen, Branntweinbrennereyen, Bäckereyen und andere technische Werkstätte werden, wo gewöhnlich ein sehr grofser Theil des entwickelten Wärmestoffs ungenutzt durch den Schornstein verloren geht. Es läfst sich nämlich nach den aufgestellten Grundsätzen leicht ein Apparat verfertigen um Malzdarren, Trockenkammern u. s. w. auf eine vorzügliche und ganz kostenlose Weise dadurch zu heitzen.

Rec. wünscht nun um so mehr, dafs unsere praktischen Baumeister und Techniker den Vorschlägen des Vfs. eine nähere prüfende Aufmerksamkeit schenken mögen, da er aus eigener Erfahrung bereits überzeugt ist, dafs sie in vielen Fällen eine sehr vortheilhafte Anwendung finden können.

MA-

MATHEMATIK.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der Geometrie*, synthetisch und analytisch behandelt von *August Schulz Montanus*, Doctor d. Philos., Math. u. Phys. 1822. VIII u. 447 S. 8. Mit 10 lithog. Tafeln. (2 Rthlr.)

Aufgemuntert durch den gerechten Beyfall den man dem 1819 erschienenen systematischen Handbuche der gesammten Land- und Erdmessung ertheilte, fand sich der Vf. bewogen, vorliegendes Handbuch der niedern Geometrie zu bearbeiten. Es ist für solche Leser bestimmt, welche die Geometrie Berufshalber zu erlernen haben; daher ist immer nur auf das Brauchbarste Rücksicht genommen und solche Sätze, die nur noch der Geschichte der Mathematik angehören, gänzlich übergangen worden. Es ist zu beklagen, dafs wegen Mangel an Raum die sphärische Trigonometrie nicht, und von Stereometrie nur das Hauptsächlichste mit in dieses Lehrbuch hat aufgenommen werden können. Was die erstere anlangt, so verweiset der Vf. auf sein Handbuch der Land- und Erdmessung oder auf andere gute Lehrbücher; für die andere schlägt er insbesondere *Legendre's* Geometrie, übersetzt von Dr. *Crell* vor.

Rec. zollt diesem Lehrbuch seinen vollen Beyfall. Es ist ganz in dem Geiste bearbeitet, den der von dem Vf. bestimmte Standpunct der Wissenschaft erfodert. Logische Folgerung der Sätze, Bestimmtheit und Klarheit sind durchgängig zu finden. Das anerkannt Bessere ist durchgängig zweckmäfsig herausgehoben und dagegen Beweisformeln, die evidenter jetzt aufgefunden werden, als zu *Wolfs* Zeiten, sind, wie sich gebühret, weggelassen worden; und so kann man sagen dieses Lehrbuch der Geometrie ist den Fortschritten der Wissenschaft angemessen bearbeitet; was von mathematischen Werken anderer Autoren, so oft vernachlässiget wird, indem die Sätze des 10ten Buchs des Euklides immer noch mit fortgeführet werden.

Die vorzutragenden Wahrheiten sind von dem Vf. folgendermafsen abgetheilet: Einleitung. — Erster Abschn.: Einfachere Sätze von geraden Linien, Winkeln, Dreyecken und Parallelogrammen. — Zweyter Abschn.: Rein geometrische Sätze vom Kreis. — Dritter Abschn.: Von der Theilung der Kreisperipherie und von der Beschreibung der Kreise und geradlinigten Figuren in und um einander. — Vierter Abschn.: Hauptsätze von den Proportionen, welche gerade Linien, Dreyecke, geradlinigte Figuren und Kreise betreffen. — Fünfter Abschn.: Hauptsätze der Kreisrechnung und Goniometrie. — Sechster Abschn.: Hauptsätze und Aufgaben der Trigonometrie. — Siebenter Abschn.: Abgeleitete Lehrsätze und Aufgaben von leichter Beschaffenheit. — Achter Abschn.: Abgeleitete Sätze von schwererer Beschaffenheit. — Neunter Abschn.: Auflösung oder Construction der Aufgaben der niedern Geometrie, vermittelst des Zirkels allein, ohne Zuziehung des Lineals. — Zehnter Abschn.: Hauptsätze von der Lage der Ebenen und geraden Linien gegen einander, und von körperlichen Winkeln. — Eilfter Abschn.: Von den ebenen Körpern, dem Cylinder, dem Kegel und der Kugel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die Universität zu Moscau setzt für das Jahr 1825 einen Preis von 250 Rubel auf die Untersuchung der Frage aus: „Ist die zu Florenz aufbewahrte Handschrift der *Pandecten* eins von den Exemplaren, welche der Kaiser Justinian nach verschiedenen Provinzen seines Reiches sandte, ist dies Exemplar bey der Eroberung von Amalfi dort vorgefunden, vom Kaiser Lotharius dem Zweyten der Stadt Pisa zum Geschenk gemacht und, als Pisa erobert ward, von dort nach Florenz gekommen, oder was hat es mit dieser Handschrift für eine andere Bewandnifs?"

II. Todesfälle.

Am 19. May starb zu Paris an einer Brust-Entzündung der Senior der französischen Dichter, *Quetant*, im 91sten J. L. A. Er ist als der Stifter der französischen Operette zu betrachten, denn die Bühne verdankt ihm unter mehrern andern „den Fafsbinder" und „den Hufschmidt," zwey naive kleine Singspiele, die seit 60 Jahren sich mit Beyfall auf der Bühne erhalten, und auch aufserhalb Frankreich verdienten Beyfall erlangt haben. Als Aeltester unter den französischen Schriftstellern genofs er eine Pension vom Könige.

Am 13. August starb zu Mirow, im Mecklenb. Strelitzschen, der Grofsherzogl. Oberhauptmann und Kammerherr, *Gustav Ernst v. Kamptz*, im 61sten Lebensjahre an der Brustwassersucht. Als Schriftsteller ist er in verschiedenen Mecklenb. Zeitschriften aufgetreten.

Am 25. August starb zu Rostock der Grofsherzogl. Ober-Medicinalrath und Professor der Arzneywissenschaften an dortiger Universität, *Georg Heinrich Mafsius*, im 52sten Lebensjahre. Unsere A. L. Z. hatte ihm früher mehrere Beyträge zu verdanken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *T. Lucretius Carus von der Natur der Dinge?* Mit dem lateinischen Text nach Wakefields Ausgabe. I. u. II. Band. 1821. 8.

Diese Uebersetzung des ersten aller römischen Lehrdichter ist eine wahrhafte Bereicherung deutscher Literatur. Wir verdanken sie Hn. *von Knebel*. Eine Arbeit, wie sie nur das gereifteste Mannesalter nach Jahre langer Mühe zu liefern im Stande ist, dürfen wir sie der bey den Italienern hochberühmten Uebersetzung des *Marchetti* kühn an die Seite setzen: ja, der Reiz metrischer Form giebt ihr einen bedeutenden Vorzug vor dieser. Der allzugelehrte Engländer *Mason-Good* hat sich um das Verständniss einzelner Stellen ein Verdienst erworben; indess ist seine Uebersetzung wohl mehr eine poetische Paraphrase, eine gelehrte Commentatorenpoesie zu nennen als eine wahrhafte Uebertragung. Eine solche zu liefern ist es nicht genug, die einzelnen Schwierigkeiten des allerdings schwierigen Dichters philologisch zu verstehen: poetischer Geist muss hinzukommen als Hauptsache; ja wir dürfen behaupten, dass ein Dichter nur von einem Dichter, ein Philosoph nur von einem Philosophen und ein Historiker nur von einem Historiker übersetzt werden könne im edelsten Sinne des Worts. Hr. *von Knebel* hat stets den ernsten, edeln Musen des Alterthums geopfert: sie sind auch dem Greise noch hold geblieben, seine vor wenig Jahren herausgekommene Sammlung kleiner Gedichte zeugen dafür, wie das grosse einfache Gastmahl des Alterthums, ähnlich dem Löwenmark, mit welchem Chiron den Achilles zum Helden aufzog, ihn mehr genährt, als die zuckersüsse Poesie unserer Taschenliteratur. Seine frühere Uebersetzung des Propertius (A. L. Z. 1798. Nr. 384.) hat seinen Geschmack, seine Gewandtheit, seinen dichterischen Geist hinlänglich beurkundet. Ein solcher Mann allein, dem das Alterthum und seine Musen befreundet, konnte uns einen deutschen Lucrez geben, wie er ihn in vorgerücktem Alter (es ist, wie das des ältern Cato, eine *senectus stipata studiis juventutis*) gegeben, aber mit einer wahrhaft jugendlichen Frische. Auch zu keiner Zeit gerade konnte die Erscheinung der Uebersetzung wirksamer seyn, als in unserer, von Gebet- und Mährchenbüchern belasteten, der es Noth thut, dass ein kräftiger, wenn auch in mancher Beziehung irriger, Geist auf die Natur hinweise. Welchen Fleiss und welche Mühe einzelne Stellen der Uebersetzung gekostet haben, wird derjenige nicht ahnden, dem das Ganze in seiner freyen gediegenen Kraft als ein Werk erscheint in raschem, glücklichem Gusse vollendet, der nur kennt jene Mühe, welcher selbst einen Versuch gemacht hat, manche Stellen des Römers, z. B. gleich die so leicht aussehenden ersten Verse des ersten Buches, in deutsche wohlklingende Hexameter zu übertragen. Und gerade gleich diese Stelle ist dem Uebersetzer sehr wohl gelungen: jenes herrliche Bild des Frühlings, welches Lucrez zu Anfang seines Buches entwirft, ist mit eben so frischen und lebendigen Farben in der Uebersetzung entworfen. Eben so unwiderstehlich, wie das Original in diesem Eingange anzieht und zur Betrachtung ernsterer Gegenstände auch die verlockt, welche mehr zur Poesie sich hinneigen, als zur Philosophie: eben so anziehend ist die Uebersetzung:

Mutter der Aeneaden, o Wonne der Menschen und Götter
Holde Venus! die unter den gleitenden Lichtern des Himmels
Du das beschiffete Meer und die Früchte gebärende Erde
Froh mit Leben erfüllst; denn alle lebendige Wesen
Werden erzeuget durch Dich und schauen die Strahlen der Sonne!
Wann du, Göttin erscheinst, entfliehen die Winde, die Wolken
Weichen vor Dir; dir treibt die buntgeschmückete Erde
Liebliche Blumen empor: dir lachen die Flächen des Meeres
Und es zerfliesst in Glanz vor dir der beruhigte Himmel.

Wir haben diese Stelle ganz beygesetzt, um eine Probe des Wohllautes der Uebersetzung, die dem unvergleichlichen Wohllaute des Originals höchst glücklich nachstrebt, und des rhythmischen Baues derselben zu geben. Allerdings wird mancher an einzelnen Stellen minder gute Cäsuren, hier und da auch Trochäen statt der Spondeen zu finden meynen; allein der aufmerksamere Beobachter wird auch bemerken, dass sich Hr. *von Knebel* dies nur an bestimmten Stellen erlaubt hat, dass er Trochäen durchgängig nur da statt der Spondeen gebraucht, wenn die Kürze des Trochäus in die Thesis fällt, niemals — Rec. hat wenigstens kein Beyspiel gefunden — ist ein Trochäus statt des Spondeus so gebraucht, dass die Kürze in die Arsis fiele. Wir sind überzeugt, dass einem deutschen Uebersetzer erlaubt seyn muss, wenn er nicht den dichterischen Ausdruck einer langen Sylbe oder die Qualität der Quantität aufopfern soll, in solchem Falle, wenn gleich in einem und demselben Verse höchst sparsam, Trochäen

chien ſtatt der Spondeen zu gebrauchen. Dieſe Erlaubniſs fodert der Genius der deutſchen Sprache. Und es entſchuldigt ſie die ähnliche Freyheit, die ſich Lucrez nimmt, manche durch Poſition lange Sylben zu verkürzen, wie: *ex omnibu' rebus* u. a. Eben ſo gelungen als der Eingang iſt die Uebertragung der bemerkten Stelle I, 30 ff. wo Mars der Venus im Schooſse ruht.

Denn du kannſt nur allein mit ſüſsem Frieden erfreuen
Unſer Menſchengeſchlecht; da die wilden Geſchäfte des Krieges
Mavors, der hafenmächtige lenkt; der ſich oft in den Schooſs dir
Hinwirft, niedergebeugt von ewiger Wunde der Liebe:
Und ſo ſchauend empor, mit zurückgebogenem Nacken,
Weidet mit Lieb' er den gierigen Blick, anlechzend dich, Göttin!
Und der liegende ſchöpft aus deinem Munde den Odem.

In dieſer ſchönen Stelle, durch die ſchon Taſſo begeiſtert ward zu ſeiner Beſchreibung des im Schooſse der Armida ruhenden Rinald, vermiſst man nur, daſs das unnachahmliche *tereti* in *ſuſpiciens tereti cervice repoſta* nicht mit ausgedrückt iſt. In dieſem *tereti* liegt alles, was Winckelmann am farneſiſchen Hercules als „die ſchnelle Springkraft der Muskelfibern" bewundert. Völlig erreicht iſt das Original I, 63., ja übertroffen vielleicht durch männlichen Wohlklang:

Schmälichen Anblicks lag auf Erden das Leben der Menſchen
Unter der Religion gewaltſam niedergetreten;
Die vorſtreckte das Haupt aus den himmliſchen Regionen
Mit entſetzlichem Blick herab auf die Sterblichen drohend

Hier ſieht man das Meduſenhaupt; ſelbſt der Vers erſtarrt vor Grauen zum ſpondeiſchen Ausgang: *Quae caput a coeli regionibus oſtendebat.* Vielleicht wäre *horribili*, in welchem das *Erſtarren* vor dem Gorgonenhaupt liegt, beſſer mit etwas anderm als *entſetzlich* gegeben worden.

Da trat auf ein grajiſcher Mann und wagte zuerſt es,
Aufzuheben dagegen das Aug', und entgegen zu ſtrehen
Nicht der Götter Ruf

(im Text gegenüber ſteht *fana*, ohne Zweifel aber iſt *fama* hier das richtige)

noch Blitze, noch drohende Donner
Schreckten ihn ab; ſie reizten vielmehr nur ſchärfer des Geiſtes
Angeſtrengteren Muth, die Riegel niederzubrechen
Und der erſte zu ſeyn, die Natur aus dem Kerker zu löſen.
Alſo hat obgeſiegt die lebendige Kraft und der Geiſt drang
Ueber die Grenzen hinaus der Flammenwälle des Aethers,
Forſchte mit Geiſt und Sinn das unermeſsliche Weltall.

In I, 105: *denn ich könnte ja ſelbſt dir Träume erbilden in Menge* ſcheint uns das Wort *ſelbſt*, welches auch nicht im Texte zu finden, den Sinn dieſer Stelle etwas zu verdunkeln. V. 105 — 107. ſind offenbar Einwürfe der Gegenpartey, welche ſich Lucrez ſelbſt in den Mund legt in Memmius Seele und Namen: „was kann ich Lucrez, dir jetzt für Träume bilden, da ich dir gleich im Anfange meines Werkes von der Verachtung der Religion ſpreche" wirſt du, Memmius, ſagen. Die Antwort des Lucrez ſelbſt iſt: *et merito;* ich kann dir's nicht verdenken, daſs du ſo über mich urtheilſt; denn du urtheilſt ſo, weil dich die Dichter mit ihrem Aberglauben befangen haben; du würdeſt anders denken, wenn du, wie ich, im Tode nur Ruhe von aller Mühſal ſäheſt. Wir glauben daher, daſs jenes *ſelbſt* beſſer mit einem Worte vertauſcht würde, welches das *jam* ausdrückte, welches nicht gut entbehrt werden kann. Vielleicht wäre *ſo* paſſend. Im I, 263. könnte der Vers vielleicht etwas wohlklingender werden, wenn ſtatt *Nichts geht unter demnach von allem dem, was wir erkennen,* geleſen würde *von all dem.* Denn keiner kann ſich verbergen, daſs auf dieſem *dem* ein gewiſſer Nachdruck liegt, welcher verloren gehen muſs, wenn geleſen wird: *von allem dem.* Rec. muſs wenigſtens geſtehen, daſs ihm dieſer Vers in der ganzen Reihe höchſt wohlklingender, die ihn umgiebt, allein aufgefallen iſt. Die ſchöne Stelle I, 272 ff. iſt dem Ueberſetzer auch in der Nachahmung des Tones ſehr wohlgelungen, welchen das gewaltige Toben des Sturmes hervorbringt, wenn er ganze Wälder daniederſtreckt.

Unterweilen durchläuft ſein reiſsender Wirbel die Felder,
Strecket die hohen Bäume zu Boden und brauſt um den Bergwald
Setzt ihn krachend in Splitter; ſo raſ't mit ſcharfem Geräuſche
Schäumend empor und tobt mit drohendem Donner die Meerfluth.

Nur das *Setzt ihn in Splitter* würden wir etwas verändert wünſchen: *Setzt* iſt zu matt gegen: *Sylvifragis vexat flabris:* vielleicht: *Bricht ihn krachend in Splitter.* Uebrigens billigen wir ſehr, daſs Hr. v. *Knebel* der Lesart *pontus* (nicht *coortus*) gefolgt iſt. Welch ein ſchönes Bild gewährt der Vergleich eines vom Sturm durchwühlten Waldes mit dem Auf- und Niederwogen der Meereswellen! Die Vergleichung des Sturmes mit der Gewalt des Waſſers wird ja überdieſs in den folgenden Verſen fortgeſetzt, ſo daſs wohl kein Zweifel an der Richtigkeit der Lesart Statt findet. Höchſt gelungen iſt die Beſchreibung des Aetna, und ganz Sicilians I, 717 ff.

Hier der Aetna, der droht mit unterirdiſchem Donner
Wieder zu ſammeln die Wuth der Flammen, aufs neue die Rachen
Aufzureiſsen, herauszuſpeyen den gewaltigen Gluthſtrom
Und an des Himmels Gewölbe die leuchtenden Blitze zu ſchieſsen.

Schön iſt das: *Et graviter magnei magno cecidere ibi caſu* wiedergegeben: *Haben durch groſsen Fall die eigene Gröſse bezeichnet* und erinnert jetzt erſt richtig, wie das lucreziſche, an Homer's herrliches Κεῖτο μέγας μεγαλωστί! Die für den Ueberſetzer höchſt ſchwierige Stelle I, 859 — 866. iſt fein und gewandt wiedergegeben. Nur V. 893. *Aber da augenſcheinlich hiervon ſich nirgends nichts kund thut,* wünſchten

ten wir ungeändert in: *nichts nirgends sich kund thut.* Auch die gefeyerte Stelle I, 921 — 950. ist wahrhaft poetisch wiedergegeben.

Der Eingang des zweyten Buches zeigt den römischen Dichter abermals im vollem Glanze der Poesie. Es scheint, als habe der unsterbliche Lucrez jedesmal die Anfänge seiner Bücher recht besonders herrlich ausschmücken wollen, damit er für den ernsteren Inhalt der Mitte seine Leser voraus gewinnen möchte, die sich sonst vielleicht in leichterem Sinne von dem etwas halsstarrigen Stoffe, der sich poetischer Form hier und da mit Gewalt zu widersetzen scheint, abgestossen fühlten. Lucrez gleicht hier ganz den Aerzten, von welchen er selbst sagt, dass sie den Rand des mit herberem Heiltrank gefüllten Bechers kranken Kindern mit Honig bestreichen, um den schwachen Sinn nicht abzuschrecken, der in dem heilsamen Inhalt nur bitteres sieht. Der Uebersetzer erhebt sich würdig mit Lucrez zu jenen heiteren Tempeln der Weisheit, von wo aus ein gebildeter Geist hinabschaut auf die drunten in Befangenheit des Aberglaubens irrenden Menschen, straft mit eifernden Worten ihre Blindheit vorzüg-schön V. 14 — 60.; eine Stelle, die zu den wohlgelungensten gehört in der ganzen Uebersetzung.

Wahrlich, nicht schneller entweicht die Fieberhitze vom Körper
Ob auf Purpur du dich und gestickten Teppichen wälzest
Oder gemeines Gewand um deine Schultern herumschlägst.
Mögen demnach nicht Schätze noch Gold, noch Adel, noch Herrschaft
Körperlich Wohl befördern: so ist gar leicht zu ermessen,
Dass sie weniger noch zum Wohl des Gemüthes vermögen.
Müsste den seyn, wann du siehst das Bild des Krieges erwecken
Deiner Legionen Gewühl auf offenem Marsfeld
Deiner Geschwader Gewühl auf weiter Fläche sich tummeln,
Dass von diesen verscheucht, die zitternde Furcht vor den Göttern
Sammt den Schrecken des Todes entflohn aus deinem Gemüthe
Und das Leben dir frey und ledig liessen von Sorgen.

Auch II, 410. wird niemand den Wohlklang des Originals in der Uebersetzung vermissen:

Ne tu forte putes, serrae stridentis acerbum
Horrorem constare elementis laevibus aequé
Ac Musaea melos per chordas organici, quae
Mobilibus digitis expergefacta figurant.

Denke dir etwa nicht, es bestehe der rasselnden Säge
Scharfes Geräusch aus eben so glatten und schlüpfrigen Stoffen
Als das melodische Lied, das regt durch die Saiten der Künstler
Mit dem belebenden Finger erweckt und bildet dem Ohre.

Hr. v. K. hat hier das Wort *melodisch* sicher aus doppeltem Grunde gewählt, theils wegen des Wohlklanges des Wortes an sich, theils um dem Lucrez nachzukommen, der seine lateinische Sprache nicht für wohlklingend genug hielt, um Saitentöne durch den Klang nachzuahmen und daher in *einem* Verse vier griechische Wörter (sie sind *Cursiv* gedruckt) dazu wählte. In II, 505. überbietet er sich noch mehr, indem er bey ähnlicher Veranlassung den ganzen Hexameter fast (zwey kleine Partikeln ausgenommen) mit griechischen Worten giebt. Statt *rasselnd*, ein nicht so durchdringendes Wort als *stridens*, würden wir *kreischend* vorschlagen. II, 503. ist Hr. v. K. der Conjectur Burmanns gefolgt, die auch Wakefield in den Text genommen hat, statt *Aurea saecla pavonum* zu schreiben: *aurea, pavonum rid. imb. colore, Pepla.* Allein weder Burmann noch Wakefield hat die Existenz ähnlicher Schleyer oder Gewänder bey den Römern nachgewiesen. Uns scheint *saecla* bey Lucrez selbst von Pfauen, den immer sich in gleicher Farbe wiederholenden Geschlechtern derselben, gebraucht, hier ganz an seiner Stelle. Würde, sagt Lucrez, der Purpur, den die Natur in der Schnecke geschaffen, würde der Glanz der Federn, den sie den Pfauen seit ewiger Zeit aufgeprägt, immer denselben Werth bey den Menschen behalten haben, wenn die Natur sich selbst überbieten und neue köstlichere Farben schaffen könnte? *Aurea saecla pavonum* sind also die goldenen Pfauengeschlechter (gleichsam eine lange Ahnenreihe), die bey den Römern in hohem Werthe waren.

Schön getroffen ist der Sinn von II, 580.

Niemals löset die Nacht den Tag ab oder das Frühroth
Wieder die Nacht, dass sie nicht das Wimmern hörte des Säuglings
Eingemischt in Getöhn, den Begleiter des Todes und der Bahre.

Es ist sicher nicht mit Wakefield bey *aegris* an *aegros*, zu *Ploratus* gehörig als *Weinen des Kranken* zu denken. *Aegri vagitus* ist das hülflose Gewimmer (wie V, 227. lugubris) des neugebornen Kindes. S. Plin. H. N. VII, 7. und von kranken Menschen ist hier durchaus nicht die Rede. Das Weinen des Säuglings und das Weinen um den Gestorbenen bey dessen Bahre mischen sich untereinander. Wie schlecht stände auch das Weinen (Ploratus) an dieser Stelle einem Kranken! II, 631. ist Wakefields *inter se ferle, caervis ludunt* statt des alten *forte* aufgenommen, welches, alt für fortiter stehend, doch wohl vorzuziehen war. So Callim. Hymn. a. Jup. 53.; Οὔλα δὲ Κουρῆτες σὲ περὶ πρύλιν ὄρχήσαντο und derf. Hymn. auf Dian. 247. αἱ δὲ πόδεσσιν οὔλα κατεκροτάλιζεν. Jene ganze Stelle des Alexandrinischen Dichters im Hymnus auf Zeus scheint der gelehrte Lucrez vor Augen gehabt zu haben.

Die berühmten Verse II, 646 ff. zeigen sich in der Uebersetzung in lucrezischem Glanze.

Denn es müssen die Götter, durch sich und ihrer Natur nach
In der seligsten Ruh unsterbliches Leben geniessen,
Weit von unserem Thun und unseren Sorgen entfernet,
Frey von jeglichem Schmerz und befreyt von allen Gefahren
Selbst sich in Fülle genug, nicht unserer Dinge bedürftig
Rührt sie nicht unser Verdienst, noch reizet sie unser Vergehen.

Das Wehmüthige am Ende des zweyten Buches ist vortrefflich aufgefasst und wiedergegeben. Es ist das eine der ergreifendsten Stellen der ganzen lucrezischen Lehre: sie nimmt dem Menschen die geträumte Fürsorge der Götter ums Menschengeschlecht, sie nimmt ihm die Dauer der Welt, sie nimmt ihm die Unsterblichkeit: und dennoch fodert sie strenge Moralität, weil es die Natur, die Natur des Menschen so verlangt. Wenigstens zeugt diese Lehre von einer seltenen Kraft des Geistes, welche die gepriesene Autarkie des Alterthums stolz nur in der eigenen Brust findet und sticht bedeutend ab gegen die weinerlichen Liebespredigten unserer Zeit, die nicht müde werden, den Menschen hinauszuweisen auf etwas ausser ihm, statt darauf zu dringen, *den* Tempel zur Ehre Gottes auszubauen, dessen unerschütterliche Grundsteine jeder in sich trägt, der ein Herz hat und einen Kopf. An innerer Consequenz fehlt dieser Lehre des Epicurus nichts, als dass er jene wunderlichen Göttergestalten, wie zwischen Himmel und Erde in Nephelokokkygia schwebend, bestehen liess, die in *seiner* Lehre offenbar ganz ohne Bedeutung sind.

Mit Epicur's Preise beginnt in erhabenem Ton das dritte Buch. Der ganze Eingang, voll jenes edlen Zornes über den Sclavensinn, die Feigheit, Schlechtigkeit und den Aberglauben der Menschen, ist in der Uebersetzung vortrefflich wie im Original. Die Verse 494 — 497. giebt die Uebersetzung so:

Seufzer erpresset die Brust, weil Schmerz die Glieder befasset;
Welcher von innen sogar die Stoffe der Stimme hinaustreibt
Und nach dem Munde sie führt, als ihrem gewöhnlichen Ausgang,
Wo sie, in Haufen gedrängt den Damm der Lippen durchbrechen.

Wie uns dünkt sehr glücklich. Denn eine gewaltsamere Maafsregel giebt es wohl schwerlich, als einen Vers, den man nicht gleich versteht, aus dem Texte zu werfen, wie Lambinus und andere thun. Hr. v. K. hat richtig bey *munita viae* im Lucrez an das homerische ἕρκος ὀδόντων gedacht; dafür spricht seine Uebersetzung: der *Damm der Lippen;* allein Hr. v. K. hat sich hier offenbar durch Conjectur geholfen; denn jenen passenden Sinn, den die Uebersetzung ausdrückt, giebt nicht das Original, welches fehlerhaft ist. Wir glauben Hr. v. K. habe gelesen:

Quae, quasi consuerunt, quassant munita viae

oder etwas ähnliches, d. h. *wo sie, nach ihrer Gewohnheit, den Damm der Lippen durchbrechen.* Dies ist der technische Sinn des *quassare* oder *quatere*, welches vom Widder gebraucht wird, der die hindernden Mauern niederstreckt. So Liv. 38, 7. *Et Romani ad Ambraciam pluribus locis quatiendo arietibus muros, aliquantum urbis nudaverant.* Eben so bekannt ist der lucrezische Gebrauch des *quasi* im Sinne von *gleichwie.*

Eine für die Uebersetzung sehr schwierige Stelle 777 — 784. ist mit gewohnter Leichtigkeit und Gewandtheit gegeben.

Lächerlich wär' es fürwahr zu denken, es fänden sich Seelen
Bey der Begattung und bey der Geburt der Thiere zugegen;
Auszuspähn, die Unsterblichen sie, in unendlicher Anzahl,
Sterbliche Glieder; im Streit wetteifernd unter einander,
Welcher von ihnen zuerst der Eingang werde verstattet.
Müsste denn seyn, es beständ' ein Vergleich schon unter den Seelen,
Dass die erste die kommt zuerst auch finde den Einlass
Und sie des Zwistes daher durchaus nicht hätten vonnöthen.

Zu V, 863. finden wir in der Uebersetzung sehr richtig den Sinn von *nostris* ausgedrückt. Wakefield supplirte gewaltsam *rebus;* allein sicher ist *luminibus* aus V. 861. zu suppliren: Da doch einmal in uns die Wiederholung des unseren (Lebenslichtes) unterbrochen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. Sept. verlor die Universität Jena einen ihrer ältesten und verdientesten Lehrer, den Geh. Hofrath Dr. *Johann Heinrich Voigt*, ordentl. Prof. der Mathematik und Physik. Er war zu Gotha den 27. Jun. 1751 geboren, studirte zu Jena die Rechtswissenschaft, und trieb neben diesem Hauptstudium besonders Mathematik und Physik. Im J. 1774 ward er als Lehrer am Gymnasium in Gotha angestellt, und im J. 1789, nach *Wiedeburgs* Tode, zum Prof. der Mathematik nach Jena berufen, mit welcher Lehrstelle im J. 1802, nach *Succows* Ableben, auch die Professur der Physik verbunden wurde. Er setzte seine Vorlesungen bis zum Tage vor seinem Tode mit heiterer Ruhe und entschiedenem Beyfalle fort. Er war einer der fleissigsten Mitarbeiter unsrer A. L. Z. bis an das Ende seines Lebens. Biographische Notizen von ihm selbst und ein Verzeichniss seiner Schriften stehen in dem *Jen. Universitäts-Almanach* von *Güldenapfel*, und in den *Annal. Academiae Jenensis*, ed. *Eichstädt.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Göschen: *T. Lucretius Carus von der Natur der Dinge* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der langen schönen Stelle, von 883 an, wo Lucrez die Sorge der Menschen, um ihren Zustand nach dem Tode mit siegenden Gründen schlägt, hat d. Uebers. das *sincerum sonere* (v. 886.) sehr passend wiedergegeben durch: *da klingt es nicht rein*, obgleich wir glauben, dass bey *sonere* der Accusativus *eum* zu suppliren sey, mit dem Sinne: *da muss man wissen, dass er nicht mit vollen, selbstbewussten Sinnen spricht.* In demselben Sinne gebrauchte es Ennius bey Nonius X. col. 768.

Nam neque iratei neque blandei quidquam sincere sonant.

Ob nicht die Uebersetzung des V. 993.

Nec miser impendens magnum timet aëre saxum
Tantalus, ut fama' st cassa formidine torpens.
Tantalus fürchtet nicht, wie es heisst, den drohenden Felsen.
Aufgehängt in der Luft, mit eitelem starrenden Beben.

eine Missdeutung erfahren könnte, da nach Plutarch jener Felsen der Berg Sipylus war? Doch kann Lucrez freylich auch anderen Mythen gefolgt seyn, von denen Porson Nachricht giebt zu Eurip. Or. V. 5.

Die Verse 1005. 1006. sind übersetzt:

Der ist Tityos uns, den sieg die Liebe dahinwirft
Und ihr Geier zerbeckt:

Allein *Geier* scheint hier etwas zu schneidend. Lucrez setzte mit Bedeutung *volucres*, offenbar mit Anspielung auf die geflügelten Eroten. Das ist jenes Geflügel, welches dem Manne das Herz zerfrisst.

V. 1024. 1025 ist tadellos übersetzt mit:

Cerberus nun und die Furien noch und die scheuslichen Nächte
Oder des Tartarus Schlund —

Allein es fragt sich, ob nicht *lucis egestas* als Apposition genommen werden müsse zu *Tartarus*. Allerdings möchte es dann scheinen, als ob ein Widerspruch sey zwischen *lucis egestas* den Tartarus und dem *horriferos eructans faucibus aestus;* aber dieser Widerspruch verschwindet, sobald man sich der bestimmten Bedeutung von *lux* erinnert, welches bloss für Tageslicht steht. Jetzt wird der Sinn des Verses, denke uns schöner: er nennt den Tartarus unten eine graue Nacht; die Glutströme glänzen allein in dieser vom Tageslicht nicht erhellten Finsternis.

Wie herrlich beschreibt Lucrez jene Höllenqualen, welche der fieberhafte Geist des Menschen unter der Erde sich denkt, als eigentlich auf der Oberwelt sich findend

Aber im Leben schon ist der Strafen gräuliches Schreckniss
Für die gräuliche That: da sind zur Büsung des Frevels
Kerker, der gräsliche Sturz vom Felsen hinab, und des Henkers
Ruthen, Folter und Pech und glühendes Eisen und Fackeln.
Und sind diese nicht da, so braucht das schuld'ge Gewissen
Schon vorfürchtend den Stachel und giebt sich die brennende Geisel.

Die schönen Verse im Anfang des vierten Buches, welche Lucrez von seinem Gedichte singt, sind eben so gut auf die Uebersetzung anzuwenden:

Ungebahnte Gefilde der Pieriden durchwandr' ich,
Die kein Fuss noch betrat; die ungekosteten Quellen
Will ich suchen und schöpfen, und neue Blumen mir brechen,
Meiner Scheitel daraus den herrlichen Kranz zu bereiten
Womit keinem zuvor die Muse die Schläfe verhüllt hat.
Denn ich belehre vorerst von erhabenen Dingen, und suche
Aus dem verstrickten Netz der Religionen die Seele
Loszuwinden und dann verbreit' ich noch über das dunkle
Lichten Gesang, mit den Reiz der Musen alles besprengend.

Das vierte Buch ist so reich an Beschreibungen, und namhaft poetischen, dass der Uebersetzer hier die schönste Gelegenheit fand, seinen dichterischen Sinn und seine technische Gewandtheit zu zeigen. Wir rechnen dieses Buch unter die gelungensten und es würde schwer seyn, eine Stelle besonders auszuzeichnen. Nach unserem Gefühle aber ist 543 — 548. vorzüglich gut dem Originale nachgebildet:

Wann nun die Tuba tief mit niedergehaltenem Donner
Ausbrüllt, dumpf nachbrummt durch ihre gewundenen Gänge;
Oder wann nahe dem Tod', in des Helicons schattigen Thalen,
Trauertönend der Schwan anstimmt sein melodisches Klaglied.

Hr. v. K. scheint hier Wakefields Lesart, *nece fortis* gefolgt zu seyn; diese verträgt sich aber metrisch nicht mit der Lesart *gelidis*, welcher d. Uebers., auch gefolgt ist. Wir vermuthen daher: Hr. v. K. habe gelesen: *Vallibus et cycni gelidis torti ex Heliconis*, so dass *nece* als Glossem zu *torti* betrachtet wür-

würde; allein Rec. gesteht, dass ihm die lambinische Lesart *orti* statt *torti* besser gefällt. Diese Lesart verträgt sich am besten mit der Präposition *ex* und bringt die Idee bey Seite, welche unseres Bedünkens grundlos ist, die Schwäne gerade in den Thälern des Helicon verscheiden zu lassen. Der Beysatz des Sterbens, wenn vom Liede des Schwans die Rede ist, ist auch nicht so nothwendig, als die Erklärer sich gedacht haben. Man vergl. nur das von Hermann neuerdings herausgegebene Fragment des Phaethon von Euripides v. 33. 34. παγαῖς δ' ἐπ' Ὠκεανοῦ Μελιβόας κύκνος ἀχεῖ. In 796. Vers lautet die Uebersetzung:

Oder ist's wahrer vielleicht, dass, da wir im nämlichen Zeitpunkt
Dieses zusammen empfinden, dass auch wie im einzelnen Wortlaut,
Mehrere Zeiten im Punkte versteckt sind, die der Verstand forscht.

Hr. *v. K.* ist der Lesart Wakefields und Lambinus gefolgt; allein dies doch eine bedeutende Veränderung der ursprünglichen Lesart. Wir glauben, es sey zu lesen mit geringer Aenderung *quia tempore in uno, Quod sentimus,* (idem est, quom vox emittitur una) tempora multa latent. So scheint uns der Sinn grammatisch richtiger zu seyn. Ueber *idem est* statt *id est,* vergl. Oudendorp zu Jul. Caes. p. 55. *Tempus* ist dann in der eigentlichen grammatischen Bedeutung gebraucht für *mora,* nach der Analogie von χρόνος. — Eine sehr schwierige Aufgabe für einen deutschen Uebersetzer sind die schönen aber etwas freyen Verse, welche die Verhältnisse der Geschlechter zu einander darstellen. Hier war vor allem Geschmack und Tact nöthig; Hr. *v. K.* hat die Aufgabe trefflich gelöst; besonders gelungen scheinen uns die Verse 1156 — 1172. Auch billigen wir es, dass manche einzelne Verse in dieser Stelle nicht mit übersetzt sind.

Unter den schönen Stellen des fünften Buches zeichnen wir besonders folgende aus: 397 ff.

Damals siegte das Feuer, verzehrte fressend die Erde,
Als die Rosse des Sol, von ihrer gewohneten Laufbahn
Weichend mit reissender Wuth den Phaethon weit durch den Aether
Ueber den Erdkreis schleppten: da nahm der allmächtige Vater
Heftig im Zorn ergrimmt den schnell hintreffenden Blitzstrahl
Schleuderte von dem Gespann den heldenherzigen Jüngling
Tief zur Erde hinab: jedoch dem Fallenden eilte
Phoebus zu Hülf', und nahm die ewige Fackel der Welt auf
Führt die zerstreueten Rosse zurück und spannt sie am Wagen,
Kehrt dann wieder zur Bahn und beherrscht und erquickt den Erdkreis.

Im 417. Vers ist *conjectus* wohl etwas undeutlich durch *Wurf* übersetzt; eben so scheint *ut possent per summas labier oras* (V. 475.) weniger verständlich als das Original übersetzt mit *hinweg an dem äussersten Rande zu gleiten.* Herrlich sind die Bilder 1062 — 1076. wiedergegeben. Nur v. 1075. scheint *concussis artibus* unseres Bedünkens mehr auf die von den Sporen des Reiters angetriebenen Seiten zu gehen, weshalb die Uebersetzung: *oder zu anderer Zeit aufwiehert mit zitternden Gliedern,* etwas undeutliches zu haben scheint. Das Wiehern des Rosses, wenn es die *calcaria Amoris* antreiben, sagt Lucrez, ist verschieden von dem, wenn die *calcaria* des Reiters es in die Schlacht spornen. Vortrefflich übersetzt ist, was Lucrez über die Entstehung der Sprache und des Staates singt. V. 1326. 27. ist übersetzt:

Minder nicht fielen die Eber mit mächtigen Hauern die eignen
Streitenden an und färbten mit Blut im Grimme die Waffen,
Mit dem eigenen Blut die an ihnen zersplitterten Waffen.

Sehr gut. Wir sehen zugleich daraus, dass d. Ueb. den Vers 1327. nicht für untergeschoben erklärte; mit Recht. Solche Epanalepsen sind dem Alterthume ganz angemessen und berechtigt eine solche scheinbare Wiederholung keineswegs zur Annahme einer Interpolation: Hom. Il. XX., 371; — καὶ εἰ πυρὶ χείρας ἔσσεν· εἰ πυρὶ χεῖρας ἔσσε; XXIII. 641. 42. ὃ μὲν ἔμπεδον ἡνιόχευεν. ἔμπεδον ἡνιόχευ'. Callim. Lav. Pall. 72. Ἵππῳ ἐπὶ κραίνᾳ Ἑλικωνίδι καλὰ ῥοείσᾳ Λοῦντο· μεσαμβεινὰ δ' εἰχ' ὄρος ἀσυχίη. Ἀμφότεραι λώονται μεσαμβεινὰι δ' ἔταν ὦσι· πολλὰ δ' ἀσυχίη τῆνο κατεῖχεν ὄρος. Uebrigens glauben wir, dass mit geringer Veränderung bey Lucrez so interpungirt und gelesen werden müsse: — *aprei Tela infracta suo tinguentis sanguine, saevei in se fracta suo tinguentes sanguine, tela. Tinguentis* bezöge sich dann auf *socios, tinguentes* hingegen auf *aprei:* Die Eber hieben die Jäger, welche nun mit dem eigenen Blute die gebrochenen Jagdspiesse befleckten, während die Eber mit dem eigenen Schweisse dieselben gebrochenen Waffen beschweisten.

Das letzte Buch beginnt abermals mit dem Preise Epicurs und beschreibt dann nach Epicurus das Entstehen des Donners und Blitzes. Als besonders wohlgebaut und trefflich dem Originale entsprechend zeichnen wir gleich anfangs besonders die Verse 173 — 179. aus.

Auch auf folgende Art färbt düstres Gewölke den Himmel
Mit auffliegendem Licht und strahlet mit zuckendem Blitze:
Hat sich nämlich der Wind in die Wolke versetzt, und darin sich
Eingewirbelt, so höhlt er sie aus, wie gesagt und verdickt sie;
Dann erhitzt er sich selbst durch Umtrieb; denn durch Bewegung
Werden die Dinge heiss und entzünden sich, bleyerne Kugeln
Schmelzen sogar im Flug, durch weitere Räume getrieben.
Hat nun der glühende Wind die schwarze Wolke zerrissen,
Streuet er aus die Samen des Feuers, die gleichsam Gewalt ihm
Ausgepresst, und dadurch entstehen die zuckenden Flammen.

Drauf

Drauf erfolget der Schlag, der weniger schnell das Gehör trifft
Als was sichtbar gelangt in unserer Augen Bezirke.
Dieses jedoch ereignet sich nur bey lichtem Gewölke,
Das sich erhebt auf einander gethürmt mit gewaltigem Auftrieb.

V. 640 — 644. ist in der Uebersetzung so gegeben:

Was nun die Ursach sey, warum die Schlünde des Aetna
Mit so gewaltiger Wuth aushauchen die wirbelnden Flammen
Das erklär' ich dir jetzt: denn nicht aus Rache der Götter
Hat die ficulischen Fluren verheert das Flämmengewitter.

Hr. *v. K.* scheint somit *Havercamp's* Lesart *dia de clade* gefolgt zu seyn, die wenigstens besser ist als *mediocri clade*, der wir keinen passenden Sinn abgewinnen können. Wenn irgend der Conjectur ein Feld gestattet ist, so ist es hier: wir glauben, es sey zu lesen:

— *neque enim diro Cyclope coorta etc.*

Dass Lucrez an etwas Mythologisches gedacht habe, ist klar. Er will den Ausbruch des Aetna nicht mythologisch erklären, wie die Dichter und die Menge; sondern *natürlich*. Somit ist die Erwähnung der Cyclopen hier sehr passend: Lucrez sagt: nicht durch die schrecklichen Cyclopenschmiede, wie sie sich die Menge denkt, entsteht das Feuer im Aetna, sondern auf andere Art. Lucilius in seiner Beschreibung des Aetna v. 29. (*Wernsdorf poet. lat. min.* IV. p. 95.) hat die Stelle des Lucrez offenbar vor Augen gehabt, wenn er sagt:

Principio, ne quem capiat fallacia vatum,
Sedes esse Dei, tumidisque e faucibus ignem
Volcani ruere et clausis resonare cavernis
Festinantis opus. Non est tam sordida Divis
Cura: neque extremas jus est demittere in artes
Sidera; seducto regnant sublimia coelo
Illa; neque artificum curant tractare laborem.
Discrepat a prima facies haec altera vatum
Illis Cyclopas memorant fornacibus usos.

Bentlei emendirte sehr scharfsinnig *neque enim Enceladi de clade;* allein wir glauben nicht, dass Lucrez und vor ihm Epicur eine so späte mythologische Sage vor Augen hatte, die sich erst zur Zeit des Callimachus ausgebildet hat. Eher wäre an den hunderthäuptigen Typhon zu denken; welchen Pindar. Ol. IV, 11. und Aeschyl. Prom. 359. als den bezeichnen, der die Ausbrüche des Aetna veranlasst. Dass aber Lucrez und vor ihm Epicur gern den Sagen folgt, die Pindar vor Augen hatte, zeigt II, 993., wo die Sage vom Tantalus dem Pindar. Ol. I, 91. nacherzählt ist. Man könnte deshalb bey Lucrez vielleicht auch lesen

neque enim Typhonis clade coorta

oder, welche Synizese dem Lucrez noch angemessener wäre, *Typhoei.*

Aber auch die Verse 907 — 1064. sind ein Muster von leichter und gewandter Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche der Ausdruck des Lucrez und der Stoff selbst darbot in der eigenthümlichen Beschreibung der Kräfte des Magnetes und deren Ursachen. Zuletzt krönt wie des Dichters so des Uebersetzers Arbeit die herrlich gerathene Beschreibung der Pest, mit welchem das Ganze schliesst, ohne dass man behaupten möchte, dass Lucrez selbst sein Gedicht mit dieser Beschreibung habe enden wollen. Man vermisst die Lehre, wie der Mensch sich verhalte zum Staate und zu sich selbst, die Lucrez nach Epicurs Vorgang sicher behandelt haben würde, wenn der Tod ihn nicht unterbrochen hätte.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon;* von ihm zu St. Helena den Generalen dictirt, die seine Gefangenschaft getheilt haben, und herausgegeben nach der von ihm eigenhändig verbesserten Handschrift. *Anmerkungen* und *vermischte Aufsätze.* Niedergeschrieben von dem General *Montholon.* — *Erster* Theil. Aus dem Französischen Original übersetzt. 1823. 242 S. 8.

Was Graf *Montholon* hier giebt, wird er bey dem Vorlesen von *Jomini's traité des grandes opérations* mit: von dem *précis des évenemens* mit: — de 1799 à 1814, von *Pradt's Quatre concordats,* von den *mémoires pour servir à l'histoire de la revolution de St. Domingo,* und von *Rogniat's* Betrachtungen über die Kriegskunst niedergeschrieben haben. Es sind theils allgemeine Urtheile, theils Bemerkungen zu jenen Schriften, mit wenigen Abschweifungen, und mit einigen Aktenstücken den Papst betr. Am umständlichsten führt Napoleon seine Meinung aus, dass Aegypten zu halten gewesen wäre, wenn Kleber länger gelebt oder einen geschickten Nachfolger gehabt hätte; doch wird eingestanden, dass Kleber selbst und das Heer sich nach Frankreich zurückgesehnt habe; woraus denn doch wohl folgt, dass sie dort nichts Gutes vermutheten. Am sichtbarsten leuchtet Napoleon's Geist in der Sache mit dem Papste auf, den er mit der Kirchenversammlung verwickelt, an ihre Spitze treiben, und dann beide zum Werkzeuge seines Einflusses über die ganze katholische Christenheit und dadurch über Spanien, Italien, Deutschland, Polen und England machen will. Der Papst soll in Riesengröfse zu Paris für ihn werden, was der griechische Patriarch bisher zu Konstantinopel für den Grossultan war. Italien hätte er in ein Reich vereinigen wollen, sobald er einen zweyten Sohn gehabt; und für diesen — zur Verschmelzung der Weissen und der Schwarzen in den Colonieen ist er auf den Gedanken gekommen, dazu die Vielweiberey zu benutzen, und die Verheirathung mit zwey Frauen einer weissen und einer schwarzen zu gestatten. Ihre Kinder würden Brüder seyn, ein Familie machen, und so sich die Rechtsgleichheit aus dem Familienleben in das bürgerliche Leben übertragen, und aus natürlicher Wurzel verzweigen. Liefse dem sich nicht am kürzesten die Erfahrung entgegensetzen, dass es doch damit weder in dem alten Aegypten, noch in dem Türkischen Reich gegangen sey?

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Finglash und Maria Stormont*, oder *die Flüchtlinge*. Eine Geschichte aus den Zeiten des Prätendenten und der Unruhen in Schottland. Von *Friedrich Gleich*. 1822. 366 S. 8.

Als Rec. diesen Roman des Hn. *Gl.* in die Hand nahm, geschah es mit einiger Besorgniss, und doch nach Lesung der ersten Bogen (bis auf den modern reflectirenden Brief der auf dem Titel genannten Heldin oder Nichtheldin des Romans an den ebenfalls dort genannten Helden oder Nichthelden), nicht ohne Erwartung, hier ein Stückchen Walter Scott zu finden und so den Einfluss dieses reichbegabten Dichters, auch in den eigenen Gebilden unsrer Romanenschriftsteller zu erkennen. Das wurde ihm nun wohl bald klar, dass jener poetische Zauber in Naturschilderungen und ergreifenden romantischen Situationen, den der schottische Dichter so reich über seine Gemälde zu verbreiten weiss, und die lebendige Individualisirung seiner Personen und der Zeiten seiner Darstellungen hier nicht zu finden sey; doch glaubte er, der Vf. habe ihm den Kunstgriff einigermaafsen abgemerkt, geschichtliche Thatsachen und Verhältnisse geschickt zum Hintergrunde seines Gemäldes zu benutzen. Diese Täuschung schwand aber bereits bey dem vierten Bogen, und er fand beym Weiterlesen nichts, als eine Anhäufung romanhafter Abenteuer, unter denen gar manche Reminiscenz — auch aus Schiller's Geisterseher (z. B. bey der Erscheinung des verrathenen und todtgeglaubten Gatten an der Verlobungstafel seiner treulosen Gattin, als eben hier scherzhaft die Gesundheit des *Genesenen* ausgebracht wird, — übrigens die einzige ergreifende Scene im ganzen Romane — an den Mönch bey dem Hochzeitfeste Lorenzo's), sich einfand, mit Verbrechen durchwebt, ohne eigentlichen Zweck von Personen erlebt und verübt, die nur Schemen ohne Saft und Kraft sind, ohne eigentlichen Mittelpunkt, da alles schwankend gehalten ist, eine Menge Hebel in Bewegung gesetzt, ohne dass irgend etwas bewirkt wird oder man auch nur erkennt, was denn eigentlich dadurch bewirkt werden soll; doch dies alles in einer ziemlich geglätteten Sprache, so dass sich das Ganze, wenn keine höhere Ansprüche an eine solche Lectüre gemacht werden, ohne Widerwillen und auch allenfalls mit Unterhaltung einer mässigen Neugierde zu Ende lesen lässt. — Wie ist es aber möglich so fehlzugreifen und nach einem „Wawerley" sich mit unzulänglicher Kraft auf ein Gebiet zu wagen, wo die Vergleichung gar nicht ausbleiben kann. Der Vf. hat nämlich die Periode unter Anna gewählt, wo deren Bruder der Prätendent, Jacob III. von allen Mächten ausser England als König anerkannt, 1708 eine Landung in Schottland versucht; er hat aber nicht verstanden mit Kraft in ihr zu wurzeln und die, wenn sie auch ohne politische Folgen blieb, doch nach *den* dabey obwaltenden sich mannichfach durchkreuzenden Interessen nicht unwichtige Begebenheit in ihrer höhern Bedeutung aufzufassen, wie dies W. Scott so trefflich im Wawerley gethan hat. Er begnügt sich hier ein schwaches Vorpostengefecht der Emissare Jakobs zu liefern, ohne einen einzigen bedeutenden Charakter ins Spiel zu setzen, und lässt sich alles um die Gaukeleyen eines elenden Abenteurers und die Rache eines buhlerischen Weibes drehen, einer Lady Stormont aus dem Hause der Strathmoore. Dem Anschein nach gehört diese zur Partey der Jacobiten, welches bey ihrer Verbindung mit der Königin, deren Vertraute sie ehemals war, erklärbar wäre, wenn der Vf. ein so nahe liegendes Motiv gehörig ins Spiel gebracht hätte; dann lässt sie aber wieder die Häupter der Jacobiten, und darunter ihren eigenen Gemahl, gleich im Anfange, durch Verrath untergehen. — Und so ist es mit allen sich in diesem Romane allenfalls noch thätig zeigenden Personen: man weiss nicht, was sie eigentlich wollen; und am Wenigsten weiss man dies von dem Haupt-Intriganten, dem vorerwähnten Abenteurer, der unter dem Namen Ritter Montalbert die eigentliche Triebfeder von Allem ist. — Auch Geistertaschenspielerey wird getrieben, aber auf eine höchst alberne Weise, und ohne eigentlich erkennbaren Zweck. Rec. muss es dem Leser überlassen, die Richtigkeit seines ohne weitere Belege ausgesprochenen Urtheils selbst zu prüfen, denn er kann sich nicht weiter darauf einlassen, einmal um nicht allen Genuss beym Lesen zu verkümmern, dann aber auch weil es unmöglich ist, da einen Faden aufzufassen und zu entwickeln, wo blinde Willkür die Fäden in einander gewirrt hat. — Nur einer Sage muss er noch erwähnen, der vom ins Meer versunkenen Dunfrieds-Thurm, die als Episode vorkömmt, und der dazu gehörigen Romanze, die wohl eines bessern Rahmens werth gewesen wären.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der durch seine Amtsverwaltung wie durch seine Verdienste um Geschichte und Diplomatik rühmlichst bekannte Nassau-Oranische geheime Rath Hr. *v. Arnpluf* zu Dillenburg ist bey seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 8. Jul. von dem Könige der Niederlande zum Commandeur des belgischen Löwenordens durch ein huldvolles Handschreiben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Fortſetzungen ſind erſchienen und verſendet worden:

1) *v. Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. Nr. 95.
2) Chirurgiſche Kupfertafeln. 20ſtes Heft.
3) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1823. Nr. 78 bis 86.
4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 10ten Bandes 1ſtes Stück.
5) *Bertuch's* Bilderbuch für Kinder. Mit illum. und ſchwarzen Kupfern. Nr. 199.
6) Ausführlicher Text zu *Bertuch's* Bilderbuche. Nr. 199.
7) Fortſetzung des allgem. deutſchen Gartenmagazins. 7ten Bdes 4tes Stück.
8) Fruchtgarten, der deutſche, 4ten Bandes 3tes und 4tes Stück.

Weimar, den 1. September 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey C. W. Leske in Darmſtadt iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1823, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, 8tes oder Auguſt-Heft.

Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, des 5ten Bandes 3tes oder September-Heft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Engelmann in Leipzig iſt erſchienen:

Montegre, A. J., die Hämorrhoiden, ihre Erkenntniſs, alle ihre Zufälle, Folgen und ihre Heilung. Aus dem Franzöſ. vom Verf. der *Recepte* und *Kurarten*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Den deutſchen Aerzten wird dieſe Schrift gewiſs willkommen ſeyn. Es iſt die vollſtändigſte und befriedigendſte Unterſuchung, welche bis jetzt über die Hämorrhoiden herauskam. Klarheit, Ordnung der Begriffe, Literatur, Anweiſung zur Behandlung empfehlen ſie gleich ſehr. Auch dem gebildeten Nichtarzt, der ſich von dieſem Uebel näher unterrichten will, wird ſie eine erwünſchte Auskunft geben, und ihm mehr nützen, als ſo viele Schriften, welche bloſs Recepte enthalten.

Literatur des preuſsiſchen Rechts.

Im Verlag der Keyſer'ſchen Buchhandlung in Erfurt erſchien:

Dr. *G. A. Bielitz*
praktiſcher Commentar
zum
allgemeinen preuſsiſchen Landrechte.
Erſter Band, die Erläuterungen der Publications-Patente, der Einleitung und der erſten fünf Titel des erſten Theils enthaltend.
gr. 8. 52 Bogen. Preis 3 Rthlr.

Dieſes für das Studium des preuſsiſchen Rechts höchſt wichtige Werk iſt in allen guten Buchhandlungen zu erhalten. An dem zweyten Bande wird unausgeſetzt gearbeitet, und derſelbe erſcheint zu Oſtern künftigen Jahres.

Anzeige von

Stein, M. K. W., die Apologetik des Chriſtenthums als Wiſſenſchaft dargeſtellt. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Fehlte es gleich nicht an einzelnen Vorarbeiten, ſo verdient doch obiges Werk, hervorgegangen aus der Feder eines dem theologiſchen Publicum durch mehrere beyfällig aufgenommene Schriften *) ſchon bekannten Theologen, die nachdrücklichſte Empfehlung als das erſte *wiſſenſchaftliche* im Fache der Apologetik, was um ſo zeitgemäſser erſcheint, je wichtiger bey dem fortdauernden Kampfe theologiſcher Meinungen zu wiſſen iſt, ob und in welchem Sinne das Chriſtenthum als

*) Ueber den Begriff und oberſten Grundſatz der hiſtoriſchen Interpretation des neuen Teſtaments. gr. 8. 9 gr.

Einige Predigten beym Amtsantritt und Jahreswechſel gehalten. gr. 8. 8 gr.

als göttliche Anſtalt vertheidigt werden kann. Niemand wird dieſs Buch, ausgezeichnet durch gedrängten und flieſsenden Vortrag, im ruhig forſchenden Tone verfaſst, den echten Geiſt chriſtlicher Sanftmuth und Liebe athmend, beſonders anziehend in den Abſchnitten über die Perfectibilität der Offenbarung, über die Tüchtigkeit der neuteſtamentlichen Zeugen, über den innern Beruf Jeſu zum Welterlöſer, über Weiſſagungen, Wunder u. ſ. w., unbefriedigt aus der Hand legen, und der eigentliche *Religionsphiloſoph* ſo wie ſelbſt der *Philolog* ſich von demſelben angezogen fühlen, wohl auch *Bibelgeſellſchaften* dieſer Arbeit ihre Aufmerkſamkeit nicht verſagen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In unſerm Verlage erſchienen folgende wichtige Schriften, ſie ſind bey uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bäder, die wichtigſten Europa's. Zur Empfehlung der Bäder für Geſunde und Kranke. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bartels, Dr. *E.*, anthropologiſche Bemerkungen über das Gehirn und den Schädel des Menſchen. Mit beſtändiger Beziehung auf die Gall'ſchen Entdeckungen. gr. 8. 14 gr.

Beyſchlaf, der. Eine phyſiologiſche, hiſtoriſche und philoſophiſche Darſtellung. Drey Theile. Mit Kupfern. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Dilben, Dr. *C. G. F. von*, Belehrungen über das Geheimniſs der Zeugung des Menſchen, für gebildete ernſthafte Leſer. *Zweyte* neu umgearbeitete Original-Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Flittner, Dr. *C. G.*, gemeinfaſsliche Anweiſung über den Nutzen und richtigen Gebrauch der einfachen kalten und warmen Waſſerbäder, ſo wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelnſtigen. 8. 10 gr.

— — Sammlung bewährter Vorſchriften zu Mitteln, welche die Haut, die Zähne und Haare erhalten und deren Fehler verbeſſern, ingleichen auch Vorſchriften zu Bädern für die Schönen. 12. Gebunden 16 gr.

— — de Mesmerismi veſtigiis apud Veteres. 4 maj. 8 gr.

— — Unterricht in der Kunſt, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toiletten-Lectüre. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Hayne, Dr. *F. G.*, Dendrologiſche Flora, oder Beſchreibung der in Deutſchland im Freyen ausdauernden Holzgewächſe. Ein Handbuch für Kameraliſten, Forſtmänner, Landwirthe, Gartenbeſitzer u. ſ. w. Mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jung, Dr. *F. W.*, Aphrodite, Erhaltung der lebenden Geſchlechter auf Erden. Oder Begattung und Fortpflanzung organiſcher Weſen nach der Stufenleiter der Natur. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Meiſter, *J. C. F.*, Urtheile und Gutachten in peinlichen und andern Straffällen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Montanus, Dr. *Aug.*, die Reagentien und deren Anwendung zu chemiſchen Unterſuchungen, nebſt zwey ausführlichen Abhandlungen über die Unterſuchung der Mineralwaſſer und die Prüfung der Metallgifte. Mit 1 Kpfr. 3te ſehr vermehrte und verb. Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neumann, Dr. *K. G.*, von der Natur des Menſchen, oder Belehrung über den innern Organismus des menſchlichen Körpers und ſeines Geiſtes, für alle gebildete Menſchenklaſſen. Zwey Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

— — Pſychologie, Lehre von dem Nervenleben des Menſchen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Sick, *G. F.*, kritiſche Beleuchtung und Würdigung der europäiſchen Peſtkrankheiten fremden Urſprungs, mit abſichtlicher Hinweiſung auf eine neue, ſichere und rationelle Peſttilgungsmethode, nebſt einer temporativen Zuſammenſtellung der orientaliſchen Rinder- und der occidentaliſchen Menſchenpeſt. Mit 2 illum. Karten. gr. 8. 3 Rthlr.

Weiſse, Dr. *J. F.*, Erfahrungen über arzneyverſtändige Somnambulen; nebſt einigen Verſuchen mit einer Waſſerfühlerin. 8. 6 gr..

Wildberg, Dr. *C. F. L.*, Bibliotheca medicinae publicae, in qua ſcripta ad medicinam et forenſem et politicam facientia, ab illarum ſcientiarum initiis ad noſtra usque tempora digeſta ſunt. Tom. I. Bibliotheca medicinaê forenſis. Tom. II. Bibliotheca medicinae politicae. 4. 2 Rthlr.

— — Hygiaſtik, oder die Kunſt, die Geſundheit der Menſchen zu erhalten, zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern. *Zweyte* verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Syſtem der mediciniſchen Geſetzgebung. *Zweyte* verm. u. verb. Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Winkelmann, Dr. *A.*, Beobachtungen über den Wahnſinn, nebſt Prüfung der Gall'ſchen Schädellehre. gr. 8. 18 gr.

Flittner'ſche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Von: *Delarue Tableau de la Syphilis, dite maladie Venerienne* etc., Paris 1823, erſcheint bey J. F. Hartknoch in Leipzig in Kurzem eine deutſche Ueberſetzung, welches zur Vermeidung von Colliſionen angezeigt wird.

Bey mir iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Heinr. Prinz, Predigten für fromme Iſraeliten, zur Erbauung und zur wahren Aufklärung in Sachen Gottes. *Erſtes* Heft. 8. Halle, 1823. 12 gr.

Der Zweck des geiſtreichen Herrn Verfaſſers iſt: den aufgeklärten Glaubensgenoſſen eine nützliche Lectüre, baſirt auf den, das Menſchen Wichtigſte, eine

eine höhere Anficht des Lebens Befördernde in die Hand zu geben; den minder Gebildeten auf den Weg zur wahren Aufklärung, aufs innigfte verbunden mit echter Religiofität, hinzuleiten. Darum fucht er diefe zu fich hinaufzuziehen, und durch Aufdeckung und Beleuchtung vieler Mifsbräuche bey dem öffentlichen Gottesdienft durch geläuterte Anfichten zu gewinnen.

Eduard Anton.

J. Fr. Naumann und *C. A. Buhle* die Eyer der Vögel *Deutfchlands* und der benachbarten Länder in naturgetreuen Abbildungen und Befchreibungen, nebft einer tabellarifchen Ueberficht der Naturgefchichte der hier vorkommenden Vögel. 2tes Heft, Taf. III u. IV, 40 Abbildungen enthaltend. gr. 4. Brofchirt 2 Rthlr. Halle, bey Kümmel.

Die Koftbarkeit der Illumination, fo wie des ganzen Innern und Aeufsern, verhindert die Verfendung *a Condit.*, bekannt ift der Werth diefes Werks, und es wird nur auf beftimmtes Verlangen verfendet. Taf. V u. VI ift jetzt im Stich.

Die im Verlag der Keyfer'fchen Buchhandlung in Erfurt erfchienene:

Anleitung
zu dem Gebrauch und der Berechnung
der Logarithmen
von Dr. *E. S. Unger*

ift als ein nothwendiges Hülfsbuch beym Gebrauch aller logarithmifchen Tafeln fehr zu empfehlen. Der Preis derfelben ift 18 gr.

In der Oftermeffe 1823 ift erfchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue Sammlung auserlefener Reden des M. T. Cicero, überfetzt und erläutert von *F. C. Wolff*, 1fter Band, welcher die Reden für den Publius Quintius, für den Schaufpieler Quintius Rofcius, für den Marcus Fontejus, für den Aulus Caecina, und die drey Reden über das Ackergefetz gegen den Volkstribunen Publius Servillus Rullus enthält. Altona, bey Hammerich. 36 Bogen gr. 8. 2 Rthlr.

Der Werth der Ueberfetzung fowohl als der Erläuterungen der Ciceronifchen Reden von dem Herrn Conrector *Wolf* ift aus den Beurtheilungen in unfern gelehrten Zeitungen von den früher erfchienenen 5 Bänden hinlänglich bekannt, und oft ward er aufgefodert, auch den übrigen auserlefenen Reden Cicero's feinen Fleifs zu widmen, fo dafs fich hoffen läfst, es werde diefer neuen Arbeit derfelbe Beyfall zu Theil werden. Der 2te Band der *neuen* Sammlung erfcheint zur Michaelis-Meffe, und die übrigen werden fo bald nachfolgen, als die Amtsgefchäfte des Herrn Ueberfetzers es ihm erlauben.

Der Verleger bittet befonders die Buchhandlungen, bey ihren Beftellungen diefe *neue Sammlung* nicht mit der älteren zu verwechfeln. Die 5 Bände derfelben koften 9 Rthlr. 4 gr., find aber auch ferner jeder einzeln zu haben, und für diejenigen, denen die Anfchaffung des ganzen Werks zu theuer werde, ftehe hier auch der Inhalt eines jeden einzelnen.

Der 1fte Band 1805. 1 Rthlr. 16 gr. enthält die Reden für den Sextus Rofcius aus Ameria, für die Manilifche Bill, gegen Lucius Sergius Catilina und für den Dichter Aulus Licinius Archias.

Der 2te Band 1807. 1 Rthlr. 16 gr. — die Reden für den Aulus Cluentius Avitus, für den Titus Annius Milo, für den Quintus Ligarius und für den König Dejotarus.

Der 3te Band 1817. 2 Rthlr. — die Rede gegen den Quintus Caecilius, die Einleitung der erften Klagrede gegen den Cajus Verres, und von der 2ten Klagrede gegen denfelben die 1fte und 2te Abtheilung — fo wie

Der 4te Band 1818. 2 Rthlr. von derfelben die 3te bis 5te Abtheilung.

Der 5te Band 1819. 1 Rthlr. 20 gr. die Reden für den Lucius Murena, den Publius Sulla und den Cnejus Plantius.

Bekanntmachung

an Naturforfcher, Bibliotheken, gebildete Forftmänner und Oekonomen, die Herausgabe eines grofsen Werkes der deutfchen Vögelkunde betreffend; unter dem Titel:

Johann Andreas Naumann's
Naturgefchichte
der
Vögel Deutfchlands,
nach
eigenen Erfahrungen entworfen.

Durchaus umgearbeitet, fyftematifch geordnet, fehr vermehrt, vervollftändigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und geftochenen Abbildungen aller deutfchen Vögel, nebft ihren Hauptverfchiedenheiten, aufs Neue herausgegeben
von
deffen Sohne,
Johann Friedrich Naumann,
mehrerer gelehrten Gefellfchaften Mitgliede.
Mit vielen colorirten Kupfern.
Lexicon-Octav.

Ift ein Werk von fo hohem Range und wahrhaft gediegenem Werthe, wie vorbenanntes, erft in die Welt getreten, dann bedarf es nicht mehr einer umftändlichen Bekanntmachung, indem es fchnell durch fich felbft diejenige Aufmerkfamkeit erweckt, welche einer

einer ausgezeichneten Erscheinung gebührt, einem Unternehmen, das einzig seiner Art in der deutschen Literatur dasteht, und dem Aehnliches noch keine andere Nation aufzuweisen hat. — Der wackere Herausgeber arbeitete schon an des Vaters hochgeachteter *Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands*, und die sämmtlichen Abbildungen in derselben waren seine Arbeit. Die gegenwärtige Ausgabe ist aber in der That ein gänzlich neues Werk, das von den Platten der ältern nur die gelungensten aufgenommen hat; alle fehlenden, zum Theil noch unbeschriebenen Arten hingegen, sind neu gezeichnet und gestochen, und ergänzen somit eine Sammlung *naturgetreuer Abbildungen aller deutschen Vögel* nebst ihren Hauptverschiedenheiten, welche sämmtlich von der Hand des kunstreichen Verfassers nach der Natur entworfen wurden, ein Vorzug, den wohl noch kein Werk von diesem Umfange für sich hatte. Die systematische Eintheilung und gründlichen Beschreibungen der Vögel erschöpfen den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft, und umfassen die Resultate von mehreren Jahrzehnten angestrengten Forschens. Für die Illumination hat der Verleger keinen Aufwand gescheuet, um etwas, dem Zwecke gemäfs Vollendetes zu liefern, indem bey wissenschaftlichen Darstellungen auf Treuheit des Kolorits ja alles beruht, und diese ihnen erst den eigentlichen Werth verleiht. Druck und Papier entsprechen dem Ganzen in einer würdigen Gestalt. — Folgendes ist bis jetzt erschienen:

Erster Theil mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern, enthält die sämmtlichen Tag- und Nachtraubvögel (*Vultur, Cathartes, Gypaëtos, Falco, Strix*). Preis: 26 Rthlr.

Zweyter Theil, liefert nebst 1 Bildnifs auf 30 Platten (Tafel 49 — 78.) die Gattungen: Würger, Rabe, Seidenschwanz, Rake, Pirol, Staar, Staaramsel, Fliegenfänger, Drossel, Sänger (*Lanius, Corvus, Bombycilla, Coracias, Oriolus, Sturnus, Merula, Muscicapa, Turdus, Sylvia*). Preis: 16 Rthlr.

Dritter Theil mit 1 Titelkupfer und 15 Platten (Tafel 79 — 93.) die Gattungen: Sänger, Schlüpfer, Pieper, Bachstelze, Steinschmätzer, Schwätzer, Braunelle und Goldhähnchen (*Sylvia, Troglodytes, Anthus, Motacilla, Saxicola, Cinclus, Accentor* et *Regulus*). Preis: 11 Rthlr.

Zur Erleichterung des Ankaufs wird den Liebhabern die heftweise Ausgabe willkommen seyn, indem jeder Käufer ohne merklichen Aufwand (das Heft kostet 2 bis 4 Rthlr.) nach und nach zu dem Besitze dieses schönen Werkes gelangt. Keine Bibliothek, kein Forscher und Sammler, Forstmann oder Oekonom, der nach höherer Ausbildung in diesem ansprechenden Zweige der Naturgeschichte trachtet, und sich gründliche Kenntnisse darin erwerben will, darf dieses klassische Buch entbehren, und Alle werden in demselben einen dauernden Werth besitzen.

Sämmtliche Materialien liegen bereit, und gestatten eine schnelle Beendigung, so wie auch die Fortsetzung noch schneller als seither, von jetzt an erscheinen wird. Des *vierten* Theils *erstes* Heft liegt zur Ablieferung bereit. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung an.

Leipzig, im Julius 1823.

Ernst Fleischer, als Verleger.

Bey J. J. Bohné in Cassel sind folgende nützliche Schriften erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kühne, J. T., Dialogues for the use of young persons who learn to speak English. 8. Broschirt 16 gr.

Dessen Gallicismen nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens; herausgegeben für solche, welche Französisch richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen mit einzumischen. 8. Broschirt 16 gr.

Schmieder, Dr. *K. Chr.*, Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste, mit 33 Kupfern, 1 Attributentafel und 2 Kärtchen von Griechenland und Italien. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Zur Michaelis-Messe erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung an:

Sickler, Consist. Rath Dr. *Fr. C. L.*, Handbuch der alten Geographie. gr. 8. Mit 4 Kärtchen.

Für Aerzte, Wundärzte und Medicinalpersonen.

Dr. *C. F. L. Wildberg's*,
Ober-Medic.-Raths und Prof. zu Rostock,
praktisches Handbuch für Physiker.

Erster Theil: Von den polizeilich-medicinischen Geschäften.

Zweyter Theil: Von den gerichtlich-medicinischen Geschäften der Physiker.

gr. 8. Preis für beide Theile 2 Rthlr. 12 gr.

ist so eben im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der *dritte* Theil, der die Anweisung zur Abfassung der Berichte und Gutachten enthält, erscheint zu Ostern künftigen Jahres.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

GESCHICHTE.

Coblenz, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. — Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel.* Mit 23 Siegel-Abdrücken. Von *Wilhelm Günther*, Königlich Preufsischem Archivar zu Coblenz. *Erster* Theil. Urkunden vom 8ten bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts. 1822. 502, II und XXXV S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Das vorstehende Werk ist, ganz abgesehen von seinem innern Werthe, eine erfreuliche Erscheinung. Wie viele sind der Länder Deutschlands, in welchen zu unserer Zeit ein ähnliches Unternehmen gewagt werden dürfte, und wer hätte vor zehn Jahren voraussagen mögen, dafs nach Ablauf des kurzen Zeitraums, ein so trockenes, für die grofse Mehrheit der lesenden Welt ungenieſsbares Buch, wie der gediegenste *Codex diplomaticus* immer seyn wird, auf dem linken Rheinufer, in dem Lande, wo die Gegenwart, mit ihrer tausendfältigen Noth, kaum einen Gedanken an Vergangenheit oder Zukunft aufkommen liefs, Abnehmer und Leser, ja viele Leser, finden würde! Nicht minder erfreulich aber ist, durch Tendenz und innern Gehalt, das Günthersche Werk, und kühn mag man behaupten, dafs, seit der grofse *Hontheim* seine *historia diplomatica* und den *Prodromus* dem Drucke übergab, kein für die Diplomatik und Geschichte des Mittelrheins wichtigeres Werk erschienen ist, als der *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus;* Bodmann selbst, wäre er noch unter den Lebenden, müfste dieses anerkennen, nachdem er sich, durch eine fehlerhafte Methode, um den Preis gebracht, der, aufserdem, den rheingauischen Alterthümern schwerlich entgangen seyn würde. Gerade darum aber, weil das Werk wichtig, weil es bestimmt und berechtigt ist, auf die Nachwelt überzugehen, weil seine Fortsetzung zu erwarten steht, ist es Pflicht des Rec., dasselbe ausführlicher zu behandeln, und die Probe mit ihm vorzunehmen, die allein das reine Gold bestehen mag.

Eigentlich war es des Vfs Meinung, die *historia diplomatica Trevirensis* zu ergänzen, oder zu berichtigen; sein Beruf machte es ihm jedoch möglich, zugleich sehr viele unbekannte, für die verwaiſsete kölnische, für die jülichische und pfälzische Geschichte hochwichtige Urkunden zu Tage zu fördern. Immer aber bleibt die trierische Geschichte, und vorzüglich das Niedererzstift, der Theil des Landes, für welchen *Hontheim* am wenigsten gethan hat, sein Hauptaugenmerk. — Der Urkundensammlung geht eine gedrängte Uebersicht des Zustandes der Provinz, vom 9ten Jahrhundert ungefähr bis zum 12ten voraus. Es wäre vielleicht zweckmäfsig gewesen, weiter auszuholen. Die natürliche Beschaffenheit des Landes, welche dasselbe zu einer grofsen Völkerstrafse, zu dem Schlüssel von Gallien und Germanien macht, die Abstammung seiner ersten Bewohner, die Kelten, nicht-Germanen waren (darum sind die meisten Ortsnamen, bis auf diese Stunde, keltisch geblieben), die Invasion des germanischen Reiter- oder Rittergeschlechtes, welches Julius Cäsar, unter dem Namen der Trevirer, kennen lernte, die tumultuarische, durch keine theokratische Beymischung gezügelte Aristokratie, die er bey ihnen fand, die Künste der Römer, um dieses Rittervolk zu schwächen, zuvörderst um die Grundlage seiner Macht zu vernichten, ihm die fruchtbaren Steppen, auf welchen die Ubier sich anbauen mufsten, zu entreifsen, der Kampf unter Otho und Vespasian, der sich mit der Ausrottung der germanischen Kriegerkaste endigte, und die Fesseln löfete, welche das Volk, die Kelten, so lange getragen, die Einführung römischer Sprache und Sitte, das Christenthum, die allmählige Entstehung der weltlichen Gewalt der Erzbischöfe, die, nachdem sie durch heiligen Wandel und Wohlthun die ersten im Volke geworden, sich genöthigt sahen, dasselbe Angesichts der zügellosen Barbaren zu vertreten, die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft, die in dem Mosellande vorzüglich früh und stark wurzelte, alles dieses sind Gegenstände, die auf sein Schicksal den wesentlichsten Einfluſs geübt haben, und über die uns Hr. *G.* am gründlichsten belehren konnte, belehren mufste, wenn er seinem Plane, in Ansehung des Hontheimschen Werkes, getreu bleiben wollte.

Ihn beschäftigt zuerst die fränkische Eintheilung des Landes, die Gauverfassung; und darin folgt er gegen die eigene bessere Einsicht dem *Chronicon Gottwicense* und dem Vf. der *historia diplomatica*: beide sind aber, was diesen Punkt betrifft, sehr unsichere Führer. Sie haben Hn. *G.* auf Abwege geführt, ihn mit sich selbst in Widerspruch gesetzt. Wir erinnern ihn nur an das, was er (S. 257.) von den Grenzen der Gauen und Decanate vorbringt. — Der Nahgau, der Lage nach der südlichste der Gauen, über welche sich der *Cod. Rh. Mos.* verbreitet, ist zugleich einer der gröfsten rheinischen Gauen, in-

dem er an Umfang nur dem Moſelgau weicht. Er verbreitet ſich über beide Ufer der reiſſenden Nahe (wir bitten dieſes wohl zu bemerken), von ihrer Mündung an, bis nach Oberſtein hin, (und das in die trieriſche Diöceſe, in das Landkapitel Wadrit, gehört; wie heiſst der Gau, aus welchem dieſes groſse Decanat, auf deſſen Geſchichte noch ein dichter Schleyer ruhet, erwachſen iſt?) und umfaſst alles Land, welches nordwärts derſelben zu der Mayntzer Diöceſe gehörte, oder beynahe das ganze untere und mittlere Fluſsgebiet der Nahe. Niederheimbach, Daxweiler, Laubach, nördlich von Simmern, Reckershauſen, Cappel, Sohren, ſind demnach ungefähr die nördlichſten Punkte des Nahegaues, welcher durch ſie mit dem Trach- und Moſelgau grenzte. — Der Trachgau iſt am leichteſten wieder zu finden, indem die Natur ſelbſt ſeinen Umfang bezeichnet hat: er correſpondirt vollkommen mit dem trieriſchen Landkapitel Boppard, in ſo fern ſolches auf dem linken Rheinufer gelegen, wozu jedoch noch Coblenz, die Stadt, zu rechnen, welche keinem Landkapitel zugetheilt war, ſo dann Lay, und das Kirchſpiel Gondershauſen, welches früher zu dem Landkapitel Boppard gehört haben mag, durch die Reformation aber davon getrennt, und, bey dem Wiederaufleben der katholiſchen Religion in der Pfalz, zu dem Landkapitel Zell gelegt wurde. Mehr Schwierigkeit dürfte es finden, die Lage des Hundsrückengaues auszumitteln. Hr. *G.* meynt, er habe ſich, neben dem Trachgau, bis zu der Moſel ausgedehnt, und namentlich die Orte Kirn, Daun, Hunolſtein, Huntheim, Caſtellaun, Ravengirsburg, Enkirch, begriffen. Offenbar wurde er, wie *Beſſel* und *Hontheim*, hierzu verleitet, weil er den groſsen Landſtrich, von den Grenzen des Nahegaues, bis an die Moſel, nicht unterzubringen wuſste. Ihn dem ohnehin ungeheuern Nahegau anzuweiſen, ſchien Hn. *G.* und ſeinen Vorgängern allzu bedenklich, den Moſelgau dachten ſie ſich auf das linke Moſelufer beſchränkt, von einem andern Gaue, im Süden der Moſel, war nirgends die Rede. Dieſer Hundsrückengau iſt aber ein bloſses Hirngeſpinnſte. Die Stiftungsurkunde von Ravengirsburg erwähnt freylich eines *pagus Hundesruche*, dieſer aber, in ſpätern Zeiten *pagus Hunnorum*, das Hundsgeding oder der Hundsrück genannt, iſt nichts weiter als das Hochgericht, welches der Probſt von Ravengirsburg alle ſieben Jahre einmal an zwey Enden, auf der Heide Izelbach, zwiſchen Biebern und Dombach, und bey der Nunkirche, unweit Sargenroth, hielt, und welchem eine bedeutende Zahl von Dörfern und Höfen des Nahegaues unterlag. Auch geht die Nicht-Exiſtenz dieſes Gaues ſchon aus den dazu gelegten Ortſchaften hervor. Kirn erſcheint in einer Urkunde von 966, als in den Nahegau gehörig; woſelbſt ihm Hr. *G.* auch (S. 5.) ganz richtig ſeinen Platz angewieſen hat, Daun liegt in gerader Linie ſüdlich von Gemünden, einer Ortſchaft des Nahegaues, faſt an der Nahe, Caſtellaun nördlich von Simmern und Kirchberg. Simmern nennt Hr. *G.* (S. 6.) unter den Ortſchaften des Nahegaues, und von Kirchberg räumt er ſtillſchweigend das nämliche ein, indem er Denzen, welches dicht dabey, gegen Nordoſten gelegen, dem Nahegau zuweiſet. — Ravengirsburg liegt zwiſchen Simmern und Gemünden, Enkirch an der Moſel, zwiſchen Trarbach und Zell, welches letztere Hr. *G.* ſelbſt zu dem Moſelgaue rechnet, ob gleich der Ort, wie Enkirch, auf dem rechten Moſelufer zu ſuchen iſt. Wenn demnach Kirn, Daun, Caſtellaun, Ravengirsburg und Enkirch, wirklich in den Hundsrückengau gehört haben ſollten, ſo müſste dieſer aus ſporadiſchen Ortſchaften beſtanden haben, er müſste, da Kirn, Daun, Ravengirsburg, in die Mayntzer, Caſtellaun und Enkirch in die trieriſche Diöceſe gehörten, nicht in zwey Landkapitel, in zwey Archidiakonate, in zwey Bisthümer, ſondern in zwey geiſtliche Provinzen, zerfallen ſeyn. (Caſtellaun oder *Caſtellum Hunnorum* dürfte füglich, das mag hier noch bemerkt werden, in dem *pagus Hunnorum* nicht fehlen. Eigentlich mag es aber doch *Caſtellodunum*, Bergcaſtell, heiſsen, nicht *Caſtellum Hunnorum*, und auch der Hundsrücken nicht von den Hunnen ſeinen Namen haben, ſondern von *Houg*, *Hou* (Wald): noch heiſst der höchſte und wildeſte Theil des Hundsrückens den Anwohnern der Houwald, in der Schriftſprache der Hochwald.) Wir müſſen die Behauptung ausſprechen: der Moſelgau verbreitet ſich über beide Ufer des Fluſſes, wie der Nahegau über beide Ufer der Nahe. Für dieſe Anſicht die Localität: ſehr viele Moſelorte haben ihr ganzes, oder doch ihr wichtigſtes Eigenthum auf dem andern Ufer — es wäre widerſinnig, und dem Geiſte der frühern Jahrhunderte durchaus unangemeſſen geweſen, wenn man das Dorf von ſeiner Markung, durch eine Jurisdictionsgrenze hätte ſcheiden wollen — das trieriſche Landkapitel Zell dehnt ſich über beide Moſelufer aus, und grenzt mit dem mayntziſchen Landkapitel Simmern, endlich hat Hr. *G.* ſelbſt eine Urkunde, von 1002, bekannt gemacht, welche den Ort Buochbach in den Moſelgau verſetzt — entweder iſt hier Buhach gemeynt, welches zwiſchen Caſtellaun und Bacharach gelegen, oder Bückenbach, zwiſchen Caſtellaun und Boppard — in jedem Falle wird es hierdurch gewiſs, daſs der Moſelgau die beiden Ufer der Moſel einnahm, und im Ganzen, in ſo ferne er zu dem Regierungsbezirk von Coblenz gehörig, mit dem Landkapitel Zell correſpondirt. Auſser Merl, Cochem und Zell, ſind demnach auch Trarbach, Caſtellaun, Holnich, Beltheim, Sevenich, Mermuth in dem Moſelgau zu ſuchen. Uebrigens hat ſich dieſer groſse Gau weit über die Grenzen des Regierungsbezirkes Coblenz ausgedehnt, niemals aber, wie Hr. *G.* meynt, zu dem *Comitatus Bedenſis* gehört; es war dieſes vielmehr eine Unterabtheilung des Moſelgaues, aus welcher ſpäterhin das Landkapitel Remig erwuchs, und welche dem Umſtande, daſs ſie zuweilen mit dem eigentlichen Bedgau unter einem Gaugrafen geſtanden, den Namen verdanken mag. Wir kommen jetzt zum Mayengau oder Meienfeld. Daſs der Name Mayen-

gau

gau von der Stadt Mayen herrührt, glauben wir fehr ferne mit Hn. G., allein eben so gewiss ist es, dass der andere Namen dieses Gaues von dem Meyfelde der Franken herzuleiten ist. Meinefeld heisst er bereits in der Urkunde von 888. Eine grosse Versammlung konnte kaum besser untergebracht werden, als in der Grenze der Ripuarier und Salier, in der grossen Ebne, welche bis auf den heutigen Tag durch die von Menschenhänden aufgeworfenen Hügel, durch die drey Tonnen bey Polch, als die Mahlstätte des fränkischen Volkes bezeichnet wird. Der zwischen den drey Tonnen (Down, Hügel) und dem uralten Königshofe Ochtendung gelegne Hof, führte von jeher den bedeutenden Namen Waldorf.

Auch dieser Mayengau (oder das Meyfeld), der hauptsächlich dem linken Moselufer angehörig, hatte einige Ortschaften auf dem rechten Ufer. Urkundlich wissen wir dieses von Burgen, und die Pfarreyen Alken und Oberfell, die unterhalb Burgen, auf dem rechten Moselufer, und zwar so gelegen sind, dass sie nur dem Mayengau angehören konnten, waren, gleich wie Burgen, dem Landkapitel Ochtendung zugetheilt. Dieses Landkapitel, oder das Wassergebiet der Elz und Nette, ist aber der Mayengau, in welchen demnach, ausser den von Hn. G. angegebenen Ortschaften, auch die Kirchspiele Nachtsheim mit Virneburg, Boos, Ursfeld, Wanderath und Welcherath gehören, obgleich sie im gemeinen Leben zu der Eifel gerechnet werden, wohin Hr. G. auch ausdrücklich Virneburg und Welcherath verlegt. Wir müssen ihn darum nochmals an die von ihm selbst anerkannte Lehre von den Decanaten mahnen: der Eifelgau, wie er sich ihn denkt, würde zum grössern Theile der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Cöln, zum kleinern Theile dem Erzbischof von Trier, unterworfen gewesen seyn. Dem ist aber nicht also: der Eifelgau, bedeutend kleiner, als die Eifel, nach dem gemeinen Sprachgebrauche, enthielt nicht mehr und nicht weniger, als der cölnischen *Decanatus Eiffliae*, nämlich die Kirchspiele und Filiale Adenau, Alendorf, Antweiler, Aremberg, Au, Barweiler, Berendorf, Berg, Bettingen, Billig, Blankenheim, Stadt und Thal, Brachscheid, Budenrath, Calcar, bey Münstereifel, Daun, Dalheim, Dockweiler, Dollendorf, Dorfel, Dottelen, Dümpelfeld, Esch, Eschweiler, Effelsberg, Hilgerod, Hillesheim, Hönningen, Holzheim, Hummel, Iversheim, Kaltenbornbach, Kaltenreifferscheid, Kelberg, Keldenich, Kirmutscheid, Kronenburg, Liefsendorf, Lommersdorf, Manderfeld, Marmagen, Mehren, Mülheim, Niederehe, Nöthen, Nürburg, Oberehe, Ormünden, Ripsdorf, Rockeskill, Rohr, Sarresdorf, Schmidheim, Schönau, Schuld, Stadtkill, Steinborn, Tafelscheid, Tondorf, Udenbret, Ulmen, Uleshoven, Ufs, Uxheim, Weinfeld, Wershofen, Weyer, Wiesbäumen, Zingsheim. Tomberg, welches dicht an der Grenze der Ahr- und Zülpichgaues gelegen, hat einem von beiden, nicht aber dem Eifelgau zugehört, der übrigens nirgends den Rhein berührt. — Da die cölnischen Staatskalender von der Geistlichkeit keine Notiz nehmen, statistische Nachrichten von dem Kurfürstenthum überhaupt zu den Seltenheiten gehören, so wird man es uns vermuthlich danken, wenn wir hier auch die Kirchorte des Zülpichgaues oder des Zülpicher Decanats und somit das Archidiaconat von Bonn vollständig liefern. Es sind die folgenden: Antweiler, Abenden, Berg bey Niedecken, Berg bey Ulesdorf, Berenstein, Bessenich, Blenz, Bleyburg, Boor, Burvenich, Grofs- und Klein-Büllesheim, Cömmern, Dilternich, Drimborn, Ober-Drees, Drove, Embken, Esch, Erp, Elvenich, Elsig, Euskirchen, Enzen, Ewenheim, Garzen, Gelkem, Gladbach, Hausen, Hergarden, Heimbach, Hofen, Junkersdorf, Jenig, Kirspenich, Kirchheim, Kuchenheim, Krützau, Langendorf, Lessenich, Lövenich, Lofsem, Mechernich, Merzenich, Mäddersheim, Niedecken, Niederau, Oleff, Olheim, Odendorf, Pissenheim, Roevenich, Ringsheim und Schweinheim, Roitzheim, Rüdesheim, Swerven, Severnich, Sinzenich, Soller, Stockheim, Strafsfeld, Stotzheim, Scheven, Fettweifs, Froitzheim, Vfatten, Friesheim, Flammersheim, Fey, Satzfey, Ulpenich, Wollersheim, Weiler auf der Innen, Weiler, Weidesheim, Weingarten, Weiskirchen, Wichterich, Zülpich; dann gehörte in das Decanat der Oftlinger Bezirk, mit den Pfarren Amel, Belve, Büllingen, Bütgenbach, Conzen, Kalteherberg, Malmedy, Monjoye, Reche, Simmrath und Weims.

Das linke Reinufer, von der Brohl bis nach Godorf, wurde durch den Ahrgau eingenommen: derselbe bildete ursprünglich nur den cölnischen *Decanatus Arcuensis*, von welchem Erzbischof Ferdinand, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, den *Decanatus Buranus* mit den Pfarren und Capellen, Alfter, Dransdorf, Bonn, Dietkirchen, Carweiler, Dottendorf, Eckendorf, Endenich, Ersdorf, Friesdorf, Kessenich, Lengsdorf, Lessenich, Gielsdorf, Duisdorf, Leimersdorf, Meckenheim, Nierendorf, Rüngsdorf, Plittersdorf, Wadenheim und Witterschlick absonderte. In dem *Decanatus Arcuensis* blieben Adendorf, Ahrweiler, Altenahr, Ober-Bachem, Nieder-Bachem, Bengen, Borgel, Blasweiler, Berkum, Bodendorf, Bornheim, Ober- und Nieder-Breyfich, Brenig, Buschhoven, Kirchdaun, Derenau, Flerzheim, Franken, Fritzdorf, Gelsdorf, Grau-Rheindorf, Herfel, Heimerzheim, auf der Ahr, Herresbach, Hilberath, Holzweiler, Huverath, Ipplendorf, Keldenich, Kesseling, Königsfeld, Lind, Löhndorf, Lüftelberg, Mehlem, Trevelsdorf, Metternich, das Stammhaus der Fürsten dieses Namens, Mayschofs, Miel, Morenhoven, Muffendorf, Mutscheid, Neukirchen an der Schwist, Neukirchen in der Sürsch, Oberwinter, Oedingen, Rampershofen, Remagen, Rheinbach, Ringen, Rösberg, Rupperath, Kirch-Saar, Schwadorf, Sechten, Schwisterberg, Sinzig, Vilip, Vischel, Unkelbach, Urfel, Walberberg, Waldorf bey Breyfich, Waldorf am Vorgebirge, Weilerschift, Weisling, Wid-

Widdig, Wormersdorf. Grenzpunkte des Ahrgaues gegen den Zülpichgau waren demnach Schneppenheim, Muggenhausen, Miel, Peppenhoven und Rheinbach; Ober- und Nieder-Drees, Bongard, Ludendorf, Strafsfeld, gehören bereits in den Zülpichgau.

Der Avel-(Auel-)Gau verdankt ohne Zweifel seine Benennung dem veralterten Worte Auel, welches einen einschichtigen Hof zu bedeuten scheint. Noch gehen die Namen beynahe sämmtlicher Höfe jenes Thales, welches sich, in der Mitte des Auelgaues, bey Siegburg, mit der Auelgasse erhebt, und bey Ereshoven endigt, auf Auel aus; es ist aber auch möglich, dafs einer dieser Höfe, St. Michaels-Auel, welches ein Haupthof gewesen zu seyn scheint, dem ganzen Gau den Namen gegeben hat. Aus Urkunden ist bekannt, dafs Königswinter und Astmeri (Aschmere, das heutige Eschmar, unweit des rechten Siegufers und des Rheins, an der Strafse, die von Siegburg nach Mondorf führt) in diesen Gau gehörten, der nach Hr. *G.*, in spätern Zeiten, eine eigene Landdechaney des Siegburger Archidiaconats gebildet hätte. Dem ist jedoch nicht also, Siegburg war niemals ein Archidiaconat, sondern mit den Kirchen Altenkirchen, Aldenrath, Altstadt, Alpenrads, Asbach, Birnbach, Bercheim, Blankenberg, Breidbach, Ober- und Nieder-Cassel, Crobach, Dattenfeld, Troisdorf, Ober- und Nieder-Dollendorf, Eckenhagen, Eitdorf, Erpel, Flammersfeld, Gebertshayn, Geistingen, Gimborn, Gummersbach, Hohnrath, Happenschofs, Hachenburg, Hamm, Hennef, Herchingen, Honnef, Ittenbach, Kirburg, Königswinter, Kudekoven, Lahr, Lieberhausen, Lohmar, Leuscheid, Morsbach, Mehrheim, St. Aegidienberg, Menden, Mondorf, Masbach, Much, Nieder- und Ober-Pleifs, Neuenkirchen, Nymbrecht, Odenspiel, Oberrath, Romersbagen, Rath, Rofsbach, Ründerath, Ruppichrath, Seelscheid, Siegburg, Sieglar, Stieldorf, Uckerath, Vilich, Unkel, Waldbröl, Wahlscheid, Weidenist, Windhagen, Winterscheid, Wilsen und Zissendorf, ein Decanat des cölnischen Archidiakonats Bonn. Dieses Decanat wird demnach den Auelgau repräsentiren (die Urkunde Nr. 195, nennt das Decanat *decaniam de hauelgoue*), der sich folglich längst dem Rheine, von Erpel bis nach Nieder-Cassel, oder bis zu den Grenzen des Deutzer Gaues, erstreckt haben würde. Südlich von Erpel grenzte er mit dem Engersgau, oder dem trierischen Landkapitel Kunostein-Engers, dessen Grenzen und Zubehör Hr. *G.* genau und deutlich angegeben hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Mit der Erinnerung an die ökonomischen Preisfragen für den November des laufenden Jahres, so wie für den Julius und November des künftigen Jahres, verbindet die *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* für den Julius 1825 eine neue Aufgabe. Sie verlangt nämlich „eine Darstellung der Mängel der in Niedersachsen im Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Benutzungsart des vegetabilisch-animalischen Düngers, nebst einer gründlichen Anleitung, solche, unter Berückfichtigung des in andern Gegenden, besonders in den Niederlanden und in der Schweiz gebräuchlichen, Verfahrens möglichst zu verbessern." — Der Preis besteht, wie gewöhnlich, in 12 Ducaten, der Einsendungs-Termin das Ende des May's.

II. Todesfälle.

Am 22. August starb zu Dresden (wo er sich einige Tage aufgehalten hatte) der durch einige Schriften für die Jugend bekannte Pastor, M. *Karl August Küchenmeister*, im 51sten Lebensjahre. Er ward zu Wegefarth bey Freyberg, wo sein Vater Rittergutspachter war, am 15. November 1772 geboren, hatte auf dem Gymnasio zu Freyberg, und auf der Universität Leipzig studiert, und war 1799 als Pastor nach Gebhardsdorf bey Leuben befördert worden.

Am 29. August starb zu Dresden der dasige Finanzprocurator und Rechtsconsulent, *Christian August Fehre*, im 79sten Lebensjahre. Er ward am 25. Septbr. 1744 zu Burgstädt bey Penig geboren, wo sein Vater, M. *Samuel Benjamin Fehre*, Prediger war; hatte auf dem Gymnasio zu Altenburg, und dann bis zum Jahre 1765 in Leipzig die Rechte studiert, praktizirte darauf in Dresden als Advocat, und ward zum Finanzprocurator ernannt. In frühern Jahren versuchte er sich nicht ohne Glück in Gedichten.

III. Beförderungen.

Das durch den Tod des Canonicus *Tobler* erledigte, mit der Stelle eines Professors der Theologie verbundene Canonicat ist dem als Herausgeber von *Zwinglis* Schriften vortheilhaft bekannten Hn. *L. Usteri*, bisherigen Prof. der hebr. Sprache, übertragen, und die durch diese Beförderung erledigte Stelle eines Professors der hebr. Sprache Hn. *J. U. Faesi* aus Zürich zu Theil geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

GESCHICHTE.

Coblenz, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. — Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel.* — — Von *Wilhelm Günther* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem der Vf. so die Gauen durchwandert hat, wendet er sich zu den Geschlechtern, die mit dem Verfalle der Gauverfassung allmählig sichtbar werden. Bereits zu Ende des 11ten Jahrh. finden sich Grafen von Virnenburg und Wied, Herren von Kempenich, von Isenburg und Olbrücken. Die Grafen von Are (Attenahr), Hochstaden und Nürburg, sind Zweige eines und desselben Hauses. Die Reihe der Grafen von Sponheim beginnt Hr. *G.* mit dem Grafen Gottfried (1158.) Der Graf Eberhard, der, sammt seiner Mutter Hedwig, 1044 das Kloster Sponheim stiftete, der Erzbischof Hartwich von Salzburg, † 1023, wenn jedoch ungezweifelt Grafen von Sponheim, und lange vor dem J. 1158. hatten Abkömmlinge des Sponheimischen Geschlechtes sich in Kärnthen und Bayern niedergelassen, dort die Schlösser Ortenburg an der Drave und an der Wolfach erbauet, und in Kärnthen die herzogliche Würde bekleidet. Wahrscheinlich hat es der Raum Hn. *G.* nicht erlaubt, hierbey die Forschungen des Veterans Schott, und der österreichischen Diplomatiker zu benutzen. Die Herren von Ehrenbreitstein, welche doch vorzüglich die Aufmerksamkeit eines Bewohners von Coblenz verdienten, übergeht er mit Stillschweigen, obgleich die Urkunde Nr. 102, unter den Zeugen Herrenstandes, einen Luipold von Ehrenbreitstein aufführt. Der *Nobilis quidam Brembertus*, welcher, wie der Erzbischof Heribert in dem Stiftungsbriefe, vom 3. May 1018, rühmt, der Abtey Deutz einen Hof in Mulena (Thal Ehrenbreitstein), mit Aeckern und Weinbergen, dann die Fähre über den Rhein, woraus in spätern Zeiten die Coblenzer fliegende Brücke erwuchs, schenkte, war gewiss einer von Leipolds Ahnherren. Auch der niedere Adel fing in den hiesigen Gegenden früh an, sich nach seinen Wohnsitzen zu benennen; 1092 erscheint ein Kuno von Coblenz, 1093 Volkold von Brohl, 1112 Benno von Thür, 1187 Albero von Metternich, der jedoch nicht zu den Ahnherren des fürstlichen Hauses gehört. Dass die Lehen der Trierischen Kirche, im Allgemeinen, Mannlehen waren, beweiset Hr. *G.* durch zwey merkwürdige Ausspräche der Erzbischöfe Egilbert und Johann I.; der mit keinem Lehensverbande bestrickte Besitz ist seiner Aufmerksamkeit entgangen. Das Wort *Burgensis* ist nicht immer durch Bürger zu übersetzen, oft bedeutet solches nur den Gegensatz von *Ministerialis*. Lesenswerth, doch nicht zu einem Auszuge geeignet, sind des Vfs. Ansichten von den bäuerlichen Verhältnissen; es ist gewiss, dass ein grosser Theil der Dorfsbewohner in dem wahren Franken, d. i. in den Erzstiftern Maynz, Trier und Köln, von freyen Leuten abstammt, deshalb sie auch, von alten Zeiten her, ungern Bauern heissen, und die Leibeigenschaft, die niemals allgemein, wurde frühzeitig durch mancherley Erfindungen, die selten von Layen herrührten, gemildert. In den Gebirgen der Eifel, des Hundsrückens und Westerwaldes gab es jedoch, bis auf die neuesten Zeiten, Leibeigene, die grossentheils die Nachkommen wendischer Kriegsgefangenen seyn mochten: dergleichen scheinen besonders die ersten Ansiedler in Vallendar, Urmütz (Holomunci, ein Eigenthum der an wendischen Leibeigenen so reichen Bamberger Kirche), Olbrück (Holebuche), Kretz (Gradetz), von Vallerau und andern Orten bey Montabaur gewesen zu seyn. Auf die Hofsverfassung hat sich Hr. *G.* nicht eingelassen, obgleich das Rhein- und Mosselland sehr merkwürdige Ueberbleibsel davon aufzuweisen hat, namentlich, um bey der nächsten Umgebung von Coblenz zu bleiben, an dem Martinshofe zu Winningen, und dem Frohnhofe zu Rhense.

Die Gerechtigkeitspflege und die Vogteyen geben dem Vf. Anlass, der Stifts- und Klostervögte zu erwähnen, und auch er weiss wenig Gutes von ihnen zu erzählen. Die Obervogtey der Trierischen Kirche hatten die Pfalzgrafen seit langer Zeit hergebracht; Pfalzgraf Heinrich legte solche 1197 in die Hände des Erzbischofs Johann I. nieder. Die spätern Vögte, die Grafen von Arnstein und Nassau, trugen ihr Amt von dem Erzstifte zu Lehen. Der erste Erzbischof von Trier, der in Urkunden vorkömmt, Theutgaut, lebte 849—870. (nicht, wie es bey G. durch einen ungerügten Druckfehler heisst, von 749—870). Dass die Archidiacone in der Cölnischen Kirche nicht so spaten Ursprungs sind, als man gewöhnlich annahm, beweiset Hr. *G.* durch mehrere Urkunden; unter den Propst des St. Cassienstiftes zu Bonn, als Archidiacon, gehörte, ausser den Decanaten des Ahr-, Zülpich- und Auelgaues,

auch das Eifler Decanat, oder der Eifelgau. Dafs, im Allgemeinen nur die Bischöfe das Recht des Kirchenſatzes, als aus ihren Diöceſanrechten fliefsend, übten, dafs es von ihnen nur durch Lehensertheilung an weltliche, durch Schenkung an geiſtliche Patronen gekommen ſey, iſt eine Behauptung, die Hr. G. jetzt gewifs willig zurücknehmen würde. Wie viele Pfarrkirchen ſind aus Hauscapellen erwachſen, über welche das Patronat nothwendig dem Grundherrn, der alſo ſein Eigenthum der öffentlichen Andacht widmete, bleiben mufste! Wie wäre es auch möglich geweſen, dafs, auf dem von Hn. G. angegebenen Wege, in ältern Zeiten die Grafen von Arnſtein das Patronat über 72, die Grafen von Manderſcheid, in neuern Zeiten, über mehr denn 100 Kirchen, hätten erwerben können! Des Collegiatſtiftes zu Münſtermayfeld gedenkt bereits eine Urkunde von 905; gleiches Alter mögen die Collegiatſtifter zu St. Caſtor und zu St. Florin, in Coblenz, haben, und für das älteſte im Lande hält man das St. Caſtorſtift zu Carden, deſſen Propſt einer der fünf Archidiacone des Erzſtiftes iſt. Die älteſte Urkunde, die der Chorherren in Carden gedenkt, iſt von 1121. Merkwürdig iſt die grofse Zahl der Collegiatkirchen in dem Churfürſtenthum Trier: 1794 zählte das kleine Land hier noch zwölf. — Unter den Klöſtern iſt Dietkirchen, bey, oder vielmehr in Bonn, in den Urkunden das älteſte; bis zu Ende des 12ten Jahrh. waren in dem Rhein- und Moſellande überhaupt funfzehn Klöſter geſtiftet. Sehr fleifsig hat Hr. G. das merkwürdigſte, was von ihnen zu ſagen war, geſammelt, und ſehr wahr, ihre Verdienſte um die Landescultur dargeſtellt. Der eigentliche *Codex diplomaticus*, der ſich an die Einleitung anſchliefst, und welchem billig das Verzeichnifs der Urkunden hätte vorausgehen ſollen, beſteht aus 250, nicht 248 Numern: hiervon ſind 210 zum erſtenmale, oder doch mit weſentlichen Verbeſſerungen, mitgetheilt, wobey jedoch zu bemerken, dafs Nr. 101, 117 und 132 keine Urkunden, und dafs Nr. 118 und 136 nur, freylich ziemlich alte, Ueberſetzungen ſind, die daher beſſer als Noten, oder in einem Anhange angebracht wären, — 40 Numern ſind nur aufgeführt, mit dem Bemerken, wo ſie bereits abgedruckt ſind. Die älteſte Urkunde, von welcher das Original jedoch verſchwunden, iſt vom 10ten Julius 762, die jüngſte vom 2ten Auguſt 1199. In Anſehung der Rechtſchreibung folgt Hr. G. dem heutigen Gebrauche; beſſer wäre es ohne Zweifel geweſen, getreu den Urſchriften zu folgen, wie auch in Anſehung der Interpunction geſchehen. Uebrigens wiſſen wir, und jeder wird es bey dem Gebrauche finden, dafs der Vf. alle ſeine Urkunden eigenhändig, und höchſt ſorgfältig abgeſchrieben hat. Die meiſten derſelben hat er in ſehr fleifsigen Anmerkungen erläutert: es wird uns daher nur eine geringe Nachleſe übrig bleiben.

Nr. 5. Der Gaugraf Megingoz, auf deſſen Bitte Arnulf den Ort Rübenach an Maximin vergabte, iſt durch ſeine Verwandtſchaft mit den Capetingern merkwürdig, und wahrſcheinlich der Aeltervater des Trieriſchen Erzbiſchofs Megingaud. — Nr. 10. Salemon, der *eximiae venerationis praeſul*, auf deſſen Rath König Ludwig die Kirche zu Enkirch, ſammt Rothards übrigen Lehen, dem Erzbiſchof von Trier verlieh, iſt der durch ſeine Händel mit den ſchwäbiſchen Kammerboten ſo bekannt gewordene Biſchof Salomon III. von Conſtanz. — Nr. 13. Die meiſten der hier vorkommenden örtlichen Benennungen hat Hr. G. in den Noten oder in den Zuſätzen und Berichtigungen erklärt. Der *Mons antiqueſt*, den er unüberſetzt gelaſſen, kann, der Lage nach, nur Virnenburg ſeyn; noch heifst es in dem Moſellande firner, ſtatt alter, Wein. Der *fluvius Triera* iſt der *Trierbach*, der ſich unterhalb der Karenbach, der Karbach, der ſich oberhalb Monreal in die Elz ergieſst. — Zu Nr. 14. liefert Hr. G. das älteſte, bisher bekannt gewordene Siegel eines Trieriſchen Erzbiſchofs (Rothert). Die Urkunde iſt von 956. — Nr. 15. Widhergis, der heutige Flecken Wied. — Nr. 18. Suaſcha, Moſelfürſch zum Unterſchied von Netter, Sürſch, Seviſche. — Nr. 19. Die St. Gangolfskirche iſt wohl keine andere, als die Pfarrkirche zu St. Gangolf, in Trier, deren vorzüglicher Wohlthäter der Erzbiſchof Theoderich geweſen zu ſeyn ſcheint, und es iſt daher ſehr möglich, dafs Kaiſer Otto I., auf des Erzbiſchofs Antrag, am 6ten Februar 966, dieſer Kirche einen Theil der Güter zuwendete, die er, zwey Tage früher, dem Erzbiſchofe geſchenkt hatte. — Nr. 20. Hier wird der *Comitatus Bedenſis* ausdrücklich als ein Theil des Moſelgaues genannt: es iſt jedoch nicht die Rede von dem eigentlichen Bedgau, der im Norden der Moſel zu ſuchen, ſondern von dem weſtlichſten Theile des Moſelgaues, an der Saar und obern Moſel, oder von dem Landkapitel Remig. Die darin gelegene Mark Beuzen, aus welcher, in ſpätern Zeiten, die Ganerbſchaft Siersberg erwuchs, führt den Namen von dem Pfarrdorfe Beuren, welches in neuern Zeiten dem Trieriſchen Amte Saarburg, und dem Lothringiſchen Amte Bouzonville gemeinſchaftlich war; *Lendinga* iſt das Dorf Lenningen, deſſen Pfarrer der letzte Dechant des Landkapitels Remig geweſen. — In Nr. 23., vom J. 973, wird der Ausdruck *Theutonicorum eloquium* für Sprachforſcher nicht unwichtig ſeyn. *Vilche* iſt das heutige Filſch, in dem vormaligen Amte Pfalzel. — Nr. 28. Lierades, Lierſcheid. — Nr. 36. verliert durch die, von einer ſpätern Hand angebrachten Zuſätze, beynahe alle Glaubwürdigkeit. Uebrigens beſafs das St. Florinſtift die Herrſchaft Gillenfeld bis zu ſeiner Aufhebung, und zwar gemeinſchaftlich mit dem Herzoge von Aremberg. — Nr. 43. Die Guint, die in der neuern Zeit durch die daran angelegten Eiſenwerke bekannt geworden, ergieſst ſich zwiſchen Schweich und Pfalzel, die ungleich bedeutendere Kyll zwiſchen der Guint und Pfalzel in die Moſel. Slendenwilre, Schletweiler, gehörte, ſo wie Corel, an der Curdela, zu der vormaligen, der Luxenburgiſchen Landeshoheit unterworfenen Herrſchaft Do-

den-

denburg; Wilre wird vermuthlich Trierweiler, Ulca das neuere Olck, in dem Trierischen Amte Welschbillig seyn. Die Sura, Sauer, ist der bekannte Grenzfluss gegen die Niederlande. Die Entfernung von der Guist bis an die Sauer beträgt, wenn man den Krümmungen der Mosel folgt, wenigstens sechs Stunden. — Nr. 44. Bivera, Biver, Yranck, Ehrang, in dem Amte Pfalzel, Botzwilre, Boutzweiler, nördlich von Trier, (die hiesige Pfarre wurde, bis auf die neueste Zeit, aus der Abtey St. Märien versehen), Bidburg, in frühern Zeiten der Hauptort des Bedgaues, nachher einer Luxenburgischen Herrschaft, in welcher auch die Dörfer Mersh, Martsch und Maszoltre, Maselderf, zu suchen sind. Die Kirche in Longion, deren Dignitäten der Abt von St. Marien vergeben, deren neue Chorherren er investiren soll, ist die Collegiatkirche zu St. Agatha, in dem Lothringischen Städtchen Longuyon, welche dem zweyten Archidiacon der Trierischen Kirche den Titel gab. Nithele, Nittel, eine Pfarrey des Landkapitels Remig und des Lothringischen Amtes Bouzonville, kam durch den Vergleich von 1769 an Luxenburg; von den eingepfarrten Orten war Omestorff, Omsdorf, bereits früher Luxenburgisch. Wiltinga, Wittingen, auf dem rechten Ufer der Saar, ist durch seinen trefflichen Weinwachs berühmt; gegenüber liegt Camesa, Lanzem. Schoden, südlich von Wiltingen, trägt noch den alten Namen. Velreche, Fellerich, unweit Tavern, gehörte in die Luxenburgische Vogtey Grevenmachern. Malbrun, Malborn, in dem Amt Grimberg, nördlich von Hermeskeil, Sleiche, Schleich, liegt auf dem linken Moselufer, zwischen Schweich und der Salm, Bachscith, jetzt Bescheid, in dem A. Grimberg, nordwestlich von Malborn. Uleche und Surzig, sind die Höfe Eulich und Sürz, in Governer Markung. Ob Saffenlant und Caneda das heutige Pfaffenbruch, bey Bassenheim, und Caan, bey Polch, können wir nicht mit Bestimmtheit versichern. — Nr. 49. Es war in den frühern Jahrhunderten gewöhnlich, eine der H. Jungfrau geweihete Kirche neben die Domkirchen zu setzen, so zu Maynz, zu Cöln, und wie wir hier sehen, auch zu Trier. Der Trierischen Marienkirche schenkt Erzbischof Poppo Güter zu Ura, entweder das heutige Euren, bey Trier, oder Ardorf, bey Trierweiler, Odoloinga, Udelfangen, bey Trierweiler, Wilre, Trierweiler, oder auch das benachbarte Hofweiler, Suevinicha, Sevenich, bey Udelfangen, Bevera (nicht Beuren, wie es bey Hn. G. in der Ueberschrift der Urkunde heisst, sondern Biver), auf dem linken Ufer der Mosel, unterhalb Trier. — Nr. 50. ist für die Geschichte der Hofsdienste und Leistungen sehr merkwürdig. — Nr. 56. Sancti Suyperti Werthe (im J. 1056 hiess es also bereits in der rheinischen Mundart Werth, nicht Wörth) ist bekanntlich Kaiserswerth. Unter Asche kann, dem Zusammenhange nach, nur Kaiserseseh verstanden werden. Einen Ort Wassenbergh hat die dortige Gegend nicht, in dem Privilegium Kaiser Heinrichs III. für Brauweiler, vom J. 1051, bey Tolner, S. 26, wird er richtiger Masebrich genannt, und ist daher das heutige Masburg, bey Kaiserseseh, gemeint. Werwisch ist das heutige Wirfus, Enebriche, wohl nur ein Druck- oder Schreibfehler für Enekriche, und demnach Enkirch. Dreise ist nicht der Moselort Treis, sondern das Dorf Driesch, bey Luzerath. Ottinge möchte vielleicht Eutgen seyn. Mabestreshusen heisst jetzt Mastershausen. Auch diese Urkunde ist ungemein lehrreich durch die genaue Aufzählung der von den Hofsleuten zu entrichtenden Leistungen. — Nr. 65. Die angenannte *Ecclesia mater*, von welcher die Capelle Ravengirsburg abgesondert wurde, ist ohne Zweifel die Nunnkirche, bey Sargenroth. Wendelnesheim könnte das heutige Wendelsheim, bey Erbesbüdesheim, seyn, wenn es nicht ausdrücklich hiesse, dass sämmtliche Ortschaften um den Simmerbach zu suchen sind. Uebrigens kennen wir in der ganzen Umgebung von Simmern kein Wendelnesheim, kein Abechenberg, kein Ruochenhusin (bestand vielleicht bey der, dem H. Rochus geweiheten Nunnkirche in frühern Zeiten ein Dorf?), kein Razzenhusun. Commede ist das heutige Kumd, wo Heinrich von Dick (sein Stammhaus, Dickenroth, liegt unweit Sargenroth) gegen Ausgang des 12ten Jahrhunderts ein Kloster stiftete. Für Canonisten wird der Umstand, dass die Gräfin Cunegunde sich den Schaden vergüten liess, den die Pfarrey, durch Abtretung der Capelle Ravengirsburg erlitt, sehr wichtig seyn. — Nr. 66. giebt die genaue Bedeutung der Worte *medena, medem, medum* und *tributum*. — Nr. 70. Asca, Waldesch, wo eine der Vicarien des Florinstiftes, die zu dem H. Antonius, bis auf die neuesten Zeiten grundherrliche Rechte ausübte. — Nr. 75. Die Pfarrkirche in Alzey, welche das St. Stephansstift auf solche Weise an sich gebracht, vertauschte dasselbe 1189, gegen den Pfarrsatz zu Bretzenheim und Münster an der Nahe, mit Erzbischof Conrad I. von Maynz. — Treis kann nicht füglich in den Trachgau gehören, da es gewiss, dass Burgen welches zwey starke Stunden unterhalb Treis, an der Mosel, gelegen, dem Mayengau angehörte. Wahrscheinlich ist unter Weiler das Dorf Weiler, bey Boppard, verstanden, welches allerdings in dem Trachgau gehört. Zusse, Züsch, wurde spätérhin eine eigene Pfarrey des Trierischen Landkapitels Wadril, und eine Besitzung derer von Hunolstein. Moresdorf, jetzt Mörsdorf, südlich von Treis. — Nr. 76. Sollte der Zeuge *Theodericus de Ureecha* nicht *de Urcecha*, Uerzig, heisen? — Nr. 88. Notheno, Nöthen, nachmals ein Gericht des Amtes, eine Pfarrey des Stiftes Münstereifel. — Nr. 92. Cheledin, Keldung bey Münstermayfeld, Roseda, Ruitsch, bey Polch (?), Bermodesheim, Berresheim. Nr. 104. Der Probst Gerhard, an welche diese Bulle zunächst gerichtet ist, war ein geborner Graf von Sayn, und höchstens seit dem J. 1130. Propst. Nach dem Tode Arnolds von Wied wurde er zum Erzbischofe gewählt, musste aber dem zugleich gewählten Friedrich II. weichen.

Meh-

Mehrere Grafen von Sayn waren nach ihm Pröpste des Caſſienſtiftes, deſſen meiſte Beſitzungen in dem Auelgaue, dem die Ahnherren Grafen von Sayn als Gaugrafen vorſtanden, gelegen waren. Reida, Reidt, auf dem rechten Rheinufer, unterhalb Herſel, Lomere, Lohmar, in dem Bergiſchen Amte Blankenberg, nordwärts von Siegburg, Walevelt, Wahlſcheid, an der Agger, oberhalb Lohmar, Dattenvelt, Dattenfeld, in dem Bergiſchen A. Windeck, Berenbach, Birnbach, in dem hachenburgiſchen, Aldenkirchen, die Kreisſtadt, Wila, eben dasjenige Wila, deſſen Vogtey die Grafen von Katzenellenbogen eine Zeitlang zu Lehen trugen, Urk. Nr. 196, jetzt Weiler, zwiſchen Zülpich und Friesheim, in dem Zülpichgau. Limorstorp, jetzt Leimersdorf, unweit Remagen, Mecdenheim, Meckenheim, Mehteſtorp, Meſsdorf, bey Bonn, Lezzenich, Leſſenich, oberhalb Meſsdorf, Gudenesberg, Godesberg, Kinmigeſtorp, Rüngsdorf, bey Bonn, Uckeneſtorp, ſüdweſtlich von Leſſenich, Ruzenthorp, Ruſchendorf, in dem A. Blankenberg, ſüdlich von Stieldorf, Mucha, Much, in dem Bergiſchen Amt Windeck, Waltprugele, Waldbroel, nördlich von Dattenfeld, Nuenbret, Nymbrecht, in der Herrſchaft Homburg, Liuuenskeit, Leuſcheid, ſüdlich von Dattenfeld, Hamne, Hamm, gegenwärtig der Sitz einer Bürgermeiſterey des Kreiſes Altenkirchen, Herchlingen, Herchen, auf dem rechten Siegufer, unterhalb Dattenfeld, Friſenhagen, in der Hatzfeldiſchen Herrſchaft Wildenberg, Moresbach, Morsbach, weſtlich von Friesenhagen, in dem A. Windeck, Winterskeit, Winterſcheid, nördlich von Blankenberg, Ruoprehtrothe, Ruppichrath, im A. Blankenberg, nordweſtlich von Dattenfeld, Okenrode, Uekerath, ſüdlich von Blankenberg, an der Heerſtraſse, Stildorp, Stieldorf, zwiſchen Uekerath und dem Rheine, Graſaph, die Graffohaft (ſo heiſst noch im gemeinen Leben der ſüdliche Theil des Ahrgaues), Geiſtingen, in dem Siegthale, oberhalb Siegburg, *Wintere minor*, Oberwinter, bey Remagen, Wadenheim, an der Ahr, in der Bürgermeiſterey Ahrweiler, Frankin, Franken, Calewilere, Carweiler, Aeverſtorp, Ersdorf, Entenich, Endenich, Rindorp, Grau-Rheindorf, Wiſebenne, Wisbäumen, in dem Eifler Decanat, Capella St. Iſidori, der Iſidorshof, bey Bonn, Cinesheim, Duna, Ulma, Zingsheim, Daun, Ulmen, alle drey in dem Eifler Decanat, Corengouen, Kurrighoven, bey Oberbachem, Burnheim, Bornheim, an dem Vorgebirge, Bobenheim, wahrſcheinlich ein Schreibfehler der römiſchen Kanzley, ſtatt Bodenheim, an der Erfft, unterhalb Euskirchen, Dolendorp, Dollendorf, am Rhein, nördlich von Königswinter, Wintere; Königswinter, Halreberg, Halberg, öſtlich von Bohmar, Stronberch, Stromberg, auf dem rechten Ufer der Sieg, unweit Leuſcheid, Cuorneskeit, Kurſcheid, im A. Blankenberg, ſüdlich von Geiſtingen. — Nr. 105. Die angeführte Urkunde von 950 haben wir vergeblich geſucht. Die Propſtey Andernach blieb der Abtey Malmedy bis zu ihrer Aufhebung. — Nr. 108. Remerstorf, Ramersdorf, Bonn beynahe gegenüber, woſelbſt des deutſchen Ordens Belley Altenbieſen eine ſtattliche Comthurey beſaſs. — Nr. 121. Cahe, Caan, bey Polch, Bermudesheim, Berresheim. Auffallend iſt es, daſs in dieſer Urkunde von 1138, die Zeugen, bis auf einen, dieſelben ſind, wie in Nr. 118, vom J. 1137. Den Biſchof von Verdun, den Abt von Stablo, den Grafen von Vianden, konnte der Erzbiſchof gewiſs nicht nach Belieben haben. Uebrigens iſt Nr. 118. nur eine Ueberſetzung. — Nr. 125. In der Ueberſchrift iſt das Eifler Decanat vergeſſen. — Nr. 129. Hier der urkundliche Beweis, daſs Bonn Verona hieſs. Roligeſtorph, das Dörfchen Rolandswerth. — Nr. 133. Kelſe, Kels, in dem Canton Düren. Pfalzgraf Wilhelm ſtarb nach dem Nekrolog von Maximin, den 13. Februar 1140. Reida, Reidt, ſ. Nr. 104. Roendorph, Röndorf, unterhalb Honnef. Breitbach, Rhein-Breidbach, Nielnheim, Mehlem, Piſsenheim, in dem Landkreiſe Bonn, Liezheim, Lieſsem, unweit Piſsenheim, Dottendorph und Landensdorph, Dottendorf und Lannesdorf, beide in der Umgebung von Bonn. Rudine, Amble, Monece, jetzt Rödingen, Amelen und Münz, in dem Canton Düren, Wollenſtad, Ober- und Nieder-Wilſtadt, bey Ilbenſtadt, in der Wetterau, ſüdlich von Friedberg, Wiſse, Weiſs, an dem Rheine, zwiſchen Weſsling und Cöln, Hatteſtorph, Heddesdorf, in dem Engersgau, Ergarde, Hergarden, in dem Zülpichgau, Houmere, Hömmer, in dem Bergiſchen A. Porz, Bvele, Beuel, Bonn gegenüber, Geiſcha, Geich, in dem Amte Zütpig, Speya, Ober- und Nieder-Spay, zwiſchen Boppard und Rhenſe, Rimmegiſtorph, Rüngsdorf, Criekesdorf, Groſs- und Klein-Kriesdorf, bey Eſchmar, Cudinkoven, Küdekoven, in dem Bergiſchen A. Löwenberg, Rigemagen, Remagen, Goceſtorph, Guſtorf, bey Bergheim, Unclebach, Unkelbach, bey Remagen, Oclichtorph, Oekendorf, bey Eſchmar? Wiedech, Widdig, an dem Rhein, unterhalb Herſel, Bercheim, wo die Sieg in den Rhein mündet, Imbe, Empt, unweit der Stadt Bergheim, Budendorph, Bodendorf, bey Remegen, Weſtenheim, Weſtum, bey Sinzig, Attenbach, das Kirchdorf Ittenbach, oder Ottenbach, unterhalb Blankenberg, an der Sieg, Geiſtbach, bey Attenbach, Wendelinchhoven, Welrichhoven, zwiſchen Attenbach und Geiſtbach, Ekkendorph, Eckendorf, in dem Kreiſe Ahrweiler, Fridesdorph, Friesdorf, bey Bonn, Godelsheim, Golzheim, zwiſchen Kerpen und Düren, Angelsdorph, Engelsdorf, bey Jülich. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

GESCHICHTE.

Coblenz, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. — Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. — —* Von *Wilhelm Günther* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 135 bis S. 287. Der Graf Otto von Rheineck, den Erzbischof Arnold als der Pfalzgrafen Nachfolger bezeichnet, war des Grafen Hermann I. von Salm oder Luxenburg, des *regis despectissimi* jüngerer Sohn. Mit der Gräfin Gertraud von Nordheim, der Schwester der Kaiserin Richenza, Gemalin Lothars II., und der Wittwe des Pfalzgrafen Siegfried, erheirathete er, ausser der Grafschaft Bentheim, mehrere pfalzgräfliche Allodien: darunter mag auch Rheineck gewesen seyn, von welcher Burg ihn zum erstenmal eine strasburgische Urkunde von 1129 benannt, 1125 heisst er noch *Otto de Salmena*. Otto wurde durch die Verwandtschaft mit dem pfalzgräflichen Hause, durch seine Bemühungen um die pfalzgräfliche Würde, durch seine unruhige Gemüthsart, in beständige Fehden verwickelt; von derjenigen, die er um Treis geführt, und von welcher man bisher unrichtige Vorstellungen hatte, handelt Hr. *G.* S. 193, eine andere betraf die Burg Arras, bey Bertrich. Otto I. starb 1150, vor seiner Gemalin, nachdem er den einzigen Sohn auf eine höchst traurige Weise verloren. Dieser, Otto II., hatte kaum eine unglückliche Fehde mit dem Stifte Utrecht beendigt, seine Freyheit dadurch erkauft, dass er Bentheim dem Bischof lehenbar machte, als er den alten Zwist mit Hermann von Stahleck, dem Pfalzgrafen, erneuerte. In einem Treffen wurde er des Pfalzgrafen Gefangener (1149), und bald darauf im Gefängnisse erdrosselt. Bentheim erbte, nach der Aeltern Tode, Ottos II. Schwester, Sophia, die an Theoderich VI., Grafen von Holland, verheirathet war, und 1165 in Palästina, wohin sie ihrem Eheherrn gefolgt war, mit Tode abging; in die Besitzungen in Ripuarien und dem Mosellande theilten sich der königliche Fiscus und einige mächtige Nachbaren. — Nr. 138. Allerdings waren der Pfalzgraf Hermann von Stahleck und Graf Heinrich II. von Katzenellenbogen Brüder, aber nur *fratres uterini*, wie *Grollius* und *Wenck* bewiesen haben. — Nr. 141. Benitzenrode, die Probstey Bennerath, in dem Amte Saarburg, Uren, Euren, unweit Trier, Trittenheim, der bekannte Mosselort, Longafura, die Probstey Langfur, Cretenach, Pelling, Hemetre, Lampside, Palzela, Nannicho und Sencicho, gehörten sämmtlich zu dem Amte Saarburg, und heissen gegenwärtig Crittenach, Pellingen, Henteren, Lampden, Palzele, Nennig und Sinz. Mamonis villa, Mandern bey Sirk. — Nr. 146. Ave, Au bey Plittersdorf, Udenchouen, Oedekoven, Holzheim bey Vilip. — Nr. 148. Adalbert, der Schirmvoigt des Casinenstiftes, ist wohl der *Albertus Comes Bunnensis*, der die Urkunde von 1145 (Nr. 139.) als Zeuge bekräftigte, und scheint der letzte seines Geschlechtes gewesen zu seyn: im J. 1151. standen die Grafen von Molbach und von Sayn, wegen der Grafschaft Bonn, in Fehde. — Nr. 159. Die heil. Kreuzkirche ist das Collegiatstift zum H. Kreuz, in Lüttich, welche ihr Daseyn dem Bischof Notger, 971—1007, verdankt. — Nr. 161. *Ecclesia Sancti Trudonis*, die berühmte Benedictinerabtey zu St. Trond, im Lüttichischen. Die meisten niederländischen Klöster und Stifter hatten, in den frühern Zeiten, Besitzungen, wenigstens Weingüter, an dem Rhein und der Mosel. — Nr. 181. Cottingen, Köttingen bey Liblar, Uruere, Urfel, am Rhein, oberhalb Wesling, Langele, Langel, am Rhein, zwischen Cöln und Woringen, Bischonen, Buschhoven, soll Kaiser Heinrich II. dem Stifte geschenkt haben, Antwilre, Antweiler bey Münstereifel, Waldorp, Waldorf am Vorgebirge. — Nr. 182. Ledekelt, d. i. das *jus aperturae*. Are und Nürburg sollen des Erzbischofs offene Häuser seyn. *Hermannus de Gengenbach* ist wohl nur ein Druckfehler, statt Hengenbach. — Nr. 183. Die Erhebung der HH. Cassius, Florentius und Mallusius wird den 2. May gefeyert; der von dem Erzbischof Reywald bewilligte Jahrmarkt ist noch unter dem Namen des Walpurgis- oder Maymarktes bekannt. Alesdorp, Elsdorf in dem Bergischen, östlich von Wahn, Bulgenesheim, Büllesheim, Arstorp, anderwärts Aeverstorp, das heutige Ersdorf, Popelstorf, Poppelsdorf, Dudenstorp, Duisdorf an dem Kottenforst, Ruendorp, Röndorf. — Nr. 184. Leider ist es nur eine Abschrift, aus welcher Hr. *G.* diese wichtige Urkunde mittheilt. Dieser Umstand hat uns veranlasst, die Zeugen genau zu prüfen, und sie sprechen allerdings für die wirkliche Existenz der Urkunde. Heribert, der Erzbischof von Besançon, welchen Friedrich I. dem Kapitel aufgedrungen, regierte von 1163—1171, Alexander II., der Bischof von Lüttich, ernannt 1163, starb in Italien an der Pest, 1167, gleich wie Daniel von Lippa, der Bischof von Prag

Prag. Der Bischof zu Strafsburg, Rudolph, ernannt 1161, wurde 1179 abgesetzt, der von Halberstadt, Gero, auch ein *intrusus*, mufste bereits 1177 weichen. Tracius, der Bischof von Pistoja, scheint gegen Ende 1167 gestorben zu seyn, sein Nachfolger wurde, 1168, Raynald, des Grafen Guido Guerra III. von Tuscien Bruder. Der *Abbas Ferfenfis* wird vermuthlich ein Abt von Farfa seyn. Friedrich von Rothenburg, Konrads III. Sohn, starb in Italien an der Pest, 1167, gleich wie der *dux* Wals, d. i. Welf, des Herzogs von Spoleto, Welfs VI., einziger Sohn. Von Berthold IV. von Zähringen ist es bekannt, dafs er den italiänischen Zug mitmachte. Der *Marchio Theodericus de Withene* ist vermuthlich der Markgraf Dietrich von Meifsen, (Miffene), Konrads des Grofsen zweyter Sohn, dem in der brüderlichen Theilung die Lausitzer Mark, sammt Eilenburg zugefallen war. *Guido Werinthufen comes* ist ebenfalls eine fehlerhafte Lesart, und heifst es eigentlich *Guido Werra Thufcie comes*. Dieser Guido Werra, oder Guerra, seines Namens der dritte, ist eben derjenige, welchem Kaiser Friedrich I. im J. 1164 den Besitz der Schlösser Modigliana, Tredozio, Dovadola, Reggivolo und Battifolle, in Toscana und Romagna, bestätigte, nachdem er ihn, durch Verleihung der seltensten Privilegien, beynahe zu einem unabhängigen Fürsten gemacht hatte. Guido, wie alle seine Vorfahren und Nachkommen, ein eifriger Gibelline, war des Markgrafen Wilhelms V. von Montferat, der hier neben ihm erscheint, Schwiegersohn. Der *Marchio Manfredes* ist der Markgraf Manfred von Saluzza, der Stifter von Staffarda und Casanova, † 1173. Der Name Reinosus, Rainuccius, ist in der Familie der Grafen von Anguillara erblich, ihn führte, in neuern Zeiten, einer ihrer berühmtesten Abkömmlinge, der in der Kriegsgeschichte des 16ten Jahrhunderts so bekannte Rencio Ceri. *Arnoldus filius comitis de Altena* ist des Grafen Eberhards I. Altena erstgeborner Sohn: er wurde der Ahnherr des Grafen von Isenburg an der Ruhr. *Otto de Columna* wird ohne Zweifel ein Colonna seyn. *Conftantinus de Monte, Otto de Oy* etc. sind aus andern Urkunden als cölnische Stiftsvasallen bekannt. Die *curtis* Eckenhagen ist das Kirchdorf Eckenhagen, in dem Bergischen A. Windeck, an der Ober-Agger, bey welchem noch in der neuesten Zeit Eisen-, Bley- und Kupferbergwerke getrieben wurden. Das Treffen wurde an dem Pfingstsonntage 1166 geliefert. — Nr. 193. Villipa, Viliz, Ladenstorp, Lannesdorf, Distirnich, das heutige Diefternich an der Nafel unweit Zülpich. — Nr. 194. *Fratres de Berga*, die Mönche von Altenberg, bey Düsseldorf. — Nr. 214. Leikestre, Burg-Layen, unweit Bingen und Rümmelsheim. — Nr. 218. Hemminigishoven, Hemeifem bey Wadenheim, Lantrishoven, Landersheven. — Nr. 222. Die hier gemachte Anordnung Johanns bestand bis auf die neueste Zeit. Alle Jahre, auf Lichtmesstag, erschienen die Stiftsherren von St. Simeon und St. Paulin, brennende Kerzen in der Hand, im Dom; nach dem Gottesdienst speiseten sie mit den Domherren, an einem gemeinschaftlichen Tische, oder es empfing, statt dessen, ein jeder, sechs Pfennige. — Eine ähnliche Stiftung machte Johann 1196, zu Ehren des H. Rockes Christi. Derselbe war seit einigen Jahren in dem Dom, in dem St. Nikolausaltar, früher in der Schlofscapelle zu Covern, in dem zwischen zwey Thürmen angebrachten St. Nikolausaltar verwahrt gewesen, jetzt, an dem Kirchweihfeste des Doms, an dem Tage der Apostel *Philipp* und Jakob, erhob ihn Johann, und verschlofs dieses Heiligthum in den von ihm vollendeten Hochaltar. Das Andenken hiervon feyerten das Domkapitel und die beiden Collegiatstifter alljährlich am Kirchweihtage. — Nr. 235. Candeza, der Hof Cunz, bey Mertloch, Roze, Rons, unweit der Elz. — Nr. 245. Diese Urkunde ist von dem Bischof Hermann von Münster beglaubigt: derselbe entsagte dem Bisthum 1194, und verschlofs sich in der von ihm gestifteten Abtey Marienfelde. Hiernach fällt also das Datum der Urkunde zwischen 1190 und 1194. Aehnliches müssen wir bey Nr. 246 und 247. erinnern. Beide sind von dem Pfalzgrafen Konrad unterzeichnet: derselbe starb bekanntlich 1195, also sind beide Urkunden spätestens von diesem Jahre. — Nr. 248. soll dem 11ten Jahrhundert angehören; die Urkunde kann aber nur in das 13te Jahrhundert gehören. Die rheingräflichen Brüder, Werner und Sifried, an die allein hier gedacht werden kann, lebten um 1290, und das Cisterzienser Nonnenkloster Allerheiligen in Oberwesel ist sicherlich nicht älter als das 13te Jahrhundert.

Mit vorzüglicher Sorgfalt sind die Register, ohne welche ein Buch der Art kaum zu gebrauchen, ausgearbeitet. Bey dem Grafen Emicho von Bolneburg (S. VII.) ist noch zu bemerken, dafs Bolneburg das heutige Beimburg ist. Kukilwege (S. X.) ist ein Druckfehler, statt Hukilwage, Hückeswagen, in dem Bergischen. Statt Suftene lies Sutfene, Zütphen. *Harpernus de Helpenftein* gehört unter die Dynasten; auf den cölnischen Landtagen nahm der Besitzer von Helfenstein Platz auf der Grafenbank.

Zum Beschlufs können wir unsern Lesern die erfreuliche Nachricht geben, dafs bereits mehrere Bogen von dem *zweyten* Bande des Günther'schen *Codex* abgedruckt sind.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN: *Disquifitionis de proxenia, fine publico apud Graecos hofpitio, pars prior*, diss. inaug. quam publice defendet *Franciscus Volgr. Ulrichius*, Franco. 1822. 58 S. 8.

Vorliegende akademische Schrift ist um so mehr geeignet die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich zu ziehen, als sie zugleich der erste Versuch eines angehenden Philologen ist, welcher

cher als solcher, so bald er selbstständige Thätigkeit mit Kenntniss des Gegenstands und sowohl fleissigem als planvollem Benutzen des Materials verbunden beurkundet, gerade weil es die erste Probe eines in die Reihe tretenden neuen Schriftstellers ist, in diesen kritischen Blättern nicht übergangen werden darf. Wir erhalten hier die *pars prior* der ganzen Untersuchung und sind hierdurch zur Vermuthung berechtigt, dass manches hier Vermisste in dem *zweyten* Theile seine Stelle finden wird: so, hofft Rec., wird daselbst mehr Rücksicht auf Steinschriften genommen werden, zumal da unter diesen sich so viele die Proxenie betreffende Decrete verschiedener griechischen Staaten vorfinden, die in ihrer Zusammenstellung und Vergleichung nicht gemeine Ergebnisse erwarten lassen. Hieher gehören vorzüglich einige Inschriften, die *Dodwell* in seinem wahrhaft classischen *Tour trough the Greece* neuerdings zuerst herausgegeben, und von welchem Rec. eine so eben wieder abgedruckt sieht in *Osanni Syllogae inscriptionum antiquarum*, *fasc.* 3. p. 160.

Die Untersuchung zerfällt in *drey* Abschnitte. Nachdem der Vf. in dem *ersten* einleitenden die Wichtigkeit des Gegenstands in Bezug auf griechische Alterthümer gezeigt und das Wesen der Proxenie im Allgemeinen richtig aus dem Humanitätsgefühl der Griechen und dem dringenden Bedürfniss hergeleitet hat, hebt er im *zweyten* (S. 7.) seine Untersuchungen mit der richtigen Bemerkung an, dass da die Proxenie, *die wir Staatsgastfreundschaft* übertragen können, von dem zwischen Privatpersonen bestehenden gastfreundschaftlichen Verhältniss ausgegangen sey, von dieser ihre Formen angenommen und ein Bild von ihr im Grossen wiedergegeben habe, es zuerst darauf ankomme zu erörtern, von welcher Beschaffenheit und Einrichtung diese gewesen. Die erste Veranlassung einer Verbindung zu gegenseitiger Gastfreundschaft sey die Nothwendigkeit gewesen, sich gegen die Unsicherheit auf Reisen und Unwirthbarlichkeit fremder Oerter in den ältern Zeiten, wo zumal die meisten Staaten in feindlicher Stellung einander gegenüber gestanden, zu schützen. Dazu erbat man sich den Beystand der Götter, die ξένιοι genannt, Gastfreundschaft beschützten und zuletzt bestraften. Nächst der Erwähnung der *Zeus hospitalis* vermissen wir ungern die Anführung des Herakles als Reisegottes, der sich gerade um Reisende und Fremde durch seine mannichfachen Bemühungen um Reinigung des Landes von Räubern und Ungeheuern aller Art verdient gemacht hatte. Daher opfern ihm so oft die *peregre abituri* und *redituri* beym *Plautus*, welchen Schriftsteller bey seinem Reichthum griechischen diesen Gegenstand betreffenden Notizen der Vf. leider zu selten zu Rathe zieht. So wundert sich Rec., um ein Beyspiel anzuführen, ihn bey der Untersuchung über den Gebrauch und die Einrichtung der Gasthöfe bey den Alten durchaus übergangen zu sehen, welchem Gegenstand, der in so genauem Verhältniss zur Proxenie steht, wir eine sorgfältigere Erörterung gegönnt hätten, ihm in einer Note (S. 12.) widerfährt, zum selbe da so gut wie noch ganz unberührt gela Im Vorbeygehen beschränkt sich Rec. nur paar hierauf bezügliche Stellen aus Einer Ko die ihm eben in die Hände fällt, anmarksam chen, Menaechm. 2, 3, 81. 5, 6, 28. 7, 46, einer *taberna diversoria* die Rede ist. Die he Stelle im Amphitruo 1, 1. 140:

Certe advehentem me hic hospitio pugnus ac

bemerkt Rec. beyläufig, konnte nur aus Miss von einigen Erklärern des Plautus auf einen *zur Schlacht* genannt, bezogen werden, da Worte vielmehr metaphorisch zu nehmen sind kehrt zum Herakles zurück, welcher als Ge Patron der Reisenden bey den Griechen ἀλε bey den Römern *defensor* genannt wird. Se ner Inschrift bey Grut. S. 45:

HERCVLI DEFENSORI PRO ITV ET RE
DCLODISEPTIMI

Vgl. ausserdem eine andere in *Indicazione a ria della villa Albani*, Roma 1803. p. 122. — die Heiligkeit der Reisenden wird vom Vf. durch die sehr wahre Bemerkung hingewiesen da die Götter oft *incognito* die Welt durchwan die Alten in jedem Fremden einen Gott hätte muthen können. Ungastfreundschaftliche Me waren aber den Göttern ein Gräuel. Ausserde ein gastfreundschaftliches Verhältniss mit Aus gen ein dringendes Bedürfniss für Reisende, der Fremde aller Bequemlichkeit, Hülfe, Auf entbehrten; hätten sich jene wechselseitigen V dungen nicht so fest zu einem förmlichen Vertra gebildet, so dass dieselben zwischen einzelnen sich sogar auf die Nachkommenschaft de Familie vererbten (S. 17.), so würde das Re Griechenland fast ganz unmöglich gewesen Hier nimmt der Vf. Veranlassung von den σύ ξενικὸς oder sog. *tesseris hospitalitatis* zu sprechen bey auch eine solche *tessera*, zuerst in *Torren Inscr. Siciliae et objac. terran. Class.* 7, 20, p. 7 kannt gemacht, angeführt, und ihre Aufschr lehrt erklärt wird. Bey dieser Gelegenheit wir wahr bemerkt, was man bisher für dergleiche *serae* gehalten, wäre anderer Art, und aufs angeführten wäre bis jetzt keine andere be worden. Rec. kennt auch keine weiter, ve aber hier eine Untersuchung über ein bis jetzt mein für eine solche *tessera* anerkanntes Täfe welches aus dem ehemaligen Museum des Ca Borgia zu Velletri zuerst von *Heeren Biblioth alten Lit. und Kunst*, St. 5. S. 1. flg. und *S Charta papyracea Musei Borgiani Velitrensis*, und dann von mehrern Andern bekannt ge worden ist. Dieses sehr merkwürdige Monu dessen ausführliche Erklärung sich Rec. für eine dern Ort vorbehalten hat, war um so wenige

der ganzen Abhandlung zu übergehen, als sich aus demselben wichtige Einzelheiten in dem Wesen der Proxenie ergeben, z. B. dass es in demselben Staate mehrere προξενοι für einen und denselben andern fremden Staat gab. Ferner hat der Vf., da wo er verschiedene Arten dergleichen *tesserae* anführt (S. 19.), eine Gattung übersehen, welche, wenn gleich sich auch nur Ein römisches Beyspiel und zwar aus einer spätern Zeit erhalten hat, doch wohl allgemein verbreitet und auch in früherer Zeit üblich gewesen seyn mag. Rec. meynt den Gebrauch, eine Münze in zwey gleiche Hälften zu theilen, von denen jeder der beiden Gastfreunde eine davon als Marke der Freundschaft und gastfreundschaftlicher Erwiederung zu sich nahm. Ein Exemplar einer solchen *tessera* haben wir in einer zu Nimes unter August geschlagenen, das diesen Münzen gewöhnliche Emblem des an einen Palmbaum angebundenen Krokodils an sich tragenden, Münze übrig, über welche nachzusehen *Chiflet Anastasis Childerici* I. *Francorum regis*, Cap. 4. p. 64 flg. *Schlüger* in seiner *Commentatio de numo Hadriani plumbeo et gemma Isiaca*, Helmst. 1742. p. 42. versprach diese Art der *tesserarum hospital.* zum Gegenstand einer eigenen Schrift zu machen, von welcher Rec. nicht weiss, ob sie wirklich ans Licht getreten. — Endlich ist bey der Untersuchung über diese *tesserae* leider eine der wichtigsten Nachrichten unbenützt geblieben, die in einer Stelle des *Antigonus Carystius* Cap. 15. der ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή enthalten ist, welche nach der Emendation von Locella zu Xenoph. Ephes. S. 252. (S. 324. ed. Peerlkamp.) jetzt also lautet: διὸ καὶ ἐπὶ τῶν προξενιῶν τῶν ἀναγραφομένων τὸ παράσημον τῆς πόλεως, ὑπογράφονται δύο κέραμοι. Nach der Vulgata las man sonst προξένων. Die ganze Stelle ist in vielfacher Hinsicht weiterer Betrachtung werth, die aber Rec. von sich jetzt ablehnen muss. — S. 20. wird ausführlich der ξενηλία gedacht, die schon aus dem Homer bekannt. Angeführt hätte aber hier die Formel werden müssen, deren sich beide Parteyen, welche ein solches Verhältniss eingehen wollten, bedienten: ξένον σε ποιοῦμαι, worauf der andere antwortete: ἐγὼ δὲ δέχομαι. Siehe Xenoph. Hell. 4, 2, 39. Nachdem der Vf. das Verhältniss der Gastfreundschaft zwischen Privaten auf die angegebene Weise entwickelt hat, zeigt er an mehrern Beyspielen, wie dasselbe einzelne Staaten nachgebildet, bis endlich daraus das feststehende Geschäft und Amt eines πρόξενος entstanden sey, welchem ein fremder auswärtiger Staat die Aufnahme und den Schutz aller Bürger dieses Staats, die jenen bereisten, übertragen habe. An das Ende des *zweyten* Abschnitts schliessen sich von S. 27. mehrere Excurse rein philologischen Inhalts an über die Bedeutung der Wörter: ξένος, διάξενος, ἀστόξενος, ἀστύξενος, (αὐτόξενος, αὐτόξενεῖν,) δεμόξενος, πρόξενος, προξενεῖν, προξενήτης, προξενητικόν. Die Bemerkungen über diese Wörter scheidet der Vf. zweckmässig aus, um den Gang der Untersuchung nicht dadurch zu stören. Sie verlieren sich aber zu sehr ins Einzelne, um ihnen darin folgen zu können. Nur so viel heben wir aus: die Untersuchung über die Verschiedenheit der Schreibart ἀστόξενος und ἀστύξενος durfte nicht übergangen werden: zur Entscheidung dieser Streitfrage giebt der Eigenname Ἀστύξενος auf einer Inschrift bey *Cyriacus Anconitanus* S. IX. Nr. 68. ein Moment ab.

In dem *dritten* Abschnitt (S. 48 flg.) wird das Geschäft eines προξένος weiter auseinander gesetzt und zuerst gezeigt, dass die Proxenie kein Amt gewesen, welches dem Beamten von demjenigen Staate, dem er als Bürger angehörte, übertragen worden, sondern vielmehr ein Geschäft oder Obliegenheit, zu welcher sich ein Individuum, sey es aus Dankbarkeit, Ehrliebe, sey es aus Eigennutz einem andern fremden Staate verpflichtete, welcher wiederum dieses Geschäft jenem Individuum und zwar mehrentheils erblich dessen Nachkommen als ehrenvolle Auszeichnung und dankbare Anerkennung für geleistete Dienste mittelst eines öffentlichen Decrets übertrug, dergleichen auf Stein gegraben sich eine grosse Anzahl erhalten hat.

Nachdem Rec. den Inhalt vorliegender Schrift angegeben, und seine Ausstellungen an jeder Stelle gleich beygefügt hat, scheint er der Pflicht überhoben zu seyn ein allgemeines Urtheil über dieselbe zu fällen. Die Darstellung ist klar und bündig, und Rec. sieht mit Vergnügen der weitern Ausführung des Gegenstands in der verhiessenen *pars altera* entgegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Frankh: *Lieder der Griechen* von *F. W. Waiblinger.* 1823. VIII u. 58 S. 8.

Diese lyrischen Ergiessungen eines von der Sache der griechischen Freyheit mit Begeisterung erfüllten Mannes verrathen einen gebildeten Geist und einen regen lebendigen Sinn für das Gute und Erhabene. Im Allgemeinen lässt sich auch den Versen ein leichter und glücklicher Bau nachrühmen, ob wohl die hie und da gewählte reimlose Versart eben keine Kunst erfodert. Uebrigens behandeln die hier, ausser der vorbereitenden Elegie, vorkommenden zehn Gedichte nicht einzelne Gegenstände aus dem neuen Griechenkampfe, wie die Müllerschen Griechenlieder, die überhaupt eigenthümlicher und vollendeter sind, sondern reden mehr die Sprache allgemeiner Empfindung des Falles der alten Griechenwelt, und ihrer grossen Denkmäler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Immanuel Kant's
Vorlesungen über die Metaphysik.

Zum Druck befördert vom Herausgeber der Kant'schen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Nebst einer Einleitung, welche eine kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wer nur einigermaßen mit dem *Kant'schen* Systeme bekannt ist, für den wird die Echtheit dieser Vorlesungen keinem Zweifel unterworfen seyn.

In Kurzem erscheint in einer Leipziger Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung von dem sehr interessanten Werke:

Les pionniers ou les sources de Susquehannah, par *M. Cooper.*

welches zur Vermeidung etwaniger Collisionen hierdurch angezeigt wird.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Bretschneider, Dr. *K. G.*, *Predigten* an *Sonn-* und *Festtagen* gehalten. 1stes Bändchen. 2te mit *sieben Vorträgen* vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Ueber Tod, Unsterblichkeit und *Auferstehung.* Für *Zweifelnde* und *Trauernde.* 2te vermehrte Ausgabe.

Derselben 2tes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Worte der heiligen Schrift zum *Unterrichte* und zur *Erbauung* erklärt.

Ueber den Werth der Vorträge eines unsrer ausgezeichnetsten Theologen und Kanzelredners hat das Publicum in so weit wohl entschieden, als die *erste* Auflage des *ersten* Bändchens sich vergriff und somit Veranlassung zu einer *neuen* gab, die der würdige Verf. aus dem reichen Vorrathe seiner trefflichen Materialien fast um die Hälfte vermehrte und ein *zweytes* Bändchen hinzufügte, dessen Tendenz der besondere Titel näher ausspricht. Lichtvoll und klar bringen seine Worte dem Leser die Ueberzeugung der Wahrheit, erbauen und erleuchten in ihrer edlen, das Gefühl wohlgefällig ansprechenden Form, und werden ihren Zweck, wohlthätig auf das Gemüth, auf religiöse Bildung und Entschliessung zu wirken, sicher nicht verfehlen.

Bey Unterzeichneten ist erschienen:

Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in *neuen Verdeutschungen.* Bd. 35—70.

Diese Bände enthalten:

Nr. 35. 36. *Guarini's* treuer Schäfer; von *H. Müller.* 2 Bände.

Nr. 37. 38. *Thomson's* Jahreszeiten; von *Fr. Schnitthenner.* 2 Bände.

Nr. 39. 40. *Delille's* Landmann; von Dr. *Döring.* 2 Bände.

Nr. 41. 42. *Moore's* Lalla Rookh; von *J. L. Witthaus.* 2 Bände.

Nr. 43—70. *Scott's* Romane. Bd. 6 bis 33. (deren Inhalt schon früher angezeigt worden ist.)

und sind durch alle Buchhandlungen für den sehr billigen Preis von 9 gr. für's *geheftete*, und 8 gr. für's *rohe*, mit einem Kupfer gezierte Bändchen, zu erhalten.

Diese, in einem Zeitraum von 2 Jahren, bis auf 70 Theile herangewachsene Taschenausgabe wird auch ferner ununterbrochen fortgesetzt, und wir werden uns bestreben, sowohl durch sorgfältige Auswahl guter Uebersetzungen, als auch in typographischer Hinsicht, den ihr bis jetzt überall zu Theil gewordenen Beyfall zu erhalten.

Zwickau, im September 1823.

Gebr. Schumann.

Seebäder betreffend.

Eine neu erschienene *Reise eines Gesunden, in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan*, ist alle denen zu empfehlen, welche eine richtige (nicht von einem

einem Kranken abgefaſste) Belehrung über dieſe berühmte Badeanſtalten und deren Umgebung, ſo wie von anderen dahin liegenden Orten, als Stettin, Anclam, Stralſund, Inſel Rügen, Roſtock u. a. zu haben wünſchen, und iſt zu erhalten in allen Buchhandlungen für 16 gr., beſonders bey den Verlegern

Gebrüdern Gädicke in Berlin.

Bey uns haben folgende wichtige Jugendſchriften die Preſſe verlaſſen:

1) Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbſtbeſchäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunſt, Sitten und des gemeinen Lebens. 15ter und letzter Band. Mit 20 illum. Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

2) *Schäffer, D. F.*, der Weltumſegler. Oder: die Reiſe durch alle fünf Theile der Erde, mit vorzüglicher Hinſicht auf ihre Bewohner, auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur und Kunſt u. ſ. w. Zum Selbſtunterricht der Jugend zweckmäſsig abgefaſst. 7ter u. letzter Band. Mit 7 illum. u. 1 ſchwarzen Kupfer. 4. 4 Rthlr.

3) *Gellert's, C. F.*, ſämmtliche Fabeln und Erzählungen. 8. Roh 8 gr. Geb. 12 gr.

Daſſelbe Buch mit ſchwarzen Kupfern. Roh 12 gr. Geb. 18 gr.

Daſſelbe Buch mit illum. Kupfern. Roh. 18 gr. Geb. 1 Rthlr.

4) Die kleine moraliſche Kinderwelt in Erzählungen und Fabeln. Zur Bildung und Veredlung jugendlicher Herzen. 3te vermehrte Ausgabe. Mit 3 illum. Kupfern. 8. Geb. 1 Rthlr.

5) Bilderſchauplatz merkwürdiger Gegenſtände aus dem Gebiete der Kunſt und des Menſchenlebens. Zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 illum. Kupfern. gr. 8. Geb. 2 Rthlr. 16 gr.

6) *Freville, F. J.*, les Contes jaunes, ou le livre de l'Enfance. Die gelben Erzählungen, oder das Buch der Kindheit. Mit franzöſ. und deutſchem Texte, und mit 8 illum. Kupfern. 8. Geb. 1 Rthlr.

Flittner'ſche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Für Schullehrer und Prediger, namentlich für alle Freunde der Katechetik.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Müller's, J. H., Lehrbuch der Katechetik, mit beſonderer Hinſicht auf den katechetiſchen Religionsunterricht. *Zweyte* Ausgabe. gr. 8. 14 gr.

Nach den günſtigen Beurtheilungen, die dieſes Lehrbuch in allen kritiſchen Journalen erhalten hat, war es zu erwarten, daſs das Bedürfniſs einer neuen Ausgabe bald eintreten werde. Zwar ein wörtlicher Abdruck der *erſten*, nur eine ſehr zweckmäſsige Inhaltsanzeige, die man noch vermiſste, iſt hinzugekommen, und dennoch der Preis um 2 Groſchen vermindert. Die der Beſtimmung eines Lehrbuchs angemeſſene Kürze und die daraus in manchen Sätzen entſtandene Dunkelheit, ſo wie viele in den Anmerkungen oft nur mit einem einzigen Wort angegebenen Winke, machten einen Commentar, hauptſächlich für diejenigen nothwendig, die *Müller's* Vorleſungen über dieſes Lehrbuch nicht benutzen und deſſen angeſtellten praktiſchen Uebungen nicht beywohnen konnten. Einen ſolchen haben wir in:

Carſtenſen's Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über *Müller's* Lehrbuch der Katechetik, nach deſſen hinterlaſſenen Papieren bearbeitet,

erhalten, wovon der 1ſte Band 1821 auf 16½ Bogen erſchien, der 2te und letzte aber ſo eben auf 20 Bogen fertig geworden iſt. Jener koſtet 1 Rthlr., dieſer 1 Rthlr. 8 gr.; beide alſo 2 Rthlr. 8 gr. Je ſehnſuchtsvoller man dieſen erwartet hat, um ſo angenehmer wird dieſe Nachricht ſeyn, weil durch denſelben dieſs Buch erſt ganz brauchbar geworden iſt. Die Würdigung des Werths dieſes Buche bleibt billig unſern gelehrten Zeitſchriften überlaſſen, deren mehrere den 1ſten Theil bereits lobend angezeigt haben, unter welchen der Verleger hier nur auf die in vorigen Jahr in der in Hildesheim erſcheinenden *Kritiſchen Bibliothek für Schullehrer* abgedruckte Beurtheilung aufmerkſam machen will.

Für Schulmänner.

Im Verlage der Keyſer'ſchen Buchhandlung in Erfurt erſchien:

Handbuch der Katechetik,

oder *Anweiſung, das Katechiſiren auf eine ſichere und gründliche Weiſe zu erlernen*, von *Ernſt Thierbach*, Conſiſt. Rath und Superint. zu Frankenhauſen.

Zwey Bände. 63 Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Der Unterricht in deutſchen Stylübungen.

Ein Lehrbuch für Volksſchullehrer von *F. A. Hartung.*

Vierzehn Bogen in 8. Preis 12 gr.

Elementarbuch zur Erlernung der Engliſchen Sprache.

Nach Seidenſtücker's Methode bearbeitet von Dr. *A. Sertius.*

Siebenzehn Bogen in 8. Preis 10 gr.

Vorſtehende Bücher empfehlen ſich durch Klarheit und Zweckmäſsigkeit im Vortrag, guten Druck und Wohlfeilheit des Preiſes. Sie ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

In

In der unterzeichneten Buchhandlung sind so eben folgende Schriften fertig geworden:

1) *Carl Friedrich Heusinger's* physiologisch-pathologische Untersuchungen. 1stes Heft.

Auch unter dem Titel:

Untersuchungen über die anomale Pigment- und Kohle-Bildung, mit besonderer Beziehung auf Melanosen, gelbes Fieber, erhöhte Venosität und die schwarzgalligten Krankheiten der ältern Aerzte, von *C. F. Heusinger*. gr. 8.

2) *C. F. Heusinger's* Nachträge zu dessen Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrößerung der Milz. 8.

Diese Schrift enthält ausser vielen andern Nachträgen auch eine vollständige Uebersetzung von *Grotanelli's* Schrift über die Milzentzündung.

Johann Friedrich Bärecke's Hofbuchhandlung in Eisenach.

Lüdger, M., Gespräche über die gewöhnlichsten Vorfälle im Leben, englisch und *deutsch*; auf den praktischen Gebrauch der angehenden Erlernung dieser Sprachen berechnet. 1stes u. 2tes Bändchen. 8. Geh. (à 22 gr.) 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Conversations on the most common Occurrences in Life, in english and german; calculated for the practical Use of the Student of either Language. Number 1 and 2.

Behandelt mit besonderer Rücksicht auf die Idiome der englischen Sprache und die Sitten und Gebräuche dieser Nation bieten diese Gespräche dem Reisenden, dem Geschäftsmanne, so wie jedem, diese immer allgemeiner werdende Sprache Lernenden, reichen Stoff in gefälliger Form, sich bald und leicht mit derselben vertraut zu machen. Ein *drittes* Bändchen erscheint zu Neujahr und beschließt das Ganze.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner, von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. der Phil. u. Prof. am Gymn. zu Weilburg. *Zweyter* Theil. Bremen, bey Joh. G. Heyse. 1823. 37 Bogen. Preis 2 Rthlr. 16 gGr. — Beide Theile 5 Rthlr. 8 gGr.

Derselbe Fleiss und dieselbe Umsicht, welche der *erste* Theil bekundete, sprechen sich auch auf jeder Seite dieses *zweyten* Theiles aus, womit nun dieses wichtige Werk, dessen ausgezeichneter Werth und Brauchbarkeit schon bey der Beurtheilung des *ersten* Theiles von einsichtsvollen Männern öffentlich anerkannt wurde, vollendet ist. Dieses Werk unterscheidet sich vor allen ähnlichen Büchern durch Ordnung und Vollständigkeit, indem es nicht nur fast alles, was die philologische Literatur seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, sondern auch dieses unter sehr zweckmäßigen und wohlerwogenen Abschnitten zusammenstellt. Wir müssen es kritischen Instituten überlassen, das Einzelne näher zu beurtheilen, können aber doch nicht umhin, ein in diesem Jahre erschienenes Buch ähnlicher Art, das schon die *dritte* Auflage erlebt hat und bey viel beschränkterem Plane die größeste Richtigkeit im Einzelnen erwarten läßt, zu vergleichen. Wir schlagen darin *Pindar. Theb.*, *Xenophon. Ephes.*, *Valer. Flacc.* nach; und — sind zweifelhaft, ob wir über die Keckheit des angeblichen Literatus mehr erstaunen, oder denjenigen, der sich daraus belehren will, mehr bedauern sollen. Dass ähnliche Unrichtigkeiten in dem Werke des Hrn. Prof. *Krebs* nicht vorkommen, dafür bürgt schon sein in der philol. Literatur nicht unbekannter Name. Um den Inhalt dieses *zweyten* Theils in aller Kürze darzulegen, begnügen wir uns, nur die Hauptabschnitte, deren Literatur man hierin findet, herzusetzen: *Allgemeine Sprachkunde. Griechische Sprache. Lateinische Sprache. Prosodie, Rhythmik, Metrik; Poetik der Griechen und Römer. Innere Geschichte der redenden Künste und Wissenschaften. Geschichte der Philosophie. Geschichte der Naturkunde. Geschichte. Genealogie. Chronologie. Alte Geographie. Alterthümer. Mimische Künste. Archäologie. Mythologie und Symbolik. Schul- und Erziehungswesen der Alten. Neues Gelehrten-Schulwesen.* Ein gewiss jedem sehr willkommener Anhang führt die einzelnen Abhandlungen von 25 größeren Sammelwerken (z. B. *Gronovii* und *Graevii Thesaurus*) namentlich auf. Den Beschluss macht eine reiche Nachlese von Zusätzen zu beiden Theilen. Die Correctur dieses *zweyten* Bandes hat nicht der in der Vorrede genannte, sondern ein talentvoller und fleissiger Jüngling (*J. H. V.*) mit einer Genauigkeit besorgt, die einem *Sylburg* und *Schäfer* zur Ehre gereichen würde.

So eben ist erschienen:

Icones Helminthorum Systema Rudolphii Entozoologicum illustrantes curavit *J. G. Bremser*, Med. Dr. etc.

Fasciculus I. continens Tab. I. VI. VII. IX. XIII. XVII.

Viennae MDCCCXXIV.

Vorstehendes Werk wird aus 3 Heften mit 18 Kupfertafeln bestehn, welche letztere ganz in derselben Manier, wie die zu des Herrn Verfassers früher erschienenem rühmlichst bekannten Werke: über lebende Würmer im lebenden Menschen, gehörigen Abbildungen gestochen sind. Das 2te Heft wird in der Joh. Messe 1824, und das 3te und letzte Heft spätestens zu Michaelis desselben Jahres erscheinen, so dass das ganze Werk unfehlbar im Laufe eines Jahres beendigt seyn wird.

Um bey diesem äusserst kostspieligen Unternehmen keine defecten Exemplare zu erhalten, ist der Weg der Subscription eröffnet worden, und es wird gleich bey

bey Ablieferung des *ersten* Heftes der Gesammtbetrag für alle 3 Hefte nebst dazu gehörigem Texte mit 12 Rthlr. Sächs. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein. berechnet.

Zugleich ist der Herr Verfasser Willens, für Minderbegüterte eine wohlfeilere Ausgabe davon auf ungeleimtem Velinpapier mit unilluminirten Figuren zu besorgen, wofür der Subscriptionspreis für alle 3 Hefte nebst Text auf 9 Rthlr. Sächs. od. 16 Fl. 12 Kr. Rhein. festgesetzt ist.

Wer längstens bis zum März 1824 auf die Abnahme des Ganzen unterzeichnet und bey Ablieferung des *ersten* Heftes den Gesammtbetrag für alle 3 Hefte entrichtet, erhält solche zu den vorstehend angezeigten äusserst niedrig bestimmten Preisen, nach verstrichenem Subscriptionstermin werden dieselben jedoch bedeutend erhöht.

Unterzeichnete haben die Hauptcommission davon übernommen, und man kann sich durch jede Buchhandlung an dieselben wenden, doch werden nur bestimmte Bestellungen expedirt und keine Exemplare *à Condition* versandt.

Um jedoch den Herren Gelehrten nicht die Ansicht dieses schönen Werkes zu entziehen, so liegen in nachstehenden Buchhandlungen Exemplare zum Ansehen bereit, nämlich in

Berlin bey *Dümmler* und in der *Nicolai'schen* Buchhandlung.
Bonn bey *Marcus* und *Weber*.
Breslau bey *W. G. Korn*.
Erlangen bey *Palm* und *Enke*.
Giessen bey *G. F. Heyer*.
Göttingen bey *Vandenhöck* und *Ruprecht*.
Greifswalde bey *Koch*.
Halle bey *Hemmerde* und *Schwetschke*.
Heidelberg bey *Groos*.
Jena in der *Cröcker'schen* Buchhandlung.
Königsberg bey *Unzer*.
Landshut bey *Krüll*.
Leipzig bey *Friedrich Fleischer*.
Marburg bey *Krieger* u. Comp.
Stralsund bey *Löffler*.
Tübingen bey *Osiander*.

Uebrigens sind an alle namhafte Buchhandlungen Deutschlands ausführlichere Ankündigungen dieses Werkes versandt und daselbst *gratis* zu erhalten.

Wien, im September 1823.

C. Schaumburg u. Comp.

II. Auctionen.

In der K. Bibliothek zu Bamberg vom November 1823 bis Ostern 1824 werden alle Mittwoche und Sonnabende von 1 bis Nachts doublette Bücher derselben aus allen Wissenschaften an die Meistbietenden versteigert werden. Auch wird eine grosse Menge von Inkunabeln *sine loco, anno typogr.* sowohl, als *cum anno etc.* von 1470—1500 im folgenden Jahre gleichfalls verkauft werden.

Exemplare des Catalogs sind durch den Buchhandel zu bekommen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Der im Verlag der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt erschienene:

Reformations-Almanach
für 1817, 1819 und 1821

ist um den herabgesetzten Preis von 3 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die geachtetsten Gelehrten Deutschlands, namentlich *Schleiermacher, de Wette, Bretschneider, Hirzel, Niemeyer, Petri* u. a. legten sehr interessante Beyträge zur Geschichte der Reformation und unserer Kirche in diesem Werke nieder, die demselben einen bleibenden Werth für den Forscher, wie für den Freund der Geschichte geben. Vier und zwanzig Kupfer, grösstentheils von Schwerdtgeburt, schmücken es aufs schönste, und der äusserst niedrige Preis macht auch dem Unbemittelten die Anschaffung möglich.

Einzeln wird der Jahrgang ebenfalls zu dem Herabgesetzten Preise von 1 Rthlr. abgelassen, um auch denjenigen, die vielleicht nur den *ersten* besitzen, den Ankauf der andern Jahrgänge zu erleichtern.

IV. Vermischte Anzeigen.

Die auf den 29sten September 1823 festgesetzte Versteigerung der Büchersammlung des verst. Professors *Ch. G. Asmann* zu Wittenberg ist wegen eingetretener Umstände auf den 16ten März 1824 verlegt. Das Verzeichniss ist in den vorzüglichsten Buchhandlungen zu Annaberg, Bonn, Berlin, Breslau, Brünn, Braunschweig, Bautzen, Chemnitz, Coburg, Dessau, Dresden, Eisleben, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. M., Frankfurt an der Oder, Freyberg, Görlitz, Göttingen, Gotha, Grätz, Greifswalde, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hirschberg, Jena, Leipzig, Magdeburg, Marburg, Meissen, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Salzburg, Sorau, Tübingen, Weimar, Wittenberg, Zeitz und Zittau zu erhalten.

Ein Verlags-Bücher-Verzeichniss von Herrn Buchhändler Wienbrack in Leipzig ist diesem Stücke beygelegt.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alednog (*Gondela*) die Mauren in Spanien. Schsp. EB. 102, 809.

B.

Barzilay, J., Dictionnaire géographique et descriptive de l'Italie. *Première* et *seconde* Partie. 232, 116.

Bock, K. G., s. *Virgils* Georgica.

v. Brandt, H., üb. die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer. 235, 143.

Breiger, G. L., religiöse Familienreden. EB. 100, 799.

Bührlen, F. L., neue Erzählungen. 1r Bd. 237, 159.

v. Buquoy, Graf G., ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens. 1 u. 2r Bd. 237, 153.

C.

Clauren, H., des Lebens Höchstes ist die Liebe. 1r u. 2r Th. EB. 104, 832.

D.

v. Dalwigk, K. F., prakt. Erörterungen auserlesener Rechtsfälle. 235, 141.

v. Düring, G., der Jäger zu Pferde. 235, 143.

E.

Eichstädt, H. C. A., Memoria Augusti Ducis Saxoniae Principis Gothanorum atque Altenburgensium. Edit. alt. auct. et emendatior. 218, 16.

Eisenhuth, W., Anweisung zum leichten u. glücklichen Gebären; ein Taschenbuch für Schwangere — ate umgearb. Ausg. EB. 103, 824.

F.

Falkmann, Ch. F., Hülfsbuch der deutschen Stilübungen. EB. 98, 777.

Floderus, G., s. Handlingar — (od. Thatsachen die Gesch. Karls XII. betr.)

G.

Ganilh, de la contrerevolution en France, ou de la restauration de l'ancienne Noblesse et des anciennes superiorités sociales — 232, 113.

Gleich, F., Finglash u. Maria Stormont, od. die Flüchtlinge. Roman. 240, 183.

Gondela, s. *Alednog*.

Götze, F. T., Andachtsbuch für Landleute nach ihren verschied. Geschäften u. Verhältnissen. EB. 105, 836.

Günther, G. F. C., de usu praepositionum apud Homerum. Epistola ad F. A. Wolfium. EB. 107, 849.

— W., Codex diplomaticus Rheno - Mosellanus — Urkunden - Samml. zur Gesch. der Rhein - u. Mosellande — 1r Th. Urkunden vom 8ten bis 12ten Jahrh. 242, 193.

H.

Handlingar hörande till Konung Carl XIIs Historia (Thatsachen, betr. die Gesch. Karls XII.) 1 u. 2r Th. (Herausg. von G. *Floderus*.) EB. 103, 817.

Hergt, J. L., Versuch einer systemat. Flora von Hademar. EB. 107, 855.

Hevelius, des Astronomen, Leben — s. J. H. *Westphal*.

Hösch, J. D. A., Statistik u. Topographie des Kurfürstenthums Hessen nach der neuesten Eintheilung bearb. 223, 45.

Hofacker, J. D., Lehrbuch üb. die gewöhnl. allgem. Krankheiten des Pferdes, Rindviehes, Schaafes, Schweines, Hundes u. ihre Heilung — 228, 85.

Hölderich, Prof., religiöse Betrachtungen, nebst einigen Gedichten sinnverwandten Inhalts — EB. 101, 808.

Hübner's, J., genealog. Tabellen, s. Supplementtafeln zu denselben.

K.

Klefeker, B., Predigt - Entwürfe. 2te abgekürzte Ausg. 3r Bd. Entwürfe von 1817 enth. EB. 102, 816.

v. Knebel, K. L., s. T. *Lucretius* Carus.

Körner, Jul., Liebe u. Prüfung. Roman. 220, 20.

— — Predigt: Lasset euch niemand euer Ziel verrücken! EB. 106, 847.

Kunth, C. S., Synopsis plantarum, quas, in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi, collegerunt *A. de Humboldt* et *A. Bonpland*. Tom. I. II. 219, 15.

L.

v. Leonhardt, K. C., Handbuch der Oryktognosie. 223, 41.

Lucretius, T. C., von der Natur der Dinge; mit dem latein. Text nach Wakefield's Ausg. (Ins Deutsche von K. L. *v. Knebel*.) 1 u. 2r Bd. 239, 169.

M.

Magendie, F., Vorschriften für die Bereitung u. Anwendung einiger neuen Arzneymittel. Aus dem Franz. 219, 9.

Ma-

Manecke, U. F. Ch., biograph. Skizzen von den Kanzlern der Herzöge von Braunschw. Lüneburg, die Rechtsgelehrte gewesen sind — 234, 135.
Marheinecke, Ph., Betrachtungen üb. das Leben u. die Lehre des Welterlösers; zur häusl. Erbauung. EB. 98, 781.
de la Martine, A., Meditations poetiques. *Nouv.* édit. revue et augm. EB. 104, 830.
Mayer, J. D., Esprit, Origine et Progrès des Institutions judiciaires des principaux Pays de l'Europe — Tom. *5ième.* EB. 98, 789.
Meisner, P. F., die Heitzung mit erwärmter Luft als das wohlfeilste Mittel zur Erwärmung gröfserer Räume — 238, 163.
Meifsner, F. L., üb. die künstliche Auffütterung, od. die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust. EB. 100, 797.
Merk, T., der Hausvieharzt. 228, 85.
Mill, J., Elements of Political Economy. 222, 33.
— — Elémens d'Economie politique; traduits de l'Anglois par J. P. *Parisot.* 222, 33.
Miniaturgemälde aus der Länder - u. Völkerkunde. 26 bis 28s Bdchn, s. die Nord-Polar-Länder. 1 bis 3s Bdchn.
Montanus, A. Sch., Handbuch der Geometrie, synthetisch u. analyt. behandelt. 238, 167.
Monthelon, Denkwürdigkeiten zur Gesch. Frankreichs unter Napoleon, von ihm selbst zu St. Helena den Generalen dictirt — Aus dem Franz. 1s Th. 240, 182.
Mofer, F. W., s. Walt. *Scott.*

N.

Neupert, J. A., christliche Religions - u. Sittenlehre. EB. 105, 833.
— — de quaestionibus Synodalibus. Commentatio. EB. 105, 833.
— — die wahre Würde u. Hoffnung der evangel. protestant. Kirche, im Gegensatze der röm. katholischen. EB. 105, 833.
— — Kanzelrede, gehalten am heil. Dank - u. Aerntefeste des merkwürd. Brandjahres 1822. EB. 105, 833.
Niemann, A., Nebenstunden für die innere Staatenkunde. 225, 57.
Nöding, C., Statistik u. Topographie des Kurfürstenthums Hessen nach seiner neuesten Verfassung — 225, 63.
Nord - Polar - Länder, die, nach ält. u. den neuesten Reisebeschreibungen — 1 — 3s Bdchn; auch: Miniaturgemälde aus der Länder - u. Völkerkunde — 26 — 28s Bdchn. EB. 106, 841.

O.

v. Orelli, J. C., s. J. *Schultheſs.*

P.

Papius, K., die Beschreib. der natürl. Verhältnisse einer Holzwirthschaft. Progr. EB. 97, 776.
Papius, K., die verschiedenen Betriebsarten der Holzwirthschaft. Progr. EB. 97, 776.
Parisot, J. P., s. J. *Mill.*
Pfeiffer, B. W., das Recht der Kriegeroberung in Beziehung auf Staatscapitalien. 235, 137.
Prytz, L. L., Florae Fennicae breviarium. Differt. I. EB. 104, 828.

R.

Reichank, H., Veronika, oder die Mönche vom Libanon. Roman. 1 u. 2r Bd. 230, 104.
Reinhold, Fr. L., üb. die Bekehrung der Juden zum Christenthume, nebst Formular zu einer Proselytentaufe — 234, 129.
Riecke, G. A., üb. Armenerziehungs - Anstalten im Geiste der Wehrli - Anstalt zu Hofwyl. 219, 13.
Ritgen, F. A., die Anzeigen der mechanischen Hülfen bey Entbindungen — EB. 103, 821.
Rixner, Th. A., Handbuch der Geschichte der Philosophie. 1r Bd. 229, 17.

S.

Sammlung einiger Abhandlungen von *Scarpa*, *Vacca Berlinghieri* u. *Uccelli* üb. die Pulsadergeschwülste; als Nachtrag zu *Harles* Uebersetz.; aus dem Ital. von B. W. *Seiler.* EB. 99, 785.
Sammlung, vollständige, officineller Pflanzen. 8te Liefr. EB. 108, 862.
Scheler, J. F. A., jurist. Katechismus für den Bürger u. Landmann. 235, 148.
Schellenberg, J. Ph., 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen. 5te verb. Aufl. Auch:
— — der erste Lehrmeister — 9r Th. EB. 108, 864.
Schilling, E. M., über das Roden der Stöcke. 226, 71.
Schultheſs, J., Revision des kirchlichen Lehrbegriffs. 18 Stück. 228, 81.
— — u. J. C. *v. Orelli*, Rationalismus u. Supranaturalismus. Kanon, Tradition und Scription. 228, 4.
Schütze, St., der Frühlingsbote. 237, 159.
Scott, Walt., der letzte Minstrel; frey bearb. von *K. H. W.* (Karl Hermann *Weise.*) 230, 103.
— — Redmund u. Mathilda, od. der Verrath; frey nach dem Engl. von F. W. *Mofer.* 1 u. 2r Th. 230, 103.
Seiler, B. W., s. Sammlung einiger Abhandlungen von Scarpa —
Sophron u. Problemius, od. die Dichter - u. die Lebensweihe. Von der Vfrin der Elise von Honau — EB. 97, 774.
v. Sponeck, C. F. Graf, üb. die Veräuſserung der Staatswaldflächen zu landwirthschaftlichem Gebrauch. 230, 101.
Staats - u. Adreſs - Handbuch, Kurhessisches, auf das Jahr 1823. 232, 118.
Supplementtafeln zu Joh. *Hübner's* genealogischen Tabellen. 2te Liefer. EB. 105, 835.
v. Sydow's, Fr., gründliche Uebersicht der Europäischen Staaten in 53 Tabellen. EB. 97, 769.

v. Sydow's, Fr., gründliche Ueberſicht der Auſser-Europäiſchen Staaten in 45 Tabellen. EB. 97, 769.

T.

Trattinnick, L., botaniſches Taſchenbuch, od. Conſervatorium aller Reſultate aus dem ganzen Umfange der Gewächskunde. 1r Jahrg. EB. 102, 814.

U.

Ullrichius, F. V., Diſquiſitionis de proxenia, ſive publico apud Graecos hoſpitio, Pars *prior*, Diſſert. 244, 811.

V.

Virgil's Georgica neu überſetzt mit Anmerkk. von K. G. *Bock*. Ausgabe von 1803. EB. 101, 801.

Virgil's Georgica, deutſch, nebſt Anmerkk. u. poet. Anhange, von K. G. *Bock*. Ausg. von 1819. EB. 101, 801.

W.

Waiblinger, F. W., Lieder der Griechen. 244, 226.
Weichſel, F. F., rechtshiſtor. Unterſuchungen der gutsherrl. bäuerlichen Verhältniſs in Deutſchland betr. 1 u. 2r Th. 229, 89.
Weiller, Kaj., kleine Schriften. 1 u. 2s Bdchn. 226, 65.
Weiſe, K. H., ſ. Walt. *Scott*.
Weſtphal, J. H., Leben, Studien u. Schriften des Aſtronomen Joh. *Hevelius*. EB. 108, 857.
Witting, J. C. F., üb. den Rationalismus und die Rationlatrie; nebſt Beantw. der Frage: Warum hat Jeſus nichts Schriftliches hinterlaſſen? 218, 1.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 83.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

André in Stuttgart 223, 47. *v. Arnoldi* zu Dillenburg 240, 183. *Beſſel* in Königsberg 228, 88. *Brongniart* in Paris 228, 88. *v. Cancrin*, K. Ruſſ. Generallieutenant 234, 135. *Faeſi* in Zürich 242, 200. *Gall* in Wien 228, 88. *Hufeland* in Berlin 228, 87. *Krauſe* in Zorndorf bey Cüſtrin 234, 136. *Milde* zu Wolfspuſſing in Niederöſtreich 234, 135. *Mitſcherlich* in Berlin 228, 88. *Schmundt* zu Malchow 229, 96. *Sömmerring* in München 228, 88. *Uſteri* in Zürich 242, 200. *Varnhagen* (*v. Enſe*) in Arolſen 229, 95. *v. Varnhagen* in Liſſabon 229, 95. *Wundemann* zu Wallkendorff im Meklenb. Schwerinſchen 229, 96.

Todesfälle.

Caſtberg in Kopenhagen 232, 119. *Eſchenbach* in Roſtock 232, 120. *Fabre* in Dresden 242, 200. *Fien* in Roſtock 237, 160. *Germar* in Thorn 228, 7. *Gieſe* zu Werne im Münſterſchen 221, 27. *Golowkin* in Lauſanne 218, 7. *Hennings* in Roſtock 237, 160. *Horn*, Graf, in Kopenhagen 232, 119. *Horn* in Neuſtrelitz 232, 119. *v. Kamptz* zu Mirow im Mecklenb. Strelitzſchen 238, 168. *Küchenmeiſter* in Gebhardsdorf bey Leuben 242, 199. *Maſius* in Roſtock 238, 168. *Quetant* in Paris 238, 167. *Rohlwes* in Straſsburg 232, 119. *Schulz v. Schulzenheim* in Stockholm 218, 7. *Tewaag* zu Uemmingen in der Grafſchaft Mark 218, 8. *Voigt* in Jena 239, 175. *v. Werkmeiſter* in Stuttgart 221, 26. *Wredow* zu Parum im Meckl. Schwerinſchen 232, 120. *Zachariä* in Roſsleben 222, 39.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Baſel, Univerſit., Verzeichniſs der Wintervorleſungen von 1823 — 1824. 231, 105. *Gieſsen*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenj. 1823 — 1824. 236, 145. *Göttingen*, K. Societät der Wiſſenſch., neue Preisfrage u. Erinnerung an bereits früher aufgegebene ökonomiſche Preisfragen 242, 199. *Heidelberg*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Winterhalbenjahre 1823 — 24. 224, 49. *Moskau*, Univerſit., Preisfrage für das Jahr 1825. 238, 167. *Peſth*, ungr. National-Muſeum, Vertheilung der Preiſe aus der v. Marczibányiſchen Stiftung zur Beförderung der magyariſchen Literatur durch den Erzherzog *Joſeph*, nähere Beſchreib. der Feyerlichkeiten dabey 221, 25. *Roſtock*, Mecklenb. patriot. Verein, Feyer ſeiner 25jähr. Dauer, *Karſten's* Einlad. Progr. 237, 159.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 233, 128. Anonyme Ankünd. 227, 80. 245, 217. 219. *Anton* in Halle 231, 111. 233, 121. 127. 236, 151. 241, 188. *Bärecke's* Hofbuchh. in Eiſenach 245, 221. *Barth* in Leipzig 227, 73. 231, 109. 233, 122. 236, 150. 241, 186. 245, 217. 221. *Bohné* in Caſſel 241, 192. *Cnobloch* in Leipzig 221, 28. 29. 31. 227, 75. 231, 111. *Creutz*, Buchh. in Magdeburg 227, 77. *Dyk*. Buchh. in Leipzig 221, 28. 227, 76. *Engelmann* in Leipzig 227, 80. 231, 110. 241, 185. *Enslin* in Berlin 233, 123. *Fleiſcher*, Ernſt, in

in Leipzig 227, 78. 241, 190. *Flittner*. Verlagsbuchh. in Berlin 231, 108. 233, 121. 127. 241, 187. 245, 219. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 245, 218. Geograph. Inſtitut in Weimar 221, 31. *Gödſche* in Meiſsen 233, 123. *Hammerich* in Altona 236, 149. 241, 189. 245, 219. *Hartknoch* in Leipzig 231, 109. 241, 188. *Heyſe* in Bremen 245, 221. *Keyſer*. Buchh. in Erfurt 241, 186. 189. 192. 245, 217. 220. *Kühn*. Buchh. in Augsburg 227, 80. *Kümmel* in Halle 241, 189. *Kummer* in Leipzig 221, 30. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 221, 27. 227, 75. 241, 185. *Leske* in Darmſtadt 221, 27. 231, 111. 241, 185. *Marcus* in Bonn 221, 29. *Max* u. Comp. in Breslau 227, 74. *Oſtwald* in Heidelberg 227, 76. *Renger*. Verlagsbuchh. in Halle 227, 77. *Schaub* in Düſſeldorf u. Elberfeld 233, 122. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 236, 151. 245, 222. *Schulz* u. *Wundermann* in Hamm u. Leipzig 227, 79. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 245, 218. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 231, 110. *Sonntag* in Merſeburg 221, 30. *Starke* in Chemnitz 227, 73. 231, 110. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 227, 74. 231, 109. 233, 124. *Voſs* in Leipzig 231, 107. 233, 123. 236, 151. *Wieſike* in Brandenburg 236, 149. *Wigand* in Kaſchau 221, 30.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern u. Inkunabeln in Bamberg 245, 224. — von Büchern in Wittenberg, *Aſsmann*'ſche, ihr Anfang iſt auf den 16. März 1824 verlängert 245, 224. *Brönner* in Frankfurt a. M., die von *Bähr* in Heidelberg angekünd. Ausg. des *Cteſias* erſcheint noch in dieſem Jahre 236, 152. *Geſenius* in Halle iſt mit *Mahn's* in Roſtock Erklärung zufrieden 221, 32. *Keyſer*. Buchh. in Erfurt, heruntergeſetzter Preis des Reformations-Almanach's für 1817, 1819 u. 1821. 245, 224. *Mahn* in Roſtock, Erklärung in Betr. der von *Geſenius* geſchehenen Auffoderung an ihn 221, 32. *Max* u. Comp. in Breslau dürfen öffentl. bekannt machen, daſs die Schr.: An meine evangel. Mitbürger in Sachen unſers gottesdienſtl. Lebens — *Gaſs* zum Vfr. habe 227, 80. *Möller* in Gotha will 1 Exemplar von *Caſtiglioni's* Monete Cufiche dell' J. R. Muſeo di Milano gegen den Einkaufspreis ablaſſen 233, 128. *Schaumburg* u. Comp. in Wien haben den ſämmtl. Verlag von *Kaulfuſs* käuflich an ſich gebracht; Verzeichniſs des vorzüglich Empfehlenswerthen darunter 231, 112.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchdr.: Sacra Natalitia D. N. Jesu Christi Civibus pie celebranda indicunt Academiae Albertinae Prorector, Cancellar., Director et Senatus. Anno 1820. *Ineſt dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I. 16 S. 4. — Sacra Natalitia etc. Anno 1821. *Ineſt dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars II. 16 S. 4.

2) *Ebendaſ.: Antitheſes Marcionis Gnoſtici, liber deperditus, nunc quoad ejus fieri potuit reſtitutus.* Comm. quam ex auct. S. V. Theol. ordinis in Acad. Alb. pro loco in Facultate theol. rite obtinendo d. XIII M. Januarii A. D. MDCCCXXIII. publice defendet *Aug. Hahn*, Theol. et Phil. Dr., Theol. P. P. O. deſign., Societ. Teut. Reg. historico-theol. Lipſ. aliarumque ſodalis. — 38 S. gr. 8.

3) *Ebendaſ.: Das Evangelium Marcions in ſeiner urſprünglichen Geſtalt*, nebſt *dem vollſtändigſten Beweiſe dargeſtellt, daſs es nicht ſelbſtſtändig, ſondern ein verſtümmeltes und verfälſchtes Lucas-Evangelium war*, den Freunden des Neuen Teſtaments und den Kritikern insbeſondere, namentlich Hn. Hofrath, Ritter und Prof. Dr. *Eichhorn* zur ſtrengen Prüfung vorgelegt von *Auguſt Hahn*, Dr. d. Phil. und Theol., und der letztern ord. öffentl. Prof. an der Univ. zu Königsberg. 1823. 283 S. 8.

Es iſt höchſt erfreulich und nachahmungswürdig, daſs der, ſchon durch ſeine Schrift über *Bardeſanes* rühmlich bekannte, Vf. ſeinen wiſſenſchaftlichen Fleiſs, wie aus vorſtehendem Schriftenverzeichniſſe erhellt, längere Zeit hintereinander ununterbrochen der genauern Erforſchung und Beleuchtung *Eines*, und zwar eines für die ältere Kirchengeſchichte ſo intereſſanten Gegenſtandes, wie Marcion und ſeine Gnoſis es iſt, gewidmet hat. Nur durch dergleichen Arbeiten darf man hoffen noch manches Dunkel von der ältern Kirchengeſchichte ſchwinden zu ſehen: denn wenn auch ſolche Forſchungen nicht eben ſo reich an probehaltigen als neuen Ergebniſſen ſeyn ſollten, ſo wird doch durch dieſelben, durch ſorgfältige Sammlung und verſtändige Beurtheilung des Einzelnen die Verſtändigung über die Hauptſachen im Weſentlichen vorbereitet. Hr. Dr. *Hahn* verdient im Allgemeinen nicht nur das Lob, in den oben genannten Schriften die Quellen für den Gegenſtand ſeiner Forſchungen umfaſſender benutzt zu haben, da die orientaliſchen Quellen der Geſchichte der Gnoſis, namentlich *Ephraem Syrus* bis dahin verhältniſsmäſsig weniger gebraucht worden ſind; ſondern man darf ihm auch nachrühmen, daſs er in vielen Punkten das ſchon vorher Bekannte durch neue Autoritäten noch mehr geſichert, manches Neue hinzugethan und manche Irrthümer berichtigt habe. Eben ſo wenig dürfen wir aber verhehlen, daſs wir nicht allen ſeinen hiſtoriſchen Anſichten und Schlüſſen beytreten können, und zuweilen weniger ſcharfe hiſtoriſche Kritik, als Beleſenheit, Sammlerfleiſs und ſcharfſinnige Combination in jenen Schriften gefunden zu haben glauben.

In *den beiden Feſt-Programmen* Nr. 1. hat Hr. Dr. *H.* eine ausführlichere und genauere Entwickelung der Marcionitiſchen Gnoſis begonnen, und zugleich die Fortſetzung derſelben in akademiſchen Gelegenheitsſchriften verſprochen. Ihm that *Neander* in ſeiner Entwickelung der gnoſtiſchen Syſteme über Marcion nicht Genüge; er wollte indeſs nicht, *quae in illo libro aut minus recte aut falſo ſint tradita aut omiſſa* bloſs aufzählen, ſondern das ganze Syſtem Marcions von vorn vollſtändig aufſtellen, und alsdann auch die äuſsern Lebensumſtände Marcions unterſuchen und erläutern. Nach einigen Bemerkungen über den Gegenſatz Marcions gegen das Judenthum, ſeine wörtliche Auffaſſung und einſeitige Beurtheilung der heiligen Schriften, beſonders des Alten Teſtaments, folgt daher Cap. I. *de theologia Marcionis*, und zwar zuerſt §. 1. Δύας, τρίας ſ. πέτρας *Marcionis divina* (*progr.* 1. p. 5—11). Die Kirchenhiſtoriker, ſeit *Beauſobre* und *Mosheim*, und ſo auch *Neander*, nehmen gewöhnlich an, Marcion habe nur zwey abſolute Principien, den guten Gott und die Hyle, aufgeſtellt, der gerechte Demiurgus aber ſey, obgleich ſich dieſs nicht genauer nachweiſen laſſe, als ein von dem guten Gotte entſprungenes Weſen zu betrachten. Hr. Dr. *H.* ſucht hier dagegen zu erweiſen, daſs Marcion drey abſolute Principien angenommen habe. Da wir bereits in der Anzeige der Neanderſchen Schrift in dieſer A. L. Z. eine vermittelnde Meinung über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen haben, ſo halten wir es für angemeſſen, hier dieſelbe theils näher zu erläutern, theils in Beziehung auf die Gründe, welche Hr. Dr. *H.* für die ſeinige aufſtellt, zu rechtfertigen.

So viel iſt gewiſs und auſser allem Streite, daſs Marcion drey verſchiedene *moraliſche Principe*, d. h. drey Weſen von verſchiedenem ſittlichen Charakter,

und verſchiedener ſittlicher Handlungsweiſe, nämlich den guten Gott, welchen er vorzugsweiſe Gott nennt, den gerechten Demiurgus und die Hyle gelehrt habe. Hierin entfernte er ſich eigentlich von den übrigen Gnoſtikern nicht: denn in allen gnoſtiſchen Syſtemen tritt dieſe Dreyheit der moraliſchen Principien hervor: ſtatt aller vergleiche man den Brief des Ptolemäus an die Flora, welcher doch wahrlich vom Tritheismus weit genug entfernt war, dennoch aber den moraliſchen Gegenſatz zwiſchen dem Demiurgus und dem guten Gotte auf der einen, und dem Diabolos auf der andern Seite eben ſo wie Marcion feſtzuſtellen ſucht. Da nun aber die übrigen Gnoſtiker den Demiurgen durch Emanationsreihen von dem höchſten Gotte abſtammen laſſen, und die drey moraliſchen Principien auf zwey metaphyſiſche zurückführen: ſo entſteht die Frage, ob Marcion dieſs ebenfalls gethan habe, oder nicht. Dieſe Frage läſst ſich durch bloſse Zeugniſſe der Kirchenväter nicht entſcheiden: denn dieſe weichen in ihren Angaben auf das auffallendſte von einander ab, wie dieſs aus den bereits von *Walch* mitgetheilten und von Hn. *H.* hier noch vermehrten Sammlungen der betreffenden Stellen hervorgeht. Einige ſprechen von *zwey* Principien Marcions (*Marcus* im dial. c. Marc. II, *Rhodon*, *Cyprian Auguſtin*), Andere von *dreyen* (*Megethius* in dial. I, *Epiphanius*, *Cyrillus Hieroſ.*, *Athanaſius*, *Joannes Damaſc.*, *Abulpharagius*), noch Andere gar von *vieren* (Theodoret), und der Eine *Ephraem* bald von zweyen, bald von dreyen, bald von vieren. — Vor allen Dingen hätten wir nun bey Hr. *H.* genauere Erklärungen und Beurtheilungen dieſer verſchiedenen Angaben gewünſcht. Die vier Principien bey Theodoret ſind freylich bloſs aus Conſequenzmacherey entſtanden, und verdienen deshalb keine Aufmerkſamkeit, eben ſo iſt auch richtig bemerkt, dafs in manchen Stellen, wo dem Marcion zwey Principien beygelegt ſind, dadurch das dritte noch nicht abgeleugnet werde: indeſs bleiben doch noch immer Stellen genug übrig, in welchen die Zahl der Marcionitiſchen Principien wirklich verſchieden beſtimmt wird. Wenn man indeſs auf die Bedeutung der hier gewöhnlich gebrauchten Ausdrücke eingeht, ſo ergiebt es ſich bald, dafs die Kirchenväter hierin nichts weniger als genau ſind. Mit dem Ausdrucke ἀρχή verbinden ſie keineswegs immer den Begriff eines abſoluten Princips, ſondern bezeichnen damit oft nur ein höheres Weſen, ſofern es eine Gewalt und Herrſchaft ausübt. Das Neue Teſtament nennt ſogar *Engel* ἀρχαί, auf eine Stelle des *dial. c. Marc.* I. p. 4. ed. *Weiſt.* (ἀρχὴ διὰ τὸ ἄρχειν τινος) haben wir ſchon hingewieſen, wir fügen noch die Stelle des *Theophilus Antioch. ad Autol.* II. §. 10. p. 355. vom λογος hinzu: οὗτος λέγεται ἀρχή, ὅτι ἄρχει καὶ κυριεύει πάντων τῶν ὑπ' αὐτου δεδημιουργημένων. Dafs die Alten auch den Ausdruck θεος oft in einem laxern Sinne gebrauchen (wie z. B. *Philo* den λογος, *Ptolemäus* den vom höchſten Gott entſprungenen Demiurgus θεος nennt) iſt bekannt: und wir werden nachher noch einmal darauf zurückkommen. Aus dieſem allen ergiebt ſich nun aber, dafs die nackten Angaben, Marcion habe τρεις ἀρχας, τρεις θεους gelehrt, noch nicht den Schluſs auf drey abſolut exiſtirende Principien rechtfertigen. Allerdings bleiben aber auch ſo noch Stellen übrig, wo durch Zuſätze (z. B. bey Epiphanius: τρεις ἀναρχοι ἀρχαι) der Begriff von drey abſoluten Principien hinlänglich feſtgeſtellt wird: und zwiſchen dieſen und den andern Zeugniſſen von zwey Principien kann der Widerſpruch exegetiſch nicht fortgeſchafft werden.

Hier läſst ſich nun der wichtige Umſtand nicht überſehen, dafs die Marcionitiſche Schule gerade über die Zahl der Principien ſchon früh in verſchiedene Parteyen zerfiel. Schon *Rhodon*, ein jüngerer Zeitgenoſſe des Marcion, kennt Marcioniten, welche Eins, Andere, welche Zwey, und noch Andere, welche Drey Principien annehmen (*Euſeb. hiſt. eccl.* V. c. 13). Und ſo war es noch im 5ten Jahrh., wo Theodoret der Trennung der Marcioniten εἰς πολλα τμηματα gedenkt (*haer. fab. comp.* I, 24.) am Schluſſe, und §. 25. mehrere dieſer Parteyen näher bezeichnet. Da doch nun die Kirchenväter, je ſpäter ſie leben, deſto mehr das Syſtem Marcions, ſo weit es nicht deſſen eigenen Schriften zu ſchöpfen war, nur von den Marcioniten kennen lernen konnten, mit denen ſie in Berührung kamen: ſo leuchtet von ſelbſt ein, dafs man nicht alle ihre Angaben ſogleich als directe Zeugniſſe für die echte Lehre Marcions betrachten kann, und dafs man namentlich in den Fällen, wo ſie ſich widerſprechen, bey einem jeden von ihnen nur Zeugniſſe über die Marcioniten ſeiner Zeit und Gegend zu ſuchen hat.

Keinem Zeugen können wir unter dieſen Umſtänden ein gröſseres Gewicht beylegen, als dem *Rhodon*, ſofern er nicht nur jüngerer Zeitgenoſſe des Marcion ſelbſt, wie dieſer aus Aſien gebürtig war, und in Rom lebte, ſondern auch mit Schülern Marcions bekannt war. *Rhodon* ſagt nun aber a. a. O. beſtimmt aus, dafs Marcion zwey Principe gelehrt habe. Irrig iſt es, wenn Hr. *H.* (S. 7.) dagegen bemerkt, dafs Rhodon hier die Meinung des Apelles dem Marcion unterſchiebe: er unterſcheidet ja vielmehr die Meinungen beider Männer ſehr ſorgfältig, indem er zuerſt von dem Apelles ausſagt, dafs er nur *Ein* Princip annehme, und dann von *andern* Marcioniten, dafs ſie *eben ſo wie Marcion ſelbſt* zwey Principien lehrten. Auch kann er hier nicht von moraliſchen, ſondern er mufs von metaphyſiſchen Principien ſprechen: denn in der Zahl dreyer moraliſchen Principien waren alle Marcioniten einig, ſie wichen nur in der Zahl der metaphyſiſchen Principien von einander ab.

Deſſen ungeachtet möchten wir ſelbſt dem Rhodon in dieſer Behauptung nicht unbedingten Glauben beymeſſen, ſondern lieber annehmen, dafs er die Lehre von zwey Principien nur deshalb, weil er ſie bey denen, welche ihm die treueſten Schüler Marcions ſchienen (er nennt ſelbſt den *Potitus* und *Baſilicus*) gefunden hatte, auch für die echte Lehre des Mar-

Marcions selbst gehalten habe. Es ist doch in der That sehr auffallend, dass die Marcioniten so bald nach dem Tode ihres Meisters sich über diesen scheinbar so wichtigen Punkt spalten, und doch dabey Marcioniten bleiben konnten. Da nun jede dieser Parteyen, wo nicht alle einzelne Meinungen Marcions, doch gewiss ein in seinem Geiste vollendetes System festzuhalten meynte: so ist es dem Rec. am wahrscheinlichsten, dass Marcion diesen Punkt wie alle rein metaphysische Verhältnisse, als dem religiösen Glauben *fremd*, in seinem Systeme unerörtert gelassen habe. Indem er den verschiedenen Charakter der drey moralischen Principien, welche er aufstellte, ihr Verhältniss zu den Menschen, ihre Absichten mit denselben und ihre Handlungsweise gegen dieselben schilderte, that er dem praktischen Bedürfnisse ein Genüge, und konnte ohne praktischen Nachtheil die Frage über das metaphysische Verhältniss der drey Principien unter sich unberücksichtigt lassen. Erst seine Schüler suchten diesen Mangel des speculativen Theils ihrer Gnosis durch Ergänzungen aus andern gnostischen Systemen auszufüllen, und daher rührt die Mannichfaltigkeit der Ansichten unter denselben. Dieser ursprünglich rein praktischen Richtung der Marcionit. Gnosis, welche sich auch mehr oder minder nach dem Hinzutreten metaphysischer Speculation unter den Marcioniten erhielt, ist es unstreitig zuzuschreiben, dass sich die Marcioniten stets vor den übrigen Gnostikern durch strenge Sittlichkeit auszeichneten. Die meisten andern gnostischen Schulen stellten eben so strenge Grundsätze der Moral auf, aber indem sie ihren Gläubigen zugleich weitläuftige Systeme phantastischer Speculation übergaben, und dieser Gnosis eine die Seelen reinigende und zum Urquell erhebende Kraft zuschrieben, so leiteten sie natürlich von dem Schwereren zum Leichteren ab.

Indem wir nun zu der Prüfung der Gründe übergehen, durch welche Hr. *H.* zu beweisen sucht, dass schon Marcion drey absolute Principe gelehrt habe, bieten sich uns zuerst die Widerlegungen der gegenseitigen Meinung von zwey absoluten Principien Marcions dar. Unstreitig fanden unter den spätern Marcioniten beide Meinungen Statt: deshalb können auch bey den Kirchenvätern Zeugnisse für Beide nicht befremden, und es ist eine vergebliche Mühe, wenn Hr. *H.* die ihm entgegenstehenden Stellen durch harte Deutungen für sich zu gewinnen sucht. Es kann nicht geleugnet werden, dass nach Marcions Meinung auch der Demiurg seine Engel gehabt habe, die Engelerscheinungen des A. T. nöthigten ihn ja durchaus zu dieser Annahme, und will man ein unwidersprechliches Zeugniss dafür, so findet man es *Tertull. de carne Christi* c. 3. (ed. *Semler.* III. p. 347.): aber nimmermehr kann man doch mit dem Vf. S. 9 u. 10 die Stelle *Tert. adv. Marc.* V. c. 2 [*sed fortasse ut fugias hinc, et ideo, dices, subtexuit* (Paulus Gal. 1, 8.): *licet angelus de coelo aliter evangelizaverit, anathema sit, quia et Creatorem sciebat evangelizaturum*] von der Verkündigung eines andern Evangeliums durch einen *Engel* des Demiurgen erklären. Achtet man auf das *sciebat*, so lässt diese jene Erklärung gar nicht zu: denn von einem unmittelbar evangelizirenden Engel des Demiurgus *konnte* Paulus nach Marcion nichts *wissen*, nur das *musste er wissen*, dass der Demiurg einst durch seinen Christus ein anderes Evangelium verkünden lassen werde. So muss also in dieser freylich dem Marcion nur vermuthungsweise von Tertullian *untergelegten* Erklärung *angelus* durchaus auf den Demiurgen selbst bezogen werden. Eben so auffallend ist der Zwang, welcher der Stelle des Athanasius Orat. III. c. Arrian. p. 202. (οὐδε γαρ, οὐδε Ἄγγελοι δημιουργειν δυνησονται κτισμα ὀντες και αὐτοι, κἀν Ὀυαλέντινος και Μαρκιων και Βασιλειδης τοιαυτα φρονωσι) durch die Erklärung angethan wird, dass auch hier nicht an den Demiurgus selbst, sondern nur an dessen Engel zu denken sey. Die häretische Meinung, welche Athanasius hier tadelt, bestand ja nicht darin, dass das weltschaffende Wesen Engel als *Werkzeuge* gebraucht habe, sondern darin, dass niedere Wesen selbstständig und unabhängig vom höchsten Gott geschaffen haben sollten. Marcion wird hier mit Valentinus und Basilides zusammengestellt, und so wie deren Demiurgen selbst, nicht Engel derselben, gemeynt sind, so muss diese auch vom Marcion gelten. Dass der Plural ἀγγελοι gebraucht ist, hindert nichts: er steht in Beziehung auf den Basilides, welcher mehrere Weltenschöpfer annahm, und es versteht sich wohl von selbst, dass dieser allgemein gesetzte Plural nicht die Folgerung begründen könne, dass jeder der drey Gnostiker mehrere Weltenschöpfer gelehrt habe. — Als Beweisstelle für seine Ansicht, dass der Demiurgus des Marcions ein absolutes Princip sey, führt Hr. *H.* hier an *Tert. adv. Marc.* V. c. 12: *Si transfiguratus Satanas in angelum lucis, non potest hoc dirigi in Creatorem. Deus enim, non angelus creator in deum lucis, non in angelum transfigurare se dictus esset, si non eum Satanam significaret, quem et nos et Marcion angelum novimus.* Wenn der Ausdruck *deus* in dieser Stelle den Begriff eines absoluten Princips, und *angelus* im Gegensatze dazu den eines abgeleiteten Wesens haben soll: so würde in dieser Stelle nicht nur liegen, dass der Demiurg ein absolutes Princip, sondern auch, dass der Satan nach Marcion ein abgeleitetes Wesen sey. Da das Letztere offenbar falsch ist, so muss man die Ausdrücke *deus* und *angelus* in dieser Stelle anders erklären. Der Demiurg und der Satan des Marcions wären so eigenthümliche Wesen, dass die Ausdrücke *deus* und *angelus* zum Theil auf sie passten, zum Theil aber auch nicht. Der Demiurg konnte als ein beschränktes Wesen *angelus* genannt werden, mehr noch aber machte er als ein durchaus selbstständig handelndes höheres Wesen Anspruch auf den Namen *Gott* (θεος ἐν ἀλλῳ τροπῳ, wie Clemens den Marcionit. Demiurgus nennt). Der Marcionitische *Satan* wird als selbstständiges Wesen von den Kirchenvätern auch zuweilen θεος genannt, nicht so von den Marcioniten selbst, welche von dem

Be-

Begriffe „*Gott*" auch die ſittliche Seite feſtgehalten wiſſen wollten: der Ausdruck *angelus* paſste auf denſelben, ſofern er ein minder mächtiges Weſen, und, den verſchiedenen Urſprung abgerechnet, dem katholiſchen Satan durchaus gleich war. — Auch Ptolemäus nennt in dem Briefe an die Flora ſeinen Demiurgus öfters θεος, ohne ihn deshalb zu einem abſoluten Principe zu erheben. — In der *Progr. II.* p. 4. aus *Epiphanius haer.* 42. p. 374. nachgetragenen Stelle werden dem Marcion allerdings drey abſolute Principien beygelegt: wir zweifeln aber aus den oben angegebenen Gründen, ob Epiphanius über dieſen Gegenſtand als Zeuge für die echte Lehre Marcions noch betrachtet werden könne. Die in der Schrift Nr. 3. S. 68. Anm. 4. endlich noch hinzugefügte Stelle *Tert. de praeſcr. haeret.* c. 34. ſagt nichts weiter aus, als daſs der Demiurg des Marcions nicht wie der des Apelles *angelus ſuperioris Dei* geweſen ſey, d. i. kein Werkzeug deſſelben, ſondern ein ſelbſtſtändig handelndes, darum aber noch nicht unabhängig exiſtirendes Weſen. — Wenn Hr. *H.* alsdann zu zeigen ſucht, daſs ſchon der innere Zuſammenhang des Marcionit. Syſtems drey unabhängige Principe vorausſetze, ſo beziehen wir uns auf das zurück, was wir darüber in der Anzeige von *Neander's* Schrift (A. L. Z. 1823. Nr. 104.) bereits bemerkt haben, und fügen nur noch über Einzelnes Bemerkungen hinzu. Die Dreytheilung aller Dinge, auf welche ſich Hr. *H.* unter anderen beruft, iſt in dem Marcionitiſchen Syſteme bey weitem nicht ſo ſichtbar, als z. B. in dem Valentiniſchen, und dennoch iſt der Valentiniſche Demiurgus, der Beherrſcher des pſychiſchen Stoffes, kein abſolutes Princip. Von einer natürlichen Dreytheilung der Menſchen, wie ſie andere Gnoſtiker lehren, weiſs Marcion nichts: alle Menſchen ſind nur von dem Einen Demiurgen und ganz gleichartig geſchaffen (*Dial.* I. p. 4. ed. *Weſt.* ουχ' οἱ τρεις ἐκτισαν τους ἀνθρωπους ἀλλ' ὁ εἱς), und bloſs ihre freye ſittliche Selbſtbeſtimmung macht ſie nachher verſchiedenen Principien dienſtbar. Während die übrigen Gnoſtiker den Menſchen aus drey Theilen beſtehen, und ihm das πνευμα vom höchſten Gotte zufließen laſſen, welches allein auch das Erlöſungsfähige iſt: läſst Marcion den Menſchen nur aus ψυχη und σωμα beſtehen (denn die Vorſtellung des Marcus *Dial.* II. p. 52. iſt offenbar Saturniliſch, und dem echten Marcionit. Syſteme fremd), und der gute Gott erbarmt ſich der vom Demiurgen geſchaffenen ψυχη, und erlöſet ſie, indem er ihr durch Taufe und Abendmahl ſein πνευμα (alſo nur eine göttliche Kraft) zuſendet (*Dial.* II. p. 43). Wenn nun andere Gnoſtiker die ψυχη als der höchſten Beſeligung unfähig an das Reich des Demiurgus nothwendig gebunden glauben, ungeachtet ihnen doch der Demiurgus ein von dem höchſten Gotte abſtammendes Princip iſt: wenn dagegen Marcion die von dem Demiurg geſchaffene Pſyche fähig hält, durch den guten Gott beſeligt zu werden: ſo kann es doch dem Syſteme des Marcion keineswegs widerſprechen, den Demiurgus als entfernte Emanation von dem höchſten Gotte abzuleiten. — Daſs die Marcioniten die τρεις ἀρχας auch τρεις φυσεις nannten, würde an ſich wenig beweiſen, kann aber auch nicht einmal, wie S. 11 geſchieht, aus *Dial. I.* p. 810 A. bewieſen werden. Denn das τρεις φυσεις ſchiebt dort nur Eutropius beyläufig ein, es wird nicht von dem Adamantius, welcher dieſelbe Aufforderung wiederholt, wieder gebraucht, und der Marcionit Megethius nimmt gar keine Rückſicht darauf. Dagegen behauptet der Letztere *Dial.* III. p. 76, darin mit dem Bardeſaniſten Marinus einig zu ſeyn, daſs αι δυο οὐσιαι ἀφθαρτοι ſeyen. — Wenn der §. mit der Behauptung ſchlieſst: *Marcionem ſtatuiſſe, tria principia revera eſſe, ſicuti vocantur, αὐτοφυη, ἀναρχα, ἀγεννητα*; ſo ſind dieſe Epitheta offenbar aus dem Anfange des 2ten Dialogs entlehnt, wo ſie aber von dem Marcus ſeinen *zwey* Principien beygelegt werden.

§. 2. ὑλη ſ. ἀρχη πονηρα *ejusque repraeſentator Satanas.* Auſser den gewöhnlichen Erläuterungen, welche auch durch Stellen aus Ephraem belegt ſind, werden hier genauere Entwickelungen darüber gegeben, wie dieſelbe Hyle von dem Marcion bald als paſſives böſes Princip (die Materie), bald als actives (Satan) gedacht werde, und wie die Nichtbeachtung dieſes Umſtandes den Theodoret verleitet habe, dieſs Eine Princip in zwey zu zerlegen, und ſo dem Marcion vier Principe unterzuſchieben. Ob indeſs Marcion, welcher nie weiter in ſeinen Speculationen ging, als ihn ſeine moraliſchen Grundſätze und das dieſen gemäſs aufgefaſste hiſtoriſch Gegebene führten, das Verhältniſs zwiſchen der Hyle und dem Satan auf ſo beſtimmte Begriffe zurückgebracht habe, wie es hier verſucht wird, möchten wir bezweifeln. Auch iſt die hier verſuchte Entwickelung jenes Verhältniſſes nicht die Einzige, welche ſich mit den Erklärungen Marcions über dieſen Gegenſtand vereinigen lieſse. Es widerſpricht ſeinem Syſteme eben ſo wenig, den Satan oder das active böſe Princip als der Materie inwohnend zu denken, ſo daſs ſich beide etwa wie Körper und Seele zu einander verhielten. — In der p. 13. Not. 4. angeführten Stelle des *Cosmas Indicopl.*, wo es heiſst, daſs die Körper ein ποιημα πονηρας ἀρχης ſeyen, iſt πονηρα ἀρχη nicht die Hyle, ſondern der Demiurg, der bey einigen ſpätern Marcioniten, wie bey Marcus *Dial.* II. p. 43, zugleich für das böſe Princip galt.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchdr.: *Dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I et II auct. *A. Hahn* etc.

2) *Ebendas.*: *Antitheses Marcionis Gnostici, lib. deperditus, nunc —— restitutus* ab *A. Hahn* etc.

3) *Ebendas.*: *Das Evangelium Marcions — —* von *August Hahn* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Progr. II. §. 3. *Ueber den* δικαιος δημιουργος, *seine Schöpfung, Gesetz, über dessen Auswahl der Juden zum Lieblingsvolke, und seinen noch von den Juden erwarteten Christus* (S. 3—15). Der Demiurg ist *medius inter materiam Deumque bonum* (dabey hätten wir die sonderbare Bemerkung des Epiphanius gern beurtheilt gelesen, dass der διαβολος der μεσος sey) — seine Eigenschaften. In Beziehung auf die Schöpfung scheint Ephraem anzugeben, dass der Demiurg über die zu verbrauchende Materie mit der Hyle zuvor einen Vertrag abgeschlossen habe, was allerdings seinem gerechten Charakter gemäss ist, obgleich nach andern Angaben er jene Materie dem bösen Principe abgenommen haben soll. Bey der Beschreibung der Weltschöpfung nach Theodoret fällt es doch auf, dass der Demiurg den Tartarus, der doch auch den Ort enthielt, in welchen derselbe seinen treuen Dienern die höchsten Belehrungen, die er verleihen konnte, zuwenden wollte, aus dem gröbsten und schlechtesten Theile der Materie (ἐκ της ὑποστασεως) gebildet haben soll. Ist nicht vielleicht die ganze Idee von der verschiedenen Verwendung der feinern und gröbern Stoffe bey der Schöpfung, welche wir auch bey dem Maximus περι ὑλης finden, erst später in das Marcionit. System hineingetragen? Ganz gewiss gilt dies von der Verehrung der Schlange, welche Theodoret bey einigen Marcioniten fand (vgl. S. 9). Das reine Marcionitische System konnte weder einer von dem Demiurgen geschaffenen Frucht die Fähigkeit zuschreiben, eine Gnosis mitzutheilen, noch die Schlange, welche von dem Gesetze des Demiurgen ableitete, für ἀγαθωτερον του δημιουργου halten. Denn vor Christo erkannte es durchaus keine Einwirkung des guten Gottes auf die Menschenwelt an. — Die Aenderung, welche der Vf. p. 10. Not. 10. in der Stelle *Tert. adv. Marc.* 1, 10. (*Ante anima quam prophetia. Animae enim a primordio conscientia Dei dos est: eadem nec alia et in Aegyptiis et in Syris et in Ponticis: Judaeorum enim Deum dicunt animae Deum. Noli barbare haeretice priorem Abraham constituere quam mundum*) für durchaus nothwendig hält, nämlich *familiae Deum* statt *animae Deum* zu lesen, müssen wir als ganz unpassend verwerfen. Wir sehen gar nicht, was die gewöhnliche Lesart Schwieriges und Anstössiges hätte. Tertullian will beweisen, dass die Erkenntniss des wahren Gottes nicht erst mit dem Moses oder Abraham begonnen habe, sondern dass sie den Menschen ins Herz geschrieben sey, und in dieser Verbindung sagt er nun: „Das Bewusstseyn von Gott ist in allen Völkern dasselbe. Denn sie alle, Aegyptier, Syrer und Pontiker, nennen denselben Gott, welchen die Juden verehren, den Gott ihres innern Bewusstseyns." Wollte man *familiae* lesen, so würde der ganze Zusammenhang zerrissen, *enim* würde ohne Bedeutung seyn: und welches Subject sollte bey *dicunt* ergänzt werden? Unmöglich *Marcionitae*, wie der Vf. anzunehmen scheint: denn Marcion wird ja hier stets in der 2ten Pers. sing. angeredet. — Ein Irrthum ist noch p. 15. Not. 16, dass Marcion unter den *principes hujus aevi* (1 Cor. 2, 8.) nach Tertullian *adv. Marc.* V. c. 6. *omnes virtutes et potestates Creatoris et famulos et spiritus nequam* verstanden habe. Tertullian sagt gerade das Gegentheil, wie auch *Neander* S. 299. richtig bemerkt. Vgl. bes. p. 395 u. 396. ed. *Semler*: *Secundum autem Marcionem nec Apostolus hoc loco patitur ignorantiam adscribi virtutibus Creatoris in gloriae dominum, quia scilicet non illas vult intelligi principes hujus aevi.*

In der Schrift Nr. 2. hat Hr. Dr. *H.* eine sehr fleissige und dankenswerthe Arbeit und ein treffliches Hülfsmittel zu einer nähern Kenntniss des Marcionitischen Systems geliefert, obwohl wir den Ausdruck p. 2. etwas übertrieben finden, *Marcionis Gnosin ad novissima usque tempora parum cognitam fuisse.* So oft auch die *Antitheses*, bekanntlich das Hauptwerk des Marcions, von seinen Bestreitern vorzüglich von dem Tertullian angeführt werden, so hat man doch von der innern Anordnung derselben keine zulängliche Nachrichten. Hr. Dr. *H.* handelt deshalb in §. 1. dieser Schrift, und noch ausführlicher in der Schrift Nr. 3. S. 105—113, über die Gestalt und den Plan jenes Werkes des Marcion. Nach seiner Meinung hatten die Antitheses einen dreyfachen Zweck. Sie sollten *a*) den Gegensatz des Evangeliums und des Gesetzes, und die Verschiedenheit des Urhebers des Ersten von dem Urheber des Letzten nachweisen, *b*) die schwierigen oder wichtigen Stellen der angeblich gereinigten Urkunden des Christenthums erklären, und *c*) die frühere Verfälschung die-

dieſer Urkunden durch jüdiſch geſinnte Apoſtel nachweiſen. Der Haupttheil der Antitheſen, welcher die erſte Aufgabe löſen ſollte, meynt Hr. *H.* ferner, habe als eine beſondere Schrift vor dem Canon geſtanden: dagegen wäre der *zweyte* Theil derſelben, nämlich die unter *b* und *c* angedeuteten exegetiſchen und kritiſchen Bemerkungen, als Marginalien dem Evangelio und den Briefen ſelbſt beygefügt geweſen. Wir ſtimmen mit Hn. *H.* vollkommen gegen die Anſicht des Hn. Dr. *Paulus* darin überein, daſs das Antitheſenwerk von dem Evangelio des Marcion unterſchieden geweſen ſey: denn dieſs ſagen nicht nur die Stellen *Teſt. adv. M.* V, 1. 2 u. 6 deutlich, ſondern auch Epiphanius (S. 309.) unterſcheidet eben ſo genau von dem Evangelium und dem Apoſtolikon des Marcion die ἄλλα συνταγματα, welche er ſelbſt verfertigt habe. Aber eben dieſe Stellen ſprechen auch gegen den *zweyten* Theil der Antitheſen, wie ihn ſich Hr. *H.* denkt. Der eigentliche Zweck der Antitheſen, wie ihn Tertullian in mehrern Stellen angiebt, beſchränkt ſich gewiſs nur auf das, was oben unter *a*) angegeben iſt. Jede einzelne Antitheſe, wenn ſie auch allgemein ausgedrückt war, muſste aber durch das A. und N. T. erwieſen und gegen Einwürfe aus andern Stellen geſichert werden. So wurden alſo jene unter *b* und *c* angedeuteten exegetiſchen und kritiſchen Bemerkungen den einzelnen Antitheſen als Rechtfertigungen zugegeben, und wir können uns dieſelben keinesweges von den Antitheſen getrennt, und als Marginalien dem Canon zugegeben denken. Dieſe Anſicht beſtätigt ſich durch *Teſt. adv. M.* IV, 1. Hätte Tertullian das Antitheſenwerk durchgehen und einzeln widerlegen wollen, ſo hätte die Erklärung der Neu-Teſtamentlichen Stellen, wie ſie dort aus ihrem Zuſammenhange geriſſen vorkamen, manche Schwierigkeiten gehabt. Er zieht es daher vor, in ſeiner Widerlegung der Ordnung des Marcionitiſchen Evangeliums zu folgen, und bey jeder Stelle die auf dieſelbe ſich beziehenden Erläuterungen und Bemerkungen in den Antitheſen zu berückſichtigen.

Hr. *H.* hat hier bloſs die eigentlichen Antitheſen ohne jene kritiſchen und exegetiſchen Bemerkungen, und zwar, da die allgemeine Anordnung des Antitheſenwerks nicht bekannt iſt, in einer ſelbſt gewählten ſyſtematiſchen Ordnung zuſammengeſtellt. Wir wollen die *vier* Haupttheile mit ihren Unterabtheilungen kurz angeben:

I. *Der Demiurg iſt unvollkommen, der gute Gott höchſt vollkommen* (S. 8 — 15.) 1) Der Dem. iſt Urheber des Böſen, der gute Gott voll Gnade. (Die hier p. 11. aus Tert. 5, 13. angeführte Beſchuldigung gegen den Demiurg, *fraudem et rapinam auri et argenti mandaſſe Hebraeis in Aegyptios* findet ſich mit einer Antitheſe dial. I. p. 16.) 2) Der Dem. beſchränkt in Wiſſen und Macht, der gute Gott allwiſſend und allmächtig, 3) der Dem. hat viele andere Schwächen und Mängel, die dem guten Gotte fremd ſind, *a*) er hat ſich in ſeinen Handlungen und Geboten widerſprochen, *b*) iſt unbeſtändig in ſeinen Geſinnungen gegen die Menſchen, *c*) jähzornig, *d*) ſchwört, und ſogar bey ſich ſelbſt.

II. *Der erſchienene Chriſtus iſt dem Demiurgen fremd, und verſchieden von dem, welchen Geſetz und Propheten angekündigt haben* (S. 16 — 28). 1) *Diſtingui utrumque a) nomine et opere, b) conſilio, c) exitu, d) profeſſione publica et promulgatione coeleſti.* (Hierbey bemerken wir beyläufig, daſs in der pag. 20. not. 9. angeführten Stellen dial. I. p. 819. offenbar geleſen werden muſs: ὁ ἀφ. ἀδυνατον, προφητην του θεου της γενεσεως (ſt. προφ. του κτισ.) ἀγνοησαι τον χριστον αὐτου vgl. *Franc. Florius de quodam Hegeſippi fragmento et de nonnullis Patrum locis mendoſe hactenus editis.* Bononiae 1793. p. 72.) 2) Auch die Apoſtel bezeugen, (genauer: die Auswahl: das Betragen, die Schickſale der Apoſtel und die Vorſchriften, welche Chriſtus ihnen gab, beweiſen), daſs er Gegner des Demiurgen geweſen ſey. 3) Dadurch daſs er ein *neues* Reich ankündigte, zeigte er, daſs er nicht der Sohn des Demiurgus ſey. 4) Daſſelbe bewieſen ſeine Handlungen, *a*) ſowohl die, durch welche er ſich als über den Demiurgen erhaben und als Gegner des Geſetzes deſſelben zeigte, als *b*) die, in welchen er eine neue göttliche Würde offenbart.

III. *Die Ausſprüche und ſittlichen Vorſchriften des Demiurgen und des A. T. ſind von denen Chriſti und des N. T. völlig verſchieden* (S. 28 — 31.)

IV. *Die Verſchiedenheit der Verehrer des Demiurgen von denen des guten Gottes iſt ein Beweis für die Verſchiedenheit ihrer Götter* (p. 32 — 34.) Hieher könnte auch aus dem dial. I. p. 30. die Erklärung über die Verfolgungen der Chriſten gezogen werden (ähnlich der über die Verfolgungen der Apoſtel Tert. III. c. 22. vgl. p. 21.)

In §. 6. werden noch Marcions Verſuche nachgetragen, Reden Chriſti und Pauli zu ausdrücklichen Erklärungen über die Verſchiedenheit des guten Gottes und des Demiurgen umzudeuten. Hierher gehörte auch Luc. 10, 22. (vgl. die dazu geſammelten Stellen in Nr. 3. S. 159.)

Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs in dieſer Fragmentenſammlung auf die *ipſiſſima verba* des Antitheſenwerks verzichtet werden muſste: eben ſo mag auch in dieſelbe Vieles eingefloſſen ſeyn, was auch ſelbſt dem Inhalte nach ſich nicht in dieſem Werke gefunden hat. Denn die ſpätern Marcioniten ſchärften nicht nur hin und wieder die einzelnen Antitheſen, ſondern erſannen auch neue hinzu. Dennoch bleibt dieſe Sammlung, wenn ſich auch an der logiſchen Anordnung hin und wieder etwas ausſetzen läſst, ein treffliches Hülfsmittel, um das Syſtem der Marcioniten und ihre Exegeſe, ſo wie den Gang ihrer Apologetik und Polemik auch im Einzelnen genauer kennen zu lernen, und es wird daher den Freunden der ältern Kirchengeſchichte ſehr angenehm ſeyn, daſs dieſe akademiſche Schrift auch in den Buchhandel gekommen iſt. Unter den ſechs angehängten Theſen hat uns die dritte: *qui miracu-*

la

la negat verum Deum esse negat, in der That etwas befremdet.

Die Schrift Nr. 3. rechnet Rec. zu den fleifsigsten und gründlichsten kritifchen Unterfuchungen, welche über Gegenftände der hiftorifchen Theologie in der neueften Zeit erfchienen find, und nimmt keinen Anftand zu erklären, dafs er, nachdem er bis dahin über den Gegenftand der Unterfuchung ftets zweifelhaft gewefen war, durch diefe Schrift völlig für die Meinung des Vfs entfchieden worden ift. Da aber in einzelnen Theilen diefer Unterfuchung die hiftorifche Unbefangenheit des Vfs manchem Lefer verdächtig werden dürfte; fo glaubt Rec. um fo mehr darauf aufmerkfam machen zu müffen, als grade der erfte Abfchnitt befonders dergleichen fchwache Seiten darbietet, und Mancher durch denfelben im Voraus gegen die ganze Schrift eingenommen werden könnte.

So mufs es die Unbefangenheit des Vfs etwas verdächtig machen, wenn derfelbe gleich vorn feine Unterfuchungen mit der Verficherung eröffnet, dafs von der Entfcheidung über den Urfprung des Evang. Marcions grofsentheils die Ueberzeugung abhange, „ob wir in unfern Evangelien die urfprüngliche reine Verkündigung des Chriftenthums, ja auch eine authentifche Gefchichte des Lebens und der Thaten Jefu haben, oder ob ein nicht unbeträchtlicher Theil der Evangel. Abfchnitte, und namentlich des Lucas, unfichere traditionelle Einfchiebfel und Anhängfel, jüdifche Mythen und Glaubensfätze, Meffianifche Erwartungen und Täufchungen enthalte, welche eine aus dem Munde des Erlöfers und von feinen Apofteln" u. f. w. Folgt denn aus der Annahme, dafs das Ev. Marcions aus der apoftolifchen Zeit ftamme, nothwendig, dafs daffelbe mehr hiftorifche Glaubwürdigkeit habe, als das Ev. Lucä, welche in dem Namen feines Urhebers Gewähr für feine Glaubwürdigkeit giebt?

In der Einleitung wird kurz der Unterfchied der Meinungen über das Ev. Marcions vor und nach Semler angedeutet, und dann der Gang der folgenden Unterfuchung vorgezeichnet. Der Vf. will 1) die Ausfagen der älteften Zeugen über den Urfprung des Ev. Marcions beybringen, 2) darthun, dafs die anderswoher bekannte Perfönlichkeit des Mannes für die Richtigkeit der Befchuldigung fpreche, dafs derfelbe das Ev. Lucä verftümmelt habe, 3) zeigen, dafs fein Religionsfyftem ihn dazu veranlafst habe, 4) dafs die Befchaffenheit des Ev. Marcions die Anklage beftätige, und 5) dafs Marcion felbft es nicht geleugnet habe. Zuletzt will er 6) die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten und Einwürfe beantworten und haben.

In dem *erften* Abfchnitte (S. 9—46.), welcher das in jenem Plane zuerft verfprochene Zeugenverzeichnifs enthält, ift nun Rec. vorzüglich oft angeftofsen. Nicht als ob er den an denfelben gewendeten Fleifs verkannt, oder die in denfelben niedergelegten Sammlungen von Zeugniffen für unnütz gehalten hätte; fondern weil ihm das Gewicht diefer Zeugniffe an fich nicht fcharf und wichtig genug beurtheilt, und deshalb viel zu hoch angefchlagen zu feyn fchien. Hr. Dr. *H.* geht hier von folgendem Grundfatze aus: „Was die älteften Zeugen, die, wenn nicht Marcion felbft, doch feine Schriften kannten und Zeitgenoffen feiner Schüler waren, einftimmig *behaupten*, das hat nach einem natürlichen und allgemein anerkannten hiftoriographifchen (hiftorifchen) Kanon fehr viel für fich, und es als falfch zu verwerfen, hätte man nur dann Grund, wenn in der Sache, welche, oder der Perfon, welcher etwas zugefchrieben oder angefchuldigt wird, die *Unmöglichkeit* der Wahrheit (des von den Zeugen Ausgefagten) läge." Um nur die fchwächfte Seite diefes Kanons, und des auf denfelben gebaueten *erften* Abfchnittes zu rügen, fo mufs doch vor allen Dingen der innere Charakter der Behauptungen der Zeugen berückfichtigt, und es mufs unterfchieden werden, ob diefelben wahre Zeugniffe, oder Schlüffe aus Facten, oder gar nur Vermuthungen find. Die Kirchenväter *konnten* ja das Factum felbft, dafs Marcion das Evang. Lucä verfälfcht habe, *gar nicht bezeugen*: fie konnten es nur aus dem innern Verhältniffe des Marcionit. Evangeliums zu dem Ev. Lucä *erfchliefsen*. Sie find alfo nur *Zeugen* für diefes Verhältnifs. Läge uns das Marcionit. Evangelium vollftändig vor, fo würde uns ihr Zeugnifs eben fo unnöthig feyn, als das, welches die heutigen neuteftamentlichen Kritiker durch ihre Hypothefen über die Entftehung der drey erften Evangelien von dem innern Verhältniffe derfelben zu einander ablegen. Sofern nun die Kirchenväter das jetzt verloren gegangene Marcionit. Evang. felbft gefehen haben, ift ihr Zeugnifs von dem innern Verhältniffe deffelben zu dem des Lucas allerdings für uns wichtig: aber gerade in diefer Art von Zeugniffen, welche auf genauen kritifchen Vergleichungen beruhen, ift denfelben am wenigften unbedingt zu trauen. In derfelben Stelle, wo *Irenäus* dem Marcion befchuldigt, das Ev. Lucä verftümmelt zu haben (*adv. haer.* III. c. 11. vgl. S. 13.), fagt er, dafs die Ebioniten das Ev. Matthäi gebrauchten, ohne einer Corruption deffelben zu gedenken. Demnach müfste das Ev. der Ebioniten dem Matthäus noch ähnlicher gewefen feyn, als das Ev. des Marcions dem Lucas. Wenn nun dennoch das Ev. der Ebioniten von dem Matthäus fo fehr verfchieden war, wie wir aus dem Epiphanius fehen, fo mufs das Ev. Marcions von dem des Lucas es noch mehr gewefen feyn. Diefe Stelle belegt alfo deutlich die auch anderweitig bekannte Neigung der K. V., alle Evangelien der Ketzer auch bey minderer Aehnlichkeit von katholifchen Evangelien abzuleiten, und man mufs alfo um fo behutfamer werden, ihren Vermuthungen und Schlüffen diefer Art zu viel Gewicht beyzulegen. — Mit Recht wird S. 16 ff. erinnert, dafs in der berühmten Stelle *Tert. adv. M.* IV, 2: *ex his Commentatoribus, quos habemus, Lucam videtur Marcion elegiffe, quem caederet*, das *videtur* gewöhnlich falfch

falſch überſetzt werde: „*es ſcheint*," da es doch hier bedeute: „*man ſieht, es iſt offenbar.*" Indeſs die gröſsere oder geringere Beſtimmtheit der Behauptung möchte hier weniger entſcheiden, da ja gerade in dieſer Stelle der deutlichſte Beweis liegt, daſs Tertullian nichts *bezeuge*, ſondern daſs er aus der Vergleichung beider Evangelien *ſchlieſse*. Man vergl. die unmittelbar vorhergehenden Worte: *nec diſſimulamus, quod ex noſtro intelligi poteſt.* Wenn nun aber ſelbſt ſolche ausdrückliche Behauptungen für den Kritiker wenig entſcheiden, ſo fällt es noch mehr auf, wenn der Vf. an die Spitze des Zeugenverzeichniſſes (S. 9.) den *Juſtinus Martyr* ſtellt, in ſo fern dieſer in ſeiner verloren gegangenen Schrift gegen den Marcion, welche von Irenäus und Tertullian benutzt ſey, ſich nicht gegen die allgemeine Meinung von dem Marcionit. Kanon erklärt haben könne. Wenn nun aber Juſtin, der ſich nicht einmal über ſeinen Kanon erklärt hat, ſich noch weniger über den Marcionit. Kanon erklärt hätte? Doch der Vf. fühlt den Uebelſtand (S. 12.) ſelbſt, und weicht (S. 12.) mit der (übrigens ganz unerwieſenen) Bemerkung aus, daſs vielleicht dem Juſtin der Kanon Marcions noch gar nicht bekannt geworden ſey. Eben ſo verhält es ſich mit dem letzten Zeugen *Bardeſanes*, von welchem es (S. 45.) ſogar heiſst: er beſtreite den Marcion deshalb, weil dieſer das Ev. Lucä zum Behufe ſeines Syſtems verſtümmelt und verändert habe. Die Verweiſung auf des Vfs Schrift über *Bardeſanes* p. 17. machte uns in der That ſehr geſpannt: aber wir fanden dort nichts mehr, als was wir ſchon wuſsten, daſs deſſen Bücher *contra Marcionem* verloren gegangen ſeyen.

Wir haben abſichtlich dieſe Ausſtellungen etwas weitläuftiger ausgeführt, weil wir es in der That bedauern, daſs der Eingang zu dieſer Schrift bey weitem nicht ſo einladend iſt, als der bey weitem gröſsere nachfolgende Theil es verdiente. Allerdings war es paſſend, daſs hier die Aeuſserungen der K. V. zuſammengeſtellt wurden: nur muſste die hiſtoriſche Kritik unbefangener erforſchen, was ſich aus denſelben wirklich als hiſtoriſches Product ergäbe. Freylich wäre es für die Meinung des Vfs bedeutender als alles Andere, wenn Marcion, wie S. 20. vorläufig angenommen wird, ſelbſt bekannt hätte, vorher als Mitglied der katholiſchen Kirche den katholiſchen Lucas mit der Genealogie angenommen zu haben; wenn er ſich ſelbſt, und zwar in Beziehung auf ein ſchriftliches Evangelium, *emendator evangelii* genannt hätte (S. 21.): doch darüber verſparen wir unſer Urtheil bis zum *fünften* Abſchnitte, wo der Vf. weitläuftiger darüber redet. Wir haben jetzt nur noch einige Bemerkungen über Einzelheiten dieſes Abſchnittes nachzutragen. Zu S. 22. Not. 28. Sehr mit Unrecht wird *Semler* getadelt, wenn er in der Stelle Tert. adv. M. IV, 5.: (*Marcionis evangelium*) *nullis* (*eccleſiis*) *notum, ut non eodem natum*, aus dem Vorhergehenden *initio* zu *eodem* ergänzt. Hr. *H.* will *Luca* ſuppliren: aber abgeſehen von der Härte des Ausdrucks (es würde doch wohl *eodem patre* oder *auctore* ſtehen), ſo kann ja Tertullian nicht ſagen wollen, das Ev. Marcions ſey deshalb den Kirchen nicht bekannt, weil es nicht von *demſelben* Lucas geſchrieben ſey (es hätte ja von einem andern apoſtoliſchen Manne geſchrieben ſeyn können), ſondern weil es nicht wie das Ev. Lucä aus dem Zeitalter der Apoſtel ſtamme. Zu S. 26.: Der Ausdruck *evangelia in Orig. epiſt. ad Alex.*, welcher dem Vf. Schwierigkeiten zu machen ſcheint, weil er ſich nur auf Ein Evangelium beziehen kann, bedeutet dort, wie öfter, die einzelnen Evangeliſchen Erzählungen, vgl. *Gieſeler* über die Evangelien S. 15. — Zu S. 28.: Der *dialogus de recta in Deum fide*, der allerdings wohl erſt nach dem Nicäniſchen Concile abgefaſst iſt, kann eben deshalb nicht des *Maximus*, wie Hr. *H.* vermuthet zum Vf. haben. Denn dieſer gehört nicht in das 4te, ſondern in das 2te Jahrhundert (*cf. Euſeb. hiſt. eccl. V. c. 27.*)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Kurze Biographie des* Freyherrn *Adolph Knigge.* 1823. 24 S. 8.

Dieſe Biographie iſt ſo nachläſſig abgefaſst, daſs Knigge ſeine Reiſe nach Braunſchweig laut S. 10. zu Hanau, und dann laut S. 16. zu Bremen geſchrieben hat. Nur was abgeſchrieben, iſt gut: das Verzeichniſs und die Selbſtrecenſion von *Knigge's* Schriften bis 1790. Als Jüngling ſchrieb ich zu Hanau: Allgemeines Syſtem für das Volk. Etwas über den Cichorienbau. Einige elende wäſsrige Schauſpiele. Dieſe Waare iſt ſchlecht abgegangen und jetzt in allen Gewürzladen zu finden. — Die Geſchichte Peter Clauſens halte ich für das Beſte, was ich bis jetzt geſchrieben habe. Dieſer Roman iſt nachgedruckt und in Paris unter dem Titel: *le Gil Blas allemand* überſetzt. — Ueber Jeſuiten, Freymaurer und deutſche Roſenkreuzer; Warnungen an die deutſchen Fürſten, Jeſuiten-Geiſt und Dolch betr. Dieſe beiden Werke habe ich aus Gefälligkeit gegen die Illuminaten in Baiern geſchrieben, mir aber viel heimliche Verfolgung dadurch zugezogen. — *Six ſonates de Clavecin ſeul* ſind des ſtarken Papiers wegen, worauf man ſie gedruckt, ſehr brauchbar, um Schuhe und Stiefel darin einzupacken. — Der Schluſs iſt: ſchädliche, verderbliche Worte habe ich wiſſentlich nie drucken laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchdr.: *Dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I. et II. auct. *A. Hahn* etc.

2) *Ebendaf.*: *Antitheses Marcionis Gnostici, lib. deperditus, nunc restitutus ab A. Hahn* etc.

3) *Ebendaf.*: *Das Evangelium Marcions, — — von August Hahn u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Abschnitt (S. 47 — 66.) sucht auf eine überzeugendere Weise die Glaubwürdigkeit jener Beschuldigungen aus der Persönlichkeit des Marcions nachzuweisen. Es wird hier nicht nur an Beyspielen gezeigt, wie sich Marcion harte Erklärungen zu Gunsten seines Systems erlaubt habe, welche jedes gesunde exegetische Gefühl empören; sondern es wird auch mit besonderem Nachdrucke geltend gemacht, dass derselbe den Text der von ihm angenommenen 10 Paulin. Briefe nach seiner Dogmatik verändert habe. Da dieser letztere Umstand allerdings für die Frage über das Evang. Marcions von sehr grosser Wichtigkeit ist, so hätte er schon längst eine gründlichere Untersuchung verlangt, als ihm in den neueren Einleitungen gewöhnlich geworden ist. Es war daher sehr erfreulich, dass nach den alteren S. 47. angeführten Schriftstellern (denen noch *Richard Simon* Gesch. des N. T. deutsche Uebers. Th. 1. S. 265 — 279. beyzufügen gewesen wäre) *Neander* in seiner Entwickelung der gnostischen Systeme S. 317. genauer auf diesen Gegenstand einging, und mehrere Corruptionen des Marcionit. Codex mit ihren dogmatischen Gründen nachwies. Noch vollständiger ist die Zusammenstellung der Corruptionen des Marcion. Apostolikon, welche uns hier Hr. Dr. *H.* nicht blos nach Tertullian, sondern mit Benutzung aller alten Quellen, ebenfalls mit Nachweisung ihrer dogmatischen Gründe in dem Systeme des Marcions liefert. Eines Auszugs ist diese schätzbare Sammlung, welche dem Unbefangenen den vollkommenen Beweis giebt, dass die Abweichungen des Marcionit. Apostolikon nicht kritische Varianten, wie Einige wollen, sondern grösstentheils wirkliche dogmatische Corruptionen waren, nicht fähig. Wir bemerken nur noch, dass in derselben hin und wieder fremde Meinungen über einzelne Stellen berichtigt werden (so Neanders Vermuthung über das Fehlen von Gal. 3, 10 — 14. S. 93.), dass sich indess noch einige nicht unwichtige Nachträge zu derselben aus *Rich. Simons* oben angeführter Schrift, und *Semlers* Anmerkungen zu derselben ausheben lassen. Sehr angenehm wäre es auch gewesen, wenn Hr. *H.*, wie nachher bey dem Abschnitte über das Evangelium, so auch hier in einem Anhange, die von spätern Marcioniten in dem Apostolikon vorgenommenen Aenderungen gesammelt hätte. Eine der auffallendsten Aenderungen dieser Art ist wohl die in der Stelle 1 Cor. 15, 38., wo Megethius dial. V. p. 144. πνευμα st. σωμα liefet, obgleich Tertullian in seinem Marcionit. Apostolikon noch die letztere Lesart gefunden zu haben scheint (cf. Tert. adv. M. V. c. 10. p. 415. ed. *Semler.*)

Nachdem so der Beweis geliefert worden ist, dass Marcion allerdings, freylich nicht aus böslicher Absicht, sondern in der festen Ueberzeugung, dass sein System das urchristliche sey, mit welchem also alle Reste des Urchristenthums übereinstimmen müssten, zu dogmatischen Interpolationen apostolischer Schriften fähig war: so wird im *dritten* Abschnitte (S. 67 — 89.) gezeigt, dass er bey seinem Systeme kein Evangelium der allgemeinen Kirche unverändert gebrauchen konnte, und dass er also dadurch Auffoderungen genug hatte, ein Evangelium durch Interpolationen zum Gebrauch seiner Schule geschickt zu machen. Hr. *H.* giebt hier einen zwar kurzen, aber sehr wohl gerathenen Abriss, der antinomistischen Gnosis des Marcion, der an vielen Stellen zur Ergänzung der Neanderschen Bearbeitung dienen kann. Da wir uns schon oben über die Punkte, in welchen wir die Marcionit. Gnosis anders als Hr. Dr. *H.* auffassen zu müssen glauben, erklärt haben, so können wir dieselben hier mit Stillschweigen übergehen. Dagegen scheint es uns, dass in diesem Abschnitte ein besonderer Nachdruck auf den Umstand hätte gelegt werden müssen, dass Marcion als entschiedener Gegner aller allegorischen Interpretation eben deshalb ein Hülfsmittel weniger hatte, als andere Gnostiker, ein ihm minder günstiges Evangelium unverändert zu seinem Zwecke zu gebrauchen. Während Valentinus, so sehr auch sein System von dem echten Urchristenthume abwich, in jener allegorischen Interpretation ein Mittel fand, unsere 4 Evangelien ohne Veränderungen seinem Systeme anzubequemen, warf Marcion, welcher jene Interpretation verwarf, eben dadurch genöthigt, Veränderungen in jedem ältern Evangelio, welches er annahm, vorzunehmen. — Noch bemerken wir, dass zu den Lieblingsspeisen der Marcioniten, welche S. 84. angegeben werden, auch die *Melonen* gehörten (*Tert. adv. M.* 4, 40. *peponem, quem Marcion eorum loco habuit*).

Der *vierte* Abſchnitt (S. 90 — 223.), in welchem eine Ueberſicht über Marcions Evangelium gegeben wird, iſt der ausführlichſte, und in der That auch trefflich mit Fleiſs und Scharfſinn gearbeitet, ſo dafs durch ihn viele Vorurtheile zerſtört werden, welche den Anſichten über das Evangel. Marcions bis dahin eine ſchiefe Richtung gaben. In den Vorerinnerungen verbreitet ſich Hr. *H.* über die beiden Hauptzeugen für das Marcionit. Evangelium, über *Tertullian* und *Epiphanius*, und über die Fragen, ob dieſelben jenes Evangelium gehörig gekannt, und wie ſie über daſſelbe berichtet haben. Es wird zuerſt von dem *Tertullian* durch mehrere deutliche Beweisſtellen dargethan, dafs er bey Abfaſſung ſeiner Schrift den Text des Marcionit. Evangelii ſelbſt (alſo nicht, wie z. B. *Semler* und *Gratz* annehmen, blofs einen Cod. des Ev. Lucä) vor ſich gehabt und gebraucht habe, in der Abſicht, den Marcion aus dem zu widerlegen, was von ihm ſelbſt angenommen worden ſey (eine Abſicht, die ja überhaupt Marcions Beſtreitern nahe genug lag; vgl. *Irenaeus III. c.* 11. *Marcion — — ex his, quae adhuc ſervantur penes eum blaſphemus in ſolum Deum exiſtentem oſtenditur*). Indem nun Tertullian — ſo zeigt Hr. *H.* weiter — das Marcionit. Evangelium der Reihe nach durchgeht, um aus demſelben den Marcion zu widerlegen, ſo führt er oft deſſen verfälſchten oder veränderten Text an, ohne der Veränderungen ausdrücklich zu gedenken. Nur zuweilen, wo ihm dieſelben beſonders auffallen und ihn zu ſchmerzlich kränken, macht er auf ſie aufmerkſam. Man darf alſo natürlich nicht erwarten, dafs Tertullian den Marcionit. Text Wort für Wort mit ſeinem Lucas verglichen habe; denn dieſs gehörte gar nicht zu ſeinem Zwecke. Selbſt wenn er Abweichungen deſſelben angeben wollte, verliefs er ſich zuweilen zu ſehr auf ſein Gedächtnifs. Daher erklären ſich nun die ſo mannichfach beurtheilten Erſcheinungen, dafs er den Marcion beſchuldigt, Luc. 12, 51. *machaeram* in *ſeparationem* verwandelt zu haben, während doch das letzte die wahre Lesart des Lucas iſt, und das erſte ſich bey dem Matthäus findet, und dafs er den Marcion anklagt, Stellen aus dem Evangelio entfernt zu haben, welche doch nicht Lucas, ſondern nur Matthäus hat (nämlich Matth. 5, 17–45. und 15, 24.). Tertullian geht Marcions Evangelium von Anfang bis zu Ende durch; da er aber den Text deſſelben, ſo weit er von Marcion nicht verfälſcht iſt, aus dem katholiſchen Lucas als bekannt vorausſetzen kann, ſo bringt er denſelben gewöhnlich nicht wörtlich bey, ſondern deutet ihn nur mit kurzen Worten an, um auf dem Grund deſſelben gegen den Marcion zu disputiren. Daher reicht man, keineswegs, wie ein neuerer berühmter Gelehrter meint, blofs der *Semler*'ſchen Index zum Tertullian hin, um zu ſehen, welche Abſchnitte ſich in Marcions Evangel. fanden und welche nicht, ſondern es iſt nothwendig, zu dieſem Ende die Schrift Tertullians ganz genau, mit Beachtung aller Worte, des Zuſammenhanges und des Zweckes zu leſen, und dabey ſtets das Evangel. Lucä zu vergleichen. Für Wortkritik ſind indeſs Tertullians Mittheilungen nur dann brauchbar, wenn die Stellen wörtlich mitgetheilt ſind, oder wenn ausdrücklich die abweichenden Lesarten bemerkt werden. In den Bemerkungen über *Epiphanius* (S. 114 ff.) und über ſeine Mittheilungen aus dem Marcionit. Evangelio finden ebenfalls manche Meinungen anderer Kritiker ihre Berichtigung. Auch Epiphanius gebrauchte ein Marcionit. Evangelium, in der Abſicht, den Irrlehrer aus demſelben zu widerlegen; aber auch er hat nicht die Abſicht, *alle* Verfälſchungen und Abweichungen vollſtändig zu bemerken, ſondern er will nur der Reihe nach das, was ihm zur Widerlegung recht geeignet ſcheint, aus dem Evangelio Marcions und aus deſſen Apoſtolikon herausheben. Wenn er indeſs eine Stelle ausliebt, in welcher dergleichen Verfälſchungen vorkommen, ſo bemerkt er ſie gewöhnlich mehr oder weniger beſtimmt. (Hier hätte der S. 137. Anm. bemerkte Fall eine Erwähnung verdient, wo Epiphanius, nach Hr. Dr. *H*'s Meinung, ohne den Lucas nachzuſehen, durch die Erinnerung an Matth. 5, 23. getäuſcht, den Marcion beſchuldigt Luc. 5, 14. zu dieſer abgeſchnitten zu haben). Dagegen iſt Epiphanius in den Anführungen der übrigen Stellen, welche vom Lucas nicht abweichen, eben ſo wie Tertullian, oft ſehr frey, und begnügt ſich, oft nur den Hauptinhalt mit einigen Worten anzudeuten. Dieſer letzte Umſtand bedurfte, um ſo mehr der Erläuterung und Bewahrführung, als *Eichhorn* noch in der neueſten Ausgabe ſeiner Einleitung, trotz der Einreden von *Paulus*, *Arneth* und *Gratz*, die kurzen Andeutungen des Epiphanius als wörtliche Mittheilungen aus dem Marcionitiſchen Evangelio betrachtet, und aus ihnen dem Beweis führen will, dafs der Marcionit. Text überall kürzer und mangelhafter geweſen ſey, und die Geſtalt eines rohen unvollkommenen Entwurfs gehabt habe, worauf er denn vorzüglich den Schluſs gründet, dafs der Marcionit. Text älter als der des Lucas ſey. Hr. *H.* macht deshalb zuerſt darauf aufmerkſam, dafs die Homileten und Exegeten unter den Kirchenvätern Stellen des A. u. N. T. eben ſo blofs dem Inhalte nach frey zuſammengezogen anführten, und belegt dieſs mit vielen Beyſpielen aus dem Chryſoſtomus. Noch überzeugender iſt die folgende Nachweiſung, dafs in den Widerlegungen, welche Epiphanius auf die von ihm mitgetheilten Stellen folgen läſst, zuweilen Worte berückſichtigt werden, die im Scholion nicht exzerpirt worden ſind, alſo offenbar vorausgeſetzt werden. Endlich wird mit Recht bemerkt, dafs dieſe Anführungen ſchon deshalb nur Exzerpte ſeyn können, weil ſie, wie ſie da ſtehen, oft wirklich ſinnlos ſind, z. B. die Stelle Luc. 16) τῶν ἐν τῷ Σχολίῳ τοῦτο ἐστιν· ὅτι ἐν τοῖς ἐμοῖς ἔργοις οὐκ ἔστιν ἁμαρτία, wo auch *Eichhorn* nothgedrungen annehmen muſs, der mittlere Satz ſey durch einen Schreibfehler hergefallen. Was die letzte Bemerkung über Epiphanius betrifft, dafs ſein Exemplar des Evang. Marcionis noch mehr verändert geweſen ſey, als das, welches *Tertullian*,

gebrauchte, und dass *Origenes* und der *Vf. des dial. de R. F.* noch stärker verfälschte Exemplare desselben gebraucht hätten, so werden wir später noch auf dieselbe wieder zurückkommen.

Diesen richtigen Ansichten von den Quellen gemäfs construirt jetzt der Vf. (S. 132 — 223.) eine Uebersicht über den Inhalt des Ev. Marcions und sein Verhältnifs zu dem Lucas. Er ordnet die Angaben über dasselbe nach ihren Quellen columnenweise neben einander; die erste Columne nimmt *Tertullian* ein, die zweyte *Epiphanius*, und die hierher gehörigen Bemerkungen, welche sich bey andern Kirchenvätern finden, werden in eine dritte Columne zusammengestellt. Diese Zusammenstellung hat das grofse Verdienst, dafs sie nicht nur überhaupt zuerst eine gewisse Vollständigkeit erreicht hat, sondern dafs in ihr auch nach einem wahrlich nicht leichten Studium der Schrift des Tertullian die Resultate, welche sich aus diesem über den Inhalt des Marcionit. Ev. ergeben, genauer, als dies bisher geschehen ist, niedergelegt sind. Die Urtheile, welche den Nachweisungen über die einzelnen Stellen beygegeben sind, dienen nicht minder zur Berichtigung mancher früheren Ansichten. Der Vf. ist hier unbefangen genug, um manche von den Kirchenvätern als Verfälschungen bezeichnete Eigenheiten des Marcionitischen Evangeliums, die theils an sich nicht den Charakter von Verfälschungen haben, theils sich auch jetzt noch in einzelnen Codd. finden, als alte Varianten des Ev. Lucä anzuerkennen; desto überzeugender weifs er dagegen darzuthun, dafs die bey weitem zahlreichern andern Abweichungen wahre Verfälschungen seyen. Wenn Eichhorn die Abschnitte, welche im Marcions Evangelio fehlten, unter keinen Gesichtspunkt zu vereinigen weifs, als etwa unter dem, dafs ihre Auslassung zur Schonung der Juden und Jerusalems gedient habe: so weiset Hr. *H.*, welchem überhaupt das Lob gebührt, zuerst mit einer genauern Kenntnifs der Marcionit. Gnosis die Prüfung des Ev. Marcions bis in seine einzelnen Theile hin verfolgt zu haben, deutlich nach, dafs und wie nicht nur die gröfsern Auslassungen, sondern auch die kleinsten Veränderungen in demselben mit dem Antinomismus Marcions aufs genauste zusammenhängen, und durch denselben bedingt werden, und wie Marcion die stehen gebliebenen seinem Systeme widersprechenden Stellen durch Erklärungen mit demselben in Einklang gebracht habe. Wenn man nun die hier nachgewiesene innere Uebereinstimmung in demjenigen, was das Evangelium Lucä mehr, und das Ev. Marcions weniger oder anders hat, und die Identität des Uebrigen in beiden Evangelien erwägt, so kann man nicht anders als schliefsen, dafs das Eine Evangelium *unmittelbar* aus dem Andern durch dogmatische Ueberarbeitung entstanden ist, und alsdann kann doch die letzte Entscheidung um so weniger schwer seyn, als von Marcion eine ähnliche dogmatische Ueberarbeitung der Paulinischen Briefe erwiesen ist, und als schon die Auslassung der Taufe im Marcionitischen Evangelio, wie schon *Gratz* (über Marcions Ev. S. 52. 53.) richtig erinnert hat, hinlänglich erweist, dafs dieses ein corrumpirtes Evangelium gewesen seyn müsse.

Wir wollen jetzt eine kurze Uebersicht über den Inhalt des Ev. Marcions nach Hn. Dr. *Hahns* Forschungen geben, und nur hin und wieder noch einige kleine Anmerkungen einstreuen. Der Anfang desselben war bekanntlich aus Luc. III, 1. und IV, 31. zusammengesetzt (*Anno quintodecimo principatus Tiberiani Deus descendit in civitatem Galilaeae Capharnaum* nach Tertullian). Dann folgten IV, 32 — 35. (in v. 33 u. 34. fehlte *Nazarene*), eine Einschaltung aus v. 16 — 30. (Darüber ist noch eine Vermuthung in Schmidts Bibliothek für Kritik u. E. w. Bd. 2. S. 371 und 375. zu vergleichen. Nach unserer Meinung mufste besonders v. 30. für den Doketismus Marcions wichtig seyn), v. 36 — 39. ungewifs, 40 — 44., cap. V. vollständig (in v. 14. stand nicht blofs ὑμῶν st. αὐτοῖς, sondern nach Tertull. und Epiph. ἵνα ᾖ μαρτυρίον τοῦτο ὑμῶν st. εἰς μαρτυρίον αὐτοῖς, eine Variante, welche auch *Cod. Contabr.* hat) c. VI, 1 — 12. (Darin dürfte der Vf. wohl irren, dafs er in Tertullians Worten: *Certe evangelizat Sion et Hierusalem pacem et bona omnia* einen Zusatz des Marcionit. Evangelii in v. 12. angedeutet glaubt: Marcion hätte ja denselben offenbar aus Jes. 40, 9. nehmen müssen. Vielmehr täuscht hier nur Tertullian durch seine Rhetoricationen. Die in Marcions Evangel. stehen gebliebene Stelle Luc. 6, 12. *ascendit in montem* etc. sieht er als die Erfüllung der Stellen Jes. 40, 9. und Ps. 3, 4. an. Daher glaubt er hier besonders den Marcion mit seinen eigenen Waffen schlagen zu können. Um es recht hervorzuheben, dafs auch Marcion hier ein Factum nicht leugne, welches im A. T. geweissagt sey, giebt er ironisch demselben die Erfüllung jener Weissagungen zu, und verbindet deshalb sogleich Worte der Weissagung mit der Stelle des Evangeliums). VI, 13 — 31. (über v. 30. ist noch zu vergleichen Schmidts Biblioth. Bd. 2. S. 568., wonach Tertullian blofs die erste Hälfte des Verses hier gefunden hätte), v. 32. 33., zweifelhaft, gewifs 34 — 49., VII, 1 — 28. (29 — 35. fehlten wahrscheinlich) 36 — 50., VIII, 1 — 18. (19. fehlte) 20. 21. (mit dem Einschiebsel τῆς μητρὸς μου, καὶ τῶν ἀδελφῶν μου; 22 — 48., und wahrscheinlich auch 49 — 56., cap. IX. vollständig (nur mit Veränderungen in v. 30. und 31.) c. X, 1 — 20. (wahrscheinlich mit Auslassung von v. 12 — 15.) 21 — 28. mit mehreren Veränderungen (v. 21. fehlte πατὴρ und καὶ τῆς γῆς, v. 22. waren die Sätze mit τις ἐστι umgestellt, v. 24. wahrscheinlich abgekürzt, so dafs ἐλθεῖν wegfiel, v. 25. fehlte αἰώνιον) 29 — 42. zweifelhaft, XI, 1 — 28. (Die in den ersten Versen von Herrn *H.* vermutheten Varianten möchten wir aus dem Tertullian nicht schliefsen), v. 29., von welchem aber die letzten Worte fehlten (30 — 32. fehlten), 33 — 47. (v. 42. τὸν κύριον st. τὸν θεόν. Die letzten Worte dieses Verses fehlten), v. 48. zweifelhaft, (49 — 51. fehlten), v. 52. war da, und wahrscheinlich auch 53 u. 54.

Cap.

Cap. XII, 1 — 5. (v. 6 u. 7. fehlten), 8. 9. (in den Nachsätzen stand ἐνωπιον του θεου statt ἐν. των αγγελων v. 9.) 10 — 31. (Dass Epiphanius v. 28. die Worte ὁ θεος ἀμφιεννυσι als fehlend bezeichnet, die doch Tertullian hat, möchten wir mit *Gratz* a. a. O. S. 64. von einem Schreibfehler in dem Exemplare des Epiph. ableiten) 32 — 59. Cap. XIII. (1 — 9. fehlten) 10 — 28. (v. 28. umgeändert: παντας τους δικαιους statt Αβρααμ — προφητας, und vor ἐξω hinzugefügt και κρατουμενους), (v. 29 — 35. fehlten). Cap. XIV., 1 — 11. zweifelhaft, 12 — 14. war da, 15 — 35. wahrscheinlich da. Cap. XV., 1 — 10. (11 — 32. fehlte). XVI., 1 — 17. (mit Veränderungen: v. 12. ἡμεν st. ὑμετερον. Die zweyte Hälfte von v. 17. lautete: ὡς και ὁ νομος και οἱ προφηται ἡ των λογων του Κυριου μιαν χερ. πεσ.) 18 — 31. Cap. XVII., 1 — 4. (5 — 9. fehlten wahrscheinlich, v. 10. gewiss) 11 — 19. (vor v. 14. war IV., 27. eingeschoben) 20 — 37. Cap. XVIII., 1 — 30. (31 — 34. fehlte) 35 — 43. (in v. 37. fehlte wahrscheinlich ὁ Ναζωραιος). Cap. XIX., 1 — 10. (wahrscheinlich mit Auslassung von καθοτι — ἐστιν in v. 9.), 11 — 28. (29 — 46. fehlen, NB. v. 41. auch bey manchen Orthodoxen s. Rich. Simon a. a. O. Bd. 1. S. 221.) 47 u. 48. zweifelhaft. Cap. XX., 1 — 8. (9 — 18. fehlten), 19 — 26. (im 19ten V. der Schluss ausgelassen ἐγνωσαν — εἰπα) 27 — 36. (37 u. 38. fehlten) 39 — 44., und wahrscheinlich auch 45 — 47. Cap. XXI., 1 — 4. zweifelh., 5 — 17. (v. 18. fehlte) 19. 20. (21. 22. fehlte) 23 — 31. (in v. 27. και δοξης ausgelassen), 32 u. 33. verändert, 34 — 38. (vielleicht mit Auslassung von v. 36). Cap. XXII, 1 — 15. (in v. 3. fehlte die Erwähnung des Satanas), (v. 16. fehlte, vielleicht auch v. 17 und 18.), 19 — 22., 23 — 29. ungewiss, (v. 30. fehlte), 31 — 34. (35 — 38. fehlte) 39 — 41. (42 — 44. fehlte. NB. v. 43 und 44. fehlten schon im Alterthume und fehlen noch jetzt in manchen Codd. des Lucas. Vgl. R. Simon a. a. O. Bd. 1. S. 222.) 45 u. 46. ungewiss, 47 u. 48., (49 — 51. fehlten), 52 — 71. Cap. XXIII., 1 — 3. (v. 2. nach Epiphanius mit den Zusätzen: και καταλυοντα τον νομον και τους προφητας hinter ἐθνος, und και ἀποστρεφοντα τας γυναικας και τα τεκνα hinter διδοναι) 4 — 34. (nach Tertullian fehlte die zweyte Hälfte von v. 34., die Theilung der Kleider. Epiphanius führt sie aber als vorhanden an), 35 — 42. (v. 43. fehlte), 44 — 46. (47 — 49. fehlte wahrscheinlich), 50 — 56. Cap. XXIV., 1 — 9., v. 10. ungewiss, 11 — 24., 25. verändert (οἱς ἐλαλησεν ὑμιν statt οἱς ἐλαλησαν οἱ προφηται. Die Lesart bey Epiphanius ἐλαλησα hält Hr. *H.* mit *Gratz* für einen blossen Schreibfehler. Merkwürdig indess, was Beiden und auch Griesbachen entgangen ist, dass auch *dial. contra Marcion.* IV. p. 125 u. 126. edit. *Wetsten.* ἐλαλησα gelesen wird), 26 — 35. (mit unbekannten Veränderungen in v. 27 u. v. 32.), 36 — 40. (v. 37. las er φαντασμα st. πνευμα, v. 39. hatte wahrscheinlich Auslassungen) 41 — 47. (mit Veränderungen). Wahrscheinlich, aber nicht gewiss, fehlte das Uebrige.

(*Der Beschluss folgt.*)

PÄDAGOGIK.

DARMSTADT, *Rede bey dem Amtsantritt* des Hr. Prof. Dr. *Dilthey*, von *Joh. Geo. Zimmermann*, Director des Grossherzogl. Gymnasiums das. 1823. 4.

Es ist ein wahrer Genuss, in diesen gehaltvollen Blättern einen so erfahrnen und verdienten Schulmann über die *Freuden* und den *Segen des Schullebens* sprechen zu hören. Mit Kraft und Wärme entwickelt er, was zur Ermunterung eines neu hinzutretenden, achtbaren Collegen dient, an dem Orte, wo er Nutzen stiften soll, vor dem Kreise dankbarer Zöglinge, an denen jenen seit vielen Jahrzehenten ausgebreiteten Nutzen gestiftet hat, und auch noch lange mit so sichtbar erhaltener Kraft stifte! Hören wir ihn S. 4. „Wird das öffentliche Lehramt eben mit diesem Muthe, mit dieser Selbstverleugnung, mit dieser unermüdlichen Ausdauer verwaltet, o dann nenne man mir doch den Stand, der eine grössere Menge wahrer Freuden, gestiftet Genüsse und reiner Selbstbelohnung aufzuweisen hat! Sich täglich zu ergehen im Reiche des Schönen und Wahren, für den grossen Garten des Lebens zarten Setzlingen kräftige Stämme heranzuziehen, die Blüthe und die Hoffnung des Vaterlandes zu pflegen und zu warten, die Liebe, die Achtung und Dankbarkeit so vieler edler Menschen zu gewinnen, im freundlichen Geistesverkehr mit arglosen und redlichen Amtsgenossen für die höchsten und heiligsten Angelegenheiten der Menschheit, der Staaten und Familien zu wirken und Saaten auszustreuen, deren Aerndte des Lehrers ahnender Geist sogar über den Sarkophag hinaus noch fortreifen sieht — nein, nein, diesen überschwenglichen Genuss gewährt kein andrer Stand, kein andrer Beruf, sey er auch der ausgezeichnetste, der glänzendste!“ Wohl dem Gymnasium, an dessen Spitze noch ein Mann steht, welcher mit dem Collegen, an dessen Stelle Hr. *D.* trat, „vierzig Jahre im Geiste ewiger brüderlicher Liebe verlebt hat,“ welcher so vieljährige Erfahrung und die von ihr kommende Lehrweisheit, mit der in seinen Schul-Schriften und über *Martial* und *Tacitus* bewährten Kenntnisse, mit der Wärme des Gefühls der Zufriedenheit verbindet, womit er ausruft: „o dann bin ich stolz genug, mich reich, unendlich reich zu nennen: ich fühle eine ganze Welt in meinem Busen, aus welcher ich wie aus einem Zaubergrunde im siebenzigsten Lebensjahre noch jugendliche Kraft, noch jugendliche Heiterkeit schöpfe.“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Königsberg, in d. akadem. Buchhdr.: *Dissertationis de gnosi Marcionis antinomi* Pars I et II auct. *A. Hahn* etc.

2) *Ebendaſ.*: *Antitheſes Marcionis Gnoſtici, lib. deperditus, nunc — — reſtitutus* ab *A. Hahn* etc.

3) *Ebendaſ.*: **Das Evangelium Marcions — — von Auguſt Hahn u. ſ. w.**

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In einem *Anhange* (S. 224—230.) ſucht der Vf. darzuthun, daſs Marcions Anhänger das von ihm empfangene Evangelium noch mehr verfälſcht hätten. Obwohl wir dieſe Beſchuldigung nicht ganz für unwahr erklären wollen, ſo können wir dieſelbe doch nicht in der Ausdehnung anerkennen, wie die Kirchenväter ſie ausſprechen, und eben ſo wenig können wir in allen von den Vf. geſammelten Stellen Belege für dieſelbe finden. Da die ſpätern Marcioniten ja keineswegs zugaben, daſs Marcion ihrem Evangelio ſeine Geſtalt gegeben habe, da ſie daſſelbe vielmehr von Chriſtus und Paulus ableiteten (*dial. I.* p. 12.), ſo läſst es ſich wohl nicht denken, daſs ſie abſichtlich durchgreifende Veränderungen in einer ſolchen heiligen Schrift vorgenommen haben ſollten. Dagegen mögen allerdings in einzelnen Stellen gewiſſe Abweichungen ſelbſt aus dogmatiſchen Gründen in den Codd. ihres Evangeliums eingeſchlichen ſeyn, ſo wie dergleichen ja erweislich auch bey den Orthodoxen eingeſchlichen ſind. Man vergleiche unter Andern die oben angeführten Beyſpiele, die Weglaſſung von 19, 41. 22, 43. 44. in manchen orthodoxen Codd. — Hr. Dr. *Hahn* ſucht zuerſt aus dem *Epiphanius* darzuthun, daſs die ſpätern Marcioniten manche ihrem Syſteme widrige Stellen, welche Marcion ſtehen gelaſſen hatte, entfernt oder verändert hätten. Er bezieht ſich zum Beweiſe auf die ſchon S. 196. behauptete Auslaſſung von Luc. 20, 2—8. in dem marcionit. Codex des Epiphanius, welche in dem Codex des Tertullian doch vorhanden waren. Indeſs dieſe Auslaſſung iſt nicht ſo ſicher, als Hr. *H.* glaubt. Wenn Epiphanius v. 1 und v. 19 zuſammenzieht, ſo dürfte dieſs nach ſeiner Art zu citiren noch keinen Beweis für die Auslaſſung alles dazwiſchen liegenden geben: — er konnte durch Anführung des Anfanges und des Endes den ganzen Abſchnitt (nämlich v. 1—8. u. v. 19.) citiren wollen. Als ausgelaſſen führt er aber nur ausdrücklich an (Refut. 53.): τα ἐν τῃ ὁδῳ γενομενα και ἐν τῳ ἱερῳ ῥηθεντα ὑπ' αὐτου του σωτηρος προ τουτου λογου (von der Erzählung 20, 1.), und noch beſtimmter: λεγω δη, ὁ οἰκος μου οἰκος προσευχης κληθησεται, και τα ἑξης ἁ ἐχει ἡ προφητεια, alſo blos bis zum Ende von cap. 19. — Die übrigen Abweichungen des Marcionit. Evangeliums bey Epiphanius von dem bey Tertullian ſind ſo unbedeutend, daſs auch Hr. *H.* daraus ſchlieſst, Epiphanius müſſe entweder ein ſehr altes, noch wenig verfälſchtes, oder ein von ſehr treuen Schülern Marcions erhaltenes Exemplar gehabt haben. Die Stelle Luc. 22, 34. hatte ſogar Epiphanius in ſeinem Cod. vollſtändig, während in dem Cod. des Tertullian, wo man doch nicht an eine ſpätere Verfälſchung denken kann, die andere Hälfte (wie Tertullian meint, als Erfüllung der Weiſſagung des Pſalms) ausgelaſſen war. Am meiſten ſehen noch die oben ſchon bemerkten Zuſätze, welche Epiphanius in Luc. 23, 2. fand, als ſpätere Verfälſchungen aus. Der Vf. äuſsert bey dieſer Stelle S. 212. Anm. die ſehr beachtungswerthe Vermuthung, daſs wohl die Marcionit. Evangelienexemplare, mit welchen in einzelnen Stellen gewiſſe Codd. auffallend übereinſtimmen, bey ihrer weiten Ausbreitung einen Einfluſs auf manche katholiſche Handſchriften des Lucas gehabt haben könnten. Dieſs iſt um ſo weniger unwahrſcheinlich, da ja bekanntlich die drey ſynoptiſchen Evangelien auch durch gegenſeitige Einwirkung Textveränderungen erlitten haben. Aber darf man es nun auch nicht für möglich halten, daſs die drey katholiſchen Evangelien, und beſonders Lucas, die doch gewiſs von den Marcioniten bey der Polemik gegen die Orthodoxen häufig gebraucht wurden, ebenfalls auf das Marcionit. Evangelium, ohne daſs an abſichtliche Verfälſchungen zu denken wäre, einen Einfluſs ausgeübt haben? Doch darüber ſogleich ein Mehreres.

Der Vf. will nämlich ferner darthun, daſs von den ſpätern Marcioniten nicht nur 2) *Stellen aus andern katholiſchen Evangelien, welche denſelben ſehr zuſagten, an die Stelle der Parallelen in ihrem Evangelio geſetzt*, ſondern daſs auch 3) *Stellen anderer Evangelien, wovon ſich im Lucas nicht einmal Parallelen finden, in ſolchen Fällen von ihnen eingeſchoben* worden ſeyen. Hr. Dr. *H.* ſtützt den Beweis dafür vorzüglich auf die Evangeliencitate in dem *dial. c. Marc.*, in der Vorausſetzung, daſs die-

ſelben aus einem Cod. des Marcionit. Evangel. genommen ſeyen, und führt mehrere derſelben an, die der ſcharfern Antitheſe wegen nach den Parallelſtellen im Matthäus umgeſtaltet ſeyn ſollen: wir wundern uns aber, daſs er nicht bemerkt hat, daſs überhaupt die evangeliſchen Stellen in dieſem Dialoge auch in ganz unbedeutenden Nebenſachen weit mehr dem Texte des Matthäus als dem des Lucas folgen, ſo daſs man dadurch auf ganz andere Schlüſſe geleitet werden muſs. So braucht der Marcionit *Marcus dial. II.* ſtatt Lucas, 5, 36 — 38 die ſynonymen Ausdrücke des Matthäus 9, 16. 17., ſetzt βαλλουσιν ſt. βλητεον, ῥακους ἀγναφου ſt. ἱματιου καινου. *Megethius* in *dial. I.* vermengt die Ausdrücke der Parallelſtellen Matth. 7, 18. und Luc. 6, 43., Matth. 11, 27. und Luc. 10, 22., ohne daſs ſich dadurch der Sinn im geringſten änderte. Mehr Beyſpiele, wo der Dialogus ſtatt der Worte des Lucas die völlig ſynonymen Ausdrücke der Parallelſtellen im Matthäus gebraucht werden, ſind in der Ueberſicht des Marcionit. Evangelii in dieſer Schrift, namentlich bey Luc. 11, 52. 12, 51. 16, 13., nachzuſehen. Unmöglich kann man doch nun aber annehmen, daſs der Vf. des Dialogs ein Marcionitiſches Evangelium vor ſich gehabt hätte, in welchem alle dieſe Stellen nach den ganz gleichbedeutenden Ausdrücken des Matthäus ohne allen erſichtlichen Zweck geändert geweſen wären. So viel iſt wohl klar, der Vf. des Dialogs nahm ſeine Citate nicht aus einem Marcionit. Evangelio, und man kann daſſelbe aus denſelben weder auf die Geſtalt des Evangeliums der Marcioniten jener Zeit im Ganzen, noch auf einzelne Veränderungen in demſelben ſchlieſsen.

Eben ſo viel Bedenken tragen wir nun auch ferner, zu glauben, daſs alle Stellen unſerer Evangelien, welche von ſpäteren Marcioniten in der Polemik gegen die Orthodoxen gebraucht worden ſind, deshalb auch in ihr Evangelium eingeſchoben geweſen ſeyen. Denn zuerſt lag es ja den Marcioniten eben ſo nahe, die Orthodoxen aus den von dieſen angenommenen Evangelienbüchern zu widerlegen, als dem Tertullian und dem Epiphanius ſich auf dieſelbe Weiſe gegen die Marcioniten des Marcionit. Evang. zu bedienen. Dann aber hatten die Marcioniten auch keinesweges einen Grund, alle andere Evangeliſche Ueberlieferungen auſser ihrem Evangelio für falſch zu halten. Sie klagten nur darüber, dieſelben von Judaiſten entſtellt ſeyen: dabey konnten ſie alſo nicht bloſs zugeben, ſondern es lag vielmehr ſchon in ihrer Anſicht, daſs in denſelben manches Wahre, obgleich verhüllt und entſtellt, erhalten ſey. So konnten ſie alſo immer aus den andern Evangelien die für ſie günſtigen Stellen benutzen, eben ſo wie die Kirchenväter Stellen aus den apokryphiſchen Evangelien der Hebräer und Aegyptier, wenn ſie ihnen paſsten, gebrauchten. Auf dieſe Weiſe mögen ſie nun auch Stellen aus dem Johannes (z. B. 1, 18. 7, 28. 8, 19. 13, 34), wie Origenes und Hieſonymus angeben, in der Polemik gegen die Orthodoxen gebraucht haben: wir haben aber durchaus keinen Grund zu glauben, daſs dieſe Stellen in das Marcionit. Evangelium eingerückt geweſen wären. Denn wenn ſchon zu Origenes Zeiten einige Exemplare dieſes Evangeliums ſo ſehr aus dem Johannes bereichert geweſen wären, wenn zur Zeit des Nicäniſchen Concils der *auctor dialogi neue* Umformungen und Zuſätze gefunden hätte: wie ſollte denn nicht Epiphanius wenigſtens die eine oder die andere Einſchaltung aus Johannes oder Matthäus gekannt haben? — Die berüchtigtſte aller Marcionitiſchen Verfälſchungen iſt wohl die der Stelle Matth. 5, 17, welche der Marcionit Marcus zu dem graden Gegentheil verdrehet: οὐκ ἠλθον πληρωσαι τον νομον, ἀλλα καταλυσαι. Es läſst ſich denken, daſs die Marcioniten keine Stelle ſich wohl öfter von den Orthodoxen vorwerfen hören muſsten als dieſe, welche ſo ganz ihr Syſtem vernichtete (vgl. *Tertull. adv. Marc.* IV, 7. 9. 12. 39. V, 15). Von ihrem Standpuncte aus hielten ſie aber nur dieſe Worte nicht ſowohl für rein erdichtet, als für entſtellt von Judaiſten: eben ſo erſchien ihnen ihr Syſtem als die feſte Baſis der Kritik, durch welche allein ſich noch die urſprüngliche Geſtalt mancher Stellen auffinden lieſs. So war es alſo nicht Frechheit, ſondern nur conſequente Anwendung ihrer Anſicht, wenn ſie jener vermeintlich von Judaiſten verdreheten Stelle durch dieſe Conjectur ihre urſprüngliche Geſtalt wieder zu geben meynten. Daſs aber auch dieſe Stelle nun ganz in das Marcionitiſche Evangelium aufgenommen ſey, wie S. 228 u. 229 angenommen wird, möchten wir bezweifeln. *Iſidorus Poluſirta epiſt. I.*, 371. ſagt dieſs allerdings: ihm dürfte aber das Marcionitiſche Evangelium, wenn man nach der kahlen Beſchreibung, die er dort davon giebt, urtheilen ſoll, ſchwerlich anders als durch Hörenſagen bekannt geworden ſeyn. Dann haben ja aber auch jene Worte bey ihm eine ganz andere Faſſung als im *Dialogus:* τι δοκειτε, ὁτι ἠλθον πληρωσαι τον νομον ἡ τους προφητας; ἠλθον καταλυσαι, ἀλλ' οὐ πληρωσαι. — Unmöglich können bey dieſer Verſchiedenheit Beyde die Worte aus Codd. des Marcionit. Evangel. genommen haben: wohl aber deutet dieſelbe dahin, daſs die Stelle öfters von Marcioniten in ihrer Polemik gegen die Orthodoxen nach freyer Anführung gebraucht wurde. Uns ſcheint aus derſelben in das Marcionit. Evangel. nichts anders übergegangen zu ſeyn, als der Zuſatz zu Luc. 23, 2. bey Epiphanius: και καταλυοντα τον νομ. και τους Προφηται.

Der *fünfte* Abſchnitt (S. 231 — 244.) bietet eben ſo wie der Erſte mehrere Beyſpiele dar, wo der Vf. aus einzelnen Stellen der Kirchenväter weit mehr folgert, als eine beſonnene hiſtoriſche Kritik geſtattet. Er will hier beweiſen, Marcion habe ſelbſt nicht behauptet, daſs ſein Evangelium ihm in jener ei-

eigenthümlichen Gestalt überliefert worden sey, sondern habe eingestanden, *dass er, früher selbst Mitglied der katholischen Kirche, das katholische Evangelienbuch gebraucht, nachher aber dasselbe von den jüdischen Zusätzen gereinigt habe.* — In den angeführten Stellen liegt allerdings das Eingeständniss der Marcioniten, dass Marcion das Evangelium d. i. die Lehre Christi verfälscht gefunden und zu der ursprünglichen Reinigkeit zurückgeführt habe. Dass er das Evangelium Lucä überarbeitet habe, dafür können zwar nicht eigene Geständnisse, sondern nur Behauptungen Tertullians angeführt werden: indess da das Factum auf anderem Wege bestätigt worden ist, so wollen wir nicht weiter darüber rechten, ob nicht Marcion dies selbst eingestanden haben könnte. Aber ganz unbegreiflich ist es uns, wie der Vf. aus den polemischen Anschuldigungen und Folgerungen Tertullians und anderer Kirchenväter ohne weiteres folgern kann, Marcion müsse den ganzen Neutestamentlichen Canon gekannt und verworfen haben. Weil Tertullian *adv. Marc. V, 1. 2. 3.* den Marcion, oder vielmehr die Marcioniten damit in die Enge zu treiben sucht, dass, da sie die Apostelgeschichte nicht annähmen, sie auch von dem Apostel Paulus nichts genaues wissen könnten: so soll Marcion diese als katholischer Christ gekannt, und erst nachher verworfen haben. Wenn Tertullian *de carne Christi* 1 — 3. in ironischen Rhetoricationen des Marcions spottet, weil er die Jugendgeschichte des Lucas und Matthäus nicht annähme: so soll Marcion wirklich den Matthäus, und nach einer ähnlichen Beweisführung soll er auch den Johannes, ja sogar die Apocalypse gekannt und verworfen haben. Dennoch lassen es selbst jene Stellen Tertullians an sich unbestimmt, ob nicht vielleicht Marcion diese Bücher erst nach seinem Abfalle von der katholischen Kirche kennen gelernt und dann verworfen habe: es bedarf aber keiner weitläuftigen Beweise, dass solche Stellen Tertullians historisch durchaus unbrauchbar sind. Ueber das Factum der Verwerfung jener Bücher hatte derselbe keine andern Zeugnisse, als den Umstand, dass die Marcioniten seiner Zeit sie verwarfen: daraus kann aber natürlich nicht folgen, dass auch Marcion selbst sie kannte. Einen besondern Nachdruck legt Hr. Dr. *H.* auf einen Brief Marcions, dessen Tertullian mehreremal gedenkt (*adv. Marc.* I, 1. IV, 4. *de carne Christi c.* 2.): aber Marcion soll doch in demselben nur gestanden haben, dass er früher zur katholischen Kirche gehört, keinesweges aber, dass er in derselben schon den ganzen Neutestamentlichen Canon gekannt, und demnächst verworfen habe. Tertullian äussert dergleichen allerdings; aber die ihm von seiner Polemik eingegebenen historischen Behauptungen: (Man vgl. z. B. Marc. IV. c. 5. *apud ecclesias nec solas jam apostolicas sed apud universas id evangelium Lucae ab initio editionis suae stare*) können doch unmöglich als historische Zeugnisse angesehen werden.

Die vier canonischen Evangelien sind gewiss, bevor sie zu einem *Corpus* verbunden wurden, einzeln in verschiedenen Provinzen gebraucht worden: so mag denn zur Zeit des Auftretens Marcions das Evangelium Lucä das im Pontus am allgemeinsten gekannte gewesen seyn. Hätte Marcion schon mehrere Evangelienbücher dort als heilige Schriften im Gebrauche gefunden, so ist es in der That nicht wahrscheinlich, dass er die andern, in denen er doch so vieles Brauchbare finden musste, völlig verworfen, und nicht vielmehr auch an ihnen eine Emendation versucht haben sollte. Wo hätte z. B. Marcion ein erwünschteres Muster zu seinen Antithesen finden können, als in der Rede Jesu Matth. 5, 21 — 48, obgleich dieselbe auch einiger Emendationen bedurft hätte. Dennoch gebraucht er selbst in seinen Antithesen nur die Sätze, welche auch im Lucas stehen; und da hier die Alttestamentlichen Gegensätze fehlen, so ergänzt er diese selbst, trifft auch zu Luc. 6, 29. dieselbe Antithese, welche sich Matth. 5, 38. findet (*Tert. adv. Marc. IV*, 16. Vgl. die Schrift Nr. 2. S. 28.) Da Marcion dagegen die andern Antithesen jenes Abschnitts im Matthäus gar nicht gebraucht, so möchten wir dies als einen nicht unbedeutenden Beweis dafür ansehen, dass Marcion das Ev. Matthäi gar nicht gekannt habe. Wie sehr diese Rede Jesu schon durch ihre Form dem Marcionit. Systeme zusagte, geht auch daraus hervor, dass die spätern Marcioniten sie für sich benutzten (z. B. Matth. 5, 43. 44. im *dial. I.* p. 20. und bey *Theodoret haer. fab. comp. I*, 24.)

Eine angenehme Zugabe liefert der *sechste* Abschnitt (S. 245 — 283), in welchem sich eine Uebersicht der verschiedenen Meinungen, welche über Marcions Evangelium seit *Semlers* erregenden Aeusserungen über dasselbe laut geworden sind, und dann eine Beantwortung der Gründe findet, mit welchen die Unabhängigkeit des Marcionit. Evangel. von dem Lucas behauptet worden ist. Da diese Widerlegungen schon in den frühern Untersuchungen hinlänglich vorbereitet und meistens auch von uns schon angedeutet sind, so zeichnen wir nur noch aus denselben die Beweisführung aus, dass in dem Ev. Marcions nach der Marcionit. Erklärung nichts dem Judenthum günstiges zurückgeblieben, dass die aus dem Lucas ausgelassenen und veränderten Abschnitte allerdings dem Marcionit. Systeme entgegen waren, und dass Johannes Evangelium keinesweges, wie oft behauptet worden ist, dem Marcionit. Systeme mehr zugesagt habe als das des Lucas.

Indem wir den gelehrten Vf. bitten, in unserer Anzeige die Achtung, welche wir für seine schätzbaren und die Wissenschaft wirklich fördernden Forschungen hegen, nirgends verkennen, und auch die gemachten Ausstellungen nur dem Interesse, welches uns diese Forschungen einflössten, zuschreiben zu wollen, empfehlen wir diese Schriften, welche bey al-

allen ihren Schwächen in einzelnen Theilen doch höchst wichtig bleiben, den Freunden der ältern Kirchengeschichte aufs angelegentlichste.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Ueber den nachtheiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie.* Mit besonderer Hinsicht auf Basel. Von *Christoph Bernoulli*, Professor. 1822. VI u. 138 S. 8.

Rec. hat lange nicht eine in jeder Beziehung sowohl durchdachte Schrift gelesen. Ordnung und Deutlichkeit des Vortrags sind nicht ihre einzige Vorzüge; denn sie stellt mit umfassender Sachkenntniss die Ergebnisse zusammen, welche die Erfahrung aller Zeiten über das Zunftwesen an die Hand giebt. Auch geht ihr Hauptzweck dahin, eine baldige und gründliche Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes von Seiten der Regierung selbst und eine richtige Beurtheilung desselben in Basel herbeyzuführen. Auffallen könnte allerdings die allenthalben bemerkbare Behutsamkeit des Vfs.; doch mag diess die einzige rathsame Art seyn, in der Eidgenossenschaft verjährte Vorurtheile und unrichtige Verwaltungsgrundsätze öffentlich zu besprechen. Dass man übrigens in der Vaterstadt des Vf. die echt patriotische Absicht, die dem Ganzen zum Grunde liegt, verkannt und die unverständige Menge sogar an einem Landhause des Vfs. Spuren ihrer Erbitterung gegen dessen Besitzer zurückgelassen hat, diess dürfte vielleicht unseren Lesern noch aus den Tagblättern erinnerlich seyn. Wir kehren zum Buche zurück. Zuvörderst werden darin die Grundzüge der gegenwärtig in Basel bestehenden Innungsverfassung entworfen, wo sie nach der Mediationsakte vom J. 1803. in ihrer ganzen vormaligen Strenge wiederhergestellt ward. Wer das Zunftwesen des erloschenen heiligen römischen Reichs kennt und namentlich das Kaiserliche Patent vom 16. August 1731. der kennt auch diesen augenscheinlich demselben nachgebildeten Zweig der baseler Gesetzgebung, jedoch, wie sich das ohnehin versteht, mit Ausnahme einiger örtlicher Vorschriften. Alsdann werden die Vortheile aufgezählt, welche das Zunftwesen gewähren soll und die Nachtheile des zünftigen Gewerbewesens 1) für das Publicum, 2) für die Lehrlinge, 3) für die Gesellen und 4) für die Meister. Die Nachtheile für das Publicum bringt die Rede auf die Taxen als angebliche Schutzmittel gegen die Bedrückung desselben durch den Zunftzwang, ferner auf Jahrmärkte und endlich auf den Hausirhandel, den wahren Krebs alles rechtlichen stehenden Verkehrs. Bey den Gesellen wird überzeugend dargethan, dass das Wandern als Verpflichtung aufgehoben werden sollte. Es musste diess Alles vorausgehen, um zu der auf dem Titel angedeuteten Untersuchung zu gelangen, nämlich dem nachtheiligen Einfluss des Zunftwesens auf die Industrie selbst. Zu dem Ende wird eine Prüfung zweyer Hauptgrundsätze der Zunftverfassung angestellt. Der erste ist der Grundsatz der Beschränkung der Handwerke durch den Zunftzwang, der zweyte der der gesetzlichen Trennung der Gewerbe oder der gesetzlichen Abgrenzung der Handwerke. Hier wiederum die nämliche Gründlichkeit, dieselbe stete Berücksichtigung des Besten, was Deutsche, Franzosen und Engländer darüber geschrieben haben, bestätiget oder widerlegt durch lehrreiche aus der Wirklichkeit geschöpfte Beyspiele. Fragt man nun nach den Resultaten aller dieser Erfahrungen, so sind sie in den S. IV. befindlichen Worten enthalten: „Alle Industrie, die bis jetzt bey uns (d. i. in Basel) eine hohe und kräftige Entwickelung gezeigt hat, wird *frey;* alle jene aber, die immer tiefer sank, und immer weniger die Concurrenz mit dem Auslande aushalten konnte, wird *durch Innungen* betrieben. Ja, während alle Zweige des freyen Gewerbfleisses sich, trotz aller äuserer Hemmungen und Hindernisse, noch stets in fast wunderbarer Thätigkeit zu behaupten wissen, scheinen die unfreyen Gewerbe immer strengerer Zwangsmittel zu bedürfen, um nur einigermasen fortbestehen zu können." Um den Gebrechen des Innungswesens abzuhelfen, sind bis jetzt dreyerley Wege vorgeschlagen oder versucht worden, nämlich ein indirecter, auf dem man durch indirect entgegenwirkende Verfügungen allmählig die Zünfte untergräbt, zweytens eine umfassendere Reform, bey der die Zünfte zwar fortbestehen, doch nur unter Abschaffung aller mit der Zeit eingeschlichener Missbräuche, endlich drittens eine zwar behutsame doch förmliche Auflösung des Zunftverbandes. Diesen letzten Weg gesteht der Vf. für den einzig richtigen zu halten, um den vielfachen unleugbaren Nachtheilen des Zunftwesens auf immer abzuhelfen. Er behält sich indessen vor in einem zweyten Versuche seine „jetzt — wohl noch unreife Gedanken" über die zweckmässigste Ausführung dieser umfassenden Veränderung mitzutheilen. Mag auch die Aufhebung der Zünfte in Basel noch entfernt seyn, so wird doch, nach unserer Ueberzeugung, ein jeder Sachverständiger mit Vergnügen dem von dem Hn. B. versprochenen Nachtrag entgegensehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Anweisung zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre*, ein Handbuch für Lehrer. Nebst einer gedrängten *Uebersicht der deutschen Sprachlehre* selbst, *in vier Tabellen*, für den Schüler. Von *Conrad Schoch*, Pfr. 1822. XIV u. 330 S. 8. Nebst 4 Tabellen in Bogenform mit einem besonderen Umschlage.

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Trennung dessen, was von dem Stoffe der deutschen Sprachlehre zunächst für den Schüler, und dessen, was ausschliessend für den Lehrer ist, bewog den Vf. vorzüglich zur Abfassung und Herausgabe dieser beiden zusammengehörigen Schriften. Dass eine solche Trennung nöthig sey, wird kein Sachkundiger bezweifeln; der Vf. behauptet aber zu viel, wenn er sagt: „keine der bisherigen Sprachlehren *söndert* (sondert) die Gebiete gänzlich" u. s. w.: denn auch andere Sprachlehrer haben uns schon kleine für den Schüler bestimmte Leitfaden der deutschen Grammatik neben den ausführlicheren dem Lehrer gewidmeten Lehrgebäuden geliefert. Uebrigens wollen wir dem Vf. das Verdienst keineswegs streitig machen, durch vorliegendes Handbuch besonders von Seiten des Methodischen viel Gutes geleistet zu haben, und können dasselbe in dieser Hinsicht mit Ueberzeugung empfehlen. Der Lehrer findet darin viele nützliche Winke und brauchbare beachtenswerthe Rathschläge zu mancherley Sprachübungen über alle Theile der Grammatik; während manche andere Lehrbücher fast nur das grammatische System berücksichtigen, hinsichtlich der Unterrichts-Methode aber den Lehrer unberathen lassen. Vorzüglich möchte das Buch zum Gebrauch in schweizerischen Schulen zu empfehlen seyn, da der Vf. auf diese besondere Rücksicht nimmt und deswegen hier und da auf Abweichungen der schweizerischen Mundarten aufmerksam macht. Wird vor solchen auf Schulen schon bey ersten Sprach-Unterricht gewarnt, so steht zu hoffen, dass wenigstens aus der Schriftsprache die für den Nicht-Schweizer oft so störenden Helvetismen nach und nach verschwinden werden, von denen übrigens auch die Sprache unseres Vfs nicht ganz gereinigt ist. Ausdrücke, wie: *dannzumahl* (st. dann), *vor Allem aus* (st. vor Allem), *der gleiche* (für derselbe), *Uebung* (für Gebrauch; z. B. S. 169: die allgemeine *Uebung* braucht [gebraucht]; diese beiden Wörter vermischt): kein Missbrauch, der zwar schon *abzugehen* scheint (S. 20.); es *fehlt sich* gar nicht u. s. w. (S. 68.); gegen welche man *sich* nie verstossen darf (S. 140.); in einem von Sprachfehlern *ragenden* (?) Lesebuche (S. 272.); *etwelcher Massen* (S. 275.) u. dgl. m. kommen häufig vor.

Die *tabellarische Form* wählte der Vf. für das kleinere dem Schüler bestimmte Werk aus folgenden Gründen (S. VII.): „die Abtheilung des Faches in verschiedene getrennt erscheinende Bogen und die Sönderung der einzelnen Abschnitte durch Linien macht den Schüler zum voraus mit der Ausdehnung des Faches und der Eintheilung bekannt, erleichtert den Ueberblick, besonders bey Wiederholungen, und macht es ihm möglich, schnell wieder Rath zu holen, wenn er einen Punkt vergessen hat. Er hat ferner den wichtigen Vortheil, mitten im Curse immer zu wissen, wie weit er gekommen, und was für einen Weg er noch zurückzulegen hat." — Letzteres kann aber der Schüler eben so gut in einem gewöhnlichen Lehrbuche sehen. Gegen die ersteren Gründe ist nichts einzuwenden, liesse sich gleich hinwiederum manches zum Vortheile der gewöhnlichen Bogenform sagen.

Jede der vier Tabellen enthält die Uebersicht eines Haupttheiles der Grammatik: I. *Wortbildung*; II. *Wortbiegung*; III. *Wortfügung*; IV. *Orthographie*, und in dieselben eben so geordneten *vier* Haupttheile ist auch der Stoff des Handbuches für den Lehrer zerfällt. Gegen die Anordnung ist nichts zu erinnern, als dass der Abschnitt von der Orthographie sich besser gleich an den ersten anschliesst, der die Aussprache lehrt. *Rechtsprechung* und *Rechtschreibung* hängen eng zusammen und sind als Theil der Elementar-Grammatik anzusehen. Nur die *Interpunction* kann füglich nicht vor der *Wortfügung* gelehrt werden, weil sie erst durch diese gehöriges Licht erhält. Doch theilt auch der Vf. selbst (S. 276 ff.) den Stoff der 4ten, orthograph., Tabelle für 3 verschiedene Unterrichtsstufen ein, von denen denn die beiden ersten unmittelbar nach dem ersten Haupttheile und neben den weiteren grammatischen Unterricht zu setzen sind. — Da der Vf. sich fast durchgängig als selbstdenkenden Kopf zeigt, und selten blos nachschreibt, daher in seiner Theorie hier und da manches Eigene hat: so kann Rec. nicht umhin, eine etwas genauere Inhalts-Anzeige, mit seinen Bemerkungen begleitet, hier folgen zu lassen, wobey er besonders auf solche Eigenthümlichkeiten aufmerksam mache.

Der *erste* Haupttheil: *Uebersicht der deutschen Wortbildung* ist in *vier* Abschnitte, und demgemäfs die Tabelle in 4 Rubriken getheilt: 1) *Von den Buchstaben.* Sehr gute allgemeine Bemerkungen über die richtige Aussprache und deren Wichtigkeit, so wie über die Natur aller einzelnen Laute in Beziehung auf die Art ihrer Hervorbringung durch die Sprachwerkzeuge. — Die Consonanten blofs in Lungen-, Gaumen-, Zungen- und Zahnlauté einzutheilen, hat nach dem Vf. (S. 15.) geringen Nutzen. Rec. findet es doch zweckmäfsig, diese Haupteintheilung nach den Organen bey der specielleren zu Grunde zu legen, und vermifst eine solche Eintheilung der Consonanten ungern auf der Tabelle. S. 16. wird *fs* der mittlere, *ff* der scharfe Säuselaut genannt. Beide lauten aber offenbar gleich scharf; ihr Unterschied ist blofs orthographisch, und liegt darin, dafs *ff* ein Doppel-Consonant ist, während *fs* für ein einfaches, nur geschärftes *f* gilt. — Das Schlufs-*s* ist nicht, wie S. 22. behauptet wird, ohne wahren Nutzen für die Sprache. Es bezeichnet das Ende der Sylbe sehr zweckmäfsig, wo man das lange *f* leicht zur nächsten Sylbe ziehen könnte: z. B. *Häuschen, austilgen* u. dgl. — Hinsichtlich das *st* und *sp* im Anhange der Stämme erklärt sich der Vf. für die oberfächsische Aussprache, nämlich wie *scht, schp*, und giebt den Niedersachsen nicht ohne Grund Verweichlichung der Aussprache und Abneigung gegen das *sch* Schuld, welches sie ja häufig auch da nicht sprechen, wo sie es doch schreiben (wie in *schwarz, Schwein* u. s. w.). Dies genügt aber noch nicht zum Beweise, dafs die oberfächsische Aussprache die richtige sey. Es liegt zwischen dem breit zischenden und dem dünn lispelnden Laute ein richtiger Mittelklang, welcher sich jedoch durch die Schrift nicht ausdrücken läfst, und hier nur angedeutet werden kann. — 2) *Von den Sylben.* Hier hätte doch wohl auch auf der Tabelle eine kurze Erklärung der Entstehung und des Begriffes einer Sylbe überhaupt vorausgeschickt werden sollen. Der Vf. handelt sogleich *vom Stamme*, und beschränkt sich hier, seinem Zwecke ganz angemessen, auf die Lehre von der näheren Abstammung, ohne sich in das dunkle, für den praktischen Unterricht ganz unerspriefsliche Gebiet weiterer etymologischer Forschungen zu vertiefen. Demgemäfs hätten aber auch (S. 40 ff.) als Beyspiele abgeleiteter Wörter nur solche aufgeführt werden sollen, deren Abstammung klar ist, indem ihr nach Ablösung der Derivations-Sylbe übrig bleibender Stamm wirklich als Wurzelwort in der Sprache sich findet; nicht aber Wörter wie: *urbar, Elle, Klaue, Esel, Sahlingel, Garten, Bogen, Hammer, Vater, Iltifs, Kürbifs* u. s. w.: denn alle diese Wörter gehören der abgeschlossenen, todten und daher dunklen Formation, nicht der noch lebendigen und daher leicht aufzuklärenden an. — 3) *Von der Zusammensetzung.* *Jahrhundert, Jahrtausend* steht nicht, wie der Vf. meynt (S. 54.), das bestimmende Wort gegen die Regel hinten. Vielmehr sind *Hundert, Tausend* hier wirklich Grundwort (ein Hundert von Jahren), und nur der Ton ist abweichend. Ein *Hundertjahr* wäre etwas ganz Anderes. — Regeln über Zulassung oder Ausstofsung des neuerlich vielbesprochenen Binde-*s* in Zusammensetzungen fehlen ganz. — Nicht zweckmäfsig führt der Vf. (S. 56.) unter den Partikeln, vermittelst deren *echt zusammengesetzte Verba* gebildet werden, auch die Vorsylben *be, emp, ent, er, ge* u. s. w. wieder auf: denn durch diese gebildete Verba sind nicht zusammengesetzte, sondern *abgeleitete*, bey denen von einer Trennung der Ableitungssylbe von dem Stammworte ohnehin nicht die Rede seyn kann. Und wie konnte der Vf. (S. 58.) *empören* unter den mit der Vorsylbe *emp* gebildeten Verben aufstellen?! — 4) *Von der Betonung.* Auf diese legt Hr. S. mit Recht vielen Werth, und sieht das frühe Einüben der richtigen Tonlegung als einen wichtigen Gegenstand des Unterrichts an. Unrichtig ist die Regel (S. 76.): „jede Sylbe, welche den *Redeton* auf sich nimmt, ist lang: er *be*greift die Sache nicht nur, er *er*greift sie." Vielmehr hat der Redeton auf die Quantität keinen Einfluss, und kann Urkürzen nie zu Längen machen. Eben so irrig lehrt der Vf. auf der Tabelle: „alle *Biegungssylben*, alle *Vorsylben*, ausgenommen *ur*, alle *Nachsylben*, ausgenommen *bar, ey* u. s. w. seyen geschärft." Biegungs- und Ableitungssylben wie in *redete, bestellen, gestehen, heilig* u. s. w. sind nicht geschärft, sondern nur gleichgültig, zwischen Schärfung und Dehnung schwebend.

Um nicht zu weitläufig zu werden, beschränkt sich Rec. in seinen Bemerkungen über die *drey* anderen Haupttheile gröfstentheils auf die in den Tabellen enthaltenenen allgemeinen Grundsätze, die in dem Handbuche nur weiter entwickelt, und mit methodischen Winken begleitet werden, welche fast durchgängig Empfehlung verdienen.

In dem *zweyten* Haupttheile (S. 83—252.): *Uebersicht der deutschen Wortbiegung*, werden die Redetheile in der gewöhnlichen Ordnung einzeln durchgegangen. Derselbe zerfällt daher in 10 Abschnitte, und die Tabelle in eben so viele Rubriken, die der Natur der Sache nach von sehr ungleichem Umfange sind. Die Methode des Vfs zur Erklärung der verschiedenen Redetheile und zur Uebung des Schülers in Unterscheidung derselben findet Rec. sehr gut. — 1) Unter die Klasse des *Artikels* stellt Hr. S. auch einen Theil der Pronomina (*dieser, jener, welcher?*) und die unbestimmten Zahlwörter *aller, jeder, mancher* („in den Mehrzahl nicht richtig"; also dürfte man nicht sagen: *manche Menschen?*), und rechtfertigt (S. 95 ff.) diese Neuerung gut. Die Sache hat viel für sich, und Rec. freut sich, endlich einen Schritt zu einer natur- und begriffgemäfseren Klassificirung jener Wörter gethan zu sehen. Das veraltete *etwelche* hätte nicht mehr als brauchbar angeführt werden sollen; am wenigsten ist es diefs im Hochdeutschen mit vortretendem *ein*, z. B. „*ein* hat *einen welchen* Stolz." — 2) *Vom Substantiv:* „Declinationen der Gattungsnamen und noch [illegible] der Eigen-

nennen! — „Die Eintheilung in 9 Declinationen", heifst es S. 190, „ist seit geraumer Zeit die üblichste, und *einzig aus diesem Grunde* ist sie auch in unsre Tabelle aufgenommen." Ist denn die Ueblichkeit allein wirklich ein hinreichender Grund? Warum wich denn Hr. *S.* in der Klasse des Artikels so ganz davon ab? — So weit aber des Rec. Erfahrung reicht, ist dieſs alte vielköpfige Declinations-Gebäude fast nirgends mehr üblich; überall sind Vereinfachungen an die Stelle getreten. „Zu bemerken ist freylich", sagt Hr. *S.* ferner, „dafs es auch keine bessere (Eintheilung) giebt." Der Grund liefse sich eher hören, wäre die Behauptung richtig. Allein das können wir eben so wenig zugeben, als dafs „die zurückstofsenden 9 Declinationen Schuld der Sprache, nicht der Grammatik seyen"; was wir leicht durch Aufstellung eines weit einfacheren und nicht minder vollständigen Declinationssystems widerlegen könnten, wenn es der Raum gestattete. — Vom *Geschlecht* der Hauptwörter wird auf der Tabelle gar nichts gesagt, „weil hierüber keine erschöpfende Regel gegeben werden kann" (S. 128). Soll denn aber der Schüler die drey Geschlechter ihrem Grundbegriffe nach gar nicht kennen und unterscheiden lernen? Dieſs kann ja geschehen, ohne sich dabey in Regeln zur Geschlechtsbestimmung einzulassen. — 3) *Vom Adjectiv.* Dafs die Abweichung des Genitivs in der Declination des Adjectivs nach der bestimmten Endung, nämlich *en* statt *es*, als Regel gesetzt wird, ist nicht zu billigen; letztere ist offenbar der grammatischen Strenge nach die richtige Endung, an deren Stelle die erstere nur in gewissen Fällen, des Wohlklangs wegen geduldet wird. — Die Unterscheidung des *Eigenschafts-* und *Beschaffenheits-Wortes*, in sofern man unter letzteren das ungebeugte, mittelbar mit dem Substantiv verbundene Adjectiv versteht, verwirft der Vf., und benennt nur die *Qualitäts-Adverbia: Beschaffenheitswörter.* Was aber so auf der einen Seite gewonnen wird (indem nun die *Adverbia* zweckmäfsig in *Beschaffenheits-* und *Umstandswörter* sich sondern), geht auf der andern verloren: denn unterscheiden mufs man beiderley Gestalt des Adjectivs doch, und geschieht dieſs zugleich durch zwey verschiedene, an sich nicht fehlerhafte Benennungen, so wird die Sache nur um so deutlicher. — 4) *Von dem Pronomen.* „Das Fürwort steht statt des Hauptwortes, um die Wiederholung des letzteren zu vermeiden." Immer die alte ganz ungenügende Definition! Der so wichtige grammatische Begriff der *Personen* wird nicht entwickelt. — Weil *was* nach Präpositionen im Dativ wieder *was* hat (*mit was, von was* ist doch aber nicht gut deutsch)! so behauptet der Vf. sonderbar genug, dieſs einzige Wort der deutschen Sprache habe einen *Ablativ.* Ein formeller Casus findet ja nur dann Statt, wenn die Präposition entbehrt wird. Wäre *von was* ein Ablativ, so wäre es *von mir* u. s. w. nicht minder. — 5) *Von dem Zahlworte.* — 6) *Von dem Verbum.* Eigenthümlich ist die Art, wie die verschiedenen Gattungen der Verba bestimmt werden. Der Vf. theilt die Verba in 5 Klassen: 1. *Unpersönliche*, solche, bey denen nur die Handlung ausgesetzt ist: (es) *regnet*; 2. *thatlose* (eine unpassende Benennung für die Verba neutra, welcher des Vfs eigene Erklärung widerspricht): bey welcher der Handelnde und die Handlung (Subject und Prädicat) vorkommen: *ich gehe*; 3. *leidende* (ebenfalls ein schlechter Name, da man dabey an das Passivum zu denken gewohnt ist), bey welchen sich die Handlung und der Leidende (Prädicat und Object) ausgesetzt finden: (es) *ärgert mich*; 4. *thätige*, bey welchen alle drey, die Handlung, der Handelnde und der Leidende, ausgesetzt sind (Nominativ, Zeitwort und Accusativ): *ich erschrecke dich*; 5. *zurückkehrende*, bey welchen das Gleiche (Dasselbe) Statt findet, aber der Handelnde und der Leidende die gleiche (dieselbe) Person ausmachen: *ich kenne mich.* Diese Klassificirung der Verba nach einem neuen einfachen Eintheilungsgrunde ist allerdings beachtenswerth, wenigstens als vereinfachende Darstellung für den Anfänger. — Ueber die Modi, namentlich den Conjunctiv, sagt der Vf. in der Tabelle, wie im Handbuche, manches Gute; in der Lehre der Tempora herrscht die gewöhnliche Verwirrung. Auch begeht der Vf. hinsichtlich der umschreibenden Form des Conjunctivs durch *würde* den gemeinen Fehler der Süd-Deutschen und Schweizer, indem er dieselbe auch nach dem *wenn* statuirt (S. 190. Anm.), wo sie doch aus den von ihm selbst angegebenen Gründen durchaus nicht stehen kann. „*Ich würde geben*" u. s. w. steht nur in *conditionaler Bedeutung* in dem *bedingten Satze*, hat aber nie weder *optativische* noch *subjunctivische* Bedeutung, welche letztere doch in dem *bedingenden* Satze nach dem *wenn* Statt finden würde, z. B. er gäbe wohl, oder: er *würde wohl geben*, wenn er *hätte* (nicht: *haben würde.*) So sagt der Vf. selbst (S. 193.) unrichtig: „Besser wäre es freylich, wir *würden* — andere Kunstwörter auswählen *können*," statt: wir *könnten* u. s. w. — Von den sogenannten unregelmäfsigen Verben hat der Vf. die falsche Ansicht, sie seyen eine durch Vernachlässigung der Aussprache entstandene Sprachverderbniſs, von der man die Sprache eigentlich wieder reinigen müsste, wenn sie nicht zu fest sässe. Dagegen billigen wir es vollkommen, dafs Hr. *S.* sich nicht mit der alphabetischen Aufstellung jener Verba begnügt, sondern sie, wie schon *Adelung* that (warum hat man seitdem diesen richtigen Weg verlassen?), nach der Analogie ordnet. — 7) *Von dem Adverbium.* — 8) *Von der Präposition* oder dem *Vorsatzwort.* Besser ist doch ohne Zweifel: *Verhältnifswort*; aber der Vf. hält sich ganz an die Adelung'sche Terminologie. *Diesseits* und *jenseits* sind Adverbien; *diesseit* und *jenseit* Präpositionen. Bey den Präpositionen, die zwey Casus regieren, dürfte auch auf der Tabelle eine kurze allgemeine Bestimmung, in welchem Falle sie den einen, in welchem den andern Casus erfodern, nicht fehlen. Auch das Handbuch giebt hierüber keine befriedigende Belehrung. — 9) *Von den Conjunctionen.* Statt der alphabetischen Aufzählung der vorzüglichsten Conjunctionen (53 an der

Zahl

Zahl) hätten dieselben billig, wenigstens den Hauptgattungen nach, klassificirt werden, und in dem Handbuche die feinen Unterschiede sinnverwandter Conjunctionen schärfer entwickelt werden sollen. So wird S. 234. gelehrt: *als* sey, wenn es eine Zeit angiebt, gleichbedeutend mit *da;* allein *da* bezeichnet, richtig gebraucht, niemals den reinen Zeitbegriff. S. 236. heifst es: „*daher* verknüpft eine Wirkung mit ihrer Ursache;" nein! eine Handlung der Willkür mit ihrem *Grunde.* Wirkung und Ursache werden durch *also* verknüpft. Beiderley Verhältnisse sind logisch wesentlich verschieden. Eben so bezeichnet *da* nicht die Ursache (S. 236.), sondern den *Grund; weil* aber eine Ursache. — 10) *Von der Interjection.* Zum Schlufs dieses Hauptheils giebt der Vf. gute Rathschläge zur Uebung im *grammatischen Analysiren* (oder, wie er es nennt, zur Resolution) in Rücksich der Wortbiegung für verschiedene Lehrstufen.

Dritter Hauptheil. *Von der Wortfügung.* Die Tabelle III. handelt unter 4 Rubriken: I. *Von der Verbindung einzelner Wörter mit einander oder von der Rection.* A. *Das Hauptwort mit seinem Gefolge.* Von den Adjectiven, die den Genitiv, den Dativ u. s. w. regieren, giebt die Tabelle nur wenige Beyspiele, deren Vervollständigung man mithin von dem Handbuch erwartet. — In „*Fritz* sucht den *Moritz* in *seiner* (Fritzens), oder in *dessen* (*Franzens*) Nachbarschaft auf", ist *Franzens* wohl nur ein Schreibfehler für *Moritzens.* — *Gegenüber* darf nicht getrennt werden und das Hauptwort in die Mitte nehmen, wie hier gelehrt wird. — B. *Das Zeitwort mit seinem Gefolge.* Wie bey den Adjectiven, so sind auch hier von den Verben, die den Genitiv, Dativ u. s. w. regieren, nur wenige Beyspiele gegeben. Ueberhaupt reicht hier besonders die Tabelle lange nicht aus, und die Rection des Verbums hofft man im Handbuche vollständiger dargestellt zu finden. — II. *Von den Sätzen.* A. *Theile eines Satzes.* Das Prädicat in seinen verschiedenen Gestalten, namentlich so fern es auch Adjectiv seyn kann, ist hier nicht deutlich und vollständig genug dargestellt. — B. *Arten der Sätze.* Eine *Periode* erklärt der Vf. ganz ungenügend als die Verbindung eines Vordersatzes mit einem Nachsatze. Sonach ist ihm „*Wer suchet; der findet*" schon eine Periode (!) — „*Von der Zusammenziehung* — „*der Sätze*" sollte hinzugefügt heyfs: A. die *Ellipse.* Eine solche ist doch wohl in „*fliehe das Böse*" nicht anzunehmen; denn im Imperativ liegt das Personalpronomen schon. B. Die *Appositon.* C. Die *Participial-Construction* (gut). D. *Zusammenziehung bey Adverbien.* Hier findet Rec. nur Zusammenziehung zweyer Sätze bey *Adverbien*, z. B. „Selbst *arm*, theilte er noch sein Brod mit andern." Hier ist *arm* doch wohl kein Adverbium?! — IV. *Von der Wortfolge.* Zu allgemein drückt sich der Vf. aus, wenn er sagt: „In der fragenden Wortfolge steht das *Prädicat* voran." Diefs ist nur der Fall, wenn dasselbe ein Verbum adjectiv., nicht aber, wenn es ein Adjectiv ist, in welchem Falle nur die Copula voran steht, z. B. *Sind* unsere Zeiten denn so *verdorben?* — So sehr man im Ganzen Ursache hat, mit Plan und Inhalt dieses Haupttheiles zufrieden zu seyn, so leuchtet doch sogleich ein, dafs derselbe nicht minder, als irgend einer der andern ausführlicherer Entwickelung und Ergänzung durch das Handbuch bedürftig war. Diese fehlt aber gänzlich, und der Vf. erklärt (S. 266.) geradezu: „Es wäre unnöthig, das theoretische *Gebiet* noch mehr zu erweitern, als es in unserer Tabelle geschehen ist, welche den Kern giebt und alles Ueberflüssige wegläfst." Statt dessen entwickelt der Vf. (S. 253 ff.) mit grofser Redseligkeit seine Lieblingsidee der Verbindung des Geschichts-Unterrichts mit den diesen Theil der Sprachlehre betreffenden Uebungen, die allerdings sehr zu empfehlen, doch weder immer und überall ausführbar, noch so neu ist, wie der Vf. zu glauben scheint, noch endlich so ausschliefslich heilbringend, wie er annimmt, wenn er (S. 254.) sagt: das *einzige Mittel*, einen Schüler richtig sprechen und schreiben zu lehren, und also den Abschnitt von der Wortfügung praktisch zu machen, ist auf dem Wege des Unterrichts in der Geschichte zu entdecken."

Vierter Haupttheil. *Uebersicht der deutschen Orthographie.* Die 4te Tabelle zerfällt in 7 Rubriken: I. *Allgemeine Grundsätze der Orthographie.* II. *Von den einzelnen Buchstaben.* III. *Von den Sylben.* Schärfung, Dehnung, Sylben-Abtheilung; alles richtig und gut geordnet. IV. *Von den Wörtern.* Bey dem Gebrauch des Bindezeichens vermifst Rec. den Fall, wo auf mehrere Bestimmungswörter ein gemeinschaftliches Grundwort sich bezieht, z. B. Obst- und Blumengarten. V. *Von den fremden Wörtern;* nicht ganz genügend. VI. *Von der Interpunction.* Manches Eigene. Der Gebrauch des *Komma* läfst sich in weniger Fälle sondern. — Die letzte Rubrik nimmt ein *Verzeichniss einiger Wörter, deren Orthographie Schwierigkeit macht*, ein, in welchem manches Fehlerhafte, Veraltete u. s. w. für richtig ausgegeben wird, z. B. *Aprill, Ante, bethen, biethen, bath* (von bitten), *Bofsheit, Bothe, Draht* (st. *Drath* von drehen, wie *Nath, Gluth* u. a. von nähen, glühen u. s. w.); *Ege* st. *Egge, mahl* st. *mal; häuchele; hüthen, Kaffe, weitläuftig, Practik, Schar* st. *Schaar.* — Davon abgesehen möchte diese Uebersicht der Orthographie unter allen 4 Tabellen leichter am wenigsten zu wünschen übrig lassen. Auch enthält die ausführlichere Darstellung dieses Gegenstandes im Handbuche, neben manchem nicht zu billigenden, viele gute Bemerkungen, besonders nützliche Vorschläge zu orthographischen Uebungen, wie denn überhaupt das Methodische einen Hauptvorzug dieses Buches ausmacht, das Rec., trotz der gerügten Mängel, in dieser Rücksicht dem Lehrer zur Benutzung mit Recht empfehlen zu dürfen glaubt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reimer: *Indicis Codicum et Editionum juris Justinianei Prodromus.* Cura Dr. *Joann. Ludovic. Guil. Beck.* 1823. III. S. gr. 8.

Hr. R. *Beck* beschäftigt sich mit einem kritischen Cataloge sämmtlicher Handschriften und Ausgaben der einzelnen Theile des Justinianeischen Rechtsbuchs, so wie der *Corporum juris*, als Sammlung derselben betrachtet. Um solche recht genau und vollständig liefern zu können, hat er in den vorliegenden Bogen ein Verzeichniss der Handschriften und Ausgaben mit Fragen und Bitten, Nachweisungen und Notizen abdrucken lassen, und zu deren Beantwortung, so wie zur Ergänzung seines Apparats aufgefodert.

Mit wahrer Freude ergreift Rec. die Gelegenheit, zu diesem schönen Zwecke mitzuwirken, und theilt auf diesem Wege dem Vf. mit, was ihm seine eigenen Notizensammlungen und eigene Ansicht darbot. Das Verzeichniss der Handschriften möge folgende Ergänzungen erhalten:

Cassel. Ausserdem noch ein *Dig. vetus* und *novum.* *Frankfurt a. M.* In der Dombibliothek daselbst, *Codex just. cum gl. Saec. XIV. Digestum vetus gl. Saec. XV. Institutiones et Volumen cum gl. Saec. XIV.* (Bibliotheksnumern 15. 17. 18.), ausserdem eine Handschrift (Nr. 27. des Catalogs) welche Stücke des canonischen Rechts, *Codicis Just. abbreviatio, Similis abbreviatio Dig. vet. et Infortiati; tit. de V. S. et R. J.* und die *Constitutt. Friderici II. Imp.* enthält. Alle diese Handschriften sind noch durchaus unbekannt geblieben. *Gotha,* eine Handschrift der *Institutionen; Görlitz,* in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, *Institut. Cod. membr. Saec. XIII.* *Hamburg. Volumen et Institut. E bibl. Uffenbach.* *Helmstedt, Institutiones,* auf Papier 1516 geschrieben. Bibliotheksnumer 1353. Fol. Zusammengebunden mit *Jo. Milus repertor. juris Basil.* 1488. *Erfurt, Institut. Cod. Saec. XV.* Die Glosse geht bis zum Titel *de auct. tut.* *Mainz, Institutiones;* beschrieben in *Gudenus Cod. diplom.* T. II. p. 586. *Magdeburg,* ein *Cod. membr.* und *Cod. chartac. Institut.* *Hildesheim,* die H. S. der Titel *de V. S.* ist jetzt in Göttingen. *Cracau,* in der Universitätsbibliothek 3 *Codd. Institut.* S. *Bandtkie historya bibl. univ. Krakow.* 1821. 8. *Heidelberg* ein *Codex Just.* der indessen vom 9ten Buche noch den Anfang enthält, und ein grosses Stück des *Infortiatum.* Bey *Tres partes* findet sich hier nur ein grosser Buchstabe, und keine so auffallende Abtheilung, wie sonst gewöhnlich ist. Zu S. 28. Nr. 54. die Institutionenausgabe *Venet. per Eb. Ratold. de Aug.* existirt nicht. Zu S. 32. *Volumen. Venetiis per Andr. de Calabriis* 1488. f. *in Bibl. Hanckeriana. p.* 3. Zu S. 39. *Justiniani Instituta cum summariis et additionibus. Lugd.* 1505. *Petrus Ungarus.* Octav. In der Bibl. zu Bamberg. f. *Isis* 1821. Heft 6. S. 504. Zu S. 34. Nr. 275. Unterschrift: *Finem sortitum est felicem hoc digestum infortiatum quibuscunque squalebat mendis et frequentibus antiquis adhibitis exemplaribus est castigatum. Opera Francisci Fradin impressoris Lugduni commorantis, anno domini millesimo quadringentesimo undecimo die vero IV. Augusti.* Zu Seite 35, Nr. 148. Den Titel der Institutionenausgabe von 1494. XXIV. April kann Rec. nicht angeben, da er in seinem Exemplare fehlt. Dieses beginnt mit Blatt II. *Prohemium.* Die Blätter sind mit Buchstaben numerirt, das letzte Blatt mit *LXXXVI.* Nach der Unterschrift folgt eine nicht numerirte Seite, mit der Ueberschrift: *Rubrice institutionū omnes per alphabetū posite: et ad loca sua remisse.* Dann zum Schluss das Buchdruckerzeichen. Custoden sind nicht anzutreffen, wohl aber Signaturen. Das Papier hat kein besonderes Papiermacherzeichen. Zu S. 51. Nr. 406. Titel: *Codicis imperialis vera effigiatio, cujus argumentum sequitur.* Vorrede des *Joh. Thierry ad Dionysium Hannequin Trecacium.* Z. E. *Codex legalis Justiniani imperatoris serenissimi in Parrhisiāsi academia rursus vigili diligentia Andree Boucard impressus; et collatis quamplurimis exemplaribus tam manuscriptis quam diversis in locis impressis, a diversis erratis redemptus: Novissime etiam adauctus concordantiis juris canonici, nec non dictis practicabilibus secundum theoriam Jacobi Butrigarii, per F. Johannem Thierry, Lingonensem, jurium professorem immeritū; impensis honesti viri Joannis Petit ipsiusq. Boucard bibliopolarū juratorum in dicta academia, optatum accepit finem ad. XV Kalendas Junias Anno salutis MCCCCCXXVIII.* Zur S. 55. Nr. 472. Titel: *Institutionum sive elementorum D. Just. sacr. princ. Libri IV. A Gregorio Haloandro recens castigati. Argumentis compendiariis paragraphos singulos illustrantibus ac legum cupidos fasce gravi levantibus, adjectis. Dein adnotatiunculae quaedam admodum frugiferae intermiscentur, hac nota signatae.* * *Lugduni MDXXXVII.* Duodez. Z. E. *Lugduni excudebat Joannes Barbous.* — S. 56. fehlt die Institutionen-Ausgabe, mit demselben Titel, wie die vorige. Z. E. *Parisiis in aedibus viduae*

Claudii Chevallonii diligentis et strenui typographi ad insigne solis aurei in vico Jacobaeo. MDXXXVIII. Duodez. S. 57. fehlen folgende beide auf der Helmstädter Universitätsbibliothek befindliche Institutionenausgaben: 1) *Institutiones juris civilis*, dann folgt ein weitläuftiges Argument, wegen Benutzung der Glosse. *Omnia edita per clarissimum jureconsultum dominum Sylvestrum Aldobrandinum, nobilem Florentinum, nunc primum impressa.* MDXXXIX. *Cum decreto Senatus Veneti. Z. E. Venetiis apud heredes Luce Anton. Junte, Florentini anno* 1538. *(sic!) mense Novembri.* Octav. — 2) *Institutiones Divi Justiniani nuper castigatiores redditae. Justiniani Institutionum libri IV ad veterum et elimatissimorum exemplarium fidem elimati, doctissimis Accursii — praecipue vero Egidii Perrini, Officialis a Josayo interpretationibus — adaucti. Lugduni sub scuto Colonienſi apud Joannem et Franciscum Frellaeos fratres.* MDXXXIX. Z. E. *Excudebat Matthaeus Bonhomme mense Martio* MCCCCCXXXIX. Oct. Zu S. 57. Nr. 492. Titel: *Pandectarum Tomus primus. Parisiis Franc. Regnault.* 1539. — *Volumen. Parisiis apud Franciscum Regnault.* 1539. Zu Ende: *Excudebat Parrhisiis Franciscus Regnault.* 1535; so dafs es die Ausgabe von 1535 ist, der ein neues Titelblatt umgeschlagen ist. Eine kurze Vorrede von *Johannes Hucherius Vernolienſis* erwähnt und rechtfertigt es, dafs man hier die drey letzten Bücher des Codex vor die Novellen stellen wolle, aber dennoch stehen sie dahinter. Zu S. 60. Nr. 537. Titel: *Institutiones. — Ad vett. et elimatiſſimorum fidem exemplarium tandem expurgati, doctiſſimisque Accurſii ceterorumque juris peritorum, praecipue vero Egidii Perrini — interpretationibus, additionibusque ſuis locis insertis, adaucti. Ex officina Jacobi Giuntae bibliopolae. Lugduni in vico mercuriali.* MDXLVI. Z. E. *Excudebat hoscè quatuor Institutionum libros — Lugduni relicta Joannis Chrispini alias du Querre. Anno domini* MCCCCCXLVI. *mense Aprili.* Gothische Schrift im Text und der Glosse. Zu S. 64. Nr. 610. Titel: *Institutiones juris. D. Justiniani sacr. princ. prima legum incunabula a clariſſimo juriscō. Sylveſtro Aldobrandino Florentino, annotationibus illuſtrata; ſed ita, ut omnia in unum contulerit. In quibus etiam nihil praetermiſſum, quod a G. Haloandro et E. Perrino eſt obſervatum. Lugduni apud Antonium Vincentium* MDLIII. Octav. Z. E. *Lugduni excudebat Dionyſius de Harſy.* Der Text ist mit römischer, Glossen und Anmerkungen mit Mönchsschrift gedruckt. Zu S. 65. Nr. 623. Der Titel ist wörtlich derselbe, wie in der Ausgabe von 1553. Wahrscheinlich ist es auch dieselbe Ausgabe, mit verschiedenen Titelblättern. Zu S. 66. Nr. 643. *De diverſis regulis juris antiquis Pandectarum Libri L titulus XVII, cum Tuſco aut ex eo ducto accurate collatus et emendatus, capitibus omnibus cum ſuis inſcriptionibus, ſuo etiam ordini reſtitutus. In eundem titulum vetus ſed, incerto authore brevis et elegans commentarius, niſi tu Placentinum eſſe dixeris eo argumento, quod ſequenti pagina proponitur. Lutetiae apud Carolum Stephanum* 1557. Duodez. Das Argument ist, Placentin habe in seiner *Summa Institutionum* gesagt — *ut expoſui in additionibus ſ. exceptionibus regularum.*" Zu S. 67. Nr. 661. *Institutionum ſive elementarum D. Juſtiniani ſacr. principis libri IV. ad editionem Gregorii Haloandri diligenter collati. Dein adnotatiunculae quaedam admodum frugiferae intermiſcentur hac nota ſignatae.* *Lugduni apud Ludovicum et Stephanum Cochardos fratres.* 1559. kl. Octav. Zu S. 69. Nr. 698. *Jacobi Cujacii Commentarius in tres poſteriores libros Codicis. Ejuſdem Commentarius in titulum Digeſtorum de Verborum Obligationibus, et de diverſis temporum praeſcriptionibus. Ejusdem Obſervationum et Emendationum liber quintus. Lugduni apud Tornaeſium.* 1562. Fol. Zu S. 70. Nr. 711. *Juſtiniani Imperatoris Inſtitutiones cum novis et brevibus adnotationibus ex D. Joachimi Hopperi Friſii praelectionibus obſervatis. Coloniae apud haeredes Quentelii et Gerwinum Calenium.* 1565. Octav. *Praefatio typographi*, nach welcher Hopper selbst keinen directen Antheil an der Ausgabe zu haben scheint. Zu S. 71. fehlt: *Corpus Inſtitutionum juris ex Imperatoris Caeſaris Juſtiniani libris quatuor, Domitio Ulpiano jurisc. uno, Caji jurisc. duobus. Editio Franciſci Hotomanni jurisc. Lugduni apud Anton Gryphium* MDLXVI. Duodez. Biblioth. zu Helmstädt. — Zu S. 71. Nr. 733. Der Titel ist vollkommen gleichlautend mit der Folioausgabe. Die Pandekten machen sechs Bände. Bd. 1. enthält Buch I — XI. Bd. 2. Titel: *Digeſtorum Pars tertia a libro XII usque ad librum XX.* Bd. 3. *Digeſtorum pars quarta a libro XXI usque ad librum XXVII.* Bd. 4. *Digeſtorum pars quinta a libro XXVIII usque ad librum XXXVII.* Bd. 5. *Digeſtorum pars ſexta a libro XXXVIII usque ad librum XLV.* Bd. 6. *Digeſtorum pars ſeptima a libro XLV usque ad librum L.* Diese Titel sind nur sogenannte Schmutztitel. Der Codex füllt 2 Bände. Bd. 1. enthält Buch I — V. Bd. 2. VI — XII. ohne Titel, aber mit neuen Seitenzahlen. Die Novellen machen 2 Bände. Bd. 1. enthält die Novellen Lehnrechtsbücher u. s. w. bis Edicte Justinians, und endet mit S. 495. Bd. 2. ohne Titel, mit neuer Seitenzahl von 1 — 132. enthält den Titel *de V. S. de R. J. et de gradibus* nochmals, und Rubrikenregister des *Corpus juris* nach Eintheilung der Glossatoren. Die Institutionen führen den Titel: *Inſtitutiones. Antverpiae ex officina Chriſtophori Plantini* MDLXVII (nicht 1566) *Cum privilegio.* 166 Seiten. Dedication an *Franc. Robodangius;* dahinter, ohne Seitenzahl: *Index rerum et verborum quae in pandectis tractantur, copioſiſſimus. Antverp. ex off. Chriſtoph. Plantini* clɔ lcLXVII. *Cum privilegio.* Dann kömmt noch ein *Index alphabeticus omnium legum Codicis et Digeſtorum.* S. 73 fehlt: *Inſtitutionum Divi Juſtiniani Libri IV. Auctiti et argumentis ac ſcholiis explicati a Matthaeo Weſenbecio. Baſileae per Euſebium Epiſcopium et Nicolai fratris haeredes.* 1568. Octav. Helmstädter Bibl. S. 75. fehlt: *Elementa ſive Inſtitutiones Divi Juſtiniani principis, ex edi-*

editione Maffugii. Fontes juris civilis ac XII tabularum. Accedunt Aldobrandini et aliorum annotationes, lectionum denique varietates, ac multorum locorum qui ex aliis vetustissimis codicibus restituti sunt, castigationes. Hac postera editione a M. D. Leonardo a Lege, ICto Mantuano recognitae et plerisque in locis restauratae. Venetiis 1572. Octav. Z. E. *Venetiis apud Franciscum Rampazetum* 1572. Bibl. zu Landshut. S. 76. fehlt: *Justiniani Institutionum Libri IV, adnotationibus et notis doctissimorum scriptorum illustrati, quibus adjunximus adpendicis loco Leges XII tabularum, Ulpiani titulos XXIX adnotatos, Caji libros II Institutionum. Studio et opera Joannis Crispini At.* MDLXXIV. Duodez. Bibl. zu Helmstädt. Zu S. 82. zu Nr. 930. *Institutiones. Adnotationibus ac notis doctissimorum scriptorum illustrati et adaucti. Quibus adjunximus adpendicis loco Leges XII tabularum explicatas. Ulpiani titulos XXIX adnotatos. Caji libros II Institutionum. Titulos tractatusque juris civilis studioso inprimis necessarior. Studio et opera Jo. Crispini At. Novissime accesserunt annotatt. paragraphorum, argumenta, graduum descriptio, titulorum Institutionum synopsis et methodus. Julio Pacio JC. auctore. Francofurti excudebat Jo. Wechelus, impensis Sigismundi Feyrabendii.* MDLXXXIII. Octav. Zu S. 86. *ad* Nr. 986. *Viglii Zuichemi Phryssii jurisconsulti clarissimi Commentaria in decem titulos Institutionum juris civilis. Quibus omnia paene testamentorum jura eleganter ac dilucide explicantur. Ejusdem Praelectiones in tit. Pand. de rebus creditis, et ad Tit. Cod. de Edicto D. Hadriani tollendo. Lugduni apud Ant. Gryphium* M. D. XCI. Octav. 480 S. Zu S. 89. Nr. 1036. Der Titel ist derselbe, wie Nr. 981. bis *Opera et studio Petri ab Area Baudoza Cestii.* Dann folgt: *Apud Jacobum Stoer* MDCV. Zu S. 89. fehlen *Institutiones Venet. ap. Junt.* 1608. 8. *cf. Ortloff Comm. de thesauris p.* 66. Zu S. 90. Nr. 1060. *Corpus juris civilis a Dionysio Gothofredo recognitum. Editio quarta. Ex typographia Jacobi Stoer* MDCXIV. Zwey Bände in Octav, ohne Noten. Bibl. zu Landshut. Zu S. 91. fehlt: *Gerardi Tuningii in IV libros Institutionum juris civilis commentarius. Ex adversariis auctoris magna cura collectus et nunc primum editus ab Arnoldo Vinnio. Lugd. Batav. ap. Elzevir.* 1618. 4. Der Text ist dabey. S. 93. fehlt: *Institutiones. Ingolstadii typis W. Eder.* 1630. Duodez. Bibl. zu Landshut. Ferner: *Institutiones cum notis Chunradi Wolfii. Genev.* 1624 12. Bibl. *Anisssoniana* p. 196. S. 95. fehlt: *Julii Pacii Analysis Institutionum. Joh. Fehe recensuit. Amstelod. ap. Jodocum Janssonium* 1646. 8. Der Text der Institutionen ist dabey. Ferner: dasselbe Buch. *Lugd. Bat. ap. Abrah. a Geervliet.* 1649. 8. Gleichfalls mit dem Institutionentexte. *Ad* Nr. 1154. Die Anissonsche Ausgabe ist in Quart. Zu S. 96. Nr. 1160. Ein Exemplar zu Wolfenbüttel hat zwey Bände, und die Unterschrift: *Lugduni sumtibus Phil. Borde, Laur. Arnaud et Cl. Rigaud.* Noch fehlen: *Institutiones, cum commentario Borcholten. Genev. sumt. Joh. de Tournes.* 1653. 4. mit dem Texte, und *Ger. Tuningii Commentar. Ex ed. Vinnii. Lugd. B. Elzevir.* 1653. 4. mit dem Texte. Zu S. 97. fehlt: *Institutiones. Jac. Maestertius recensuit et notis illustravit. Tremoniae ex officina Kalcoviana* 1663. Duodez. S. 98. fehlt: *Institutiones. Amsterod. ap. Joann. Blaevium* 1669. 12. Zu S. 98. Nr. 1206. Ein Exemplar in Wolfenbüttel hat auf dem Titel *Amstelod.* 1672. Der Text ist dabey. Fehlt: *Institutiones. Antverpiae ap. Hieron. Verdussen.* 1675. 12. S. 99. Nr. 1221. Ein Exemplar in Wolfenbüttel hat auf dem Titel *Parisiis (sic!) apud Danielem Elseverium.* Es fehlt: *Institutiones cum paraphrasi Pauli a Fuchs, et notis Andr. Mylii. Lipsi.* 1684. 8. Zu Nr. 1236. Ist nur ein Compendium der Institutionen eigener Fabrik. S. 102. fehlt: *Institutiones. Coloniae ap. Fromman.* 1712. Sedez. S. 105. fehlt: *Joh. Hieron. Herrmann's J. U. Lic. deutliche Erklärung der Institutionum des Kaisers Justiniani, worinnen vornehmlich die dunkeln Stellen des Textes aus den römischen Alterthümern illustrirt, viele wichtige und nützliche in demselben nicht vorkommende Materien nebst dem heutigen Gebrauche des römischen Rechts in Deutschland abgehandelt, und mit den neuesten und besten Autoribus und Interpretibus bewährt worden. Jena bey Cröker.* 1734. 8. Der Text ist dabey. Ferner: *Institutiones cum comm. Vinnii, ex rec. et cum not. Heineccii. Venet.* 1736. 4. Ferner: *D. Nicol. Hieronymi Gundlingii gründlicher Discours über die Institutiones D. Justiniani, wie solcher aus dessen Munde mit begieriger Feder anfänglich zu Papier gebracht und hernach zum Druck befördert worden. Dritte Ausgabe, welcher der Text der Institutionum beygesetzt. Frankf. a. M.* 1739. 8. S. 108. fehlt: *Corpus juris Freyeslebenii. Colon. Munat.* 1769. 4. S. *Clossius Descript. quor. Codd. Dig. p.* 145. Not. *** Dagegen ist Nr. 1398. wegzustreichen, da das Werk ein metrischer Auszug ist. S. 110. fehlen: *De Verborum significatione tituli Pandectarum et Codicis. In usum praelectionum qua fieri potuit emendatissime editi* (vom Hn. Prof. *Wenck*) Lipsi. 1815. 8. Abdruck des Cramerschen Textes. Ferner: *Institutiones et tit. de V. S. Ed. stereotypa d'Herhan. Parisiis e prelis Adriani Egron.* 1815. 12. Zu vergleichen sind ausserdem noch der Prodromus von *Schrader*, *Tafel* und *Clossius*, und *Eberts bibliograph. Lexicon v. Justinianus*, wo gleichfalls noch mehrere bis jetzt unbekannt gebliebene Ausgaben angezeigt sind; z. B. eine Madriter Institutionenausgabe u. s. Beide Werke sind von dem Rec. nicht nachgesehen, da es ihm nur darauf ankam, aus seinen eigenen Notizen die vorliegenden Berichtigungen und Ergänzungen mitzutheilen.

Breslau, b. Max: *De bonorum possessione liberorum praeteritorum contra tabulas parentum* dissertatio. Scripsit *Aug. Guilielm. Foerster*, J. U. D. et Prof. Vratisl. 1823. IV u. 461 S. 8.

Diese schätzbare Arbeit ist, wie schon die Seitenzahl zeigt, keine Dissertation im gewöhnlichen Sin-

ne dieſes Worte; ſondern vielmehr eine wahre umfaſſende Monographie über den auf dem Titel angegebenen Gegenſtand. Freylich iſt ſie dadurch veranlaſst, daſs die erſtere Hälfte zu einer academiſchen Gelegenheitsſchrift beſtimmt war, um das Recht, Vorleſungen halten zu dürfen, zu erwerben, und vor zwey Jahren als ſolche erſchien; man würde ſich aber ſehr irren, wenn man aus dem Geſichtspuncte einer ſolchen die Arbeit ſelbſt betrachten wollte. Dieſe enthält vielmehr eine Darſtellung der *Bonorum poſſeſſio* der präterirten Kinder, *contra tabulas parentum*, ſo wie dieſelbe jetzt unter ſorgfältiger Benutzung des neu entdeckten *Gajus* möglich war; aus dieſem und den übrigen Quellen geſchöpft, und auf eine ſehr lichtvolle und gründliche Weiſe vorgetragen und erläutert. Wie willkommen dieſelbe ſeyn muſs, ergiebt die Natur der Sache; denn, was man bis jetzt über den bezeichneten Gegenſtand wuſste, war mangelhaft und dunkel; auch iſt derſelbe früher, wenn man vielleicht *de Retes (adverſaria ſcholaſtica ad tit. de B. P. c. t.* bey *Meermann T. VI.* p. 494—522) ausnimmt, von den übrigen Rechtslehrern, namentlich von *Koch* in ſeinem bekannten Werke über die B. P. nur ſehr oberflächlich berührt. Indeſſen auch in dem vorliegenden Buche iſt dieſe Rechtslehre nicht völlig beendet; der Vf. beſchränkt ſich bey der Entwickelung derſelben auf das Vorjuſtinianiſche Recht, und übergeht die Veränderungen, welche in derſelben durch Juſtinian und die Novelle 115 herbeygeführt worden ſind, jedoch ſo, daſs er die Darſtellung derſelben nachzuholen verſpricht. „*Verum, qui fuerit hujus novellae conſtitutionis effectus*, bemerkt der Vf., *intelligi nequit, niſi prius querelae, quae dicitur, inofficioſi teſtamenti natura atque indoles penitus cognoſcatur atque perſpiciatur. Quare jam finem imponamus, atque pleniorum tam querelae inofficioſi teſtamenti quam juris per Juſtiniani novellam centeſimam decimam quintam effecti tractationem in aliud tempus magis commodum procraſtinemus neceſſe eſt.*"

Die Oekonomie des Werks, aus welcher auf ſeinen reichhaltigen Inhalt geſchloſſen werden kann, iſt folgende. Es zerfällt in zwey Theile. Der erſte iſt eine beſondere Abhandlung *de ſuis heredibus jure civili vel inſtituendis vel exheredandis*, und zerfällt, nach vorausgeſchickter Einleitung in drey Kapitel, *de filio familias jure civili a patre vel inſtituendo vel exheredando teſtamento*, *de jure reliquorum ſuorum heredum ſuperſtitum praeter filium familias*, *de poſtumis ſuis heredibus inſtituendis vel exheredandis*. Der zweyte handelt *de bonorum poſſeſſione contra tabulas parentum ipſa*, und zerfällt, gleichfalls nach vorausgeſandter Einleitung in fünf Kapitel, deren jedes jedoch mehrere ſpecielle Unterabtheilungen umfaſst, nämlich *de liberis*, *quibus bonorum poſſeſſio contra tabulas competit*, *generalia quaedam additamenta de perſonis, quibus b. p. c. t. competit*, namentlich vom *Edicto Carboniano* u. ſ. w., *de tabularum, contra quas b. p. competit*, *de modo petendae dandaeque bonorum poſſeſſionis contra tabulas*, endlich, *de effectibus bonorum poſſeſſionis contra tabulas impetratae*.

OEKONOMIE.

KÖNIGSBERG, b. Degen u. LEIPZIG, in d. Weygand. Buchh.: *Ausführliche Beſchreibung einer neue verbeſſerten und durch Erfahrung erprobten Oelpreſſe* u. ſ. w. von *G. L. Schreiber*. 1821. 24 S. gr. 4. Mit einer lythogr. Abbildung.

Die *holländiſche* oder ſogenannte *Ramm-Oelpreſſe* verdient unſtreitig in Hinſicht auf ihre zweckmäſsigere Anwendung und kräftigere Wirkung bey weitem den Vorzug vor der in unſern deutſchen Oelmühlen noch häufig angewandten *Schlägelpreſſe*. Der Grund indeſſen, warum erſtere nicht einen allgemeinern Eingang findet, liegt wahrſcheinlich in der beſchwerlichern und mehr Kraft und Anſtrengung erfodernden Behandlung derſelben. Der Vf. erwirbt ſich nun in vorliegender Schrift das weſentliche Verdienſt dieſe Rammpreſſe nicht allein zu vereinfachen, ſondern auch die Behandlung derſelben, welche ſeither bey jeder einzelnen Preſſung in ſechs beſondern, zum Theil viel Kraftaufwand erfodernden Operationen beſtand, auf drey leichte Handgriffe zurück zu führen. Die Hauptſache dieſer Verbeſſerung beſteht darin, daſs er den, bey der gewöhnlichen Rammpreſſe angebrachten Löſekeil nebſt ſeinem Schüſſer ganz beſeitigt, und dagegen den Preſskeil ſo einrichtet, daſs er zugleich als Löſekeil dient; daſs er ferner das beſchwerliche Ausheben, wie die Hemmung des Preſsſchüſſers, welches bey der alten Rammpreſſe dem Arbeiter allein oblag, gröſstentheils von der Daumwelle ſelbſt verrichten läſst. Dieſe einfachere Löſung des Preſskeils gründet er auf die Erfahrung, daſs ein richtig conſtruirter und feſtgetriebener Keil, ſchon bey einem leiſen Seitenſchlage herausſpringt, oder vielmehr durch ein angebrachtes Gegengewicht ausgehoben wird. — Sowohl die Conſtruction und Zeichnung dieſes Preſskeils als auch die der übrigen Maſchinentheile iſt vom Vf. ſo umſtändlich, lichtvoll und deutlich dargeſtellt worden, daſs die Ausführung ſelbſt für den minder Sachverſtändigen keine Schwierigkeit haben wird. Auch gehet aus dieſer Darſtellung die Wahrheit der Verſicherung des Vfs. hervor, daſs er ſelbſt dieſe Preſſe im Groſsen ausgeführt und bereits ſeit längerer Zeit im praktiſchen Betriebe bewährt gefunden hat. — Unſere Oelwerke werden daher dieſe Verbeſſerung um ſo dankbarer aufnehmen, da ſie nicht allein Arbeit, ſondern auch Raum und Baumaterial erſpaart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Campe: *Werden die deutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die constitutionellen, an einem feindlichen Einfalle, im Kriege wider Spanien Theil nehmen?* Beantwortet vom Doctor *von Hornthal*, Königl. Bayerschem! obersten Justizrathe. Im Februar 1823. 84 S. 8.

Der Vf., welcher als Mitglied und Sprecher der Bayerschen Deputirtenkammer bekannt ist, erzählt, dafs er seine Abhandlung „*über den Congrefs von Verona* an die daselbst versammelten Monarchen gesandt, glaubt, dafs sie richtig angekommen, schmeichelt sich, dafs sie von den Monarchen gelesen worden, weifs aber nicht welchen Eindruck sie bey ihnen hervorgebracht hat, wünscht aber, dafs die von ihm in jener Schrift in Beziehung auf den Congrefs geäufserte Vorausfagung in Erfüllung gehen möge. In derselben prophezeihete er nämlich die glücklichsten Folgen für Fürsten und Völker als die Wirkungen des Congresses. Jetzt stellt er über einige bekannt gewordene Resultate jener Erlauchten Versammlung weltbürgerliche Betrachtungen an, besonders über die Beschlüsse, welche Spanien betreffen.

Nach dem Umlaufschreiben der drey berathenden Monarchen befindet sich nämlich Spanien in dem bejammernswerthesten Zustande, der zugleich andere Staaten mit der gröfsten Gefahr bedroht. Das Unglück in Spanien wird einer revolutionären Faction zugeschrieben, welche König und Volk in Fesseln halten, und es werden daher alle Cabinette aufgefodert, thätigst mitzuwirken, um jene Faction auszurotten, und die Welt von dem Saamen des allgemeinen Unglücks zu befreyen. Die spanische Regierung erklärt den Inhalt dieser Noten für grundlos und verläumderisch. Falls nun aus diesen Verhältnissen ein Krieg der Gröfsmächte gegen Spanien entstehn sollte; so fragt Hr. *v. H.*: „Werden die constitutionellen deutschen Bundesstaaten an demselben Theil nehmen?" Sie sind von den Gröfsmächten dazu aufgefodert oder eingeladen; müssen also darüber einen Entschlufs fassen. Der Vf. erörtert die Gründe, welche diesen Entschlufs bestimmen müssen, und glaubt, es müsse eine *Verneinung* erfolgen. Seine Gründe sind: 1) Das völkerrechtliche Princip: „dafs kein Volk das andere ohne zureichenden rechtlichen Titel mit Krieg überziehen solle." Die drey Gröfsmächte führen zwar an, dafs ein Grund dazu in der spanischen Verfassung liege, welche revolutionär und zerstörend für andere Staaten wirke. Allein da die spanische Regierung bewiesen, und auch sonst bekannt ist, dafs jene Mächte sämmtlich die spanische Constitution anerkannt haben (S. 17. 18.) die Verfassung von 1812 auch vom Könige selbst beschworen ist, und das Recht des spanischen Volks eine Verfassung zu haben, selbst durch die Geschichte bestätigt ist; so sey offenbar der Act der Zerstörung derselben durch des Königs Rathgeber als eine Empörung und Revolution anzusehen, die Wiederherstellung derselben aber durch das Volk habe jene Ungerechtigkeit geendet, und die constitutionelle Monarchie als die wahre und einzige rechtmäfsige Regierungsform wieder hergestellt. — Nachdem der Vf. beider Parteyen Gründe und Gegengründe auseinandergesetzt hat, frägt er: wer über Recht und Unrecht entscheiden solle? — Die Parteyen verwirft er als Schiedsrichter. Nur die *öffentliche Meinung* soll entscheiden können. Beide Parteyen beziehen sich auch darauf. — Allein da die Preifsfreyheit allenthalben eingeengt ist; so kann sie nicht frey vernommen werden. Hieraus schliefst der Vf. (S. 25.), dafs es also an Competenz zur Entscheidung in vorliegendem grofsen Processe, also an *volksrechtlichem rechtskräftigem Urtheil* — also auch *an Befugnifs* in die spanischen Angelegenheiten sich mit gewaffneter Hand einzumischen fehle. — Der Congrefs von Verona habe zwar das Recht der Einmischung ausgesprochen, dieser aber sey kein Richterspruch für die deutschen Bundesstaaten und seine Autorität entscheide auch nichts, da ein anderer Staat, nämlich England eine wenigstens eben so grofse Autorität für das Gegentheil sey.

Unter diesen Verhältnissen, hofft der Vf., werden die constitutionellen Bundesfürsten Deutschlands den Auffoderungen zur Theilnahme an der Einmischung kein Gehör ertheilen. — Dafs sie die Freyheit haben, solches zu thun und nicht etwa von den Gröfsmächten gezwungen werden dürfen, der Ueberzeugung der letzteren zu folgen, wird aus den ihnen zugestandenen Souveränitäts- und Unabhängigkeitsrechten erwiesen. Die Hoffnung aber, dafs sie sich nicht freywillig einmischen werden, stützt der Vf. 1) auf den Zweck des deutschen Bundes, der nach Art. 3. der Bundesacte blofs ist: Erhaltung der äufsern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten: Nun aber wird 2) durch die spanischen Unruhen schlechterdings kein deutscher Staat, am wenigsten aber werden die constitutionel-

len bedroht. Die Circularnoten der drey grofsen Mächte, welche alle Europäische Souveräne zur Mitwirkung gegen die Revolution in Spanien auffodern, enthalten deshalb durchaus keinen Grund für die deutschen constitutionellen Mächte zu einer gewaltsamen Mitwirkung. 3) Die Geschichte der französischen Revolution mahnt sie aufs dringendste von jeder gewaltsamen Einmischung ab, da ein Einfall fremder Mächte in Spanien ähnliche Erfolge erwarten läfst. — Da nun auch zur Theilnahme an dem Kriege von Spanien noch gar keine Bundesverfassungsmäfsige Leitung getroffen worden, als wofür die Einladung der drey berathschlagenden Monarchen in Verona nicht gelten kann; so ist bis jetzt wenigstens noch gar kein Grund vorhanden, der die Bundesstaaten zu einer solchen Theilnahme bestimmen könnte. — Sollte der deutsche Bund daran Theil nehmen, so müfste dieses auf dem Bundestage berathen und nach den in der Bundesacte enthaltenen Principien beschlossen werden. Diese aber setzt den Grund zu einem Kriege blofs in einem feindseligen Angriff auf den Bund (Art. 11.), oder eines seiner Glieder. Spanien aber hat weder indirecte noch directe einen solchen versucht. Die Mehrheit der Bundesstaaten wird also gewifs nie zu einem Kriege gegen Spanien stimmen. Die Gründe, welche dringend davon abrathen, werden S. 45 u. f. w. ausführlich auseinander gesetzt. Sie liegen insbesondere in dem durch die Einmischung in Frankreich verursachten unglücklichen Kriege bewirkte Schwächung der Volkskräfte. Die constitutionellen Regierungen insbesondere dürften auch noch grofse Schwierigkeiten bey den Bewilligungen der Mittel zu einem solchen zwecklosen Kriege finden.

Die Motive, welche in den Circularnoten der drey Mächte ausgedrückt sind, sagt der Vf., reduciren sich sämmtlich auf das Princip, dafs die alte, unbrauchbar gewordene Aristokratie erhalten oder wieder hergestellt werden müsse (S. 51.) Die Fürsten fänden kein Interesse dabey, für diese ist vielmehr durch die Constitutionen aufs beste gesorgt (Ebend.) Die Regenten jener verderblichen Aristokratie, meynt der Vf. haben es auf *alle* Constitutionen angelegt, der Krieg gegen Spanien ist nur der Anfang und der Weg zu ihrem Ziele (S. 53.) — Die Grundsätze dieser Aristokratie findet der Vf. unter andern in dem vertraulichen Schreiben eines Repräsentanten derselben, des Hn. Achilles von Jauffroy an den französischen Gesandten am Congresse zu Verona Hn. v. Montmorency ausgedruckt. Dieses Schreiben sollte nicht geheim bleiben, ist aber zum grofsen Verdrufs der Aristokraten, zur öffentlichen Kunde gekommen. In diesem Schreiben findet Hr. *von H.* den Ausdruck der gröfsten Antipathie gegen alle liberalen Grundsätze, und Hr. von Jauffroy scheuet sich nicht, seine Aeufserungen darüber für die Ueberzeugung der zu Verona versammelten Monarchen auszugeben. Diese soll nach ihm dahin gehen, alles, was die Revolution hervorgebracht hat, möglichst wieder zu vernichten; die Aufhebung der Klöster, der Privilegien, die Einrichtung gesetzgebender Versammlungen, die unbeschränkte religiöse Toleranz, die Publicität des Rednerstuhls und die Pressfreyheit sollen ihnen im höchsten Grade zuwider, und mit der Ruhe von Europa unvereinbar seyn; den Spaniern dürfe daher keine Verfassung irgend einer Art gelassen werden (S. 55.) — Die Mächte des zweyten Ranges dürften dabey nicht viel befragt werden, *sie hingen von den Cabinetten Wien, Berlin und Petersburg ab* — letztere wären furchtbar durch die Hülfsmittel, über welche sie gebieten könnten u. s. w.

Hr. v. *H.* sucht nun aus andern Aeufserungen jener erhabenen Monarchen zu beweisen, dafs das Jauffroysche Schreiben zwar die Gesinnung der wüthenden aristokratischen Partey richtig genug ausdrücke, dafs es aber gewifs nicht die Denkungsart jener edeln Monarchen ausspreche. Denn sie haben ihren Völkern freywillig Verfassungen gegeben und häufig das Gegentheil von dem, was der französische Agent schreibt, gethan.

Dafs das Erwünschte nach dem Ende der Napoleonischen Crisis nicht erfolgt, die Sperrungen und Hemmungen des Verkehrs der deutschen Staaten stets fortdauern und täglich vermehrt werden, darüber wird bittere Klage geführt und dabey die Verarmung Deutschlands und die Uebel, welche aus dem Eingange fremder Waaren folgen sollen, sehr übertrieben. Man kann nicht anders als sich wundern, dafs ein Mann von tieferen Einsichten an den seichten Urtheilen des Nürnberger Handelsvereins Theil nimmt, und die Quellen der Uebel, welche Deutschland drücken, nirgends anders zu finden weifs, als wo sie die Kurzsichtigkeit und die beschränkte Einsicht einiger Gewerbsleute sucht.

Der Schlufs legt den Inhalt der deutschen Bundesacte summarisch vor und empfiehlt die darin begründete Erhaltung des Friedens und der Neutralität. Die Schrift enthält übrigens mehrere Bemerkungen welche Aufmerksamkeit und Beyfall verdienen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Brünn, b. Trafsler: *Licht- und Schattengemälde* in gemüthlichen Erzählungen von *M. Freyin von Callot.* 1822. 298 S. 8.

2) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Bilder des Herzens und der Welt.* In Erzählungen von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, Verfasserin der Pflegetöchter. *Erstes* Bändchen. 1822. 215 S. *Zweytes* Bändchen. 1823. 299 S. 8.

3) Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Eugenius von Savoyen.* Aus dem Manuscripte der Königl. Bi-

Bibliothek zu Paris: *Hiſtoire de Gerard de Nevers et de la belle et vertueuſe Euryant de Savoye, ſa mie*, übertragen von *Helmine von Chezy*, geb. *Freyin Klenke*. XII u. 116 S. 8.

4) Leipzig, b. Fr. Fleiſcher: *Erzählungen* von *Joſephine von Perin*, geb. *Freyin von Vogelgeſang*. Mit einem Kupfer von Ludw. Schnorr u. Fr. Rosmäſsler. 1823. VIII u. 228 S. 8.

In Nr. 1. übergiebt eine dem Rec. früher noch unbekannte Schriftſtellerin Freyin *von Callot* dem Publicum: *a*) die edle Entſagung; *b*) Redlichkeit und Liebe; *c*) die Kunſtreiſe; *d*) die Unſichtbare; *e*) die geſpenſtiſche Ratte; *f*) Sinnenreiz und Seelenliebe; und man muſs ihr geſtehen, daſs ſie, wenn auch zuweilen etwas breit, doch ziemlich flieſsend erzählt. An Nachläſſigkeiten des Stils, an alltäglichen Wendungen fehlt es freylich nicht; auch ſind die Materien nicht immer anziehend; die Charaktere ſchwanken ſehr häufig, oder ſind nur oben weggegriffen; die Verwickelungen ermangeln nicht ſelten der Neuheit. In den Kreiſen des hohen und niedern Adels bewegt ſich die Vfn ziemlich gewandt, in den bürgerlich ländlichen Scenen oft nicht natürlich genug. Die Zartheit, das tiefe Gefühl, die Kraft der Seele in den Frauen wird oft geprieſen, die Eitelkeit, Rohheit und Sinnlichkeit der Männer hingegen geradezu oder ſpöttiſcher Weiſe gerügt: zuweilen werden belehrende oder ſinnreiche Bemerkungen eingeſtreut, die aber nicht immer tief, und ſelten neu ſind. Man ſieht auf den erſten Blick, daſs die Vfn viel geleſen, und dadurch eine gewiſſe Gewandtheit erlangt, und auf den zweyten, daſs ſie auch mitunter gedacht hat. Hier und da ſind ihr Menſchlichkeiten begegnet, z. B. da, wo ſie den Baron Horneck, in *a*, bey Gelegenheit ſeiner Schilderungen aus einer Schweizerreiſe, mitten unter dem Gotthardt, den Gletſchern und dem Kuhreigen von der Schneekoppe erzählen läſst. Die „edle Entſagung" iſt überhaupt das ſchwächſte der gelieferten Producte: denn die Groſsmuth wird doch hier gar zu weit getrieben; der Baron Horneck grämt ſich nämlich aus unmenſchlicher Liebe zu ſeiner Eliſe zu Tode, nachdem er ſie erſt ihrem edeln Verlobten abgelockt, und ſie dann wieder verſtoſsen hat, um einer liederlichen Schweſter zu Gefallen eine mächtige Kokette zu heirathen; und das heiſst hier *edele Entſagung*, was im gemeinen bürgerlichen Leben ein Hohnſprechen der heiligſten Pflicht zu Gunſten des Laſters genannt werden würde. Der „Kunſtreiſe" merkt man es an, daſs ſie aus aufgegebenen Worten gemacht iſt: denn mehr konnten die Begebenheiten nicht zuſammengewürfelt werden. Warum denn nun gerade alles drucken laſſen, was die Unterhaltung eines geſelligen Abends ausgemacht hat? Am beſten hat Rec. noch die Unſichtbare und Redlichkeit und Liebe gefallen: denn da iſt die meiſte Einfachheit.

Nr. 2. hat eine Schriftſtellerin geliefert, an welcher man die reichere Ausſtattung und die gröſsere Uebung nicht verkennen darf. Rec. hat dieſs ſchon einmal in dieſen Blättern (Ergänz. Bl. 1823. Nr. 34.) bey Anzeige zweyer ihrer frühern Erzählungen, angedeutet; er freut ſich, es hier beſtätigt und manche dort gerügte Fehler vermieden zu finden. Es ſind wirklich anmuthige und wohlgezeichnete Bilder des Herzens und der Welt, die hier aufgeſtellt werden. Es iſt allenthalben ein rein ſittliches Weſen, eine ſchöne Zartheit der Empfindung bemerkbar, und eine warme, geſunde und kräftige Lebensanſicht thut ſich erfreulich hervor. Die Darſtellung leidet weniger an geſuchten Redeformen und überfein ausgemalten Situationen. Der Gang der Begebenheiten bewegt ſich natürlich und frey. Die Charaktere ſind zwar nicht tief gegriffen, jedoch kann man ſie auch nicht flach nennen, und ſie entbehren keineswegs des Anziehenden. Hie und da iſt eine gewiſſe Breite in den eingeſtreuten Reflexionen ſichtbar; die epiſche Umſtändlichkeit in Schilderung weiblichen Putzes und weiblicher Kleidung halten wir dem Frauenzimmer ſchon zu gut. Die hier gegebenen drey Erzählungen: „die Verlobung — der Hut — und geliehenes Gut und eigener Beſitz" ſprechen auf gleiche Weiſe an. Die letztere trägt faſt das Gepräge einer wahren Geſchichte; vielleicht hat die Vfn den Stoff dazu in irgend einer edeln Familie ihrer Bekanntſchaft aufgefunden. Iſt das nicht, ſo iſt ihr Verdienſt noch gröſser. Die Begebenheiten des Tages ſind recht paſſend darin verflochten. Recht vertraut iſt ſie mit den verſchiedenen Verhältniſſen des Lebens, und Rec. freut ſich inſonderheit, auch die kleinern Beziehungen deſſelben nicht vergeſſen zu ſehen, über die ſo manche Schriftſteller vornehm hinweggehn, und dadurch alle Wahrſcheinlichkeit verſcheuchen.

Die Vfn von Nr. 3. iſt ſchon eine vielbekannte und vielgeleſene deutſche Schriftſtellerin und in mehr als einer Hinſicht achtungswerth. Bey ihrem längern Aufenthalte in Paris fand ſie in der Königl. Bibliothek mehrere alte Drucke und Manuſcripte von ältern franzöſiſchen Ritterroman und Novellen, von der Art, wie wir ſie auch in Deutſchland in „der ſchönen Meluſine" und „dem Kaiſer Octavianus" beſitzen, die auch franzöſiſchen Urſprungs ſind. Rec. ſtimmt daher vollkommen mit ihr darin überein, daſs die Quelle der meiſten dieſer Rittergeſchichten in dem ſüdlichen Frankreich zu ſuchen iſt; jedoch iſt das Gewand dieſer Erzählungen, ſo wie ähnlicher dichteriſcher Darſtellungen, die Einfachheit, die Naivetät, das zart Rührende, kräftig Erregende, gewiſs eine Eigenſchaft aller Erzeugniſſe jener romantiſchen Stimmung, die ſich über Frankreich, Deutſchland und Britannien gleichmäſsig erſtreckte, durch die groſse Völkerbewegung in den Kreuzzügen Allen gemeinſam werden muſste, und ſich nur nach dem Grundcharakter der Nationen etwas abweichend geſtaltete, indem die *Troubadours* der Provence in Deutſchland als *Minneſinger*, in England als *Minſtrels* hervortraten. So ſind auch mehrere der altdeut-

deutschen Reimchroniken, z. B. die von *Ottocar von Horneck*, ganz in der Weise dieses kleinen Romans verfasst, der auch den Italienern und Engländern nicht unbekannt geblieben, sondern vielmehr zu gepriesenen Schöpfungen einiger ihrer Dichter benutzt worden ist. Rec. kann nur rühmen, was Frau von Chezy über das Verwerfliche einer neuen Bearbeitung desselben durch Treffan sagt, überzeugt, dass der zarte Hauch der kindlichen Anmuth und kräftigen Frische, der darüber verbreitet liegt, unfehlbar dadurch verwischt werden musste. Er billigt also diese Darstellung desselben im Geiste der alten Zeit; nur möchte er der Geberin des Geschenks rathen, seinen Werth nicht zu überschätzen, weil das, was man Einmal zu gemüthvoller Ergetzung, und in dankbarer Anerkennung des Guten, das die Vorfahren geliefert haben, genossen hat, dann, wenn es von der Heerde der Nachfolger als unübertrefflich gepriesen und für das allein Schöne erklärt wird, leicht zum Undank gegen die neuere Zeit und ihre vollendetern Leistungen verführt; wie wir dies mit den Minnesingern und namentlich dem Nibelungenliede sattsam erlebt haben.

Nr. 4. ist ein Quintett etwas sonderbarer Producte, abermals von einer Freyfrau, der man seine Weltbildung durch Umgang und Lectüre leicht abmerken kann, der es auch an Empfindung, mannichfachen Kenntnissen und an Darstellungsgabe nicht fehlt. Eine gewisse Lebendigkeit des Vortrags lässt sich nicht ableugnen; obwohl das, was diese hervorbringt, häufig angewandte dialogisirende Wendungen, den Stil doch etwas zu sehr zerbricht und zerspaltet. Manchmal hat es dem Rec. in den Kreisen der vornehmen Welt, worin sich die drey ersten Erzählungen bewegen, besonders in der ersten italienisch klingenden Novelle, etwas unheimlich werden wollen; besonders da ihm die Verschobenheit mancher Charaktere und die oft sehr gezwungene Schreibart gar zu peinlich auf der Seele lag, so wie er dem Titelkupfer von Rosmässler nach Schnorr in seiner ängstlichen Steifheit keinen sonderlichen Geschmack hat abgewinnen können. Er freute sich deshalb auf die letzten Stücke, die ihm Gemüthlicheres zu versprechen schienen, und ihn auch anfangs in einer gewissen Frische und Natürlichkeit anlächelten; aber er fand auch hier keine rechte Befriedigung. Sehr zur Unzeit sucht die Vfn durch die vorletzte Erzählung die Furcht vor bösen Stiefmüttern neu zu erwecken, nachdem man gelernt hat, sie als einen bösen Spuk zu betrachten, und die Gemüther durch Darstellung von Zügen des Gegentheils zu einem wohlwollenden Vertrauen zu stimmen. Dieselbe Erzählung, die doch nicht in dem Lande der Wunder und in der Zeit der Mährchen, sondern in unserm alltäglichen Leben spielt, leidet überdiess an der stärksten Wunderlichkeit, die es nur geben kann. Dass der abgeschiedene Geist einer frommen Mutter auch noch liebend und sorgend über ihren zurückgelassenen Liebling walte, wenn wir auch die Art und Weise des Zusammenhangs der Geisterwelt mit der Körperwelt nicht einsehen, wer wollte diese Hoffnung dem liebevollen Herzen rauben? Aber dass eine Mutter nach ihrem Tode ihr Kind *sichtbar* aus der augenscheinlichsten Lebensgefahr rettet; und noch mehr, dass sie dazu aus dem Grabe, wo ihre Gebeine schlummern, hervorkommt, so dass die dadurch entstandene *Spalte* von Allen bemerkt wird, ist etwas stark, auch für die gläubigste und frömmste Phantasie, und wenn die Vfn noch so zuversichtlich ausruft: „Wunderbar lautet die Sage; — auch unglaublich? — Ich sollte meynen: für liebende Mütter, überhaupt für liebende Seelen nicht!" — —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der auch als Schriftsteller bekannte Königl. Bair. Rath, Hr. Dr. *Ed. Schenk* zu München ist als General-Secretär im Ministerium des Innern angestellt worden.

Ebendaselbst ist der bisherige erste Bibliothekar der Hof- und Central-Bibliothek, Hr. *Scherer*, zum Oberbibliothekar und Director, der erste Custos, Hr. *Schrebinger*, zum Unterbibliothekar, und Hr. *Docen* zum ersten Custos ernannt worden.

Hr. Staatsrath *F. Adelung* zu St. Petersburg, Hr. *Schadow*, Director der Akademie der Künste zu Berlin, und Hr. Prof. *Rauch* an derselben Akademie sind von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Hr. Hofrath Dr. *Johann Wolfgang Döbereinner*, ordentl. Prof. der Chemie zu Jena, hat vom Grossherzog von S. Weimar das Ritterkreuz des Ordens vom weissen Falken erhalten.

Der bisherige aufserordentl. Prof. der Rechte zu Leipzig, auch Assessor des Consistoriums und des Schöppenstuhls, Hr. Dr. *Gustav Friedrich Hänel*, ist als Supernumerar-Oberconsistorialr. nach Dresden versetzt worden. Er hat sich als juristischer Schriftsteller bereits sehr vortheilhaft bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In Leipzig bey A. Wienbrack ist verlegt und an alle Buchhandlungen so eben versandt worden:

Serena

Mittheilungen aus dem Reiche des Komus zur Aufheiterung nach ernsten Geschäften, von *A. Weissern.* 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Eine höchst unterhaltende Mannichfaltigkeit zeichnet diese so eben bey mir herausgekommene Schrift rühmlich aus. Sie wird Lese-Zirkeln und Allen, die eine erheiternde Unterhaltung wünschen, sehr willkommen seyn.

Beyträge zur Vögelkunde

in vollständigen Beschreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter deutscher Vögel.

Herausgegeben

von

Christian Ludwig Brehm,

Pfarrer zu Renthendorf bey Neustadt an der Orla, und der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes, der wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, der königlich-sächsischen oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der ornithologischen Gesellschaft zu Görlitz und des Predigervereins für den neustädter Kreis Mitgliede.

Erster Band, mit fünf Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. 18 gr. — Zweyter Band, mit drey Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. — Dritter Band, in Verbindung mit

Wilhelm Schilling,

Conservator am königlich-preussischen Museum zu Greifswalde und der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes Mitgliede,

herausgegeben. Mit drey Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr. 18 gr.

Ein Werk, das mit solcher Gründlichkeit und Ausführlichkeit die Naturgeschichte der Vögel durch genaue Erfahrungen und Beobachtungen berichtigt, vervollkommt und erweitert, ist nicht allein in Deutschland neu, sondern es haben auch andere Nationen dergleichen noch nicht aufzuweisen. Mit Recht ist es daher ein deutsches National- und Ehrenwerk, das von keinem Freunde der Naturgeschichte unbeachtet bleiben kann. Von der innern Einrichtung und deren Werthe nur so viel, dass jeder Vogel genau nach seinen regelmäfsigen Farbenveränderungen, nach seinem innern Bau, worüber wir noch so äufserst wenig haben, nach seiner Nahrung und Fortpflanzung, mit einem Worte nach seinem ganzen Wesen beschrieben ist; für die äufsere Aufnahme desselben spricht der Umstand, dass selbst die Väter der Vögelkunde in Deutschland dem Verf. mit Beyfall, Aufforderungen und Unterstützungen beehrten. Jeder gebildete Leser wird nicht allein Belehrung und Unterhaltung finden, sondern was das Buch allgemein angenehm und ehrwürdig machen wird, ist besonders der fromme Sinn des Verfassers, durch welchen gedrungen er unvermerkt Alles dahin leitet, dass man von den Geschöpfen mit Bewunderung und Verehrung zu dem Schöpfer aufblickt, der Alles so mannichfaltig, und so unendlich weise gemacht hat.

Dasselbe ist im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Neue Verlagsbücher

von

Friedr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig,

welche für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Acta *S. Thomae Apostoli.* Ex Codd. Pariss. primum edidit et adnotat. illustravit *Joannes Carolus Thilo.* Praemissa est notitia uberior *novae Codicis Apocryphi Fabriciani editionis.* 8 maj. 21 gr.

Aeschyli *Tragoediae.* Ad opt. libr. fidem denuo recens. integram lect. variet. notasque adj. *Aug. Wellauer.* Vol. I. contin. Prometheum, Septem contra Thebas, et Supplices. 8 maj.

in charta impress. 1 Rthlr. 6 gr.
— — script. 1 Rthlr. 12 gr.
— — membran. 2 Rthlr. 8 gr.

Hieraus besonders abgedruckt:

— Prometheus Vinctus. 8 maj. 8 gr.
— Septem contra Thebas. 8 maj. 9 gr.
— Supplices. 8 maj. 8 gr.

Aristoteles de somno, et vigilia, de insomniis et de divinatione per somnum libri, ad Codd. et edd. vett. fidem recens. illustr. *G. A. Becker.* Accedunt variae lectiones in quatuor de partt. an. libros et reliqua

quae dicuntur parva naturalia. 8 maj. in charta impreff. 16 gr.
in charta ſcript. 20 gr.
— — membr. 1 Rthlr.

Geſang- und Gebetbuch für Stadt- und Landſchulen. 3te verb. und mit einem Anhange verm. Aufl. 8. 8 gr.
Anhang dazu beſonders. 8. 4 gr.

Geſenius, Dr. *Wilh.*, hebräiſches und chaldäiſches Handwörterbuch über das alte Teſtament. 2te verb., vermehrte und mit einem deutſch-hebräiſchen Regiſter verſehene Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Göthe's Herrmann und Dorothea. Aus den Verſen in Proſa umgearbeitet von *Karl Th. Kerſten*. Mit 10 Holzſchnitten. 18. London. In farbigem Umſchlag carton. (In Commiſſion.) 1 Rthlr. 18 gr.

Gregorii, Bar-Hebraei, Chron. Syr. E. Codd. MSS. emendavit et illuſtravit *G. H. Bernſtein*. 4 maj. (In Commiſſ.) 1 Rthlr.

Hänle, G. F., Lehrbuch der Apothekerkunſt, nach den neueſten u. bewährteſten Erfahrungen, Entdeckungen, Berichtigungen u. Grundſätzen zum vollſtändigen Selbſtunterricht für angehende Aerzte, Apotheker und Materialiſten, 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr.

Handbuch, exeget., des N. Teſtaments, 1ſtes Stück. 4te umgearb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Heinroth's, Dr. *J. C. A.*, Lehrbuch der Seelengeſundheitskunde. 1ſter Theil, die Theorie u. die Lehre von der Leibespflege enthaltend. gr. 8. 2 Rthlr.

Lange, G. A., Vindiciae tragoediae Romanae. 4 maj. 10 gr.

Münter, Dr. *Friedr.*, Kirchengeſchichte von Dänemark und Norwegen. 1ſter Theil. Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums in Dänemark und Norwegen. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Röſsler, C., über die Freymaurerey und ihre heutigen Gegner. 16. 9 gr.

Supplemente zur Taſchenausgabe von *Schiller's* Werken. 6 Bände. 16. (werden Ende Octobers an die reſp. Subſcribenten à 1 Rthlr. 16 gr. Sächſ. abgeliefert.)

Schmieder, H. E., über Cyprian's Schrift von der Einheit der Kirche. gr. 8. 5 gr.

Schneider's, J. G., Handwörterbuch der griech. Sprache u. ſ. w., herausgegeben von *Franz Paſſow*. 2ten Bdes 2te u. letzte Abtheilung erſcheint Ende dieſes Jahres und wird als Reſt nachgeliefert. Beide Bände, welche nicht getrennt werden, koſten:
auf ord. Druckpap. 6 Rthlr.
— weiſs Druckp. mit breitem Rand 6 Rthlr. 18 gr.
— Schreibp. mit breitem Rand 8 Rthlr.

Schrader's, G. L., erſtes element. Leſebuch. 4te verb. Auflage. 8. 8 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, Neues Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker u. Chemiſten. 6ten Bdes 2tes Stück. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
— — 7ten Bdes 1ſtes Stück. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Commiſſions-Artikel.

Am-Pach, J. G. v., Grundriſs der gerichtlichen Veterinärkunde. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dolliner, Th., von Einrichtung und Umänderung der Beneficien. gr. 8. 1 Rthlr.

Frint, Dr. *J.*, einige Gedanken über das Convertiren. gr. 8. 12 gr.

— — theologiſche Zeitſchrift. 10ter Jahrgang. 1822. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Füger, G., L'Ufficio Nobile oſſia procedura giudiciale. Traduzione dal Tedesco del *Sign. Franc. de Calderòni*. 3 Vol. 8 maj. 5 Rthlr.

Giftſchütz, C., Erbauungsbuch für Kinder, nebſt den gewöhnl. Andachtsübungen. 12. 12 gr.

Guſtermann, A. W., Oeſterreichiſche Privatrechts-Praxis. Enthaltend das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtsſachen. 2 Bände. 3te verm. Ausg. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

Hübler, F., Militär-Oekonomie-Syſtem der Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſchen Armee. 14ter bis 16ter Bd. gr. 4. 18 Rthlr.

Jung, J. v., das Bergrecht in den ſämmtl. K. K. Oeſterreichiſchen Staaten. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kumphofer, J., Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr.

Norie, J. W., Navigazione pratica. 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Pratobevera, Dr. *C. J.*, Materialien für Geſetzkunde und Rechtspflege in den Oeſterreichiſchen Staaten. 6ter Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Schrevelii, C., Lexicon manuale graeco-latinum. Ab *A. Vincent. Kritſch*. 8 maj. 5 Rthlr.

In 6 Wochen erſcheint im Verlag des Unterzeichneten ein Abdruck von dem ſo eben in England erſchienenen:

Sophoclis Oedipus Coloneus ex rec. *P. Elmsley* acced. *Brunckii* et aliorum annotatio ſelecta, cui et ſuam addidit editor.

Leipzig, am 1. October 1823.

C. H. F. Hartmann.

Herr J. Bonſon, Buchhalter bey der Schwediſchen Bank in Stockholm, iſt geſonnen, von folgendem Werke:

Olavi Rudbeckii Atlantica, ſive *Manheimium*, in qua ſolis, lunae et terrae cultus deſcribitur, omnisque adeo ſuperſtitionis hujusce origo parti Sveoniae ſeptentrionali vindicatur. ed. *Warmholz*, 4 Tomi et Atlas,

wovon die *erſte* Auflage durch eine Feuersbrunſt gänzlich vertilgt worden iſt, eine neue Ausgabe zu veranſtalten und darauf Subſcription anzunehmen. Der Subſcriptionspreis wird ungefähr 45 Rthlr. Sächſ. ſeyn, wel-

welches erst nach geendigtem Drucke genau bestimmt werden kann. Ausserdem haben noch die Herren Subscribenten das Porto von Stockholm bis Leipzig zu vergüten. Für Deutschland nimmt der Buchhändler P. G. Kummer in Leipzig Subscription darauf an, bey welchem auch ein Prospectus davon zur Ansicht liegt.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Moses Philippsohn
Hebräisches Elementarwerk,
oder
gründliche Anweisung das Hebräische zu erlernen.
Für künftige Theologen und zunächst für die israelitischen Schulen bearbeitet. 2ter Theil. 2te verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Der 1ste Theil dieses anerkannt guten Schulbuchs erschien in voriger Oster-Messe und kostet 20 gr., beide Theile also 2 Rthlr. 12 gr.

Schulen, welche 25 und mehrere Exemplare directe von der unterzeichneten Verlagshandlung beziehen, erhalten das Exempl. compl. zu 1 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, im September 1823.

A. Wienbrack.

Rom und Latium
von
Burton und *Sickler.*
Nach
den neuesten Forschungen,
und
mit den neuesten, durchaus berichtigten topographischen Plänen und Karten.
Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Rom's
Alterthümer und Merkwürdigkeiten
in
ihrem neuesten Zustande,
mit stetem Rückblick auf deren Geschichte kritisch beleuchtet und beschrieben
von
E. Burton.

Aus dem Englischen und mit Nachträgen herausgegeben
von
F. C. L. Sickler.

Mit dem neuesten verbesserten topographischen Plan von Rom, nach Nolli bey Monaldini. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Preis 3 Rthlr.

Vorstehendes ist eben erschienen und (den 12ten Sept.) an alle Buchhandlungen versendet worden. Dieser *erste* Theil enthält Burton's Topographie von Rom mit einer Menge von Nachträgen zur Berichtigung und Vervollständigung, von dem deutschen Hrn. Herausgeber, auch einen nach den neuesten Vermessungen berichtigten Grundriss von Rom in dessen gegenwärtigen Gestalt nach Nolli's grossem, bey Monaldini 1818 erschienenem, Plan.

Der *zweyte* Theil dieses Werks, von Hrn. Dir. *Sickler* allein verfasst, wird auch bald möglichst geliefert, unter dem Titel: Topographie der Umgegend von Rom, nach den ältern Klassikern und den bewährtesten frühern, wie neuern Schriftstellern, nebst Karte und Zeichnungen. Beide Theile werden dann ein Ganzes ausmachen, worin der gebildete Freund des klassischen römischen Alterthums eine gründliche Belehrung nicht vergebens suchen wird.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an allen Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Deutschlands Baumzucht
oder
kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und im Freyen ausdauernden fremden Holzarten, nebst einer gedrängten Anleitung zu ihrer Erziehung, Erhaltung, Vermehrung und Benutzung
für
Liebhaber von Gartenanlagen
und für Freunde der Holzcultur überhaupt
von
Wilhelm Anton Borchmeyer.
Preis: 2 Rthlr. 12 gGr.

Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung in Münster.

Bey R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer Erörterung der jetzt noch praktischen Frage: Ist die unter der Herrschaft des ehemaligen westphälischen Civil-Gesetzbuches von den Ehegatten, vor dem Beamten des Personenstandes, getroffene Verabredung: „ohne Gütergemeinschaft einander heirathen zu wollen," als gültig und rechtsverbindlich zu betrachten? von *H. Engel.* 8. Brosch. Preis 6 gr..

So eben ist bey uns erschienen und in den meisten Buchhandlungen zu haben:

Insectorum species novae aut minus cognitae, descriptionibus illustratae, auctore Dr. *E. F. Germar.* Vol. I. *Coleoptera;* cum Tabb. aen. II. med. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Es sind darin 474 Arten aus Süd-Amerika, 277 aus Europa, 85 aus Nord-Amerika, 42 aus Asien und 13 aus Afrika beschrieben; überdiess finden sich eine Menge

Menge Bemerkungen und Berichtigungen zu ſchon bekannten Arten. — Die groſse Familie der Rüſſelkäfer iſt in dieſem Bande in zweckmäſsige Gattungen abgetheilt, und die Gattungen ſind durch genau angegebene Kennzeichen begründet worden.

Halle, im September 1823.

J. C. Hendel u. Sohn.

Im Verlag der Vereins-Buchhandlung in Berlin iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

„Othar von Bretagne" und *„Bergmanns-Thal."* Erzählungen von *M. C. Hanſen* und *J. M. Thiele;* aus dem Däniſchen überſetzt von *Fr. Lenburg.* (Dieſe Romane haben in Dänemark das lebhafteſte Aufſehen erregt. Eigenthümlichkeit in Zweck und Darſtellung; höchſt intereſſante Verwickelungen und Charakteriſtik, neben einem tieferen Streben zur Erkenntniſs und Feſtſtellung der edleren Gefühle, erheben dieſe Werke über die gewöhnliche Romanen-Lectüre.) Umſchlag und Titel-Vignette von Gubitz. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

Bekanntmachung.

Als Fortſetzung der Stereotypen-Ausgaben griechiſcher und lateiniſcher Klaſſiker ſind erſchienen:

Dionyſii Halicarnaſſenſis opera omnia, quibus etiam accedunt fragmenta ab *Angelo Maio* nuper reperta. 6 Theile. Wohlf. Ausg. 3 Rthlr. 18 gr. — Daſſelbe auf fein Pap. 5 Rthlr. 4 gr.

Orphica, Procli Hymni, *Muſaei* Carmen de Hero et Leandro, *Callimachi* Hymni et Epigrammata. Wohlf. Ausg. 8 gr. — Daſſelbe auf fein Papier 11 gr.

Q. Curtii Rufi hiſtoria Alexandri Magni. Wohlf. Ausg. 12 gr. — Daſſelbe auf fein Pap. 16 gr.

M. Valerii Martialis Epigrammata. Wohlf. Ausg. 12 gr. — Daſſelbe auf fein Pap. 16 gr.

A. Perſii Flacci et *D. Junii Juvenalis* Satirae. Wohlf. Ausg. 6 gr. — Auf fein Pap. 8 gr.

Leipzig, im September 1823.

Karl Tauchnitz.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird in 6 bis 8 Wochen die Preſſe verlaſſen, und an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands verſandt werden:

Göttingen, in phyſiſcher, hiſtoriſcher und mediciniſcher Hinſicht geſchildert von Doctor *K. F. H. Marx.*

Wir glauben das Publicum auf eine Schrift aufmerkſam machen zu müſſen, welche, bey dem ſteigenden Intereſſe, das Göttingen als Stadt und Univerſität im In- und Auslande erweckt, ganz geeignet ſeyn wird, über die auf dem Titel bezeichneten Verhältniſſe die vollſtändigſte Belehrung zu gewähren. Der Herr Verfaſſer, angeſtellt bey der königlichen Univerſitäts-Bibliothek, ſelbſt Arzt, durch hinreichende Mittheilungen von Seiten der Behörden unterſtützt, hat in 9 Abſchnitten die Lage, Naturerzeugniſſe, Klima, Geſchichte, Nahrungsmittel, Einwohner, Population, Medicinalpolizey und Krankheitszuſtand durch eine charakteriſtiſche, mit literariſchen Nachweiſungen gehörig begründete Schilderung, in einer anziehenden Sprache umfaſſend dargeſtellt. — Das Aeuſsere des Buches wird ſeinem Inhalte angemeſſen ſeyn.

Göttingen, den 30. September 1823.

Admin. der Dieterich'ſchen Buchhandlung.

II. Auctionen.

Montag den 3ten November und folgende Tage wird in Bremen eine *bedeutende Bücherſammlung* aus verſchiedenen Fächern der Wiſſenſchaften, hauptſächlich aus den Nachlaſſenſchaften des verſt. Hn. Bürgermeiſters Doctor jur. *L. D. von Poff* und des verſt. Hn. Profeſſors *Ph. A. Stork,* nebſt einer Anzahl *Muſikalien,* öffentlich den Meiſtbietenden verkauft werden. Das gedruckte, 20 Bogen ſtarke, Verzeichniſs dieſer Bücher- und Muſikalienſammlung iſt zu bekommen in Halle bey Hn. Buchhändler *Hendel* u. Sohn. Sichere und portofreye Aufträge übernimmt und beſorgt beſtens in Bremen

der Auctionator Joh. Georg Heyſe.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Pharmaceutiſch-chemiſches Inſtitut zu Erfurt.

Auf künftige Oſtern wird abermals in meiner *pharmaceutiſch-chemiſchen Lehranſtalt* ein neuer Curſus eröffnet, und ich erſuche diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, mir bis Ende Decembers gefälligſt Nachricht zu ertheilen. Meine Lehranſtalt, welche ſeit 1795 ihren glücklichen Fortgang gehabt, erfreuet ſich jetzt beſonders des Beyfalls eines *königlichen hohen Miniſteriums* zu *Berlin,* und es hat daſſelbe zu verfügen geruhet, daſs alle denjenigen Apothekergehülfen, welche in meiner Lehranſtalt einen vollſtändigen Curſus gemacht, und darüber das erforderliche Zeugniſs beybringen, ein Erlaſs von ein bis zwey Jahren von der geſetzlich beſtimmten Servierzeit verſtattet werden ſoll, in gleicher Art, wie ſolches in dem §. 20. des erſten Titels der Apothekerordnung für diejenigen Gehülfen beſtimmt iſt, welche die Univerſität Berlin beſucht haben.

Erfurt, den 12. September 1823.

Dr. *Joh. Bartholm. Trommsdorff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Mörschner u. Jasper: *Die vortheilhafteste Benützung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käserzeugung eingerichtet sind.* Nach der neuesten, in den ausgezeichneteren Grafschaften Englands befolgten Methode. Von *J. Twamley.* Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Mayer,* wirkl. Mitgliede d. k. k. Landwirthschaftgesellschaft in Wien. Mit einem Steindruck. 1823. VIII u. 192 S. kl. 8. (21 gr.)

Man hat deutschen Landwirthen schon oft den Vorwurf gemacht, dafs sie die Rindviehzucht bey weitem nicht so benutzten als sie könnten, und dafs insonderheit das Milchwesen ihnen nicht nur einen sehr geringen Ertrag liefere, sondern auch die daraus gewonnenen Producte von schlechter Beschaffenheit wären. Ob nun gleich dieser Vorwurf keine allgemeine Gültigkeit hat, so scheint er doch — wenn man auf die Mehrzahl, besonders der kleinen Wirthschaften sieht — nicht ganz grundlos zu seyn. Haben doch selbst deutsche Landwirthe behauptet, dafs der Ertrag der Rindviehzucht den Aufwand, den sie erfodere, bey weitem nicht ersetze, und dafs, wenn es möglich wäre, den Dünger in hinreichender Menge durch Ankauf herbeyzuschaffen, es weit vortheilhafter seyn würde, gar kein Rindvieh zu halten. Die Ursachen dieses geringen Ertrages sind freylich verschieden, und es mag allerdings auch hie und da die eingeschränkte Benutzung des Milchwesens daran Schuld seyn. Hr. *M.* verdient daher Dank, dafs er diese kleine Schrift ins Deutsche übersetzt hat. Sie enthält alles, was über die vortheilhafteste Benutzung der Milch durch Butter- und Käsebereitung nach englischer Art gesagt werden konnte, und unsere Landwirthinnen werden daraus viel zur Vervollkommnung ihrer Milchwirthschaft lernen können. Sie zerfällt in *zwey* Theile, wovon der *erste* die Bereitung der Butter und der *zweyte* die Bereitung des Käses lehrt. Jeder Theil ist wieder in mehrere Kapitel und diese in verschiedene Abschnitte getheilt, deren Inhalt wir näher angeben wollen. *Erster* Theil. *Von der Einrichtung einer Molkereywirthschaft, in so fern sie auf Buttererzeugung berechnet ist.* Es kommt hiebey alles auf die Absicht des Landwirths an. Manchmal wird er es seinem Interesse am zuträglichsten finden, wenn er die *gröfst mögliche Quantität* erzeugt — zuweilen wieder, wenn er sein Product von der *besten Qualität* liefert; oftmals aber, wenn er diese beiden Gesichtspunkte, nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, abwechselnd bald mehr bald weniger zu erreichen sich bemüht. Zuweilen dürfte eine gewisse Menge Milch vortheilhafter in Butter als in Käse verwandelt werden; während dieselbe in einem andern Verhältnisse einen gröfsern Gewinn durch Käse-Erzeugung abwerfen könnte. Diese Umstände sind bey der Einrichtung einer Molkereywirthschaft genau zu erwägen. Kap. 1. *Von dem Milchhause und den erfoderlichen Geräthschaften.* Hier wird 1) die Anlage und Einrichtung eines Milchhauses beschrieben. Die erfoderlichen Eigenschaften eines guten Milchhauses sind: dafs es im Sommer kühl und im Winter warm sey; und auf diese Art beynahe das ganze Jahr hindurch eine gleiche Temperatur beybehalte; ferner, dafs es trocken liege, um es zu jeder Zeit leicht rein erhalten zu können. Nach diesen Erfoderniſſen werden zwar auch in Deutschland die Milchkammern eingerichtet, doch findet man sie selten so bequem und zweckmäfsig angelegt, wie das hier beschriebene. Im Erzgebirge und den angrenzenden Landschaften hat man für die Sommermonate die sogenannten Milchschwemmen, welche freylich die Kühle am besten befördern; allein nicht überall findet sich zu deren Anlage Gelegenheit; daher müssen Luftzüge angebracht werden, welche die innere Luft fortwährend rein, frisch und kühl erhalten, weil in einer Milchkammer nichts schädlicher ist, als eine gesperrte feuchte Luft, welche bald einen sauern Charakter annimmt und auf alle in derselben befindliche Körper einwirkt. Die Einrichtung, welche der Vf. seinem Milchhause giebt, verdient allerdings Nachahmung: denn sie bezweckt eine beständig gleiche Temperatur. Diese ist bey der Milchwirthschaft eine wesentliche Bedingung, da eine jede nur einigermaafsen bedeutende Abweichung des Wärmegrades ungemein viel zur Verminderung des Werthes der Erzeugnisse aus der Milch beyträgt. Denn wenn z. B. die Wärme zu grofs ist, so gerinnt die Milch plötzlich ohne Ausscheidung der Sahne, und wird in kurzer Zeit sauer. Setzt man im Gegentheile die Milch einer zu kalten Temperatur aus, so wird die Sahne sich langsam und schwer absondern; sie nimmt einen bittern Geschmack an, und man hat Mühe, Butter aus derselben zu erzeugen, welche, wenn man sie wirklich erhält, blafs in der Farbe ist, eine geringe Menge ausmacht, in einem harten bröckeligen Zustande sich befindet, einen schwachen und leeren Geschmack, und in jeder Hinsicht wenig Werth hat. — Nach vielfältig gemachten Erfahrungen

ſcheidet ſich die Sahne von der Milch mit der gröſsten Regelmäſsigkeit bey einem Wärmegrade von 50 bis 55° Fahrenh., und darum ſollte man die Temperatur im Milchhauſe beſtändig zwiſchen dieſen beiden Graden zu erhalten ſuchen, welches bey den von dem Vf. empfohlnen Vorrichtungen nicht ſchwer werden kann. Dazu dient inſonderheit auch eine Eiskammer, welche in der Nähe groſser Städte zugleich noch andere Vortheile gewährt, und nach des Vfs Anweiſung leicht mit dem Milchhauſe zu verbinden iſt. — 2) Redet der Vf. von den für das Milchhaus erfoderlichen Geräthſchaften. Die beſten Geſchirre zum Abſcheiden der Sahne ſollen die ſeit 1806 in England eingeführten von gegoſſenem Eiſen ſeyn. Auſser ihrer Dauerhaftigkeit und Reinlichkeit — denn ſie ſind inwendig verzinnt, auswendig aber mit einem Firniſs überzogen — ſollen ſie jenen Grad der Kühle befördern, welcher zum Abſcheiden der Sahne ſo unerläſslich nothwendig iſt; auch ſollen die engliſchen Landwirthinnen verſichern, daſs ſie um den dritten Theil mehr Sahne von einer gleichen Quantität Milch lieferten als die hölzernen. Wir legen den in Deutſchland gebräuchlichen irdenen, inwendig verglaſurten Milchnäpfen einen gleichen Werth bey. Noch reinlicher aber, obgleich koſtbarer, ſind die gläſernen, wie wir ſie auf einigen Landgütern in Niederſachſen angetroffen haben. Wie dieſe Gefäſse mit aller Sorgfalt gereinigt werden müſſen, damit ſich keine Säure darin erzeuge, wird von dem Vf. umſtändlich gelehrt.

Das *zweyte* Kapitel handelt in *zwey* Abſchnitten: *von der Auswahl der Melkkühe und ihrer tauglichſten Nahrung*, und theilt recht gute Bemerkungen ſowohl über die Wahl und Anzucht guter Milchkühe, als auch über ihre Nahrung und Fütterung mit. Wie viel auf eine zweckmäſsige Behandlung in der Fütterung ankomme, zeigt der Vf. an einem Beyſpiele. Der Verwalter des Correctionshauſes zu Lewes in Suſſex, Hr. William Cramp hatte von einer einzigen Kuh, einen reinen Gewinn von 301 Pfund Sterling 6 Schilling, in einem Zeitraume von 8 Jahren. Die jährlichen Auslagen betrugen im Durchſchnitt ungefähr 24 Pfund 10 Schillinge; der Gewinn eines Jahres war nicht gleich, kann jedoch auf 37 Pfund 13 Schillinge 3 Pence angeſchlagen werden. Seine Kuh war aus dem gemeinen Suſſex-Schlage, wurde in einem kleinen Stalle gehalten, mit einer Futterkrippe verſehen, und hatte einen Raum von 18 Quadratruthen zur freyen Bewegung.

Das *dritte* Kapitel lehrt im *erſten* Abſchnitte *die Behandlung der Kühe im Allgemeinen*. Der Vf. theilt hier eine Bemerkung mit, die in Deutſchland — wenigſtens bisher — noch nicht bekannt war. Das beſte Winterfutter nämlich für die Kühe wären die zerquetſchten Zweige der gemeinen Stachelginſter (*ulex europaeus L.*) denn durch dieſe Nahrung blieben ſie nicht nur immer in einem gleichmäſsig geſunden Zuſtande, ſondern ſie gäben auch eben ſo viele Milch, als wenn ſie mit friſchem Graſe im Sommer gefüttert würden; und die Güte derſelben, ſo wie die daraus erzeugte Butter, wäre eben ſo vortrefflich, als man ſie ſonſt in der beſten Jahreszeit zu erzeugen im Stande ſey. Aus dieſem Grunde empfiehlt er auch die Cultur der Stachelginſter auf gutem Boden, aus der ſicherſten, durch die Erfahrung begründeten Ueberzeugung, daſs eine Aernte dieſer Pflanze einen bey weitem gröſsern Werth habe, *als* eine gleiche Aernte Klee (?!). Es wäre wohl der Mühe werth, mit dieſer Pflanze auch in Deutſchland, da ſie bey uns gar nicht unbekannt iſt, Verſuche anzuſtellen. Sie wächſt gern auf leichtem ſandigem Boden, doch ſoll ſie auch, wie der Vf. bemerkt, auf gutem Boden gedeihen. Der Saame ſollte zwiſchen den Monaten Februar und April oder höchſtens Anfangs May geſäet, und auf einen Acre = 1,586 Berliner kleiner Morgen 6 Pfd. gerechnet werden. Man könne ſie gegen Ende Septembers oder im October des folgenden Jahres mähen, wo ſie bis Weihnachten aushalte und bis im Monat März brauchbar ſey. Bevor man ſie den Kühen reiche, müſsten die Spitzen auf einer Mühle zerquetſcht werden. Man ſieht wohl, daſs hier alles nach dem engliſchen Clima berechnet iſt. — Im *zweyten* Abſchnitt dieſes Kapitels werden über die *Zeit zum Melken* einige Bemerkungen gemacht und die dabey nöthigen Maaſsregeln angegeben.

Im *vierten* Kapitel werden *über die Abſonderung der Sahne* folgende 4 Aphorismen aufgeſtellt und erläutert. 1) Diejenige Milch, welche von irgend einer Kuh, zu was immer für einer Zeit zuerſt kommt, iſt jederzeit dünner, und um Butter daraus zu machen, immer ſchlechter in der Qualität, als die nachfolgende; dieſes fortſchreitende Zunehmen in der Güte dauert bis auf den letzten aus dem Euter gemolkenen Tropfen. 2) Wenn man die Milch in ein Gefäſs ſchüttet, und ſie ſo lange ſtehen läſst, bis ſie die Sahne aufwirft, ſo wird die in einer beſtimmten Zeitperiode zuerſt ausgeſchiedene Sahne, gröſser in der Quantität und beſſer in der Qualität ſeyn, als die hiernach in einem gleichen Zeitraum aufgeworfene Sahne; die nach der zweyten Abſonderung entſtandne Sahne, in beiden Beziehungen abermals vorzüglicher als die nach der dritten u. ſ. w. ſeyn. Die ſich ausſcheidende Sahne nimmt in der Güte und Menge, ſo lange nur ſolche Theile in der Milch enthalten ſind, fortſchreitend ab. 3) Dicke Milch wirft immer einen geringern Theil der in ſich enthaltenden Sahne auf, als dünnere Milch, allein die erſte iſt von vorzüglicherer Güte; wenn man unter die dicke Milch Waſſer miſcht, ſo wird ſie eine bedeutend gröſsere Menge Sahne, und folglich mehr Butter liefern, als man davon erhalten hätte, wenn ſie rein geblieben wäre; dabey wird aber auch die Qualität vermindert. 4) Milch, welche in einem Amper oder ſonſt einem ſchicklichen Gefäſse an einen entfernten Ort getragen und ſtark geſchüttelt wird, und zum Theil auskühlet, bevor ſie in die Geſchirre zur Abſonderung der Sahne kömmt, wirft nie ſo viele und ſo gute Sahne auf, als wenn man ſie unmittelbar

nach

nach dem Melken in die bestimmten Gefäfse bringt. Gewifs werden unsere Landwirthinnen, wenn sie die hier mitgetheilten Belehrungen beherzigen, eine eben so gute Butter bereiten können, als sie auf den englischen Landgütern bereitet wird. Eine Bemerkung des Vfs können wir unsern Lesern mitzutheilen nicht unterlassen. „In dem schottischen Hochlande haben die Leute, blofs aus Bequemlichkeit und Sparsamkeit, und ohne an die Verbesserung der Butter nur entfernt zu denken, ein Verfahren angenommen, welches mehrern Zwecken sehr gut entspricht. Da bey diesen Landwirthen das Aufziehen der Kälber das vorzüglichste Augenmerk verdient, so lassen sie einem jeden Kalbe einen gewissen Theil der Milch seiner Mutter aussaugen, und verwenden den übrigen ausgemolkenen Theil auf eine andere Weise. Um von dem Kalbe nicht mehr als jene ausgemessene Menge nehmen zu lassen, wird es in einer eigenen verschlossenen Abtheilung abgesondert, und mit mehrern Kälbern zusammengesperrt. Zu festgesetzten Stunden des Tages werden die Kühe zu der Thüre dieses kleinen Behältnisses geführt, wo sie mit den Jungen zusammen kommen. Jedes Kalb wird einzeln herausgelassen, und läuft unverzüglich zu seiner Mutter, an der es so lange sauget, bis die Magd es für hinlänglich gesättigt hält; sie läfst es dann hinwegbringen, indem sie vorher durch eine einfache Vorrichtung die Hinterfüfse der Kuh gefesselt hat, um sie zum ruhigen Stehen zu zwingen, und ihr dann die vom Kalbe zurückgelassene Milch ausmelken zu können. Auf solche Art fahren sie fort, bis alle Kühe gemolken sind; dadurch erhalten sie zwar eine kleine Quantität Milch, die aber von besonderer Güte ist, und unter den Händen derjenigen, die damit umzugehen wissen, in die vortrefflichste Butter, die man nur irgendwo bekommen kann, verwandelt wird. Die Güte der hochländischen Butter war schon lange bekannt, und wurde allgemein den guten Weiden zugeschrieben, welche die Kühe genieſsen; sie mufs aber vorzüglich dem hier mitgetheilten Verfahren zugerechnet werden, das seit langer Zeit daselbst eingeführt ist."

Das *fünfte* Kapitel handelt in *zwey* Abschnitten *von der Behandlung der Sahne, und dem Verfahren beym Rühren und Einmachen der Butter.* Unsere Landwirthinnen werden hier auf manche Fehler bey ihrer Butterbereitung aufmerksam gemacht, z. B. die nicht gänzliche Absonderung der Milch von der Sahne, das hastige und ungleichmäfsige Stofsen beym Butterschlagen, das Waschen der Butter mit Wasser, weil das Wasser nachtheilig auf die Güte der Butter wirkt u. s. w. Das Einsalzen, Reinigen durchs Schmelzen, Färben und Zubereiten der Butter zum Verkauf ist ziemlich deutlich und umständlich beschrieben. Zuletzt wird auch noch die Bereitung der Molkenbutter gelehrt. Sie wird aus der Molken der für die Käserzeugung geronnenen Milch in jenen Grafschaften gewonnen, wo man sich mit Käsmachen beschäftigt, und soll ein nicht unbedeutender Zweig des landwirthschaftlichen Gewerbes jener Gegenden seyn. Sie steht zwar der aus Sahne bereiteten Butter nach, doch soll in der Grafschaft Leicester das Pfund Molkenbutter um 9 Pence verkauft werden, wenn andere gewöhnliche Butter 10—11 Pence gilt.

Der *zweyte, der Käsebereitung* gewidmete, Theil hat *vier* Kapitel. Im *ersten* wird *ein Käsehaus, seine Lage, Einrichtung und die dazu gehörigen Geräthschaften beschrieben.* Ein solches Haus bey einer Milchwirthschaft, wo alles auf die Erzeugung des Käses berechnet ist, unterscheidet sich von dem im *ersten* Theile beschriebenen Milchhause blofs dadurch, dafs es 4 Zimmer hat, nämlich: 1) eine Milchkammer, die der im *ersten* Theile beschriebenen völlig gleich ist; 2) eine Kammer für die Bereitung und das Auspressen des Käses; 3) eine Salzkammer und 4) ein Zimmer zur Aufbewahrung der Käse. Der Geräthschaften sind mehrere, welche ziemlich genau beschrieben sind. Im *zweyten* Kapitel wird gezeigt, *wie die zur Käserzeugung bestimmte Milch behandelt und das Laab und die Färbematerie zubereitet werden müssen.* Das *dritte* Kapitel handelt *von dem Setzen des Quarks, und der Behandlung des Käses in der Presse- und Käskammer.* Das ganze Verfahren ist so umständlich angegeben, das unsere deutschen Hausmütter in der Nachahmung desselben nicht fehlen können. Die Hauptsache dabey ist die möglichste Reinlichkeit und die völlige und sorgfältigste Ausscheidung der Molken, die wenn sie auch nur in geringer Quantität in dem Quark zurückbleibt, das Aufschwellen des Käses verursacht. Endlich im *vierten* Kapitel wird unter *zwey* Abschnitten die *specielle Bereitung der verschiedenen Käsarten gelehrt.* Der *erste* Abschn. ist den brittischen Käsen allein gewidmet, und lehrt 1) Ziegel-, 2) Chedder-, 3) Cheshire-, 4) Dunlop-, 5) Glocesterfhire-, 6) grüne oder Salbey-, 7) Lincolnshire-, 8) Norfolk-, 9) weiche oder glattrindige, 10) Stilton-, 11) Cottenham-, 12) Suffolk- oder magere und 13) Wiltshire-Käse bereiten. Die hier gegebenen Vorschriften weichen jedoch merklich von denen ab, welche uns Marshall und Parkinson mitgetheilt haben. Der *zweyte* Abschnitt giebt Anweisung zu Bereitung der Holländischen-, Parmesan-, Schweizer-, Westphälinger- und Kartoffelkäse. Wir sind aber über die Bereitung dieser Käsesorten bereits vollständiger und besser unterrichtet. Am Schlusse theilt der Vf. noch folgendes Mittel zur Herstellung hartgewordener und verdorbener Käse mit: „Man nehme 4 Unzen Perlmutterasche und gieſse so lange süfsen Wein darüber, bis das Aufbrausen aufhört; filtrire die Auflösung, tauche ein reines Tuch in selbe, bedecke mit demselben den Käse, und stelle ihn an einen kühlen Ort, oder in einen trocknen Keller. Dieses Verfahren wiederhole man täglich, wende den Käse täglich um, und fahre damit, wenn es nöthig ist, wochenlang fort. Durch eine solche Behandlung wurde schon oft der härteste und geschmacklosefte Käse vollkommen wieder hergestellt."

MA.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Meſstiſche*, zunächſt für Preuſsens Militär-Unterrichts-Anſtalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmeſſer, Forſtbediente und Bergleute; und Anleitung zur Löſung trigonometriſcher Aufgaben, ohne logarithmiſch-trigonometriſche Tafeln. Von *F. W. Netto*, Doctor der Philoſophie u. ſ. w. 1822. VI u. 243 S. 8. Mit 4 Kpfr. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift iſt längſt als ein Mann gekannt, der vertraut mit ſeinem Fache die Gegenſtände deſſelben klar darzuſtellen vermag, ſo daſs nur etwas gutes und zweckmäſsiges von ihm erwartet werden kann. Der *erſte* Abſchnitt des Werks handelt von den Maaſsen. Hier iſt in möglicher Kürze das Nothwendigſte geſagt. Der *zweyte* Abſchnitt beſchreibt den Meſstiſch und die zu demſelben nöthigen Werkzeuge. Die neue Einrichtung der Stative mit trompetenförmigem Aufſatz zum Befeſtigen der Menſeln, der dem Inſtrumente eine ganz auſserordentliche Feſtigkeit gewährt, ſcheint der Vf. noch nicht gekannt zu haben; eben ſo wenig die Einrichtung der Dioptern an den Linealen zum Corrigiren der Fäden, was oft ſehr nothwendig iſt. Eine Kipp-regel mit Fernrohr von deren ſorgfältigen Leiſtungen man ſtets verſichert ſeyn will, muſs ſo eingerichtet ſeyn, daſs das Rohr, bey unverändertem Stande des Lineals, ſich 180° um ſeine Achſe drehen läſst. Der *dritte* Abſchnitt beſchäftigt ſich mit der Wahl, dem Abſtecken und Meſſen der Standlinie. Der Gebrauch der Maaſsſtäbe iſt hierbey nur angedeutet, das Erklärte würde dem Praktiker nicht ausreichend ſeyn. Der *vierte* Abſchnitt geht zum Meſſen der Winkel mittelſt des Meſstiſches über. Hier iſt, um den Feldmeſſer die Mühe zu erſparen, jedesmal die Formel in Anſatz zu bringen und auszurechnen, daſs die Sehne eines Winkels dem doppelten Sinus des halben Winkels gleich iſt, eine Sehnentafel der Winkel bis 100°, von Minute zu Minute für den Halbmeſſer des Kreiſes 500 berechnet, beygefügt. Der *fünfte* Abſchnitt zeigt nun den Gebrauch des Meſstiſches zur Beſtimmung unzugänglicher Weiten, zur Abſteckung von Parallelen, zur Aufnahme von Grundſtücken und zur Entwerfung des geometriſchen Netzes einer aufzunehmenden Gegend. In 13 Aufgaben und darauf folgenden Auflöſungen ſind die Wichtigſten der Sache entſprechenden Gegenſtände abgehandelt. Eben ſo vollſtändig und klar iſt der *ſechſte* Abſchnitt vom Rückwärtseinſchneiden bearbeitet. Der *ſiebente*, der es mit dem Aufnehmen der Berge, mit dem Aufnehmen gröſserer Erdſtrecken, wobey mehrere Meſstiſchblätter an einanderſtoſsende Sectionen bilden und mit den Verbeſſerungen des Meſstiſchblattes und des Perſpectiv-Lineals zu thun hat, enthält nächſt *Lehmann's* Bergdarſtellungs-Theorie alle Vorſchriften, die bey ſorgfältigen Arbeiten der Art immer nur gefodert werden können. Den Beſchluſs macht eine Anleitung zur Auflöſung trigonometriſcher Aufgaben ohne Anwendung der Logarithmen und der trigonometriſchen Hülfslinien. Eine ſehr preisliche Zugabe die manchen Geodäten recht willkommen ſeyn wird. — Rec. bedauert, daſs dieſes praktiſche Werk ſo nachläſſig gedruckt iſt, daſs über 100 Druckfehler angezeigt ſind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. April ſtarb zu Berlin der aus Wien gebürtige Dr. Philoſ. *Franz Rudolph Herrmann*, Verf. der Nibelungen in 3 Theilen (1819), mehrer Erzählungen und Gedichte, 36 Jahre alt.

Im May ſtarb zu Kopenhagen *Pet. Atke Caſtberg*, Dr. und Prof. der Medicin und Vorſteher des daſigen Taubſtummen-Inſtituts.

Am 19. Jun. ſtarb zu London *Wil. Coombe*, Verf. der Reiſe des Dr. Syntax u. a. Schriften, 81 Jahre alt.

Am 11. Sept. ſtarb zu Leipzig der daſige Prediger an der reformirten Gemeinde, *Jean Louis Alexandre Dumas*, im 68ſten Lebensjahre. Er war zu Utrecht am 13. Febr. 1755 geboren, hatte in Leipzig, Göttingen und Genf die Theologie ſtudiert, und ſich ſodann einige Jahre in Paris aufgehalten. Im J. 1778 ward er als reformirter Prediger nach Dresden berufen, 1799 aber (da inmittelſt ſein Vater, *Jean Dumas*, geſtorben war) in gleicher Qualität nach Leipzig befördert. Nach Ableben des Prof. *d'Apples* ward ihm auch (1813) die Profeſſur der franzöſ. Sprache und Literatur bey der Univerſität übertragen. Als Schriftſteller hat er ſich hauptſächlich durch mehrere gelungene Ueberſetzungen einiger Schriften von *Zollikofer* und *Reinhard* bekannt gemacht, welche in *Meuſel's* Gel. Deutſchland aufgeführt ſind. Auch iſt das von ihm im J. 1785 herausgegebene Geſangbuch für die reformirte Gemeinde zu Dresden noch immer in Gebrauch.

Am 17. September ſtarb zu Paris *C. J. L. Loeillard d'Avrigny*, Verf. des Trauerſpiels *Jeanne d'Arc*, mehrer Opern und lyr. Gedichte, Mitglied der dramat. Cenſur-Commiſſion, ungefähr 60 Jahre alt.

Am 18. Sept. ſtarb zu Paris der durch mehrere Erfindungen bekannte Uhrmacher *Abr. Ludw. Breguet*, geb. zu Neufchatel am 10. Jan. 1747.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Schaumburg: *Herzogs Johann von Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten*, nebſt deſſen Originalbriefwechſel aus den Familienarchiven zu Blenheim und andern echten Quellen gezogen. Von *Wilhelm Coxe*. Ueberſetzt von F. A. v. H. Major im K. K. öſterreichiſchen Generalquartiermeiſterſtabe. 1820. *Erſter* Band XL u. 438 S. *Zweyter* Bd. 570 S. *Dritter* Bd. 1821. 462 S. *Vierter* Bd. 1822. 430 S. *Fünfter* Bd. 1822. 592 S. *Sechster* Bd. 460 S. 8. (Ungerechnet viele nicht paginirte Beylagen und Inhaltsverzeichniſſe.)

Ein Mann, wie Marlborough, die Seele der Heere und der Cabinette ſeiner Zeit, gehört nicht einem, nicht ſeinem Volke, ſondern der ganzen Welt und ihrer Geſchichte an, und mit Dank muſs es daher aufgenommen werden, wenn ein Geſchichtſchreiber ſein Leben und Wirken in jedem Betrachte zu ſchildern verſucht der im Beſitz der dazu nöthigen *Quellen* iſt und ſie mit Kritik zu *benutzen* verſteht. Beides wird dieſer Arbeit von *W. Coxe* bleibenden Werth ſichern. Bis jetzt fehlte es an einer Biographie dieſes Helden, welche aus echten Quellen gezogen geweſen wäre. Am wenigſten ſchildern ihn die über ihn vorhandenen Schriften als *Menſchen*, *Staatsmann* und *Feldherrn* zugleich. Die Quellen aber, welche *C.* ſich öffneten, waren vorher keinem zugänglich geweſen. Das groſse Familienarchiv in Blenheim, der ganze amtliche Briefwechſel und Notenwechſel des Feldherrn, ſtanden ihm zu Gebote, und was nicht hieraus zu erläutern war, ſuchte Hr. *C.* aus andern Archiven z. B. aus dem Baieriſchen, aufzutreiben. Auf dieſe Weiſe gelang es ihm, ein Werk zu liefern, in welchem vielleicht nicht eine mitgetheilte Nachricht zu finden iſt, die nicht aus den Briefen von dem Herzog, oder an den Herzog, oder aus den mitgetheilten Verhandlungen nachzuweiſen wäre. Marlborough, ein Sohn von Winſton Churchill, ward am 24. Junius 1650 geboren, trat früh in kriegeriſche Dienſte und ſtieg ſchnell durch die Neigung, welche der Herzog von York für Arabella, die Schweſter Churchills, faſste. In den Niederlanden zeichnete er ſich bereits 1672 an und gewann hier die Achtung Türenne's, unter deſſen Fahnen 6000 Engländer, als franzöſiſche Verbündete kämpften. Türenne nannte ihn nur den *ſchönen Engländer*. Nach dem Sturme von Maſtricht dankte ihm Ludwig XIV. ſelbſt. 1683 war er bereits Oberſter in der Leibwache und ſeine Gemahlin die Lieblingsdame der nachherigen Königin *Anna*, ihre vertraute Freundin für viele Jahre. Die den Katholicismus begünſtigenden Maaſsregeln Jacobs beſtimmten den bereits zum Lord erhobenen Churchill 1687, ſich, mit Vorwiſſen Anna's, mit dem Prinzen von Oranien in Verbindung zu ſetzen und als dieſer in England landete, trat er ſogleich mit ſeinem Regimente auf ſeine Seite. Die Würde eines Grafen von *Marlborough* wurde, als 1689, die neue Thronfolge geſichert war, der Lohn dafür; aber deſto ſonderbarer bleibt es, wenn wir den Helden in kurzer Zeit wieder mit dem durch ihn ſelbſt vertriebenen Monarchen *geheime Verbindungen* anknüpfen ſehn, der einzige Schritt Marlborough's, den Coxe weder aufzuklären, noch zu vertheidigen wagt. Die Gemahlin des Prinzen von Oranien war keinesweges mit ihrer Schweſter Anna in innigem Einverſtändniſſe. Die letztere muſste ſich manche Kränkung gefallen laſſen und keine der geringſten war die, daſs M., der Gemahl ihrer zärtlichſten Freundin, 1692 *aller* Würden wieder entſetzt wurde. Selbſt in den Tower brachte man ihn. Es dauerte einige Zeit, ehe er wieder frey ward. Vielleicht hatte der Hof einige Ahnung von ſeiner Verbindung mit Jacob in Frankreich, denn dieſe fand, (I. S. 73.) um dieſe Zeit immer noch ſtatt, ohne daſs man aber die *Beweiſe* auffinden konnte. Erſt nach und nach legte ſich der Zorn des königlichen Hauſes. Wir finden ihn als *Erzieher* des 1700 geſtorbenen Prinzen von Glouceſter, und als man den König zwingen wollte, ſeine holländiſche Leibwache zu entlaſſen, nahm er ſich des Thrones wieder lebhaft an. Im folgenden Jahre ſehn wir ihn daher mit dem König nach Holland gehn, das groſse Bündniſs zu beſchleunigen, wodurch die allgewaltige Herrſchaft Ludwigs XIV. vernichtet werden ſollte, der damals, wie vor wenig Jahren Napoleon, ganz Europa in Schrecken ſetzte und ſich eben durch Liſt der Herrſchaft Spaniens für einen ſeiner Prinzen verſichert hatte. Von nun an entwickelte Marlb. die gröſste diplomatiſche Gewandtheit. Wird es ſchon in unſern Tagen *Wellington* und *Schwarzenberg* als ein groſses Verdienſt anzurechnen ſeyn, daſs ſie die mannichfachen Beſtandtheile ihrer Heere zu einem Zwecke zu vereinen und zu begeiſtern wuſsten, ſo wäre es gewiſs ungerecht, dieſs bey M. zu überſehen, der noch ein

viel gröfseres Chaos und unter viel verwickeltern Umständen, zu einer Zeit zu verbinden hatte, wo die Ueberliftung der Triumph der Politik war, ein Benehmen, das in unfern Tagen viel weniger Freunde zählt, feitdem die Reiche des erften Ranges in dem genaueften Freundfchaftsbunde in Bezug auf ihre Herrfcher ftehn. Durch den Eifer, die Gewandtheit, die er dabey an den Tag legte, gewann er das volle Vertrauen des Königs wieder, der ihn der nachfolgenden *Anna* auf dem Todbette aufs nachdrücklichfte empfahl. (I. S. 149.) Bey der innigen Freundfchaft, welche zwifchen ihr und Marlboroughs Gemahlin ftatt fand, war diefs freylich kaum nöthig. Kaum hatte fie den Thron beftiegen, als M. zum *Generalkapitain* und dann zum *Generalfeldzeugmeifter* ernannt wurde. Der Krieg ward am 4. May 1702 erklärt und zu Ende des Mayes kam M. in Holland an, um den *Oberbefehl* aller verbündeten Truppen zu übernehmen, eine Ehre, um die fich der Gemahl der Königin Anna (I. 172.) felbft beworben hatte, die aber auch freylich den Neid in und aufser England aufs äufserfte rege machte. Man mufs es auf mehr als hundert Seiten diefes Werkes felbft nachlefen, mit wie vielen Kabalen der grofse Mann nun auf jedem Schritte zu kämpfen hatte, wie viele feiner Unternehmungen dadurch in der Geburt erftickt oder in ihren glänzenden Folgen vereitelt wurden. Zugleich wird man es nur dadurch begreiflich finden, wie bey den gröfsten Niederlagen des franzöfifchen Heeres dennoch die Sieger nicht in 12 Jahren fo weit kamen, wie die Verbündeten $18\frac{1}{14}$ in 12 Monaten. Bey der Abfahrt von Maftricht nach Haag in einem Boote hätte indeffen ein Zufall die Pläne des Helden gleich im erften Keime vernichten können. Das Boot fiel ftreifenden Truppen in die Hände. Nur feine Keckheit, einen falfchen Pafs hinzuzeigen, rettete ihm die Freyheit. Der Feldzug hatte glänzenden Erfolg gehabt und der *Herzogstitel* mit einer Rente von 5000 Pf. war der Lohn dafür. Und doch hatte M. durch die Einnahme von Venloo erft nur gleichfam eine Probe von dem gegeben, was er alles leiften könne, aber auch leiften mufste, wenn das vielköpfige Bündnifs nicht plötzlich aufgelöft werden follte. Denn Villars war über den Rhein gegangen und hatte nichts geringers im Sinne als durch den Schwarzwald und dann die Donau hinab, nach Wien im Sturme vorzudringen; ein Plan eines Napoleons würdig und den er gewifs ausgeführt hätte, wären ihm und allen franzöfifchen Marfchällen nicht von Paris aus fo viel Hinderniffe in den Weg gelegt worden, wie unferm M. in Haag und in London felbft, fo, dafs diefer fchon (I. S. 284.) 1703. des Lebens überdrüffig war. Er hatte damals feft befchloffen, abzutreten, und nahm diefen Entfchlufs (I. 321.) nur darum zurück, weil er fühlte, dafs *feine* Gegenwart nöthig fey, „die gegen die civilifirte Welt fich anwälzende Gewalt aufzuhalten." Ob hier Coxe feinem Helden nicht zuviel Gutes nachrühmen mag? Genug hatte ihm damals allerdings das Bündnifs zu danken, das Ludwigs XIV. Anmaafsungen bekämpfte. Die Niederlage der Baiern und Franzofen auf dem Schellenberge vereitelte ja alle jene Pläne auf Wien und war hauptfächlich fein Werk. Die Feldzüge von 1704 bis 1705 fchildert der zweyte Theil. Den Hauptpunct macht die Schlacht von *Blindheim* oder *Höchftett*. Jene auf dem Schellenberge hatte M. mit dem Markgraf *Ludwig von Baden* geliefert, diefen Sieg erfocht er mit *Eugen*, der fein ftets Freund von diefem Tage an war. Eine folche Niederlage hatten Ludwigs Marfchälle noch nicht erlitten. Das ganze franz. Heer war vernichtet worden und wie mit der Leipziger Schlacht der Zauber von Napoleons Unbefiegbarkeit verfchwunden war, fo fchwand damals auch der von Ludwig XIV. Der Fall von Landau war eine der beften Früchte von diefer Schlacht, die ohne die fchon erwähnten Hinderniffe, welche M. bey jedem Feldzuge fand, Frankreichs Krone aufs Spiel fetzte. Aber freylich 1705 waren im May, wo der Feldzug nach der Verabredung mit 80000 Mann eröffnet werden follte, nur — 30000 da! Villars, der ihm gegenüber den Oberbefehl führte, fah den tapfern Feldherrn in aller Stille vor feinen Verfchanzungen abziehn, weil diefem nicht die verfprochenen Kräfte zukamen. Bey einem kühnen Verfuche, den Feind gänzlich an der Dyle zu umgehen, ward M. von den holländifchen Generalen geradezu auf eine Art verrathen, dafs fie ein Blücher in neuerer Zeit öffentlich gebrandmarkt hätte. (II. 220.) Aufgeklärt ift diefe Scene nie worden, fagt Coxe. M. war fo erbittert, dafs er nicht mehr in Holland befehligen, fondern entweder in Frankreich landen oder mit feinem Eugen in Italien kämpfen wollte. Inzwifchen fein Groll ward doch wieder befänftigt, und 1706 fehn wir ihn im dritten Theile die Schlacht bey Ramaillis liefern, die ziemlich ein Seitenftück zur Schlacht bey Blindheim war, ihm aber von franzöfifchen Dragonern umringt, faft Leben oder Freyheit gekoftet hätte. Der Marfchall Villeroy verlor an diefem Tage, (23. May) 13000 Mann an Todten und Gefangenen u. f. w. Faft ganz Brabant war mit feinen Städten die Frucht des grofsen Sieges. Allein es war leichter die *Eroberung* zu machen, als fich über die *Verwaltung* des *Eroberten* zu verftändigen. Man fahe gleich *damals*, „dafs (III. S. 168.) Belgien der Zankapfel werden würde, um den ein Jahrhundert lang Blut flieffen follte." Holland verlangte es als *Vormauer* einverleibt. Entrüftung war darüber in den Gemüthern aller. Wie peinlich mufste Marlboroughs Lage feyn, befonders da bereits auch 1706 zwifchen der Königin *Anna* und feiner Gemahlin öfters heftiger Wortwechfel vorfiel und die fchwärmerifche Freundfchaft beider allmählig in die bitterfte Gehäffigkeit überging, die auf die Stellung M's. nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Mehr die allgemeine Volksftimmung hielt ihn auf feiner Höhe, als die Gunft der Königin. Denn es war die Zeit, wo man feiner Dienfte entbehren konnte, noch gar nicht da. Ein neues

Me-

Meteor ihm die Aufmerksamkeit von ganz Europa mit jedem Tage mehr in Anspruch: *Karl XII.* In dieser Zeit hatte er sich nach Waffenthaten die ans Unglaubliche grenzten, bis in das Herz von Sachsen gedrängt. Wenn er Ludwig XIV. die Hand bot, wenn er Oesterreich angriff, wie würde das Bündniss gegen Ludwig verschwunden und England mit Holland blossgestellt worden seyn! Darum musste Marlb. selbst nach Altranstädt (Jan. 1707.) in Karls Hauptquartier, um alles zu sondiren und hier erfuhr er das abentheuerliche Beginnen, dass K. nach Moskau ziehn wollte. Wenn Coxe hier III. S. 285. sagt, K. habe in *Altranstädt* sein Quartier genommen, weil sein Ahnherr den Abend vor der Lützner Schlacht hier gelegen habe, so ist das ein Irrthum, den der Uebersetzer wohl hätte berichtigen können. Gust. Adolph kam durch das Defilee von Poserne und brachte hier die Nacht zu. Der vierte Theil unterhält uns vornehmlich wieder mit den Ränken, welche M. das Leben verbitterten und schildert uns die grosse Schlacht von *Oudenarde*, wo er mit seinem Eugen vereint den Marschall Vendome (11. Julius 1708.) schlug. Sie konnte zum drittenmale den Weg nach Paris öffnen, wenn man nur auf ihm fortzugehn gewagt hätte. Aber M. erfuhr allmählig, wie *Königin* und *Volk* in England den Krieg und ihn, die Seele desselben, mit andern Augen ansahen. Die harten Bedingungen vermochten Ludwig XIV. allein, den angebotenen Frieden auszuschlagen und so sehn wir im fünften Theile M. noch einmal 1709. dem Marschall Villars gegenüberstehn, dem er wieder mit Eugen am 11. September die furchtbare Schlacht von *Malplaquet* lieferte. Es war die letzte grosse That. Von nun trat die Kabale in England immer entschiedener gegen ihn auf. Seine Bitte, die ihm übertragene Würde zeitlebens geniessen zu dürfen, ward ihm sehr ungnädig abgeschlagen. Die Königin muthete ihm zu, einem bartlosen Jüngling eine Oberstenstelle zu geben und seine entschiedene Weigerung musste die Spaltung immer mehr vergrössern, zumal da seine Gemahlin zugleich, 1710, mit der Königin in immer grössere Streitigkeiten gerieth. Nur auf Zureden seiner Freunde behielt er, sagt Coxe, noch das Commando. Sollte nicht der eigne Ehrgeiz noch mehr gewirkt haben? Doch noch im nämlichen Jahre verfolgten ihn schon Spottschriften und Karrikaturen. Man warf ihm vor, dass er jährlich 50000 Pf. aus dem Schatze bezöge, während seine Gemahlin 22000 Pf. erhalte. Er war, mit einem Worte, lesen wir S. 4. im sechsten Theile nicht mehr „das Haupttriebrad der Staatsmaschine." Joseph I., der deutsche Kaiser, starb am 8. Apr. 1711. das schlaffe Bündniss zerriss nun vollends. Eugen erhielt Befehl, sich mit seinen Truppen nach dem Mittelrhein zu ziehn. Zum letztenmal sahen sich beide Feldherrn im Felde am 14ten Junius. Dadurch war M's. Kraft noch mehr geschwächt und das, was er demohngeachtet leistete, ward bitter getadelt; man beschuldigte ihn unrichtiger Rechnungen und grosser Erpressungen. So ward er zu Ende des Jahres 1711 — aller seiner Dienste entlassen. In wiefern jene Vorwürfe ungerecht seyn möchten, ist von Coxe nicht ganz dargethan. Besonders widrig ist es, dass man sieht, wie M. vom Solde aller verbündeten Truppen 2½ Procent für sich behielt. Zwar hatten die Fürsten selbst dazu ihre Einwilligung gegeben, aber M. bereicherte sich doch offenbar auf Kosten seines Vaterlandes, das die Subsidien hergab, oder der Truppen, für die sie es gab und die Fürsten verschenkten hier einen Theil dessen, was ihnen gar nicht gebührte. Dass sich M. bey solchen Verhältnissen aus England (1712.) ganz entfernte, darf uns nicht wundern. Er ging 62 Jahr alt mit seiner Gemahlin nach den Niederlanden, dem Schauplatz seiner Siege und hier bewillkommt, wie ein Sieger. Erst als Anna gestorben und Georg I. den Thron bestiegen hatte, (1714.) kehrte er, von ihm zum Pair des Reichs ernannt, in das Vaterland zurück und leistete hier dem neuen Königshause, bey den innern Unruhen, die zu Gunsten der Stuarts entstanden, die wichtigsten Dienste. Aber auch für sie lohnte ihn (1716 — 1722.) bitterer Undank. Er ward wegen der unbezahlten Kosten belangt, die der Bau eines Pallastes, (Blenheim) verursacht hatte, den ihm das Parlament nach der Schlacht von Höchstett kostenfrey, als Nationalgeschenk decretirt hatte! Erst bey seinem Leichenbegängniss äusserte sich die Bewunderung, die der grosse Mann allgemein eingeflösst hatte, wie in den Tagen seines Glanzes. Er starb am 21. November 1721. Wie reichhaltig dieses Werk ist, wird diese Mittheilung zeigen, die indessen nur Andeutung seyn konnte. Krieger werden darin einen belehrenden Beytrag zu allen taktischen Bewegungen M's. finden. Allerdings sind die Karten und Pläne des Originals weggeblieben; sie hätten die Uebersetzung zu sehr vertheuert. Allein der Uebersetzer giebt überall die Karten an, welche das Militär am besten statt ihrer benutzen kann, sich die Aufstellungen und Bewegungen der Massen zu vergegenwärtigen. Wer aber M. nur auch als Staatsmann, als Menschen, als Gatten und Vater kennen lernen will, bekommt hier den reichsten Beytrag. Vom Schlachtfelde ging kein Kurier ab, der nicht auch den Ausdruck seiner Liebe zur Gattin mitgenommen hätte und dass er steter Freund Eugens blieb, zeigt, wie sein Herz von kleinlicher Eifersucht frey war. Neckte das Schicksal seine Tücke an ihm, wie an manchem andern Grossen als Grossen, so verschonte es auch sein Herz als Vater nicht. Alle seine Kinder starben vor ihm. Nur einige Enkel waren die Freude des einsamen Alters. — Zu Parallelen zwischen jener und der jetzigen Zeit findet man in dieser Schrift manche Gelegenheit. — Der Stil der Uebersetzung ist im Ganzen gut, doch fehlt es nicht an unedlen, unrichtigen, provinciellen Ausdrücken, wie: *Flüssigmachung* (einer Schuld) *Schlappen beybringen*, *wegen* mit dem Dativ verbunden u. m. a. M's. Bildniss in Steindruck ist sehr mittelmässig, Druck und Papier aber gut.

ORIEN-

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Heubner: *Schreiben des Herrn Abbé Reinaud an den Herrn Baron Sylveſter de Sacy*, Mitglied des königl. Inſtituts von Frankreich u. ſ. w., *über die Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Blacas zugehörige Sammlung orientaliſcher Denkmäler.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt durch *Fedor Grafen Karaczay.* 1823. Vu. 16 S. 8. (4 gr.)

Der Ueberſetzer glaubt durch Mittheilung dieſes Schreibens den deutſchen Liebhabern der Wiſſenſchaft einen Dienſt zu erweiſen, weil es die angenehme Hoffnung erregt, daſs in kurzer Zeit Schätze zugänglich werden ſollen, welche für die ältere Geſchichte von Aſien und einem Theile von Europa, der pyrenäiſchen Halbinſel, von der gröſseſten Wichtigkeit ſeyn dürften. Der Abbé *Reinaud*, ein Schüler von *Sylveſter de Sacy*, hat ſich zwar noch nicht als orientaliſcher Philolog bekannt gemacht, hat aber ein gutes Vorurtheil für ſich, da er aus einer ſo vortrefflichen Schule hervorgegangen iſt. Der Graf *Blacas* in Rom im Beſitz eines ſehr bedeutenden Cabinettes, welches für Numismatik und Glyptik die trefflichſte Ausbeute verſpricht, erwählt den Abbé zum Erklärer und Herausgeber ſeiner orientaliſchen Monumente und Münzen. Von dieſem Unternehmen giebt nun dieſer ſeinem Lehrer *de Sacy* vorläufig Nachricht; mehrere ſaſſanidiſche Medaillen, unter welchen eine von Gold, tragen die Kennzeichen, die Macrizi und andre arabiſche Schriftſteller den unter den erſten Chalifen geprägten Münzen beylegen, deren Daſeyn man lange Zeit in Zweifel zog. Von arabiſchen iſt eine vom J. 84. d: H. von Silber, und eine von Gold vom J. 88., die älteſte bekannte in dieſem Metall. Von den vielen kufiſchen Münzen ſind mehrere noch unbekannt. Hr. *R.* verhehlt ſich die Schwierigkeiten ſeines Unternehmens nicht, ſondern erklärt ſich darüber mit Offenheit und Umſicht; am meiſten fürchtet er, bey den ſaſſanidiſchen Münzen und Steinen manches nicht erklären zu können. Ueber die ſpaniſchen Dynaſtien und ſeldſchuckiſchen in Kleinaſien werden die Münzen neues Licht verbreiten. Die Münzen der Dynaſtien der Atabek's, der Oetokiden und Ajubiten (12. und 13. Jahrhundert) werden durch die Sammlung des Grafen Blacas ergänzt, in eine neue Ordnung gereiht und mit einer Menge bisher unbekannter bereichert. Dazu kommen mehrere gleichzeitige Medaillen, welche verſchiedene Fürſten der Kreuzzüge haben prägen laſſen. Unabhängig von der Auslegung der Umſchriften und den Erörterungen, welche die Chronologie nöthig machen wird, will Hr. *R.* alles vereinigen, was die arabiſchen und perſiſchen Schriftſteller über die Geſchichte der moslemiſchen Dynaſtien überliefert haben. Die Meinungen der verſchiedenen Secten werden auch dabey an Licht gewinnen; zumal die Medaillen und Münzen aus Perſien eine viel vollſtändigere Reihe bilden, als alle bisher bekannt gemachten. Die *georgiſchen* Denkmäler wird der Oberſt *Rottiers* welcher ſie hauptſächlich zuſammengebracht hat, erklären und mit Auszügen aus georgiſchen Hiſtorikern, welche ſich darauf beziehn, begleiten; er hat mehrere Jahre in Georgien gelebt und ſich mit der Sprache deſſelben hinreichend bekannt gemacht. Alle Medaillen, Cylinder u. ſ. w. werden in Kupfer geſtochen, damit der Gelehrte ſie bequemer benutzen könne und Koſten werden dabey durchaus nicht geſcheut. Die vorläufigen Arbeiten ſchlägt der Abbé auf zwey Jahre an; dann erſt könne er ſich an die Herausgabe ſelbſt wagen. Sonach dürfen wir (denn der Brief iſt vom J. 1820.) nun bald auf die Realiſirung dieſes höchſt wichtigen Planes hoffen; die Leſer unſrer A. L. Z. aber in Zeiten darauf aufmerkſam zu machen, iſt der Zweck unſrer Anzeige.

Auſser jenem Hauptgegenſtande enthält das Schreiben noch einige intereſſante Notizen aus Rom. Nach *Åkerblad's* Tode hat ſich der Abbé *Lanci* mit den Inſchriften viel beſchäftigt, und *Hr. R.* glaubt, man dürfe ſich viel von ihm verſprechen. Er ſoll über phöniciſche, palmyreniſche, homeritiſche und kufiſche Inſchriften neue Aufſchlüſſe gewonnen haben. Die Sammlung arabiſcher und perſiſcher Handſchriften des Ruſſiſchen Geſandten *von Italinsky* ſoll das Augenmerk der Orientaliſten in hohem Grade verdienen, indem ſie auſser den länger ſchon bekannten Hauptwerken, mehrere ſeltene oder unſern Bibliotheken gänzlich unbekannte enthalte. Hauptſächlich intereſſant iſt eine Geſchichte von Spanien von dem Einfalle der Mauren bis zu ihrer gänzlichen Vertreibung unter Philipp III. Dieſes iſt, ſagt Hr. *R.*, keine ſeichte Chronik, wie die meiſten übrigen arabiſchen Geſchichtswerke. Der Vf., welcher Spanien erſt in Folge des Decrets verlieſs, das alle ſeine Mitgläubigen traf, überläſst ſich vielen Details, die ſehr merkwürdig für den Zuſtand der Wiſſenſchaften, des Ackerbaues, und der inneren Einrichtungen des Landes ſind. Italinsky, welcher des Arabiſchen vollkommen mächtig iſt, weiht jede Zeit, welche er den Geſchäften ſeines Poſtens abgewinnen kann, der Durchforſchung dieſer wichtigen Handſchriften. Die Abbé's *Cancellieri* und *Scarpelini* werden wegen ihrer freundlichen Beyhülfe der fremden Gelehrten ſehr gerühmt, worin der Vf. nicht übertrieben hat, da auch von andern dieſe Männer gegen uns öfters mündlich geprieſen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Spanische Romanzen.* Uebersetzt von *Brauregard Pandin.* 1823. XIV u. 127 S. 8.

Der Uebersetzer dieser spanischen Romanzensammlung hat sich, wie er in der Vorrede sich selbst ausdrückt, *Herders* Beyspiele folgend, der Mühe überhoben, die *Assonanzen* nachzubilden, weil er sich noch immer nicht davon habe überzeugen können, dass diese Form im Deutschen von besonderer Wirkung sey. „Die Erfahrung, fährt er fort, hat im Gegentheil nur zu oft und zu deutlich gelehrt, dass, wenn man ihnen auch nicht alle Wirkung absprechen kann, diese doch immer in keinem Verhältnisse steht mit dem mehr oder minder fühlbaren Zwange, welcher um ihretwillen unsrer Sprache zugemuthet wird. Selbst bey *Gries*, der in Nachbildung der spanischen Formen es bis zur Meisterschaft gebracht hat, lässt sich doch immer einiger Zwang verspüren in der Nachahmung der Anklänge, und es ist noch die Frage, ob dies, wenn er sich zur Uebersetzung von Romanzen herablassen wollte, nicht noch mehr der Fall seyn würde, da die höchst gebildete Sprache des *Calderon* weit mehr Freyheit im Ausdruck und in der Wortstellung gestatte, als die viel einfachere der Romanzen. Ein nur zu auffallendes Beyspiel, wie viel die Lebendigkeit, das unmittelbar Ansprechende der Sprache unter einer assonirenden Uebersetzung leidet, geben die neuerdings erschienenen *Altspanischen Romanzen*, übersetzt von *Diez*."

In diesen Ansichten ist Wahres mit Unwahrem in einer schwankenden Zusammenstellung gemischt. Dass es leichter sey, spanische Romanzen, wie hier geschehen ist, in reimlose trochäische Verse zu übertragen, als in assonirende oder gereimte, versteht sich von selbst; aber es frägt sich, ob die Romanze ohne irgend eine Reimform nicht von ihrem Charakter eben so viel einbüsse, als in einer zwangvollen, schwer beweglichen Uebersetzung mit Assonanzen. Wir sind der Meinung, dass die Assonanz gerade die einzige dem einfachen, eintönigen Charakter der altspanischen Romanze angemessene Reimform sey, und können, mit aller Ehrfurcht für *Herder's* Namen, doch seinen *Cid* nicht als eine Autorität geltend machen lassen, die einen neuen Uebersetzer auffodern sollte, sich der Mühe zu überheben, die Assonanzen nachzubilden. Als *Herder* die Romanzen vom *Cid* übersetzte, mochte die spanische Assonanz freylich der deutschen Poesie noch zu fremdartig und ihre Nachbildung zu gefährlich scheinen, als dass er sich mit ihr hätte befassen sollen. Er that dagegen das Seinige, den einfachen, unumwundenen, naiven Charakter in dem Tone der spanischen Romanze zu bewahren, und durch die Abweisung der Reime und Strophen, welche frühere Uebersetzer ihr zuweilen untergeschoben hatten, regte er vornehmlich dazu an, die neue Reimform der Assonanz im Deutschen zu versuchen, um die spanische Romanze in deutschen Versen nicht ganz ohne den ihr eigenthümlichen Reiz der Gleichklänge zu lassen. Aller Anfang ist schwer: und so wollen wir nicht widersprechen, wenn behauptet wird, dass die assonirenden Uebersetzungen aus dem Spanischen, welche *A. W. Schlegel* — den die Vorrede der vorliegenden Romanzensammlung nicht erwähnt — *Gries, Malsburg, Diez* u. s. w. uns gegeben haben, noch Manches zu wünschen und also auch zu thun übrig lassen; aber so viel ist doch gewiss durch sie geleistet, dass ein berufener Uebersetzer spanischer Romanzen nicht daran verzweifeln darf, auch mit Beibehaltung der Assonanzen dem Geist des Originals und dem der deutschen Sprache und Poesie keinen zu empfindlichen Zwang anzuthun. Auch ohne *besondere Wirkung* findet der neue Uebersetzer die deutschen Assonanzen, und wir stimmen ihm bey, wenn er einige unschicklich und unglücklich behandelte, wie sie hier und da selbst den gewandtesten Uebersetzern entschlüpft sind, vor Augen hat. Wenn z. B. *Diez* in der Romanze *Graf Alarcos* eine Assonanz in *e* mit weiblicher Endung in demselben Klange (pflegte, Leben, welke, mahlen, deckte, pflegte u. s. w.) durchführt, ohne einmal die kurzen und langen, hellen und offnen E-Laute zu trennen und sich auf *einen* derselben zu beschränken, so muss diese Assonanz nicht nur ohne besondere, sondern ohne alle Wirkung bleiben, und das deutsche Ohr überhört sie gänzlich, wenn es nicht im Voraus darauf aufmerksam gemacht worden ist. Man lasse dagegen die Laute a, o, u, i, ü, au, ei, eu, äu, ohne sie durch ein schliefsendes stummes *e* zu oft zu schwächen, in einem Gedicht assoniren, und sie werden eine nicht geringere Wirkung hervorbringen, als vollständige Reime. Kann man es dann noch erreichen, die Assonanzen der Vocale in ihrer Länge oder Kürze ohne Mischung zu bewahren, so wird die deutsche Assonanz wenig oder gar nicht hinter der spanischen zurückstehn. Wir wissen, wie schwer es ist, eine Assonanz nach diesen strengen Gesetzen in einer durch viele andre Rücksichten beschränkten

Ueberſetzung *lange* durchzuführen, und müſſen daher einem deutſchen *Calderon*, der manche halbe Acte hindurch *eine* Aſſonanz feſthalten ſoll, vielleicht etwas davon nachlaſſen. Aber in kürzeren Stücken, wie z. B. in dem bey weitem gröſsten Theile der Romanzen, iſt das ſtrengſte Geſetz der deutſchen Aſſonanz wohl zu beobachten, ohne deswegen die höheren Foderungen einer guten poetiſchen Ueberſetzung aufzugeben. Das erſte Erfodernifs iſt es nun freylich — wer möchte darüber mit dem Hn. Ueberſetzer ſtreiten? — den Charakter und eigenthümlichen Ton einer jeden Romanze zu treffen und durchzuführen, aber da auch die *Aſſonanz* zu dem Charakteriſtiſchen der Romanzenform gehört, ſo glauben wir kaum, dafs durch die reimloſe Freyheit der Sprache, geſetzt auch, dafs ſie auf das glücklichſte genutzt werde, nur ſo viel für den charakteriſtiſchen *Ton* gewonnen werden könne, als durch die Aufhebung der Aſſonanz für die charakteriſtiſche *Form* verloren gehen mufs. Es iſt aber überhaupt eine Trennung des innern und äufsern Charakters der Romanze nicht möglich, und daher ſcheint es uns gleich verfehlt, eine durch den Zwang der Aſſonanz verkünſtelte und verſchrobene Romanze in ſtrenger Form, und eine ungebundene, frey bewegliche, ohne ihre charakteriſtiſche Reimform, zu geben.

Hr. *B. P.* (*Jariges*) hat ſich demnach weder um die ſpaniſche Romanze, noch um die deutſche Poeſie beſonders verdient gemacht, indem er *Herder's* Beyſpiele, als Ueberſetzer dieſer Romanzen, gefolgt iſt, einem Beyſpiele, das zu ſeiner Zeit nachahmungswerth ſeyn mochte, jetzt aber, bey erweiterten Anſprüchen und nach höheren Verſuchen, nicht mehr aufgeſtellt werden kann. Wenn wir den ganzen Charakter eines poetiſchen Products durch den *Ton* erſchöpfen könnten; ſo würden wir mit *Bürger* den *Homer* in reimloſe fünffüfsige Jamben, die *Petrarchiſchen* Sonette in leichtere lyriſche Formen übertragen müſſen, um in der Haltung des *Tones* durch keine metriſche Feſſel und keinen Reimzwang genirt zu werden. Aber das, was Hr. *B. P.* den *Ton* der Romanze nennt, iſt nur ein Theil ihres Charakters, der erſt in der Vereinigung dieſes Tones mit der aſſonirenden Form vollendet wird. *A. W. Schlegel*, *Malsburg*, *Diez* u. a. haben in einzelnen Romanzenüberſetzungen gezeigt, dafs dieſe Vereinigung möglich iſt, obſchon auch viele von ihren und Andrer Verſuchen das Schwierige derſelben deutlich genug fühlen laſſen, und die drey Ueberſetzungen von *Calderon's* Schauſpielen berechtigen zu noch höheren Anfoderungen an einen Ueberſetzer ſpaniſcher Romanzen, als bisher gemacht worden ſind. Seltſam genug iſt es, dafs Hr. *P.*, faſt ohne ſein Wiſſen und Willen *), die kleine Romanze *das Tanzfeſt* (Nr. 4. S. 7.) aſſonirend überſetzt hat, und dafs gerade dieſes Stück zu den glücklichſten der ganzen Sammlung gehört. Man vergleiche damit die *Malsburgiſche* Ueberſetzung derſelben Romanze (in der *Aſkania* von *W. Müller*, 2. Heft. S. 126.), in welcher der alte einfach trautherzige Ton des Originals noch beſſer getroffen iſt. So hat auch *Malsburg* die höchſt naive Romanze *vom Gänſebuben* (*Depping's* Sammlung S. 426.) unſerm Geſchmacke nach, in ſeiner aſſonirenden Ueberſetzung charakteriſtiſcher wiedergegeben, als der durch keinen Aſſonanzenzwang gebundene *B. P.* (S. Aſkania 2., H. S. 127.) Das Original heifst:

Valame Dios! que los anſares buelan!
Valame Dios! que ſaben bolar!

Schon dieſen Refrain hat Hr. *B. P.* durch die weibliche Endung des zweyten Verſes geſchwächt, und dem Ganzen iſt durch die Verwandlung des wie zum Fluge beweglichen dactyliſchen Maafses in ein jambiſches der originelle Schwung genommen. Er überſetzt:

Hilf, Himmel, wie die Gänſe fliegen!
Hilf Himmel, wie ſie fliegen.

Malsburg:

Helfe mir Gott, wie fliegen die Gänſe!
Helfe mir Gott, wie fliegen ſie da!

Guardava Cimocho
Junto a ſu lugar
Anſares y penas
Que cuydados dan.
De que ſe le fueſſen
Descuydado eſtá,
Por ſer el que ignora
Facil de enganar.
En las alagunas
Los dexó bañar,
Que vierten ſus ojos
Mas de la mitad.
Como buelve y mira,
Que bolando van,
Eſpantado dize
De tal novedad:
Valame Dios! etc. etc.

Hr. *B. P.* hat das trochäiſche Metrum des Originals, welches zwiſchen weiblichen und männlichen Endungen abwechſelt, in ein längeres und durchaus weiblich ſchliefsendes jambiſches verwandelt, und ſchon dadurch den charakteriſtiſchen Ton verſtimmt!

Es hütete Cimotſcho,
Nicht fern von ſeinem Dorfe,
Die Gänſe und die Sorgen,
So Liebesnoth ihm machte,
Dafs fort ſie könnten fliegen,
Deſs hat er keine Sorge;
Denn was er nie geſehen,
Das ſcheinet ihm unmöglich.
Er läſst ſie, ſich zu baden,
Frey ſchwimmen auf dem Teiche,
Dafs Fluthen ſeine Thränen
Hoch an's Geſtade ſchwellen.
Als er nun um ſich ſchauet
Und ſieht, wie fort ſie fliegen,
Da ruft er ganz erſtaunet
Ob ſolches Wunderanblicks:
Hilf, Himmel! u. ſ. w. u. ſ. w.

*) Er ſagt in der Vorrede: die Aſſonanz bot ſich ganz von ſelbſt dar.

Ein-

Einzelnheiten, welche Anstofs erregen, sind: die beiden bestimmten Artikel vor: *Gänse* und *Sorgen*. Dann die Uebertreibung des einfachen Originalausdrucks: *Que vierten sus ojos mas de la mitad:* in den Thränen, welche die Fluthen hoch an's Gestade schwellen. Eben so überspannt der *Wunderanblick* den Originalausdruck *novedad* auf eine unschickliche Weise. *Malsburg:*

S' hütete Cimocho,
Seinem Orte nah,
Gänselein und Sorgen
Eine böse Schaar.

Der letzte Vers giebt zwar nicht wörtlich treu das Original wieder, ist aber im Sinne und Tone desselben.

Dafs sie fort ihm ginge,
Defs hatt' er kein Arg:
Leute, die nichts wissen,
Führen leicht sich an!
Baden in den Teichen
Liefs er allesammt,
Seine Augen giefsen
Mehr dazu als halb.
Wie er schaut und siehet
Hin sie fliegen all',
Sagt er ganz erschrocken
Ueber solchen Fall:
Helfe mir Gott u. s. w.

Ay congoxas mias,
Como no bolays
De mi triste pecho
Para no tornar?
Como hazeys milagros
De mi propio mal
Que imposibles cosas
Possibles tornays?
Cruel Bartolilla!
Contenta estaràs,
Que no eres tu sola,
Quien pena me da! —
Y luego repite
Bolviendo à mirar
Como de la tierra
No parecen ya:
Valame Dios! etc. etc.

O weh, ihr meine Sorgen,
Was flieht ihr nicht von hinnen
Aus meinem bangen Herzen,
Um nie zurückzukehren?
Lafst mich ein gleiches Wunder,
Wie eben ich geschauet,
An euch, ihr Wunderbaren,
Mich endlich auch erleben!
Grausame Bartolilja,
Wie wird es dich erfreuen,
Dafs du mir nicht alleine
Viel Kummer schafft und Sorgen! —
Als er nun wieder aufblickt,
Und schaut nach allen Seiten,
Und sieht, wie sie entschwunden,
Da ruft er aus auf's neue:
Hilf, Himmel u. s. w. u. s. w.

Malsburg:

Ach, ihr meine Schmerzen,
Fliegt ihr nicht einmal
Aus dem schweren Herzen
Ein für allemal?
Wie nur thut ihr Wunder
Noch mit meiner Qual,
Macht Unmöglichkeiten
Möglich mir zumal?

Diese letzten vier Verse sind unklar, aber das Original ist es auch. Der andre Uebersetzer hat den Sinn, wie ein Commentator, dargelegt.

Grausam Bartolillichen,
Freu' dich jetzt einmal,
Giebst ja mir jetzunder
Nicht allein mehr Qual.

Etwas geziert und schwerfällig. Das Folgende ist nicht besser und scheint das Original in den beiden letzten Versen missverstanden zu haben.

Doch schon mehr als genug, um zu belegen, dafs Hr. *B. P.*, trotz der Assonanzenlosigkeit seiner Uebersetzung, den charakteristischen Ton seiner Originale nicht immer getroffen und gehalten hat, was man doch bey so grofser Sprachfreyheit wohl erwarten sollte, wenn er in den Geist der spanischen Romanze tief genug eingedrungen wäre, um diesen *Ton* immer richtig herauszuhören. Wir müssen aber leider vermuthen, dafs Hr. *B. P.* den Originalton seiner Romanzen nicht überall verstanden hat, welches Missverständnifs übrigens bey der vollständigsten Sprachkenntnifs Statt haben kann. Hätte er die alten geschichtlichen Romanzen seiner Sammlung in ihrem Tone und Charakter richtig verstanden, so würde er sich gewifs keine Abweichungen der Art in ihnen erlaubt haben, wie z. B. in der Romanze *Gayferos*, worüber er sich in der Vorrede ausläfst. „In dieser Romanze ist das Gebot *Galvan's*, dem Knaben auch die Augen auszustechen, weggeblieben; denn es liegt darin eine unnütze und schlecht motivirte Grausamkeit." Wunderbare Ansprüche der modernen Kritik! Wer will es künftig einem grausamern Uebersetzer wehren, dem armen Knaben auch die Nase abschneiden zu lassen, wenn er den *Galvan* im Original noch nicht grausam genug findet? Diese moderne Kritik, welche gern das Alte in seiner Strenge und Einfachheit mildert und putzt, hat sich aber auch in der Uebersetzung hie und da geltend gemacht, und wir müssen daher die ältesten geschichtlichen Romanzen der Sammlung als die mindest gelungenen bezeichnen. So hat der Uebersetzer die epischen Wiederholungen: *respondiole* neben *tal respuesta le fue a dar* (*Romance del conde Arnaldos.* In der Uebersetzung die erste) — *palabras le esta diciendo, palabras de grau pesar, las palabras eran tales que al niño hazen Uozar:* (welche vier Verse Hr. *B. P.* in dreyen übersetzt hat: *Romance de Gayferos.* Uebersetzung Nr. 17. S. 63.) — *dicele desta manera y empeçole de hablar* (in derselben Romanze) und andre dergleichen mehr, als veraltete Langweiligkeiten, getilgt, und die naiven Uebergänge, z. B. in der eben citirten Romanze *Gayferos:*

Dexemos a la condessa,
Que muy grande Uanto haze,
Y digamos de Gayferos,
Del camino por do va —

als unwürdige Vertraulichkeiten zurückgewiesen. Bey so schiefer Kritik der alten volksthümlichen Romanze kann es kaum befremden, manchen, den Ton störenden, vornehmen und modernen Ausdruck in die Uebersetzung einfliefsen zu sehn. Die Romanze *Gayferos* kann auch zu diesem Tadel Belege liefern, die der Leser sich jedoch selbst aus dem Ganzen heraussuchen mufs, da sie nur im Zusammenhange anstöfsig empfunden werden, und wir unsre Anzeige durch die Mittheilung dieser langen Romanze nicht über Gebühr ausdehnen dürfen. Einzelnes giebt sich indessen auch an und für sich als unschicklich und tonverletzend kund, z. B.

Und ein Strom von Thränen löfste
Endlich die gepreſste Bruſt.

Dafür hat das Original:

Vorava de los ſus ojos
Que quevia rebentar.

Auch fehlt es nicht an Härten und Unbehülflichkeiten, die selbst dem assonirenden Uebersetzer nicht nachgesehn werden könnten, und die hier um so mehr Aegernifs geben, da Hr. *B. P.* in der Vorrede den fühlbaren Zwang in den Uebertragungen seiner Vorgänger, namentlich in den Romanzen von *Diez*, züchtigt, und uns viel von der Kraft und Eindringlichkeit seiner Arbeit erwarten läfst. Dennoch sind ihm Stellen entschlüpft, wie folgende:

Abhaut ihm den Bügelfufs,
Und ſodann die Falkenhand —

und viel überaus Prosaisches, z. B.

— Hier habt ihr
Keinesweges mitzuſprechen.
Denn ſein Finger und ſein Herz
Zeugen mir vom Gegentheil.

Das einfache Original hält sich fern von solcher Alltagsprosa. Es heifst:

No ayades vueſtra parte.
Quel dedo y el coraçon
Yo lo tengo por ſeñal.

Gelungener sind die einer neueren Zeit angehörigen Romanzen übersetzt, in denen man jedoch, ihrer künstlicheren Gestaltung wegen, eine Reimform um so empfindlicher vermifst. Dahin gehören die schäferlichen Romanzen, z. B. *Amint* und *Doris*, die scherzenden, z. B. *die gute alte Zeit*, die burlesken, z. B. *Der Zweykampf*.

Was die Auswahl betrifft, so besteht die Sammlung aus 37 Romanzen in der buntesten Mischung. Die Originale derselben finden sich zerstreut in: *Floreſta de rimas antiguas caſtellanas, ordenada por Böhl de Faber.* Hamburg 1821. *Silva de romances viejos, publicada por Jacobo Grimm.* Vienna 1815. *Sammlung der beſten ſpaniſchen Romanzen*, von *Depping*. Altenburg 1817.

Hr. *B. P.* hat in seiner kleinen Sammlung das ganze weite und reiche Gebiet der alten und neuen spanischen Romanze durchmessen wollen; daher hat er denn von jeder Gattung derselben nicht viel geben können. Aus der Zahl der alten epischen und historischen Romanzen hat er einige ausgewählt, welche nur im Cyklus des Heldengesanges Bedeutung und Verständnifs gewinnen können, einzeln herausgerissen aber, wie verlorne Klänge, verhallen. Dahin gehören die Romanzen: *Das Tanzfeſt* Nr. 4., *Verrath der Liebe* Nr. 19., *die Rächerin* Nr. 37. Aus den zahlreichen und gröfstentheils sehr schönen maurischen Romanzen ist nur eine aufgenommen worden. Glücklicher und weniger karg ist die Auswahl aus den spätern Romanzen ausgefallen, und da unter diesen die meisten hier zum ersten Male übersetzt erscheinen; so werden sie den Leser schadlos halten für das Mifslungene und Ueberflüssige in dem übrigen Theile der Sammlung.

GESCHICHTE.

BAMBERG, im Verl. d. Vfs: *Neue Beyträge zur Geſchichte.* Von *Paul Oeſterreicher*, k. baier. Rathe u. Archivar zu Bamberg. 1823. VI. 48 u. XXX. 8. (24 Kr.)

Der Vf. dieser Schrift, welcher bereits durch einige historische Werke, besonders durch seine interessanten Beyträge zu der, nun mehrere Jahre bestehenden, Zeitschrift: „*die geöffneten Archive für die Geſchichte Baierns*" vortheilhaft bekannt ist, hat sich vorgenommen, nach und nach die Geschichten einzelner Orte, Herrschaften und Gegenden in Baiern aus archivalischen Quellen zu bearbeiten und zum Behufe der künftigen Bearbeitung einer umfassenden Geschichte von ganz Baiern herauszugeben. Vorliegende Schrift enthält die *geſchichtliche Darſtellung der vormaligen Reichsherrſchaft Schlüſſelfeld.* Diese Herrschaft, anfangs unter dem Namen Tunfeld bestanden, kam wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrh. an die Reichsherrn von Schlüsselberg, in welche Zeit auch die Erbauung des Orts Schlüsselfeld gehört, von welchem sie sodann ihren Namen führte. Nach dem Tode Konrads, des letzten Herrn von Schlüsselberg, im J. 1347 wurden die Güter seiner Herrschaft, welche eigentlich dem Reiche hätten heimfallen sollen, von den Fürsten zu Bamberg und Würzburg gröfstentheils getheilt. Durch vielfältigen Kauf und Tausch unter diesen Fürsten wurde Schlüsselfeld der Sitz eines wirzburgischen Amtes, welches nach der Uebergabe Würzburgs an Baiern aufgehoben, in dem J. 1806 aber, wo es an den Grofsherzog von Toskana kam, wieder zu einem eigenen Amte gebildet, und später, wiederholt an Baiern gebracht, abermals aufgelöst, anfangs dem Rezat- und endlich dem Ober-Mainkreise zugetheilt wurde, wo es nun gröfstentheils einen Bestandtheil des Landgerichts Höchstadt an der Aisch ausmacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache* mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium. *Erster* Band. A — E. 1818. XXIV u. 1120 S. *Zweyter* Band. F—K. 1819. IV u. 1324 S. *Dritter* Band. L — R. 1820. VI u. 1280 S. *Vierter* Band. S — Z. 1822. IV u. 1866 S. gr. 8.

Je weniger Rec. der Meinung war, ein neues Wörterbuch der deutschen Sprache nach den trefflichen Werken von *Adelung* und *Campe* sey als eine *Ilias post Homerum* anzusehen, je mehr er sich im Gegentheil überzeugt hält, dass in diesem unermesslichen Felde dem Fleisse und Scharfsinn künftiger Sprachforscher noch unendlich viel zu leisten übrig bleibt: um so mehr freute er sich, dass ein schon durch andere Arbeiten rühmlich bekannter Sprachlehrer sich entschloss, einen beträchtlichen Theil seiner Zeit und Kraft einem Unternehmen zu widmen, zu dessen nunmehriger Beendigung er dem Vf., wie dem Publicum aufrichtig Glück wünscht. Rec. muss zwar seinerseits bekennen, dass er die Foderungen, die er an ein neues Wörterbuch unserer Sprache macht, wenn es einen den Leistungen der Vorgänger entsprechenden Fortschritt zeigen soll, hier keineswegs befriedigt findet. Die wissenschaftliche Sprachforschung hat durch Hn. *H's* Werk wenig oder nichts gewonnen. Auf der andern Seite aber steht auch dem Vf. das Recht zu, von einem billigen Beurtheiler zu verlangen, dass er vor allem den Standpunkt ins Auge fasse, auf welchen jener sich gestellt, und, wofern er diesen nicht an sich verwerflich findet, nichts Anderes fodere, als was der Vf. seiner Absicht gemäss, leisten wollte und konnte, vielmehr nur untersuche, ob derselbe diesem Standpunkte getreu, etwas seinem Zwecke Entsprechendes geliefert habe, oder nicht. Die Antwort auf diese Frage aber kann nach unserm Ermessen im Ganzen nicht anders als bejahend ausfallen, sollte gleich, wie wir weiterhin darthun werden, und Hr. *H.* selbst nicht in Abrede stellt, im Einzelnen zur vollkommenen Erreichung des beabsichtigten Zweckes noch Manches zu wünschen seyn. Der Vf. bezweckte aber nach seiner eigenen Erklärung in der Vorrede zum *ersten* Band S. IX: „ein möglichst vollständiges Wörterbuch in der Buchstabenfolge, das mit Beseitigung aller gelehrten Forschungen und überflüssigen Begriffsbestimmungen, unsere Sprache nach *allen gangbaren einheimischen* und *fremden* Wörtern, Wortformen und sprachlehrigen (*grammatischen*) Verbindungen, mit zahlreichen *Beyspielen*, über ihren Gebrauch so darstellte, wie sie in Schriften und in dem Munde des Volks leibt (?) und lebt, doch so, dass überall auf das Bessere und Richtigere hingeführt werden möchte; — ein Wörterbuch, das als Sprachrathgeber in den Geschäftsverhältnissen des bürgerlichen Lebens, wie beym Lesen deutscher Schriften und Zeitblättern, dem *In-* und *Ausländer* einen leichten und bequemen Gebrauch gestatten, und, als ein verlassbares (? *zuverlässiges*) Handbuch für Jedermann, sich zugleich durch Wohlfeilheit des Preises (*Wohlfeilheit* allein, oder *Niedrigkeit des Preises*) der Menge zugänglich machen könnte. Es sollte also durchweg *anwendliche Brauchbarkeit für Nicht-Sprachkenner* haben, und wohl den Ertrag gelehrter Forschungen, nicht aber die Forschungen selbst in das Volk einführen; es sollte die glückliche Mitte zwischen dem zu Viel und zu Wenig halten, und, ohne dem Gebrauche blindlings zu folgen, ihn doch durchaus nicht verletzen, ohne das Urbild der Sprache in sich darzustellen, doch dem Urbilde derselben näher führen." — Kürzer hätte Hr. *H.* als seinen Zweck angeben können, „ein möglichst vollständiges *praktisches Wörterbuch* zu liefern:" denn das ist der langen Rede kurzer Sinn, den er auch in der Vorrede zum *dritten* Bande selbst bestimmter ausspricht, und dann noch hinzufügt: „Ich gebe die Sprache nicht nach einem *ideellen* Maassstabe, sondern nach einem *wirklichen, im Volksleben vorhandenen*, nicht wie sie in den klassischen Schriften, in einer bestimmten, durch ihren Bildungsgrad begrenzten Klasse von Menschen, oder in einzelnen Ständen und Verhältnissen gefunden wird, sondern wie sie Allen, die im Volke leben, Gelehrten und Ungelehrten, Staats- und Geschäftsmännern, Kriegern und Beamten, Künstlern und Kaufleuten angehört, wie sie in der höheren Gesellschaft und im niederen Leben, im Hörsaal und in der Gerichts- und Geschäftsstube sich zeigt, doch Alles dies mit Fingerzeigen, Winken und Erinnerungen begleitet, wo und wie die Sache es nöthig machte u. s. w. — — In diesem Bilde ist zugleich der Grund gegeben, warum dieses Wörterbuch *keine andere Grenzen kennt, als die dem Vf. durch seine eigene beschränkte Kraft* und durch den ihm bestimmten Raum gezogen sind. Es ist nicht für Dichter und Redner allein oder auch nur be-

sonders, es ist für alle Stände und Verhältnisse bestimmt" u. s. w. (daher denn auch der Beynamen *Volksthümlich*). — — „Dadurch aber wird der Lexicograph genöthigt, ausser den Wörtern der deutschen Sprache auch alle diejenigen aufzunehmen, welche in der Umgangs- und Schriftsprache der Deutschen überhaupt vorkommen, und so *deutsche Sprache* und *Sprache der Deutschen* als zwey verschiedene Dinge mit einander zu verbinden. Daher ist gar nicht zu leugnen, dass, wenn von praktischer Brauchbarkeit eines Wörterbuchs die Rede ist, dasjenige die meiste Befriedigung gewähren müsste, welches die Sprache der Deutschen, wie sie das Volksleben in allen verschiedenen Verzweigungen menschlicher Thätigkeit darbietet, am vollständigsten umfasste; das aber ist eine Aufgabe nicht eines Buchhändlers für einen Gelehrten, sondern eines Fürsten für einen Gelehrtenverein, der ein ganzes Menschenleben ununterbrochen daran setzen könnte." — Hierüber mit dem Vf. vollkommen einverstanden und das bescheidene Gefühl seines Unvermögens, mit der beschränkten Kraft des Einzelnen den höchsten Foderungen ganz zu genügen, aufrichtig ehrend, wenden wir uns nun zu einer näheren Beleuchtung der in der Vorrede zum *ersten* Bande aufgestellten Grundsätze und Ansichten, die den Vf. bey der Ausführung leiteten, und zunächst zu der Untersuchung, ob dieselben einerseits an sich richtig, anderseits ihre Grundlegung dem Zwecke des vorliegenden Werkes angemessen ist.

Was Hr. *H.* zuvörderst zur Charakteristik seiner beiden Vorgänger, *Adelung* und *Campe*, bemerkt, findet Rec. im Ganzen richtig. *Adelung* konnte und wollte nicht alles leisten. Er nennt sein Werk selbst ein Wörterbuch der *Hochdeutschen Mundart*, und beschränkte dasselbe auf die in einem kleinen Theile Obersachsens gangbaren Wörter, in welchem Gebiete allein er irriger Weise das Hochdeutsche zu finden glaubte. Ueberhaupt strebte er weit weniger nach *äusserer*, als nach *innerer* Vollständigkeit, sein Zweck war der rein wissenschaftliche; er hatte mehr den Sprachgelehrten, als den Sprachschüler im Auge. — Der Plan des *Campe*schen Werkes, das Hr. *H.* nicht bestimmt genug charakterisirt, war ungleich ausgedehnter; es sollte den gesammten deutschen Sprachschatz in möglichster Vollständigkeit umfassen. Daher wurde auch Veraltetes, Landschaftliches, Unbrauchbares nicht ausgeschlossen, und so das Wörterbuch der Zahl der aufgenommenen Wörter nach um weit mehr als das doppelte reichhaltiger, als sein Vorgänger. So wurde das Sprachgebiet der Fläche nach erweitert, für die Tiefe der Forschung aber nichts gewonnen, im Gegentheil jenem Bestreben nach äusserer Vollständigkeit Vieles aufgeopfert. Die einzelnen Artikel sind kürzer gefasst, weniger räsonnirend und untersuchend, geben fast nur Resultate, und die Etymologie ist, einzelne Winke abgerechnet, gänzlich ausgeschlossen. Man sieht, wie sich *Campe* auf diesem Wege dem praktischen Standpunkte um ein Beträchtliches annäherte, auf welchen Hr. *H.* nach seiner obigen Erklärung sich ganz gestellt hat; wornach man das Verhältniss, in welchem dieses neueste Wörterbuch zu den beiden genannten steht, am besten beurtheilen kann. — „Beide Wörterbücher," bemerkt Hr. *H.*, „haben mit einander gemein, dass sie, mit wenigen Ausnahmen die in unserer Sprache gangbaren *Fremdlinge* übergehen." *Adelung* konnte dieses mit Recht bey seinem reinwissenschaftlichen Zwecke, der unabhängig von der Nothdurft des gemeinen Lebens ist. Er entfernt sich von diesem Zwecke, und verrückt selbst seinen Gesichtspunkt, indem er in der neuen Auflage seines Werkes der grösseren praktischen Brauchbarkeit zu Liebe auch fremde Wörter aufnahm, keinesweges aber alle gebräuchlichen, sondern nur diejenigen, deren Aufnahme ihm zweckmässig schien. *Campe* gönnte zwar den Fremdlingen in der Reihe der deutschen Wörter keinen Platz, ersetzte aber diesen Mangel durch ein eigenes denselben gewidmetes Verdeutschungswörterbuch, das als Ergänzungsband zu seinem Lexicon zu betrachten ist. — „Von der *Aussprache*," fährt Hr. *H.* fort, „und dem *Worttone* wird in den genannten Wörterbüchern nur nebenher und in einigen wenigen Fällen geredet." Hiermit thut er *Adelung* Unrecht, der den Ton überall bezeichnete, wo er es nöthig fand, durchgängig aber deswegen nicht, weil, wie er richtig bemerkt, „in eigentlich deutschen Wörtern der Ton einer so leichten und übereinstimmigen Regel folgt, dass dessen Bezeichnung in den allermeisten Fällen unnöthig ist" — wenigstens für den Sprachforscher, bey dem er die Kenntnis jener allgemeinen Betonungsregel voraussetzen durfte. Wenn dagegen Hr. *H.* behauptet, „das Aussprechen und Betonen sey der schwierigste Theil in der Erlernung unserer Sprache, besonders für den Polen und Franzosen, wie für Alle, deren Sprache römischen und slavischen Ursprungs ist:" so geben wir zwar die Schwierigkeit der Aussprache für Ausländer, insofern sie die *Buchstabenlaute* und ihre Verbindung zu Sylben und Wörtern im Sprechen betrifft, im Allgemeinen zu, da sie sich durch die Erfahrung bestätigt; allein diese zu lehren ist nicht Sache des Wörterbuches, sondern der Elementar-Grammatik und vor Allem eines guten Lehrers und fleissiger Uebung. Die *Betonung* aber ist anerkannt im Deutschen geregelter, als in irgend einer andern Sprache, kann jedoch, da sie ganz auf der Etymologie beruht, von einem Ausländer freylich nicht eher richtig beobachtet werden, als bis er Einsicht in den Bau der Sprache und hinlängliche Wörterkenntnis hat. Besitzt er diese, so reichen für ihn so gut, wie für den Deutschen, wenige einfache Regeln hin, die aber ohne jene Einsicht, durch das Kennenlernen der Betonung einzelner Wörter (und mehr kann ja das Wörterbuch nicht bewirken) auf keine Weise ersetzt werden können. Damit wollen wir jedoch die durchgängige Tonbezeichnung keinesweges tadeln: denn allerdings muss ein praktisches Wörterbuch auch dafür sorgen, dass der in den in-

inneren Bau unserer Sprache uneingeweihte Fremdling die richtige Betonung einzelner Wörter aus ihm ersehen könne. In der Sache selbst also sind wir mit Hn. *H.*, der die Bezeichnung des Tones in einem Wörterbuche für ein wesentliches Erfodernifs hält, vollkommen einverstanden. Ob und inwiefern aber die von demselben angewendete Weise der Tonbezeichnung genügend oder unzugänglich ist, davon weiter unten. — Was nun der Vf. noch an der äufseren Form jener beiden Wörterbücher tadelt, ging aus ihrer inneren Anlage unausbleiblich hervor. Es ist wahr, *dafs* sie für den gemeinen praktischen Gebrauch zu viel enthalten. Allein dieser war auch nicht ihr nächster Zweck, und Rec. kann sie daher, von dem eigenen Gesichtspunkte ihrer Verfasser ausgehend, nicht mit Hn. *H.* „*überfüllt* mit gelehrten und schulgerechten Erklärungen, *unnöthigen* Sach- und Begriffs-Bestimmungen, *überflüssigen* Beyspielen" u. s. w. finden. Vielmehr hofft er, dafs ein von dem unermüdlichen planmäfsigen Zusammenwirken vieler gründlichen Sprachforscher mit der Zeit vielleicht zu erwartender, wahrhaft wissenschaftlicher *Thesaurus* der deutschen Sprache solcher „unnöthigen, überflüssigen" Dinge noch viel mehr geben werde. — Ein solches Werk zu liefern hat sich aber Hr. *H.*, wie billig, nicht unterfangen, und von seinem praktischen Standpunkt aus beurtheilt er seine Vorgänger ganz richtig.

Ganz eines Sinnes ist Rec. mit dem Vf., wenn derselbe (S. IX.) es tadelt, *dafs* „*viele* unserer denkendsten Sprachgelehrten statt des *Gegebenen* und *Vorhandenen* ihre Ansichten und Eigenthümlichkeiten geltend zu machen suchen." Ein praktisches Wörterbuch zumal mufs sich nur auf jenes beschränken, und selbst in dem tiefer forschenden theoretischen dürfen individuelle Ansichten wohl verfochten und begründet, nicht aber an die Stelle des allgemein im Volke Angenommenen gesetzt werden. So wie die Sprache nur von einem Volke ausgeht, so kann auch ihre Fortbildung nur Sache der Gesammtheit seyn, nicht der theoretischen Absichtlichkeit Einzelner, die ihre Meinungen oder gar Grillen derselben aufdrängen wollen, statt, ihrem wahren Berufe als Lehrer und Bildner der Sprache gemäfs, in dem durch dunklen National-Instinct Entstandenen und Entwickelten die innere Nothwendigkeit, die wesentliche Bedeutung auf der einen, und den historischen Fortschritt der Sprachbildung auf der andern Seite zu erforschen und nachzuweisen, und nur da — jedoch mit gröfster Vorsicht und Besonnenheit — gesetzgebend aufzutreten, wo die Sprache durch Gleichgültigkeit und Vernachlässigung auf Abwege geführt worden ist, die ihrer natürlichen, durch den ihr inwohnenden eigenthümlichen Bildungstrieb bedingten Richtung zuwiderlaufen.

Von S. X. an erklärt sich der Vf. näher über einige wichtige Punkte, zunächst über den Begriff der *Vollständigkeit* eines Wörterbuchs. Dafs diese nur beziehlich gedacht werden kann, eine unbedingte Vollständigkeit aber ein Unding ist, zumal bey der Bildungsfähigkeit unserer Sprache, wird kein Sachkundiger leugnen. Die Vollständigkeit ist aber doppelter Art: *innere* und *äufsere*. Alles, was Hr. *H.* über diesen Punkt sagt, bezieht sich fast allein auf die letztere, da doch die erstere unsres Erachtens vor Allem erstrebt werden mufs, und auch eher erreicht werden kann. So wird z. B. Niemand von einem Wörterbuch verlangen, dafs es *alle* zusammengesetzte Wörter enthalten soll, deren man täglich neue machen kann, und wirklich neue macht, die sich aber eben so leicht selbst erklären, wie sie gebildet werden. Wohl aber erwartet man, dafs von einem jeden wirklich aufgenommenen Worte die ganze Reihe der Bedeutungen in genetischer Folge erschöpfend aufgeführt sey, und dafs man, zumal in einem praktischen Wörterbuche, über Orthographie, Flexion, Rection und andere grammatische Eigenheiten der Wörter nie vergebens Auskunft suche. Vollständigkeit nach dieser Seite hin ist ungleich wichtiger und kann mit gröfserem Rechte gefodert werden, als die nie ganz zu erreichende äufsere. Doch müfsten auch für diese die Grenzen schärfer bestimmt werden, damit die Aufnahme oder Ausschliefsung eines Wortes nicht als blofse Willkür erscheine, und man mit Bestimmtheit wisse, was man verlangen darf, was nicht. Was namentlich die *zusammengesetzten Wörter* betrifft, so mufs es Grundsatz seyn: alle diejenigen aufzunehmen, deren Bedeutung sich nicht vollständig aus ihrer Zusammensetzung ergiebt, die in irgend einer Beziehung (z. B. als *Termini* einer Wissenschaft, einer Kunst, eines Gewerbes) eine besondere, specielle Bedeutung erhalten, die dem Unkundigen nicht von selbst einleuchtet. Um aus dem unermefslichen Heere der übrigen leichter verständlichen Zusammensetzungen, die der Aufnahme würdigen auszusondern, bleibt dem Lexicographen kein anderes Mittel, als einen bestimmten Kreis klafsischer Schriftsteller aus allen Fächern zu Grunde zu legen und die in ihnen vorkommenden, insofern sie sprachgemäfs sind, aufzunehmen. So könnte auch die äufsere Vollständigkeit in dieser Hinsicht wenigstens innerhalb gewisser Grenzen und bis zu einem bestimmten Zeitpunkte allerdings erreicht werden. Wörter, die aufserdem täglich im Munde der Menschen meist zufällig und in ganz particulären Beziehungen für den augenblicklichen Gebrauch gebildet werden, kann der Lexicograph natürlich nicht berücksichtigen, und kein Billiger wird sie von ihm fodern.

Die gemäfsigten Grundsätze des Vfs hinsichtlich der Aufnahme von *Neuwörtern* (Neologismen) billigen wir vollkommen. Nur würden wir neben dem *Bedürfnifs* und dem daraus hervorgehenden allgemeinen Gebrauch solcher Wörter auch die *Sprachgemäfsheit* (Analogie) der Bildung als ein tieferes Kriterium geltend machen. Das Bedürfnifs ist individuell; der Eine braucht, was dem Andern entbehrlich ist, oder wofür er aus Gewohnheit und Bequemlichkeit mit herkömmlichen Fremdwörtern sich begnügt. Auf der andern Seite könnte auch die Entschei-

ſcheidung nach der Analogie der Bildung allein ohne Rückſicht auf die Anerkennung eines Wortes durch den Gebrauch der Nation zu weit führen, und den Lexicographen zu eigenen Neuerungen verleiten, zu denen er nicht berechtigt iſt. Beide Kriterien müſſen alſo zuſammenkommen, und ſich gegenſeitig unterſtützen und beſchränken. Der Gebrauch ſanctionirt ein ſprachgemäſs gebildetes Neuwort, das ohne ihn im Wörterbuche fehlen müſste; die Analogie hingegen entſcheidet, ob ein Wort, ſelbſt wenn es gebräuchlich iſt, in den allgemeinen Sprachſchatz aufgenommen oder daraus verwieſen zu werden verdient. So möchte ſie vielen ſprachwidrig gebildeten Neuwörtern, die gegen Verdienſt zu Ehren und Leben gekommen ſind, das Verdammungs-Urtheil ſprechen.

Der Vf. glaubte ſich nun (S. XIII.) über den Begriff der Vollſtändigkeit genügend erklärt zu haben; allein das Geſagte betrifft, wie ſchon bemerkt, faſt nur die äuſsere Vollſtändigkeit, und verbreitet ſich auch über dieſe nicht in ihrem ganzen Umfange, ſondern nur in Beziehung auf *zuſammengeſetzte* und *Neuwörter*. Von *veralteten, provinziellen* und andern Ausdrücken wird nichts geſagt, und doch war auch über ſolche der Vf. dem Publicum Rechenſchaft ſchuldig; auch hier muſsten: ſcharfe Grenzen gezogen und der Willkür möglichſt wenig Spielraum gelaſſen werden. Nur unten (S. XXII.) erklärt der Vf. kurz, daſs er veraltete Wörter und Wortformen bloſs als Nebenſache, meiſt nur zum Verſtändniſs mancher bibliſchen Ausdrücke anſah. In dem Wörterbuche ſelbſt findet Rec. manche veraltete Wörter weggelaſſen, die *Campe* hat; Provinzialismen ſind dagegen hier und da hinzugekommen, doch nicht durchgängig als ſolche ausgezeichnet, wovon unten mehr.

Noch bemerkt Hr. *H.* einiges über die *Verbalien* in *ung*, die der nothwendigen Raumerſparniſs wegen „gewöhnlich nur da aufgenommen ſind, wo ſich etwa eine veränderte Bedeutung des Zeitworts zeigte, oder ſonſt eine Bemerkung gemacht werden muſste. Sollte man aber dieſe Auslaſſung wider Erwarten vermiſſen (nicht die *Auslaſſung*, ſondern das *Ausgelaſſene* vermiſst man): ſo ſoll in einer N. A. am Schluſſe jedes Zeitwortes, von dem eine ſolche Ableitung vorhanden iſt, der Endling *ung* in Klammern beygefügt werden.“ — Dieſe Beyfügung ſcheint uns nicht nur wünſchenswerth, ſondern ſelbſt nothwendig! denn, wenn auch dem Deutſchen ſein Sprachgefühl ſagt, von welchen Verben ſolche Verbalia im Gebrauch ſind, und von welchen nicht: ſo kann doch der Ausländer es Verben, wie *ſtehen, gehen, ſehen, eſſen, liegen* u. a., nicht anſehen, daſs man von ihnen die Subſtantiva *Gehung, Stehung, Eſſung* u. ä. nicht bilden kann. Bey ſolchen Verben könnte mithin ſogar bemerkt werden, daſs das Verbale auf *ung* von ihnen nicht gebräuchlich iſt. Anders verhält es ſich mit den als Subſtantiv gebrauchten Infinitiven: das *Eſſen, Stehen* u. ſ. w., da jedes Verbum ohne Ausnahme dieſe Erhebung zum Subſtantiv erlaubt.

Ungeachtet ſeiner nur beziehlichen Vollſtändigkeit enthält dieſes Wörterbuch mehr als das Campeſche, welches bis jetzt das reichſte war (S. XIV.). Dennoch beſcheidet ſich der Vf., daſs noch ſehr viel fehlt, und insbeſondere viele *Kunſtwörter* verſchiedener Wiſſenſchaften und Gewerbe ihm entgangen ſind. Daraus wird dem Vf. kein Billiger einen Vorwurf machen, der bedenkt, in welchem Verhältniſs die ungeheure Anzahl ſolcher Wörter zu der beſchränkten Kraft und Kenntniſs des Einzelnen ſteht. Daſs aber der Vf. „aus der höheren Philoſophie (in der die neuen Wörter nicht aufhören wollen) und der Arzneykunde, als Wiſſenſchaften, die *dem groſsen Volke* zu fern liegen (ſchrieb denn Hr. H. nur für dieſes?), nur diejenigen aufnehmen *wollte*, die in das öffentliche Volksleben eingedrungen ſind,“ kann Rec. nicht billigen. Alle *Termini*, ſie ſeyen aus welcher Wiſſenſchaft ſie wollen, müſſen aufgenommen ſeyn, in ſofern ſie *deutſch* ſind; nur unter den fremden kann jene Ausſonderung geſtattet werden. Geſetzt auch, das vorliegende Werk wäre nicht auch für wiſſenſchaftlich Gebildete beſtimmt (was wir doch nach Hn. *H's* eigener Aeuſserung anzunehmen berechtigt ſind), ſondern allein für den groſsen Haufen Ungelehrter und bloſser Geſchäftsmänner: ſo fragen wir: wird nicht gerade der Ungelehrte bey dem Vorkommen eines ſolchen Kunſtwortes am häufigſten in den Fall kommen, in ſeinem Wörterbuche Erklärung zu ſuchen? Daſs auch dem ſorgfältigſten, unermüdlichſten Fleiſse viele ſolche Wörter entgehen müſſen, iſt natürlich; allein den *Willen*, ſie aufzunehmen, hätte der Vf. haben ſollen.

(Die Fortſetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Im September ſtarb auf ſeinem Landſitze zu Glouceſterſhire der bekannte Banquier *Dav. Ricardo*, Mitgl. des Parlements und als Schriftſteller über Staatswirthſchaft ſelbſt *Ad. Smith* gleichgeſtellt —, wie auch in Deutſchland durch die Ueberſetzung ſeiner Grundſ. der polit. Oekonomie (von *Ch. A. Schmidt*, Weimar, Ind. C. 1821.) bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache* — — Von Dr. *Theodor Heinsius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Aufnahme *fremder Wörter* in einem *praktischen* Wörterbuche bedurfte für den Rec. keiner besonderen Rechtfertigung, so sehr er mit Hn. *H.* ein Freund der Sprachreinheit ist. Der Vf. rechtfertigt sich übrigens hinsichtlich dieses Punctes hinlänglich und auf vollkommen einleuchtende Weise. In der That ist es hier, wenn irgendwo, schwer, eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen, und es bleibt dem Lexikographen nichts übrig, als nach seinen Erfahrungen von dem Gebrauch oder Nichtgebrauch der fremden Wörter im Deutschen das Aufzunehmende von dem Auszuschliefsenden zu sondern. Man kann nicht verlangen, dafs ein Wörterbuch der deutschen Sprache das Verdeutschungswörterbuch ganz entbehrlich machen solle. Streng wissenschaftliche fremde Kunstausdrücke sind mit Recht weggelassen, so auch die ohne alle Veränderung ins Deutsche übergegangenen. In wiefern aber der Vf. hier und da von diesen richtigen Grundsätzen abweicht, indem er bald zu viel, bald zu wenig giebt, wird Rec. weiterhin an Beyspielen zeigen.

Die Bezeichnung der *Aussprache* und des *Wortons* betreffend hat Rec. sich schon oben dahin erklärt, dafs er dieselbe mit dem Vf. für ein wesentliches Erfodernifs des praktischen Wörterbuches hält. Hier aber mufs noch näher erörtert werden, *wie* diese Bezeichnung geschehen soll, und um hierauf genügende Antwort zu geben, fragt es sich vor Allem, worauf es bey dem Aussprechen eines Wortes denn eigentlich ankommt, und *was* davon in einem Wörterbuche bezeichnet werden kann und mufs. Folgende Momente nun kommen bey dem Aussprechen eines Wortes vorzüglich in Betracht: 1) die Aussprache der *einzelnen Buchstaben*, und zwar *a*) der *Qualität* nach (dazu gehören die verschiedenen Laut-Modificationen mehrerer Consonanten; wie das *g*, *ch* u. s. w. und unter den Vocalen besonders das *e*); *b*) der *Quantität* nach (Dehnung und Schärfung der Vocallaute); 2) die Aussprache der *Sylben*, und zwar ebenfalls *a*) der *Qualität* nach (Tonverhältnifs der Sylben, Accent, Sylbenton); *b*) der *Quantität* nach (Zeitverhältnifs der Sylben, ihre prosodische Geltung, Sylbenmaafs). — 1) *a*) Die *qualitative Aussprache* der *Consonanten* beruht auf ziemlich festen Regeln, die das Wörterbuch der Elementar-Grammatik überläfst; die der *Vocale* aber, namentlich des *e*, hängt fast allein vom Gebrauch ab, und mufs daher bezeichnet werden. *b*) Die *quantitative Aussprache der Vocale* ist in den meisten Fällen erkennbar: die Dehnung durch ein oder das andere Dehnungszeichen, oder auch schon durch den nachfolgenden einfachen Consonanten; die Schärfung durch Verdoppelung des nachfolgenden Consonanten. Sie braucht daher nur bezeichnet zu werden, wo diese Kennzeichen fehlen, z. B. die Schärfung in inflexiblen Partikeln, wie *mit*, *an*, *von* und dgl., die keine Verdoppelung des Consonanten zulassen, und vor den nie verdoppelten Consonanten *ch*, *sch*, *x*, (Lachen, Tasche, Hexe u. s. w.); auch kann die Dehnung da angezeigt werden, wo kein deutliches Dehnungszeichen ist. — 2) Die Aussprache der *Sylben* betreffend, so gründet sich *a*) der *Accent* derselben auf feste etymologisch-grammatische Bestimmungen, und brauchte daher nur da bezeichnet zu seyn, wo sich Abweichungen von diesen finden (z. B. *lebéndig*, *halbíren*, *Kinderei* u. s. w.), und wo der Accent den Unterschied zweyer übrigens gleichlautenden Wörter ausmacht (z. B. *übersétzen* und *übersetzen*, *unterhálten* und *unterhalten*, *durchláufen* und *dúrchlaufen*). Doch ist Rec. aus den schon oben bemerkten Gründen der durchgängigen Bezeichnung des Sylben-Accents keinesweges abgeneigt. *b*) Die *quantitative Geltung* der Sylben hängt wiederum fast ganz von dem Accente ab; doch kann dieser häufig irre leiten, indem man z. B. Sylben, die als untergeordnete Stammsylben den Nebenton haben, aber von andern übertönt werden (wie in *Kirchthūrmknōpf* u. s. w.) als kürzer anzusehen geneigt ist; auch die Mittelzeitigkeit vieler Sylben sich nicht aus dem Accente allein hinlänglich ergiebt. Daher würde Rec. den prosodischen Werth der einzelnen Sylben eines Wortes auch nicht unbezeichnet lassen, was zumal auch bey fremden Wörtern sehr wichtig ist.

Sehen wir nun, was Hr. *H.* über jene Puncte sagt, und wie er verfährt, um jenen Foderungen zu genügen. Er beklagt zuerst das Abweichende der Meinungen in der Bestimmung der vorzüglichsten deutschen Mundart hinsichtlich der Aussprache, und wir stimmen ihm bey, wenn er annimmt, dafs die Aussprache des Nordens, in ihm aber besonders des nördlichen Theils von Obersachsen, mit wenigen Ausnahmen einen Vorzug vor der südlichen be-

haupte. Nur mufs der Sprachforfcher auch diefer nicht blindlings folgen, fondern mit Kritik zu Werke gehen, indem er nach allgemeinen, aus der Mehrzahl der Fälle abftrahirten Grundfätzen das Falfche, was auch in den befferen Mundarten fich findet, zu berichtigen, und fo zu der reinen, die Fehler aller Mundarten vermeidenden hochdeutfchen Ausfprache zu gelangen fucht. — Die *Bezeichnung* der auf diefem Wege beftimmten richtigen *Ausfprache* betreffend, behauptet Hr. *H.*, er habe einen ganz ungebahnten Weg betreten müffen; denn die Zeichen feyen nicht vorhanden gewefen. Dem haben wir aber oben bereits widerfprochen. Schon Adelung hatte zur Tonbezeichnung 3 Zeichen angenommen, nämlich (ˊ) für den gefchärften, (¯) für den gedehnten Ton, und *é* zur Bezeichnung des tiefen *e*. Mehr aber hat auch unfer Vf. nicht gethan, nur dafs er durchgängig alle Wörter bezeichnet, während Adelung jene Zeichen nur da anwendet, wo er es nöthig fand. Hr. *H.* nimmt nämlich ebenfalls 3 Zeichen an: ein Zeichen der Schärfung (ˊ), ein Zeichen der Dehnung (¯), und eines für das tiefe *e*, das (beynahe) wie *ä* klingt (ˋ) z. B. *Erde*, wobey er alfo nur in Hinficht der Form des letzteren Zeichens von Adelung abweicht. Somit bezeichnet Hr. *H.* nur den *quantitativen*, und (hinfichtlich des *e*) auch den *qualitativen* Laut der einzelnen *Buchftaben; Sylben:* Accent und Quantität bleiben unberückfichtigt. Allein indem durchgängig *nur die betonte Sylbe* des Wortes mit einem jener Zeichen verfehen wird, ift durch diefelben zugleich der *Accent* erkennbar. Auf der andern Seite aber entfteht dadurch wiederum ein Mangel, indem fo die Vocallaute tonlofer oder nebentoniger Sylben, denen alle Bezeichnung fehlt, unbeftimmt bleiben. Während z. B. Adelung, der den Accent ganz aufser Acht liefs und nur den Vocallaut bezeichnete, *anréden*, *anrégen*, *aufnéhmen*, *aufftécken* u. f. w. fchreibt, findet fich bey Hn. *H. ánreden*, *ánregen*, *aufnehmen*, *aufftecken*. So bleibt in unzähligen Fällen bey Adelung der Sylbenton, bey unferm Vf. aber der Vocallaut unbezeichnet — letzteres wohl noch ein gröfserer Mangel, als das erftere, da der Sylbenton eher aus allgemeinen Regeln erkennbar ift, als der Vocallaut. Diefen Mängeln nun abzuhelfen, ohne doch durch zu grofse Vervielfältigung der Zeichen mehr zu verwirren, als aufzuklären, fchlägt Rec. vor: den *Accent* in jedem Worte durch Auszeichnung der betonten Sylbe mit *Schwabacher Schrift* zu bezeichnen. Dann verblieben die Zeichen (ˊ) und (¯) blofs zur Andeutung der Dehnung und Schärfung des Vocals, und (ˋ) zur Bezeichnung des tiefen *e*, und diefe Zeichen könnten ohne alle Rückficht auf den aufserdem fchon angedeuteten Accent auf jeden Vocal gefetzt werden, deffen Laut der Beftimmung bedarf. Da ferner das tiefe *e* eben fo wohl gedehnt feyn kann, wie in *Ebene*, als gefchärft, wie in *Ecke*, welcher Unterfchied durch das eine Zeichen (ˋ) nicht bemerklich gemacht wird: fo würde Rec. noch ein viertes Zeichen, nämlich (ˆ) vorfchlagen, und diefes für das *gedehnte*, dagegen (ˋ) nun für das *gefchürfte tiefe e* anwenden; alfo *Ebene*, *Ecke*. Würde nun dem fo bezeichneten Worte noch in Parentheſe die Angabe der profodifchen Geltung feiner Sylben, die Hr. *H.* ganz aufser Acht läfst, vermittelft der herkömmlichen Zeichen beygefügt, fo wäre allen Anfoderungen, die man an ein Wörterbuch hinfichtlich der Bezeichnung der Ausfprache machen kann, ein Genüge gefchehen. — Zur befferen Ueberficht noch folgendes: Wir bezeichnen alfo: 1) Bey allen Vocalen (das tiefe *e* ausgenommen) die *Dehnung* durch (¯), die *Schärfung* durch (ˊ); 2) das *tiefe e*, wenn es gedehnt ift, durch (ˆ), wenn es gefchärft ift, durch (ˋ); 3) den *Sylben-Accent* durch Schwabacher Schrift; 4) die *Quantität* mit den herkömmlichen Zeichen. Danach würden z. B. die obigen Wörter fich fo ausnehmen: *ánrêden* (— — ⏑), *ánrêgen* (— — ⏑), *aufnêhmen* (— — ⏑); *auftècken* (— — ⏑) (nicht *aūfnêhmen* u. f. w.; denn das Zeichen der Dehnung ift bey dem Diphthong *au* nicht nöthig, der Accent aber fchon bezeichnet). Noch einige Beyfpiele zur Verdeutlichung: *bewaffnen* (⏑ — ⏑), *bewahren* (⏑ — ⏑) (hier bedarf das *a* keiner Bezeichnung feiner quantitativen Ausfprache, da die Schärfung durch das *ff*, die Dehnung durch das *h* fich deutlich zu erkennen giebt); *únabſehbar* (⏑ ⏑ — ¯ ⏑), *únſichtbar* (— — ¯ ⏑), *únglücklich* (— — ⏑), *Emphaſis* (— ⏑ ⏑) u. f. w. — Bey drey- und mehrfachen Zufammenfetzungen kann auch nach den obigen Vorfchlägen immer nur der Hauptton bezeichnet werden, die Vocal-Laute aber überall, wo es nöthig ift, z. B. *Èrbländpóſtmeiſter* oder *Èrbländpóſtmeiſter* (— — — — ⏑). — Sollte jedoch die Auszeichnung der Tonfylbe durch Schwabacher Schrift des bunten Ausfehens wegen keinen Beyfall finden, fo könnte man darauf Verzicht thun, in dem Worte felbft den Sylbenton anzudeuten, und denfelben durch den gewöhnlichen Accent (ˊ) über den beygefügten Quantitätszeichen bemerken; alfo: *ánrégen* (ˊ — ⏑), *aufftèllen* (— — ⏑), *únábſehbar* (⏑ ⏑ ˊ ⏑), *únſichtbar* (ˊ — ⏑) u. f. w. Dann könnten auch die untergeordneten Neben-Accente angedeutet werden, z. B. *Èrbländpóſtmeiſter* (ˏ ˊ ˏ ⏑ od. ˊ ˏ ⏑). — So weit unfere Vorfchläge zu einer künftigen genaueren Bezeichnung der Ausfprache. Soll diefelbe einmal angedeutet werden, fo mufs es möglichft genau und in allen Beziehungen gefchehen. Halbheit fchadet nur, und verwirrt die Begriffe hinfichtlich der verfchiedenen dabey zu berückfichtigenden Momente.

Des Vfs. gemäfsigte, aller gewaltfamen Reform abholde Anfichten die *Orthographie* betreffend theilt auch Rec., und ift in den Principien ganz mit demfelben einverftanden; doch findet er in der Anwendung bey genauerer Unterfuchung des Buches felbft Manches, worin er dem Vf. nicht beyftimmen kann. Auch hiervon wird er unten einige Beyfpiele geben.

ben. — Eben so haben auch die Mittel, die Hr. *H.* zur Raumersparniſs anwendet, ganz unſern Beyfall: z. B. daſs er bey allen Zuſammenſetzungen und Ableitungen immer nur den Anfangsbuchſtaben des aus dem Vorangegangenen ſchon bekannten erſten Wortes abdrucken lieſs, das Uebrige durch einen Querſtrich andeutend, als: *Abzugsblech*, *A — Bogen*, *A — Brief* u. ſ. w.; daſs er die Angabe des Genitiv Sing. bey zuſammengeſetzten Wörtern, die ſich in ihrer Declination nach ihren Grundwörtern richten, unterlieſs u. ſ. w. — Als ſeine *Quellen* nennt der Vf. vor allen das *Campeſche* Wörterbuch, das er eben ſo zu Grunde gelegt, wie Campe das *Adelung'ſche*, und ſolches überall mit *Adelung* und deſſen Berichtiger *Soltau*, mit *Spaten*, *Wachter*, *Friſch* und *Haltaus* verglichen hat. Auſserdem benutzte er landſchaftliche und wiſſenſchaftliche, auch fremde Wörterbücher, ſo wie fremde und eigene handſchriftliche Sammlungen, welche letztere Quelle jedoch nicht ſehr reichlich gefloſſen zu ſeyn ſcheint.

Indem wir nun zu dem Werke ſelbſt und zu der Unterſuchung fortſchreiten, was darin wirklich geleiſtet worden; ſo müſſen wir bekennen, daſs über die Brauchbarkeit und Zweckmäſsigkeit, die innere und äuſsere Vollſtändigkeit eines Wörterbuches, die Gründlichkeit der gegebenen Begriffsbeſtimmungen, die Conſequenz, mit welcher die bey deſſen Bearbeitung zu Grunde gelegten Principien durchgeführt ſind, ſich eigentlich erſt nach vielfältiger Beobachtung bey lange fortgeſetzter Benutzung eines ſolchen Werkes ein richtiges, durchgängig motivirtes Urtheil fällen läſst. Rec., der ſich auſser Stande ſah, hiernach zu urtheilen, ſcheute, um dieſen Mangel ſo viel möglich zu erſetzen, die Mühe nicht, einen Buchſtaben des Wörterbuchs vom Anfang bis zu Ende durchgehend, die einzelnen Artikel ſorgfältig zu prüfen und mit dem, was die Vorgänger, Adelung und Campe, geben, zu vergleichen. Er wählte zu dieſem Ende den Buchſtaben *N.*, und wird daher die Belege theils für die oben gelegentlich gemachten Ausſtellungen, theils für die noch übrigen Bemerkungen gröſstentheils aus dieſem Theile des Buches entlehnen. — Im Allgemeinen ergab ſich ihm als Reſultat jener vergleichenden Durchſicht: daſs beſonders hinſichtlich der materiellen Vollſtändigkeit das Campe'ſche Wörterbuch einen weit gröſseren Fortſchritt in Beziehung auf das Adelung'ſche zeigt, als das Heinſius'ſche gegen das Campe'ſche. *C.* hat zwar die gelehrten etymologiſchen Sprachvergleichungen Adelung's ganz ausgeſchloſſen, indem er ſich, wie ſchon oben bemerkt wurde, dem praktiſchen Geſichtspuncte näherte; auch hat er im Ausdrucke Vieles abgekürzt; allein er vervollſtändigt ſehr häufig die bey Adelung noch nicht erſchöpften Wortbedeutungen, und enthält eine ſehr groſse Anzahl von Wörtern mehr, auch mehre und neuere Beyſpiele aus Schriftſtellern. Auf dieſe thut Hr. *H.* ganz Verzicht, was freylich wohl, wenn ſein Werk nicht die ihm als Handbuch einmal beſtimmten Grenzen überſchreiten ſollte, nicht zu ändern war. Bedeutende Zuſätze hat Rec. ſehr ſelten gefunden; der Zuwachs an Wörtern entſtand — auſser einigen Provinzialismen und Neologismen — faſt nur durch Aufnahme der Fremdlinge. Ueberhaupt alſo ſteht Hr. *H.* zu Campe nur in dem Verhältniſſe eines im Ganzen einſichtigen und ſorgfältigen Epitomators und Abkürzers; womit wir ihm jedoch keinesweges einen Vorwurf machen wollen, vielmehr nochmals zu erklären uns gedrungen fühlen, wie wir ſein Verdienſt, dem groſsen Publicum den deutſchen Sprachſchatz durch ſein zum bequemen Gebrauch geeignetes praktiſches Werk näher geführt zu haben, vollkommen anerkennen.

Wir nannten Hn. *H.* einen *im Ganzen* einſichtigen Epitomator. Daſs er ſich im Einzelnen hier und da nicht als ſolchen bewährt, indem er theils Weſentliches weglässt, theils Unrichtigkeiten fortpflanzt, alſo nicht immer mit der nöthigen Kritik zu Werke geht, davon gleich einige Beyſpiele: Unter dem Buchſtaben *N* bemerkt *Adelung:* „Als ein für die Ausſprache ſehr leichter und einfacher Laut, *welcher nach allen und vor den meiſten andern Mitlautern ohne Mühe ausgeſprochen werden kann*, iſt er auch einer von den *flüſſigen* Mitlautern oder ſogenannten Halbvocalen oder Halblauten" u. ſ. w.; *Campe:* „Weil er leicht auszuſprechen iſt, und *gleichſam in der Rede flieſst*, wird er ein flüſſiger Mitlaut, auch halber Selbſtlaut oder Halblaut genannt;" *Heinſius:* „*Weil er leicht auszuſprechen iſt*, wird er für einen flüſſigen Mitlaut oder halben Selbſtlaut gehalten." — Man ſieht nicht, daſs gerade das Weſentliche, worin die eigentliche Natur des flüſſigen Conſonanten liegt, bey *C.* und noch mehr bey Hn. *H.* geſtrichen, während die unweſentliche Bezeichnung ſtehen geblieben iſt? — Iſt denn jeder Conſonant, der leicht auszuſprechen iſt, deshalb ein flüſſiger? Und iſt die *leichte Ausſprache* ſelbſt nicht etwas ganz Relatives, Individuelles? Giebt es doch Perſonen, die gerade das *r* oder das *l* nicht ausſprechen können! — *C.* hat den Namen *flüſſig* nur aus ſich ſelbſt erklärt; ebenfalls nicht genügend; denn die Eigenſchaft des Flieſsenden im Laute beſitzen die Ziſch- und Hauchlaute *ſ*, *f*, *ch*, *ſch*, in noch höherem Grade, als die ſogenannten *liquidae* (das *r* ausgenommen). Das Charakteriſtiſche jener vier Conſonanten liegt aber in ihrer leichten Verbindung mit andern Conſonanten, wodurch ſie ſich der Natur der Vocale nähern, die allen Conſonanten nachtönen können. — *Nachdem*, den Gebrauch von *nachdem* für *nachher* (z. B. wir wollen es *nachdem* ſchon ſehen) bezeichnet *C.* mit Recht als gemein, und ſetzt hinzu: „beſſer *nachher* oder *hernach*." Dieſs hätte Hr. *H.* nicht weglaſſen ſollen. — Unter *nackt* durfte die ältere vollere Form *nacket*, die *A.* und *C.* anführen, nicht unerwähnt bleiben. Auch vor den bey *A.* ſich findenden provinziellen *nackig* und *nackicht* ſollte ein praktiſches Wörterbuch billig warnen. Uebrigens paſst auch *nackt* der Buchſtabenfolge nach gar nicht an die Stelle, wo es bey Hn. *H.* ſteht, ſondern nur *nacket*. —

Den

Den Unterſchied zwiſchen *nähern* und *nahen* ſetzt Hr. *H.* mit *C.* (nach Eberhard) darein, „daſs *nähern* nur den Begriff einer Verminderung der Entfernung enthält, alſo weniger ſagt, als *nahen*. Dieſe bloſs aus der Etymologie hergenommene Unterſcheidung, die man, ebenfalls aus etymologiſchen Gründen, auch umkehren könnte, beſtätigt der Sprachgebrauch nicht, der, ohne weſentliche Verſchiedenheit der Bedeutung anzuerkennen, *nähern* der gewöhnlichen proſaiſchen, *nahen* der gewählteren höheren Schreibart zutheilt. — Unter *nie* hätte Hr. *H.* mit *C.* vor der doppelten Verneinung (*nie nicht*, *nie kein* u. ſ. w.) warnen ſollen. — Unter *Niederlaſs* bemerkt *C.* richtig, daſs dieſes Wort für Colonie beſſer ſey, als *Niederlaſſung;* Hr. *H.* ſagt bloſs: „gewöhnlicher *Niederlaſſung*." — *Niemand.* „*Es iſt niemand fremdes* da geweſen," ſo wie überhaupt die Hinzufügung eines Beywortes als Hauptwort zu *Niemand* wird bey *A.* und *C.* mit Recht als der Sprache des gemeinen Lebens angehörig, der guten Schreibart aber fremd bezeichnet. Hr. *H.* ſagt nichts davon, und führt jenes Beyſpiel neben andern tadelloſen Redeweiſen auf. — *Nun.* Der Gebrauch des allein ſtehenden *nun*, als Frage oder Auffoderung zur Fortſetzung einer abgebrochenen Rede (z. B. „O, hören Sie, was geſchehen iſt! — *Nun?*" *C.*) ſollte nicht fehlen.

Nicht ſelten vermiſſen wir die gehörige *Schärfe* und *Genauigkeit* in *grammatiſchen Beſtimmungen* und Entſcheidungen über ſchwankende, ſtreitige Dinge. — So iſt der zwiefache Gebrauch des Verbi *nachahmen* mit dem Dativ und Accuſativ nicht deutlich genug unterſchieden. — „*Nachbar*, — *s* (bey Einigen — *n*);" ſo *C.* und *H.* Adelung hat bloſs das erſtere. Die letztere Endung iſt aber die richtigere, da ſie der Analogie folgt, die entſcheidet, wo der Sprachgebrauch ſchwankend iſt. In ſolchen Fällen kann der Lexikograph zur Feſtſtellung und Verbreitung des richtigen Gebrauchs viel beytragen durch ein bloſses „*richtiger*," in deſſen Ermangelung der Rathſuchende immer zweifelhaft bleibt. — „*Nachſtehen* mit *haben*, bey Andern mit *ſeyn*." *C.* und *H.* Auch hier hätte für das richtigere entſchieden werden ſollen. — *Namen* (oder, wie er ſchreibt, *Nahmen*) für *Name* iſt nach *A.* mundartlich, eben ſo wie auch *Glauben*, *Samen* u. ſ. w.;" er nennt das angehängte *n* ein müſſiges. *C.* ſagt: „In manchen Gegenden wird dieſem Worte unnöthiger Weiſe ein *n* angehängt." *H.:* „*Name* (ehedem, auch wohl jetzt noch, *Namen*)." Bey genauerer Betrachtung des Declinationsſyſtems erſcheinen aber die Formen *Namen*, *Samen*, *Glauben*, *Willen* u. a. als die richtigeren, analogeren, und *Name*, *Same* u. ſ. w. als fehlerhafte Verſtümmelungen. Dieſs hat ſchon *Seidenſtücker*, und ſpäter unter andern Heyſe (in ſeiner Grammatik) dargethan. Hr. *H.* hätte alſo jene Formen in ihre Rechte einſetzen ſollen. — Unter *nennen* ſteht *nannte* und *nennte*, *genannt* und *genennt* neben einander, nur letzteres in Parentheſe; es hätte beſtimmter für erſtere Formen entſchieden werden ſollen. — *Neu.* *C.* ſchreibt *von neuen* (z. B. *von neuen* anfangen), und erklärt *von neuem* für unrichtig; ganz mit Unrecht! — der Dativ will bezeichnet ſeyn. Hr. *H.* ſetzt nun gar beides neben einander: „von *neuen* anfangen; es regnet von *Neuem*," ohne ſich für eines zu entſcheiden. — *Nicht.* „Zuweilen trifft es ſich, daſs das *nicht* ſowohl zum vorhergehenden, als zum nachfolgenden Zeitworte gezogen werden kann, *ohne daſs der Sinn merklich dadurch verändert wird:* es behagt ihm *nicht* zu arbeiten, es beliebt mir *nicht* zu eſſen u. ſ. w." So auch *C.* Wer aber hier keine Sinn-Veränderung merkt, je nachdem im Sprechen die Pauſe, im Schreiben das Komma vor oder nach dem *nicht* geſetzt wird, deſſen logiſches Gefühl ermangelt der Schärfe. Auch vor dem Miſsbrauch des *nicht* in bejahenden Sätzen, beſonders Ausrufungen, z. B. „wie lieb habe ich dich *nicht!*" u. dergl. hätte gewarnt werden ſollen, was *C.* wirklich thut. — *Nicken* nennen alle drey das *Frequentativ* (*C.* und *H.* Veröfterungswort) von *neigen*. Dieſs iſt es wohl der Bildung, nicht aber der Bedeutung nach. — *Nur.* Für „*nur ich* weiſs es," oder „*ich nur* weiſs es" zu ſagen: „*ich weiſs es nur*" können wir nicht gut heiſsen. Richtig verſtanden hieſse letzteres: ich *weiſs* es nur. In „ich habe ihn *nur* gebeten (um u. ſ. w.)" liegt der Ton nur dann auf *nur*, wenn man *darum* oder *deſshalb* ſupplirt. In anderem Sinne — und der wäre hier paſſender geweſen — liegt der Ton auf *gebeten*, und dann konnte *um* füglich wegbleiben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Münnich* zu Krakau hat von dem Kaiſer von Rufsland für ſeine Geſchichte der polniſchen Literatur einen koſtbaren Brillantring erhalten.

Der bisherige auſserordentliche Profeſſor Hr. Dr. *Germar* zu Halle iſt zum ordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät und zum Director des mineralogiſchen Muſei daſelbſt ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache* — — Von Dr. *Theodor Heinsius* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wirkliche, theils fortgepflanzte, theils Hn. *H.* eigene *Sprachwidrigkeiten* und *Irrthümer* sind unter andern: Unter *nach: meines Bedünkens nach, ihres Gefallens nach* (so auch *C.*), welcher Ausdruck durch eine unrichtige Ergänzung des absoluten Genitivs *meines Bedünkens* u. s. w. entstanden, und als fehlerhaft anzusehen ist. Es muss heissen: *meines Bedünkens* oder *meinem Bedünken nach.* — *Näherinn* nennt *A.* „ein im Hochdeutschen ungewöhnliches Wort, wofür *Nähterinn* eingeführt ist." *C.* giebt mit Recht *Nähterinn* als nicht so richtig an, wie *Näherinn.* Hr. *H.* sagt: *Nähterinn* sey *besser* (es sollte nur heissen: *gewöhnlicher*), und setzt hinzu: „von *Naht*" (sollte geschrieben seyn *Nath*, wie *Gluth* von glühen, *Blüthe* von blühen u. a., nicht *Gluht* u. s. w.); diese Ableitung ist aber gegen alle Analogie, und das *t* hat sich offenbar ohne Grund eingeschlichen. — In *Namengefährte, Namengenoss* (*C.* und *H.*) möchte Rec. das bindende *s* nicht entbehren; denn die Zusammensetzung ist ganz anderer Art, als z. B. *Namenfürst, Namenheld*, und entspricht vielmehr dem *Namensfest, Namenstag*, wie Beide schreiben. — „*Nettlich* (wird nedlich gesprochen) im Oestreich., der im Essen gern wählt und etel ist," hängt, der Aussprache nach zu urtheilen, schwerlich mit *nett* zusammen, und musste dieser gemäss geschrieben, und nicht unter *Nettheit* gestellt werden. — Unter *Normänner* (fehlt bey *C.*) verweist Hr. *H.* auf *Norwegen*, wo jenes Wort als Plural von *Norweger* angeführt wird. Dieser heisst aber *Norweger*, und *Normänner* ist im Mittelalter der Gesammtnamen aller Skandinavischen Völker: der Dänen, Schweden und Norweger.

Als *fehlende Wörter*, Redensarten, Bedeutungen bemerken wir folgendes: Bey *Nachtreter* hätte auch das neuerlich öfters gebrauchte *Nachtreterey* hinzugefügt werden können. — Unter *Nase* konnte die Redensart „*die Nase hoch tragen*" angeführt werden. — *Naturwidrigkeit* (*C.*) hat Hr. *H.* mit Unrecht weggelassen, z. B. „die *Naturwidrigkeit* unserer Verhältnisse, Zustände und Sitten u. s. w." *Schiller.* — Unter *nebeln* hätte wohl das bezeichnende, seit Göthe (der Sammler und die Seinigen) häufig gebrauchte Wort: *Nebler* (und Schwebler) eine Stelle verdient. — *Nebenan* fehlt bey Hn. *H.*, wie bey *C.* — Unter *nebenbey* ist die bey *C.* angeführte eigentliche Bedeutung des Wortes ausgelassen; z. B. Schiller: „in den Essaal, *nebenbey*, versteckt ihr sie." — Unter der Ableitungssylbe *ner*, wie auch in dem Buchstaben *K* kann das nach der Analogie von *Redner, Bildner* u. a. gut gebildete neue Wort *Kleidner* (für Schneider, Kleidermacher) nachgetragen werden, welches Wort Rec. schon an dem Schilde eines solchen Handwerkers gesehen. — Die Schweizerische Präposition *nied* oder *nid* (für *unter*), z. B. *nid* dem Wald, fehlt. — Bey *Nüster* (Nasenloch) musste bemerkt werden, dass dies Wort insbesondere von Pferden gebraucht wird.

Fremde Wörter, die nicht fehlen dürften, sind: *Nautilus, Necessär, Nekroment, Nekromantie, Nephritis* (da Nephrit aufgenommen ist), *Neptunismus* (da *Neptunisten* da ist), *nervös;* auch sollte unter „die *Nerve*" bemerkt seyn, dass man auch richtig sagt: *der Nerv.* Unter *Nervenbeschreibung* musste das fremde *Neurographie* beygefügt seyn, wie bey Nervenlehre *Neurologie* steht. Ferner fehlt: *Notensystem, Notorietät* (da *notorisch* da ist); *Noval-Acker, Noval-Zehnte* (welche Wörter *A.* hat); *Novellist* (unter *Novellen*); *Novize (f.), Nutation.* — Auch wird man die lateinischen *Termini* neben den deutschen Namen von Naturalien (Thieren, Pflanzen u. s. w.), wie *Nachtviole, Nachtpfauenauge* und dergl., oder andern wissenschaftlichen Benennungen z. B. aus der Anatomie, wie *Nackenschlagader* u. s. w. (wo *C.* die Beyfügung des latein. Kunstwortes nie unterlässt) hier ungern vermissen. — Folgende fremde Wörter hätten dagegen nach Hn. *H's.* eigenen Grundsätzen billig wegbleiben können: *negligent, Negligence, negligiren, Nervus rerum gerendarum, ne sutor ultra crepidam;* (*Nihil ad rem* oder *ad rhombum* musste doch wenigstens, so gut wie jene Ausdrücke, mit latein. Lettern gedruckt werden); *nosce te ipsum.* Denn mit welchem Rechte stehen solche durchaus nicht eingebürgerte Redensarten in einem Wörterbuche der deutschen Sprache, oder auch der Sprache der Deutschen? —

Hier und da ist dagegen der *Purismus* zu weit getrieben, indem z. B. die grammatischen *Termini* deutsch gegeben sind (z. B. *bedingte Art, erst vergangene Zeit* u. s. w. m. s. z. B. *nehmen, nennen* u. a.) was nur Weitläufigkeit und Verwirrung veranlasst; oder indem nach *C.* für *Insekt*, das noch nicht in die Volkssprache eingedrungene *Zicher* (s. z. B. *Nelkenlaus*), für Mineralien *Minere* (s. z. B.

Niere) gebraucht wird. — Unter *November* wird (mit *C.*) auf *Windmonat* verwiesen, ſtatt dafs *A.* mit Recht dieſen Monat unter jenem Artikel abhandelt; denn nur ein miſsverſtandener Purismus kann die ganz einheimiſch gewordenen fremden Monats-Namen verdrängen, und dafür die zur Antiquität gewordenen und ſchon ihrer ſchwankenden Bedeutung wegen zum allgemeinen Gebrauch nicht geeigneten Deutſchen einführen wollen. — Auch einzelne verwerfliche *Neologismen* ſind dem Rec. aufgeſtoſsen. So iſt z. B. *nacherkenntlich* in der Bedeutung, wie es (nach *C.*) *Abicht* gebraucht hat: „nach anderen Dingen, nachdem man anderes erkannt hat, ſich erkennen laſſend," ein ſchlecht gebildetes Neuwort, da *erkenntlich* ſchon in der Bedeutung *dankbar* ſich vorfindet. Es müſste in jenem Sinne *nacherkennlich* oder beſſer *nacherkennbar* heiſsen. Das hätte Hr. *H.* bemerken, oder jenes Wort ganz ausſtoſsen ſollen. — Eben ſo ſollte *Nichtichzuſtand* mit *C.* als ein ſchlechtgebildetes unförmliches Neuwort bezeichnet ſeyn. — *Namenmilde*, ein bey Hn. *H.* neu hinzugekommenes Wort, auch *Wortmilde*, beide nicht paſſend gebildete Verdeutſchungen für *Euphemismus*. Beſſer wäre *Milderwort*, *Mildernamen*, oder, wenn der Begriff an ſich gemeint iſt: *Milderſinn* (nach *Radlof*). Man möchte mit Hn. *H.* ſagen: „*nieder* — in ſittlichem Verſtande zuweilen als *Wortmilde* für *niedrig!*" —

Hinſichtlich der *Orthographie* findet Rec. folgendes auszuſtellen: der Vf. macht, wie ſeine beiden Vorgänger, zwiſchen den drey durch die Schreibung zu unterſcheidenden Wörtern *Maal*, *Mahl* und *mal* keinen Unterſchied, indem er gegen den beſſeren Schreibgebrauch, der ſich längſt für jene Unterſcheidung erklärt hat, alle drey *Mahl* ſchreibt (z. B. Nagel*mahl* für N — *maal*, neun*mahl* für n — *mal* u. ſ. w.) So ſchreibt er auch *niemahls* für *niemals; mahlen* (*pingere*), *Mahler*, ſtatt des beſſeren *malen* u. ſ. w. zum Unterſchied von *mahlen* (*molere*). Ferner tilgt Hr. *H.* den Unterſchied zwiſchen Loos (*ſors*) und dem Adjectiv *los*, indem er jenes *Los* ſchreibt. Auch ſetzt er mit *C.* die Form *fodern* an die Stelle des allein richtigen *fordern*, welches aus *A.* wieder hergeſtellt werden müſste. — Zuweilen fehlt das Trennungszeichen, wo es ſtehen ſollte. Wörter wie *Nacht-Erde*, *Nacht-Herberge* z. B. bedürfen es nicht weniger, als *Nacht-Hut*, *Nacht-Imbiſs*. Auch *Noval-Acker* (ſ. *Neubruch*) ſollte nicht ohne Trennungszeichen ſeyn. — In der Schreibung der *Fremdwörter* finden ſich manche Inconſequenzen. Im Ganzen läſst Hr. *H.* dieſe Wörter, wenn ſie nicht gänzlich eingebürgert ſind, ihrer vaterländiſchen Orthographie treu bleiben, was wir billigen. Er ſchreibt richtig: *Polyp*, *Nomenclatur*, *Nonconformiſten*, *Notification*, warum nun aber *Aegipten* (ſ. Nileidechſe), *Nimfe*, *Naſenkompreſſorium*, *Neglekten*-Gelder, *Navigationsakte* u. ſ. w.? — *Niche* konnte dagegen als ein ganz eingebürgertes Wort der deutſchen Orthographie folgend *Niſche* geſchrieben werden. Fehlerhaft iſt auch *Negligée* für *Negligé*, *Negotiateur* f. Negociateur (der franzöſiſchen Endung wegen); dagegen *negociiren*, richtiger *negotiiren* (nach dem Latein.) Für *neuritiſch*, *Nevrologie*, *nevrologiſch*, *Nevrotomie* hätte Rec. lieber, der jetzt gebräuchlicheren Ausſprache folgend, *neuritiſch*, *Neurologie* u. ſ. w. geſetzt; wenigſtens muſsten dieſe Formen neben jenen erwähnt werden.

Noch muſs Rec. an der Einrichtung des Ganzen Einiges tadeln, vor Allem den oft unangenehm auffallenden Mangel an gehöriger *Sonderung*, theils der verſchiedenen Bedeutungen eines und deſſelben Wortes, theils auch ganz verſchiedener Wörter, die ſich unter *einen* Artikel zuſammengeſtellt finden. Zur Erſparung des Raumes war es nöthig, nicht nur die einzelnen Bedeutungen eines Wortes ohne Abbrechung der Zeilen fortlaufen zu laſſen, ſondern auch die von einem Worte gebildeten Ableitungen und Zuſammenſetzungen, in ſoweit es die alphabetiſche Ordnung erlaubte, mit demſelben in *einen* Artikel zu vereinigen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Allein der leichteren Ueberſicht wegen hätten doch wenigſtens durch Zahlen oder Abtheilungsſtriche die verſchiedenen Bedeutungen und Gebrauchsfälle eines Wortes geſondert werden ſollen, was viel zu ſelten geſchehen iſt. Adelung *ging* in Hinſicht dieſer Vereinzelung und Abſonderung wohl mitunter zu weit, und erſchwerte dadurch wieder die Ueberſicht. Campe ſchränkt ſich mehr ein, ohne doch die Hauptabtheilungen zu tilgen. Dieſs hat aber unſer Vf. gröſstentheils gethan. Man ſehe nur Artikel wie *nach* [das nur 1) als Verhältniſs- 2) als Umſtandswort aufgeführt wird, ohne alle Unterabtheilungen]; ferner *Natur*, *nun*, *nur* u. a. Man verliert ſich hier in dem Meere der Bedeutungen. — Dafs verſchiedenartige Wörter in *einen* Artikel zuſammengeſtellt ſind, und nicht immer abgeſetzt iſt, wo es ſeyn ſollte — auch davon einige Beyſpiele: Auf das Oberdeutſche *nacher* (für *nach*) folgt ohne Abſatz: der *Nacherbe* (noch dazu ohne Trennungszeichen); *Niſſelſalat* (in Baiern der Frühſalat) ſteht unter *Niſſe* (!); unter *Nuſt* (in Schwaben der Gufsſtein in einer Kirche) findet ſich (auch bey *C.*) das ebenfalls Schwäbiſche *Gnüſt*, oder, wie es bey Beiden geſchrieben iſt, *g'Nüſt* (ſollte heiſsen *G'nüſt*, d. i. der Abgang von Stroh und Unrath, was doch offenbar mit *Nuſt* gar keinen Zuſammenhang hat, ſondern nur mit *Geniſt*, und in den Buchſtaben *G* gehört.

Ferner iſt es zu tadeln, dafs Hr. *H.* die *Bezeichnung* ſolcher Wörter, die als *veraltet*, *provinziell*, *gemein*, *niedrig* u. dergl. in der gebildeten Sprache nicht geduldet werden, faſt gänzlich unterlaſſen hat. Campe iſt vielleicht mit ſeinen mannichfaltigen Zeichen zu freygebig geweſen. Unſer Vf. verfällt in den entgegengeſetzten Fehler; nur die Fremdwörter zeichnet er durch ein * aus; alle anderweitigen Beſtimmungen bleiben in unzähligen Fällen ganz unbemerkt. Bey Wörtern und Redensarten, wie *nachbabbeln*, *nachblechen*, *nachbrümmeln*, *nachbubbeln*, *nachgehends*, *nachglotzen*, *nach-*

nachgrabbeln, *nachgrüpfen*, *nachranzen* (ſämmtlich *gemein*, zum Theil niedrig), *nahrhaftig* (landſchaftlich und ſprachwidrig), *einen Narren an etwas gefreſſen haben* (gemein), *naſchhaftig* (ſprachwidrig und landſchaftl.), *Naſenbutzen*, *Naſenpopel* (niedrig), *Naſpel*, *Naſt* (landſch.) *naturen* (Verb. veraltet), *Neidhammel* (gemein), *Nerz* (landſch.), *niederpretſchen*, *niederſchnicken*, *niederſchurren* (gem.), *Niffel*, *niffeln*, *Niftel*, *Nikawitz*, *Ninkſch* (landſch.), *es iſt ihr kein Nonnenfleiſch gewachſen* (gem.); *nörgeln* (landſch.), *Nothdurft leiden* (landſch. und verwerflich), *Nutſchel*, *Nünne*, *Nuſsbutzen*, *Nuſshüpel*, *Nutſch*, *nutſcheln* (landſch. und gem.) und bey vielen andern fehlt die Anzeige ihrer Beſchaffenheit gänzlich, und der Unkundige wird daher über ihre Unbrauchbarkeit in der gebildeten Umgangs- und Schriftſprache nicht belehrt.

Der *alphabetiſchen Ordnung* zuwider geſtellt findet ſich *Naſche* vor *Naſch*; *Naſenbremſe* nach *Naſenbuchſtabe*, *Naſpochwerk* nach *Nüſsprobe*, *Nauren* nach *Navalkrieg*, *Nebenverſtand* nach *Nebenvertrag*, *nordweſtlich* nach *Nordweſtvogel*. Auch in ſolchen Aeuſserlichkeiten muſs der Lexikograph genau ſeyn.

Schlieſslich bemerkt Rec. noch mit gebührendem Lobe, daſs der Druck, der in der That bedeutende Schwierigkeiten hatte, ausgezeichnet correct iſt — ein Umſtand, der dem Werke zu nicht geringer Empfehlung gereicht. Die wenigen der Erwähnung werthen Druckfehler, die dem Rec. in dem von ihm durchgeſehenen Theile auffielen, ſind: *niederzucken*, Hr. *H.* für *niederzücken*, *Ninſtwurzel* (auch bey *C.*) für *Ninſiwurzel*; *Nüchtern* (Subſt.) für *Nüchtere*. — Wir hoffen übrigens, der Vf. werde die ausführliche Beurtheilung, die wir ſeinem trotz der gerügten Mängel doch verdienſtlichen Werke gewidmet haben, als einen Beweis der Aufmerkſamkeit anſehen, deren wir daſſelbe würdig hielten, und ſich dadurch, wie durch die ehrenvolle Anerkennung, welche ſeine Arbeit vielfältig, namentlich auch von Seiten des Königl. Preuſs. Miniſteriums gefunden hat, zu dem Streben aufgemuntert fühlen, dieſelbe dem Ideale der Vollkommenheit immer näher zu führen. Möge er bey nochmaliger ſorgfältiger Prüfung, der er das Werk zum Behufe einer neuen Auflage hoffentlich unterwerfen wird, ſein Augenmerk beſonders auf Vervollkommnung im Innern richten, die ungleich wichtiger iſt, als bloſse äuſsere Vermehrung des Wörtervorraths. Auch zu der Ausführung ſeines Vorhabens, noch einen beſonderen Ergänzungsband erſcheinen zu laſſen, welcher in Verbindung mit einer Sammlung etymologiſcher und hiſtoriſcher Worterklärungen ein Handbuch als erläuternden und berichtigenden Anhang zum Wörterbuche für Lehrer und Sprachforſcher ausmachen würde (ſ. d. Vorrede zum 4ten Bande), muntern wir den Vf. hiermit auf, und wünſchen ihm von Herzen die erfoderliche Muſse und Stimmung dazu.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMM, b. Schulz u. Wundermann: *Sammlung aller die Preuſsiſche Depoſital-Ordnung erläuternden Verordnungen*; vom Oberlandesgerichtsrath Dr. *Neigebauer*. 1823. VI u. 117 S. gr. 8.

Der fleiſsige Vf. übergiebt den Geſchäftsmännern, welchen darum zu thun iſt, alle Verfügungen und Geſetze, durch welche die Depoſitalordnung von 1783 erläutert oder abgeändert worden iſt, beyſammen zu haben, ohne ſie erſt in den mancherley Sammlungen, in denen ſie ſich zerſtreut befinden, aufzuſuchen, hiermit eine Leſe, deren Nutzbarkeit nicht verkannt werden kann. Derſelbe hatte zwar eine treffliche Vorarbeit in dem mühſam geſammelten Commentare von Merkel. Allein es iſt darum ſeine Arbeit nicht fruchtlos, indem bey Merkel eines Theils die Quellen nicht vollſtändig abgedruckt, ſondern nur angegeben ſind, andern Theils der Vf. auch noch eine Nachleſe gehalten hat. Was man von einem ſolchen Unternehmen verlangen kann, iſt Vollſtändigkeit, Richtigkeit des Textes und gute Ordnung. Was erſtere anlangt, dürfte der Titel dieſer Sammlung etwas zu viel ſagen. Denn nicht alle ſeit 1783 erſchienene, die Depoſitalordnung angehende, Geſetze und Verordnungen, ſondern nur die noch Gültigkeit habenden, ſind angeführt. Es kommen indeſſen Fälle vor, in denen es auch jetzt noch nöthig iſt, zu wiſſen, was damals, als ſie ſich ereigneten, Rechtens war. So z. B. wäre die ganze Reihenfolge derjenigen Verordnungen, welche die Unterbrechung des Depoſitalverkehres durch den Krieg, und das Sinken der Scheidemünze, ſo wie deren nachherige Devalvation, nach ſich gezogen haben, von Intereſſe geweſen. Jeden Falls hätten die Verordnungen vom 27. Junius 1810, 17. Auguſt 1811 und 25. Januar 1813 nicht wegbleiben dürfen. Beym Tit. I. §. 1. war der §. 432. des Anh. z. A. G. O., beym §. 11. ibid. das Reſcr. in den Jahrbüchern B. 15. S. 296. und bey Tit. II. §. 400 die Cabinettsordre vom 19. May 1814. anzuführen. Im Uebrigen ſind auch wegen der depoſitalmäſsigen Sicherheit der von den Provinzialſtänden ausgegebenen Obligationen die Reſcripte vom 27. October 1809, und vom 18. und 28. Januar 1812, ſo wie wegen der zur Cautionsbeſtellung der Depoſitalrendanten geeigneten Staatspapiere die Reſcripte vom 23. Julius 1819. und 19. May 1820. zu beachten. Wer ſich dieſs nachträgt, dürfte alsdann alles beyſammen haben, was zu wiſſen nöthig iſt. — Da die Geſetze und Verordnungen nicht bloſs wörtlich abgedruckt, ſondern auch überall ihre Quellen angegeben ſind; ſo kann man davon mit Zuverſicht Gebrauch machen, zumal auch die vorkommenden Druckfehler am Schluſſe ſorgfältig bemerkt ſind, bis auf S. 12. Z. 15. v. u., wo 18 ſtatt 8 ſtehen ſoll, und S. 24. Z. 8 und 24, wo nicht bloſs die Buchſtaben: *K* und *L*, ſondern auch: *I*, ſtehen müſſen. Das hauptſächliche Verdienſt des Vfs. beſteht darin, einmal diejenigen §§. der Depoſitalordnung ausfindig gemacht zu haben, die es eben

eben angeht, was mitunter seine Schwierigkeit hat, und zweytens das Aufsuchen durch mehrere vollständige Register ungemein erleichtert zu haben. Das gelieferte Sachregister (S. 105.) ist nicht blofs für diesen Nachtrag, sondern überhaupt für die ganze Depositalordnung gemacht. Das bey Tit. I. §. 4. aufgeführte Rescript hätte wohl schon in die Einleitung gehört; sonst dürfte schwerlich gegen die gewählte Ordnung etwas zu erinnern seyn.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Land- und Ausschufstags-Ordnung des Königreiches Sachsen vom Jahr 1728, und allgemeine Kreistags-Ordnung vom Jahre 1821.* Mit Zusätzen herausgegeben von *Heinrich Blümner*. 1822. VI u. 164 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. Oberhofgerichtsrath Dr. *Blümner* zu Leipzig, welcher früher als Abgeordneter des Stadtmagistrats zu Leipzig, und später als ritterschaftlicher Wahlstand (wegen des ihm gehörenden Rittergutes Grofszschocher) die sächsischen Landtage zu Dresden besuchte, hat sich durch die vorliegende Schrift ein bleibendes Verdienst um die *Statistik* und das *Staatsrecht* des Königreiches Sachsen erworben. Denn abgesehen davon, dafs der Text der Land- und Ausschufstags-Ordnung vom J. 1728. beym *Schreber* und *Hausmann* nicht völlig treu ist, wie die vom Vf. beygebrachten Varianten und Berichtigungen zeigen, hat er die gesammten 40 §§. dieser Landtagsordnung nicht nur, in Hinsicht ihrer Verständlichkeit, erläutert und erklärt, sondern auch alles, was in neuerer und neuester Zeit davon *als Abweichung* eingetreten ist, in den reichhaltigen Noten mit einer Gründlichkeit und geschichtlichen Nachweisung der dahin gehörenden Quellen beygebracht, die nichts zu wünschen übrig läfst. Diess ist hauptsächlich der Fall mit allen den Veränderungen, welche seit der Theilung Sachsens im J. 1815. für die Landtagsverfassung eingetreten sind. Denn wenn es auch, nach diesen durchgreifenden Veränderungen, vielleicht besser gewesen wäre, eine *neue* Landtagsordnung, mit Berücksichtigung der seit dem J. 1728. wesentlich umgestalteten Verhältnisse, zu entwerfen; so ist diess doch *nicht* geschehen. Daher war es dringend nöthig, das, was in den Landtagsacten seit dem Landtage vom J. 1817. als verändert und neugestaltet vorkommt, genau zu sammeln und aufzustellen; und diess ist hier auf eine, alle gerechte Erwartung befriedigende Weise geschehen. Man vergleiche nur z. B. S. 6. Note 2; S. 14 u. 15. Note 2; S. 20. Note 3; S. 25. Note 1; S. 44. Note 1; S. 66—68.

Die reichhaltigen *Beylagen* enthalten folgende Gegenstände: 1) Zur Geschichte der Landtagsordnung (S. 84 ff.) 2) Von den Deputationstagen (S. 92 ff.) mit der neuen Deputationsordnung vom 24. August 1813. 3) Von den Kreisversammlungen (S. 108 ff.), mit der allgemeinen Kreistagsordnung vom 10. August 1821; 4) Ueber das Verhältnifs des Collegiums der Prälaten, Grafen und Herren zu den beiden andern Corporationen (S. 131 ff.); 5) Verzeichnifs der gesammten dermaligen Landstände (S. 135 ff.), nach *a*) dem Collegium der Prälaten, Grafen und Herren, *b*) der Ritterschaft, *c*) den Städten; 6) Von den Landtagsverhältnissen der Oberlausitz (S. 152 ff.), welche, obgleich mit Beybehaltung ihrer besondern Versammlungen, doch seit 1817. zum *allgemeinen* Landtage in Dresden beygezogen wird; 7) Verzeichnifs der seit 1793 gehaltenen Landesversammlungen (S. 160). — Den Beschlufs macht ein sehr sorgfältig gearbeitetes alphabetisches Register.

KIRCHENGESCHICHTE.

Bamberg, b. Dreufsnick: *Das Bisthum Bamberg in seinen drey wichtigsten Epochen.* Dargestellt in drey Karten von *Fr. v. Strauss*, K. B. Reg. Rath. 1823. VI u. 84 S. nebst 3 Steindrücken. 8. (36 Fl.)

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen des Vfs., aus den besten Geschichtschreibern der neuesten Zeit die Verhältnisse des Bisthums zu entwickeln, und in sehr gedrängter Skizze so vorzutragen, dafs man den Zustand desselben in seinem Ursprunge, in seinem gröfsten Umfange vor der Glaubensveränderung, und in seinem neuesten Verhältnisse nach dem Abschlusse des Concordats von 1817. unter Zuziehung der Karten mit einem Blicke überschauen kann. In der Erklärung zur ersten Karte wird das wahrscheinliche oder gewisse Alter der aufgezählten 27 Pfarreyen, 5 Stifte und Klöster bis 1024 angegeben; in der zur zweyten folgen 32 Stifte und Kloster nebst 571 Pfarreyen und Beneficien vor 1510; in der dritten sind die neben dem Domstifte existirenden 236 Pfarreyen und Beneficien, nebst 8 Klöstern aufgeführt. — Der Vf. hat die von mehrern neueren Geographen beliebte Ordnung nach Bächen und Flüssen in seiner Aufzählung befolgt. — Die Geistlichkeit des Bamberger Sprengels wird dem Vf. für seine sehr mühsame Unternehmung dankbar seyn. — Zu wünschen wäre noch für die Vervollkommnung der Arbeit gewesen, dafs der Vf. zu den vielen neueren Schriftstellern der letzten drey Jahrzehnte auch „*Hoffmanni annales Bambergenses ed. J. P. de Ludewig* 1719" benutzt hätte, wodurch manche Lücke ausgefüllt worden wäre. Die dem Nachtrage angehängten Druckfehler sind zwar sehr genau verzeichnet, allein da wenige Pfarrer sich die Mühe des Verbesserns nehmen möchten, so ist der Mangel einer genaueren Revision vor der Ausgabe, und eines Ortsregisters, sehr zu bedauern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GREIFSWALD, b. Kunike: *Greifswaldische akademische Zeitschrift*; herausgegeben vom Professor *Schildener*. — *Erstes* Heft; mit einem Steindrucke. 1822. 158 S. 8.

Durch die im Jahr 1815 erfolgte Vereinigung des damaligen Schwedischen Pommerns mit dem Preussischen, fiel die Sorge für die, in jenem Theile des Landes bestehende, alte Pommersche Universität Greifswald der Preussischen Regierung anheim, und bald zeigte das königliche Ministerium, dass es die vaterländische Bildungsanstalt einer der ausgedehntesten und ältesten Provinzen des Preussischen Reichs nicht nur nicht zu vernachlässigen, sondern auch zu grösserer Vollkommenheit und besserem Gedeihen zu führen gesonnen sey. Die Zahl der Lehrer ward ergänzt und vermehrt, und die wissenschaftlichen Institute der Universität wurden, durch Anweisung grösserer, für sie bestimmter Fonds, und durch die Anstellung neuer emsiger Aufseher, bedeutend verbessert und erweitert; wodurch denn natürlich auch die wissenschaftliche Thätigkeit und die Frequenz der Universität bald auf eine Weise wuchsen, welche zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt. Diese Umstände veranlassten die Gründung der vorliegenden Zeitschrift, welche zunächst dazu bestimmt ist, das Denkwürdige, welches die Universität darbietet, in Ansehung der neuen bey ihr getroffenen Einrichtungen, und der auf ihr geförderten wissenschaftlichen Arbeiten, zu sammeln und bekannter zu machen, alsdann aber auch wissenschaftliche Denkwürdigkeiten der Provinz, das ist der mit der Universität in nächster Verbindung stehenden Landschaften, Pommern und Rügen, aufzubewahren.

In der Vorrede S. 1 — 21. eröffnet der Herausgeber die Zeitschrift zweckmäfsig durch einige Blicke auf die früheren Schicksale der Universität, und auf das, was sich für die Zukunft von ihr erwarten läfst. Sie ward schon 1456 durch Wartislaw 9. Herzog von Pommern Wolgast gestiftet, zu einer Zeit, wo man nur die unmittelbarste Einwirkung der akademischen Studien auf Kirche und Staat verlangte, und daher die akademischen Lehrstellen häufig mit andern praktischen Aemtern verband, welches dann auch in Greifswald geschah. Die Pommerschen Geschichtschreiber bemerken ausdrücklich, die Pommerschen Fürsten seyen zur Stiftung der Universität auch dadurch bewogen worden, dass sie wahrgenommen, wie bey ihren vielfältigen Händeln mit den Märkischen Fürsten die ehrlichen graden Pommern meistens den Kürzeren gezogen gegen die gelehrteren und geschmeidigeren Märker; und dass sie, einige Zeit nach Errichtung der Universität, bey ähnlichen Gelegenheiten auch schon gute Folgen von der weiteren Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse in ihrem Lande verspürt hätten. Die Verbindung akademischer Lehrstellen mit anderen praktischen Aemtern aber, die eigene Verwaltung der zur Unterhaltung der Universität bestimmten, theils von den Fürsten geschenkten, theils von der Universität durch gute Wirthschaft erworbenen, weitläuftigen Ländereyen und Waldungen, welche eine jährliche Pacht von ungefähr 40000 Reichsthalern abwerfen, nahm die Thätigkeit der Lehrer auf eine Weise in Anspruch, welche, verbunden mit anderen vom Vf. dargestellten Umständen, veranlasste, dass die Universität den sogenannten literarischen Ruf in viel geringerem Grade besessen hat, als andre ihrer Schwestern, ohne deswegen trefflicher und wirkender Lehrer ermangelt zu haben, und ohne darum für die Bildung ihres Landes nutzlos geblieben zu seyn. Der Vf. führt eine Anzahl der verdientesten und bekanntesten Männer unter den neueren und neuesten Lehrern der Universität auf, und bemerkt sodann in Ansehung der für die Universität zu erwartenden Zukunft zuvörderst, dass, wenn gleich schon die örtliche Lage der Universität eine so grofse Frequenz, wie sie auf den besuchtesten hohen Schulen Deutschlands Statt findet, nicht wohl zuläfst, jene dennoch, unter zweckmäfsiger Verwaltung, mit Hülfe der mancherley Beneficien, welche sie schon jetzt zu ertheilen hat, und deren Vermehrung sie mit Recht erwarten darf, wohl hoffen könne, einige Hundert Jünglinge in ihrer Mitte versammelt zu sehen. Je mehr die Administration der liegenden Gründe wird vereinfacht, und so der möglichst gröfste Theil der Einkünfte nur auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Universität wird verwendet, das Lehrerpersonal möglichst zweckmäfsig wird ergänzt werden, desto mehr immer wird auch das Ganze an Umfang und Leben gewinnen müssen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Veränderungen, namentlich die zuletzt erwähnte, nicht alle schnell und auf einmal, wohl aber bey einer fortwährenden, wohlwollenden Fürsorge nach und nach bewirkt werden können. Der Vf. berührt zuletzt noch die Frage, ob wohl kleinere Universitäten, als allgemeine Erziehungs- und Bildungsanstalten, überall für angemes-

sen und nützlich zu halten seyen, und hebt in dieser Hinsicht folgende zwey Vortheile hervor, deren sich minder zahlreich; besuchte hohe Schulen erfreuen: 1) Der Lehrer an einer kleinern Universität ist meistentheils so gestellt, dass er — unverschlungen von dem überwältigenden Strome eines grossen literarischen Lebens — von seinen wahren und innersten Beziehungen zur Gesellschaft — zur Kirche, zum Bürgerthume — weniger aufzugeben braucht. Er kann Christ, Vater, Freund, Staatsbürger, im vollen Sinn dieser Worte bleiben, und es kann nicht fehlen, dass das heitre, praktisch-wahre Gefühl dieses moralischen Glücks in sein Leben, wie in sein Wirken mehr oder weniger übergehe. So ist er denn in der Lage, das Bild des geselligen Zusammenseyns auch den jungen akademischen Mitbürgern — wie sie es im Kreise früherer Familienverhältnisse schon ins Gemüth aufgenommen hatten — durch Lehre und Wandel neu belebt wiederum vor Augen zu stellen, und sie auf immer sicherern Wegen dem grössen und öffentlichen Leben der Gesellschaft zuzuführen. 2) Die Lehrer, so gestellt, wie wir sie eben erblickt haben, sind auf die beste Weise im Stande, ihre Zuhörer als Individuen ins Auge zu fassen, deren Fleiss und Lebenswandel zu beobachten, und hülfreich eingreifend zu deren Heile mitzuwirken. Gewiss ist eine Lehranstalt solcher Art, deren Existenz durch uralte Stiftungen der Fürsten gesichert worden, und die daher der allgemeinen Staatskasse beschwerlich zu fallen nicht nöthig hat, von der Provinz, welche sie besitzt, und der Regierung, welche sie schützt, als ein edles und ehrenvolles Gut zu betrachten, welches aufrichtige Theilnahme und Pflege in vollem Maalse verdient. Der *erste*, vom Herausgeber verfasste Aufsatz, ist überschrieben: *Einladung zu Vorlesungen über eine altgermanische Rechtsquelle, als Vorbereitung zum Studium des deutschen Rechts, namentlich des allgemeinen deutschen Privatrechts.* Es wird hier bemerkt, dass das allgemeine deutsche Privatrecht bey weitem nicht so sehr, wie das Römische Recht, den Charakter des Gemeinrechtlichen an sich trage, und die Quellen desselben gröstentheils partikularrechtlichen Ursprungs seyen, daher denn die Behandlung desselben durch die Wissenschaft ganz anders ausfallen müsse, wie bey dem Römischen Rechte. Anfangs habe man das allgemeine deutsche Privatrecht nur als ein Supplement zum Civilrechte behandelt, und die heterogensten Dinge ohne inneren Zusammenhang in dasselbe geworfen, ein Verfahren, welches denn doch aus mehreren Gründen nicht ganz gerechtfertigt werden könne. Später habe zwar die historische Behandlungsart, welche in den letzten Jahrzehnden über einen grossen Theil unsrer Rechtswissenschaft sich verbreitete, auch das Studium des deutschen Rechtes auf einen viel besseren Weg geleitet; inzwischen beschäftige die Rechtsgeschichte sich nur mit der *fortschreitenden Entwickelung* der Rechtszustände eines Volkes. Der Vf. halte es daher für ein sehr nützliches und selbst nothwendiges Verfahren, als Grundlage bey den nachfolgenden historisch-wissenschaftlichen Entwickelungen in den einzelnen Lehren des deutschen Rechtes, dem jungen Germanisten *das gesammte gesellschaftliche Leben irgend einer früheren Zeitperiode des Volkes in seinem innern Zusammenhange und der Wechselwirkung der einzelnen Institutionen auf einander darzustellen*, so dass die Anschauung befriedigt, und ein klares, ruhiges, sicheres Bild von den innern Bedingungen des geselligen Lebens der Vorfahren gegeben werde. Dieses Bild muss aus dem übriggebliebenen Gesetzbuch irgend eines deutschen Volksstammes möglichst klar und zusammenhängend geschöpft werden; es wird den Sinn des jungen Forschers fähig machen, deutsche Rechtszustände mitten aus dem wirklichen Leben des Volkes heraus aufzufassen. Es entsteht die Frage, welches deutsche Rechtsbuch hiebey gebraucht werden solle. Der Vf. führt an, welche Umstände z. B. *den Sachsenspiegel* und *den Wendisch-Rügischen Landgebrauch* für seinen Zweck weniger passend machten, und dass er daher das von ihm selbst ausführlich bearbeitete *alte Rechtsbuch der Insel Gothland* als Quelle der oben erwähnten Darstellung gewählt habe, aus mehreren näher von ihm bezeichneten Gründen. Er schliesst diesen Aufsatz mit Aufstellung der Grundsätze, nach welchen er jenes Rechtsbuch für die angekündigten Vorlesungen zu benutzen gedenke, um den beabsichtigten Zweck möglichst vollständig zu erreichen. Der *zweyte Aufsatz* ist: *Zur Naturgeschichte Pommerscher Vögel; nebst einem kurzen Vorwort über die neueste Geschichte und eigentliche Bestimmung der hiesigen naturhistorischen Institute.* Vom Prof. *Hornschuch*, mit Benutzung der Beobachtungen des Conservators Hn. *Schilling*. Nach den Bemerkungen über die Erweiterung und neue Einrichtung des botanischen Gartens und des zoologischen Museum zu Greifswald, welches letztere für die Anschaffung einer möglichst vollständigen Sammlung deutscher Vögel, der vogelreichen Ostseeküsten wegen, vortheilhaft gelegen ist, folgen ausführliche Beschreibungen der Beschaffenheit und Lebensweise einiger an den Pommerschen und Rügischen Küsten vorkommenden Seevögel, und zwar folgender, Singschwan *Cygnus musicus Meyer*, Höckerschwan *Cygnus gibbus Bechst.*, Graugans *A. cinereus M.*, Saatgans *A. segetum Meyer*, Bläßengans *A. albifrons Bechst.*, weisswangige Gans *A. leucopsis Bechst.*, Ringelgans *A. torquatus Frisch.*, Schneegans *A. naevius Brisson.*, Rothhalsgans *A. ruficollis Pallas*, Stockente *Anas Boschas Linn.*, Brandente *A. Tadorna Linn.*, Löffelente *A. clypeata L.*, Knäckente *A. querquedula Linn.*, Kriekente *A. crecca Linn.*, Tafelente *A. ferina Linn.*, Eisente *A. glacialis L.*, Schellente *A. clangula L.*, Pfeifente *A. penelope L.*, Bergente *A. marila L.* Die Fortsetzung dieses naturhistorischen Aufsatzes wird für das nächste Heft versprochen. Der *dritte* ist überschrieben: *Das Croy-Fest*; vom Professor *Ahlwardt*; wozu noch gehört eine vom Herausgeber beygefügte *Beschreibung*

bung des Festes zur Erinnerung an die Herzogin Anna, insonderheit aber des grossen gewirkten Teppichs, womit bey dieser Gelegenheit die Hauptwand des akademischen Hörsaals verziert ist. Jedes zehnte Jahr am 17ten Julius wird von der Universität zu Greifswald das der vaterländischen Pietät angehörende *Croy-Fest* begangen, zum Andenken an das heimische Pommersche Herzogsgeschlecht Wendischen Stammes. Der letzte Sprössling dieses Geschlechts war *Anna*, Tochter Herzog Bogislaws 13. und Schwester des letzten Herzogs Bogislaws 14. vermählt mit Herzog Ernst Bogislaw von Croy und Arschott, nach einer kurzen Ehe, die sie aber lange überlebte, gestorben 1680. Sie wird als eine durch Schönheit und Tugend ausgezeichnete Fürstin geschildert, und zur Gedächtnissfeyer ihres Todes, und des mit ihr gänzlich erloschenen vaterländischen Fürstenstammes ward das erwähnte Fest auf der Landesuniversität angeordnet. Der hier gedruckte Aufsatz beschreibt nach historischen Urkunden die Lebensgeschichte jener Fürstin, welche unter den politischen und religiösen Kämpfen ihrer Zeit, als eine treue Anhängerin des evangelischen Glaubens unter katholischen Umgebungen manche Stürme zu bestehen hatte. Der *vierte* Aufsatz enthält: *Gelegentliche Anzeigen und Berichtigungen naturhistorischen Inhalts*, vom Prof. *Hornschuch*, und zwar erstens betreffend die von ihm beschlossene Herausgabe einer Flora von Pommern, und zweytens betreffend die nähere Bestimmung eines an den Pommerschen Küsten vorkommenden Robben. Ein *Schlusswort* vom Herausgeber beschreibt noch einige neue Fortschritte in der Einrichtung der Universität. Wir wünschen der Zeitschrift den besten Fortgang, und dürfen, wie wir gehört haben, erwarten, bald ein zweytes Heft zu erhalten.

MATHEMATIK.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Vorschriften zu dem praktischen Verfahren bey der trigonometrisch-geometrischen Aufnahme eines grossen Landes*; mit einer zur *Einleitung* dienenden kurzen *Geschichte der Oesterreichischen Mappirungen*. Herausg. von *Joseph Marx* Freyherrn *von Liechtenstern*. Mit 4 Kpfrt. 1821. 189 S. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Die Einleitung des Werks berichtet, was seit Anfang des 17ten Jahrhunderts in den kaiserlich-österreichischen Staaten für die Erweiterung der Messkunde und die Darstellung von Landeskarten geschehen ist. Unter Leopolds I. Regierung erschienen auf Kosten der Stände der Provinz Oesterreich unter der Ens, die ersten besseren Karten dieses Landes in 16 Blättern; einige Jahre später erhielt auch die Karte des Landes ob der Ens in 12 Blättern ihr Daseyn. Die bekannte Viscontische Kriegskarte von Siebenbürgen kam 1718. und die von Mähren, vortrefflich angefangen von Müller und mangelhaft fortgesetzt und beendigt von Wieland 1721 zu Stande. Die wichtigern geodätischen Messungen der Kaiserstaaten fallen in die Zeit kurz nach dem 7jährigen Kriege und besonders seit dem Regierungsantritte Joseph II., der den wohlzubeherzigenden Wahlspruch hatte, *dass man, um Länder wohl zu regieren, sie zuerst genau kennen müsse*. Dem Obristl. Neu wurde, nach Beendigung der Aufnahme, von Oesterreich 1781, die von Gallizien übertragen, dem Obristl. Geney wurde 1782 die Aufnahme der slavonisch-kroatischen und später die der innerösterreichischen Provinzen zu Theil. Im J. 1785 und 1786 wurde unter dem Obristl. Wegler die ökonomische Aufnahme der Broder und Peterwardeiner Regimentsbezirke vollzogen. 1792 wurde der Befehl gegeben, dass die Provinzialkarten in einem grossen Tableau der österreichischen Monarchie vereinigt werden sollten, was aber durch den ausgebrochenen französischen Krieg verhindert wurde. Gleich nach dem Frieden von Campo Formio wurde zur Aufnahme der neu erworbenen venezianischen Provinzen und der Leitung des Obristen von Zach geschritten und zu gleicher Zeit die Triangulirung des Gebiets von Istrien und Dalmatien durch Major Hess und Hauptmann Babel und eine schöne Karte des Gebiets von Ragusa durch den Lieut. Sponville zu Stande gebracht. Von allen diesen Aufnahmen blieb nur die von Tyrol, wegen des 1805 eingetretenen Krieges unbeendigt. Nach demselben wurde sogleich zur Aufnahme von Salzburg und Niederösterreich geschritten, und die Fortsetzung der Triangulirung und Aufnahme durch Böhmen und Ungern mit allem Eifer betrieben. Bey dieser sorgfältigen Arbeit, haben sich die Talente des Obristen Fallon, des Astronomen an der Ofner Sternwarte Pasquich, des zweyten Astronomen an der Wiener Universitäts-Sternwarte Bürgs und des Major Augustin, auf rühmliche Weise bewährt. Eine kurze Unterbrechung hat das Kriegsjahr 1809, eine längere, die Kriegsjahre 1812 bis 1816 veranlasst. — Rec. hielt es für zweckmäßig das summarisch-geschichtliche der kaiserlich-österreichischen Mappirungen hier vorauszuschicken, um dann den Inhalt der einzeln abgehandelten Gegenstände darnach würdigen zu können.

§. 13. hat die Ueberschrift: Normirung der topographischen Vermessung, und man erfährt hier, dass diese Normirung, nach der seit 10 Jahren die Aufnahme geschehen, ein Werk des Major Augustin ist, die nach der Ansicht des vormaligen Mappirungs-Dirigenten General Richter von Bienenthal keine ähnliche bis jetzt neben sich hat. — Der 1ste Abschnitt hat die Auswahl und Messung einer Grundlinie zum Gegenstande. Interessant ist die hier S. 38. eingeschaltete Note, die Delambre's fehlerhafte Approximationsformel berichtigt, und gewiss sehr wahr ist es, dass alle dergl. Approximationsformeln nicht den kleinsten Vortheil und die geringste Erleichterung bey der Anwendung derselben gewähren; denn es werden hier immer zwey

Glie-

Glieder dieſer Reihe erforderlich ſeyn, d. i. man wird für das erſte Glied nämlich x und für das zweyte $\frac{1}{4}x^2$ die Werthe ſubſtituiren müſſen und da hat man für die Reduction

$$-\tfrac{1}{2}(A+B)\left(\frac{4AB.\cos^2\frac{1}{2}\Phi}{(A+B)^2}+\tfrac{1}{4}\cdot\frac{16A^2B^2.\cos^4\frac{1}{2}\Phi}{A+B^4}\right);$$

ſo daſs gewiſs die rein geometriſche Formel in der Anwendung leichter als die Approximationsformel zu gebrauchen ſeyn wird. — Der zweyte Abſchnitt handelt von der Bildung eines Dreyecks-Syſtems über ein ganzes Land. Alles Gegenſtände bekannter Art, nur daſs man hier noch die kaiſerlich öſterreichiſche Verfügung erfährt, vermöge der, auſser der bey Wieneriſch-Neuſtadt im J. 1762 von S. Liesganig gemeſſenen Grundlinie, noch Grundlinien bey Wels, Raab, Debreczin, Prag und Pettau gemeſſen wurden; und zwar ſollen dieſe letzteren Linien weit mehr auf Genauigkeit und Präciſion Anſpruch machen dürfen, als die früher gemeſſenen. — Der dritte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit der Beobachtung der Winkel, mit Multiplicationskreiſen und Theodoliten. Hier iſt ganz beſonders ausführlich die Reduction der Winkel auf den Horizont abgehandelt. Die Angabe der Einrichtung der Protocolle der Triangulateurs zur künftigen Berechnung der Dreyecke, iſt ſehr zweckmäſsig. — Der vierte Abſchnitt giebt die Beſtimmung der übrigen merkwürdigen Punkte, innerhalb der durch Winkelmeſſer aufgenommenen Dreyecke an. — Der fünfte Abſchnitt zeigt die Art und Weiſe der Reviſion der eingeſchickten Triangulirungsprotocolle, im Calcul-Büreau, die beſonders in der Correction der Winkel eines Dreyecks zur Summe von 180° beſteht. Mit dieſer Einrichtung iſt der Herausg. des Werks nicht einverſtanden. Er hält dafür es ſey beſſer, daſs jeder Beobachter jeden einzelnen obſervirten Winkel, mit den zu den Reductionen gehörigen Elementen, wo nicht gerade an das Calculs-Büreau, doch an einen in der Provinz angeſtellten Reſpicienten, ſogleich von der Obſervations-Station aus, einſende, weil ein Beobachter ſtets geneigt iſt, von allen Obſervationsfehlern befreyte Dreyecke einzuſenden, und nie ſeine Irrungen geſtehen, noch viel weniger ſelbſt anzeigen wird. — Der ſechste Abſchnitt zeigt die Reduction der trigonometriſchen Punkte auf den Meridian und Perpendikel, zweckmäſsig durch Beyſpiele erläutert. — Der ſiebente Abſchnitt giebt das Auftragen der Punkte auf den Meſstiſch an. Hier iſt angeführt, daſs die Aufnahme des Terrains auf Sectionen geſchehe, deren Länge 24 und deren Höhe 16 Wiener Zoll beträgt, was eine Section genannt wird; der gewöhnliche Maaſsſtab iſt 1 Wiener Zoll = 400 Wiener Klaftern = 1000 Schritte. Das Längenmaaſs iſt alſo in einer nach dieſem Maaſsſtabe aufgenommenen Karte $\frac{1}{28800}$ und das gevierte Maaſs $\frac{1}{829440000}$ des Maaſses in der Natur. — Der achte Abſchnitt giebt die Berechnung der geographiſchen *Längen* und Breiten der trigonometriſchen Punkte. *Hier* ſind die Erdreſultate, ſowohl der Delambreſchen als der Bohnenbergerſchen Formeln zuſammengeſtellt, und beider Vor- und Nachtheile wiſſenſchaftlich beleuchtet. Zum Schluſſe iſt noch eine Tabelle angehängt, um den Calculateurs das Geſchäft zu erleichtern und ſie in den Stand zu ſetzen, mit einem Blicke zu überſehen, unter welchen Umſtänden die trigonometriſchen Functionen poſitiv oder negativ ſind. — Der neunte Abſchnitt, erklärt die Gradirung der Sectionen. Das Verfahren iſt ſehr ſinnreich, und nach kürzerer Methode eingerichtet, als Tobias Mayer lehrt, nach der man bereits die Längen und Breiten, wo nicht aller, doch der meiſten Punkte wiſſen muſs, ehe man ſie in ein Projectionsnetz einträgt. — Der zehnte Abſchnitt macht mit dem Berechnen der Höhenunterſchiede, der elfte und letzte Abſchnitt mit dem Berechnen des Flächeninhalts eines Dreyecks bekannt. Hierauf folgt ein *erſter Anhang* und *eine Tabelle*, darſtellend einen ſogenannten Reductionsbogen, dem die nöthige Erläuterung beygefügt iſt. — Im Zuſatze I. handelt der Vf. von der Methode den durch das Aushauen in Wäldern zugefügten Schaden zu berechnen. Im Zuſatze II. wird der Baumanniſche Cercle Repetiteur, welchen der Herzogl. S. Gothaiſche Oberhofmeiſter Freyherr von Zach zur öſterreichiſchiſchen Triangulirung Sr. Kaiſerl. Hoheit dem Erzherzog Carl verehrt hat, beſchrieben. Der III. Zuſatz enthält Bemerkungen über die Behandlung des von Reichenbach neu (vor 1821) conſtruirten 16zölligen Borda'ſchen Multiplicationskreiſes. Die Bemerkungen über die Rectification des Reichenbachſchen Theodolits machen den Zuſatz IV. aus. — Endlich iſt auch noch ein *zweyter Anhang* beygefügt und dieſer beſchäftigt ſich mit den zur Darſtellung weitläufiger Erdräume nach groſsen Maaſsſtäben zu wählende Projection auf ebenen Flächen.

Aus dieſer Ueberſicht wird man wahrnehmen, daſs der Inhalt des Buchs reichhaltig genug iſt, um die Aufmerkſamkeit Sachkundiger zu feſſeln. Die vier Kupfertafeln ſind gut geſtochen, der Druck der Schrift würde zu preiſen ſeyn, wenn nicht ſo auſserordentlich viel Druckfehler darin enthalten wären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey mir iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zeitſchrift für Anthropologie.

In Verbindung mit den Herren *Beneke, Bergmann, Ennemoſer, von Eſchenmayer, Grohmann, Groos, von Gruithuſen, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Heuſinger, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Jacobi, Maaſs, Pienitz, Romberg, Ruer, Schelver, Schneider, Vering, Weiſs* und *Windiſchmann.* Herausgegeben von *Friedrich Naſſe*, als *Fortſetzung* der *Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte.* 1823. 1ſtes, 2tes u. 3tes Heft. Preis des Jahrgangs von 4 Heften, jedes von 16 bis 17 Bogen in gr. 8., 5 Rthlr.

Dieſe 3 Stücke ſind folgenden Inhalts:

1ſtes Stück. 1) Die Aufgabe der Anthropologie; von *Naſſe.* 2) Ueber die Natur des Menſchen in früherer Zeit; von *Demſelben.* 3) Von der Beziehung der Hauptrichtungen der Seele zu denen des Leibes; von *Demſelben.* 4) Krankengeſchichten; mitgetheilt von Herrn *Groos*, Arzt an der Irren-Anſtalt zu Pforzheim. 5) Krankengeſchichten, nebſt einigen Bemerkungen über die *Mania lactea* der Wöchnerinnen; von Hrn. Dr. *Schneider* zu Ettenheim. 6) Bemerkungen über die bisher gerühmteſten empiriſchen Mittel in pſychiſchen Krankheiten; vom Hrn. Dr. *Müller* in Würzburg. 7) Ueber die religiöſe Melancholie; vom Hrn. Dr. *Bird.* 8) Pſychiſche Krankheitsgeſchichten; beobachtet vom Hrn. Dr. *v. Hirſch.* 9) Geſchichte einer ſonderbaren Nervenkrankheit; von *F. Magendie.*

2tes Stück. 1) Ueber die Bedingungen der Menſchen-Verſchiedenheit; von *Naſſe.* 2) Die Stufenleiter der Natur: Inſtinct, Geiſt, Unſterblichkeit; vom Hrn. Prof. *Grohmann.* 3) Hiſtoriſche Gründe, welche den Schluſs in den gerichtsärztlichen Gutachten auf die Freyheit des Willens und das Territionsſyſtem der Todesſtrafen ſehr in Zweifel ſetzen; von *Demſelben.* 4) Ueber die relativen Maaſsverhältniſſe des menſchl. Körpers; vom Hrn. Dr. *Fr. Bird.* 5) Ueber den Zuſtand der Verwirrung in ſeinem Entſtehen und ſeinem Verhältniſs zu einem guten oder böſen Gewiſſen; von *Naſſe.* 6) Bemerkungen über die Wunderheilungen des Fürſten Hohenlohe und des Bauern Martin Michel, mit einem Rückblick auf die am Mittelrhein davon ſichtbar gewordenen Wirkungen; vom Hrn. Dr. *Ulrich* in Coblenz. 7) Beobachtung einer krankhaften Beſchaffenheit der hinteren Hirnganglien; vom Hrn. Dr. *Bergmann* in Celle. 8) Kryſtalle im Adernetz der Hirnhöhlen bey einer Blödſinnigen; beobachtet von *Demſelben.* 9) Krankengeſchichten von Irren, nebſt Bemerkungen; mitgetheilt vom Hrn. Dr. *Schneider* in Ettenheim. 10) Fernere Nachrichten über die Irrenanſtalt zu Marsberg, nebſt Bemerkungen; vom Hrn. Dr. *Ruer*, Director der Anſtalt. 11) Beſchreibung eines neuen Heil-Apparates für Geiſteskranke in der Irrenanſtalt zu St. Georgen bey Baireuth; vom Hrn. Dr. *von Hirſch*, Director der Anſtalt. 12) Beobachtungen über den Wahnſinn der Wöchnerinnen; von *Robert Gooch*, mitgetheilt von Hrn. Dr. *G. v. d. Buſch.* 13) Zwey Beobachtungen organiſcher Fehler des Gehirns bey Perſonen, die an der Noſtalgie geſtorben; mitgetheilt vom Hrn. Prof. *Heuſinger.*

3tes Stück. 1) Ueber Etwas, das der Heilkunſt noth thut; vom Hrn. Prof. *Windiſchmann.* 2) Von dem Verhältniſs der Naturwiſſenſchaft zur revelationellen Dialectik; vom Hrn. Prof. *Gruithuſen.* 3) Ueber die Thätigkeit der Sinnesorgane in Erregung der Traumbilder; von *Demſelben.* 4) Ueber die univerſelle Bedeutung der Krankheit, über den Begriff derſelben und über ihren Verlauf; von *Demſelben.* 5) Die phyſiſche Thätigkeit des Gehirns; von Hrn. Dr. *G. Eggert* in Eisleben. 6) Unterſuchungen irrer Perſonen nach dem Tode; vom Hrn. Dr. *Romberg* in Berlin, Fortſetzung. 7) Zur Phyſiologie des Negerkörpers; von *Naſſe.* 8) Wiedergeneſung einer Wahnſinnigen nach einer dreyjährigen Starrſucht der Seelenäuſserung; von Hrn. Dr. *Müller* in Würzburg. 9) Phyſiologiſche und pſychologiſche Bemerkungen; von Hrn. Prof. *Grohmann.*

Von der *Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte* ſind 5 Jahrgänge erſchienen, wovon der Ladenpreis 18 Rthlr. iſt. Zur Erleichterung des Ankaufs habe ich ſie auf 12 Rthlr. herabgeſetzt, wofür ſie jede Buchhandlung liefern kann. Eine ausführliche Inhaltsanzeige derſelben iſt in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Leipzig, im Aug. 1823. Karl Cnobloch.

In der Schönian'ſchen Buchhandlung in Elberfeld iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Harleſs, Dr. *Chr. Fr.*, *Rheiniſche Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.* VII. Bdes 2tes Stück. Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist nachstehendes so eben fertig gewordene interessante Werk zu beziehen:

Beyträge zur Kenntniss Norwegens,

gesammelt auf Wanderungen während der Sommermonate der Jahre 1821 und 1822

von

Dr. *Karl Friedrich Naumann.*

1ster Theil, mit Profilen und Karten.

8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 2 Rthlr.

Diese neueste Beschreibung des höchst merkwürdigen und noch immer nicht genug gekannten Norwegens füllt eine bisherige Lücke in der Kenntniss der so interessanten nordischen Natur glücklich aus, und Sachkundige werden den Fleiss des Vfs nicht verkennen, welchen er auf seine Beobachtungen rühmlichst verwendet hat. Nicht nur der Physiker und Mineralog, für welche dieses Werk unentbehrlich ist, sondern auch der Geograph und Ethnograph wird es, wegen der von dem Verf. an Ort und Stelle gesammelten Nachrichten, eben so lehrreich und unterhaltend finden.

Lehrbuch des Königl. Sächsischen Staatsrechts

von Dr. *Chr. Ernst Weisse,*

Ob. Hofgerichtsrath, ord. Prof. der Rechte in Leipzig u. s. w.

1ster Band. gr. 8. Weiss Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 10 gr.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig fertig geworden.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Geschichte der Urwelt.

In Umrissen entworfen. Von *J. F. Krüger. Zweyter* und *letzter* Theil. 4 Rthlr.

(Allen Freunden der Wissenschaften und der Natur melden wir mit wahrem Vergnügen, dass der längst erwartete und oft verlangte *zweyte* Theil der Geschichte der Urwelt erschienen, und mit ihm das Ganze vollendet ist. Seine Herausgabe wurde durch den grossen Reichthum der Materialien zum Vortheil der Käufer verzögert, welche jetzt ein Werk erhalten, das durch die ausführliche Darstellung aller hieher gehörenden Gegenstände und durch schönen, bündigen Stil eine wahre Zierde der deutschen Nation geworden ist, und bey allen andern Völkern vergebens gesucht wird. Hat schon der *erste* Theil *über das Weltall* und *über den Erdkörper* sich den allgemeinsten Beyfall und die ehrenvollsten Beurtheilungen, selbst von Anhängern veralteter Systeme, zu erwerben gewusst, so kann diesem *zweyten* Theile die günstigste Aufnahme gar nicht entgehen. In demselben werden die *urweltliche Pflanzen- und Thierkunde,* und die *früheste Geschichte des Menschengeschlechts* aufs Treueste dargestellt, und dadurch unbekannte und höchst überraschende Ansichten von den Schicksalen unserer Erde und ihrer Bewohner gewonnen.)

So eben ist erschienen:

Samuel Brookes's, F. L. S.,

Anleitung zu dem Studium der Conchylienlehre.

Aus dem Englischen übersetzt und mit 9 colorirten und 3 schwarzen Kupfertafeln erläutert.

Bevorwortet und mit einer Tafel über die Anatomie der Flussmuschel vermehrt

von

Dr. *C. Gust. Carus,*

Professor an der Chir. medic. Akademie zu Dresden.

Gross Quart. Cartonirt. Preis 16 Rthlr.

Ohne Beyhülfe systematischer Werke über die verschiedenen Klassen der Naturkörper ist dem Forscher das Studium derselben nicht weniger erschwert, als es dem Liebhaber und Sammler an denjenigen Gewährsmitteln mangelt, welche nur allein in den Stand setzen, sich eine tiefere Einsicht von Arten, Gattungen und Klassification dieser Gegenstände zu verschaffen. Eben so unentbehrlich sind solche Werke bey Anordnung von Naturalienkabinetten, wenn diese nicht einem planlosen Chaos gleichen sollen, und es dem Sammler um wissenschaftlichen Nutzen und höhere Belehrung zu thun ist.

So vielfältig in unserer Literatur für die meisten Zweige der Naturgeschichte durch die trefflichsten Werke gesorgt wurde, und so zahlreich in Deutschland die Freunde der Conchylienkunde schon längst gewesen sind, hat es dennoch bis jetzt an einem Buche gefehlt, welches den gedachten Zwecken entspräche, indem das Martinische Werk von zu grossem Umfange ist, und noch weniger die kleineren Compendien diese Lücke füllen konnten. — Unter diesen Umständen dürfte die Verpflanzung des in England mit so vielem Beyfall aufgenommenen Werkes: „*An Introduction to the Study of Conchology* etc. by *Samuel Brookes.* London." gewiss recht Vielen erwünscht seyn, um so mehr, da gegenwärtige Uebersetzung manche wesentliche Vorzüge vor dem Original erhalten hat. Der wörtlichen Uebersetzung desselben geht eine Abhandlung von Herrn Dr. *Carus* voraus, welche sich über den innern und äussern Bau der Muscheln und Schnecken, und die Lebenserscheinungen derselben verbreitet, und durch eine Kupfertafel nach der Zeichnung des Verfassers, die Anatomie der Flussmuschel darstellend erläutert wird. Dieser Aufsatz begreift folgende Abtheilungen: 1) Von der Stelle, welche die Weichthiere in der Reihe der Thiere einnehmen, und ihrer Eintheilung. 2) Vom innern Bau der Mollusken überhaupt,

haupt, und der Muscheln und Schnecken insbesondere. 3) Von den Lebensäußerungen der Letztern hinsichtlich der Ernährung, Athmung, Fortpflanzung, Empfindung und Bewegung, und ihrem Verhalten gegen äußere Einflüsse, als Luft, Wasser und Klima. 4) Von der Schalenbildung und den Ur-Formen der Schalen.

In dem Brookes'schen Werke selbst ist bey Beschreibung der Schalen Linné's Eintheilung mit Berücksichtigung des Lamarck'schen Systems befolgt worden, und bey Darlegung der sämmtlichen Gattungen werden die ihnen zugehörigen Arten aufgeführt. Behufs dieser Ausgabe wurden in London die benöthigten Abdrücke von den *englischen Originalplatten* gezogen, und das Kolorit derselben, welches an Vorzüglichkeit sich mit dem Besten vergleichen darf, hier besorgt. Diese eilf Tafeln enthalten 151 Abbildungen, welche meistens von solchen Schalthieren genommen sind, die Lamarck als Beyspiele der Gattungen gebraucht, und bey denen sich die Kennzeichen derselben besonders deutlich darstellen. Von jeder Gattung ist eine Art *nach der Natur* geliefert, ausser den auf zwey Platten enthaltenen Thieren der Schalen, welche aus namhaften Quellen entlehnt wurden.

Der Preis ist so billig gestellt, als es der grosse Aufwand dieses Unternehmens und insbesondere die kostbare Illumination nur irgend gestatteten. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung an.

Leipzig, am 1. September 1823.

Ernst Fleischer, als Verleger.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Cölln, Dr. *D. G. K. von*, *Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen.* Ein *Versuch, zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken.* 8. Geh. 8 gr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *J. H. B. Dräseke*, die seligmachende Kirche. Eine Predigt. gr. 8. Geh. 4 gr.

— — über die ihn betreffenden Aeußerungen in einer jüngst erschienenen Schrift des Herrn Doctor *Nicolai*. 8. Geh. 5 gr.

B. Gleim, *Bremisches Kochbuch*, nebst einem Anhange wichtiger *Haushaltungsregeln* und der Angabe und Vergleichung der vornehmsten deutschen Maasse und Gewichte, wodurch dasselbe für ganz Deutschland brauchbar wird. 3te stark verm. Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Hartmann, *A. T.*, Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur und der merkwürdigen Beylagen zu dieser Schrift. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

J. P. Krebs, Handbuch der philologischen Bücherkunde, 2 Theile. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

(Dieses Werk ist mit 2 Theilen bis jetzt vollständig.)

Dr. *E. J. Thomassen à Thuessink*, Untersuchung, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. *J. W. Gittermann*. gr. 8. Druckpap. à 12 gr.
Postpap. à 15 gr.

Uebersicht der jüngsten Vergangenheit. Historisch-politischen Inhalts. 1823. I. Heft. 8. Geh. 8 gr.

(Diese periodische Schrift wird mit der Zeit ein wichtiges Handbuch der Zeitgeschichte werden.)

Dr. *G. Wagner*, Communionbuch. *Dritte* Auflage. gr. 8. Druckpap. à 12 gr.
Postpap. à 16 gr.

Bey Wilhelm Kaiser in Bremen ist erschienen:

Kleuker, Dr. *J. Fr.*, Ueber den alten und neuen Protestantismus in naher Beziehung auf Etwas, woran kurz vor der dritten Säcularfeyer der Reformation die damalige Zeit mahnen sollte. Neue mit einer Vorrede und Zusätzen nebst einem Anhange vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis 20 gr.

(Vorräthig in allen guten Buchhandlungen.)

Bey Friedrich Mauke in Jena ist erschienen:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift u. s. w. VI. Bdes 3tes u. 4tes Heft. Jedes Heft 15 gr.

Disquisitio anatomica de pinguedine animali. A *C. H. E. Allmer*, Dr. Cum tabula aenea. 4. Geheftet 8 gr.

De adoptione minus plena Dissertatio ab Academia Heidelbergensi praemio ornata. A Dr. *C. G. Schmitt*. gr. 8. Geh. 6 gr.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift. 8. 1823. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend, insbesondere in Hamburg. Herausgegeben von *Nikol. Jach. Guil. Evers*. *Zweyte* Auflage. 8. 1823. 21 gr.

Sermons laissés à mes Auditeurs, comme un Souvenir de mon Affection. Par *J. Henri Merle D'Aubigné*, M. D. S. E. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

Ram-

Rambach; *A. F.*, Entwürfe über die Sonn- und Festtäglichen Evangelien. 4te Sammlung. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *N. H. Julius*. gr. 8. 1823. Geh. 5 Rthlr. 8 gr.

Hamburg, den 18. September 1823.

Perthes u. Besser.

Die nachstehende sehr interessante Schrift ist so eben an alle Buchhandlungen versandt:

Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*,
Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere.
8. Leipzig, bey Wienbrack. Preis 16 gr.

In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Staatswissenschaftliche Betrachtungen
über
Cicero's
wiedergefundenes Werk vom Staate,
von
Dr. *Karl Salomo Zachariä.*

8. 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Die Erscheinung von *Cicero de Republica* ist mit so warmem und allgemeinem Interesse aufgenommen worden, dass wir wohl nur den Titel obiger Schrift zu erwähnen brauchen, um jenes Interesse auch auf die Bearbeitung eines für Staat und Wissenschaft so hoch verdienten Gelehrten zu übertragen.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von

G. C. B. Busch Handbuch der Erfindungen, *zwölf* Theile. *Vierte* ganz umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 10 Rthlr. od. 18 Fl. (sonst 24 Rthlr. 6 gr. od. 43 Fl. 40 Kr.)

Um einen höchst incorrecten und ganz unvollständigen Nachdruck zu unterdrücken, mache ich, als einzig rechtmäfsiger Verleger, hiermit bekannt, dass ich obiges klassische Werk bis Ende 1824 im Preise auf 10 Rthlr. Sächs. oder 18 Fl. herabgesetzt habe. Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Oekonomen u. s. w., welche sich im Gebiete der Erfindungen ganz genau zu unterrichten wünschen, haben sonach Gelegenheit, sich dieses allgemein geschätzte Werk, welches schon *vier* Auflagen erlebte und 395 Bogen zählt, auf eine sehr erleichterte Art anzuschaffen, ohne nach dem verstümmelten Nachdruck zu greifen. Wer mehrere Exemplare auf ein Mal von mir direct beziehet, dem bewillige ich noch besondere Vortheile.

Eisenach, im October 1823.

Joh. Fr. Bärecke, Buchhändler.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht,

die von dem Herrn Dr. Kühn besorgte Ausgabe der griechischen Aerzte betreffend.

Aus dem regelmäfsigen Erscheinen von den sechs *ersten* Bänden der seit 3 Jahren begonnenen *Ausgabe* der griechischen Aerzte wird hoffentlich das Publicum sattsam überzeugt seyn, dass es dem Herausgeber und Verleger gleich stark darum zu thun ist, ein Unternehmen, dessen sich noch keine Nation rühmen kann, so schnell zu fördern, als dies nur immer *möglich ist*. Zwar hätte das kalte Ablehnen der *versprochenen Theil*nahme an einer so grofsen und kostspieligen Unternehmung von vielen sonst achtungswerthen Männern mich als Verleger wohl wo nicht muthlos, doch bedenklich machen können. Aber ich liefs mich dadurch nicht irren, sondern erfüllte mein Versprechen, fest überzeugt, dass die gröfsere Theilnahme sich schon finden würde, wenn man nur sähe, dass das Erscheinen der Bände ohne Unterbrechung erfolge, und die kritischen Tribunale des In- und Auslandes ein günstiges Urtheil über diese Ausgabe gefällt haben würden. Das Letztere ist sowohl dem Unternehmen überhaupt, als der Ausführung desselben insbesondere in einem solchen Grade zu Theil geworden, dass der Herausgeber damit vollkommen zufrieden ist. — Der Ladenpreis der bisher erschienenen 6 Bände beträgt 30 Rthlr. — Der Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 8 gr. Sächs. für den Band von 2¼ Alphabet ist für die erschienenen Bände seit dem May 1822 geschlossen. Jedoch werde ich allen denjenigen, welche von jetzt an sich zum Ankaufe dieser klassischen Bibliothek für Aerzte verbindlich machen, die noch erscheinenden Theile um den Pränumerationspreis erlassen. Bey dieser Gelegenheit kann ich dem Publicum die Versicherung geben, dass im kommenden und in den nächsten 2 Jahren ausser den 2 Bänden von Galen's Schriften, welche fortwährend alljährig erscheinen, noch ein Band von Hippokrates herauskommen werde, wodurch der oft geäusserte Wunsch sachkundiger Männer erfüllt werden wird.

Leipzig, im September 1823.

Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

THEOLOGIE.

Ulm, b. Stettin: *Ueber die christliche Auferstehungslehre.* Ein philosophisch-exegetischer Versuch von *J. G. D. Ehrhart*, Diaconus zu Heidenheim im Würtembergischen. (Nebst einer *Predigt* als Anhang.) 1823. 68 S. 8. (8 gr.)

Bey vorliegendem Versuch hatte der Vf. die Absicht auch ausser dem sehr engen Kreise seiner Freunde die bescheidene Anfrage an die Kenner zu thun, ob nicht die Auferstehungslehre des Christenthums die wenig beachtete Hypothese, welche *Bonnet* darüber aufgestellt hat, auch in exegetischer Hinsicht zulasse, *wenn* und *wo* die kirchlich recipirte Lehre durch die Vernunft Widerspruch fände. Diess muss uns also bey der Beurtheilung der kleinen Schrift leiten. Zuerst erinnert der Vf. kürzlich an die bekannte christliche Vorstellung der Auferstehung, dass es nämlich sey Wiederbelebung des männlichen sichtbaren Körpers, welcher im Tode von dem belebenden geistigen Princip getrennt, der Verwesung übergeben wird, und dann durch die göttliche Allmacht nach unbestimmbarem Zeitraum, am sogenannten jüngsten Tage — *verfeinert* und *umgebildet* für seine höhere Bestimmung wieder mit dem Geiste vereinigt werden soll. Die Gründe gegen die Denkbarkeit dieses so bestimmten Dogmas werden S. 6 ff. vorgetragen; wir können nämlich einmal nach der Einrichtung unseres geistigen Wesens, uns ein *Fortwirken des Geistes*, ein Empfinden und Geniessen desselben wohl kaum denken, wenn diess nicht durch ein *körperliches Organ* vermittelt wird. Es ist daher die Idee eines feinern körperlichen Organs, das die Seele in dem Moment des Aufhörens ihres Wirkens im sichtbaren irdischen Körper, erhalten solle, ziemlich allgemein geworden, obgleich nicht in den dogmatischen Bestimmungen der Auferstehungslehre gegeben. Dadurch aber entsteht die Frage: wozu nach vielen Jahrtausenden der Verwesung des gegenwärtigen irdischen Organs die Wiederbelebung desselben? Daran schliesst sich von selbst eine *zweyte* Frage: Soll das Organ, durch welches die Seele bis zur eigentlichen Auferstehung des irdischen Körpers gewirkt hat, wieder, vielleicht unter neuen Schmerzen der Trennung, *abgelegt* werden, oder in den irdischen Körper *übergehen*? Auch nur dem gemeinen Menschenverstande diese Fragen genügend zu erledigen, möchte schwer seyn. Setzt man aber voraus, dass der Geist ohne irgend ein körperliches Organ einer seligen Fortdauer geniessen könne, so ist die *Zweckmässigkeit* seiner Wiedervereinigung mit dem verwesten Körper noch schwerer zu erweisen; ja sie hat einen Widerspruch in sich selbst: denn jener Körper verbindet und assimilirt sich in millionenfachen Verwandlungen so mit andern Körpern, dass nur durch einen sehr harten Tropus von der fortwährenden Existenz desselben gesprochen werden könnte. In diesem Sinne könnte man freylich von einer sich stets wiederholenden Auferstehung aller Dinge reden. Ist aber die fortwährende Existenz des individuellen Körpers nicht denkbar, so ist wohl eine Wiederbelebung, Auferweckung *desselben* menschlichen Körpers es nicht minder; beruft man sich aber in Hinsicht auf die Möglichkeit solchen Erfolgs auf die Allmacht des Schöpfers, so würde diess eine *neue Schöpfung*, aber nicht Wiederbelebung desselben Individuums seyn. Wollte man aber auch annehmen, dass das Wesentlichste unseres Körpers wieder mit der Seele in Verbindung trete, so würde diese doch für den Geist selbst nie erkennbar seyn, da der Tod eine solche gänzliche Trennung beider Bestandtheile des Menschen herbeyführt, dass der Natur der Sache nach das Bewusstseyn irgend einer fortwährenden Verbindung mit diesem Körper aufhört. Demnach müsste aber auch eine Erneuerung dieser Verbindung mit dem ihm gänzlich fremd gewordenen Organ für den Geist von wenig Gewicht seyn.

Hat also jenes Dogma auf der einen Seite biblische Aussprüche für sich, fährt der Vf. fort, auf der andern Seite aber sehr viele Schwierigkeiten, so muss es von hohem Interesse seyn, demselben eine solche Wendung zu geben, dass es weder der Bibel noch unsrer Vernunft entgegen ist. Diese soll sich dann in *Bonnet's* Darstellung finden. *B.* nimmt nämlich an: in dem irdischen Körper sey ein *Keim* des neuen eingeschlossen, welcher zur Vervollkommnung aller Fähigkeiten des Menschen in einem andern Leben bestimmt sey. Dieser Keim wäre also der eigentliche Sitz der menschlichen Seele und machte mit ihr die Person des Menschen aus; während die Hülle, der grobe irdische Körper, für immer abgelegt werde, sey dieser Keim vergänglich und durch Ursachen, welche die Auflösung des sichtbaren Körpers bewirken, unzerstörbar. Diese *Bonnet*'sche Ansicht, welche Rec. ebenfalls von seinen Lehrern im ersten Religionsunterrichte gehört zu haben sich erinnert, unterscheidet sich von der recipirten Vorstellung vorzüglich dadurch, dass nicht der in Verwesung übergegangene Körper, sondern ein Keim des Auferstehungskörpers, ein nie von der Seele getrenn-

trenntes Organ wieder zum Vorschein kommen soll. Wäre sie aber nur so wahrscheinlich, als sie Hn. *E.* erscheint? Wenigstens ist sie von den Aerzten und Naturforschern einstimmig als durchaus unhaltbar verworfen; es enthält nämlich nach genauer Untersuchung kein animalischer Körper einen Keim, welcher die Basis neuer Production der Natur werde, mithin kann man, will man anders nicht mit völliger Inconsequenz den Menschen aus der ganzen Klasse herausreissen, dieß auch nicht vom menschlichen Körper annehmen. Wenn aber der Vf. in den Erscheinungen des thierischen Magnetismus für *Bonnet's* Meinung eine Stütze findet, so hat er wohl übersehen, wie gerade die auffallendsten unwahr und Erzeugnisse der Selbsttäuschung oder des Betruges sind. Doch abgesehn davon bleibt das Dogma der Auferstehung des Fleisches nach *Bonnet's* Darstellung keineswegs biblisch, obgleich Hr. *E.* sich bemüht hat, die einzelnen biblischen Aussprüche damit zu vereinigen. Denn die biblische ἀνάστασις soll gewiss mehr sagen, als nach S. 17. dieselbe bestimmt wird. Darnach wäre Tod so zu definiren, dass er bestehe in einem gänzlichen Aufhören des Lebens und Wirkens des feinern Seelenorgans für unsre Sinnenwelt; *Auferstehung* dagegen wäre das Erhobenwerden des Lebens und Wirkens unseres feinen Seelenorgans zu neuer, ungehemmter Lebenskraft für den mit ihm unwandelbar verbundenen Geist. Diese Auferstehung erfolgte ja dann aber mit dem Tode zugleich, was nicht biblisch ist, da ja die Auferstehung erst am jüngsten erfolgen soll. Joh. 6, 54. Wie also Hr. *E.* seine Ansicht exegetisch zu rechtfertigen unternommen hat, wollen wir kürzlich darthun. Uebergang in einen freyern, glücklichern Zustand ist für den Körper nicht minder eine ἀνάστασις, als für den Geist sein Uebertritt in eine neue Welt eine παλιγγενεσία. Diese Bemerkung ist dem Vf. die Brücke zur Begründung der Auferstehungslehre; daneben beruft er sich auf die Ausdrucksweise des N. T., nicht mit philosophischer Präcision ihre Religionslehren zu bestimmen, sondern dafür nur allgemeinverständliche, auch wohl bildliche Sprache zu wählen, so dass der reflectirenden Vernunft des Lesers überlassen werde, sich die nähere Modificationen selber zu bilden. Ausgeschlossen hat Hr. *E.* die Apokalypse, weil deren poetische Bildersprache keine dogmatische Behandlung zulasse, und die Stellen, wo ἀνάστασις mit ζωὴ αἰώνιος synonym ist. Die von ihm berücksichtigten Stellen sind Joh. 5, 28. 29., 6, 54., 11, 25. 26. Luc. 20, 35. 36. vgl. Matth. 22, 29. und 1 Cor. 6, 12. 13., 1 Cor. 15, 16 — 20. Matth. 27, 52. 53. 1 Thess. 4, 14 — 17. Phil. 3, 20. 21. Röm. 8, 10. 11. 2 Cor. 5, 2 — 9. und zwar in der angegebenen Folge. Wir können nur an einer derselben zeigen, wie er, aber nichts weniger als befriedigend, seine Ansicht biblisch zu begründen sich bemühte. Wir wählen sogleich die erste Joh. 5, 28. 29. πάντες οἱ ἐν τοῖς μνημείοις ist ihm populärer Ausdruck für diejenigen, die wir Gestorbene nennen, die uns in Gräbern zu seyn scheinen; die Worte ἔρχεται ὥρα, καὶ νῦν ἐστιν könnten von *moralischer* Todtenerweckung verstanden werden, die Analogie der Todtenerweckungen aber von Jesu verrichtet, bewiese zu viel, nämlich eine Wiederherstellung zu einem irdischen Körper. Allein zuvörderst hat der Vf. selbst S. 19. vorausgesetzt, dass hier nicht von einer moralischen Auferstehung die Rede sey; dann aber sehen *wir* nicht, inwiefern jene Analogie zuviel beweise; denn wie bey den Jesu zugeschriebenen Erweckungen der Todten derselbe Leib wieder ins Leben kam, so soll es ja auch, besonders nach der weitern Ausführung des *Paulus*, mit den Leibern aller Menschen geschehen, nur veredelt sollen sie werden. Wo ist also das Zuviele? Wie rechtfertigt also jene Stelle die Ansicht des Vfs.?

Von S. 43. an hat der Vf. noch einige allgemeine Einwendungen, welche seiner Hypothese besonders in Hinsicht ihrer Denkbarkeit gemacht werden könnten, gleich im Voraus zurückzuweisen versucht. Man könnte nämlich *erstlich* fragen: warum dauern die Evolutionen dieser Läuterungsperiode bey dem Einen Jahrtausende länger als bey dem Andern der gleichen Würdigkeit ungeachtet, denn die letzte Evolution soll doch ohne Zweifel mit einer grossen Erhöhung der Wirksamkeit des Lebenskeimes verbunden seyn. Antwort darauf ist: für die früher Verstorbenen, welche der Hüllen schon viele bereits durchwandert haben, kann der Zeitpunkt der Parusie Christi eine Vollendung aller Evolutionen seyn; damit ist aber nicht gesagt, dass diejenigen, welche verwandelt werden, überall keine Evolutionen mehr zu erfahren haben sollen; überhaupt ist es nicht absolut nothwendig anzunehmen, dass mit der allgemeinen ἀνάστασις alle und jede Evolutionen der früher Gestorbenen geendigt seyn müssen. *Zweytens* könnte man einwenden, entweder besteht die Seele selbst in dem Lebenskeime oder nicht, im ersten Falle ist sie aus einer Materie zusammengesetzt, folglich der Vergänglichkeit unterworfen; im andern Falle ist der Lebenskeim ein materielles, wenn auch noch so feines Organ der Seele. Antwort darauf ist: wir kennen die innere Natur der Seele, die Art der Existenz und Fortdauer der Substanzen im höhern Seyn gar nicht. Die Annahme aber eines feinen Seelenorgans streitet zwar nicht mit der recipirten Lehre, ist aber durchaus nicht exegetisch begründet. (Ganz richtig! Allein auch die Ansicht des Vfs ist in der Bibel nicht gegründet. Ausstellungen an der Argumentation sind daher unnöthig, da nach dem Obigen schon die ganze Ansicht nicht haltbar ist. Es liesse sich schon im Voraus bezweifeln, dass diese *Bonnet*'sche Hypothese biblisch nicht gerechtfertigt werden könnte, da es für den aufmerksamen Leser der Bibel in ihrem ganzen Umfange nicht zweifelhaft ist, dass die neutestamentliche Vorstellung von der Auferstehung des Fleisches nur Ausbildung und Modificirung des bey den Juden herrschenden Begriffes ist.) *Drittens* könnte man sagen: wenn Jesus und die Apostel Auferstehung der Todten im Bonnetschen Sinne lehren wollten,

so

lässten sie sich anders und bestimmter ausgedrückt. Die Antwort ist, Jesus und sie trugen ihre Lehren so vor, dass sie dem Nachdenken und unsrer Vernunft es überliessen, sich die nähern Bestimmungen und Modificationen selbst zu bilden. Als Resultat ergiebt sich dem Vf., dass seine nach *Bonnet* vorgeschlagene Motivirung der Auferstehungslehre sich manchen Stellen des N. T. näher anschliesse, als die recipirte Lehre, und dass andere Stellen ohne Zwang (?) wenigstens so erklärt werden können, dass sie in keinem Widerspruch mit derselben stehen. Dass wir ihm nicht beystimmen können, liegt im Vorigen schon angedeutet.

Von S. 49. an wird gezeigt, welches praktische Moment diese Auferstehungstheorie habe; und diese dann in einer Parodie von Klopstocks bekannter Ode: *Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Staub!* adgewandt. Am auffallendsten ist die *zweyte* Strophe verändert:

Lebenskeim! du Licht vom ew'gen Licht', —
Im Grabe weilst du nicht;
Es muss zur Erden
Was Irdisch ist, dort werden;
Du steigst empor!

Das cursiv Gedruckte enthält die Aenderungen; sehr schielend ist, um nur das Eine zu erinnern, der Ausdruck *dort* im vorletzten Verse. — Der Anhang S. 54 ff., eine Predigt am Osterfeste 1822 gehalten über den im Würtembergischen vorgeschriebenen epistolischen Text 1 Cor. 15, 1 — 20., ist als Probe beygegeben, wie die Bonnetsche Auferstehungslehre auch vor einem gemischten Publicum vorgetragen werden könnte. Als Thema sind aufgestellt die beiden Fragen: *inwiefern* ist die Hoffnung der Auferstehung von den Todten durch Jesu Auferstehung *bestätigt* und *wie* haben wir uns die Hoffnung unsrer eignen Auferstehung zu denken. Die erste Frage erledigt Hr. *E.* so: wir finden in Jesu Auferstehung einen Beglaubigungsgrund unsrer Auferstehung, *a) insofern sie einen Erfahrungssatz darstellt, dass auch unter der furchtbaren Veränderung, welche wir Tod nennen, — doch ein — unserm Auge jetzt unsichtbarer Lebenskeim des menschlichen Körpers erhalten, aus diesem Sturme gerettet werden könne*, und *b) insofern durch Jesu Auferstehung sein grosses Wort der Verheissung unsrer Auferstehung (— sowie alle seine Verheissungen —) von Gott selbst die feyerlichste Bestätigung erhielt.* Bey der *zweyten* Frage wird gezeigt: *a) es kann nicht daran gedacht werden, dass Paulus in dem Texte Auferstehung oder Wiederbelebung ebender selben sichtbaren Bestandtheile unsers Körpers, welche wir im Tode ablegen, sich dächte, sondern dass der edlere, seiner Natur nach unvergängliche und unsichtbare Lebenskeim des menschlichen Körpers in jenem Leben zu einer — dem Wirken und Geniessen des Geistes angemessenen Wohnung ausgebildet werde.* Wie wenig man sich hier auf ein homiletisches Prachtstück zu freuen habe, zeigt schon die höchst zweckwidrige Stellung und Länge des Thema's, der unpopuläre Ausdruck und die unnütze Breite in den Unterabtheilungen. Aufserdem müssen wir aufrichtig gestehen, dass uns diese ganze Demonstration vor dem Volke nicht viel mehr zugesagt hat, als die noch vor kurzem von Kanzel und Altar gehörte Erklärung vom Tode Jesu, dass der Stich mit der Lanze in die linke Seite gegangen, den Herzbeutel getroffen und daher das Wasser und Blut geflossen sey, oder am Ostertage, dass Jesus sich nach seiner Auferstehung in die Kleidung des Gärtners geworfen, und daher von der Maria Magdalena nicht gekannt worden sey.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *Vergleichung des gemeinen Kirchenrechts mit dem Preuss. Allgem. Landrechte in Ansehung der Ehehindernisse.* Ein nothwendiges Hülfsbuch für Rechtsgelehrte und Pfarrgeistliche, besonders in Provinzen gemischten Glaubensbekenntnisses; von Dr. *Daniel*, JCtus et Theologus. 1823. 152 S. gr. 8.

Der Name des Vfs lässt Pseudonymität vermuthen; auch ist dieser Titel in so fern ganz unrichtig, als das katholische Kirchenrecht das gemeine genannt wird. In der wörtlichen Uebersetzung müsste es wenigstens das allgemeine heissen; denn unter dem gemeinen versteht man das allen Kirchen gemeinschaftliche. Da das preufsische Landrecht selbst die civilistischen und kirchlichen Folgen der Ehe und der Ehescheidung unterscheidet; so ist es allerdings nöthig, die Uebereinstimmung und Verschiedenheit beider zu kennen. Indessen ist diese Kenntnis doch nur zu beschränken auf das, was *ad jus* oder *ad forum externum* gehört, dahingegen das, was *in foro interno seu conscientiae* auszumachen, gar nicht in diese Vergleichung zu ziehen ist, weil das *jus civile* dafür gar keinen Vergleichungsgegenstand darbieten kann. Die katholische Kirche unterscheidet beides sehr genau, und hat für beide *Fora* bis zur höchsten Instanz, in der die Datarie und Poenitentiaria genau unterschieden sind, überall getrennte Behörden. Um so mehr musste dieser Unterschied bey einer juridischen Arbeit fest im Auge behalten werden. Der bey weitem gröfste Theil des im Anhange gelieferten Auszuges aus des Pater Sanchez Disputationen, welche, so sehr es ihrem Autor Ernst gewesen seyn mag, die Casuistik ins Reine zu bringen und den Beichtvätern einen sichern Anhalt für die Bufsbestimmungen und Absolution zu liefern, in jeder andern Beziehung ekelhaft ist und deshalb besser unübersetzt geblieben wäre, gehört aus diesem Grunde gar nicht hieher, weil darin nicht über die Rechtlichkeit, sondern über die Pietät der Handlungen abgeurtheilt und entschieden wird, was nicht unerlaubt und zu entschuldigen, oder was nur ein kleines Vergehen gegen die Religion, oder was eine Todsünde sey. Neue Untersuchungen dieses Rechtstheiles haben übrigens in dieser Schrift nicht

vor-

vergenommen werden sollen; sie liefert wörtlich im Auszuge die Vorschriften des preussischen Landrechts über den in Rede stehenden Gegenstand, und stellt daneben, was *Schenkel*, *Walter* und zuweilen *Sanchez* darüber nach den Grundsätzen der katholischen Kirche gelehrt haben. Demnächst wird aus der Vergleichung beiderley Vorschriften zusammengestellt, worin beide übereinstimmen, und was in jeden Eigenthümliches sich findet. Als Eingang ist ganz in derselben Manier eine Darstellung der Ansichten geliefert, welche das preussische Staatsrecht und die katholische Kirche über das Verhältniss der Kirche zum Staate hegt. Ein unbefangener und unparteyischer Beobachter dürfte auch hierbey kaum sich abhalten können, dass der wirkliche Zustand sowohl der katholischen als der protestantischen Kirche gleich weit von der goldnen Mittelstrasse entfernt sey, da, wenn dort die Kirche sich zuviel anmaasst, indem sie den Staat zu *ihrem* Diener macht und unter ihre Supremaţie *stellt*, sie hier sich zuviel vergeben hat, indem sie nicht bloss in ihren äusseren Rechtsverhältnissen, sondern auch *quoad jus sacrorum atque circa sacra* der ihr gebührenden Selbstständigkeit entbehrt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Folgende Hnn. Professoren der hiesigen Königl. Universität, Dr. *Wegscheider*, *Pfotenhauer*, *Salchow*, *Maass*, *Nitzsch*, *Reisig*, haben, unter Bezeugung der Zufriedenheit des Königl. hohen Ministeriums der Geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mit ihrer bisherigen Amtsführung, Gehaltszulagen bekommen. Zugleich sind die ausserordentlichen Hnn. Professoren *Friedländer* und *Germar* zu ordentlichen Profl., erster bey der medicinischen, letzter bey der philosophischen Facultät, ernannt, und Hr. Dr. *Blumme* aus Hamburg als ausserordentlicher Professor bey der juristischen Facultät angestellt worden.

Am 8ten October feyerte ein würdiger und allverehrter Veteran unserer Stadt und Universität, der durch seine Schriften um das alte röm. und um das Lehnrecht, wie auch die Münzkunde, hochverdiente Hr. Oberlandesgerichtsrath, vorher Tribunals-Präsident, Dr. *Karl Friedrich Zepernick*, sein 50jähriges Jubiläum als Doctor der Rechte. Ausserdem, dass die Universität, bey welcher er in frühern Zeiten Privatdocent war, und das hiesige Landesgericht dem Jubelgreise ihre Theilnahme durch glückwünschende Deputationen an den Tag legten, überreichte demselben der Decan der juristischen Facultät, Hr. Professor *Mühlenbruch*, im Namen der Facultät, das Jubeldiplom, worin es heisst: *Ordo JCtorum Viro Ill. et Consultissimo Car. Frid. Zepernick..... ingenii felicitate, eruditionis exquisitissimae laude, vitae morumque innocentia ac sanctitate inter aequales excellenti, inprimis de juris atque antiquitatis studio tot scriptis ac talibus, qualia a summo viro proficisci poterat, insigniter promerito et etiamnum promerenti, Juris utriusque Doctoris dignitatem ante hos quinquaginta annos d. VIII. Octob. in hac ipsa Friderician a rite impetratam, et quae in hujus rei memoriam celebrantur, laetissima semisecularia honoris et pietatis causa gratulatur interprete Chr. I. Mühlenbruch.* Auch Hr. Professor *Pernice* erfreute denselben durch Ueberreichung den ihm dedicirten Ausgabe von *Conradi's scriptis minoribus.* — Bey einem frohen von des Jubelgreises Gattin angeordneten Mahle sprach der Prorector der Universität, Hr. Dr. *Gesenius*, noch die allgemeinen Wünsche der Akademie für die längste Dauer seines glücklichen, nur den Wissenschaften gewidmeten Alters aus.

II. Vermischte Nachrichten.

Dem unlängst zu Turville in Oxfordshire verstorbenen General Dumouriez, der seinen im Druck herausgegebenen Denkwürdigkeiten das Motto vorsetzte: „*non omnis moriar,*" ist in der Kirche zu Henley an der Themse (35 englische oder 7 deutsche Meilen von London) ein zierliches Denkmal errichtet worden, welches folgende Inschrift führt:

Hic jacet,
Tardam expectans patriae justitiam,
Carolus Franciscus Du Mouriez,
Qui Cameraco natus Januarii XXIX die A. D. 1739.
Ingenio, Doctrina et Virtute praeclarus,
Ad summum militare imperium
Fortitudine et prudentia pervenit,
Ludovico XVI. consiliis praefuit;
Regem et Leges in rostris eloquentia,
In castris gladio, patriam et libertatem
Defendit.
Nefandis in temporibus,
Dis Galliam a depopulatione et servitute servaturis,
Sed ab ipsa, eam servare conanti,
Proscriptus est.
Asylum exuli Germania primum,
Nobilem postea hospitalitatem obtulit
Britannia.
Gratus obiit Turville,
Die Martis XIV. A. D. 1803.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Magdeburg, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preussischen und französischen bürgerlichen Processordnung und Beziehung derselben auf rationelle Rechtspflege*, von *C. A. Zum-Buch*, königl. preuss. Oberlandes-Gerichts-Rath. 1822. VI u. 344 S. gr. 8.

Das erste Wort des Titels drückt nur die Absicht des Vfs aus, nicht deren Vollbringung, indem derselbe (S. 343.) selbst anzeigt, dass er sehr bedeutende Theile des Processes, ohne welche keine Vollständigkeit vorhanden ist, aus seiner Arbeit habe weglassen müssen, weil der ihr bestimmte Raum für sie nicht hingereicht habe. Das ist recht sehr zu bedauern, und eben deswegen zu wünschen, dass ein Nachtrag das Fehlende bald ergänzen möge. Statt des Worts: *Vollständige*, ist vielmehr zu setzen: *Gründliche*. Denn in der That gründlich, ruhig, vielseitig, und besonders auf den Grund gehend, ist diese Untersuchung und Vergleichung, der bey weitem der Vorzug vor *Mittermaier's* Werke ähnlichen Inhalts gebührt, dem unser Vf. durch Praxis überlegen ist. „Der innere Gehalt und der Vorzug einer gegebenen Processordnung lässt sich nur in sofern mit apodictischer Gewissheit bestimmen, als ihre Verbindung mit der rationellen oder metaphysischen Rechtslehre, und dadurch mit dem Systeme alles Wissens streng nachgewiesen ist." Das ist der Zweck des vorliegenden Werks, welches in 16 Kapitel eingetheilt ist. Das *erste* enthält die metaphysische Einleitung, oder die *Begründung der regierenden Grundsätze für denjenigen Theil der formellen Gesetzgebung, der die Civil-Process-Ordnung in sich fasst*. So wenig wir dem Vf. gleich die erste Zeile zugestehen können: „Realisation der Rechtordnung ist höchster Zweck des Staats;" so unnöthig ist es doch hier, darüber mehr zu sagen, da es nur darauf ankommt, an die Stelle des Worts: Zweck, das Wort: Obliegenheit, zu setzen, als desjenigen, was für die ganze Philosophie der Gesetzgebung bestimmend ist. Ob das Recht und dessen Realisation bereits gefährdet sey, oder dieser Gefährdung für die Zukunft vorgebeugt werden solle, kann keinen wesentlichen Unterschied machen. Der Mensch lebt nicht bloss in der Gegenwart, sondern auch zugleich in der Zukunft, weil er das Vermögen hat, die Vorstellungen aus der Gegenwart und Zukunft zu verknüpfen und zu vereinigen. Der Unterthan hat deshalb nicht bloss das Recht, für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, Rechtssicherheit vom Staate zu verlangen, so weit deren Beschaffung in des letzteren Macht steht. Es ist nicht genug, dass ihm das schon angefochtene Recht gewährt werde, sondern es muss ihm der Staat auch alle Mittel bieten, eine künftige Anfechtung und Streitigmachung vermeiden zu können; die Obliegenheit des Rechtsschutzes bringt es von selbst mit sich, dass der Staat überall hinzutrete, wo irgend ein Recht der Gefahr ausgesetzt ist, nicht vertheidigt oder nicht behauptet werden zu können, und dass er den Rechtsstreitigkeiten möglichst vorbeuge, schon darum, weil der Austrag der Processe, aller Vorsicht ungeachtet, nicht zu verbürgen steht und jeden Falls die Realisation des Rechts verzögert und erschwert. Der Vf. hat mithin nur darin (S. 2.) gegen *Griesinger* Recht, dass die Verbütung der Processe nicht die höchste Aufgabe der Gerichtsordnung seyn könne, da sie nur zu den Mitteln zum Endzwecke zu rechnen ist; aber er hat Unrecht, wenn er sie ganz aus der Sphäre der Justiz verbannen, und in die der inneren Politik verweisen will. Beide müssen einander, wie überhaupt für die Erreichung des Staatszweckes, so auch für diesen besondren Theil desselben, die Hand bieten. Die Polizey hat es mit den allgemeinen, auf kein bestimmtes Rechts-Subject und Object gerichteten, Vorkehrungen und Sicherheitsmaafsregeln zu thun; die Justiz mit der dauernden, d. h. gegenwärtigen und künftigen Sicherstellung des Privat-Rechts-Zustandes eines bestimmten Subjects in Bezug auf ein ebenfalls bestimmtes Object. „Feststellung, Aufrechthaltung und Wiederherstellung des Rechts" bezeichnet der Vf. selbst (S. 4) ganz richtig als die Obliegenheiten der Justiz, wobey die Zeit der Aeufserung ihrer Wirksamkeit natürlich etwas rein Zufälliges ist. Man kann es deshalb nicht billigen, wenn der Vf. die Benennungen von Gerichts- und Process-Ordnung blofs dadurch unterscheiden will, „dass beide den Inbegriff der Gesetze für das Verfahren bis zur Verwirklichung des Rechts enthalten sollen, nur jene in subjectiver, diese in objectiver Beziehung." Denn beide müssen nothwendiger Weise ihre sub- und objective Beziehung haben; beide sind dagegen nicht von gleichem Umfange, sondern die Processordnung ist nur ein Theil der Gerichtsordnung. Jene enthält nämlich nur die Vorschriften des Verhaltens der Parteyen vor Gericht und des Richters gegen sie, und zwar nur in streitigen Rechtshändeln, indem der Sprachgebrauch das Wort: Process, von den Procedur in unstreitigen Rechtsbetreibungen nicht

braucht. Aufser der Procefsordnung enthält daher die Gerichtsordnung noch einen zweyten Theil vom Verfahren bey Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, und einen dritten Theil, der eigentlich der erste seyn sollte, indem er die Anordnungen für die ganze Einrichtung der Justiz, ihre innere Organisation, ihre äufsere Stellung zu den übrigen Staatsgewalten, und ihre allgemeinen Pflichten und Geschäfts-Betriebs-Normen, in sich fafst. Also ist auch in der preufsischen Gerichtsordnung die Eintheilung gemacht worden, wenn gleich die beiden letzten Theile nur unvollständig sind, und insonderheit die Hypotheken-, Deposital- und Sequestrations-, auch Vormundschaftsordnung noch in den zweyten Theil gehören. Im Uebrigen setzt der Vf. sehr gut aus einander, dafs, wenn das Ziel der Gerichtsordnung in der Verwirklichung des Rechts bestehen müsse, ihre Anordnungen für diesen Zweck nicht beliebig, sondern nur aus ihm selbst abgeleitet seyn können; dafs sie insgesammt in zwey Hauptkapitel zerfallen müssen, nämlich in Maafsregeln zur Bewirkung subjectiver Vollkommenheit der Richter, und in Anordnungen zur Bewirkung objectiver Rechtfertigung der richterlichen Verfügungen; endlich dafs, da es unmöglich ist, blofs durch Maafsregeln der erstern Art Rechtssicherheit zu verschaffen, die Anordnungen der letztern nicht verabsäumt werden dürfen, mithin äufsere Formen des Verfahrens und gesetzliche Regeln für die richterliche Thätigkeit unentbehrlich sind. Daraus folgt aber nicht, dafs man mit v. *Almendingen* in die Verhütung der richterlichen Rechtskränkung, sey es aus Vorsatz oder Versehen oder Unwissenheit, die Tendenz der Gerichtsordnung setzen dürfe, indem dieses blofs negative Bestreben selbst nur eine Voraussetzung der positiven Aufgabe, das Recht zu schirmen, ausmacht. Die nothwendigen Bestandtheile des Procefsganges sind vom Vf. sehr natürlich dargestellt (S. 7.), und insonderheit ist die Execution, wie sich gebührt, zum Schlusse desselben gemacht; doch dürften vor der Beweisaufnahme die Regulirung des *Status causae et controversiae*, welche die preufs. Gerichtsordnung Th. I. Tit. 10. §. 38 a. und Th. III. Tit. 3. §. 33. für unumgänglich nothwendig erklärt, und zwischen dem Erkenntnisse und der Execution noch die Rechtsmittel, sowohl die formellen als materiellen, aufzuführen seyn. Da die Verwirklichung des Rechts im menschlichen Leben erfolgen soll, mithin unter den Bedingungen des Raumes, der Zeit und der bürgerlichen Verhältnisse: so würde eine Gerichtsordnung, welche zwar für das materielle Recht auf das vollkommenste sorgte, aber mit einem Aufwande von Zeit, von Beschwerlichkeiten und Vermögensmitteln, wodurch der Vortheil der endlichen Rechtserlangung zum gröfsten Theil verzehrt und aufgewogen würde, ihren Zweck verfehlen. Diese Rücksichten dürfen deshalb nirgends aus dem Auge verloren werden; gleichwohl müssen sie immer dem ersten Erfodernisse, das wirkliche Recht festzustellen, untergeordnet bleiben. — Kap. II. *Formen und Nichtigkeiten.* Aus der Unentbehrlichkeit formeller Vorschriften für das gerichtliche Verfahren folgt von selbst der Unterschied des formellen und materiellen Rechts. Es ist zu bedauern, dafs der scharfsinnige Vf. diesen nicht schärfer ins Auge gefafst, nicht bis auf den Grund verfolgt, nicht seine Verschiedenheit von subjectiver und objectiver Rechtsbestimmung oder Entscheidung angegeben, und nicht die *Regeln* für das Verhältnifs beider Arten von Recht im Staate aufgestellt hat. Denn so wie es auf der einen Seite gewifs ist, dafs die Frucht der Justizpflege im Staate formelles Recht ist, dafs nur formelles Recht zur Execution durch die Justizgewalt gebracht werden darf, und dafs also in der Ausführung das formelle Recht über das materielle herrscht: so lehrt auf der andren Seite die Metaphysik des Rechts, dafs die ganze Aufgabe der Gerichtsordnung darin besteht, das materielle Recht ins Klare zu setzen und zum formellen Rechte zu erheben, so dafs alle Formen des Rechts nur dazu dienen müssen, das materielle und formelle Recht in Einklang zu bringen. Gerade darin, dafs die französ. Gesetzgebung dieses Verhältnifs geradezu umkehrt und von dem Grundsatze ausgeht: „*Les formes emportent le fond*," besteht ihre Verkehrtheit und der Gegensatz ihres ganzen Wesens gegen die preufsische Gerichtsordnung, deren Eigenthümlichkeit in dem Bestreben besteht, die Formen nur um der Sache willen beobachten zu lassen, wie §. 34 und 67 der Einleitung bezeugen. Dieses ist von dem Vf. in seinem vollen Werthe aufgefafst worden, und ihm nicht zu bestreiten (S. 22): „dafs die Mangelhaftigkeit der preufs. Gesetzgebung in der leichteren Möglichkeit, an sich gute und zweckmäfsige Gesetze zu umgehen und dagegen zu handeln, bestehe; das Erbübel der französ. Gesetzgebung mehr in dem materiellen inneren Gehalte selbst, so dafs auch dann, wenn sie vollkommen beobachtet wird oder die Nichtbeobachtung kein Werk der freyen Intelligenz (? Entschliefsung) ist, der Staatsbürger durch sie gefährdet wird." Bey dieser ganz entgegengesetzten Richtung ist es natürlich, dafs das französ. Gesetz die Richter von aller Vertretungsverbindlichkeit entbindet, aufser wegen Arglist, Betrugs und verweigerter Rechtspflege, wogegen das preufs. Gesetz wegen jedes im Amte begangenen Versehens, das bey gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die bey der Verwaltung des Amtes erfodert werden, hätte vermieden werden können, verantwortlich macht. Der Vf. bemerkt jedoch hierbey treffend (S. 30), dafs, so richtig es sey, wenn von dem Sachverständigen *Culpa leviſſima* prästirt werden müsse, dieses doch auf die Staatsbeamten keine Anwendung finden könne, weil sie in keinem Contractsverhältnisse mit den Beschädigten stehen, und weil diese übertriebene Strenge auf der einen Seite die Ausübung der Regel selbst vereitle, und auf der andern dem öffentlichen Ansehn schade. — Kap. III. *Verhandlungs- und Untersuchungsmethode.* Der Vf. stellt mit vielen Andern das preufs. Procefsverfahren unter die letztere, und giebt der-

sel-

selben den entschiedenen Vorzug vor der ersteren, weil sich kein rationeller Grund zur Bestimmung der Grenze auffinden lasse, wo der Richter von Amtswegen die Wahrheit erforschen müsse, und wo er es auf das Anführen der Parteyen ankommen lassen könne, und weil, wenn das Amt des Richters darin besteht, das Recht zu verwirklichen, auch seine Verfügungen mit der Wirklichkeit übereinstimmen müssten und nicht von einem beliebigen Vorgeben der Parteyen abhängig seyn dürften. Beides hält indessen nicht Stich. Den rationellen Grund zu der verlangten Grenzbestimmung hat der Vf. selbst (S. 35) angegeben, indem der Richter da, wo die Verletzung unverletzlich seyn sollender Gerechtsame der Gesammtheit Gegenstand des Rechtshandels ist, durchaus keinem Theile das Mindeste vergeben darf, mithin die Wirklichkeit aufs genauste erforschen muss; wo hingegen er da, wo es nur auf den Schutz von Privatrechten ankommt, nicht einmal berechtigt ist, mehr zu schützen, als von ihm Schutz begehrt wird, indem jeder Privatmann seines Eigenthumes Herr ist und es nur von seinem Willen abhängt, wie viel er davon behaupten oder aufgeben will. So wahr es daher ist, dass der Richter im Namen der Staatsgewalt die Pflicht, folglich auch das nächste Recht, hat, sich von der wahren Bewandniss derjenigen Thatsachen zu unterrichten, deren rechtlicher Erfolg, unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, das Rechtsverhältniss der Parteyen ausmacht: so ist doch diese Pflicht an die Einschränkung gebunden, so weit nämlich die Parteyen ihr Recht verfolgen zu wollen erklärt und die richterliche Hülfe dazu aufgerufen haben. Es ist also im Civilprocesse keineswegs nothwendig, dass der actenmässige Thatbestand mit der Wirklichkeit übereinstimme: denn jeder Theil konnte davon so viel verschweigen, als ihm beliebt und als er dadurch nicht die Wahrheit verletzt. Ein Recht zu Unwahrheiten ist aber ein Unding; es kann folglich auch keine Befugniss geben, dem Richter Unwahrheiten aufzubürden; vielmehr würde der Richter, wenn er bemerkte, dass beide Theile über unrichtige Angaben übereingekommen wären, den begründeten Verdacht schöpfen müssen, dass man ihn und sein Amt zu irgend einem unlauteren Vorhaben zu missbrauchen beabsichtige. Wenn ferner auch beide Theile befugt sind, von ihren Gerechtsamen so viel schwinden zu lassen und zu verschweigen, als sie Lust haben: so steht doch keinem von ihnen eine Befugniss zu, der Unwahrheit sich zum Schaden und zur Vereitelung des Rechts seines Gegners zu bedienen, noch durch Chikanen, Anführung unerheblicher Behauptungen und listige Benutzung von Processformen wider ihren Zweck, die richterliche Hülfsleistung der gerechten Sache längere Zeit vorzuenthalten. Wenn der Richter dergleichen gewahr wird: so muss er vermöge seines Amtes diesem Unwesen und der Frechheit, welche mit der Justiz ihr loses Spiel treiben will, Einhalt thun, gesetzt auch, dass der andre Theil es nicht bemerkt oder zu rügen nicht verstanden hätte, weil solches in dem Antrage desselben eben so, als in der Obliegenheit des Richters, das Recht zu schützen, eingeschlossen ist. Hierdurch wird ganz einfach die Regel für das Verhalten des Richters gegeben. Denn er darf weder inquiriren, d. h. die Parteyen wider ihren Willen zur Angabe von Thatsachen vermögen, wodurch für sie Rechte begründet werden, noch darf er still zusehen, was diesen zu verhandeln beliebt; sondern er muss die Parteyen unter seiner Oberaufsicht verhandeln lassen, damit er auf der einen Seite sie abhalte, nicht den Process durch ungebürliche Angaben zu verzögern oder zu verdunkeln, und auf der andren Seite damit, wo sich ihm Spuren von Entstellung der Wahrheit zur Bevortheilung des Gegentheils oder zur Gefährdung des Publicums entdecken, er sein Amt eintreten lasse, um diese Spuren zu verfolgen und aufzuklären. Jenes ist auch überall als richterliche Pflicht anerkannt worden, nur mit dem Unterschiede, dass da, wo der Richter den Wechselsätzen der Parteyen beliebigen Lauf lässt, die Absonderung der erheblichen und unerheblichen Punkte erst am Schlusse des ersten Verfahrens, nachdem über die letzteren unnützer Weise bereits viel hin und her geschrieben worden ist, erfolgt, hingegen da, wo der Richter das Anbringen der Parteyen leitet, diese Operation sogleich geschieht, wo sich die Unerheblichkeit offenbart. Auch in Ansehung des letzteren ist wenigstens negativ das Princip überall anerkannt, und dem Richter nirgends zugemuthet worden, offenbare Unwahrheiten für Wahrheit zu nehmen und seine Entscheidung darauf zu gründen. Nur positiv hat man diesen Grundsatz nicht zur Anwendung kommen lassen, und dem Richter nicht gestatten wollen, nach seiner Einsicht zu verfahren, um Unwahrheiten zu enthüllen, die zu ahnden er Ursache hat, wenn die Parteyen solches nicht begehren. Man hat gemeynt, der Richter greife hierdurch in die freye Dispositionsbefugniss der Interessenten über das Ihrige ein. In wessen denn, des Lügners oder des Betrogenen? Sehr schön sagt der Vf.: „das wirkliche Recht ist die höchste Freyheit selbst; folglich kann, was jenes fördert, der letzteren keinen Eintrag thun." Gehn wir an der Hand der Geschichte zurück, so findet man nirgends, weder im älteren deutschen Gerichtsverfahren, noch im römischen Rechte, noch selbst im canonischen, die reine Verhandlungsmethode in Gebrauch oder vorgeschrieben; vielmehr überall den Grundsatz bestätigt, dass es dem Richter obliege, sich von der wahren Beschaffenheit der Sache zu unterrichten, die zu seiner Entscheidung gestellt worden ist. Es ist vollkommen wahr, was Friedrich der Einzige in der berühmten Cabinetsordre v. 14ten April 1780 sagt: „dass die Barbarey späterer Zeiten und die Bequemlichkeit der Richter diese Missgeburt erzeugt haben." Denn erst im Mittelalter, als die Advocaten aus Rechtsbeyständen sich in Patronen ihrer Clienten verwandelten, deren Gerechtsame in dickleibigen Schriften verfochten, und die Richter aus Bequemlichkeit lieber diesen Schriftwechsel zuliessen, als

selbst

ſelbſt zu Protocoll vernehmen wollten, da wurde die reine Verhandlungsmethode geboren. Das andre, eben ſo verwerfliche Extrem iſt die Inquiſitionsmethode. Auch hier iſt die Wahrheit in der Mitte, wie ſich die neue würtembergiſche Verordnung gar herrlich ausdrückt, durch welche der dortige Proceſs neuerlich nach dem Vorbilde des preuſs. eingerichtet worden iſt. Dem Rec. iſt es von jeher anſtöſsig geweſen, wenn man von dem preuſs. Proceſſe geſagt hat: er ſey inquiſitoriſch. Es waren der Groſskanzler *v. Fürſt* und der Präſident *v. Rebeur*, die, um dem Könige das Carmerſche Project verdächtig und gehäſſig zu machen, zuerſt ihm dieſen ungegründeten Vorwurf machten, der ſeitdem von vielen Leuten nachgeſprochen worden iſt, bloſs wie es ſcheint, weil es Mode geworden war. Nicht einmal die erſte Ausgabe der neuen Proceſsordnung verdiente dieſen Vorwurf. Auch ſie ſchon war weit entfernt von der reinen Inquiſitionsmethode, wie die in dem Vorberichte ausdrücklich angeführten Grundſätze beweiſen, in deren 3ten Bedingungsweiſe geſagt iſt: „Da der Richter die Wahrheit von Amtswegen aufzuſuchen ſchuldig iſt: ſo darf er ſich an die von den Parteyen angegebenen Mittel zu deren Erforſchung nicht binden, ſondern er iſt berechtigt, wenn aus dem Zuſammenhange der Sache ſich ergiebt, daſs noch andere Beweismittel vorhanden ſeyn können, dieſen auch ohne beſondre Anregung der Parteyen nachzugehen.“ Worin man indeſſen bey der Aufſtellung des neuen Syſtems zu weit ging, das war in der allgemeinen Verpflichtung der Parteyen zum perſönlichen Erſcheinen vor Gericht, und in der Beſchränkung der Wahl ihrer Rechtsbeyſtände. Beides iſt eingeſehen und abgeſtellt worden. Das Erſcheinen der Parteyen iſt jetzt (Anh. z. A. G. O. §. 1 und 44) nur nöthig, wenn es zur Ermittelung der Wahrheit dienlich iſt; und unter den Juſtizcommiſſarien *iſt die* Auswahl ſchon ſeit dem Circularreſcripte *vom 20ſten* Septbr. 1783 beliebig. Beide Abänderungen haben aber mit dem Grundſyſtem der neuen Proceſsordnung nichts zu ſchaffen; vielmehr iſt dieſes in ſeinen weſentlichen Zügen daſſelbe auch bey der zweyten Umarbeitung des Geſetzbuches geblieben. Man darf in der Allg. Ger. Ordn. nur in der Einl. §. 13 und 37, im Th. I. Tit. 3. §. 76, Tit. 5. §. 7 und 19, Tit. 9. §. 10 und 11, Tit. 10. §. 2, 5b und 26, Tit. 11. §. 3, Tit. 17. §. 6, im Th. II. Tit. 2. §. 33, im Th. III. Tit. 3. §. 24 bis 30 und 34, endlich im Anh. §. 74 zuſammenſtellen, um eine vollſtändige allgemeine Anweiſung für das richterliche Verhalten vor ſich zu haben, aus welcher erhellet, daſs kein Richter nach Dingen fragen darf, auf welche er nicht durch die Verhandlungen ſelbſt geführt wird, und zu *keinem* andren Zwecke, als um unerlaubte Entſtellungen der Wahrheit zu verhindern. Um dieſe Verfahrungsart, die gleich weit von der Verhandlungs- *und* Unterſuchungsmethode abſteht, von beiden *durch einen* paſſenden Namen zu unterſcheiden, ſollte man ſie die Leitungs- oder die Vernehmungsmethode benennen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26. Aug. ſtarb zu Weiſſenſee auf einer Geſchäftsreiſe der Königl. Regierungs- und Conſiſtorialrath, wie auch Gen. Superintendent zu Erfurt, Dr. *Ch. Gotthilf Herrmann*, im 59ſten Jahre ſeines Alters.

Am 18. September ſtarb zu Lohmen der daſige Paſtor *Karl Heinrich Nicolai* im 84ſten Lebensjahre. Er ward am 26. November 1739 zu Berlin geboren, wo ſein Vater Schullehrer war. Nachdem er einige Zeit die daſige Realſchule beſucht hatte, nahm er (da ihn die Dürftigkeit abhielt, ſich dem Studieren zu widmen) in der Gegend von Halle eine Information an, und hörte, ſo viel es ſich thun lieſs, die Vorleſungen einiger daſigen Theologen. Im J. 1761 wurde er in Berlin als Lehrer an der Realſchule angeſtellt, ging aber im Herbſt 1762 zu dem Grafen von Wartensleben unweit Halle, und wendete ſich ſodann im J. 1764 nach Dresden, wo er eine Privatſchule anlegte, zugleich aber in vielen hohen Familien Unterricht ertheilte, und Vorleſungen über die Experimentalphyſik hielt. Als im Herbſt 1784 zu Friedrichſtadt die Freymaurer-Schule errichtet wurde, übertrug man ihm bey derſelben ein Lehramt, worauf er im J. 1788 als Lehrer an das neu errichtete Schullehrer-Seminarium verſetzt wurde. Im folgenden Jahre ward er zum Inſpector, und bald darauf zum Director dieſes Seminariums erwählt. Im J. 1797 ward er als Paſtor nach Lohmen befördert, jedoch ſpäter in den Ruheſtand geſetzt. — Unter ſeinen, im 5ten, 10ten und 18ten Band des Gel. Deutſchlands verzeichneten Schriften verdient beſonders ſein „Wegweiſer durch die Sächſiſche Schweiz“ (welcher mehrere Auflagen erlebt hat) eine ehrenvolle Erwähnung. Auch hat er in *Karl Gottl. Hering's* wöchentlichen Unterhaltungen (Zittau, 1812) einen intereſſanten Aufſatz: „Ueber den neuen Kometen,“ einrücken laſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preuſs. und französ. bürgerlichen Proceſsordnung* — — von *C. A. Zum-Bach* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

IV. Kap. *Vertretungs-Methode.* Dafs die Verhandlungsmethode durch die Advocaten in die Gerichte eingeführt, und von ihnen überall vertheidigt worden iſt, hat zu dem Glauben Veranlaſſung gegeben, es hänge mit ihr das Syſtem der Vertretung der Parteyen vor Gericht durch Sachwalter zuſammen, um deſſentwillen man bey der Abſchaffung jener auch dieſes auf die Seite werfen zu müſſen geglaubt hat. Die Erfahrung in Preuſsen liefert indeſſen den beſten Beweis, dafs die Vertretung bey der Vernehmungsmethode ſehr wohl beſtehen kann. Auch würde es ein widerrechtlicher Eingriff in die Freyheit der Parteyen ſeyn, ihnen die Befugniſs zu nehmen, ſich vor Gericht vertreten zu laſſen, zumal es bey der Ausbildung des Rechts eine Unmöglichkeit geworden iſt, dafs in vielen Fällen die Parteyen ihr Recht ſelbſt gut vertheidigen können. Nur muſs der Richter nicht durch die Anwälde zur Paſſivität gebracht, nicht ſeiner Pflichten und Rechte behufs der Ausübung der Juſtizgewalt entkleidet, nicht der Thätigkeit der Anwälde untergeordnet werden, ſondern dieſe müſſen, als Stellvertreter ihrer Clienten, zu jenem in demſelben Verhältniſſe ſtehen, wie andre Parteyen, und auſserdem noch der Aufſicht des Richters zu dem Ende unterworfen ſeyn, damit ſie nicht durch Gewinnſucht verleitet werden, ihre Clienten auf Abwege der Schikane zu führen (S. 55). Sie dürfen alſo nicht Herren der Proceſſe werden, weder ſeines Ganges, noch des Materiellen der Vorträge, ſondern ſie müſſen ſich allezeit darüber ausweiſen können, dafs ſie nur die Organe und die rechtlichen Rathgeber ihrer Mandanten ſind. Dafs der Betrieb der Proceſſe nicht von ihren Anträgen abhängig ſeyn, ſondern durch den Richter von Amtswegen dafür geſorgt werden müſſe, folgt ſchon daraus, weil er um Ertheilung ſeines Schutzes gebeten worden iſt, wozu die Entſcheidung des Rechtsſtreites Bedingung iſt. Auf keine Weiſe aber iſt die Geſetzgebung ermächtigt, den Unterthanen zu verbieten, die Richter des Landes perſönlich anzutreten und ihnen ihre Rechtsangelegenheiten ohne Zwiſchenmann vorzutragen. Man hat hiergegen zwar eingewendet, dafs der Richter dadurch gegen ſeine Beſtimmung zum Rathgeber der Parteyen umgewandelt werde, und für eine Anſicht mehr Vorliebe faſſe, als für die andre. Allein dieſer Einwand will nichts ſagen, weil ein Rathgeber nur einſeitig rathen und durch ſeine Gründe eine Willensbeſtimmung des Berathenen hervorbringen will, was beides bey dem Richter nicht der Fall iſt, der beide Theile nur auf die Vorſchriften der Geſetze, wo ſie ſolche nicht kennen oder auſser Acht laſſen, aufmerkſam zu machen und ihnen die Folgen ihrer Erklärungen vorzuhalten den Beruf hat, mithin als Lehrer, Warnender und Vermittler gegen beide Theile das *nobile officium judicis* ausübt, das mit ſeiner ſtrengen Pflicht in keine Colliſion kommt (S. 86). Die reine Verhandlungsmethode hingegen, die den Richter in Unthätigkeit verſetzt, „iſt der Sieg der Gewandtheit über die Vernunft." Weil das Volk dieſs wenigſtens dunkel erkennt, ſo haſst es ſie überall. Auch in Frankreich ſah man längſt ihre Verkehrtheit ein (S. 56), und ſagte unter andern: „*Dès qu'on aura bon droit on ne ſera pas obligé d'achéter des ſophismes.* — V. Kap. *Mündliche oder ſchriftliche, öffentliche oder nicht öffentliche Verhandlung.* Es iſt hierbey vorne herein die richtige Wahl des Ausdrucks zu loben. Denn das Wort *öffentlich* hat eine doppelte Bedeutung, indem es ſubjectiv und objectiv genommen wird, und im erſteren Falle dasjenige bezeichnet, was der Kenntniſs des Publicums vorgelegt und vor ſeinen Augen und Ohren ſelbſt verhandelt wird, im letzteren Falle aber dasjenige, zu deſſen Geheimhaltung keine Vorkehrungen getroffen, noch Verpflichtungen auferlegt werden. Hier ſteht dem Oeffentlichen das Geheime, dort das Nichtöffentliche gegenüber. Es iſt immer ein Beweis abſichtlicher Entſtellung, wenn Jemand dem deutſchen oder preuſsiſchen Proceſſe die Benennung eines geheimen anhängt, da es nur in dem Willen der Parteyen beruht, die ganze Welt davon in Kenntniſs zu ſetzen. Was nun die Entſcheidung für die eine oder die andre Verfahrungsform anlangt: ſo hält der Vf. dafür (S. 89), dafs aus rationellen Gründen ſich für keine ein allgemeines und ausſchlieſsliches Gebot entnehmen laſſe, ſondern einer von beiden nur aus Gründen der inneren Politik nach Verſchiedenheit der Fälle ein Vorzug beyzumeſſen ſey. Er begnügt ſich daher auch, die von Andern bereits aufgebotnen Gründe anzuführen, und den Gehalt eines jeden einzeln zu würdigen, wobey zwar im Ganzen ſich ergiebt, dafs der Vf. der ſchriftlichen und nichtöffentlichen Verhandlung den Vorzug beymiſst, ſein beſtimmteres Urtheil jedoch der Be-

trachtung der einzelnen Processtheile vorbehalten bleibt. Es dürfte indessen dieser Ausweg schon darum unstatthaft seyn, weil der ganze Organismus der Justizbehörden davon abhängig ist (S. 341), nicht minder die ganze Richtung der Processgesetzgebung, welches Verfahren das Obwaltende seyn soll. Der Vf. hat wohl recht, dass weder ein absolut schriftliches noch mündliches Verfahren in irgend einem gebildeten Staate bestehen könne, sondern immer nur ein gemischtes, mithin es sich eigentlich nur um das Mischungsverhältniss handle. Allein damit ist der eigentliche Streitpunkt nicht mit derjenigen Schärfe bezeichnet, welche nöthig ist, um ihn zur Entscheidung zu bringen. Es kommt nämlich darauf an, ob das mündliche Wort (Vortrag) oder das schriftliche die Grundlage der richterlichen Entscheidung seyn, und den Anhalt zur Prüfung der Rechtmäfsigkeit derselben abgeben solle? Für die Beantwortung dieser Frage müssen die Gründe sich unstreitig aus der Metaphysik der Rechtslehre erkennen lassen. Denn wenn, um des Vfs eigne Worte zu brauchen (S. 109) „das Ziel der Rechtspflege in der Herstellung des wirklichen Rechtes besteht, und zu dem Ende mit der wahren Sachdarstellung das passende Gesetz in einem richtigen Syllogismus verbunden werden muss;" so muss unbedenklich diejenige Verfahrungsform die entsprechende seyn, ohne welche alle drey Momente, die Erkennung und Vergegenwärtigung des wahren Sachverhältnisses, die Vorstellung der einschlagenden Gesetzesvorschriften, und die ungestörte und richtige Schlussbildung, entweder gar nicht, oder auch nur weniger gut vor sich gehen kann, wobey besonders noch in Betrachtung kommt, dass bey der Fehlbarkeit des menschlichen Denkens, die Bildung eines ordentlichen Instanzenzuges, so dass die von dem ersten Richter gefafsten Vorstellungen und Schlussfolgen anderweitig geprüft werden können, ein unerlafsliches Erforderniss der Justizverwaltung ist. Hiernach wird die Festsetzung dessen, worüber von Gerichtswegen abgeurtheilt werden soll, durch die Schrift in mehr als einem Betrachte unerlafslich erscheinen (S. 233). Aber schon aus dem Ergebnisse der vorhergehenden beiden Kapitel und alle Bedingungen für die Verfahrungsform vollständig zu entnehmen. Denn wenn weder die Verhandlungs- noch Untersuchungsmethode, sondern nur die Leitungsmethode zulässig ist: so folgt von selbst, dass es dem Belieben der Parteyen nicht lediglich anheim gestellt bleiben darf, was sie dem Richter, sey es mündlich oder schriftlich, vortragen wollen; eben so wenig aber darf blofs das Ermessen des Richters bestimmen, was er von ihnen vernehmen will; sondern das Verfahren mufs nothwendig damit anfangen, dass der Richter die Anführungen und Anträge beider Theile vernimmt, mithin sich zuerst passiv verhält, wobey es dem Gutbefinden der Parteyen anheim gestellt bleiben mufs, ob sie ihm mündlich oder schriftlich besser und vollständiger von ihrer Angelegenheit unterrichten zu können vermeinen, wenn nur im ersteren Falle der mündliche Vortrag mit Genehmigung des Vortragenden registrirt wird (S. 208); dass aber, nachdem der Richter von beiden Theilen vernommen hat, was sie behaupten, und was sie wollen, er activ werden mufs, um das Ungebürliche zu entfernen, die Lücken in der Darstellung des Thatsächlichen zu ergänzen, den Thatbestand, und worin die Parteyen *deshalb* einig sind oder sich widersprechen, mit *ihnen festzustellen*, durch Aufnahme der vorhandenen Beweismittel die Wahrheit zu erforschen, und solchergestalt den Unterfatz für das zu fällende Vortheil möglichst aufser allem Zweifel und Streit zu bringen. Dass bey dieser ganzen Operation nur *die* Parteyen ein unmittelbares Interesse haben, alle übrigen Staatsbürger nur entfernt insofern betheiligt sind, als aus dem Justizmorde in einer Sache die Möglichkeit und die Gefahr der Rechtlosigkeit in allen übrigen abzunehmen ist, mag auch der Vf. nicht in Abrede stellen. Demnach stimmt er darin ein (S. 111), „dass, wenn der Staat die Oeffentlichkeit des Verfahrens zu dem Zwecke einführen wollte, damit alle Landeseinwohner dadurch erfahren möchten, was sie zu erwarten hätten, wenn auch sie zum *Gerichte* ihre Zuflucht nehmen müssten, sich hieraus *allerdings* eine Verbindlichkeit für die einzelnen *Litigirenden*, ihre Privatangelegenheiten *Fremden zur* Schau auszustellen, nicht so leicht," *nach des Rec.* Ansicht gar nicht, herleiten lasse. Denn der Zweck heiligt kein Mittel. Aller Zwang im Staate ist aber nur erlaubt zur Abwendung von Rechtskränkungen, und zur Beförderung des Staatszweckes, im letztern Falle unter Voraussetzung der Gleichheit der Verpflichtungen. Nun liegt zwar eine gute Justizverwaltung im Staatszwecke, und man kann auch zugeben, dass die allgemeine Ueberzeugung von ihrer Güte demselben ersprieslich sey. Daraus folgt aber nicht, dass diese Ueberzeugung auf alleinige Unkosten und Beschwerde derjenigen Unterthanen bewirkt werden dürfe, die in der ohnehin traurigen Nothwendigkeit sind, die Justizgewalt des Staats anrufen zu müssen. Eben so wenig ist ausgemacht, dass die Oeffentlichkeit des Verfahrens diese Ueberzeugung zu Wege bringen könne, so dass *die Petitio Principii* hier am Tage liegt. Vollkommen wahr sagt der Vf. (S. 118): „Die Ueberzeugung des Staatsbürgers, dass Recht im Lande geübt werde, hängt von dessen Verwirklichung in den meisten sich ereignenden Fällen, und diese Verwirklichung meistens von den Grundsätzen der Justizverwaltung und von den zum Richteramt berufenen Individuen, ab. Die ganze Aufgabe der zu bewirkenden Ueberzeugung löst sich daher befriedigend, so bald die Bedingungen vorhanden sind, welche von den Beamten hinreichende Einsicht und guten Willen voraussetzen lassen. Dann wird das Daseyn der Rechtsherrschaft im Lande sich in den Wirkungen besser und öffentlicher, als in allen Audienzen, verkünden." Dieses Argument ist so praktisch wichtig, dass schon um seinetwillen die Nothwendigkeit der Activität der Richter beym Verfahren zugegeben wer-

werden muſs. Wo dieſelben zur Paſſivität verdammt ſind, verſinken ſie allmählich in eine ſolche Geiſtes-Trägheit und Unvermögen, daſs das öffentliche Vertrauen an ihnen nicht haften kann. — Kap. VI. *Klageanmeldung;* und Kap. VII. *Gerichtsſtand, Klage-Beantwortung und Bevollmächtigte.* In Anwendung der in den früheren Kapiteln entwickelten allgemeinen Grundſätze beginnt nun der Vf., die einzelnen Haupttheile des Proceſſes durchzugehen. Wären die Menſchen nicht von Seiten der Erkenntniſs und des Willens beſchränkt, wäre es möglich, auch nur bey einigen von ihnen Unfehlbarkeit des erſteren und vollendete Lauterkeit des letztern zu erwarten, und beſäſse der Regent ein untrügliches Mittel, dieſe Wenigen zu erkunden, um ſie zu Richtern im Lande zu beſtellen: ſo bedürfte es überall keiner Proceſsordnung, ſondern es könnte ganz dem Ermeſſen des Gerichts überlaſſen werden, wie jeder einzelne Fall am zweckmäſsigſten zu behandeln ſey. Je zweifelhafter aber die ſubjective Vollkommenheit iſt, deſto gröſser wird die Pflicht der Geſetzgebung, durch feſte und ausgedehnte Vorſchriften für die Treue in der Darſtellung und Auffaſſung des Objectiven zu ſorgen. In dieſen das Objective betreffenden Beſtimmungen verbürgt der Staat ſich eigentlich nur für die Möglichkeit ſeiner eigenen Fehlgriffe im Subjectiven;" oder, wie man eben ſo gut ſagen kann, für die Fehlgriffe der von ihm zu Richtern berufenen Subjecte. Alle Vorſchriften der Proceſsordnung ſind demnach nur in ſo fern angemeſſen, als ſie dahin wirken, daſs ſowohl von den Parteyen, als von deren Stellvertretern, als auch vom Gerichte ſelbſt, Alles unterlaſſen werde, wodurch die Erkenntniſs des Rechts verdunkelt oder doch verzögert wird, vielmehr Alles ſo gethan werde, wie es zur Erleichterung und Beſchleunigung eben derſelben dienſam iſt. Nach dieſem Geſichtspunkte unterſcheidet ſich die preuſs. und franzöſ. Proceſsordnung in zwey Maximen, von denen ſie ganz durchdrungen ſind. Jene nämlich ermächtigt und verbindet den Richter, bey jeder einzelnen Handlung im Proceſſe ſogleich deren innere und äuſsere Statthaftigkeit, Vollſtändigkeit und Deutlichkeit zu prüfen und zu beurtheilen, das Unzuläſſige zurückzuweiſen, und die Ergänzung und Berichtigung des Mangelhaften oder Unklaren anzuordnen, wobey der rechtsverſtändige Richter die rechtsunkundigen Parteyen über das belehren muſs, was ihnen zu thun obliegt, um den Abſichten der Proceſsordnung zu genügen (S. 126). Die Thätigkeit des franzöſ. Richters ruht hingegen während der ganzen Inſtruction und beginnt erſt mit der Aufnahme des Beweiſes. Wo durchaus richterliche Mitwirkung unvermeidlich iſt, wie bey der Annahme der Klage und der Erlaſſung der Vorladung, ſind die richterlichen Verrichtungen dem rechtsunkundigen *Huiſſier* überwieſen, deſſen ſämmtliche Fehler die Parteyen büſsen müſſen. Denn indem den Parteyen und ihren Anwälden die gröſste Freyheit gelaſſen war, nach ihrem Gefallen zu handeln, muſste das Geſetz unerbittlich die Folgen jeder Handlungsweiſe vorher beſtimmen, und, ohne im mindeſten die Unmöglichkeit zureichender Rechtswiſſenſchaft zu berückſichtigen, den Verluſt des Rechts an jeden Verſtoſs gegen das Geſetz knüpfen. Der abſolute Zwang, nur mit oder durch Rechtsanwälde vor Gericht zu handeln, und die Verſchlieſsung der Rechtspflege vor dem Armen, der ſein Recht nicht wahrnehmen und keinen Vertheidiger deſſelben finden kann, ſind nur weitere Folgen dieſer Maxime, ſo wie die Vervielfältigung und die Verſchleppung der ungeſchickt eingeleiteten oder fortgeführten Rechtsſtreitigkeiten. Mit ihr ſteht die zweyte Maxime in der genaueſten Verbindung, nach welcher in Preuſsen die Proceſsformen nur Mittel zum Zweck, und dieſem allemal untergeordnet ſind, in Frankreich hingegen ſelbſtſtändige geſetzliche Vorſchriften, von deren Beobachtung der Richter nichts nachlaſſen darf, deren Verabſäumung vielmehr allemal eine Nullität der ganzen Handlung mit alle dem, was weiter darauf gefolgt iſt, nach ſich zieht. Daher werden in jenem Lande Reſtitutionen leicht verſtattet; in dieſem weiſs man nichts davon. Daher werden dort die Förmlichkeiten in weſentliche und unweſentliche eingetheilt, von denen nur die wenigen der erſten Klaſſe, und nur dann, wenn deren Nachholung nicht mehr zu bewerkſtelligen iſt, eine Nullität bewirken; wo hingegen hier die Nullitäten ohne Zahl ſind und häufig ins Lächerliche fallen, aber nur darin ſich unterſcheiden, ob die Nichtigkeit ohne, oder nur erſt auf ausdrücklichen Antrag des Gegentheils, zu verhängen iſt. Der Unterſchied beider beruht aber auf keinem Grunde des Rechts, ſondern lediglich der Politik, mit Einſchluſs der Finanzpolitik (S. 17). Denn zu den abſoluten Nichtigkeiten gehören alle die, *qui tiennent à l'ordre public;* zu den relativen aber die, welche nur das Intereſſe der Parteyen betreffen. — Kap. VIII. *Eventual-Maxime* und *Betrieb des Rechtsſtreites.* Unter dem erſten Ausdrucke verſteht der Vf. die Verpflichtung der Parteyen, nach welcher ſie alle ihre Vertheidigungsmittel, ſelbſt die einander widerſprechenden oder nur eventuel zu brauchenden, auf einmal bey Strafe der Präclusion anführen müſſen. Er kommt mit *Mittermaier* darin überein, daſs die Einführung dieſer Maxime ungemein zur Beſchleunigung der Proceſſe beyträgt, deshalb von groſsem Nutzen iſt, aber mit der mündlichen Procedur ſich nicht vereinbaren läſst, weil bey dieſer die möglichſte Vereinfachung der Rechtshändel zur Erhaltung ihrer Ueberſichtlichkeit, mithin die Spaltung aller trennbaren Theile, ein weit dringenderes Erforderniſs iſt. Zugleich vertheidigt er aber mit Umſicht die preuſs. P. O. gegen jenes Autors Vorwurf, daſs ſie inconſequent geworden ſey, indem ſie, von der Eventual-Maxime ausgehend, gleichwohl in mehreren Fällen das Nachbringen neuer Angaben geſtattet habe, welches nach der franzöſ. P. O. gar keiner Beſchränkung unterliegt (S. 287). Rec. hält ſogar dafür, daſs in der gegebenen Definition ſtatt des Würtchens: *muſs*, es heiſsen ſollte: *kann* und

ſoll.

ſoll. Denn jenes drückt eine abſolute Nothwendigkeit aus, die hier nicht Statt finden kann, wo vielmehr nur von einer Befugniſs die Rede iſt, deren Ausübung im Staate gewiſſen Beſchränkungen unterworfen werden muſs. Unvermeidlich nämlich iſt es, daſs die Ausübung aller Befugniſſe, die nicht *res meræ facultatis* ſind, zur Erhaltung der Rechtsgewiſsheit im Staate an eine Verjährungsfriſt geknüpft werden müſſe, mithin auch die einzelnen Befugniſſe im Proceſſe. Dabey darf aber „das Recht nie bloſs darum geraubt werden, weil eine gewiſſe Zeit — die immer willkürlich beſtimmte — verfloſſen iſt" (S. 172), ſondern nur darum, weil die Verabſäumung während dieſer Zeit hinreichenden Beweis giebt, daſs der allgemeinen Bürgerpflicht, der Rechtsgewiſsheit im Staate ſich gemäſs zu bezeugen, nicht nachgelebt worden ſey. Es muſs daher nicht nur in jedem Falle genugſame Zeit vergönnt, ſondern auch jede billige Entſchuldigung, wie viel mehr jede Unmöglichkeit des Gebrauchs ſeines Rechts, berückſichtigt werden. Bey der unendlichen Verſchiedenheit der hierbey zur Sprache kommenden Fälle, beſonders wegen der leichten Möglichkeit, daſs eine Partey erſt ſpäter auf irgend ein Beweismittel aufmerkſam gemacht wird oder deſſen Brauchbarkeit erkennt, iſt es unmöglich, daſs der Geſetzgeber allgemein rechtliche Zeitbeſtimmungen aufſtellen könne, ſondern er muſs die Beſtimmung der Friſten und Aufſchubsbewilligungen dem billigen Ermeſſen des Richters anheim geben, und nur dafür ſorgen, daſs dieſer ſeine Verfügungen allemal rechtfertigen müſſe, und durch die Beſtimmung der äuſserſten Grenzen die Willkür beſchränkt werde. Dabey iſt noch ein erheblicher Unterſchied zu machen, je nachdem aus den Umſtänden erhellt, ob ein verſpätetes Anbringen zum Verſchleiſe der Sache abziele, oder nicht, indem nur dort die Präcluſion, hier bloſs Schadenserſatz für die Verſpätigung, ſich rechtfertigen läſst; ferner ob die Parteyen, oder die vom Staate angeſtellten Sachwalter die Schuld tragen, deren genaue Controlirung durch jedesmalige Einſicht ihrer Manual-Acten leicht iſt, indem für die Schuld der letztern die erſteren ohne alles Verſchulden büſsen zu laſſen und denſelben nur den Regreſs offen zu halten, unbillig und eine reiche Quelle der Proceſsvermehrung iſt. Leider brauchen in Frankreich die Advocaten keine Manualacten zu halten, noch viel weniger dem Gerichte vorzulegen. Indem die preuſs. Gerichtsordnung den Richter ermächtigt hat, jedes Vertheidigungsmittel nach dieſen Rückſichten in billigen Betracht zu ziehen, aber auch jeden Miſsbrauch deſſelben zu verwehren, hat ſie die Leiſtung des Eides für Gefährde ganz abſchaffen können, deſſen Unzulänglichkeit wohl von Niemanden geleugnet werden wird, den aber nichts deſto weniger alle diejenigen Proceſsordnungen nicht haben entbehren können, die dem richterlichen Ermeſſen dieſe Beſtimmung nicht haben anvertrauen wollen, und dadurch genöthigt worden ſind, dem Gewiſſen einer Partey mehr zu trauen, als dem Gewiſſen des Richters. Die franzöſ. P. O., welche den Richter in völliger Paſſivität erhält, und deren ganzes Streben dahin geht, daſs nur ein formelles Recht feſtgeſtellt werde, gleichviel wie viel dabey vom *materiellen* Rechte verloren gehe, hat nicht umhin gekonnt, für jede Proceſshandlung eine genau beſtimmte Friſt feſtzuſetzen, und ſich mit einer Unzahl ſehr willkürlich abgemeſſener Zeitbeſtimmungen zu füllen; ſie hat überdieſs noch den gedoppelten Fehler begangen, keine Unterbrechung der Verjährung und keine Reſtitution zuzulaſſen, und für die Berechnungsweiſe der Friſten keine Vorſchriften zu geben (S. 178), ſo daſs dieſerwegen unter den Rechtsgelehrten und Gerichtshöfen die abweichendſten Meinungen herrſchen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Ritter *Örſted* zu Kopenhagen iſt von der Royal-Inſtitution zu London, und Hr. Prof. Ritter *Schumacher* ebendaſ. von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Philadelphia zum Mitgliede aufgenommen worden.

Der bisherige Profeſſor der Medicin zu Heidelberg, Hr. Hofr. *Conradi*, geht in gleicher Eigenſchaft mit dem Charakter eines Königl. Groſsbrit. Hannoverſchen Hofraths nach Göttingen.

Hr. Regiments-Arzt Dr. *Baltz* zu Berlin iſt von der Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften zu Utrecht, die ſeiner Abhandlung über die Augenkrankheiten in verſchiedenen europäiſchen Armeen den Ehrenpreis zuerkannt hat, zum Mitgliede aufgenommen worden.

Hr. *H. Hoffmann* von Follersleben, Cuſtos bey der Königl. Bibliothek zu Breslau, hat wegen ſeiner Verdienſte um die ältere holländiſche Literatur von der Univerſität Leiden das Diplom der philoſophiſchen Doctorwürde erhalten.

Der als theologiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannte Paſtor zu Zwönitz, Hr. M. *Adolph Friedrich Ferdinand Karg*, iſt zum Superintendenten befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preuſs. und französ. bürgerlichen Proceſsordnung* — — von *C. A. Zum-Bach* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

IX. Kap. *Inſtruction und Beweis-Normen*; X. *Geſtändniſſe und Eide*; XI. *Zeugenbeweis*; XII. *Urkunden*; XIII. *Beweis-Urtheile und Status cauſae et controverſiae*; XIV. *Zwiſchen-Urtheile, Sühne und Deductionen.* Es muſs nothwendig auf das ganze Verfahren von groſsem Einfluſſe ſeyn, ob die Verhandlungen insgeſammt oder zum Theil in Gegenwart aller Mitglieder der Gerichtshöfe vorgenommen werden müſſen, oder ob dieſe die Inſtruction durch Commiſſarien vornehmen und ſich davon Bericht erſtatten laſſen. Von den mancherley Betrachtungen, welche ſich hierüber anſtellen laſſen, hat der Vf. nur die eine herausgehoben, welcher unvermeidliche Aufenthalt und wie vielfache Wiederholungen bey allen Sachen, die nicht in einer Sitzung zum Spruch gebracht werden, aus der Nothwendigkeit, daſs alle Richter alle Proceſshandlungen ſelbſt mit angeſehen und angehört haben, entſpringen müſſen. (S. 183.) Bey dem Objecte der Verhandlungen iſt es zweyerley, worauf ſie zu richten ſind, weil davon die Entſcheidung abhängt; nämlich einmal die Darſtellung der Thatſachen, und zweytens die Ausführung der aus ihrer Unterordnung unter das Geſetz reſultirenden rechtlichen Folgen. Es muſs unſtreitig die Ueberſicht vereinfachen, indem es die Gelegenheit zu Sophiſtereyen und Verwirrungen der Anſicht raubt, wenn beide Geſchäfte möglichſt von einander abgeſondert werden. Die franz. P. O. hat hierauf gar keinen Bedacht genommen und konnte ihn nicht nehmen, da es in das Belieben der Anwälde geſtellt iſt, wie und zu welcher Zeit ſie jeden Vertheidigungsgrund brauchen wollen. Die preuſs. P. O. hingegen hat dieſe Trennung vorgenommen, indem ſie das Thatſächliche in der Inſtruction, den Rechtspunct im Schluſs- und Deductionsverfahren vornehmen läſst, wohin es am ſchicklichſten gehört, weil vor allen Dingen die Thatſachen, aus welchen deducirt werden ſoll, durch Eingeſtändniſs oder durch Beweisführung feſtgeſtellt ſeyn müſſen. In Frankreich findet zwar auch bey den zum ſchriftlichen Verfahren verwieſenen Sachen ein Deductionsverfahren ſtatt; (S. 286.) allein ohne jene Unterſcheidung und im Wechſel, wogegen in Preuſsen beide Theile ihre Deductionen zugleich anfertigen müſſen, was der Sache ungleich angemeſsner iſt, da die Prämiſſen, worauf die Ausführungen gegründet werden müſſen, für beide Theile gleich vorhanden ſind, und des Richters Geſchäft eben darin beſteht, zu beurtheilen, wer richtig gefolgert habe. Dieſs Alles erkennt Rec. an, glaubt aber doch, daſs man in Preuſsen zu weit gegangen ſey. Bey der richterlichen Entſcheidung über die Zuläſſigkeit der Beweisaufnahme, kann die Rückſicht auf den Rechtspunct nicht erübriget, mithin muſs auch deſſen Wahrnehmung den Parteyen frey gelaſſen werden. So wie die Darſtellung des Rechts ein weſentlicher Theil der Klage iſt, eben ſo auch der Klagebeantwortung und der Replik. Dann erſt kann abgeſondert werden. — Erheblicher iſt der Unterſchied beider Geſetzgebungen in Betreff der Inſtruction des Factiſchen, der ſich beſonders in drey Momenten äuſsert, in der Regulirung des *Status cauſae et controverſiae*, in der Behandlung der Incidentpuncte, und in den Beweisvorſchriften. Das groſse Verdienſt der preuſs. Geſetzgebung durch die Erfindung des *Status cauſae et controverſiae* erkennt der Vf. in ſeinem vollen Umfange an, (S. 274.) und zeigt, daſs alle dagegen gemachte Erinnerungen nicht die geſetzlichen Anordnungen ſelbſt, ſondern nur deren ungeſchickte und geſetzwidrige Anwendung treffen. Dieſe Operation hat einen doppelten Zweck, indem erſtens dadurch eine richterliche Controle der vorhergegangnen Verhandlungen zu dem Ende vorgenommen wird, um zu prüfen, ob beide Theile ſich über alle und jede Puncte erklärt haben, worüber ihre Erklärung nöthig iſt, und das noch Fehlende nachzuholen; zweytens indem nunmehr das Unſtreitige von dem Streitigen abgeſondert, jenes in eine zuſammenhängende Geſchichtserzählung zuſammengefaſst, über dieſes aber die Streitfragen einzeln ausgezogen werden, auf deren Feſtſtellung es bey dem Proceſſe ankommt. Da dieſe Operation von dem Inſtruenten unter Zuziehung der Parteyen und unter deren ausdrücklicher Genehmigung geſchehen muſs; (A. G. O. I. 10. §. 46.) ſo iſt die Anſicht des Vfs. ganz gegründet, daſs dadurch eine Uebereinkunft der Parteyen über das Ergebniſs ihrer Proceſsverhandlungen zu Stande gebracht werde, welches dem ganzen weiteren Proceſsgange eine unverrückbare Grundlage giebt. In Anſehung aller Incidentpuncte hat die Preuſs. P. O. den Grundſatz aufgeſtellt, daſs alle und jede rich-

terliche Verfügungen im Laufe eines Proceſſes in Decreten erlaſſen werden, wogegen zwar Recurſe an die höhere Inſtanz, aber ohne alle Verzögerung des Rechtsganges, mithin keine Berufungen ſtatt finden, und welche keine Rechtskraft erlangen, mithin beym Definitiv-Erkenntniſſe den Richter nicht binden, das einzig und allein in Urtheilsform erlaſſen wird. Dadurch iſt auf der einen Seite verhindert, daſs durch richterliche Kurzſichtigkeit und Willkür keinem Theile ein bleibender Nachtheil zugezogen, auf der andren Seite aber auch der Fortgang der Hauptſache durch Nichts unterbrochen werden kann, ſo daſs der Schikane die Schlupfwinkel mit einem Zuge abgeſchnitten ſind, die ihr auſserdem ohne Maaſs zu Gebote ſtanden. (S. 277.) Die franz. P. O. kennt nur allein die Urtheilsform für alle richterliche Verfügungen, unterſcheidet aber Definitiv-Erkenntniſſe und Vorbeſcheide, und theilt die letzteren in vorbereitende und interlocutoriſche, je nachdem ſie bloſs den formellen Proceſsgang angehen, oder zugleich irgend eine materielle Rechtsfolge für eine Partey beſtimmen. Gegen jene iſt die Berufung unterſagt; bey dieſen ſind alle Rechtsmittel zuläſſig. Abgeſehen davon, daſs es wenig Zwiſchenurtheile giebt, die hiernach nicht als Interlocut betrachtet werden müſsten, wie denn z. B. die Entſcheidung über die Verpflichtung zum perſönlichen Erſcheinen und Antwortgeben, (S. 203.) über den Widerruf der Eingeſtändniſſe eines Anwaldes, (S. 207.) über die Zeugenverwerfung, und über den Einwand der Falſchheit einer Urkunde, (S. 246.) dazu gerechnet worden iſt, bleibt es ein groſser Uebelſtand, daſs das Geſetz nicht einmal hinreichende Kennzeichen zur Unterſcheidung beider Arten von Urtheilen aufgeſtellt hat, mithin gar nicht ſelten der Fall vorkommt, „daſs alle Inſtanzen durchwandert werden, bloſs um zu wiſſen, ob ſie durchwandert werden dürfen." Das wichtigſte von allen Interlocuten im Proceſſe iſt dasjenige, wodurch feſtgeſetzt wird, wie die Beweisaufnahme geſchehen ſolle. In dieſem Betrachte hat auch die preuſs. P. O. Tit. 10. §. 47 ſq. bey deſſen Erlaſſung daſſelbe Verfahren im Weſentlichen vorgeſchrieben, wie bey den Erkenntniſſen, und nur die äuſsere Form und die Wirkungen beider unterſchieden, indem die erſteren in der Form von Decreten und ohne Entſcheidungsgründe erlaſſen werden, keine Rechtskraft erlangen und keine Berufung zulaſſen, auſser daſs bey Untergerichten der Recurs Platz greift. Für dieſe letztere Beſchränkung kann Rec. nicht ſeine Stimme geben. (S. 271.) Bey der Wichtigkeit dieſer Verfügung, wenigſtens rückſichtlich der Zeit und der Koſten, ſollte billig bey allen Gerichten der Weg der Beſchwerde offen ſtehen, deshalb auch die Gründe der Entſcheidung in der Form einer Reſolution mitgetheilt werden, jedoch ohne im mindeſten den Fortgang der Sache aufzuhalten, da es nicht einmal der Abberufung der Acten zur Beurtheilung der Beſchwerde bedarf, indem der Beſchwerdeführer zu dem Ende nur ſeine Manualacten, beſonders den *Statum cauſae et controverſiae*, mit einzureichen braucht. Daſs die Beſtimmung dieſes Interlocuts der definitiven Entſcheidung nicht vorgreifen ſolle, haben übrigens beide Geſetzgebungen mit einander gemein. Sie weichen hingegen unendlich von einander in den Beſtimmungen über die Beweisführung ab. Hierbey iſt zu unterſcheiden, was über *die Beweispflicht* und über die Art der Beweisführung vorgeſchrieben iſt. In Betreff jener hat das preuſs. Recht ſich feſt an die einfachen Grundſätze gehalten, (S. 265.) daſs jeder Unterthan verbunden ſey, einem andren über deſſen Anſprüche oder Einwendungen vor Gericht Red und Antwort zu geben; daſs bey jeder abzugebenden Erklärung die Verbindlichkeit obwalte, die Wahrheit zu reden; daſs mithin, wenn beide Theile ſich widerſprechen, keinem ein Vorzug beygemeſſen werden könne, ſondern jeder von ihnen den gleichen Beruf habe, die Mittel zur Entdeckung der Wahrheit anzuzeigen; daſs darum alle zur Sprache gebrachten Beweismittel gemeinſchaftlich werden; und daſs nur erſt dann, wenn auf dieſe Weiſe die Wahrheit nicht hat ermittelt werden können, die Parteyen es ſich ſelber beyzumeſſen haben, wenn derjenige für ſachfällig erklärt wird, der eine rechtsbegründete Vermuthung gegen ſich hat. (A. G. O. I. 13. §. 27 u. 28.) Der franzöſiſche Geſetzgeber hat keine ſo beſtimmte Anſicht hingeſtellt, nicht einmal aufgefaſst, ſondern dieſes Thema übergangen, daher der Jurisprudenz und dem richterlichen Gutbefinden die näheren Beſtimmungen anheim gegeben. (S. 236.) Namentlich iſt die ganze Materie vom Geſtändniſſe in der P. O. ganz ausgelaſſen, und im Code Napoleon muſs man ſie ſuchen, wo ſie nicht zu ſuchen ſeyn ſollte. (S. 196.) Aber auch dort findet man nur zwey kurze Artikel, die noch dazu beide offenbar unrichtige Verfügungen enthalten, indem darnach ein auſsergerichtliches Geſtändniſs gar keine, jedes gerichtliche Geſtändniſs aber gleiche Kraft hat, gleichviel unter welchen Umſtänden und für welchen Zweck es abgelegt wurde. Für beide Fälle iſt die preuſs. P. O. ungleich bedächtiger geweſen. Die gerühmte Weisheit in der Anordnung der Untheilbarkeit eines Geſtändniſſes nach franz. Rechte zeigt der Vf. in ihrem wahren Lichte, (S. 199.) nicht minder die damit in Verbindung ſtehende Urtheilbarkeit des Eidesantrages, (S. 210.) wornach über keine einzelne Thatſache, ſelbſt nicht einmal bey Editionsverweigerungen, (S. 258.) ein Eid deferirt werden kann, ſondern nur über die ganze Rechtmäſsigkeit oder Unrechtmäſsigkeit des Antrages. Doch giebt der Vf. noch zuviel zu, indem er eine Untheilbarkeit des Geſtändniſſes in Bezug auf gleichzeitige Handlungen oder auf einzelne Beſtandtheile derſelben Handlung anerkennen will. Es iſt Niemand befugt, in ein Geſtändniſs mehr hineinzulegen, als es ausdrücklich beſagt, noch andre Rechtsfolgen damit zu verknüpfen, als ſeinem ganzen Inhalte nach daraus flieſsen. Wer z. B. geſteht, einen Kaufcontract abgeſchloſſen zu haben, jedoch hinzuſetzt, mit der

oder der Bedingung, die nicht eingetreten ist, kann aus diesem Geständnisse noch nicht verurtheilt werden, sondern es muss noch erst das Daseyn der Bedingung und ihrer Erfüllung ausgemacht werden, und es muss, wenn über das eine oder das andre nichts ermittelt wird, gegen denjenigen gesprochen werden, der die Vermuthung gegen sich hat. An die Bestrafung des freventlichen Leugnens nach Verschiedenheit der Fälle, und an Maasregeln zur Entdeckung und Verhinderung desselben, wie sie in der preuss. P. O. vorkommen, hat die franz. mit keiner Sylbe gedacht. Nirgends aber offenbart sich der Einfluss des Nationalcharakters auf die Gesetzgebung sichtlicher, als in dem Abschnitte über die Art der Beweisführung, sowohl was die Zulässigkeit der verschiedenen Beweismittel und deren Gebrauch, als was die Wirkung derselben anlangt. Während man der preuss. P. O. absieht, dass sie alle Fälle aufzufassen und überall dem wahren Rechte mit steter Achtung des sittlichen Gesetzes zu dienen beflissen ist, (S. 189 und 212.) offenbart die französische eine grosse Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit, eine auffallende Sorglosigkeit in Absicht der Erfolge ihrer Anordnungen, ein Festhalten der Form mit Vernachlässigung der Materie, eine stete Entfernung von der Mittelstrasse, und eine unbillige Zuneigung zu den Extremen. In diesen sich bewegend, überlässt sie die wichtigsten Bestimmungen lediglich der richterlichen Willkür, und legt wiederum in andren, oft unbedeutenden, Dingen seinem Urtheile die strafflten Fesseln an, wie beym Eide, bey den Urkunden, bey den gerichtlichen Geständnissen, bey den Zeugnissen der Beamten über öffentliche und gerichtliche Acte. Die Menge der Lücken, der Inconsequenzen, der Irrationalitäten und der Härten, welche in der franz. P. O. der Vf. nachweist, und welche zum Theil so gross sind, dass die Jurisprudenz und der Gerichtsgebrauch nicht umhin gekonnt haben, sich selbst inconsequent zu werden, indem sie, um nur das zu drückende Unrecht der gesetzlichen Vorschriften zu mildern, dem allgemein anerkannten und vom Cassationshofe wiederholt bestätigten Grundsatze der buchstäblichen Beobachtung und Auslegung des Gesetzes, ja dem gesetzlichen Verbote der Berufung auf ältere Gesetze selbst, entgegen gehandelt haben, ist ausserordentlich. Es ist hier nicht der Ort, sie alle nachzuerzählen, sondern nur auf das aufmerksam zu machen, was insonderheit (S. 222 und 262.) wegen der gänzlichen Unstatthaftigkeit des Zeugnisses gegen Urkunden, und der Beschränkung der zur Vergleichung der Handschrift geeigneten Schriften, (S. 227 fq.) wegen der Unzulässigkeit mehrerer Zeugen, namentlich derer, mit denen eine Partey gegessen oder getrunken hat, oder derer, die eine schriftliche Erklärung von sich gegeben haben, (S. 212) wegen des Eides *de ignorantia*, und (S. 236.) wegen des Beweises zum ewigen Gedächtnisse, bemerkt worden ist. Das französische Verbot der Statthaftigkeit des Zeugenbeweises bey allen Processen, deren Gegenstand über 150 Fr. beträgt, (S. 219.) wobey sogar Zinsen und mehrere verschiedene Posten zusammengerechnet werden sollen. und das allerdings zu den grössten Absurditäten führt, ist mit der Vorschrift des preuss. Landrechts Th. I. Tit. 5. §. 131 fq. gar nicht zu vergleichen, indem die letztere gar nichts über die Form der Beweisführung, sondern über die Form der Eingehung der Verträge und über das dadurch begründete vollkommne materielle Recht disponirt. Auch in Ansehung der Form der Zeugenvernehmung weichen beide Gesetzgebungen ab, indem die franz. die Vereidung vor, die preuss. nach der Abhörung veranstalten lässt. Obgleich an sich richtig ist, was der Vf. über das Verhältnis des promissorischen und assertorischen Eides sagt; (S. 238.) so scheint dem Rec. doch die Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht ganz passend. Denn das Verbessern und Modificiren einer Aussage ist weder in der einen noch der andern Voraussetzung eine Verletzung des Eides, sondern die Berichtigung eines mehr oder minder unvermeidlich gewesenen Irrthumes, ausserdem ja jeder, nach geschlossener Vernehmung bey der Eidesleistung noch angebrachte, Widerruf oder Zusatz schon als Vorhaben eines Meineides zur Untersuchung gezogen werden müsste. Falsche Schaam und Eilfertigkeit halten gar häufig von der Erklärung solcher Nachträge bey der nachfolgenden Vereidigung zurück, wogegen die der Vernehmung unmittelbar vorangehende das Gemüth in diejenige Stimmung versetzt, welche eben die Voraussetzung der Bestärkung im Eide ausmacht. Rec. glaubt daher, dass es angemessner sey, die Vereidigung der Vernehmung vorangehen zu lassen; nur müssten beide bey jedem einzelnen Zeugen in unmittelbarer Verbindung stehen, und nach vollendeter Vernehmung jeder Zeuge seine Aussage durch einen feyerlichen Handschlag auf seinen geleisteten Eid bekräftigen. Kurz, aber bündig, erklärt sich der Vf. über den Beruf der Gesetzgebung, Regeln der Beweiskraft aufzustellen, worüber in neuerer Zeit so viel gestritten worden ist. (S. 186.) „Da die Vernunft selbst die lebendige Freyheit ist, mithin der Richter, der ihr gemäss urtheilt, frey urtheilt, und das positive Gesetz ihn nur bindet, indem es seine Vernunft selbst als bindend erkennen muss; so lösen sich dadurch alle Zweifel gegen die Möglichkeit der fraglichen Regeln. Wie der dem Richter gegebene wirkliche Fall ganz mit den Bedingungen, unter welchen das Gesetz sich die sinnenweltliche Erscheinung als möglich gedacht hatte, zusammenfällt; so muss der Richter aus eigener Vernunft, also frey, identisch mit jenen reinen Abstractionen urtheilen, indem er rückgehend im Denken selbst Gesetzgeber ist, so wie dieser vorausehend Richter war. Die Nothwendigkeit solcher gesetzlichen Bestimmungen aber folgt daraus, dass der Gesetzgeber nicht voraussetzen darf, alle Richter mit derjenigen Potenz der Vernunft, des reinen Willens und des Vermögens zu überlegen, anzutreffen, welche bey dieser Uebereinstimmung der Richtersprüche mit dem Gesetze vor-

vorhanden seyn müsste. Indem jener also allgemeine Beweisregeln giebt, anticipirt er blos die Vernunft, die Freyheit des richtig urtheilenden Richters, ohne ihn zu fesseln, und erhebt dagegen den beschränkten, befangenen und gebundenen zur Potenz der freyen Vernunft. „Nur dadurch allein ist in der Praxis Gleichförmigkeit der Rechtsgewährung zu bewirken, und die richterliche Willkür zu beschränken;" nur dadurch (S. 193.) es dahin zu bringen, dass jeder Staatsbürger, der ein rechtliches Geschäft eingeht, sich sogleich die gesetzlich erfoderlichen Beweismittel verschaffen und durch dieselben sein Recht sichern kann, was unmöglich ist, sobald die Richter blos nach ihrer individuellen Ueberzeugung Recht zu sprechen ermächtiget sind. „Ohne gesetzlich angeordnete Beweisregeln kann für die Gerichtseingesessnen keine Rechtssicherheit geschafft, der Zweck des Staats also nicht erfüllt werden. Bey der grosen Unzulänglichkeit der von der franz. P. O. ausgesprochenen Vorschriften mus der Anwald nicht selten erst die Composition des Tribunales studieren, um sich zu bestimmen, wie er seine Ansicht bey demselben einzuführen und geltend zu machen habe." Der Vf. erklärt sich, nach dieser Ausführung, für übereinstimmend mit *Grävell* in dessen Prüfung der Gutachten der Immediatjustizcommission, jedoch mit der Einschränkung, dass die Urtheilskraft des Richters nicht dergestalt gefesselt werden dürfe, um in todten Mechanismus auszuarten, und mit Protestation gegen die von ebendemselben geschehene Verwerfung des subjectiven Urtheiles des Richters. „Daraus, dass der Richter, wie überhaupt jedes Vernunftwesen, aus reinsubjectiven Ansichten nicht entscheiden darf, glaubt der Vf., folge immer noch nicht, dass eine fremde Intelligenz, der Gesetzgeber, ihm das Object geben müsse und könne." Es scheint, dass in diesem Satze eine Verwechselung des Objectes und des Objectiven die Veranlassung gegeben hat, den Vf. zu einem Widerspruche mit sich selbst zu verleiten, was ihm sonst selten begegnet. Denn heisst das: die beschränkte und unvernünftige Ansicht einzelner Richtersubjecte zu derjenigen Potenz durch des Gesetzes Nöthigung zu bringen, dass sie ihr Urtheil gemäs den Vernunftregeln aussprechen müssen, die das Gesetz sanctionirt hat; wohl etwas andres, als: bewerkstelligen, dass die subjective Meinung sich dem objectiven Urtheile fügen müsse? Doch der Vf. erklärt sich sogleich näher, indem er verlangt: „das Gesetz, indem es Beweisnormen aufstellt, müsse dem Richter immer doch frey lassen, sein eignes Urtheil höher zu setzen, als diese Vorschriften, sobald Bedingungen vorhanden und von ihm anzugeben sind, unter welchen der Zweck der gesetzlichen Regeln sich aufgehoben findet." Das wolle Gott verhüten, dass es jemals Rechtens werde, dass die Richter sich über das Gesetz stellen dürfen! Denn alsdann würden alle Gesetze ganz unnütz seyn, weil es immer nur in der Subjectivität der Richter beruhte, ob sie sich unter oder über die Gesetze stellen wollten. Nach diesem Grundsatze darf der Vf. *jenen* Urtheilsspruch (S. 190.) nicht anfechten, *der da* lautete: „In Erwägung dass zwar alle fünf vernommene Zeugen darin u. s. w. übereinstimmen, dass jedoch der Richter an ihre Aussagen nicht gebunden ist, sondern die Ueberzeugung des Gegentheiles davon hat u. s. w. Wenn in einem Gesetzbuche sich Beweisregeln finden, welche so gefasst sind, dass sie nicht überall von der Vernunft in ihrer Anwendung gebilliget werden können; so unterliegt es keinem Bedenken, dass die Gesetzgebung den Beruf habe, sie zu verbessern oder sie auszumerzen, wenn sie unverbesserlich sind, aber auf keine Weise darf den Richtern gestattet seyn, dem Gesetzgeber hierin vorzugreifen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Aristomenes der Zweyte.* Eine romantische Erzählung von *F. W. Gilling.* Mit einem Kupfer. 1821. 230 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diesem Roman liegt keine historische Begebenheit zum Grunde und auf den jetzigen Befreyungskampf der Griechen wird darin nur hingedeutet, als auf ein künftig mögliches Unternehmen, dessen Gelingen eine Vorbereitung von *Jahrhunderten* fodere. Der Held ist der in der Verborgenheit erzogene Sprösling einer den Türken verhasten, vornehmen griechischen Familie, (das M.... scheint auf die *Morusi* hinzudeuten), der auf seine eigene Hand, mit einer verbundenen Schaar einen Flibustierkrieg gegen die Türken führt, der kein höheres Resultat, als Rache und Beute beabsichtigt, und der sich zuletzt durch einen Vertrag mit den Türken endigt. Dieses, dem Anschein nach, ganz neuere Ereignis wird durch den Schlus, wo von den Kindern und Nachkommen des Helden die Rede ist, ziemlich weit in die Vergangenheit zurückgeschoben. Das Ganze charakterisirt sich durch die Flachheit der Charaktere und die theilweise Unwahrscheinlichkeit der Begebenheiten als ein sehr mittelmäsiger Roman. Die ziemlich fliesende und einfache Schreibart ist stellenweise durch rhetorischen Prunk gewaltig aufgeputzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MAGDEBURG, b. Creutz: *Vollständige Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preuſs. und französ. bürgerlichen Proceſsordnung* — — von *C. A. Zum-Bach* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Daraus, daſs der Einſicht und dem Ermeſſen des Richters immer ſehr viel überlaſſen bleiben muſs, folgt nicht, daſs ihm Alles in die Hand gegeben werden ſolle, und daſs das Geſetz nicht wenigſtens ſoviel beſtimmen müſſe, als es beſtimmen kann, um den Fehlgriffen der ſubjectiven Ueberzeugung vorzubeugen. Denn in der Verwechſelung der Begriffe von Ueberzeugung und von Erkenntniſs der Wahrheit beſteht der groſse Irrthum der franzöſiſchen Geſetzgebung und ihrer Lodredner. Selbſt der Vf. ſcheint von dieſer Begriffsverwechſelung nicht ganz frey zu ſeyn. Denn ſonſt würde er die Anordnung (S. 244.), wonach der Richter ein techniſches, ſeiner Ueberzeugung widerſtreitendes, Gutachten verwerfen darf, nicht geradezu getadelt, ſondern nur den Ausdruck: Ueberzeugung, berichtiget haben, indem unbedenklich ein Gutachten, in deſſen Ausführung der Richter in den Prämiſſen oder in den Folgerungen Unrichtigkeiten wahrnimmt und aufdeckt, von ihm nicht zum Entſcheidungsgrunde genommen werden kann. Einen andern Beleg für dieſe Begriffsverwechſelung liefert die Behauptung (S. 216.): „Der Erkennungsgrund des Wahren im Subjecte könne durch die Zahl der Beweismittel an ſich nicht verſtärkt werden," weil dieſer in der Ueberzeugung beruhe, daſs ein Jeder ſeinem Berufe zur Wahrhaftigkeit nachkommen müſſe. Allein dieſe, allerdings gegründete, Vorausſetzung betrifft nur den einen Factor, durch deſſen Mitwirkung Wahrheit erzeugt wird, nämlich den lauteren Willen; dagegen ſie nichts zu ſchaffen hat mit dem andern Factor, nämlich dem Vermögen der Menſchen, das Wahre zu bekunden, worauf gerade Graevell Th. II. S. 55. 131 und 141. vorzüglichen Bedacht genommen hat. Denn die Menſchen ſind nicht reine Intelligenz, ſondern geiſtig-ſinnliche Weſen, deren Erkenntniſsquelle ebendeswegen eine dreyfache iſt, eine rein geiſtige, eine ſinnliche und eine gemiſchte. Die geiſtigen Erkenntniſſe allein können zur Evidenz gebracht werden, weil ſie durch Geiſtesthätigkeit aus anerkannten Thatſachen zum Bewuſstſeyn gebracht werden können, und die Richtigkeit dieſer Operation von jedem, der ſelbſt richtig zu denken vermag, beurtheilt werden kann. Aus dieſer Urſche iſt das evidente Gutachten eines einzigen Sachverſtändigen zum Beweiſe hinreichend. Anders verhält es ſich mit den Zeugen und mit den Beweismitteln aller ſinnlichen und gemiſchten Erkenntniſſe. Denn da die ſinnlichen Wahrnehmungen ihrer Natur nach individuell und, wegen der Beſchaffenheit der Sinnesorgane, trüglich ſind; da ebendaſſelbe von den Vorſtellungen gilt, die im Gedächtniſſe aufbewahrt und von demſelben erneuert werden: ſo kann, abgeſehen von allem guten Willen, eine hiſtoriſche Nachricht, welche auf der ſinnlichen Wahrnehmung und Gedächtniſstreue eines Einzigen beruht, nie für etwas anderes ausgegeben und angeſehen werden, als für eine ſubjective Verſicherung, für den Ausdruck einer unzuverläſſigen individuellen Vorſtellung. Erſt aus der Uebereinſtimmung mehrerer ſolcher ſubjectiven Verſicherungen erwächſt die Vermuthung, daſs Sinn und Gedächtniſs nicht getäuſcht haben, weil die Individualität ſelbſt einen Grund gegen die Vorausſetzung enthält, daſs mehrere Individuen ſich auf die nämliche Art getäuſcht haben ſollten. Hieraus geht hervor, daſs in der Uebereinſtimmung allein die Bürgſchaft der hiſtoriſchen Wahrheit enthalten iſt; daſs die Glaubwürdigkeit derſelben — bloſs eine äuſserliche — mit der Zahl der übereinſtimmenden Verſicherungen wachſen muſs; und daſs, wenigſtens *in criminalibus*, nur ein wiederholtes Geſtändniſs, und überall nur die übereinſtimmende Ausſage wenigſtens zweyer Zeugen einen Anhalt geben kann, dem der Richter vertrauen darf. Gerade dieſes Beyſpiel iſt am allermeiſten dazu geeignet zu zeigen, wie nothwendig es iſt, daſs das Geſetz die Regeln für die Erkenntniſs der rechtlichen Wahrheit vorſchreibe, weil die wenigſten Menſchen für einen ſo ausgemachten Satz den zureichenden Grund eingeſehen, und manche ihn dieſerhalb unter allerhand Scheingründen angefochten haben. Die vom Geſetze anzuordnenden Regeln ſind entweder Anwendungen der allgemeinen Erkenntniſsgeſetze auf die Rechtspflege, welche ſo allgemein bindend ſeyn müſſen, als die letzteren ſelbſt; oder ſie ſind Folgerungen aus dem, was wir durch die Pſychologie über die Natur und Entſtehungsart der ſinnlichen und gemiſchten Erkenntniſs wiſſen, oder endlich ſie ſind Warnungen, welche die Anthropologie und Menſchenkenntniſs über den Zuſammenhang der Empfindungen und Vorſtellungen im Menſchen, folglich über die Wirkung gewiſſer Verhältniſſe auf deren Wahrhaftigkeit, ertheilt hat. Je weiter die Pſychologie und Anthropolo-

pologie vorgeschritten sind, je mehrere und zuverlässigere Regeln wird die Jurisprudenz daraus schöpfen können; doch nie können diese Regeln den Charakter derer erhalten, welche die erste Classe ausmachen, weil sie nur Abstractionen der Erfahrung sind, mithin die individuelle Wirklichkeit sich immer noch anders gestalten kann, als die von der früheren Erfahrung abgezogene Regel. Die allermeisten der, aus diesen Quellen zu schöpfenden, Gesetze für den Beweis vor Gericht können daher nichts weiter seyn, als Vorsichtsmaafsregeln, deren Beobachtung dem Richter zur Pflicht gemacht wird, und in Ansehung deren der Gesetzgeber nicht zu besorgt seyn und zu weit gehen darf, damit er nicht die Richter nöthige, um dieser Abstractionen willen die individuelle Beschaffenheit der concreten Fälle aufser Acht und ohne Erwägung zu lassen. Aus diesem Gesichtspunkte nun ist es ein sehr grofses Lob, das der Vf. der Preufs. P. O. verdientermaafsen ertheilt (S. 192.): „dafs sie, getreu ihrem selbst in Th. I. Tit. 13. §. 10. ausgesprochenem Grundsatze, nirgends über den Beweis Regeln aufgestellt habe, an deren Vorschrift der Richter formell gebunden wäre, ohne dafs ihm nicht zugleich eine materielle eigne Beurtheilung gestattet wäre. Sie fesselt den Richter nicht an die von ihr bestimmten Formen, sondern hat nur die Fälle ausgezeichnet, in denen sie mit Sicherheit die Vollständigkeit des Beweises behaupten konnte, die übrigen Fälle unter das Ermessen des Richters stellend." Endlich unscheiden sich beide Gesetzbücher noch in Betreff des vorzunehmenden *Sühnsversuches*, den zwar beide anordnen, die französ. aber am Anfange des Rechtsstreites vor dem Friedensrichter, die preufs. am Schlusse der Instruction vor dem Instruenten (S. 281.) Der Vf. giebt der letzteren unbedingt den Vorzug, was Rec. nicht kann. Es giebt nämlich zweyerley Gattungen von Vergleichsmotiven; die einen sind aus der Sache und deren Recht zu entnehmen, die andern aus den persönlichen Verhältnissen, der Beschaffenheit der Personen und den Umständen. Jene können nur von einem Rechtskundigen, der die Sache genau kennt, also nach geschlossner Instruction, geltend gemacht werden; zu diesen bedarf es keiner Rechts- noch gründlichen Sachkenntnifs, sondern nur persönlichen Vertrauens und Bekanntschaft. Sie müssen am Anfange des Streits mehr Gewicht haben, als am Ende, weil die Gemüther noch weniger für die Verfechtung ihres Rechts eingenommen sind, und weil der Kosten- und Verzugspunkt noch keine neue Schwierigkeiten verursacht. Wenn durch solche Bemühungen Processe in der Geburt erstickt werden; so ist das unleugbarer Gewinn. Es ist deshalb nicht die Idee der französ. P. O. zu tadeln, sondern nur die Ausführung derselben, indem die dortigen Friedensrichter dazu wenig geeignet sind, besonders aber weil in den Protocollen über den Sühnsversuch die materiellen desfalligen Verhandlungen ganz mit Stillschweigen übergangen werden, was in den meisten Fällen eine Vereitelung der wohlthätigen Absicht des Gesetzes glaublicherweise nach sich gezogen haben mag. — Kap. XV. *Urtheile*. Uebereinstimmend haben beide Gesetzgebungen die Geheimhaltung, sowohl der Abstimmungen selbst, als der vorangehenden Berathschlagungen der Richter eingeführt, was der Vf. gegen *Mittermaier* vertheidigt, dem er auch geradezu in dem Zeugnisse der Vorzüglichkeit der französischen Richtersprüche widerspricht, vielmehr eine grofse Seichtigkeit und Anhaltbarkeit der Sentenzen der ersten Instanz in der Regel behauptet (S. 299.) Der Hauptpunkt der Verschiedenheit beider Processordnungen aber besteht darin, dafs die französ. bey den mündlich verhandelten Sachen die Nothwendigkeit der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung alles dessen, was die Parteyen vortragen, und aller Actenstücke über den aufgenommenen Beweis, für alle Mitglieder des erkennenden Gerichtshofes angenommen hat; dahingegen die preufs. das Collegium durch einen von den Referenten, unter Controlle des Präsidenten, Decernenten und Instruenten, vorzutragenden Actenextract und damit zu verbindendes Gutachten unterrichten läfst. Erwägend, dafs jene Methode ein unzertrennliches Zubehör der Verhandlungsmethode ist, und dafs Sachverwirrung, Ueberredung, Unklarheit und Ungewifsheit der Auffassung des Sachverhältnisses, endlich Oberflächlichkeit der Rechtsanwendung, davon nicht zu entfernen sind, verwirft der Vf. zwar jene Einrichtung, erinnert aber auch gegen die letzte mit *Simon*, dafs die vollständige Gewifsheit der Treue und Vollständigkeit des Actenauszugs ihr abgehe, und hält deshalb dessen Vorschlag, diesen Theil der Relation in Gegenwart der Parteyen oder deren Anwälde vorlesen zu lassen und denselben noch zu gestatten, ihre Bemerkungen am Schlusse mündlich anzubringen, für erspriefslich. Rec. kann die Besorgnifs nicht unterdrücken, dafs hieraus, wie man es auch anfange, sich immer mehr und mehr ein Rechtsstreit bilde, in welchem die Sachgründe dem Talente zu unterliegen in Gefahr kommen; er würde es für weit schicklicher halten, den Actenauszug den Parteyen etwa 8 Tage vor der Ablesung zur Einsicht und etwanigen Glossirung schriftlich mitzutheilen, oder, noch besser, eine schon im gemeinen deutschen Processe vorhandene Processhandlung dergestalt zu veralligemeinern, dafs sie eine genügende Bürgschaft einer mit Vollständigkeit und Treue zu gewährenden Uebersicht dessen, was im Processe ausgemittelt worden ist, verschafft. Denn wer den Actenextract fertige, ist sehr gleichgültig, wenn er nur völlig wahr und unparteyisch gemacht ist, weshalb dessen Anfertigung nicht den Parteyen selbst überlassen werden kann, wie es die französ. P. O. thut. Wirklich arg ist es, dafs nach ihrer Anordnung die Qualités sogar erst nach der Fällung des Urtheils von demjenigen Anwalde entworfen werden sollen, der von dem Urtheile Gebrauch machen will, und dafs, wenn der Gegentheil dagegen Erinnerungen zu machen hat, dieser Streit einzig und allein durch den Gerichts-

richterpflichten beliebig gerichtlichtet werden soll (S. 304.) Denn allerdings kann kein Urtheil gefällt werden, ohne die beiden Vordersätze zu denken, aus denen es gezogen wird; und es ist unstreitig ungereimt, den einen derselben von einem andern denkenden Wesen fassen und herstellen zu lassen, als von dem, der das Urtheil zu Stande gebracht hat, weil dabey nicht die entfernteste Sicherheit ist, dass der Urtheilende denselben sich eben so gedacht habe, als ihn der Concipient ausgedrückt hat, wie auch die Erfahrung in einer Anzahl nicht folgerechter Erkenntnisse bestätigt. So verkehrt hat nun zwar die preuss. P. O. nicht gehandelt, nach welcher der Actenauszug, auf welchem das Erkenntniss gegründet worden ist, in den Gründen desselben mitgetheilt und dadurch den Parteyen die Gelegenheit gegeben werden muss, sich von der Richtigkeit des ersteren zu überzeugen. Nicht zu gedenken indessen, dass in der 3ten Instanz auch dieses nicht geschieht, ist es doch augenfällig, dass, wenn eine Partey zu Rügen und Ausstellungen Veranlassungen findet, diese zu spät kommen, mit einem Worte, dass nicht nach, sondern vor der Fällung des Urtheils die Gewissheit der Richtigkeit des Actenauszuges bewirkt werden muss. Diess wird dadurch zu bewerkstelligen seyn, wenn im Schlusstermine der Instruent mit den Parteyen, nicht blos einen Zeugen-Rotulus, sondern nach Anleitung des *Status controversiae* bey jeder Streitfrage einen vollständigen Rotulus über alles, was durch die Beweisaufnahme darüber nachgewiesen worden ist, ausarbeiten hat. Wenn denn der *Status Causae* und dieser *Rotulus*, mit den von den Parteyen etwa dagegen gemachten Erinnerungen, im Collegio verlesen wird, so erhält dieses dadurch eine unbezweifelbare, gedrängte und geordnete Uebersicht alles dessen, worüber die Parteyen einverstanden sind, und was über die streitigen Punkte zu ermitteln gewesen ist. Es versteht sich ganz von selbst, dass hierbey sehr oft der Fall vorkommen wird, dass Parteyen frühere Behauptungen fahren lassen und sich über vorherige Streitpunkte vereinigen werden, bey welchen alsdann nur diess zu bemerken, und der Rotulus zu ersparen ist. Dem Referenten liegt nunmehr nur ob, über jeden noch streitig gebliebenen Punkt, und am Schlusse über die dadurch bedingte Definitiventscheidung, sein rechtliches Gutachten zu erstatten. — Kap. XVI. *Execution.* Die richterliche Gewalt würde aufhören eine Staatsgewalt zu seyn, wenn sie nicht die Macht besässe, ihre Anordnungen in Vollzug zu setzen. Die Trennung der Execution von den Gerichtshöfen ist deshalb an sich schon ein innerer Widerspruch, wird aber dadurch um so bedenklicher, weil in der Executionsinstanz eine Menge Fälle vorkommen, wo rechtliche Entscheidungen nöthig sind. Treu dieser Ansicht geht die Executionsverfügung in Preussen vom Gerichte aus, und zwar in jedem Grade, das auch über alle vorkommende Zweifel und Streitigkeiten verfügt. In Frankreich übt der Huissier, fast aufsichtslos, die ganze Executions-Gewalt aus, und die Abmachung aller dabey sich ereignenden Incidentfälle sind durch das Referat dem Präsidenten des Gerichts allein in die Hand gegeben (S. 318.) So wie den Gerichten, so ist auch den Huissiers im Materiellen eine unbegrenzte Willkür zugestanden, im Formellen aber sind ihnen eine solche Menge ängstlicher und genauer Formen bey Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben, dass es fast unmöglich wird, eine Execution ohne mehrmalige Opposition durchzubringen. Der Nachtheil einer solchen Vereitelung der Execution ist um so grösser, da die Kosten ihrer Vollstreckung ungeheuer sind (S. 323.) Es liegt in der Natur der Sache, dass die Execution nur auf den Antrag des obsiegenden Theils vollzogen werden darf; aber die Veränderlichkeit aller Verhältnisse und das Bedürfniss der Rechtssicherheit im Staate bringt es auch mit sich, dass diese Befugniss an eine gemessene Frist gebunden seyn muss, ohne darum das erstrittene Recht ganz zu vernichten. Hiernach schreibt die preuss. P. O. vor, dass ein jedes Erkenntniss oder Vergleich nur für ein Jahr executive Kraft besitzen, nach Verlauf dieser Zeit aber daraus von Neuem geklagt werden soll. Nach der französ. P. O. verlieren Contumacialerkenntnisse alle Wirkung, wenn sie nicht binnen 6 Monaten exequirt werden; alle übrigen rechtskräftigen Erkenntnisse dürfen zu allen Zeiten dem Huissier zur Vollstreckung übergeben werden (S. 310.) Jene bestimmt verschiedene Grade der Hülfsvollstreckung, und lässt insonderheit die persönliche Verhaftung des Schuldners nur als das äusserste Zwangsmittel zu, wie es seiner Natur nach nur subsidiarisch seyn kann, dafern nicht eine ausdrückliche Unterwerfung unter diese Maafsregel eingegangen worden ist; diese unterscheidet blos die Execution aus Real- und Personalforderungen, ohne Grade zu bestimmen, weshalb auch die Person sofort angegriffen werden kann. (S. 326.) Bey mehreren Processarten ist jedoch wiederum diese Art der Zwangsvollstreckung ganz untersagt, ohne dass man dafür einen genügenden Grund angeben könnte. So bewährt sich auch in diesem Processabschnitte der Charakter beider Gesetzgebungen, nach dem Urtheile des Vfs in der preuss. Strenge mit Milde gepaart, in der französ. schonungslose Härte, verbunden mit ängstlicher Beobachtung der Form. Nichts desto weniger hält Rec. dafür, dass gerade die Hülfsvollstreckung der allerschwächste Theil der preuss. P. O., und es ein sehr fühlbares Bedürfniss sey, eine bessere Executionsordnung zu bekommen, durch welche auf der einen Seite der Gang des ganzen dabey zu beobachtenden Verfahrens genau vorgeschrieben und unter die Controlle des Gerichts gestellt, auf der andern Seite aber auch den Zwangsbefehlsträgern eine freyere Bewegung eingeräumt würde. Gegenwärtig sind dieselben gar zu sehr Maschinen; den Schuldnern ist zu viele Nachsicht gegönnt, und den Gläubigern die Erlangung ihres Rechts zu sehr erschwert. Der Staat hat die Pflicht, diesen zu ihrem vorenthaltenen Rechte zu verhelfen,

und

und darf sie zur Billigkeit nicht nöthigen, ausser in so weit überhaupt Liebespflichten zu Zwangspflichten erhoben werden dürfen. Nur unnütze, und blofs auf Grausamkeit und Rache hinauslaufende, Maafsregeln sind zu versagen, und in dieser Beziehung, was die Verhaftung der Person anlangt, die Verfügungen des sächsischen Rechts wegen des Schuldthurmes meistentheils der Nachahmung werth. Rec. ist bey dieser, und bey mehreren anderen Gelegenheiten strenger gegen die preuss. P. O. gewesen, als der Vf., stimmt mit diesem aber in dem Endresultate der ganzen Untersuchung ein. Die preuss. P. O. ist die Frucht der mühevollsten und bedachtsamsten Arbeit, und des consequenten Bestrebens, eine aus der Metaphysik des Rechts geschöpfte ganz neue Idee darzustellen und solche in einer ganz neuen Methode mit Consequenz zu dem Ende durchzuführen, um durch das formelle Verfahren das materielle Recht möglichst zu verwirklichen. Die französ. P. O. hingegen ist eine sehr flüchtige und übereilte Zusammenstellung der schon bestandenen und in den Gerichten eingeführt gewesenen gesetzlichen Vorschriften (S. 329.), sowohl der älteren königlichen Ordonanzen von 1344 an bis 1370, als der neueren Anordnungen der Revolutionsperiode, daher sie in sich die widersprechendsten Vorschriften zusammenfasst, eine Menge Lücken und Inconsequenzen darbietet, mit unsicherem und schwankendem Tritte meistentheils in den beiden Extremen schwebt (S. 342.), und kein höheres Ziel verfolgt hat, als in einer bestimmten Frist, in der den Parteyen die Gelegenheit gegeben wird, dem Richter ihre Gerechtsame auszuführen, den Rechtsstreitigkeiten ein Ende zu machen und irgend ein formelles Recht herzustellen. Da der Vf. beide Gesetzgebungen nicht blofs gründlich studirt hat, wie das Buch selbst an den Tag legt, sondern auch beide aus mehrjähriger praktischer Erfahrung kennt, und zwar die französ. viel länger, als die preuss., so ist sein Urtheil ungleich gewichtiger, als die Versicherungen aller derer, die von Hörensagen oder ohne Sachkenntniss über diese Sache zu sprechen oder zu schreiben sich haben beykommen lassen, deren Zahl doch die bey weitem gröfste ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Blumen aus verschiedenen Gärten* von Dr. *Klemens Aloys Baader. Erste* Lief. 1822. VI u. 222 S. *Zweyte* Lief. VIII u. 264 S. 8.

„Ich habe der Presse, das ist der Leseweft, schon manche selbst erzeugte und erzogene Blume aus meinem eigenen Gärtchen geliefert. Zur Entschädigung bringe ich hier Besseres, nämlich Blumen aus fremden von mir durchwanderten Gärten." So bescheiden kündigt der Sammler seine Blumenlese in der Vorrede des ersten Bändchens an und nimmt der Kritik durch diese wenigen Worte alle Waffen aus den Händen. Denn was sollte sie gegen eine Chrestomathie einzuwenden haben, die nichts weiter verheifst, als etwas Besseres zur Entschädigung für die eigenen Arbeiten des Sammlers? Nur ein Paar Worte in dieser Ankündigung fodern uns zum Widerspruch auf, wir meynen die behauptete Identität von *Presse* und *Lesewelt*. Wenn diese beiden wirklich eins wären, so gäbe es ja keine Makulatur mehr *in der* Welt, und man brauchte seine Werke nur drucken zu lassen, um ein gelesener Schriftsteller zu seyn. Die Buchhändler wissen das aber besser.

Die vorliegende Blumenlese hat sich auf Prosa-Gärten beschränkt, und besteht nur aus Sträufsen. „Denn wer wird, sagt die Vorrede des zweyten Bandes, ganze Blumenbeete abpflücken, um sie den Freunden und Freundinnen anzubieten?" Fragen wir aber, welcher besondere Zweck oder Geschmack die Wahl des Sammlers geleitet habe, so giebt derselbe uns auch darüber Rechenschaft in der Vorrede des ersten Bandes. „Die Auswahl vom Schönen, Lehrreich-Unterhaltenden und Mannichfaltigen war hier die Hauptsache" heifst es dort „und in dieser Auswahl soll sich manche Blüthe vorfinden, welche wohl für Kopf und Herz edle Früchte bringen kann." Die Schranken, welche der Sammler sich durch diese Darlegung seines *Plans stellt*, sind sehr geräumig, und es möchte *sich nicht viel* Sammelnswerthes finden, was nicht, als schön, lehrreich-unterhaltend oder mannichfaltig, der Tendenz der *Baader*'schen Blumenlese angemessen wäre. Die Vorrede des zweyten Bandes steckt die Schranken jedoch etwas enger zusammen, und giebt als Tendenz der Blumenlese an: Praktische Philosophie, Lebensweisheit und Lebensregeln, moralische Grundsätze, Weckung des religiösen Sinnes, richtige Ansicht des äufsern und innern Menschenlebens u. s. w. „Blofs Unterhaltendes," heifst es weiter, „mufste als Syrop beygemischt werden, weil man ohne denselben heut zu Tage jede moralische Lectüre als bittere Arzeney perhorrescirt." Aber auch diese genauere Ankündigung der Tendenz der Sphäre der *Baader*schen Sammlung erlaubt uns noch nicht, zu beurtheilen, in wie weit ihre Bahn gehalten und ihr Zweck erreicht sey. Denn der subjective Einfluss des Sammlers auf seine Auswahl hat hier um so freyern Spielraum, wo es nicht blofs auf ästhetisches, sondern auch auf moraliches Urtheil ankömmt. Wir müssen uns also damit begnügen, zu erklären, dafs diese Sammlung viele schöne und gute Stellen aus vielen schönen und guten Büchern enthält, namentlich aus den Schriften von *Jean Paul*, der beynahe zwey Drittheile des ersten Bandes füllt, *Pestalozzi, Iselin, Adam Weishaupt, Lorenz von Westenrieder, Friedrich Wilhelm Ziegler, G. Merkel, F. H. Jacobi, Bahrdt, Herder, J. H. Voss, Pope, J. J. Rousseau, Seiler, Lessing, Sterne, Fichte, Abbt, Sintenis, Pockel, Basedow, Garve, Wieland, F. L.* Grafen *von Stolberg, Schiller* und andern mehr und weniger bekannten deutschen und ausländischen Autoren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ist erschienen:

Drumann, W., historisch-antiquarische Untersuchung über Aegypten, oder die Inschrift von Rosette aus dem *Griechischen* übersetzt und erläutert. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der *Stein von Rosette* gehört zu den wichtigsten Entdeckungen der Franzosen in Aegypten und hat von Anfang das Interesse aller Alterthumsforscher erregt. Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen, dafs dieses Denkmal aus der Zeit des fünften Ptolemäus, welches für die politische Kunstgeschichte, für Mythologie und Sprachkunde einen gleich grofsen Werth hat, das einzige, worin wir die ägyptischen Priester selbst über ihren und ihres Landes Zustand vernehmen, und worin sich Aufschlüsse finden, welche man bey den alten Schriftstellern vergebens sucht, vollständig erklärt werden möge. Der Verfasser der Schrift hat alles aufgeboten, diesem Wunsche zu genügen; er hat sich in einer Reihe von Jahren vorzugsweise mit Aegypten beschäftigt, und das Ergebnifs seiner Forschungen, so weit das Denkmal dazu Anleitung giebt, in diesem Werke niedergelegt. Wir glauben es daher allen Freunden und Kennern des Alterthums empfehlen zu dürfen.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der
Bardenhain
für
Deutschlands
edle Söhne und Töchter.
Ein Schul- und Familienbuch.
Von
Theodor Heinsius.
Erster Theil. (28 Bogen.)
Mit zwey allgorischen Kupfern.
Vierte, verbesserte und vermehrte Ausgabe.
In elegantem Umschlag broschirt 1 Rthlr. 12 gr.

Unter den Schriften, welche die Sprach- und ästhetische Bildung der mittlern Jugend beiderley Geschlechts in Schulen und Familien bezwecken, und in häuslichen Zirkeln Belehrung und Unterhaltung gewähren, ist der *Bardenhain* eine der ausgezeichnetsten und bekanntesten. Gleich bey seinem Erscheinen bildete er sich durch seinen eigenthümlichen Werth einen grofsen Wirkungskreis, in welchem er funfzehn Jahre hindurch mit immer gleich bleibendem Beyfall sich behauptete; und jetzt, aufs Neue nach den Bedürfnissen des Zeitgeistes geformt, in einer *vierten*, vielfach vermehrten Ausgabe mit frischer Kraft wieder hervortritt. Auch der *dritte*, gänzlich vergriffene Theil wird in wenig Monaten wieder erscheinen, und also das ganze Werk noch im Lauf des Jahres in allen soliden Buchhandlungen wieder zu haben seyn.

E. S. Mittler,
in Berlin Stechbahn Nr. 3;
in Posen am Markt Nr. 90.

Anzeige für Aeltern, Lehrer und Schüler.

Schönschreibekunst.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrigs, J., englische Schulvorschriften zum Unterricht im Schönschreiben. *Zweites* Heft. 10 Blätter in kl. 4. Preis 12 gr.

Das Erscheinen dieser längst gewünschten Fortsetzung der Heinrigs'schen deutschen und englischen Schulvorschriften wird den zahlreichen Befitzern der ersten Hefte sehr willkommen seyn. Einer weiteren Empfehlung bedarf es nicht, da der Werth der Heinrigs'schen Arbeiten anerkannt ist. *Ein vollständiges Verzeichnifs der sämtlichen Vorschriften dieses Verfassers, so wie dieses selbst*, sind in allen Buchhandlungen stets vorräthig zu finden oder doch durch sie zu bekommen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was ist eigentlich Metaphysik und wie ist sie möglich? Beantwortet von einem Schulmeister und seinen beiden Gesellen. 8. Frankfurt a. d. O., Hoffmann'sche Buchhandlung. Preis 16 gr.

Diese Paar Bogen sind gleichsam das Paar Füfse von einem Kinde, dessen Kopf bald nach der Geburt gestorben und dessen Leib vorloren gegangen ist; nur

eine Schildwach in Schleſien hat ihn von hinten, eine andere in Sachſen von vorn und an ihm geſehn, was da zuerſt und von ſelbſt in die Augen fällt. Die Füſse gehn nun aus um das Verlorengegangene zu ſuchen. Man kann dieſs Wunder, — da dergleichen jetzt häufig geſchieht und die dabey dienſtbaren Geiſter hier nicht in der *hohen Lohe* des Regreſſismus, ſondern nur in den einzelnen Funken des Progreſſismus erſcheinen — für einen einzigen Gulden ſich anſehn.

Bey C. F. Oſiander in Tübingen iſt in der Oſtermeſſe erſchienen:

Bengel, Dr. *E. G.*, neues Archiv für die Theologie, IIten Bdes 1ſtes, 2tes, 3tes Stück. Auch unter dem Titel: Archiv für die Theologie und ihre neuſte Literatur. VIten Bdes 1ſtes, 2tes, 3tes Stück. gr. 8. 3 Rthlr.

Emmert, J. H., The moral and amuſing Story-Teller. Or interſting and inſtructive Tales and Stories, to entertain, and render the ſtudy of the Engliſh Language agreeable and eaſy, ſelected from the moſt approved Engliſh Writers. 8. 20 gr.

Gradus ad Parnaſſum. Ein Auszug aus dem gröſsern Werke, für Anfänger, von *K. P.* 8. 16 gr.

Haab, P. H., Leitfaden für den Confirmations-Unterricht, nebſt einigen Bemerkungen über das würtembergiſche Confirmations-Büchlein. 8. 5 gr.

Hofacker's, Dr. *J. D.*, Lehrbuch über die gewöhnlichen allgemeinen Krankheiten des Pferdes, Rindviehes, Schaafes, Schweines, Hundes, und über die Heilung und Verhütung derſelben; mit einem Anhang von Recepten; zum Gebrauch bey Vorleſungen und zum Selbſtunterricht für Aerzte, beſonders Sanitätsbeamte, Landwirthe und Viehbeſitzer. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hoff, H. E. von, Karte ſämmtlicher europäiſcher Staaten nach den durch den Wiener Congreſs und den Pariſer Definitiv-Tractat vom Jahr 1815, ſo wie durch einige ſpätere Separat-Verträge beſchloſſenen neueſten Länder-Abgränzungen, auf 9 Blättern entworfen u. ſ. w. gr. Roy. 3 Rthlr. 16 gr.

Horatii Flacci, Q., Opera. Curavit *Auguſtus Pauly*. 8. 14 gr.

Obſt-Sorten, die, der Königlich Würtembergiſchen Obſtbaumſchule zu Hohenheim bey Stuttgart. gr. 8. 16 gr.

Pape, L. M. H., Die Chriſtus-Harfe; gleichgeſtimmten Seelen geweiht. 12. 6 gr.

Paſtoral-Medicin, über. Den Geiſtlichen, beſonders den Jüngern, gewidmet von einem Arzte. 8. 5 gr.

Pfaff's, M. K., Lehrbuch der alten und neuen Erdbeſchreibung, mit Rückſicht auf Völkerkunde und Geſchichte, in 2 Abtheilungen. 8. 1 Rthlr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, Die ganze Lehre vom Sehen, mit allen dabey vorkommenden Erſcheinungen, optiſchen Täuſchungen und optiſchen Werkzeugen, ſammt den nothwendigen Regeln und Vorſchriften zu der beſten Einrichtung, der ächten Auswahl und dem richtigen Gebrauche der verſchiedenen optiſchen Inſtrumente. Für jeden Gebildeten faſslich dargeſtellt u. ſ. w. Mit 9 Steintafeln. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Deſſelben Phyſikaliſches Leſebuch über die wichtigſten Gegenſtände der Naturlehre. Sowohl zum Gebrauch in Schulen, als auch zum Selbſtunterricht für den Bürger und Landmann. 8. 14 gr.

Schnurrer, Dr. *Fr.*, Chronik der Seuchen in Verbindung mit den gleichzeitigen Erſcheinungen in der phyſiſchen Welt und in der Geſchichte der Menſchen. *Erſter* Theil (vom Anfang der Geſchichte bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Auch unter dem Titel: Die Krankheiten des Menſchengeſchlechts u. ſ. w. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr.

Storr's, Dr. *G. C.*, Betrachtungen über den Brief Pauli an die Römer, in Vorleſungspredigten. Mit einer Vorrede von Prof. *C. F. Klaiber*. gr. 8. 14 gr.

Teſſin, W. von, Forſtſtatiſtik von Würtemberg. Mit einer geognoſtiſchen Forſtkarte von Würtemberg. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

In der Univerſitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preuſsen iſt erſchienen:

Unger, Dr. *C.*, *Nachrichten über das Klinicum der Königl. Univerſität zu Königsberg.* Mit 1 lithogr. Zeichnung. gr. 8. Geh. 12 gr.

Pharmacopoea caſtrenſis boruſſica. Edit. 4ta. 16. Geh. 6 gr.

Baer, C. E. a, de foſſilibus mammalium reliquiis in Pruſſia adjacentibusque regionibus repertis. 4. 10 gr.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Döring, Dr. *Georg*, Phantaſiegemälde; für 1824. Mit 1 Kupfer von Fleiſchmann. 8. Gebunden. Preis: 1 Rthlr. 12 gr.

Frankfurt a. M., den 15. September 1823.

J. C. Hermann'ſche Buchhandlung.

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eiſenach iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Eid der Juden. Eine Vertheidigungsſchrift gegen die öffentlich aufgeſtellte Behauptung: „*daſs der Eid der den Talmud befolgenden Juden nicht verbindend ſey, und kein Vertrauen verdiene.*" Mit Winken für Regierungen und Staatsbeamte in Hinſicht der Eidesabnahme und des jüdiſchen Erziehungsweſens. Von Dr. *Chr. Sehreiber*, Superintendenten, und *Iſaac Heſs*, Land-Rabbiner. 8. Geh. 10 gr.

Petri,

Petri, Dr. *Fr. Erdm.*, Hellenen. Eine geschichtliche dichterische Perlen-Schnur. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Sartorius, *G. Chr.*, Nachtrag zu den geognostischen Betrachtungen und Erfahrungen. Mit einer Höhenkarte des Eisenacher Kreises, brauchbar für Mineralogen, Geographen und Topographen. 8. Geh. 9 gr.

So eben ist in der Buch- und Musikhandlung von T. Trautwein in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lichtenstein, Dr. *H.*, Verzeichniss der Doubletten des zoologischen Museums der Königl. Universität zu Berlin, nebst Beschreibung vieler bisher unbekannten Arten von Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Fischen. Mit einer terminologischen Kupfertafel. Pr. brosch. 18 gr. Cour.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea.

Taschenbuch

für 1824.

Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kind's und Maria von Weber's

Freyschützen.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Luther's Ring oder Fingerzeige des Himmels. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen*. — II. Fidelfritz. Erzählung von *K. G. Prätzel*. — III. Der Kranz am Ziele. Erzählung von *Friedrich de la Motte Fouque*. — IV. Die heimliche Ehe. Erzählung von *Friedrich Kind*. — V. Der Geburtstag. Novelle nach Sevelinges von *Beauregard Pandin*. — VI. Die Ruinen von Tancarville. Erzählung von *Caroline de la Motte Fouque*, geb. *von Briest*. — VII. Der neue Narzis. Lustspiel in einem Aufzug von *Helmina von Chezy*.

Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus dem *Freyschütz* nach *Henr. Ramberg*, gestochen von *Axmann*, *A. W. Böhm*, *Frenzel*, *Jury*, *F. W. Meyer* und *Schwerdgeburth*.

Im nächsten Jahrgang werden von Mozart's Don Juan acht ähnliche Schaustellungen nach Ramberg folgen, und auf gleiche Weise Scenen aus der Zauberflöte, den Figaros, Preciosa, dem Donauweibchen u. s. w. in derselben Zahl sich jährlich anschliessen. Somit entsteht in diesem neuen Taschenbuch, welches zugleich der Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller versichert ist, nach und nach eine *Kupfergallerie zu den vorzüglichsten Opern*, aus denen die interessantesten Momente sich darstellen, und sowohl für den Theaterliebhaber als auch den Freund der Musik *bildliche* Erinnerungen der Genüsse bieten, die sein Ohr entzückten.

Sowohl durch innern Gehalt als äussere Eleganz wird die *Orphea* stets um den Beyfall ihrer Freunde werben, und hoffentlich bey ihrem ersten Erscheinen sich deren recht viele verschaffen.

Von:

Walter Scott's Romanen

haben so eben die Presse verlassen und sind bey Hemmerde u. Schwetschke in Halle, so wie durch jede andere Buchhandlung, zu erhalten:

1) *Englisch*: *The Bride of Lammermoor*. 3 Vol.

2) *Deutsch*: *Die Presbyterianer*; übersetzt von *E. Berthold*. 4 Bände.

Der Alterthümler; übers. von *H. Döring*. 4 Bände.

Robin der Rothe; übers. von *H. Schubart*. 4 Bände.

Von dieser, durch Schönheit, Correctheit und Billigkeit sich auszeichnenden Taschenausgabe sind nun *englisch*: 30, und *deutsch*: 45 Bändchen erschienen. Der Druck wird rasch fortgesetzt, so dass bis zur nächsten Ostermesse *beide* Ausgaben beendigt seyn werden.

Jedes, 2 bis 300 Seiten starke Bändchen mit 1 Titelkupfer, kostet 8 gr. *roh*, und 9 gr. *geheftet*.

Zwickau, im October 1823.

Gebr. Schumann.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Philogathos. Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. *Ludw. Aug. Kähler*. 1stes Stück. 8. Geh. 10 gr.

Gebildete und wohlwollende Männer, *verschieden* an Kenntniss, Charakter und folglich an religiöser Ansicht, streiten sich über eine religiöse Meinung. *Philogathos*, aufgefodert sein Urtheil zu geben, verlangt erst einen festen Punkt des religiösen Urtheils. Dieses führt zu Untersuchungen, welche immer tiefer dringen und, nachdem *buchstäbliches Ansehn der Bibel* und *entscheidende Kraft* frommer Gefühle beleuchtet worden, zuletzt im Begriff des *Gewissens* eine Aussicht gewähren, in folgenden Untersuchungen wesentlichen Grund zu finden.

Dieses ist der *Inhalt* vorliegender Schrift: sie enthält sich absichtlich alles dessen, was nach der Schule schmeckt, und strebt in möglichster Klarheit und Le-

ben-

bendigkeit zugleich, *über die höchsten Fragen des menschlichen Lebens* jedem Freunde der Wahrheit ein sicheres Urtheil möglich zu machen, zu einer Zeit, wo Schulwitz und Gemüthsgier um die Wette arbeiten, durch endlose Grübeley und grundlose Träumerey allen Zugang und alle Liebe zu religiöser Wahrheit abzuschneiden. Wer den Scharfsinn und die Freymüthigkeit des geistreichen Verfassers aus seinen Predigten und übrigen Schriften kennt, wird sie auch hier wiederzufinden hoffen und sich nicht im mindesten getäuscht, sondern höchst befriedigt finden.

In der Buchhandlung Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Vollständiges
Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches
Taschenwörterbuch
nach den
neuesten über beide Sprachen erschienenen
Wörterbüchern,
besonders nach denen von
Adelung, *Johnson* und *Chambers*,
bearbeitet
von
G. F. Burckhardt.
Eine neue Ausgabe,

in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmäfsigen Zeitwörter, die technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet, ferner die Hinweisung auf richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, und auf die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, auch ein alphabetisches Verzeichniss der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und eine Tabelle der unregelmäfsigen Zeitwörter beider Sprachen enthalten sind.

Zwey Theile.

I. Theil: Englisch-Deutsch.
II. Theil: Deutsch-Englisch.

56¼ Bogen kl. 8. in drey Spalten mit Perlschriften auf schönem Papier gedruckt und in elegantem Umschlag geheftet. 2 Rthlr. 8 gr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Rollin, J. F. E., Neues Französisch-Deutsches und *Deutsch-Französisches Taschenwörterbuch.* 2 Theile in kl. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 gr.

Valentini, Dr. *Franc.*, *Vollständiges Italienisch-Deutsches* und *Deutsch-Italienisches Taschenwörterbuch.* 2 Theile in kl. 8. Sauber geheftet. 3 Rthlr.

II. Neue Landkarten.

Compendieuser
Allgemeiner Atlas
nach
den besten Hülfsmitteln entworfen und zum geographischen Unterrichte bey allen Lehrbüchern brauchbar eingerichtet
von
C. F. Weiland,
in klein Royal-Quart.

Weimar, im Verlage des Geogr. Instituts. 1823. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Der compendieuse Atlas erscheint hier in einer ganz neuen, durchaus verbesserten Gestalt. Er besteht aus 30 Kärtchen, welche sämmtlich neu entworfen und gezeichnet, in einer sehr gefälligen Manier gestochen sind. Druck, Papier und Illumination sind so sauber, dafs sie gewifs allen billigen Wünschen und Anfoderungen entsprechen werden. Es ist übrigens dieser Atlas nicht nur zu allen geographischen Lehrbüchern für die Jugend brauchbar, sondern auch zum Handgebrauch, bey mäfsigen, der Gröfse angemessenen Ansprüchen, seines bequemen Formats wegen, zu empfehlen. In allen Buch- und Landkartenhandlungen ist derselbe zu haben und einzusehen.

III. Auctionen.

Am 22. Januar 1824. und an den folgenden Tagen wird zu Münster in Westphalen aus Auftrag des Hochwürdigen Consistorii eine sehr bedeutende aus *circa* 3500 Bänden bestehende Bücherfammlung meistbietend verkauft werden. Dieselbe befafst Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern und eine grofse Anzahl Incunabeln aus den früheften Zeiten der Buchdruckerkunst, worunter allein 236 vor dem Jahre 1500 gedruckte Werke. Das desfalfige Verzeichniss ist bey dem Herrn Notar *Hülfeberg* in Münster, bey Herrn Buchhändler *Im. Müller* in Leipzig und in der *Herrmann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 2 gr. zum Besten der unvermögenden Zöglinge der Taubstummen-Anstalt in Münster zu haben.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die *Neuen Theologischen Annalen* werden mit diesem Jahrgange, es ist gerade der fünf und zwanzigste, geschlossen. Diese, unseren verehrten Mitarbeitern und den uns wohlwollenden Lesern schuldige Anzeige ist auf eine uns räthselhafte Weise in dem Septemberhefte der N. Theol. Ann., wofür sie bestimmt war, nicht abgedruckt, und sonach ohne *unsere* Schuld verzögert worden.

Breslau, den 18. October 1823.

Dr. *L. Wachler* und Dr. *D. Schulz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Rücker: *Verſuch einer Würdigung des Pulſes.* Von Dr. *Joh. Ludw. Formey*, Königl. Preuſs. Geheimen Ob. Medicinal-Rath u. ſ. w. 1823. Auſser der Vorr. 204 S. 8.

Groſse Wahrheiten in der praktiſchen Heilkunde aufzufinden und zu begründen, tief gewurzelte durch Autorität eingeführte Irrthümer mittelſt Nachweiſung in der Natur ſelbſt überzeugend zu berichtigen, dazu iſt erfoderlich, daſs dem Beobachter lange Zeit hindurch eine bedeutende Anzahl von Kranken und Leichen völlig zu Gebot ſtehen. Nur groſse Hoſpitäler ſind die Fundgruben dieſer ſeltenen Schätze. — Die für die Ausbildung der Wiſſenſchaft nicht minder wichtige prüfende Sichtung des Neuaufgefundenen, ſo wie die Aufſtellung fruchtbarer zu erſprieſslichen Reſultaten hinleitender Anſichten über daſſelbe, bedürfen eines ſolchen Apparats von Hülfsmitteln nicht, ſie erfodern hauptſächlich eine helle gereifte und unbefangene Urtheilskraft. — Was würde die Medicin ſeyn, wenn beide Bedingungen ſtets vereint ſich befänden? — Wenn es befremdet, daſs vorliegende Schrift, leider die letzte eines der geiſtreichſten Aerzte Deutſchlands, keinem dieſer Zwecke entſpricht, und, daſs ſie, im Ganzen die Erwartung, zu welcher die frühern Leiſtungen des verewigten *Formey* berechtigen, nicht befriedigt, ſo darf nicht überſehen werden, daſs nicht anhaltendes dem betreffenden Gegenſtand ausſchlieſslich zugewandtes Forſchen, ſondern ein zufälliger, und was beſonders zu berückſichtigen iſt, durch ſchwere körperliche Leiden herbeygeführter Umſtand, dieſe Arbeit veranlaſst hat. — Eine höchſt ſchmerzhafte (und bald tödtlich gewordene) Darmkrankheit, wovon der Vf. ſeit mehreren Monaten befallen war, und wobey, trotz des Schmerzes und der Schlafloſigkeit, keine merkliche Abweichung des Pulſes von ſeiner gewöhnlichen Beſchaffenheit zu entdecken war, veranlaſste ihn, über die Urſachen dieſer Erſcheinung nachzudenken, und dieſe Bemerkungen aufzuzeichnen. „Aus gleichen Gründen," heiſst es ferner in der Vorrede, „wie der König Fr. Wilhelm der erſte, während ſeinen podagriſchen Anfällen zur Abkürzung der Zeit und zur Beſchwichtigung der Schmerzen, einen oder den anderen Grenadier ſeiner Garde in Oel zu malen pflegte, und unter das fertige Gemälde die Worte ſetzte: *pinxi in doloribus*, ſo könnte auch ich unter gegenwärtige Schrift *ſcripſi in doloribus* ſetzen." Schwerlich dürfte aber wohl je einer dieſer gemalten Grenadiere in irgend einer Gemäldeſammlung aufbewahrt worden ſeyn; ſicher ſah der erlauchte Maler dieſe ſeine Schmerzenskinder mit dem Verſchwinden ſeiner Schmerzen gerne vergeſſen. — Auch unſer verewigter Vf. würde bey wiedererlangter Geſundheit keine günſtigere Meinung von dieſem in Schmerz empfangenen und gezeugten Geiſtesproduct gehegt haben. — Indeſſen bey der Richtung, welche vor einiger Zeit die Wiſſenſchaft bey uns nahm, und bey dem eifrigen Streben und Bemühungen zumal der angehenden Aerzte, mehr die jenſeits der Erfahrung liegende Erkenntniſſe in ſich aufzunehmen und auszubilden, um ſo für die Wiſſenſchaft einen höheren Standpunkt zu erringen, bleibt es verdienſtlich, auf eine Lehre zurückzuführen, die dem Gebiete ſinnlicher Wahrnehmungen und Beobachtungen allein angehört, und zugleich die Grenzen der ſemiotiſchen Zuverläſſigkeit jener von vielen in dieſer Hinſicht zu hoch geſtellten Lehre, mit praktiſcher Ein- und Umſicht zu beſchränken und möglichſt zu beſtimmen; und wahrlich der Mann von Geiſt iſt auch in ſeinen Unvollkommenheiten zu erkennen, ſo wie der Mangel deſſelben auch bey der ſtärkſten Anſtrengung ſichtbar bleibt. — Mit Recht rügt der Vf. die zu emſige, nicht ſelten in unbrauchbare Subtilitäten und ſophiſtiſche Spitzfindigkeiten ausgeartete Bearbeitung der Pulslehre. — Das geſchichtliche dieſer Lehre, nach *Curt Sprengel*. Es ſey bemerkungswerth, daſs Hippokrates des Pulſes und ſeiner Beſchaffenheit, ſo viel als gar nicht Erwähnung thut. [Dieſs iſt nicht ſo auffallend, da damals der Kreislauf noch nicht entdeckt war, als daſs dieſer ſorgfältige Beobachter keinen klaren Begriff von der Anſteckungskraft einer Krankheit (Mittheilung durch Berührung) gehabt hat, wie aus ſeinen Vorkehrungen die Verbreitung der Peſt zu verhüten, wobey der Trennung der Geſunden von den Kranken, gar nicht gedacht wird, hervorgeht.] Die auf Verſuche gegründete Behauptung *Weitbrechts*: daſs nämlich der fühlbare Pulsſchlag der Arterien keinesweges auf einer Erweiterung und Zuſammenziehung ihrer Häute beruhe, ſondern ohne allen Einfluſs der Arterie ſelbſt, von einer Raumveränderung und Seitenbewegung derſelben abhänge, welche durch den Anſtoſs des von der Impulſivkraft des Herzens getriebenen Blutſtroms an die Wände des Gefäſses bewirkt werde, und daſs die ſ. g. Syſtole und Diaſtole eine bloſse Sinnestäuſchung ſey, habe groſse Verwirrung in der Pulslehre hervorgebracht. (Was nicht wohl begreiflich iſt; — die phyſiologiſche Urſache des Pulſes ſey,

welche sie wolle, genug dafs gewisse Abweichungen vom Normal-Zustand der Gesundheit Veränderungen im Pulse hervorbringen, welcher pathische Zustand übrigens, diese oder jene Pulsveränderung zur Folge hat, bleibt Sache der Beobachtung. —)

Mit mehreren neuern Physiologen, namentlich mit *Bichat* und *Parry*, nimmt der Vf. an: dafs die Erscheinung des Pulses lediglich von der Energie des Herzens bedingt werde, dafs die s. g. Systole und Diastole, wie erwähnt ist, eine, mittelst des von der Kraft des Herzens getriebenen Blutstroms bewirkte, Raumveränderung der Arterienwände sey, wobey aber die Arterien selbst sich völlig leidend verhalten, und nach *Parry* als todte Kanäle zu betrachten seyen. Dafs ferner die Arterien, da sie keine Muskelfasern besitzen, aller Empfindlichkeit ermangeln, und ausser der Federkraft, die von der Eigenthümlichkeit ihres Gewerbes abhänge, sey ihnen nur eine *Zusammenziehungsfähigkeit*, von *Parry Tonicity* genannt, eigen. (Wozu aber diese *Tonicity*? und was läfst auf ihr Vorhandenseyn schliefsen, da die Arterien bey der Blutbewegung ohne alle Einwirkung seyn sollen? —) Die Impulsivkraft des Herzens habe jedoch ihre Grenzen, bis zum Capillarsystem reiche sie nicht; daher mangele auch diesen Gefäfsen der Puls, und die Circulation werde hier, wie schon in den kleineren Arterienzweigen mittelst der Zusammenziehungsfähigkeit (*Tonicity*) unterstützt. Ohne tiefere Erörterung dieser in aller Kürze ausgehobenen Sätze, bemerken wir nur: wenn auch die Arterien keine Muskelfasern besitzen, so deutet doch die grofse Menge von Ganglien-Nerven, welche sich auf ihnen bis zur kleinsten Verzweigung netzförmig ausbreiten, und in das Parenchym des Organs, in welche die Arterie sich begiebt, mit eindringen, darauf hin, dafs diesen Gefäfsen ein hoher Grad einer eigenthümlichen Lebenskraft eigen sey, welche vom steten Blutreiz angeregt, den Kreislauf wie den Puls kräftig fördert. Daher auch die bis zum Herzen sich erstreckende stürmische Reaction, die in der Blutbewegung und im Pulse sich äufsert, wenn ein fremdartiger Reiz in die Arterie gebracht wird. — Auch müfste, wenn die Erscheinung des Pulses einzig und allein von der Kraft des Herzens bedingt würde, Puls und Herzschlag stets gleichmäfsig in Zeit und Kraft sich darstellen, was aber so häufig *nicht* der Fall ist. — Ferner begreift man nicht, wie bey einer örtlich beschränkten Entzündung im Capillarsystem ein starkes Pulsiren daselbst entstehen kann, da die Kraft des Herzens wegen zu weiter Entfernung auf dieses System nicht einzuwirken vermag. Dafs aber diese Kraft des Herzens mittelst der Entzündung aufgeregt, bis zur Erreichung des Capillarsystems gesteigert werde, ist aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil übrigens der Puls- wie der Herzschlag in solchen Fällen gewöhnlich normal bleibt, oder doch weniger heftig klopft, als die entzündeten Capillargefäfse. — Wären endlich die Arterien bey der Erscheinung des Pulses und der Blutbewegung blofs leidend, und als todte Kanäle zu betrachten, so müfste, wenn in einem lebendigen Thier ein Stück aus einer Arterie ausgeschnitten, und an die Stelle ein entsprechendes anderes Arterienstück eingesetzt wird, in dem eingesetzten Arterienstück eine Pulsation sich zeigen, und bey einem todten Thier müfste, wenn eine Flüfsigkeit mit einer gewissen Kraft in die Arterie getrieben wird, dermafsen, dafs durch den Stofs der Flüfsigkeit an die Arterienwände die gehörige Raumveränderung derselben entsteht, ein Puls hervorgebracht werden können. — Wahr ist, „dafs die Arterien selten der Sitz einer pathologischen Affection sind", dafs sie aber, wie hier behauptet wird, wenn sie vorhanden ist, keine merkliche Veränderung im Pulse erzeugt, dem widersprechen die Erfahrungen von *P. Frank*, *Corvisart*, *Lännec* u. a., welche eine nicht sehr ausgebreitete Entzündung in der Aorta, und auch in andern Arterien, als Ursache der heftigsten Fieberbewegungen beobachtet haben. — Demnach ist als entschieden anzunehmen, dafs das Herz keineswegs allein die Ursache des Pulses und seiner Modificationen enthalte, sondern dafs auch die Arterien eine selbstständige Kraft besitzen, vermöge welcher in ihnen eben so wie im Herzen die Blutbewegung und die Erscheinung des Pulses wirklich werden, und dafs folglich der Arzt bey Untersuchung des Pulses eben sowohl über den Zustand der Kraft der Arterien als des Herzens sich zu unterrichten habe. —)

Der Vf. kommt nun zu der Untersuchung: welchen Werth das *Fühlen des Pulses* wirklich habe, in wiefern nämlich die auf Beobachtungen und Erfahrungen beruhende empirischen Kenntnifse des Pulses in der Wirklichkeit gegründet sind, und unter welchen Umständen der praktische Arzt von der genauen Erforschung der Beschaffenheit des Pulses hinsichtlich der Erkenntnifs der Natur, des Sitzes und des Grades der Gefahr der Krankheiten einen wirklichen Nutzen ziehen könne. — Häufig werde das Pulsfühlen maschinenmäfsig betrieben, fast sey es zu einer Maafsregel der Convenienz wie das Grüfsen beym Eintritt in eine Gesellschaft herabgesunken, wodurch der junge Arzt sich leicht gewöhnt, auf dieses, in vielen Krankheiten entscheidende (?) Zeichen keine hinlängliche Aufmerksamkeit zu richten, und nach 30 Jahren wisse er nicht, worauf es bey der Untersuchung des Pulses ankommt. Ueberhaupt sollte bey der klinischen Bildung der Aerzte mehr Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Zeichenlehre gewendet werden. — Anderweitige wichtige Berücksichtigungen bey der Untersuchung des Pulses, aus dessen Beschaffenheit allein nichts Bestimmtes zu entnehmen sey. — Da über das Wesen des Fiebers noch ein heiliges Dunkel herrsche, und wir nicht wissen, weshalb ein leichter Katarrh als Folge eines durch Temperatur bewirkten Eindrucks auf die Haut von starken Fiebererscheinungen begleitet ist, während die bedeutendsten Hautexantheme, die Krätze, allgemeine Flechte (und gewifs Petechien) fieberlos verlaufen, so mangeln uns auch über das Verhältnifs der Kräfte des Herzens und des Impulses

des

des Bluts in den Arterien klare Aufschlüsse. (So wie über die eigenthümliche Erregbarkeit der Arterien und über die Blutmischung als normaler Reiz für das Herz und die Arterien.) Was das Urtheil über die Bedeutung des Pulses in Krankheiten besonders erschwert, sey, dass es keinen Normal-Puls gebe. Alter, Klima, Lebensweise u. s. w. bringen Veränderungen im Pulse hervor. [Mit den erfoderlichen körperlichen (feinem Gefühle in den Fingern) und geistigen Eigenschaften, nebst gehörigen Kenntnissen, einiger Aufmerksamkeit und Uebung, ist jedoch bald ein so richtiger Tact zu erlangen, dass wirkliche krankhafte Abweichungen im Pulse nicht leicht zu verkennen sind. Allein höchst schwierig und unsicher bleibt die Würdigung des Pulses als diagnostisches und prognostisches Zeichen, und in sofern giebt das Pulsfühlen keine zuverlässigere Auskunft, als die weniger übliche Besichtigung der Zunge, des Urins u. s. w. Indessen mag es immer zur Beruhigung mancher Kranken bey dem Pulsfühlen bleiben.] — Genial ist das vom Vf. erwähnte Geständniss des helldenkenden Göttingschen Lehrers *Richter:* Das Pulsfühlen sey ihm vorzüglich darum wichtig, weil es der einzige Augenblick sey, wo der Arzt ruhig den Zustand des Kranken überlegen könne, indem sowohl der Kranke selbst als seine schwatzhaften Umgebungen bey diesem ihnen so wichtig scheinenden Act ganz still sich verhalten und mit Fragen und Behelligungen den Arzt zu stören aufhören. — Mit Recht klagt der Vf.: dass in den Bezeichnungen des Pulses so viel Willkürliches und Unzuverlässiges herrsche, dass man es zu vermeiden scheine, sich am Krankenbette darüber zu verständigen. Rec. erlaubt sich bey dieser Gelegenheit eine Stelle aus dem klassischen Werke *Laennec's: sur l'auscultation mediate,* hier mitzutheilen. Nachdem viel Treffliches über das Unzuverlässige des Pulses gesagt ist, heisst es Tom. II. p. 242: „*le plus habile (medicin) aprés l'avoir employé (l'exploration du pouls), avec toute l'attention dont il est capable, osé à peine en tirer quelques inductions et hazarder des conjectures qui ne se vérifient pas toujours, et par conséquent, le plus ignorant s'expose fort peu, en tirant toutes les inductions possibles. Par cela même, le moyen* (das Pulsfühlen) *convient mieux aux homme médiocres par la nature et par l'éducation, qui parmi les medicins, comme dans les autres classes de la société, feront toujours le plus grand nombre, que de moyens tout-à-fait sûrs, et qui permettraient de juger habituellement et facilement de l'habilité du medicin, par l'exactitude de son diagnostic et de ses prédictions.*" —

Unter anderen, worüber die Aerzte mit mehr oder weniger Grund getadelt werden, kann der Vorwurf: dass einige Aerzte unter allen Umständen das Aderlassen anordnen, während andere es in jedem Fall für ein Wagestück halten, doch nur sehr Wenige treffen. (Ist etwa dem Vf. eine zu Hannover 1823 erschienene, unter aller Kritik stehende Brochüre: *über das Aderlassen,* von einem Dr. Phil. und Med. *Stahl,* vorgekommen?) — Missbilligende Aeusserung, dass die Arterietomie fast gänzlich ausser Gebrauch gekommen sey. (Ausser dass die Anzeigen zu dieser Art von Blutentleerung durchaus noch nicht bestimmt sind, ist auch die Arterietomie mit Gefahr verbunden ein Aneurisma zu veranlassen, daher sie nur an solchen Stellen des Körpers gemacht werden darf, wo eine Compression angebracht werden kann. In England wird hauptsächlich bey heftigen weitgehenden Ophthalmien die Temporalis geöffnet. —) Die Anwendung der Blutegel mag allerdings zum Modemittel geworden seyn, wozu auch der herrschende *genius epidemicus,* so wie die Richtung der Ansichten der Aerzte mit beytrugen, indessen ist die jetzt gebräuchlichere Anwendung dieses Mittels wohl nicht als eine Beeinträchtigung der Klinik zu betrachten. Im J. 1811 wurden in der Charité zu Berlin 120, und 1819. 13100 Blutegel bey einer ziemlich gleichen Anzahl von Kranken verordnet. (Die Anzahl der Blutegel, die jetzt bey der Broussaisschen Lehre jährlich in Paris verwendet wird, muss ungeheuer seyn.) Bey dieser Art von Blutentziehung werde selten die Beschaffenheit des Pulses in Anschlag gebracht; (nur bey kleinen schwächlichen Kindern: denn wo die Beschaffenheit des Pulses das Blutentleeren fodert, muss ein allgemeines Aderlassen angewandt werden. — In vielen Fällen, wo der Puls das Blutentziehen untersagt, beweisen sich Blutegel hülfreich. —) Jetzt zu den besondern Abschnitten.

I. *Der Puls in Beziehung auf den Fieberzustand.* 15 bis 20 Pulsschläge innerhalb einer Minute mehr oder weniger als im Normal-Zustand, mache den frequenten oder den langsamen Puls, letzterer sey ungewöhnlicher und gefahrvoller. Der *schnelle Puls* (*p. celer*) sey schwerer als der *häufige Puls* zu würdigen. Die Schnelligkeit liesse sich nicht mit Worten angeben, sie könne mit dem häufigen wie mit dem langsamen Pulse vorhanden seyn. [Die *Häufigkeit* (*Frequenz*) des Pulses bezeichnet das zu geschwinde Nacheinanderfolgen der Pulsschläge wenn nämlich der Zeitraum zwischen dem einen und dem anderen Pulsschlag zu kurz ist. *Schnelligkeit* des Pulses heisst, wenn der Act der Pulsation selbst, die s. g. Systole und Diastole zu hastig erfolgt, dabey kann der Zeitraum zwischen den Pulsschlägen kürzer oder länger seyn.]

II. *Der Puls in Beziehung auf den Entzündungszustand.* Ueber das Wesen der Entzündung sind die Ansichten der Aerzte verschieden und wenig befriedigend. *Pinel* habe zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass der Entzündungszustand nach Maassgabe der Organisation der davon ergriffenen Gebilde, verschieden sich darstelle. Ueber die verschiedene Beschaffenheit des Pulses, je nachdem die Lungen, die Gedärme u. s. w. entzündet sind, kömmt vieles vor, das eine nähere Bestätigung durch die Erfahrung bedarf.

III. *Der Puls in Beziehung auf das Nervensystem und auf die Sympathieen.* Der Vf. unterscheidet phy-

physiologische und pathologische Sympathieen, erstere sey der sympathetische Zusammenhang zwischen der Gebärmutter und den weiblichen Brüsten, zwischen den Geschlechtstheilen und dem Kehlkopf u. s. w.; zur pathologischen Sympathie gehöre die zwischen dem Schädel und der Leber, wenn der Schädel verletzt wird erkranke sogleich die Leber u. s. w. (Ausser dass dieser Unterschied nicht wohl begründet scheint, wie der Vf. selbst S. 71. sich darüber äussert, ist er auch ohne alle Beziehung zur Beschaffenheit des Pulses.) Sehr ausführlich werden die Sympathieen des Herzens und des Gefässsystems abgehandelt. — Dass *Tissot* in seinem Werke von den Nervenkrankheiten über die Sympathieen des Herzens sich gar nicht äussert, davon scheint uns der Grund der zu seyn, dass zu der Zeit das Gangliensystem und die Nerven des Herzens noch nicht entdeckt waren. — Mehrere sehr gute praktische Maximen sind diesem Abschnitt mit eingeflochten.

IV. *Der Puls in Beziehung auf das Athemholen und auf die Lungen.* — Hier sollte der Einfluss einer fehlerhaften Sanguification auf den Puls mehr herausgehoben, und das wechselseitige Verhältniss des Athemholens zum Pulse bestimmter nachgewiesen seyn. — Die Erklärung (S. 81.) wie die Lungenentzündung den häufigen vollen und harten Puls veranlasst, ist nicht genügend, die entzündliche Beschaffenheit des Bluts, ist dabey gänzlich übersehen.

V. *Der Puls in Beziehung auf Nahrungsmittel und auf die Verdauung.* Würdigung des Einflusses dieser grosen thierischen Verrichtung auf den Kreislauf und den Puls, und die daraus sich ergebende Wichtigkeit der diätetischen Vorschriften, als wesentliches Hülfsmittel auf die Krankheiten des Blutsystems kräftig einzuwirken, und die zur Bekämpfung ihres pathologischen Zustandes erfoderlichen Veränderung hervorzubringen. [Es ist in der That befremdend, wie oft, selbst Aerzte von Ruf und Einsicht, und meistens gerade diese, das diätetische Verhalten des Kranken überhaupt als eine unbedeutende, ihrer Würde wenig entsprechende Nebensache, am Krankenbette kaum berühren. Die Aerzte finden so gern ihre Erfahrungen, mit denen des Hippokrates (nicht selten durch sehr gezwungene Deuteley seiner Aussprüche) in Uebereinstimmung, und das Nachahmungswertheste in dem Verfahren dieses treuen Naturbeobachters, grosse Sorgfalt für diätetische Pflege der Kranken, vernachlässigen sie. —]

VI. *Der Puls in Beziehung auf den Wärmestoff.* Unter allen veränderten äusseren Temperaturverhältnissen behalte der Organismus bis auf wenige Abweichungen seine eigenthümliche Normaltemperatur, dagegen werde diese merklich verändert, wenn die Erzeugung des Wärmestoffs aus innern pathologischen Ursachen von seiner Normalität abweicht. Immer aber bleibe die Berücksichtigung der den Kranken umgebenden atmosphärische Bedingungen, so wie seine Kleidung, Bedeckung u. s. w., zur richtigen Beurtheilung des Pulses erfoderlich.

VII. *Der Puls in Beziehung auf den Schlaf.* Beym Eintritt des Schlafs sey der Puls zusammengezogen, klein und langsam (nach *Hamberger* um 11 Pulsschläge): so lange der Schlaf dauert entwickele er sich, und erscheine beym Erwachen ausgedehnt. Es sey bemerkungswerth, dass der gesunde Mensch während des Schlafs an Kälte leide, wenn er nicht mehr als im wachenden Zustande bedeckt ist, und doch beym Erwachen sich erhitzt fühle. (Wahrscheinlich weil die Gehirnfunctionen im Schlaf feyern und mit dem Erwachen auf einmal wieder in Thätigkeit treten.)

VIII. *Der Puls in Beziehung auf Krisen.* Mit dem Namen Krisen will der Vf. hier nur die Vorboten der Genesung bezeichnet wissen. — Dass in unsern Tagen die kritischen Entscheidungen nicht so regelmäsig als zu der Zeit des Hippokrates, und diese überhaupt jetzt nur sehr selten erscheinen, sey unserm Eingreifen mit Medicamenten, wodurch der ursprüngliche Gang der Krankheit verrückt, und ihre eigenthümliche Form entstellt werde, zuzuschreiben. (Auch wohl mit der damaligen einfachern Lebensweise, der unzerrütteten Körperconstitutionen und dem beständigeren Klima. —) Diese Bemerkung führt den Vf. auf die mit praktischem Scharfsinn durchgeführte Erörterung: ob es nützlicher wäre, die Krankheiten ihren naturgemäsen Gang verlaufen zu lassen, oder ob nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Heilkunde, es räthlich sey, durch künstliches Eingreifen die Krankheit zu modificiren u. s. w. — Wir bedauern, dass die Diagnose solcher kritischer Aufregungen, welche zum Heil der Kranken eintreten, und wo jede entscheidende Hülfleistung störend einwirkt, namentlich was in solchen Fällen aus der Beschaffenheit des Pulses zu entnehmen sey, dem jedoch nach S. 103. zu viel eingeräumt wird, nicht erschöpfender behandelt ist. — Darstellung der Bordeuschen Pulslehre und Auseinandersetzung ihrer Unbrauchbarkeit am Krankenbette, wo es am Ende heisst: „der sich auf die Beschaffenheit des Pulses ausschliesend verlassend, nach dieser allein sein Heilverfahren bestimmen wollte, würde noch häufiger in Irrthümer verfallen, als derjenige, der darauf gar keine Rücksicht nehme."

IX. *Der Puls im Allgemeinen als Zeichen von Lebensgefahr in Krankheiten, und als Anzeige des nahe bevorstehenden Todes.* Wo das Absterben von dem Gehirn ausgeht, werde der Puls nur wenig verändert, obgleich der Tod unabwendbar bevorsteht. Erfolgt der Tod des Herzens oder der Lungen zuerst, so sind die Abweichungen im Pulse viel merklicher und entscheidender, wenn gleich die Annäherung des Todes noch entfernt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Rücker: *Verſuch einer Würdigung des Pulſes.* Von Dr. *Joh. Ludw. Formey* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

X. *Urſachen und Zeichen der Abweichung des Pulſes von ſeiner Normalität.* 1) Organiſche Fehler des Herzens und der zum Kreislauf beſtimmten Gebilde; nach *Corviſart, Kreyſig* u. a. 2) Anomalien der Reizfähigkeit des Herzens (und der Arterien) dieſe Urſache ſey häufiger. Auch die abnorme Beſchaffenheit des Bluts als Urſach der veränderten Reizfähigkeit des Herzens, kömmt hier zur Unterſuchung, worüber viel Treffliches geſagt wird. Die dem Blute zugeführten Stoffe müſsten ſelbſt eine organiſche Bildung beſitzen oder früher ſelbſt Theil eines lebendigen Weſens geweſen ſeyn; alle mineraliſche Subſtanzen wiederſtrebten daher der Ernährung. — Nothwendige Berückſichtigung des Athemholens bey Beurtheilung der Urſachen der veränderten Pulsbeſchaffenheit. — Nicht minder beachtungswerthe Momente ſind die eigenthümliche Beſchaffenheit und die Art der Bewegung des venoſen Bluts, obgleich ſie keine unmittelbare Wirkung auf das Herz und den Puls haben. Von dem Einfluſs der Luftelectricität, des Lichts, und des Magnetismus auf die Blutbewegung, der ſich ſogar auf die Einbildungskraft, Empfindungsvermögen u. ſ. w. erſtrecken ſoll, werden intereſſante Beobachtungen beygebracht. Das erhabene Genie *Milton's* war glänzend bis zur Tages- und Nachtgleiche des Frühlings, wo die Electricität reichlich vorhanden ſey, dem übrigen Theil des Jahrs konnte man *Milton* in *Milton* ſelbſt nicht finden.

XI. *Die einzelnen Pulsarten, als Symptome und als Zeichen betrachtet.* Nur in Verbindung mit andern Symptomen, aus welchen nun die Natur der Krankheit erhellt, erhebe das Symptom zum Zeichen (*ſignum*). Die Abweichung des Pulſes: 1) in Rückſicht des Zeitmaaſses, 2) der Kraft, und 3) des gleichmäſsigen Verhältniſſes zwiſchen den einzelnen Pulsſchlägen (*rhythmus*). Jede dieſer drey Hauptabweichungen des Pulſes, habe ihre beſondere Modificationen, ſo daſs 14 wirklich (?) verſchiedene Pulsarten am Krankenbette beobachtet werden können, die hier einzeln aufgeführt werden. [Rec. geſteht, daſs ſeine Erfahrung ihn noch nicht ſo weit gebracht hat, dieſe 14 verſchiedene (Modificationen der) Pulsarten, als wirkliche Zeichen am Krankenbette anerkennen zu können, er wird daher nur Einiges über diejenigen Pulsarten und ihre Bedeutung herausheben, welche als weſentliche Verſchiedenheiten unverkennbar ſich darſtellen, und als beſtimmte Zeichen zu nehmen ſind.] Der *häufige Puls* (*pulſus frequens*) und der *ſchnelle Puls* (*p. celer*) ſind oben ſchon erwähnt, auch die von manchen, namentlich von *Fr. Hoffmann*, geleugnete Verſchiedenheit dieſer beiden Pulsarten auseinandergeſetzt worden. Wenn der Puls bey einem Erwachſenen nicht über 120 Pulſationen in der Minute überſteigt, ſo ſey der Fall nicht bedenklich. (Was zu allgemein ausgedrückt iſt, da es fieberhafte Krankheitszuſtände giebt, z. B. den *Typhus contagioſus*, wo die Gefahr groſs iſt, obgleich der Puls nicht über 120 Mal in der Minute ſchlägt, hier müſſen die übrigen Zufälle mit berückſichtigt werden.) Bey 160 Pulsſchlägen in der Minute ſey Gefahr; es trete dann ein ſtilles Irrereden ein, und bis auf 200 Schläge werde ſchwerlich der geübteſte Arzt deutlich fühlen können. In Schlagflüſſen und Ohnmachten lieſse eine gewiſſe Frequenz des Pulſes (doch nur unter 120) auf eine gute Entſcheidung ſchlieſsen. [Der *ſeltene Puls* (*p. rarus*) iſt der Gegenſatz des *frequenten*, wie der *langſame Puls* (*p. tardus*) Gegenſatz des *ſchnellen Pulſes* iſt.] Ueber die Bedeutung dieſer beiden Pulsarten findet ſich hier wenig Genügendes. Der *groſse Puls* (*p. magnus*) entſtehe, wenn die Blutwellen gegen die Wände der Arterie ſo kräftig einwirken, daſs dieſe in die möglichſte Ausdehnung verſetzt werden. Sein Eintreten ſey ſtets ein gutes Zeichen. Der *volle Puls* (*p. plenus*) entſtehe, wenn die Arterie auch bey der Syſtole des Herzens eine Vollheit darbietet. Blutüberfüllung, oder eine krankhafte Expanſion des Bluts wären die Urſachen; bey erſterer ſey der Puls zugleich ſtark und langſam und die Veranlaſſungen zur Vollblütigkeit ſind vorhanden, was nicht der Fall iſt wenn Neigung zur Entmiſchung des Bluts zu Grunde liegt. Der *ſtarke Puls* (*p. fortis*) iſt Zeichen und Begleiter der vollen Geſundheit (und von dem *pulſus magnus* nicht weſentlich verſchieden). Der *kleine Puls* (*p. parvus*) entſteht nicht bloſs, wie hier behauptet wird, wenn die in die Arterie eindringende Blutwelle zu ſchwach iſt (was ſowohl von Mangel an Energie des Herzens als von Blutmangel abhängen kann), ſondern es iſt meiſtens eine Erſchlaffung, ein Darniederliegen der Gefäſsthätigkeit, der Contractilität der Arterie vorhanden. Daher wird dieſe Pulsbeſchaffenheit auch das *Sinken des Pulſes* genannt, er iſt unter allen Umſtänden, zumal in acuten Krankheiten ein ſehr ungünſtiges Zeichen, und deutet bey Entzündungen auf Uebergang in Brand. Daſs dieſer

Puls in seltenen Fällen ein Symptom von Vollblütigkeit sey; „was dann aus den begleitenden Zufällen beurtheilt werden muss" ist der Erfahrung des Rec. nicht gemäss. Der kleine Puls mit Vollblütigkeit, hat immer eine gewisse Härte, der hier besprochene Puls ist zugleich *weich*, und der *p. inanis* und *p. debilis*, sind nur unwesentliche Modificationen desselben. *Hart* werde der Puls genannt (*p. durus*), wenn die Blutwelle bey der Untersuchung einen spitzen Winkel zu bilden scheint. Von dem starken Puls unterscheide er sich dadurch, dass ersterer zugleich *weich* seyn kann. Der *weiche* oder *wellenförmige* Puls (*p. mollis* oder *undosus*) (weil dieser Puls unter dem untersuchenden Finger wellenförmig erscheint) sey meistens ein günstiges Zeichen. In einem sehr hohen Grade wäre er auch von sehr übeler Vorbedeutung. (Dann kommt er dem *p. inanis* nah.) Der *aussetzende Puls* (*p. intermittens*) beruhe stets auf Hinderniss in dem Geschäft des Kreislaufs, welche aber von so geringem Belang seyn können, dass dadurch weiter keine Störung in den übrigen Lebensverrichtungen veranlasst werden. (Bey der prognostischen Würdigung dieses Pulses kömmt viel auf die Beschaffenheit des Herzschlages an. —) Bey einem hohen Grad von Entzündung innerer Organe sey der intermittirende Puls weniger ein Zeichen hoher Lebensgefahr, als Folge des sympathetischen pathologischen Zusammenhangs des ergriffenen Organs mit dem Herzen. In allen chronischen Krankheiten sey dieser Puls ein Zeichen bevorstehender kritischer Ausleerungen, besonders wenn er zugleich weich und gross erscheint, ist er aber sehr häufig hart und klein und mit grosser Schwäche des Kranken, dann deutet er auf grosse Lebensgefahr.

XII. *Von der Erforschung simulirter (absichtlich nachgeahmter) Krankheiten durch den Puls.* Nachgeahmte Krankheiten (*morbi simulati*) und künstlich erzeugte (*arte provocati*) finden hauptsächlich in den Militärverhältnissen, und bey Sträflingen Statt; es gehört also dieser Abschnitt mehr ins Gebiet der gerichtlichen Arzneywissenschaft; es bietet sich aber des Anziehenden hier so vieles dar, dass gewiss jeder diesen Abschnitt mit dankbarem Andenken an den geistvollen Vf. lesen wird. — Dringende Warnung und treffliche Vorsichtsmaafsregeln in Fällen der Art sich vor Täuschung zu bewahren, die den Kenner des menschlichen Herzens beurkunden. Doch gäbe es Fälle, wo es Pflicht sey die Verstellung nicht zu entlarven, ja sogar die Täuschung zu unterstützen. Als Beyspiel wird ein Fall mitgetheilt, welcher dem Vf. selbst vorgekommen war. Diese an sich sonderbare und in mancher Hinsicht belehrende Begebenheit, ist anziehend und mit Lebhaftigkeit dargestellt.

Im XIII. Abschnitt äufsert sich der Vf. nochmals in einem sarkastischen Ton, über das zwecklose und „gewissermaafsen conventionelle Pulsfühlen."

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des Römischen Rechts.* Von *Heinr. Eduard Dirksen*, Prof. d. R. zu Königsberg. 1823. VIII u. 368 S. gr. 8.

Der Vf. hat uns im Fache der historisch antiquarischen Rechtswissenschaft so manche schätzbare Gabe dargeboten — weshalb Rec. nur an dessen Bearbeitung der *Lex Galliae Cisalpinae*, an dessen Sammlung der Bruchstücke römischer Juristen, und dessen civilistische Abhandlungen, die alle bereits (A. L. Z. 1816. Nr. 207. u. 1821. Nr. 246.) mit gebührendem Lobe angezeigt sind, erinnern will — dass auch das vorliegende Werk allen Freunden der sogenannten eleganten Rechtswissenschaft höchst willkommen seyn muss, wenn es auch gleich zu der unmittelbaren Anwendung des Rechts nichts beyträgt. Die in demselben mitgetheilten einzelnen Abhandlungen sind nun freylich von der Art, dass sie ganz und gar keinen Auszug erlauben. Rec. muss sich demnach darauf beschränken, sie nur ihrer Ueberschrift nach anzugeben, muss aber zugleich darauf aufmerksam machen, dass sie sehr gründliche Bemerkungen enthalten, die durch besonnene Kritik und Belesenheit reichlich ausgestattet sind. I. *Beyträge zur Geschichte des Formelwesens bey den Römern.* Das bekannte Werk des *Brissonius* wird in dieser Abhandlung eben so richtig als umsichtig gewürdigt, und ein Versuch gemacht, die Formeln des Staatsrechts, namentlich, in sofern sie bey den Rechtsquellen selbst angewandt wurden, auf historischem Wege zu erläutern und ihre successive Uebertragung von einem Orte der gesetzgebenden Gewalt auf einen andern spätern nachzuweisen. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Vf. in der Folge seine Untersuchungen auf das Formelwesen bey den Instituten des Privatrechts ausdehnte, wobey denn die bekannten, von *Marini* herausgegebenen, und von *Spangenberg* (*Tabulae negotiorum sollemnium.* Lipsi. 1822.) zugänglicher gemachten Urkunden vorzugsweise zu benutzen wären. Auf diese Art würde die Basis einer juristischen Diplomatik gelegt werden können, auf welche die ganze Wissenschaft der bis jetzt noch, in Hinsicht der Formelnkunde, sehr unvollkommen bearbeiteten allgemeinen Diplomatik gebauet werden könnte. II. *Bemerkungen über die juristische Bedeutung einiger lateinischen Ausdrücke*, namentlich: *Abdicatio*, *Adoptio per testamentum*, *Amici* und *Suburbana*. III. *Beyträge zur Kritik einzelner Stellen in des Gajus Institutionen.* Vorzüglich auch Ergänzungsversuche der vielen Lücken, welche in der Handschrift zu Verona enthalten sind. IV. *Bemerkungen über das Plebiscitum de Thermensibus.* Zuerst gehaltvolle und treffende Bemerkungen über die *Libertas civitatum municipalium*, dann wird der Text der Urkunde, mit Anmerkungen, und noch zwey merkwürdige Monumente, nämlich das *Responsum Senatus Rom. legatis Antiochi regis A. U. 559 datum*, und das *Monumentum Aphrodisiense et Plarasense* mitgetheilt. V. *Ueber die*

die Spuren hiſtoriſcher Kritik und antiquariſcher Forſchung in den *Schriften Römiſcher Juriſten*. Das bekannte Fragment des *Pomponius*, die Inſtitutionen des *Gajus*, das Werkchen von *Ulpian*, und *Paulus* u. ſ. w. werden in dieſer Hinſicht genau durchgegangen, und gezeigt, dafs ein groſser Mangel an hiſtoriſcher Kritik und antiquariſcher Forſchung in denſelben enthalten ſeyen. VI. *Ueberſicht der bisherigen Verſuche zur Kritik und Herſtellung des Textes der Ueberbleibſel von den Geſetzen der Römiſchen Könige.* Dieſe Abhandlung iſt eine weitere Ausführung des von dem Vf. in der Vorrede zu ſeiner Sammlung der Bruchſtücke der römiſchen Juriſten niedergelegten Plans über Sonderung und Darſtellung des ſich auf die römiſche Rechtswiſſenſchaft beziehenden, und überall zerſtreuten Materials. Zuerſt werden die frühern Verſuche zur Sammlung und Wiederherſtellung der königlichen Geſetze gewürdigt, und ihre Mängel nachgewieſen: dann werden die einzelnen, den einzelnen Königen zugeſchriebenen Geſetze und deren Bruchſtücke kritiſch geſondert und erläutert; ein Anhang enthält die Reſultate dieſer Forſchungen mittelſt einer allgemeinen Ueberſicht der einzelnen königlichen Geſetze. Eine ähnliche, bereits in der Handſchrift vollendete Arbeit über die Zwölftafelgeſetze wird angekündigt, deren Erſcheinung Rec. mit groſser Begierde entgegenſieht.

Leiden, b. Hazenberg: *Diſſertatio hiſtorico-juridica inauguralis de A. Cascellio Jurisconſulto*, quam — pro gradu doctoratus — in academia Lugduno-Batava — publico-examini ſubmittit *Everardus Gothofredus Lagemans* e pago Lienden-Gelrus. 1823. XII u. 104 S. gr. 8.

Eine ſehr intereſſante und mit vielem Fleifse und ſorgſamer Gründlichkeit ausgearbeitete Monographie. Cap. I. *De Cascellii origine, vita, ſtudiis et jurisprudentia.* Der wahre Name ſey *Aulus Cascellius*, die Familie ſelbſt wahrſcheinlich eine plebejiſche geweſen; verſchieden von dem Juriſten ſey der *Cascellius praediator* bey *Cic. pro Balbo*, cap. 20. Gleichfalls von ihm verſchieden iſt der Grammatiker *Caeſellius Vindex*. Vielleicht war *A. Cascellius* ein Sohn des *Cascellius praediator*; ſeine *Lehrer* waren, nach der richtigen Lesart bey *Pomponius*, *Q. Mucius Scaevola* und *Voluſius*. Er trat nachmals als Sachwalter auf, erhielt auch Staatsdienſte, rückte jedoch nur bis zur Quäſtur vor. Das ihm vom Kaiſer Auguſtus angebotene Conſulat ſchlug er aus, und blieb Republicaner bis an das Ende ſeines Lebens. Zu ſeinem Erben ſetzte er den Enkel ſeines Lehrers *M. Scaevola* aus Dankbarkeit ein. Ueber ſeinen Tod weifs man nichts. In ſeinen Vorträgen und Schriften war er witzig, oft miſchte er Späſse ein, und eine Sammlung derſelben enthielt ſein Werk *Benedictorum*. In wiefern das von *Gajus* in ſeinen Inſtitutionen Buch IV. §. 167 u. 169. erwähnte *judicium ſecutorium ſive Cascellianum* auf ihn ſich zurückführen laſſe, bleibt ungewifs. Cap. II, continens *explicationes legum in quibus citatur Cascellius.* Nicht einmal unmittelbare Bruchſtücke haben ſich aus ſeinen Schriften erhalten; nur mittelbare, in ſofern dieſelben von andern juriſtiſchen Klaſſikern angeführt worden ſind; nämlich in L. 2. §. 45. *de orig. jur.* L. 39. pr. *de vulg. et pupill. ſubſtit.* L. 39. §. 21. *eod.* L. 29. pr. *de legat. in III.* L. 100. pr. *eod.* L. 100. §. 1. *eod.* L. 6. §. 1. *de dote praelegata.* L. 7. pr. *de tritico vino vel oleo legato.* L. 4. *de inſtruct. vel inſtrum. leg.* L. 26. §. 1. *eod.* L. 10. *de ſuppell. leg.* L. 39. §. 1. *de auro, argento, mundo leg.* L. 40. §. 1. *de condit. et demonſtrat.* L. 1. §. 17. *de aq. et aq. pluv. arcend.* L. 1. §. 7. *quod vi aut clam.* L. 158. *de V. S.* L. 17. §. 5. *de hered. inſtit.* In letzterer Stelle iſt es jedoch ein Miſsverſtändniſs, wenn man den *A. Cascellius* darin erwähnt halten will. Alle dieſe wenigen Bruchſtücke ſind von dem Vf. auf eine genügende Art erläutert worden.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: *Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod und Leiche.* Nach der Beſchreibung und dem Berichte ſeines Leibarztes Dr. *Archibald Arnott.* Nebſt dem vollſtändigen Berichte über die Leichenöffnung und einem Auszuge aus Dr. *Arnott's* Brief an Sir Hudſon Lowe. Aus dem Engliſchen. 1823. IV u. 36 S. 8.

Der Vf. war Wundarzt bey dem Engliſchen Regiment 20 und ward einen Monat vor Napoleon's Tode von deſſen Leibarzt *Antomarchi* zu Hülfe genommen. Er ſah bey ſeinem erſten Beſuch den Kranken nicht, welcher bey ſeiner Vorſtellung Abends nach 10 Uhr kein Licht haben wollte, ſehr über den Unterleib klagte, und ihn unterſuchen liefs. Es fand ſich weder eine Härte noch Spannung, der Puls ging ruhig, und mufs nach der Meinung des Arztes im geſunden Zuſtande immer langſam geweſen ſeyn; die Hitze war mäſsig, die Haut mehr als natürlich feucht. Der Kranke huſtete etwas, ſprach mit ſtarker Stimme, und verabredete fernere Beſuche. Bey dieſen klagte er gewöhnlich über nagenden Schmerz im Magen, beſtändigen Ekel, häufiges Erbrechen, ſo dafs er ſelten Speiſen bey ſich behielt, nächtlichen Schweifs und Schlafloſigkeit. Er ſah blafs aus, ſchien geiſtig abgeſpannt, hielt ſeine Krankheit für tödtlich, und war ſchwer zu Arzneyen zu bewegen, welche hauptſächlich in Abführungen beſtanden; zuvor hatte man ihm Brechmittel gegeben. Der Vf. hielt die Fieberanfälle und andere krankhafte Störungen für hektiſche Erſcheinungen, vermuthete erſt den Sitz der Krankheit im Magen, als er erfuhr, dafs der Vater des Kranken an einer Verhärtung des untern Magenmundes geſtorben ſey, und zweifelte nicht mehr daran, als am 27ſten und 28ſten April eine dunkel gefärbte, übelriechende Flüſſigkeit ausgebrochen wurde. Nachdem die Leichenöffnung den Magenkrebs offenbart hat, glaubt er, dafs die Krankheit ſich gegen das Ende des Jahrs 1817 bildete,

dete, weil damals der Schmerz im Magen, der Ekel und das Erbrechen anfingen, und weil diese Uebel sich während des ganzen Jahrs 1820 einstellten und mit Fieberanfällen verbanden. „Es wird ohne Zweifel sonderbar erscheinen, dass ein Mann von Napoleon's Lebensweise an Verhärtung und Krebs im Magen gelitten hat, der wegen seiner Mässigkeit bekannt war, und sich nie in seinem Leben Ausschweifungen überlassen hat, die eine solche Krankheit hätten zur Folge haben können." Der Vf. hat die Krankheit früher nur bey entschiedenen Branntweinsäufern gesehen; er führt die Meinung von der erblichen Anlage zu dieser Krankheit an, und hält es für möglich, dass die niederschlagenden Bewegungen des Gemüths als nächste veranlassende Ursache wirkten. Die Gefangenschaft musste N. sehr hart seyn, das Klima von St. Helena that ihm nichts, dort behalten die Europäer ihre Gesundheit und Kraft wie in ihrer Heimath. N. hat übrigens in seiner langen und schmerzhaften Krankheit alle Erleichterung und Labung gehabt, welche die Aufmerksamkeit und Fürsorge seiner Umgebung verschaffen konnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Jul. starb zu Bunzlau der vormalige Waisenhaus-Inspector *Friedrich Erdmann Buquoi*, ehemals Herausgeber der Bunzlauischen Monatsschrift und des Schlesischen Allerley, — zum Vortheil des gedachten Waisenhauses — 72 Jahre 6 Monate alt.

Am 18. Sept. starb zu London der Kammerherr *Joseph Karl v. Mellish*, Königl. Grosbrit. Geschäftsträger und Gen. Consul in Niedersachsen und bey den freyen Hansee-Städten, im 55sten Jahre seines Alters. Man hat von ihm eine Sammlung deutscher Gedichte eines Engländers nebst einigen Uebersetzungen ins Englische und Lateinische. (Hamb. 1818. mit K. u. Vign.)

Am 7. Oct. starb zu Halle der auch als Schriftsteller bekannte Buchdruckerherr und Buchhändler *Joh. Christian Hendel* in dem Alter von 81 Jahren, und 5 Monaten.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachtrag
zu der Uebersicht der Mecklenburgischen Literatur.
Januar bis August 1823.
(Vergl. A. L. Z. 1823. Nr. 167.)

Peter Heinr. Karl Behrmann's, Justizkanzley- und Obergerichts-Advocaten zu Rostock, Beweis, dass der zwischen der Ritter- und Landschaft und der Stadt Rostock am 27sten Junius 1793 über die, wegen des neuen Rostock'schen Erbvertrags entstandenen, Differenzen abgeschlossene Vergleich keine Rechtskraft habe, geführt durch die in einem Gastrechtsfalle verhandelten merkwürdigen Actenstücke. Hamburg, b. Hartwig u. Müller. 8. — *Samuel Cunitz*, Pächters zu Horst, Amts Boitzenburg, Plan zu einer Vereinigung von Landwirthen oder Ackertreibenden in den Grosherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Landen, welche im unglücklichen Fall eines Hagelschadens nachstehenden, deswegen angefertigten Gesetzen beytreten und sich entschädigen wollen. Schwerin, 2½ Bog. 4. — Etat der Stadt Rostock. 1823. Rostock, b. Behm. 3 Bog. 8. — *Diedr. Friedr. von Holstein's*, Obersten und Commandanten zu Güstrow, vollständiges Register über das Grosherzogl. Mecklenb. Schwerin'sche officielle Wochenblatt 1822. Güstrow, b. Ebert. 4 Bog. 4. — *M. Frantz Christ. Lorentz Karsten's*, Geh. Hofraths und Professors der Oekonomie zu Rostock, neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. 10ten Jahrgangs 1stes Quartal. Rostock u. Schwerin, in der Stiller'schen Hofbuchh. 8. — Dr. *Joh. Bernh. Krey's*, Pastors zu St. Petri in Rostock, Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art. 2ten Bandes 4tes Stück. Rostock, b. Adler's Erben. 4 Bog. gr. 8. — Dr. *Georg Heinrich Masius*, Grosherzogl. Ober-Medic. Raths u. Prof. der Medicin zu Rostock, starb am 25sten August 1823, Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft, zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte; ersten Bandes 3te Abtheilung. Stendal, b. Franzen u. Grosse. gr. 8. — Dr. *Friedr. Guil. Ludov. Peters*, ausübenden Arztes zu Brüel, Diss. inaug. observationes pathologico-anatomicae. Rostochii, litt. Adler. 1½ B. 8. — Mag. *Joh. Friedr. Pries*, räthlichen Professors der Moral und derzeitigen Rectors der Akademie zu Rostock, Weihnachts-, Oster- und Pfingstprogramm über das Wohlthun und die Dankbarkeit; 4te, 5te und 6te Abtheilung. Rostock, b. Adler, 1822 u. 1823. gr. 8. — *Friedr. Ludw. Reinhold*, Prediger zu Woldegk, über die Bekehrung der Juden zum Christenthum, nebst einem Formulare zu einer Proselytentaufe. Ein Versuch. Prentzlau, in d. Ragoczy'schen Buchh. 8. — Dissert. historico-jurid. de singulari certamine vulgo Duello cui et Francogallicarum legum ratio subjecta, scripsit *Carolus Türck*, Philos. et Juris utr. Doctor. Suerini, typis Baerensprung. 1823. 4 B. 4. — *Joh. Christian Martin Wehnert's*, Dr. der Philosophie, Rectors und Prof. der Grosherzogl. Schule zu Parchim, Schulrede bey der öffentlichen Entlassung dreyer Jünglinge von der Schule zur Akademie, am 12ten April 1822. Stendal, b. Franzen u. Grosse. 1823. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie.* Zum Behuf academischer Vorträge und zum Privatstudium. Nebst einem Anhange erläuternder und beweisführender Aufsätze von Dr. *J. Christian Aug. Heinroth* u. s. w. 1822. IV u. 474 S. gr. 8.

Die Bearbeitung der Anthropologie scheint mehr und mehr ein Lieblingsgegenstand unserer Philosophen und Aerzte zu werden. Diese Richtung ihrer Bestrebungen kann nur ersprieslich seyn, wenn man die Anthropologie als die sicherste und erhabenste Fackelträgerin in den Gebieten der Natur und des Geistes betrachtet. Das vergangene Jahr allein hat uns mit drey Werken über diese Wissenschaft beschenkt, unter welchen das vorliegende sich durch Gediegenheit und Eigenthümlichkeit auf das vortheilhafteste auszeichnet. Wir sind gewohnt, in allem, was Hr. *Heinroth* bekannt macht, den Mann von wahrhaft philosophischem Geiste, welcher eine achtungswerthe Gelehrsamkeit beherrscht, wie den Menschen von trefflichen Gemüth und den edelsten Gesinnungen zu erkennen und zu verehren. Er hat uns dieses Mal von neuem die Hochachtung abgenöthigt, welche dem wahren und bescheidenen Verdienste gebührt. Wir hoffen dieses, bey der Zerlegung seiner Schrift, unsern Lesern im vollen Lichte zu zeigen und durch die Ausstellungen, die wir hin und wieder machen dürften, keinesweges zu schmälern.

Seinen Standpunct, wie er ihn bereits in früheren Schriften entweder blos angedeutet oder scharf bezeichnet, giebt der Vf. auch hier auf das bestimmteste in dem lakonischen Vorworte an. Der Mensch soll als moralisches Wesen begriffen werden. Nach diesem Princip den Menschen zusammen zu fassen und zu halten ist die hohe Aufgabe, die sich Hr. *H.* gestellt und, wir dürfen es sagen, auf seine Weise mit Erfolg gelöst hat. Die Anthropologie erscheint in seiner Darstellung als eine hehre Doctrin, als die Basis und das Ziel der wichtigsten Studien; und er trägt sie in einer durchaus edeln Sprache mit einer Kraft und Begeisterung vor, die jeden, der ihm unbefangen folgt, hinreissen mufs. Aber es fragt sich, ob seine Anthropologie in allen ihren Theilen den Foderungen entspreche, die man an die Wissenschaft macht, ja ob man sie in dieser Gestalt noch mit ihrem alten Namen zu bezeichnen habe. Keiner, nach unserer Meinung, ist mehr zur Bearbeitung der Anthropologie berufen, als derjenige, welcher den Arzt und den Philosophen in einer Person vereinigt. Nüchterne Philosophen, denen die Natur und der Mensch als Naturwesen fremde bleibt, liefern uns meistens nur in dem, was sie Anthropologie nennen, entweder eine sogenannte empirische Psychologie, oder zu dieser noch ein bunt zusammengetragenes Mancherley von Anatomie und Physiologie, dem es an der durch gründliches Studium errungenen Wahrheit fehlt. Naturphilosophen vergessen über ihre Theo- Kosmo- Geo- und Zoogenien, dafs sie für Menschen über den Menschen reden sollen, oder sie geben uns, wenn sie „Blicke in das Wesen des Menschen" thun oder doch gethan zu haben glauben, den unverständlichen Nachklang der einzig ihnen enthüllten Schöpfungsgeheimnisse; Aerzte halten gewöhnlich den Menschen beym Leibe fest, beschreiben ihn von oben bis unten, und betrachten endlich auch seine Seele als ein Naturproduct, dessen Bekanntschaft aus irgend einem psychologischen Compendium schnell erworben wird, um unter dem Titel Seelenverrichtungen einige Seiten ihres anthropologischen Compendiums zu füllen. Auf diesen einseitigen Wegen kann die Anthropologie nicht gedeihen. Sie betrachtet, wie unser Vf. S. 2. richtig angiebt, des Menschen Totalerscheinung in dem Reiche der uns bekannten Wesen, sein Aeufseres und sein Inneres, die Mannichfaltigkeit und die Einheit seines Wesens, die Kräfte und Gesetze seines Daseyns, so wie die Richtungen seiner Thätigkeit nach den verschiedenen Wirkungskreisen, mit denen er in Berührung steht. Sie will daher umfassend dargestellt seyn und dazu bedarf es eines Geistes, der auf dem sichern Boden der Erfahrung mit der Fackel der Philosophie ungeblendet umherzuwandeln versteht und nicht von jedem Lüftchen zu dichterischen Flügen in den blauen Aether entführt wird. Hr. *H.* ist Arzt und Philosoph, wenn gleich er aller Philosophie den Scheidebrief schreibt, und entspricht in sofern unsern Anfoderungen an einen Bearbeiter der Anthropologie; er ist vertraut mit dem Leben der Natur und des Geistes und hat dieses, wie uns scheint, eben so wahr als tiefsinnig aufgefafst; er hat desselbe in dem Wesen des Menschen meisterhaft entwickelt und seiner Darstellung das Siegel ausgezeichneter Geistesschärfe aufgedrückt. Aber seine Philosophie hat einen mystischen Anstrich und verliert sich in die Regionen des Glaubens. Der Glaube, und zwar der orthodoxe, ist das Fundament und die Krone seines anthropologischen Gebäudes, und diese Glaubenslehre stellt sich

mit einer Consequenz und Bündigkeit dar, wie sie nur dem Vf. einer christlichen Dogmatik zur Ehre gereichen würde. Rec. will damit keinen Vorwurf gegen den trefflichen Vf. ausgesprochen haben, der ja, seinem eigenen Geständniss zufolge, in dieser Hinsicht sich auf mancherley Tadel gefasst macht; auch hat er so klar, so nachdrücklich, so aus voller Seele geredet, dass gewiss Niemand die Wahrheit seiner Ueberzeugung in Zweifel ziehn, und vielleicht eine grosse Anzahl von Lesern sie theilen wird. Er hat sich im Anhange S. 429—454. über die Einmischung religiöser Principien in die Anthropologie ausführlich erklärt und die Art derselben bestimmt angegeben; er bekennt selbst, dass sie nicht blos einen mystischen Anstrich, sondern einen so orthodox-theologischen Charakter haben, „wie er noch vor kurzem dem aufgeklärten Zeitalter als ein Aergerniss und eine Thorheit erschien, und den Anti-Mystikern des Tags noch erscheint;" er redet nicht nur der Offenbarung überhaupt, als von Gott unmittelbar ausgehend, nicht nur dem Christenthum, sondern namentlich der Versöhnungslehre, als dem Gipfel der Offenbarung und der Basis der Religion, mit Begeisterung das Wort. Wer möchte auch dagegen auftreten, wer möchte die Seligkeit des Glaubens anfeinden und sich vom Geiste, der stets verneint, die Waffen dazu borgen? Am wenigsten Rec., der dem Glauben, wo er ihn echt und vernunftgemäss antrifft, sein volles Recht widerfahren lässt. Nur kann er nicht umhin es einigermassen befremdlich zu finden, ihn *hier* in seiner strengsten Form gepredigt, hier den Verstand, die Wissenschaft, die Philosophie, die doch dem Vf. in so hohem Maasse zu Gebote stehn, verketzert und die Anthropologie eigentlich nur in soweit gelehrt zu sehn, als sie ein Vehikel oder eine Leiter bietet, sich aus dieser Welt des Staubes in den Himmel des christlichen Glaubens zu erheben. Allerdings eine neue Ansicht, die wie der Vf. S. 458. behauptet, gleich einer neuen Seele in die Anthropologie eindringt, und sie belebt und zu einem geistigen Ganzen einiget! Uns will jedoch bedünken, dass diese Verschmelzung von Anthropologie und Theologie keiner von beiden Wissenschaften ganz ersprieslich ist, indem die erste, zu weit in ein fremdes Gebiet hinübergreifend, auf dem eigenen Felde manches übersieht oder nur im Vorbeygehn berührt, die andere, zu ihrer Entwickelung mehr Raum bedürfend, hier wenig mehr als unvollkommene Andeutungen zu geben und darum auch nicht zu befriedigen vermag. Wie dem indessen auch seyn möge, die vorliegende Bearbeitung ist so eigenthümlich und geistvoll, so reich an Belehrung und Erbauung, dass sie auch bey den Gegnern Anerkennung finden und mindestens das seltene Talent des Vfs. in ein helles Licht setzen muss. Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Buches selbst.

Die *Einleitung* stellt von §. 1—18. *Begriff, Inhalt* und *Eintheilung* der Anthropologie auf, wonach sie in zwey Theile zerfällt, deren erster von den Bedingungen des menschlichen Daseyns, und somit vom leiblichen Leben, vom Seelenleben, vom Geschlecht, vom Lebensalter, vom Temperament und von den Anlagen handelt, der zweyte hingegen die Richtungen des allgemeinen menschlichen Daseyns nach den drey möglichen Seiten seiner Wirksamkeit, und demnach die Beziehung der Menschheit auf die Natur, der Menschheit auf sich selbst und auf ein Höchstes, Gott, betrachtet. Dann folgt die *Methode*, welche für die Anthropologie die der reinen und vollständigen Beobachtung ist; hierauf *wissenschaftlicher Standpunct* und *Würde, Geschichte* und *Literatur* der A., die trotz der gedrängten Kürze vollständig genug und reich sind an geistreichen Ansichten des Vfs. und anziehenden Darstellungen.

Der Anthropologie erster Theil. Von den Bedingungen des menschlichen Daseyns. Hier wird in der Einleitung der Charakter des Menschenlebens überhaupt angegeben, als eines solchen, welches der Welt der Natur und der Welt des Geistes angehört, aber dennoch, trotz der ursprünglich nothwendigen Vorstellung eines Doppellebens, ein individuelles, nicht aus Leib und Seele zusammengesetztes, sondern der Idee nach ursprünglich Eines bildet. *Erster* Abschnitt. *Vom leiblichen Leben.* §. 24—45. Es ist die Bedingung unseres Bestehens im Raume und unserer Gemeinschaft *mit der Aussenwelt*; es ist das Organ für unser Zeit-(Seelen-) Leben, aber nicht dessen Werk, eben so wenig wie dieses das Erzeugniss, gleichsam die Blüthe des leiblichen Organismus ist; beide bedingen sich nur, aber erzeugen sich nicht gegenseitig, da Gleiches nur Gleiches erzeugen kann. Als Entstehungsgrund des leiblichen Lebens und des Menschenlebens überhaupt betrachtet der Vf. die bildende Kraft und ihre gesetzliche Wirkungsweise, so „dass in ihr gleichsam ein Abriss, Entwurf, Schema, eine unsichtbare, d. h. ideelle Construction, kurz: die Idee des Menschen, als räumlichen Gebildes, enthalten ist." Wie indess eine Kraft ohne materielles Substrat gedacht werden solle, leuchtet Rec. nicht ein. Hierauf folgt die Entwickelungsgeschichte des Menschen, für welche der Vf. eine Stufenfolge von sechs Schöpfungsacten, die unwillkürlich an die sechs mosaischen Schöpfungstage erinnern, aufstellt, und mit ihr eine Bildungstheorie, die, wie scharfsinnig immerhin erdacht und vertheidigt, den Gegnern mancherley Blössen giebt. Der *erste Schöpfungsact* ist der Zeugungsmoment selbst und die Entstehung des Eyes. Wenn aber hier Hr. *H.* beide zeugende Kräfte (von Seiten des Vaters und der Mutter) sich in Form von Flüssigkeiten begegnen, und die weibliche Flüssigkeit als Bildungsstoff, als flüssigen Keim der zu bildenden Gestalt, von der männlichen, als dem Erregungsprincip der Bildung räumlich umfasst und eingeschlossen werden und die männliche Flüssigkeit zur Form der Eyhülle gerinnen lässt, so müssen wir ihn nothwendig fragen, da ja die Beobachtung ihm Grundlage der Forschung und die natürlichste und zweckmässigste Methode für die Anthro-

thropologie ist, auf welche Beobachtung sich seine Behauptung stützt, mit deren Begründung ein grosser Theil des Dunkels zerflösse, der das Werden des Menschen im Schoosse der Mutter umhüllt. Wir fürchten sehr, er möchte die Antwort uns schuldig bleiben. Nicht mindere Ausstellungen treffen den *zweyten Schöpfungsact*, oder die Entstehung der ersten Rudimente der Frucht. Der Vf. läfst drey Bläschen für die Brennpuncte der künftigen Hauptheerde des Lebens, d. h. für Kopf, Brust und Unterleib entstehn, die in ihrer Vereinigung das Ansehn einer Made (*galba*) oder vielmehr einer Raupenpuppe haben. Es ist indessen nur wahrscheinlich, dafs zuerst die Nabelblase sich bilde; gewifs, dafs nicht drey Bläschen vorhanden sind, sondern am wurmähnlichen Körper des Embryo, und zwar am oberen Theile desselben, ein durch einen Einschnitt von dem übrigen Körper getrennten Vorsprung den Kopf andeute. *Dritter Schöpfungsact.* Entstehung der Nabelschnur und des Mutterkuchens. „Die erregende Kraft der Eyhülle sammelt zu diesem Behuf allen noch übrigen plastischen Stoff des Fruchtwassers, und drängt ihn zu einem Aederchen zusammen, welches anfangs frey schwebend, bald durch Ansaugung des letzten Nahrungsstoffes der Eyflüssigkeit wächst u. s. w. Nach der Entstehung dieses Aederchens (der künftigen Nabelschnur) hört die Eyhülle auf der Erregungspol des Fruchtwassers zu seyn, ihre Erregungskraft wendet sich demnach nach der Seite hin, wo ihr ein neuer (?) Reiz entgegenkommt, d. h. nach ihrer äufsern Fläche, welche von dem Mutterboden des Fruchthälters berührt und getragen wird. Dieser wird nun der active Pol, dagegen die äufsere Fläche der Eyhülle der passive, indem auf allen ihren Puncten Fäserchen und Flöckchen hervorsprossen, die sich mit ähnlichen aus dem Fruchthälter vereinigen und ein Gewebe bilden, welches, nachdem es gereift ist, den Namen Mutterkuchen erhält." Sehr sinnreich erklärt! Heifst dies aber nicht auch, um mit Tristram Shandy zu reden, einen andern Sinn in das Buch der Natur hineinradieren wollen? *Vierter Schöpfungsact.* Ausbildung der ersten Lebensheerde der Frucht. Der Vf. läfst in seinen drey Bläschen die Hauptgebilde sich entwickeln, dadurch, „dafs in jeder Sphäre, wo die Flüssigkeit zur Gestalt gerinnt, ein Strahlengeflecht von Gefäfsen hervorbricht und jedes Bläschen selbst auf seinen Inhalt aufregend einwirkt u. s. w." *Fünfter Schöpfungsact.* Ausbildung des Kopfes, Rumpfes und der Extremitäten. Es widerspricht den bewährtesten Beobachtungen, wenn Hr. *H.* das Rückenmark später entstehn läfst, als das Hirn. *Sechster Schöpfungsact.* Empfindungs- und Bewegungsleben der Frucht. Diese seine Bildungstheorie des Foetus sucht der Vf. in einem eigenen Aufsatze: über den Vortheil des gegenständlichen Denkens in der Anthropologie (Anhang, S. 389.) zu rechtfertigen, vorausgesehend, „dafs seine Ansicht nicht blofs keinen Beyfall, sondern höchst wahrscheinlich den strengsten Tadel erhalten wird." So lange indessen sie sich als individuelle Ansicht, und nicht als untrügliche Einsicht geltend macht, wird man zu strengem Tadel sich nicht veranlafst fühlen, zumal da es hier beynahe den dunkelsten Gegenstand unserer Wissenschaft betrifft, der die Beobachtung so schwierig macht oder ganz vereitelt, mithin auch das gegenständliche Denken unseres Vfs. oder *das Denken nach dem Gegebenen* nur sparsam zuläfst; wollten wir Hn. *H.* tadeln, so wäre es deshalb, dafs er bey dieser Gelegenheit mehr *vor* als *nach* dem Gegebenen gedacht hat. — Was er weiter über die Selbsterhaltung des organischen Lebens, die Gliederung desselben oder die Eintheilung der Organe in Erhaltungs-, Bildungs- und Erregungsorgane (Nerven) und ihren Zusammenhang vorträgt, ist, wie seine Theorie der physischen Sinnenthätigkeit und der Muskelbewegung, zum Theil so geistreich und originell, dafs man auch da, wo man seiner Meinung nicht beytreten mag, doch gewifs dem scharfen und consequenten Denker den gerechten Beyfall nicht versagen kann.

Zweyter Abschnitt. *Vom Seelenleben.* §. 46 bis 60. Wahrhaft vortrefflich hat der Vf. die Entwickelung desselben, von seiner ersten Erscheinung in Sinn, Gefühl und Trieb bis zu seiner höchsten Höhe im Vernunftbewufstseyn dargestellt. Rec. ist überzeugt, dafs viele Leser mit ihm die treffliche, an den feinsten Bemerkungen und tiefsinnigsten Hinweisungen reiche Schilderung mehr als ein Mal und stets mit neuem Genusse lesen werden. Nachdem die Entwickelung der Gefühle, Sinne und Triebe zur Vorstellung, dann die Steigerung der Vorstellungen zum Welt-Bewufstseyn, von hier zum Selbst- und endlich zum Vernunft-Bewufstseyn gezeigt worden, wird, als des letzten Höchstes, der Glaube, erkannt. „Auf diesen Grund soll sich nun, heifst es §. 51. der Naturbestimmung des Menschen gemäfs, das Seelenleben weiter fortbauen. Der Mensch hat eine feste Bestimmung: harmonische Entwickelung aller seiner Kräfte zum vollendeten Leben; und er soll ihr mit Sicherheit entgegen gehn. Diese Sicherheit giebt blofs der Glaube. Von ihm gestützt und fortgeleitet kann der Mensch sein Ziel nicht verfehlen. Nach einer gesetzlichen Einrichtung seiner Natur entwickelt sich, mit dem Eintritt des Bewufstseyns das Gefühl zum Gemüth, der Sinn zum Geiste, der Trieb zum Willen. Vom Band des Glaubens zusammengehalten wirken Gemüth, Geist und Wille fördernd in einander ein, und entwickeln im Menschen das höchste Leben, dessen er sich erfreuen soll. Der Geist soll das Höchste erkennen, das Gemüth es lieben, und der Wille es erstreben." Später, §. 58. wird alle Seelenentwickelung auf die Basis des Glaubens zurückgeführt, der, nach unserm Vf., „als die psychologische Grundeinheit, die das ganze Seelenleben trägt, als das Band des gesammten Seelenlebens, anerkannt und festgehalten werden mufs." Sehr interessant sind nun die Entwicklungsgeschichten der drey Seelensphären, von welchen die des *Geistes*

ftes den Anfang macht. Er entwickelt sich aus dem Sinne, d. h. er wird durch den Sinn blofs erweckt und genährt und kann, als Zeitleben, nur in den Dimensionen der Zeit thätig seyn. Fafst er den Sinnenstoff in der Gegenwart auf, so wirkt er als Einbildungskraft; ordnet er gesetzlich diesen Stoff zur Form, bezieht er das Mannichfaltige zur Einheit, so heifst er Verstand; ist er in der Vergangenheit thätig, so erscheint er als Erinnerungsvermögen und Gedächtnifs; tritt er als unterscheidendes Vermögen bey dem sich zwischen Werden und Seyn, zwischen Gegenwart und Vergangenheit erhebenden Gegensatze auf, so wird er Urtheilskraft; ist er in der Zukunft thätig, als rein bildende, schöpferische Kraft, so heifst er Phantasie; gleicht er Gegenwart und Vergangenheit in der Zukunft, im Reiche der Möglichkeit, aus, bildet er das Erkenntnifsvermögen der höchsten Einheit, so hat er als Vernunft den höchsten Gipfel der Entwickelung erreicht. Geradezu könnte man das Wesen des Geistes als Gedanken bezeichnen. Trefflich wird ferner die verschiedenartige Erscheinung des Geistes nach der Richtung seiner Thätigkeit und ihren Producten gezeichnet. Diese Richtung kann von aufsen nach innen, oder von innen nach aufsen gehn, und beider Richtungen ist der Geist fähig. „Wiefern er nämlich von aufsen nach innen, sammelnd und ordnend, thätig ist, erscheint er als Erkenntnifsvermögen, nach Wissenschaft strebend. Er sucht Erkenntnifs und Wissenschaft auf der Stufe des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft, oder in dem Zeitgebiet der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft, oder eine Wissenschaft des Werdens, des Gewordenseyns und des Seynwerdens. Alles Werdende erscheint als Natur, alles Gewordene als Geschichte, und alles seyn-Werdende, noch nicht Realisirte, als Idee. Der Geist sucht demnach, als Erkenntnifsvermögen, eine Wissenschaft der Natur, der Geschichte, und der Ideen: Metaphysik. Das allgemeine Streben des Geistes nach Wissenschaft könnte man Philosophie nennen, und auf diese Weise die Erkenntnifs der Natur und der Geschichte mit in das Gebiet der Philosophie ziehn. — Der Geist vermag aber auch, gleichsam mit einem centrifugalen Streben, die Richtung von innen nach aufsen zu nehmen. Hier strebt er die Einheit in die Mannichfaltigkeit, die Form in den Stoff einzubilden, kurz, er erscheint als bildendes, als schöpferisches Vermögen und sein Ziel ist die Kunst. Jede Stufe seiner bildenden Thätigkeit ist durch einen Schritt *in das* Gebiet der Kunst bezeichnet. Im Gebiet *der Natur* oder des Raumlebens erscheint die plastische Kunst, in dem Gebiet des Zeit- oder Menschenlebens die redende Kunst; in dem Gebiet des ewigen oder göttlichen Lebens die Bildung für dieses Leben selbst, deren reinster Canon sich in unsern heiligen Schriften vorfindet. Das allgemeine Streben des Geistes nach Kunst könnte man Poesie nennen. Und so ist demnach Wissenschaft und Kunst, oder Philosophie und Poesie als die höchste Ausbildung des Geistes anzusehn." Nicht minder scharfsinnig ist die *Entwickelungsgeschichte des Willens.* Religion und Tugend sind die Früchte des reinvernünftigen Willens, die aus ihm, als aus Einem Stamme, nur nach zwey verschiedenen Richtungen hin *entspringen*, wie Wissenschaft und Kunst aus dem Geiste." Wenn aber der Vf. den sich für die Vernunft entscheidenden Willen den guten (reinvernünftigen) Willen, den sich mit gleicher Freyheit gegen sie entscheidenden den bösen nennt, und die Möglichkeit, dafs sich der freye Wille gegen die Vernunft entscheide, darin findet, dafs der Wille ursprünglich vom Triebe abstammt, welcher, *an das* Band der Sinne gewöhnt, auch noch *als Wille geneigt* ist, sich von ihnen bestimmen zu lassen, so ist ja der böse Wille offenbar unfrey, und die vom Vf. angenommene absolute Willensfreyheit sehr prekär. Jetzt folgen *die Entwickelung und Ausbildung des Gemüths* durch Geist und Willen, *die Zurückführung aller Seelenentwickelung auf die Basis des Glaubens, die Förderungsmittel und Hindernisse der Entwickelung des Seelenlebens*, zu welcher letzteren hauptsächlich gerechnet wird „das Heraustreten des Menschen aus seiner ursprünglichen und sichern Entwickelungssphäre, aus der Einheit des Glaubens, als wozu der Mensch nur zu sehr geneigt ist, und wo er denn, hat er einmal diesen Mittelpunct seines psychischen Lebens verloren, auch keinen Zusammenhang mehr in demselben findet," und der *Uebergang aus der Betrachtung der allgemeinen Bedingungen des Menschenlebens in die der besonderen*, die sich in Geschlecht, Alter, Temperament und Anlage aussprechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 23. Septbr. 1823 starb zu Leipzig M. *Gotthilf Anton Eberhardt*, Vorsteher eines Erziehungsinstituts zu Leipzig, wo er sich viele Jahre aufgehalten hatte. Er ward zu Schwarzbach unfern Meiningen am 20. Februar 1764 geboren, und hat mehrere Jugendschriften herausgegeben die im 9. und 11. Band des Gel. Deutschl. verzeichnet sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie.* — — Von Dr. *J. Chriſtian Aug. Heinroth* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Ehe wir weiter gehen, müſſen wir noch den im Anhange befindlichen Aufſatz: *über doppelte Bedeutung des Begriffs: Geiſt* (S. 401 — 428.) als beſonders hieher gehörig, anführen. Unſer Ich, heiſst es darin, iſt bekanntlich ein ſchwaches, gebrechliches, nichts weniger als ein reines und makelloſes Weſen, und dennoch wird dem Geiſte an mehreren Stellen des Buchs eine Reinheit, Hohheit, ja eine Untrüglichkeit, Heiligkeit und Göttlichkeit zugeſchrieben, die mit dem obigen gar nicht zuſammenſtimmt, ja im lebhafteſten Widerſpruche damit ſteht. Um nun dieſen Widerſpruch zu löſen, ſey das Wort *Geiſt* im doppelten Sinne, in engerer und weiterer Bedeutung, zu nehmen, und zwar als menſchlicher Geiſt und Geiſt Gottes im Menſchen. Hier ſtellt nun der Vf., um das Vorhandenſeyn dieſes doppelten Geiſtes im Menſchen nachzuweiſen, eine in der That meiſterhafte Unterſuchung über das Weſen des Bewuſstſeyns an, bey welcher man ihm mit ſteigendem Intereſſe folgen muſs. Im Bewuſstſeyn ſucht er die Quelle des Wahren und Heiligen auf, „deſſen Geiſt ein anderer ſeyn muſs, als was wir gewöhnlich in dem organiſchen Inbegriff unſerer Seelenvermögen Geiſt nennen.“ Das Bewuſstſeyn alſo, obwohl in uns, uns durchdringend und erfüllend, iſt doch etwas Anderes als wir ſelbſt; „es iſt der Geiſt, in dem wir ſind, durch den wir ſind, der zwar unſer Geiſt iſt, wiefern er unſer Eigenthum, aber nicht der unſrige, wiefern er nicht unſer Weſen, unſere eigentliche individuelle Natur iſt: denn das Bewuſstſeyn iſt heilig und gerecht, unbeſtechlich, unverletzlich, treu, wahr, unverfälſcht, unbefleckt; wir aber ſind dieſs alles nicht, auſser wiefern wir unſer Weſen dem Weſen des Bewuſstſeyns angeeignet haben.“ Noch einmal: die Art, mit welcher Hr. *H.* ſeine Unterſuchung anſtellt, iſt des tiefen und originellen Denkers vollkommen würdig; ſchade nur, daſs ihr Ertrag nicht bedeutender iſt. Wenig iſt man am Ende befriedigt, wenn es heiſst, der menſchliche Geiſt könne mit dem Geiſt Gottes im Menſchen in Verbindung treten, „wenn ihn der Wille dieſen Weg gehen heiſst.“ Heiſst ihn aber der Wille dieſen Weg gehen, ſo muſs der Wille ſchon vorher und an ſich ein guter Wille ſeyn, der durch den Geiſt Gottes nichts gewinnt, vielmehr dieſen als ein *hors d'oeuvre* erſcheinen läſst.

Dritter Abſchnitt. *Von den Geſchlechtern.* §. 61—66.

Vierter Abſchnitt. *Von den Lebensaltern.* §. 67—74. Gleich dem vorigen Abſchnitt gedrängt, doch höchſt reichhaltig. Erhaben iſt die Schilderung des pſychiſch vollendeten Greiſenalters. Zuletzt folgt die *Theorie des Schlafes und Todes*, und über *Fortdauer des Lebens nach dem Tode.* „Jeder Moment, wo wir in der Vernunft leben, iſt ein Moment des ewigen Lebens ſelbſt, mitten in der Zeit, und in die Zeit eingehend, ihr den Charakter des Ewigen, Heiligen einprägend. Wir können ſolche Momente nicht fortſetzen, ohne die Spur, die klare Erkenntniſs, die Gewiſsheit des ewigen Lebens zu erfahren, ohne mit der Gottheit ſelbſt, welche das ewige Leben iſt, unmittelbar verbunden zu werden.“

Fünfter Abſchnitt. *Von den Temperamenten.* §. 75—84. Schwerlich wird man anderswo über dieſen Gegenſtand etwas Beſtimmteres und Gründlicheres antreffen. Mit Recht darf der Vf. behaupten, die dunkeln, unbeſtimmten und einſeitigen Vorſtellungen in der Temperamenten-Lehre auf klare, beſtimmte und allgemeine Begriffe gebracht zu haben. Wie ſie organiſch und pſychiſch begründet ſind, wie jedes einzelne ſich charakteriſirt, welchen Einfluſs ſie auf das Leben überhaupt, und nach beſtimmten Richtungen ausüben u. ſ. w. wird man trefflich entwickelt finden.

Sechster Abſchnitt. *Von den Anlagen.* §. 85 bis 108. Unter Anlage verſteht Hr. *H.* die Einrichtung zu beſtimmter Wirkſamkeit; doch kann die Bezeichnung mit dem Wort Anlage nur denjenigen Einrichtungen im Menſchen zukommen, die ſich auf Entwickelung der Freyheit beziehn, nicht ſolchen, die der Naturnothwendigkeit unterworfen ſind; alſo bloſs denen, die auf Entwickelung ſeines Gemüths, Geiſtes und Willens Bezug haben. Es giebt alſo Anlagen von dreyfacher Art im Menſchen: Anlagen des Gemüths, Geiſtes und Willens. Die Anlagen des Gemüths und Willens ſind als allgemein zu betrachten, auch hat jedes nur Eine Hauptanlage, das Gemüth die zur Religion, der Wille die zur Tugend. Die geiſtigen Anlagen ſind dagegen von groſser Verſchiedenheit und als beſondere anzuſehn. Auſser dieſer Verſchiedenheit ſind auch noch *Grade* der geiſtigen Energie vorhanden, welche das Maaſs oder die Stufe einer jeden Anlage beſtimmen. Dieſe Stufenfolge der geiſtigen Energie, oder der ſubjecti-

jectiven Bedingungen geiſtiger Anlagen, wird als Gelehrigkeit, Talent und Genie bezeichnet, die der Vf. ſehr ſchön charakteriſirt. Dann geht er zur objectiven Verſchiedenheit der Anlagen über und entwickelt den Charakter und die Richtungen der Anlage zur Werkthätigkeit, zur Wiſſenſchaft und zur Kunſt. Nach ſeiner oben angeführten Eintheilung der Wiſſenſchaft in Natur-, Geſchichts- und Ideen-Wiſſenſchaft (Metaphyſik) betrachtet er die Anlagen zu einer jeden von dieſen beſonders. Vorzüglich anziehend iſt das über die Geſchichte Geſagte. „Wie die Natur-Wiſſenſchaft die Erſcheinungen, Kräfte und Geſetze der Natur im Raume und für den Raum verfolgt, ſo die Geſchichts-Wiſſenſchaft die Erſcheinungen, Kräfte und Geſetze der Menſchenwelt in der Zeit und für die Zeit." Die Metaphyſik wird der Theologie gleich geſetzt. Die Kunſtanlagen beziehn ſich auf die Darſtellung der Schönheit im Raume (plaſtiſche Kunſt), in der Zeit (redende Kunſt: Muſik, Dichtkunſt im engeren Sinne, Schauſpielkunſt), und im Gebiet des Ewigen (heilige Weihe). Unter letzter verſteht der Vf. die Kunſt des Lebens ſelbſt, die höchſte Lebens-Virtuoſität, zu welcher alle übrigen Künſte gleichſam nur Vor- und Uebungsſpiele ſind. Endlich werden als Erkenntniſsmittel der Anlagen noch die Phyſiognomik und die Cranioſcopie in Erwägung gezogen, und, wie ſich erwarten lieſs, unzulänglich befunden. „Die Beobachtung des lebendig-thätigen Menſchen bleibt bis jetzt das beſte Mittel zur Erforſchung ſeiner geiſtigen Anlagen."

Der Anthropologie zweyter Theil. *Von den Beziehungen des menſchlichen Daſeyns. Einleitung: Entwickelung der Aufgabe der allgemeinen Anthropologie* §. 109 — 116. *Erſter* Abſchnitt. *Beziehung der Menſchheit auf die Natur.* §. 117 bis 134. Nachdem der Vf. den allgemeinen Begriff der Natur als: ins geſetzliche Werden und Wirken der Erſcheinungswelt im Raume angegeben, betrachtet er ihr Verhältniſs zum Geiſte, dem allein das ſelbſtſtändige Seyn zukommt; ihr Verhältniſs zum Menſchen, dem ſie Mutter, Amme, Pflegerin, Erzieherin, Lehrerin iſt, Organ der Gottheit, und das Verhältniſs des Menſchen zur Natur. Hier wird zuerſt auf den Urzuſtand des Menſchen, vor aller geſchichtlichen Erinnerung, auf einen Zuſtand, den nicht die Erfahrung nachweiſet, ſondern nur die Vernunft anzunehmen ſich genöthigt ſieht, Rückſicht genommen und eine Unterſuchung über den Urſprung des Menſchen angeſtellt, welche ſich in die vier Fragen auflöſt: *Wann* entſtand das Menſchengeſchlecht? *Wo* entſtand es? (bey welcher Gelegenheit die Abſtammung der Menſchen von Einem Stamm und die Entſtehung der Raçen als das Werk der Zeit und des Einfluſſes der Erdſtriche angeſehn wird.) *Wodurch* entſtand das Menſchengeſchlecht? (d. h. durch welche Kräfte?) und *Wie* entſtand es? Das Princip des Selbſtſeyns, heiſst es weiter, machte den Menſchen fallen, und ſo tritt das geſchichtlich-urſprüngliche Verhältniſs des Menſchen zur Natur ein, welches ein anderes iſt, als das frühere, da er kindlich mit ihr im vollkommenſten Einklang ſtand. „Der Menſch ſollte in der Natur den *Schöpfer*, und durch den Schöpfer in ſich ſelbſt das *Bild* des Schöpfers finden lernen und in dieſem immer erweiterten und geſteigerten Finden an Seligkeit wachſen. Aber er verlor den Schöpfer, indem er zur Selbſtheit erwachte. Dieſes Erwachen war ein Abfall vom Schöpfer: Sünde. Es war nicht das Erwachen zum Bewuſstſeyn überhaupt, ſondern nur zum Bewuſstſeyn der Schuld." Hier kommt nun das böſe Princip zur Sprache, und die Menſchengeſchichte, wie es S. 214 heiſst, knüpft ſich in der Zeit an ein überzeitliches Verhältniſs an und gewinnt den Charakter eines Drama's, deſſen Entwickelung ebenfalls nur in einem überzeitlichen Verhältniſſe zu erwarten iſt. Rec. meint, daſs dieſe Anſicht vom Urſprung des Böſen und die Verweiſung auf das überzeitliche Verhältniſs ſtarken Einwendungen begegnen dürften, zu welchen es hier leider an Raum fehlt. Trefflich iſt die nun folgende Geſchichte des menſchlichen Strebens die Natur zu begreifen, welche, mit den Reſultaten der Ideal- und Naturphiloſophie endigend, zuletzt diejenige Anſicht hervorhebt, die den Begriff der Subſtanz nicht an den der Materie, ſondern an den der Kraft knüpft, die vom Geſetze beherrſcht wird. Noch mehr entwickelt wird dieſe Anſicht im folgenden §. 119, der eine Kritik dieſer Beſtrebungen die Natur zu begreifen enthält. Bey der Betrachtung der Herrſchaft, welche der Menſch ſich über die Naturkräfte erworben, heiſst es: die geheimen Kräfte der Natur treten ihm immer offenbarer entgegen; die geheimſten aber und einfluſsreichſten auf die Natur mögen in ihm ſelbſt liegen, nicht bloſs in ſeinem forſchenden Verſtande und in ſeiner bildenden Hand, ſondern tiefer, in der Geburtsſtätte ſeiner Thatkraft. Somit nimmt der Vf. Gelegenheit einige Blicke auf den ſogenannten *Lebensmagnetismus* zu werfen und beginnt mit einer polemiſchen Excurſion. Dieſe geiſſelt zuvörderſt die Verſtandesmenſchen, die es zum mindeſten für Schwärmerey halten, die Grenzen der Wahrheit über das Gebiet des Handgreiflichen hinaus zu ſtecken, dann aber auch die Wunderſüchtigen, wiefern ſie Wunder zu ſchauen oder gar Wunder zu thun gelüſtet. Den Magnetismus ſelbſt behandelt der Vf. etwas geringſchätzig, indem er ihn durchaus nicht als eine ſelbſtſtändige, von Anderen übertragene Kraft, ſondern als eine Erregung von Kräften, die den Individuen ſelbſt angehören, gelten läſst, ſo daſs, wie er verwundernd ausruft, die ganze groſse, vielfach ausgeſtattete Theorie des Magnetismus durch einen einzigen Paragraphen eines anthropologiſchen Compendiums in Schatten geſtellt, ja um den Credit des Wunderbaren und Unerhörten gebracht ſey! Auf dieſen §. mögen unſere Mesmeriſten und Telluriſten mit Achſelzucken oder noch dickeren Bänden und Archiven, als bisher, antworten! Der *dritte Blick* auf dieſe merkwürdige Erſcheinung unſerer Tage, der *ſein tieferes Weſen* erfaſſen ſoll, be-

befriedigt indeſſen gar nicht. Wir hören viel über Wunder, deren Möglichkeit, über Heilige und am Ende die Warnung: „daſs man ſich nicht täuſchen laſſe und etwa auf dem Wege des animaliſchen Magnetismus zu der Quelle der Wunder, wie wiſſenſchaftlich, ſo praktiſch, aufzuſteigen wähne." Die letzte Betrachtung in dieſem Abſchnitt beſchäftigt ſich mit den *Gründen des Sinkens und der Steigerung des Menſchenlebens in Beziehung auf die Natur*, wobey der Vf. ſeine ſchon bekannten Anſichten über den Urſprung der Krankheiten aus der Sünde, d. h. aus der Losgeriſſenheit der Freyheit von der Intelligenz vorträgt und von der Volkraft der durch das ganze Menſchengeſchlecht waltenden Vernunft gleichſam eine magiſche Beherrſchung der Natur erwartet.

Zweyter Abſchnitt. *Beziehung des Menſchengeſchlechts auf ſich ſelbſt.* §. 135 — 148. Die Darſtellung der Entwickelungsperioden oder Lebensalter der Menſchheit iſt unſerem Vf. beſonders gelungen und bildet eine der glänzendſten Partien ſeines Buchs. Meiſterhaft ſchildert er das ſinnliche *Kindesalter der Menſchheit*, ihr *Jugendalter im Orient*, wo das Gefühl in Verbindung mit der Phantaſie als Religion vorwaltet, *und im Occident*, wo, wie bey den Griechen, die Phantaſie unter dem Geſetz des Maaſses als wiſſenſchaftlich und künſtleriſch bildende Kraft herrſcht, oder, wie bey den Römern, ſich mit dem erwachenden Verſtande als Thatkraft in Verbindung ſetzt. „Wie die Seele des Orients das anbetende Gemüth, die Seele Griechenlands der ſinnende und bildende Geiſt: ſo war die Seele Roms der energiſche Wille." Den *Eintritt der Menſchheit in ihr männliches Alter* bezeichnet die Herrſchaft des Verſtandes, die der Vf. mit der Hierarchie beginnen läſst. „Die Weltherrſchaft, einſt durch die Gewalt der Waffen errungen, ward jetzt erzwungen durch die Gewalt des Begriffs. Der verfälſchte Grundbegriff des Chriſtenthums, Glaube, ward zu einem langen hiſtoriſchen Faden ausgeſponnen, und aus dieſem ein Netz von Begriffen gewebt, welches die Völker des weſtlichen und nördlichen Europa umgarnte. Der Glaube des Herzens ward in einen Glauben an die Kirche verwandelt." *Verbreitung und Fortpflanzung des Verſtandes-Princips auſserhalb der Hierarchie;* Gelegenheit für den übrigens durch ſeinen Verſtand höchſt ausgezeichneten Vf. dem Verſtande, zumal wie er in unſerer Zeit ſich ausbildet und fortſchreitet, recht derb die Epiſtel zu leſen. Dagegen hat er das *Zeitalter der Vernunft*, worin die Idee eines Vernunftſtaates, oder einer Staateneinrichtung unter dem Geſetz der Vernunft aufgeſtellt wird, wahrhaft *con amore* und mit glänzender Beredſamkeit (auf 17 Seiten) geſchildert, und die höchſte, ewige Beſtimmung des Menſchengeſchlechts für dieſes Vernunftreich gezeigt. Zuletzt ſtellt er eine geiſtreiche *Parallele der phyſiſch-organiſchen mit der Vernunft-Entwickelung auf*, wie ſie aus den Verhältniſſen des Völkerlebens ſich zu ergeben ſcheint. Die Völkermaſſen ſcheiden ſich ihm in ſtarre (Chineſen, Tibetaner, Hindus, Mongolen u. ſ. w.) und bewegliche (Weſt-Aſiaten, Europäer, Amerikaner u. ſ. w.) durch einen ſchroffen Gegenſatz von einander geſchieden. Nicht nur dieſen Gegenſatz zu heben, ſondern auch die zerſtreuten Völker dereinſt zu Einem durch Vernunft beherrſchten Volke und Reiche zu vereinigen, glaubt der Vf. die Juden berufen. „Denken wir uns dieſe Nation als dem Lichte befreundet, welches in ſeiner ganzen Herrlichkeit in ihr erſchienen iſt, und nur von ihr noch nicht erkannt wird, denken wir es uns mit ſeiner orientaliſchen Phantaſie und Beharrlichkeit, und zugleich mit ſeiner occidentaliſchen Beweglichkeit, erfüllt und begeiſtet von dieſem Lichte, dem wir ſeine Bahn vorzuzeichnen nicht vermögen; ſo iſt in ihm das Band zwiſchen der neuen europäiſch-amerikaniſchen, und der alten aſiatiſchen Welt gegeben, die in ihren Völkermaſſen jener erſteren wenigſtens die Wage hält, und folglich bey der allgemeinen Erhebung des Menſchengeſchlechtes in das Reich der Vernunft und der freyen Vereinigung unter ihre Herrſchaft, gar ſehr in Anſchlag kommt." Was der Vf. noch alles anführt, um den Beruf der Juden zu dieſer groſsen welthiſtoriſchen Rolle zu beweiſen, welche erhabenen Ausſichten er der Cultur durch Wiſſenſchaft und Kunſt, und den Staatsverfaſſungen eröffnet, wird man in dem ausgeführten §. nicht ohne den Wunſch leſen, dieſe — Viſionen verwirklicht zu ſehn.

Dritter Abſchnitt. *Beziehung des Menſchengeſchlechts auf ein Höchſtes.* §. 149—158. Hier, wo der Vf. recht eigentlich auf ſeinem Lieblingsfelde iſt, müſſen wir uns, beſchränkt durch den Raum dieſer Blätter und die Fülle der behandelten, des Auszugs nicht fähigen Gegenſtände, blos auf eine kurze Anzeige derſelben beſchränken: *Die Vernunft, das einzige Organ der Erkenntniſs eines Höchſten und unſerer Beziehung auf daſſelbe. — Beſchaffenheit des religiöſen Keimes im Individuum und im Menſchengeſchleht überhaupt. — Offenbarung, als Bedingung zur Entwickelung des religiöſen Keimes. — Zurückführung der Offenbarung zu ihrer erſten Quelle. — Es giebt nur Eine Offenbarung im Menſchengeſchlecht. — Wiederhall und Ausartungen der Offenbarung. — Begriff der Religion im Gegenſatz von Offenbarung. — Die Beziehung des Menſchengeſchlechts auf ein Höchſtes, in ihrer Vollendung. — Schluſs. Beſchränktheit der Ausſicht in die Zukunft des Menſchengeſchlechts.* — Der Anhang enthält fünf Aufſätze: I. *Ueber die Standpuncte anthropologiſcher Forſchung.* II. *Ueber den Vortheil des gegenſtändlichen Denkens in der Anthropologie.* III. *Ueber doppelte Bedeutung des Begriffs: Geiſt.* IV. *Ueber die Einmiſchung religiöſer Principien in die Anthropologie.* V. *Ueber die Würde der Anthropologie.* VI. *Ueber den Begriff der Anthropologie und einige Folgerungen daraus.*

Je-

Jedem §. ist in kurzen Worten reicher Stoff zu Erläuterungen, deren Ausführung ganze Bände füllen könnte, und die Literatur, obwohl nicht immer mit bibliographischer Genauigkeit, angehängt. Druck und Papier sind mittelmäfsig.

PHILOSOPHIE.

NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Gedanken über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode.* Eine nachgelassene Handschrift von einem Freunde der Wahrheit. Mit einem Vorberichte, Anmerkungen und einem Nachtrage für gebildete Leser herausgegeben von *Franz Georg Ferdinand Schläger.* 1823. XII u. 67 S. 8.

„Sehr gefehlt würde es seyn," sagt in seiner Vorrede der Vf. der Handschrift, „wenn mein Leben nach dem Inhalt dieses Buchs beurtheilt werden sollte. Ob ich gleich meine Zweifel über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode nicht widerlegen kann, so wähle ich doch bey der möglichen und höchst wünschenswerthen Irrigkeit meiner Gedanken den sichersten Weg, zu hoffen, wo meine Vernunft mir ihre Hülfe versagt, und dieser Hoffnung gemäfs zu leben." Besser kann im Grunde niemand sich entschliefsen, und weil aus dem Daseyn und der Beobachtung der Sinnenwelt ein künftiges übersinnliches Leben nie dargethan werden kann, mufs die Ueberzeugung davon als fester Glaube in die menschlichen Gedanken eintreten. Wo er fehlt, wie bey unserm Vf., ist der Zweifel eine nothwendige Folge. Zur Herausgabe der Handschrift bewog Hn. *S.* der Gedanke, dafs eine so wichtige Angelegenheit nicht vielseitig genug behandelt uud beleuchtet werden könne, und dafs man aus dem Ertrage des Werks einer trefflichen Familie einige Unterstützung zukommen lassen wollte.

Die Hauptgedanken des Werks sind solche, die aus sinnlicher Beobachtung und einem derselben sich anschliefsenden Materialismus hervorzugehen pflegen. Alles thierische Leben ist von der Organisation abhängig, warum nicht auch das menschliche? Jede Seelenwirkung ist durch den Körper bedingt. Krankheit, Schlaf, Lebensalter verändern den Gebrauch der Geisteskräfte, es kommt auf *die* Nerven an, sie mögen nun die Denkkraft ausmachen oder dazu nothwendig gehören. *Aeufsere* Umstände haben vielen Einfluss, der Mensch ist fast auf jeder Stufe seines Lebens auf eine eigene Weise vernünftig. Sollte sich nicht der Geist aus einem feinen Materialismus erklären lassen? Wäre auch die Seele ein vom Körper verschiedenes Wesen, so ist sie doch mit dem Körper zur Einheit verwebt. Woher soll ihr bey Zerstörung desselben ein neues Organ kommen? Bleibt der Geist nach dem Tode des Körpers ein einfaches Wesen, so hört vielleicht seine Persönlichkeit auf, und was wäre dann Unsterblichkeit? Ein kommender Zustand, von welchem es in diesem Leben nicht einmal dunkle Ahndung giebt, läfst sich ohne Dazwischenkunft *eines* Wunders nicht annehmen, das wir doch sonst *nicht* erblicken. Die Vernunft leuchtet nur sehr schwach im Labyrinth dieses Lebens, und blickt der Mensch über das Grab, so verläfst sie ihn ganz. Er hat zu viel und auch zu wenig Vernunft. Sollte Gott den Menschen über diese dunkle Zukuuft hülflos gelassen haben? Auf die Bibel will der Vf. sein Zutrauen nicht setzen und die moralische Vervollkommnung scheint ihm bey den meisten Menschen *unerfüllt.* Wir sind gut durch Temperament und Umstände, selten aus Ueberlegung, unser ganzes Leben ist nur Gewohnheit, wir handeln unbewufst. Das tugendhafteste Leben gewährt nicht die mindeste Empfindung von Wohlgefallen des höchsten Geistes. Doch ist der Gedanke an diesen grofs und der Vf. bittet am Schlusse das höchste Wesen um Vergebung, dafs er im Drange der Besorgnisse zu viel klage und nicht nach dem Kleinode der Tugend, unbekümmert um Alles Andre, ringe. Höre dann der Mensch auf mit dem Tode, so hat er nichts verloren; er stehe über seinem Staube, so hat er gewonnen. —

Die Anmerkungen des Herausgebers bezeichnen das oft Einseitige und Uebertriebene solcher Behauptungen, und er stützt in einem Nachtrage seine Ueberzeugung von Unsterblichkeit auf die Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Weltregierung Gottes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. Decbr. v. J. starb zu Paris *Nic. Marie Felix Bodard*, ehemaliger Viceconsul in Smyrna, Civilcommissär zu Neapel im J. 1799. dann Consul und Geschäftsträger zu Genua, Vf. mehrerer Theaterstücke; er war zu Bayenx im Aug. 1757 geboren.

Am 6. December v. J. starb zu Paris der ausgezeichnete Medailler *Bertr. Andrieu*, von dem besonders seit 1814 mehrere Denkmünzen auf neue Zeitereigniffe mit Beyfall aufgenommen wurden. Er war zu Bordeaux am 24. November 1761 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Mad. Jeune-homme Crémière: *Lettres d'un Norvégien de la vieille roche* ou *examen des changemens qui menacent la constitution de Norvège.* 1822. XV u. 155 S. 8.

Der Vf., Hr. *Heyberg* in Paris, ist ein bekannter liberaler Schriftsteller, ein Mann von Talenten, aber dabey nicht frey von grosser Anmaasung, die er indess möglichst versteckt. Er ist ein geborner Norweger, hat viele Vorurtheile in Hinsicht des Dänischen Staatsdienstes, etwas Hass wider die Autokratie in Dänemark, ist ein ausgemachter Schwedenfeind und erbittert darüber, dass sein Vaterland nicht mehr von einem selbstgewählten Regenten (dem jetzigen Kronprinzen von Dänemark), regiert wird. Er ist seit vielen Jahren aus seinem Vaterlande entfernt, dabey in Verbindung mit den Missvergnügten, wie man klar sieht, und nicht hinlänglich von dem jetzigen Zustande seines Vaterlandes unterrichtet. Hat die neue Regierung in Norwegen neue Schwächen gezeigt, die man bey der alten vermisste: so ist doch desto klarer, dass sie eine Anzahl älterer Missbräuche z. B. das in Dänemark so arg eingerissene Uebel, durch Gevollmächtigte manche Staatsämter verwalten zu lassen und mehrere Aemter, die ihrer Natur nach unverträglich sind, in einer Person zu vereinigen, abgeschafft hat. *Heyberg* strebte in seinen *lettres norvegiennes* nach der Celebrität der Juniusbriefe in Grossbritannien, aber diese erschienen *im Lande selbst* das sie betrafen und *Heybergs* Briefe zuerst im englischen Journal *the traveller* 1821. Novbr. Decbr. Sehr erweitert im Umfange des Gesichtskreises des Vfs, liess er solche umgearbeitet in Paris am Schlusse des J. 1822 erscheinen, mit einem sarkastischen Motto aus dem Plinius: „*aequiore animo ferunt homines, quem princeps parum feliciter genuit, quam quem male elegit.*" Plin. Panegyr. 7. Angemessener war selbstredend jede andere Form, aber der Vf. wollte Junius nachahmen und bis auf das Postscriptum fehlt der Nachahmung des zu seiner Zeit geschätzten Originals nichts. Als Belegschriften sind abgedruckt, eine Uebersetzung der Botschaft des Königs an den Norwegischen Storthing vom 2. August 1822 einige Veränderungen in der Verfassung betreffend, eine Uebersetzung des Gesetz-Projects für die Geschwornen, welche bey Pressvergehen erkennen sollen vom 2. Junius 1821, ferner ein Brief aus Christiania vom 16 Octbr. 1821 und einige Artikel der Norwegischen Verfassung, wie sie bestehen und wie solche der König abgeändert wünschte. Ueber diese Artikel hat der Storthing noch nichts beschlossen. — Statt in unserer Kritik den einzelnen Briefen zu folgen, in denen der Vf. sich oft in Lieblingssätzen wiederholt und unnöthig auf den König Karl XIV. und den Kronprinzen Oscar Ausfälle wagt, als wenn beide dem schwedischen Adel besonders ergeben wären, und diesem auch auf die Regierung Norwegens einen nachtheiligen Einfluss einräumten, wollen wir seine Gedankenfolge kurz erwähnen, und unsere Bemerkungen hinzufügen.

Ganz übergeht der Vf. das Bild der im J. 1814 aufgelösten dänischen Staatsverwaltung in Dänemark. Dänemarks Finanzen erhielten niemals aus Norwegen Beyträge. Die Regierung schonte das ärmere Land sichtbar, aber auch Norwegen kannte nur Papiergeld. Die Armee war sehr zahlreich, schlecht besoldet und kostete fast alles, was das arme Land mit Mühe aufbrachte; doch war im südlichen Norwegen mehr Reichthum als in Schweden und bey vieler Freyheit im Reden über die Verwaltung und deren Diener, war Städter und Landmann der Dynastie ungemein ergeben, so selten auch Dänemarks Könige zu ihren treuen Norwegern kamen. In Norwegens Staatsdienst zählte man ziemlich viele Dänen, aber umgekehrt wenige Norweger in Dänemark. Die Civilstaatsverwaltung war einfach, der Adel nicht zahlreich, die Justiz auf dem Lande durchaus von der Verwaltung gesondert. Die Civilbeamten lebten meistentheils von Sporteln, mehrere bekleideten doppelte ja vierfache Aemter und das System der Delegation der Amtsführung an Secretarien oder Gevollmächtigte war nur zu allgemein, übrigens für die ferne und leichte Aufsicht, ziemlich viel Rechtlichkeit im Dienst und die Titelsucht weniger als in Dänemark eingerissen. — Ein Chaos von Gesetzen regierte das Ganze. Häufige Transactionen der Kaufmannschaft mit dem Zollwesen erleichterten das Publikum bey übrigens theoretisch drückendes Zolltarifen. Viel Macht hatte jeder Beamte, sichtbar auffallender Missbrauch war selten. Der Seedienst in der Handelsmarine entführte viel junge Mannschaft aus Norwegen, die kräftigeren Jünglinge in dieser Laufbahn blieben meistens im Auslande, aus Neigung für die fröhlichen Mädchen des Südens und hitzige Getränke, die viele jung dem Tode überlieferten. Der schwächere wurde Fischer, ein ärmlicher Verdienst bey täglicher Lebensgefahr. Alle heiratheten spät, weil sie viele Bedürfnisse hatten. Die Bevölkerung wuchs daher langsam. Wohlhabend waren nur die Schiffsrheder, Capi-

taine und die Kaufherren des Handelsplätze, die Fische und andre Produkte des Landes gering zu bezahlen pflegten. Unter den Fischerfamilien herrschte Armuth, die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen drückte manche Gemeinde. Vom Uebel der Monopole und der Concessionen aus Gnade war Norwegen nicht frey. Der Priesterstand war in allgemeiner Achtung. Drohete Hungersnoth: so that die Regierung für ihre unglücklichen Unterthanen viel. Kein andres Volk brauchte bey seiner Volksmenge von weniger als einer Million Köpfe so sehr viel Getreide wegen des unmäfsigen Branntweingenusses und der Seemann gewöhnte sich im Auslande an viel Luxus, den übrigens nur die Seestädte kannten.

Ungerecht offenbar ist mancher Tadel des Vfs, z. B. dafs der König *ohne* Zustimmung des Storthings, die an Dänemark als Norwegens Beytrag zur dänischen Nationalschuld schuldigen 3 Millionen Rthlr. Hamburger Banco nicht habe übernehmen können, denn die Berechnung ist bey der Gröfse der dänischen Nationalschuld nicht zu hoch für Norwegen ausgefallen. — Gegründeter sind freylich andere Bemerkungen, aber der Vf. irrt sich sehr, wenn er die von dem Monarchen gewünschten Abänderungen dem Einflusse des schwedischen Adels und *nicht richtiger dem Einflusse der alten vormals dänischen Staatsdiener zuschreibt*, die sich nicht ganz in ihrer beschnittenen Amtsmacht finden können und bey der Geifsel der freyen Presse manche Züchtigung von ihren verletzten Mitbürgern hatten hinnehmen müssen. — In beiden Reihen sowohl Norwegen als Schweden, hat der jetzige Monarch eine Opposition, *in Schweden* einen Theil des älteren Adels, der über die Kühnheit des jüngeren erstaunt war, nicht blofs den unglücklichen Gustav IV. zu entthronen und seinen Oheim zum Thron zu berufen, als über die fernern Schritte, sich von Napoleon zur Gründung einer neuen Dynastie einen französischen Prinzen seiner Auswahl zu erbitten, — eine Thatsache, die aus Napoleons *Mémoires* Th. 1. Mélanges p. 175. constatirt zu seyn scheint, — wenn gleich der jetzige Monarch zur Versöhnung dieser Gegner alles mögliche anwandte; *in Norwegen* alles, was dort anticonstitutionell denkt und namentlich einen grofsen Theil der alten dänischen Staatsdienerschaft, deren *pouvoir discrétionnaire* allerdings nicht durch den König aber wohl durch die Verfassung verloren hat und vielleicht sogar Mancher vom Mittelstande, der das Unglück der Zeiten durch Grofsbritannieus draconische Gesetze die Abgaben auf nordisches Holz und Eisen in dem Lande erhöht zu sehen, wohin Beides am meisten ging, durch den Wachsthum der Schifffahrt der östreichischen Flagge und der griechischen im Mittelmeer zum Nachtheil der nordischen Frachtschiffer, und den Verlust der freyen Einfuhr beider Artikel in Dänemark gegen Branntwein als gewöhnliche Rückfracht, der Trennung von Dänemark zuschreibt. Hat freylich dagegen Norwegen die mildeste monarchische Constitution in Europa: so hat doch diese nur für die Gebildeten und für die Reichsten im Volke einen Werth und einen sehr mäfsigen; wenn ein Volk wie das norwegische der fast allgemeinen Verarmung entgegengeht. Zwar hat der jetzige Monarch und sein Vorfahr, sich nicht vorzuwerfen, dafs sie die Norweger gedrückt hätten, aber es beweist viel Übeln Willen von *Heyberge* Seite, dafs er indirect im ganzen Buche hinweiset, dafs an der Verarmung Norwegens die jetzige Dynastie schuld sey. Was die Diplomatie vermochte, um England zu billigeren Handelsgrundsätzen namentlich gegen Schwedens und Norwegens Ausfuhren zu bewegen, das hat der Hof nicht versäumt und am Ende auch einige Erleichterung erlangt. Die versuchte Desoctroyrung der Verfassung ist zwar unleugbar, sie ist aber theils mifslungen und was gelungen ist, das hat dem gröfsten Theil der Nation nicht gerade Unheil gebracht. Am Papiergelde leidet zwar noch immer Norwegen und wo dieses Unterwerth gegen klingende Münze hat, da mufs ein armes Volk immer ärmer werden, weil der *reiche* Aus- und Inländer dann ein Mittel in Händen hat, wohlfeil einzukaufen auf Kosten des ärmern Producenten, und mufs dagegen der Aermere sich im Genufs seines wenigen verkürzt sehen. Dieses Unglück bereitete aber den Norwegern Dänemarks schlechtgeordnete Finanz und nicht die jetzige Dynastie. Die Pressfreyheit wurde beschränkt, aber doch milder als in Schweden. Unverfassungsmäfsig findet der Vf. die Königl. Botschaft wegen Verfassungsänderungen vom 2. Aug. 1822. — Der Versuch zur Erlangung eines *unbedingten* Veto ist noch nicht gelungen, eben so wenig die indirecte Vernichtung des Vorrechts der Concurrenz in der Initiative der Gesetzgebung; eben so wenig der Versuch der Herstellung der erblichen Vorrechte eines neu zu constituirenden Adels, der in Schweden der Nation und den Königen *immer nachtheilig war*. Die Nachahmung des englischen, welche projectirt war, ist *keine* den andern Ständen angenehme Verbesserung, denn sie haftet diesen, nach Englands Beyspiel, die Versorgung der Nachgebornen auf. Unerledigt ist noch der Königl. Wunsch, die Beamten (mit Ausnahme der Justizbeamten) beliebig absetzen und versetzen zu können, ohne Autorisation der Justiz. Freylich hat in England und Frankreich die Krone dieses Recht, das ihr zu viel Macht auf die politische Meinung ihrer Staatsdiener giebt, die als Deputirte des Volks stimmen. Besser gar keine, als eine Scheinvertretung des Volks, die der Minister kaufen oder erschrecken kann. Unnöthig ist dem Königl. Amte der Gesetzvollziehung und der Mitgesetzgebung, die gewünschte Ernennung der 3 Präsidenten und noch 3 Vicepräsidenten im Storthing, denn sie macht das Uebergewicht der Krone zu grofs. Wozu ferner die Ernennung von Secretarien *aufser* den Kämmerer; jetzt arbeiten solche als Deputirte ohne andre Belohnung als ihre Diäten und sind *natürlich die geschäftskundigsten Männer*. Die Volksvertretung bedarf, aber *solcher* Männer. Warum

und-

endlich soll die weise Berathungsordnung, welche die Constitution vorschreibt, vom Minister dagegen geregelt werden nach Willkür? Weise verfügte die Verfassung das jährliche Wechseln der Staatsräthe, welche dem Königl. Hofe folgen. Warum will auch hier der Monarch nach Belieben wählen? Warum soll zwischen der Wahl der Glieder des Storthings durch das Volk und ihrer Sitzung ein Halbjahr ablaufen? Etwa damit der Minister sie vorher bearbeiten kann! Warum will der Monarch dem Storthing das Recht entziehen Ausländer zu naturalisiren? Warum sollen die Sitzungen des Storthings nicht in einer kleinen Hauptstadt von 10,000 Einwohnern, übrigens Sitz der meisten Nationalintelligenz, gesetzlich fortdauern? Soll die Enkel künftig nichts in der Verfassung daran erinnern, dass ihre Ahnen so glücklich waren, sie *mit* ihrem Könige *zu bedingen*. Auch die schwedische ist ja nicht blos Gnade, sondern Vertrag. Dies ungefähr sind die wesentlichen Bemerkungen über jene königliche Botschaft, die *Heyberg* macht, oder die klar vorliegen. Der König erhielt zwar durch den Kieler Vertrag die Abtretung der Souverainetät über Norwegen, aber die Nation verweigerte die Unterwerfung. Es kam zum Kriege. Schweden fand eine Partey für sich im Heer und in der Nation. Dies zeigte die Art der Vertheidigung, aber der König fand dennoch weiser, sich in der Güte mit der Nation zu setzen, durch eine Octroyverfassung, wie der Monarch sagt, durch den Vertrag einer Nation mit dem Regenten, der sie erobern wollte, aber noch nicht erobert hatte, wie die Geschichte ergeben hat. Jene schwedische Partey scheint den König angeregt zu haben, ihr die am Ruder steht und *dadurch sich* indirect mehr Macht, zu verschaffen. Hr. H. mischt sehr unschuldig den schwedischen Adel als Veranlasser ein. Gerade seiner feinsten Politik *ist es gemäss, dass die Reiche getrennt bleiben* und dass *nicht* Norwegen ebenfalls einen nationalen Adel erhalte, der ihm jetzt in den Gefahren keine Concurrenz anbietet. Für unsre Vermuthung spricht die Ernennung des Hn. Falsen zum Generalprocureur; eine äusserst wichtige Würde in Dänemark seitdem es eine Autokratie geworden ist, eine überflüssige in einem constitutionellen Staat, sobald die Staatsdiener und die Polizey nicht instructionswidrig walten und der Staatsrath sein hohes Amt wahrnimmt. Auch in Russland findet sie Statt. Kein Schwede hätte seinem Könige gerathen eine solche Autorität eines Mannes dem Staatsrath zur Seite zu stellen. Manche Thatsachen die Hr. H. über die Staatsmänner Falting, Wedel und Anker sarkastisch mittheilt, beweisen klar, dass Norwegen als von der Hauptstadt *ferne* Provinz, einst von Dänemarks Beamten regiert und in diesem Zustande constitutionalisirt, an keinem Uebel mehr leidet, als an zu grosser Beamtenmacht und diese würde nicht zum Frommen der Monarchie, nicht zum Frommen der Nation gewachsen seyn, wenn der nächste ordentliche Storthing die Vorschläge des Monarchen annehmen sollte, woran sehr zu zweifeln ist. Schwedens Adel ist hiebey ganz unschuldig.

Nordhausen, b. Landgraf: *Justiz-Aemter und deren Geschäfts-Ordnung, den Foderungen der neueren Zeit entsprechend dargestellt* von *C. L. Häberlin*, Herzogl. Braunschw. Kreisamtmanne zu Hasselfelde. 1823. VIII u. 95 S. gr. 8.

Dass eine schlechte Sache durch den allergeschicktesten Sachwalter nicht gut gemacht werden kann, bewährt die vorliegende Schrift. Niemand wird dem Vf. abstreiten, dass er den ganzen Geschäftsumfang und die Behandlungsart der Geschäfte bey den Aemtern nicht vollständig und genau kenne, noch dass er, was irgend zu ihrem Lobe gesagt werden kann, geltend zu machen verabsäumt habe. Dennoch reicht das Alles nicht hin, die Verwerflichkeit der Aemtereinrichtung zu widerlegen, insofern man darunter, mit dem Vf. diejenige Staatseinrichtung versteht, vermöge welcher alle Zweige der Verwaltung in Justiz-Polizey und Cameral-Angelegenheiten in der untersten Instanz bey einer und derselben Behörde und bey einem und demselben Beamten verbunden werden. Der deutsche Ursprung und das hohe Alterthum dieser Einrichtung reden ihr eben so wenig das Wort, als dem Lehnwesen oder den Gottesurtheilen. Die Unmöglichkeit, diesen verschiedenartigen Geschäften gleich gewachsen zu seyn, der sehr abweichende Geist, in welchem sie verwaltet seyn wollen, die getheilte Verantwortlichkeit gegen mehrere Oberbehörden, besonders aber die Allmacht eines solchen Beamten, dessen Untergebene in allen und jeden Beziehungen von ihm abhängig sind und, wenn nicht bey dieser, doch unausbleiblich bey einer andern Angelegenheit, Alles oder doch sehr Viel von seinem guten Willen erwarten müssen, machen diese Aemter eben so gefährlich für die Landesbewohner, als unbehülflich in den Geschäften. Wohl wahr ist es, „dass mit der ungetheilten Macht eines Amtmannes die Idee der väterlichen Obhut in Verbindung steht, und den Unterthan geneigter macht, sich jener zu unterwerfen, wenn die Entscheidung ihm von dieser geleitet zu seyn scheint." Unbedenklich kann ein Amtmann bey voller Geisteskraft, Thätigkeit und Herzensgüte sein Amt beglücken und wird als dessen Vater Segen darüber verbreiten. Aber eben deswegen, weil es unter allen Beamten so wenig Väter giebt, weil Selbstsucht, Trägheit oder Geistesschwäche so häufig zu Missbräuchen verleiten, und weil die Unterthanen berechtigt sind, die Verhütung solcher Missbräuche zu fodern, darf eine solche Einrichtung im Staate nicht bestehen. Dass Unterthanen keine Kinder, Geistesunmündige, sind, zeigt sich am deutlichsten bey ihrer Bestrafung und überhaupt vor Gericht. Die väterliche und die obrigkeitliche Gewalt sind ihrem Entstehungsgrunde, ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach überaus verschieden. Ihre Verwechselung oder Vergleichung hat stets zu den

grös-

gröfsten Irrthümern in den Staatswiffenfchaften geführt, und wird immer dieſelbe Folge haben. Daſs ein ſo einſichtsvoller und denkender Mann, wie der Vf., darein ebenfalls verfallen iſt, kann nur aus einer, durch ſeine eigene Stellung und ſein eigenes Bewuſstſeyn gefaſsten, Vorliebe erklärt werden. In ſo fern es ſich aber nicht um die Beybehaltung oder Abſchaffung der Aemter-Einrichtung handelt, ſondern, unter der Vorausſetzung jener, um die Abſtellung derjenigen Uebelſtände, welche davon zu trennen ſind und das Inſtitut noch untauglicher gemacht haben, als es ſeiner Natur nach iſt, verdient dieſe Schrift vorzügliche Aufmerkſamkeit. Der Vf. offenbart eine durchdringende Sachkenntniſs und ſeltene Geſchäftspraxis; ſeine Vorſchläge ſind alle aus dem Leben gegriffen und anwendbar; und deren Berückſichtigung iſt gar ſehr zu wünſchen.

OEKONOMIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Landwirth in ſeinen monatlichen Verrichtungen*, oder Darſtellung der gewöhnlichſten Oekonomiegeſchäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbeſitzer, beſonders für ſolche, welche die Landwirthſchaft nicht praktiſch erlernt haben; von einem praktiſchen Oekonomen. 1823. IV u. 271 S. gr. 8.

Unſtreitig wäre es in ſehr vielen Fächern beſſer, anſtatt eine Menge Halbgelehrter zu ziehen, die Ausbildung der Theorie von der Ausübung der Praxis weit mehr zu trennen, und die für die letztere anzuſtellenden Arbeiter nur lernen zu laſſen, was ſie wirklich zu ihrer Praxis zu wiſſen nöthig haben, aber die Anwendung zu einem hohen Grade der Fertigkeit zu bringen. Ganz beſonders offenbart ſich dieſs bey der Landwirthſchaft. Der allergröſste Theil der Landwirthe, und darunter die geſchickteſten und die zuverläſſigſten, üben ihre Kunſt aus, ohne von der Theorie derſelben das mindeſte zu wiſſen. Oft kommen aber auch Menſchen, welche die Sache weder theoretiſch noch praktiſch zu erlernen Gelegenheit gehabt haben, in die Lage, ſie auf einemmale ausüben zu ſollen. Für dieſe iſt nichts unentbehrlicher, als eine zuverläſſige, einzig und allein auf die Praxis gerichtete, und alle Vorkenntniſſe beſeitigende, Anweiſung, was ſie zu thun haben, wann und wie jedes Geſchäft am beſten zu beſorgen iſt. Eine ſolche Anweiſung liefert das vorliegende Buch, deſſen Verfaſſer ein ſehr geſcheiter, vielſeitig erfahrner und höchſt vorſichtiger Landwirth ſeyn muſs. Er iſt keineswegs der Meinung, dadurch eine vollendete und alles erſchöpfende Unterweiſung oder Vorſchrift geliefert zu haben, ſondern er wollte, wie er ſelbſt ſagt, „angehende Landwirthe nur auf das aufmerkſam machen, was gewöhnlich in jedem Monate geſchehen kann, oder geſchehen muſs, um ſie zu veranlaſſen, ſich durch Nachfragen über die, durch die Landesart hervorgebrachten, Abweichungen belehren zu laſſen, die in der Regel auf langen Erfahrungen beruhen und von denen ein jeder Landwirth nur nach ſorgfältig angeſtellten Prüfungen abweichen darf.“ Dieſer einzige Satz charakteriſirt dieſes in einem ſeltenen Grade nützliche Werk, das, weit entfernt, ein bloſser Wirthſchaftskalender, eine bloſse Angabe der in jedem Monate vorzunehmenden Geſchäfte, zu ſeyn, bey jedem einzelnen die trefflichſten Regeln für die Ausführung enthält. Es verbreitet ſich über die Feld- und Wieſencultur, den Baum- und Küchengarten, die ganze Viehzucht an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schafen und Federvieh, die Bienenzucht, die Fiſcherey und die Jagd, die Brennerey und Brauerey, und die Hauswirthſchaft, einſchlieſslich des Fruchtbodens und des Milchkellers. Dabey wird man nichts ausgelaſſen finden, was irgend zu bedenken und vorzunehmen iſt, ſo daſs dieſes Buch nur die Frucht einer langen und aufmerkſamen Sammlung aller der darin angehäuften Materialien ſeyn kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19. Sept. v. J. ſtarb zu Amſterdam *Ed. Henri Greve*, Vf. einer Witterungskunde der Niederlande und ſeit 5 Jahren eines aſtronomiſch-meteorol. Calenders, im 54ſten J. ſ. A.

Am 16. Aug. v. J. ſt. im Haag der Profeſſor *Abr. v. Bemmelen*, Vf. von Lehrbüchern über Experimental-Phyſik, Hydraulik u. Algebra, 59 Jahre alt.

Am 3. Febr. d. J. ſt. zu Paris der Arzt *Henry Grey Macnal*, geb. in England aus einer ſchottiſchen Familie, unter Bonaparte mit andern Engländern als Geiſſel bewahrt, und dann in Frankreich geblieben (zuerſt in Montpellier, dann zu Paris), Vf. einiger Schriften über die Erziehung, die er in einem umfaſſenden Werke zu bearbeiten gedachte, in dem Alter von 62 Jahren.

An demſ. Tage ſt. zu Paris *Etienne Pierre Adrien Gois*, Profeſſor an der Königl. Schule der ſchönen Künſte ſeit 50 Jahren, in dem Alter von 92 Jahren.

Am 8. Oct. ſt. zu Poſen der Domherr Dr. *J. v. Gorczyczewski*, ehemals Abt von Sulejow, Ueberſetzer von Boileau's Satiren und Virgils Eklogen, im 73ſten J. ſ. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1823.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, in Comm. d. Cröker. Buchh.: *Theoph. Car. Guil. Schneideri*, Vimariensis, *de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae.* 1822. 63 S. 8.

Hr. Dr. *Schneider*, seit Kurzem Professor am Grossherzogl. Gymnasium zu Weimar, tritt mit dieser Schrift, deren Inhalt sich in dem Titel hinlänglich ausspricht, zum erstenmale öffentlich vor dem gelehrten Publicum auf (denn ein früheres Schriftchen, *Observationes in Tacitum et Sallustium* etc. Vimariae, 1815. 8., welches er als Primaner in die Welt laufen liess, wird er wohl selbst für eine übereilte, nicht eben sehr ins Publicum gekommene, Arbeit anerkennen), und wenn aus der Art und Weise, wie er sich über vielfach und oft mit Heftigkeit besprochene Gegenstände mittheilt, eine Vorbedeutung auf künftige Leistungen im Voraus abzunehmen ist, so wird man nur zu erfreulichen Erwartungen berechtigt. Wenn schon der bescheidne, anspruchlose Ton, in welchem diese Schrift durchgängig abgefasst ist, ein um so günstigeres Urtheil für den Vf. erweckt, als er jetzt bey jungen Philologen so selten gefunden wird, die sehr oft durch dreistes Absprechen fremden Verdienstes das ihnen fehlende sich selbst zu erobern und durch Kühnheit gewagter Behauptungen die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen suchen; so wird diese vorausgewonnene Meinung über den Vf. in der besonnenen und grösstentheils gründlichen Behandlung des Gegenstands seine volle Bestätigung finden. Der Vf. bekennt sich zwar selbst gleich in der dritten Zeile zum Schüler *Hermann's*, gehört aber seinen Ansichten nach so wenig zu dieser Schule, die durch ihre positiven Satzungen dem freyen Leben grammatischer Untersuchung nur zu oft geschadet, dass er ihr vielmehr gegenüber tritt, und dadurch selbstständiges Urtheil beurkundet. Wenn von vielen Seiten her jetzt gerechte Zweifel an den Aussprüchen dieser Schule vorzüglich in Bezug auf den Sprachgebrauch der griechischen Dramatiker erhoben worden, so ist es der verdiente Mann, der ihr den Namen gegeben, jetzt selbst, welcher an seinen eignen Behauptungen durch leisere oder stärkere Andeutungen Andrer irre geworden, durch sein eignes Beyspiel zu nochmaliger unbefangner Prüfung so vieler seiner eignen als unumstössliche Regeln hingestellter Beobachtungen auffodert. Und in so fern sich Hr. *Sch.* dergleichen Untersuchungen in diesem Sinne unterzieht, kann er mit Recht als jetziger Schüler *Hermann's* gelten. Von diesem Standpunkt ausgehend hat Hr. *Sch.* einsehen gelernt, dass die schriftliche Hinterlassenschaft der Tragiker bey weitem nicht so verderbt, als man gewöhnlich annimmt, auf uns gekommen, wenn man nur die Grenzen der tragischen Grammatik nach Vorgang alter und neuer Attikisten nicht zu ängstlich absteckt: welche Meinung durch besonnenes Forschen unsrer Tage und Bekanntwerden so mancher schriftlichen und inschriftlichen Urkunden aus den besten Attischen Zeiten ihre vollkommne Bestätigung findet und mit jedem Tag mehr finden wird. Es darf sich daher niemand wundern, wer in Hn. *Sch's* Schrift, die sich vornehmlich bemüht ältere Beobachtungen wieder geltend zu machen, wenig neue, frappante positive Bemerkungen finden sollte. Im Gegentheil der Charakter dieser Schrift ist als ein fast ganz negativer zu bezeichnen, der sich weniger in dem Aufsuchen neuer Sprachgesetze als in der Zurechtstellung voreilig bestimmter Regeln, in der Milderung zu grausamer Sprachgesetze, in der Zurückweisung auf die alte zu schnell verlassene Lesart der besten Handschriften gefällt. Da der Vf. kein Lehrgebäude des dramatischen Sprachgebrauchs schreiben wollte, wie dieses wohl Gegenstand eigenthümlicher Behandlung werden sollte, sondern da die ganze Abhandlung laut S. 63. als Vorrede der Ausgabe einer Sophokleischen Tragödie, die vor der Hand unterblieb, vorangeschickt werden sollte, so darf man sich über die unsystematische Anordnung der einzelnen ohne innern Zusammenhang hinter einander gestellten Bemerkungen nicht wundern. Jedoch hat der Vf. dieser unbequemen Einrichtung durch eine der Schrift vorausgeschickte Uebersicht der 42 in ihr behandelten einzelnen Gegenstände zu Hülfe zu kommen gesucht: allein da ausser diesen angegebenen noch manches andere beyläufig zur Sprache kömmt, so würde ein allgemeines Register wohl zweckmässiger gewesen seyn.

Um dem Leser einen Blick in die behandelten Gegenstände zu gewähren, wird Rec. dieselben nach der Reihe von Anfang an angeben, und seine desfalsigen Ausstellungen gleich beyschliessen. S. 7. werden den Tragikern beide Formen ᾔδειν, ᾔδεις, ᾔδει oder auch ᾔδειν und ᾔδη, ᾔδης, ᾔδη vindicirt, wobey jedoch die Bemerkung nicht überflüssig gewesen seyn dürfte, dass letztere Form als aus dem Ionischen ᾔδεα auch nach des Vfs Meinung entstandene (vgl. *Heyn. Obs. in* Il. T. 4. S. 38. 8. S. 297. *Becker. Anecd.* S. 1287. 604. *Etym. M.* S. 419. 10.) vorzugsweise dem ältern Atticismus eigen gewesen, was der Sprachgebrauch des

des Thukydides und des Platon hinlänglich beweisen? von beiden letztern sagt Eustathios zur Odyss. S. 1946, 23: καὶ οὕτω φησὶ Παναίτιος ἔχειν τὰς γραφὰς παρὰ Πλάτωνι· καὶ Θουκυδίδης δὲ κέχρηται τῷ τοιούτῳ Ἀττικῷ ἔθει. — Dasselbe wird S. 8 — 10. von κλεῖθρον und κλῆθρον, εἵκασα und ἤικασα, βασιλεῖς, βασιλῆς und βασιλῆς behauptet. Letztere Behauptung scheint aber noch einer weitern Erörterung zu bedürfen. Ferner (S. 10.) bedienen sich die Tragiker in den mit ευ anfangenden Verbis bald des Augments bald nicht: so auch beide Formen Attisch, ἀνίλωσα und ἀνάλωσα (S. 11.), wobey sich auf *Hermann ad Ajac.* S. 1049. berufen wird, welcher aber seine Meinung ohne weitere Begründung hinstellt. Als Beweis hätte ΑΝΗΛΩΘΗ auf dem Marmor *Sandvicense* angeführt werden können. Bey dem, was S. 12. über ἀνεσχέμην und ἠνεσχόμην gesagt wird, möchte doch Rec. an ἠνείχοντο in Thukydides 5, 45. erinnern (so wie auch in der von *Reisig Conjectan.* I. S. 218. gewaltsam veränderten Stelle der Lysistrate des Aristoph. 507. mehrere Handschr. ἠνειχόμεθα haben), obwohl derselbe Schriftsteller 3, 28. ἠνέσχοντο hat. — S. 12. über die Optativform in αις, und den Gebrauch der Futura, wie κωλέσω. — Was aber den (S. 13.) den Tragikern von Neuem vindicirten Gebrauch der Form δύω betrifft, so hielt Rec. die Sache längst für abgemacht. Derselben Meinung ist auch *Osann Sylloge inscript.* S. 86. — S. 14. über ἐς und εἰς, deren Attischer Gebrauch nun von *Osann* a. a. O. S. 13. genauer bestimmt worden ist; ebendas. über ἔσω und εἴσω, ἐχθαίρειν und ἐχθραίνειν.

Jedoch bricht Rec. hier ab die einzelne Bemerkungen Hn. *Sch's* nach der Reihe durchzugehn und beschränkt sich auf Ausstellungen einzelner Punkte und Nachträge, wie sie sich Rec. eben im Ueberlesen dargeboten haben. S. 23. über πολλάς, μέσσος, ἔσσομαι. Diesen drey bis auf *Erfurdt* von Porson und *Hermann* ganz verkannten Formen, deren beiden erstern *Erfurdt* sich zuerst an mehrern Stellen angenommen, wie zu *Antig.* 86. ed. *min.* und 2207. ed *maj.*, wird endlich das tragische Bürgerrecht zurückertheilt. Die epische Form ἔσσομαι wird von Hn. *Sch.* scharfsinnig und gewiss ohne allen Zweifel richtig dem Sophokles in dem vielfach misshandelten Vers des *Oed. Col* 1118:

καὶ σοί τε τοὔργον τοὐμὸν ἔσσεται βραχύ

vindicirt, obwohl hiermit die Stelle noch keineswegs als völlig wieder hergestellt zu betrachten ist. Die Reisig'sche Behandlung dieses Verses durfte hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wenn gleich wir auch nicht sein ἐστ' αἰνεῖν βραχύ billigen, im Gegentheil, selbst abgesehen von dem Wagstück des aus freyer Faust hereingesetzten Worts αἰνεῖν, es für ganz sinnwidrig halten, da die Antigone auf die kurz vorausgehenden Worte des Oidipus:

ἵππευ' ὡς βραχίστ', ὀπεὶ
ταῖς τελευταίαις σπουδαῖς ἔδειξαι λόγος,

gar nichts anderes erwiedern kann, als von diesem (dem Theseus) *musst du es hören, nicht von mir, denn mein Antheil dabey ist nur klein und unbedeutend:* welcher Sinn nicht in *Reisig's* Lesart, sondern in der Vulgata liegt. Allein richtig bemerkte *Reisig* die Schwierigkeit, die in dem σοί τε liegt, statt dessen er σοί γε schrieb. Das γε ist nun freylich gewiss richtig, aber σοι ist nur bey der angenommenen Lesart αἰνεῖν erträglich. Rec. glaubt der Stelle jede Dunkelheit und Schwierigkeit zu benehmen, wenn er *Reisig's* und *Schneider's* Beyhülfe benutzend auf eine sehr leichte Weise also schreibt:

καίτοι γε τοὔργον τοὐμὸν ἔσσεται βραχύ.

— Ebendas. wird die lange verkannte Form εἰν von Neuem in Schutz genommen, nach *Osann's* Vorgange *Anal. crit.* S. 103, welchem schon *Passow* in *Wachsmuth's* Athenäum 2, 2. S. 296. beygepflichtet hatte: vgl. noch *Monk* zu Eurip. Alcest. 448. — Ueber die S. 24. berührte Auslassung des Augments ist nun auf die vortreffliche Abhandlung darüber von *Hermann* in der Vorrede zur neuen Auflage des kleinern Erfurdt'schen *Oedipus Tyrannus* zu verweisen. — Von S. 26. folgen sehr beachtenswerthe Bemerkungen über den Gebrauch der Elision, der Krasis, Synairesis, des N ἐφελκ., u. s. w., welches *der* Vf. unter zwey neuen nicht unpassenden Namen, *postelisio* und *prodelisio*, zusammenfasst. Da dieser Theil der Schneider'schen Schrift ohne grosse Ausführlichkeit nicht geprüft werden kann, und Rec. dieses also andern überlassen muss, beschränkt er sich nur darauf, einen Punkt auszuheben. Rec. hat sich nämlich nicht anders als wundern können, als er S. 43 f. die längst aufgegebene Rechtschreibung von κἄτα, κἄν, κἀγώ, κἄπειτα von Neuem in Schutz genommen sah, zumal da Hr. *S.* aus der Sigeischen Inschrift selbst ΚΑΔΟ (d. h. ΚΑΓΩ, wie es fälschlich Hr. *S.* citirt) anführt, und ausserdem die Paradosis der Grammatiker gegen sich hat: siehe *Bekker Anecd. Graec.* T. 2. S. 496. Vgl. *Osann Sylloge inscriptionum* S. 127, wo mehrere Beyspiele dieser Krasenformen beygebracht werden. Dass übrigens jenes ΚΑΔΟ nicht vielleicht einer Caprice des alten Steinmetz zuzuschreiben sey, kann Rec. durch eine andere Inschrift in *Marm. Oxon.* S. 78. Nr. 7. ed. *Prideaux* (auch bey *Chandler Inscr. antiq.* S. 111. und *Welcker Spicil. Epigr. Graecorum* II, S. 20. edirt) erweisen, wo sich gleichfalls ΚΑΓΩ vorfindet. Auch erinnert sich Rec. auf einer Inschrift bey *Gruter*, deren Stelle aber wieder aufzufinden ihm nicht gelungen ist, ΚΑΜΕ (κἀμέ) entdeckt zu haben. Bey *Chishull. Antiq. Asiat.* S. 89. bietet ein Stein ΚΑΟΚΑΓΑΘΙΑ dar, welches Wort nach *Osann* a. a. O. S. 127. nie anders auf Steinschriften gefunden werden soll. — Wenn S. 37. von der Elision des Jota der Dative gesagt wird, dass sie zwar zugegeben werden müsse, aber äusserst selten bey den Tragikern vorkomme, so stimmt Rec. vollkommen bey. Die Beyspiele, wo sie nicht weggeläugnet werden kann, beschränken sich in der That auf eine so geringe Anzahl,

zahl, dafs man es sehr begreiflich findet, wie einsichtsvolle und besonnene Kritiker, als *Lobeck* und *Elmsley*, sie durchaus haben verkennen können. Ein und das andere Beyspiel fällt obendrein durch eine richtigere Erklärung weg; vgl. *Monk* und *Wüstemann* zu Eurip. Alcest. 1137. Von dieser Art ist das Fragment des Aeschylus bey Platon Rep. 2. S. 383:

θεοφιλεῖς ἐμὰς τύχας
παισὶν ἐπευφήμησε,

wo *Gerhard Lect. Apollon.* S. 132. richtig nachgewiesen hat, dafs παισὶν nicht der Dativ, wie man gewöhnlich angenommen, sondern der Accusativ sey. Für ein Wagstück erachtet es aber dagegen Rec., diese Elision durch Conjectur in den Text zu bringen, wie es *Valckenaer ad Phoeniss.* S. 408. in einem Bruchstück des Tragiker Dionysios bey *Stob.* Tit. CXXIV. S. 619. versuchte, wo es heifst:

πρὸς τὸν τελευτήσαντ' ἕκαστος, κἂν σφόδρα
ὢν ἐχθρὸς ᾖ τις, γίνεται φίλος τότε.

Statt ὢν wollte er nämlich dem Sinn nach nicht unpassend ζῶν' lesen, welches Rec. auf das sicher richtige ζῶν geführt hat.

SCHÖNE KUNSTE.

Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Dramatische Werke* von *Joseph* Freyherrn *von Auffenberg*. — *Erster* Band, enthält: Pizarro, die Spartaner oder Xerxes in Griechenland, Victorin. 1822. 108, 98 u. 136 S. 8.

Mit seinen Erstlings-Erzeugnissen beginnt hier der junge, tragische Garde-Lieutenant eine Ausgabe seiner „dramatischen Werke," jedoch — ohne fortlaufende Seitenzahlen, also eine Ausgabe von *oeuvres complètes, à deux mains* zu gebrauchen. Man weifs, wie es mit dergleichen Ausgaben bewandt ist: es kostet dem Autor nur ein gutes Wort, und dem Verleger nur ein *Titelblatt* (einen Collectivtitel) nebst einigem Buchbinderlohne: so sind die „sämmtlichen Werke" fertig, und der Verfasser hat das Ansehen eines Schriftstellers *der Nation*. Wäre der Hr. *v. A.* ein solcher: so würd' er in dem Geschäfte, sich zu *sammeln*, vorsichtiger gewesen seyn, er würd' es der dankbaren, aber in ihrer Dankbarkeit gewissermafsen grausamen *Nachwelt* überlassen haben, seine ersten Uebungen in seinem Nachlasse aufzustöbern und im grofsen Archiv der Presse niederzulegen. Aber das ist er *nicht;* und wir können daher dieses Auftreten als Nationalschriftsteller nur für eine Spiegelfechterey ansehen, oder allenfalls für einen eigenmächtigen Vorgriff des Nachruhms. Wir müssen indessen sehr daran zweifeln, dafs diese drey Jugendproducte denselben, wenn er *entstünde*, dereinst sonderlich vermehren würden.

Zwar ist der *Pizarro* unterhaltender und im Ausdrucke dichterischer, als wir uns entsinnen können, den des Grafen Julius von Soden gefunden zu haben; auch regt sich in der Charakterzeichnung einiges Talent, der *feige* und der *heroische* Böswicht — Lasara und Pizarro — sind geschickt neben einander gestellt. Aber die aus der Geschichte bekannte Grausamkeit jenes Eroberers ist nicht klar genug aus seiner Herkunft, aus seiner Erziehung abgeleitet; sie wird als ein historisch Gegebenes dargestellt, und erregt hier um so weniger Interesse, da der Held das Ansehn hat, uns blofs damit in Furcht setzen zu wollen für das Geschick zweyer Liebenden. Ueberdiefs ist der Geschichte Gewalt angethan worden ohne Noth, und sogar mit Nachtheil. Pizarro fällt hier bey Atahualpa's Leben, und unter dessen Mitwirkung durch Alvarado und Almagro. Bekanntlich liefs er aber den Inca grausam hinrichten, weil sich derselbe einmal darüber gewundert hatte, dafs Pizarro — nicht lesen konnte, und es war die spätere Hinrichtung des gefangenen Almagro, welche, in Verbindung mit jener Unthat am Inca, die Wolken der Verschwörung über seinem Haupte zusammen zog. Jener Zug, wenn auch nur *en récit* gesetzt, hätte für die Zeichnung des Tyrannen-Charakters sehr gut benutzt werden können: es war die *Roheit* des eminenten Geistes, welche des Pizarro Gemüth erbitterte, und ihn zum Wüthrich machte. Sie hätte hier der Charakteristik des Bösewichts dieselben Dienste leisten können, wie bey Shakespear und bey Schiller Richards und des Franz Moor äufserliche Häfslichkeit.

Xerxes in Griechenland würde besser Leonidas heifsen: denn dieser ist der eigentliche Held des zweyten Drama. Zum Helden der *Tragödie* taugt aber dieser Held der griechischen Geschichte nicht sonderlich, aus den bekannten, von Aristoteles entwickelten Gründen. Der freye Opfertod für's Vaterland ist wohl *schön*, moralisch schön, und kann auch ästhetisch schön dargestellt werden; aber er ist nicht tragisch, weil er weder Furcht noch Mitleid erregt. Nun ist es aber eben das Spiel dieser beiden Leidenschaften, wodurch die Tragödie wirken soll, um überhaupt die Leidenschaften zu reinigen. Muster-Charaktere zur Nachahmung im Leben darzustellen, ist nicht ihres Amtes, und obschon sie es *beyläufig* wohl thun mag, so verfehlt sie doch ihr Ziel, wenn sie gerade den Helden des Stücks dazu benutzen will. Inzwischen scheint es bisweilen, als hätte der Vf. den Xerxes zum Helden erkoren, welchem die That des Leonidas inponirt, und ihn mit dem Vorgefühl seines Schicksals erfüllt. Doch der Kampf in den Thermopylen ist kein tragischer Moment in dem Leben dieses stolzen Königs. Da wählten Aeschylus und Crebillon besser: jener die Heimkehr des übermüthigen Eroberers ohne Heer; dieser seinen Sturz im eignen Reiche, der eine mittelbare Folge davon war.

Das dritte Trauerspiel, *Victorin*, ist der dramatisirte schwarze Fritz der Frau Caroline Pichler. Hr. *v. A.* würde wohlgethan haben, wenn er offenherzig diese Entlehnung der ganzen Fabel eingeräumt hätte. Dafs auch der Ton der Ausführung entlehnt ist,

ist, sieht man auf den ersten Blick. Der Vf. kam vom Lesen der Schuld, oder hatte eben die Ahnfrau im Theater gehört, als er diese Räuber-Fabel las, und damit ähnliche Wirkungen im Drama hervorbringen zu können glaubte. Aber er bemerkte nicht, dass ihr auf der einen Seite die Tiefe der Moral, und auf der anderen der Reiz des Uebernatürlichen mangelt.

Dem Hn. *v. A.* mangelt es nicht an Talent für die dramatische Dichtkunst, aber die klare Einsicht in das Wesen der Tragik scheint ihm abzugehen, und der natürliche Tact nicht hinreichend zu seyn, um jenen Mangel der Erkenntniss zu ersetzen. Inzwischen vergesse man nicht, dass es die ersten Versuche sind, welche hier vorliegen.

ALTONA, b. Hammerich: *Bilder aus dem Leben*, gezeichnet von einem Blinden (*G. Lotz*). *Erster* Theil. 1820. 264 S. *Zweyter* Theil. 1821. 239 S. *Dritter* Theil. 1823. 250 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede zum *ersten* Theile: „Beschäftigung ist ein sicheres Palladium gegen die Uebel des Lebens. Von unschätzbarem Werthe aber ist sie vor Allem dem des Erdenlichtes beraubten Sterblichen. Als Freundin steht sie ihm in seiner dunkeln Nacht tröstend zur Seite, auf ihr mächtiges Gebot entschwinden die Nebel des Trübsinns und der Schwermuth aus seiner Seele, und neuer Lebensodem erfüllt die Brust des augenlosen Dulders. So hat denn auch die Anfertigung nachstehender Blätter, die zum Theil ganz eigene Erfindung, zum Theil durch englische und französische Romane veranlasst, durchaus aber freye Bearbeitungen sind, mir oft den Gram verscheucht und manche Trauerstunde meines Lebens erhellt. Mögen sie auf den freundlichen Leser in gleich wohlthuendem Grade wirken und ihr Ziel ist vollkommen erreicht." Indem Rec. dies nicht ohne Rührung hinschreibt, versichert er *dem* Vf., dass er diesen Zweck bey den Lesern gewiss erreichen wird, wenn auch diese Schriftproben nicht gerade zu den vollendetsten in der erzählenden Gattung gehören. Bey der grossen Anzahl derselben und der Mannichfaltigkeit der einzelnen Gegenstände, die sie behandeln, kann es nicht fehlen, dass manches darin des allgemeinen Interesses ermangelt, dass hie und da die Lebendigkeit der Diction und Sprache einer weniger freyen und leichten Bewegung gewichen ist, dass die dargestellten Begebenheiten nicht immer den Reiz der Neuheit haben, dass die Charaktere mitunter verbraucht sind, und dass man den aus fremden Sprachen in das Deutsche verpflanzten Stücken zuweilen ihr Vaterland zu *sehr* anmerkt. Dessen ungeachtet aber erzählt der Vf. grösstentheils mit Gewandtheit und Natürlichkeit; manches scheint den Charakter der wahren Geschichte an sich zu tragen; einzelne historische Bruchstücke und ein paar Criminalfälle kommen auch wirklich vor, und sind nicht das Schlechteste in der Sammlung. Unter dem, was Rec. am besten gefallen hat, zeichnet er an: „*das Gespräch* über den Vorzug der Hände" (Bd. 1.), „den Klausner" (Bd. 2.), „die Prüfungen" (Bd. 3.), so wie die in diesem Bande befindlichen Miscellen ihn ebenfalls angezogen haben. In der Darstellung komischer Scenen, wie „der Diamant des Lord Nelson" (Bd. 2.) und „die Heimkehr des Schneiders" (Bd. 3.), ist der Vf. nicht frey von Uebertreibung oder Trivialität; obwohl auch hier einzelne ergetzliche Züge vorkommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 7. October starb zu Schlieben der dasige Superintendent Dr. *Heinr. Gotthelf Oertel* im 71sten Lebensjahre. Er ward zu Kirschau im Voigtlande im J. 1752 geboren, und hatte zu Wittenberg die Theologie studiert, wo er auch 1778 die Magisterwürde erlangte, und kurz darauf Adjunct der philosoph. Facultät ward. Im J. 1780 ward er ordentl. Beysitzer derselben, 1782 Baccalaureus der Theologie, und 1788 Diacon. an der Schloss- und Universitätskirche zu Wittenberg. Im folgenden Jahre ward er als Pastor nach Schmiedeberg versetzt, und 1798 zum Probst und Superintendent der Diöces Schlieben befördert. Bey Gelegenheit der dritten Jubelfeyer der Hochschule zu Wittenberg (1802) erhielt er die theolog. Doctorwürde. Seine Schriften sind im Gel. Deutschland vollständig verzeichnet.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Sächs. Hofrath und älteste Stadtrichter zu Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Konrad Sickel*, ist zum 2ten Bürgermeister ernannt worden.

Dem von allen Sprachenforschern geschätzten, tiefen Kenner der Süd-Slawischen Sprachen, Hn. *v. Wuk Stephanowitsch*, von der Familie *Karadschitsch*, Verfasser des Serbisch-Lateinisch-Deutschen Wörterbuchs und einer Serbischen Grammatik, wie auch Herausgeber Serbischer Volkslieder, wovon er eine neue möglichst vollständige und chronologisch geordnete Sammlung jetzt zu Leipzig drucken lässt, und von dessen Bemühungen zur Bildung seines Vaterlands noch Vieles zu erwarten ist, hat die philosophische Facultät zu Jena unter dem 24sten Sept. die Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Didot: *Sur la Statue antique de Vénus victrix découverte dans l'île de Milo en* 1820; *transportée à Paris et donnée au Roi par M. le Marquis de Riviere* Ambaſſadeur de France *à la cour Ottomanne — et ſur la ſtatue antique connue ſous le nom de l'Orateur, du Germanicus, et d'un perſonnage Romain en Mercure* par M. *le Comte de Clarac,* Conſervateur du Muſée royal des Antiques etc. 1821. 67 S. in 4. Mit 2 Kupft.

Auf der Inſel Milo dem alten Melos, welches früher von Tournefort, Olivier und Choiſeul Gouffier beſucht und beſchrieben, aber noch nicht gehörig unterſucht war, entdeckte Hr. Baron *von Haller* 1814 bey Caſtro (im N. O. Theile der Inſel) ein ſchönes 120 F. im Durchmeſſer haltendes Marmor-Amphitheater, und den Boden ſo wie die Umgegend mit Bruchſtücken von Marmor-Statuen und Säulen bedeckt, wodurch die Lage der alten Stadt Melos ſüdlich von dem heutigen Caſtro auf einem Hügel an der Einfahrt des Hafens befeſtigt wird. Nach dem Berichte des Hn. *v. H.* über dieſe Entdeckung an Se. K. H. d. Kronprinzen von Baiern kaufte dieſer das Amphitheater, um die dort ſich etwa noch findenden Antiken in ſeine Sammlung zu bekommen. — Im Februar 1820 arbeitete ein griechiſcher Landmann ungefähr 100 Schritte davon unterhalb der Begräbniſs-Grotten, die an der rechten Seite des Thales ausgehauen ſind, in ſeinem Garten und wollte den Boden unterhalb der Felſen ebenen. Hier fand er einige Marmorfragmente, und indem er weiter grub, kam er auf die alten Stadtmauern, die zum Theil auf dieſen Felſen aus unregelmäſsigen Steinen (cyclopiſch?) erbaut ſind. Er entdeckte im Mittelpuncte einer viereckigen Niſche von ungefähr 4 Fuſs Breite 7—8 Fuſs unter dem Boden die Statue der Venus, von der in dieſem Werke die Rede iſt. Sie war in mehrere Stücke zerbrochen. Drey kleine Hermen fanden ſich an der Mauer im Hintergrunde der Niſche, und einige andere unbedeutendere Fragmente. Der Bauer, der den Werth der Statue ahndete, brachte ſie in ſein Haus, verbarg den obern Theil derſelben, und bot ſie dem franz. Agenten in Milo Hn. Breſt, einem in Griechenland gebornen Franzoſen, für einen ſehr mäſsigen Preis an, dieſer traute ſich aber nicht, ſie auf ſeine Rechnung und Gefahr zu kaufen. — Um dieſe Zeit war der Schiffscapitän Gauthier damit beſchäftigt, für die franz. Regierung die Küſten des Mittelländiſchen-Aegäiſchen- und Schwarzen-Meers aufzunehmen, und die Lage der Inſeln des Archipels zu beſtimmen. Er machte Milo zu ſeiner Haupt-Station und ſtieg den 16. April mit Hn. *d'Urville*, der unter ihm auf der Galere Chevrette ſich befand, ans Land. Früher ſchon hatte der Officier Hr. *Duval d'Ailly*, (Commandant der Galere Emulation) der mit ſeinen Officiren ſich nach Milo begeben hatte, den Hn. *Breſt* bewogen, an den franz. Ambaſſadeur in Conſtantpl. Hr. Marquis *de Riviere* deshalb zu ſchreiben; allein der Brief war in Smyrna liegen geblieben, und Gauthier fand den obern Theil der Statue auf dem Boden des Finders, den untern noch in der Niſche. Er erkannte bald daſs beides zuſammen gehöre, und daſs das Ganze von ungemeiner Schönheit ſey. Einige Tage darauf reiſete Hr. *d'Urville* nach Conſtantinopel und berichtete dem Marq. *de R.* die Sache genauer. Dieſer trug nun dem Hn. Vicomte Marcellus, Geſandſchafts-Secretär in Conſtantinopel, der die franz. Poſten in der Levante bereiſete, auf, die Statue für ihn zu kaufen. Unterdeſs hatten die vornehmſten Griechen der Inſel beſchloſſen, die Statue einem griechiſchen Fürſten in Conſtantinopel zu ſchicken. Sie verkauften ſie an einen griechiſchen Prieſter, der ſie dem Fürſten in Conſtantinopel in dem Augenblicke ſchicken wollte, als Marcellus ankam. Sie war ſchon auf einer griechiſchen Brigg mit türkiſcher Flagge eingeſchifft, aber glücklicher Weiſe war der Wind ungünſtig, und Marcellus brachte es durch Ueberredung und Drohungen bey den Prinzen der Inſel in zwey Tagen dahin, daſs er die Statue von dem Finder kaufen konnte, der unterdeſs ſeinen Preis ſehr erhöhte. Vor der Ablieferung wurde ſie indeſs von dem damal. Beſitzer noch mehr entſtellt. Den 25. May ſegelte Marc. damit ab und begegnete einem Schiffe, welches die Antike ebenfalls für Fauvel kaufen wollte, auch kam gleich nachher der griech. Prinz (wahrſcheinl. Moruſi) ſelbſt nach Milo, der die griech. Primaten miſshandelte, und zu einer Strafe von 7000 Piaſtern verurtheilte, weil ſie die Statue hatten wegführen laſſen, wofür er nachher 80,000 Piaſter als Strafe an die Pforte zahlen muſste, bey der ſich der M. *de R.* beklagte. Ein Reſcript der Pforte an die Miloten und alle griechiſche Inſelbewohner befahl, die Franzoſen in ihren Unterhandlungen wegen alter Monumente zu begünſtigen. So wanderte die Göttin, in einem Sacke ſorgfältig eingepackt, mit Marcellus nach Rhodus, Cyprus, Seyde, Acre, Alexandrien und Athen, wo Fauvel

sie nicht genug bewundern konnte. Dann wurde sie in Marseille ausgeschifft, von dem M. *de Riviere* nach Paris beordert, und dort dem Könige zum Geschenk dargebracht. Jetzt verschönert sie das Musée Royal, wo sie indefs erst vorläufig und noch ohne Numer an der Wand aufgestellt, auch in Clarac's neuestem Cataloge noch nicht verzeichnet ist. — Die Statue, etwas nach der linken Seite geneigt, ist 6 Fufs 3 Zoll 8 Lin. hoch und würde 2 Zoll höher seyn, wenn sie ganz gerade stände. Sie hat 8, 55 Kopflängen, während die Medic. Venus 8¼ Kopflängen und ein wenig darüber, der Apoll v. Belvedere eben so viel wie diese Statue hat. (Die Kopflänge nimmt Clarac 2 mal die Höhe von dem innern Augenwinkel bis zum Kinn = 9 Zoll.) Die Masse ist schöner Parischer feinkörniger Marmor, der unter dem Namen greechetto bekannt ist. Er ist von der Zeit etwas „vergoldet" was nach Quatremere de Quincy die circumlitio der Alten bewirkte, um die Werke gegen den Einfluss der Luft zu schützen. — Die Statue war in zwey Hauptstücke zertheilt, die gut abgeplattet durch eine Klammer befestigt waren. Die Drapperien sind *d'un style large.* — Was die Schule anbelangt, aus der das Meisterwerk hervorgegangen, so ist der Vf. mit Recht der Meinung, dafs wir zu wenig von den Werken der alten griechischen Künstler besitzen um danach allein aburtheilen zu können. — Wir müssen also sehen, ob sich an der Statue nicht andere Merkmale finden, aus denen wir auf ihr Alter schliefsen können. Der Kopf war von der Statue nicht getrennt, der Haarwulst aber, wahrscheinlich in neuern Zeiten abgebrochen, musste wieder angesetzt werden, die Nase hatte ungefähr ⅛ der Länge verloren, da aber die Nasenlöcher noch da waren, und die griechischen Nasen wenig veränderlich sind: so konnte sie leicht restaurirt werden, Kinn und Lippen waren nur etwas beschädigt, die Ohrläppchen waren abgebrochen, wahrscheinlich um die Ohrringe davon abzureifsen, welche vielleicht mit köstbaren Steinen verziert waren. Die Brust und der vordere Theil des Körpers hat wenig gelitten, nur die Spitze der linken Brust ist weg. Die Schultern sind mehr beschädigt. Man sah aus den Spuren, die das Tau daran zurückgelassen hatte, dafs die Statue längs dem Ufer bis zum griechischen Schiffe fortgeschleift war. Daher ist auch der Rücken zum Theil abgerieben. — Der gröfste Schade ist an den Armen geschehen, die beide bis nahe an den Schultern abgebrochen sind. Den Rest des einen, und das Fragment einer Hand hat der M. *de Riv.* später auf Melos durch neue Nachforschungen entdeckt. Auch die Arme waren durch Klammern angesetzt. Der untere Theil zeigt einige Spuren von Restauration in einem viel spätern Zeitalter. So ist auf der rechten Hüfte ein Loch eingebohrt, wahrscheinlich für eine Klammer um den Ellenbogen zu befestigen, der rechte Fufs ist sehr schön und hat nur die Spitze des grofsen Zehes verloren. Unter den Trümmern war auch ein sehr schöner Unterfufs, der aber einer andern Statue angehörte, da er kleiner ist. Die Basis war mit einem Stück Marmor von etwas anderm Korn restaurirt.

Von den drey Hermen, die zugleich mit entdeckt sind, ist die eine ein *Merkur*, die andere *Bacchus*, die dritte der junge *Hercules*. — Auch an diesen Statuen ist die Arbeit gut. Viereckige Löcher finden sich in einer Höhe v. c. 2 Fufs von der Erde eingegraben, diese zeigen dafs sie als Ornamente gedient und als Stütze einer Barriere, so wie man es in den alten Gemälden und Monumenten sieht. In der Mitte sind Spuren aus denen man sieht dafs ihre Geschlechtsglieder von Bronze eingesetzt waren. — Diese Hermen scheinen auf eine Inschrift Bezug zu haben, die in grofsen und schönen Lettern, im dorischen Dialecte auf einer starken Marmorplatte eben da gefunden ist, und nach Hn. *d'Urvilles* und *Gauthier* (und *Ctoracs* Restitut.) so lautet:

ΒΑΚΧΕΟΣ ΑΤΙΟΥ ΙΠΟΓΥΜ.....ΑΣ

ΤΑΝ ΤΕ ΕΞΕΔΡΑΝ ΚΑΙ ΤΟΝ ΠΡΟΝΑΟΝ

Bacheus, fils d'Atius, apres avoir été sousgymnasiarque (a fait, retabli ou consacré) l'exedre et le pronaos en l'honneur de Mercure et d'Hercule. Das erste Wort ΒΑΚΧΕΟΣ hält der Vf. für einen Fehler des Steinschneiders, indem er meint ΒΑΚΧΕΙΟΣ lesen zu müssen, welcher Name auch auf andern Inschriften vorkommt; allein in alten Dorischen und Aeolischen Inschriften findet sich Ε sehr häufig für ΕΙ, wie in den Elischen bey Payne Knight und der berühmten Sigeischen, so dafs man keinen Fehler anzunehmen braucht. Leider giebt er die Form der Lettern nicht, aus der sich auf das Alter der Inschrift schliefsen lassen würde, die Restitution ΕΞΕΔΡΑΝ ΚΑΙΤΟΝ ΠΡΟΝ. schlägt er vor nach einer lat. Inschr. bey Grüter S. 172. 3. EXSEDPAM ET PRONAON, ohne sie für sicher zu halten. Auch Hercules, Stifter der Ol. Spiele verdiente hier seinen Platz. Die Nische, in welcher die Venus stand, war nach Clar. vielleicht der Hintergrund des Gebäudes, dessen Spuren man leider nicht genug verfolgt hat. — Die Nische, von der Hr. C. Zeichnungen erhalten hat, scheint nicht alt zu seyn. Man findet darin Spuren einer rothen Tünche und von schlecht gemalten Guirlanden, wie man sie in mehreren griechischen Kirchen des Mittelalters sieht. Vielleicht hat die Statue später als Panagia gedient. — Einige hielten die Statue für eine Muse, andere für Nemesis, noch andre für Sappho oder dergl., allein die Musen und Nemesis wurden nie halbnackt dargestellt, und wenn auch die Nemesis des Agoracritos eines Schülers des Phidias nachher eine Venus wurde, so ist es doch nach Quatramere de Quincy (Jup. Ol.) wahrscheinlich, dafs damals noch die Venus immer nur bekleidet gebildet ward, so wie alle übrigen Göttinnen. Keine nackte weibliche Gestalt kommt am Parthenon und dem Tempel des Theseus vor. Der Kopfschmuck, in einem einfachen Bande bestehend, und die ganze Bildung des Kopfes gleicht der der Cnidischen Venus Mus. Roy. Nr. 59, und ist einfacher

einer (und einer) als die der Mediceischen Venus. Der gröfsere Ernst ihrer Züge als die der Med. Venus deutet auch auf die frühere Zeit hin, wohin auch die Venus von Capua gehört. Später wurde sie nur lächelnd dargestellt. — Es ist nach C. die Venus Nicephoros oder Victrix, unter welchem Namen die (Myrrhinuntische) Venus häufig in Griechenland verehrt wurde. Sie wurde oft dargestellt, blofs den Apfel als Zeichen ihres Sieges haltend, bald bewaffnet mit Panzer und Schild (*cf. Larcher diff. fur Venus* p. 212 etc.) die sie dem Mars abgenommen. Sie siegt über Juno und Minerva durch das Fallenlassen ihres Gewandes. Ihre Stellung macht sie zur siegenden sey es über den Mars oder die beiden Göttinnen. — Man sieht an ihrer Stellung, dafs sie mit einer andern Person in Verbindung war. Q. de Quincy meint dafs es der Mars war, der unmittelbar zu ihr gehörte, und führt mehrere Antiken an, welche Nachahmungen von dieser Venus seyn sollen. So ist sie im *Mus. Capitolinum l.* III. *p.* 20. (ganz bekleidet) nach der linken Seite gebogen mit dem Mars beschäftigt, und (noch ähnlicher) halb bekleidet in *Mus. Flor. t.* III. *pl.* 36. auf einem geschnittenen Steine (*Mus. Flor. l.* 1. *p.* 73.) nach der linken Seite gebogen halb bekleidet. (Alle diese Gruppen sind auch bey Clarac abgebildet.) Der Vf. sagt nun (S. 35.) alle diese citirten Statuen der Venus biegen sich links, die Melische rechts. Was soll das heifsen, da in der Abbildung die Clor. liefert, sich die Melische auch links beugt? Die Darstellung der Venus victrix auf einer Münze der Faustina, die Q. de Quincy anführt, ist sehr ähnlich, aber der linke wiedergefundene Arm der Mel. Venus zeigt, dafs der Arm in die Höhe gehoben war wegen des geschwollenen *biceps*. Daher ist hier ein Unterschied, besonders wenn die Hand, welche den Apfel hält dazu gehört, woran wohl kein Zweifel ist. Nur die letzten drey Finger sind von der Hand übrig, welche den Apfel halten. Auch wäre es sonderbar wenn Mars *allein* ganz verschwunden wäre. Die Venus von Capua hält den Arm eben so wie ihn die Melische wahrscheinlich hielt. — Mars und Venus zusammen, kommen bey den Griechen in Statuen gar nicht vor. Nur als Basrelif auf dem Kasten des Cypselus. — Deshalb scheint die Mel. Venus nicht mit Mars aber wohl mit den zwey Göttinnen in Verbindung gestanden zu haben, denen sie höhnisch den Apfel zeigt. Dieses drückt auch ihre ganze Miene aus. In der rechten Hand hielt sie vielleicht ihren unwiderstehlichen Gürtel. — Einige meinen, sie habe in der linken einen Bogen gehalten, um irgend einen Gott oder Sterblichen zu bestrafen; aber Clarac zweifelt, dafs dieses mit der Attitude übereinstimme, auch würde es sich nicht mit dem grofsen *Stil* der Venus vereinen lassen. Es ist blofs eine hübsche anakreontische Idee. Sie mufste durch ihre Schönheit bezaubern, nicht durch die Waffen, die sie dem Amor abgenommen.

Praxiteles machte zwey Statuen der Venus, eine bekleidet, die andere nackt, zwischen denen er die Einwohner von Cos wählen liefs. Diese wählten die bekleidete und die Cnidier bekamen die nackte. — Die nackte war nach Plinius schöner, aber der Geschmack war noch nicht für die völlige Nacktheit. Die Wiederholungen des Kopfs der Cnid. Venus, die wir besitzen, gleichen der Melischen fast genau, und haben dieselben Proportionen, ungefähr denselben Ausdruck, und, wie Q. de Quincy sie ausdrückt: *le même air de famille*. Deshalb scheint die Melische nach der Cnidischen gebildet. Die Coische Venus war vielleicht nur so weit bekleidet, als es die Delicatesse der Coer forderte; sonst war sie wahrscheinlich der Cnid. Venus sehr ähnlich, weil sie von demselben Meister war. Es ist deshalb wahrscheinlich dafs die *Melische* Venus „*nous révèle celle de Cós*" sagt der Vf. — die Venus Victrix ausgezeichnet durch den Apfel, pafst gut für die Melier, weil ihre runde Insel, Melos, den Namen von den Aepfeln (μῆλον) hatte, und dieser auch auf ihren Münzen sich findet. (Drey Münzen der Art sind bey Cl. Tab. II. Nr. 1. 3. 7. abgez. nach Originalen der Bibl. Roy. Die Venus bey den Cnidiern als Euploea verehrt pafst ebenfalls für die Insel der seefahrenden Melier — Der *Apfel* giebt ihr einen besondern Werth, der sonst bey keiner Statue der Venus gefunden wird und nur auf Medaillen und geschnittenen Steinen vorkommt. Dennoch hatte Canachus (525 a. X.) sie sitzend für den Tempel von Sicyon mit dem Apfel gebildet (Paus. II, c. 10.) Nach einer Bemerkung (S. 47.) möchte Clar. gern glauben, dafs die Statue das Originalwerk des Praxiteles sey, wagt es aber nicht auszusprechen „wegen der Kritik." Einige halten das Werk für das des Phid. selbst; dieser aber verfertigte nur drey Statuen der Venus, eine von Gold und Elfenbein, die ihren Fufs auf eine Schildkröte setzte, für die Eleer, eine andere von Marmor für die Athener, und eine dritte Marmor-Statue die zu Plin. Zeiten in Rom war. Nach Clarac ist die Melische, wenn nicht von den Ateliers, wenigstens aus der Schule des Praxiteles hervorgegangen S. 48. Eine Inschrift an einer Basis (die aber etwas höher ist, als die worauf die Statue steht), welche an demselben Orte gefunden wurde, hält Clarac für zur Statue gehörig. Sie ist sehr schön aber im Anfange verstümmelt und lautet:

....ΑΝΔΡΟΣ.ΗΝΙΔΟΥ
...ΙΟΧΕΥΣΑΠΟΜΑΙΑΝΔΡΟΥ
ΕΠΟΙΗΣΕΝ

andros Maeidi Antiochensis apud Maeandrum fecit.

Die Form der Buchstaben gleicht der in der Inschrift des Agasias, welcher den Borgheseschen Fechter bildete. Der Verfertiger der Statue, den diese Basis nennt, ist in Hinsicht des Namens ungewifs, weil der Anfang desselben in der Inschrift fehlt. — *Alexandros? Anaxandros? Stesandros? Thersandros? Agesandros*, der den Laocoon verfertigt hat, aber von Rhodus war? *Tisandros*, der viel für den *Lysander* dem Gründer der Spart. Col. in Sparta arbeitete.

aber

aber „unglücklicherweise" vor der Gründung von Antiochia, welches erst von Antiochus Soter (312 bis 280.) gegründet wurde, lebte? — Damals hatte Praxiteles, der bis 286 lebte, seine Schule gegründet, die 260 in der gröfsten Blüthe war. Wahrscheinlich bildete also ein geschickter Künstler aus Antiochien, dessen Name uns von den Alten nicht citirt wird die Statue des Praxiteles von Cos nach. Der Name blieb unbekannt wie die des Apollonius von Athen und Agasias von Ephesus erst bekannt wurden, als der berühmte Torso von Belvedere entdeckt wurde.

Die sogenannte Statue „des Germanicus" die den Fuss auf eine Schildkröte setzt, und die Visconti für den Flaminius, Paulus Aem. oder einen andern spätern Röm. General hält, ist noch Clar. Meinung, Gratidian, der die falsche Münze von der guten ausscheiden liefs, und dadurch den Handel beförderte, weshalb ihm die Schildkröte, Symbol des Hermes, beygesetzt wurde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte vom 18ten bis 20sten September 1823 zu Halle.

Man findet hiervon eine umständlichere Anzeige in Hn. *Schweigger's* Journal für Chemie und Physik Band 39. Heft 1., woraus wir nur folgendes hervorheben. Es fanden sich mehrere literarisch bekannte Naturforscher, so wie Liebhaber der Naturwissenschaften, ein aus *Berlin*, *Breslau*, *Dresden*, *Jena*, *Weimar*, *Giefsen*, *Leipzig*, *Altenburg*, *Magdeburg*, so wie aus mehreren näher an Halle liegenden Orten. Die Zahl der Fremden, wenn man lediglich die als Schriftsteller aufgetretenen eigentlichen Mitglieder der Gesellschaft rechnet, war *zwanzig*; so dass es also in einer Stadt wie Halle, wo eine durch Thätigkeit ausgezeichnete naturforschende Gesellschaft sich wöchentlich versammelt, nicht fehlen konnte an erfreulicher Theilnahme mehrerer Kenner in jedem Zweige der Naturwissenschaften. Noch gröfser war die Zahl der Liebhaber, welche allen Versammlungen beywohnten, die in dem schönen Local auf dem Jägerberge gehalten wurden, und wozu auch mehrere Studirende Einlafskarten erhalten hatten. Vorlesungen hielten *Carus*, *Döbereiner*, (der seine Entdeckung, Wasserstoffgas durch Hinströmung auf Platinpulver zu entzünden, der Versammlung darlegte) *Keferstein*, *Oken*, *Reich*, *Ritgen*, *Schweigger*, *Sprengel*, *Steinhäuser*, *Weber* und *Wilbrand*. Von Hn. *Sander* in Braunschweig wurde ein physikalisches Instrument und von Hn. *Kaun* in Ofen ein Schreiben an die Gesellschaft eingesandt. Uebrigens war es bey diesen Versammlungen nicht sowohl um Ablesung geschriebner Abhandlungen zu thun, als um freye Vorträge, die zugleich erläutert wurden entweder durch angestellte Versuche, oder vorgelegte Naturproducte, oder Zeichnungen die zur Versinnlichung dienten. Auch war natürlich die naturwissenschaftliche Unterhaltung nicht blofs auf die Stunden der öffentlichen Vorträge beschränkt, sondern man kann sagen, dafs die Männer vom Fache den ganzen Tag mit einander verlebten, indem sie entweder die medicinischen Institute in Augenschein nahmen oder den physikalischen und chemischen Apparat und die Ausführung neuer Versuche ansahen oder im botanischen Garten, so wie auch in einer reichen und sehenswerthen Menagerie verweilten, die eben in diesen Tagen sich eingefunden hatte.

Se. Majestät der König von Preufsen geruhten gemäfs einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. Septbr. diese Zusammenkunft allergnädigst zu genehmigen, was das Königliche Ministerium dem Geschäftsführer und Secretär mit dem huldvollen Ausdrucke des Wunsches mittheilte, dafs ihre an die Naturforscher und Aerzte Deutschlands, mittelst der öffentlichen Blätter, erlassene Einladung von dem erwünschtesten Erfolge seyn möge. Gewifs wird nun diese Gesellschaft überall, in welchem deutschen Bundesstaate sie versammelt werden mag, auf eine freundliche Aufnahme rechnen dürfen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Geheime Kammerrath, Hr. *Joachim Christoph Steinfeld* zu Schwerin, hat von des Kaisers von Oesterreich Majestät den Leopolds-Orden erhalten.

Der Geheime Medicinalrath und Professor der Medicin zu Rostock, Hr. *Samuel Gottlieb Vogel*, hat von des Königs von Preufsen Majestät den rothen Adlerorden 3ter Klasse erhalten.

Der bisherige Hof-Collaborator zu Ludwigslust, Hr. *August Wilhelm Georg Raettig*, ist zum Prediger zu Parum, bey Güstrow, befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Debure: *Sur la Statue antique de Vénus découverte dans l'île de Milo en* 1820.; transportée à Paris par M. le Marquis *de Rivière*, Ambaſſadeur de France à la cour Ottomanne. Notice lue à l'academie Royale des beaux-arts le 21. Avril 1821., par M. *Quatremère de Quincy*, Secret. perpet. de la dite Academie etc. 1821. 32 S. 4. Mit 1 Kpfr. (Vergl. die vorige Numer.)

Nach einigen einleitenden Worten, über die Wichtigkeit unbezweifelter Griechiſcher Antiken und über die Geſchichte der Entdeckung, welche wir ſchon kennen (Nr. 276.), beſchreibt der Vf. den jetzigen Zuſtand der Statüe, die uns gleichfalls aus Hn. *Clarac's* Beſchreibung bekannt iſt. Die von *Clarac* beſchriebenen Hermen ſind nach Hn. *Q.* 3 F. hoch, die Fuſsplatte mit der Inſchrift, ſo wie die Hand mit dem Apfel, gehört nach Hn. *Q. de Q.* nicht zur Statüe. Der Marmor hat die Farbe des Elfenbeins und iſt nach dem Vf. ohne Zweifel ſo zubereitet, um ihn gegen die Einflüſſe der Luft zu ſichern. Der linke Fuſs iſt wie die Hand und der linke Unterarm ſpätere (aber doch alte) Reſtauration. Daſs dieſe Mel. Venus zu einer Gruppe gehörte, ſieht der Vf. auf den erſten Blick. Sie war nach *Q. de Q.* in Geſpräch mit einem andern dargeſtellt, und gleicht der Venus in dem Florentiniſchen Muſeum (Tom. III. p. 36.), wo ſie mit Mars gruppirt iſt. Hier iſt ſie nach dem Vf. (was *Clarac* mit Recht leugnet) „*abſolument la même*". Die Flor. Gruppe ſoll nach einigen Coriolan von ſeiner Mutter entwaffnet, nach andern Marc Aurel und die Fauſtina bedeuten, da auf einer Münze der Fauſtina dieſelbe Geſtalt mit der Umſchrift Venus Victrix ſich befindet. Unter den geſchnittenen Steinen findet ſich dieſelbe Gruppe (Muſ. Flor. 1, p. 73.), wo Mars von der Venus entwaffnet wird, und eben ſo den linken Fuſs und den linken Arm erhebt. Eine dritte gleichfalls ähnliche Gruppe findet ſich im Capitol zu Rom, wo die Venus aber bekleidet erſcheint (Muſ. Capit. III, p. 20.) und mit dem linken Arm den bey ihr ſtehenden Mars ſo umſchlingt, daſs die Hand auf der linken Schulter des Mars zu liegen kommt, der rechte Arm aber auf der Bruſt des Mars. Aus allem erhellt, daſs die Mel. Venus die Venus Victrix der Alten war. Bey den Römern war dieſe Venus lange verehrt (Plin. VIII, 7.). Sie war nach Lucrez *Aeneadum genitrix*, denen Rom ſeinen Urſprung verdankte, und muſste bey dem ſiegreichen Volke der Römer ihre Verehrung mit der des Mars theilen, und ſo war ſie nach dem Vf. ohne Zweifel auch in Griechenland vorgeſtellt, wo die Mythologie, wie hinlänglich bekannt iſt, die Venus und den Mars genau verbindet. Auch meynt der Vf. des Lucrez „*Martem ſine Marte ſubegi*" paſſe darauf. — Nach des Vfs Anſicht iſt nun die Statüe des Mars zu irgend einer Zeit von dieſer Venus getrennt, wodurch der linke Arm, der an dem Körper des Mars ſeinen Stützpunkt hatte, zerſtückelt wurde. Die Reſtauration gab ihr ſpäter den Apfel in die Hand, die ohne Zweifel „*d'une beauté inferieure au reſte de la figure*" iſt. Aber (meynt der Vf.), wenn die Hand mit dem Apfel auch echt iſt, ſo konnte doch Mars mit ihr gruppirt ſeyn. Dieſer war nur ein Zeichen der Gottheit, wodurch ſie von jedem erkannt wurde. Der Vf. hält dieſe Venus für das Original, nach welchem alle andere von ihm citirte gebildet ſeyn ſollen (S. 27.), er giebt ihr (S. 29.) in Hinſicht der Gröſse des Stils, der Idealität der Reinheit der Zeichnung, der Wahrheit, des Lebens und der Bewegung, den erſten Platz unter allen Statüen, die er jemals geſehen hat. Der Kopf gleicht dem der Cnidiſchen Venus (Muſ. Pio Clem. T. I. pl. 11.) genau, und iſt nur noch ſchöner als dieſer Wiederholung der in Conſtpl. untergegangenen Statüe des Praxiteles. Daraus zieht *Q. de Q.* den Schluſs, daſs die Statüe „*doit être ſorti de l'atelier ou de l'ecole de Praxitèles.* Reſtauration, meynt er, müſſe ihr, wenn ſie überhaupt Statt finden ſolle, den Mars wieder an die Seite ſtellen; doch wäre es beſſer ſie ſo zu laſſen, die kleinen Reſtaurationen ausgenommen, die nöthig ſind, um die abgelöſten Stücke anzubringen.

Wir haben bis jetzt beide Autoren für ſich ſprechen laſſen und fügen nur noch folgendes über ſie hinzu: 1) Gegen Hn. *Q. de Q.* Gruppirung mit dem Mars ſpricht 1) daſs die angeführten Statüen ihr keineswegs völlig gleichen, da der linke Arm weniger erhoben und der rechte bey allen mehr ausgeſtreckt iſt, um die Bruſt des Mars zu erreichen. 2) Daſs die Hand mit dem Apfel deſſen Originalität v. *Clarac* behauptet, von Hn. *Lange* dem Reſtaurateur, ſo wie von andern gebildeten und gelehrten Reiſenden, welche *R.* darüber geſprochen, beſtätigt und von *Q. de Q.* ſelbſt halb zugeſtanden wird, unwiderſprechlich beweiſt, daſs der Künſtler an den Sieg der Göttin über die Minerva und Juno, nicht über den Mars erinnern wollte, 3) daſs die Idee einer über den Mars *ſiegenden* Venus den *Griechen* ganz fremd war, und 4) daſs Praxiteles den Cnidiern und Coern nach den Nachrichten der Alten nicht zwey Statüen, ſondern

blofs eine (die Venus) verfertigte, ohne dafs von einer Gruppirung mit dem Mars die Rede wäre. Insofern stimmen wir also mit Hn. *Clarac* überein, allein die Annahme des Hn. *Clarac*, 2) dafs die Inschrift auf der Basis zu der Statüe gehöre, wonach ..... andros aus Antiochien am Maeander der Verfertiger der Statüe seyn müfste, können wir darum nicht beypflichten, weil diese Basis fast doppelt so hoch ist als die, worauf die Venus steht und die Inschrift nicht auf die Basis der Venus mit hinübergeht, sondern gerade in der Mitte unter einer zweyten Figur seyn würde, deren ehemalige Existenz auf der mit der Inschrift versehenen Basis dadurch augenscheinlich ist, dafs ein Loch sich darin befindet, in welcher jene Statüe befestigt war. Da dieses Loch viereckig ist, so scheint eine kleine Herme, deren mehrere unter andern Fragmenten mit gefunden, darin befestigt gewesen zu seyn. Die Aehnlichkeit mit der Cnidischen Venus ist unwidersprechlich sowohl in Hinsicht des Ausdrucks als auch wegen des einfachen Hauptschmuckes, welcher bey beiden ein blofses Band ist. Die ausnehmende Schönheit der Formen des Körpers, die von keiner Statüe des Alterthums, selbst nicht von den erhabenen Statüen des Phidias und seiner Schüler, welche das Parthenon zierten, übertroffen wird, ist nicht zu leugnen, und beruht nicht blofs in der Einbildungskraft und dem Eigendünkel der Franzosen. Wir sehen aus allem, dafs das Werk dem Praxiteles von einem Künstler nachgebildet war, der seinem Meister in Hinsicht der Schönheit der Formen wenig nachgab, in Hinsicht des Adels des Stils vielleicht noch übertraf. Ein Name dieses Künstlers findet sich an dieser Statüe nicht, wie überhaupt vor Agasias von Ephesus kein grofser Meister seinen Namen den Statüen hinzufügte; aber die Geschichte lehrt uns, dafs nach Praxiteles, und noch zu seiner Zeit, Lysippus es war, welcher seine Statüen in einem sehr edlen Stile und in den schönsten Proportionen verfertigte. Cos hatte seine völlig bekleidete, Cnidus seine völlig entkleidete Venus vom Praxiteles erhalten, war es da ein Wunder, wenn auch andere Staaten ähnliche Werke von berühmten Meistern sich wünschten? Der alte Ernst der Kunst, welcher die Nacktheit bey den weiblichen Göttinnen vermied, hatte seit Phidias einem Schwanken Platz gemacht, weshalb eben die Coer die bekleidete, die Cnidier die unbekleidete Venus vorzogen. Hier finden wir die halbbekleidete, die beider Vorzüge in sich vereinigte, und durch Ernst und Würde, der Idee entspricht, welche die alten Schriftsteller dem Meifsel des Lysippus nachrühmen. — Hätte Praxiteles selbst das Werk vollendet, wie *Q. de Q.* will, warum wäre denn die Statüe der Melischen Venus nicht eben so gut erwähnt, als die der Cnidischen und Coischen es waren? Lysippus aber war ungemein fruchtbar an Werken der Kunst, da er 1500 Statüen (jedoch meistens von Bronze) verfertigt haben soll.

Wir wollen nun zwar nicht geradezu behaupten, dafs dieses Werk ein Originalwerk des Lysippus sey; allein, wenn die Frage ist, ob es ihm oder dem Praxiteles oder auch dem unbekannten .... andros aus der (neuen) Stadt Antiochia in Carien gehöre: so glauben wir uns für die erstere Meinung bestimmt entscheiden zu müssen.

Was die Darstellung der Statüe in Kupfer bey beiden Schriftstellern betrifft, so entsprechen beide der Beschreibung Claracs nicht genau. Beide sondern das Restituirte nicht von dem Originalen. Die Proportion (8,55 Kopflängen) ist bey *Q. de Q.* richtig, bey Clarac nicht, indem der Untertheil der Statüe zu lang gezeichnet ist. Die Basis ist bey *Q. de Q.* gezeichnet, als wenn sie unverletzt wäre und der linke Fufs, der bey Clarac und an der Statüe selbst fehlt, ist hinzugesetzt. Auch die andern aus dem Mus. Capit. und Florentino abgezeichneten entsprechen sich nicht genau, und ein und derselbe geschnittne Stein (Mus. Flor. T. 1. pl. 73.) ist bey Clarac so dargestellt, dafs die Venus zur Rechten des Beschauers, bey *Q. de Q.* zur Linken ist, was bey der Untersuchung der Aehnlichkeit der Gruppe mit der Melischen von Wichtigkeit ist.

Ein Abgufs dieser merkwürdigen Statüe ist nach Deutschland gekommen. Sie steht in Berlin in der Antikengallerie. Hoffentlich wird dieser Abgufs den würdigen Hirt, dem die Kunstgeschichte schon so viele Aufklärung verdankt, Veranlassung geben, auch seine Ansichten darüber auszusprechen. —

Wir verbinden mit dem obigen Werke sogleich folgendes desselbigen Inhalts:

PARIS: *Dissertations, Recherches et Observations critiques sur les Statues dites la Vénus de Médicis du Capitole, Callipyge et autres, l'Apollon du Belvédère et la Statue découverte à Milo* — Avec des Notes historiques et des Remarques savantes sur ces chefs-d'oeuvre. Par *M. M. Alex Lenoir, Chéry* et *M.....n.* 1822. XII. 40. XIX u. 13 S. 8. (2 Fr.)

Dieses Werk, der Madam *Le Brun* von dem Herausgeber der *Annales francaises* dedicirt, enthält: 1) *Observations Critiques sur la Vénus de Medicis, sur l'Apollon, sur la Stat. de Milo* par *M. M.....n* (1 Serie S. V — XII.) Die Venus von Medicis ist nach M. die Repetition der Knidischen Venus. Doch meynt er, die Med. Venus sey nur eine schlechte Copie, und Cleomenes ihr Verfertiger ein schlechter Plagiator (S. IX.) Winkelmann lobe sie zu sehr. Der Apollo von Belvedere sey keine Nachbildung, sondern das Original. Die Venus von Milo sey in demselben Stile und über die Maafsen schön, *c'est une femme*, sagt er, *dans tout le développement, dans toute la force dans toute la grandeur, dans toute la grâce dans toute elegance que la nature peut donner à ce sexe enchanteur.* Auch dieß sey keine Copie, *c'est la Femme du Torse.* Der Vf. läfst sie in Chio (statt Milo) gefunden werden. Lauter Exclamationen! keine Gründlichkeit! 2) Der zweyte Aufsatz von *Alex. Lenoir* ist überschrieben: *Recherches et observat. critiques sur les Statues — de la Venus de Medicis etc.* — (4 Seiten.) Auch zu poetisch geschrieben, um für

zuhige Untersuchung zu gelten! — Dieser Aufsatz ist gegen den vorigen gerichtet. Es sind viele Parerga darunter, über die Bedeutung der Venus, Eros und Anteros u. s. w. — Die Medic. Venus ist nach der Inschrift von Cleomenes dem Athenienser. Sie ist keine Copie der Cnidischen Venus. Diese ist die Venus des Capitol (S. 23.) wegen der Räuchervase, die dabey steht und auch auf der Münze des Caracalla von Cnidus vorkommt. Die Venus von Medicis ist schöner, eine Venus Anadyomene. — Die Melische Venus ist nach dem Vf. die Coische selbst, durch Zufall nach Melos gebracht und von Praxiteles (nach Phryne) gebildet. Beide Inseln liegen nahe genug, um eine Möglichkeit dieser Versetzung anzunehmen. III. Von *Cheri: De la Venus de Médicis*, XIX Seiten. Der Maler Cheri schreibt über beide vorigen in den Ann. Fr. abgedruckten Aufsätzen besonders gegen den Hn. *M.....n*. Die Venus von Medicis sey keine schlechte Nachbildung. Cleomenes sey kein *inconnu* und *ignorant*. Der Germanicus (im Par. Museum) sey von ihm (nach der Inschrift); auch tadelt er vor allen den Ausdruck, dass die Melische Venus die *femme du Torse* seyn solle. IV. Endlich von *M.....n* eine Vertheidigung gegen *Lenoir* und *Cheri*. — Diese Vertheidigung ist sehr unbedeutend, und der Vf. gesteht selbst zu, dass er eigentlich kein Urtheil über dieses Kunstwerk sich habe anmassen sollen.

Das ganze Werkchen ist überhaupt nur als eine Buchhändlerspeculation zu betrachten, indem die Erscheinung der Melischen Venus in Paris den Parisern ein so merkwürdiges Ereigniss war, dass man selbst mehr noch darüber sprach als über den Thierkreis zu Dandérah. Die Franzosen gefallen sich in nichts mehr als in Untersuchungen dieser Art, und jeder will seine Stimme darüber abgeben. Jedoch viele sind berufen und wenige sind auserwählt. —

PHILOSOPHIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker und einzelner Menschen.* Ein Versuch von *Joseph Goluchowski.* 1822. 219 S. 8. (20 gr.)

Angezogen von der deutschen Philosophie, welche sich ihm unter der Form der Identitätslehre darstellt, wünscht der Vf. seinen Landsleuten, den Polen, „deren Stärke im Leben besteht," diese Wissenschaft werth zu machen, und sucht deshalb ihre Bedeutsamkeit für Völker und Einzelne darzuthun. „Wie sich die Gedanken aller Polen um ihre Heimath drehen, hat auch der Vf. diese geliebte Heimath nie aus den Augen verlieren können; er hat demnach nicht nur auf deutsche, sondern auch und vorzüglich auf polnische Leser gerechnet. In dieser Hinsicht wäre es freylich angemessener gewesen, wenn er diese Schrift in der Muttersprache hätte erscheinen lassen: weil er sie aber auf deutschem Boden zur Welt brachte und ohnehin mit dem Drucke einer polnischen Handschrift in Deutschland unüberwindliche Schwierigkeiten verbunden waren, so muss er ihr die Sprache dieses Landes lassen. Andererseits konnte er darauf bauen, dass sie deswegen in seinem Vaterlande an Verständlichkeit nicht verlieren würde, seitdem die Polen nicht nur die Gesetzgebungen, sondern auch die Sprachen beynahe der ganzen Welt zu lernen, verdammt sind, — ein Geschäft, das, wenn es ihnen die Natur nicht durch die angeborne Behendigkeit erleichtert hätte, sehr lästig wäre. Endlich war ihm auch daran gelegen, das Urtheil deutscher Denker, die er so sehr verehrt, darüber zu erfahren." (Vorr. S. XII.) Letztere Worte sind eine Auffoderung an Rec., der sich des jugendlichen Eifers freut, mit welchem Hr. *G.* die Philosophie werthschätzt, und den allgemeinen Gründen Beyfall schenkt, aus denen das Studium derselben stets empfohlen werden muss, zugleich aber für Deutschland — wo manchmal ehe zu viel als zu wenig philosophirt worden — diese Empfehlungen minder nothwendig hält, als etwa für Polen, und gerade nicht der polnischen Jugend alle die Folgen wünschen möchte, welche bey der deutschen oft durch phantastische Grübeley und verwirrende Systeme eingetreten. Hören wir unsern Vf. selbst.

„Philosophie ist das Leben selbst, ja die Blüthe des Lebens, nothwendiges Element der Idee des Staates, mächtig und vortheilhaft in das Leben der Einzelnen eingreifend. Die Wissenschaften der gewöhnlichsten Nützlichkeitsbeziehung gänzlich zu unterwerfen, heisst das Erhabenste aus dem menschlichen Leben hinwegfegen. Ihnen ist Freyheit unentbehrlich, sie müsse nur um ihrer selbst willen angebaut werden. Allen Wissenschaften liegt die Befriedigung des höhern Bedürfnisses zum Grunde, das Göttliche, das Eine und Ewige anzuschauen und darzustellen. Jener göttlichen Richtung sich im Allgemeinen zu bemächtigen und alles in Gott zu erblicken, das ist die Idee, welche aller Philosophie zum Grunde liegt. Der Philosoph, der sich die Anschauung des unendlichen Lebens, das durch die ganze Welt geht, zum Gegenstande macht, strebt einen fortdauernden Genuss desselben zu haben. Resultat der Philosophie soll seyn, eine erhabene Weltanschauung zu verschaffen. Wer die Philosophie im Busen trägt, wird mit sicherem Schritte einherschreiten im Sturm und Sonnenschein, vor Gott und den Menschen. Sie endet in Nichts Anderm als in Religion. Denn Religion ist ihrem Wesen nach ein Ruhm des Gemüths in Gott, Philosophie ist ein Aufsuchen des Göttlichen überall, wo es ist. Ein Staat, der sein wahres Interesse versteht, wird sein Hauptbestreben auf die Beförderung der Religion, Kunst und Wissenschaft richten. Die Philosophie stellt den Menschen in den Urquell des Lebens selbst. Was ist das für ein Staat, der nur durch Routine besteht? Die grosen Männer des Alterthums sind durch das Erhabne ihres Charakters, welches allein von Ideen kommt, Gegenstände der Bewunderung geworden, nicht durch schulgerechte Compendien hat sich der menschliche Geist zu grosen Dingen entflammt, nur eine grosartige Philosophie kann uns Kleinmüthigkeit be-

nehmen. Es bedarf zur Philosophie eines eigenthümlichen Berufes, was in der Wissenschaft gefehlt werden, muss wissenschaftlich durch die Macht der Vernunft zurechtgewiesen werden. Wer überhaupt die Menschen nur als Einzelne betrachtet, und nicht im Stande ist, sie in der Idee der Menschheit zu begreifen, der wird durch gar viele Erscheinungen im Leben verwirrt und in seinen innersten Grundfesten wankend gemacht. Ein Lehrer der Philosophie hat seine Wurzel zunächst im Volke und soll, so zu sagen, sein empirisches Bewusstseyn vorstellen. Er hat die Aufgabe, seinem Volke alles das Herrliche, was in ihm lebt, zum Bewusstseyn zu bringen, es auszusprechen und weiter zu fördern; er hat die Aufgabe, sich in den Brennpunkt seines Lebens zu versetzen, um von den Strahlen desselben beleuchtet zu werden — sein individuelles Leben ganz in seinem Leben zu versenken und bewegt und getrieben zu werden von seinen Gedanken, auf dass er es und es ihn verstehe und begreife.

Auch auf vortreffliche Lebensführung hat die Philosophie Einfluss. Nicht dadurch gerade hat sie grosse Bedeutung, dass sie Vorschriften giebt, sondern dadurch, dass sie dem Menschen eine totale Weltanschauung verschafft und ihn in den Mittelpunkt alles Lebens versetzt. Sie hat nur Einen Zweck, nämlich den Menschen dazu zu bringen, dass er überall das Ewige schaue. Um ein ausserordentliches System zu verstehen, muss man von dem Strom des allgemeinen Weltgeistes ergriffen werden, der auch jenes Individuum mit sich fortriss, als es ein solches aussprach. Da in der Welt ein Einzelnes als solches kein wahres Seyn hat, sondern nur in sofern da ist, als es im Ganzen ist: so folgt, dass es nur durch den Zusammenhang in seinem wahren Lichte erscheinen kann, ausserdem aber ewig dunkel bleiben muss. Nicht im Stande des Auseinandergezogenseyns versetzen die Dinge den Geist in eine himmlische Entzückung, sondern wenn er sie in ihrer Ganzheit hinnimmt, wie sie wahrhaft sind, wenn er sich in die Wunder der Welt versenkt, und nicht über sie grübelt, wenn er sich an die Herrlichkeiten, in denen er herumwandelt, anschmiegt und sie nicht zerstört. Das Gemüth muss von Stufe zu Stufe von der Anschauung getragen werden, *bis es* sich endlich ganz in jene Uranschauung des Ewigen taucht, aus welcher alle Lust und Liebe, alle Energie der geistigen Thätigkeit kommt. In der Sprache haben sich die Begriffe von den Dingen abgelöst und schweben frey über ihnen in der Luft; es findet kein unmittelbarer Uebergang von jenen zu dieser Statt. Die Philosophie hingegen muss in den tiefsten Abgrund, wo noch alles beysammen ist, hinabsteigen und an der Geburt der Dinge selbst theilnehmen. Wollt ihr die Fülle des Gemüths erfahren, so sammelt die zerstreuten Strahlen eures Geistes, entzieht euch der Herrschaft des Einzelnen, von dem ihr auf der Oberfläche hin und her getrieben *werdet*, macht die Ideen in euch lebendig, versenkt *euch in* euren eignen Abgrund, dass ihr selbst unterirdisch werdet, tretet zurück in jene Nacht, wo alles Einzelne erlischt, in jenes innere Chaos, in welchem die Keime des Universums liegen, rührt sie alle auf, dass sie treiben und euch ausfüllen, fallet *in die* Gewalt eurer eigenen Urkräfte, so wie *die Natur*, so oft sie etwas hervorbringen will, *in sich zurückgeht* und ihre Urkräfte erweckt; — *denn nach einer* solchen in sich Sammlung und Dämpfung eitler Gedanken, die im Bewusstseyn herumschwärmen, so dass in einer feyerlichen Stille die Welt eure Seele umlagert, werden sich die Tiefen eures Gemüthes aufthun und riesenhafte Gedanken aus denselben aufsteigen, gleichwie aus den Vulkanen ungeheure Massen in die Höhe geschleudert werden" u. s. w.

Rec. weiss nicht, wie den „lebensstarken" Polen solche Auffoderungen vorkommen mögen, inzwischen scheinen die Worte des Vfs S. 147. auf ihn selber ziemlich anwendbar: „Lauter Allgemeinheiten vorbringen, heisst den Leser im Leeren herumführen und ihm keine bestimmte Anschauung gewähren."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die *Holländische Societät der Wissenschaften* zu *Haarlem* schrieb im J. 1820 eine *Preisfrage* aus, — über die sogenannten *modificirten Blattern*, namentlich über das Wesen, den Verlauf, die Ursachen, die Folgen und die Verhütung derselben, so wie über die Dauer der Schutzkraft der *Kuhpocken* und die Ausrottung der natürlichen Blattern u. s. w. — mit dem Wunsch, darüber zur Antwort nicht bekannte Sachen, sondern eine bündige, auf Versuche und Beobachtungen gegründete Erörterung der benannten Gegenstände zu erhalten. Sie bestimmte als Preis für eine genügende Antwort eine *goldene Medaille* von 30 Ducaten an Werth, und noch eine ausserordentliche Prämie von sonstigen 30 Dukaten. — Bey der allgemeinen Versammlung der Societät, am 9. Julius d. J. wurde dieser Preis einer Abhandlung von Hn. *J. W. Gittermann*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe und praktischem Arzte zu *Emden* in Ostfriesland zuerkannt, die demnächst in den Schriften der Societät gedruckt erscheinen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Dreyzehnter Bericht des Königl. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, unter Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.

Nachdem das alte Gebäude der Anstalt dem Einsturz nahe war, haben wir durch den Ausbau des ehemaligen reformirten Gymnasiums ein besseres Local erhalten, und so dürfte, wenn es den höchst achtenswerthen Bemühungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten Vice-Berghauptmanns *von Witzleben* gelingen sollte, den Fond der Anstalt zweckmässig zu erhöhen, ein des preussischen Staates würdiges Institut entstehn. Aus mühsam Erspartem haben wir der Anstalt nunmehr ein Skelett verschafft, und dabey wurden durch dieselbe 556 rein chirurgische Kranke behandelt, was, da im Durchschnitt auf den Kopf für Verbandstücke, Pflege und Arzney etwa zwey Thaler zu rechnen sind, nur bey der strengsten Bewirthschaftung des Wenigen, was wir haben, möglich ist. Wenn sich, wie, fast immer, gröstentheils unheilbare Kranke in eine solche Anstalt drängen, und dann noch Hülfe suchen, wo diese nicht mehr möglich ist, so kann sich jedes fühlende Gemüth den Kampf denken, welchen wir theils mit den Unmöglichkeiten unsrer Kunst, theils mit der bittern Armuth so vieler Leidenden bestehn, wo unser Lohn von allen Seiten, oft wohl noch Undank ist. Was Arzneyen und das Eisen nicht heilen, das soll das Feuer heilen; allein wie viele Krankheiten spotten des Eisens und des Feuers, so wie, aller Arzneyen! So wurde einem 53jährigen Manne ein bereits krebsartiger Polyp aus der rechten Oberkieferhöhle mittelst des krummen Messers und der Polypenzange durch die Gaumendecken herausgenommen, und die Blutung mit dem glühenden Eisen gestillt. Mehrere Wochen hindurch ging die Heilung vorwärts, als die skirrhöse Anschwellung der Hals- und Ohrendrüsen deutlich zeigte, dass sich die Krebsbildung fortsetze, die ihm auch später durch ein schleichendes Fieber das Leben raubte. Dagegen ist der glücklichen Ausrottung einer wirklich verhärteten Ohrspeicheldrüse eines 17jährigen Mädchens bereits in Nr. 212. der A. L. Z. d. J. gedacht worden; die Geheilte befindet sich wohl. Ein Nasenpolyp mit Thränenfistel wurde geheilt durch Einführung eines Bandes durch die Choanen und das Einziehen einer Darmsaite durch den Nasenkanal des Thränensacks. Eine Hasenscharte mit Wolfsrachen wurde operirt. Ein Krebsgeschwür der Unterlippe durch den Schnitt ausgerottet. Eine grosse Fettgeschwulst zwischen beiden Schulterblättern wurde ausgeschält und die grosse Wundfläche schnell durch die geschwinde Wiedervereinigung geheilt. Durch Unterbindung der durchschnittnen Armschlagader wurde einem 30jährigen Handarbeiter der Vorderarm, welcher bereits schon brandig war, erhalten; Die Operation wurde durch Hrn. Dr. *Ulrich* ausgeführt. Eine Knochenspeckgeschwulst des Oberarms mit Lymphgeschwulst verbunden, wurde an einem 70jährigen Manne operirt. Ein angehender Fleischbruch wurde durch Unterbindung des Saamenstranges gehoben und ein veralteter *Testiculus venereus* durch reizende Bougies geheilt. Bey einer Vereiterung der innern Blasenwände leisteten lauwarme Einspritzungen von Kalkwasser grosse Dienste. Unter den Knochenbrüchen wurde ein vernachlässigter Schenkelhalsbruch durch die Hagedorn'sche Maschine sehr gebessert. Der complicirte Unterschenkelbruch eines 65jährigen Mannes endigte schon den neunten Tag, unter anhaltenden Irrereden, Schluchzen, Sehnenhüpfen und Brand der durch die Knochenstücke gerissnen Wunden tödtlich. Ein ähnlicher Bruch des rechten Schien- und Wadenbeins eines 40jährigen Mannes, welcher mit Blutergiessung in das Zellgewebe, nachfolgender Vereiterung und Entzündung des ganzen Fusses verknüpft war, wurde bey sehr gesunknen Kräften durch tiefe Einschnitte und den Gebrauch der Perurinde geheilt. Vernachlässigte Brüche des Unterkiefers mit Abblätterung einzelner Knochenstücke und Eitersenkung in den weichen Theilen kamen zweymal vor; sie waren durch Faustschläge in das Gesicht entstanden und nicht gleich erkannt worden; nach vollendeter Exfoliation wurden sie durch *Schreger's* Binde geheilt. Eine drey Zoll starke skrophulöse Auftreibung des Brustbeins eines 5jährigen Kindes wurde durch den Gebrauch der China und des Eisens sehr gebessert. Ein jahrelang angedauerter skrophulöser Knochenschmerz des Schienbeins eines 18jährigen Mädchens wich endlich einem Fontanell, dessen Grösse der Gewalt des Schmerzes proportional war, indem die Fontanellkugeln immer grösser eingesetzt wurden. Die eingewurzelte Syphilis kam bey dreyen Subjecten, selbst in dem Alter von 16 Jahren, in den schlimmsten Gestalten vor; nicht nur die weichen Theile des Gaumens, sondern auch die Nasenknochen waren seit Jahren zerstört, und das Quecksilber bereits wie Wasser gegeben. Bey zweyen leistete

ftete das Calomel in grofsen Gaben, gegen *Hufeland's* Ueberzeugung, dennoch unverkennbar grofse Dienfte, und nur in dem dritten mit Skrophelfucht verbundnen Falle haben fich die Halsgefchwüre wieder gezeigt.

Wenn uns die Augenärzte lehren wollten, die Gicht im alten Organismus zu heilen, die Folgen der Alterfchwäche nur für einige Zeit aufzuheben, und die Cachexieen der Armen und Elenden zu bekämpfen, fo würden fie fich weit mehr Verdienfte um die Augenheilkunde erwerben, als durch die wiederholte Befchreibung von Methoden, künftliche Pupillen zu bilden und den grauen Staar zu operiren. Das Mechanifche bey der Sache ift doch gewifs das Geringfte. Wer leidet am mehrften am grauen Staar? Alte, elende, abgelebte Menfchen, deren ganzes Haargefäfsfyftem bereits eben fo ftarr und obliterirt geworden, wie es das des Kryftallkörpers felbft ift, Menfchen, die von Noth und Krankheit zwiefach niedergedrückt find. So wurde ein 64jähriger Tagearbeiter am grauen Staar operirt, bey welchem fich bald nachher Spuren des fchwarzen Staars zeigten; indeffen wurde durch den Gebrauch der Arnika feine Sehkraft dennoch erhalten. Eine gichtifche 60jährige Frau wurde am grauen Staar operirt und, ungeachtet der vorausgefehenen heftigen Augenentzündung, mit vollkommener Sehkraft *geheilt* entlaffen. Eine 54jährige fehr mit Kopffchmerz geplagte Frau wurde ebenfalls am grauen Staar operirt; die Pupille blieb lange hell und klar, bis endlich wiederholte Anfälle von Kopffchmerz den Glaskörper trübten. Ein 37jähriger Mann, welcher fich den grauen Staar durch den Mifsbrauch geiftiger Getränke zugezogen, wurde operirt und erhielt fein Sehvermögen wieder. Ein 32jähriger Mann, bey dem der graue Staar durch die fogenannte ägyptifche Ophthalmie entftanden war, wurde wegen Flüffigkeit des Staars wiederholt operirt und eben fo wie ein 20jähriges Mädchen, welches den grauen Staar mit auf die Welt gebracht, glücklich hergeftellt. Unter den Augenentzündungen kam die fogenannte ägyptifche, die morbillöfe, fo wie die Pforophthalmie am häufigften vor; auch fahen wir in diefem Semefter das feltne *Staphyloma pellucidum*.

Halle, im October 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Univerfitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ift erfchienen:

Beyträge zur Kunde Preufsens. 6ter Band. 1ftes bis 4tes Heft. gr. 8. Geh. Preis des vollftändigen Bandes von 6 Heften 3 Rthlr.

Lindenblatt's, Joh., Jahrbücher oder Chronik Johannes von der Puftie, zum *erftenmal* herausgegeben von *Joh. Voigt* und *F. W. Schubert*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Voigt's, Joh., Gefchichte der *Eidechfen-Gefellfchaft in Preufsen*; aus *neu aufgefundenen* Quellen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Freyherr und fein Neffe, von *Chr. F. Salice Conteffa*. 8. Breslau, im Verlage von Jofef Max und Comp. 1824.

Velin-Druckpap. und cartonnirt 1 Rthlr. 12 gr.
Geleimt Velin und cartonnirt 1 Rthlr. 20 gr.

Unter diefem Titel ift fo eben eine Schrift erfchienen, die das Intereffe aller Lefer erregen und den vollften Beyfall erhalten mufs. Eine Richtung der Zeit, die gegenwärtig alle Völker Europa's mehr oder weniger ergriffen hat, ift hier mit Umficht und Scharfblick aufgefafst und dargeftellt. Die Lebensbegebenheiten des Freyherrn, eines ehrenwerthen Edelmanns von ftreng ariftokratifchen Grundfätzen; die des Neffen, voll aufbrauf'ender Jugendkraft, für alles Hohe und Rechte und deshalb früh hineingezogen in das Thun und Treiben auf Deutfchlands Hochfchulen; daneben die des Ritters Amerval, eines echten Liberalen, von tiefem, verfchloffenem, ja geheimnifsvollem Charakter, bieten nicht allein eine reiche Fülle von pfychologifchen und zeitgefchichtlichen Erfcheinungen dar, fondern geben auch ein gedrängtes Spiegelbild unferer durcheinander gährenden und in den feltfamften Gegenfätzen fich gefallenden Zeit, fo dafs man faft glauben follte, alle Verwirrniffe der Gegenwart feyen eben nichts weiter als bedeutungsvolle Verwickelungen eines trefflich durchgeführten Romans, wie diefe *Conteffa'fche* Erzählung. Und darum werden auch gleichgefinnte Lefer, wie die ruhigen, in frifcher Luft fich ergehenden Bürger in *Göthe's Fauft*, nach Lefung diefes Büchleins, zufrieden und behaglich fagen:

— Und fo lafs ich's gefchehn,
Sie mögen fich die Köpfe fpalten,
Mag alles durch einander gehn,
Doch nur zu Hauf'e bleib's beym Alten.

Bey P. G. Kummer in Leipzig find erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach dramatifcher Spiele zur gefelligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von *Aug. v. Kotzebue*, fortgefetzt von Mehrern. 22fter Jahrgang für 1824 in Tafchenformat. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

Derfelbe enthält: 1) Die falfche Braut. Luftfpiel in 2 Acten von *L. A. F. von Ernfthaufen*. 2) Der Weiberfeind. Poffe in 2 Acten von *L. Lebrün*. 3) Drey Erben und keiner. Luftfpiel in einem Act von *C. L. Coft-*

Coffenoble. 4) *Simon Kemeny.* Ein vaterländisches Original-Drama in 2 Acten von *Georg v. Gaal.* 5) Die Heimkehr. Lustspiel in einem Act von *St. Schütze.*

Funke, Naturgeschichte für Kinder. *Sechste vermehrte* und *verbesserte Ausgabe.* Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Gebunden 2 Rthlr. 8 gr.

Dieselbe mit illuminirten Kupfern. 3 Rthlr. Gebunden 3 Rthlr. 8 gr.

Ansichten von Italien nach neuern ausländischen Reiseberichten, in Verbindung mit einigen Freunden herausgegeben von *H. Hirzel.* 2ter Theil. 8. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

Die günstige Aufnahme, welche der *erste* Theil dieser Ansichten bey dem deutschen Lesepublicum gefunden, hat den Verleger bewogen, solche noch mit einem *dritten* Bande zu vermehren, welcher zur Michaelis-Messe 1824, vielleicht auch früher erscheinen soll. Dieser *dritte* Band wird, was wir zur Vermeidung einer Collision bekannt machen, namentlich aus folgenden Schriften: *Voyage en Sicile fait en 1820 et 1821 par Auguste de Sayve. — Tableau de Rome vers la fin 1814 par Guinan Lucurient. — Viaggio al Lago di Como di D. Bertolotti*, die insgesammt rücksichtlich auf Italiens Sitten, Natur, Kunst und Alterthümer, manche weniger bekannte interessante Anmerkungen und Nachrichten enthalten, den Lesern im gedrängten Auszuge das Wesentliche vor Augen legen. Auch noch einige andere italienische Quellen gedenkt der Herausgeber bey seiner Arbeit zu benutzen.

Kirchenrechtliche Erörterungen,

mit besonderer Beziehung auf das Grossherzogthum Sachsen-Weimar und die neuesten Verhältnisse der Landesherren gegen die Römische Curie.

Von

Alexander Müller.

Erste Sammlung.

gr. 8. Weimar 1823, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten. Pr. 21 gr. Sächs.

Inhaltsanzeige.

1) Ueber die religiöse Erziehung der Kinder, deren Aeltern verschiedener Religionen sind, mit Rücksicht auf den §. 4. des Regulativs für die katholischen Glaubensgenossen in den Grossherzogl. S. Weimarischen Landen.

2) Ueber das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses, so bald die Gerechtigkeit zum Besten der Justizpflege darauf dringt, mit besonderer Rücksicht auf die Gemeinschädlichkeit der Ohrenbeichte.

3) Von der widerrechtlichen Begünstigung der Ehescheidungen, in Fällen böslicher Verlassung, nach fruchtlos angewendeten Zwangsmitteln. Eine Revision des *quasi* Defertionsprocesses, und der im Grossherzogthum S. Weimar dabey üblichen Praxis.

4) Bruchstück zum historischen Beweis, dass die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt unter allen Nationen von je her als dringendes Bedürfniss, besonders aber nach den Concordaten des 19ten Jahrhunderts erkannt worden ist.

5) Ueber den Sinn des §. 15. des katholischen Kirchenregulativs, besonders in Beziehung auf die bey den ordentlichen weltlichen Landesbehörden auszuwirkenden, und nach den allgemeinen Landesgesetzen zu decretirenden Ehescheidungen.

An alle Buchhandlungen ist so eben versendet worden:

Hochdeutscher Sprachschüler

oder

Uebungen im richtigen Wort- und Satzbilden

zu

gründlicher, regelmäßiger und leichter Erlernung des Hochdeutschen

von

Johann Friedrich Adolph Krug,

Director an der Friedrich-August-Schule zu Dresden.

gr. 8. Leipzig, A. Wienbrack.

Preis 1 Rthlr. 8 gr., und in Partieen zu 25 Exemplaren à 1 Rthlr.

In der Buchhandlung Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) wurden so eben folgende empfehlungswerthe Werke fertig, und sind solche ebendaselbst wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Dreist, S. C., Der *Katechismus Lutheri* ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. Ord. 8. *Dritte vermehrte Auflage.* (11 Bogen, compress.) 8 gr.

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniss- u. Redeübungen. 2 Theile in ord. 8. Sauber geheftet à 20 gr. 1 Rthlr. 16 gr.

Petiscus, A. H., Schul- und Hausbedarf aus der neuesten *Geographie* und *Statistik.* Zum Gebrauche in öffentl. Lehranstalten, beym Schulunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr.

Preuss, J. D. E., Alemannia, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. 8. *Zweyter* Band. *Zweyte stark vermehrte* und *verbesserte Auflage.* Mit allegor. Titelkupfer. Sauber geh. 1 Rthlr.

(Von dem *Ersten* Bande erschien 1821 bereits die *dritte* Auflage.)

Scheib-

Scheiblerin, Sophie Wilhelmine, Allgemeines *deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen. *Fünfte Auflage.* 8. Mit Titelkupfer. 1 Rthlr.

Wilmsen, F. P., Die ersten Verstandes- und *Gedächtniss-Uebungen.* Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte vermehrte* und *verbesserte Auflage.* 16 gr.

Burckhardt, G. F., Vollständiges *Englisch-Deutsches* und *Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen grösseren Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung*, *Johnson* und *Chambers*. 2 Theile in kl. 8. Sauber geheftet. 2 Rthlr. 8 gr.

Rollin, J. F. E., Neues *Französisch-Deutsches* und *Deutsch-Französisches Taschenwörterbuch.* 2 Thle in kl. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 gr.

Valentini, Dr. *Franc.*, Vollständiges *Italienisch-Deutsches* und *Deutsch-Italienisches Taschenwörterbuch.* 2 Thle in kl. 8. Sauber geheftet. 3 Rthlr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Knorring, Sophie von, geborne *Tieck*, *Wunderbilder* und *Träume.* *Zweyte* wohlfeile Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

G. W. Schupen's lateinische Grammatik für Schulen, so wie zum Selbstunterricht. 8. Preis 16 gr.

(Schulen, welche 25 und mehrere Exemplare direct vom Verleger beziehen, erhalten das Exemplar zu 11 gr.)

Dieses Buch enthält eine förmliche Anweisung zur leichtern Erlernung der lateinischen Sprache, wie auf diese Art bisher noch nicht dagewesen ist, und da es sich auch wohl von selbst empfehlen wird, so mache ich hiermit das Publicum nur aufmerksam darauf.

Leipzig, im October 1823.

A. Wienbrack.

II. Vermischte Anzeigen.

Die, zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Buchhändlers *Schneider* gehörige, auserlesene Sammlung von Dissertationen aus allen Wissenschaften, welche sich auf 30,000 Stück beläuft, soll, wo möglich, ohne öffentliche Versteigerung, *im Ganzen* verkauft werden. Diejenigen, welche dieselbe zu kaufen beabsichtigen, belieben sich bis Ende dieses Jahrs an den Unterzeichneten zu wenden, bey welchem auch die wissenschaftlich geordneten Verzeichnisse derselben einzusehen und die näheren Verkaufs-Bedingungen zu erfahren sind.

Göttingen, den 24. October 1823.

J. W. Ulrich, Universitäts-Rath.

Nachfrage nach Swedenborg's Werken.

Unterzeichneter ist beauftragt, gegen baare Bezahlung zu kaufen: *Swedenborg's Arcana coelestia* etc. Londini 1749—54. 8 Bände in 4. Wer es ablassen kann, beliebe den Preis entweder ihm, oder Herrn P. G. Kummer in Leipzig anzuzeigen.

L. F. Fues in Tübingen.

Bitte.

Da es mein Vorsatz ist, künftig eine neue kritische Ausgabe der *christlichen Sibyllinen* zu besorgen, so bitte ich alle gelehrte Aufseher von Bibliotheken, und überhaupt alle, welche Auskunft zu geben im Stande sind, ergebenst, die verehrliche Redaction hiesiger Literatur-Zeitung oder mich selbst gütigst davon zu benachrichtigen, *wo sich Handschriften und die älteren Ausgaben jener Bücher befinden*, und so durch Ihre gefällige Unterstützung mich in den Stand zu setzen, nach meinen Kräften diese Lücke der theologischen Literatur einst auszufüllen.

Halle, am 3. November 1823.

Ferd. Guerike,
Senior im theolog. Seminar.

Berichtigungen.

In dem eben erschienenen *ersten* Bande der „*Auserlesenen Dichtungen* von *Louise Brachmann*", sind in meiner *Einleitung über das Leben und die Werke der Dichterin*, noch folgende Druckfehler, bey meiner Entfernung vom Druckort, stehen geblieben, welche ich die Leser, nebst den im Buche selbst schon angezeigten, zu berücksichtigen bitte.

Seite XXIII. Zeile 20. ist statt *seiner zu* lesen: *ihrer.*
— XLVII. Z. 6. statt *jeden* lies *jedes.*
— LXIX. Z. 1. st. *in* l. *ein.*
— LXXX. Z. 17. st. *dem* l. *dem ihr.*
— XCV. Z. 5. st. *unausprechliche* l. *unauslöschliche.*
— XCIX. Z. 30. statt: „*nicht solche Schriftsteller, deren Werke blos in abgeschriebenen Büchertiteln bestehen.*" lies: „solche Schriftsteller, deren Werke *nicht* blos in abgeschriebenen Büchertiteln bestehen."

Halle, den 1. November 1823.

Professor *Schütz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT

Leipzig, b. Engelmann: *Anton Scarpa's* emeritirten Profeſſors und Directors der mediciniſchen Facultät der K. K. Univerſität zu Pavia u. ſ. w. *neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittelfleiſchbrüche, nebſt Zuſätzen* zu den Abhandlungen *über die Leiſten- und Nabelbrüche*, nach der zweyten Auflage des Originals bearbeitet, mit einer *Anleitung zu der Zergliederung der Leiſtengegend und einer Erläuterung der Entwickelungsgeſchichte der Hoden* vermehrt von Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Königl. Sächſiſchem Hofrathe, Director der chir. med. Akademie, Prof. der Anatomie, Phyſiologie und gerichtlichen Arzneykunde u. ſ. w. 1822. X u. 488 S. 8. Mit 7 Kupft.

So viel auch in den neueren Zeiten über die Lehre von den Brüchen von den berühmteſten Meiſtern der Kunſt geſchrieben worden iſt, ſo erhellt doch aus den verſchiedenen Anſichten, die Einige unter ihnen über dieſen oder jenen Gegenſtand in dieſem wichtigen Zweige der Wundarzneykunde hegen, deutlich genug, daſs die Akten noch keineswegs geſchloſſen ſind. Um ſo lieber muſs uns daher das Geſchenk des verdienſtvollen, unermüdet thätigen *Scarpa's* ſeyn. Der Abſchnitt über die Schenkelbrüche iſt von dem Vf. ganz neu bearbeitet, und wir werden ſehen, daſs er in mancher Hinſicht hierüber ſeine früheren Meinungen geändert hat, zumal was die Operationsmethode der Schenkelbrüche betrifft. Nicht minder wichtig iſt die Abhandlung über die Mittelfleiſchbrüche; denn über die Natur dieſer Brüche herrſchte noch eine ſehr groſse Verworrenheit der Anſichten und Meinungen der berühmteſten Aerzte. Durch die deutſche Bearbeitung vorliegenden Werkes hat ſich daher Hr. Dr. *Seiler* von Neuem ein groſses Verdienſt erworben; in mehr als einer Hinſicht iſt ſie dem Originale ſelbſt vorzuziehen. Nicht gering iſt die Anzahl der ſchätzbaren Anmerkungen des Hn. Dr. *S.*, ſehr lehrreich die anatomiſche Beſchreibung der Leiſtengegend in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen und ſehr klar die Entwickelungsgeſchichte der Hoden und ihrer Häute. Niemand wird gewiſs dieſes Buch, ohne groſse Belehrung darin gefunden zu haben, aus der Hand legen.

Erſter Abſchnitt. *Abhandlung von dem Schenkelbruche.* Dieſer Abſchnitt beginnt mit Bemerkungen über die eigene Art der Befeſtigung des Fallopiſchen Bandes an dem Schaambeine, dem Gimbernatſchen Bande und dem Schenkelringe, über die Verbindung des Fallopiſchen Bandes mit der Schenkelbinde, über die verſchiedenen Theile dieſer Binde, den ſichelförmigen Fortſatz und die eyrunde Grube, über die Verbindung des Fallopiſchen Bandes mit der Darmbeinaponeuroſe und der queren Binde, von der Schenkelgefäſsſcheide, von dem Bande dieſer Scheide und der Scheidewand des Schenkelringes, Bemerkungen, die keines Auszugs fähig ſind. S. 19. kommt der Vf. zu dem Urſprunge und der Zunahme des Schenkelbruches. Im Anfange liegt der Schenkelbruch immer zwiſchen der inneren Fläche der Schenkelvene und der concaven Baſis des Gimbernatſchen Bandes. Bisweilen liegt der Hals dieſes Bruches nicht vor den Schenkelgefäſsen, ſondern zwiſchen denſelben und dem Schaambeine oder noch genauer an der eben angegebenen Stelle. Zwiſchen der aponeurotiſchen Scheide der Schenkelgefäſse ſelbſt und dem Schenkelkanal findet ein Unterſchied Statt. Der in den Schenkelring eingetretene kleine Bruchſack ſenkt ſich nicht in die aponeurotiſche Scheide der Schenkelgefäſse, ſondern in den Schenkelkanal zwiſchen der Schenkelvene und der concaven Baſis des Gimbernatſchen Bandes, worauf er dann unter der Spitze der ſichelförmigen Falte an dem obern Theile des Schenkels wieder hervorkömmt. Bey magern Kranken, bey welchen die *Fascia ſuperficialis* ſehr dünn und der Bruchſack mit Waſſer angefüllt iſt, ſind die Decken des Bruches ſo dünn, daſs die Eingeweide durch die Haut hindurchſchimmern. Zeichen des Schenkelbruchs und Unterſcheidungsmerkmale von dem Leiſtenbruche. Anatomiſche Unterſuchung des Schenkelbruches. *Arter. Epigaſtrica.* Saamenſtrang. Der Bruchſackhals liegt faſt in der Mitte zwiſchen der *Epigaſtr.*, dem Saamenſtrange und dem Schaambeine; der Saamenſtrang kreutzt ſich daher nach vorn mit dem höchſten Theile des Bruchſackes und nähert ſich den allgemeinen Bedeckungen in der Leiſtengegend um ſo mehr, je mehr er gegen den Leiſtenring hervordringt, während die *Epigaſtr.* bald nach der Kreutzung mit der Saamenſchlagader um ſo mehr in die Tiefe gegen die Bauchhöhle zu geht, je mehr ſie ſich dem graden Bauchmuskel nähert. Die Bildung des Schenkelbruches und des äuſsern Leiſtenbruches beginnt in der äuſsern oder obern Grube des Bauchfells. Wie ſich die höchſte Stelle des Sackes des Schenkelbruches bey den Männern mit dem Saamenſtrange kreutzt, ſo geſchieht dieſes bey dem weiblichen Geſchlechte mit den run-

den Mutterbändern. In einer Anmerkung erwähnt Hr. Dr. *Seiler* des, von *Hesselbach* genau beschriebenen und von ihm so genannten äussern Schenkelbruches. — Handgriffe zur Reposition der Schenkelbrüche. Sehr wahr bemerkt der Hr. Vf., dass, wenn der Bruch schon wirklich eingeklemmt ist, die Versuche denselben zu reponiren, sehr oft nur die Krankheit verschlimmern und den Eintritt des Brandes beschleunigen. Als Bruchband empfiehlt *Scarpa* solche, die eine kreisförmige Bruchbandfeder haben, der Hals der Feder ist zu verlängern und der Richtung der Geschwulst der Schenkelbeugung anzupassen, je nachdem der Schenkelbruch gros oder klein ist, ferner ist der Pelotte, nach dem Körperbaue des Kranken, eine längere oder kürzere, eyrunde Form zu geben, damit dieselbe die Bewegung des Schenkels bey dem Beugen nicht erschwere. — Warum klemmt sich der Schenkelbruch nicht allein häufiger ein, sondern warum geht er auch schneller in Brand über, als der Leistenbruch? — Durch eine geschwollene und entzündete Leistendrüse lasse man sich nicht täuschen. — Schneidet man vertical von unten nach aufwärts durch das äussere Leistenband, so verletzt man immer den Saamenstrang. Die Operationsmethoden von *Astley Cooper* und *Dupuytren* sind gefährlich; man führe den Schnitt gegen das Schambein zu und schräg von oben nach unten gegen die Schamgegend hin. (Seiner frühern Meinung, die Einklemmung des Schenkelbruches durch mehrere Einschnitte in den Rand des Leistenbandes zu heben, ist *Scarpa* also abhold geworden!) Die Erweiterung des Bruchsackhalses ist durchaus nothwendig, man dehnt ihn aus oder schneidet ihn ein; die allmählige Ausdehnung setzt aber den Kranken und den Wundarzt gröfseren Beschwerden aus, als der Einschnitt, denn die Oeffnung des Schenkelringes und also auch des Bruchsackhalses ist oft so eng, dass man nicht einmal eine gefurchte Sonde von mittlerer Stärke durchführen kann, leicht verletzt man dabey die Eingeweide und nie kann man den starken Druck gegen die Schenkelvene vermeiden. (?) Der Schenkelring und Schenkelkanal bildet eine Verbindung von Bändern und Aponeurosen, die eines Theiles mit dem Kamme des horizontalen Astes des Schambeines, andern Theiles mit dem Leistenbande zusammenhängen, und zum Theil selbst noch bis zu der starken Aponeurose der Schenkelbinde sich fortsetzen, um in dieselbe überzugehen; diese Vereinigung von Bändern und Aponeurosen leistet bey den Ausdehnungsversuchen kräftigen Widerstand. — Den Bruchsackhals schneide man zugleich mit dem concaven und scharfen Rande der Basis des Gimbernatschen Bandes ein und führe den Schnitt dicht am Rande des Fallopischen Bandes hin, mit welchem sich dasselbe an dem Schambeine befestigt. Ein solcher 2 — 3 Linien langer Einschnitt, parallel mit den äussern Fadenbündeln des äussern Leistenbandes gewährt den Nutzen: 1) den Schenkelring zu erschlaffen, und den Druck der obern Spitze der sichelförmigen Falte auf den Bruchsackhals zu beseitigen; 2) die Verletzung des Samenstranges zu vermeiden; und 3) das Fallopische Band in seiner Integrität zu erhalten; letzteres verhütet die Gefahr der Recidive. Zum Einschnitt bediene man sich eines graden Bistouris, das eine stark convexe Schneide hat. Die einzige Einwendung gegen diese Operationsmethode ist die mögliche Verletzung der *Obturatoria*, wenn diese aus der *Epigastrica* entspringt, abwärts steigt und den Hals des Schenkelbruchs kranzförmig umgiebt; diese Verletzung würde sich aber sowohl bey dem alten, als dem neuen operativen Verfahren ereignen. Dieser anomale Verlauf ist zum Glück selten. Durch einen 2 — 3 Linien langen Einschnitt längs der Achse des dreyeckigen Bandes, wobey man das Messer nicht zu tief in die Unterleibshöhle führt, vermeidet man die Verletzung dieser Arterie. — Prüfungen der Einwürfe, welche *Astley Cooper* gegen die neue Operationsmethode eingeklemmter Schenkelbrüche gemacht hat.

Zusatz in Beziehung auf das operative Verfahren bey eingeklemmten Schenkelbrüchen. Hr. Dr. *Seiler* spricht der von *Scarpa* empfohlenen Methode den Vorzug vor allen übrigen zu, und giebt noch einige nähere Bestimmungen und Modificationen dieses Verfahrens, deren Beachtung gewifs für Jeden von dem grösten Nutzen seyn wird.

Zweyter Abschnitt. *Abhandlung von den Mittelfleischbrüchen.* (S. 103.) Die Bildung eines Bruches in dem Mittelfleische ist eine Thatsache, an welcher man in Beziehung auf die praktische Chirurgie nicht mehr zweifeln darf, so sehr sie auch die Anatomen befremden mag. Als Beweis führt *Scarpa* die Beobachtung eines Mittelfleischbruches bey einem 59 Jahre alten Manne an; die Krankheitsgeschichte endet mit einem sehr lehrreichen Sectionsbericht. Das in diesem Falle von *Scarpa* angewendete und Tab. III. Fig. 2. abgebildete Bruchband hielt die Geschwulst, welche die Gröfse eines Hühnereyes hatte hinlänglich zurück; es bestand aus einer cirkelförmigen Bruchbandfeder, welche rund um das Becken herumreichte und über der Schamgegend mit einem Riemen befestigt wurde, eine andre Feder, welche ein Segment von einem Cirkel bildet und hinten an die cirkelförmige Feder befestigt ist, läuft längs der hintern Fläche des Kreutzbeins nach abwärts, und indem sie sich allmählig vorwärts krümmt, so endigt sie sich da, wo sie den Grund des Bruches von unten nach aufwärts gegen die Oeffnung hin pressen kann, durch welche die Därme aus dem Becken in das Mittelfleisch hervordringen. Am Ende dieser Feder ist eine kleine Pelotte von eyrunder Form, die inwendig eine metallene Spiralfeder hat, befestigt. Ein elastischer Beinriemen unterstützt die ganze Bandage. (Ein gewifs sehr zweckmäfsiges, anzuempfehlendes Bruchband!) — *Chardenon's* Beobachtung eines Mittelfleischbruches bey einem Manne. — Das Netz wird man nur selten in einem completen Mittelfleischbruche finden; dies kann man aber nicht von der Harnbla-

blase behaupten, denn *Piplet* beobachtete einen Mittelfleischbruch, welcher die Harnblase enthielt.

Beym *weiblichen* Geschlechte nehmen die grossen Schamlefzen, der Eingang in die Mutterscheide und in die Harnröhre die Gegend ein, welche man bey dem männlichen Geschlechte Mittelfleisch nennt, und wollte man den kurzen Raum zwischen der kahnförmigen Grube und dem After Mittelfleisch nennen, so würde man eine Gegend bezeichnen, in welcher bis jetzt noch nie ein Bruch beobachtet worden ist. Der Bruch, den *A. Cooper* Schamtheilbruch nennt, ist der, welchen man sonst, aber mit Unrecht, Mittelfleischbruch genannt hat, denn beide treten in der untern, hintern Hälfte der grossen Schamlefzen hervor und erstrecken sich, wenn sie gross werden, zwischen die Oeffnung des Afters, den Höcker des Sitzbeins und die Spitze des Schwanzbeines. (Hr. Dr. *Seiler* schlägt vor diesen Bruch den hintern Schamlefzenbruch zu nennen, den vordern aber den Leistenbruch, der sich bis in die Schamlefze ausdehnt.) — Beobachtungen von hintern Schamlefzenbrüchen. — Der Scheidenbruch kommt häufiger vor, als diese Art Brüche; bisweilen erreichen letztere eine enorme Grösse. — Sollte je wegen einer Einklemmung eine Operation nöthig seyn, so räth *Scarpa* die Spitze eines kleinen Knopfbistouri's zwischen die vorgefallenen Därme und den callösen Rand der Mündung des Bruchsackes einzuführen, und einen kleinen Einschnitt von unten nach aufwärts in schräger Richtung gegen die Hüfte zu zu machen, um so beym Manne die Verletzung der Harnblase, und bey der Frau die Verletzung der Scheide zu verhüten. — Unterscheidungszeichen des hintern Schamlefzenbruches von andern Krankheiten, mit denen er verwechselt werden kann.

Dritter Abschnitt. *Zusätze zu A. Scarpa's anatomisch-chirurgischen Abhandlungen über die Brüche* (S. 155.) *Zusätze zu der ersten Abhandlung von dem Leisten- und Hodensackbruche.* Fast immer kann man den doppelten Ursprung des Hodenmuskels auffinden. — Wenn man das Bauchfell nebst dem Zellstoffe, welcher dessen äussere Fläche bedeckt, weggenommen hat, so sieht man, dass die innere Fläche der Bauchwände eben so, wie die äussere, mit einem dünnen, theils aponeurotischen, theils häutigen Gewebe bedeckt ist, welches *A. Cooper Fascia transversalis* genannt hat. — Dem Bruche, der während einer heftigen Anstrengung entsteht, geht immer schon eine trichterförmige Grube in dem Bauchfelle vorher. Man findet nicht selten in Leichnamen an den Stellen, an welchen sich Brüche gemeiniglich bilden, kleine Gruben, und drückt man die Fingerspitze in dieselben, so kann man leicht das Bauchfell so weit hinausdrängen, dass sich ein kleiner Sack bildet, der einen Theil der Eingeweide des Unterleibes aufnehmen kann. — Die Verschiedenheit in der Dicke des Bruchsackes zeigt sich häufiger an dem Halse, als an dem Körper und Grunde. — Eigentlich müsste man den angebornen Bruch von dem, der sich bey Neugebornen bildet, unterscheiden. — Bey dem weiblichen Geschlechte ist der Leistenkanal viel enger, als bey dem männlichen Geschlechte, weil die runden Mutterbänder, die durch diesen Kanal hindurch gehen, viel dünner sind, als der Samenstrang. Es kann bey den Weibern eben so gut, wie bey den Männern, ein äusserer vollständiger und unvollständiger Leistenbruch, und ein innerer Leistenbruch sich bilden; der aus dem Bauchringe hervorgetretene Bruch dehnt die Schamlefze derselben Seite aus. — *Zusätze zu der 2ten Abhandlung von den Complicationen der Leisten- und Hodensackbrüche.* S. 183. — Bey dem innern Leistenbruche macht man den Schnitt fast senkrecht, und bey dem äussern unvollkommen schräg von dem Darmbeine gegen die Schambeinvereinigung zu, nach der Richtung des Saamenstranges und der Schenkelbeugung. — Den von dem Bauchfelle gebildeten Bruchsack trenne man nicht bey dem Bloslegen von den benachbarten Theilen. — *Menici's* Beobachtung eines Harnblasenbruches, bey welchem man die vorgedrängte Harnblase für den Bruchsack gehalten und geöffnet hatte. — Bey dem äussern vollkommnen und unvollkommnen Leistenbruche liegt die *Epigastr.* unter dem untern Rande der obern Oeffnung des Leistenkanales und also an der innern Fläche des Bruchsackhalses. — Das Wegschneiden des Netzes, welches man nicht zurückbringen kann, ist keine zu fürchtende Operation, wenn man nur die Arterien und Venen unterbindet, ehe man das Netzstück in die Bauchhöhle zurückschiebt. Dennoch giebt es Fälle, wo die Unterbindung vorzuziehen ist. — Die *3te Abhandlung* ist die schon erwähnte von den Schenkelbrüchen. — *Zusätze zu der 4ten Abhandlung von den brandigen Brüchen und den Mitteln, welche die Natur anwendet, um die Continuität des Darmkanals wieder herzustellen.* S. 206. Der eingeklemmte Darm kann auch da, wo der stärkste Druck einwirkt, in Eiterung übergehen, wie dies bey andern Theilen geschieht, die lange unterbunden gewesen sind. — Zwischen Einklemmung und Einschnürung ist ein bedeutender Unterschied, bey jener ist blos der Fortgang der *Faeces* gehemmt, bey dieser aber auch zugleich die Organisation der Darmhäute, mit Verlust der Vitalität krankhaft verändert. — So bald der Bruch sich über seine gewöhnliche Grösse ausgedehnt hat, gespannt ist und dem Drucke widersteht, der Fortgang des Darmunrathes ganz unterbrochen ist und jeder Versuch zur Reposition fruchtlos war, darf die Operation nicht verschoben werden. — Sind nur einige Stellen brandig, so hebe man die Einschnürung und bringe die Därme zurück; ist die ganze Darmschlinge brandig, so öffne man den Darm, gehen die Excremente durch die Oeffnung ab, sinkt der Unterleib ein, wird der Kranke erleichtert, so ist keine Einschnürung mehr vorhanden; ist dies aber nicht, so gehe man mit dem kleinen Finger in den geöffneten Darm ein, bringe auf diesem eine gefurchte Sonde und auf dieser ein gerades Knopf-

bi-

bistouri ein, und durchschneide die Theile etwa zwey Linien weit. — Die Heilung des künstlichen Afters würde nie Statt haben, wenn die beiden Mündungen des Darmes mit dem Bauchsackhalse sich nicht so weit von dem Bauchringe entfernten, und in den Unterleib zurückzögen, dass die Excremente, welche aus dem obern Ende hervordringen, eine Höhle fänden, durch welche sie einen halben Kreis durchlaufen müssen, um in die Mündung des untern Darmstücks zu gelangen. — Der Faden, den man durch das Gekröse durchzieht, verhindert den freyen Abfluss der Excremente und spannt das Gekröse ausserhalb der Unterleibshöhle an, wodurch die Eingeweidenerven gedrückt und die Reizung vermehrt wird. — *Dupuytrens* Darmschere. — In einem Anhange theilt Hr. Dr. *Seiler* das Verfahren *Schmalkalden's* zur Heilung eines künstlichen After mit, woraus hervorgeht, dass es Hr. *Schm.* durch sein, freylich sehr mühsames Verfahren eben dahin brachte, wohin man durch *Dup.* Darmschere leichter gelangen kann. — *Zusätze zu der 5ten Abhandlung von dem Nabelbruche, dem Bruche in der weissen Linie und dem Bauchbruche.* S. 243. Der angeborne Nabelbruch ist fast nie heilbar. — Die einklemmenden Fasern durchschneide man nach der Richtung, in welcher man die Sonde am leichtesten in die Unterleibshöhle einführen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

CHRISTIANIA: *Solemnia academica ad nuptias serenissimi principis, regnorum haeredis Josephi Francisci Oscari et Josephinae Maximilianae Eugeniae Napoleonae, serenissimae Leuchtenbergiae principis celebrandas*, ab universitate Regia Fredericiana habenda indicit Collegium academicum. 1823. 12 S. 4.

Diese akademische Gelegenheitsschrift, deren Veranlassung sich in dem Titel hinlänglich ausspricht, würde sich nicht für eine Anzeige in diesen Blättern eignen, wenn sie ausser dem Festprogramm nicht zugleich die Erörterung eines wissenschaftlichen Gegenstandes enthielte, welche fast die ganze Schrift einnimmt und gleich auf dem Titelblatt folgendermassen angegeben wird: *Causas nonnullas neglectae apud Romanos comoediae Graecorum veteris ac mediae ex ipsa civitatis Romanae forma eruere conatus est* hisce Solemnibus prolusurus *Sev. B. Bugge*, ling. lat. lector. Wenn gleich der Vf. eine gründliche Erschöpfung seines Gegenstandes nicht beabsichtigt zu haben scheint, und mehr summarisch die Hauptursachen auseinandersetzt, warum die Komödie bey den Römern eine so gleichgültige Aufnahme und geringe Fortbildung gefunden, so ist ihm doch nicht abzustreiten, dass er diese Ursachen, die freylich auf der Oberfläche lagen, klar durchdacht und in deutlicher und gewandter Rede ausgesprochen habe. Ein deutscher Leser wird freylich in dieser Schrift schwerlich auf einen ihm neuen Gedanken stossen; weswegen es auch nicht nöthig scheint, den Ideengang des Vfs. hier zu entwickeln. Rec. erlaubt sich nur eine Bemerkung. Wenn S. 7 fg. von der sogenannten *mittlern Komödie* der Griechen behauptet wird, ihr Charakter bestehe darin, dass während in der *ältern K.* wirkliche Personen unter ihren eignen Namen Gegenstand der Darstellung waren, in dieser gleichfalls wirkliche Personen unter erdichteten Namen auf die komische Bühne gebracht worden wären, so scheint Rec., überhaupt die Existenz einer sogen. mittlern Komödie angenommen, woran noch sehr zu zweifeln, obige Behauptung auf jeden Fall sehr gewagt. Denn selbst abgesehen von der Unmöglichkeit, den nöthigen Beweis für jene Meinung zu führen, was auch so viel Rec. weiss, noch nirgends geschehen, kann diese mittlere Komödie keinen andern Charakter an sich getragen haben als welchen alle Uebergangsperioden darstellen, nämlich die Mischung verschiedener Elemente, die theils aus der eben verscheidenden, theils aus der eben beginnenden Periode entnommen sind. So wie aber der Charakter der ältern K. ein tiefer liegender als der oben angegebene, blos äussere seyn muss, so werden die Bestandtheile der mittlern K. auch anderer Art gewesen seyn, wenn gleich allerdings der Fall vorgekommen seyn mag, dass wirkliche Personen nach Erscheinung des bekannten Verbots der Dreissigmänner nun unter falschen Namen Gegenstand für die zahm gewordene komische Geissel wurden. Soll von einem bestimmten Charakter der mittlern Komödie gesprochen werden, so würde er sich im Allgemeinen wohl richtiger bezeichnen lassen als Vermischung des öffentlichen- und privat- oder häuslichen Lebens der Athenienser, während früher das Leben des Einzelnen in seiner Häuslichkeit nur in sofern Gegenstand der ältern K. werden konnte, als es in Bezug auf das öffentliche Aller stand.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 22. April v. J. starb zu Rostock der Dr. jur. und akademische Privat-Docent, *Joh. Friedr. Theod. Burchard*. Daselbst geboren am 8. Septbr. 1756, besuchte er nachher die Hochschulen zu Göttingen und Kiel, promovirte auf letzterer im J. 1781, liess sich 1782 als Procurator der Justizkanzley und des räthlichen Obergerichts seiner Vaterstadt immatriculiren, und beschäftigte sich seit der Zeit mit juristischer Praxis und Privat-Vorlesungen. Seine Schriften sind in Meusel's Gel. Deutschl. I. 509. XI. 120 verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Engelmann: *Anton Scarpa's — neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittelfleischbrüche — —* von Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun folgt (S. 257 — 327.) die *anatomische Beschreibung der Leistengegend in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen;* (S. 346.) *die Synonymik der Nomenclatur mehrerer Theile,* welche die Leistengegend bilden, zur Erleichterung des Verstehens der neuen Schriften über die Leisten- und Schenkelbrüche; und endlich (bis S. 365.) *die Zergliederungsweise der Leistengegend* in Beziehung auf die Lehre von den Brüchen. Wollten wir diese Abschnitte genau durchgehen, so würden wir zu weitläuftig werden; so viel können wir aber versichern, dass sich diese Beschreibung durch grosse Deutlichkeit vor vielen andern rühmlichst auszeichnet und daher gewiss Jedem, der sich mit der Bildung dieser Theile bekannt machen will, anzuempfehlen ist. Die beygefügte Synonymik war um so nöthiger, da viele Schriftsteller diesen oder jenen Theilen besondere Namen gegeben hatten, wodurch das Verstehen der Schriften derselben nicht wenig erschwert und wodurch sehr oft zu Verwechselungen Anlass gegeben wurde; zumal für Anfänger war es sehr schwer, sich durch diesen Wust hindurch zu arbeiten. Durch vorliegende Synonymik aber ist diesem Mangel aufs Beste abgeholfen.

Erläuterung der Entwickelungsgeschichte der Hoden und ihrer Häute. (S. 365 — 401.) Die Bildung der Hoden beginnt in der Unterleibshöhle und gegen die 10te Woche kann man sie erst als dem männlichen Geschlechte eigene Gebilde erkennen; sie sind um diese Zeit mehr länglichrund, als die Eyerstöcke, die vordere Fläche ist schwach convex, die hintere etwas concav; sie liegen im Ganzen der Länge nach von oben nach abwärts, nur wenig schräg von aussen nach einwärts. Da sie sich mit den Nieren aus derselben Masse bilden, so liegen sie mit ihrem obern Ende dicht am untern Ende der Nieren; jetzt sind sie ¼ bis 1½ Linien lang. Im 4ten Monat sind sie etwa 3 Linien weit von dem untern Ende der Nieren und 4 Linien von dem Schenkelbogen entfernt. In der zweyten Hälfte des 5ten Monates beginnt die Senkung der Hoden. Im 7ten Monate findet man die Hoden auf dem Eingange des Scheidenkanales oder zum Theil schon in demselben; im 8ten treten sie durch den Bauchring bis in die Leistengegend, und in der ersten Hälfte des 9ten Monats vollenden sie ihren Lauf bis in den Grund des Hodensackes. — Den linken Hoden findet man häufiger als den rechten in der Unterleibshöhle. — Die Entfaltung des Gekröses des Hoden- und Leitbandes und die mit demselben in Verbindung stehende Hervorbildung des Scheidenkanales und der einzelnen Schichten des *Gubernaculi* hat Hr. Dr. *Sr.* genauer beschrieben, als es bisher geschehen ist. — Die Zeit, wann die Verschliessung des Scheidenkanales beginnt und die Rückbildung vollendet ist, lässt sich nicht ganz bestimmt angeben; bey der Mehrzahl der Neugebornen ist noch ein Theil des Scheidenkanales offen. — Das Rudiment des Scheidenkanales ist ohne allen Zweifel zu den normalen Bestandtheilen des Saamenstranges zu rechnen, da es sich in den meisten Leichnamen bis in das höhere Alter findet. — Auch diese Abhandlung endet mit einer *Synonymik* der Nomenclatur in Beziehung auf die Lehre von dem Herabsinken der Hoden. — (Der Meinung *Osianders*, dass die Hoden nicht herab-, sondern heraufsteigen, wegen der Lage des Kindes in dem Mutterleibe, erwähnt Hr. Dr. *Seiler* nicht.)

Noch einige Zusätze. *Dupuytrens* Darmschere nach der neuesten Verbesserung. — Sehr wahr bemerkt Hr. Dr. *Seiler*, dass die Bruchoperation in vielen Fällen einen glücklichern Ausgang haben würde, wenn sie nicht noch immer durch irrige Ansichten der Kranken und leider auch mehrerer praktischen Aerzte, als ein höchst gefährliches Hülfsmittel, bis in die spätesten Perioden der Einklemmung verschoben würde, in welchen der örtliche Tod nicht abzuwenden ist, oder in welchen die Entzündung der Gedärme sich schon so weit gegen den Magen zu verbreitet hat, dass die gefährlichsten Zufälle bald eintreten müssen. — Was *Richters* Eintheilung der Einklemmungen anbetrifft, so meint Hr. *Seiler*, eine krampfhafte gebe es gar nicht, diese Art gehöre vielmehr der gelind oder langsam entzündlichen an. Dieser Meinung ist auch Rec., denn unmöglich kann man doch annehmen, dass der Bauchring oder Schenkelring sich mit Muskelkraft krampfhaft zusammenziehen können, da die an sich schon schwachen Muskelfasern durch den Bruch so weit von einander entfernt und getrennt wären, dass sie nicht wie Schliessmuskeln auf den Bruch wirken können! Die nächste Ursache der Einklemmung ist immer das Volumen der vorgefallenen Theile, das,

im Verhältniss zu der Oeffnung, durch welche sie gedrungen sind, zu grofs ist. So ist also die Einklemmung der Brüche, wie Hr. S. sehr richtig bemerkt, entweder von nicht entzündlicher, oder von entzündlicher Art, und hiernach richtet sich auch die hier näher und sehr belehrend auseinandergesetzte Behandlung der eingeklemmten Brüche; die zur Hebung derselben vorgeschlagenen Mittel kann Rec. alle mit gutem Gewissen unterschreiben.

Aus der Darstellung, die Hr. Dr. *Sr.* von der Bildung des angebornen Nabelbruches oder besser Nabelschnurbruches (nach *Sömmerring*, *Oken*) giebt, erhellt, dafs diese Art Bruch eine Folge nicht normal vollendeter Bildung, des verhinderten Zurücktretens der Därme, oder eines Stehenbleibens auf einer niedrigen Bildungsstufe (nach *Meckel*) ist. Nennt man die Hülle eines Bruches, welche er von dem Bauchfelle erhält, Bruchsack, ohne auf die Art zu achten, wie sie gebildet wird, so haben fast alle angeborne Nabelbrüche einen Bruchsack, und wo es schien, als fehle er, da mag wohl ein Irrthum Statt gefunden haben (!) — In der Pelotte des Nabelbruchbandes eine Spiralfeder anzubringen, ist unzweckmäfsig, es wird hierdurch bey der Ausdehnung des Unterleibes der Druck gerade an der Stelle gemindert, wo es nicht geschehen sollte, die Eingeweide werden unter der Pelotte in den Nabelkanal gedrängt werden und der Kranke keine Erleichterung bekommen, weil der gröfsere Theil des Bandes, welcher rings um den Leib geht, nicht hinlänglich nachgiebt. (Sollte sich dies wirklich so verhalten? Sollten die Spiralfedern wirklich unzweckmäfsig seyn?)

Was endlich die zu diesem trefflichen und zu gleicher Zeit ausgezeichnet wohlfeilen Werke gehörigen Kupfertafeln betrifft, so gehören die beiden ersten zu der Lehre von den Schenkelbrüchen, und die 3te und 4te zu der von den Mittelfleischbrüchen. Die fünfte Kupfertafel stellt die Abbildung der Theile der Leistengegend von vorn und von hinten dar. Die sechste Tafel gehört zur Entwickelungsgeschichte der Hoden, desgleichen Fig. 1 — 10. der siebenten Tafel; Fig. 11. stellt das Gimbernatsche Band, um seine fast horizontale Richtung von aufsen nach einwärts und seinen Ursprung an dem Kamme des Schaambeins zu sehen, dar; Fig. 12. den von *Onle* verbesserten *Arnaudschen* Haken; Fig. 13. *Sellers* convexes Knopfbruchmesser, und Fig. 14. und 15. *Dupuytrens* Darmscheere.

Obschon das Inhaltsverzeichniss sehr genau ist, so würde das Werk doch gewifs durch ein alphabetisches Sachregister an Brauchbarkeit sehr gewonnen haben. — Druck und Papier sind sehr gut.

LITERATURGESCHICHTE.

VENEDIG, b. Alvisopoli: *Galleria dei Letterati ed Artisti più illustri delle provincie Austro-Venete che fiorirono nel secolo XVIII.* Edit. *B.* (Bartolomeo) *Gamba.* MDCCCXXII — MDCCCXXIII. *Quaderno* I — XII. mit 12 Kupfern in 8. (3 Lire.)

Diese auf etwa achtzehn Hefte berechnete Sammlung ist gleich ausgezeichnet von Seiten des trefflichen Drucks, des schönen geglätteten Papiers und der mit Geiste ausgeführten Bildnisse. Diese letzten sind nur Umrisse *a punta secca* nach den ähnlichsten Portraits, die der Herausgeber auftreiben können. Sechs liegen lose in jedem Heft, begleitet von einer meisterhaften Biographie der Abgebildeten, die ebenfalls nur die eine Seite eines halben Bogens einnimmt. Der Subscriptionspreis für ein Heft beträgt mehr nicht als 2 Lire, was in der That äufserst mäfsig genannt werden mufs, da das Ganze in bibliographischer Beziehung nichts zu wünschen übrig läfst. Auf dem farbigen Umschlage, dessen innere Seite die vom Verleger verkäuflichen Schriften aufzählt, findet man aufser dem Titel und den Bedingungen, die dem Unternehmen zum Grunde liegen, in alphabetischer Reihefolge die Vor- und Zunamen der im Heft abgebildeten Gelehrten oder Künstler mit Angabe ihres Vaterlandes. Uebrigens ward bey dem Ganzen keinerley Art von systematischer Ordnung, sey es die nach dem Geburtsjahre oder die nach dem Alphabet, beobachtet, wodurch ein jeder Besitzer in den Stand gesetzt wird, die Sammlung nach Belieben binden zu lassen. Aus diesem Grunde sind auch weder die Kupfertafeln mit Numern, noch der Text mit Seitenzahlen versehen. Endlich ist nichts leichter als erfoderlichen Falls Ergänzungshefte zu liefern. Der Herausgeber widmet das Werk den literarischen Gesellschaften in den österreichisch-venezianischen Provinzen zwischen dem Isonzo und dem Mincio. Er ist zugleich Vf. aller mit *G — a.* gezeichneten Lebensbeschreibungen, während die übrigen entweder vom Prof. *Angelo Zendrini*, Sekretär des Königl. Instituts zu Venedig oder von dem ebenfalls als ausgezeichneter Literator bekannten *Francesco Neri* herrühren. Wir finden die Anlage höchst zweckmäfsig, denn mit Recht wird erinnert, dafs die ähnlichen jetzt mehr als je beliebten biographischen Sammlungen entweder zu viel oder zu wenig leisten. Bald erscheinen sie in der Form allgemeiner Biographien und umfassen alle Zeiten und alle Länder, bald zählen sie nur die mehr oder weniger bekannten Männer eines Orts oder eines Kreises auf. Hier sollen nur die ausgezeichnetesten Männer des achtzehnten Jahrhunderts aufgenommen werden, in sofern sie aus der ehemaligen *Terra firma* der Republik Venedig gebürtig sind. Durch diese Beschränkung des „*letto di Procruste*" wie Hr. *Gamba* sich ausdrückt, geschieht der Mannichfaltigkeit und dem daraus entstehenden Interesse kein Eintrag, so wie überhaupt die Bilder und die Lebensbeschreibungen auf diese Weise an Zuverlässigkeit gewinnen; denn der gröfste Theil des verflossenen Jahrhunderts gehört noch unserer Zeit an und es fällt jetzt nicht

schwer,

schwer, sich glaubhafte Nachrichten und Abbildungen bey den noch lebenden Angehörigen zu verschaffen. Man muss über die Menge der ausgezeichneten Gelehrten und Künstler erstaunen, die Italien auch im achtzehnten Jahrhundert hervorgebracht hat und noch mehr über den bedeutenden Antheil, den die jetzigen österreichisch-venezianischen Provinzen daran haben. Ohne uns in die Einzelnheiten der gelieferten bey aller Kürze ungemein schätzbaren und in stilistischer Hinsicht meisterhaft gehaltenen biographischen Andeutungen einzulassen, glauben wir die Namen der in den vor uns liegenden zwölf Heften enthaltenen berühmten Männer mit Angabe des Vaterlandes hersetzen zu müssen. Es sind I. *Francesco Algarotti*, veneziano, den Friedrich II. mit seiner Freundschaft beehrte; *Melchiorre Cesarotti*, padovano; *Egidio Forcellini*, trivigiano; *Scipione Maffei*, veronese; *Jacopo Stellini*, friulano; *Giuseppe Toaldo*, vicentino; II. *Francesco Bianchini*, veronese; *Jacopo Facciolati*, padovano; *Gasparo Gozzi*, veneziano; *Jacopo Morelli*, veneziano; sprechend ähnlich, wie Rec. versichern darf, der ihn persönlich gekannt hat; *Giambattista Roberti*, bassanese; *Apostolo Zeno*, veneziano. III. *Giusto Fontanini*, friulano; *Carlo Goldoni*, veneziano, der italienische Molières; *Carlo Gozzi*, veneziano; *Giovanni Poleni*, veneziano; *Angelo Maria Cardinal Guerini*, veneziano; *Jacopo Riccati*, trivigiano. IV. *Rosalba Carriera*, veneziana; *Giambattista Piranesi*, veneziano; *Marco Pitteri*, veneziano; *Luigi Schiavonetti*, bassanese; *Giovanni Volpato*, bassanese; *Tommaso Temanza*, veneziano. V. *Antonio Conti*, veneziano; *Alberto Fortis*, padovano; *Marco Foscarini* mit dem *Corno* auf dem Haupte als Doge; *Pier Maria da Pederoba*, trivigiano; den der Papst Benedict XIV. den *Concionator Concionatorum* zu nennen pflegte; *Giordano Riccati*, trivigiano; *Clemente Sibiliato*, padovano. VI. *Antonio Cagnoli*, veronese; *Bonaventura Furlanetto*, veneziano; *Anton Maria Lorgna*, veronese; der Stifter der hochverdienten *Società italiana delle scienze*; *Benedetto Marcello*, veneziano; *Giambattista Nicolai*, veneziano; *Vincenzo Ricoati*, trevigiano. VII. *Jacopo Belgrado*, friulano; *Ottone Calderari*, vicentino, ein zweyter *Palladio*; *Antonio Canova* aus Possagno; *Natale dalla Haste*, vicentino; *Bartolommeo Ferrarina*, bassanese; *Giuseppe Olivi* aus Chioggia. VIII. *Daniele Concina*, friulano; *Flaminio Cornaro*, veneziano; *Vituliano Donati*, padovano; *Lorenzo Patarol*, veneziano; *Giuseppe Torelli*, veronese; *Giambattista Verci*, bassanese. IX. *Giovanni Arduino*, veronese; *Tommaso Giuseppe Farsetti*, veneziano; *Giambattista Gallicciolli*, veneziano; *Carlo Lodoli*, veneziano; *Giambattista di S. Martino*, trivigiano; *Giovanni Pindemonte*, veronese; ein Bruder des noch lebenden berühmten Dichters *Ippolito*. X. *Giovanni Costa*, vicentino; *Gio. Benedetto Mittarelli*, veneziano; *Giammaria Ortes*, veneziano; *Gio. Vincenzo Patuzzi*, veronese; *Bernardo Maria de Rubeis*, friulano; *Gio. Francesco Scardona*, aus Rovigo. XI. *Rambaldo Avogardo* oder *Avogadro*, trivigiano; *Daniele Florio*, friulano; *Giuseppe Gennari*, padovano; *Alessandro Knipe Macoppe*, veneziano; dessen Aeltern aus Deutschland stammen; *Guilio Pontedera*, vicentino; *Alessandro Zorzi*, veneziano, der eine Encyclopädie in italienischer Sprache unternommen hatte. XII. *Antonio Canal*, veneziano, bekannter unter dem Namen *il Canaletto*; *Giambattista Cignaroli*, veronese; *Gregorio Lazzarini*, veneziano; *Giambattista Piazzetta*, veneziano; *Pietro Rotari*, veronese und *Giambattista Tiepolo*, veneziano. Aus dieser Aufzählung geht hervor, dass das zwölfte Heft, wie das vierte, ausschliesslich Künstlern (*Artisti*) gewidmet ward.

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Cyanenkränze*, den Edlen des weiblichen Geschlechts gewunden von *G. C. W. Gläser*. 1822. VI u. 160 S. 8.

Wenn edle, gute und fromme Gesinnungen und Empfindungen als solche poetisch wären, so würden wir nicht anstehn, den Vf. der vorliegenden *Cyanenkränze* einen Dichter zu nennen. Sie enthalten eine sogenannte poetische Erzählung in vier Gesängen, nach einer wirklichen Begebenheit, *Maria* betitelt, eine Ballade; *die Entführung*, *der erste Kuss*, eine Phantasie, und einige idyllische Stücke in trochäischen Hexametern, *Gemälde des ländlichen Lebens*.

Wenn die Edlen des weiblichen Geschlechts Verleugnung des Geschmacks zu Gunsten des moralischen Gefühls genug haben, um Gutgemeintes für Schönes zu nehmen, so werden diese *Cyanenkränze* ihnen willkommen seyn. Die männliche Kritik lässt sich aber nicht so leicht bestechen und kann es nicht verbergen, dass dem Vf. der vorliegenden Sammlung sowohl eine poetische Weltansicht, als die Kunst poetischer Darstellung abgehn. Die gute Alltäglichkeit will sich zwar gern hinter schönklingenden Worten verbergen, aber nicht selten bricht sie doch ganz nackt und blos aus diesem Putze hervor, z. B. in folgenden Versen:

Aber im Grunde doch war es das Dehnen erwachender Liebe u. s. w.
Herman, den der Obrist den braven Jungen nur nannte u. s. w.
Und auf diesen Zauber beruhet der Segen der Ehe u. s. w.

Daneben finden sich dann auch contrastirende Prachtstellen z. B.

Als die schaffende Liebe, der ewige Vater des Weltalls,
Sprach: es werde Licht! und siegend durch Wolken und Nebel
Majestätisch die Sonn' in strahlender Glorie aufschwebt',
Jauchzend umtanzte die Erde das lichtverbreitende Zentrum,
Und vom glühenden Kuss der goldenen Strahlen befruchtet,
Gingen Blumen und Korn und fruchtbeladene Palmen,
Ging das Leben hervor aus ihrem erschlossenen Schosse.
So auch, wo die Sonne der Wahrheit hellet die Seele,
Da erkennet der Mensch den Adel des höheren Daseyns,

Mild

Mild durchwärmet ihr Strahl die Kammern des Herzens und siehe,
Seinem Schoofs entsprießen die Keime der himmlischen Tugend u. s. w.

Diese Proben mögen zugleich zeigen, wie der Vf. der *Cyanenkränze* seine Hexameter bauet. Hier und da hat die zarte Empfindsamkeit des edlen Dichters, die Gemeinplätze in Bildern und Gleichnissen aufgebend, etwas Neues und Eigenes erhascht; so vergleicht er z. B. seine Geliebte, die er *in mählig sich senkender Dämmrung einsam wandeln sieht mit den — weissen Schäfchen, die am Abendhimmel dahinziehn.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Verein zur Verbreitung von Naturkenntniss und höherer Wahrheit.

Der traurige Tod des in Sicilien im Jahr 1821. ermordeten Naturforschers des Hn. Prof. *Schweigger* aus Königsberg, gab Gelegenheit zur Begründung dieses Vereins, welcher sich dem Geiste nach an die *Frankischen* Stiftungen anschliefst und als eine *Erweiterung der medicinischen und naturwissenschaftlichen Seite dieser Anstalt* zu betrachten ist, auch mit der den Frankischen Stiftungen bald nach ihrer Begründung angereihten *ostindischen Missionsanstalt* in enger Verbindung steht. Es wurde jedoch dieser Verein durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. Novbr. 1822 zu einem selbstständigen Unternehmen erhoben, so dafs hier also nicht von einer blofs localen die Rede seyn kann, weswegen auch das Directorium, auf ähnliche Art wie das statutenmäfsige der *Academie naturae curiosorum*, durch die in verschiedenen Provinzen lebenden Theilnehmer an demselben, verbreitet seyn soll durch ganz Deutschland. Allen Provinzen und Städten, worin Directoren dieses Vereins sich befinden, wird derselbe durch Ermunterung junger Männer, welche Lust zu gröfseren naturwissenschaftlichen Reisen haben, und durch Niederlagen von einkommenden Naturmerkwürdigkeiten gleich nützlich werden können. Eben darum hat die medicinische Privatgesellschaft zu Stralsund sich demselben angeschlossen und den Beschluss gefafst, dafs jederzeit ihr ältestes Mitglied (gegenwärtig Hr. Leibmedicus Dr. *Sager*) sich dem Directorium jenes naturwissenschaftlichen Vereins anreihe.

Wenn auf ähnliche Art alle oder doch die vorzüglichsten Deutschen naturwissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien diesen Verein als etwas zu ihnen seiner Natur nach Gehöriges betrachten und das Directorium desselben sich also in den Händen unserer naturwissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien befindet: so ist schon allein dadurch nicht blofs für die äussere Existenz der Sache, sondern, was noch wichtiger ist, für das innere geistige Leben derselben und für zweckmäfsige Auswahl von Reisenden gesorgt, worauf mehr ankommt als auf grofse Summen, welche aber auch dadurch gewonnen werden können. Und in der That ist die Anlegung naturwissenschaftlicher Pflanzschulen in fremden Ländern, wie sie hier beabsichtiget wird, ein Unternehmen das zu dem Geschäftskreise der Akademien gehört, weil diese Pflanzschulen offenbar das beste Mittel sind, die Erde und den Himmel in allen Beziehungen zu durchforschen und das zu vollenden, was einzelnen oft mit so grofsen Kosten ausgesandten Reisenden auszuführen unmöglich ist.

Erfreulich ist es wohl auch den Naturforschern zu erfahren, dafs die *rheinisch-westindische Compagnie* sich auf eine höchst würdige Weise angeboten hat, die Zwecke des Vereins ganz uneigennützig zu fördern, wodurch interessante Verbindungen mit Amerika für diejenigen Naturforscher eingeleitet sind, welche sich als Mitglieder an diese Gesellschaft anschliefsen wollen.

Eben so erfreulich ist der unter den Missionarien wieder erwachende und durch diesen Verein ermunterte Sinn, sich, wie solches in früherer Zeit geschah, auch mit Naturwissenschaft zu beschäftigen und durch naturwissenschaftliche Sendungen das dankbare Andenken an ihr Vaterland zu erkennen zu geben.

Die Beyträge für diesen Verein werden an die Frankischen Stiftungen, welche die Verwaltung der Gelder übernommen haben, unter der Adresse: *für den Verein zur Verbreitung von Naturkenntniss und höherer Wahrheit abzugeben in der Canstheinischen Bibelanstalt zu Halle*, gesandt, können aber auch nach Gefallen an jede solide Buchhandlung übergeben werden, welche mit der hiesigen Waisenhausbuchhandlung bey der Leipziger Messe Abrechnung hält. Es sind schon gegen 250 Thaler eingegangen grofsen Theils als *jährliche* Beyträge von den Mitgliedern unterzeichnet. Bey dem Bewufstseyn ein würdiges und zugleich dem Vaterlande nützliches Ziel zu verfolgen, vertraut diese naturwissenschaftliche Gesellschaft vorzüglich der Gunst unserer erhabenen deutschen Fürsten von welchen schon so viel zur Beförderung geistiger Bildung der Völker ausging. Statuten, Jahresbericht und Anzeige der bis dahin eingegangenen Beyträge findet man im Journale für Chemie und Physik B. 37 u. 38. (der neuen Reihe 7. und 8. Band). Hier genügt es um diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit des gröfseren gebildeten Publicums zu empfehlen, diefs Einzige beyzufügen, dafs *Göthe* sich dem Directorio dieses Vereins angeschlossen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

PHILOSOPHIE.

MEISSEN, b. Goedsche: *Der Mensch, als organisches, lebendes und denkendes Wesen, für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen*, betrachtet von *Joseph Marx* Freyherrn *von Liechtenstern*. 1822. VI u. 238 S. kl. 8.

Nicht blofse Anthropologie, und ebenfalls nicht eine Psychologie, sollte diese Arbeit seyn; denn so wenig man den Werth von beiden für das Studium des Menschen verkennen darf, so genügt doch keine dieser besonderen Disciplinen der Anthropognosie, die ganze dynamische Natur des Menschen zu umfassen, wie es zu seiner vollständigen Kenntniss seyn muss." Also eine neue Wissenschaft soll diese Schrift begründen, die Anthropognosie! Wir haben nichts dagegen, obgleich es eben nicht nöthig scheint, weil es sich von selbst versteht, das, was die Wissenschaft getrennt hat, um es besser fassen und handhaben zu können, nicht als etwas wirklich Getrenntes und für sich Bestehendes gedacht werden dürfe, und dass die einzelnen Wissenschaften einander zu Hülfe kommen und ihre Resultate zusammengestellt werden müssen. Wenn indessen eben diese Zusammenstellung aus einem höheren Standpunkte vorgenommen wird, und es dabey hauptsächlich darum zu thun ist, eine Reihe neuer Erkenntnisse aus der Verbindung und Vergleichung der Resultate mehrerer besondrer Wissenschaften zu entwickeln; so mag dazu auch, wenns beliebt, ein neuer Name erfunden werden, zumal das, was man unter Anthropologie versteht, nicht den Umfang jener beabsichtigten Wissenschaft erschöpft. Denn, obgleich es unrecht ist, Anthropologie mit der Physiologie des Menschen zu verwechseln, da vielmehr Physiologie und Psychologie nur die beiden ersten Abschnitte und Vorkenntnisse der Anthropologie sind, welche hauptsächlich in der Zusammenfügung und Verarbeitung der durch jene erhaltenen Materialien besteht; so ist es doch gewiss, dass die Anthropognosie eine noch höhere Disciplin ist. In ihr soll die Anthropologie mit der Naturgeschichte des Menschen zu einem Ganzen verbunden werden, um dessen ganze Natur, die Ursachen, welche darauf wirken, und die Wirkungen der Dinge auf den Menschen, seine eigentlichen Kräfte und die Bedingungen ihrer Modification zu ergründen und daraus praktische Regeln sowohl für den Einzelnen, als für die Gesellschaft abzuziehen. Denn wenn uns die Anthropologie die Erscheinungen kennen lehrt, die an einzelnen Menschen beobachtet worden sind, und aus deren Uebereinstimmung der Normalzustand ermittelt wird, so erfahren wir durch die Naturgeschichte des Menschen die unendlichen Varietäten der Bildung und Beschaffenheit, zugleich aber auch die Umstände, unter welchen sie erzeugt worden sind oder sich wenigstens offenbart haben, und erschliefsen daraus die Wechselwirkung der cosmischen Einflüsse und der eigenthümlichen Kraft im Menschen. Dass nun die Verbindung und Vergleichung dessen, was die Anthropologie und Naturgeschichte herausgebracht hat, ganz dazu geeignet sey, tiefer in die Geheimnisse der menschlichen Natur einzudringen, liegt am Tage. Ein Unternehmen der Art verdient daher alle Aufmerksamkeit. Allein, wenn es fruchtbar seyn soll, so darf es nicht mit einer Aufzählung und Wiederholung der Materialien abgeben, muss vielmehr, deren Bekanntschaft aus den Vorwissenschaften voraussetzend, und nur durch neue Entdeckungen oder verborgene Schätze dieselben bereichernd, allein darauf bedacht seyn, daraus Folgerungen zu ziehen, auf Verhältnisse aufmerksam zu machen, und die Verknüpfungen von Ursachen und Wirkungen aufzudecken, durch welche ein neues Licht gewonnen, oder vielmehr Stellen beleuchtet werden, über welche bis dahin das Dunkel der Unwissenheit schwebte. Der Geist eines Büffon, Kant oder Herder muss hierbey den beseelen, der in dieses Chaos Ordnung, und in diese Mannichfaltigkeit das Gesetz bringen will. Aufserdem erhält man einen Haufen einzelner Nachrichten, durch welche für die Erkenntnis nichts gewonnen wird. Auf keine Weise wollen wir dem Vf. diesen Geist absprechen; aber seinem Buche müssen wir nachsagen, dass es nur seltene Proben seiner Thätigkeit aufweist. Es giebt in demselben allerdings geistreiche Bemerkungen, zuweilen nur in Andeutungen; aber wir bedauern, dass sie nicht häufiger sind. So z. B. sagt der Vf., indem er von der Systematisirung der Krankheiten des Menschen handelt (S. 129.): „Man kann der Eintheilung vorzüglich den Ausdruck der Krankheiten, oder deren augenfällige begleitende Erscheinungen, zum Grunde legen; nur muss man das Fieber nicht in ihre Reihe, sondern in die Mitte stellen. Denn solches schliesst sich an alle übrige Krankheitsformen an, und ist, wie schon Sydenham zu erkennen giebt, das erkennbare Reagens des Organismus, welches dessen anomale Lebensprocesse nach sicheren Naturgesetzen, und unter den Gesetzen der cosmischen Bewegungen in der Natur,

tur, leitet. Das Fieber ist der thätigste Arzt, der bey heilbaren acuten Krankheiten eine Krisis hervortreibt, durch welche die Krankheitsursache vollkommen fortgeschafft, und das Gleichgewicht der Kräfte und Bewegungen, und damit die Gesundheit wieder hergestellt wird." Wie die Erfüllung des Lebensberufes der Einrichtiunge des menschlichen Leibes entspricht, offenbart sich in einem sehr schönen Beyspiele (S. 153.), indem man ausgemittelt hat, dass ein Mädchen, welches sich ungefähr mit 18 Jahren verheirathet, ihre Lebensdauer im Durchschnitte um 7 Jahre verlängert, und dass es überhaupt in der Regel nur die verheiratheten Frauen sind, deren Vitalität diejenige der Männer im Durchnitte übertrifft. Von der Möglichkeit einer Pasilalie behauptet der Vf. (S. 178.), „dass sich ganz wohl eine allgemeine Sprachlehre gedenken lasse, obschon nicht ohne grosse Verschiedenheit von allen gesprochnen Sprachen. Allein sie muss lediglich darauf beschränkt bleiben, die a priorischen Formen des Denkens durch die Sprache auszudrücken, sich also blos mit den Formen der Darstellung der menschlichen Kenntnisse, und nicht selbst mit den Objecten derselben zu beschäftigen." Dergleichen fruchtbare Bemerkungen sind jedoch nicht häufig. Man merkt, dass man mit einem Statistiker zu thun hat, denn diese Gelehrten sind vorzüglich nur darauf bedacht, recht viele Angaben zu sammeln, seltener davon Nutzanwendungen zu machen. Ueberhaupt ist schon der Raum in diesem Buche für den Gegenstand viel zu klein, obgleich davon sehr vieles hätte erspart werden können, wenn Alles hinlänglich bekannte weggeblieben wäre. — Vor allen Dingen würde es nöthig gewesen seyn, dass der Vf. sich selbst in der Psychologie deutlichere und zuverlässigere Einsichten angeeignet, oder wenigstens nicht Dinge für ausgemacht angenommen hätte, die bestritten worden sind, und des Beweises gar sehr bedürfen. „Dass die Materie nicht empfinden oder sich Vorstellungen bilden, unter Begriffe bringen, und deren Verhältnis wahrnehmen, noch daraus Urtheile herleiten könne," (S. 92.) ist zum Theil gewiss unrichtig, und zum andern Theil für die Anthropognosie einer von den Gegenständen, die nicht hypothetisch vorausgesetzt, sondern gerade von ihr erhellt werden sollen. „Dass die Seele keine angebornen Begriffe haben, noch ohne Bewusstseyn denken könne," (S. 94.) kann auf keine Weise zugegeben werden, und folgt zum wenigsten daraus nicht, „dass ihre Kräfte und Fähigkeiten durch Perception gebildet werden, wozu sie durch die Sinne gelangt." Es ist etwas ganz andres, von der Existenz der Begriffe oder von ihrer Entwickelung und Bewusstwerdung zu reden. Der Vf. erkennt (S. 167.) selbst an, „dass der Körper nur die Gelegenheitsursache des Empfindens und Denkens sey, und dass alle (?) Seelenthätigkeit durch seinen Zustand bestimmt werde, dass aber die Hauptfunctionen der Erkenntnisskraft einem, von dem Körper ganz verschiedenartigen, Wesen angehören müssen." Es ist mit dem Begreifen innerlich nicht anders als äusserlich mit der Sprache. Die Worte müssen schon da seyn, damit sie gesprochen werden können; aus welcher Ursache die Taubstumm blieben, bis man den Mangel des Gehörs durch das Gesicht und den Tastsinn zu ersetzen gelernt hat. Ebenso muss die Seele, um begreifen zu können, schon Begriffe in sich haben, aus deren Auflösung und Zusammensetzung allein sie neue Begriffe schaffen kann. Darf in einer Anthropognosie wohl von Seelenkrankheiten die Rede seyn, ohne die figürliche Bedeutung dieses Ausdrucks näher anzugeben (S. 168.)? Wenn es der Seele zugeschrieben wird, „dass der Mensch sich über seine Empfindungen Vorstellungen verschaffen, solche durch die Einbildungskraft beleben, durch das Gedächtnis aufbewahren, durch die Urtheilskraft ordnen, durch das Denkvermögen unter einander vergleichen, durch die Vernunft endlich daraus Schlüsse machen kann;" sind nicht die niederen und höheren Seelenkräfte hier zusammengeworfen, und ist nicht ganz unentschieden geblieben, wodurch denn das menschliche Denkvermögen sich von dem thierischen Vorstellungsvermögen unterscheidet? Wenn es (S. 170.) heisst: „Vorstellungen auf einander beziehen, und diese Beziehung wahrnehmen, ist, was man urtheilen nennt;" so ist diese Definition offenbar unrichtig, weil Vorstellungen und Begriffe verwechselt sind. Endlich kann man auch nicht (S. 180.) den Willen so definiren: „er sey dasjenige thätige Bestreben im Gemüthe, welches dem Gefühle von Lust und Unlust, theils als Folge angenehmer oder unangenehmer Empfindungen, noch mehr aber als Folge aus der Erkenntnis hervorgegangener Vorstellungen von äuseren Dingen, entquillt." Denn nicht blos die Erkenntnis äusserer Dinge, sondern gerade bey dem gesitteten Menschen die Erkenntnis seines Innern und der daraus ersichtlichen Pflichten, bestimmt den Willen. Die Erkenntnisse der Vernunft sind weder von Lust, noch von Unlust, begleitet. Lust und Unlust regieren das Begehrungsvermögen, mit nichten den Willen. Ein freyer Wille ist so weit entfernt, „unabhängig von den Beweggründen der Vernunft zu seyn," dass vielmehr seine Freyheit gerade in der Unterordnung unter die Gebote der Vernunft besteht. Auch in andern Stücken stösst man mitunter auf Behauptungen, die man unmöglich unterschreiben kann. Warum müssen z. B. es eben äusserliche Ursachen seyn, woraus Krankheiten erzeugt werden (S. 125.)? Entstehen nicht sehr viele Krankheiten aus der eigenen Körperdisposition? Muss nicht alles Körperliche seiner Natur nach vergänglich seyn? Ist nicht die Altersschwäche, welche den Tod herbeyzieht (S. 81.), eine Krankheit ohne alle äusserliche Veranlassung? Eben so ungerecht als unwahr ist der Ausspruch (S. 123.): „Die Sinesen sind, ungeachtet sie zu einiger Bildung gelangten, doch immer ein nichtswürdiges Volk, von allen menschlichen Tugenden entblösst."

Das Ganze ist in sechs Abschnitte eingetheilt, von denen der erste überschrieben ist: „Von dem Men-

Menschen, als organischen (m) lebenden Wesen;" der zweyte: „Betrachtungen über die menschliche Seele, ihre Verbindung mit dem Körper, und die Modificationen, die ihre Functionen durch letzteren erleiden;" der dritte: „Die menschliche Seele nach ihrem Vermögen und Aeusserungen für sich betrachtet;" der vierte: „Von den ursprünglichen Verschiedenheiten der Menschen überhaupt, und von den Verschiedenheiten, die man an ganzen Nationen in Hinsicht auf ihren physischen Zustand im Allgemeinen wahrnimmt;" der fünfte: „Von den verschiedenen Abstufungen der Geisteskräfte bey mehrern Völkern;" der sechste: „Von der Religion und dem Gottesdienste." Dieser letzte Abschnitt gehört ganz und gar nicht hieher. Abgesehen davon, dass mit eben dem Rechte, wie die Religionsgeschichte, auch die Geschichte der Lebensbeschäftigungen, der Künste, der Wissenschaften, der Staatseinrichtungen, des Handels u. s. w. hieher zu ziehen gewesen wäre, machen überhaupt die Beobachtungen und Rückschlüsse, zu welchen die Entwickelung der Menschheit nach dem, was die Geschichte darüber enthält, eine eigene Disciplin aus, die wir unter dem Namen der Metaphysik oder des Geistes (Esprit) der Geschichte kennen. Der Mensch, oder vielmehr das menschliche Geschlecht, ist uns erkennbar theils als (vermeintlich) stetige Erscheinung im Raume, theils als veränderliche Erscheinung in der Zeit, und zwar in der letzteren Beziehung entweder selbst als Product der Zeit, oder als den Zustand in derselben producirend. Dieses letztere, wohin Alles gehört, was durch das Leben und Treiben der Menschheit nach und nach hervorgebracht und verändert worden ist, gehört nicht in die Wissenschaft, deren Vorwurf die Erkenntniss der Beschaffenheit und der Natur des Menschen selbst seyn soll. Betrachten wir hiernächst den Inhalt dieses Abschnitts, so muss uns die sehr schöne Bemerkung erfreuen (S. 216.), „dass die Wahrnehmung der Bewegungen in der Welt zu dem abstracten Begriffe von Leben, und der allgemein verbreiteten Lebenskraft zum Begriffe einer allgemeinen Ursache derselben, also eines einzigen höchsten Wesens, führen musste, in dessen Natur der Mensch die drey Grundprincipe seines inneren Wesens: Macht — Weisheit — und Güte, — in Eins unzertrennlich vereinigt erkannte, wie ihm eben dieses Wesen nach aussen hin ebenfalls in dreyfacher Beziehung erscheinen musste, zugleich als Schöpfer, Erhalter und Umwandler alles ausser ihm Vorhandenen, — als Brahma, Wischnu und Schiwa der ältesten Religion, die wir kennen." Nichts desto weniger ist dennoch dieser ganze Abschnitt in der Hauptsache schief, weil der Vf. von der falschen Voraussetzung ausgegangen ist (S 219.), dass der Realismus älter sey, als der Idealismus. Wer mit den ältesten Religionen bekannt ist, dem wird nicht einfallen, zu bestreiten, dass sie, wenn auch nicht in klaren Begriffen und deutlichen Demonstrationen, doch ahnend und überzeugt, die bestimmteste Anerkennung der Einheit und Unübertrefflichkeit der Weltursache sowohl, als ihrer sittlichen Vollkommenheit enthalten haben; dass aber, weil sie vorzüglich sich mit der Kosmogonie beschäftigten, auch ihre Lehren nicht in dürren Worten, sondern nur in symbolischen Darstellungen, vorzutragen vermochten, es nach und nach dahin kam, dass, je mehr das physische Bedürfniss die Aufmerksamkeit der Menschen fesselte und ihre Kräfte in Anspruch nahm, sie das Verständniss der geheiligten Symbole verlernten, und am Ende diesen eine inwohnende ursprüngliche Heiligkeit beymassen. Daher kommt es, dass die Lehre von den Incarnationen der Gottheit und wiederum von der Emanation, als symbolisch-kosmologische Ansichten, ungleich älter sind, als der Fetisch- und Thierdienst, welche selbst nur Incarnationen der vorangehenden symbolischen religiösen Erkenntnisse gewesen sind. S. 66. ist der Druckfehler: *nirgends* in *eigen* zu verbessern.

ERDBESCHREIBUNG.

Boston: *A geographical dictionary* or *universal Gazetteer ancient and modern*, in two Volumes, by *J. E. Worcester*. Second edition. 1823. Vol. I. *A — L.* 972 S. Vol. II. *M — Z.* 960 S. 8.

Rec. hat die erste Ausgabe dieses vor ihm liegenden, höchst elegant und doch nicht luxuriös gedruckten, Wörterbuchs, das sich in Hinsicht der Typographie dreist neben seine britischen Brüder stellen darf, nicht gesehen: sie ist indess nur 2 Jahre früher ausgegeben und wahrscheinlich mit *Morse American Gazetteer*, der indess nicht so ausführlich ist und nur einen Band von 832 Seiten füllt, gleichzeitig.

Wie bey *Morse*, so liegt auch hier, der Edinburgh Gazetteer zum Grunde, und war, wie der Vf. in der Vorrede S. IV. sagt, nebst Hassels Handwörterbuche sein vornehmster Führer. Ausserdem sind jedoch mehrere, auch deutsche, neuere Hülfsmittel zu Rathe gezogen, wovon der Vf. in der Vorrede Rechenschaft giebt: „der Vorrath meiner Materialien hatte sich seit der ersten Ausgabe so gehäuft, dass ich, um durch deren Eintragung nicht die vorgesteckte Bogenzahl zu überschreiten und den Preis des Werks zu vertheuern, zu einem kleinern Drucke meine Zuflucht nehmen musste" — indess ist dieser so niedlich und deutlich ausgefallen, das Papier so gut gewählt, dass man nicht, wie bey mancher deutschen Petit, zur Brille zu greifen braucht.

Die amerikanischen, britischen und französischen Lexicographen unterscheiden sich von den deutschen vorzüglich dadurch, dass sie Allem, was in ihr Haus, zu ihrem Vaterlande gehört, eine besondre Aufmerksamkeit widmen: die dahin schlagenden Artikel werden nicht allein reicher ausgestattet, sondern selbst bis in das kleinste Detail hervor-

vorgesucht: man sieht, dass die auswärtigen nur als Folie der einheimischen dastehen. Anders dagegen handelt der deutsche Schriftsteller. Dieser sucht die ausländischen Artikel vor allen hervorzuheben, nicht, weil er die, die seinem Vaterlande angehören, für weniger interessant hält, sondern weil er bey seinen deutschen Lesern einen höhern Grad von geographischer Intelligenz voraussetzt, weil er glaubt, dass diese mit seinen Belehrungen, die ihrer Natur nach doch nur Bruchstücke und Hinweisungen seyn dürfen, bereits vertraut seyn werden! — So auch in diesem Werke: alles, was Amerika betrifft, hat der Vf. mit der äussersten Sorgfalt behandelt und ist offenbar ausführlicher geworden, als sich ein deutscher Lexicograph bey seinem Vaterlande erlaubt haben würde. Hier fehlt keine Ortschaft, kein Postdorf, und nur bey den Flüssen und Völkerschaften hat Rec. einige Auslassungen gefunden: so fehlen von Aa bis Ad die Flüsse Aaron, Abbot des Blackstone, Abbot des Yadkin, Abraham der Susquehannah, der Academyfluss, der Acorn, die Acquia, unter den Völkerschaften die Abenakis u. s. w. Die hiergenommenen Artikel sind recht zweckmässig, aber sämmtlich ausführlicher, als es bey den Artikeln aus andern Erdtheilen der Fall ist. Bey den Europäischen liegt meistens das Hasselsche Handwörterbuch zum Grunde: allein dieses ist schon 1816 erschienen und seitdem hat sich so manches geändert, dass es immer nur mit Vorsicht zu gebrauchen und bey den aussereuropäischen Artikeln, da diese durch das weimarische Handbuch jetzt eine ganz andre Gestalt gewonnen, gar nicht weiter zu gebrauchen ist.

Wie übrigens der Vf. seinen Gegenstand bearbeitet habe, mögen folgende beide Artikel belegen, welchen wir die in dem Edinburgschen Gazetteer und dem Hasselsche Handwörterbuche befindlichen gegenüber stellen.

Worcester.

Andro (acc. Andros) one of the most beautiful and fertile islands of the Greek Archipelago, and one of the Cyclades; 24 miles long and 6 broad. Sq. M. 116 Pop 12,000 Greeks. It produces Oranges, citrons, grapes, olives, jujebs, pome granates, figs etc.; but its principal riches arise from silk. The island pays about 55,000 crowns a year to the porte: it is governad by an Aga, who resides in the Island. Besides Andro, the capital, there are 26 small towns and villages. Long, 24° 50′ E. Lat. 57° 50′ N.

Aahus or Ahaus, Z. Pru. Westphalia, in Munster on the river Aa. 32 N W. Munster. Long. 6° 57′ E Lat. 52° 9′ N. Pop. 1,599. It is the capital of a county and the seat of the cour of Salm Kirburg. The county contains 6 towns and 40,845 Inhab.

Edinb. Gaz.

Andros or Andro, one of the cyclades in the Archipelago containing 10,000 Inhab., mostly Greeks, and between 40 and 50 villages. The principal Trade is in Silk, which, however, is only usefull in tapestry. Of this article about 170 cut are yearly exported. Wine, oil, wheat and barley are raised in sufficient quantities for home consumption, and certain kinds of fruit, as oranges, lemons and pomegranates, grow with an abundance that admits of exportation. This island is the appanage of a sultana, and yields an annual revenue of 50,000 piastres. Long 24°50′ E. Lat. 37°50′ N. — The principal towns are Arna and Andros, the capital, situated on its east coast. Long. 25° 2′ E. Lat. 37° 46′ N.

Aahaus or Ahus, in the bishopric of Munster; a rich bailiwic, comprising 4 towns and 20 parishes, and yielding a revenue of above 16,000 florins or 1,500 L. St. — Aahaus, a small town in the bailewik of the same nom on river Aa. Pop, 1,600. 52 miles N. W. of Munster.

Hassel.

Andra, Andros, Osman. Insel im Archipel zw. 42° 17′ — 42° 51′ östl. L. und 37° 40′. — 38° 2′ nördl. Br.; 5½ Qu. M. gross mit 1 Stadt, 50 Dörfern und 12,000 Einw., lauter Griechen, die 6,000 Ct. Seide und edle Früchte ausführen und ausser dem Gemüse, Obst und Baumwolle bauen und Vieh- und Bienenzucht unterhalten. Uebrigens ein Schatullgut der Sultan Valide, welches ihr 50,000 Piaster einbringt.

Ahaus (Br. 52° 4′ 58″ L. 24° 58′ 47″) Preuss. Staat und Sitz eines Salm Limburgschen Amts in der Pr. Westphalen R. B. Münster, mit 1 Schlosse, 1 kath. Pfk., 500 Häus. und 1,599 Einw. (1800 282 H. 1,551 E.) Hier starb 1678 der Bischof Bernhard von Galen. Das Amt wird in 4 privative und 5 Patrimonialgerichte abgetheilt, zählt 5 Städte, 5 Marktfl., 29 Kirchspiele und 40,845 Einw. und macht eine für sich bestehende Standesherrschaft des Fürsten von Salm Kirburg aus.

Angehängt sind dem zweyten Bande: 1) eine statistische Tabelle über Europa. Unter den britischen Besitzungen in aussereuropäischen Erdtheilen ist aus Versehen Malta, Gibraltar und Helgoland stehen geblieben, 2) eine Tabelle über die Volksmenge der vornehmsten Städte in Europa, 3) eine Uebersicht der vornehmsten Bibliotheken in Europa, 4) eine vergleichende Uebersicht der Erdtheile in Hinsicht der Grösse und Bevölkerung, 5) Uebersicht der Religionen und Sprache, 6) Verhältnisse der Bevölkerung und Sterblichkeit, 7) Uebersicht der vornehmsten Berghöhen, 8) Witterungstafeln und Seehöhe, 9) eine Münztabelle, 10) Berechnung der Zahl des Klerus und seine Einkünfte in Europa und 11) eine Tabelle über die protestantischen Missionen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Franckh: *Was wollen die Völker? oder Versuch über die individuellen Bürgschaften, wie der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft sie fodert.* Von *P. C. F. Daunou*, Mitglied des Instituts von Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt und allen Freunden der öffentlichen Ordnung dargeboten von *J. Th....* 1823. 173 S. 8.

Der Vf. ist unter uns durch die Bewerbung bey der Preisfrage der Berliner Akademie über die väterliche Gewalt ehrenvoll bekannt, und erscheint auch hier wieder achtungsvoll durch den Ernst und guten Sinn, womit er untersucht, durch den Scharfsinn und den Anstand, womit er urtheilt. Er ist gewandt und kräftig, geht aber oft zu weit von den Sachen in die Begriffe ohne durch und durch und auf den Grund zu kommen. Daran ist zum Theil das Wort *Bürgschaft* Schuld, welches in dem jetzigen französischen Staatsrecht einen neuen eigenthümlichen Sinn hat. Seit die Sieger zur Erhaltung der Ruhe in Frankreich die Militäroccupation als *Bürgschaft* dem Namen und der That nach anordneten, hat die royalistische und die liberale Partey alles *Bürgschaft* genannt, was sie für sich aus Mistrauen und Furcht vor der andern gefodert hat: die Epuration der Staatsbehörden und das Demokratisiren der Staatsverwaltung durch selbstständige Gemeineverwaltung, das Corporationssystem bey den Wahlen, und das Gleichheitssystem unter den Wahlmännern, oder s. g. numerischen Massen, die Censur, die Pressfreyheit u. s. w. Das ganze Staatsrecht ist in die Lehre und in ein System von Bürgschaften verwandelt; also wird es auf Mistrauen gegründet: denn Bürgschaft fodert nur der, welcher dem andern nicht trauet. Eine Bürgschaft kann aber nur wirksam seyn, wenn sie der Willkür des Leistenden entzogen ist; wie kann das unter Staatsgenossen geschehn? wer macht die Bürgschaft geltend, wenn sie selbst es nicht thun? wenn sie statt Mistrauen nicht Treuglauben unter einander haben, und halten? Auf den Treuglauben kommt es an. Sie darin zu stärken und zu befestigen giebt es viele wirksame Mittel, aber Bürgschaften sind es nicht, keine Hülfe für die Parteyen, keine Werkzeuge des Mistrauens. Wäre das, so würden die Parteyen geschützt, die doch nicht seyn sollen, und so müsste man für die Bürgschaften doch zuletzt neue Bürgen suchen, entweder den rüstigsten von allen, die Occupationsarmee, oder die eigene Faust, wenn man nicht statt dessen, wie der Vf., den guten Willen in Anspruch nehmen will. Er soll nun selbst die Unhaltbarkeit seiner Bürgschaftslehre beweisen. Der Zweck der Staatsgewalt, sagt er, ist, uns vor Freveln zu schützen, und sie ist darin auch nicht saumselig, weil sie weiss, dass sie sonst nicht lange bestehn würde. Sie wird auch nur beschuldigt, dass sie auf eigene Rechnung Frevel begehe (sie muss als dann nicht wissen, was sie doch weiss, dass sie schon bey dem Zulassen, geschweige denn bey dem eigenen Begehen von Freveln nicht lange sich zu halten vermag). Wir nennen individuelle Bürgschaften die Verpflichtung, welche die Autorität (hier wird der Begriff der Staatsgewalt vertauscht, weil sie keine Verpflichtung eingehen kann, sondern nur ihr Organ) eingeht, sich solcher Frevel zu enthalten, und die Einrichtungen, durch welche sie genöthigt wird, auch wirklich darauf zu verzichten. Diese Bürgschaften sind die einzigen Schranken, die in einem grossen Staate der Autorität mit Nutzen gesetzt werden können. (Aber Schranken sind ja keine Bürgschaften, und sind sie durch sich selbst tüchtig und fest, so bedürfen sie keiner Bürgschaften.) Worauf es ankommt ist zu verhindern, dass die Gewalt unter dem Schein des Schutzes nicht angreifend verfahre; nur Sicherheiten sind zu verlangen: Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Freyheit der Industrie, des Denkens und der Gewissen muss bestehen. (In der Untersuchung hierüber ist die Entwicklung des Eigenthumsrechts aus dem Recht auf das Arbeitserzeugniss besonders gelungen, obgleich nicht neu.) So lange diese Bürgschaften noch neu sind, so lange man sich der Zeit erinnert, wo sie noch nicht vorhanden waren, fehlt es ihnen nicht an gefährlichen Feinden, und es bedarf zu ihrer Erhaltung eines vielfacheren und *kräftigeren Willens* als derjenige, durch welchen sie bedroht werden. (Also leisten die Bürgschaften nicht, was sie sollen, und der gute Willen ist die wahre Bürgschaft.) Man muss hier einen *vierfachen Willen* unterscheiden: den der Nation, der repräsentativen Versammlung, der Regierung und der privilegirten Kasten. (Wer ist denn hier die Nation?) Wenn die Nation die Bürgschaften nicht wollte, so würde man ihr dieselben nicht aufdringen und in ihrer Mitte nicht aufrecht erhalten können. (Wenn die Regierung, die Ständeversammmlung, die Männer von Ansehen eins sind, so hat man den übrigen von jeher den Willen schon gemacht.) Will sie dieselben, so muss doch noch der Willen eines der drey übrigen Staats-Elemente hinzukommen. Von den Kasten lässt sich vorerst kei-

keine Mitwirkung erwarten; aber die legitime Regierung findet ihre Sicherheit nur in derjenigen der Unterthanen, sie würde sich auf ihren eigenen Vortheil schlecht verstehen, wenn sie sich an eigensüchtige Kasten anschliefsen wollte. Es kann indessen geschehen, dafs die Regierung zunächst von grofsen Herren und Prälaten umgeben, in den müfsigen Klagen und tollen Hoffnungen derselben nur die Stimme des Volks zu vernehmen glaube, und dieser Irrthum kann desto gefährlicher werden, wenn die Minister sich zu einem System der Willkür hinneigen. In diesem Fall könnte sich der Nationalwille nur noch durch den Willen der repräsentativen Versammlung verstärken, und wenn diese unglücklicher Weise durch ehemalige Privilegirte oder durch neue Creaturen, Rathgeber und Minister der Regierung beherrscht würde, so würde es bis neue und regelmäfsige Wahlen dem Uebelstande abgeholfen hätten, sehr mifslich um die Bürgschaften stehen. Damit also die Bürgschaften unverletzlich werden, kommt alles auf den einzigen Punkt an, dafs die Nation dieselben haben wolle, und sich durch Männer vertreten lasse, welche dasselbe wollen (dann wird der Wille wunderbar mächtig, ohne sich zu äufsern, denn) das Volk und seine Vertreter müssen gar nichts andres wollen: keine Kataftrophen, keine Aenderung der Personen und Dinge, keinen Sieg irgend einer Secte, kein neues Verwaltungssystem (!) keine neue Verfassung, keine Reformen oder Verbesserung (!) in derjenigen, die besteht, selbst wenn sie etwas Fehlerhaftes enthalten sollte, endlich keine andere Regierung als diejenige, die allen willkürlichen Handlungen feyerlich entsagt hat, und nur vor Rückschritten bewahrt werden darf. Sie müssen nur die Bürgschaften wollen, dafs man nicht verhaftet und festgehalten werden könne, als um in der kürzesten Frist nach den Gesetzen gerichtet zu werden, dafs alles rechtlich erworbene Eigenthum gegen jeden Angriff und jede Erpressung gesichert sey, dafs die Industrie, wenn sie nicht von allen Fesseln befreyet ist, doch nicht wieder in schwerere geschlagen werde, dafs Injurien und Aufhetzungen als Vergehen und Verbrechen behandelt werden, dafs aber jede mündlich, schriftlich oder durch die Presse geäufserte Meinung von aller Censur und vorwaltenden Leitung befreyet bleibe, dafs der privilegirte Cultus die Freyheit anderer religiösen Ueberzeugungen in keinem Sinne und auf keine Weise gefährde. (Wie sollen sie ihren Willen geltend machen, wenn es nicht nach demselben geht, und wenn sie in dem Verwaltungsgange keine Aenderung wünschen sollen?) Dazu werden nur folgende Einrichtungen erfodert: dafs alle Richter gegen ihren Willen nicht versetzt werden können, und, den Fall gerichtlicher Absetzung ausgenommen, unentlafsbar sind, dafs alle Straffälle als Vergehen oder Verbrechen ausgemittelt und erkannt werden durch Geschworne, welche weder von der höchsten Gewalt noch ihren Agenten gewählt sind, und auf deren Wahl die Präsidenten der Gerichte auch keinen Einfluss haben (da giebt es Mifstrauen, nichts als Mifstrauen wider die Regierung, und nur durch ein Wunder würde die Regierung ihrerseits ohne Mifstrauen bleiben), endlich, dafs eine vertretende Versammlung regelmäfsig, frey und ohne ministeriellen Einfluss gewählt, in völliger Unabhängigkeit, die Einwilligung der Nation zu jeder Auflage, zu jedem Anlehen, zu jedem Gesetz ausspreche.

Die Leser würden dem Vf. Unrecht thun, wenn sie ihn nach den Fehlern in Obigem beurtheilen und dieselben nicht seinem Abscheu vor allem revolutionären Wesen, und seiner Liebe für gesetzliche Ordnung zuschreiben wollten. Er bewahrt nun den Grundsatz der Freyheit und gesteht alles übrige zu; er spricht im Allgemeinen und hat doch nur sein Frankreich im Sinn; er möchte die Regierung recht stark und mächtig sehen, um keine der Nothhülfen zu bedürfen, die man Bürgschaften nennt. Seine Schrift würde ohne Zweifel interessanter geworden seyn, wenn er geradezu die Frage untersucht hätte: welche Verfassungsrechte genügen in Frankreich? Von der Uebersetzung dürften die Leser urtheilen, dafs sie mehr Ansprüche mache als bewähre.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, auf K. den Vfs: *Unterricht über den Felddienst für angehende Officiere und für Unterofficiere der Infanterie*, nach vorzüglichen Schriftstellern und eigenen Erfahrungen bearbeitet von *F. L. G. v. Arnold*, K. Würtembergischer (m) Hauptmann, Ritter u. s. w. 1821. XV u. 298 S. kl. 8.

Der Vf. dieses nützlichen Werkchens, das bereits mit Erfolg in der K. Würtemb. Infanterie eingeführt ist, hat seit mehreren Jahren über den Felddienst Vorlesungen gehalten, und auf diese Art das vorliegende Werkchen geschaffen, das er theils zum Selbstunterricht, theils zum Leitfaden für diejenigen bestimmte, welche Unterricht zu geben haben. Es ist in klarer, einfacher, dem Zweck entsprechender Sprache geschrieben, und in katechetischer Form abgefafst. Wenn die Militär-Literatur auch bereits ähnliche Abhandlungen besitzt, so verdient doch bemerkt zu werden, dafs die vorliegende durch angemessene Behandlung des Stoffs und manche eigene Erfahrung sich vor den übrigen einigermafsen auszeichnet, und auch aufser Würtemberg gekannt zu werden verdient. Rec. beschränkt sich, nach diesem Urtheil, auf die Angabe des Haupt-Inhalts. Nach einer allgemeinen Einleitung handelt die *erste* Haupt-Abtheilung von den Sicherungscorps in der Position, oder den Vorposten, und zwar das *erste* Kapitel von den dem Feinde zunächst stehenden Wachen überhaupt. Das *zweyte* Kap., von den besonderen Verhaltungen auf Feldwachen und Posten; das *dritte*, von Vertheidigung und Rückzug derselben; das *vierte*, von Haupt- oder Aufnahmsposten; das *fünfte*, von Lagerwachen; und das *sechste* von den

den Cantonirungen. — Die *zweyte* Haupt-Abtheilung handelt von den Sicherungs-Corps während des Marsches; und zwar das *erste* Kapitel von den Sicherungscorps im Allgemeinen; das *zweyte* von denselben im Vorrücken; das *dritte* von denselben im Rückzug. — Die *dritte* Haupt-Abtheilung beschreibt die abgesonderten Detachements, und zwar handelt das *erste* Kapitel von denselben im Allgemeinen; das *zweyte* von den Patrouillen; das *dritte* von den Ueberfällen und Hinterhalten; das *vierte* von den Allarmirungen und Schein-Angriffen; das *fünfte* von der Bedeckung der Transporte; das *sechste* endlich von den Fouragirungen und den Requisitions-Commandos.

ERDBESCHREIBUNG.

MADRID: *Informe de la Comision de Division del territorio Español*, leido en la sesion de las cortes de 19 de Junio de 1821. 61 S. und Anhang 55 S. 8.

Spanien war, seitdem Karl V. Ferdinand des katholischen Erbschaft gethan, in die beiden Kronen Castilla und Aragon, in das Königreich Navarra und in die *provincias Vascoñas* abgetheilt, die wieder in einzelne Landschaften zerfielen, die jedes seine besondren Rechte und Privilegien hatte. In der Folge zertheilte man das Ganze in 31 Provinzen, die aber eben um jener Privilegien wegen nicht nach einem Maasstabe geformt werden konnten, woher es denn kam, dass eine Provinz ein Areal von nahe an 1000, eine andere von kaum 30 Meilen umfasste, jene über 1 Mill., diese kaum 100,000 Menschen zählte. Als der König 1820 die Constitution von 1812 angenommen hatte, nach welcher nun alle Provinzen auf einen gleichen Fus gesetzt, alle Spanier gleiche Rechte, gleiche Gesetzte erhalten sollten, da fing man an, das Unzweckmäsige der alten Territorialeintheilung einzusehn und es wurde 1820 eine Commission niedergesetzt, die sich mit der Entwerfung einer neuen Territorialeintheilung des spanischen Gebiets beschäftigen sollte. Da unter der Aegide der Constitution, die alles geebnet und gleich gemacht hatte, keine Hindernisse und Schwierigkeiten erhoben werden konnten, so kam sie bald damit zu Stande, und legte schon 1821 das Resultat ihrer Arbeiten in vorstehender Denkschrift den Cortes vor, von welchen es auch am 19. Junius angenommen und zum Gesetz erhoben ist. Ob selbiges indess gegenwärtig in Kraft bleibe, und die neue Territorialeintheilung, die bereits eingeführt ist, bestehn wird, das wird sich erst in der Folge finden; indess scheint es wohl wahrscheinlich, dass diese zweckmäsige Einrichtung aus dem Strudel der Revolution eben so gerettet werde, wie die französ. Departements-Eintheilung.

Spanien ist durch gedachtes Gesetz mit Einschluss der Canarias und der Präsidios in folgende 51 Provinzen nach *vier* Klassen vertheilt: *Erste* Klasse, die 5 Deputirte zu den Cortes senden: 1) Aragon mit 315,111; 2) Asturias mit 343,512; 3) Cataluña mit 541,935; 4) Cordova mit 337,063; 5) Galicia mit 353,410; 6) Granada mit 324,305; 7) Orense mit 342,370; 8) Pontevedra mit 344,765; 9) Sevilla mit 369,585 und 10) Valencia mit 353,760 Einw. *Zweyte* Klasse, die 4 Deputirte in die Cortes stellen: 11) Alicante mit 255,690; 12) Cadiz mit Ceuta 306,517; 13) Cuenca mit 296,650; 14) Estremadura baja mit 301,123; 15) Jaen mit 274,930; 16) Lugo mit 262,550; 17) Madrid mit 290,495; 18) Malaga mit den *presidios menores* und 298,312; 19) Mancha baja mit 296,525; 20) Murcia mit 253,370 und 21) Toledo mit 302,470 Einw. *Dritte* Klasse, die 3 Deputirte zu den Cortes schicken: 22) Almeria mit 223,305; 23) Baleares mit 229,695; 24) Canarias mit 215,106; 25) Castellon mit 192,205; 26) Estremadura alta mit 199,320; 27) Gerona mit 210,920; 28) Guadalaxara mit 222,655; 29) Huesca mit 182,845; 30) Leon mit 186,697; 31) Mancha alta mit 186,260; 32) Navarra mit 193,410; 33) Rioja mit 196,440; 34) Salamanca mit 226,832; 35) Santander mit 187,675 und 36) Tarragona mit 202,845 Einw. *Vierte* Klasse, die 2 Viezo, blos 1 Deputirter zur Versammlung schicken: 37) Avila mit 113,135; 38) Calatayud mit 105,947; 39) Castilla mit 161,277; 40) Guipuzcoa mit 160,088; 41) Huelva mit 142,489; 42) Lerida mit 150,005; 43) Palencia mit 136,202; 44) Segovia mit 160,757; 45) Soria mit 105,108; 46) Teruel mit 105,191; 47) Valladolid mit 147,710; 48) Vierzo mit 86,331; 49) Vizcaya mit 119,858; 50) Xativa mit 164,795 und 51) Zamora mit 150,885 Einw.

In dem Territorialeintheilungsentwurfe sind die Grenzen jeder Provinz, wie sie auch nachher das Gesetz wirklich bestimmt hat, genau angegeben, und die Oerter, die zu Hauptstädten angeordnet werden, vorgeschlagen, auch die Gründe entwickelt, warum man diesen zum Hauptorte gewählt habe. Jede Provinz hat einen *Xefe politico* als Gouverneur an der Spitze, wovon die der ersten Klasse 80,000, die der zweyten 60,000, die der dritten 50,000 und die der vierten 40,000 Realen Besoldung ziehen: unter jedem steht ein Secretar mit 25,000, 20 000 und 15,000 Realen, 1 bis 5 Officialen, 1 bis 4 Schreiber und 1 Pedell. Die ganze Verwaltung kostet 6,770,600, die alte 7,669,000, der Schatz gewinnt mithin bey der neuen Eintheilung 898,700 Realen.

Die Volksmenge Spaniens von 1820 betrug mit den Canarias und Presidios 11,627,030 Individuen, die zusammen 168 Deputirte sandten: es kam mithin auf 69,209 Spanier 1 Deputirter. Man sieht übrigens, dass trotz der ungeheuren Unglücksfälle und Plagen, die dies Reich im Laufe des 19. Jahrh. getroffen haben, die Volksmenge doch im steten Zunehmen war: denn, wenn man 215,106 Köpfe für die Canarias und 9800 für die Presidios abrechnet, so bestand sie 1820 doch aus 11,405,124 Köpfen, und 1797 hatte man deren erst 10,371,075, 1787 10,201,785 und 1767 9,309,104 gezählt.

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Kleine Erzählungen* von *Caroline Stille*. Mit einem Vorworte von *Therese Huber*. 1822. VI u. 272 S. 8.

Was die gewandte Schriftstellerin, *Therese Huber*, diesen Erzählungen einer jüngern Freundin im Apoll nachrühmt: Einfachheit und Innigkeit, so wie den Reiz der Wahrheit und die Grazie der Sittlichkeit, hat Rec. ebenfalls darin gefunden. Die Vf. schreibt gröfstentheils rein und natürlich; eine sittliche Tendenz ist nicht zu verkennen, und gegen die innere Wahrscheinlichkeit verstöfst keine der geschilderten Begebenheiten. Dennoch fehlt diesen Gemälden etwas, das ihnen nothwendig zukommen mufs, wenn sie fortdauernd anziehen und bleibend fesseln sollen: das ist nämlich die *Lebendigkeit*, welche den *gewandten*, und die *Neuheit*, welche den *reichen* Geist bemrkundet. Besonders ermangeln dieser Eigenschaften die Erzählungen: „Irrthum von zwey Seiten," und „Sonnenschein am Abend." „Die seltene Gabe" und „das Landmädchen" bewegen sich schon etwas leichter und frischer. „Die Lebensstufen," nach einem französ. Originale, verdienen in dieser Hinsicht ebenfalls Lob; aber sie erinnern auf der andern Seite durch das bekannte kostbare, überzarte Wesen gar zu sehr an den französ. Ursprung. „Artingal und Elliodor" ist eine kurze Erzählung in achtzeiligen, fünffüfsigen, reimlosen Jamben, nach dem Englischen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Bey der hiesigen medicinischen Facultät sind vom Januar 1822 an unter dem Decanate des Hn. Prof. *Meckel* bis jetzt folgende Candidaten nach bestandenem doppelten Examen und öffentlich vertheidigter Inaugural-Dissertation zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt worden: Am 29. Junius 1822 *Gustav Buelau* aus Hamburg: Dissert. inaug. *de angina Hippocratis.* 3 Bog. 8. — Am 27. Jul. *Aug. Wilh. Engel* aus d. Neumark: Diss. inaug. *de natura curationeque febris puerperalis.* 2 B. 8. — Am 23. Aug. *Ernst Friedr. Haike* aus der Lausitz: Diss. inaug. *de Hydrargyro.* 2 B. 8. — Am 31. Aug. *Aug. Preller* aus Halle: Diss. inaug. *de partu praematuro arte effecto.* 3 B. 8. — Am 10. Sept. *Ernst Aug. Nicolai* a. Thüringen: Diss. inaug sistens *Coleopterorum species agri Halensis.* 3 B. 8. — Am 14. Sept. *Albert Julius Schäffer* a. Schlesien: Diss. inaug. *de morbis corneae.* 4¼ B. 8. — Am 19. Sept. *Friedr. Wilh. Schrobitz* a. d. Mittelmark: Diss. inaug. *de Cystitide.* 2 B. 8. — Am 9. Oct. *Rud. Sichting* a. Thüringen: Diss. inaug. *scorbuti aetiologiam sistens.* 2 B. 8. — Am 13. Nov. *Karl Wilh. Ferdin. Mitscsing* a. Düben: Diss. inaug. *de articulatione spuria, et nova eam curandi methodo.* 2½ B. 8. — Am 13. Nov. *Karl Ludw. Kommer* a. Suhl: Diss. inaug. *sistens pathologiam corporis vitrei in oculo humano.* 2½ B. 8. — Am 27. Nov. *Ernst Franz Theodor Funk* a. d. Mittelmark: Diss. inaug. *de febre intermittente.* 3 B. 8. — Am 29. Nov. *Christ. Wilh. Kühnau* a. Sangerhausen: Diss. inaug. *de abnormi systematis uropoetici, genitalium et intestinorum inter se conjunctione.* 2½ B. 8. — Am 30. Nov. *Joh. Conr. Ferd. Adler* a. Berlin: Diss. inaug. *de polypis uteri.* 3 B. 8. — Am 30. Nov. *Karl Sam. Beutner* a. d. Pr. Herzogth. Sachsen: Diss. inaug. *de polypis ventriculi.* 2¼ B. 8. — Am 14. Dec. *Karl Fritsch* a. Schlesien: Diss. inaug. *de comparatione febris remittentis gastricae infantum cum hydrocephalo acuto.* 3 B. 8. — Am 21. Dec. *Aug. Liman* a. Hamburg: Diss. inaug. *de ano contra naturam*; cum Tab. aen. 2½ B. 8. — Am 21. Dec. *Christ. Ehrenberg* a. Eisleben: Diss. inaug. *de struma.* 3 B. 8. — Am 4. Januar 1823. *Christ. Friedr. Campe* a. Anhalt-Bernburg: Diss. inaug. *de hydrocephalo acuto.* 2¼ B. 8. — Am 4. Jan. *Joach. Heinr. Boemberg* a. Hamburg: Diss. inaug. *de delirio tremente.* 2½ B. 8. — Am 11. Jan. *Wilh. Kellner* a. Anhalt-Bernburg: Diss. inaug. *de menstruatione anomala.* 2½ B. 8. — Am 11. Jan. *Gottfr. Wilh. Stueler* a. Mühlhausen: Diss. inaug. *de vitae indole maxime universali itaque, quae inde prodeunt, phaenomenis maxime necessariis.* 2½ B. 8. — Am 15. März *Rud. Krebel* a. Sachsen: Diss. inaug. *de anatomia patholog. ossium capitis.* 3 B. 8. — Am 26. März *J. A. Theod. Berend* a. Mecklenb. Strelitz: Diss. inaug. *de mutua cutis et membranar. intern. relatione.* 2½ B. 8. — Am 26. März *Karl Ed. Vogtel* a. Magdeburg: Diss. inaug. *de causis mechanicis, quae liberum ciborum stercorisque transitum per canalem cibarium impediunt.* 5 B. 8. — Das angehängte Programm des Hn. Prof. *Meckel* ist überschrieben: *Nonnulla ad Ornithorhynchi anatomiam pertinentia.* 1 B. — Am 29. Jul. *Fr. Gerber* a. d. Lausitz: Diss. inaug. *de Cystitide chronica.* 3 B. 8. — Am 29. Jul. *Ludw. Lohmeier* a. d. Mansfeld.: Diss. inaug. *de funiculi nimia brevitate partui damnosa.* 4½ B. 8. — Das Programm vom Hn. Prof. *Meckel* zu beiden Dissertatt. enthält die Fortsetzung des vorigen Programms.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Anzeige,
die Fortſetzung des Bertholdt'ſchen theologiſchen Journals betreffend.

Unterzeichnete haben ſich vereinigt, das bisher vom verſt. *Bertholdt* redigirte theologiſche Journal, unter dem Titel: *Neues kritiſches Journal der theologiſchen Literatur*, vom künftigen Jahre 1824 an fortzuſetzen. Die Einrichtung wird im Ganzen dieſelbe bleiben; da jedoch nicht alle theologiſche Schriften ausführlich beurtheilt werden können, ſo ſoll den eigentlichen Recenſionen eine kurze beurtheilende Anzeige aller in je zwey Monaten erſchienenen theologiſchen Schriften, insbeſondere auch der akademiſchen Disputationen und Programme beygefügt werden. Auſserdem wird unſer Augenmerk auch auf Vervollſtändigung des theologiſchen Nekrologs u. ſ. w. gerichtet ſeyn, ſo wie wir durch die verſprochne Theilnahme der namhafteſten Theologen uns zu der Hoffnung berechtigt glauben, daſs dieſe neue Zeitſchrift auch durch ihren Gehalt den Beyfall der Leſer ſich erwerben werde.

Dr. *Winer*,
Dr. *Engelhardt*,
Profeſſoren der Theologie in Erlangen.

Von obigem Journal werden in unſerm Verlage jährlich 8 Stücke erſcheinen, wovon 4 einen Band bilden.

Sulzbach, in der Michaelismeſſe 1823.

J. E. von Seidel'ſche Buchhandlung.

Bey C. W. Leske in Darmſtadt iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1823, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*, 9tes oder September-Heft.

Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften, herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und *A. L. C. Heydenreich*. 5ten Bandes 4tes oder October-Heft.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin ſie den reichhaltigſten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bändchen, mit 96 illum. Kupfern, geb. und in Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Rthlr.

Welch freundliches willkommenes Weihnachtsgeſchenk der Jugend dieſs Raritätenbüreau mit ſeinen 16 kleinen niedlichen Büchlein ſey; wie ſehr es ihr gereiche zur heitern Ergetzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigner Erfahrung, die er damit an ſeinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch bloſses Spielwerk das ſchöne Feſt zu einem Freudenfeſt machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf deſſelben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis Ende December 1823 auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgeſetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen iſt.

In der Buchhandlung von F. J. Ernſt in Quedlinburg iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt: Das 4te Bändchen

Leſebuch
für
Deutſchlands Töchter

zur Bildung des Geſchmacks und zur Veredlung des Herzens, von Dr. *Wilh. Heinr. Ziegenbein*, Abt zu Michaelſtein, Conſiſtorialrath und Director der Schulanſtalten des Fürſtl. Waiſenhauſes zu Braunſchweig. 495 Seiten. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Von den erſten drey Theilen iſt 1816 bis 1820 eine *zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen. Preis 3 Rthlr. 6 gr., auch iſt jeder Theil einzeln zu haben.

Dieſes in den öffentlichen Blättern äuſserſt günſtig beurtheilte Werk iſt proſaiſchen und poetiſchen Inhalts, und enthält eine köſtliche Auswahl der vorzüglichſten Aufſätze gröſserer Schriftſteller, welche den weiblichen Sinn anſprechen, wodurch Ihre Bildung glücklich gefördert wird. Vorzüglich ſind in den proſaiſchen Theilen die Briefe und Aufſätze moraliſchen und religiöſen Inhalts, und ganz beſonders die bildlichen Darſtellungen edler Frauen für Töchter von groſsem Werthe, es liegt ihnen das Beyſpiel vor Augen, welchem ſie folgen ſollen, um eine nützliche Hausfrau, edle Gattin und Mutter zu werden. Die poetiſchen Theile, welche der *zweyte* und *vierte* Theil enthält, beſtehn in Fa-

beln, Parabeln, allegorischen Dichtungen, poetischen Erzählungen, Idyllen, Schilderungen u. s. w.

Seines lehrreichen Inhalts wegen ist es in mehreren höheren Töchterschulen eingeführt, wo es mit vielem Nutzen gebraucht wird.

Man hat dieses Lesebuch bald nach seinem Erscheinen in den literarischen Blättern des Tages gerühmt, dass alle Abschnitte mit Sorgfalt gewählt, alle inhaltsvoll und schön seyen, und dass alle den Lehrern Gelegenheit darbieten, an einem vortrefflichen Materiale, und an einer geistreichen Darstellung den Verstand, den Geschmack und das Herz der Jugendwelt zu bilden.

Um den Ankauf dieses Buchs für Institute und und Töchterschulen zu erleichtern, erbietet sich der Verleger, bey Bestellungen von 15 Exempl. und darüber einen ansehnlichen Rabatt zu bewilligen, wenn man sich in frankirten Briefen und portofreyer Einsendung des Geldes an ihn selbst wendet.

Noch sind folgende von dem würdigen Herrn Verfasser vor mehreren Jahren herausgegebene und zum Unterricht dienende Bücher sehr zu empfehlen:

Ziegenbein, Dr. *J. W. H.*, Abriss der bey dem Religionsunterricht unentbehrlichsten Hülfs-Kenntnisse. 2 Thle. 1 Rthlr. 16 gr.

— — Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern für Deutschlands Töchter, die bey der Erlernung der französ. Sprache den Geist bilden und das Herz veredlen wollen. 3 Theile. 2 Rthlr. 18 gr.

— — Anfangsbuch zur leichten Erlernung der französ. Sprache. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 6 gr.

— — Katechismus der christlichen Lehre mit biblischen Beyspielen und biblischen Denksprüchen. *Dritte* verbesserte Auflage. 8 gr.

— — Umriss der jüdischen und christlichen Religionsgeschichte, ein Anhang zum Katechismus. 6 gr.

Auch diese Bücher sind durch gute Recensionen bereits empfohlen, und ihr gediegener Inhalt und billiger Preis haben ihnen einen so raschen Abgang verschafft, dass mehrere davon nach kurzer Zeit ihrer Erscheinung wieder zur *zweyten* Auflage kamen.

F. J. Ernst in Quedlinburg.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Peter der Grosse als Mensch und Regent dargestellt von Dr. *Benj. Bergmann*. *Erster* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verfasser, der literarischen Welt durch seine *historischen Schriften* und durch seine *nomadischen Streifereyen unter den Kalmücken* rühmlichst bekannt, liefert hier eine nach den ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmitteln vollständige Geschichte *Peter des Grossen*. Er suchte zusammengedrängt das Wichtigste deutlich und einfach darzustellen, ohne durch eigene Ansicht vorzugreifen oder durch politische Betrachtungen zu ermüden. Geschichtsforscher sowohl als auch Dilettanten werden hierin volle Befriedigung finden.

Auszug aus der grossen Richter'schen Therapie. (Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.)

Es ist so eben der 3te Band davon fertig geworden; der 4te ist unter der Presse, und wird noch in diesem Jahre (1823) ausgegeben. Das Ganze kostet 16 Rthlr. (das grosse Werk in IX Bänden 25 Rthlr. 4 gr.)

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen:

Penelope für 1824.

13ter Jahrgang, Erzählungen von *H. Clauren*, *van der Velde* u. A., die 4te *Schiller's* Gallerie und Karoline Mathilde von Dänemark von *Cl. von Hohenhausen*, mit Porträt von *Fleischmann* enthaltend.

Ausg. mit Goldschnitt 1 Rthlr. 6 gr. oder 3 Fl., *mit* ersten Kupferabdr. in Marokin 2 Rthlr. 12 gr., beste Ausg. mit gemalten Deckeln 2 Rthlr. 20 gr.

Neue Schriften
der
Grossherzoglichen S. Societät
für die
gesammte Mineralogie in Jena.
Herausgegeben
von
Dr. *Johann Georg Lenz*,
Bergrath, Professor und Director der mineralogischen Societät in Jena,
und
Dr. *Johann Friedrich Heinrich Schwabe*,
Superint. und Oberpfarrer in Neustadt a. d. O.
Erster Band.
Mit einem Porträt und einer Karte.

Der Annalen der Grossherzogl. S. Societät für die gesammte Mineralogie in Jena
Fünfter Band.
Neustadt a. d. O.,
bey Johann Karl Gottfried Wagner, und in allen deutschen Buchhandlungen.
gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wenn die Unterbrechung dieser Schriften den Freunden der Mineralogie unangenehm war, so bedarf es wohl nichts, um ihnen Freude zu machen, als der Anzeige, dass die Fortsetzung begonnen hat und ununterbrochen fortgehen wird. Nicht blos die Abhand-

handlungen bergen einen sehr gehaltvollen Inhalt, sondern auch die brieflichen Nachrichten aus so verschiedenen Gegenden, das Verzeichniss der abgegangenen, sowie der neu eingetretenen Mitglieder der Gesellschaft, besonders die anziehende Beschreibung der Feyer des Jubelfestes des würdigen und verehrten Stifters der Gesellschaft gewähren die angenehmste Unterhaltung.

Karl Fr. Amelang's Buchhandlung in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) verkauft die in ihrem Verlage erschienene Stereotyp-Ausgaben der

Bibel,

oder

die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments nach Dr. M. Luther's Uebersetzung,

zu folgenden ermäfsigten Preisen:

1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. mit einem Titelkupfer. 3 Rthlr.
2) Auf feinem englischen Druckpapier in gr. 8. mit einem Titelkupfer. 1 Rthlr. 20 gr.
3) Auf gewöhnlichem weifsen Druckpapier in ord. 8. ohne Titelkupfer. 18 gr.

Das Neue Testament einzeln:

1) Auf holländischem Postpapier in gr. 8. à 16 gr.
2) Auf englischem feinen Druckpapier à 12 gr.
3) Auf gewöhnlichem weifsem Druckpapier à 5 gr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. *A. H. Niemeyer's* Beobachtungen auf Reisen in und aufser Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren, *dritter* Band, mit Kupfern und Vignetten;

und wird auch *einzeln* unter dem Titel:

Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von *Westphalen* und *Holland* in dem Jahre 1806

ausgegeben. Der Weg des Reisenden geht über *Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim, Pyrmont, Detmold, Paderborn, Bodelschwing* nach *Münster,* von da über *Emmerich* und *Cleve* nach *Holland,* wo besonders die Städte *Arnheim, Utrecht, Amsterdam, Nordholland, Haarlem, Leyden, Delft,* der *Haag* und *Rotterdam,* auf der Rückreise aber *Nymwegen, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Bodelschwing, Minden, Hannover* und *Braunschweig* berührt wurden, wo der Vf. am 19. Oct. 1806 anfangs mehrere Tage durch die Retirade des Preufs. Heeres gehemmt, erst am 26. Oct. die indefs eingenommene und ihrer Universität beraubte Vaterstadt wiedersah. Aufser der Beschreibung der Merkwürdigkeiten jener Orte findet man auch Vieles über interessante Lebende und Todte, an welche jene erinnerten, z. B. mehrere holländische Gelehrte, Hugo Grotius, Wilhelm von Oranien, Erasmus, Fürstenberg, die Fürstin Gallizin, der treffliche Pfarrer von Elfey Möller, der Herzog von Braunschweig, der eben verwundet angekommen war, und mehrere Andere. Die Vignetten und Kupfer betreffen Kunstwerke, Gebäude und Personen.

Der Preis ist 1 Rthlr. 18 gr. Alle 3 Theile 5 Rthlr. 6 gr. An diese wird sich im nächstfolgenden 4ten Theil die *Deportationsreise nach Frankreich* im Jahr 1807 anschliefsen.

Halle, den 14. October 1823.

Buchhandlung des Waisenhauses.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ist erschienen:

Kähler, Dr. *L. A.,* Predigt bey der *dreyhundertjährigen Jubelfeyer* der in der Stadt Königsberg *angefangenen Kirchenreformation,* am 25. September 1823 gehalten in der Löbenichter Kirche daselbst. gr. 8. Geh. 5 gr.

Neu ist erschienen:

Deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. Von *Theod. Heinsius.* 2te durchaus verb. und vermehrte Auflage. 1824. 1 Rthlr.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

An alle solide Buchhandlungen ist versandt und um beygesetzten Preis zu haben:

Jena, C. W. F., die Bildung zur christlichen Tugend, oder *praktische Bearbeitung der Moral des Christenthums,* gröfstentheils nach einem dazu entworfenen vollständigen Auszuge aus *Reinhard's Moralsystem.* Ein *Handbuch der Sittenlehre Jesus* für Prediger, Jugendlehrer, angehende Theologen u. s. w. gr. 8.

Um den Wünschen mehrerer angehenden Theologen und religiösen Freunden Genüge zu leisten, ist solches von 2 Rthlr. 8 gr. auf 1 Rthlr. 18 gr. im Preise herunter gesetzt.

Dieses Buch ist nicht nur ein mit Deutlichkeit, klarer Uebersicht und zweckmäfsiger Vollständigkeit zusammengedrängter Auszug aus dem in den 5 Bänden berühmten bis jetzt noch unübertroffenen *Reinhard's* System der christlichen Moral, sondern auch zugleich eine von dem Verfasser eigne praktische Bearbeitung der Moral. Des Verfassers Absicht war, den denkenden, und in der Lectüre etwas geübten Christen ein zweckmäfsig vollständiges für den Unterricht anderer und für stille Selbstbelehrung eingerichtetes Hand-

Handbuch der christlichen Sittenlehre zu geben, welches den Lehrergeschäften des Predigerstandes, den Bemühungen der Jugendlehrer, dem Studium junger Theologen und dem Lehren und Lernen im Kreise frommer Familien als erleichterndes Hülfsmittel diene.

In der Literatur-Zeitung für Volksschullehrer vom Jahr 1820 schreibt der Recensent dem Verfasser für die Bearbeitung dieses Buches ein grosses Verdienst zu, und empfiehlt es am Schlusse der Recension mit den Worten: „Prediger und Jugendlehrer und jede christliche Familie, die nach einer vernünftigen Erleuchtung strebt, mögen dieses Handbuch als einen Hausschatz bewahren, aus dem sie Worte des ewigen Lebens schöpfen.

Um Jeden noch mehr von der Brauchbarbarkeit obigen Werks zu überzeugen, weise ich auf die Recension in der Jenaer Literatur-Zeitung hin.

Quedlinburg, bey F. J. Ernst.

Für Hofzirkel, Ordensritter und Lesegesellschaften ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Der Guelfenorden des Königreichs Hannover nach seiner Verfassung und Geschichte dargestellt, nebst einem *biographischen Verzeichnisse der einheimischen und auswärtigen Mitglieder des Ordens.* Von *Joh. von Horn.* Leipzig, 1823.

Die Geschichte des Ordens ist hier pragmatisch und mit Rücksicht auf die gleichzeitige politische Geschichte vorgetragen. Ein Hauptinteresse erhält das Werk durch die darin aufgestellten Lebensgemälde der Mitglieder des Guelfenordens, zu welchen gehören ausgezeichnete Fürsten, als der König Wilhelm der Niederlande, Kurfürst von Hessen, Grossherzog von Weimar, Prinz Friedrich von Preussen; berühmte Gelehrte, als Heron de Villefosse, von Martens, Feder u. s. w.; endlich Helden und Staatsmänner, welche die wunderbaren Begebenheiten, so wir seit 1813 erlebten, und noch erleben, einleiteten oder ausführten, als Blücher, Wellington, Hardenberg, Nesselrode, Benning, Herzog von St. Berlas u. s. w. Bey den politischen Lebensgemälden ist Vieles aus bisher unzugänglichen Staatsarchiven geschöpft. In der Bearbeitung der Verfassung des Guelfenordens hat der Verfasser zugleich ein gemein-deutsches Ordensrecht gegeben, welches bisher in der Literatur fehlte, und sowohl die verschiedenen Ordenskapitel, zur Entscheidung streitiger Fälle, als auch die Ritter der sonstigen europäischen Orden, um ihre Rechte und Pflichten kennen zu lernen, interessiren wird. Die Reise des Grossmeisters des Guelfenordens, Königs Georg IV, in seine Hannöverschen Staaten, musste wegen ihres Einflusses auf die Vermehrung der Ritter dieses Ordens abgehandelt werden, und es ist diess nach dem Englischen über diese Reise geführten Journal geschehen. Von der Bedeutung des Wortes Guelf und der Geschichte des Guelfischen Hauses ist in einleitenden Erläuterungen gehandelt, denen heraldische über die Decoration des Guelfenordens folgen. Eröffnet wird das Werk durch Behandlung des Thema: „Das Königreich Hannover als ein interessantes Land", welches in politischer, naturhistorischer, antiquarischer, literarischer Rücksicht gezeigt wird. Uebrigens ist das Werk gleich in *zwey*, dem Druck nach verschiedenen, Auflagen, und in *sechs* verschiedenen Ausgaben erschienen, mit und ohne Kupfer, in 8. und in 4., und auf dreyerley Sorten Papier.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von nachstehendem höchst interessantem medicinischem Journale:

„*Hamburgisches Magazin für die ausländische Literatur der gesammten Heilkunde*, herausgegeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *G. H. Gerson*, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg, 1ster, 2ter, 3ter Band. 1817—18. Geh. 8."

wovon in unserm Verlage 1½ Jahrgang in 3 Bänden erschienen ist, und seit einigen Jahren im Verlage der Herren Perthes und Besser in Hamburg fortgesetzt wird, haben wir uns entschlossen, die noch vorräthigen Exemplare anstatt des Ladenpreises von 9 Rthlr. auf 4 Rthlr. herabzusetzen, wofür man es durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands erhalten kann.

Berlin, im October 1823.

Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Das Naturalien-Kabinet des zu Leipzig verstorbenen Hrn. Prof. Doctor *Ludwig*, welches sich ganz besonders zum Vortrag bey einer Universität, oder andern grossen Lehranstalt eignet, und in einer bedeutenden Sammlung Mineralien, Conchylien, Spirituosis, anatomischen und pathologischen Präparaten, Skeletts und Schädeln von Menschen, vierfüssigen Thieren und Vögeln, auch einer Sammlung Schädeln verschiedener Nationen und einer Sammlung kranker Knochen, einem *Herbario*, einer Partie ausgestopfter Vögel und mehreren andern interessanten Gegenständen der Naturwissenschaften, auch einer Sammlung chirurgischer Instrumente, für neuere, ganz besonders aber für ältere Operations-Methoden besteht, soll im Ganzen, oder auch jede einzelne Sammlung für sich, verkauft werden. Wer Rücksicht darauf nimmt und wegen des Ankaufs in nähere Unterhandlung mit den Verkäufern zu treten wünscht, beliebe sich deshalb gefälligst, in portofreyen Briefen, an den Advocat *August Ludwig* in Leipzig zu wenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris: *Voyage Pittoresque de la Grece*, tome *second*, 1re Livraison. 1809. (79 Fr.) IIe Livraison. (1820. Ohne besondern Titel. 70 Fr.) 246 S. gr. Fol. Mit 32 Karten und mehreren Vignetten.

Der *zweyte* Band des *Choiseul'schen* Werks über Griechenland umfasst das westliche Kleinasien und das südliche Thracien. Ihm soll noch ein *dritter* Band mit mehr als 120 in Kupfer gestochenen Gegenständen, dem Portrait des Vfs, und einer historischen *Nachricht* über denselben, von *Dacier* im Institut vorgelesen, folgen. Der *erste* Band der Choiseul'schen Reise erschien 1782, sechs Jahre nachdem der Vf. von jugendlichem Eifer für den Schauplatz der Griechen getrieben, auf seine Kosten, etwas zu unvorbereitet, wie er selbst gesteht, die Reise nach Griechenland unternommen hatte. Die Zeit, in welcher er schrieb, die Reinen einer grossen Vorzeit um ihn her, das Feuer der Jugend, welches ihn fortriss, und das ungebundene Leben in einem Lande, wo, trotz des Despotismus, der im Ganzen waltet, doch in den meisten Gegenden der Naturzustand noch vorherrscht, rissen den Vf. zu vielen Declamationen über Kunst, Wissenschaft und Politik hin, die er später bereuete. Bey Gelegenheit der methodischen Plünderung der Unterhanen, die *Mausolus* durch Bau-Operationen bewerkstelligte, sagt er: „*On s'étonne de voir remonter à une antiquité si reculée des systêmes qu'on croit plus modernes et qui semblaient devoir être le fruit d'une civilisation plus avancée; les Anciens devoient-ils donc obtenir en tout la gloire de l'invention?*" Die Karten, die der Vf. lieferte, waren zwar auf der Stelle aufgenommen, aber doch mit Hülfe *Barbiers*, eines Schülers von *d'Anville*, der alten Geographie angefasst (s. I, S. 129). Da reisete in Kleinasien gewöhnlich wegen der drückenden Tageshitze in der Nacht grösstentheils auf den Sputen *Chandlers*, dessen Untersuchungen die seinigen erleichterten, und so konnte er in ungefähr 14 Tagen die ganze Tour von Tellmessus bis Smyrna machen, und doch ein Werk mit dem Scheine von Gelehrsamkeit und Genauigkeit in Hinsicht der Ausmessung der alten Monumente schmücken, der beym ersten Anblick in Erstaunen setzt. Dazu kommt, dass er zu sehr Franzose war, um den Engländern vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Dahingegen ist dem Hn. *le Roy*, über den nun wohl nur Eine Stimme ist, und der selbst gestehe (Vorrede zu der 4ten Ausg. I, *Mon.*), „man brauche es mit den *mesures* nicht so genau zu nehmen; dieses habe er den Leuten ohne Geschmack (wie *Stuart*) überlassen u. s. w.", das unverdiente Lob: „er habe in Hinsicht der *mesures* den *goût de Paris* nichts zu wünschen übrig gelassen" (I, S. 99). Was die Stellen der Alten betrifft, so citirte er diese im *ersten* Theile seiner Reise sehr ungenau, meist nach seinen Vorgängern, ohne diese zu nennen und ohne nachzuschlagen, bald nach der einen, bald nach der andern Ausgabe, Kurz, was den *ersten* Theil anbetrifft, so müssen wir gestehen, dass wenig darin war, wodurch die Wissenschaft wirklich bereichert wäre, was nicht schon die Mitglieder der *Society of Dilettanti* 1764 entdeckt und in mehrern Schriften publicirt hatten. Dennoch ist auch dieser *erste* Theil für den Geographen und Historiker mit *Spon*, *Wheler*, *Chandler* und den *Jon. Ant.* der *Society of Dilettanti* sorgfältig zu vergleichen, besonders wegen mehrerer Pläne und Ansichten einzelner Gegenden, welche mit mehr Fleiss als die frühern ausgeführt sind.

Der *zweyte* Theil, der die weitere Reise von Smyrna durch Kleinasien und Thracien enthält, und der sich besonders mit der Ebene von Troja beschäftigt, erfolgte im J. 1809, während der Zeit der grössten Blüthe der Napoleonischen Tyranney. Der Vf. hatte unterdessen bald nach dem Erscheinen seiner Reise im J. 1784 eine zweyte Reise unternommen, indem der König ihn zum Ambassadeur in Constantinopel bestimmte (II. Th. S. 4). Nun gab es keine Tyrannen mehr; der König war ein Beschützer der Wissenschaften, die *rectitude de son jugement* war bewundernswürdig. Seine Sendung hatte einen Privat-Zweck. Man stellte unter seine Direction einige Ingenieurs und mehrere Artillerie- und Marine-Officiere um den Türken Beystand zu leisten. Diese Hülfe war zu unbedeutend und Ch. G. beschäftigte sich mehr mit der Untersuchung des Landes, weil er nichts besseres zu thun hatte. Er errichtete zu *Pera*, im *Hôtel de France* und *Europia* zwey Observatorien, verband sich mit einem Astronomen, und setzte die Operationen des Herrn *de Chabert* fort, der in seinen Darstellungen der Küsten des mittelländ. Meeres aus Seekarten, bis in Norden des ägeischen Meeres noch nicht vorgedrungen war. Hr. *Racord* war Gehülfe und Nachfolger seines Astronomen, der bald starb, und der Marine-Minister *de Castrier* gab ihm zu seinem Zweck eine Corvette von 14 Kanonen unter dem Commando des Hn. Truguet, den er sich dazu erbat. Diese Nachrichten finden sich in seiner Einleitung, welche den Anfang des 14ten Capitels bil-

bildet. Dann knüpft der Vf. den im ersten Bande abgebrochenen Faden wieder an, und beschreibt seine weitere Reise von Smyrna über Pergamus (S. 12).

Wenn wir den Abstand von 27 Jahren erwägen, die seit der Herausgabe des *ersten* Theils der Reise verflossen; von 33 Jahren, seit der Reise selbst: so werden wir es nicht befremdend finden, wenn mehrere specielle Züge, welche den *ersten* Theil so lebendig machen, mehrere Anekdoten, die den Charakter des Landes bezeichnen, mehrere genaue Darstellungen der Alterthümer, welche der Vf. fand, seinem Gedächtnisse entschlüpften. In der That finden wir dieses auch bey Durchlesung der Reisebeschreibung, die, um den Leser für diesen Mangel zu entschädigen, mit mehr aus der Geschichte der bereis'ten Gegenden entnommenen Thatsachen ausgeschmückt und für den Gelehrten in dieser Hinsicht fast noch interessanter gemacht ist. — Aber was sollen wir davon denken, wenn Hr. *Ch. jetzt* eine andere Route *beschreibt* als er nach seiner Karte, worauf seine Reiseroute gezeichnet ist, *damals* genommen zu haben versichert, wenn die Orte, in welchen er damals gewesen seyn will, andere Namen auf seiner frühern Karte bekamen, und wenn ihre damalige Lage verschieden ist von derjenigen, welche er ihnen jetzt giebt? Sollen wir da *den jungen Reisenden*, der alles noch im frischen Gedächtnifs hatte und an Ort und Stelle vieles aufzeichnen konnte, glauben, oder jetzt dem *älter gewordenen*, der sich während der Zeit in den alten Klassikern mehr umgesehen hat? so dass er von den äolischen Städten an der Seeküste Temnos, Cyme, Myrina, Grinium und Elese, allerdings manches historisch merkwürdige erzählen konnte, ohne die Gegend selbst besucht zu haben? Rec. mufs gestehen, dass ihm die *frühere* Angabe des Vfs von seiner Reiseroute weit wahrscheinlicher vorgekommen ist, und dass Hr. *Ch.* hier einen Theil seiner Reise erdichtet, den er nie gemacht hat.

Die Beschreibung von Pergamus, wo die Widersprüche aufhören (S. 19 ff.), entschädigt für diese dunklen Umwege, welche der Vf. ausführte. Der Plan, den der Vf. dabey Pl. 1. mit der Ansicht der Ruinen des Gymnasiums geliefert hat, ist vortrefflich, und für die Geschichte, dieses, einst so blühenden Königssitzes, von grofsem Interesse. Den Namen der Stadt leitet er davon her, dass er annimmt, alle hohen Festungen hätten ehemals Pergamus geheifsen, wie ihm Pergama Priami beweis't (S. 20.) die Geschichte ist weitläuftig erzählt. Ein Paar grofse Tumuli auf der Strafse von Smyrna und Thyatira, die *Spon* und *Wheler* für ehemalige Festungen hält, führen den Vf. auf eine Untersuchung über den Ursprung dieser Gräber, die er mit denen im Norden von Europa, Asien und selbst Amerika zusammenstellt (S. 28.) indem er besonders die Gräber der Scythen den ältesten griech. Gräbern sehr ähnlich findet. Er erklärt dieses dadurch, dass ein Theil der Scythen in die südlichen Gegenden, der andere in die nördlichen Länder Germanien, Scandinavien und Britannien eingedrungen wäre. „Man kann nach diesen Gräbern von den Flüssen der Tatarey (wo Pallas solche Gräber entdeckte) bis zu den äufsersten Bergen Schottlands und Irlands *avec assez d'exactitude* zeigen *leurs migrations et la marche de leur armée.*" Der Vf. will zuerst auf die Gräber am Dniester, an der Donau und bey Constantinopel aufmerksam gemacht haben, und seitdem sollen erst andere auch darauf gemerkt haben; allein lange vor ihm beschrieb Bellonius diese Gräber, welche Thracien wie den Norden bedecken.

Die Lage von Pergamus (S. 32.) hat viele Aehnlichkeit mit der von Athen. Die Acropolis, in beiden mit einem Tempel der Minerva geziert, beherrscht die Ebene, wo die Reste der alten Stadt unter den neuen Gebäuden sich finden, und ein kleiner Flufs fliefst bey beiden vorbey. Nur der Hafen ist Athen näher als Pergamus. Der Tempel der Minerva auf der Burg am nördl. Ufer des Selinus ist in seinen Ruinen deutlich zu erkennen. Eine Münze die man oft in Pergamus findet lies't ΑΘΗΝΑΣ ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ. Der Tempel war nicht grofs, aber sehr schön, von Cor. Ordnung. Ungeheure Substructionen von Granit befestigen ihn an dem Felsen. Cisternen finden sich in der Nähe. Weiter unten ist eine Terasse, die mit der Pnyx in Athen Aehnlichkeit hat, und auf derselben Säulentrümmer. Diese umgiebt ein Theil der Mauer, welche zu Lysimachus Zeit die Acropolis umschlofs. Seine Nachfolger bauten am östlichen Abhange weiter unten ihre Palläste (deren Ruinen *Ch.* G. auf dem Plan Pl. 1. noch angiebt) und eine zweyte Mauer schlofs diese in den Umkreis der Acropolis mit ein. Eine Wasserleitung führte vom (nördl.) Cetius Berg das nöthige Wasser zu den königlichen Palläften. Weiter unten in der Stadt bezeichnet *Ch.* die Reste eines Tempels, eines Prytaneum (mit der Inschr. ΠΡΥΤ) dann des Tempels des Aesculap, über den Salinus Fl. selbst gebaut (S. 33.), der in 2 Gewölben noch jetzt darunter hinweg fliefst, (von welcher Ordnung wird nicht bestimmt.) Darauf die Reste eines andern Tempels nahe bey dem vorigen (Tempel d. Jup. Nicephoros?), einer alten Brücke, des Gymnasii, alles nördlich des Flusses. Südlich desselben (S. 34.) an der Westseite der jetzigen Stadt, die Ruinen eines Stadii, eines Theaters, eines herrlichen Thores, dessen Marmor aber geraubt ist, und eines Amphitheaters an einem Bache (der es wahrscheinlich auch zu einer Naumachie umwandeln konnte), wie wir mit *Dallaway* annehmen, der in einigen Punkten andrer Meinung ist als *Ch.* (*Dallaway Constantinople Ancient* etc. — Lond. 1797.) *Ch.* bildet die Reste dieses Amphitheaters ab Pl. IV. Die Geschichte der Stadt folgt weitläufig und weil damit die macedonische Geschichte zusammenhängt, ein Aufsatz über eine Büste Alexander's in den pisonischen Gärten neuerdings gefunden, und mehrere macedonische Münzen; dann (S. 42.) über eine Marmorvase in Pergamus, die Pl. IV. abgebildet ist, und endlich über die Münzen von Pergamus (Abbild. Pl. V.) von S. 47—54, die sich fast alle auf die Verehr-

wenig des Äsculap beziehen, und über den Mosaikboden des Sosus (Plin. XXXVI. c. 25.) in Pergamus, den Fauvelli 1737 in Hadriana wiedergefunden haben will, obgleich *Winkelmann* ihn nur für eine Copie hält (l. IV. Cap. 7. d. Kunstgesch.). Der Vf. liefert die Abbildung dieses schönen Kunstwerkes am Ende des XIV. Kapitels und stimmt *Winkelmann* bey (S. 56.). In der Beschreibung der VII. Kupfertafel (S. 57.), welche ein Kiaravansaraï vorstellt, finden wir nichts Merkwürdiges, als dass den Vf. dieses auf die Gastfreundschaft der Alten abführt, wobey er in den Armen der Venus Hospita länger verweilt, als es manchem Leser lieb seyn dürfte. Bey der Erklärung der VIII. Kupfertafel, welche eine Karte von *Lesbos* und des adramyttischen Meerbusens nebst Darstellungen von Alterthümern auf Mytilene gefunden enthält, bricht der Vf. (S. 69.) von Pergamus auf, und transportirt seinen Zeichner und Ingenieur nach *Lesbos*, über Dikili-Kevi, „*que je crois être l'ancienne ville Atarnea*" (Gründe werden nicht angeführt). Hier wurden sie eingeschifft und in das gegenüberliegende Lesbos gebracht. Mit Foucherot allein, der ihn bis dahin treulich begleitet hatte, reis'te er weiter, fuhr zu Schiffe bey *Phocea* („*les gens du Pays la nomment Phokia-Nova.*" — Phokia-Vecchia ist das im Mittelalter gegründete Phocia). Die Lage von Phokia-Nova stimmt mit Liv. XXXVII, 31. genau überein. Dann fuhren sie um das Vorgebirge Cane herum, und ankerten unter den arginusischen Inseln (j. Inseln von Kanol etwas südl. von Dikili-Kevi). — *Von hier an bis zum schwarzen Meere sind die Küsten unter Choiseul's eigener Leitung aufgenommen*, wie er S. 72. versichert. (Wann? und durch wen?) Wahrscheinlich auf der zweyten Reise. An eine wirkliche genaue Aufnahme ist hier nicht zu zweifeln. Auch die alte Geographie ist fleissig benutzt. — Wir können hier nur die von ihm bestimmten Hauptpunkte angeben. *Attea* ist nach Ch. das heutige Agiasma-Kevi (von Ruinen ist nicht die Rede), dann Hecaton-Nesi jetzt Mosconisi, benannt von dem Orte *Megalo-Moseo*, der grössten dieser Inseln, sonst Poro-Selene. Sie sind voll von Polypen, Neugriech. Mosk-Octopoda, die einen Moschusgeruch haben. *Heraclea* jetzt Kidonia etwas nördl. Neuerlich ist hier von Paris aus eine Schule gestiftet (von Ruinen ist hier nicht die Rede). *Cisthena*, zu Strab. und Plin. Zeiten schon zerstört, ist der Hafen bey Chirin-Kevi. Coryphas heisst jetzt Pelle-Kevi, bestimmt einzig nach der Tab. Peut. XV. röm. Milliarien von Adramyttium. Kemer scheint ganz neu; doch fand der Vf. alte Trümmern daselbst (S. 75). *Adramytti*, das alte Atramyttium (S. 76.) später eine Colonie der Athener und Hauptort der Provinz unter den Römern. Die Stadt jetzt 4000 Toisen vom Meere, das sich hier zurückgezogen hat (S. 78). Anschwemmung des Flusses von Farenelli. *Chrysa* jetzt *Karli-Kevi* (S. 78.) einst am Meere, jetzt landeinwärts zwischen Adramytti und Antandros. *Astyra* bey Antandros, man erkennt es an der warmen Quelle. Reste finden sich vom Tempel der Diana. *Cilla* eine der äol. Zwölfstädte bisher unbekannt, fand *Ch.* in dem heutigen Zéiléli, welches auf alten Ruinen gebaut ist, zwischen Antandros und Atramyttium, etwas südlich von den Ruinen der alten *Thebe* am Placos, die man noch bemerkt. Die nähere Beschreibung fehlt. Antandros (S. 79) jetzt noch unter demselben Namen. Der Hafen heisst jetzt Lidja und ist vortrefflich. Holz vom Gargara wird viel ausgeführt. *Gargara*, 16 Mill. von Antandros, setzt der Vf. nach dem heutigen Iné an einer Landspitze gl. N. Dieser ganze südliche Abhang des Ida ist „vielleicht das schönste und reichste Land der Erde, worauf Virg. Georg. I, 102. mit Recht anspielen konnte" (S. 80). Von diesem Punkte springt der Vf. in seiner Beschreibung auf Lesbos hinüber, obgleich er diese Insel schon im *ersten* Theile seiner Reise S. 86 ff. beschrieben hat. Damals fand er in Lesbos und Chios so wenige Alterthümer, dass er anfangs bey Samos gar nicht an's Land steigen wollte, um nicht eben so getäuscht zu werden. Jetzt nahmen seine Ingenieure eine schöne Karte davon auf, und er scheint zu Hause die Nachrichten der alten Geographie darauf angewendet zu haben. Man sieht wenigstens nicht, dass er selbst in den andern Orten als bey Mitylene gewesen sey und Alterthümer bemerkt habe. S. 86. setzt er seine Reise längs der Küste weiter fort, findet bey Baitram grosse Trümmern von Assos (S. 86.), welche Stadt nach seiner Ansicht restituirt einen herrlichen Anblick gewährt, Pl. IX. Sehr wahrscheinlich ist des Vfs Meinung, dass Strabo's (S. 606.) Polymedia und Plin. Palamedium (H. N. V, 30) ein Ort sind, 40 Stadien westlich von Assos. Hier war das Grab des Palamedes, der Insel Lesbos und Methymna gegenüber, nicht auf Lesbos selbst, wo der Vf. es auch suchte. Apollonius fand es zerstört (Apoll. bey Philostrat. IV. Cap. 13. 16. Phil. Her. 11). Deshalb haben künftige Reisende es hier zu suchen. — Mit S. 89. beginnt die Beschreibung der äolischen Münzen, die Pl. XI. gestochen sind. Die schöne Sammlung des Hn. *Cousinery* lieferte dem Vf. manchen schätzbaren Beytrag dazu. Wichtig ist eine bisher unedirte Münze Nr. 6., auf welcher ein Flussgott mit Umschr. ΚΥΜΑΙΩΝ ΕΑΝΘΟC vorkommt, woraus man sieht, dass Cyme am Xanthus gelegen hat. Eine andere auf der ΚΥΜΑΙΩΝ ЄΡΜΟC abgebildet ist, beweis't, dass das Stadtgebiet bis zum Hermus ging. Bey der Erklärung der XI. Kupfert., welche eine Abbildung des Vorgeb. Lecton oder Cap Baba liefert, bemerkt *Ch.* G., dass er nach seinen neuen Aufnahmen dieses Vorgeb. 4 Lieues südlicher habe ansetzen müssen, als *d'Anville* es gethan habe. Der Gargara mons stimme so auch viel besser mit Homer überein, was vorläufig eine gute Meinung von Homer's Genauigkeit erwecke (S. 93). An der Stelle, wo Agamemnon auf dem Vorgebirge einen Altar der 12 grossen Götter errichtete (Strabo S. 605.), steht jetzt ein türkisches Fort, und dahinter ein grosser Flecken Baba, wo alle Einwohner (wie die alten Dactylen) Säbel- und Messerklingen verfertigen.

Der

Der Vf. führt uns jetzt nicht, wie wir erwarteten, ins Trojanische Blachfeld, sondern erst noch nach der Küste von Thracien, und nach den Inseln Imbros und Samothrace. Von dieser Gegend liefert er (Pl. XIII) eine schöne Aufnahme, die alle frühern Karten fast in jedem Punkte umstöfst. Die Küste ist gröfstentheils um 3—4 Lieues weiter nach Norden gerückt, wodurch der türk. Kaiser (wie der östreichische Beobachter mit Bedauren sehen wird), fast 200 Qu. Lieues an Land verloren hat. Schade, dafs der Vf. die vielen einzelnen Ortsbestimmungen, die sich an die Situation der Dardanellen anschlossen, nicht *besonders* namhaft macht. Er giebt blofs die Karte als das Hauptresultat der Operationen seiner Begleiter. Die Geschichte der Thracier aus den Alten gezogen, führt den Vf. auf die Meinung, dafs sie es waren, welche zuerst vom Norden her in Griechenland einwanderten und dort den Namen der Pelasger und Hellenen bekamen (S. 98), wie *Fréret* und *Geinor* zuerst muthmafsten. Diejenigen Völker, welche die Alten Cyclopen nannten, und deren Werke in Ruinen noch jetzt im Peloponds, dem nördlichen Griechenland und Italien existiren, setzt er früher (S. 99). Sie wurden von den Thraciern, einem Scythischen Stamme, unterjocht. Die Cyclopen sind ihm (trotz ihrer bewundernswürdigen Bauwerke) ein rohes Volk, was in Wäldern und von seinen Heerden lebte; die in Thessalien eingedrungenen, und dort Hellenen genannten Scythen, brachten (trotz Herodot, der mehrere scytische, durchaus von dem Griechischen verschiedene Wörter anführt) die griechische Bildung und eine schon sehr gebildete Sprache mit. Wir überlassen es dem Leser, das Labyrinth, welches uns der Vf. eröffnet, weiter zu verfolgen und den Rückweg wieder aufzusuchen, der sie in die malerisch beschriebenen Thäler der Thracier führen wird, „wo die Tänze und Gesänge des Theocrit noch wiederhallen", und gehen zu des Vfs. Erklärung der Karte über.

Als wir an diesen Abschnitt kamen: so hofften wir, über eine Küste, welche seit Belonius von keinem Fufs eines kundigen Europäers betreten ist, über die merkwürdigen Oerter und Ortschaften Fenos, Doriscos, Sala, Zona, Mesembria, Stryma, Ismaros oder Maronia, Phalesina, Parthenion, Dicäa, Tyrida und Abdera (so weit reicht die Karte) vollkommenen Aufschlufs und örtliche Beobachtungen eines in den Alten so bewanderten Vfs. zu finden; allein, was gab Hr. *Ch. G.* uns? — Eine vortreffliche Aufnahme dieser Küstengegend durch Hn. *Racord* und *Truguet*, und von sich keine einzige örtliche Beobachtung über noch bestehende Ruinen und die Eigenthümlichkeit der Gegend, die er nicht auch auf der Stube hätte machen können, und so läfst er hier abermals muthmafsen, dafs er die beschriebenen Gegenden selbst niemals gesehen habe. Die Alten müssen ihm die Nachrichten geben, die er seinen Lesern mittheilt, und diese sucht er der vorliegenden Karte anzupassen so gut es gehen will. — S. 115 bemerkt er nun, dafs diefs die einzige Aufnahme sey, die er gerettet habe. Mabedonien sey eben so nach seiner Direction aufgenommen. Die Länge, Breite und Höhe des Athos, gut bestimmt, sey der Centralpunkt der Operationen der Herren *Truguet* und *Racord* gewesen, und der Ausflufs des Strymon, Amphipolis, Philippi, der Pangäus, der Cercinitis-See, Stagira, der Olymp, Ossa, Pelion, die St. Dium und Pydna, so wie die Mündung des Peneus, seyen eben so genau bestimmt gewesen. Letztere verschiedene gerettet, und gefunden und haben, dafs er vollkommen Recht gehabt habe, als er *d'Anville's Peneus* zum grofsen Aerger des berühmten *d'Anville* einen andern Lauf gegeben habe. Er erzählt bey dieser Gelegenheit die Anekdote, dafs *d'Anville*, über *Ch's* Kühnheit höchlich erzürnt, gegen *Barthélemy* nicht aufgehört habe zu wiederholen: *que la jeunesse avoit plus rien de sacré, que Pavois* (sagt *Choiseul*) *outragé l'antiquité toute entière: enfin il a changé jusqu'à son nom de Peneus.* Endlich sey er, fährt *Ch.* fort, dadurch wieder mit *d'Anv.* ausgesöhnt, dafs er ihm seine Karte vom *Sin. Latmicus* gegeben habe. *Il a retrouvé le Sinus Latmicus, ce jeune homme est fait pour parvenir à tout.* — Durch diese Anekdote beschwichtigt er den Schmerz, den er durch sein Bekenntnifs verursacht, die herrlichen Arbeiten *Racord's* und *Truguet's* verloren zu haben.

Die Insel *Samothrace*, ebenfalls ein so interessanter Punkt des Alterthums, behandelt *Ch.* gerade so. *On voit encore*, sagt er, einige Altäre, welche diejenigen zu seyn scheinen, die man zum Andenken an die Höhe der (Ogygischen) Fluth auf der Insel baute, *on croit reconnoître quelques vestiges du temple de Cerès au nord de l'île*". Diefs sind die einzigen Nachrichten über Alterthümer der Insel, von denen es nicht einmal wahrscheinlich ist, dafs er sie selbst gesehen habe. Desto mehr declamirt er über die Geschichte der Geheimnisse, obgleich er über Fréret und St. Croix Behandlung dieses Gegenstandes urtheilt: *qui pourroit se flatter d'ajouter aux recherches de tels savans* (S. 126). Eben so von Imbros (S. 128): *on reconnoit encore les ruines de l'ancienne ville et les vestiges d'un temple* — weiter nichts! Von Lemnos liefert er Pl. XIV S. 129. einen herrlichen Plan. Die Insel wurde bisher 20 Minuten zu weit gegen Osten gerückt. Die Geschichte wird weitläuftig erzählt, die alte Geographie sehr sorgfältig auf den Plan der Insel angewendet, aber auch hier erfährt man nie, was der Vf. mit eigenen Augen sah, welche Ruinen zu Cochino (dem alten Hephaestion) und zu Lemnos (dem alten Myrina) noch existiren, und welche Punkte der Insel astronomisch bestimmt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS: *Voyage Pittoresque de la Grece* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die lange verlorene Inſel *Chryſe* findet der Vf. mit vieler Wahrſcheinlichkeit unter dem Meere in einer Sandbank mit Klippen umgeben wieder. Der feuerſpeiende Berg, der die Inſel einſt, der Mythe zufolge, zum Sitz des Vulcans machte, verſank mit der Inſel nach Paus. VIII, 33 um die Zeit, als in Hiera dem j. Santorin ein ähnliches Ereigniſs ſtatt fand. a. 197 a. Der Schatten des Athos kann nach *Delambre's* Rechnung, die (S. 140) mitgetheilt iſt, ſehr gut auf den Markt von Myrina gefallen ſeyn, *wenn* des Vfs. Annahmen von der Höhe und Entfernung des Berges (wovon er leider die genauen Beſtimmungen verloren hat) richtig ſind. — Wichtig für die Geſchichte iſt die Pl. XV gelieferte Darſtellung des Plans des Iſthmus, durch welchen der Athos mit dem feſten Lande zuſammenhing, weil ſich die oft bezweifelte Nachricht Herodots, daſs Xerxes dieſen Iſthmus durchſtochen habe, dadurch beſtätigt (S. 145). Die Aufnahme des Iſthmus iſt 1791 von dem Hn. *de Chanaleilles* und Hn. *Racord* (S. 148) gemacht, und es zeigen ſich noch ganz deutlich die Spuren dieſer Durchgrabung. So iſt der Zweifler *Juvenal* Sat. X. V. 173 mit allen ſeinen alten und neuen Nachfolgern widerlegt. Zwey Galeren konnten zu gleicher Zeit dadurch hin fahren (S. 149). Die Länge nach Her. 12 Stadien beträgt in der That ſo viel, nämlich 900 und einige Toiſen. *Aeroathos*, anfangs auf den Gipfel des Berges erbaut, wurde ſpäter *Apollonia* genannt (154). Sane hielt der Vf. für das ſpätere *Uranopolis* nahe am Kanal, wo noch die Ruinen exiſtiren. *Athen.* III. Cap. 20. — Die letzte Tafel (XVI) nehmen die Münzen der verſchiedenen thraciſchen Städte ein, und mehrere gravirte Steine, die zum Theil unedirt waren, und auf die Geſchichte dieſer Gegenden ein wohlthätiges Licht werfen. Wir bemerken nur dabey, daſs die Münze Nr. 1. (S. 157) nicht, wie im Texte ſteht, nach Lesbos, ſondern nach Lemnos gehört, weil auf Lesbos gar keine Stadt Myrina exiſtirte. Endlich ſind Inſchriften mitgetheilt und erläutert, eine in Seres gefunden, in welcher eines *Aganotheten* ΤΗΣ ΣΙΡΡΑΙΩΝ ΠΟΛΕΩΣ Erwähnung geſchieht (S. 162), eine andre aus Thaſos, die der Vf. in Smyrna an ſich gebracht, aber nachher durch einen Brand verloren hat, und drittens einige Στίχοι ἰσόψηφοι, die in Pergamus gefunden ſind.

So viel kam von des Vfs Werk bey ſeinen Lebzeiten heraus. Nach ſeinem Tode bekam wahrſcheinlich *Barbié du Bocage*, der ihn früher ſchon bey Entwerfung der Karten geholfen hatten, ſeine Manuſcripte und dieſer iſt alſo wohl der *éditeur* der *zweyten* Abtheilung des II. Bandes, die 1820 erſchien, und im Anfange noch den bloſsen Text des Vfs, wie *Ch.* ihn für den Druck ausarbeitete, enthält. Dieſe *zweyte* Abtheilung beſchäftigt ſich einzig mit dem trojaniſchen Gebiete.

Die XVII. Tafel ſtellt das trojaniſche Gebiet dar in 9 Diſtricte getheilt in einer von *Barbié du Bocage* entworfenen ſchönen Karte. Die Erklärung derſelben von dem Vf. von S. 178 — 201. fängt mit der Geſchichte der Stadt Troja an, und kommt dann auf das Geographiſche, wobey der Vf. *Schlichthorſt*, *Schlegel* und *Schönemann* fleiſsig benutzt hat. Nur in einem Punkte weicht er bedeutend von ihnen ab; nämlich bey der Beſtimmung, der Κήτειοι (Od. XI. V. 519.), an deren Spitze Eurypylus kämpfte. Der Vf. hält dieſes Wort ohne Grund für ein Beywort, was ſo viel wie tapfer (eher rieſenmäſsig) bedeuten könne, und meynt: Eurypylus hätte vielleicht in irgend einem benachbarten Lande Truppen ſammlen und damit den Trojanern zu Hülfe kommen können (S. 197). Die bisher dunklen Orte Pedäum und Pedaſus ſetzt auch er nur auf's Gerathewohl, erſtere an den Simois, letzteres an den Satnioïs Fluſs. Die XVIII. Tafel fehlt noch und wird nachgeliefert. Sie umfaſst das Gebiet von Troja, von Helleſpont bis Adramyttium. Die Erklärung derſelben beginnt S. 201 und geht bis 234. *Ch.* Zweck dabey iſt die Frage zu unterſuchen: *Homere, chantant les exploits des vainqueurs d'Ilion, a-t-il adapté à la nature et aux divers accidens du terrain les faits, que lui transmettoit une tradition encore recente et méme jusqu'aux brillans détails, dont il s'eſt plu a enrichir ſes poëtique reçits? Eſt il bien vrai, que les voyageurs, qui porteront à l'avenir leurs hommages ſur les ruines d'Ilion pourront ſe flatter d'en retrouver les veſtiges?* etc.

Wenn man von dieſen Geſichtspunkte ausgeht: ſo beſchränkt man unſeres Erachtens zu ſehr den Kreis des Dichters. Die Frage kann alſo wohl nur die ſeyn, *was* ſtimmt in den Homeriſchen Geſängen mit dem Locale überein und was iſt dichteriſcher Schmuck? Der Vf. verſichert gleich im Anfange, daſs *alle* Details des Hom. Gedichts mit bewundernswürdiger Genauigkeit ſich dem Terrain anpaſſen lieſsen (S. 202.), doch ſagt er kurz vorher, daſs einige Zweifel ihm geblieben wären, weswegen er gern zum

dritten Male die Ebene Troja's besucht hätte (S. 291).

Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem Vf. in allen seinen Untersuchungen, bey welchen er auf die frühern Bearbeitungen von Spohn, Rennell, Dallaway, Gell und Le Chevalier zu wenig Rücksicht nimmt, folgen wollten. Doch geben wir eine Uebersicht seiner *Carte de la plaine de Troade. Levée 1786 et 87 (par Kauffer)*. Einiges ist darin von dem „*éditeur*" verändert und hinzugesetzt. Im Allgemeinen stimmt diese Karte mit der von Le Chevalier überein. *Ilium vetus* ist Bounar-Bachi auf einen Hügel gelegen an den Quellen des Scamander oder Xanthus, der später Palăscamander hiefs. Der *Simois*, welcher später den Namen Scamander bekam, und jetzt Mendere heifst, entspringt am Cotylus-Berge und nimmt (worin *Ch.* G. von Le Chevalier abgeht) nahe bey Ilium vetus den Thymbrius auf, der von der östlichen Kette des Ida bey Aktche-Keui herabkommt, und jetzt gar keinen Namen hat. Der Simois des Strabo und Demetrius, die den spätern Scamander für den Homerischen hielten, läuft auf der Karte ungefähr parallel mit dem Thymbrius, etwas weiter gegen Norden, von Osten her in den Mendere-Sou. Ilium recens ist das Vieux-Kalafatli, wo Ruinen sich finden, und nahe dabey, auf dem Wege nach Ilium vetus am Simois des Strabo, liegt Ilienium Pagus (nach *Barb. du B.*). Ophrynium ist Erin-Keui; Rhoeteum lag nahe westlich, wo jetzt die Ruinen Palăo-Castro, bey Guelmer-Keui sind auf einem Abhange des Dervent-Dayh, der längst der Küste (Rhoetea littora) nach Karanlik Liman und der Stoma Limne zuläuft. Dann folgt das Sigeum oder Cap. Jéni-Chehr und von da die Küste hinab Agamia Promont. und urbs jetzt Palaeo-Castro, Achăium ein Ankerplatz Tenedos gegenüber und Eski-Stambol, das ehemalige Alexandria Troas dessen Ruinen auf der Karte deutlich angegeben, aber im Werke nirgends beschrieben werden. Die vorzüglichsten Grabhügel der berühmten troj. Helden und späterer Zeit stellt *Ch.* so: Achillis, Patrocli und Festi tumuli zwischen dem Ausflusse des Mendere-Sou und Sigeum; an der Westküste südl. des Canals der jetzt den Scamander in das ägäische Meer leitet den Throsmos und das Grab des Ilus bey Erkessi-Keui; an der Nordküste das Grab des Ajax jetzt Aiant-Tépé am Ausflusse des Tumbrek Flusses (den Le Chev. für den Thymbrius hält). Im innern Lande, in der Ebene zwischen Ilium recens und dem Mendere-Flusse findet sich das gemeinschaftliche Grab der Griechen bey Koum-Keui südlich von Il. Rec. das Grab des Aesietes. Dieser schönen Karte folgt ein *Plan de l'emplacement de la ville d'Ilium*, auch von *Kauffer* aufgenommen, und von dem Vf. auf die Homerische Beschreibung der Stadt und nächsten Umgegend angewendet (Pl. 19). In 2 Durchschnittslinien durch die Acropolis sind die vorzüglichsten Höhen der Hügel um Troja angegeben.

Es ist in der That wohlthuend, in der Erklärung beider Bücher den Vf. mit so vieler Gründlichkeit, als Augenzeuge den klassischen Boden der Ebene von Troja beschreiben zu sehen, nachdem er den Leser so lange die Thracischen Küsten entlang geführt hat, ohne dafs von einem einzigen Orte mit Sicherheit erhellte, ob er ihn wirklich selbst gesehen habe oder nicht. *Hier* ist alles fester Boden unter ihm, und wenn man dem Vf. auch nicht immer vollkommen beystimmen kann: so wird doch die Hauptsache, sein *Ilium*, sein *Scamander* und sein *Simois*, gewifs stehen bleiben, trotz des Ἄστυ πρὸς, Il. X, 173, welches zu erklären, er sich mit Recht auf viele ähnliche Stellen im Homer selbst (VI, 327; XIV, 44[illegible]; XVIII, 274; II, 508) und Quintus Smyrnäus (I, 748. der das Grab der Penthesilea πρὸς τεῖχος setzt) beruft. Rec. hat nach Homers Beschreibung auf *Ch.* Plane von der Stadt und ihrer Umgebung diesen Lauf des Achilles und Hector genau gezeichnet, findet ihn der Natur hier sehr angemessen und keinesweges zu grofs für menschliche Kräfte. Die Gegend vom skäischen Thore, welches vom *Ch.* G. nach mehreren Stellen im Homer u. a. richtig bestimmt ist, bis zu den Quellen ist die einzige, wo die ἀμαξιτὸς seyn konnte (Il. X, 146.), und die so flach ist, dafs den Laufenden kein Hindernifs in den Weg legen konnte. Von den Quellen (Il. X, 148.) des Scamanders an, wo nach Homer die Armee stand, bildete die Mauer am scäischen Thore mit dem vorspringenden hohen Erineos (Il. X, 145.), auf welchem die Warte war, eine Art von Amphitheater, in welcher die beiden Krieger sich tummelten. Die ganze Länge dieses Amphitheaters bis zur Quelle des Scamanders beträgt nur 500 Toisen, und Achill, der den Hector zuerst vom Thore ab nach den Quellen zutrieb, mufste daher seinen Truppen verbieten (Il. X, 205.), keine Lanze auf ihn zu werfen, weil er ihn selbst tödten wollte. — Nur die gänzliche Unkunde der Lage des scäischen Thores, des Erineos, der Warte und der Quellen des Scamanders (lauter Punkte, welche Homer in diesem Kreise bestimmt) liefs die gewöhnliche Erklärung des περὶ zu. Aber in einer Erklärung stimmen wir mit dem Vf. nicht überein, nämlich in Hinsicht der Bestimmung des dardanischen Thores, welches nach ihm eins mit dem Scäischen ist. Jenes lag ohne Zweifel nach Norden gegen Dardanus zu, und Hector, der in das scäische Thor (im Westen d. St.) nicht hinein konnte, wollte versuchen in das dardanische Thor zu entkommen als Achilles ihn abschnitt, und wieder nach dem Fahrwege und dem scäischen Thore zutrieb. Das scäische Thor durfte aber ohne Gefahr für die Stadt nicht geöffnet werden, weil die Mauern hier am schwächsten und nur 500 Toisen von der griechischen Armee entfernt waren, das dardanische Thor war weiter entfernt, durch die Höhen von Bounar-Bachi dem Heere in der Ebene an den Quellen verdeckt, und es führte nur ein Fufssteig hinauf. Deshalb hätte es leichter geöffnet werden können, wenn es dem Hector gelungen wäre, dahin über die Höhe südlich von Bounar-Bachi zu entweichen. So läfst sich auch diese Erzählung Homers desto natürlicher erklären, je nä-

näher wir uns an jedes seiner Worte anschliefsen, wenn wir auch gern zugeben, dafs das dreymalige Umhertreiben auf demselben Wege eine dichterische Ausschmückung ist, wie überhaupt die ganze Erzählung Homers vielleicht nur als ein Erzeugniss seiner schöpferischen Einbildungskraft, beschränkt durch die Ansicht des Locales, zu betrachten ist. Der Plan der Stadt und der Umgegend (Pl. 20.) ist nach *Kauffer* (der ihn 1787 aufnahm) geliefert, und durch die detaillirten Höhenbestimmungen aller einzelnen Hügel in 2 Durchschnitten (trotz *Rennel's* Zweifel) hinlänglich bestätigt (Tab. 21). — Der Text des Vfs hört S. 261. mit der Beschreibung der Acropolis auf. Der Tod überraschte ihn hier, und das folgende verdanken wir dem Editeur, der die Papiere des Verstorbenen zur Herausgabe ordnete, und, wo es nöthig war, durch eigenes Studium supplirte.

Die *Verdienste* des Herausgebers von S. 261. an vollständig zu würdigen, müssten wir die Papiere des Vfs selbst vor uns haben. Es ist schwierig, sich ganz in die Ideen anderer hineinzusetzen, und deshalb von Wichtigkeit, genau dasjenige zu trennen, was der *Vf.*, und was der Herausgeber sagt. Dieses ist nicht immer geschehen, obgleich in der Regel das, was dem Vf. gehört mit *l'Auteur*, das was dem Herausgeber gehört mit *l'Éditeur* unterzeichnet ist. Zuweilen nur spricht *l'Auteur* von *M. le Comte de Ch. G.* in der dritten Person, woraus man sieht, dafs der Herausgeber diesen Nachlass in seinem Namen redigirte. Was die Karte von der Ebene von Troja betrifft: so sind auch hier die Ideen des Vfs und des Herausg. mit einander vermischt und bey der Bestimmung von Ilienium Pagus diese jenen sogar mit Unrecht vorgezogen. *Choiseul-Gouffier* setzt diesen Ort nach Aktche-Keui, als 10 Stadien von Callicolone, und 30 Stad. von Ilium Recens gegen den Ida (S. 296.) gelegene Callicollone; der Herausg. setzt Ilienium Pagus (S. 296.) an die Mündung des kleinen Flüsschen Kamara (der *nach ihm* der Simois des Strabo ist, obgleich *Dubois* ihn im Winter nur 3 F. breit fand) in das alte Bette des Mendere, wo von Alterthümern keine Spur gefunden ist, und die Hügel *Callicolone* nach Aktche-Keui, welches allerdings auf einen Hügel liegt; dieses konnte er immer thun, aber er setzt *sein* Ilienium Pagus auch auf die Karte, während Callicolone nach *Choif.-Gouffier* Meinung westlich von Ilium Recens angesetzt ist, obgleich sich beide Meinungen gar nicht vereinigen lassen. So ist Aktche-Keui des alten Namens Ilienium Pagus beraubt, der billig auf der Karte stehen müsste. Dafs aber Aktche-Keui wirklich ein alter Ort und kein blofser unbebauter Hügel war, beweisen die Untersuchungen des Malers *Dubois*, den *Choif.-Gouffier* 1814 abermals nach Troas schickte, um seine Untersuchungen fortzusetzen. Dieser fand, in dem jetzt ruinirten Dorfe, eine Menge Alterthümer, von denen viele nach Bounar-Bachi transportirt sind. Im Innern der zerstörten Moschee 4 Säulen von grauem Granit (wie er etwas südlich von Troja bey Tenanli gebrochen wird) und am Abhange des Hügels eine dicke Marmortafel mit einen Basrelief, welches er aber nicht umwälzen konnte, auch zwey tumuli am Fusse (cf. S. 297). Ein so niedriger Hügel wie der ist, worauf Aktche-Keui liegt, passte sich auch wenig zum Sitze der Götter, die für Troja stritten. Auf jeden Fall aber hätte bey Entwerfung der Karte die Meinung des Vfs und nicht des Herausg. vorgezogen werden müssen.

Man glaube indefs nicht, dafs wir die Verdienste des Herausgebers zu wenig schätzten. Oft hat er bey zu kühnen Hypothesen oder selbst einigen (wie es scheint) absichtlichen Entstellungen der reinen Thatsache einen Dämpfer aufgedrückt, und die Meinungen anderer Reisenden, auf welche *Choiseul* selbst wenig Rücksicht nahm, dagegen angeführt. So z. B. darüber, dafs die warme Quelle des Samanders, nach *Choiseul's* Versicherung (S. 269), das Thermometer von 10° R. bis 25° R. schnell steigen liefs, während die kalte Quelle 2° R. sank. Die Engländer *Clarke* und *Crips* (*Clarke travels* T. III. S. 111) so wie *Rennell* (*Topogr. of the plain of Troy* S. 61) wollten von dieser Verschiedenheit der warmen und kalten Quellen nach mehrern Beobachtungen nichts gefunden haben. *Beide* Quellen waren auch ihnen ungefähr 7° R. wärmer als die Luft, so dafs der Unterschied, den Homer beschreibt, rein ersonnen seyn müsste. Hr. *Barb. du Boc.* bemerkt aber, dafs nach *Dubois* fünftägigen Beobachtungen allerdings ein Unterschied, aber nicht so grofs, wie ihn *Choif.-Gouffier* mache, sich gefunden habe. Die genauen Notizen seyen zwar verloren, allein Hr. *Dubois* wisse, dafs die warmen Quellen den 12. Jan. 1816 und die folgenden Tage 2—5° wärmer, die kalten ½—1° kälter als die Luft gewesen sey. Uebrigens habe die warme gedampft, wie *Homer* es beschreibt (Il. XII, 147) und wie *Choif.-Gouff.* von den Aga gehört habe. Es scheint hieraus zu erhellen, dafs das poetische Feuer *Choif.* sein Thermometer etwas mehr in die Höhe getrieben habe, als das Wasser es thun konnte, und man sieht aus diesem Beyspiele, dafs es für die Wahrheit zuweilen ersprieslich ist, einen *éditeur* zu haben, wie der Vf. ihn gefunden hat. So sind auch historische Data von dem Editeur bald bestritten, bald mit neuen Gründen unterstützt; bald bey Erklärung der Kupfertafeln, an welche sich der ganze Text anschliefst, ganz neu hinzugefügt. Letztere betreffen vorzüglich die Gräber der gefallenen Hellenen und der in dem vorgeblichen Grabe des Festus gefundenen Bronzen, die Gebirgskette des Ida, um den Lauf des Scamanders, mit den Ortschaften, die sich daran befinden, der Ansicht der westlichen Küste von Troas (beides sehr gründlich und für die alte Geographie von grofser Wichtigkeit) und die Erklärung einiger Antiquitäten, die sich auf die Geschichte Troja's beziehen.

Leider fehlt diesem Theile die gänzliche Vollendung, indem die Karte (Nr. XVIII), von der S. 208 fast mit Begeisterung spricht, und die, von dem Marine-Officier *Barard*, dem Astronomen *Fondu* und dem Ingenieur *Kauffer* aufgenommene, das

das ganze trojanische Gebiet vom Hellespont bis zum adramytischen Meerbusen umfasst, erst im folgenden Bande nachgeliefert werden soll, da sie noch nicht ganz fertig war, und dass manche Punkte auf der Karte Nr. IX (die Ebene von Troja), von denen der Vf. eine genauere Kenntniss hatte, nicht ausgeführt sind, da der Tod ihn früher hinweg nahm. So hören wir fast nichts von *Ilium recens*, welches zu beschreiben er aufsparte, bis er mit der genaueren Darstellung der Ebenen fertig seyn würde, nichts von Alexandria Troas, von Rhoeteum, Ophrynium, Sigeum, von dem gegenüberliegenden Theil der thracischen Chersones mit der Stadt Eleus, wo bedeutende Ruinen angedeutet sind, dem Grabmal des Protesilaus, dem Crater Portus und Mastusia; nichts ferner von den Inseln Lagusae (Taochan - Adasi), Didymae, Calydnae und der berühmten Tenedos. Wenn man dieses alles übersieht, so fühlt man erst recht den Verlust eines Mannes, der zwar in einzelnen Punkten wohl etwas genauer hätte referiren können, was er selbst gesehen, oder was er blos von andern gehört habe, der aber in den Gegenden, wo er wirklich mit eigenen Augen sah, einen Blick hat, wie wenig Reisende nach ihm haben werden, der nach dem Rathe *Barthelemy's* die Herausgabe seines Werkes, um es desto besser zu liefern, so wenig beschleunigte, dass ein anderer ihm *la satisfaction d'annoncer le premier le resultat de ses travaux* raubte, und er endlich starb, ehe er die Hälfte seiner Reise beschrieben hatte.

Was nun noch folgen wird, ist ohne Zweifel Choiss. Reise durch Morea, das eigentliche Hellas, und einen Theil von Thracien, und man sieht aus mehrern Stellen seines Werkes, dass er in diesen Gegenden eben so gründliche Untersuchungen theils selbst angestellt, theils durch *Fauvel* und andere Freunde veranlasst hatte.

Wir können sein Werk seit dem Anfange des *zweyten* Theiles eigentlich nicht mehr als eine malerische Reise, wir müssen es als wissenschaftliche Abhandlungen über die Geographie und Geschichte der von ihm oder seine Astronomen bereisten Gegenden betrachten, und dass die Fortsetzung derselben in den Händen seines Herausgebers gut aufgehoben ist, leidet keinen Zweifel.

GESCHICHTE.

LEIPZIG: *Napoleona, oder Napoleon und seine Zeit.* Eine Sammlung von Actenstücken, Anekdoten, Urtheilen und theilweise noch ungedruckten Mémoiren. *Erstes* Heft. 1823. X u. 152 S. 8.

Die Auszüge aus gröfseren gedruckten Werken können hier unerwähnt bleiben, und es soll von ihnen nur gesagt werden, dass sie zur angenehmen Unterhaltung wohl berechnet sind. Der erste Aufsatz aus dem umgedruckten, handschriftlichen Nachlasse eines italienischen Arztes nimmt einen höheren Werth in Anspruch. Es ist die Erzählung eines Augenzeugen, der die afrikanische und asiatische Küste bereist und in dem Augenblick nach Kairo kommt, als dort das Nilfest unter lebendiger Theilnahme der Franzosen gefeyert wird. Er spricht mit Napoleon, und würde durch dessen Ausfragen ausser Fassung gebracht worden seyn, wenn er hätte täuschen wollen. Die Einwohner vermieden den Schein *sich um* öffentliche Dinge zu bekümmern, hielten *sich zu* Haus, und trieben es in der Stille, vorzüglich als der Ferman des Grofstürken bekannt wurde. Ihr Mistrauen gegen die Fremdlinge vermehrte sich besonders, als die Frachtschiffer mit Anweisung auf den französ. Schatz bezahlt wurden, und die Stadt mit Lerm und Klagen erfüllten. Als der Aufruhr ausbrach, leisteten die Griechen den *Franzosen* gute Dienste; unser Reisender *musste nach Napoleon's* eigenem Befehl einer Colonne zum Umgehen des verschanzten Stadtviertels Korophon den Weg weisen, und hörte ihm dann, nach dem Zusammendrängen der Aufrührer einem Gnade flehenden Greise antworten: der Augenblick der Gnade ist vorbey, ihr habt angefangen, und ich will nun endigen. Sturm und Gemetzel folgte. Napoleon hatte dort manche Liebschaften (?); um einer willen liefs er einst den Divan, wozu der Reisende gehörte, von Nachmittag bis in die Nacht warten; die Türken unterdrückten ihren Mifsmuth durch Koransprüche: Gott sey gelobt! Lucian sandte die entscheidende Depesche über Genua durch einen Vertrauten, der sich im Fall des Anhaltens für einen Getreidehändler ausgeben sollte, und dazu einen genuesischen Kaufmann Joseph Boeti bey sich hatte. Der dortige französ. Gesandtschaftssecretair Poussielgue hatte einen Hauptantheil an der Uebergabe von Malta, ausserdem war der Excommandeur Dolomieu, der sich auf der Flotte befand, und der Ordens-Commandeur Bardonenche, dem man den Befehl der Miliz bey Annäherung der französ. Flotte verschaffte, von grofsem Nutzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 8. October starb zu Ohrdruff der Herzogl. Sächs. Goth. Hofadvocat *Wilh. Christian Orphal*, Vf. mehrerer naturhistorischer und forstwissenschaftlicher Schriften, nachdem er drey Tage vorher sein 50stes Lebensjahr angetreten hatte.

Vor Kurzem starb zu Lübeck der Dr. Med. *N. H. Bremer*, Vf. der Entdeckungen im Alterthum; er war zu Lübeck 1765 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

1) Berlin, b. Voſs: *Geſchichte der Griechen* von Dr. *Fr. W. Gödicke.* 1822. X u. 512 S. 8.

2) *Ebend.*, b. Trautwein: *Das Götterthum der Hellenen und Römer*, für Schulen und den Selbſtunterricht bearbeitet von Dr. *Fr. W. Goedicke.* 1822. X u. 215 S. 8.

3) Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Die Geſchichte der Griechen* von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten zur Unterhaltung für allerley Leſer dargeſtellt von *W. F. Schubert*, Vf. der Geſchichte der Türken u. a. S. 1823. XII u. 400 S. 8.

Daſs die Theilnahme an der gegenwärtigen politiſchen Lage der Griechen das Bedürfniſs der Kunde von dieſes Volkes früheren Schickſalen anregt und fühlbar macht, iſt natürlich; eben ſo wünſchenswerth aber, daſs die Verſuche, den Anfoderungen der Gegenwart zu genügen, ſich ein weiteres Ziel der Wirkſamkeit, einen höhern Zweck, als die Stillung des durch die Zeitungsberichte aufgeregten Heiſshungers, ſetzen mögen. Denn ſchade wäre es doch, wenn durch die Theilnahme an dem gegenwärtigen Zuſtande der Griechen, die ſich doch vorzugsweiſe auf die Herrlichkeit der Altvordern gründet, die Erkenntniſs dieſer nicht allein nicht gefördert würde, ſondern vielmehr durch leichte Waaren ihr Eintrag geſchähe.

Der Vf. von Nr. 1. fühlte dieſes. Er wollte nicht bloſs in Hinſicht auf die Zeit arbeiten; es war wenigſtens ſein Beſtreben, ein Werk zu liefern, das auch dann noch von einigem Nutzen ſeyn möchte, wenn der Reiz der Neuheit verſchwunden iſt, und die Hellenen nicht mehr, wie in dieſem Augenblicke, die allgemeine Theilnahme anſprechen. Er iſt daher auf die Quellen zurückgegangen. Demnach unterſcheidet dieſes Buch ſich weſentlich von einer Menge gleichzeitiger Erſcheinungen ſchon durch die Zurüſtung und das Wollen des Vfs.; und, was die Ausführung betrifft, hält es in der Hauptſache Probe. Erhebliche Ergebniſſe mühſamer und umſichtiger Forſchung findet man freylich nicht; auch will das Buch ſich nicht dadurch geltend machen; aber, nicht für Gelehrte und Selbſtforſcher geſchrieben, mit Leichtigkeit und ſo viel die epitomatoriſche Kürze es zuläſst, ſelbſt Anmuth des Vortrags ausgeſtattet, verdient es einen Platz im Kreiſe der gebildeten Leſer zu behaupten. Die Einleitung — (S. 9.) ſpricht von dem gegenwärtigen Zuſtande der Griechen auf eine die Theilnahme an denſelben erhöhte Weiſe. Der *erſte* Abſchnitt (S. 20 bis 81.) Geſchichte der Griechen vor und *kurz* nach Troja's Zerſtörung hat eine unpaſſende Ueberſchrift, denn es wird darin, nach einem ſehr kurzen Blicke auf die Urzeit Griechenlands und das Heroenzeitalter, wo der Vf. nicht weiſe genug geweſen iſt die Klippe der Pelasger und Hellenen zu vermeiden, und daher geſcheitert iſt, von Cultur, Wiſſenſchaft und Kunſt bis zu Ende der griechiſchen Freyheit gehandelt. Dieſes im erſten Abſchnitte der eigentlich politiſchen Geſchichte voranzuſchicken ſcheint uns nicht wohlgethan. Das Wort „an den Früchten ſollt ihr ſie erkennen" kann nicht *ſo* auf die hiſtoriſche Behandlung Anwendung finden; hier iſt es immer gerathener, die Kenntniſs des Bodens und Baumes der von den Früchten vorauszuſchicken. Auch hat der Vf. über ſein Bemühen, das Geſagte in ein Geſammtbild aus allen Zeiten zuſammenzuſtellen, verabſäumt, die Stufen der Entwickelung, die überdieſs nur aus der politiſchen Geſchichte ihre Bedeutung erhalten können, zu bezeichnen. II. Unabhängiges Griechenland (S. 85 — 349.) Zuerſt, nach dem Vorgange der beſſern Hiſtoriker, Geſchichte der Hauptbeſtandtheile des Jahrhunderte hindurch in politiſcher Vereinzelung lebenden Volkes. Ungern haben wir die Würdigung, ja ſelbſt die ausdrückliche Angabe des Haupt- und Wendepuncts der alten Zeit Griechenlands, der Rückkehr der Herakliden vermiſst. Es iſt die Wurzel, woraus die Geſchichte der politiſchen Veränderungen, der Colonien, ja ſelbſt der Cultur bis in die einzelnen Verzweigungen erwachſen iſt. Nachdem der Vf. vom Peloponnes, und zwar ausführlich nur von Lycurg's Geſetzgebung und den meſſeniſchen Kriegen gehandelt hat, kommt er auf Mittelgriechenland, wo natürlich Athen und Solons Geſetzgebung hervorgehoben worden ſind, dann auf Theſſalien (Tempe 171 — 173 aus Aelian) und Epiros, die helleniſchen Inſeln und Colonien. In den beiden letzten Theilen hat der Vf. uns wohl befriedigt; er hat nicht verkannt, daſs die Gröſse des helleniſchen Volkes umſonſt in der Einheit geſucht wird, daſs aber die Mannichfaltigkeit des helleniſchen Lebens von den Säulen des Herakles bis zu den Ufern des Tanais etwas Erſtaunen erregendes hat. Er folgt Griechenland bis zur Schlacht bey Platää (209 bis 228.) Griechenland unter der Oberleitung von Athen, der peloponneſiſche Krieg, Perikles Staatsverwaltung u. ſ. w. (— 294.) Griechenland unter

der Oberleitung von Sparta (— 318); Griechenland seit der Schlacht bey Leuctra (— 349.) Wir übergehen die Angaben geringerer Gegenstände, die der Berichtigung bedürfen; doch bey Themistokles die Geldsucht, und die Sorge für seine Sicherheit herausgehoben, und Alcibiades nur einen Wüstling mit glänzenden Eigenschaften genannt zu sehen, macht uns an der historischen Ansicht des Vfs. etwas irre. Die Zeichnung von Perikles dagegen ist des grosen Mannes nicht unwerth. Epaminondas wird unbefangener als gewöhnlich gewürdigt; gegen Pelopidas ist der Vf. ungerecht. III. Abhängiges Griechenland; 1) Oberherrschaft von Macedonien. Des Vfs. Bemühen in diesen ganzen Zeitraum Klarheit zu bringen, ist verdienstlich. Von Philipp und Alexander ist nur wenig, aber Ansprechendes gesagt; die folgende Geschichte theilweise ausführlicher behandelt; doch fährt der Vf. schnell genug darüber hin, um nicht zu ermüden, ohne aber dabey Lücken zu lassen. Eben dies gilt von 2) der Oberherrschaft von Rom. Absichtlich aber ist 3) das Byzantinische Kaiserthum mit unverhältnismäsiger Kürze behandelt. Wir wissen dies dem Vf. Dank. Der letzte Abschnitt 4) Griechenland unter den Osmanen, enthält die Geschichte der frühern und letzten Versuche der Griechen zur Freyheit zu gelangen, und schliesst mit Angabe der Grundzüge der neugegründeten Verfassung.

Nr. 2. ein Büchlein von demselben Vf. und eine Art Ergänzung des ersten Werkes, in dem die Mythologie der Hellenen keinen Platz gefunden hat. Zwar heisst es auf dem Titel, Götterthum der Hellenen und *Römer*, doch ist letzterem für sich nur geringer Raum gegeben, und übrigens nur von jenem die Rede, wobey allerdings mit dem Vf. zu rechten ist, dass er die Einführung und Gestaltung des Hellenischen in Rom übergangen hat, und nach alter Weise von einer hellenischen und einer römischen mit jener verschmolzenen Gottheit ohne weiteres als von identischen Wesen spricht. Erheblicheres Bedenken aber steigt auf gegen die Ansicht des Vfs. von der (hellenischen) Mythologie. Er erklärt sich in der Einleitung folgendermaasen: der erwachende menschliche Sinn suche Ursachen und Wirkungen zu erkennen, schreibe alle ihm unerklärbaren Erscheinungen höheren Wesen, als er selbst ist, zu, und bevölkere so die ganze Natur mit Wesen seines bildenden Schöpfergeistes, übertrage menschliche Einrichtungen und Gefühle auf die Götter, selbst Homer zeige uns seine Götter *noch* (!) in einer höchst sinnlichen Gestalt; je mehr aber der Bildungszustand eines Volkes sich verfeinere, desto verfeinerter und veredelter werden auch seine Götter. — Ueber den Zusammenhang des Götterthums der verschiedenen Völker unter einander Untersuchungen anzustellen, scheine zwecklos; gar aber im Götterthume der alter Völker schon christliche Ideen finden zu wollen, gehöre zu den überspannten Träumereyen, vielmehr sey das alte Götterthum ein Erzeugniss noch kindischer Begriffe, auch Träume mögen Einfluss auf die Hervorbringung des Götterthums gehabt haben. — Hiezu kommt noch eine Aeusserung des Vfs. in den Nachträgen, (S. 194.) „Es finden sich noch jetzt häufige Spuren von dem geschichtlichen Ursprunge der meisten Göttersagen und das Bestreben bleibt daher völlig grundlos, diesen Sagen eine Bedeutung ankünsteln zu wollen, die sie nie gehabt haben und nie haben konnten. Aber so pflegt es gewöhnlich zu gehen, das, was dicht vor den Augen sich zeigt, unbemerkt zu lassen, und in die blaue Ferne hinein sich zu verirren. Zeus möge zum Beweise dienen! Er war König von Creta und führte die Regierung mit oder ohne Bewilligung seines Vaters *Kronos*, oder vielleicht erst nach dessen Tode u. s. w." *Sapienti sat!* Ob der Vf. das Letzte von *Euhemeros* übernommen hat oder für eigene neue Ansicht *giebt*, können wir nicht ausmitteln. Wir wollen *dies und* das vorher Angeführte auf sich beruhen lassen; der historische Theil des Werkes ist unabhängig davon geblieben, wofern man nicht darin den Grund finden will, dass der Vf. das gesammte alte Götterthum als aus Einer Zeit darstellt, nach der Art, wie ehemals wohl die Antiquitäten pflegten behandelt zu werden. — Der Vf. giebt (S. 5 — 63.) *die* Entstehung der Erde und Götter, *die hellenischen und* römischen Götter. Ein Princip der Anordnung haben wir, den Anfang abgerechnet, hier nicht finden können; die einzelnen Götter sind lose an einander gereihet; etwas Zusammenhang ist in die darauf folgende Heldensage (S. 65 — 193.) durch die Genealogie gebracht, doch ist nicht der einzige fruchtbare Gesichtspunct, die Localsagen als ein Besonderes und die Herogonie, als das gemeinschaftliche Band in ein Wechselverhältniss zu bringen, wie es die Hellenen thaten, gefasst worden. Belehrung im Einzelnen giebt das Büchlein zur Gnüge; der Vf. hat möglichst zusammengedrängt, was der Hellene sich von den Göttern und Heroen erzählte, und dabey selbst für Stellen aus Dichtern in Uebersetzungen Raum zu finden gewusst. Der Vf. berichtet in der Vorrede, er habe die Quellen sorgfältig benutzt; hiervon zeugt seine Arbeit; der Citate konnten sie nach ihrer Bestimmung wohl entrathen. In den Nachträgen handelt der Vf. ausser dem oben Angeführten von der hellenischen und römischen Zeichendeuterey, von Orakeln, von der Eintheilung in obere und untere Götter und vom Priesterthume. Die Augurn heissen (S. 297.) geistliche Beamte. Manche Bemerkungen sind gut, doch hätten sie zum Theil besser im Texte ihren Platz gehabt, nach der Natur der Nachträge, zum Theil hätten sie auf die Gestaltung desselben vortheilhaften Einfluss haben können.

Der Vf. von Nr. 3, bezweckt nicht sowohl einfache, schlichte Mittheilung von Thatsachen, als unterhaltende Darstellung derselben. Die Anzeige seiner Schrift kurz zu fassen ist Pflicht, fällt uns aber schwer; denn gern möchten wir den Lesern etwas von dem Genusse, den uns dieselbe gewährt hat, mittheilen. Wir enthalten uns alles Urtheils, und las-

lassen nur eine Zahl von Beyspielen folgen, aus denen Inhalt und Form des Buches sattsam sich ergeben wird. S. 5. sind Lesbos, *Mitylene* u. s. w. Inseln des Archipelagus, S. 6 lesen wir Doris mit den Städten Pindus und Erineus; weiter unten Krissä, Platea, Chäronia, Sicion, S. 8. Selbst für uns, die wir das Ganze (Griechenlands Gegenden) nur aus der Beschreibung kennen, führen die blosen Namen der Berge Olymp u. s. w. — die angenehmsten Empfindungen herbey, und die Anmuth des Thales Tempe in Thessalien — schwebt uns so sehr als etwas in seiner Art Ausgezeichnetes vor, dass wir uns schon glücklich fühlen, wenn wir ihm die schönsten Gegenden unsers Vaterlandes nur an die Seite setzen dürfen. S. 10: Deukalion kam aus der Gegend des asiatischen Berges Kaukasus, wo sein Vater, mit Namen Prometheus, als ein weiser und kluger Fürst, ein schon ziemlich gebildetes Volk regierte. S. 11: — Ueberschwemmungen, die sich durch Wehmuth und besondere Kläglichkeit auszeichnen. S. 20. Da er (Herkules) nicht der erstgeborne Sohn war, so verweigerte ihm das Schicksal ein eigenes Reich. S. 21. Sein Temperament war so unglücklich, dass er oft in Schwermuth, wohl sogar in Raserey verfiel. In einem Anfalle davon tödtete er erst seine und seines Bruders Kinder. — Es wurde ihm (vom Orakel) auferlegt dem Könige Euristheus in Argolis 12 Jahre Dienste zu leisten. Sein Gebieter, dem an seiner Gegenwart nicht viel gelegen seyn mochte u. s. w. S. 22. Er wurde abermals vom Orakel zum Sclavendienste verurtheilt, und begab sich deshalb in die Gewalt der Königin Omphale, die ihn anfangs zum Hohn in Weibskleider kleidete, an den Rocken setzte und spinnen liess, bis sie ihn erst in der Folge anständiger beschäftigte. In der Folge machte ihn seine Gemahlin Dejanira durch ein aus Irrthum vergiftetes Kleid ungesund. S. 29. Danaus Töchter wurden von braven Jünglingen zu Gemahlinnen begehrt. S. 64 und 70. erzählt der Vf., während des trojanischen Krieges sey den verlassenen Weibern der Griechen die Zeit lang geworden, und sie hätten Sclaven oder Freygelassene nicht verschmäht. Die zurückkehrenden Griechen können darauf diese Sclaven nicht mit den Waffen zwingen, sondern „gingen mit Peitschen unter starkem Klatschen auf die Sclaven los u. s. w." Dieſs *qui pro quo* erinnert an das Volksbuch von Kaiser Octavian, der in Paris von den Türken belagert wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halberstadt, b. Vogler: *Die duftende Blumenwelt*, oder die lieblichen Kinder der Flora, besungen und in Kränze gewunden, von einem ihrer Verehrer. (*Karl Rose*, Dr. der Philosophie und Oberlehrer zu Soest.) 1823. 202 S. 8. (18 gr.)

Obgleich Deutschland — der Sammlungen zu Declamations-Uebungen hier nicht zu gedenken — zum augenscheinlichsten Nachtheil der Literatur mit poetischen Blumenlesen bereits überschwemmt ist, so würde sich doch eine Auswahl aus einem so besondern Gesichtspunct, als es die vorliegende ist, noch entschuldigen lassen; nur hätte sie nicht von unberufenen Händen gemacht werden sollen. Wie es aber mit dem Geschmack und der Umsicht des gegenwärtigen Sammlers stehe, mag schon der Umstand andeuten, dass in seiner *duftenden* Blumenwelt, unter den *lieblichen* Kindern der *Flora*, nicht etwa blos *Tulpen*, *Aepfel*, *Pfirsiche* (diese spendet, wo wir nicht ganz irren, *Pomona*,) *Birken*, *Weiden*, *Erlen*, *Eichen*, *Tannen*, *Fichten* und mehrere Bäume, sondern auch *Baldrian*, *Beifuss*, *Ochsenbrech*, *Ochsenzunge*, *Löwenzahn*, *Klee*, *Luzerne*, mit andern Küchenkräutern und officinellen Pflanzen, ja sogar *welke Blätter* den Blicken sich zeigen. Wer das Alles so unbedenklich als duftend und lieblich annimmt, und neben den Rosen, Nelken und Veilchen in Kränze windet, zeigt, aufs Gelindeste gesagt, keinen sehr zarten Geschmack. Doch mag einem unbekannten Anfänger wohl zu Gute gehalten werden, was bey einem bewährten Kenner des Schönen sehr auffallen würde; auf keine Weise zu entschuldigen aber sind die vielen schlechten und mitunter *elenden* Verse, die unreinen Reime, harten Apostrophirungen, (wie *grün'n* statt *grünen*), die metrischen und asthetischen Sünden aller Art denen wir in diesem Büchlein begegnen. So Etwas *allen Schönen des deutschen Vaterlandes* widmen, heisst klar und offen vor aller Welt darthun, dass man seine eigene Schwäche nicht kenne. Dass hier auch manche gute Gedichte mit vorkommen, ändert die Sache nicht. In der Ausschliessung des Schlechten soll sich der Beruf des Sammlers zeigen. Doch genau genommen wissen wir nicht einmal, ob wir es hier mit einem Anthologen oder mit dem Schöpfer der Blumenwelt zu thun haben. Einiges kommt in dieser Sammlung vor, was offenbar Andern angehört, z. B. Fragmente aus *Kleist's* Frühling und wenn wir nicht sehr irren, sogar aus *Brockes* Gedichten. Das Meiste aber scheint neu zu seyn und wenigstens zum Theil von dem Herausgeber herzurühren. Er selbst hat jede Erklärung darüber sorgfältig vermieden, und in der Vorrede mit Stillschweigen übergangen. Wie dem auch sey, wir müssen dem Vf. dringend rathen, wenigstens bis zu gehöriger Bildung des Geschmacks dieser Art von Schriftstellerey zu entsagen.

Schleswig, im Kön. Taubstummeninstitut: *Dichtungen* von *A. C. Lindenhan*. 1822. 202 S. 8.

In diesen Poesieen eines dem Rec. unbekannten Dichters hat er eben nichts Ausgezeichnetes gefunden, obwohl Anlage und Uebung nicht zu verkennen sind. Vers und Sprache lassen Mancherley zu wünschen übrig, besonders was die antik gemessenen Gedichte anbetrifft. Den lyrischen Erzeugnissen fehlt es nicht an Wärme und Innigkeit des Gefüh-

fühles. Eine an *Voss* erinnernde Idylle: „*die Fahrt nach dem Bergquell*" hat gelungene Stellen. In Schilderungen der Natur ist der Vf. glücklicher, als in Darstellung von Begebenheiten; diese, z. B. „*die Macht des Wortes*," und „*Diagoras und seine Söhne*," leiden an einer gewissen oratorischen Breite und prosaischen Weitschweifigkeit. Unter den Weihetafeln sind einige recht artige Epigramme, von denen Eines hier stehe.

So spricht der Himmel:

Für die *irdische* Luft gab Gott dir das lächelnde Antlitz,
Aber die Thräne dir nur, Mensch, für die *himmlische* Luft.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Andeutungen zu einem fruchtbaren Lesen der Schriften des Neuen Testaments.* Ein Hülfsbuch für denkende Schullehrer und wohl (auch) für jeden Freund des Evangeliums von *Aug. Friedr. Holst*, Pastor zu St. Nicolai vor Chemnitz. 1823. VI u. 120 S. 8.

Ein in Wahrheit sehr nützliches Büchlein, doch, wie es Rec. scheint, fast mehr für den Privatgebrauch beym Lesen des N. T. als für den von dem Vf. zunächst beabsichtigten Zweck des Schulunterrichts geeignet. Wir möchten daher beynahe eine Versetzung im Titel vorschlagen und demnach lesen: „Für jeden Freund des Ev. und wohl auch" u. s. w. denn schwerlich kann die Absicht des Vfs. seyn, dass alle von ihm angegebene Themen, wenn auch nur flüchtig, in den Schulen behandelt werden sollen, als wozu eine beträchtliche Reihe von Jahren erfoderlich seyn und die ganze Schulzeit eines Kindes kaum hinreichen dürfte. Aber dagegen können diese Andeutungen mit vielem Grunde als ein brauchbares Hülfsmittel zur Beförderung des eigenen Nachdenkens beym Lesen des N. T. überhaupt empfohlen werden. Selbst Prediger, die sich ihre Meditation bey der Vorbereitung auf ihre öffentlichen Vorträge erleichtert zu sehen wünschen, wird dieses Buch nicht unberathen lassen. Es ist ein sehr fruchtbares Ideenmagazin, versteht sich für den, der eine weise Auswahl zu treffen und, was von Predigern so gut als von Schullehrern gilt, „einen kurz angedeuteten Gedanken richtig aufzufassen, zu entwickeln und praktisch zu behandeln" weiss. Um eine Probe zu geben, wie der Vf. sein N. T. behandelt, mag ohne weitere Auswahl, wie es dem Rec. gerade in die Hände fällt, Kap. 1. d. Br. an die *Philipper* dienen. Der Vf. bringt folgende Andeutungen heraus: V. 1 u. 2. vgl. Br. a. d. Röm. 1, 7. V. 3. die Tugend und der Glaube des Menschen ist (sind) ein würdiger (würdige) Gegenstand (stände) unsrer Dankgebete. V. 6. Gott lässt sein Werk nicht ruhen. V. 7. Die Liebe macht die Sache des Mitmenschen zu ihrer eigenen. Vergiss den Leidenden nicht. V. 8. Die Sehnsucht nach geliebten Menschen. V. 9. Die geistliche Erfahrung. V. 10. Das sichere Urtheil. V. 12. Die wohlthätigen Wirkungen der Leiden. V. 13. Die Machthaber. V. 14. Die Stärkung des Muthes durch den Anblick siegender Dulder vgl. V. 12. V. 15—17. Die Verschiedenheit der Antriebe zu einer und derselben Handlung. V. 18. Die oft ungleichen Wirkungen guter und minder guter Handlungen. V. 19. Fürbitte der Menschen und Gottes Beystand, zwey Trostquellen des (für den) guten Menschen. V. 20. Glücklich, wer lebend und auch sterbend noch sich Verdienste um das Reich Gottes — erwirbt. V. 21. Weihe Jesu dein Leben, so wird dir dein Tod zum Gewinn. V. 22—24. Der christliche Sterbenswunsch. V. 25. Die Hoffnung eines längern Lebens. V. 26. Die Erhaltung guter Menschen achte für ein hohes Geschenk göttlicher Güte. V. 27—30. Bleibe nur treu vgl. Apg. 5, 41. — Man kann diesen Andeutungen Reichhaltigkeit und Fruchtbarkeit unmöglich absprechen; man muss gestehen, dass sie ungezwungen aus dem Text hervorgehen, und dass gar manche nichts weniger als trivial sind, und dass das eigene Nachdenken sich sehr wohl an ihnen üben kann. Rec. versichert den Vf. seiner dankbarsten Achtung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Kön. Bayrische Studiendirector Hr. *Caj.* Ritter *v. Weiller* ist vom Könige zum geheimen Rathe und Generalsecretär der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München (an des verst. *Schlichtegroll's* Stelle) ernannt worden.

Der bisherige Generalsecretär der Akademie der bildenden Künste zu München Hr. *v. Schelling* (jetzt zu Erlangen) ist dieser Stelle auf sein Ansuchen und unter Beylegung des Titels seines geheimen Hofraths entlassen, und an dessen Stelle ist der jetzt in Rom befindliche Künstler, Hr. *Mart. Wagner* ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Bertrand Du-Guesclin*, ein historisches Rittergedicht, in vier Büchern, mit erläuternden Anmerkungen, von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*. 1821. *Erster* Theil 573 S. *Zweyter* Theil 358 S. *Dritter* Theil 466 S. 8.

Hr. Baron *de la Motte Fouqué*, seinem zweyten Vaterlande, dem deutschen, als fruchtbarer und anziehender Romanschriftsteller, so wie durch dramatische, lyrische und epische Gedichte ehrenvoll bekannt, besingt in diesem Gedichte von mehr als viertausend achtzeiligen Stanzen, Heldenthaten und Schicksale des Connetable von Frankreich *Bertrand Du Guesclin*, unter *dem fünften Carl* († 1380), nach einer wahrscheinlichen Vermuthung seines eigenen Verwandten. Aber auch, wenn er dies nicht wäre, verdiente dieser *Cid von Frankreich*, durch seine aufserordentliche Feldherrnweisheit, nach der damaligen Art, Krieg zu führen, durch seine persönliche Tapferkeit, und durch den glücklichen Erfolg seiner meisten Unternehmungen eine dankbare Feyer durch die Muse des Gesanges, wie die Spanier ihren herrlichen *Rodrigo von Bivar* in lieblichen Romanzen geehrt haben. Der Dichter ging mit Liebe zu seinem Helden, und mit fleifsiger Erforschung der alten französischen Chroniken an das Werk, wovon die vielen, durch ausführliche Citate nicht selten lehrreichen, und durch eine Menge interessanter Anmerkungen den Beweis liefern.

Wir empfangen mit ihm den Helden an der Schwelle des Lebens, nachdem uns ein merkwürdiger Traum seiner edlen Mutter *Johanna von Malemain*, Gattin Herrn *Roberts von Du-Guesclin* auf *Broon*, auf ihn aufmerksam gemacht hat. Er scheint in seinem Knabenalter unsere Hoffnungen und die Hoffnungen der Aeltern nicht erfüllen zu wollen, wobey ihn eine verkehrte Erziehung noch mehr in seinen groben Unarten bestärkt. Aber bald sehen wir in ihm den echten Diamanten, der nur ungeschliffen war; ohne Wissen seines Vaters erscheint er auf Turnieren und erringt Siegespreise; die jugendliche Kraft entwickelt sich immer herrlicher, und als die heifsen Kämpfe zwischen den Häusern *Montfort* und *Blois* um das Herzogthum *Bretagne* entbrennen, steht er schon als rüstiger Kämpfer auf der Seite *Karls* von *Blois*, und legt die ersten Proben seiner Tapferkeit gegen die Briten ab, die Montforts Ansprüche unterstützen. Er wird seines grofsen Gegners *Eduard* von England, des berühmten *schwarzen Prinzen*, nicht unwürdig, obwohl ihn mancherley Mifsgeschick trifft, und er wie sein König *Johann der Gute* (oder der Einfältige) gefangen und verwundet wird. Dann blickt das freundliche Licht der Liebe in sein Leben durch die Verbindung mit einer trefflich begabten Jungfrau, *Theophania von Raguenel*; obwohl er unstät umhergetrieben, des häuslichen und ehelichen Glückes, nie oft und nie lange sich erfreut. Nach der einstweiligen Versöhnung der beiden Bewerber um Bretagne, kämpft Bertrand als Feldherr des Königs in der Normandie, empfängt den Marschallstab, und kehrt mit vielen andern Auszeichnungen geehrt an das Sterbebett seines ihn segnenden Vaters zurück. Dann entzündet sich der verderbliche Grafenkrieg aufs Neue, aber mit unglücklichem Ausgange für *Karl* von *Blois*, der Leben und Anspruch verliert, während sein Feldherr Bertrand abermals gefangen wird. Doch nun beginnt die glänzendste Periode seines Lebens. *Heinrich von Transtamara*, Stiefbruder *Peters des Grausamen* von Castilien ruft ihn gegen diesen zu Hülfe, und mit einer Schaar von Plünderern, die nach dem geendigten Kriege Frankreich verheerend durchziehn, geht er nach Spanien: allenthalben siegreich setzt er seinem Schützlinge die Krone auf das Haupt. Obwohl er eine Zeitlang seinem alten würdigen Gegner, dem schwarzen Prinzen, der für Peter die Waffen ergriffen hat, weichen mufs, und sogar wiederum gefangen wird, vermag Peter sich doch nicht zu halten und wird in einem zweyten Kriege ganz aus seinen Staaten vertrieben. Bertrand aber, mittlerweile Connetable von Frankreich geworden, findet wiederum in seinem Vaterlande zu thun, das die Engländer, wie der Held sein Schild, nicht lassen wollen. Auch nach dem Tode Eduards kämpft er mit ihnen vor festen Schlössern und im offnen Felde, bis sein Haar ergraut. Manchmal drückt ihn Undank der Grofsen, aber seine heitere Rechtlichkeit zerstreut immer die Nebel der Mifsverständnisse wieder. Spät noch knüpft er ein neues Band der Liebe und Ehe, nachdem das alte durch Theophanders Tod zerrissen ist, mit *Johanna von Laval*, und bleibt der alte Held, bis ihn vor *Chatel neuf de Randan* eine Krankheit dahin rafft, eben als er ein neu gelandetes Britisches Heer fast ohne Schwertstreich besiegt hat. Sein Fürst ehrt ihn im Tode hoch, indem er seine Ueberreste in die Königsgruft zu *St. Denys* führt. Unruhevoll und stürmisch war sein Leben, eine ewige Kette von Schlachten und Belagerungen; sein höchstes Lob ist die Achtung seiner bewehrten

Feinde und die Segnungen der wehrlosen Bürger und Landleute, die seine Milde stets verschont.

Man sieht, dass der VF. sich sehr genau an die Geschichte gehalten hat, und das kann ihm auf der einen Seite nicht zum Vorwurf gereichen; es war seine Absicht, darum nannte er sein Werk ein *historisches* Rittergedicht; aber es hat demselben doch auf der andern Seite einen nicht unbedeutenden Nachtheil gebracht. Es ist demselben dadurch die nothwendige Einheit verloren gegangen und das Ganze sieht mehr einer Chronik in Versen ähnlich, als dass es den Namen eines heroischen Epos verdiente. Es hätte, um den Helden zu feyern, genügt, die Hauptmomente seines grosen Lebens hervorzuheben, sie episch umständlich zu schildern, und mit allen Reizen der Dichtkunst zu schmücken, wobey sie immer durch eine summarische Anführung des dazwischen Vorgefallenen, Minderwichtigen hätten verbunden werden können. So hat die Muse hier nur den Ruhm einer getreuen Erzählerin erlangt, und nichts selbst geschaffen, was doch ihr heiligster Beruf ist, nichts selbst geschaffen als das Gewand. Die Ereignisse erscheinen lose und locker aneinander gereiht, ermangeln oft des Interesses und ermüden durch gar zu grose Aehnlichkeit untereinander, so geschickt auch der Dichter diese Ermüdung durch die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit in Darstellung der Kampfscenen zu verhüten gesucht hat. Sein Ideenreichthum und die eigene Kriegserfahrung hat ihn dabey unterstützt, so dass viele sehr gelungene Schilderungen dadurch hervorgebracht sind, die zu der Annahme berechtigen, dass das Gedicht bey einem minder umfassenden Plane und gröserer Umständlichkeit in den Hauptmomenten, an Vollendung sehr gewonnen haben würde. Der Leser mag aus einigen selbst urtheilen.

Bertrand hat die Mauer einer Burg untergraben, und nun heisst es Bd. 1. S. 142.:

Furchtbarster aller irdischen Gedanken,
Dass selbst der feste Boden, der uns trägt,
Herberg' in seinen unerforschten Schranken
Den Feind, der uns in nächster Stund' erschlägt!
Es scheint, dass Brunnen zittern, Häuser wanken!
Das stille Schlafgemach, das uns umhegt,
Das Zimmer drin ein Kind liegt neugeboren,
Vielleicht zur Mordbahn ist just das erkohren.

Die Wäll' und Mauern, die den Ort umschirmen,
Man blickt sie seufzend an: Was helft ihr nur?
Mit Brustwehr prangt ihr stattlich und mit Thürmen,
Doch eure Wurzeln nagt auf grimmer Spur
Ein Heer von unterirdschen Drachenwürmen!
Derweil ihr schützend ausblickt nach der Flur,
Mag uns Verfehmte, — weh, in eurem Rücken,
In eurem Ring, der wüth'ge Feind zerstücken.

Ein anderes Bild gewährt die Freude der Bewohner von *Dinan* bey seinem Einzuge Bd. 1. S. 244.:

Froh murmelnd auseinander Muft die Menge,
In aller Herzen Hoffnung, Freud' und Ruh,
Und Jeder trägt die holden Trostesklänge
Den Seinen und den liebsten Freunden zu,
Wie wenn das Echo Nachtigallgesänge
Durchs Thalgewinde breitet und im Nu
Wies' und Gebüsch, und kaum noch wie ertödtet
Nach schwüler Luft, in Freudenliedern tötet.

Recht anmuthig ist Bertrands Zuversicht geschildert, mit welcher er Lösung aus der Gefangenschaft durch das Geld seiner Freunde hofft Bd. 2. S. 221.:

„Messire, und von woher das Geld denn nehmen,
Wenn ihr so arm seyd, wie ihr selber sagt?"
„Prinz, meine Freunde müsst ihr nicht beschämen,
An deren edlen Herzen längst schon nagt
Um ihres Bertrands Haft ein tiefes Grämen!
Hochherrlich vor der edlen Menge ragt
Ein Königspaar hervor; der von Castilien
Und der von Frankreichs weit berühmten Lilien.

Die werden helfen mich zu ranzioniren
Und manch ein Edelmann geht fröhlich itzt
Mit einem Beutel an dem Gurt spatzieren,
Darin ein Theil von meiner Lösung sitzt.
Noch weiss ers nicht, doch wird ers bald verspüren,
Von Freud' und rüst'ger Eile dann erhitzt!
Ja alle Damen Frankreichs würden spinnen,
Dem Bertrand seine Lösung zu gewinnen.

Das schöne Abendlied Bd. 3. S. 204. mag als Probe von dem Lyrischen mitgetheilt werden:

Wir legen sanft uns schlafen,
Als wärs im Friedenshafen
Schäumt rings umher auch Krieg!
Du Krieg mit kühnen Sorgen,
Wart' diesmal bis zum Morgen,
Dann bring als Gottes Bote Sieg!

Musst Manchem Tod auch bringen,
Der dies andächt'ge Klingen
Vernimmt zum letztenmal
Vielleicht der ich dies singe
Vor scharfer Gegnerklinge
Schlaf' morgen schon im dunkeln Thal.

Sey's Schlafen oder Wachen!
Mein Gott wird Alles machen,
Schön, wie kein Mensch es kann:
Ihm ruh' ich und ihm wall' ich
Ihm steh' ich und ihm fall' ich
Ein seelenfreud'ger Kriegesmann.

So gern Rec. hier gelobt hat, so wenig darf er es doch verschweigen, dass Ton und Sprache dieses Gedichtes sehr ungleich ist. Etwas mag dies durch die grose Mannichfaltigkeit der Gegenstände, und die Art derselben entschuldigt werden, aber oft ermangelt die Rede gar zu sehr, sowohl der poetischen Würde überhaupt, als der epischen Erhabenheit insbesondere. Oft ist die Sprache nicht ganz frey von dem Süslichen und Gezierten, wo sie blos einfach, kindlich und edel seyn sollte, und oft ist sie gerade das Gegentheil, prosaisch, platt und niedrig, wenn sie allenfalls derb und naiv seyn dürfte. Das Erstere zeigt sich besonders in Ausdrücken wie: *Frauenblumen* statt Frauen, oder in Redensarten wie:

Es webt im Tanz ein Minnen
Die Seelen mild zusammen,

oder:

Es glühn die Laugen
Des heissen Schmerzes kühn ihm in die Augen

oder:

Vor Noth kann sich Begeistrung kaum erhalten
Im Götterbild, nicht in Naturgestalten;

oder:

ein söhnlich edler Zögling.

Wozu noch kommt, dass sie oft völlig unverständlich sind: denn wer sollte glauben, dass der letzte Ausdruck bedeuten soll *einen Sohn, welcher der edle Zögling seines Vaters ist;* oder der vorletzte Vers den Sinn hat: *Kaum in dem Menschen erhält sich die Begeisterung, wenn er hungern muss; in den Pferden gar nicht?* Das Platte und Niedrige wird man besonders in den Reden der Krieger gewahr, die sich oft ganz gegen die Sitte der alten Zeit, mit „*Herr Bruder*" anreden, wie heutige Dragonerofficiere. Worte wie: *Revrenziren, rasaunen, wegschmeissen, deliberiren,* oder Redenarten wie: *zur Tasche langen; — das und das will ich beginnen; — das war ein Grüssen und ein Benvetiren; — Hätt' er nicht längst entsagt schon jedem Fluche, jetzt käm' wohl was von Donner und von Blitz; — Und legt das Ding hübsch vor den Sehwachen; — Bald losgeeift aus so fatalen Dingen; — Da kommt das Weib mit ihren Witzen;* — und viele, viele ähnliche sind schlechterdings in einem Gedichte erhabener Art nicht zu gestatten.

Eben so wenig kann mit Stillschweigen übergangen werden, dass zuweilen eine gewisse Unbeholfenheit der Sprache sichtbar ist, wie wenn man eine Uebersetzung läse, was bey dem Vf. allerdings befremden muss. Häufig ist das Geschlechtswort ausgelassen, wo es eine Sylbe zuviel in den Versfuss brachte, z. B.: *Gieb Schlüssel, Frau!* Oft fehlt die Beugungssylbe z. B. *einen Ritterheld,* im vierten Falle; oft die Vorsylbe; z. B.: *Zirk* statt *Bezirk, was* statt *etwas.* Oft giebt es harte Zusammenziehungen, der Hülfslauter, wie: *zu'n Waffen, statur', Victoria, Juniushauch, tumultuarisch;* oder der Hauptlauter, wie: *Gallsch, wallnd, französch.* Das alte Verhältnisswort *ob* (für *wegen*) steht einigemale mit dem dritten Falle, wo es den zweyten nach sich haben muss. Eben so unstatthaft sind Wendungen wie: *von himmelwärts, — voll wunderbarstem Licht,* und der furchtbare Superlativ: *der Chamäleone, Chamäleontischtes.*

Dieselbe Unvollkommenheit zeigt sich auch in den Versen. Der Vf. hat das schöne Versmass der Ottave rime gewählt, das aber unendliche Schwierigkeiten hat, wenn es mit dem Wohlklange ausgestattet seyn soll, welchen ihm die *Italiener* und ihre würdigen Uebersetzer *Gries* und *Streckfuss*, so wie unter den deutschen Originaldichtern vorzüglich *Ernst Schulze* verliehen haben. Das von *Wieland* für seine Rittergedichte erfundene Sylbenmass, das eine freyere Bewegung verstattet, würde Hn. *v. F.* vielleicht mehr zugesagt haben. Aber im *Bertrand* ist nicht blos die eigenthümliche Melodie der Stanzen, sondern sehr häufig der Jambische Rhythmus überhaupt verloren gegangen. Wenn die Römer in ihren *Senaren* sich zuweilen in den ungleichen Füssen statt Jambus, *Spondeen* und *Anapästen* erlaubten, weil ihre Sprache gegen den Jambischen Tonfall sich sträubte, so war dies in der Regel fest bestimmt, und kann dem Deutschen, der diesem Tonfall schon in seiner gewöhnlichen Sprechweise nahe kommt, keineswegs verstattet werden. Hier möchte sich wohl schwerlich *eine* ganz reine Stanze finden, wenn man auch an die unstatthaften gleitenden oder an harte Reime, an den häufigen Hiatus, und an falsch gemessene Sylben denkt. Allzu genau darf man es freilich mit unserer an mittelzeitigen Sylben so reichen Sprache nicht nehmen; aber Messungen wie: östlich, Kampf mit, zählt' ich, Zuschauer, Garkessel, unschönen, missachten, sorgt er, stillschweigend, zusehn, ernsthold, hochernst, aufzeucht, wildschwellnde, ausrückt, weiss nicht, Pfeilregen, seltsamen, kriegsfreudig, angreifen, wachthalten, lautlos, begegn' hübsch artig, (was sich kaum aussprechen lässt,) todmüde, giftfüssen, draufrasch, Halbinsel, freyoffen, tiefdunkel, unfrommen, ausbrechend, tiefheimlich, grausamen, ehrbaren, worthaltend, Landleute, triebs ihn, sprechlustigen, herwarts, grimmblutig, Grenzland, neu edel, neu blühend und unzählige andere, bey denen ebensowohl entweder Quantität oder Accent den entgegengesetzten Rhythmus fodern, sind dem Ohre durchaus unerträglich.

Der feine Sinn des Vfs und der richtige Takt desselben wird ihn sicher selbst von der Nothwendigkeit überzeugen, bey einer neuen Auflage durch Anwendung einer strengen Feile von den gerügten Flecken so viel zu verwischen, als nur möglich ist. — Ueber das in diesem Buche ausgesprochne religiöse und politische Glaubensbekenntniss des Vfs enthält sich Rec. eines Urtheils. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

STATISTIK.

HANNOVER: *Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover;* vom Canzleyrath *Ed. Ubbelohde.* 1823. 4.

Das vorliegende Repertorium hat das statistische Repertorium des Königreichs Westphalen, welches von Hassel 1812 aufgestellt war, sich zum Vorbilde genommen, und ist *mutatis mutandis* fast auf eben die Art eingerichtet, obgleich die Zartheit des Vfs, jede Chorde, die an jenes entschlafene, aber doch nicht aus der Geschichte verstossene Königreich erinnert, unberührt zu lassen, ihm nicht erlaubt hat, desselben auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Es tritt an die Stelle von *Scharfs*, jetzt völlig unzureichenden politischen Staat, und ist, da es durchaus aus sogenannten officiellen Quellen oder aus den im J. 1821 auf Befehl des Gouvernements von den obrigkeitlichen Behörden angefertigten statistischen Ta-

Tabellen geschöpft ist, ein äufserst schätzbarer Beytrag zur Erdkunde des Königreichs, dessen neueste Eintheilung und wahre Volksmenge es uns vorführt. Auch hat der Vf. alles gethan, um ihm die möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu geben, und es hat in dieser Hinsicht selbst merkbare Vorzüge vor den beiden neuern preufsischen Repertorien, die von Mützel und Cöln ausgearbeitet sind.

Das Werk selbst ist unter 4 Abtheilungen gebracht: 1) Verzeichnifs sämmtlicher Ortschaften im Kön. Hannover nach dessen Eintheilungen a) Regiminalverfassung. In administrativer Hinsicht zerfällt das Reich seit 1822 in 6 Landdrosteyen und 1 Berghauptmannschaft

L. D. Hannover	38,938	Feuerst.,	274,336	Einw.
L. D. Hildesheim	45,844	—	298,339	—
L. D. Lüneburg	35,540	—	263,880	—
L. D. Stade	36,143	—	207,212	—
L. D. Osnabrück	37,035	—	226,101	—
L. D. Aurich	26,174	—	140,348	—
B. H. Klausthal	2,727	—	23,910	—
Summe	222,401	Feuerst.,	1,434,126	Einw.

Wenn wir den Flächeninhalt des Landes zu 695 Qu. Meilen annehmen, so kommen auf jede derselben 2,064 Einw., aber nur 320 Feuerstellen. 1812 fanden sich nach westphälischen und französischen Zählungen in den Provinzen, die jetzt zum Königreiche gehören, nur 1,305,305, die Kdlksmenge hat sich mithin in 9 Jahren um 128,821, in jedem Jahre um etwa 14,313 Individuen vermehrt, ein abermaliger Beleg, wie reifsend jetzt die Volksmasse in unserm Vaterlande sich vermehre. — Bey jeder Landvoigtey sind die Provinzen, Städte und Aemter, und unter diesen die Ortschaften, die zu jeder Rubrik gehören, und wie sie unter ihre Voigteyen vertheilt sind, aufgeführt. b) Militärverfassung. Das Militär besteht 1) aus dem Artillerie- und Geniekorps 2) aus der Kavallerie 8 Regim., worunter 2 Küraffier-, 2 Uhlanen- und 4 Husarenreg., 3) aus dem Feldjägerkorps und 4) aus der Infanterie 10 Regim. Die Infanteriereg. (mit Ausnahme der beiden Gardereg.) werden durch Aushebung ergänzt und haben zu dem Ende ihre Distrikte, jeder aus 2 Bataillonsbezirken bestehend. Dabey ist die Stellvertretung zulässig, doch nur durch Individuen aus demselben Stellvertretungsbezirke, die immer aus 2 Regimentsbezirken bestehen, so dafs ganz Hannover in 9 Stellvertretungsdistrikte eingetheilt ist. Die Garden und übrigen Waffen ergänzen sich durch Annahme von Freywilligen. In diesem Abschnitte werden nun die Stellvertretungsdistrikte und die Städte, Aemter und Gerichte mit ihrer Volkszahl aufgeführt. c) Steuerverfassung. Unter dem Oberfinanzcollegium stehen 6 Steuerdirectionen, die das ganze Land umfassen, zu Hannover, Göttingen, Celle, Verden, Osnabrück und Aurich. Unter denselben stehen die Haupt-, Binnen-, Grenz-, Licenz-, Salz- und Stempelrecepturen, die wir hier sämmtlich und speciell angegeben finden. d) Gerichtliche Verfassung. Es giebt 7 Justiz-Provinzialbehörden oder Tribunale zweyter Instanz, von welcher die Berufung an das Oberappellationsgericht zu Celle geht, nämlich die Justizkanzleyen zu Hannover, Celle, Göttingen, Stade, in welcher Provinz jedoch das Hofgericht concurrirt, Osnabrück, in welcher Provinz der Fürst von Bentheim zur Einrichtung einer eignen Kanzley berechtigt ist, Hildesheim und Aurich. Was für städtische Gerichte, Aemter und Patrimonialgerichte unter jede Provinzialoberbehörde gehören, ist speciell aufgeführt.

2) und 3) Verzeichnifs sämmtlicher Ortschaften im Königreiche Hannover nach alphabetischer Ordnung in 2 Abtheilungen von A bis K und von L bis Z. Bey jedem Orte finden folgende Rubriken Statt: 1) Ortschaften, 2) Qualität, 3) Feuerstellen, 4) Volksmenge, 5) Provinz, 6) Obrigkeiten, 7) Pfarre und 8) Posthörde. Gewünscht hätte Rec., dafs unter den Städten auch, die besondre Namen führen, den Vorstädten gleich einrangirt wären; so ist Celle nur mit 530 Feuerstellen und 3,950 Einw. aufgeführt; es hat aber mit den Vorstädten Altencelle, Westercelle, Hehlen und Blumlage 1,264 Feuerst. und 8,528 Einw., wozu man die Belege erst mühsam aufsuchen mufs. Die Vorstadt Blumlage ist gar nicht besonders aufgeführt. Der Marktflecken Wagenfeld ist zwar aufgeführt, aber die statistischen und sonstigen Details mufs man bey den 4 Bauerschaften, worin er zerfällt, suchen.

4) Kirchliche Verfassung des Königreichs. Der protestantische Kult steht unter 9 geistlichen Oberbehörden: dem Consistorium zu Hannover, der Synode der Reformirten für Celle, Göttingen, Hameln, Hannover und Münden, womit Braunschweig und Bückeburg associirt sind, dem Stifte Loccum, dem Consist. zu Stade, dem Cons. zu Otterndorf, dem städtischen Cons. zu Osnabrück, dem Landesconsist. zu Osnabrück, dem ref. Oberkirchenrathe zu Northorn und dem Cons. zu Aurich. Der katholische Kult ist unter den Generalvikariaten zu Hildesheim, Osnabrück und Münster vertheilt; und hat auch noch Pfarren, die zu keiner bestimmten Diöcese gehören. Bey beiderley Kult ist also noch keine Veränderung eingetreten, und das Alte besteht noch. Die Pfarren werden speciell mit ihren Patronaten aufgeführt, aber wieviel sie einbringen und was bey einer vollständigen Matrikel nicht fehlen sollte, ist nicht angegeben.

Gewifs ist dieses Repertorium eben sowohl für Ein- als Ausländer ein höchst schätzbares Geschenk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Nicolai: *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens.* Zum Gebrauch in den oberen Klaſſen an den Gymnaſien und für die reifere Jugend überhaupt. Von Dr. *Philipp Marheineke*, öffentl. ordentl. Prof. der Theol. an der K. Univerſität, Prediger an der Dreyfalt. Kirche und Ritter des rothen A. O. dritter Kl. 1823. XIV u. 174 S. 8.

Daſs der Religionsunterricht auf chriſtlichen Gymnaſien eine Sache von hoher Bedeutung und Wichtigkeit ſey, erhellt ſchon daraus, weil von *ihm* der religiöſe Sinn des einflufsreichſten Theiles der menſchlichen Geſellſchaft, des wiſſenſchaftlich gebildeten, abhängt. Alle Anſtalten für die religiöſe Volksbildung überhaupt ſind entweder ganz oder doch zum gröſsten Theile wirkungslos, wenn diejenigen, auf welche das Volk als auf ſeine Vorzüglichſten hinblickt, durch ihr Denken und Verhalten der Religion Hohn ſprechen, die man ihm theuer zu machen bemühet iſt, und nichts in der Welt kann dem Strome des religiöſen Indifferentismus oder entſchiedener Irreligioſität Einhalt thun, ſo bald er von denen ausgehet, deren Beyſpiel vermöge der Stellung, die ſie in dem geſellſchaftlichen Leben einnehmen, bey dem groſsen Haufen eine oft unermeſsliche Geltung hat. Mit Recht hat man daher in neueren Zeiten eifrigſt dafür Sorge getragen, daſs jener Unterricht auf eine der Wichtigkeit der Sache und den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſene Weiſe ertheilt und zu dieſer Abſicht die möglichſte Gründlichkeit mit einer Geiſt und Herz anſprechenden Einfachheit und Vernunftmäſsigkeit deſſelben verbunden werde. Dieſs war um ſo dringender, je klarer es am Tage lag, daſs das *dürftige, kalte und vernunftwidrige Dogmenweſen*, mit welchem man früherhin ſtatt einer fruchtbaren Erkenntniſs echtchriſtlicher Religionswahrheiten die Köpfe unſerer Zöglinge auf Gymnaſien erfüllte, unglaublich viel zu der Geringſchätzung beytrug, die ſich ein groſser Theil unſerer wiſſenſchaftlich Gebildeten gegen die Religion zu Schulden kommen lieſs, und daſs ein ſogenannter Religionsunterricht, den man im Geiſte des ſiebzehnten Jahrhundertes und nach Compendien wie die, von *Hutter*, *Reichard* und Andern, ertheilte, an Geiſtern, deren Denk- und Urtheilskraft durch claſſiſche Studien geübt und geſchärft wurde, keine anderen Früchte tragen konnte, als Ekel und Widerwillen gegen alles Religiöſe in ihnen zu erwecken. Unſterbliches Verdienſt erwarb ſich um die Verbeſſerung dieſes Unterrichtes derſelbe Mann, dem das deutſche Schul- und Erziehungsweſen überhaupt ſo viel verdankt, der ehrwürdige *Niemeyer*, und wie bereits im J. 1798 ſeine „Ideen über den Plan eines Lehrbuches für die oberen Religionsklaſſen gelehrter Schulen" mit dem allgemeinſten Beyfalle aufgenommen wurden, ſo erkannte man auch die groſsen Vorzüge des, nach dieſen Ideen von ihm ausgearbeiteten und im J. 1801. zum erſten Male erſchienenen, „Lehrbuches für die oberen Religionsklaſſen gelehrter Schulen" ſelbſt an und die ſeitdem bis zum J. 1823. erſchienenen *zwölf* Auflagen deſſelben bewieſen ſattſam, daſs die Vorſteher und Leiter unſerer Gymnaſien darin fanden, was den religiöſen Bedürfniſſen wiſſenſchaftlich gebildeter Jünglinge vollkommen entſprach. Tauſende der letztern lernten nach Anleitung dieſes Lehrbuches Religion, in ihrer Entkleidung von allem unfruchtbaren und abſtoſsenden dogmatiſchen Formelweſen, als eine der höchſten Angelegenheiten des menſchlichen Geiſtes kennen und ſchätzen; Tauſende wurden durch die Gründlichkeit, Einfachheit und Vernunftmäſsigkeit, in welchen ihnen hier die einzelnen Glaubenswahrheiten und ſittlichen Gebote derſelben nahe gebracht und als das eigenſte Ergebniſs ihres Inneren nachgewieſen wurden, für dieſelben gewonnen und fühlten ſich von ihrem beſeligenden Einfluſſe auf ihr Denken und Handeln ſo innig durchdrungen, daſs, wenn eben jetzt unter unſeren ſo unterrichteten Gliedern des gelehrten und gebildeten Standes ein religiöſer Sinn weit häufiger angetroffen wird, als unter denen, welche vor 40 bis 50 Jahren ihre religiöſe Bildung erhielten, dieſs gewiſs auſser andern mitwirkenden Urſachen der durch jenes Lehrbuch ſo ſehr vervollkommten religiöſen Unterrichtsweiſe auf Gymnaſien zuzuſchreiben iſt. Wie es jedoch unſerem Geſchlechte in keinem Falle gegeben iſt, auf dem richtigen Wege, den es glücklicherweiſe einmal zum Ziele fand, mit entſchiedener Beſtimmtheit vorwärts zu ſchreiten; wie man faſt auf allen Gebieten der Wiſſenſchaft von Zeit zu Zeit längſt verlaſſene Ab- und Nebenwege wieder aufſuchet, um dem Streben nach einer eitlen Originalität und Selbſtſtändigkeit genug zu thun: ſo ſcheint es auch hier gehen zu wollen. Denn nicht genug, daſs ganz neuerlich ein bekannter Eiferer für irrationales Chriſtenthum in Bezug auf einzelne Glaubenslehren in dem Niemeyer'ſchen Lehrbuche mancherley Ketzerhaftes witterte und dem allgemeinen Credite deſſelben durch

durch zelotiſche Klagen über das, dadurch unter unſerer wiſſenſchaftlichen Jugend angerichtete, Seelenverderben Abbruch zu thun ſuchte (S. *Claus Harms* drey Reformationspredigten. 1823.): ſo iſt es auch ganz unverkennbar, daſs das *Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens und Lebens zum Gebrauche für die oberen Klaſſen der Gymnaſien*, mit deſſen Anzeige wir es hier zu thun haben, ganz eigends dazu beſtimmt ſeyn dürfte, das eben gedachte wo möglich zu antiquiren und aus unſeren wiſſenſchaftlichen Anſtalten zu verdrängen. Mit dürren Worten ſagt dieſs zwar der Vf. in der *Vorrede* zu demſelben nicht: wenn man aber neben dem offenen Sinne ſeiner Rede den gar nicht ſchlau verſteckten geheimen zu erfaſſen weiſs, wenn man mit den Umſtänden und Verhältniſſen etwas bekannter iſt, unter welchen er ſeinem Geſtändniſſe nach „durch einen Freund und (angeblich) bewährten Kenner des jetzigen Schulweſens von dem Bedürfniſſe eines chriſtlichen Lehrbuches von der Art und Geſinnung *(ſic!)*, wie das gegenwärtige, überzeugt" und zur Abfaſſung deſſelben „überredet" worden ſeyn will; wenn man die grundloſen Vorwürfe, welche er hier anderen Erzeugniſſen der Literatur „dieſes ihm bisher unbekannten Faches" macht, näher betrachtet und Acht hat, was „die vornehme zweifelnde Kälte, welche ſich das Chriſtenthum nicht allzunahe kommen läſst und nur als einen von den vielen Gegenſtänden des jugendlichen Wiſſens behandelt" — was „der bloſs äuſserliche und hiſtoriſche Glaube, dem es an einer geſunden und kräftigen Erkenntniſs fehlet," — „und der Mangel an den *eigenthümlichen* Wahrheiten des chriſtlichen Glaubens," den der Vf. daran findet, bedeuten ſoll; ja, wenn man nur die auffallende Aehnlichkeit, welche dieſem Lehrbuche ſelbſt in Bezug auf gewiſſe Theile ſeiner äuſsern Form und Anlage mit dem Niemeyerſchen gegeben iſt, nicht unberückſichtiget läſst: ſo wird man an der angedeuteten Beſtimmung deſſelben keinen Augenblick zweifeln. — Fragt man nun: *welche Art des Religionsunterrichtes* in unſeren Gymnaſien durch dieſes Lehrbuch an die Stelle des, bisher mit ſo groſser Allgemeinheit und ſo vielfachem Segen ertheilten, eigentlich treten ſoll? — ſo giebt hierauf ſchon das gröſsere dogmatiſche Werk ſeines Vfs. hinreichende Auskunft. Denn wie dieſes dem *theoſophiſchen Scholaſticismus*, welchem er als ein inſpirirter Jünger der Weisheit unſerer philoſophiſch-theologiſchen Identitätsſchule huldiget, in der theologiſchen Welt Raum machen und ſtatt einer vernunftmäſsigen chriſtlichen Glaubenslehre jene fälſchlich als ſolche gerühmte Orthodoxie in weiterem Kreiſe verbreiten ſollte, wie von Bibel- und Kirchen-Lehre nur gangbare Worte und Formeln erborget, und die grund- und bodenloſen Träumereyen jener myſtiſchen Weisheit darein zu kleiden: ſo ſollen hier ſchon unſere Jünglinge auf Gymnaſien mit dieſer angeblichen Heilslehre bekannt und ſtatt in ein ſchrift- und vernunftmäſsiges Chriſtenthum in ihre phantaſtiſchen Geheimniſſe eingeweihet werden. Wer nun den Kern und das Weſen jenes gröſseren dogmatiſchen Werkes, welches der Vf., S. X. der Vorrede zu dieſem Lehrbuche, als Commentar über daſſelbe anempfiehlt, entweder aus ihm ſelbſt oder, da dieſs nicht Jedermanns Sache iſt, aus den einſtimmigen Beurtheilungen deſſelben in unſeren geleſenſten kritiſchen Zeitſchriften kennt, der wäre ſchon dadurch in den Stand geſetzt, ſich auch von dem Geiſte dieſes Lehrbuches eine anſchauliche Vorſtellung zu machen: es wird jedoch der Wichtigkeit der Sache halber zweckdienlich ſeyn, denſelben etwas näher zu bezeichnen und das abfällige Urtheil, welches wir uns darüber zu fällen gedrungen fühlen, um ſo ſtärker zu begründen, je geneigter der Vf. ſeyn könnte, daſſelbe auch zu den „unbilligen Urtheilen" zu rechnen, „die ihm, nach ſeiner Verſicherung, zur Aufmunterung ſeiner geringen Kräfte widerfahren ſollen."

Um nun zuvörderſt von dem, dieſem Lehrbuche zum Grunde liegenden, Glaubensſyſteme das Nöthigſte *im Allgemeinen* zu ſagen, ſo hat daſſelbe, wenn ſich auch der Vf. nicht weitläufiger darüber ausläſst, ganz ſo wie das gröſsere dogmatiſche Lehrgebäude deſſelben ſeinen *letzten Stütz- und Haltpunct* in der Annahme: daſs die Quelle aller religiöſen Erkenntniſs für den Menſchen *weder in der heiligen Schrift, noch in der gemeinhin* ſogenannten geſunden Vernunft, noch in beiden gemeinſchaftlich liege, ſondern vielmehr in *einem, ihm durch Gottes Geiſt unmittelbar im Gefühle gegebenen, Bewuſstſeyn von Gott und göttlichen Dingen, das nur empfunden, ſonſt aber nicht weiter erörtert, oder bewieſen werden könne.* Dieſem gemäſs ſagt der Vf. z. B. §. 147 und 148. von dem Glauben an Gott: „Der Glaube an Gott, den Seyenden, iſt weſentlich *Eins* mit dem *Weſen* des Menſchen, welches der *Geiſt*, die Vernunft (iſt.) Sie ſelbſt iſt gar nichts anders, als dieſes Vernehmen des Daſeyns und Weſens Gottes, ſie ſelbſt beginnt und iſt nur in dieſem Glauben. — Weil Gott ſich *ſelbſt* auf dieſe Weiſe der menſchlichen Vernunft geoffenbaret und *ſich* an ihr bewieſen hat, ſo beweiſet nun auch ſie das Daſeyn Gottes, *indem* ſie ein Zeugniſs iſt von Gottes Daſeyn, Macht und Herrlichkeit. Auf *göttlicher Offenbarung* alſo in der Schöpfung, Erhaltung und Erlöſung des Menſchen *Kraft des göttlichen Geiſtes* und nicht urſprünglich auf der Vernunft *ohne dieſelbe*, beruhet als in ſeinem tiefſten und feſten Grunde der Glaube an Gottes Daſeyn." Ob nun wohl die Behauptung von einem unmittelbaren Innewerden des Göttlichen durch das Gefühl auf einen baaren pſychologiſchen Widerſpruch hinausläuft, weil der Menſch ſich zwar der durch *Vernunft* zu bewerkſtelligenden *geiſtigen Thätigkeit* bewuſst werden kann, welche ihr zur Annahme des Göttlichen, das ſich ihm *durch das Gefühl* ankündiget, hinführt, nicht aber im Stande iſt, *den von dieſem Gefühle ganz verſchiedenen Grund* deſſelben zugleich *mitzufühlen;* obwohl bereits unſer *Luther* von den ſchwärmeriſchen Wiedertäufern ſeiner Zeit treffend bemerkte: *Jam ſi quaeras,*

quo modo accipiant Spiritum, ablegante in Utopiam et coelestem vocem exspectare jubent otiosum; obwohl endlich auch die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche dieselbe Behauptung mit der daraus herfliefsenden Annahme eines *innern Wortes und Lichtes*, vermöge dessen der Erleuchtete die Offenbarung Gottes durch die Schrift und die Vernunft tief unter sich hat, mit Recht als den Grundirrthum aller *religiösen* und nebenbey schnurgerade zum römischen Katholicismus führenden *Schwärmerey* verdammen, indem sie sagen: *constanter tuendum est, Deum nemini Spiritum vel gratiam suam (immediate et non) nisi per verbum et cum verbo externo et praecedente largiri, ut ita praemuniamus nos adversus Enthusiastas i. e. Spiritus, qui jactitant, se ante verbum et sine verbo Spiritum habere et ideo scripturam sive vocale verbum judicant, flectunt et reflectunt pro lubitu, ut faciebat Monetarius* (Münzer) *et multi adhuc hodie* (die Anabaptisten u. a.) *qui acute discernere volunt inter spiritum et literam et — neutrum norunt nec, quid statuant, sciunt (Artic. Schmalcad. c. VIII.)*: — so erscheint sie doch dem Vf. als das bequemste Mittel, sich bey der Construction seines angeblichen christlichen Lehrgebäudes aller geziemenden Rücksicht auf das *Normative der reinen Bibellehre*, welches die evangelische Kirche dabey als unerläfslich feststellt (*Aug. Confess. artic. V. Formul. Concord. Epitome p.* 570, 632, 828. *ed. Rechenb.*) und auf die *sichtende Mitwirkung der gesunden und allgemeinen Menschenvernunft* gänzlich zu entschlagen und sich zu jenem Behufe von traditionellen Kirchenlehren gerade diejenigen als die *wesentlichsten* auszuwählen, an welche sich die angeblichen Offenbarungen des göttlichen Geistes in seinem durch sie höher potenzirten Geiste am gemächlichsten knüpfen lassen. Zu diesen Lehren gehört vor allen andern nicht etwa *die einfache Bibellehre von Gott, dem Vater, Sohne und Geiste*, auf welche auch andere Lehrbücher den ganzen Umfang und Zusammenhang der christlich-biblischen Glaubenswahrheiten gründen und welcher daher auch in dem *Niemeyerschen* Lehrbuche (§. 156. S. 186.) als dem eigentlichen Korne des christlichen Glaubens die gebührende Würdigung widerfähret, sondern *die Lehre von der Dreyeinigkeit*, wie sie die angeblich wahre christliche Kirche d. h. die, in welcher „der alle ihre echten Glieder unmittelbar erleuchtende heilige Geist besonders waltet," darstellt. Diesem zu Folge heifst es hier §. 214: „Alle wahre Religion d. i. alles Bewufstseyn des wahren Gottes ist immer zugleich Bewufstseyn von Gott, als dem *Dreyeinigen*. Man kann Gott nicht wahrhaft erkennen, ohne ihn zu erkennen als den, der da ungezeugt ist und *in* sich selber oder der Vater, der als solcher nicht ist der Sohn, auch um Vater zu seyn, ein Sohn gewesen ist, wie unter den Menschen der Fall ist. Man kann aber auch Gott nicht erkennen, ohne ihn zu erkennen als den, der von Ewigkeit her gezeugt ist und *aus* dem Wesen des Vaters, die reinste und vollkommenste Offenbarung des Vaters und doch nicht selbst Vater oder der Ungezeugte. Die Einheit beider aber in Gott bringt es mit sich, Vater in der Gottheit zu seyn nur als Geist, Sohn in der Gottheit zu seyn nur als Geist: was beide gemeinsam sind, ist er eigenthümlich; er ist der Geist Gottes, des Vaters und Sohnes, und gehet aus von beiden: das ist die Art, wie Gott, der Vater und Sohn, ist und wirkt in der Welt, dafs er als Geist des Vaters und Sohnes in ihr ist und wirkt." Da sich nun aber für *diese* angebliche Haupt- und Grundlehre des christlichen Glaubens weder ein biblischer noch ein vernünftiger Beweis führen läfset, so stützt sich der Vf., um doch nicht ganz im Tone des infallibeln Hierophanten zu sprechen, dabey auf das (pseudo) *apostolische Symbolum*, welchem er zu diesem Behufe mit einer, allen Glauben übersteigenden Nichtkenntnifs oder Nichtachtung der darüber längst zum Schlufs gebrachten historischen Untersuchungen die *unbezweifeltste Echtheit* zuschreibt. Denn ohne zu erwägen, dafs selbst *Rufinus* die Nachricht von dem apostolischen Ursprunge desselben, die sich schon durch die Beschaffenheit des apostolischen Zeitalters und der religiösen Begriffe desselben widerlegt, nur als eine *Sage* der früheren christlichen Zeit erwähnt, — dafs die Menge und Verschiedenheit der ältern christlichen Glaubensbekenntnisse dem Daseyn eines echt apostolischen geradezu entgegen ist, weil es sie alle verdrängt haben würde, — dafs dasselbe nicht einmal zu *Rufins* Zeiten selbst (im *vierten* Jahrhunderte) seine gegenwärtige Gestalt hatte, sondern als ein Mischling aus dem Römischen, Aquilejensischen und Morgenländischen erst nach dem *sechsten* Jahrhunderte bekannt und in der abendländischen Kirche angenommen wurde, — Thatsachen, welche unsere älteren und neueren historisch-symbolischen Schriftsteller, zu denen doch der Vf. selbst gehören will, zur höchsten Evidenz gebracht haben: behauptet er §. 133. ungescheut: „Schon bey der ersten mündlichen Verkündigung des Evangeliums und da vielleicht noch erst sehr wenige unserer heiligen Schriften des N. T. entstanden, nirgends aber gesammelt waren, vereinigten sich die Apostel über einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre, in welchem sie die wesentlichen Heilswahrheiten zusammenfafsten und welcher einerseits zur Grundlage des Unterrichtes und andererseits zum Glaubensbekenntnifs aller derjenigen diente, welche nach solchem Unterrichte durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen wurden. Die Meinung, dafs dieser Inbegriff erst aus den in der heiligen Schrift zerstreuten Lehren zusammengesetzt worden sey — *ist* (man höre!) *gänzlich falsch und bedarf keiner Widerlegung mehr!*" — Dieses kecke Verhöhnen aller Geschichte mufs man nun freylich dem Vf. zu Gute halten, weil er vielleicht durch unmittelbare Offenbarung des Geistes Gottes an seinen Geist eines Andern und Bessern belehret ist, wie man es dann auch nur dieser Offenbarung beymessen kann, dafs er in das, seinem Lehrbuche zum Grunde gelegte und an sich selbst immer

mer noch so einfache, gemeinverständliche und der echten Bibellehre angemessene sogenannte apostolische Symbolum den ganzen theosophischen Scholasticismus *hineinträgt*, welcher, wie schon bemerkt, das Wesen seines Glaubenssystemes ausmacht. Denn, um nun auf die angeblichen Glaubenswahrheiten, welche hier mitgetheilt werden, *im Besonderen* zu kommen, so entwickelt der Vf. nicht den schlichten Sinn jenes Symbolums und seiner einzelnen Lehren nach Schrift und Vernunft, sondern deutet ihn nach Maafsgabe der ihm durch höhere Erleuchtung gewordenen religiösen Einsicht ganz willkürlich aus und verunstaltet ihn mit Hülfe der leeren Formeln späterer kirchlichen Rechtgläubigkeit so völlig, dafs, wenn die Apostel Jesu dieses Symbolum wirklich entworfen hätten, wohl niemand mehr als eben sie gegen solch loses und wahrhaft unheiliges Spiel mit ihren Begriffen und Worten eifern würden. Beweis und Beyspiel geben die *drey* Hauptabschnitte, in welchen die Lehre von I. *Gott, dem Vater*, II. *Gott, dem Sohne* und III. *Gott, dem Geiste* als der Gesammtinhalt des christlichen Glaubens abgehandelt wird und wo schon die Ueberschrift: *Gott*, der Sohn und *Gott*, der Geist in offenem Widerspruche mit dem apostolischen Symbolum stehet, in so reichem Maafse, dafs wir uns, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur auf das Hauptsächlichste beschränken müssen. — Nachdem der Vf. in der Lehre I. von *Gott* (§. 145—160.) alle Beweise für das Daseyn desselben, in sofern sie, wie eben die Bibel thut, (die den Menschen Gott in seinen Werken und in Vernunft und Gewissen finden lehret,) zum Glauben an ihn „*aus einem von Gott verschiedenen Grunde und mit einer von Gott verschiedenen Kraft*" hinführen wollen, für falsch erklärt und nur das unmittelbare Bewufstseyn, das der Mensch von Gott in sich tragen soll, als einzigen und hinreichenden Grund des Glaubens an ihn angegeben hat: mifst er den „heiligen Schriftstellern" alle die theosophischen Einfälle bey, welche ihm über Gott, als „*den in sich, aus sich* und *durch sich* seyenden" und über die daraus hergeleiteten Eigenschaften desselben beygehen, und was er sich selbst, wider alle logische Begriffsbestimmung, darüber erträumet, dafs z. B. „die *Weisheit* Gottes sein Allwissen aus dem besten und heiligen Grunde," — seine „*Heiligkeit* die Allgegenwart und ewige Freyheit desselben in Verbindung," — seine „*Allmacht* die nothwendige Einheit seiner Weisheit und Heiligkeit" u. s. w. seyn soll, das will er auch in den unter den einzelnen Paragraphen angezogenen Bibelstellen gefunden wissen, welche davon durchaus nichts oder, wie auch bey allen übrigen Citaten, meist das gerade Gegentheil aussagen. In der Lehre von Gott, als *Vater* (§. 161—168.) gehet er sogar in willkürlicher Verdrehung der Schrift so weit, dafs er die zum Theil ganz un- und widerchristlichen Behauptungen wagt: „diese Lehre sey zwar nach ihrer Beziehung zunächst hergenommen aus dem Kreise des menschlichen Lebens und aus einem bestimmten und allgemeinen Verhältnifs der Menschen zu einander, habe aber daran nicht ihren eigentlichen Verstand und Gegenstand, sie wolle keineswegs sagen, die Menschen seyen Kinder Gottes, auf die nämliche Art und Weise, wie sie Kinder der Menschen sind (welche scharfsinnige Entdeckung!), noch auch, sie seyen *von Natur* Kinder Gottes oder Gott *sey Vater* gegen alle Menschen *von Natur* (man vergl. nur Ephes. 3, 15., welche Stelle der Vf. selbst anführt) sondern sie *seyen* in ihrem gegenwärtigen Zustande Kinder der Welt und der Finsternifs und *werden* zu Kindern Gottes und zu Kindern des Lichtes allein durch die *Gnade*;" — „wie Gott vielmehr nur der *Einige* sey, so habe er auch von Natur nur *Einen* Sohn, der ihm in seinem göttlichen Wesen gleich sey und den man, wie die Ungereimtheit vieler sogenannten Gottesgelehrten noch zur Zeit thue, nicht leugnen könne, ohne wo möglich, das Daseyn Gottes selbst zu leugnen;" — „durch diesen seinen Sohn sey nun Gott zunächst der Menschen Vater, in sofern er in (ihm), dieser seiner uranfänglichen Offenbarung, den Menschen *geschaffen* habe und durch dieselbe fortwährend noch erhalte, und in sofern der Mensch in Jesu Christo *wiedergeboren* sey, nachdem in dieser Person der ewige Sohn Gottes in der Fülle der Zeit die menschliche Natur angenommen und ihr die Kindschaft erworben habe;" — „daher wir denn auch nur Kraft solcher Inwohnung Christi Gott unsern Vater nennen dürften, ohne seine Kinder mehr als im *uneigentlichen* Sinne zu seyn, wir seyen vielmehr nur in dem einen und *eigentlichen* Sohne an Kindes Statt angenommen oder adoptirt und alle durch die Gnade und den Glauben nicht Wiedergebornen (also alle Nichtchristen, ja alle nicht im Sinne des Vfs. gläubigen Christen) — — *Bastarde*."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Bey der Feyer der ersten in der Domkirche zu Königsberg vor 300 Jahren von Dr. *Brifsmann* gehaltenen ersten evangelischen Predigt ertheilte die theologische Facultät die Doctorwürde an den Hn. Gen. Superint. und Conf. Rath *Brescius* zu Frankf. an d. O., an Hn. Conf. Rath *Gernhard* zu Danzig und an Hn. Prof. *Illgen* zu Leipzig, wie auch an Hn. Prof. *Olshausen* und Hn. Superint. *Wald* in Königsberg selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Nicolai: *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens.* — — Von Dr. *Philipp Marheinecke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gott *als Schöpfer* soll endlich nach dem Vf. (§. 169 — 181.) nur dann richtig erkannt werden, wenn man sich *mit der Schrift* denke, „dass Gott sich *offenbarte* oder dass die Welt *durch den Sohn* geschaffen sey, als ein Werk der ewigen Liebe, welche nicht selbstsüchtig sich nur in sich selbst vertieft, sondern durch ihre Offenbarung ihr Seyn erweitert und auch ausser sich Daseyn und Leben schafft und sich darin anschaut als ihren Werken; — der Sohn sey der von Ewigkeit her Gezeugte, die Welt aber in der Zeit geworden und nicht gezeugt, sonst wäre *sie* der Sohn Gottes und wesentlich nicht verschieden von Gott; — übrigens sey Gott nicht so Schöpfer, dass er dadurch welt- und naturlos, die Welt aber und Natur gottlos geworden wäre, sondern er erweise sich an ihr und sey wirksam in ihr zunächst durch die vortrefflichsten aller Creaturen, die *Engel;* — diese seyen, *nach der Schrift,* reine Geister, geschaffen zum Dienste Gottes, zum Schutze der Frommen, vom Anschaun Gottes lebend und selig darin, nicht beschwert von der Materie eines sinnlichen Körpers, doch in der Möglichkeit zu fallen und Gott ungehorsam zu werden, in ihnen sey der *unmittelbare* Zusammenhang geknüpft zwischen der Zeit- und Raumwelt und den übersinnlichen und unsichtbaren." — „Der Mensch, heisst es in diesem Abschnitte ferner, sey *nach* dem unerschaffenen Bilde Gottes, dem Sohne, *von* ihm *zum* Ebenbilde Gottes geschaffen worden, und dieses sey nichts anderes als ein Spiegel der göttlichen Weisheit und Heiligkeit in seiner Seele, so wie der primitive Stand der Unschuld seine Abhängigkeit von Gott, d. i. seine Freyheit und Unabhängigkeit von allem ausser Gott, oder das beseligende Gefühl gewesen, ein Geschöpf Gottes zu seyn; verlustig sey er aber des göttlichen Ebenbildes geworden und das Böse in die Schöpfung eingedrungen durch Verführung; weder Gott überhaupt — *noch auch der Mensch allein* (wie *Jesus* und *Jakobus* lehrt) sey Schuld daran, sondern in einem *Dritten* habe es seinen Ursprung, der, obwohl ein ursprünglich von Gott geschaffener und als solcher guter Geist, *sich in absoluter Eigenheit ergriff* (?), hiedurch böse ward und *so* auch den Menschen mit sich verwickelte und verführte; — die von den Unältern begangene erste Sünde werde *in der Schrift* als eine That der *ganzen menschlichen Natur* vorgestellt kraft der Fortpflanzung mit den ersten Menschen verbunden, werde uns ihre Sünde *zugerechnet*, jede einzelne, persönliche That des Bösen sey nur eine bestimmte Erscheinung der angeerbten Sünde und diese nichts anders, als eine Depravation, die sich vom ersten Menschen herab verbreite bis auf den letzten, und in welcher die geistliche Blindheit des Verstandes, der Hang zum Bösen und *die Nothwendigkeit des Leidens und Sterbens* wesentlich begriffen sind." Das ist, nach dem Vf. der Grundinhalt des ersten Theils des apostolischen Symbolums: *Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden!* — Kürzer lässt sich veranschaulichen, wie er den zweyten Theil desselben: *Ich glaube an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn* u. s. w. als II. Lehre *von Gott, dem Sohn* von §. 182 — 212. mit dem eigenthümlichen Geiste seines Glaubenssystems schwängert. „Der *eingeborne Sohn* heisst Jesus wegen seiner göttlichen Natur, *Sohn der Jungfrau Mariä* wegen seiner menschlichen, *Jesus Christus* aber, weil beide in seiner Person *Eins* sind (oder weil er Gott-Mensch ist.) — In ihm hat *Gott*, als Sohn, die menschliche Natur angenommen nach Leib und Seele, nicht zum Scheine, sondern wahrhaft und wesenhaft, gleichen Wesens mit Gott und uns werden ihm in der Schrift der Name des Sohnes Gottes (warum denn nicht lieber geradezu der Name *Gott?*) göttliche Eigenschaften (?) und göttliche Verehrung (?), göttliche Werke (?) und Wunder beygelegt und dies zu glauben hat für den, der überhaupt den Sohn Gottes in ihm erkennt, keine Schwierigkeit, sondern vielmehr eine *innere* Nothwendigkeit (allerdings keine *äussere*, denn die müsste sich auf, nicht vorhandene, Bibelstellen stützen). — In dieser Eigenthümlichkeit seines Wesens erkennt man zugleich in ihm den *Mittler* zwischen Gott und allen andern Menschen oder — den *Christ*, dessen Verdienst die Kirche in seinem prophetischen, priesterlichen und königlichem Amte zusammenstellt. *Prophet* war er, in so fern mit seiner Erscheinung die göttliche Wahrheit *vollkommen* menschlich geworden, worin zugleich liegt, dass dieselbe oder der *ewige* Sohn Gottes jeder frühern Zeit nicht absolut fremd und unbekannt war in irgend einem Maafse. Sie muss als eine göttliche einerseits nur auf höhere Beglaubigung und Autorität und andrerseits durch die gleichzeitige Wirksamkeit des göttlichen Geistes in dem menschlichen

menschlichen für wahr erklärt d. h. geglaubt werden. Auch schon *menschliche Autorität* d. h. das Ansehen der Lehre Jesu Christi und seiner Apostel und aller in der Kirche von seinem Geist erfüllten und erleuchteten Menschen zwingt zum Glauben daran und wer die *Menschlichwerdung der göttlichen Wahrheit in Jesu Lehre*, die übrigens als Lehre und Zeugniss *von seiner Person nichts wesentlich verschiedenes* ist, nicht anerkennt, ist kein Christ, am wenigsten ein evangelischer (protestantischer.) Als *Priester* hat Jesus die Welt mit Gott *versöhnt*, indem er sich selbst als das reinste und heiligste Opfer darbrachte, weil der göttlichen Gerechtigkeit die *Genugthuung* geleistet werden musste, *ohne welche Gott nicht Sünde vergiebt.* Der gerechteste und heiligste aller Menschen übernahm stellvertretend, was die Welt zu leisten hatte, aber aus Mangel an Gerechtigkeit und Heiligkeit zu leisten nicht vermochte. In der Schrift wird dies als sein Gehorsam dargestellt, der sowohl *thuend* als *leidend* war; in der erstern Beziehung hat er *an unserer Statt das Gesetz erfüllt* und seine Gerechtigkeit ist an die Stelle unserer Ungerechtigkeit getreten, in der andern aber hat er die Strafen der Sünden, welche wir zu übernehmen hatten, getragen, um sie alle wegzutragen und aufzuheben. *Gottes würdig* gedacht (wie wäre dies möglich?) ist diese Lehre einer der erhabensten Gegenstände des Glaubens für jeden Christen, die Verwerfung derselben hat ihren Grund allein in der Unwissenheit des Geistes oder in der Abneigung des Herzens dagegen, und die Meinung ist ganz *unsittlich* und *mit dem Evangelio unvereinbar*, auch ohne die Versöhnung der Welt mit Gott und den Glauben daran sey Vergebung der Sünden, Rechtfertigung vor Gott und wahre Besserung möglich. *König* ist Jesus Christus als Vollzieher einer *ewigen Erlösung*, die in alle Vorzeit und Zukunft hinübergreift und alle Zeiten umfasst und beherrscht, und weil er seiner so theuer erkauften Gemeinde ewig *Prophet und Priester* ist, der es ihr nie fehlen lässt an Propheten und Priestern d. i. an solchen, welche in seinem Geiste das Wort Gottes recht erkennen und lehren und sich selbst Gott weihen, indem sie der Welt entsagen und absterben." — In gleichem Geiste werden die, im Symbolum aufgestellten, Thatsachen des Lebens Jesu als Zustände seiner Erniedrigung und Erhöhung ausgedeutet und hier ist nur bemerkenswerth, wie verlegen der Vf. mit der *Höllenfahrt* ist, die trotz dem, dass derselbe *Petrus*, der sie lehrt (Kap. 3, 17. 18. 1. Br.), nach §. 133. das apostolische Symbolum mit verfasste," doch nicht vom Anfang an in dem Symbolum, wenn auch im Glauben der Kirche war," und warum er darauf dringt, sich die Auferstehung Jesu, „Gottes und des Erlösers *würdig* zu denken und sich eine *richtige* Vorstellung davon zu machen," da es sich doch von selbst versteht, dass nach seiner Ansicht die wunderbarste die beste ist. — In der Lehre III. von *Gott dem Geiste* fasst der Vf. zusammen, was er nach seiner Ansicht und zur eigentlichen Begründung derselben von dem Wesen, und den Wirkungen des heiligen Geistes, von der Kirche und vom ewigen Leben zu sagen hat. „Wie, heisst es hier, der Geist des Menschen *nicht eine Kraft bloss* oder gar nur ein leerer Name ist, sondern das höhere und wahre Wesen des Menschen selbst, so ist auch der Geist Gottes das ganze und vollkommene Wesen Gottes selbst und in dieser Beziehung durchaus nicht verschieden von ihm; wie aber in Gott Vater und Sohn verschieden sind, so ist auch der Geist des Vaters und Sohnes verschieden von beiden, nicht dem Wesen nach, sondern als Personen in dem göttlichen Wesen, d. h. *der einige und selbige Gott ist sich seiner selbst bewusst als Vater, Sohn und Geist* und offenbart sich auch so. Diese schon in der vorchristlichen *Zeit* nicht absolut dunkele und unerkannte Lehre *hat der* christliche Glaube zu seinem *sichern und festen Haltungspunkte* gemacht und (obwohl davon kein Wort in der Schrift enthalten ist, so) ist doch das Leugnen derselben *unsittlich und unwürdig*, als ein Zeichen des Leichtsinns und des Mangels an Ehrfurcht gegen das, — *was den Besten unseres Geschlechts, der Kirche Gottes*, stets heilig war. — Von dem Geiste Gottes und Jesu Christi, welcher *ewig* aus Gott *ausgeht*, hängen alle Gnadenwirkungen ab, deren wir uns erfreuen, in so fern er auf den *Geist in uns* wirkt, d. h. unsere natürliche Vernunft, die für das Uebersinnliche und Göttliche von Natur blind ist, *erleuchtet*, dass sie *wahrhaft* vernünftig wird, und unser Herz, das nach dem Falle das Gute weder thun, noch einmal begehren kann, *bekehrt.* Wir selbst müssen freylich dabey auch etwas thun, ob wir es wohl nie ohne Gottes Geist können, nämlich *glauben*, d. h. *Einswerden mit Christo*, dem Gegenstande des Glaubens, und in und durch ihn *mit Gott* und seinem *Geiste*, durch welchen die Gnade Gottes in Jesu Christo an uns kommt. Dieser Glaube ist von keinem äuseren, wohl aber von einem *inneren Zwange* begleitet, hat unzählige *Stufen*, von der untersten, schwächsten Regung an bis zu der höchsten Glaubensfreudigkeit eines Apostels, *wird bewährt* und bewahrt durch *gute Werke*, die aus ihm hervorgehen, und wird so *rechtfertigend* (indem er das Verdienst Christi ergreift), *heiligend* (indem er zu allem Guten bewegt und antreibt) und *beseligend* (indem er uns Adoption unter die Kinder Gottes verschafft). — Alle von diesem Glauben beseelten und von *Gottes Geiste Getriebenen* machen die *wahre unsichtbare Kirche* aus, welche nichts anders ist als das *Seyn des göttlichen Geistes in dem gemeinsamen Glauben der Menschen*, und als solche eine *reine, allgemeine* und *ewige* Kirche, eine reine, in so fern ihre echten Glieder an Gottes Geiste participiren, eine allgemeine (und wahre), in so fern sie als eine Wohnung dieses Geistes des *Irrthums so wenig als der Verbesserung fähig ist*, eine ewige, in so fern das Menschengeschlecht nie ganz ohne den göttlichen

Geist

Geist und *Gott selbst nicht seyn kann ohne seine Verehrer.* Die *sichtbare* Kirche ist das geschichtliche Leben und die Weltseite der wahren Kirche und als solche *bedingt* und *beschränkt*, d. h. auch Heuchler und Gottlose umfassend, welche durch den Begriff der Kirche von der übersinnlichen Gemeinschaft mit Christo und seinen Gläubigen immerdar ausgestossen werden, — *mannichfaltig* nach ihrer äusseren Form, *worauf nichts ankommt*, wenn nur die Grundlehren des Glaubens (die von der Dreyeinigkeit) darin anerkannt und die Gläubigen darin Eins sind, — und endlich *streitend*, weil die Welt sich stets gegen sie erbosst und sie auf alle Weise verfolgt und plagt. Die *römische* Kirche unterscheidet sich von der *evangelischen* hauptsächlich darin, dass jene die *Form* der christlichen Kirche, ihre menschliche Seite und Verfassung für göttlich und mitgestiftet hält mit dem *Wesen* derselben, diese aber die Form und Art ihrer Existenz für etwas Freyes hält und die Kirchenregierung, nicht wie jene dem römischen Bischofe, sondern dem *Oberhaupte des Staats* überlässt. Auch macht die *römische* Kirche die *Hierarchie* zum Meister und alleinigen rechten Ausleger der Schrift, die *evangelische* aber (s. §. 126 — 128.) den *Geist in uns*, d. h. das unmittelbare Bewusstseyn Gottes, das in uns Kraft *seines Geistes* gewirkt wird (wobey es sich freylich nur fragt: welche von beiden am besten beweisen kann, dass sie den *rechten Geist Gottes* habe, der „nicht Menschensatzungen mit göttlichen Lehren verwechselt und als solche geltend macht.") Die Kirche *erzieht* ihre Glieder durch das *göttliche Wort*, welches theils ein *mündliches* oder ungeschriebenes (der Befehl Christi, dass sich sein Wort in der Gemeinde *überliefere* und Kraft seines Geistes lebendig verkündigt werde) theils ein *geschriebenes* ist (die Bibel, die das Siegel ihrer Göttlichkeit in ihrer göttlichen *Eingebung* und darin hat, dass der menschliche Geist in seiner Vereinigung mit dem in der Kirche lebendigen göttlichen Geiste weiss, *was* von ihm in der Bibel ist und *dass* sie darin von allen andern Schriften verschieden ist); — *weihen* thut aber die Kirche ihre Glieder durch die *Sacramente*, d. h. die zeitlichen Darstellungen und Nachahmungen der ewigen That Gottes, vermöge welcher er sich selbst die Menschheit weihete und sie in Christi Person am vollkommensten annahm. Die *Taufe* verleibt sie, unmündig und unselbstständig, dem Leibe Christi, seiner Kirche, ein für alle Mal ein durch Vergebung *der* Schuld, welche die menschliche Natur, als solche, sich zugezogen; das *Abendmahl* heiligt sie dem Erlöser immer aufs neue, wenn das in der Taufe geknüpfte Band mit ihm durch Sünden zerrissen wurde, indem er sich ihnen hier, nach der Liebe Art, *sich selbst zu geniessen giebt*, und verbindet sie mit allen wahren Gläubigen so innig, wie das *Brod* aus einzelnen Körnern und der *Wein* aus einzelnen Beeren ein inniges Ganze geworden ist. — Das *ewige Leben*, das der Mensch schon hier hat, wenn Christus in ihm durch den Glauben zu leben beginnt und eine bestimmte Gestalt annimmt, wird *einzig* verbürgt durch die Möglichkeit und Wirklichkeit des *Bewusstseyn Gottes* und des Vertrauens auf die göttlichen Verheissungen; die *Auferstehung des Leibes* ist die Entwickelung des Auferstehungskeimes, der auch in diesem Leben schon unter der Hülle des groben, verweslichen Körpers enthalten ist und der aufersteht mit dem entfesselten Geiste, indess das niedere, leibliche Leben untergeht, — die *Auferstehung aller Todten* aber ist die Versammlung der Gestorbenen vor dem ewigen Richter der Welt, um ihr Endurtheil zu empfangen." —

Diesem wesentlichen Inhalte des vorliegenden Lehrbuches, welches nach den Grundprincipien des Vfs, wie einmal *Harms* gegen einen ähnlichen Epopten ganz richtig bemerkte, eben so gut einen *viereinigen Gott, einen Christus mit 3 Naturen* und *ein Dutzend Gnadenmittel und Sacramente* aus den Ideen eines unmittelbaren göttlichen Selbstbewusstseyns zusammenconstruiren und geltend machen würde, wenn dergleichen als Erbtheil der christlichen Dogmengeschichte auf unsere Zeiten gekommen wäre, sind nun noch 3) auch durch das apostolische Symbolum bedingte *Einleitungen* vorausgeschickt, eine *kirchengeschichtliche* und eine *biblische* (wie bey *Niemeyer*) und eine, (dem Vf. eigenthümliche) *symbolische*, deren Geist sich nach dem Vorstehenden schon von selbst ahnen lässt. Wir bemerken darüber nur so viel, dass der Charakter der *kirchengeschichtlichen* die beschränkteste Engherzigkeit ist, die sich denken lässt und dass sie alle Erscheinungen in der christlichen Kirchengeschichte, die hier schon mit *Abraham* beginnt, „weil die *wesentlichen Lehren des Glaubens* schon in ihm einen Stamm fanden," nach den vorgefassten Meinungen des Vfs darstellt und würdigt. Die *biblische* Einleitung steht in ihren einzelnen Theilen in vollem Gegensatze mit den Ansichten einer besonnenen biblischen Kritik, verwirft die Ergebnisse derselben „als entschiedene Plattheit und Geistlosigkeit" und hält, obwohl mit den Modificationen, welche die sublimirte Rechtgläubigkeit des Vfs nöthig macht, die Ansichten des siebzehnten Jahrhunderts über die Schrift fest, so dass darnach z. B. die *prophetischen* Bücher des A. T. die bestimmtesten Weissagungen vom Leben, Leiden und Sterben des Welterlösers ganz im christlichen Gefühl aussprechen, dass der *Brief an die Hebräer* für die vollkommenste Anleitung zu „jener in dem Verhältnisse des A. u. N. Testaments zu einander wesentlich gegründeten Apologie enthält u. s. m. Die *symbolische* Einleitung ist schon oben bey Anführung dessen gewürdigt worden, was der Vf. von dem apostolischen Symbolum sagt, und wenn wir hier noch hinzufügen, dass der Grundgedanke derselben sich darum dreht: die Bibel müsse im Geiste der Kirche, welches der den *wahren Gläubigen unmittelbar ertheilte Geist Gottes selbst* ist, und in dem wahren Glauben, der in der Gründung der Kir-

Kirche gelegt ist, verstanden und erklärt werden, so haben wir das Wesentlichste derselben hinreichend bezeichnet.

Möge man nun selbst entscheiden, welche werthvolle Gabe der Vf. mit seinem Lehrbuche unseren christlichen Gymnasien darbiete und ob er die Zöglinge derselben, die man nach seiner Versicherung bisher um die christliche Religion „*betrog*," in der That zu demjenigen Christenthume hinführe, in welchem *der Geist Christi und seiner Apostel* enthalten ist. Wer dieses kennt, wird hier auch die entfernteste Spur desselben vergeblich suchen, aber auch eben so wenig die *ehrliche* Rechtgläubigkeit unserer altevangelischen Kirche finden, denn diese verdammt der Vf. selbst §. 74. 75. als „*eine erstarrte fleischliche Rechtgläubigkeit*," als einen fleischlichen Dogmatismus, welchen mit *Geist und Leben zu erfüllen* ihm und der Schule, aus der er hervorging, kraft einer höheren und unmittelbaren Erleuchtung vorbehalten war. Demgemäfs würden uns diejenigen, welche sich dieses Lehrbuches in christlichen Gymnasien bedienen wollten, Jünglinge bilden, die weder mit dem ächten Geiste des Evangeliums, noch mit dem echten Dogma der evangelischen Kirche bekannt, sondern nur in die luftigen Mysterien einer schwärmerischen Theosophie eingeweiht würden, welche sie der gefährlichsten Geistesverirrungen um so fähiger macht, je weniger trotz einzelner mystisch-ascetischer Andeutungen des Vfs, auch nur ein Funke sittlichen Elementes darin ist, und welche als die sicherste aller Folgen das nach sich ziehen müsste, dafs die von ihr Bethörten, sobald sie ihre Bethörung inne würden, alle Religion und alles Christenthum als einen vermeinten Trug von sich würfen und aus religiöser Hypersthenie in religiöse Asthenie verfielen. Das werden hoffentlich *alle Freunde und wahrhaft bewährten Kenner unseres Schulwesens* dadurch verhüten, dafs sie wie bisher, so fernerhin ihre Zöglinge nach Lehrbüchern, über deren schrift- und vernunftmäfsige Christlichkeit die allgemeine Stimme entschieden hat, zu Gliedern der menschlichen Gesellschaft erziehen, welche eben so weit von ungläubiger Zweifelsucht als mystischer Uebergläubigkeit entfernt sind und ihren erleuchteten Glauben durch ein sittliches Leben bewähren. Zum Schlusse sey nun noch das verächtliche Vornehmthun und der fanatische Eifer gerügt, mit dem der Vf., in einem Lehrbuche für christliche Gymnasien doch gewifs an dem unschicklichsten Orte, alle von der seinigen abweichende Ansichten verdammt und als platt, gemein, sinn- und geistlos, ja selbst als böswillig und unsittlich verlästert. Denn läfst es sich auch schon begreifen, wie man bey dem Bewufstseyn einer höheren, unmittelbaren Erleuchtung den „ordinären Gedanken des simpeln Menschenverstandes" keinen Geschmack abgewinnen könne, so sollte doch wenigstens der Geist Gottes, den man vor Andern voraus zu haben glaubt, *daran* vornehmlich kenntlich seyn, dafs es ein Geist *der* Sanftmuth, Freundlichkeit und Liebe ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dorpat, a. K. des Verf. gedr. u. Leipzig, in Comm. b. Kummer: *Ueber Rafael Sanzio's Verklärung.* Von *Karl Morgenstern*, Rufs. K. Staatsrathe u. Professor. 1822. 42 S. 4.

Was Hr. Staatsr. *Morgenstern* im Frühling des J. 1809 zu Paris, bey und nach vielmaligem Betrachten dieses Meisterstücks niedergeschrieben, *theilt er* in der hier anzuzeigenden Abhandlung dem Kunstliebenden Publikum mit. — Alle Figuren *der untern* und weiter auch die der obern Partie der berühmten Verklärung von Rafael werden (S. 1 — 22.) einzeln nach Stellung, Zügen, Ausdruck, Kleidung und Farben derselben beschrieben; selbst die Beleuchtung ist zuweilen angemerkt. S. 22 u. *f.* wird das Zugegenseyn der beiden Figuren in *modern* geistlicher Tracht oben auf dem Berge *gerechtfertigt*; S. 24. 25. einiges über die Scene und *Beleuchtung* derselben gesagt; ferner S. 26 — 29. von der Luftperspective, vom Colorit, vom Verkürzungen, von der Harmonie der Tinten, mit Hinsicht auf die verschiedenen Farben der Gewänder wie auch von der Grofsheit des Stils gehandelt; dann S. 30. von der malerischen Composition und Anordnung. Ueber Letztere hätte, wie wir beyläufig bemerken wollen, wohl noch Rühmlicheres gesagt werden können. Vollkommen beyfallswerth hingegen scheint uns die Stelle S. 31. wo es heifst: „In seinen (Rafaels) frühern Werken ist alle Reinheit einer schönen Seele, wie bey Pietro Perugino schon, obwohl in geringerm Kraftmaafs war. — Aber hier (in der Verklärung) offenbart er zugleich den Fortschritt zum Höchsten der Vorstellung an Allseitigkeit, Fülle und Tiefe: fähig, vom Kleinsten sich zu schwingen zum Grösten, vom Körper zum Geist, vom *Menschen* zum Gott." — Diese Beschreibung des mit Recht für die Krone der neuern Malerey geltenden Werks, des Meisterstücks von Rafael, mit den Kupferstichen, zumal dem von Dorigny, welcher das Wesentliche, Stil und Geist des Originals am besten darstellt, zusammengehalten, erweckt einen weit vollständigern und würdigern Begriff von der hohen Vortrefflichkeit der Verklärung als man aufserdem, ohne dieselbe wirklich gesehen zu haben, gewinnen kann, und es wäre zu wünschen, Hr. *M.* möchte das Kunstliebende Publicum mit noch mehreren Schriften dieser Art beschenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Mylius: *Des Anteceſſor Theophilus Paraphraſe der Inſtitutionen Juſtinian's.* Aus dem Griechiſchen überſetzt, und mit Anmerkungen begleitet. Von *Karl Wüſtemann* (geh. Canzleyſecretär in Gotha). 1823. *Erſter* Band. XVI und 578 S. *Zweyter* Band. 550 S. 8. (5 Rthlr.)

Bis jetzt haben wir noch keine Ueberſetzung des vollſtändigen Theophilus gehabt. Zuerſt machte Hr. Protoconſul Dr. *Degen* in Lüneburg Hoffnung zu einer deutſchen Bearbeitung deſſelben, in ſeinen „vortrefflichen „Bemerkungen über das Zeitalter und die Inſtitutionenparaphraſe des Theophilus." Lüneburg 1809. 8., überhäufte Berufsarbeit aber hinderte die Erfüllung der gegebenen Zuſage. Hierauf gab der verſtorbene Profeſſor *Fincke* eine deutſche Ueberſetzung des *erſten* Buchs (1805), und bald darauf (1809) der *zwey erſten* Bücher heraus, letztere iſt nicht in den Buchhandel gekommen, doch iſt dieſer Verluſt kaum zu beklagen, da *Fincke* dem Geſchäfte durchaus nicht gewachſen war. So iſt daher die vorliegende Ueberſetzung die erſte vollſtändige, da ſie alle Bücher des Theophilus enthält; ſie ward aus Liebe zur Sache, und auf *Hugo's* Ermunterung übernommen; die Vorrede des Werks enthält treffliche Bemerkungen. Der Vf. begründet in derſelben die Anſicht, daſs Theophilus wirklich der Mitarbeiter an den Inſtitutionen war, und daſs die ſogenannte Paraphraſe nicht ein, von ihm unmittelbar herrührendes Werk, ſondern, daſs es ein, von einem Zuhörer bey deſſen Vorträgen über die Inſtitutionen nachgeſchriebenes Heft iſt. Der Stil des Werks, welcher Vorderſätze ohne Nachſätze läſst, oft die Conſtruction der Sätze unterbricht; die häufigen Wiederholungen, unerfüllt gebliebene Zuſagen, offenbare Fehler aus Miſsverſtändniſs eines Zuhörers erzeugt, Anreden in der zweyten Perſon, die häufige Abwechſelung des erzählenden Vortrags mit dem dialogiſirenden, das Umkleiden eines allgemeinen Rechtsſatzes in einen einzelnen, ihn darſtellenden Fall, die eingeſchalteten Protheorien — alles dieſs beweiſt jene Annahme. Eine ſelbſt flüchtige Anſicht zeigt ſogar genau nach, wie Theophilus beym Vortrage verfahren iſt; er wiederholte bey jeder neuen Lehre kürzlich die vorige, oder leitete jene durch eine Protheorie oder geſchichtliche Notizen ein, zeigte den Zuſammenhang und überſetzte dann wirklich den lateiniſchen Text, den er hierauf umſchrieb, und durch Beyſpiele erläuterte. Bey weitem nicht immer hat der Zuhörer Alles aufgezeichnet; ja es finden ſich ſehr viele Inſtitutionenſtellen gänzlich übergangen. Dann aber ſieht man auch aus dem neuentdeckten *Gajus* genau, daſs Theophilus dieſes Buch bey ſeinem Vortrage ſtets vor Augen gehabt hat; viele ſeiner Bemerkungen und Angaben werden erſt jetzt durch dieſen neuaufgetretenen Zeugen gerechtfertigt; und daher die Glaubwürdigkeit der übrigen Angaben gar ſehr erhöht. — Aber auch auf den Inſtitutionentext wirft die Paraphraſe des Theophilus ein neues Licht. Abgeſehen von dem Gebrauch des *Gajus*, der Pandekten und des Codex ſtellen ſich mehrere Klaſſen von abweichenden Recenſionen bey den Inſtitutionen dar, deren jeder genaue Beachtung verdient. Die erſte Recenſion würde eine aus der Paraphraſe des Theophilus hergeleitete ſeyn; ſie würde noch mehr zu berückſichtigen ſeyn, als bey den Pandekten die florentiniſche Handſchrift. Theophilus überſetzt bey weitem die meiſten Stellen wörtlich, und daſs er falſche Lesarten habe, iſt nicht wohl denkbar. Eine Recenſion nach Theophilus würde daher ſelbſtſtändig ſeyn, und von der gewöhnlichen ſehr abweichen. Die zweyte Recenſion beſteht in der von *Cramer* ſogenannten *Litera Bononienſis*, die dritte in der *Haloander'ſchen*; die vierte in der Recenſion von *Cujas*. — Die Ueberſetzung des Werks ſelbſt iſt durchaus nach dem griechiſchen Texte gemacht, und, wie ſich Rec. durch genaues Vergleichen mit dem Urtext überzeugt hat, treu. Der Vf. iſt ſogar in ſeinem Streben, ſich treu an den griechiſchen Text anzuſchlieſsen, ſo weit gegangen, die eigenthümliche Wortfügung der deutſchen Sprache hinten an zu ſetzen, und ſich einer Schreibart zu bedienen, die allerdings im Anfang unangenehm auffällt, und durch ihre Ungelenkigkeit abſchreckt. Indeſſen wird dieſes bald überſehen, wenn man dagegen die muſterhafte Treue der Ueberſetzung ſelbſt wahrnimmt. Auſserdem hat der Vf. alles das durch gewiſſe Zeichen im Texte auszuheben geſucht, was als Mangel, als Hinzufügung u. ſ. w. erſcheint. Finden ſich z. B. in der Paraphraſe Vorderſätze ohne Nachſätze, ſo ſind dergleichen Mängel in der Ueberſetzung durch Punkte angedeutet; einzelne Worte, deren Hinzufügnug der Zuſammenhang oder die deutſche Sprache verlangte, ſind in Klammern eingeſchaltet. Ferner ſcheidet die Ueberſetzung die bloſs überſetzten Stellen des Originaltexts der Inſtitutionen von den hinzugefügten eigenen Bemerkungen des Theophilus ſorgfältig aus, indem ſie letztere, nach *Doujat's* Vorgang, beſonders auszeich-

zeichnet. Die Zusätze der Paraphrase stehen zwischen Sternchen, und Zeilen, welche deren enthalten, sind am Rande durch sogenannte Gänsefüfschen angedeutet. Z. B. „* da wir gesagt haben, es reiche zur Freyheit des Kindes hin, wenn die Mutter bey der Geburt frey sey, und, dafs, wenn die Empfängnifs im freyen Stande erfolgt, die Geburt aber in der Sklaverey, das Kind frey sey, so achte nun [auf Folgendes], was zur Sprache kam *" [Ein Frauenzimmer], welches zu der Zeit, wo es empfing, Sklavin war, wurde aber von der Sklaverey frey; kurze Zeit darauf wurde sie wieder Sklavin; sie gebahr in dieser Sklaverey: — wir wollen sehen, ob ihr Kind frey oder unfrey ist, und wir behaupten, es sey frey, denn es genügt dem [Kind] im Mutterleibe, dafs die Mutter in der Zwischenzeit frey war." Anfangs wirken allerdings auch diese Zeichen störend auf das Auge; hat man sich aber mit ihnen bekannt gemacht, so freut man sich von neuem über die Genauigkeit und musterhafte Treue des Uebersetzers. Dann aber hat auch der Text der Uebersetzung eine sehr reiche Ausstattung erhalten. Die Institutionen Justinians sind durchgängig mit dem Theophilus verglichen, und die Abweichungen des Texts derselben sind angegeben, um die Benutzung des Theophilus zu erleichtern und zu vermehren. Der Vf. hat auch alle übereinstimmenden Stellen in den Pandekten und übriggebliebenen klassischen Juristen, insbesondere dem *Gajus* angegeben, um eine fortlaufende Vergleichung zu veranlassen. Die übereinstimmenden Stellen der Pandekten sind von den blofs zur Erläuterung angeführten dadurch unterschieden, dafs bey jenen zugleich das Werk des Klassikers angegeben ist, woraus sie entnommen sind. Gleichfalls ist von dem Vf. genau angegeben, was aus der Paraphrase des Theophilus in die Basiliken, die griechischen Glossarien und den Harmenopulus übergegangen ist; aufserdem sind die griechischen Scholien, welche in spaterer Zeit der Paraphrase beygeschrieben wurden, mit Recht mit übersetzt, da sie das neueste Recht enthalten, und in so fern zur Ergänzung des Theophilus dienen können. In eben dieser Hinsicht hat es der Vf. für passend gehalten, die lateinischen Auszüge aus den Novellen einzutragen, welche als Authentiken sich in manchen Handschriften und Ausgaben der Institutionen Justinians eingeschaltet vorfinden; indessen vermifst Rec. hiebey die beiden Authentiken der Göttingischen Institutionenhandschrift, welche sich lediglich allein in dieser vorfinden, und welche von *Spangenberg* in der Einleitung in das Römisch-Justinianeische Rechtsbuch S. 145 aus derselben zur öffentlichen Kunde gebracht sind. — Den Beschlufs macht eine höchst fleifsig ausgearbeitete Uebersicht des Inhalts der Institutionen, nach Theophilus. Dieses systematische Inhaltsverzeichnifs ist zugleich dazu benutzt worden, um die Quellen zusammenzustellen, aus denen, mit Ausschlufs der Constitutionen, die Institutionen entnommen sind. Vorzüglich läfst diese Uebersicht auf die Verfahrungsart schliefsen, welche die Compilatoren bey der Abfassung der Institutionen angewendet haben. *Gajus* ist freylich die Grundlage und sein System ziemlich getreu beybehalten worden, doch fehlen uns noch soviel Nachweisestellen, dafs unter andern *Conradi's* und *Galvani's* Meinung über die gleichstarke Benutzung der *res quotidianae* von demselben Vf., als einer vorzüglich praktischen Schrift, sehr bestärkt wird. Auch *Merille's* Ansicht, dafs die Erwähnung von Rescripten der Kaiser Severus und Antoninus auf die Benutzung von *Marcianus* Institutionen schliefsen lasse, welcher sie hauptsächlich angeführt, und dafs diese überhaupt stark benutzt worden sind, ist im höchsten Grade wahrscheinlich.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Joannis Müller de respiratione foetus commentatio physiologica*, in academia boruffica rhenana praemio ornata. 1823. 8. M. 1 Kpfr.

Mit Vergnügen zeigt Rec. diese durch musterhaften Fleifs, gründliches Wissen und vielen Scharfsinn ausgezeichnete Schrift eines jungen Mannes an, die uns von Neuem beweist, dafs die mystischen, naturphilosophischen, magnetischen Schwärmereyen in Deutschland ihren Culminationspunkt erreicht haben, und dafs wir einer bessern Zeit entgegengehen.

In einer vorausgeschickten historischen Einleitung (S. 1—20.) giebt der Vf. *eine kurze Uebersicht der bisher aufgestellten Meinungen über die Respiration des Fötus.*

Die Schrift selbst theilt der Vf. in *drey* Bücher: Lib. I. *De foetus respiratione, quatenus quantaque sit ipsi necessaria.* Sectio I. *An sit foetui respirationis necessitas?* (Von der Nothwendigkeit des Athemholens des Fötus) (S. 21—80). Die Bedeutung des Athemholens im Allgemeinen scheint uns der Vf. nicht ganz richtig aufgefafst zu haben; auch ist Rec. überzeugt, dafs man dieselbe nie richtig auffassen wird, wenn man es nicht als einen Theil der Excretion im Allgemeinen, und in Beziehung zu den übrigen Excretionen (Haut-, Leber-, Nieren-Excretion) betrachtet. Cap. I. *De respirationis necessitate in diversis vitae temporibus.* Cap. II. *De respirationis necessitate in diversis animalium classibus.* Cap. III. *De respirationis necessitate in vita occulta.* Unter *vita occulta* versteht der Vf. die Zustände des Fötuslebens, des Winterschlafs und der Asphyxie. Der Vf. hat seine Vorgänger mit vielem Fleifse und grofser Vollständigkeit genutzt. Im Ganzen enthält aber wohl dieser Abschnitt gar Manches nicht ganz zur Sache Gehörige.

Sectio II. *Quanta sit foetui respirationis necessitas.* Cap. IV. *De foetus vita in diversis graviditatis periodis.* Ueber die Metamorphose des Fötus finden sich bey Aristoteles und Anaximander einige unbestimmte Aeufserungen; *Harvey* sprach zuerst bestimmter das Gesetz aus, dafs der Fötus des Menschen

sehen bey seiner Entwickelung die Organisationen aller übrigen Thierklassen durchlaufe, ein Gesetz, welches seine geistreichen Commentatoren *Kielmeyer*, *Autenrieth*, *Carlisle* zu beweisen bemüht waren, welches aber wohl dennoch unbeachtet geblieben, oder wenigstens nicht so schnell allgemein anerkannt worden wäre, wenn nicht *Meckel* durch seine fleissigen und geistreichen Untersuchungen jeden Zweifel an der Wahrheit jenes Gesetzes aus dem Wege zu räumen gewusst hätte. Manche noch naturphilosophischen Lehrern abgeborgte Sätze wird wohl der Vf. in reiferem Alter selbst verwerfen. Cap. V. *Quanta sit foetus pro gradu vitalitatis respirandi necessitas?* Der Schluss ist sehr natürlich, da der Fötus die Organisation der unter ihm stehenden Thierklassen durchläuft, so muss auch sein Athemholen eine ähnliche Metamorphose durchlaufen. Der Vf. stellte 9 Versuche mit *Foetibus* von Kaninchen und Katzen an, die er aus dem Uterus nahm und theils in freyer Luft, theils unter Oel, theils im luftleeren Raume sterben liefs. Aus diesen ergab sich: 1) In Oel getauchte Fötus sterben früher, als in freyer Luft liegende. 2) Im luftleeren Raume starb der Fötus nach 15 bis 20 Minuten. 3) Die Fötus sterben im luftleeren Raume schneller, als in atmosphärischer Luft. 4) Die Trennung des Fötus von den Hüllen und dem Mutterkuchen verursachte keinen Unterschied in den Resultaten der Versuche.

Nach den in diesem *ersten* Buche angestellten Untersuchungen stellt der Vf. die Gesetze auf: 1) *foetui respirationis necessitas est.* 2) *Quoad necessitatem ranam fere aequat.* 3) *Necessitas respirationis foetus refertur ad necessitatem neonati* = 10 : 15 = 2 : 3.

Lib. II. *De respiratione foetus, quatenus, quibusque organis locum habere possit.* Bevor der Vf. zur Untersuchung der Frage übergehen konnte, durch welche Organe der Fötus athme, musste er erst eine Frage beantworten, die ohne Zweifel gleich im Anfange der Schrift, wo von der Bedeutung des Athemholens für den Organismus überhaupt die Rede war, hätte beantwortet werden müssen, nämlich die, ob bey dem Athemholen nur Kohle ausgeschieden werde, oder ob auch Sauerstoff von dem Blute aufgenommen werde? Der Vf., ob er gleich die gewichtigen Gründe der Gegner anführt, entscheidet sich für die Meinung, dass beym Athemholen auch Sauerstoff aufgenommen werde, eine Ansicht, die der Rec. nicht theilt, daher müssen wir auch die Tab. III. S. 89. gegebene Uebersicht der Respirationsformen für unvollständig hat. Cap. II. *Quibus formis quibusque organis ova animalium respirent.* Der Vf. geht die Arten des Athmens in den Eyern der Mollusken, Insecten, Amphibien, Fische, Vögel, Säugthiere mit vollständiger Benutzung der vorhandenen Beobachtungen durch, und giebt Tab. IV. S. 103. eine tabellarische Uebersicht der Athmungsformen dieser Eyer. Cap. III. *De organis respirationis foetus problematicis.* 1. *De respiratione foetus ex fluido elastico.* Nur die Fötus weniger Säugthiere (Ornithorhyngus, Opossum, Didelphis) können in der umgebenden Luft athmen, der menschliche und die mehrsten Säugthierfötus nicht. 2. *De respiratione foetus ex fluido humido.* Die Möglichkeit des Athmens durch den Mutterkuchen wird vorläufig nachgewiesen. Es wird ferner als möglich angenommen, dass der *foetus* den *liquor amnii* zersetzen könne, um sich Sauerstoff aus demselben anzueignen?? und zwar durch die Thymus?, die Haut, die Lungen, den Darmkanal. 3. *De respiratione foetus negativa.* Die Leber kann den Fötus das Athemholen ersetzen. Eben so die Absonderung der Thymusdrüse und des Fetts.

Lib. III. *De foetus mammalium hominisque respiratione vicaria, quatenus re vera locum habeant* (S. 135—259). Dieser *dritte* Theil der Schrift des Vfs enthält eine nicht unbedeutende Anzahl von dem Vf. selbst an lebenden trächtigen Thieren angestellten Versuchen, durch welche derselbe zu beweisen sucht: 1) dass der Fötus nicht in dem *liquor amnii* athme; 2) dass der Mutterkuchen das Hauptathmungsorgan des Fötus sey; 3) dass durch die Secretion der Leber, der Thymus und des Fetts die Dephlogistication des Körpers des Fötus unterstützt werde. Wir können die einzelnen Versuche des Vfs und die oft mit vielem Scharfsinn entwickelten Gründe seiner Ansichten nicht speciell durchgehen. Der ganze Gang des Vfs zeigt uns in demselben einen gründlichen, aufrichtigen und vorurtheilsfreyen Naturforscher, aus dessen Untersuchungen die Wissenschaft immer reellen Gewinn ziehen wird. Im vorliegenden Falle dürfte indessen die Ausbeute gröfser gewesen seyn, wenn der Vf. den Athmungsprocess als einen Theil des allgemeinen Excretionsprocesses betrachtet, und die Aufnahme des Sauerstoff's, gegen die doch so manche Gründe sprechen, nicht so unbedingt angenommen hätte. In dieser Beziehung mag es dem Rec. erlaubt seyn, hier den Weg zu bezeichnen, den er bey einer ähnlichen Untersuchung eingeschlagen haben würde: I. Wesen des Athemholens im Allgemeinen: Das Leben eines Organismus besteht in einer abwechselnden Attraction und Repulsion der äufseren Natur. Fortwährend nimmt der Organismus Theile der äufsern Natur auf, um sie seinem Organismus zu *assimiliren*, sie demselben gleichnamig zu machen. Die gleichnamig gewordenen Theile werden aber von demselben wieder ausgestofsen in die umgebende Natur, sie werden *excernirt*. Diesen Excretionsprocess können wir auch wohl einen Entirdungsprocess des Organismus nennen, in so fern alle wahren *Excreta* anorganisch sind. Das ursprüngliche, erste, und in den niedersten Thieren einzige, Entirdungsorgan ist die *Haut*, an der sich bald Fortsätze, Kiemen, Haare u. s. w. entwickeln, auf die sich das Entirdungsgeschäft vorzugsweis concentrirt. Es bilden sich aber auch Hautbälge, Drüsen, *Lungen*, auf die sich in den höhern, luftathmenden Thieren ein grofser Theil des Entirdungsprocesses concentrirt, und dieses Entirdungsorgan hat man ja anfangs allein ein Athmungsorgan genannt. Früh entwickelt sich auch in der Thierrei-

reihe ein Nebenorgan des Darmkanals, welches einen Theil des Entirdungsproceſſes übernimmt, nämlich die *Leber*. Und endlich entwickelt ſich ein viertes Entirdungsorgan in den Thieren, die *Nieren*. Die verſchiedenen Formen des Entirdungsproceſſes in der Thierreihe müſſen wir genau kennen, wenn wir *a priori* auf die Formen des Entirdungsproceſſes im Fötus ſchlieſsen wollen. — II. Das Harveyiſche Geſetz lehrt, daſs die Entwickelung der Organe und Verrichtungen in dem Fötus dieſelben Stufen durchlaufe, wie in der Thierreihe, es muſs auf die Athmungsorgane, wie auf alle übrigen Organe anwendbar ſeyn. Wir müſſen alſo in dem Fötus des Menſchen auch wenigſtens die Entirdungsformen der niedern, und der nicht Luft athmenden Thiere wieder zu finden erwarten, nämlich durch *Haut*, *Leber* und *Nieren*. III. Einen jeden durch Speculation gefundenen Satz ſollen wir durch das Experiment beweiſen, hat uns *Baco* gelehrt (und der Vf. der obigen Schrift hat die Lehre befolgt). Wir haben daher zu unterſuchen, ob uns Nieren, Leber, Haut in ihrer Thätigkeit Erſcheinungen darbieten, die wir auf eine Entirdung des Körpers beziehen könnten. Solcher Erſcheinungen finden ſich in der That im Menge, der Vf. obiger Schrift hat eine bedeutende Anzahl derſelben zuſammengeſtellt, indeſſen ſind ſie noch zu vervollſtändigen. Mit guten Gründen hat der Vf. die bereits von mehrern Phyſiologen aufgeſtellte Meinung vertheidigt, daſs der Mutterkuchen die Verrichtungen einer Kieme ausübe. Indeſſen iſt dieſe Verrichtung des Mutterkuchens in Beziehung zu den übrigen Entirdungsverrichtungen des Körpers, von manchen neuern Phyſiologen etwas zu hoch angeſchlagen worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Bertrand: *Les chevaliers de la Ouillère ſuivi du chateau de Clees et de Liſely* Anecdotes ſuiſſes, par Mme. le Baronne *de Montolieu*. 1823. 255 S. 8. Mit 1 Kpfr. (Bey Zirges in Leipzig für 9 gr.)

Beide Erzählungen ſind im Hauptſtoff: Volksſage; aber die Freyfrau, eine ſehr fruchtbare Schriftſtellerin, hat nicht die Gabe ſie zu verſchönern oder gemüthlich darzuſtellen. — Die Ritter vom Löffel zu Montricher im *pays de Vaud* hielten oft ihre Trinkgelage auf der Burg und beſchloſſen, ſich das Waatland vom Herzog von Savoyen ſchenken zu laſſen, wenn ſie ihm das gehäſſige Genf erobert haben würden. Einer der Trunkenbolde verſichert: er wolle mit ſeinem Löffel die Genfer, verſteht ſich nach der Eroberung, vermuthlich in Suppe aufgelöſt, verzehren. Der Kampf beginnt; in ſolchem fällt ein junger Genfer Ladenburſche fürs Vaterland, der Vater trägt die Leiche aus dem Getümmel und ſeine ſchöne Schweſter will des Bruders Tod rächen. Die Ritter vom Löffel kommen wieder, die in einen Jüngling verkleidete Schöne ficht tapfer in den Reihen der Genfer, fällt aber über ihre Sporne*n und* wird gefangen. Das junge Blut ſchickt der alte Pontveyre, einer der Löffelritter, als Gefangnen nach der Burg Montricher, wo der junge Albert Pontveyre ſich natürlich ſehr für den geglaubten Jüngling intereſſirt, indes ſich die ſchöne Kaufmannstochter in den Ritter verliebt, zuſammen eine Reiſe nach Genf beſchlieſsen, die Schöne ihren Vater trifft, der indeſs dem Mörder ſeines Sohnes *françois de Pontveyre* begegnet und ihn erlegt hat. Als nun die Schöne ihre Liebe dem Vater geſteht und den Bräutigam vorſtellt, ſpricht er den Fluch über ihre Liebe. Sie ſtirbt auf der Stelle vor Schrecken, der *Bräutigam* ermordet ſich mit Anſtand auf der *Leiche der* Braut. Beide werden zur Erde beſtattet, *womit* der Roman ſein Ende hat. — Die *zweyte* Erzählung, *le chateau des Clées* ſpielt ebenfalls in einer waadtländiſchen Burgruine. Ein Ritter, Amouri de Monthenar, verliert im Kampfe ſeine beiden Söhne. Darüber ſtirbt die Mutter, die Tochter Erdelinde wird bildſchön, und in der Einſamkeit erzogen. Ihre Amme und deren Gatte, ſollen ſie hüten und pflegen auf der Burg, indeſs der Vater in Fehden kämpft. Ein junger Harfenſchläger mit Bart gewinnt die Gunſt des züchtigen Fräuleins. Sie badet ſich unter einer Felsdecke an der Orbe und ſetzt dort die Burgbekanntſchaft fort, läſst ſich trauen mit Mainfroi Lucens, dem Nachgebornen des ärgſten Feindes vom alten Herrn. Dieſer will durch treue Dienſte des Schwiegervaters Unwillen bekämpfen, kann aber ſolchem nichts recht machen und Raoul de Monthenar zu Chillon ſein Vetter, ein gräflicher Ritter, der ſchon zwey Frauen tod geärgert hatte, macht ſich an den Kämpfer und giebt ihm einen Stich in den Leib. Der alte Monthenar kehrt mit dem Vetter nach Clees zurück, wo indeſs Erdelinde ſchon von einer Tochter entbunden worden und gar ſehr erſchrickt, als ſie den Vetter mit langem harten Bart ehlichen ſoll. Der weiche Bart des jungen Lucens hat ihr beſſer gefallen, wie uns die Freyfrau verſichert. Die Wunden des Vaters gehen auf, die Tochter pflegt ihn gut und vor ſeinem Hinſcheiden befiehlt er Raoul das Geſchlecht der Monthenar fort zu pflanzen. Vor der Trauung in der Capelle entdeckt Erdelinde dem verliebten Raoul ihre frühere Heirath und zeigt ihm das Kind, das er in die Orbe ſchleudert. Die Mutter ſtürzt nach in die Fluth und beide kommen um. Die ganze Geſchichte hat Peter Borel, des Vaters Leibdiener aufgeſchrieben und die Freyfrau copirt. — Die *dritte* Erzählung iſt *Liſely*, eine Schweizer Novelle von unſerm *Clauren*, welche die Frau Baronin in freyer Manier überſetzt hat. Dieſe iſt die beſte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In allen Buchhandlungen kann eine Anzeige der

Allgemeinen Schulzeitung

eingeſehen werden, welche vom Anfange des Jahres 1824 an von Hrn. Conſiſtorialrath *Natorp* in Münſter, Hrn. Pfarrer Dr. *Föhlmann* in Oſtheim, Hrn. Kirchenrath Dr. *Stephani* in Jungenhauſen, Hrn. Hofprediger Dr. *Zimmermann* in Darmſtadt und andern ausgezeichneten Männern als Seitenſtück zur Allg. Kirch. Zeitung herausgegeben werden wird. Sie wird als ein Archiv für die neueſte Geſchichte des geſammten Schul-, Erzieh- und Unterrichtsweſens, als Chronik höherer und niederer Lehranſtalten der Univerſitäten, Lyceen, Gymnaſien, Volksſchulen und anderer Inſtitute jeder Art, als Magazin aller bedeutenden, das Schulweſen betreffenden Geſetze, Verordnungen, Wünſche und Vorſchläge, durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehen, und die Aufmerkſamkeit nicht bloſs der eigentlichen Pädagogen und Lehrer an den verſchiedenartigſten Anſtalten, ſondern namentlich auch der Geiſtlichen, Schulinſpectoren und Regierungsbehörden verdienen. Es werden daher alle Freunde des Schulweſens nicht bloſs zu geneigter Abnahme, ſondern auch zu thätiger Mitwirkung dringend eingeladen. Wöchentlich erſcheinen zwey Numern in gr. 4. Der Preis des halben Jahrgangs beträgt 3 Fl. oder 1 Rthlr. 18 gr. Die Beylagen ſtehen zur Bekanntmachung jeder Art offen, und es werden ſolche *zugleich* in der Allg. Kirchen-Zeitung abgedruckt, ohne daſs für die Inſeration in *beide* Blätter mehr als 1 gr. oder 4 Kr. für die Zeile bezahlt werden ſoll. — Um die Stärke der Auflage darnach beſtimmen zu können, bitte ich die Beſtellungen möglichſt bald bey Poſtämtern oder Buchhandlungen zu machen.

Darmſtadt, im October 1823.

Karl Wilhelm Leske.

Neue
Monatſchrift für Deutſchland
hiſtoriſch-politiſchen Inhalts.
Herausgegeben
von *Friedrich Buchholz.*

Dieſe rühmlichſt bekannte ſeit 1815 beſtehende Zeitſchrift wird auch im Jahre 1824 fortgeſetzt werden; der Preis des Jahrgangs von 12 Heften zu 8—10 Bogen iſt 8 Rthlr. — an entfernten Orten 9 Rthlr. — wofür ſie durch alle Poſtämter und Buchhandlungen bezogen werden kann.

Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey G. Hayn in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Der Haus-, Brot- und Lehrherr
in ſeinen ehelichen, väterlichen und übrigen hausherrlichen Verhältniſſen gegen Geſinde, Geſellen und Lehrlinge. Nach allgemeinen und insbeſondere nach Preuſsiſchen Geſetzen. Von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuſs. Hofrath. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Nicht nur die Abſicht des Verfaſſers, durch dieſe Schrift zur Erreichung des ſchönen Ziels beyzutragen, das Familienleben immer mehr zu einem Paradieſe, zu einem Leben voll Glückſeligkeit, Friede und Zufriedenheit umzuſchaffen, iſt lobenswerth, ſondern auch die Ausführung verdient, nach Ref. Ueberzeugung, allen Beyfall. Der Verf. nimmt ſeinen Weg durch das Gebiet der allgemeinen Wahrheiten der praktiſchen Vernunft, zu den Geſetzen des Staats. Er bezeichnet in jenem die Grenzen, innerhalb welcher die Regierung des Mannes und die Herrſchaft der Frau ſich bewegen ſollen, wenn ihr Eheſtand kein Weheſtand ſeyn ſoll; er zeigt in treffenden Lehren, wie die Kinder erzogen, die Familiengehülfen behandelt werden müſſen, wenn Gehorſam und Liebe, Achtung, Treue und Folgſamkeit den Hausſtand zu einem glücklichen Stande machen ſollen. Hieran ſchlieſst ſich die Preuſsiſche Geſetzgebung über die geſammten häuslichen Verhältniſſe, und enthält die Erfoderniſſe einer gültigen Ehe und der Eheverlöbniſſe, die Rechte und Pflichten der Eheleute in Beziehung auf ihre Perſon und auf ihr Vermögen, die Folgen der getrennten Ehe durch den Tod, durch richterlichen Ausſpruch; Gründe für und wider die Eheſcheidung; ferner die Rechte und Pflichten der Aeltern und Kinder, der Herrſchaften und des Geſindes, der Hausoffizianten, der Meiſter, Geſellen und Lehrlinge. Alle Geſetze, ſo wie die neue Geſindeordnung, ſind nicht nur vollſtändig aufgenommen, ſondern es ſind denſelben auch die ſpätern Ergänzungen beygefügt. Wenn Aufklärung und Unterricht über die-

jenigen Verhältnisse, die unser Thun und Lassen jeden Augenblick berühren, nur heilbringende Folgen haben können, so muss Ref. wünschen, dass dieses Werk als ein recht nützliches und belehrendes Handbuch in allen Familien Eingang finden möchte.

In der Palm'schen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück's, Dr. *C. F.*, ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 24sten Bdes 2te Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Dessen vollständiges Sach- und Gesetz-Register zum Commentar. 2ter Band. *N* bis Ende. gr. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Kaiser, Dr. *G. P. C.*, Koheleth, das Collectivum der Davidischen Könige in Jerusalem, ein histor. Lehrgedicht über den Umsturz des jüdischen Staates. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Wörlein, *J. W.*, Rechnungs-Aufgaben für baiersche Volksschulen. Nach *Türk*, *Stephani*, *Pöhlmann*, *Dinter*, *Hoffmann* u. a. methodisch bearbeitet. gr. 8. 1 Fl. 30 Kr. od. 1 Rthlr.

Bey Herold und Wahlstab in Lüneburg sind erschienen:

Almanach der Georg-August-Universität zu Göttingen auf das Jahr 1823. 3ter Jahrg. Brosch. 16 gr.

Archiv, neues vaterländisches, oder: Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover, wie es war und ist. Herausgegeben von dem Hof- und Kanzleyrath Dr. *Spangenberg* in Zelle. 1ster Jahrg. 1822. 4 Hefte, mit Kupfern und Karten. 2 Rthlr.

Daffelbe 2ter Jahrg. 1823. Mit Kupfern. 4 Hefte. 2 Rthlr.

Dräseke, Dr. *J. H. B.*, Predigten für denkende Verehrer Jesu. 3te Auflage. 5ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Duve, Dr. *A. E. E. L. von*, Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein; 1ster Band in 3 Heften. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Der *Guelfenorden* des Königreichs Hannover, nach seiner Verfassung und Geschichte dargestellt, nebst einem biographischen Verzeichnisse sämmtl. Mitglieder des Ordens, von *J. v. Horn*. gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr.

Daffelbe Werk, in gr. 4., mit 15 Kupfertafeln; auf Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Maneke, *U. F. G.*, Biographische Skizzen von den Kanzlern d. Herz. von Braunschw. Lüneburg, die Rechtsgelehrte gewesen, insbesondre Biographie des Kanzlers *Klammer*. gr. 8. 8 gr.

Most, Dr. *G. F.*, über die grossen Heilkräfte des Galvanismus, nebst Bestimmungen über mein neues Heilmittel der Epilepsie. Durch zahlreiche Versuche bestätigt. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Müller's, Dr. *H.*, *geistliche* Erquickstunden; aufs neue herausgegeben von *Joh. Georg Russwurm*. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Münchmeyer, *A. C.*, Predigt, zum Gedächtniss des vollendeten Superintendenten *Joh. Fr. Meybrink*, nebst einigen biographischen Nachrichten über denselben. gr. 8. Brosch. 4 gr.

Predigten über epistolische Texte, vor verschiedenen Gemeinden der Stadt Lübeck gehalten vom Professor M. *H. Kunhardt*. gr. 8. Druckpap. 16 gr., auf Schreibpap. 18 gr.

Reineke der Fuchs von *Dietrich Wilhelm Soltau*. In 4 Büchern und 12 Gesängen mit einem Bildnisse des *Reineke* in Steindruck nach *Wilhelm Tischbein*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Thomson's Jahreszeiten; übersetzt von *Dietr. Wilhelm Soltau*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Volger, Dr. *W. F.*, Subconr. am Johanneum, *Anleitung* zur Einübung der griechischen Formenlehre, in kurzen Uebersetzungsstücken nach genauer Stufenfolge. kl. 8. 4 gr.

de Weihe, libri tres edicti sive libri de origine fatisque jurisprudentiae romanae praesertim edictorum praetoris ac de forma edicti perpetui. 4to min. Charta impr. 2 Rthlr. Charta script. 2 Rthlr. 12 gr.

Wolff, *F. L. Th.*, der evangelische Predigerstand, nach seiner Wirksamkeit, seinen Bedürfnissen und Erfoderniffen dargestellt. gr. 8. 20 gr.

Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend, von Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker*.

8. Broschirt. Preis: 3 Rthlr. oder 14 Fl. Rhein.

ist so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen.

Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik dargestellt vom Prof. *K. H. L. Pölitz*. 32½ Bogen in gr. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1823. 2 Rthlr. 6 gr.

Dieses Werk, ob es gleich auch den *dritten* Theil der *Staatswissenschaften* des Vfs bildet, wird vom Verleger als ein selbstständiges Ganzes ausgegeben, in wiefern es das europ. Staatensystem *seit der Entdeckung des vierten Erdtheils* bis zum Jahre 1823, aus dem Standpunkte der Politik, d. h. nach allen wesentlichen Erscheinungen und Veränderungen im *innern* und *äussern* Leben der einzelnen europäischen und amerikanischen Staaten, so wie in der Gesammtheit der europäi-

päischen und amerikanischen Menschheit, in *zwey* Zeiträumen (der erste von 1492—1789, der zweyte von 1789—1823) darstellt. Aus diesem Gesichtspunkte gefasst und nach dem nothwendigen Zusammenhange der Begebenheiten durchgeführt, bildet diese Geschichte des europ. Staatensystems die Unterlage der Statistik des praktischen europ. Völkerrechts und der Diplomatie. Der Vf. hat in derselben alle wichtige Urkunden und Verträge in den *Quellensammlungen* (von *du Mont, Rousset, Wenck, Martens, Koch – Schöll* u. a.) nachgewiesen, durchgehends die ausgewählte *Literatur* beygebracht, und die Darstellung im *stilistischen* Zusammenhange so gehalten, dass das Werk eben sowohl als *akademisches Lehrbuch*, wie als *Handbuch* für Staats- und Geschäftsmänner und für die höhern gebildeten Stände, welchen des Vfs geschichtliche Schriften bisher willkommen gewesen sind, gebraucht werden kann. — Von dem verwandten Werke von *Heeren* unterscheidet es sich theils durch die angeführten Eigenthümlichkeiten, theils durch eine von jenem Werke abweichende Anlegung und Durchführung des Plans, theils durch seine gedrängte Darstellung, indem es, was in der neuesten Auflage jenes Werks gegen 60 Bogen umschliesst, auf 32½ Bogen enthält.

Neuigkeiten
der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1823.

Anton, Dr., Die Kunst des äusern Vortrags. 8. à 10 gr.

Crelle, Dr. *A. L.*, Einiges über musikalischen Ausdruck und Vortrag. 8. Geh. à 12 gr.

Deckart, Dr. *C. E.*, Descriptio concretionis venae cavae superioris. 4 maj. à 8 gr.

Dürer, Albr., Einiger Unterricht von der Befestigung. Mit 13 Tafeln. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Ferber, C. C. F. v., Bruchstücke aus den Unterhaltungen mit meinem Geiste. 8. Geh. à 16 gr.

Frandsen, Dr. *P.*, Harufpices. 8 maj. à 8 gr.

Friedländer, Dr. *B. N.*, De rarâ veficae urinariae cum inteſtino recto coalitione et exulceratione. Cum Tab. aenea. 8 maj. à 6 gr.

Gans, Dr. *E.*, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung. 1ster Band. gr. 8. à 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

— — Das römische Erbrecht in seiner Stellung zu vor- und nachrömischem. 1ster Band.

Herr, J. A., Kurzer Inbegriff des Wissenswürdigsten aus der Naturlehre. Mit Kupfern. à 1 Rthlr. 8 gr.

Jaffe, Dr. *L. M.*, De Ornithorhyncho paradoxo. Cum 2 Tab. aeneis. 4 maj. à 8 gr.

Kalkreuth, F. v., geb. *v. Graffron*, Gedichte. 8. à 16 gr.

Kley, Dr. *E.*, Die Feste des Herrn; Israelitische Predigten. gr. 8. à 2 Rthlr.

Moritz, K. Ph., Vom richtigen deutschen Ausdruck. 2te Aufl. 8. Geh. à 16 gr.

Pachur, Dr. *A.*, Tabellarische Arzneymittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pappelbaum, Dr. *G. G.*, Predigt zur Jubelfeyer u. s. w. gr. 8. Geh. à 4 gr.

Du Pré, K., Poesie und Prosa. Zum Besten der Wadzecks-Stiftung. 8. à 1 Rthlr. 18 gr.

Schmidt, C. W., Sammlung praktischer Erfahrungen bey den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten und deren Fortschreiten, besonders beym Branntweinbrennen und Bierbrauen. 1ster Band. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schubert, F. W. v., Gastpredigten. gr. 8. à 12 gr.

Witt, J. F., Leitfaden beym Unterricht in den Redetheilen. 2te Aufl. 8. à 6 gr.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Luise, ein ländliches Gedicht in drey Idyllen von *Johann Heinrich Voss*. Ausgabe der *letzten* Hand

In *Taschenformat* mit *deutschen* Lettern
auf *Druckpapier* 16 gr.
auf *Schreibpapier* 1 Rthlr.

In *Octavformat* mit *lateinischen* Lettern
auf *Druckpapier* ohne *Kupfer* 1 Rthlr. 8 gr.
auf *Schreibpapier* mit *Kupfern* 2 Rthlr. 12 gr.

In der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pfeil, Dr. *W.*, *Grundsätze der Forstwissenschaft* in Bezug auf Nationalökonomie und die Staatsfinanzwissenschaft. 2ter Theil. gr. 8. 4 Rthlr.

Seydel, F. S., Nachrichten über vaterländische Festungen und *Festungskriege* von Eroberung der Stadt Brandenburg bis auf jetzige Zeiten, aufgesetzt für jüngere Krieger. 4ter u. letzter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey Wienbrack in Leipzig ist verlegt und an alle Buchhandlungen so eben versandt worden:

Rinaldo Rinaldini,
der
Räuberhauptmann.
Romantische Geschichte.

Fünfte, ganz neu von dem Verfasser bearbeitete Auflage mit deutschen Lettern. 4 Theile mit 18 Kupfern. 8. 6 Rthlr.

Dasselbe Buch auf ordin. Papier ohne Kupfer 4 Rthlr.

Da diese romantische Geschichte bereits seit einem Vierteljahrhundert die Lieblingslectüre aller Klassen der Lesewelt ausmacht und sich den Ruf eines der unter-

terhaltendſten deutſchen Originalromane erworben: ſo hat der Verleger wohl nicht nöthig, denſelben erſt anzupreiſen, ſondern bemerkt nur, daſs, ſo wie der verehrliche Dichter bemüht war, ſeiner ſchönen genialiſchen Schöpfung die höchſte Vollkommenheit zu geben, er für ein gefälliges typographiſches Gewand möglichſt geſorgt hat.

Leipzig, im October 1823.

A. Wienbrack.

Predigten und Reden,
gröſstentheils
bey
beſondern Veranlaſſungen
gehalten
von
Dr. *Herrmann Gottfried Demme,*
Gen. Superintendenten zu Altenburg.
Neuſtadt a. d. O.,
bey Johann Karl Gottfried Wagner,
und durch jede andere Buchhandlung zu erhalten.
gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wer im Leben den edeln Mann, den trefflichen Lehrer, den herzlichen Redner, den herrlichen Freund liebte, der unwiderſtehlich alle gefühlvollen Seelen an ſich zog, dem wird dieſe letzte Lieferung ſeiner Geiſteswerke ein ſchätzbares Geſchenk, ein Teſtament und Vermächtniſs ſeyn, das ihm zwar rührend, aber tröſtend zugleich iſt wegen des Hinſcheidens des Verehrten. Hier ſteht er nochmals ſeinen Verehrern vor Augen, in ſeiner Eigenthümlichkeit und Liebenswürdigkeit. Dieſelbe Sprache, Wahrheit und Ueberzeugungskraft, die Erbauung, Erweckung, Rührung und Beſeligung iſt es, die man aus des Vollendeten Munde gleichſam noch aus dem Grabe herüber hört.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:
Syſtem der Logik
von
Dr. *W. Eſer.*
Elberfeld, 1823. Büſchler'ſche Buchhandlung.
gr. 8.
(Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Nach dem übereinſtimmenden Urtheil vollgültiger Richter empfiehlt ſich dieſes Werk des an der Univerſität Bonn rühmlichſt bekannten Verfaſſers nicht nur durch eine eigenthümliche und wahrhaft intereſſante Behandlung des Gegenſtandes in Hinſicht auf Form und Materie, ſondern auch eine höchſt klare und lichtvolle Darſtellung, womit der Verfaſſer ſeinen Leſern das Studium einer ſo wichtigen und ſchwierigen Wiſſenſchaft erleichtern wollte. Es läſst ſich daher mit Sicherheit vorausſehen, daſs dieſes Buch allſeitig diejenige günſtige Aufnahme finden werde, welche ihm bereits von angeſehenen Gelehrten und einem groſsen Theile des philoſophiſchen Publicums geworden iſt.

Zeitſchrift für gebildete Chriſten der evangeliſchen Kirche, in Verbindung mit den Herren *Auguſti* und Andern, herausgegeben von Dr. *Gieſeler* und Dr. *Lücke. Drittes* Heft. 16 gr.

Die Seefahrer.
Romantiſche Darſtellung von dem Verfaſſer von *Wahl und Führung.*
3 Theile.

Die erſten Werke des Herrn Verfaſſers wurden mit entſchiedener Liebe aufgenommen. Um ſo vertrauender übergeben wir dem Publicum die *hier* genannte Dichtung deſſelben, bey welcher er *ſich* — nach ſeinem Ausdrucke — den Zweck ſetzte: ein Werk zu Stande zu bringen, in welchem ſich Dichtung und Wirklichkeit auf das innigſte durchdringen, und das eben ſo eine groſse und reiche Welt in anziehenden Bildern darſtellen, als auch jene tiefere Erregung des Gemüthes und den höhern Troſt gewähren möge, welche nur eine ideale Auffaſſung der *Schickſale* des Lebens darzubieten vermag.

Beſonders machen wir auch alle diejenigen *auf* dieſes Werk aufmerkſam, welche ſich nach einer eben ſo erheiternden und unterhaltenden, als erweckenden und belehrenden Lectüre für den häuslichen Kreis oder nach einer durchaus ſittlich reinen und gemüthlichen literariſchen Gabe für das Chriſtfeſt oder andere Familien-Anläſſe umſehen, und geben ihnen voraus die Verſicherung, daſs ſie in der Wahl dieſes Werkes ſich vollkommen befriedigt finden werden.

III. Neue Landkarten.

Neuer Atlas
der
ganzen Welt,
nach den neueſten Beſtimmungen für Zeitungsleſer, Kauf- und Geſchäftsleute aller Art, Gymnaſien und Schulen, mit beſonderer Rückſicht auf die geographiſchen Lehrbücher, von Dr. C. H. D. *Stein. Fünfte* ſehr verm. und berichtigte Aufl. In 18 Karten und Tabellen. gr. Fol. 1823. 3 Rthlr. 8 gr.

Dieſer Atlas, der hier in einer 5ten ſehr vermehrten und in ſämmtlichen Karten bis 1823 berichtigten Auflage erſcheint, iſt ſowohl für den Schul- als Privatgebrauch äuſserſt nützlich, und nur der bisher ihm gewordne Beyfall ſetzt uns in den Stand, ihn auch als den wohlfeilſten empfehlen zu können. Die drey ganz neu hinzugekommenen Blätter ſind vorzüglich ſchön.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung
in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON: *A statistical and commercial History of the Kingdom of Guatemala in Spanish America*, containing important particulars relative to its productions, manufactures, customs with an account of its conquest by the Spaniards etc.; by Dr. *Domingo Juarros*, a native of New-Guatemala. Translated by *J. Baily*. 1823. VIII u. 520 S. 8. Mit 2 Landcharten. (16 Schilling.)

Das Original obiger Ueberſetzung iſt Rec. nicht zu Geſichte gekommen: er vermag mithin über den Gehalt der Ueberſetzung gar nicht, und über das Werk ſelbſt nur in Hinſicht des Intereſſe zu urtheilen, das es für die Wiſſenſchaften und für die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde gewährt. Wir haben es nach S. VII. der Vorrede aus der Hand des Ueberſetzers nicht vollſtändig empfangen, ſondern derſelbe hat mehrere Abſchnitte, die ſich auf den hierarchiſchen Staat und auf die Ceremonien der Religion beziehen, weggeworfen. Das hätten wir nun wohl uns gefallen laſſen können; daſs er uns aber zugleich die chronologiſche Liſte der Gouvernöre und Generalkapitäne vorenthalten hat, iſt offenbar ein Miſsgriff, da dadurch manche hiſtoriſche Thatſache im Dunkel bleibt.

Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen: die erſtere verbreitet ſich über die Geographie und Statiſtik des Landes, die zweyte über deſſen Geſchichte, iſt aber zugleich mit manchen Digreſſionen angefüllt, welche die phyſiſche Geographie zum Gegenſtande haben. Beide ſind nichts weniger als vollſtändig: die erſtere entwickelt zwar die gegenwärtige Eintheilung des Königreichs beſſer, als wir ſie in irgend einem Werke, ſelbſt, im Alcedo finden, und iſt in Hinſicht der Topographie ziemlich vollſtändig, allein deſto magerer in Hinſicht der phyſiſchen Beſchaffenheit des Landes, ſeiner natürlichen Erzeugniſſe, ihrer Verarbeitung und Veredlung, ſeines Handels, des Zuſtandes ſeiner Bewohner und überhaupt in allem, was auf ihr Wohl und Wehe Bezug hat. Der hiſtoriſche Theil beſchäftigt ſich weitläuftig mit der erſten Eroberung des Landes und mit den uralten Bewohnern deſſelben, aber er geht eigentlich nur bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts, und über Guatemalas neuere Schickſale wird ganz geſchwiegen: nichts von den Kriegen, worin die ſpaniſche Bevölkerung ſtets mit den Mosces, welche die Prov. Teguzgalpa und Tolagalpa in völliger Unabhängigkeit bewohnen, begriffen war, nichts von den Verſuchen der Briten, ſich auf der Küſte von Honduras niederzulaſſen und zu befeſtigen (wovon nur bey der Beſchreibung der beiden Moscosprovinzen eine kurze Andeutung geſchieht), nichts von dem Zuſtande der übrigen unabhängigen Indianerſtämme, wovon die Pryas in dieſem Augenblicke merkwürdig werden, da ſich der berüchtigte Gregor Mac Gregor unter ihnen niedergelaſſen und einen Staat geſtiftet hat, der ſchon in den Londoner Bankkurſen ſeine Stelle einnimmt!

Das Königreich Guatemala hat ſeinen Namen von der Hauptſtadt und dieſe von dem aztekiſchen Worte Quauhtemali — faules Holz — erhalten. Als Alvorado 1524 vor der Reſidenz des Königs von Kachiquel anlangte, ſo fanden die bey ihm befindlichen Mexicaner einen verdorrten Baumſtamm, und nannten nach demſelben den Ort Quauhtemali, ein Name, den die Spanier auf die hier erbauete Hauptſtadt übertrugen, aber in Guatemala verſtümmelten. Das Königreich reicht vom Chililo, der die Grenze von Mexico macht, bis zum Chiriqui, der es von der Columbia Provinz Veragua ſcheidet: im N. W. ſind die mexikaniſchen Intendenzen Vera Cruz und Merida, im N. O. und O. der atlantiſche, im S. der Auſtralocean ſeine Grenzen. Der Flächeninhalt wird nicht angegeben. Das Klima iſt bey der groſsen Seehöhe mit Ausnahme des Küſtenſaums am atlantiſchen Ocean geſund; die Oberfläche aus Bergen und Thälern zuſammengeſetzt, der Boden ſo fruchtbar, daſs er ohne mühſamen Anbau alles, was man ihm anvertraut, ſelbſt Europäiſche Cerealien, wiedergiebt. Nun folgt eine magere Aufzählung der Vegetabilien, der Quadrupeden, der Vögel und anderer Thiere: Von Mineralien werden blos Gold, Silber, Bley, Eiſen und Talk aufgeführt. Nichts von dem Bergſyſteme des Landes, nur geſchieht der feuerſpeyenden Berge, des Tajumulco, des Atitan, des Guatemala, des Pacaya, des Izalco, des S. Salvador, des S. Miguel, des Momotombo und Mazaya Erwähnung. Das Land hat eine auſserordentlich ſtarke Bewäſſerung: zwar haben alle Flüſſe nur einen kurzen Lauf, doch werden 12, die in den atlantiſchen Ocean gehen, und 11, die dem Auſtralocean tributär ſind, namentlich als ſchiffbar aufgeführt. Unter den Seen iſt der von Nicaragua oder Granada der gröſste, geringere ſind die von Atitan, Amatitoa und Petel. Die einheimiſche Bevölkerung beſteht aus einem Gemiſche von mancherley Indianerſtämmen, die eben ſo verſchiedene Dialekte reden — ſo hört man mexicaniſch, die Quiche- Kachi-

chiquel – Subtujil – Mam – Pocomam – Poconchi – Chorti – Sincadialekte, — und in ihren Gebräuchen und Sitten sehr verschieden sind, aber jetzt mit Ausnahmen der Moscos und einiger anderen Stämme zum Christenthum übergetreten sind. Alle diese heifsen mit einem allgemeinen Namen Ladinos, wogegen die unbekehrten oder unabhängigen Indianer Bravos oder Barbaros genannt werden. Die übrige Bevölkerung besteht aus Spaniern und Kreolen, in Mestizen mit ihren verschiedenen Abtheilungen und weniger Sclaven: 1778. war die Gesammtbevölkerung nur 797,214 Köpfe, die aber seitdem bedeutend angewachsen: als die Spanier den Boden von Guatemala betraten, bewohnten ihn gegen 30 verschiedene Nationen, die gewifs dreyfach so zahlreich war. Das höchste Verwaltungscollegium und zugleich höchste Tribunal ist die Audienz zu Guatemala, deren Präsident Gouvernör und Generalcapitän des Landes war: unter derselben standen eine grofse Menge von Unterbehörden. Der oberste Geistliche ist der Erzbischof von Guatemala: das Land ist unter 4 Diöcesen vertheilt, die von Guatemala mit 131 Pfarreyen, die von Leon mit 39 Pfarren und 3 Missionen, die von Ciudad Real mit 38 und die von Comayagua mit 35 Pfarren und einer Mission.

Das Königreich ist in 15 Provinzen abgetheilt. Da diese Eintheilung in allen unsern Handbüchern unrichtig aufgestellt wird: (Stein hat nur 9 Intendanzen und rechnet Veragua und Panama, die zu Columbia gehören, dazu, und Alcedo 12, nämlich Soconusco, Suchitepec, Sonsonato, S. Salvador, S. Miguel, Teguesgalpo, Choluteca, Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Vera Paz und Chiapa,) so wollen wir hier die Eintheilung des Königreichs, wie sie Juavros angiebt und wie sie die beyliegende Charte enthält, aufnehmen: 1) Chiapa, die nördlichste, mit 69,253 Einw. in einer Stadt, 110 Dörfern und 3 Distrikten: Ciudad Real, Tuxtla und Socorusco, Hauptst. Ciudad Real 3,833 Einw. 2) Suchiltepeques am Australoceane: 17,335 Einw. in 19 Dörfern, wovon S. Bartolomee Mazatenango mit 2,151 Einw. der Sitz des Alkalde ist. 3) Escuintla am Australoceane: 48,412 Einw. in einer Stadt, 33 Dörfern und 2 Distrikten: Escuintla und Guazacapan. In ihrem Umfange die Hauptstadt Guatemala la nueva unter 14°28′ N. Br. und 284°54′ L., 1795 mit 24,135 Einw., und seit 1776, nachdem die alte Metropole Guatimala la vieja durch ein Erdbeben und Vulkanausbruch zerstört war, 5 Meilen südlicher auf dem jetzigen Platze angelegt. 4) Sonsonate am Australoceane: 29,248 Einw. in einer Stadt und 21 Dörfern, Hauptst. Sonsonate 3,421 Einw. 5) S. Salvador am Australoceane: 137,270 Einw. in zwey Städten, vier Villas, 121 Dörfern und 4 Distrikten: S. Anna, S. Salvador, S. Vincent und S. Miguel, Hauptst. S. Salvador 11,879 Einw. 6) Vera Paz am atlantischen Oceane: 52,138 Einw. in einer Stadt und 23 Dörfern, Hauptst. Coban 12,000 Einw. 7) Chiquimula am atlantischen Oceane: 52,423 Einw. in 30 Dörfern und 2 Distrikten: Chiquimula und Acasaguastlan, Hauptdorf: S. Jago Esquipulas, bekannt durch sein Gnadenbild. 8) Comayagua oder Honduras zwischen beiden Oceanen: 93,501 Einw. in 3 Städten, 3 Villas, 137 Dörfern und 2 Distrikten: Comayagua und Tegucigalpa, Hauptst. Comayagua oder Valladolid la nueva. Zu dieser Provinz gehören die Eilande im atlantischen Oceane: Roatan, Utila und Guanaja, die sämmtlich bewohnt sind. 9) Nicaragua zwischen beiden Oceanen und den 160 Qu. Meilen im Spiegel haltenden Binnensee Nicaragua, an dessen Ufern sich mehrere Vulkane erheben und der durch den schiffbaren S. Juan mit dem atlantischen Oceane zusammenhängt, umfassend: 106,926 Einw. in 3 Städten, 5 Villas, 49 Dörfern und 5 Distrikten: Leon, Matagalpa, Subtiavo, Realejo und Nicoya, Hauptst. Leon 7,571 Einw. der Nicaragua soll durch einen Flufs, der auf der Karte Partido heifst, mit dem Australoceane zusammenhängen: ist diefs, so wäre eine natürliche Verbindung zwischen beiden Oceanen vorhanden, die freylich bis jetzt nicht benutzt seyn mag. Der Vf. schweigt davon gänzlich, auch sieht man auf der Karte, den grofsen Andenzug, der sich zwischen ihm und den Ocean wirft und Alcedo sowohl als Arrowsmith ausgezeichnet haben, gar nicht. Dafs dieser aber Ocean und See scheide, ist wohl ausgemacht, und daher es noch immer problematisch, ob ein Abflufs des See in den Australocean wirklich statt finde: Arrowsmith hat auch, wie Juarros Karte, keinen Flufs, der aus dem See in den Australocean abströmt. Uebrigens steht der Nicaragua auch durch den Masapaflufs oder Kanal mit dem kleinern See Managua im N. W. in Verbindung. 10) Costa Rica, die südlichste Provinz zwischen beiden Oceanen: 24,536 Einw. in einer Stadt, 3 Villas und 10 Dörfern, Hauptst. Cartago 8,326 Einw. 11) Totonicapan im Innern: 51,272 Einw. in 48 Dörfern, 2 Weilern und 2 Distrikten Totonicapan und Gueguetenango, Hauptort: S. Miguel de Totonicapan 6,849 Einw. 12) Quezaltenango im Innern: 28,568 Einw. in 28 Dörfern, Hauptort: Quezaltenango del Espiritu Santo: 12,030 Einw. 13) Solola im Innern: 27,953 Einw. in 31 Dörfern und 2 Distrikten Solola und Atitan, Hauptort: Tschapatitlan 5,000 Einw. 14) Chimaltenango: 40,082 Einw. in einer Stadt und 21 Dörfern, Hauptst. Chimaltenango 3,000 Einw., und 15) Sacatepeques im Innern, das Land der Vulkane, in dem davon nicht weniger als 3 in ihrem Umfange lebendig sind: 50,786 Einw. in einer Stadt, 2 Villas und 48 Dörfern, Hauptst. Guatemala la vieja, 1775 durch ein Erdbeben zerstört und 1776 zum Theil verlassen, hat doch noch eine prächtige Kathedrale und 8,000 Einw. — Aufser diesen 15 Provinzen liegen im Umfange des Reichs und zwar auf der N. O. Küste des Landes zwischen Comayagua und Nicaragua die Landschaften Tagusgalpa und Togogalpa, die von den Moscos oder Sambas, einem nie unterworfenen Indianerstamme, der etwa 1,800 bis 2,000 Krieger zählt und unter einer monarchischen Verfassung lebt, bewohnt werden. Hier hatten die Briten an

der

der Mündung des Tinto eine Niederlassung, um Mahagonyholz zu fällen, die sie nach dem Edinb. Enz. 1788 wegen der ungesunden Luft verlassen haben (welches auch Juarros bestätigt), aber nach Henderson in seinem *account of the british settlement of Honduras Lond.* 1811. noch behaupten, doch hat letzterer die Zeit seines Aufenthalts in der britischen Niederlassung nicht angegeben. Die Moscos sind ein kriegerisches, den Spaniern furchtbares, Volk, welchen nach Henderson auch die Poyers (wahrscheinlich die Poyas, worunter Mac Gregor seine Niederlassung gegründet) und die Taukas, zwey andre freye Indianerstämme, Tribut an Vieh zollen sollen. Juarros erwähnt beider letzterer Völkerschaften mit keiner Sylbe. — Die letzteren Kapitel dieser Abtheilung füllt eine ausführliche Beschreibung der beiden Städte Guatemala.

Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit der Geschichte des Königreichs. Vor der Ankunft der Spanier war Guatemala oder der Isthmus, der sich zwischen Mexico und dem Golf von Panama erstreckt, stark bevölkert, doch schon, wie jetzt, die Bevölkerung auf den Hochplatens selbst und nicht an den ungesunden Küsten zusammengedrängt. Die vornehmsten Königreiche, die hier blüheten, waren die von Quiché, Kachiquel und Zutugil, und unter diesen das von Quiché das mächtigste, dessen Hauptstadt Utatlan hiess. Juarros führt die Namen von 13 Kaziken auf, die vor der Ankunft der Spanier in Quiché geherrscht hatten. Zwar waren mehrere Theile des Landes bereits von den Spaniern entdeckt: Colom hatte 1502 die Küsten von Honduras und Veragua besucht, 1516 waren Hernau Ponce und Bart. Hurtado nach Nicaragua gekommen, doch hatten sie noch keinen festen Fuss im Lande gefasst. Kaum hatte indess Cortes Mexico erobert und sich des Reichs der Azteken bemächtigt, so sandte er 1523 Cristoval de Olid nach Honduras, um dies Land in Besitz zu nehmen. Die Könige im S. von Honduras wurden nun für ihre Existenz besorgt und der König von Kachiquel bot Cortes durch eine Gesandschaft seine Unterwerfung unter die Krone Castilla an. Dies gab Cortes Gelegenheit sich in die Angelegenheiten von Guatemala zu mischen: er sandte Pedro de Alvarado mit einem Corps von 300 Spaniern und 6,000 Mexikanern und Tlascalaern dahin, welcher auch die Könige von Quiché, Kachiquel und Zutugil sich 1524 unterwarf, und nachdem er die Städte Guatemala und S. Salvador erbaut hatte, in weniger als 20 Jahren Herr des ganzen Landes wurde, doch wurden Nicaragua und Costa Rica v. Panama aus besetzt, und erst in der Folge mit Guatemala verbunden. Keine Kolonie in Amerika hat im Ganzen so wenig Blut gekostet, als diese, aber mehrere Indianerstämme hatten sich auch blos auf das Zureden der Missionarien, unter deren erstern der edle de las Casas war, unterworfen und das Christenthum angenommen. Der Vf. erzählt nun in 47 Kapiteln dieser Abtheilung, wie die Eroberung und Unterwerfung der verschiedenen Provinzen vollendet wurde, allein bey jeder nimmt er auch Gelegenheit von ihrer natürlichen Merkwürdigkeit etwas einfliessen zu lassen, und versetzt uns auf diese Weise bald in das Gebiet der Geschichte, bald in das der Geographie, bald in das der Naturkunde, bald in das der Ethnographie, ohne uns etwas Vollständiges zu liefern. In sofern kann man auch sein Werk nur als eine Materialiensammlung betrachten.

Zugegeben sind die specificirte Bevölkerungsliste der verschiedenen Provinzen und Distrikte nach dem Census von 1778, und ein alphabetisches Namenverzeichniss aller Städte, Villen und Dörfer mit der Angabe, in welchem Bisthume und Distrikte sie belegen sind; beide höchst brauchbar. Auch die Karte ist um so interessanter, als sie, so viel Rec. weiss, die Erste ist, die das Königreich, das sich gegenwärtig in einen Freystaat umgewandelt hat, allein in das Auge fasst, und auch diejenige, die zuerst die richtige Eintheilung darstellt. Die zweyte beygefügte Karte ist ein Plan der Bai von S. Salvador de Fiquilisco.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Gosselin u. Mame-Delannay: *Les pionniers ou les sources du Susquehannah*, par M. *Cooper*, Americain, traduit de l'Anglais par le traducteur des Romans historiques de Sir Walter Scott. 1823. Tome I. 266 S. Tome II. 273 S. Tome III. 295 S. 8.

In Romanform wird hier die gewöhnliche Entstehung einer Colonie civilisirter Menschen in den Hinterwäldern der nordamericanischen Staaten an einer gelegenen Fluss- oder Seelage geschildert. Es sind arme aber fleissige Menschen die es unternehmen sich in den ersten Jahren mit dem Jagdrecht der Wilden verträglich aus einander zu setzen. Aus Holzhütten werden bald Häuser, eine Stadt entsteht wo ein paar Ströme zusammenfallen. Da baut man eine Kirche und Schule, Wirthshäuser, ein Gerichts- und Versammlungshaus der Gemeinde, da lassen sich Müller, Chirurgen, Baumeister und Handwerker nieder, man nimmt bald neue Ankömmlinge in Dienst, legt Posten, eine Druckerey, Bank und einige Waarenmagazine an, damit ist die Stadt da, die der wachsende Wohlstand der neuen Anbauer ringsumher schnell in Blüthe setzt. Nicht selten steigt die Bevölkerung in einer Grafschaft (Distrikt) in 10 Jahren ums fünffache. Der Vf. lässt Wilde und Gebildete nach einander hier auftreten, die sich anfangs noch um die Hirschjagden streiten. Dann beginnt das Ringen der Speculanten, um die Blume des Ertrags für ihre Unternehmungswagnisse vorweg zu nehmen, mit dem Arbeiter ohne andere Fonds als Fleiss und Arbeitsamkeit mit seiner Familie, der sein Talent aufs höchste zu Gelde macht. Dabey ist es freylich für letztere angenehm, wenn sie Druck erfahren, ihr Grundeigenthum so gering die Cultur

tur auch seyn mag, mit Vortheil an spätere Colonisten veräusern, und in neue Wildnisse mit mehr Fonds als das erste Mal, überwandern zu können. Das *nützliche* Talent, was es auch sey, wird hier eben so gut anerkannt, als die Schwere des erworbnen Vermögens. Aber nur *das*, was eine rohe erste menschliche Niederlassung bedarf. Jeder Fleiss mit einer in gegebener Lage nützlichen Anwendung trägt dem Sparsamen künftige Aernten, und dem rasch Geniessenden so viel Genuss als in solchen Colonien für Geld und Arbeit feil ist. Münze sieht man kaum, desto mehr Bankpapier; denn die *ersten* Meistbeerbten werfen sich sofort zusammen, gründen eine Bank mit Actien, verhypotheciren solcher ihr liegendes Gut und fangen nun an mit ihrem Papier ihre Schulden zu bezahlen, indem sie Unternehmungen mit grosen Auslagen machen und Papieranleihen auf jede kleine Ansiedlung wagen. Bey vorsichtiger Benutzung dieses leichten Glücks im Anfang erhält die Bank auch auswärts Credit und der wachsende Wohlstand ihrer Schuldner hebt ihn schnell, so wie deren Verarmung solcher Banken Umsturz herbey zu führen pflegt. Jeder der durch Glück oder Fleiss aus Nichts etwas wurde, usurpiret hier das Recht viel gelten zu wollen, so gut er es vermag. Ein guter Bürger will jeder seyn, aber noch lieber ein wohlhabender. Zahlreiche, gesunde Kinder sind hier ein Segen. Ihre Ausberathung d. h. Einrichtung zum eignen Gewerbe erschöpft die Aeltern selten, denn sie geben nur das ihnen Entbehrliche. Das Leben und die Leidenschaften sind hier um so natürlicher je jünger die Colonien sind und werden um so viel europäischer je älter sie werden. Alle alte gröfsere Freystaaten haben noch heute solche ganz neue Anlagen oft in der Nähe grosser Städte, denn alles wenig fruchtbare Land bleibt anfangs ungesucht, aber der kleinste Schneeball wächst reifsend auch hier, wenn die besseren Gegenden erst in Cultur genommen sind. Es giebt Greise die 20 Mal ihren Wohnsitz wechselten und dadurch dennoch zu Vermögen gelangten. Die Klügeren bleiben aber da wo ihnen der erste Erwerb blüht und überlassen ihren Kindern die nahen Hinterwälder, wenn Strafsen sich rückwärts und zur Seite mit Canälen immer mehr entwickeln. Diese Beweglichkeit von Menschen aller Naturen, Nationen und Farben zu einem Ziele, Reichthum und Unabhängigkeit im Alter malt der amerikanische Cooper mit Glück und beschäftigt ihn in den 3 Theilen dieses kleinen Romans. Die Scene ist die innere Mitte des Staats Neu-York, an des Flusses Delaware, Gebirgsquellen und Thälern die er üppig wässert, wo ihm der fettere Susquehannah zuströmt, und entwickelt die Geschichte der Urbarmachung seit 1786 und 1793, so wie der Menschen und Begebenheiten, die dazu beytrugen. Es versteht sich, dass dies eine Gelegenheit zur Schilderung vieler häuslicher und Bürgertugenden giebt. Damals hatte der Winter noch viel Eis und Schnee, der jetzt in jener Gegend fast verschwunden ist. Ausgezeichnet ist hier die Lernbegierde der Menschen und ihr erstes natürliches Vehikel sind Zeitungen d. h. Conversationsblätter aller die schwatzen mögen und jeder der etwas nützliches weifs, eilt sein Scherflein beyzutragen. Der Reiche erzieht seine Kinder selten in diesen anfänglichen Einöden. In Nordamerikas alten Freystaaten sind selbst fast alle Felsgegenden der Urbarkeit fähig und Wasser fehlt nirgends. Fabriken bedarf dies Volk erst dann, wenn der Ueberfluss der rohen Erzeugnisse zu grofs geworden und die Auffindung neuer mehr marktgängiger Producte erschöpft seyn wird. Allerdings theilt der Landmann auch *dort* unser Leiden der zu wohlfeilen rohen Producte, aber er giebt seinen Luxus zeitig auf, wenn der Beutel ihn nicht mehr zu tragen vermag *und leidet* am Nothwendigen niemals Mangel. Ihn plagen keine grofse Abgaben, keine grofsen Zinsen, die Kinder bereichern die Aeltern, wenn sie gesund sind, was sie dort fast immer sind. Die Gesetze streben dahin vorzüglich, dass der der wenig hat und mäfsigen Fleiss, doch genug habe, um kein Bettler zu werden. Um Vermehrung des Reichthums derer die schon besitzen, bekümmert sich die Gesetzgebung wenig, denn man sagt, der wird schon ohne Hülfe des Staats für sich zu sorgen wissen. Gegen die Wilden ist die Gesetzgebung edel, wenn sie gleich ihre Jagden beschränkt. Sie sieht gerne, dass sie zur Gewerbesthätigkeit des stehenden Lebens übergehen und unterstützt sie darin, allein sie verfehlt fast immer ihren Zweck. Blattern, Masern und Trunkliebe vertilgt diese träge Rasse von Menschen schnell, die sich wenig vermehrt und in häufiger Fehde immer mehr aufreibt. — Dem Aberglauben in diesen Gegenden vor 30 Jahren wird reicher Dichterzoll gereicht, und der Ascetik wie das dort Brauch ist. Der Friedensrichter Marmaducke scheint der Hauptheld, alles was ihm befreundet ist, entrollt hier seine Begebenheiten am Festabend und Caminfeuer, oder Sommers unter Platanen wie in Arabiens Mythen Tausend und eine Nacht. Ohne Liebesgeschichten edler Natur geht es nicht ab. Zu unedlen haben hier die Menschen zu viel Geschäfte und arbeiten sich zu müde. Alles was solche Kinder jungen Wohlstandes zu berathen pflegen, das wird hier von Herrn und Gesinde berathen und was in so junger Civilisation an Misbräuchen keimt und wächst aus menschlicher Leidenschaftlichkeit und Eigennutz, das erhält hier seinen Theil. Manche Gemeinheit erhält hier ihre Schilderung, aber sie stammt aus Bildungsmangel und ist national. — Die Wilden und Ausländer sprechen in Amerika ein sonderbares gebrochenes Englisch. Dies ahmt auch der Uebersetzer nach und wenn das schön ist, ein Räthsel in Redensarten spashafter Bildung aufzustellen, so ist dem Vf. die übrigens leichte Uebersetzung gut gelungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

KÖNIGSBERG, b. Borntträger: *Gedichte von Auguſt Hagen.* 1822. VI u. 138 S. 8.

Die vorliegende Sammlung von vermiſchten Gedichten fodert die Kritik zu einer genaueren und ſtrengeren Prüfung auf, als ſie dergleichen gar zu häufigen und meiſt voreiligen Erſcheinungen zu widmen gewohnt und berufen iſt. Denn wer kann heut zu Tage nicht deutſche Verſe machen, die erträglich klingen und ein Paar hübſche Bildchen, zarte Empfindungen und neu aufgeputzte Gedanken mit ſich führen? Die Anſprüche dieſer Sammlung gründen ſich aber nicht auf ihren eigenen Werth, ſondern auf die dringende und wiederholte Empfehlung eines frühern erzählenden Gedichts von *Auguſt Hagen, Olfried* und *Liſena*, durch den Altvater der deutſchen Poeſie in den Heften über *Kunſt und Alterthum*. Eine Empfehlung von *Göthe* muſs aber um ſo wichtiger erſcheinen, da der groſse Mann ſeit vielen Jahren mit einer gewiſſen edlen Indifferenz des Empfehlungs- und Verdammungswürdigen nicht wenig in der deutſchen poetiſchen Literatur an ſich hat vorübergehen laſſen, ohne dem Einen Beyfall, dem Andern Miſsfallen zu bezeugen. Wahrſcheinlich wäre ohne jene *Göthe'ſche* Aufmunterung die vorliegende Sammlung ungedruckt geblieben, und gewiſs ohne Nachtheil für den Dichter und das Publicum. Was aber das von *Göthe* ſo hoch begünſtigte erzählende Gedicht betrifft, ſo haben wir daſſelbe hier nur geſchichtlich anzuführen, und überlaſſen einem Andern die Unterſuchung, worin dasjenige verborgen liege, was in dieſer Arbeit würdig wäre, die Aufmerkſamkeit und den Beyfall eines *Göthe* zu gewinnen.

Die vorliegende Sammlung enthält kleinere Gedichte in ſehr verſchiedenen Formen und Weiſen, lyriſche, erzählende in ernſtem und ſcherzhaftem Balladentone, epigrammatiſche und ſatiriſche. Unter allem iſt das Mittelmäſsige vorherrſchend, und neben dieſem fehlt es nicht an durchaus verfehlten und an glücklich gelungenen Stücken. Die letztern finden ſich unter den Epigrammen und lyriſchen Gedichten, und wenn das Ende eine Empfehlung für das Ganze ſeyn könnte, nach dem alten Sprichworte: *Ende gut, Alles gut:* ſo wäre die Sammlung eine erfreuliche, wenn auch nicht hervorleuchtende Erſcheinung in der poetiſchen Literatur des Tages zu nennen. Um ein gutes Vorurtheil für das Ganze zu erwecken, nachdem unſre Einleitung vielleicht das Gegentheil gethan hat, und ſo den unbefangenen Standpunkt wieder zu gewinnen, theilen wir das kleine Schluſsgedicht mit:

Der ſchöne Tod.

Ein kleines Mückchen ſchwärmte, geboren kaum,
Im hellen Frühſtrahl fröhlich und leicht umher,
Doch wie vom Kerzenlicht verblendet
Flog es in Lydiens Feuerauge.

Die zarten Wimpern ſchloſſen zum Grab ſich ihm,
In milden Fluthen fand es, in Flammen nicht,
Den allzufrühen Tod, das kleine
Mückchen erblich, und ihr Auge weinte.

Könnt' ich ſo ſterben! Weh mir, ihr Augenſtrahl
Straft mich mit Blindheit, doch mit dem Tode nicht;
Wird einſt, wenn vor geheimer Liebe
Qual ich verſchmachtet, ihr Auge weinen?

Wie zart empfunden und wie leicht und klar ausgedrückt iſt dieſes kleine Gedicht! Wir finden in der ganzen Sammlung kein zweytes, welches würdig wäre, dieſem zur Seite zu ſtehn, wohl aber noch manches andre, welches poetiſches Talent in einer kleinen Sphäre, der elegiſch-epigrammatiſchen, verräth, und eine geſchmackvolle Behandlung an dem mäſsigen und beſcheidenen Stoffe zu üben verſteht. Von dieſem talentvollen Geſchick iſt es aber noch ein weiter Weg bis zu dem genialen Berufe eines Dichters, und das beſchränkte Talent nimmt in ſeinem Fortgange eine ganz andre Richtung, als die, welche das Genie verfolgt. Mit dem klaren und leichten Fluſſe des eben mitgetheilten Gedichts contraſtirt das poetiſche Vorwort, *Sängers Weihe*, durch ungleiche und unmäſsige Behandlung eines verworrenen Stoffs, welcher bald in pomphaften Wortſchwall ausbricht, bald in den matten Ton der Alltäglichkeit verfällt, und durch dieſes Schwanken den Leſer ängſtigt und ermüdet.

Wie des Hochgeſanges Wunderklingen
Ueberirdiſch zu den Wolken ſteigt,
Wie des Sängers Wort auf Adlerſchwingen
Kühn der Sonnenbahn entgegenfleugt!

Von dem Harm entfeſſelt es den Frommen,
Es verklärt ſein heiteres Gemüth;
Zauberhelle Dichtung mir willkommen,
Mir willkommen, Bardenlied!

So beginnt das Gedicht in einem Gemeinplatze, den die Sonnenbahn, die Zauber und Wunder, nebſt dem Barden, ſo bunt das auch alles neben einander ſteht,

nicht verhüllen können. Noch bunter wird die Folge:

Jene ſchöne, jene *hochbeſtelte*
Zeit der Poeſie, ach ſie *zerſtob*,
Die den Sänger zu den Helden zählte,
So ſein *Preisgeſang* erhob.

Iſt das mehr, als ſchlecht gereimte Proſa?

Dennoch ſchwing' ich mich in's Reich der Dichtung,
Wandle gern in ihrem Blüthenhain,
Und mich treibt's, als heilige *Verpflichtung*,
Ihr als Opfer *ſelbſt mein Glück* zu weihn.
Schüchtern greif' ich mit den *ungeweihten* (?)
Fingern in das goldne Saitenſpiel,
Und es ſtrömt aus den berührten Saiten
Mir der *Seligkeit Gefühl*.

Wohl ihm! Wir laſſen ihn in ſeiner Seligkeit und wenden uns zu den Balladen und Romanzen der Sammlung, die, bey dem von *Göthe* empfohlenen Talent des Dichters für die poetiſche Erzählung, etwas verſprechen. Die erſte Ballade oder Romanze: *der Wandrer*, zerſtört aber mit *einem* Schlage die ſchöne Erwartung. Eine eitle, ſcheckige Declamationspoeſie ſtatt der einfachen, bedeutſamen Würde des alten guten Balladentones, den der junge Dichter doch aus den Meiſterwerken ſeines hohen Patrons, *dem König von Thule*, *dem Fiſcher*, *dem Sänger*, *dem Erlkönig* u. A. m. hätte ſollen verſtehn, wenn auch nicht vollkommen nachbilden lernen. Man höre aber den jungen Balladenſänger:

Die Müdigkeit mahnt ihn zu ruhn,
Befällt ihn auch inneres Grauen:
Ein Moosſitz auf duftigen Auen
Beſtimmt ihn, *ſich gütlich zu thun*.
Hier träumt er ſo wonnig, ſo ſüſs,
Ihn laben balſamiſche Düfte,
Und Lieder durchſäuſeln die Lüfte,
Aufthät ſich das Paradies.
Und ewiges *Morgenroth*
Ergieſſet die liebende Sonne,
Als Freundin geſellt ſich ihm Wonne,
Als Feindin verläſst ihn die Noth.

Schon genug davon. Noch verunglückter iſt die Legende von *der Kirche der heiligen Barbara*, in welcher ſchon die Wahl des Versmaaſses bezeugt, wie gänzlich miſsverſtanden der Charakter der Legende überhaupt und der Geiſt der hier behandelten iſt. Da finden wir folgende Stellen:

Nicht heget die Jugend des Alters Erfahrung,
Nicht denkt ſie ob dunkeler Zukunft nach,
Oft keimt für den Buſen des Schmerzes Nahrung
Aus dem, was bedachtlos die Zunge verſprach.
So ſchwur Malgona vereint mit den Schweſtern:
Treu folg' ich der Ahnen geheiligter Spur,
Ich ehre meine Götter nur
Und verachte die, die ſie verläſtern.

Oder weiter unten:

Still wagt ſie bey Nacht zu den Deutſchen zu fliehn,
(Muth flöſst ihr die *heilige Sache* ein)
Sie findet den Alten und fleht auf den Knieen
Die chriſtliche Weihung ihr mild zu verleihn;
Und gern vollführt er den Wunſch der Gebeugten,
Er netzt ihr das ſinnige Haupt und ſpricht:
Stets mag der frohen Botſchaft Licht
Dich, o Barbara, tröſtlich umleuchten!

Die *Elbjungfrau* hat im Stoffe Verwandtſchaft mit dem *Göthe'ſchen Fiſcher*. Ein Jüngling verliebt ſich in eine Waſſernymphe und beſchwört ſie, ihm als Braut zu folgen.

Sie ſträubt ſich. Durch Thränen, durch Worte
Erweicht er die Jungfrau, *ſie muſs*,
Sie muſs dem Geliebten gehorchen
Und taucht in den Fluſs.

Am Ufer verweilt er. Nie pochte
Sein Buſen ſo heftig, ſo laut,
Lang harrt er voll ſeligem Hoffen
Umſonſt auf die Braut.

Jetzt ſprudeln die Waſſer, ſie toſen —
Gewimmer enthallet der Fluth,
Blutflecken erblickt er wie Roſen —
Er ſchauet ihr Blut.

Weh! biſt du, ſo ruft er, ermordet?
Und *ſtirbt auf der Liebe Gebot*.
Das Brautpaar umfangen nun Wogen,
Vermählt durch den Tod.

In allen dieſen Balladen, welche den Ton im Ganzen verfehlt haben und ihres Stoffes nicht Meiſter ſind, zeigt ſich auch im Einzelnen eine auffallende Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit des poetiſchen Ausdrucks, und Vers und Reim ſelbſt, mit denen der junge Dichter in einigen lyriſchen Stücken recht gefchickt umzugehen weiſs, wollen nicht flieſsen und klingen.

Etwas beſſer gelungen iſt der ſcherzhafte Ton einiger andern Balladen, welcher den *Bürger'ſchen* nachzuahmen ſcheint, z. B. in den *Weibern von Kulm*, die nicht bloſs durch ihren Titel an die *Weiber von Weinsberg* erinnern.

Der Pommerherzog Swantopolk
Lag 'mal vor Kulmens Mauern,
Darinnen war das Weibervolk
In Jammern und in Trauern,
Denn ach! hier hatte Mord und Schlacht
Den Männern den Garaus gemacht.
Als wieder Kampftumult erſcholl,
War alles ſchier erſchrocken,
Die Mägdlein weinten ſchmerzensvoll
Mit aufgelöſten Locken,
Die Alten machten viel Geſchrey:
Mit uns, o Herrgott, iſt's vorbey!
Wer ſelbſt es nicht vernommen hat,
Darf nicht vom Lärm erzählen,
Man denke nur ſich eine Stadt
Voll lauter Weiberkehlen.
Sieh, plötzlich unter ihnen trat
Nun Eine vor mit weiſem Rath.

Unter den *Epigrammen* zeichnen ſich, wie wir ſchon oben geſagt haben, manche durch einen neuen ſcherzhaften Einfall in netter Form aus, und ſo möchten wir auch diejenigen Lieder als die gelungenſten herausheben, welche durch Witz der Empfindung mehr zu unſerm Geiſte, als zu unſerm Herzen, ſprechen. Von dieſer Gattung iſt das oben mitgetheilte Schluſs-

Schlufsgedicht. Wenn der junge Dichter sich in dieser Sphäre halten will, eingedenk des alten Spruches: *Non omnia possumus omnes*, so zweifeln wir nicht, dafs noch manche anmuthige Blüthe in ihm keimen und sich entfalten wird. In der Erzählung wage er sich auch nicht zu hoch, und zu tief: die leichte, behagliche Bewegung auf der Mittelstrafse zwischen Scherz und Ernst scheint seiner Natur angemessen zu seyn, und diese Strafse ist auf keine Weise zu verachten: denn auf ihr hat ja auch *Arioft* seinen unverwelklichen Lorbeer gewonnen. Unsre Beurtheilung hat ihren Zweck erreicht, wenn sie dazu beyträgt, den jungen Dichter darüber zu verständigen, was er kann, und was er nicht kann, und daher hat sie ihn streng und ernstlich von einer Bahn zurückgewiesen, welche ihn von der Ausbildung seines natürlichen Talents abführt.

Leipzig, b. Hinrichs: *Teone, oder Beyspielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags im öffentlichen und Privatunterrichte.* Von *Heinrich August Kerndörffer*, Dr. der Philosophie und öffentl. akadem. Lehrer der deutschen Sprache und Declamation zu Leipzig. 1823. V u. 322 S. gr. 8.

Der Herausgeber dieser Sammlung von Musterstücken für die Declamation hat schon durch mehrere ähnliche Schriften, und durch eine Theorie des declamatorischen Vortrags, seinen dankenswerthen Eifer für die Bearbeitung dieses Zweiges der Geschmacksbildung an den Tag gelegt, und Rec. ist mit den von ihm darüber, auch in der Vorrede zu diesem Werke, ausgesprochenen Grundsätzen vollkommen einverstanden; wobey nur zu wünschen wäre, dafs es ihm gefallen hätte, dieser Darlegung derselben etwas mehr Ausführlichkeit, und dadurch auch mehr Klarheit und Bestimmtheit zu geben. Das Hauptgesetz des declamatorischen Vortrags, wobey der Herausgeber auf die *Action* keine Rücksicht nimmt, ist dem Rec. allerdings auch *Wahrheit* und *Schönheit*; allein wie dieses Gesetz bey der Darstellung der einzelnen Gemüthszustände u. s. w. angewendet werden müsse, das hätte doch auch hier eine nähere Erörterung verdient, und zwar besonders in Hinsicht auf diejenigen, die sich durch dieses Buch unterrichten wollen. Ja hätte Hr. K. selbst eine kurze Anweisung zur körperlichen Beredtsamkeit der Sammlung vorausgeschickt, so wäre das nicht überflüssig gewesen und er würde sich das Geschäft erleichtert haben, bey den einzelnen Stücken die rechte Art des Vortrags durch besondere Hinweisungen anzudeuten.

Diese Sammlung, deren Titel der Vf. aus einer bekannten Klopstockischen Ode entlehnt hat, ist für eine höhere Stufe des Unterrichts bestimmt; in dieser Hinsicht also, auch bey der grofsen Anzahl von Büchern der Art, gewifs nicht überflüssig, oder unwillkommen für die Lehrer in den sogenannten *oratorischen Klassen*. Es frägt sich nur, wie der Herausgeber die Forderungen erfüllt hat, die an eine solche Sammlung gerechter und billigerweise zu machen sind. Theils betreffen diese die Zweckmäfsigkeit der Auswahl, theils die den Sinn angehende Erläuterungen, theils die speciellen Anweisungen zu dem rechten declamatorischen Vortrag. Bey der *Auswahl* ist zuvörderst die *Klassicität* der aufgenommenen Stücke in Anschlag zu bringen, und in dieser Hinsicht bestehen wohl die hier mitgetheilten Gedichte, wenn wir die berühmten Namen ihrer Verfasser betrachten, sämmtlich die Probe; wir müfsten denn etwa die beiden, S. 3 und 5 befindlichen Stücke eines dem Rec. unbekannten Dichters ausnehmen, die trotz der hüpfenden Versart etwas schwerfällig sind. Bey der grofsen Anzahl von Declamirbüchern aber, mufs mit der Klassicität der einzelnen Stücke sich auch die *Neuheit* verbinden, damit der Schüler in andern Formaten und unter andern Titeln nicht immer dasselbe wieder zu kaufen genöthigt sey. Rec. lobt deshalb in dieser Beziehung die Aufnahme mehrerer Oden von Klopstock, der Stellen aus Ossian, aus dem Messias, dem befreiten Jerusalem, der Aeneis, der Ilias, u. s. w. Doch das Neue wird nicht gerade befriedigen, wenn es nicht auch zugleich *allgemein anziehend* ist, welche Eigenschaft auch einem sonst klassischen Gedichte wohl abgehen kann; und hier möchte Rec. wünschen, dafs statt der etwas trockenen, grammatischen Oden von Klopstock: „die Sprache, unsere Sprache, die deutsche Sprache", und einiger andern, die weit herrlichern; „die Frühlingsfeyer, die künftige Geliebte, an Ebert", und ähnliche aufgenommen seyn möchten. Eben so wären aus dem Messias desselben unsterblichen Sängers gewifs noch anziehendere Stellen als die mitgetheilten aufzufinden gewesen, und Homeros hätte auch wohl etwas Schöneres dargeboten, als den Anfang der Ilias. — Noch eine Frage würde neben dem allgemein Anziehenden, auch das *für die* (selbst erwachsene) *Jugend Passende* berücksichtigen; und hier hätten, wenn die Erziehung des jungen Gemüthes zur Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, edeln Gesinnung und wissenschaftlichen Begeisterung als Nebenzweck der Bekanntschaft mit den Schätzen der Dichtkunst betrachtet werden mufs, die Schillerschen, in anderer Beziehung trefflichen Gedichte: „die Götter Griechenlands und Resignation", unbedingt weggelassen werden sollen; der edle Dichter selbst würde sie für diesen Zweck nicht geeignet halten. Hätte der Auswahl ein bestimmter Plan zu Grunde gelegen, hätten etwa die eben angedeuteten Erziehungszwecke zu Rubriken für die einzelnen Abtheilungen gedient, oder wäre auch das Ganze nach den verschiedenen Dichtungsarten geordnet worden: so würden in dieser Hinsicht manche dieser Ausstellungen unnöthig geworden seyn, und die Sammlung selbst würde sowohl an Wissenschaftlichkeit als an Brauchbarkeit gewonnen haben.

Was

Was nun die erläuternden *Anmerkungen* betrifft, die unter den Text gesetzt sind, um schwierige Stellen aus der Geschichte, Erdbeschreibung, Mythologie und Archäologie u. s. w. aufzuklären, so erkennt Rec. im Allgemeinen ihre Zweckmäfsigkeit an, mufs aber doch gestehen, dafs sie, wie sie hier gegeben sind, theils zu wenig, theils zu viel enthalten. Es sollte zwar kein fortgehender Commentar zu den Gedichten geliefert werden, das war bey dem Umfange eines solchen Buches (weil der geringe Preis desselben nothwendig war) nicht möglich; allein die Anmerkungen unter dem Texte sowohl, als die ihm vorausgeschickten Uebersichten gehen doch nicht tief genug in den Sinn der Gedichte ein; dagegen ist wieder Manches erklärt, was junge Leute, die auf der vom Herausgeber vorausgesetzten Bildungsstufe stehen, nothwendig schon wissen müssen. Solchen brauchte z. B. wohl nicht erst gesagt zu werden, wer Hermann oder Varus gewesen. Manches ist auch nicht ganz richtig; z. B. *Bragur* (nicht Bragor) ist keinesweges einerley mit *Braga* oder *Brage;* denn dieser ist der Gott der Dichtkunst; *Bragur* aber das von ihm gebildete Abstractum, die Dichtkunst selber.

Wichtiger als diese erläuternden Noten sind für den Zweck des Herausgebers die den *declamatorischen Vortrag* betreffenden Andeutungen. Wenn Rec. dieselben auch gröfstentheils für richtig anerkennt, so mufs er doch offenherzig gestehen, dafs er darin oft die gehörige Deutlichkeit und Schärfe vermifst, die nothwendig ist, um sie belehrend zu machen. Man sehe gleich die Ueberschrift zu dem 1ten Gedichte S. 3. Manchmal sind sie auch gar zu unbedeutend. Wenn z. B. bey der Stelle:

> Ueberströme du meine ganze Seele
> Mit deinem heiligen Feuer!

erinnert wird, dafs der Ton bey „Seele" nicht sinken darf, weil die Rede fortgeht, obwohl eine neue Strophe beginnt: so ist das wohl dem Schüler zu wenig zugetraut. Hauptsächlich aber scheint Rec. fast immer die nähere Anweisung zu fehlen, wie der Declamator die verschiedenen Zustände und Bewegungen des Innern durch Höhe und Tiefe, Härte oder Weichheit der Stimme, durch feste Bestimmtheit oder zitterndes Schwanken des Tones, durch den bald mehr intensiven bald mehr protensiven Accent u. s. w. auszudrücken hat. Die gesperrtgedruckten Stellen des Textes zeigen zwar das Hervorheben, aber nicht das *Wie* und die verschiedenen Nüancirungen desselben an. Vielleicht hätten hier einige festgesetzte, und in vorausgeschickten Bemerkungen erläuterte Zeichen, wie wir sie schon in andern Büchern der Art haben, die besten Dienste gethan.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 1. Novbr. entschlummerte zu Altona der höchst achtungswerthe Veteran der deutschen Dichter, *H. W. v. Gerstenberg*, auch als Philosoph der Kant'schen Schule ausgezeichnet, in hohem Alter; er war 1737 zu Tondern im Schleswigschen geboren. Er erlebte noch eine neue Ausgabe seiner Schriften (1815 u. folgg. Jahre).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofr. *Döllinger*, Professor zu Würzburg, und Hr. Prof. *Fuchs* zu Landshut, sind zu Conservatoren der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München berufen worden.

Den durch mehrere literarische Arbeiten, sowohl in der Jurisprudenz als besonders auch in der Geschichte, schon bekannten Fürstl. Waldeckischen Justizrath, Hn. Dr. *Varnhagen* (*Varnhagen von Ense*) in Arolsen, hat die K. S. ökonomische Gesellschaft in Leipzig am 6. August d. J. zu ihrem Ehrenmitgliede, und die dasige naturforschende Gesellschaft am 26. Sept. zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt. Dessen jüngerm Bruder, dem als Mineralogen schon lange bekannten Königl. Portugiesischen Ingenieur – Oberst und General – Director der Stückgiefsereyen in Lissabon, hat der König am 27. Aug. den Commandeur – Stern des Christusorden mit Brillanten zu verleihen geruhet.

Der Herzog von Oldenburg hat Hn. Prof. *Heusinger* zu Jena für seine Schrift: „über anomale Pigmentbildung und das gelbe Fieber", wegen der dadurch bewirkten Förderung der von Sr. Durchlaucht gehegten Absichten, mit einer goldnen Dose beehrt.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Central-Verwaltungsausschufs des polytechnischen Vereins zu München hat die Büste des verst. Directors und Gen. Secretärs *v. Schlichtegroll*, von dem Hofbildhauer Kirchmaier verfertigt, in einer Nische der grofsen Halle des dasigen Gottesackers aufstellen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UPSALA: *De gloſſariis Graecis manuſcriptis in bibliotheca Reg. Acad. Upſalienſis aſſervatis* diſquiſitio, quam venia ampl. facult. philoſ. Upſal. — publico examini ſubjicit Mag. *Carol. Emanuel Aurivillius*, ad biblioth. Acad. Amanuenſ. e. o. ſtip. Zedritz. Particulae I—V. 1821—1822. 40 S. 4.

So groſs auch jetzt der literariſche Verkehr in der gebildeten Welt aller Zonen iſt und den wechſelſeitigen Austauſch der Ideen und wiſſenſchaftlichen Reſultate faſt aller auf Civiliſation Anſpruch machenden Nationen oft durch bewunderswürdige Schnelle möglich macht, ſo iſt es doch gerade der hohe Norden Europa's, der in dieſe allgemeine Kette der Mittheilung am wenigſten eingreift. Wenn dieſes Urtheil auch weniger die naturhiſtoriſchen Zweige der Wiſſenſchaft trifft, ſo iſt es doch ganz beſonders mit den Studien der Philologie und klaſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft der Fall, von welchen nur höchſt ſeltene und gewöhnlich nur unvollſtändige Kunde nach Deutſchland gelangt. Denn man kann wohl, ohne paradox zu ſeyn, behaupten, daſs von den literariſchen Erſcheinungen in der Philologie jenſeits der geograph. Breite von Kopenhagen wenig oder nichts bey uns bekannt wird. Sey es, daſs das geringe Intereſſe, welches Schweden und Norwegen dieſen Studien der Eigenthümlichkeit und dem Bedürfniſſe dieſer Länder nach abgewinnt, auch bey uns die Theilnahme dafür geſchwächt und uns die Mühe, ſich mit dortigen lit. Productionen näher bekannt zu machen, verdrieſsen läſst, ſey es, daſs dieſe Länder durch ihre geographiſche Lage von dem gemeinſchaftlichen Verkehr in der Literatur ausgeſchloſſen, jedwede Mittheilung ſo ſehr erſchweren, daſs der Deutſche die gewöhnlich auch vergebliche Mühe ſcheut, ſich mit dieſen Ländern in ein literariſches Verhältniſs zu ſetzen.

Bey dieſen Umſtänden glaubt Rec. ſich um ſo gewiſſer Dank bey deutſchen Philologen zu verdienen, wenn er hier von einer in Upſala erſchienenen Schrift, die ihm durch die gütige Mittheilung eines Kopenhagener Freundes zur Hand gekommen, Rechenſchaft giebt, als zumal dieſelbe eine akademiſche Gelegenheitsſchrift iſt, von deren Daſeyn ſich die Spuren gewöhnlich, wie ſelbſt bey uns oft, noch leichter verlieren. Sie zerfällt zwar in *fünf* einzelne Abtheilungen, macht aber doch auch ihrer äuſsern Einrichtung nach nur Eine Schrift aus, da von der erſten Particula bis zur letztern die Seitenzahl fortläuft: der beſondere Titel, welchen jede einzelne Particula hat, dient nur dazu, um die Doctorpromotion anzuzeigen, für welche zunächſt jede Particula beſtimmt iſt. Die erſte Particula ſchrieb Hr. *A.* für ſeine eigene Beförderung, die 4 folgenden für andere: wie denn letzteres zufolge der Verſicherung eines Freundes, der von einer gelehrten Reiſe durch Schweden und Norwegen eben zurückkommt, auf den ſchwediſchen Univerſitäten eine ganz übliche, dort keineswegs auffallende Sitte ſeyn ſoll, deren Nachahmung Rec. ſich hier zu Lande, wo dergleichen Unfug beinlich leider zu oft getrieben werden ſoll, verbitten muſs. Jedoch verdanken wir dieſer unläblichen Sitte die genaue zuſammenhängende Beſchreibung von drey in der Univerſitäts-Bibliothek zu Upſala aufbewahrten griechiſchen Gloſſarien, die, wenn gleich ſie uns nur ſehr wenig Neues darbieten ſollte, und ihrem Werth nach manchen der neuerdings bekannt gemachten Lexica keineswegs an die Seite geſtellt werden können, doch dazu dienen den Umfang und die Geſchichte der griech. Lexicographie näher kennen und würdigen zu lernen. Die drey Handſchriften, von welchen die Rede iſt, ſind von dem berühmten Reiſenden *Jakob Jonas Björnſtåhl*, der ſie wahrſcheinlich in dem Kloſter des Berges Athos fand, der Univerſitätsbibliothek geſchenkt worden.

Das erſte Gloſſarium, von welchem P. I. S. 4 f. Erwähnung geſchieht, ſteht in einer theils baumwollenen, theils pergamentenen Handſchr. Nr. 6. vom Ende des XIII. oder Anfang XIV. Jahrhunderts und ſoll mit dem Lexicon, welches *Rochefort* in *Notices et Extraits de la bibliothèque du Roi, à Paris*, T. I. S. 133 f. bekannt gemacht hat, faſt gänzlich übereinſtimmen. Es führt den Titel: Συναγωγὴ λέξεων ἐκφερομένων, ἐκ διαφόρων βίβλων συλλεγεῖσα, τῆς παλαίας τε φημὶ γραφῆς καὶ τῆς νέας καὶ αὐτῆς ἔξωθεν τῆς Ἑλλάδων, was in den *Addendis* S. 40. richtiger als S. 5. ſo überſetzt wird: *Collectio verborum excerptorum ex variis libris compilata, tum veteris inquam ſcripturae, tum novae et etiam quidem profanae.* Sehr wichtig für die Beſtimmung des Werths dieſes Lexicons iſt die Bemerkung S. 6, daſs in einem Lexicon MS. der Laurentiana, welches ganz daſſelbe ſeyn ſoll, als Verfaſſer deſſelben *Maximus Confeſſor* (ein gelehrter Abt um 580 groſsentheils zu Conſtantinopel lebend) angegeben wird. Hr. *A.* hält dieſe Notiz für ungegründet, weil in ältern Handſchriften dieſes Lexicons davon nicht nur keine Erwähnung geſchehe, ſondern in einer derſelben ausdrücklich beygefügt ſey, der Verfaſſer des Lexicons

sey unbekannt. Allein da sich viele Handschriften dieses Lexicons vorfinden, so wird man wohl mehrere Familien derselben annehmen müssen, in deren einer sich der Name des Verfassers erhielt, in den andern aber unterging. Und so läfst sich Rec. diesen Maximus durchaus nicht nehmen, voraus gesetzt, dafs die Identität jenes florentinischen und upsalischen Lexicons als erwiesen angenommen werden kann, worüber Rec. nicht zu urtheilen vermag, da ihm das grofse Werk von *Bandini* nicht zugänglich ist. Dafs unter dem Wort ὡς ein Tzetzes angeführt wird, beweist unfres Bedünkens nur, dafs das Werk mannichfache Ueberarbeitung erfahren, wie sie alle bis auf uns gekommene griech. Lexica mehr oder weniger erlitten haben. Sonst werden noch in dem Lexicon aufser den LXX. die Autoritäten des Homerus, Hesiodus, Pindarus, Herodotus, Sophokles, Aristophanes, Kratinus, Anakreon, Xenophon, Demosthenes, von Grammatikern die des Methodius, Psellus, Orus von Milet angeführt. Endlich soll dasselbe vorzüglich reich seyn an Erklärungen philosophischer und physikalischer Ausdrücke, wovon S. 7. ein Artikel über ἀήρ zur Probe mitgetheilt wird. Von S. 9—17. werden dann ausführliche Auszüge aus allen Buchstaben gegeben, die uns ein vollständiges Urtheil über den Werth des Lexicons gewinnen lassen. Kann dieser auch nicht sehr hoch angeschlagen werden, da die einzelnen Artikel gewöhnlich dürftig und kurz ausgefallen sind, und zumal die Handschrift sehr fehlerhaft geschrieben zu seyn scheint, so wäre dennoch eine Vergleichung des ganzen Lexicons mit den übrigen schon bekannten sehr zu wünschen, um sich daraus hier und da Gewinn für Bestimmung einer Lesart oder einer Thatsache (letzteres aber gewifs nur selten) sicher zu versprechen. Es ganz herauszugeben, wie Hr. *A.* vorschlägt, hält Rec. für überflüssig, da beynahe alle Artikel, wenigstens nach den gegebenen Proben zu urtheilen, sich im Lexicon des *Zonaras* finden, was der Herausgeber leider ganz übersehen hat. Rec. hat nur den einzigen Artikel: Βακχεύτης· ὁ λέγων καὶ ὁ πολλὰ λαλῶν in *Zonaras* vermifst. Jedoch hat Rec. denselben in allen ihm zu Gebote stehenden gedruckten Lexicis, selbst mehrern ungedruckten, die ihm zu Gebot stehen, gleichfalls vergeblich gesucht: selbst Phavorinus, bey dem doch so viele grammatische angebliche Anekdota schon stehn, hat diese Glosse nicht. Beweises genug, dafs dieses Lexicon einer genauen Vergleichung werth ist. Von den Artikeln S. 10: Βαπτισμόνες· βαπτισταὶ, ἁμαρτηταὶ, οἱ τὰ ἁμάρτια ποιοῦντες hat *Zonaras* nur die erste Hälfte. Um eine Probe von dem Inhalt dieses Lexicons zu geben, setzt Rec. die beiden ersten mitgetheilten Artikel her: Ἅπαντες· ἀδιαφθόρως, πρὸ τοῦ ἅπαν ἅπαντες καὶ ἅπαντα, οὐ σὺν τῷ ν ἐφελκυστικῷ, ἵν' ᾖ ἀκατάστατος· ἢ ὁ ἀεὶ ἀπταίστως. — Ἅπαξ· ἀβλαβῶς, ἀπὸ γὰρ τοῦ βλάβω, ἢ βλαβὼ ὁ χαλκεὺς καὶ ὁ βλαβερός, ἐπισπάσας τοῦ α, οὕτως Μάλιστα· ἢ παρὰ τὸ ἅπαν, τὸ βλάπτων. Einer weitern Vergleichung mit dem Lexicon des *Zonaras*, durch welches beide Lexica erganzt und emendirt werden, enthält sich Rec. hier billigerweise, da sich die Aussichte jedem, der sich dieser Mühe unterziehen will, sogleich selbst darbietet.

In der zweyten, aus 190 Blättern bestehenden baumwollenen Handschr. Nr. 7, welche von P. III. S. 18—21. beschrieben wird, sind mehrere Lexica verschiednen Inhalts und Werths enthalten. Hr. *A.* hält sie für jünger als die zuerst beschriebene. Gleich voran steht ein Bruchstück eines griech. Glossariums, von dem Obigen zwar ganz verschieden, nach Rec. Dafürhalten aber, fast ohne allen Werth. Ganz kurze, ganz gewöhnliche Glossen, wie z. B. Ἄγγελον· τόπος τῆς Ἀχαΐας. Ἀλάπαον· τὸ κόσκινον. Dann folgen lexicalische Bemerkungen über einzelne Worte ἐκ τῆς ἀκαταλήκτου und Fol. 187. λέξεις τῶν βασιλείων, dieselben, die in *Bandini Catal. Laur.* T. I. S. 44. abgedruckt stehen, und Fol. 187. zwey jambische Gedichte des *Gregorius Nazianzenus*, von welchen das eine unedirt seyn soll, aber leider nicht mitgetheilt wird. Den gröfsten Theil der Handschrift nimmt ein Glossarium ein, welches dem der Handschr. Nr. 6. sehr ähnlich seyn soll: jedoch sey es, ob wohl es aus meist kürzern Glossen bestehe, nicht für einen Auszug aus demselben zu halten. Längere Erklärungen philosophischer und etymologischer Art fehlen. Der Werth dieses Glossariums ist vielleicht noch geringer anzuschlagen als der, der obigen Handschr. Nr. 6. S. 20 und 21 wird der Anfang des Iota als Probe mitgetheilt, 37 Glossen an der Zahl, welche sich aber alle correcter und ausführlicher im *Zonaras* finden, die eine ausgenommen: Ἰανουάριος· μὴν ἐξ ἴσων [*sic*] τοῖς ἄλλοις ὀνομάζει. Leider entging dem Herausgeber auch diese Bemerkung, die ihm und uns wohl manche Fehler seiner Abschrift erspart haben würde, die schwerlich alle auf Rechnung des alten Abschreibers zu setzen seyn dürften: so z. B. Ἰανόκρατον· τὸ λεπτόν, wo *Zonaras* S. 1082, Hesychios und Suidas richtig Ἰανόκρεκον haben. (Beyläufig: das Wort ἰανόκρεκος fehlt selbst noch in der neuen Ausgabe des Schneider'schen Wörterbuchs, ob wohl es schon bey *H. Stephanus* zu finden war, den *Schneider* so gut wie gar nicht benutzt zu haben scheint.)

Die *dritte* Handschrift, welche Part. III. S. 21 f. beschrieben wird, ist ein Cod. *membranaceus*, im J. 1305 von einem sonst unbekannten *Theodosius* geschrieben, und enthält 253 Blätter in Sedez. Den Anfang derselben nimmt ein Griech. Lexicon ein, den schon beschriebenen an Inhalt und Werth ziemlich ähnlich. Jedoch scheint es, so viel sich aus den bis S. 26 mitgetheilten Proben erkennen läfst, mehr Eigenthümliches zu enthalten, als die andern erwähnten Lexica. Gleichwohl sind die Glossen sehr kurz, wie z. B. Φαέθων· λάμπων, ἥλιος: wenn nicht Φαέθων zu lesen ist. Aufserdem befinden sich in dieser Handschrift noch viele *Lexica biblica*, die Rec. kurz angiebt: Fol. 190. a. Ἐκ τοῦ κατὰ Ἀσωτὸν εὐαγγελίου. Fol. 191. a. Ἐκ τοῦ κατὰ Ἰωάννην. Ebendas. Αἱ ἀκριβεῖς λέξεις τῶν ἑκατὸν πεντήκοντα ψαλμῶν. Fol. 196. a. Λέξεις τῶν πράξεων. Fol. 198. lexicalische Fragmente, die Paulinischen Briefe betreffend.

Fol. 200. a. περὶ Ἐφραΐμ ἐπιστολῆς. Fol. 201. a. Λέξεις τῶν τετραβασιλειῶν. Fol. 203. b. Λέξεις ἐκ τοῦ Ἰώβ. Fol. 205. b. Λέξεις τῶν παροιμιῶν. Fol. 209. Λέξεις ἐκ τοῦ Ἐκκλ. Ebendaſ. Λέξεις τῆς σοφίας, *dictiones e Sapientia Salomonis*. Fol. 210. b. Λέξεις τῶν ἀσμάτων. Ebendaſ. Λέξεις τῶν προφητῶν. Fol. 214. a. Lexicaliſches Fragment über Jeſaias und Eſaias. Ebendaſ. Λέξεις ἐκ τοῦ Ζαχαρίου. Ebendaſ. ἐκ τοῦ Δανιὴλ τοῦ προφήτου. Fol. 214. b. Λέξεις ἐκ τῶν παροιμιῶν. Ebendaſ. ἐκ τῶν παραλειπομένων καὶ τοῦ Ἔσδρα. Ebendaſ. Λέξεις τῆς ἐκκλησιαστικῆς. Von Fol. 228. a. folgen drey Lexidia, ſich über die ganze griech. Bibel verbreitend. Fol. 221. b. Ὀνόματα πατρικῶν, nebſt andern Erklärungen meiſt etymologiſcher Art. Fol. 222. b. Ὀνόματα ἀρχαγγέλων. Fol. 223. a. Ὀνόματα τῶν ἀποστόλων. Fol. 223. b. Ἑρμηνεῖαι τῶν ιβ λίθων, nämlich derjenigen zwölf Steine, die der Oberprieſter auf der Bruſt trug. Fol. 224. b. Ἰουδαίου Πελουσιώτου ἐπιστολὴ ῥητὴ πῶς ἀριθμεῖται ἡ ἑξ.... τὰ Βύβλος [*ſic*]. Fol. 225. Λεξικὸν Ἰωάννου Φιλοπόνου περὶ διαφόρων σημασιῶν διαφόρως τονουμένων κατὰ ἀλφάβητον. Scheint bis jetzt nur Lateiniſch gedruckt zu ſeyn, und unterſcheidet ſich auch weſentlich von den gedruckten Exemplaren, die S. 34 nachgewieſen werden. Fol. 236. a. Fragment eines griechiſchen Lexicons über juriſtiſche lateiniſche Ausdrücke, welches weit reichhaltiger ſeyn ſoll, als alle bisher in den *Gloſſis nomicis* vorhandenen. Fol. 238. a. Griechiſches Fragment über die Namen der Gewichte und Maaſse: am Ende über die Bedeutung des Worts κάνων. Fol. 238. b. Λέξεις ῥητορικαὶ ἐμμενυμέναι τῆς θείας γραφῆς. Fol. 239. a. Ἕτεροι λόγοι λέξεων ῥητορικῶν. α. Fol. 243. b. λέξις λόγου γ' ῥητορικοῦ. Ferner Scholien zu den erſten Philippiſchen und den Olynthiſchen Reden des Demoſthenes: letztere ſtehen bey *Reiske Apparat. Crit.* T. 2. S. 16 f., jedoch weniger vollſtändig. In den alſo noch unedirten Scholien zur erſten Philippiſchen hat Hr. *Aurivillius* mehrere Worte entdeckt, die ſich in der Rede ſelbſt jetzt keineswegs finden; welchen Wink weiter zu verfolgen, ſich gewiſs der Mühe verlohnte. Er hätte ſich gewiſs durch Bekanntmachung dieſer Scholien einen größern Dank verdient, als durch die mitgetheilten Excerpte der obigen Lexica. Fol. 246. b. Συναγωγὴ ὀνομάτων ἐκλελεγμένων, womit ſich die Handſchrift ſchlieſst.

Rec. fügt dieſem trockenen Auszuge noch eine Bemerkung hinzu. Wenn ſich auch durch unſere Darſtellung ergeben, daſs der Gewinn der hier bekannt gemachten lexicaliſchen Fragmente für die alte Literatur eben nicht hoch anzuſchlagen ſey, ſo iſt er doch keineswegs ſo unbedeutend, daſs durch eine genaue Unterſuchung derſelben die alte Literatur nicht auf irgend eine Weiſe mehr oder weniger gefördert werde: welche Bemerkung überhaupt alle handſchriftliche Documente betrifft, die aus dem Alterthume übrig geblieben. Stimmte Rec. nun auch keineswegs für den buchſtäblichen Abdruck jener Lexica, ſo wiederholt er doch den Wunſch, daſs Hr. *Aurivillius* es nicht bey dieſer *Disquiſitio* bewenden laſſen, ſondern jene Lexica genau mit den bereits gedruckten vergleichen, und die dadurch gewonnenen Ergebniſſe, von denen ſich allerdings manches Brauchbare erwarten läſst, uns baldigſt mittheilen wolle, da zumal keine Zeit für dergleichen Mittheilungen empfänglicher ſeyn dürfte, als gerade die jetzige, in welcher mit vorherrſchender Neigung ſowohl an Vervollſtändigung des aus dem Alterthum uns überlieferten Sprachſchatzes, als an Erweiterung und gründlicher Behandlung der griechiſchen Lexicographie im Allgemeinen mit ſichtbarem Erfolg gearbeitet wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, gedr. b. Bendixen: *Vaarblomſter fra Herthas Lund.* En Samling Digte (Frühlingsblumen aus Hertha's Haine. Eine Sammlung Gedichte) von (*J. C. F.*) *Garbrecht.* 1823. XII u. 142 S. 8. (1 Rthlr.)

Der im *Vorworte* ausgedrückte Wunſch des Vfs, daſs dieſe ſeine *Frühlingsblumen* „durch eine freundliche Aufnahme, ähnlich einem milden Regen im Frühjahre, erfriſcht werden und gegen ein zu ſchnelles Verblühen Schutz finden mögen,“ verdient in vieler Hinſicht in Erfüllung zu gehen. In einem Zeitalter, wo es der matten und geruchloſen Dichterblumen, die ihr Element, das Treibhaus und die Stubenwärme, auf alle Weiſe verrathen, nur allzu viele giebt, kann eine poetiſchen Blumenleſe, die auf nichts anders Anſpruch macht, als auf die gerechte Anerkennung, in Gottes freyer Natur hervorgebracht und allein mit ihrer Hülfe erzogen und geordnet worden zu ſeyn, nur eine willkommene Aufnahme finden. Wirklich zählt Rec. dieſe aus etwa 50 größern und kleinern Gedichten beſtehende Sammlung mit unter die ſchätzbareren Erzeugniſſe der Dichtkunſt, deren ſich die däniſche Literatur in neueren Zeiten aus der Feder eines noch jungen, aber vielverſprechenden, Dichters ihrer Nation zu erfreuen hat. Daſs hier und da gegen den Rhythmus, zuweilen gegen den Reim, Ein und das andere Mal auch gegen die Folgerichtigkeit in der Ausmalung eines gewählten Bildes, gefehlt worden iſt: das läſst ſich von den *Verſuchen* eines ſeiner ſchönen Naturanlagen noch nicht allenthalben mächtigen Anfängers im Voraus erwarten. Statt den Vf. darauf zu führen, wo die Eine oder die Andere ausgeſprochene Rüge Anwendung leidet, überläſst Rec. das Aufſuchen der Beſſerung bedürftigen Stellen lieber dem Vf. ſelbſt, überzeugt, daſs deſſen unverkennbare Beſcheidenheit, dieſes ſichere Vorzeichen künftiger Vervollkommnung, ihn die kleinen Mängel in ſeinen Aufſätzen nach Jahr und Tag leicht finden und geſchickt ausmerzen laſſen wird. Für Eins der gelungenſten Gedichte erklärt Rec. *die Seejung frau* (S. 1—5), welches noch durch die in der königl. Steindruckerey meiſterhaft gefertigte *Titelvignette* an Lebendigkeit des Eindruckes und Lieblichkeit der ganzen Dichtung ungе-

gemein gewinnt. Das Gedicht an *Adam Oehlenschläger*, und die *Frühlingsblumen*, beides als eine Art von Zueignung und Einleitung betrachtet, wird gewiſs von keinem billigen Leſer, ohne ein recht günſtiges Vorurtheil für die Sammlung ſelbſt zu erwecken, geleſen werden. *Das Blumenmädchen* (S. 14), *die Philomele* (S. 36), *an den Mond* (S. 46), *die ſchönſte Blume* (S. 48), *der Gärtner* (S. 57), *die Dünenblumen* (S. 106), *Erinnerungsblume* (S. 109) und *Vergiſs mein nicht* (S. 126) zeugen für des Vfs Gabe, die Natur in ihren einfachſten Erſcheinungen treu und angekünſtelt darzuſtellen und ſie zur Erweckung reiner und froher Gefühle zu benutzen. Andere Dichtungen, z. B. *der Leichenſtein* (S. 6—10), *der Todtenhof* (S. 32), *der Todtenhof zu Wordingborg* [wo Hn. G's Vater ſeine Ruheſtätte fand (S. 40)], *Minna bey Adolphs Grab* (S. 51) *der Todtenhof* („*Kirkegaarden*" ſonderbar, daſs man im Däniſchen noch immer das Wort *Kirchhof* braucht, um den öffentlichen Begräbniſsplatz damit zu bezeichnen: da doch der ſchädliche Gebrauch, der jenes Wort eingeführt hat, nämlich die Todten in die Kirchen oder in ihrer Nähe zu begraben, in Dänemark längſt nicht mehr Statt findet), *auf der Inſel Hveen* (S. 63), *des Leichenvogels Geſang* (S. 75) und *das Leichenbegängniſs* (S. 81 f.) tragen zum Theil die Farbe tiefer Schwermuth und ſprechen ſämmtlich des empfindenden Leſers innigſte Theilnahme an. *An die Griechen* [*auf Veranlaſſung ihres Freyheitskampfes* (S. 11)], *der däniſchen Bürger Schwertlied* (S. 53), *das Heiterlied* [eine gelungene Nachbildung von *Körner's* bekanntem Liede ähnlichen Inhaltes (S. 60)], *däniſcher Schlachtgeſang* (S. 66 f.), *Lied für die kopenhagener Bürger-Artillerie* (S. 89), *Bürgerlied* (S. 111) u. ſ. w. ſind in munterm Ton verfaſst und geben groſsentheils des Dichters offenen Sinn für die Ehre des Vaterlandes und die gute Sache der Freyheit zu erkennen. — Man wird überall nicht leicht Eine dieſer kleinen Poeſieen leſen, ohne dem Vf. das Zeugniſs zu geben, daſs er ebenſo kunſtlos und gemüthlich dichtet, als er die reinſten Gefühle für Humanität, Sittlichkeit und eine erleuchtete Gottesfurcht ausſpricht. — Die in dem Schluſsbekenntniſſe ausgedrückten Geſinnungen und Wünſche des Vfs ſind übrigens ſo beſcheiden, ſo friedlich und gerecht, daſs ſie gewiſs bey keinem unbefangenen Beurtheiler ſeiner Schrift ihres Zweckes verfehlen werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 22. April v. J. ſtarb zu Roſtock am Nervenſchlage *Johann Friedrich Theodor Burchard*, Doctor der Rechte, Conſiſt. Procurator und akademiſcher Privatdocent. Er war geboren ebendaſ. den 8. Sept. 1756. Seine Schriften ſind verzeichnet in *Meuſel's* gel. Deutſchl. I. 509. XI. 120.

Am 6. Jul. ſtarb plötzlich am Blutſturz der Groſsherzogl. Mecklenburg-Schwerin'ſche Kammerherr und Johanniter-Ordens-Ritter *Anton Chriſtoph von Wiekede* zu Teterow, Vf. mehrerer ökonom. Schriften.

Am 4. Auguſt ſtarb zu Bützow der Groſsherzogl. Mecklenb. Schwerin'ſche Geh. Rath und Oberhauptmann über die Aemter Güſtrow, Bützow, Rühn und Roſſewitz, *Claus Detlow von Oertzen*, im 87ſten Jahre ſeines Lebens und im 65ſten ſeines Amtes, hochverdient um ſein Vaterland durch die wohlthätige Inoculation der Rindviehſeuche. (Vergl. *Meuſel* V. 503.)

Am 4. Januar d. J. ſtarb zu Neuſtrelitz, im 58ſten Lebensjahre, der Groſsherzogl. Mecklenb. Strelitz'ſche Kammerrath *Karl Friedr. Mende*, Vf. mehrerer politiſcher Schriften.

Am 18. May ſtarb zu Wien *Johann Generſich*, Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts an dem proteſtantiſchen Inſtitute daſelbſt, vorher Prof. der Geſchichte und politiſchen Wiſſenſchaften, ein im pädagogiſchen, hiſtoriſchen und aſcetiſchen Fache fruchtbarer Schriftſteller, 62 Jahre alt.

Im October ſtarb zu Caſſel der Kurheſſiſche General-Major *Adam Ludw. v. Ochs*, ausgezeichnet durch 47jährige Militär-Dienſte in Nordamerika, in den Niederlanden, Frankreich, Deutſchland und Rufsland, wie auch als militäriſcher Schriftſteller; im 65ſten Jahre ſeines Alters.

II. Beförderungen.

Der bisherige Paſtor zu Polenz und Ammelshayn bey Grimme, Hr. *Gottlob Leberecht Schulze* (geb. zu Hirſchfeld im Erzgebirge am 25. April 1779), iſt zum Königl. Sächſ. Kirchen- und Schulrath zu Bautzen ernannt worden. Er hat ſich inſonderheit als aſtronomiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannt gemacht.

Der bisherige Forſtrath, Hr. *Hans Chriſtian Eggers* zu Schwerin, iſt im November d. J. zum Ober-Landforſtmeiſter befördert worden.

Der Inſpector des Schulmeiſter-Seminariums zu Ludwigsluſt, Hr. *Friedrich Karl Ernſt Walter*, iſt zum Hofprediger ebendaſ. befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Herren Schuldirectoren und an die Freunde der hebräischen Sprache.

Von

Schröders, Dr. *J. F.*, *deutsch-hebräisches Wörterbuch*

ist die *zweyte* Abtheilung, *L—Z* enthaltend, erschienen, der Preis beider Abtheil. (1040 Seiten Lexiconformat) ist 4 Rthlr. Der Herr Verfasser, durch sein hebräisches Uebungsbuch bereits rühmlichst bekannt, hat sich durch die Herausgabe dieses Wörterbuchs ein neues Verdienst um das Studium der hebräischen Sprache erworben, indem dasselbe mit grösster Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet ist. Ich glaube daher nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass es das beste und vollständigste deutsch-hebräische Wörterbuch ist, was wir bis jetzt haben.

Leipzig, im November 1823.

Karl Cnobloch.

Empfehlungswerthe Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke.

Bey H. Ph. Petri in Berlin sind erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Geistesspiele, heitere, in Liedern und Gedichten, zur Feyer von Geburtstagen, Hochzeiten, Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen, geselligen Vereinen, am Sylvesterabend u. s. w. 8. Geheftet. 16 gr.

Müchler, Karl, kleine Bühnenspiele. (Taschenbuch auf 1824.) Inhalt: 1) Das zerbrochene Bein. 2) Der Kranke im Hospitale. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Husarenliebe, oder die Heirath auf den Hasolt. 12. Geheftet. 18 gr.

Thieme, Moritz, Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. 1ster Jahrgang. — Auch unter dem Titel: Dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. 2tes Bändchen. — Inhalt: 1) Prolog für die Eröffnung einer kleinen festlichen Vorstellung, gedichtet. 2) Die Geschwister. Schausp. in 1 A. 3) Gespräch am Geburtstage eines guten Vaters zwischen seinen beiden Töchtern. 4) Die Waise. Schausp. in 1 A. 5) Der Mutter Geburtstag. Einige Kinderscenen. 6) Die Genesung. Einige Kinderscenen. 7) Der brave Deserteur, oder: belohnte Kindesliebe. Schausp. in 3 A. 8) Epilog. 8. 1822. Geheftet 1 Rthlr. Gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

Thieme, Moritz, dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. [Inhalt: 1) Die Heimkehr. Einige Scenen bey der Rückkehr eines geliebten Vaters. 2) Das Räthsel, oder: der kleine Klavierspieler. Lustsp. in 1 Aufz. 3) Die Scheidestunde. Schausp. in 1 Aufz. 4) Das Angebinde, oder: Emma's Geburtstag. Lustsp. in 1 Aufz. 5) Das frohe Fest. Einige Scenen. 6) Querstriche. Lustsp. in 1 Aufz. 7) Der Namenstag. Lustsp. in 1 Aufz. 8) Die Weinlese. Festsp. in 1 Aufz.] Taschenformat im Futteral. 1 Rthlr.

Folgender Auszug einer Recension über das letztere Werkchen im Literaturblatte für Volks- und Schullehrer diene zur Empfehlung der Schriften des Verfassers:

„Was wir früherhin über das *erste* Bändchen „in unserer Literaturzeitung bemerkten, gilt auch „von dem vorliegenden. Die in diesem Bändchen „enthaltenen 8 Schauspiele für Kindheit und Jugend eignen sich wegen der Leichtigkeit der „Darstellung, und hauptsächlich wegen der sittlichen Reinheit des Inhalts zur Aufführung in „Familienzirkeln, und ist zu erwarten, dass vorzüglich manche Scenen, die dem Verfasser besonders gelungen sind, eine nachhallige Wirkung „zurücklassen werden."

Veränderungen der Figuren. Neuntausendmal. Ein Spiel zum Zeitvertreib. Nebst Andeutungen zur Erläuterung desselben. 72 Theile, illuminirt. Im saubern Pappkästchen. 20 gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Peter von Robbe

Handbuch

der Deutschen Geschichte.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 3 Rthlr.

Obgleich hier die deutsche Geschichte nach einem Plan, der weit umfassender angelegt ist, als man bis-

her verfuchte, abgehandelt ift: fo wird der Lefer doch bald finden, dafs der Verfaffer vermöge feiner Gabe, in wenig Worten viel zu fagen, fo glücklich gewefen ift, die gröfste Vollftändigkeit zu erreichen. Bey dem Reichthume von Materialien, die ihm zu Gebote ftanden, war es ihm möglich, jede Lücke zu vermeiden, und fo eignet fich diefs Werk gewifs vor Allen zum Studium eines jeden Gebildeten, der fein deutfches Vaterland liebt, und zur Grundlage beym öffentlichen Unterricht auf höheren Bildungsanftalten.

Bey W. Starke in Chemnitz find folgende Jugendfchriften erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni Bildungsbriefe zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. 8. Geb. 21 gr.

Emmert, théatre ou choix de drames aifes pour faciliter l'étude de la langue françaife. 2 Vol. 8. relié. 2 Rthlr. 6 gr.

Kinderbedarf, alphabetifcher, in einer Auswahl der gemeinnützigften Gegenftände. Mit 22 illum. Kupfern. 2te wohlfeilere Ausg. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 4 gr.

Kinderfreund, der reifende, nach den glücklichen Pelju-Infeln; in lehrreichen Erzählungen. Mit 1 Kpfr. 8. Geb. 18 gr.

Lang, B., Muhme Freundlich; ein angenehm belehrendes Bilderbuch mit illum. Kpfrn. 8. Geb. 1 Rthlr. 6 gr.

Bey C. W. Leske in Darmftadt ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt worden:

Moller, Georg, Denkmäler der deutfchen Baukunft, XV. Heft, enthält: die Kirche der heiligen Elifabeth zu Marburg, 3te und letzte Lieferung, fammt dem erklärenden Text. Royal-Folio, auf Velinpapier, 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Die Kirche der heil. Elifabeth, 18 Kupfertafeln und Text, ift als abgefchloffenes Werk befonders zu haben, und koftet fauber cartonnirt 9 Rthlr. oder 15 Fl. 24 Kr.

Das 16te Heft, womit die *Kirche zu Limburg* beginnt, erfcheint nächftens.

Abbildungen aus dem Thierreich, in Kupfer geftochen von *J. C. Sufemihl* und unter feiner Aufficht ausgemalt IIItes Heft, der *Entomologie* 1ftes Heft. IVtes Heft, der *Ornithologie* 2tes Heft. Royal 4to auf Velinpapier. Preis eines Heftes mit ausgemalten Kupfern 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. In fchwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Von diefem Werke, welches fich allein darauf befchränkt, getreue Abbildungen der vorzugsweife in *Deutfchland einheimifchen* Thiere zu geben, erfcheinen jährlich wenigftens *vier* Hefte, jedes zu fünf Blättern. Die Ausführung des Stichs wie der Illumination wird mit der gröfsten Sorgfalt behandelt, fo dafs die gegebenen Abbildungen gewifs mit den fchönften Prachtwerken des Aus- und Inlands wetteifern. Der Umfchlag eines jeden Hefts giebt die Hinweifung auf die vorzüglichften Hand- und Lehrbücher der Naturgefchichte, wo fich eine ausführliche Befchreibung der abgebildeten Gegenftände befindet, und aufser fyftematifchen auch die in Deutfchland, Frankreich, Italien und England gebräuchliche Benennung. — Man kann fowohl für jede Klaffe des Thierreichs befonders abonniren, als auch einzelne Hefte haben.

C. Fohr's (Malers) Handzeichnungen, herausgegeben von *H. W. Eberhard*. 1fte bis 3te Lieferung, queer 4. Preis einer Lieferung 16 gr. oder 9 Fl. 12 Kr.

Den zahlreichen Freunden des leider! zu früh verblichenen Künftlers find diefe Hefte, die noch fortgefetzt werden, gewifs eine willkommene Gabe!

Ruhl, J. E., Denkmäler der Baukunft in Italien, vorzüglich aus dem Mittelalter, nach den Monumenten gezeichnet. 1ftes bis 4tes Heft. Royal-Folio. Velinpapier. Preis eines Heftes 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Diefes Werk, welches aus 12 Heften, jedes zu 6 Blatt, beftehen foll, enthält genaue Zeichnungen vieler zum Theil noch wenig bekannter italienifcher Kirchen, Palläfte und Klöfter, zuweilen auch Glasmalereyen. Mit der 12ten Lieferung folgt die Erklärung der Kupferplatten.

Diefelbe Verlagshandlung befchäftigt fich gegenwärtig mit der Herausgabe eines umfaffenden architektonifchen Kunftwerks, unter dem Titel:

Denkmäler der Baukunft, in Verbindung mit Werken der Bildhauerkunft und Malerey des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer und des Mittelalters, herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt.

Das Werk wird in folgenden Abtheilungen erfcheinen:

Denkmäler des Orients,
— der Aegypter,
— der Griechen und Römer,
— des Mittelalters.

Jede Abtheilung und jedes derfelben zugehörige, für fich abgefchloffene Werk wird befonders, und zwar in monatlichen Heften, jedes von *zwölf* Blättern, im Maafsftabe der benutzten Original-Ausgabe, geliefert. — Mit den Denkmälern der Griechen und Römer, und zwar mit

Stuart's Alterthümer von Athen,

wird das Unternehmen noch im Laufe diefes Jahres beginnen.

Es werden zwey verfchiedene Ausgaben des Werks veranftaltet. Die beffere mit Abdrücken auf fchönem Schweizer Velinpapier, die andere auf gewöhnlichem Kupferdruckpapier. Der Subfcriptionspreis für ein Heft der

der besseren Ausgabe von zwölf Blättern ist 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl., für die andere Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Zugleich mit dem *ersten* Hefte eines Werks wird das *letzte* bezahlt, alsdann jede der folgenden Lieferungen einzeln berechnet und die letzte den Abonnenten *gratis* geliefert. Sobald ein Werk geschlossen ist, wird der Text dazu geliefert und zu möglichst billigem Preis berechnet. Alsdann findet für das vollendete Werk ein erhöheter Preis Statt. Auch diejenigen Blätter, welche ein einzelnes Gebäude geben, sollen besonders zu haben seyn, so wie die Blätter, die nur Verzierungen enthalten; dieß jedoch nur in der geringen Ausgabe. Es kostet dann ein einzelnes Heft von 12 Blättern 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr. Hefte der Verzierungen von 6 Blättern 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Jeder Kenner, der das in jeder Buch- und Kunsthandlung niedergelegte Probeblatt einsieht, wird zugeben, daß noch niemals mit so viel Eleganz der Ausführung ein so wohlfeiler Preis verbunden war. Es war den mehrjährigen Bemühungen des Herausgebers vorbehalten, eine neue Vervielfältigungsart zu finden, wodurch allein diese Bedingungen zu erfüllen waren, und der Unternehmer konnte dieß auch nur in dem festen Vertrauen auf eine zahlreiche Subscription thun, wozu er hiermit das gelehrte und kunstliebende Publicum einladet. Man unterzeichnet, *ohne voraus zu bezahlen*, in jeder guten Buch- und Kunsthandlung. Den Sammlern von Unterzeichnungen auf wenigstens 5 Exempl., welche sich mit baarer Vorausbezahlung von 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl. für die bessere Ausgabe, und 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. für die ordinäre Ausgabe direct an den Verleger wenden, wird derselbe besondere Vortheile gestatten; übrigens wird jede Buch- und Kunsthandlung bey Bestellung von 9 Exemplaren eines vollständigen Werks — wie z. B. *B. Stuart's* Alterthümer Athens — das 10te Exempl. frey geben.

Bey Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das

Immergrün unserer Gefühle

von *Jean Paul.*

Auf Velinpapier, sauber broschirt, 8 gr.

Bey Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Beyspielsammlung

zur Uebung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache; für Anfänger. Von Dr. *K. F. A. Brohm*, Director des Gymnasiums zu Thorn. 3te verm. Ausgabe. ⅓ Rthlr.

Der ausgezeichnete Werth dieses Sprachbuchs besteht nicht nur in der anerkannten Zweckmäßigkeit für die Anwendung der grammatischen Regeln, sondern auch in der Auswahl solcher Beyspiele, welche den Verstand und das moralische Gefühl der Jugend beschäftigen und beleben.

So eben ist an die Interessenten versandt:

Dr. *Fr. W. von Schubert's Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland* in den Jahren 1817, 18 u. 20. 2ter Band.

Auch unter dem Titel:

Reise durch das nördliche Schweden und Lappland. Mit 1 Titelkpfr. gr. 8. 38 Bogen. *app.* 2 Rthlr. 12 gr. Subscriptionspreis für alle 3 Bände bis zur Erscheinung des 3ten Bdes 4 Rthlr. Sächs.

Die allgemein günstige Aufnahme dieses Werks läßt uns hoffen, daß die Anzeige von der möglichst schnellen Beendigung des 3ten Bandes allen Freunden der Länder- und Völkerkunde erfreulich seyn werde, und wir fodern diejenigen, welche noch nicht subscribirt haben, auf, diesen Zeitpunkt noch zu benutzen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Im Verlage von Wagner in Neustadt a. der Orla sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Dinter, Dr. *G. F.*, Belehrungsblätter an Elementarlehrer.

Nr. I. Enthält eine Anweisung für Lehrer in den Lesestunden.

Nr. II. Enthält eine Anleitung für Lehrer beym Schreibunterricht.

Nr. III. *Minimum*, oder so weit wenigstens sollte jedes Kind beym Austritt aus der Elementarschule gebracht seyn.

Nr. IV. Ueber die Lautir-Methode.

Diese Belehrungsblätter sind zunächst für Ostpreussens Lehrer bestimmt; ohne Zweifel werden sie auch vielen Lehrern anderer Länder willkommen seyn. Preis der 4 Hefte 5 gr. Sächs.

Dinter, Dr. *G. F.*, kurzgefaßte Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri mit hinzugefügten Sprucherklärungen. Neue wohlf. Ausgabe.

Auch mit dem Titel:

Erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus. 8. 3 gr., 25 Exemplare 3 Rthlr. Sächs.

Um vorstehendes Religionslehrbuch unbemittelten Kindern leichter anschaffbar zu machen und so zu dessen allgemeinerer Einführung in den Schulen beyzutragen, fand sich der Verleger veranlaßt, den Preis um die Hälfte zu vermindern. Bogenzahl, Druck und Papier sind gleich der frühern Ausgabe.

Din-

Dinter, Dr. *G. F.*, Religions-Geschichte für Volksschulen und ihre Lehrer; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 8. Gebunden 12 gr. Sächs. (Aus des Verfassers Unterredungen 9tem Band, mit Weglassung der katechetischen Vorbereitung besonders abgedruckt.)

Dessen Schulgebete. *Dritte* Aufl. 1½ gr.; 25 Exemplare 1 Rthlr. 12 gr. Sächs.

Dessen Schulverbesserungsplan für Landschulen. (Des Schulverbesserungspl. für Sachsen *dritte* Auflage. 8. 9 gr.

Der würdige Hr. Verfasser sagt in der Vorrede: Das Büchlein ist nicht mehr Sachsens, es ist Deutschlands Eigenthum. Daher ist bey der neuen Auflage alles blos auf Sachsen sich Beziehende vertilgt, und das Ganze für alle Länder Deutschlands brauchbar gemacht worden.

Bey Haxn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Betrachtungen, Gebete und Lieder

auf alle Wochen-, Feyer und Festtage des Jahres. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. Von *Adolph Wilhelm Schmolck*, Doctor der Philosophie u. s. w. *Zwey* Theile. Mit dem Bildnifs des Verfassers. 1¾ Rthlr.

Bey Edward Weber in Bonn ist so eben in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomus XI.

Auch unter dem Titel:

Verhandlung der Kais. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher. Dritter Band in *zwey* Abtheilungen (die nicht getrennt werden). Mit 63 illum. und schwarzen Kpfrn. gr. 4. Cartonnirt. Preis 16 Rthlr. od. 28 Fl. 48 Kr. Rhein.

Wir freuen uns, dem naturforschenden Publicum die Anzeige von der nunmehrigen Vollendung dieses Bandes geben zu können und damit zugleich die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dass durch das, was hier geleistet wurde, der Wissenschaft eine wahrhafte, vielseitige Bereicherung geboten wird, in einer bedeutenden Anzahl der trefflichsten Abhandlungen aus den verschiedensten Zweigen der Naturwissenschaft, verfasst von Männern, deren Namen für die Tüchtigkeit ihrer Arbeiten Bürge sind, nämlich: *Bischof* (*Gustav*), *Carus*, *Eysenhardt*, *Gaede*, *Goldfuss*, *Gravenhorst*, *Gruithuisen*, *van der Hoven*, *von Martius*, *Mentz*, *Meyer*, *Nees von Esenbeck* der Aeltere, *Nees von Esenbeck* der Jüngere, *Noggerath*, *Otto*, *von Schrank*, *Tilesius*, *Weber* (*M. E.*), *Maximilian*, Prinz von Wied-Neuwied, und *Wiegmann*. — Beide Abtheilungen erscheinen diesmal zu gleicher Zeit, des bedeutenden Umfangs ungeachtet, worin dieser Band bey 93 Bogen Text und 63 meist vortrefflich illuminirten Kupfertafeln in Folio und in 4to, bey wo möglich noch erhöheter äusserer Eleganz, jeden der früheren Bände weit übertrifft.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniss desselben ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

II. Neue Kupferstiche.

Bildnisse

der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

17te und 18te Suite.

Diese beiden Suiten sind so eben erschienen und enthalten folgende 24 Porträts:

Augereau, *Büffon*, *Buttler*, *Chaucer*, *Christine von Schweden*, *Colbert*, *Egmont*, *Elisabeth*, *Fontenelle*, *Garrick*, *Heinse*, *Kotzebue*, *Ludwig der 14te*, *Lafontaine*, *Maschiavelli*, *Montague*, *J. v. Müller*, *Orleans* (*Herzog v.*), *Oxenstierna*, *Plinius*, *Rembrandt*, *Rein*, *Sutollet*, *Vesquet*.

Sie sind gestochen von *Bollinger*, *Bolt*, *Devrient*, *Esslinger*, *Fleischmann* und *Rémon*, so wie durch alle Buchhandlungen für den sehr billigen Subscript. Preis von 1 Rthlr. 8 gr. für jede Suite zu erhalten. Jedes *einzelne* Porträt kostet 6 Groschen.

Zwickau, im October 1823.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Nöthige Beylage

zur

3ten Auflage von A. Methfessel's Cotillon- und Liederbuch u. s. w.

Rudolstadt, im Verl. der Hofbuchhandlung.

Die Königl. Preuss. Censur hat, da dieses Werk in Erfurt lithographirt wurde, die Lieder:

Nr. 1. *Sind wir vereint zur guten Stunde* u. s. w.
— 2. *Brause du Freyheitslied* u. s. w.
— 7. *Stosst an! Jena lebe* u. s. w.
— 10. *Mein Lebenslauf ist Lieb' und Lust*, u. s. w. die drey letzten Verse.
— 11. *Da zur frohen Feyerstunde* u. s. w.
— 20. *Setzt euch Brüder in die Runde* u. s. w.

gestrichen, was der Verfasser hiermit zu seiner Rechtfertigung und zur Erklärung der gestörten Reihenfolge und Seitenzahlen anzeigt. Im Register sind diese Lieder ganz weggelassen.

Die Verlagshandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Kümmel: *Ueber Rationalism, Gefühlsreligion und Christenthum.* — Eine Beurtheilung der *G. Chr. Müller*schen zwey Bücher: vom Gewissen und Wahren. Aus dem Journal für Prediger besonders abgedruckt, nebst psychol. Beylagen über *Erkenntniss, Gefühl und Begehrungsvermögen*, von Dr. *Joh. Sev. Vater*. 1823. 111 S. 8.

Diese kleine Schrift, über deren innern Zusammenhang schon der Titel das Nöthige besagt, enthält so viel treffliche Gedanken, Beurtheilungen, Betrachtungen und Erörterungen in so gedrängter Kürze, dass man sie, aufmerksam gelesen, mit dem Gefühle der vollen Befriedigung verlässt. Es ist des würdigen Vfs ernste Sorge, dass der unglückliche Streit unsrer Zeit über Rationalismus und Supranaturalismus entweder mehr und mehr ausgeglichen oder doch in seinen Einflüssen auf das Studium der Theologie und Religion, hauptsächlich im Predigerstande, und für Uebung des Predigtamts weniger nachtheilig werde. Das wünscht gewiss mit ihm jeder Verständige, und besonders jeder erfahrne Prediger. Zwar wird dieser im klaren Bewusstseyn dessen, was dem Volke heilsam ist, von der Höhe, zu welcher er sich dadurch erhoben hat, dem auf alle Fälle wenig nützenden Streite ruhiger zusehn, und sich in seinem festen Gange, Wahrheit, Tugend und Seligkeit durch Christus Lehre zu fördern nicht einen Augenblick irre machen lassen. Aber die jungen Studirenden, theils feurige, lebendig ergreifende, theils von Vorurtheilen erfüllte, theils sich leicht prüfungslos an die *verba magistri* haltende Gemüther, zu klarerer Ansicht und ruhiger Besonnenheit über diese Sache zu führen, das ist um so mehr nöthig, je flüchtiger diese gewöhnlich den Gegenstand nur betrachten, je oberflächlicher und anmassender sie darüber aburtheilen, und je weniger sie, im Sinne des einen oder des andern *Ismus* predigen wollend, am Ende wissen werden, was sie thun. — Dank also dem Vf., der sich für diesen Zweck, wie kurz zuvor durch sein Sendschreiben an den ehrwürdigen Plank, auch durch diese Schrift ein Verdienst erworben hat. Möge sie von recht vielen jungen Theologen insbesondere gelesen und beherzigt werden!

Der *erste* Aufsatz macht gewissermaßen eine Vorbereitung oder Grundlage zum Folgenden, und handelt vom *Erkenntnissvermögen*. Er erörtert hauptsächlich und sehr treffend, was Sache des Verstandes, oder des Erkenntnissvermögens, und der Urtheilskraft, — Werk der Vernunft — und Schöpfung der Einbildungskraft, und in welchem Verhältniss unter und zu einander dieses anzusehen ist. Und in der That kann nur eine richtige Einsicht in dieses Verhältniss zum Wahren und Gewissen, besonders in der Religion führen, und vor mancherley Irrthum, namentlich vor Schwärmerey und Aberglauben bewahren.

Der *zweyte* Aufsatz enthält die besondere Beurtheilung der *Müller*schen Schrift *vom Gewissen und Wahren*. — Aus den 12 Abschnitten des *ersten* Buchs derselben sind hier Auszüge einzelner treffender Stellen aneinander gereiht, die den Ideengang des Vfs ganz gut bezeichnen. In Beziehung auf das *zweyte* Buch spricht Hr. *V.* mehr sein eignes Urtheil über den eigentlichen Gegenstand desselben, den Streit zwischen Rationalismus und Supranaturalism aus. Er zeigt zuvörderst (S. 25 — 32.) sehr richtig und bestimmt, von *welchem Rationalismus* eigentlich die Rede sey, wenn ein Gegensatz desselben im sogenannten *Supernaturalismus* gemacht werden solle, und kommt dabey natürlich auf die sehr nah liegenden Vorstellungen von *mittelbarer* und *unmittelbarer* Offenbarung, welche er zwar ebenfalls näher und richtiger bestimmt, aber doch darum der Entscheidung, welche von beiden gelten solle, nicht näher gebracht zu haben scheint. Lassen wir doch diese unnützen Speculationen! Vortrefflich heisst es darüber (S. 35. 36.): „Im Eifer des Behauptens hat man versucht, wie von der einen Seite die Nothwendigkeit höherer Wirkungen der Gottheit zum Besten des in tiefem sittlichen Verfall begriffnen Menschengeschlechts, so von der andern, die Ueberflüssigkeit jeder solcher Mittheilung oder besondern Mitwirkung (der Gottheit) darzuthun; gleich als ob schwache Wesen, wie die Menschen, vom Stuhle unsrer (*ihrer*) Weisheit Rath geben wollten dem ewigen und allweisen Weltregierer; was er nothwendig in seinen grosen Weltplan gestellt, oder Ueberflüssiges angeordnet habe, und was bey dem Unerforschlichen, über alle Zeitrechnung Erhabenen ein Vor oder Nach des Anordnens seyn würde. Ist es nicht unsre Seelenkräfte überschreitender Anspruch, wenn wir auch nur bestimmt behaupten: dass nicht unmittelbare, sondern nur mittelbare Offenbarung und Wirkung Gottes möglich sey, und apodiktisch entscheiden wollen: was in diesem unergründlichen Felde des Uebersinnlichen und Göttlichen mittelbar oder unmittelbar sey?" — Dies ist so wahr und bil-

billig, dafs man nichts dagegen haben kann, und sonach kann (S. 36.) allerdings verlangt werden, dafs man nicht abspreche gegen die *Möglichkeit* aufserordentlicher und höherer Religionsbelehrung; aber eben so sehr kann auch hiernach verlangt werden, dafs man sie auch nicht geradehin behaupte, und dafs man am wenigsten, durch einen gar gewaltigen Sprung, von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit einer solchen Offenbarung schliefse. — Also bleibe diese Sache suspendirt; es ist eine unfruchtbare Speculation, und weder Jesus noch seine Apostel haben über sie auch nur einiges Licht gegeben. — Was (S. 40 u. f.) über den Misbrauch der Vernunft, besonders das Ueberschreiten ihrer Grenzen im Forschen über religiöse Dinge gesagt ist, empfiehlt Rec. recht sehr zum Nachlesen.

Zu Hn. *Müller* zurückkehrend giebt und charakterisirt der Vf. (S. 42 ff.) im Allgemeinen den Inhalt des zweyten Buchs, überschrieben vom *heiligen Glauben*, und geht es dann (S. 48 u. f.) der Ordnung nach durch. Hier findet man wieder viele einzelne Sätze ausgezogen, aus welchen hinlänglich die Beschaffenheit des *Müller*'schen Rationalismus zu erkennen ist. Und wenn zuletzt der Vf. sehr richtig urtheilt, dafs Hr. *M.* durch seine mitgetheilten beachtungswürdigen Ansichten dennoch den Streit zwischen Rationalisten und Supernaturalisten nicht vergessen machen werde, so setzt Rec. den weitern Aeufserungen des Vfs über diesen Gegenstand noch hinzu, dafs er der Meinung ist, dafs kein wahrer Supranaturalismus ohne Rationalismus bestehen kann, indem die Wahrheit dessen, was jener, um sich zu begründen, voraussetzen mufs, nur nach diesem, d. i. nach Vernunftgesetzen erkannt und entschieden werden kann. Mag er sich dann, nach jener Begründung, immerhin vor diesem geltend machen; der Gewinn wird doch derselbe seyn!

Ein *dritter* Aufsatz handelt vom *Gefühl*, *Begehrungsvermögen* und *Willen*. Mit so grofser Theilnahme auch Rec. dem Raisonnement des Vfs gefolgt ist, so hat er sich mit ihm doch nicht in dieser Hinsicht recht vereinigen können. Ihm ist noch immer *Wille*, im Gegensatz des *Verstandes* (der theoretischen Vernunft), die sogenannte praktische Vernunft, die *sittliche Natur* des vernünftigen Menschen und also ein *oberes* Seelenvermögen. Dagegen scheint ihm *Gefühls*- und *Begehrungsvermögen* mehr den niedern Seelenkräften zugerechnet werden zu müssen, wiewohl sich beide, wie auch Gedächtnifs- und Einbildungskraft, eben wegen enger Verbindung unsrer sinnlichen Natur mit unsrer geistigen, sehr eng an jene höhern Gaben anschliefsen und sie fördern und unterstützen; so z. B. wird das Gefühl, in Verbindung mit der sittlichen Natur, *moralisches* Gefühl, mit der Religion und dem religiösen Glauben, *religiöses* Gefühl. Und so sehr demnach Rec. das *religiöse* Gefühl hochhält und zu pflegen empfiehlt, so sehr mifsfällt ihm doch eine *Gefühlsreligion*, weil, seiner Ansicht nach, Religion auf Ueberzeugung gegründet und in den höhern Seelenvermögen operirt werden mufs, eine Religion des Gefühls aber, die von den niedern Seelenvermögen ausgeht, den Namen Religion nicht verdient.

Den Schlufs des Ganzen macht eine *Apologie der religiösen Gefühle*, welche zugleich im höchsten Grade vernünftig und christlich ist. Es durchdringt sie ganz ein herrlicher Geist einer verständigen Frömmigkeit, und man findet goldne Lehren in ihr, deren Anwendung auf Herz und Leben man nicht genug wünschen kann.

Schon früher, als der Vf. noch Professor in Königsberg war, erschien von demselben folgende Schrift:

Königsberg, b. Unzer: *Friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie und Religion, Kälte und Schwärmerey.* — Nebst *Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts*, von Dr. Joh. Sev. Vater. — Ein Beytrag zu Synodalverhandlungen, besonders in den preufs. Staaten. 1818. 151 S. 8.

In der ersten Abtheilung dieser Schrift spricht der Vf. dieselben Grundsätze als die in der so eben besprochnen und in dem vorhin erwähnten Sendschreiben an *Planck* von ihm gleichmäfsig befolgt sind. Aber die Schrift selbst ist doch andrer Art; sie ist nicht Untersuchung, am wenigsten tiefere Untersuchung der auf dem Titel angezeigten Gegenstände, vielmehr ein, jedoch nicht ordnungsloser, Herzenserguls, um den Streit über dieselben möglichst auszugleichen. Der Zweck ist demnach derselbe, das Mittel ein anderes. Dafs dadurch der Zweck gefördert und erreicht werden kann, wer möchte daran zweifeln? und wer möchte es nicht wünschen, dafs endlich Friede würde, und eine Einigung für Wahrheit und Religiosität Statt fände, für welche der Vf. (S. 60 u. f.) so warm spricht? — Freylich scheint bis dahin der Erfolg noch sehr gering, und es streiten Rationalisten und Supranaturalisten, Religiosisten und Mystiker, und dazu auch Ultrasupranaturalisten, wie sie *Planck* treffend nennt, sich noch immer mit einander herum. Indefs stimmen gewifs alle erfahrnen Prediger, und vorzüglich diejenigen, die aus einem gründlichen Studium der Theologie, und namentlich der Exegese und Kirchengeschichte hervorgingen, nicht nur innig dem Vf. bey, sondern haben längst in ihrem Amte die von ihm ausgesprochnen Grundsätze und Gesinnungen befolgt, treu haltend an dem *Einen, was Noth ist*, worüber sie mit sich und unter einander einig geworden sind und einig bleiben, und sich um das Streiten Anderer, die sich freylich über sie erheben *dürfen*, — ganz und gar nicht kümmern. Möge demnach die Erinnerung an diese Schrift aus dem J. 1818 noch im J. 1823 nicht unwillkommen und nicht unnütz seyn!

Der *zweyte* Abschnitt giebt ein Bruchstück einer Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des 18ten Jahrhunderts, womit das

Vier-

Viertel von 1750—75 genutzt ist, doch blickt der Vf. auch bisweilen über dasselbe hinaus. — Nachdem er durch eine allgemeine Vorbereitung im 1. §. den Leser auf den erfoderlichen Standpunkt gebracht hat, so schildert er im 2ten die Verdienste der beiden Theologen *Joh. Aug. Ernesti* und *Joh. Dav. Michaelis*, und im 3ten *Joh. Sal. Semlers*; freylich alles nur im Allgemeinen, doch wohl und im Ganzen richtig gezeichnet. §. 4. spricht von den Streitigkeiten, die in jenem Zeitraum zwischen *Semler*, *Melch. Götze*, *Töllner* u. a. über die Befesnen, die Stelle 1 Joh. 5, 7., — die Autorität der symbolischen Bücher, den thätigen Gehorsam und die Genugthuung Christi, den Canon der Bibel u. dgl. geführt worden sind, mit beyläufiger Andeutung damit in Verbindung stehender Ereignisse. — Im 5ten §. wird von den Angriffen auf das Christenthum zu jener Zeit, und namentlich von dem Wolfenbüttelschen Fragmentisten und Bahrdt gehandelt. Nach diesem Allen stellt der Vf. sehr gut die Schwierigkeiten des neuen Aufbaus der Theologie, als Wissenschaft im 6ten §., und die Blüthe theol. Gelehrsamkeit im 7ten, und der praktischen Theologie in einem Spalding, Jerusalem, Zollikofer, J. A. Hermes u. a. dar. — Wenn aber viele Leser, die diese Andeutungen mit Vergnügen übersehn, in diesen 3 Abschnitten die speciellern Angaben sehr vermissen werden, ohne welche ihnen manches hier Gesagte, dunkel bleiben wird, und wenn sie besonders in dem 9ten §., der über die Sorge jener Zeit für ausübendes Christenthum redet, die nachtheiligen Folgen nicht erwähnt finden, die das damalige Freydenkerwesen, namentlich die Regierungszeit *Friedrichs* II., auf der einen, und die neue Predigtweise, die nicht allein die Religion mehr zur Sache des Verstandes zu machen strebte, im Niederreisen des Alten die Grenzen überschritt, und sogar durch freye Aeusserungen den Werth des öffentlichen Gottesdienstes herabsetzte, zu oft wiederholend, auf den Besuch desselben komme eigentlich Nichts oder nur wenig an, was der gewöhnliche Christ missverstand, — die dies alles auf der andern Seite auf religiösen Sinn und Glauben, und sonach auch auf ausübendes Christenthum gehabt hat: so entschuldigt den Vf. billig die Kürze, welche er hier beobachten mufste, und sie selbst werden ein Mehreres in dessen Fortsetzung der *Henke*schen Kirchengeschichte, freylich zerstreut, Bd. 6, S. 180 u. f. (wo man es unter der Rubrik: *katholische Kirche* kaum suchen möchte), Bd. 8, 2te Abth. S. 60 u. f. über das Vermisste finden. — Eine im gedrängten Zusammenhange, wohlgeordnet darstellende, Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts, die nichts überflüssige, Begebenheiten und Resultate kurz, doch deutlich genug, gäbe und, doch ohne Weitschweifigkeit, hier und da die nöthigen Raisonnements einmischte, ist, bey Allem, was wir darüber auch bereits haben, immer noch eine Aufgabe für einen gründlichen Theologen des 19ten Jahrhunderts, nach deren Lösung sich nicht Wenige sehnen.

Wirthtrun, in d. Stemerschen Buchh.: *Geistesreligion und Sinnenglaube im XIX. Jahrhundert.* Mit einem Anhange über die *Vereinigung der christlichen Bekenntnisse.* 1822. 182 S. 8.

Wie es eine Gesundheit und Krankheit des Körpers giebt, so giebt es eine Gesundheit und Krankheit des Denkens, und jedes Jahrhundert oder auch Jahrzehend zählt in beiderley Hinsicht seine eignen Gesunden und Kranken. Unsern Vf. (laut Nachrichten Herr Rathsherr *Ludwig Meyer von Kronau* in Zürich) erkennen wir mit Freude unter den Gesunden, der eben darum die Krankheiten seiner Zeit zu bezeichnen und ihnen entgegenzuwirken berufen ist. Er thut es als gläubiger Protestant gegen die Verunglimpfungen des Protestantismus, welche in unsern Tagen durch schwache Gemüther und schlaue Pfaffen sich vordrängen wollen, im Grunde aber als Folgen einer ziemlich verbreiteten Denkkrankheit erscheinen, deren Richtung man für eigennützige Zwecke theilweise befördert. „Wie vor tausend Jahren nämlich, so strebt auch jetzt noch der Ultramontanismus dahin, durch jedes Mittel alles wieder in den Schoofs der sich allein seligmachend nennenden Kirche zurückzuführen. Diejenigen, welche dies öffentlich zu erkennen geben, sind noch lange nicht die gefährlichsten, aber eine geheime Tendenz ultramontanischer Proselytenmacherey ist durch alle Verhältnisse des bürgerlichen und politischen Lebens, der Wissenschaft und Kunst verbreitet. Sie drängt sich auf die Lehrstühle der Theologie, Philosophie, der Geschichte, Aesthetik, des Staatsrechts u. s. w. sie beschleicht den Verstand aus historischen, philosophischen, politischen Werken, aus Erbauungsschriften, Reisebeschreibungen, bemächtigt sich der Phantasie aus Romanen, Gedichten, Theaterstücken. Zu demselben Zwecke macht sie die Künste sich unterthänig, und die Producte derselben müssen mehr als je diesen Zweck befördern, die Phantasie verwirren und irre führen helfen." (S. XV.) Die Wahrheit dieser Bemerkung wird sich einem aufmerksamen Beobachter unserer Zeit kaum verdecken können.

Wenn man vor dreyssig oder vierzig Jahren das System der Hierarchie als seiner Auflösung nahe betrachtete, so belehrten Erfahrungen das jetzt lebende Geschlecht anders, und weder übel verstandne Toleranz, noch weniger Gewinnsucht oder Schmeicheley sollten Einfluss haben die Sache der bessern Einsicht zu vernachlässigen. Dem Protestantismus wird der Vorwurf gemacht er sey nicht befriedigend und schwanke, und man preist dagegen das vollständig geschlossene System der römischen Autorität. Inzwischen ist der Charakter dieses Systems, dafs es sein Lehrgebäude selbst aufführt, und gewissermafsen demjenigen gleich, der seinen höhern Gott oder seine Hausgötter selbst verfertigt, sie aufstellt, und sich dann vor ihnen niederwirft. Schwungkraft des Geistes erhob sich im sechszehnten Jahrhundert dagegen, und es ist ein falscher Gedanke, eine Kirchen-

chenreformation hätte sich auch ohne die durchgreifenden Schritte der Kirchenverbesserer ruhig und still entwickelt. Grosse Corporationen reformiren nie sich selbst. Was das Feuer in der physischen, das ist das Zerbrechen der Fesseln einer ungeprüften Alles beherrschenden Autorität in der moralischen Welt; und diese verdankt das Menschengeschlecht, man drehe und wende den Satz wie man wolle, dem *Geiste* des Protestantismus. Lebendigkeit ist seine Bedingung, Vervollkommnung und Annäherung an die Aussprüche der biblischen Bücher sind das Ziel seines Bestrebens. Das Unzweifelhafte zu erkennen, müssen Wissenschaft und Kritik sich zu Hülfe kommen. Gegen menschliche Zusätze wendet der Protestant die kraftvolle Stelle Gal. 1, 8 u. 9. an, dass es kein andres Evangelium gebe, als das empfangene. Und gleichwie die ganze sichtbare Schöpfung dem Menschen eine unzählbare Menge von Problemen vorlegt, an welchen er die Kräfte seines Verstandes und Nachdenkens üben soll, und durch welche er zur höhern Einsicht gelangt; eben so scheint in den heiligen Büchern die Absicht zu walten, die Denkkraft des Menschen, auch in religiösen Dingen zu üben, ihn vor blossem Gedächtnisswerk zu bewahren, und ihm zu zeigen, dass nicht nur einer, sondern mehrere Pfade zur Erkenntniss führen.

Einige Zeitverhältnisse sind dieser protestantischen Richtung nachtheilig. Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, Mangel an religiöser Bildung bey der Jugend, moralische Verdorbenheit und Vernachlässigung moralischer Bildung, physische oder geistige Entkräftung und Abstumpfung, das Bestreben neu und originell zu seyn, Uebergewicht der Phantasie und Neigung zum Tändeln in Wissenschaft und Kunst, Romane — zu deren berechnetesten Erzeugnissen Priesterthum und Möncherey gezählt werden können — Politik, nämlich eine übelverstandne Afterpolitik, selbst die Geschichtschreibung, wenn sie jede historische Begebenheit ganz nach den Ansichten des Zeitalters darstellt und Begriffe dadurch verwirrt, oder die Einbildungskraft irre leitet, der Egoismus der Unterrichteten, welche lieber müssig zuschauen als kämpfen wollen, auch Geistliche, welche den billigen Erwartungen des Publikums nicht entsprechen, können dem Protestantismus Schaden zufügen. Der Vf. entwickelt dieses bündig mit Hinblick auf manche neuere Erscheinungen. Dessen ungeachtet, sagt er, hat die Vorsehung noch immer die Menschen vor Universalmonarchieen bewahrt, und wird sie auch vor einer Universalmonarchie der Priestergewalt bewahren. Untergehen wird der Protestantismus nie, so lange das Christenthum besteht; denn das Grosse, das Edle, das Wahre, was die Vorsehung den Menschen verlieh, kann nie sich ganz verlieren. Sollte die Zahl der verbildeten Protestanten, welche zum Ultramontanismus sich hinneigen, noch weiter sich vermehren, so wird dagegen in katholischen Ländern die Zahl der Selbstdenker sich ausbreiten; und wenn auch der grössere Theil von Europa zu dunkelern Begriffen zurückkehren sollte, so werden hellere Ansichten diejenigen Weltgegenden erleuchten, in welchen es bisher dunkel war.

Hinsichtlich der Vereinigung christlicher Bekenntnisse, welche der Anhang berührt, *urtheilt* der Vf., dass, wenn sie durch freye ungezwungene Ueberzeugung, weder durch künstliche noch gesuchte Mittel Statt finden sollte, sie dennoch das Princip des Fortschreitens in sich aufnehmen müsste, um nicht in Denkzwang und Gewissenszwang auszuarten. Vorträge und Concordate, wenn sie nicht sehr viele Dinge unbestimmt liessen, könnten nur als fesselnde Menschensatzungen erscheinen. Das blosse Freygeben der äussern Disciplin der Kirche beseitigt diese Schwierigkeiten keineswegs. Bey einem fest geschlossenen durchaus verbindlichen System — wie es nicht einmal das römische, vielweniger das ältere katholische ist — würden Katholiken, Griechen unendlich viel, und Protestanten vollends Alles verlieren. Ein festgestelltes durch allgemeinen Vertrag bekräftigtes Bekenntniss würde das weit verbreitete Licht auslöschen und eine allgemeine Lähmung an die Stelle des geistigen Aufschwunges setzen. Was der Vf. weiter hierüber bemerkt, ist ganz in der Sache gelegen, und man darf sich nur wundern, wie viel der enge Begriff von Einförmigkeit stets auf die Menschen gewirkt, und oft in der Geschichte höchst unerfreuliche Erscheinungen veranlasst, während doch die Menschen in allen ihren Verhältnissen wahrnehmen müssen, dass sie zwar einer und derselben Gattung angehören, aber durch *individuelle* Verschiedenheiten vielfach von einander abweichen, wodurch jede vollständige Einförmigkeit des Lebens und Denkens zum Undinge wird. Auch in der religiösen Ueberzeugung ist es nicht anders, wiewohl das Daseyn solcher Ueberzeugung den Gattungscharakter der Menschheit ausmacht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 27. Aug. starb zu Skeuditz auf einer Reise ins Bad *J. L. G. Meinecke*, ausserordentl. Professor zu Halle, im 43sten J. s. A. Schon früher oftmals durch hypochondrische Grillen geängstigt, und jetzt von neuem in Melancholie versunken, nahm er sich selbst das Leben.

Im Oct. st. auf dieselbe Weise zu Wien der bekannte Componist, k. k. Hofcapellmeister *Ant. Salieri*, 73 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MARBURG, in d. Krieger. Buchh.: *Vermischte Abhandlungen* hauptsächlich in das Gebiet des *Kriminal-, Staats- und deutschen Privatrechts* gehörig, von Dr. *C. Vollgraff*. — *Erster* Band. 1822. 270 S. 8.

Die gegenwärtige Sammlung von Abhandlungen zeichnet sich vor vielen Arbeiten junger Schriftsteller auf eine vortheilhafte Weise aus, und zwar schon durch die Wahl der Materien, welche zu den interessantesten gehören, durch die Originalität der Ansichten des Vfs. und durch die Klarheit der Behandlung. Dieser Band enthält drey Abhandlungen: I. Versuch einer genauern Bezeichnung der Grenzen zwischen blossen Jagdfreveln und eigentlichen Jagdverbrechen, nebst Vorschlägen, wie solche nach einem rechtlichen Maasstabe zu bestrafen (S. 1 — 96.) II. Ueber die Veräusserlichkeit der Lehen und die Unveräusserlichkeit altdeutscher agnatischer Stammgüter (S. 97 — 216.) III. Darf Dolus bey strafbar erscheinenden Thatsachen vermuthet werden? (S. 217 — 270.) Schon die Aufschrift der Abhandl. 1. beweiset, dass der Vf. den richtigen Gesichtspunct aufgefasst habe, von welchem aus der Wilddiebstahl behandelt werden muss. So lange unsere Compendien und Strafgesetzbücher jede unbefugte Erlegung eines Hasen einen Wilddiebstahl nennen, kann nie Licht über den Gegenstand verbreitet, und der Vorwurf ungerechter und empörender Bestrafungen vermieden werden. Der Vf. geht von einer richtigen historischen Einleitung über die Entstehung des Jagdregals aus, und bemerkt (S. 18.) dass auf das Strafrecht, und auf die Bestrafung der Besitzstörer der Titel aus welchem die Jagdherrn zur Jagd berechtigt sind, keinen Einfluss habe. Die Behauptung scheint jedoch zu weit zu führen; meint der Vf., dass darauf, ob überhaupt Wilddiebstahl bestraft werden dürfe, die Untersuchung keinen Einfluss habe, ob die Staatsgewalt nicht etwa durch Usurpation in den Besitz des Jagdrechts gekommen sey, so hat er ganz Recht; will er aber dieser Erwägung gar keine Rücksicht bey der Strafbestimmung geben, so hat er Unrecht, da, wie Rec. glaubt, der Staat die Jagdvergehen mit Einschluss des Wilddiebstahls gelinder als andere Eigenthumsbeeinträchtigungen strafen muss, indem bey dem Volke (nach der Art, wie sich das Jagdregal ausgebildet hat) die Meinung gar nicht gegründet ist, dass die Jagdvergehen so strafbar als andere Diebstähle seyn könnten. Der Vf. (S. 26.) nennt ein Jagdvergehen im weitesten Sinne, alles was sowohl gegen die Jagdberechtigungen, als auch gegen die besonderen Gesetze und Jagdordnungen in den einzelnen Staaten von Jagenden unternommen wird; um den Unterschied von Verbrechen, Vergehen und Polizeyfrevel auf Jagdvergehen überzutragen, giebt der Vf. (S. 29.) die Begriffe von Verbrechen und Vergehen an, wobey er als Vergehen annimmt, wenn jemand ein verbietendes Gesetz übertritt, dessen Inhalt sich auf Hülfszwecke des Staats bezieht, Verbrechen aber nennt, wenn jemand die nothwendigen und unzweifelhaften Rechte des Staats und seiner Bürger, deren Erhaltung einer der wesentlichen Zwecke des Staats ist, böslich verletzt. Schwerlich möchte der Gesetzgeber mit dieser Unterscheidung ausreichen und einen sichern Grenzpunct für die Abtheilung finden. — Der Vf. theilt nun (S. 38.) alle Jagdvergehen in blosse Jagdfrevel, oder Jagdverbrechen; die ersten sind *a*) entweder blosse Jagdexcesse oder *b*) wirkliche Jagdfrevel dritter Klasse; die unter *a*) sind entweder *α*) Excesse von Jagdberechtigten oder *β*) von solchen begangen, die blos bittweise die Jagd ausüben. Die Jagdverbrechen theilt er in *a*) gemeinen Wilddiebstahl oder *b*) qualificirten, und als Unterart des letzten nimmt er den Wildraub an. Der Vf. liefert dann eine Stufenleiter der Jagdvergehen; wobey er zur ersten Klasse alle Uebertretungen der Jagdordnungen von Seite derjenigen die zur Jagd wirklich berechtigt sind, rechnet z. B. Excesse bey der Jagdfolge; in die zweyte Klasse rechnet er alle Jagdordnungswidrigen Handlungen derjenigen Personen, welche die Jagd blos bittweise oder mit Erlaubniss eines Jagdberechtigten ausüben; in die dritte die Handlungen derjenigen welche weder vermöge eigenen Rechts noch bittweise, sondern wirklich heimlich, jedoch blos aus leidenschaftlicher Jagdlust und nicht in der Absicht einen Gewinn daraus zu ziehen, auf fremdem Gebiete jagen. In die vierte Klasse gehört nach dem Vf. der gemeine Wilddiebstahl, und in die fünfte der qualificirte, wohin der Vf. den Fall zählt, wenn der Wilddieb erwiesenermaafsen den Wilddiebstahl oft wiederholt und ein Gewerbe daraus gemacht hat, ohne bey einem der früheren Diebstähle ertappt worden zu seyn, und sich widersetzt zu haben, und wenn neben dem Requisite der öfteren Wiederholung, versucht oder der Vorsatz in Ausführung gebracht wurde, sich gewaltthätiger Weise und nöthigenfalls durch Tödtung dessen, der den Diebstahl zu verhindern suchen möchte, des Wildes zu bemächtigen. Der Vf. entwickelt nun jede dieser

Klaſſen genauer (S. 42—71.) und fühlt wohl ſelbſt, daſs es mit der Trennung der dritten und vierten Klaſſe eine miſsliche Sache ſey; er fodert daher zum Daſeyn eines Vergehens der dritten Klaſſe *a*) daſs die Idiopathie für die Jagd bey dem Delinquirenden bekannt oder erwieſen ſey; *b*) daſs er das erlegte Wild nicht an ſich behalten habe, *c*) daſs er ſich des Vergehens nicht ſchon öfter ſchuldig gemacht habe. Rec. glaubt daſs die Geſetzgebung von dieſer ganzen Unterſcheidung, ob der Wildſchütz nur aus Idiopathie für die Jagd und um ſeine unbändige Jagdluſt zu befriedigen, oder ob er aus gewinnſüchtiger Abſicht unberechtigt auf die Jagd gehe, keinen Gebrauch machen könne; ſoll dieſe Unterſuchung über das Daſeyn des wahren Motivs bey jedem Wildſchützen gründlich geführt werden, ſo iſt ſie, da ſie in das Innerſte eingehen muſs, höchſt ſchwierig; und am Ende wird doch nur die individuelle Anſicht des Richters den Ausſchlag geben; vorzüglich kömmt aber in Betrachtung, daſs die Idiopathie zur Jagd und der *animus lucri faciendi* bey den Meiſten zuſammenfallen; wie der Spieler, welcher leidenſchaftlich das Spiel liebt, zwar nicht bloſs des Geldes wegen ſpielt, aber doch die Spielluſt nicht befriedigt, wenn er nicht gewinnt, ſo iſt es auch bey dem Jagdliebhaber, der zwar die Jagd um ihrer ſelbſt Willen liebt, aber eben ſo etwas treffen und das erlegte Wild für ſich behalten will. Es iſt wie Rec. glaubt, ſchon viel gewonnen, wenn nur in Deutſchland die Anſicht herrſchend würde, welche z. B. ſehr würdig im neuen Entwurfe eines Strafgeſetzbuchs für Baiern I. Th. Art. 315—316. und II. Th. Art. 350. durchgeführt iſt; nach welcher der Wilddiebſtahl (der Entwurf ſpricht nur vom Wildſchützen, und von Verletzung des Jagdrechts) nur polizeylich beſtraft wird, wenn er nicht dadurch in ein Vergehen übergeht, daſs mehrere in Verbindung auf die Jagd ausgegangen ſind, und dabey zugleich eine beſondere Verwegenheit gezeigt haben, oder daſs der Wildſchütze in einem Park oder Thiergarten jagte, oder ſchon vorher als Wildſchütz wenigſtens zweymal Uebertretungsſtrafe erlitten hat. Der Vf. (S. 76—81.) vertheidigt die Meinung, daſs der Hehler des Wilddiebſtahls ebenſo wie der Wilddieb beſtraft werden ſoll. Rec. ſtimmt hier nicht bey; wer es weiſs, welches Monopol an manchen Orten von den Jagdbehörden getrieben wird, und wie an einigen Orten faſt nur Beamte ſo glücklich ſind, Wild käuflich erhalten zu können, wer die einmal eingewurzelte Meinung des Volks über den Kauf des Wildprets von Wildſchützen kennt, wird das Vorurtheil von der Strenge der Beſtrafung gegen denjenigen aufgeben, welcher ein widerrechtlich geſchoſſenes Stück Wild, ſey es auch wiſſentlich, kauft; Geldſtrafen mögen zweckmäſsig ſeyn; jede andere Strafart iſt nicht zu billigen, auſser in ſofern von der Strafe des gewerbsmäſsigen Partierers und *receptatoris* die Rede iſt. Was der Vf. (S. 81—89.) über die Zweckmäſsigkeit der Strafen gegen Wilddiebe, und über die Principien des Strafrechts ſagt, verräth eigenes Nachdenken und tiefes Eindringen in den Gegenſtand, auch die Bemerkungen des Vfs. (S. 90.) über die Denuntiationen des Wilddiebſtahls, die durch Forſtbediente dem Richter gemacht werden, und über die Nothwendigkeit den Thatbeſtand ſorgfältig herzuſtellen, ſind wohl gegründet. — Die Abhandlung II. iſt zur Unterſuchung der *Natur der deutſchen Stammgüter* beſtimmt; der Vf. eifert gegen die Meinung derjenigen, welche die Analogie der römiſchen Fideikommiſſe anwenden wollen, und ſpricht ſich für die Nothwendigkeit aus, auf dem hiſtoriſchen Wege die rechtliche Idee des Inſtituts aufzuſuchen; er nennt (S. 101.) deutſche Stammgüter diejenigen, welche von ihrem Eigenthümer mit der Beſtimmung ſeinen ſämmtlichen agnatiſchen Nachkommen hinterlaſſen ſind, damit ſie zur Erhaltung des Glanzes und Namens ſeiner Familie ſtets in den Händen eines dieſer Familie ſeyn ſollen, jedoch ſo daſs dieſem nur ein Nutznieſsungsrecht daran zuſtehen ſoll; mit Recht tadelt (S. 106.) der Vf. die Meinung, welche als Succeſſionsordnung die Linealfolge mit Theilung annimmt; dagegen kann man dem Vf. nicht beyſtimmen, wenn er (S. 109.) dem zeitigen Fideikommiſsbeſitzer nur die Rechte eines Nieſsbrauchers giebt; offenbar geht ſein Recht weiter, und eine gegründete (auch durch neue Geſetze beſtätigte) Anſicht erkannte immer ein Nutzeigenthum an, das freylich eigenthümlich ſich bildete; der Vf. nimmt auch an, daſs Renunciationen an einen ſpäter gerufenen Agnaten (S. 113.) eben ſo wenig als an einen Cognaten der Familie oder einen Fremden zuläſſig ſeyen, und vertheidigt (S. 117—146.) die Meinung, daſs auch mit Conſens aller Intereſſenten die Aufhebung der Stammgutsqualität und die Veräuſserung nicht geſchehen könne, daſs vielmehr ſolche Veräuſserungen immer noch von den nachgebornen Agnaten angefochten werden dürften. Theoretiſch conſequent iſt gewiſs die Meinung des Vfs. die richtige, und ſehr gut iſt ihm die Widerlegung der gewöhnlich ſehr ſeichten Gründe der gegentheiligen Meinung gelungen, allein Praxis und neue Geſetze ſtreiten gegen den Vf., und nach der Art, wie ſich das Inſtitut der Familienfideikommiſſe durch die Praxis fortgebildet hat, möchte wohl die Anfechtung von Seite der Nachgebornen nicht behauptet werden dürfen, ſobald nur alle lebenden Agnaten beyſtimmten und der nach der Praxis nothwendige *Curator poſthumorum* aufgeſtellt war. Eine ſehr gute Parallele zwiſchen den Lehen- und Stammgütern liefert der Vf. (S. 146—197.) und ſtellt 27 Unterſchiede zwiſchen beiden Arten der Güter auf. Die Arbeit war um ſo verdienſtlicher, je häufiger die Meinung verbreitet iſt, daſs Controverſen bey Stammgütern nach Analogie des Lehenrechts zu entſcheiden ſeyen, wie dieſs namentlich mit Unrecht in der Lehre von der Succeſſion oft behauptet wird. Die Abh. III. ſcheint freylich, wenn man die Maſſe der Schriften betrachtet, welche über die *Vermuthung des Dolus* geſchrieben ſind, unnöthig zu ſeyn; allein es giebt noch immer ſo viele Vertheidi-

diger dieſer Vermuthung, daſs nicht oft genug die Wahrheit ihnen zugerufen werden kann, und geſchieht dieſs auf originelle Weiſe, ſo verdient dieſs Beſtreben alle Anerkennung. Der Vf. ſucht zu beweiſen, daſs die Vermuthung des *Dolus in abſtracto* aufgeſtellt, abſurd und widerrechtlich ſey; dem Rec. ſcheint, daſs man bey dem Streite nicht hinreichend den Zuſammenhang deſſelben mit dem Kriminalverfahren berückſichtigt habe. Unſere Specialinquiſition beruht in den meiſten Fällen auf dieſer *praeſumtio;* der Richter weiſs nur, daſs die That verübt worden iſt und hat Indicien gegen eine Perſon; indem er ſie in den Stand der Anſchuldigung verſetzt, präſumirt er zugleich, daſs die That als ein Verbrechen (alſo mit Dolus) verübt worden ſey; dieſe *praeſumtio* iſt aber nur eine proviſoriſche, die am Schluſſe bey dem Urtheile über die Schuld keinen Einfluſs haben kann. Praktiſch bedeutend wird die Sache, wenn über das Verhältniſs des Anſchuldigungs- und des Entſchuldigungsbeweiſes geurtheilt werden ſoll; nimmt man an, daſs der Erſte ſchon als geſchwächt gilt, wenn der Vertheidigungsbeweis auch nur bis zur Wahrſcheinlichkeit gebracht iſt, ſo iſt dem Nachtheile, der aus der *praeſumtio doli* erwachſen könnte, hinreichend vorgebeugt. Uebrigens hängt die Vermuthung auch noch mit der Grundform des Strafproceſſes zuſammen; wo Oeffentlichkeit gilt, wo der Anklageproceſs wenigſtens in ſoferne die Grundform bildet, daſs nach geendigter Vorunterſuchung ein öffentlicher Ankläger die Gründe ſeiner Anklage entwickeln und beweiſen muſs, wird von der *praeſumtio doli* kaum die Rede ſeyn, weil der Ankläger ſeiner Pflicht eingedenk ſeyn wird, das ganze Verbrechen, und die volle Anklage zu beweiſen, und weil zu dieſem Beweiſe weſentlich auch der Beweis der verbrecheriſchen Abſicht gehört. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat wenigſtens auf die meiſten der berührten Puncte hingedeutet, ſo daſs die Schrift vorzüglich auch in ſofern ſie die Wiederlegung der entgegenſtehenden Meinung enthält, empfohlen werden darf. Der Vf. verſpricht am Schluſſe im nächſten Bändchen die Lehre von der Verjährung, von der Begnadigung zu erörtern und die Frage zu beantworten, ob es noch einen hohen Adel in Deutſchland gebe. Die Erſcheinung der Fortſetzung wird nicht ohne Intereſſe für die Wiſſenſchaft ſeyn.

PARIS: *Juris civilis ecloga*, qua cum Juſtinianeis Inſtitutionibus, Novellisque 118 et 127 continentur: *Gaji* Inſtitutionum Commentarii IV; *Ulpiani* Regularum Liber ſingularis, *Pauli* Sententiarum Libri V; et breviora quaedam veteris prudentiae monumenta; praemiſſis *Gaji* et *Pomponii* fragmentis, quibus conſtat Pandectarum titulus de origine juris, tribusque de jureconſultorum auctoritate conſtitutionibus. Ad uſum praelectionum. 1822. *Erſte* Abtheilung. 364 S. *Zweyte* Abtheilung, auch unter dem Titel: *D. Juſtiniani Inſtitutiones* cum noviſſime repertis *Gaji* Inſtitutionibus collatae, originibus ac probationibus diſtinctae, et plurimis textibus ex recentiori jure decerptis auctae. In uſum praelectionum. 1822. 344 S. 8.

Als Beſorger dieſes Werks werden die Profeſſoren an der Rechtsſchule zu Paris, Hr. *Blondeau* und Hr. *Ducourroy* genannt; doch wird ihrer eben ſo wenig, wie der Verlagshandlung in dem Buche ſelbſt, (dem überhaupt eine Vorrede ermangelt,) erwähnt.

Die *erſte* Abtheilung des Werks enthält eine Art *Jurisprudentia Antejuſtinianea*, jedoch mit Ausſchluſs mancher ſonſt zu ähnlichen Sammlungen gerechneten Stücke, merkwürdig theils deshalb, weil ſeit 1586 keine ſolche in Frankreich, dem wir doch die erſten Sammlungen dieſer Art verdanken, erſchien; theils deshalb, weil ſie allerdings für einen Theil der Rechtsquellen, nämlich der zwey aus dem *Codex Theodoſianus* ausgehobenen Stellen, als *Editio princeps* gelten kann. Der ſpecielle Inhalt iſt folgender: 1) der Pandektentitel *de origine juris;* 2) *Tres de quorundam jureconſultorum ſcriptis et de illorum auctoritate conſtitutiones e Codice Theodoſiano*, nämlich zuerſt zwey von *Cloſſius* gefundene, hier alſo zum erſten Male in einer ſolchen Sammlung gedruckten Verordnungen von Conſtantin über die Berichtigungen zu Papinian und die *Sententiae* von Paulus; dann die ſchon unter dem Namen des Citirgeſetzes bekannte Verordnung Valentinians III. 3) *Gaji Inſtitutionum Commentarii*, aus der Handſchrift zu Verona, nach der Berliner Ausgabe, und mit einer Auswahl der in jener gelieferten Anmerkungen über einzelne verdorbene Stellen; 4) Eine Stelle aus *Gajus Libro XVI ad Edictum provinciale* (L. 196. *D. de V. S.*) 5) *Papinianus libro primo Reſponſorum, de pactis inter virum et uxorem*, aus dem *Breviarium Alaricianum;* 6) *Domitii Ulpiani fragmenta libri regularum ſingularis;* 7) *Domitius Ulpianus Libro II. Inſtitutionum, tit. de ſucceſſionibus ab inteſtato;* aus der *Collatio LL. Moſ. et Romi.* 8) *Ulpianus Libro XLVI. ad Edictum*, und *Libro XXIX. ad Sabinum*, oder *L.* 195. *D. de V. S.* und *L.* 23. *D. de div. Reg. Jur.* 9) *Julii Pauli Sententiae receptae*, nach *Schulting;* 10) *Julii Pauli Libro II. Inſtitutionum, tit. de dotibus;* aus Boethius; 11) *Veteris Jureconſulti fragmentum de manumiſſionibus*, oder das aus Doſitheus erhaltene *Fragmentum de ſpeciebus juris;* jedoch hier mit Weglaſſung der vier erſten Paragraphen, wovon der letztere Name herrührt; 12) *Herennius Modeſtinus Libro III. Regularum tit. de bonis libertorum et de hereditatibus*, welche bey *Schulting* hinter der *Collatio Leg. Moſaic. et Rom.* ſtehen; und *Libro II. Differentiarum, tit. de depoſito vel commendato*, aus der *Collatio tit. X.*

Die *zweyte* Abtheilung enthält einen Abdruck der Inſtitutionen, nach der *Bienerſchen* Ausgabe, welche in dem vorgeſetzten kurzen *Monito*, als die beſte

beste bezeichnet wird. Dabey sind bey jedem Paragraphen der Institutionen die Quellen, woraus er geschöpft ist, angegeben, das neue Recht seit Constantin durch veränderten Druck, das Justinianische durch ein vorgesetztes Sternchen angedeutet, und mit Cursivschrift das neueste Recht aus dem Codex und den Novellen, am gehörigen Orte eingeschaltet; namentlich auch die Novelle 118 u. 127 nach dem lateinischen Texte.

Die Anordnung und Ausstattung beider Abtheilungen ist mithin planmäfsig geschehen, und so mag das Werk selbst, seinem Zwecke, nämlich Vorlesungen über dasselbe halten zu können, gar wohl entsprechen; es bleibt immer ein erfreuliches Zeichen des in Frankreich jetzt wiederauflebenden Studiums des römischen Rechts, dafs ein solches Werk, wie das vorliegende, als ein Bedürfnifs anerkannt worden ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen, b. Bädecker: *Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. — Erste* Hälfte, *oder die Bauwerke bis zum zwölften Jahrhundert.* Von *Wilhelm Tappe.* 1823. VIII u. 32 S. in 4. nebst 3 Blättern Steinzeichnungen in Fol. (Pr. 20 gr.)

Einige Vorliebe und Parteylichkeit für das Alterthümliche von den Vätern herrührende, bestehe solches in Sitten und ehrbaren Gebräuchen, oder in Schriften oder in Denkmalen der Bau- und bildenden Kunst, dünkt uns verzeihlich, ja selbst als Fehler betrachtet ein achtbarer und liebenswürdiger; sey diese Vorliebe nur nicht Affectation und schweife nicht bis zu fratzenhafter Uebertreibung aus! Verhafst bleibt uns dagegen das rohe herzlose Geschlecht der Zerstörer solcher Denkmale. Der Vf. dieser kleinen Schrift ist ein Mann von der Art, welche wir gerne haben, eingenommen zwar für das Alt-Vaterländische, doch nicht verblendet, indem er selbst S. VI. des Vorberichts sagt: „die altdeutsche Kunst zur Nachahmung empfehlen zu wollen, scheint mir eitel, kindische und beschämend für den jetzigen Zustand der Kunst überhaupt." Er behauptet ferner: die Art und Weise wie die deutsche Baukunst sich ausgebildet habe, sey zur Zeit noch wenig entwickelt, und dieser Meinung pflichten auch wir völlig bey; denn ungeachtet einer wahren Ueberschwemmung von Abrissen altdeutscher Gebäude und Schriften zur Erklärung derselben ist man doch eben nicht viel weiter in der Kenntnifs über die Entstehung dieses Baugeschmacks und seiner allmähligen Ausbildung gekommen. Darum hat sich Hr. *Tappe* vorgesetzt diese Entwicklung stets als den Hauptzweck seiner Aufgabe zu betrachten und die alten Bauwerke in der Stadt Soest so in der Reihenfolge vorzunehmen, wie sie *in der* Zeit — nach Nachrichten oder Vermuthungen — entstanden sind.

Heinrich der Finkler bewohnte schon im Jahr 930, die Burg zu Soest, von deren Ummauerung noch ein Stück übrig und auf der ersten Tafel unter Nr. 1. u. 2. im Aufrifs und Grundrifs dargestellt ist. Einen alten Thorbogen, nebst dem neuern im 12ten Jahrhundert demselben angefügten Vorgebäude, sieht man unter Nr. 3. u. 4. der genannten Tafel. — Die Petrikirche, von Bruno Wittekinds Enkel im Jahr 815 zu bauen angefangen, erhielt im 11ten Jahrhundert Zusätze und im 13ten Jahrhundert *wurde ihr* einfacher Chor zu einem dreyfachen umgewandelt. Die Zeichnungen Nr. 11. 12. 13. u. 14. beziehen sich sämmtlich auf dieses Gebäude. — Die Thomaserkirche glich ursprünglich der vorhergehenden, nur ist sie kleiner und hat ebenfalls spätere Zusätze erhalten. — Die Nicolaikapelle scheint auch in der ersten Hälfte des 9ten Jahrh. gebaut; ihre westliche Ansicht ist auf der ersten Tafel unter Nr. 9. der Grundrifs unter Nr. 10. zu finden. — Eben diese Tafel enthält Nr. 7. die Durchschnittszeichnung einer zwölfeckigen Kapelle zu — Drüchelte, eine Meile von Soest, Nr. 8. den Grundrifs derselben. Hr. *Tappe* hält solche ihrer ersten Bestimmung nach für eine Taufkapelle und vermuthet sie sey im 8ten Jahrh. gebaut.

Die Patrocluskirche, allgemein der Dom genannt, ist auf der zweyten Tafel im Grundrifs gezeichnet. Den Aufrifs von der Westseite nebst einem Bogen eben derselben Seite in vergröfsertem Maafsstabe enthält die dritte Tafel. Im Text drückt sich der Vf. über dieses Gebäude folgendermaafsen aus. „Die Westseite des Doms kündigt die höchste Vollendung derjenigen Bauart an, die ihre Bögen und Gewölbe im Halbkreise ausführte, welche Busching die sächsische Bauart nennt. Die *Giebel* am Thurme aber mit ihren Eckthürmchen lassen vermuthen, dafs sie etwa im Ende des 11ten Jahrh. ausgeführt sind, denn hier sieht man einige Zierbögen, bey denen kaum merklich der Spitzbogen versucht ist." Die Thore der Stadt Soest sind, wie wir S. 30. lesen, nebst ihren Mauern und Thürmen in der letzten Hälfte des 12ten Jahrh. erbaut, das Jacobsthor aber hält unser Vf. für ein älteres Werk, älter sogar als den Thurm der Domkirche „weil an besagtem Thor keine Spur vom Spitzbogen vorkomme." Plan und Aufrifs findet man auf der ersten Tafel unter Nr. 5. u. 6.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Levrault: *De l'organisation des animaux, ou principes d'anatomie comparée*, par *Ducrotay de Blainville*, Professeur d'anatomie, de physiologie comparées et de zoologie à la faculté des Sciences de Paris etc. Tom. Ier. Contenant la Morphologie et l'Aisthésologie. 1822. LIX u. 574 S. 8. mit 10 Tabellen.

Hr. *Blainville* ist der literarischen Welt als geistreicher und fleissiger Naturforscher hinlänglich bekannt, und seinen Landsleuten ist er durch die fleissige Benutzung der Werke englischer und deutscher Forscher, denen er freylich wohl gar manchmal nicht die verdiente Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen, besonders nützlich geworden.

Schon die Einleitung, in welcher der Vf. von dem Unterschiede der organischen und anorganischen, der animalischen und vegetabilischen Natur handelt, zeigt, dass er die Schriften seiner Vorgänger gut gekannt hat. Der deutsche Naturforscher wird aber daraus nichts Neues lernen, und oft Schärfe der Bestimmungen und des Ausdrucks vermissen. Dieser Einleitung (59 S.) folgt abermals eine Art von Einleitung (auf 21 S.). Den Inhalt der beiden ersten Abtheilungen seiner Schrift giebt der Vf. selbst mit folgenden Worten an: *die physiologische, allgemeine oder vergleichende Anatomie, welche der Gegenstand der beiden ersten Theile des Werks ist, welches ich unter dem Titel: Traité des animaux, herausgebe, ist derjenige Zweig der Naturwissenschaften, der sich mit der Gestalt, der Lage, der Structur, und dem Nutzen oder den Verrichtungen der zahlreichen Organe, aus welchen die organischen Körper, die wir Thiere nennen, bestehen, beschäftigt.* Was der Vf. über die verschiedenen Arten der Anatomie, Physiologie, über allgemeine Anatomie (Histologie) sagt, dürfte wenige deutsche Leser befriedigen. Die *erste* Abtheilung, welche von der Gestalt, Lage und Structur der Organe handelt, zerfällt nach Hn. *Bl.* in *vier* Bücher. Das *erste* Buch handelt von den Organen und Apparaten, welche den allgemeinen Verrichtungen der Composition und Decomposition gemein sind (*des organes et appareils aux deux grandes facultés de composition et de décomposition*); das *zweyte* von den Organen und Apparaten der Assimilations- oder Compositions-Verrichtung (*des organes et appareils propres à la faculté assimilatrice ou de composition*); das *dritte* von den Organen und Apparaten der Desassimilations- oder Decompositions-Verrichtungen (*des organes et appareils propres à la faculté désassimilatrice ou de décomposition*); das *vierte* von den Organen und Apparaten der alle übrigen erregenden Verrichtung (*des organes et appareils propres à la faculté excitatrice de tous les autres*). Unser Urtheil über diese Eintheilung müssen wir bis zur Vollendung des Ganzen verparen, gegenwärtig begnügen wir uns die Behandlung des Einzelnen zu beurtheilen. Der vorliegende Band enthält übrigens nur die *erste* Abtheilung des *ersten* Buchs!

Livre Premier. Des organes et appareils communs aux deux facultés de composition et de décomposition. Als solche Apparate werden die äussern Hüllen des Thiers betrachtet. *Partie 1e. Die äussere Hülle, als Organ der Verbindung des Thiers mit den umgebenden Körpern betrachtet.* Man kann, sagt der Vf., die äussere Hülle (die Haut, *l'enveloppe extérieure*) unter zwey verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, entweder als die Gestalt des Thiers, den Umfang, den es im Raume einnimmt, bestimmend (*Morphologie*), oder als Organ der Perception der äussern Gegenstände durch die Sinnorgane (*Aisthésologie*). Division I. *Von der Haut des Thiers in Beziehung auf den Raum, oder von der Gestalt der Thiere.* Die Gestalt der Thiere ist (S. 26) 1) *unregelmäßig* (*irrégulière*), wenn sie sich auf keinen bestimmten Typus zurückführen läßt, und Thiere dieser Art nennt er *Amorphozoaires*, er rechnet dahin Spongien, Corallinen und Infusorien. Von den erstern lassen wir uns das gefallen, denn wir glauben wohl, dass man die Spongien als Afterbildungen der thierischen Materie betrachten könne, wie die Schwämme Aftergebilde der vegetabilischen Materie darstellen; in den Infusorien zeigt sich aber das Streben, eine bestimmte Form anzunehmen, zu deutlich, als dass wir sie formlos nennen könnten; 2) ist die Gestalt der Thiere *regelmäßig* (*reguliere*), und dieses in der grösten Anzahl der Thiere; diese werden von dem Vf. auf zwey Typen zurückgeführt, in dem einen sind alle Theile um ein gemeinschaftliches Centrum herumgestellt, diese Thiere nennt Hr. *Bl. Actinozoaires, Strahlthiere*, in dem andern Typus sind die Organe symmetrisch an beiden Seiten des Körpers geordnet, diese Thiere nennt er *Artiozoaires, paärigte Thiere*. Zu den *Actinozoaires* rechnet Hr. *Bl.* Echinodermen, Medusen, Actinien, Polypen, Korallen. Zu den *Artiozoaires* die übrigen Thiere. Hr. *Bl.* scheint diese Eintheilung für schärfer und bedeutender zu halten, als sie in der That ist; dieses wird er selbst zugeben, wenn er folgendermaassen räson-

räsonnirt: der Thierleib (das Thier) besteht nur durch die Fortdauer von zwey Thätigkeiten, nämlich der Assimilation (der Aufnahme der äußeren Natur in seinen Körper) und der Excretion (der Ausstoßung der verirdeten, verschlackten Theile des Körpers in die Außenwelt); Assimilationsorgan ist die innere Körperhöle, der Darm, an dem sich in den höhern, zusammengesetzteren Thieren Neben-Organe bilden; Excretions-Organ ist ursprünglich die äußere Körperfläche, die Haut, als Hülfsorgane derselben erscheinen in den höhern Thieren, Kiemen, Lungen, und ein gleiches Geschäft mit ihr übernehmen Nieren und Leber. Schon in den Infusorien (*Amorphozoaires* des Hn. *Bl.*) zeigen sich strahligte Fortsätze der Haut; diese Strahlen zeigen sich häufiger und mehr ausgebildet in Hn. *Bl. Actinozoaires*, aber wir finden sie auch wieder in dessen *Artiozoaires*, sie führen da nur die Namen Kiemen, Haare, Hörner, Zähne, Fühlfäden, Fühlhörner, Kiefern, Füße, Hände u. s. w.; in allen diesen Strahlen der Haut von den Infusorien bis zum Menschen herauf zeigt sich nur das Streben des Organismus gegen die Außenwelt zurückzuwirken. Wir können sie eintheilen in *a*) Athmungsstrahlen, *b*) Bewegungsstrahlen, *c*) Ergreifungsstrahlen, *d*) Taststrahlen, und ihre Verwandtschaft ist so in den anscheinend verschiedensten Thieren nachgewiesen! Die *Artiozoaires* werden von Hn. *Bl.* wieder in *drey* Unterabtheilungen gebracht, nämlich: 1) *Malacozoaires* (Mollusken), die uns überhaupt in die *Artiozoaires* nicht recht zu passen scheinen, 2) *Entomozoaires* (skeletlose Gliederthiere), 3) *Osteozoaires* (Wirbelthiere). Die weiteren Unterabtheilungen werden durch die beygefügten Tabellen erläutert. Es folgt dann die Eintheilung des Körpers der paarigten Thiere, die nichts Neues enthält. — Division II. *Die Haut als Sitz der Sinnorgane.* Zuerst von der Structur der Haut im Allgemeinen. Sie besteht aus folgenden Theilen: 1) *der Hautmuskel* (*couche musculaire contractile*); 2) *die Lederhaut* (*le derme*); 3) *der sogenannte malpighische Schleim* (*le réseau vasculaire*); 4) *das Pigment* (*le pigmentum*); 5) *die Papillenschicht* (*le corps papillaire*); 6) *die Oberhaut* (*l'épiderme*). Als accessorische Organe der Haut kommen hierzu noch: 7) *die Bälge* (*le crypte*), die entweder einfach oder zusammengesetzt sind; 8) *Haare, Federn* u. s. w., die der Vf. unter der Benennung *phanère* vereinigt. Mehrere dieser Theile sind indessen nicht beständig in allen Thieren vorhanden, und wenn man die Verrichtung der Haut richtig betrachtet, so würde man sie gewiß wenigstens anders ordnen, Rec. würde sie so ordnen: 1) *Oberhaut*, sie ist der erste und ursprünglichste Theil der Haut, der in sehr niedern Thieren vorhanden ist, in denen noch kein anderer Theil des Hautorgans ausgebildet ist. 2) *Pigmente und Erden* dürften als die zunächst erscheinenden Theile des Hautorgans zu betrachten seyn, und ganz natürlich: denn Rec. hat an einem andern Orte auf das bestimmteste nachgewiesen, daß sie nichts Anderes sind, als Producte des Excretions-, Entirdungs-, oder Athmungs-Processes, also der ursprünglichen Verrichtung der Haut. 3) Nächst den Pigmenten und Erden treten schon sehr früh in der Thierreihe in der Haut *haarförmige Fortsätze* auf, die in den höhern Thieren in eigentliche *Haare* und *Federn* übergehen, es sind Excretions- oder Athmungsorgane, sie bilden also natürliche Anhänge der Haut. 4) Den Haaren nahe verwandt sind *die Bälge:* denn sie sind ebenfalls ähnliche Excretionsorgane. 5) Viel später erst tritt in der Thierreihe eine Art *Lederhaut* auf, die sich sogar erst in Vögeln und Säugthieren ausgebildet zeigt. 6) Eben so spät zeigt sich der *Hautmuskel*, als viel weniger wesentlicher Theil der Haut. 7 u. 8) Eben das gilt von dem *Gefäßnetze* über der Lederhaut und *den Papillen.* — Was über das Hervorgehen der Sinnorgane gesagt wird, ist nicht neu, aber größtentheils wohl treffend.

Section I. *Von dem allgemeinen Sinne, oder dem Tastsinne.* — Chap. 1. *Von dem Gefühlsorgane* (*organe du toucher;* der Haut) *als passives oder schützendes Organ.* Dieses Kapitel wäre unserer Meinung nach, eben so wie die vorerwähnten allgemeinen Betrachtungen über das Hautorgan, passender in die Divis. I. verwiesen worden. — Art. 1. *Von der Haut der Wirbelthiere* (*Osteozoaires*). In den allgemeinen Bemerkungen, die der Vf. voraus schickt, spricht er auch von den Veränderungen, die das Hautorgan in den verschiedenen Altersperioden erleidet, aber die gerade hier so auffallende Bemerkung, daß das Hautorgan während des Fötuslebens allen Perioden seiner Entwickelung in der Thierreihe durchläuft, ist ihm entgangen. A. *In den Säugthieren.* Wir können dem Vf. nicht überall in das Einzelne folgen, sondern begnügen uns, dasjenige besonders hervorzuheben, was uns bemerkenswerth, oder einer Berichtigung zu bedürfen scheint. S. 53. sagt der Vf. geradezu das Pigment der Haut werde von venösen Gefäßen abgesondert, ohne indessen die Gründe, deren sich allerdings mehrere beybringen lassen, anzuführen. — Das Haar wird vollkommen mit Recht als ein ausgeschiedener, abgesonderter Theil betrachtet, und ganz richtig wird die Bildung des Haars aus einem fortwährenden Untereinanderlegen ausgeschiedener Partikelchen erklärt, daß diese Partikelchen aber Zellen sind, und daß das Gewebe auf diese Art dem Zellengewebe der Pflanzen gleicht, ist dem Vf. entgangen. Die verschiedenen Abtheilungen des Hautmuskels und die verschiedene Färbung der Säugthiere wird genau angegeben. Die verwachsenen Haare der Haut der Cetaceen werden mit Unrecht als Epidermis betrachtet. Besonders genau und gut sind die Haare abgehandelt, doch ist auch Manches zu berichtigen; so werden die gewöhnlichen Haare mit Unrecht als aus einer homogenen Hornmasse bestehend betrachtet, sie bestehen ganz sicher aus einem Zellengewebe. — Die im Winter weiß werdenden Thieren sollen es werden, indem die Haare von den Spitzen nach der Wurzel zu allmählig abbleichen (S. 85.), was uns durch Beobachtungen doch noch nicht bewiesen scheint. *B. In den*

den Vögeln. Von den borstenartigen Federn, die um den Schnabel mehrerer Vögel stehen, nimmt der Vf. mit Unrecht an, dass sie Haaren glichen. Rec. hat an einem andern Orte durch genaue Abbildungen dargethan, dass es vollkommene Federn sind. — Der Flaum bildet allerdings den Uebergang in Haare. Hn. *Bl.* Angaben über den Bau bedürfen allerdings gar mancher Berichtigungen, die indessen für den gegenwärtigen Ort zu weitläufig werden möchten, und die der Rec. um so eher übergehen kann, da er sie an einem andern Orte schon weitläufig mitgetheilt hat. C. *In den schuppentragenden Reptilien.* Auf den Unterschied des Baus der Schuppen der Säugthiere, der Reptilien und der Fische wird aufmerksam gemacht, und der verschiedene Bau derselben richtig dargestellt (S. 126); dagegen können wir der Darstellung des Hautorgans der Chelonien nicht ganz unsern Beyfall geben, worüber wir uns auch bereits an einem andern Orte erklärt haben. (Bey Gelegenheit der Worte *Ophydiens, Amphybiens,* die uns hier aufstossen, rügen wir die überhaupt häufig schlechte Schreibart der aus dem Griechischen stammenden Worte. Seine Unkunde der griechischen Sprache verräth der Vf. auch durch viele von ihm gebildete Hybride, barbarische Worte, die Hn. *Kühn* eine gute Nachlese zu seinen Programmen liefern werden). D. *In den nackten Reptilien.* Mit Unrecht wird ihnen die Oberhaut abgesprochen, sie ist in allen darstellbar. E. *In den Fischen.* Die Darstellung der Haut dieser Thierklassen scheint Hn. *Bl.* vorzüglich gelungen, und besonders hat uns seine Darstellung der Flossenbildung, die er unter dem allgemeinen Namen *Lophioderme* begreift, angesprochen (S. 159), sie ist indessen keines Auszugs fähig; besonders glücklich wird die Bildung der Saugplatte auf dem Kopfe der *Remora* auf die Flossenbildung zurückgeführt (S. 165). Art. 2. *Von der Haut der skeletlosen Gliederthiere.* Ein Abschnitt, der uns im Ganzen weniger befriedigt hat, es werden vorzüglich mehrere Theile zur Lederhaut gerechnet, die mit mehr Recht zur Oberhaut gezählt werden können; die mehresten Haargebilde in dieser Klasse werden richtig als Verlängerungen der Oberhaut betrachtet. Art. 3. *Von der Haut der Mollusken.* Mit Unrecht wird ihnen die Oberhaut abgesprochen, schon *Poli* hat sie ja nachgewiesen. Die Lehre von der Bildung der Schalen enthält vieles Gute, und ist im Ganzen mit vieler Genauigkeit bearbeitet. Art. 4. *Von der Haut der Strahlthiere.* Art. 5. *Von der Haut der Amorphozoaires.* Beide Artikel bedürfen mancher Ergänzungen. Im Ganzen würde sich der Vf. in seinen Deutungen weniger oft geirrt haben, wenn er von den niedern Thieren zu den höhern heraufgestiegen wäre, statt den umgekehrten Weg zu verfolgen. — Chap. 2. *Von dem activen Gefühlsorgane, oder von dem Tast-Apparate. (De l'organe du toucher considéré comme actif, ou de l'appareil du tact).* Der Vf. betrachtet den Tastsinn als allgemeinen Sinn, eigentlich schon als eine Steigerung des Hautsinns, und seine Definition dürfte für eine grosse Anzahl von Thieren nicht mehr anwendbar seyn, er sagt: „Ich brauche das Wort *Tasten* (*tact*) als Bezeichnung des höchsten Grades des Sinnes der Berührung oder des *Gefühls* (*toucher*), durch welchen wir die Gestalt der Körper beurtheilen." Allein die Gestalt der Körper können viele Thiere wohl nicht mehr beurtheilen, sie besitzen einen allgemeinen Hautsinn, aber er ist nicht zum Tastsinn gesteigert. Rec. mag dem Vf. keineswegs beystimmen, wenn er (S. 220) den Affen in Beziehung auf den Tastsinn über den Menschen stellt. Affen tasten wohl mit Händen und Füssen, aber die menschliche Hand ist durch ihren eigenthümlichen Bau und ihren gegenstellbaren Daumen ein viel besseres Tastorgan, wie das deutsche Physiologen längst bemerkt haben. Wir bedauren sehr, dass Hr. *Bl.* unsers *Treviranus* treffliche *Biologie* nicht gekannt zu haben scheint; er hätte namentlich in Beziehung auf die Sinnenlehre daraus gar Manches lernen können. Kaum können wir glauben, dass die Säugthiere mit Wikelschwänzen in diesen ein besonderes Tastvermögen besitzen sollten, wie Hr. *Bl.* will (S. 221). Dagegen vermissen wir die Tasthaare (*Moustaches*) der Säugthiere, die man doch nach ältern Versuchen *Vrolyk's*, wie nach den neuern *Broughtons* höchst wahrscheinlich als Tastorgane zu betrachten hat.

Section II. *Von den speciellen* (specifischen) *Sinnen* (*Des sens spéciaux*). Bey der Ableitung der specifischen Sinne aus dem allgemeinen Sinne wird der deutsche Physiolog auf keine Weise befriedigt; möge Hr. *Bl.* die Schriften unseres *Steinbuch, Treviranus, Walther* u. s. w. vergleichen. Chap. 3. *Von dem Organe und dem Apparate des Geschmacks.* In anatomischer Hinsicht ganz vollständig, in physiologischer bleibt viel zu wünschen übrig. Dies gilt auch Chap. 4. *von dem Organe und Apparate des Geruchs.* Chap. 5. *Von dem Organe und dem Apparate des Gesichts.* Die Entstehung des Auges wird gut abgeleitet aus einem *phanère.* Zuerst werden allgemeine Bemerkungen über den Bau des Auges in den Wirbelthieren aufgestellt (S. 357—373). Die Hornhaut rechnete Hr. *Bl.* früher zu den Gebilden des Horngewebes, genauere Untersuchungen bewogen ihn jedoch diese Meinung zu verlassen. Rec. kann aber keineswegs beystimmen, wenn Hr. *Bl.* die Blätter der Hornhaut als durch Kunst hervorgebracht betrachtet. Gegen die Annahme von Muskelfasern in der *Iris* wird sehr geeifert. A. *Gesicht in den Säugthieren* (S. 373—398). Im Ganzen sehr vollständig. Unter den Altersverschiedenheiten vermissen wir die Bemerkung, dass im jüngern Fötus das Pigment der *Choroidea* noch fehlt, die merkwürdigen Formveränderungen der Krystalllinse und manches Andere, was Hn. *Bl.* nicht entgangen seyn würde, wenn er sich das Harveyische Gesetz zum Leitstern gewählt hätte. B. *In den Vögeln* (S. 398—411). C. *In den Reptilien* (S. 411—420). D. *In den Amphibien* (S. 421—424). E. *In den Fischen* (S. 424—432). *Gesicht in den skeletlosen Gliederthieren* (S. 432—440). Der Abschnitt ist etwas kurz gerathen,

then, und nicht vollſtändig. *Geſicht in den Mollusken* (S. 440—446). Hr. *Bl.* unterſuchte das Auge der *Voluta cymbium L.*, er fand eine, wahrſcheinlich faſerigte, Haut (*Sclerotica*), eine ſchwarze *Choroidea*, eine mit einer Pupille verſehene *Iris*, eine eingehauene Kryſtalllinſe, zwey Muskeln, die Haut des Körpers verfeinert bildete die Hornhaut, die Beſchaffenheit der Nerven wird nicht erwähnt. — Chap. 6. *Von dem Organe und Apparate des Gehörs.* Der ausführlichſte und vielleicht am genaueſten bearbeitete Abſchnitt im ganzen Bande. Es werden vier Theile am Gehörapparate unterſchieden: 1) Der weſentliche Theil (*partie eſſentielle ou fondamentale*), der Vorhof mit der *fenestra ovalis*. 2) Der akuſtiſche Vervollkommnungsapparat (*partie de perfectionnement acouſtique*). *Canales ſemicirculares* und Schnecke. 3) Der acceſſoriſche Vereinigungs- und Verſtärkungs-Apparat (*partie acceſſoire d'uniſſon et renforcement*). Das gewöhnlich ſogenannte mittlere Ohr der Thiere. 4) Der acceſſoriſche Sammlungs-Apparat (*partie acceſſoire de recueillement*), das äuſſere Ohr. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen handelt der Vf. Art. 1. *von dem Organ des Gehörs der Wirbelthiere im Allgemeinen.* A. *In den Säugthieren* (S. 458—522). Die vier genannten Theile des Gehörapparats, die in den Säugthieren alle vorhanden ſind, werden vollſtändig abgehandelt. Manche neuere Beyträge von *Magendie, Rudolphi* u. ſ. w. konnten dem Vf. noch nicht bekannt ſeyn. B. *In den Vögeln* (S. 522—538). C. *In den Reptilien* (S. 538—544). D. *In den Amphibien* (S. 544—550). E. *In den Fiſchen* (S. 550—565). *Weber's* Unterſuchungen ſind dem Vf., wie man ſieht, wohl bekannt geweſen, allein über die von demſelben beſchriebenen Gehörknöchelchen und ihre Verbindung mit der Schwimmblaſe wird hinweggegangen. Rec. mag auch noch gar nicht beſtimmt entſcheiden, allein das berechtigt nicht einen Gegenſtand von ſolcher Wichtigkeit unberückſichtigt zu laſſen. Art. 2. *Gehör in den ſkeletloſen Gliederthieren. Comparetti's* unzuverläſſige Bemerkungen über das Ohr der Inſecten werden mitgetheilt, *Roſenthal's* und beſonders *Treviranus's* ſo wichtige Unterſuchungen über das Gehörorgan der Schabe und anderer Inſecten ſcheinen Hn. *Bl.* ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Art. 3. *Ueber das Gehörorgan der Weichthiere.*

Die Schrift enthält, wie man ſieht, einige neue Thatſachen und mehrere geiſtreiche Zuſammenſtellungen, wir glauben daher, daſs ſie auf das Studium der Naturkunde in manchem Lande ſehr günſtig einwirken werde; für uns Deutſche enthält ſie aber des Neuen zu wenig, und wir hoffen daher, daſs es keinem Speculanten einfallen werde, ſie in das Deutſche zu überſetzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Erzählungen.* Von *Richard Roos.* 1820. 214 S. 8.

Das Vorherrſchende in dieſen Erzählungen iſt ein ziemlich ergiebiger und leicht ſich bewegender *Witz*, der beſonders in der zweyten Erzählung: „*des Sängers Angſtſtunden*", ungemein hervortritt und manche Zeile zum Epigramm ſtempelt.

Doch dieſe *vis comica*, in der ſich der Vf. zu gefallen ſcheint, ſchadet zu ſehr der Einfachheit und Objectivität ſeiner Darſtellung, ſo daſs man den Vf. mehr einen witzigen als guten Erzähler nennen möchte.

Die *erſte* Geſchichte: „*der ſilberne Storch*", befriedigt noch am meiſten in Hinſicht ihrer Anlage und Ausführung. Der Ausgang der *zweyten* aber iſt ſo ſehr gegen alle poetiſche Gerechtigkeit, daſs der Erzähler ſelbſt ſich nicht beſſer zu helfen wuſste, als mit der proſaiſchen Zumuthung: „das Uebrige möge ſich der geehrte Leſer denken!" Künftighin wird der geehrte Hr. Vf. bey ſeinen ſonſt geiſtreichen Darſtellungen beſſer thun, den Leſer zwar immer denken, aber ihm nicht vordenken zu laſſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Prediger, Hr. M. *Hauſenritter* zu Burgwerben bey Weiſsenfels, als homiletiſcher Schriftſteller rühmlich bekannt, iſt vom Könige an die Stelle des nach Berlin als Propſt berufenen bisherigen Conſ. R. *Neander* als Conſiſtorialrath bey der Regierung zu Merſeburg ernannt worden.

Der bisherige Director des Gymnaſiums zu Zittau, Hr. M. *Auguſt Friedr. Wilh. Rudolphi*, iſt in Ruheſtand geſetzt, und dieſes Amt dem als gründlichen Philologen bekannten 5ten Profeſſor an der Königl. Landſchule zu Meiſsen, Hr. *Friedr. Lindemann*, zu Theil worden.

Der durch zahlreiche ökonomiſche Schriften rühmlichſt bekannte Hr. Hofrath *Chriſt. Friedr. Franz* in Dresden iſt zum Oberbauamts-Secretär ernannt worden.

Der Ober-Torf-Inſpector und Regierungs-Aſſeſſor, Hr. *Siehe* zu Berlin, durch Abhandlungen über das Torfweſen bekannt, hat den Charakter als Commiſſionsrath erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf der Königl. Univerſität daſelbſt im Winterhalbenjahre $18\frac{23}{24}$ vom 18. October an gehalten werden.

Homiletik.

Die *Einleitung* in das *akademiſche Studium* trägt Hr. Prof. *Muhrbeck* öffentlich vor.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologiſche Encyclopädie* und *Methodologie* trägt Hr. Prof. *von Schubert* vor.

Die *Einleitung* in die *Bücher des A. Teſt.*, Hr. Prof. *Ziemſſen.*

Die *Einleitung* in die *Bücher des N. T.*, Hr. Prof. *Böckel.*

Zu Vorleſungen über die *hebräiſche Archäologie* erbietet ſich Hr. Prof. *v. Schubert.*

Bibliſche Hermeneutik mit einer *methodiſchen Interpretation auserleſener Pſalmen* wird Hr. Prof. *Parow* vortragen.

Die öffentlich angefangene Erklärung des *Jeſaias* wird Hr. Prof. *Böckel* fortſetzen und beendigen.

Die *Evangelien des Marcus* und *Lucas* wird Hr. Prof. *v. Schubert*, die *Leidens-* und *Auferſtehungs-Geſchichte Chriſti nach allen vier Evangeliſten ſynoptiſch* Hr. Prof. *Böckel* öffentlich, den *Brief Pauli* an die *Römer* und den *Brief* an die *Hebräer* Hr. Prof. *v. Schubert*, die *kleinern Briefe Pauli* und die *Briefe des Jacobus, Petrus, Johannes* und *Judas* Hr. Prof. *Ziemſſen* erklären.

Zu Vorleſungen über die *Dogmengeſchichte* erbietet ſich Hr. Prof. *Böckel.*

Die *chriſtliche Dogmatik* wird Hr. Prof. *Parow* leſen.

Zu Vorleſungen über die *Symbolik der verſchiedenen chriſtlichen Religionsparteyen* iſt *Ebenderſelbe* bereit.

Die *chriſtliche Moral* wird Hr. Prof. *Ziemſſen*, die *chriſtliche Kirchen-* und *Dogmengeſchichte* von Karl dem Groſsen bis auf die neueſte Zeit wird Hr. Prof. *v. Schubert*, die *Reformationsgeſchichte der chriſtlichen Kirche* und *Religion* von *Luther* und *Zwingli* bis auf unſere Zeiten Hr. Prof. *Parow*, und die *Paſtoraltheologie Derſelbe* vortragen.

Auch erbietet ſich Hr. Prof. *v. Schubert* zu Vorleſungen über die *Paſtoraltheologie.*

Homiletiſche oder *liturgiſche Vorübungen* will Hr. Prof. *Finelius leiten.*

Anleitung zur *prakt. Benutzung auserleſener Schriftſtellen* giebt *Derſelbe.*

Predigerkatechetik, verbunden mit *Beyſpielen*, trägt *Ebenderſelbe* öffentlich vor.

Ein *Examinatorium in lateiniſcher Sprache* hält Hr. Prof. *Ziemſſen.*

Rechtsgelahrtheit.

Juriſtiſche Encyclopädie trägt Hr. Prof. *Schildener* vor.

Römiſche Rechtsalterthümer Hr. Prof. *Barkow* privatim.

Die *Inſtitutionen* des *römiſchen Rechts* nach Waldeck, Hr. Dr. *Feitſcher* privatim.

Die *Pandecten* nach Heiſe (Grundriſs eines Syſtems des deutſchen Civilrechts, 3te Ausgabe), Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.

Das *Erbrecht*, Hr. Prof. *Barkow* privatim.

Die *Lehre vom Pfandrecht*, Hr. Prof. *Niemeyer* öffentl.

Ueber die *deutſchen Rechtsalterthümer* hält Vorträge Hr. Prof. *Schildener*, und legt dabey das von ihm herausgegebene alt-gothländiſche Rechtsbuch in einer wiſſenſchaftlichen Anordnung zum Grunde, privatim.

Das *allgemeine deutſche Privatrecht*; zu Vorleſungen darüber erbietet ſich Hr. Prof. *Niemeyer.*

Denjenigen Theil des *deutſchen Rechts*, welcher ſich auf die Entſtehung und Entwickelung der Stände (des Adels, des Bürger- und Bauernſtandes) bezieht, trägt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich vor.

Das *Lübiſche Statutarrecht* Hr. Dr. *Feitſcher* privatim.

Das *Lehnrecht* nach Böhmer lehrt Hr. Prof. *Schildener* privatim.

Das *Kirchenrecht*, *Derſelbe* privatim.

Die *Theorie des Proceſſes* nach Danz, Hr. Prof. *Geſterding* öffentlich.

Das *Criminalrecht* nach Meiſter lehrt *Derſelbe* privatim.

Anleitung zu *praktiſchen Uebungen* nach Gensler giebt *Derſelbe* privatim.

Die *Referirkunſt* lehrt Hr. Dr. *Feitſcher* öffentlich.

Heilkunde.

Mediciniſche und *chirurgiſche Propädeutik* nach Burdach's Handbuch lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentlich.

Chemie für Aerzte und *Nichtärzte*, *Derſelbe* öffentlich.

Chemiſche Verſuche ſtellt *Derſelbe* öffentlich an.

Mediciniſche Chemie lehrt *Derſelbe* öffentlich.

Einzelne Theile der Chemie, *Derſelbe* auf Verlangen privatiſſime.

ologie lieſ't Hr. Prof. *Roſenthal* öffentlich.
ammte *Anatomie des Menſchen* wird *Derſelbe* vor-
ragen.
Uebungen im Zergliedern leitet *Derſelbe*.
rurgiſche *Anatomie* lehrt Hr. Dr. *Barkow*.
neymittellehre, nach Arnemann, lehrt Hr. Prof.
. *Weigel* öffentlich.
zelne *Theile der Arzneymittellehre*, die *Pharmacie*
nd das *Formular*, *Derſelbe* privatiſſime.
bandlehre trägt Hr. Dr. *Barkow* öffentlich vor.
tetik, *Derſelbe*.
gemeine *Pathologie* nach Conradi lehrt Hr. Prof.
Warnekros öffentlich.
gemeine *Therapie* erbietet ſich Hr. Prof. *Roſenthal*
uf Verlangen zu leſen.
hologiſche *Anatomie*, *Derſelbe*.
n *zweyten* Theil der *ſpeciellen Pathologie* und *Thera-*
pie trägt Hr. Prof. *Warnekros* privatiſſime vor.
ber *Augenkrankheiten* lieſ't Hr. Prof. *Sprengel*.
urtshülfe nach Froriep, Hr. Prof. *Warnekros*.
richtliche *Arzneykunde* erbietet ſich Hr. Prof. *Spren-*
gel zu leſen.
mediciniſche Klinik wird *Derſelbe*, und
chirurgiſche Klinik *Ebenderſelbe* fortſetzen.
rurgiſche *Operationsübungen* wird *Derſelbe* anſtellen,
o oft Leichen vorhanden ſind, öffentlich.
ktiſche *geburtshülfliche Uebungen am Phantome* will
Hr. Prof. *Warnekros* leiten.
diciniſche Polizey lehrt *Derſelbe* privatiſſime.
ber des *Hippokrates Buch von den Kopfverletzungen*
lieſ't Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

geſammte Logik und die *Hauptpunkte der Meta-*
phyſik mit beyzufügender *philoſophiſcher Dogmen-*
geſchichte und Literatur lehrt Hr. Prof. *Overkamp*
privatim.
lectik und die *Hauptgegenſtände der Metaphyſik*
trägt Hr. Prof. *Muhrbeck* öffentlich vor.
Moral trägt Hr. Prof. *Overkamp* privatim vor.
chtige *Lehrſtücke* der *Pſychologie*, *Derſelbe* öffentl.
ralphiloſophie trägt Hr. Prof. *Erichſon* vor, privatim.
Metaphyſik der Natur und *der Sitten* trägt Hr. Prof.
Parow vor; auch iſt er zu Vorleſungen über die *phi-*
loſophiſche Univerſalreligion privatiſſime bereit.
Aeſthetik lehrt Hr. Prof. *Erichſon* privatim.
torik, *Derſelbe* privatim.
Converſatorium hält Hr. Prof. *Muhrbeck*.
loſophiſch – literariſche Examinir – und *Disputir-*
übungen in *lateiniſcher Sprache* wird Hr. Prof. *Over-*
kamp halten.
putirübungen über *wichtige Gegenſtände des menſch-*
lichen Wiſſens wird Hr. Prof. *Florello* in *lat. Sprache*
anſtellen.
philoſophiſchen Vorleſungen iſt Hr. Dr. *Wortberg*
erbötig.

Pädagogik.

Erziehungslehre trägt Hr. Prof. *Illies* öffentlich vor.
Vorleſungen über *Pädagogik* erbietet ſich Hr. Prof.
. *Schubert*.
Geſchichte des Erziehungsweſens in Deutſchland, Hr. Prof.
Illies.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich.
Die *ebene* und *ſphäriſche Trigonometrie* lehrt Hr. Prof.
Fiſcher öffentlich.
Die *mechaniſchen Wiſſenſchaften*, *Derſelbe* privatim.
Statik und *Mechanik* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* privatim.
Die *populäre Aſtronomie* trägt Hr. Prof. *Fiſcher* öffent-
lich vor.
Die *höhere Rechenkunſt* mit Anwendung derſelben auf
die *krummen Linien*, *Derſelbe* privatim.
Die *bürgerliche Baukunſt* lehrt Hr. Dr. *Quiſtorp* pri-
vatim.
Militäriſche Feldmeſskunſt, oder andere Künſte und
Wiſſenſchaften der Art, welche den Studirenden
vielleicht mehr genehm ſind, *Derſelbe* privatim.
Zu *Privatvorleſungen* über *mathematiſche Gegenſtände*
erbietet ſich Hr. Dr. *Wortberg*.

Naturwiſſenſchaften.

Chemie, ſ. Heilkunde.
Angewandte Naturlehre trägt Hr. Prof. *Tillberg* vor, öf-
fentlich.
Allgemeine Naturgeſchichte lehrt Hr. Prof. *Hornſchuch*
öffentlich.
Mineralogie lehrt Hr. Prof. *v. Weigel*.
Einzelne Theile derſelben, auf Verlangen, *Derſelbe* pri-
vatiſſime.
Syſtematiſche Botanik, Hr. Prof. *Quiſtorp* privatim.
Anatomie und *Phyſiologie der Gewächſe*, Hr. Prof.
Hornſchuch öffentlich.
Von den *cryptogamiſchen Gewächſen* handelt *Derſelbe*
privatiſſime.
Naturgeſchichte der Säugethiere, *Ebenderſelbe* privatim.
Naturgeſchichte der Amphibien, *Fiſche*, *Inſecten* und
Gewürme lehrt Hr. Prof. *Quiſtorp* öffentlich.
Auf Verlangen erbietet ſich *Derſelbe*, einen oder den
andern Theil der *Naturgeſchichte* privatiſſime vor-
zutragen.

Kameralwiſſenſchaften.

Grundſätze der deutſchen Landwirthſchaft trägt Hr.
Prof. *Quiſtorp* vor, privatim.
Forſtwiſſenſchaft, *Derſelbe* privatim.
Auch trägt *Derſelbe* auf Verlangen einen oder den an-
dern beſondern Theil der *Landwirthſchaft* priva-
tiſſime vor.

Geſchichte und *Hülfswiſſenſchaften derſelben.*

Univerſalgeſchichte trägt vor Hr. Prof. *Kanngieſser* öf-
fentlich.
Geſchichte der europäiſchen Staaten, *Derſelbe* privatim.
Geſchichte der alten Welt, lateiniſch, *Derſelbe* privatim.
Geographie und *Statiſtik*, *Derſelbe* privatim.
Griechiſche Basreliefs und andere Kunſtdenkmale er-
klärt Hr. Prof. *Erichſon*.

Römische Alterthümer trägt Hr. Prof. *Meier* vor.
Geschichte der Literatur trägt Hr. Prof. *Florello* vor, öffentlich.
Griechische Literaturgeschichte trägt Hr. Prof. *Ahlwardt* vor, privatim.

Philologie.

Die Uebungen im *Uebersetzen ins Hebräische* wird Hr. Prof. *Böckel* fortsetzen, und zur genauern Kenntniss der hebräischen Sprache und ihrer Grammatik Anleitung geben.
Aeschylus Perser erklärt Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich.
Die *Metrik* lehrt *Derselbe* öffentlich.
Euripides Hippolytus wird Hr. Prof. *Overkamp* auf Verlangen privatissime erklären.
Den *Homer* erklärt Hr. Prof. *Kanngiesser* privatissime.
Aristophanes Wolken erklärt Hr. Prof. *Meier* öffentlich.
Die Epigramme auf griechischen Kunstwerken erklärt Hr. Prof. *Erichson* öffentlich.
Die *Satiren des Horaz* erklärt Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich.
Die *Dichtkunst des Horaz* erklärt Hr. Dr. *Wortberg*.
Den *Miles gloriosus* des *Plautus* wird Hr. Prof. *Schömann* öffentlich erklären.
Cicero vom *höchsten Gut und Uebel* erklärt Hr. Prof. *Overkamp* in *lat. Sprache*, öffentlich.
Cicero's tusculanische Untersuchungen oder *Lactantii Institutiones de sapientia vera et falsa* erläutert Hr. Prof. *Florello* öffentlich.
Die *Geschichtbücher des Tacitus* erklärt Hr. Dr. *Wortberg*.
Vorträge über den *lateinischen Stil*, in Begleitung von *Ausarbeitungen* und *Uebungen jeder Art*, wird Hr. Prof. *Overkamp* privatissime fortsetzen.
Anweisung zum *deutschen Stil* ertheilt Hr. Prof. *Erichson* privatissime.
Zum Unterricht im *Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.
Unterricht in der *englischen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngiesser*.
Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Prof. *Schömann*.
Das *anatomische Theater*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Prosector, Hr. Dr. *Barkow*.
Das *anatomische* und *zootomische Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.
Medicinisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
Chirurgisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*. Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.
Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.
Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling*.
Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.
Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Philologische Gesellschaft. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Prof. *Schömann*. Hr. Prof. *Meier* wird die Mitglieder der Gesellschaft den *Juvenal* oder *Persius* erklären lassen und mit ihnen Uebungen im Schreiben und Disputiren anstellen; Hr. Prof. *Schömann* wird einen griechischen Schriftsteller erklären lassen.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt Hr. Adj. Dr. *Quistorp*.
Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Hr. Dr. *Schmidt*.
Die *Tanzkunst*, lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.
Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.
Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn einstweilen der Stallmeister Hr. *Behrend*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wieland's sämmtliche Werke,
nach Gruber's Ausgabe in 49 Bänden.
Aeusserst wohlfeile, correcte und ganz wie *Klopstock's* und *Schiller's Werke* gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Hrn. Prof. *Gruber's* Ausgabe enthält Anmerkungen und Abhandlungen, die den Lesern der *Wieland'schen* Werke fast unentbehrlich sind. Ganz unentbehrlich für dieselben ist das noch nicht gedruckte Leben *Wieland's* von *Gruber*, das die Geschichte seines Geistes im Allgemeinen, wie die Geschichte jedes seiner Werke enthält, und so viel Licht darüber verbreitet, dass man die Entstehung, die Tendenz und Schönheit desselben richtig einsehen kann. Dieses Leben *Wieland's* soll den Käufern der sämmtlichen Werke, die *bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1824* sich melden und *voraus* bezahlen, in *zwey* Bänden unentgeldlich nachgeliefert werden. Ich liefere die zum Theil sehr starken 49 Bände in *zwey* Jahren, alle 2 Monate 4 Bände, und in der Jubilate-Messe 1824 gleich bey der Bezahlung *zwey* Bände ab. Man *zahlt auf 12 Bände 3 Thaler 12 gr. Sächs. voraus*; das Ganze wird demnach 14 Thaler Sächs. kosten,

sten, die der Käufer in 4 Terminen, in jedem Jahre zu Jubilate und Michaelis, bezahlt. Wer nach Jubilate bis Johannis 1824 sich meldet, der zahlt jeden Termin 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. und kann erst nach Johannis die schon gedruckten Bände erhalten. Es ist ungewifs, ob ich die noch spätereu Besteller werde befriedigen können. Man kann in allen angesehenen Buchhandlungen, und wer mit Buchhandlungen nicht in Verbindung steht, bey den löbl. Postämtern pränumeriren. Wer sich lieber unmittelbar an mich wenden und das Porto tragen will, der erhält das siebente Exemplar frey.

Bey Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig wird auch eine Sammlung von Kupfern zu dieser Ausgabe erscheinen, wie er eine solche Sammlung zu *Klopstock's* Werken geliefert hat, worauf ich vorläufig aufmerksam mache.

Leipzig, im November 1823.

Georg Joachim Göschen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Teutschland und die Teutschen
von den
ältesten Zeiten
bis zum Tode
Karls des Grofsen.

Zur Bildung und Unterhaltung,
von
Aloys Schreiber.

Mit 24 Kupfern, gezeichnet und gestochen von J. M. Mettenleiter.

Klein Quart. Leipzig, bey Ernst Fleischer.

Erstes Heft, mit 6 Kupfern, in farbigem Umschlag. Preis 2 Rthlr.

Diese Schrift giebt einen treuen Bericht von der Abkunft unsrer Väter, von ihrem häuslichen und öffentlichen Leben, ihrer Religion, ihren Sitten und Einrichtungen; von ihren Thaten im Kriege, und wie sie nach und nach vom unstäten, schweifenden Leben abgelassen und feste Wohnsitze gegründet. Der Stoff schien vor vielen geeignet zu einem Buche, lehrreich für die Jugend und ansprechend für Jeden, der aus der Vergangenheit die Gegenwart ganz begreifen lernen will. Die Ereigniffe, welche hier erzählt werden, vereinigen mit dem ganzen Reiz der Poesie eine tiefe historische Bedeutsamkeit, und wenn überhaupt unsre Erziehung und Bildung wieder einigermassen national werden soll, so können die Elemente dazu nur in den Geschichten unseres Landes und Volkes gefunden werden. — Die chalkographische Ausstattung des Werks darf keineswegs als überflüssige Zierde angesehen werden: denn wenn, auf der einen Seite, der historische Moment durch künstlerische Darstellung gröfsere Anschaulichkeit erhält und lebendiger hervortritt, so erwächst daraus auf der andern Seite auch ein wesentliches Interesse für die Jugend, und der *Sinn* für Kunst wird zweckmäfsig angeregt, was um so wichtiger seyn möchte, da durch die Unzahl gewöhnlicher Bilderbücher der Geschmack eine durchaus verkehrte Richtung erhalten mufs. Hr. *Mettenleiter*, ein Künstler, dem die öffentliche Stimme seinen Rang neben Chodowieki angewiesen hat, besorgt sowohl die Zeichnungen als die Stiche zu diesem Werke, und seine Arbeiten werden auch den Kunstfreunden eine willkommne Erscheinung seyn. Das Ganze erscheint in 4 Heften, jedes Heft zu 10 Bogen Text mit 6 Kupfern, und kann, da an den Platten unausgesetzt gearbeitet wird, der Text aber bereits vollendet ist, sehr *schnell* seinem Beschlufs entgegen schreiten.

Abbildungen
zur
Naturgeschichte Brasiliens
von
Maximilian,
Prinzen von Wied-Neuwied.

4te Lieferung in 6 Blättern auf Royal-Velinpapier, sauber colorirt, mit deutschem und französischem Texte, in Umschlag geheftet. Subscriptionspreis 3 Rthlr.
Ladenpreis 4 Rthlr.

Weimar, im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

Diese 4te Lieferung ist erschienen und am 10. October an die Herren Subscribenten versendet worden.

Die 5te und 6te erscheinen noch im Laufe dieses Winters.

Liebhaber, die jetzt noch antreten wollen, erhalten die neuesten Lieferungen, von der 3ten an, noch zu dem Subscriptionspreis von 3 Rthlr. für jede.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Lucius in Braunschweig ist (in Commission) zu haben:

Horatius. Parmae, Godoni. 1791. 30 Rthlr.
Virgil. Paris, Didot. 1791. Vel. Pap. 20 Rthlr.
Lucanus. Paris, Renouard. 1795. Vel. Pap. 20 Rthlr.
Kempis de imitatione Christi. Paris, Didot. 1788. Royal 4to. Vel. Pap. 12 Rthlr.
Hesiodi opera omnia latinis Versibus expressa a Zamagna. Parmae, Godoni. 1785. 4to. 10 Rthlr.
Galatée p. Florian. Paris, Didot. 1793. 4to. Fig. en Couleur. Pap. Vel. 5 Rthlr.

Briefe und Geld erbitte ich mir postfrey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

Paris, b. Bechet: *Galerie espagnole ou notices biographiques sur les membres des Cortes et du gouvernement; les généraux en chef et commandans des Guerillas des Armées constitutionnelles et de la foi et généralement tous les hommes qui ont marqué dans la peninsule pendant la guerre de l'indépendance ou depuis la révolution de 1820.* VIII u. 136 S. 1823. 8. (Bey Zirges in Leipzig 1 Rthlr. 9 gr.)

Der zur Partey der Ultraliberalen gehörige Vf., der nach seinem Vorworte 10 Jahre in Spanien lebte und dort seine biographischen Notizen sammelte, giebt in diesen vieles bisher noch Unbekannte. Hier können nur Andeutungen Statt finden. — In der Biographie des Grafen *Abisbal* (*Henry O. Donnel*, dessen bekannte politische Wandelbarkeit beide Theile erfahren haben) erklärt der Vf. die Handlungsweise des Mannes nicht sehr moralisch, aber desto natürlicher. — Ueber den General *Alava* fällt das Urtheil sehr vortheilhaft aus. Besonders macht ihm Ehre, dass er als spanischer Gesandter am brüsseler Hofe seine vertriebnen unglücklichen Landsleute nicht verliess, und von welcher Partey sie auch waren, nach Kräften ihr Wohlthäter war. — Bey *Alcala Galiano* fiel uns der französ. *Fabre d'Eglantine* ein, und die Bemerkung, dass es sehr übel ist, wenn ein belletristischer Stilist den Volksreformator spielen will, oder aus Eitelkeit ein so unglückliches Volk als das spanische war, noch mehr zu Thorheiten in der Jacobinerschule *fontana del Oro* zu stimmen beflissen ist. — Der Arzt *Alix* verordnete Staatsverbesserungen wie vormals Arzneyen. — Der Obristlieutenant *Amarillas* zerriss alle von den Cortes in dem Freyheitskriege erhaltnen Ehrenzeichen als er dem Könige nach der Rückkehr aus Valançey vorgestellt wurde, er wollte alles dem Monarchen und nichts dem Volksrath und der Insurrection zu verdanken haben. In der letzten unglücklichen Revolution war er Ferdinands constitutioneller Kriegsminister und wurde abgedankt, weil er der Glaubensarmee keine Truppen entgegen setzte. — *Arguelles*, welchen der Monarch zu 10jähriger Deportation nach Ceuta verurtheilte, als ihn die Richter freygesprochen hatten und aufs gnädigste aufnahm als ihm die Revolution die verlorne Bürgerehre und selbst das Ministerium des Innern gab. Der wieder abgedankte Minister trat als Abgeordneter 1822 auf, hielt sich zu den Gemässigten und verlor alle Popularität. Ein grosser Redner war er gewiss. Ueber die Einmischung der fremden Mächte in Spaniens Angelegenheiten drückte er sich aus, wie man als kühler Staatsmann niemals reden müsste, wenn man nicht die Sachen aufs äusserste zu treiben, Kräfte genug hat. — *Ballesteros* wird hier sehr gefeyert, *Bardaxi y Azara* soll ein besserer Geschäfts- als Hofmann, *Benaben* ein frommer geistlicher Hirte, *Bertran de Lys*, ein rachsüchtiger Bäcker seyn, den Lieferungen reich und Reichthum übermüthig machte. — *Bessières* verliess Frankreich der Conscription halber, nahm in Barcelona französ. Dienste, desertirte, wurde Färber, Cattundrucker, nach der Cadixer Revolution ein gewaltiger Exaltado, beging Verbrechen, wurde verurtheilt, aber begnadigt, am Ende Officier der Regentschaft zu Urgel und royalistischer Guerillachef. — *Blacke*, Generalinspector der Artillerie, beständig unglücklich im Kriege wider Napoleon und Staatsrath in der Periode der constitutionellen Regierung. — *Buey*, ein sanfter Geistlicher im Aeussern, aber Feind jeder kirchlichen Reform. — *Calatrava*, ein Exaltado, vormals Advocat, wo man freylich Leidenschaftlosigkeit nicht zu lernen pflegt. — *Calderon*, vormals Exfiscal im Rathe von Indien, ein harter Mann und uneinig in der Regentschaft mit seinen Collegen, die sein Ehrgeiz verdrängen wollte. — *Campoverde*, Marquis, ein sehr gemässigter Liberaler, der sich früh zurückzog. — *Canga Arguelles* ging von der theoretischen Feder zur Verwaltung über und verräth daher viel Mangel an Menschenkenntniss. — *Cano Manuel*. Es war sehr gleichgültig für die Welt, dass dieser Advocat ein schlechter Redner ist, aber übel, dass er sich zum Staatsverwalter ohne Verwaltungskenntnisse ernennen liess. — *Castannos*, Wellingtons Liebling, wurde den Cortes als Patriot verdächtig, vom Könige belohnt für den Neid oder Hass der Cortes; aber in seinen Aemtern war er kein Verfolger der Liberalen als wenn ihn das Amt dazu zwang. Er ist noch im 80 Jahre ein feiner Hofmann mit durch Alter oder Gewohnheit gekrümmten Rücken, doch Jedermann verdächtig, je neutraler er aufzutreten scheint. — Der Weihbischof *Castrillo* zu Toledo ist ein sanfter Charakter und apostolisch in Rede und Wandel, und der Cadixer Priester *Cepero*, den man 6 Jahre im Kloster einsperrte, wollen alles in dieser Welt unterm Monde dulden, nur keine Geyer der Inquisition, welche die Nieren prüfen will. — *Ciscar* war Mitglied der Cadixer Regentschaft mit dem Cardinal *Bourbon* und *Agar*. Die Spötter Napoleons bemerkten damals, dass diese drey das A, B, C, einer schlech-

schlechten Regierung bildeten. — *Clemencin* ein Akademiker. Sein Verdienst ist, dass er Spanien in 52 Provinzen theilte. — Generallieutenant *Copons y Navin*, dem der K. Ferdinand wohl will, und den die Höflinge deshalb beneiden. Als es arg stürmte, ging er ins Vaterland Catalonien zurück. Er hat eine weltbürgerliche Klugheit. — Der Erzbischof *Creus* von Tarragona versichert mit jesuitischer Miene stets den Frieden zu wollen und deswegen einen Sitz in der Regentschaft angenommen zu haben, als man in Frankreich die Unterjochung Spaniens unter die gereinigte Regentschaft als Mittel seiner sittlichen Wiedergeburt beschloss. — *Cuesta* aus Asturien, dem unser Vf. die schlechten Reden ohne Logik, obgleich er gelehrt seyn will, vorwirft, war ein Anmaassender mehr, der sich ohne Verwaltungskenntnisse in die Abgeordnetenregister einschreiben liess. — *Domenech* Deputirter der letzten Cortes aus Murcia, war Staatsgefangener von 1814 bis 1820 weil ihn der Hofadel hasste, und liess sich dennoch bethören wider solchen in den Cortes zu donnern. — *Eguja*, Generallieutenant des Glaubensheers, Elio's Liebling, liess alles verhaften, was des Liberalismus 1814 verdächtig war, ein sehr kleiner Geist, der sich im Amte durch Aufsicht auf den Putz der Krieger ausgezeichnete und durch Strenge wider die Tadler seiner Disciplinargesetze, sich rachsüchtig zeigte. — *Elio*, ein aristokratischer Exaltado, der Verbrechen begangen haben soll, aber auf eine der Justiz unwürdige Art sein Lebensziel fand. — Der Marschall *Empecinado*, ein Landmann von der Insurrection, war der Franzosen eifrigster Verfolger im Guerillakriege, er ist einer der edelsten Patrioten aus Grundsatz, ohne allen Egoismus. Der Hof verwies ihn nach Vallodolid, weil er dem Monarchen seine Meinung freymüthig äusserte. — *Eroles*, ein tapferer Parteygänger wider die Franzosen, wurde oft eingeschlossen und befreyete sich kühn vor der Capitulation mit seiner Mannschaft. Er diente Ferdinanden nicht lange und ging in den Privatstand bis 1820 zurück. Sein Aeusseres schreckt seine Landsleute zurück; doch gilt er für einen Beschützer der Wissenschaften und für einen eisernen Kopf, der gebieten oder nichts seyn will. Die Freyheit seiner Bauern war ihm anstössig. — Der Artillerie-Oberste *Espinosa* drängt sich nirgends vor und ist frey von Ehrgeiz, beliebt bey Jedermann weil er jedem Gerechtigkeit widerfahren lässt. — Ein patriotischer Priester ist *Falco*, jung und lange Gefangener der Inquisition und doch ein ruhiger Kopf, der die Freyheit liebt, aber Mässigung derselben empfiehlt. — Der Afrikaner *Felin*, vormals Minister des Innern und Fiscal; hat das heisse Blut seiner Landsleute und derselben Farbe, viel Geschäftskenntniss und viel Aeusseres in seinen Sitten; zu gemässigt in seinen Grundsätzen missfiel eben der Mann, der aus dem Exil von Saragossa in die Cortes trat und abtrat als man seine Mässigung für Freundschaft mit dem Hofadel hielt. — Heftiger und charakterloser ist *Ferrer*. — *Florez Calderon*, ein Exaltado im Anfang, liess sich, weil er Verstand hat, schnell überzeugen, dass auch er auf unrechtem Wege sey. — *Florez Estrada*, ein glänzender Schriftsteller, der nach England geflüchtet bis 1820 Ferdinands Regierung mit Bitterkeit tadelte. — Man erwartete von ihm in den Cortes die höchste Exaltation und fand die höchste Mässigung, die auf nichts dringt als auf gute Gesetze, aber diese allein konnten die Revolution nicht durchführen. — *Freyre*, vormaliger Generallieutenant, führte ein sehr tadelloses politisches Leben bis zur Metzeley in Cadix, die er angeordnet haben sollte. Erwiesen ist aber die Sache nicht. — *Garcia Herreros* war 1820 kurze Zeit Ferdinands constitutioneller Justizminister, sass in Afrika als Staatsgefangner und war dennoch beständig ein sehr gemässigter Freund der Constitution. — *Gleichen* Charakter zeigte der Minister *Garelli*, der auch nur kurze Zeit fungirte. — *Gisbert*, Sohn eines Parlamentsraths, diente als Militair in der Revolution, wurde ein Feind der Constitutionellen und deshalb Minister des auswärtigen Departements bey der Regentschaft in Urgel. — *Gonzalez Alonzo* war Notar zu Salamanca vor der Revolution, in dieser ein ehrlicher fleissiger Civilbeamter und nach derselben Lehrer der Staatswirthschaft zu Salamanca. Erst als Deputirter wurde der bis dahin Jedermann durch zuvorkommende Gefälligkeiten verpflichtende Mann ein Exaltado. — *Goroſtidi*, Guerillachef; wo er handelt, ist er immer ein kräftiger Polemiker, der zuschlägt auf alles, was anders denkt, in der Revolution war er Lieutenant, zuletzt führte er für die Royalisten in Nordspanien Krieg. — *Jabat* constitutioneller spanischer Gesandter in London und ein trefflicher Seemann. — *Jaureguy y Jaureguy* (Dr. *Gaſpar el Paſtor*). Vom Hirten diente er zum Guerillachef hinauf, übrigens ist er voller Intrigue, wollte für einen Constitutionellen gelten und war doch oft lauen Sinnes verdächtig. — *Juanito* (*de la Rocha-pea*) diente vom Stalljungen zum Capitain unter Mina herauf, dessen Partey er nun verlassen hat. In Sitten ist er roh geblieben, aber Mina fand ihn brauchbar. — Schmidt *Longa*, ein kühner Guerillachef im biscayischen Gebirge, ist jetzt *Marechal de camp*, genoss K. Ferdinands Gunst, weil er Renovales und anderh unruhigen Liberalen als Zollbeamter an Biscayas Grenzen auf der Spur war. Die constitutionelle Regierung lehnte seine Dienste ab. Aus Verdruss nahm er Dienste bey der Glaubensarmee. Er ist ohne alle Sitten und ausschweifend. — Tapferer noch und voll tactischer Kenntnisse ist der General *Leoberas*, gebildet im Revolutionskriege ging er nach demselben auf sein Gut; zuletzt war er wieder überall in Catalonien. — *Lopez Baños*, *marechal de camp* war Kriegsminister Ferdinands, fiel in Ungnade und steht jetzt an der Spitze der Guerrillas von Estremadura. — Brigadier *Manso* war Müllerknecht in der Revolution, die Schläge eines Cüraſſiers Napoleons brachten ihn ins Heer der Guerillas, deren kühner Heerführer er bald wurde. Der König verlieh ihm die fernere Führung seines Corps unter dem

Namen des Regiments Hoftalrich. Er scheuet keine Gefahr und hafst seinen Feind lebenslang. Des Trapisten Dr. *Antonio Maranon* frühere Schicksale sind bekannt. Er ist einer der Ehrgeizigen, die, es koste was es wolle, Aufsehen machen wollen, aber ein höchst unsittlicher Mensch obgleich tapfer und kühn. Die Bahn des Lasters oder der Tugend wechselt er nach Convenienz. — Der Abgeordnete *Martel*, ein Schönredner in den Cortes, war früher Professor zu Salamanca. — Der ehemalige Minister des Auswärtigen und Abgeordneter *Martinez de la Rosa* war nach Ceuta verbannt und verachtet in der Cortes, weil er zu gemäfsigt schien. Das war, wie er versicherte, Folge des reifen Nachdenkens im Gefängnifs über die Revolution und über die Mittel sie zu endigen. Er ist ein grofser Redner und versteht seine Zuhörer hinzureifsen. — Der Canonicus *Marina* bewies, dafs die jetzige Freyheit zum Glück oder Unglück Spaniens althistorisch sey und sich bildete als der Monarch und seine Getreuen für Religion und Existenz mit den Mauren kämpften. Als Schriftsteller wird er geschätzt. Nach 1820 trat er aus den Cortes. — Der Marquis *Mata Florida* ist einer der blindesten Anhänger des alten Lehnwesens; vorher war er Advocat, einer der Männer der Camarilla. Er ist nur glücklich wenn er Vasallenhandlungen verrichten kann. — Der Geistliche *Melo* aus Salamanca ist einer der gefoheidesten und wenn er denkt und handelt wie er spricht, einer der redlichsten Patrioten Spaniens, ein Feind der Camarilla und Inquisition. — Das Gegenstück ist der wilde Canonicus *Merino*. In der Revolution vergofs er Menschenblut als Pfarrer von Villabiao. Nach derselben häufte K. Ferdinands Gnade auf ihn Pfründen. Diese beschnitten die Cortes. Nun predigte er in Burgos und anher, dafs man das Kreuz nehmen müsse wider die Kirchenräuber. — Der Generallieutenant *Milans del Bosch* ist einer der reichsten catalonischen Edelleute, und Mina's Freund. Er war in Lacys Verschwörung verwickelt und flüchtete nach Buenos Ayres. Er ist höchst beliebt in Catalonien und Arragonien, wo alles ihm anhängt. Frankreich hat keinen ärgern Feind. — Der Generallieutenant *Espos y Mina*, ist ein strenger Soldat, voll Kenntnifs seines Landes und seiner Soldaten, ein guter Mathematiker, Patriot aus Grundsätzen, desto unzarter gegen seine Feinde, tiefsinnig und immer mit der Zukunft beschäftigt, die er bilden möchte wie der Töpfer seinen Thon. Was er beschlossen hat, das giebt er niemals auf und das kühnste zu versuche ist ihm Genufs. Er ist niemals ruhig und am gefährlichsten wenn er unthätig scheint. — *Miralles*, ein reicher catalonischer Bauer und ein grundehrlicher Patriot, der für das ficht, was er für Recht hält, liefs sich durch Mata Florida zum Uebertritt bestimmen; dabey ist er ein frommer Mann, ganz der Gegner des schrecklichen Misas. Man bedauerte seinen Tod selbst von Seiten seiner Gegner. — *Misas* war ein Strafsenräuber in Catalonien als der Krieg ausbrach, die Glaubensarmee nahm ihn in ihre Reihen auf, als er gelobte sein Handwerk aufzugeben. Er findet Freude daran zu morden, und ist daher ein Schrecken seiner Mitbürger. — Generallieutenant *Montijo* aus dem edelsten spanischen Grandenblute, fiel nicht in Ungnade, so bekannt auch seine demokratische Gesinnung 1814 war; aber die Geistlichkeit censirte ihn als einen sehr lauen Christen, darüber mufste er die Generalcapitainschaft Granada niederlegen, und wurde nach Burgos exilirt, und endlich in St. Jacob di Compostella verhaftet, dann wurde er wieder Altcastaliens Generalcapitain und wieder nach Murcia verwiesen. Er ist ein überaus heftiger Mann und wenn ihn Leidenschaft hingerissen hat, unfähig sich irgend zu mäfsigen. So declamirte er in der Periode der Function als erste Provincialobrigkeit, nach Neros Beyspiel auf dem Theater zu Carthagena Cäsars Tod. — Der Abgeordnete vom Jahr 1820 *Moreno Guerra* ist ein Mann von Charakter und Gemüth, aber eingenommen von vorgefasten Meinungen. Die ganze Erde soll nach seiner Idee frey werden und sein Vaterland zu dieser Schöpfung die Mittel besitzen. Schon war er 1819 Abisbals Mitverschworner und mufste nach Gibraltar flüchten. Er ist übrigens ganz wie alle Andalusier. — Der Graf von Carthagena *Morillo* war auch nur ein Schäfer, aber ein Kopf, der weissagte, er werde grofse Dinge vollbringen. Seine Kühnheit grenzt ans Unglaubliche, sein Glück und sein Kopf verliefsen ihn selten in verzweiflungsvoller Lage. Sein Regiment wurde eins der besten im Heere der Cortes nach langem Guerillakriege. Neuen Ruhm erwarb er in Amerika von 1815 an. Hier war Bolivar immer sein Gegner, 1819 kam er zurück ohne irgend Vortheile errungen oder wenigstens behauptet zu haben. Sehr grausam soll er gehandelt haben. Am 7. Julius 1822 kämpfte er gegen die spanischen Garden. — Der reiche Conventsdeputirte *Moscoso de Altamira* ist eben so gesucht im Aeufsern, als Morillo im Aeufsern sich nachläfsig zeigt. Sein Vorzug ist Verwaltungskenntnifs. — Der Guerillachef *Mosen-Anton-Coll*, blieb immer in Catalonien im Insurrectionskriege. Damals und jetzt hielten seine Krieger viel auf diesen tapfern Royalisten. — Der Abgeordnete *Munnarich* ist ein Gelehrter, der mit schönen Worten das Vaterland heilen will. — Der Mönch *Nebot* war ein kluger Führer einer Guerillahorde in Valencia; er ist grausam, verschlagen, ein Auswurf der Menschheit. Die Cortes stellten ihn nicht wieder an. — Der *Marechal de camp O'Daly* ist ein Constitutioneller, Oberster des Regiments Canaria. Abisbals Verschwörung billigte er 1819 und büfste dafür durch Verhaft. Er hat Liebe unter seinen Landsleuten. — *Karl O'Donnel* ein Royalist und Generallieutenant. — Sein Bruder *Joseph* in eben der Würde verfolgte Riego 1820 eifrig, was ihm verdacht wurde, so dafs er seinen Abschied nahm. — *Heinrich O'Donnel*, obgleich Josephs Anhänger, führte das Regiment Kaiser Alexander aus gefangenen Spaniern nach Spanien zurück und blieb des K. Ferdinands Günstling. Früher beschwor er zu Ocanna die Constitution. —

Der

Der Kriegsminister der Regentschaft zu Urgel *Ortafa* war früher Officier in Eroles Guerilla gewesen. — Der Brigadier und Cortesdeputirte *Palarea* (*el Medico*) war ein furchtbarer castilischer Parteygänger im Guerillaskriege, ein guter Arzt und Mann von Kenntnifs, aber eitel auf seinen Schnurrbart; übrigens stets ein Constitutioneller. — Generallieutenant *Parque* 1755 geboren, heifst in den Zirkeln der Camarilla aus Spott der Bürger, weil er ein eifriger Verfassungsfreund und einer der ehrwürdigsten Granden ist. Er redet gut und focht im Heere tapfer, obgleich nicht immer glücklich. — Der Diplomat *Perez de Castro* sass 1812 in den Cortes, ist spanischer Resident in Hamburg und so gemäfsigter Verfassungsfreund, dafs man ihn furchtsam nannte. — Der Abgeordnete *Quadra* 1822, ist ein Gemäfsigter und war auch einige Zeit spanischer Minister. — Ein unruhiger Kopf ist der *Marechal de camp Quesada*, er war 1820 verdächtig ein Feind der Verfassung zu seyn und sollte Dienstuntreue verschuldet haben. Er ist ein eifriger Royalist, tapfer aber unbeliebt und wurde mehrmals geschlagen, als er Mina und O'Donnel gegenüber stand. — Der gelehrte *Quintana* war einer der lange verhafteten Liberalen; gefochten hat er nicht, aber viel über die Constitution geschrieben. — *Quiroga*, ein schöner Mann, noch nicht 40 Jahre alt, ist *Marechal de camp*, ein guter Mathematiker; Abisbal verhaftete ihn 1819 als einen Mitverschwornen. Er spricht oft über Angelegenheiten, von denen er nichts versteht. — Der Generallieutenant *Renovales*, Krieger wieder Napoleon, mufste 1814 nach England flüchten und ficht zuletzt wieder. — *Riego*, der jetzt seine Rolle ausgespielt hat, ist ein Vierzigjähriger, 1808 ging er aus der Schule ins Lager und wurde bald französ. Kriegsgefangener, reiste in Deutschland und England, kam zurück, focht gegen Frankreich, verschwor sich 1820 als er sich nach Amerika einschiffen sollte; und als die Hauptglieder schon gefangen waren, setzte er dennoch die Verschwörung durch. — Der Marquis *de la Romana*, gewifs der kenntnifsvollste General der Spanier, starb im Verdacht bey den Cortes, Spaniens Interesse Wellingtons Planen aufzuopfern aus Verdrufs seine Absicht verkannt zu sehen. — Der Greis *Romero Alpuente* ging aus den Gefängnissen der Inquisition zu den Abgeordneten der Cortes im J. 1820. Als Stifter des landebürischen Clubs redete und drohte er zu viel. Er hat dadurch der Revolution wesentlich geschadet. — *Ruiz Padron*, Abgeordneter Galiziens, ein frommer Priester, den sein Stand verfolgte, war noch in inquisitioneller Haft als die Revolution ausbrach. — Im J. 1822 glänzte er als gewandter Redner. Der Buchhändler *Sancha* aus Valencia und ihm gleich der Asturier *Salvato* gehören den Cortes. — Der (kürzlich gefangene) Obriste *San Miguel*, auch eine Zeitlang Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war ein exaltirter Kopf, der oft nach dem Unausführbaren strebte, was seine Redaction des Espectator bewies. — Der Brigadier *Sanchez* leistete als Guerillachef den Britten grofse Dienste, indem er im Rücken Massenas seinem Heere allen Unterhalt auffing, und ihn so in die äufserste Verlegenheit setzte. Er ist sehr für die Verfassung. — Der Grand *San Lorenzo* lebt jetzt in England. — Der Cortesabgeordnete des J. 1820 *Sira Pambley* ist ein alter Finanzmann aber voll Vorurtheile, der mit Finanzgesetzen die alten Schäden gewaltsam heilen wollte. — Der Exdeputirte *Tapia* ist ein grofser Feind der Pressfreyheit und wurde dennoch Aufseher des Buchhandels. — Der deputirte Graf *Torrenò* vom J. 1820 wurde 1814 als zu liberal verbannt. Im J. 1820 war er immer Opponent allem, was die Ausführung der Constitution betraf. — Der Kriegsminister *Torrijos*, einer der lange Eingekerkerten, aber ein rachsüchtiger Mann. — *Ulmann*, früher Officier bey einem Schweizerregimente, wurde *Elio's* Instrument zur Vertilgung der Räuberbanden in Valencia und diente als Spion seinem Chef bis er sich für die Royalisten gewinnen liefs. — Der Viceadmiral *Valdes*, Deputirter der Cortes 1822, wurde bis zur Revolution eingekerkert, blieb den Cortes bis Cadix anhänglich. — Der Exminister *Vallejo* ist ein guter Chemiker, aber ein schlechter Finanzmann. — Der Gesandte *Vargas y Laguna* in Rom ist ultramontan, *Velasco y Coelbo* früher servil genug, *Victorica* unpopulär, *Villacampa* brav, *Villanueva* passirt unter den Geistlichen der Royalisten als Antirömer, *Yandiola* ist geldsüchtig, *Ynfantado* ein geschworner Freund der Regierung der Camarilla, die er leitete, beym Volke ist er gefürchtet. Als Gesandter in England leistete er wenig; *Ynfantes* ein Exaltado, aber mit vieler Geschäftskenntnifs, der seinen langen Kerker nicht vergessen kann; *Ysturiz* ein reicher und in Handelssachen gewandter Cadixer Kaufmann; *Zavala* ein royalistischer Guerilla mit vielem Ehrgeiz; *Zayas*, Generallieutenant gebürtig aus Havanna, kriegte mit Ehre wider Napoleon mit einem oft bedeutenden Corps. — Der General des Genie *Mariano Zorraquin* ist der Chef von Minas Generalstaab und ein trefflicher Mathematiker. — Ganz unbedeutende oder verstorbene Männer übergehen wir.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1825. Nr. 268. S. 555. Z. 19. Hes: nämlichen sichtbaren Körpers.
— 554. — 9. v. u. l.: nicht vergänglich.
— 555. — 5. v. u. l.: am jüngsten Tage.
— 556. — 9. v. u. l.: biblisch gerechtfertigt werden könnte.
— 557. — 18. v. o. l.: angewandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, b. Kunz: *Was glauben die Juden?* Ein Lesebuch für alle christliche Stände, und besonders für diejenigen Christen, welche mit den Juden vor Gericht zu thun haben, von *Thomas Friedrich Örtel*, königl. baier. Pfarrer u. Local-Schul-Inspector zu Markt-Lenkersheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern. 1823. VIII u. 198 S. 8.

Ehe dem Rec. vorliegendes Buch noch in die Hand gekommen, wurde durch eine Notiz in *Zimmermanns* Allg. Kirchenzeit. seine Aufmerksamkeit, welche schon durch den Titel: *Was glauben die Juden?* angeregt worden war, noch mehr gespannt. Darnach soll nämlich das Buch unterdrückt seyn und zwar aus Verdruss der Juden, ob über einzelne Stellen des Buchs oder über den ganzen im Buche herrschenden Geist, wurde nicht hinzugefügt. Der Titel versprach eine Glaubenslehre der Juden, und wir freuten uns durch das Erscheinen derselben einem Bedürfnisse abgeholfen zu sehen, welches vielleicht mancher Andere mit uns gefühlt haben möchte; damit wollte sich aber, wenn die Darstellung gründlich und aus den Quellen selbst gemacht worden wäre, die Unterdrückung des Buches nicht vertragen. Sobald wir aber das Buch selbst erhielten, sahen wir wohl, worin der Grund derselben, wenn die Kirchenzeitung recht berichtet hat, gelegen habe. Zwar könnte der ganze Ton des Buchs schon die Judenschaft gereizt haben; allein das ist wohl deshalb nicht anzunehmen, weil ähnliche Dinge mit noch bitterer Ironie und beissenderem Sarcasmus schon oft gesagt worden. Es ist sonder Zweifel die Erzählung S. 133—140, welche erweisen soll, dass die Juden sich des *Blutes von einem Christenkinde* bey schweren Geburten bedienten. Ein christlicher Knabe von 2 Jahr und 4 Monat war nämlich den 10ten März 1803 auf dem *Buchhof*, zwischen Ullstadt und Langenfeld im Rezatkreise des Königreichs Bayern, abhanden gekommen und Hr. Ö. setzt es fast ausser allen Zweifel, dass der sogenannte *Schwanzhirsch*, ein Jude zu Sugenheim an dem Tode des Kindes Schuld gewesen, und dass nur durch Menschlichkeit der betreffenden Untersuchungsbehörden die ganze Sache vertuscht sey. Wie die Sache vorliegt, dünkt uns, ist nur ein doppelter Fall möglich; entweder jene Behörden rechtfertigen sich und Hr. Ö. muss widerrufen und bestraft werden, oder das Verfahren jener Behörde wird hart geahndet. Durch Unterdrückung der Schrift wird durchaus nichts erreicht.

Der *Zweck* des Buches ist schon auf dem Titel näher bezeichnet. Durch vieljährigen Umgang mit den Juden und fleissiges Lesen der vornehmsten über sie herausgekommenen Schriften glaubte Hr. Ö., mit der Denkart und Handlungsweise dieses in der ganzen Welt zerstreuten Volkes, ziemlich bekannt zu seyn, und wollte alle jüdischen Glaubenslehren besonders für diejenigen zusammenstellen, welche mit den Juden vor Gericht zu thun haben; er suchte aus den besten Quellen zu schöpfen, bey wichtigen Lehren, gefährlichen Grundsätzen, Meinungen und Fabeln führte er seine Gewährsmänner an. Seine Quellen sind nämlich die *Mischna*, *Luna's* jüdische Heiligthümer, *Eisenmenger's* entdecktes Judenthum, *Schudt's* jüd. Merkwürdigkeiten, *Bodenschatz'ens* kirchliche Verfassung der heutigen Juden, (*Selig's*) Wochenschrift *der Jude* betitelt, *Dohm* über die bürgerliche Verbesserung der Juden, *Rüh's* Ansprüche der Juden auf das deutsche Bürgerrecht nebst einigen Gegenschriften, *Hartmann's* Biographie von *Oluf Gerhard Tychsen* und die Schrift: *die Juden und das Judenthum.* Köln. 1816. 8. Voran geschickt ist eine Einleitung (S. 1—10) worin *Eisenmenger's* Beurtheilung, *Mendelssohn's* Urtheil über die jüdischen Gesetze und *Salomon Maimon's* Urtheil über die christliche Religion das merkwürdigste sind. Die Glaubenslehre der Juden selbst führt Hr. Ö. auf 9 Dogmen zurück; eine ausführliche Inhaltsanzeige erleichtert die Uebersicht. Sollen wir nun über die ganze Arbeit ein Urtheil fällen, so ist sie für ihre nächste Bestimmung allerdings brauchbar und wird gewiss die Christen im Verkehr mit den Juden behutsamer machen. Dagegen können wir, was aber der Vf. auch nicht beabsichtigte, ihr keinen grossen wissenschaftlichen Werth beylegen. Der Grund liegt zum Theil in dem Zwecke, welchen Hr. Ö. sich vorgesetzt hatte; es war ihm weniger um eine gründliche Darlegung der jüdischen Glaubenslehre zu thun, als vielmehr seine Zeitgenossen aus dem gutmüthigen Wahne aufzuschrecken, als wären die Juden ohne Weiteres würdig, mit den Christen in gleiche Rechte zu treten und den Bevortheilungen ein Ziel setzen zu helfen, welche immer noch häufig genug durch das Zusammenwohnen der unendlich verschieden denkenden Christen und Juden herbeygeführt werden. Daher ist seine Glaubenslehre nicht ganz vollständig, darum verweilt sie besonders bey einigen Dingen, welche im wechselseitigen Verkehr der Juden und

Christen am wichtigsten seyn dürften. Ein gröfserer Mangel ist es, dafs Hr. O. nicht sorgfältig die Bestimmungen des Talmud, der spätern Rabbinen und heutigen Juden geschieden hat, dafs er sämmtliche Fabeleyen und selbst Pöbelgerüchte mit den Angaben der Tradition im Talmud in Eine Klasse wirft. Hier hat ihn wohl sein Eifer verleitet, die unsinnigen Fabeln, die albernen und abgeschmackten Erklärungen und Ansichten der Rabbinen für gleich beweisend zu achten. Diefs liefse sich entschuldigen, wenn alle jene Fabeleyen allgemeine Glaubenslehre geworden wären, aber das ist durchaus nicht der Fall, wie den Vf. die Erfahrung gelehrt haben mufs. Zwar werden S. 30 mehrere Urtheile angeführt, welche diese Vermischung entschuldigen könnten, als: „*es sagte ein gewisser Rabbi: mein Kind, gieb mehr Acht auf die Lehren der Rabbinen, als der Bibel. Denn der Rabbinen gemeines Gespräch ist dem ganzen Gesetze gleich zu halten — und wer die Thalmudischen Lehren verwirft und dafür die Lehren der Bibel annimmt, hat kein Glück mehr.*" Allein diese sind doch nicht Gemeingut geworden. Wie viele Aeufserungen eines ähnlichen Aberglaubens liefsen sich auch bey den Christen nachweisen, allein es würde sich doch jeder Gebildete recht sehr verbitten, auch bey ihm solche Superstition vorauszusetzen. Was aber hier gilt, findet auf die Juden ebenfalls Anwendung.

Das *erste* Dogma ist Glaube an ein *einziges höchstes Wesen.* Seine Höhe ist 2,360,000,000 Meilen; 30,000 Meilen ist seine Hirnschale breit und lang, 11,500 Meilen der Bart lang. Er ist nicht müssig, studirt in den 3 ersten Stunden des Tages im Gesetz, in den folgenden 3 Stunden richtet er die ganze Welt und ordnet die Schicksale der Menschen, in den zunächst folgenden 3 Stunden versorgt und ernährt er die Welt, und in den 3 letzten Stunden spielte er sonst mit dem Leviathan, seit der Zerstörung des letzten Tempels aber kopulirt er die Männer und Weiber, und schliefst die jüdischen Ehen. Bey Nacht studirt er in den 6 Ordnungen der Mischna und theilt die dadurch erlangten Kenntnisse dann den Rabbinen auf der Erde mit. Er hat auch einen gewissen Betort im Himmel und betet daselbst mit dem Tallis und den Thephillim für die Juden; er hat auch ein Thränenzimmer, so oft er sich an sein Volk erinnert, läfst er 2 Tropfen ins Meer fallen, wodurch ein Erdbeben entsteht. Ein Bildnifs von ihm zu *machen* ist nicht erlaubt. II. *Dieser Gott hat die Welt hervorgebracht, vorher aber 7 Dinge geschaffen, nämlich das Gesetz, die Hölle, das Paradies, den Thron der Herrlichkeit, die Busse, den Tempel, den Namen des Messias* nach alberner Deutung von Prov. 8, 22. Jes. 30, 33. 1 Mos. 2, 8. Ps. 93, 2. 90, 2. 3. Jerem. 17, 12. und Ps. 72, 17. Die erste Gattin Adams war die in den dämonologischen Fabeleyen des Orients wichtige *Lilith*, welche sich ihm nicht unterwerfen wollte; sie entfloh und 3 Engel sollten sie zurückbringen, aber ohne Erfolg. Da Adam ein doppeltes Gesicht und einen doppelten Rücken hatte, bildete Gott die Eva aus dem einen abgesägten Rücken, die rechte Mutter aller Juden. Der böse Engel *Samael* ritt auf einer Schlange, welche die Gestalt eines Kameels hatte, ins Paradies und verleitete Adam und Eva, vom verbotnen Baum zu essen; hierauf wohnte er (nach Andern die Schlange selbst) der Eva bey und entweihte sie. III. *Das Gesetz, welches dem Mose leibhaftig beygebracht worden, ist theils mündlich, theils schriftlich von Gott gegeben.* Moses wufste schon alle Fragen und Antworten, welche künftighin alle Lehrjünger an ihre Rabbinen thun und von ihnen erhalten würden. Aufser dem Talmud, den Moses nicht aufschreiben durfte, haben die Juden noch 613 Gebote und Verbote (aus gemifshandelten Stellen des Pentateuchs zusammengesetzt) und 13 Glaubensartikel, welche Maimonides aufgesetzt haben soll, ferner den sogenannten *Zaun um* die 613 Gebote und Verbote. Der Talmud gilt für göttlich und höher als die Bibel: „diejenigen, welche sich mit der heiligen Schrift beschäftigen, haben kein *Verdienst;* wer aber fleifsig in der Mischna liest, dem wird es nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der Ewigkeit sehr hoch angerechnet werden; die höchste Tugend und die höchste Seligkeit erwirbt sich aber nur der, welcher die *Gemara* fleifsig liest; wer gar die Bibel ohne Mischna und Gemara liest und studirt, gleicht einem Menschen, *welcher keinen Gott hat.*" IV. *Die Juden sind die vornehmsten Geschöpfe der Erde, hingegen die übrigen Völker nichts.* Hier handelt Hr. O. auch die Lehre von den *Geistern, von ihrer Entstehung, von ihrer Fortpflanzung, von ihren Graden und Wirkungen* ab. Er zertheilt sie in die Lehre von den vortrefflichen Seelen der Juden, von den guten und bösen Engeln und von den unreinen Seelen der Gottlosen, d. h. der Völker der Erde. Daran schliefst sich der 5te Glaubenssatz, die *Seligkeit den Christen abzusprechen* und das Recht, sie eben so zu behandeln, als es die rabbinischen Gesetze zulassen. Die Frommen unter den Nichtjuden haben blofs den Antheil an der Seligkeit, dafs sie in der Mitte der Hölle sitzen und von den Annehmlichkeiten des Paradieses, welches *nur einen* Faden breit von der Hölle entfernt *ist*, etwas geniefsen dürfen. Den Juden steht es frey, die Christen mit allerley Schimpfnamen zu belegen (Affen, Schweine, Hunde, Esel, Heiden, Unbeschnittene, Samariter, Ketzer, Anbeter eines Geheimten, Gojim u. s. w.), Jesus bezeichnen sie mit einer Menge von beschimpfenden Namen (Abgott, Gehenkter, Gottloser, Böfewicht, Hurenkind, Esau u. s. w.) und entstellen seine Geschichte auf die lächerlichste Weise. „Wenn ein Geistlicher zum Kranken geht, das heilige Abendmahl zu reichen, so sagen sie: da holcht der Nablan zum Kelef (da geht der Schinder zum Hunde) und will ihn verunreinigen." Sie dürfen ohne Sünde gegen Christen heucheln, unredlich und unehrlich handeln, sie betrügen wie sie nur können und sogar falsche Eide schwören, weil sie keine Brüder von ihnen sind. S. 59—79 wird diefs ausführ-

führlich dargethan; bekanntlich haben gelehrte Juden die Richtigkeit dieſes ſie ſo hart beſchuldigenden Grundſatzes geleugnet, aus welchen Gründen iſt offenbar genug. Allein Hr. Ö. bringt eine Menge von Belegen dafür bey, deren Verbindung die wirkliche Annahme des talmudiſchen Grundſatzes *Betrug des Nichtjuden iſt Recht* (*Talm. Babyl. Bab. Metzia.* c. IX. §. 12. ed. Amſtel. 1644. gr. 4.) ganz auſser Zweifel ſetzt; wie falſch war alſo unter andern *Luckas* Meinung (Weimarſche Landtagsverhandl. vom J. 1823. S. 172), daſs ein ſolches Geſetz oder religiöſer Grundſatz nicht beſtehe! Allerdings mögen viele rechtſchaffene Iſraeliten dieſe Maxime, welche eine Giftpflanze aus dem Treibhauſe der ehemaligen heftigſten Polemik iſt, von Herzen verabſcheuen, allerdings mag das Gefühl der Gebildeten widerſtreben, aber die Exiſtenz dieſes Moralprincipes iſt nicht zu leugnen eben ſo wenig als ihre Befolgung von der Hefe des Volkes und vielleicht ſelbſt zum Theil von Gebildetern. VI. Die Juden glauben *Anſpruch auf alle bürgerlichen Vorzüge und Rechte der Völker* zu haben, unter denen ſie leben. Dieſer Satz war mit Nr. IV. zu verbinden. Es ſind meiſtentheils die neueren Verhandlungen über dieſen Gegenſtand, das Bemühen der Juden, ſich immer mehr gleiche Rechte mit den Chriſten zu erwerben und das Verderbliche einer ſolchen Gleichſtellung kurz aber gut angedeutet. VII. Ueber die *jüdiſchen Feſte und Religionsgebräuche*: Sabbath, Neumonde, Oſterfeſt, Pfingſtfeſt, Zerſtörung Jeruſalems, Neujahrsfeſt, Verſöhnungstag, Laubhüttenfeſt u. ſ. w. Unter den Gebräuchen ſind die bey Hochzeiten und Kindbetten, und bey der Beſchneidung aufgeführt. Hier iſt denn auch die ſchon oben erwähnte Meinung von dem Gebrauch des Chriſtenblutes bey ſchweren Geburten (S. 128 ff.) durch Zeugniſſe zu beweiſen verſucht worden; hauptſächlich beruft Hr. Ö. ſich auf die Ausſage der Judenchriſten *Samuel Friedrich Brenz*, *Salman Zevi* und *Paul Chriſtian Kirchner*. VIII. Die Juden glauben *ein Paradies, eine Hölle, Auferſtehung der Todten, ein Gericht* und *einen Meſſias*. Das Paradies zerfällt in ein unteres und oberes; erſteres wurde 1365 J. vor dieſer Welt erſchaffen und befindet ſich an einem gewiſſen Orte der Erde unter der Mittagslinie, wo der Tag weder ab noch zunimmt. Mit dem Obern ſteht es vermittelſt einer Säule in Verbindung, an welcher die Seelen der Gerechten (Juden) alle Sabbathe und Feſttage hinaufſteigen, um von dem Glanze der göttlichen Herrlichkeit zu genieſsen. Die Seele, welche noch zu ſehr am Irdiſchen hängt, wird erſt nach und nach zu dem Genuſſe des obern Paradieſes vorbereitet. Von den Freuden und Ergetzlichkeiten des Paradieſes ſind die Vorſtellungen durchaus materiell, weshalb Hr. Ö. ſie mit den Worten des frommen Aeneas, als er ins Elyſium kam, nach *Blumauer's* Traveſtie beſchreibt. Der Meſſias weint öfters über die Juden, und ihm leiſten darin alle Montage, Donnerstage und Sonnabende die Erzväter und ehemaligen Könige Iſraels Geſellſchaft. „Die Rotte Korah, Dathan und Abiram macht auch an jedem Mittwoch ihre A wartung und fragt den Meſſias, wenn er ſie von d Abgrund der Erde wieder herauf kommen laſ würde?" Auch die Hölle zerfällt in *zwey* Abth lungen, eine obere und untere; erſtere iſt für böſen Juden beſtimmt und nur eine Art Fegfeuer, welchem die Rotte Korah, Dathan und Abiram zur Ankunft des Meſſias verweilen muſs. Die unt Hölle iſt nahe bey Jeruſalem im Thale Hinnom, u 60 Mal gröſser, als die ganze Welt, hat 7 Hau wohnungen und in jeder 60,000 Häuſer, in jed Hauſe 60,000 Kiſten, in jeder Kiſte 60,000 Fäſſer Galle und andern dergleichen Dingen angefüllt. D eigentliche Fürſt der Hölle *Arſiel* ſteht vor den S len der Juden, damit ſie Gott nicht bitten könn die Gottloſen in den Abgrund ſelbſt zu ſtürzen; iſt alſo mitleidiger, als die Juden. Er hat viele 1 Gehülfen und 2 Schreiber; welche die Ankomm den einregiſtriren. Das letzte Gericht wird im Th Joſaphat gehalten über alle Nationen der Erde, gar über Hunde, Wölfe und unfruchtbare Bäu Es trift ein ſo wie die Auferſtehung der Todt wenn der Meſſias kömmt. Hr. Ö. führt eine Me von Betrügern an, welche ſich für den Meſſias a gaben und vielen Anhang fanden, aber durch weltliche Obrigkeit genöthigt wurden, ihre ſchä liche Betrügerey einzugeſtehen. Zur Probe von Schreibweiſe und piquanten Manier des Vfs ſt hier eine darauf ſich beziehende Erzählung, wel dem Rec. ſchon aus früherer Zeit bekannt w „Zu Worms wurde 1222 die Tochter eines daſel wohnenden Juden von einem jungen Chriſten ſchwa ger. Der Schwängerer dachte auf Liſt, ſeine ſch Geliebte vor den Grauſamkeiten ihrer Aeltern ſchützen und ging um Mitternacht an das Fenſ der Aeltern und rief: Ihr gottſeligen und gerech Eheleute! Eure Tochter, welche eine Jungfer hat, unter ihrem Herzen einen Sohn, welcher Erlöſer Iſraels werden ſoll. Die Aeltern erwacht glaubten eine himmliſche Stimme gehört zu haben u beteten etwas laut; und der loſe Vogel wiederho die vorigen Worte und empfahl ihnen die Toch und den unter ihrem Herzen befindlichen Meſſias das Beſte." Die einfältigen Aeltern machten di Begebenheit nicht nur ihren Freunden, ſondern a allen auswärtigen Juden bekannt. Jedermann brac dieſer ſchönen Jungfer Geſchenke und rief täglich Gebete: O Meſſias, o Meſſias unſer Verlang komm! Endlich kam dieſer gehoffte Meſſias als liebes *Mädchen* zur Welt. Aus Verdruſs über d ſen Betrug ſchlug ein Jude dieſes neugeborne Mä chen an die Wand: weswegen derſelbe als Mör ſterben muſste." — Einer der merkwürdigſten B trüger war *Sabbathai Zevi* aus Smyrna und ſein V läufer *Nathan Benjamin* von Gaza (im J. 1666); ſe Geſchichte wird ausführlich mitgetheilt. IX. D Juden hegen den Glauben, daſs *ein groſser Theil rer Glaubensbrüder hier auf Erden jenſeit des Flu Sabbathjon in 24 Königreichen ſchon recht glückl lebe und von eben ſo viel jüdiſchen Königen reg*

werde. Der Fluſs ſichert ſie gegen alle Anfälle äuſserer Feinde, 6 Tage lang macht er ein entſetzliches Getöſe aber am 7ten ruht er, verbreitet aber ſolche Hitze, daſs kein Nichtjude ſich ihm nähern kann; *Perizol* verlegt dieſen mythiſchen Strom an das äuſſerſte Ende des obern Indiens, worin *Elias Levita* und *Bechai* ihm beyſtimmen, *Gedalja* verſetzt ihn in das Land Hevila, *Manaſſe* aber an das caſpiſche Meer. Nach einigen iſt er 200 Ellen, nach andern 17 Meilen breit. Da die Nachrichten über den Fluſs ſo differirten, entſchloſs ſich *Gerſon* im J. 1630—31 ſelbſt hinzureiſen, und giebt davon mit ſeltener Unverſchämtheit die gröſsesten Specialia. Hr. Ö. hat dieſe ſeinem Buche einverleibt. Dieſe Anſicht iſt durchaus noch unter den Juden herrſchend und noch vor kurzem wollte uns ein Jude aus der Beſchaffenheit dieſes Fluſſes darthun, daſs der Sonnabend der Tag ſey, an welchem man ruhen müſſe, nicht der Sonntag. Das Hinwegleugnen eines ſolchen wunderbaren Stromes bey unſern Geographen erklären ſich die Juden ſo, daſs es Nichtjuden durchaus unmöglich ſey, dorthin zu kommen; andre ſchieben es auf ein Streben der Chriſten, das Wunderbare abzuleugnen, was für die Juden ſprechen könnte.

Aus Allem dieſen zieht Hr. Ö. den Schluſs, daſs die Juden noch immer auf der unterſten Stufe der Geiſtesbildung ſtehen, daſs ſie alle Nichtjuden liebloſ behandeln und dabey noch glauben, Gott damit einen Dienſt zu thun, und daſs ſie eben deswegen der *chriſtlichen Bürgerrechte* weder empfänglich, noch würdig ſind. Müſſen wir gleich im Ganzen dem Vf. in dieſem Reſultate beyſtimmen, ſo leidet doch das Erſte, daſs ſie auf der unterſten Stufe der Bildung ſtänden, ſehr viele Ausnahmen. Auch haben wir Beweiſe genug, daſs der Jude auch den Menſchen als ſolchen achtet, und wir haben ſelbſt in Fällen, wo mancher Chriſt kaum *integer* geblieben wäre, von Juden die auffallendſten Beyſpiele von edler Geſinnung erlebt. Wir wollen nur Eins anführen. Eine nicht unbedeutende Abtheilung preuſsiſcher Truppen war im Anfang des J. 1814 wegen Mangel an Lebensmitteln unter Leitung des Rec., in der das Bivouac begrenzenden Gegend auf Requiſition ausgeſandt; weil keine Ortsobrigkeit in den Dörfern ſich vorfand, und die wenigen Subſidien, welche noch vorhanden waren, ſo gut als möglich verſteckt worden, muſsten die einzelnen Beſitzer von Häuſern angegangen, oft auch die ganz menſchenleeren Häuſer durchſucht werden. Ein zu dem Commando gehörender Soldat, jüdiſcher Abkunft, findet bey dieſer Gelegenheit, ohne daſs es einer ſeiner Begleiter bemerkt hatte, einen ziemlich groſsen Beutel mit Gold gefüllt; im Hauſe war Niemand, als ein durch Krankheit ans Bett gefeſſelter Mann. Was thut der junge Krieger? er bringt zunächſt dem Kranken das Geld, da er es aber bey dieſem nicht ſicher genug glaubt, ſpäht er nach einem recht ſichern Orte, und birgt dorthin das Gold, nachdem er ihn dem Beſitzer angezeigt hatte. Er hatte ſich dadurch länger, als erwartet worden, in dem Hauſe aufgehalten, welches die Veranlaſſung wurde, daſs Rec. die edle, im Stillen verrichtete, Handlung erfuhr. Auch hier iſt alſo das Herz der Menſchen beſſer, als nach der Theorie zu erwarten wäre; dieſs muſs uns aber ermuntern, auch von unſrer Seite nicht jedem Einzelnen zur Laſt zu legen, was ein Product früherer Jahrhunderte und eines traurigen Geſchickes war und zum Theil mit denſelben untergegangen iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 15. Aug. ſtarb zu Peſt der daſige Profeſſor und Bibliotheks-Cuſtos *Mart. v. Schwartner*, durch ſeine diplomatiſche Schriften und ſeine Statiſtik Ungerns rühmlichſt bekannt, im 66ſten J. ſeines Alters.

Am 23. Oct. ſtarb zu Berlin der inſonderheit durch Blumen- und Fruchtmalerey auf Porcellan ausgezeichnete Künſtler *Joh. Friedr. Schultze*, Mitglied der Akademie der Künſte und Malerey, Vorgeſetzter in der königl. Porcellanmanufactur ſeit 1787, im 76ſten J. ſeines Alters.

Am 26. Oct. ſtarb zu Leipzig der Unterlehrer an der Akademie der bildenden Künſte zu Leipzig, *Karl Heinrich Grünler*, im 63ſten Jahre. Er ward zu Trünzig bey Zwickau im J. 1760 geboren, und hatte ſich ſpäterhin als Kupferſtecher nach Leipzig gewendet. Seine gute Methode im Zeichenunterricht veranlaſste ſeine Anſtellung bey der Bürgerſchule, dem Taubſtummen-Inſtitute und dem Erziehungs-Inſtitute des Hn. M. *Hempels* als Zeichenlehrer; ſpäter ward er auch in gleicher Qualität, bey der Akademie der bildenden Künſte angeſtellt. Als Schriftſteller hat er ſich durch ſeine: „Vorzeichnungen in 60 Blättern, nach antiquen Muſtern, als Anleitung zu einem zweckmäſsigen Zeichnenunterrichte in Bürgerſchulen, Privatunterrichtsanſtalten und für bildende Künſtler und Handwerker (Leipzig 1820, quer 8, 2te verm. Aufl. 1822.)" vortheilhaft bekannt gemacht.

II. Ehrenbezeigung.

Hr. Prof. *Geſenius* iſt zum Mitglied der neu errichteten Philoſophical Society für Philologie, Philoſophie und Naturwiſſenſchaften zu Cambridge ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey C. W. Leske in Darmſtadt iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, 1823. 10tes oder October-Heft. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann*. Preis eines halben Jahrganga 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.

Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften. 5ten Bdes 5tes oder November-Heft. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *A. L. C. Heydenreich*. Preis eines Bandes, von 6 Heften 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcription betreffend.

Druckproben meiner neuen Ausgabe von *Shakſpeare's ſämmtlichen dramatiſchen Werken in Einem Bande*, unter dem Titel:

The Dramatic Works of
Shakſpeare
printed from the Text of
Samuel Johnſon, George Steevens and *Iſaak Reed.*
Complete in One Volume.

zu dem *Subſcriptionspreis* von 2 Rthlr. 16 gr. Conv. oder 4 Gulden 48 Kr. Rhein. liegen nebſt ausführlichen Anzeigen in allen Buchhandlungen vor, wo man noch bis zum 1. März des künftigen Jahres unterzeichnen kann. *Nur bey der getroffenen Einrichtung des Formats* iſt es irgend möglich, eine ſo ſchöne und deutliche Ausgabe auf mindeſtens 800 Seiten für *dieſen* Preis zu liefern; auch wird es Jeden freuen, den klaſſiſchen Shakſpeare in einem ſolchen ſtattlichen Bande zu beſitzen, da er ohne dieſs kein Schriftſteller iſt, welchen Viele in der Taſche mit ſich führen.

Leipzig, am 1. November 1823.

Ernſt Fleiſcher.

Für Aerzte und Apotheker.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Vorſchriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der *Krähenaugen*, des *Morphins*, der *Blauſäure*, des *Strychnins*, des *Veratrins*, der *China-Alkalien*, des *Emetins*, der *Jodine* u. m. a. Von *F. Magendie*. Aus dem Franzöſiſchen. *Dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Preis 12 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem dieſe intereſſante Schrift aufgenommen worden iſt, und welcher den ſchnellen Verkauf von *zwey* Auflagen bewirkte, wird dieſer ſo eben erſchienenen *dritten* Auflage um ſo mehr zu Theil werden, da ſie ſich durch bedeutende Verbeſſerungen und Vermehrungen auszeichnet.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voſs.

In meinem Verlage iſt erſchienen:

Neues Muſeum
des
Witzes, der Laune und der Satire.
Herausgegeben
von
Heinr. Phil. Petri.

Zweyter u. dritter Band. Mit Karrikatur-Kupfern. Preis des Bandes, aus 4 Heften beſtehend, 2 Rthlr. 12 gr. alt Cour.

Zur Empfehlung dieſes Journals folgt hier in der Kürze die Inhaltsanzeige des *erſten* und *zweyten* Bandes. *Erſter* Band. Diſſertation eines Doctorhutes. Von *M. C.* — Gattinliebe. Von *Jokoſus Fatalis.* — Peter's Miſsgriffe. Von *K. Michler.* — Der Marktſchreyer. Von *H. Döring.* — Grundlinien zu einer Geſchichte des Teufels. Von *Joh. Regiomontanus.* — Griesgram's Traumgeſichte. Von *Lehwe.* — Die Mode der hohen Halsbinden. Von *L. F.* — Geheilte Untreue. Von *P.* (zum Kupfer). — Die Revue beym Städtchen Knallburg. Von *Ad. Roland.* — Eröffnungsrede im Bacchus-Klubb. — Der neue Kirchenbau in der Moldau. — Recept zu einem Hofſchranzen. Von *K. M—r.* — Betrachtungen in der Kirche. Von *M. Cunow.* — Aphorismen von den Beweiskräften des Metalles. — Orpheus und Eurydice. Von *K. M—r.* — Ueber eine jetzt ſehr allgemein herrſchende Krankheit und deren Heilungsarten. — Die Leipziger Poſtkutſche nach Berlin. Von *K. Harder.* — Recept zu einem alten Deutſchen. — Der Dienſtfertige. Von *C. Locuſta.* — Alexis Piron. — Potpourri Nr. 1. u. 2. — Räthſelſchwank. Von *Ad. Roland.* — *Swift's* Vorſchlag, Staatsſchul-

den auf eine leichte Art in kurzer Zeit zu tilgen. — Apologie des Trinkers. Von *A. Lätus.* — Schnupftaback. Von *K. Beſſeldt.* — Witzfunken älterer Zeit. — Die Bürger-Reſſource (zum Karrikaturkupfer). — Anekdoten. — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satiriſche Aphorismen u. ſ. w. —

Zweyter Band. Das Vergiſsmeinnicht. Von *Jok. Fatalis.* — Unumſtöſslicher Beweis, daſs die menſchliche Seele ihren Sitz im Magen habe. — Der Jahreswechſel. Von *M. Cunow.* — Die Wunderkur. — Der Congreſs zu Utrecht. — Finanzoperation. — Die Emathiden. — Schreiben des Dichters *X* an den Schauſpieldirector *Y.* — Müllner und Kroneisler. — Selbſtgeſpräch des Bettelvoigts Meſſingſchild. Von *C. Locuſta.* — Potpourri Nr. 3. Von *M. C...* — Literariſches Geſpräch. — Balthaſar Schneerbauch's Bemerkungen über Blumen und Blumenſprache. Von *Jok. Fatalis.* — Das Katzenparadies (zum Karrikaturkupfer). — Die glückliche Kur. Von *K. Müchler.* — Eine Nacht unter Gewehr, oder mein Feldzug. Von *M. Cunow.* — Der Herzog von Roquelaure. — Der Jude als Landwirth. — Beweis, daſs einem Schulmanne die Armuth zuträglich ſey. Von *M. Cunow.* — Auszug aus den Acten eines künftigen Hexenproceſſes. Von *Jul. v. Voſs.* — Freye Bearbeitung aus Juvenal's ſiebenter Satire. Von *K. Beſſeldt.* — Die Tanzſtunde (zum Karrikaturkupfer). — Anekdoten. — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satiriſche Aphorismen u. ſ. w. — Von *Fr. Barth, Haug, Karl Müchler, Joh. Regiomontanus, W. Schring, K. Sprengel, Ferd. Wechter* und Anderen.

Beyträge, mit Angabe der Bedingungen, unter welchen der Abdruck erfolgen kann, werden unter der Adreſſe des Herausgebers erbeten.

Alle ſechs Wochen erſcheint ein Heft von dieſem Journale, und in ſolches durch ſämmtliche reſp. Buchhandlungen zu beziehen.

Berlin, im October 1823. H. Ph. Petri.

Bey Mörſchner und Jasper, Buchhändler in Wien, iſt zu haben:

Das Bergrecht
des
Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaates.
Syſtematiſch dargeſtellt und erläutert
von
Joſeph Tauſch,
Doctor der Rechte, k. k. Kärntner Stadt- und Landrathe.

2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt:

Allgemeine Vorkenntniſſe, als: Mineralogie. — Bergbau und Markſcheidekunſt. — Hüttenkunde. — Vom Bergregale, von den Berggeſetzen überhaupt und denen in den öſterr. Staaten. — Von der Erwerbung eines Berg- und Hüttenlehens überhaupt und insbeſondere. — Von den Wirkungen der Belehnung in ihren Beſtimmungen, Rechten und Verbindlichkeiten. — Von Gewerkſchaften, Bergwirthſchaft und Bergdisciplin. — Von der Uebertragung, Belaſtung und Erlöſchung eines Berg- und Hüttenlehens und vom Pfandrechte. — Berg-Gerichtsordnung, Berggerichte in Ungern. — Gerichtsbarkeit der Berggerichte in und auſser Streitſachen, ſammt Formularien zu Geſchäfts-Aufſätzen in Lehensſachen, und einem doppelten Regiſter u. ſ. w.

Schneider's, Joh. Gottl., kritiſches griechiſch-deutſches Wörterbuch, beym Leſen der griechiſchen profanen Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. *Dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 4. 1819—1821. nebſt Suppl. 8 Rthlr. 12 gr.

Um die Verbreitung dieſes, zum Studium der griechiſchen Srache unentbehrlichen Werks zu befördern, laſſen wir den äuſserſt billigen Pränumerations-Preis von 8 Rthlr. 12 gr. für 227 Bogen in gr. Quarto noch ferner beſtehen, wozu alle nicht gar zu entfernte Buchhandlungen daſſelbe ohne Erhöhung zu liefern in den Stand geſetzt ſind. Welche groſse Vorzüge dieſe neue Ausgabe durch die unermüdete Sorgfalt des berühmten Hrn. Verfaſſers und durch typographiſche Schönheit und Correctheit erhalten hat, davon wird ſich jeder Kenner durch Anſicht eines Exemplars leicht überzeugen.

Hahn'ſche Verlagsbuchhandlung
in Leipzig.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buch- und Muſikhandlungen zu haben:

Allgemeines Commers- und Liederbuch, enthaltend ältere und neue Burſchenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgeſänge, Volks- und Kriegslieder, mit mehrſtimmigen Melodieen und beygefügter *Clavierbegleitung;* herausgeg. von *Albert Methfeſſel.* 3te ſehr vermehrte und umgearbeitete rechtmäſsige Auflage. qu. 8. Cartonnirt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der eben ſo raſche Abſatz der 2ten Auflage, als der der erſten, bürgt hinlänglich für die entſchiedene Brauchbarkeit deſſelben, namentlich zur Erhöhung froher Stunden im geſelligen Vereine.

Dieſe 3te Auflage iſt gegen die frühern noch dadurch in Vorzug zu ſtellen, daſs der berühmte Herausgeber nicht allein mehrere Lieder von geringerem Werthe ausgelaſſen, die er durch ganz neue und gewähltere erſetzte, ſondern auch durch die *ganz neu hinzugefügte Clavierbegleitung,* die zugleich als Andeutung zu 3 und 4 ſtimmiger Ausführung der Lieder anwendbar iſt.

Bey dieſer Clavierbegleitung iſt, nach dem Vorworte, darauf namentlich Rückſicht genommen, die Har-

Harmonie so einfach als möglich zu ordnen, da das Hauptaugenmerk des Herausgebers vorzüglich blieb und bleiben mufste, *einfach, edel* und *kräftig* durch alle Lieder zu wirken.

Die Verlagshandlung kann schliefslich nicht umhin, zu bemerken, dafs sie auch ihrerseits für eine zweckmäfsige Ausstattung besorgt war, und dazu einen sauberen und schönen Steindruck und ein weifses und gutes Papier wählte.

In wiefern demnach ähnliche Sammlungen mit dieser zu vergleichen sind, darüber mögen Zusammenhaltungen entscheiden.

In Partieen von wenigstens 12 Exempl. und bey baarer Einsendung des Betrags werden daran 25 Proc. Rabbat bewilliget, welcher davon gleich verkürzt werden kann.

Rudolstadt, im November 1823.

Fürstl. priv. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Uebersetzungs-Anzeige.

Die schon früher von mir angekündigte Uebersetzung von

Beudant's mineralogisch-geologische Reise durch Ungern im Jahr 1818 nach der französischen Original-Ausgabe in 3 Bänden 4to, Paris 1822, in vollständigem Auszug bearbeitet von *L. Th. Kleinschrod*, Königl. Bair. Oberberg- und Salinenrath, mit 1 Gebirgskarte und geognostischen Tabellen. gr. 8.

erscheint unfehlbar in nächster Ostermesse, und zwar ist es die einzige, welche von diesem sehr wichtigen Werke herauskömmt, da die zwey andern angekündigten Uebersetzungen unterbleiben.

Leipzig, im November 1823.

Karl Cnobloch.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Diesterweg, Dr. *F. A. W.* (Director des Schullehrer-Seminariums zu Mörs), *Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen und praktischen Arithmetik, so wie in der algebraischen Schrift- und Kopfrechnung*, nebst *Beyspielen, Formeln* und *Aufgaben für höhere Bürgerschulen, Gymnasien* und *Seminarien*. Drey Theile mit vier Steintafeln. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.; jeder Theil einzeln 8 gr. oder 36 Kr.

Erster Theil: Theorie der Arithmetik.

Zweyter Theil: Praxis der Arithmetik, mit drey Steintafeln.

Dritter Theil: Algebra, mit einer Steintafel.

Kolfenbusch, W. (K. Preufs. Divisionsprediger und Studien-Director der Divisionsschule zu Trier), *Grundrifs der allgemeinen Geschichte, als Leitfaden des geschichtlichen Unterrichts für Divisionsschulen, Gymnasien, Seminarien* und *andere höhere Bildungsanstalten*. In drey Bänden. *Erster* Band, welcher die Einleitung, die alte Geographie und die alte Geschichte enthält. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Der *zweyte* Band, welcher die mittlere Geschichte enthält, und der *dritte*, die neuere Geschichte bis auf unsere Zeiten enthaltende Band, werden gleichfalls im Laufe dieses Jahres erscheinen. Ueber die Trefflichkeit dieser beiden Lehrbücher, die bereits in mehreren bedeutenden Schulanstalten beym Unterricht zum Grunde gelegt sind, wird nur Eine Stimme seyn; so wie sich dieselben zugleich durch sehr wohlfeile, die allgemeine Einführung möglichst erleichternde Preise auszeichnen. Schulen, die sich mit directer Bestellung gröfserer Quantitäten an den Verleger selbst wenden, erhalten solche zu noch billigern Bedingungen.

Schlegel, Aug. Wilh. von, Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift. *Ersten* Bandes *viertes* Heft. gr. 8. 21 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Inhalt dieses Heftes, womit der *erste* Band geschlossen ist: X. Neueste Mittheilungen der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta. Geographie. Das Himalaya-Gebirge und die Quellen des Ganges. Botanik, Zoologie. Der asiatische Tapir, von Herrn *d'Alton*. Ethnographie und Alterthumskunde. §. 1. Java und Bali. §. 2. Die Phansigars. §. 3. Die Königsweihe. XI. Ueber die in der Sanskrit-Sprache durch die Suffixa *tvâ* und *ya* gebildeten Verbalformen, von Hrn. Staatsminister Freyherrn *von Humboldt*. Das *erste* Heft des *zweyten* Bandes wird gleichfalls noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Burchardi, Dr. *G. Ch.* (ord. Prof. d. R. zu Kiel), *System des römischen Rechts im Grundrisse zum Behuf civilistisch-dogmatischer Vorlesungen*. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Amrulkeisi Moallakah cum scholiis Zuzenii e codd. Paris. ed. lat. vert. et illustr. *E. G. Hengstenberg*. 4 maj. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Bhagavad-Gita, id est Θεσπεσιον Μελος, sive almi Krishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis, Bharateae episodium. Textum recensuit, adnotationes criticas et interpretationem latinam adjecit *Aug. Guil. a Schlegel*. 8 maj. Geh. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 Fl. 54 Kr.

Bischof, Dr. *Karl Gustav* (ord. Prof. der Chemie zu Bonn), *Lehrbuch der reinen Chemie. Erster* Band, welcher die Einleitung, die allgemeine Chemie und die Lehre von den Imponderabilien enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 Fl. 24 Kr.

Nees von Esenbeck, Dr. *C. G.*, und Dr. *J. Nöggerath*, *giebt Tacitus einen historischen Beweis von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein?* Antiquarisch-naturhistorisch untersucht. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 36 Kr.

Bey-

Beyträge zur Wiſſenſchaft und Literatur des deutſchen Bundesrechts. I. Von der Unterſcheidung zwiſchen Intereſſen und Rechten bey Streitigkeiten unter Bundesgliedern. gr. 8. Geh. 12 gr. oder 54 Kr.

Brandis, Dr. *Chr. Aug.*, *commentatio de perditis Ariſtotelis libris de ideis et de bono ſive philoſophia.* 8 maj. 10 gr. oder 45 Kr.

Dorow, Dr., *Denkmäler alter Sprache und Kunſt.* 1ſten Bandes 1ſtes Heft. Mit 3 Steintafeln. (Taf. 1 u. 2, Bildwerke, Taf. 3, vollſtändige ſkandinaviſche Paläographie a. d. 12ten Jahrh. enthaltend.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Bey Hayn in Berlin und in allen guten Buchhandlungen iſt zu haben:

Das Orakel.

Ein *tägliches Taſchenbuch für alle Stände*, zur Kenntniſs und Erinnerung merkwürdiger Nachrichten aus der Welt-, Erd-, Staaten- und Naturkunde. Von *Juſtus Abel*, Doctor der Philoſophie. 2te umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1823. 1⅓ Rthlr.

Das Buch ſoll nicht nur unterrichten und das Gedächtniſs mit unzähligen wichtigen und allgemein nützlichen Dingen bereichern, ſondern auch in Fällen, wo über deren Richtigkeit geſtritten wird, als zuverläſſiges Orakel entſcheiden.

Bey Tendler und v. Manſtein in Wien iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Joſ. Aloys Ditſcheiner's
vollſtändige
Terminologie des Handels;

eine alphabetiſch-geordnete Ueberſicht aller bey den Waaren-, Wechſel- und Seegeſchäften und deren Rechte, ſowohl in der deutſchen Sprache ſelbſt gebrauchten als auch aus andern Sprachen in dieſelbe aufgenommenen Wörter und Redensarten, mit ihrer Erklärung und Bedeutung. Ein Handbuch für jedes Comptoir, beſonders ein brauchbarer Rathgeber für ſich dem Handel widmende Jünglinge. XII und 463 S. gr. 8. Wien 1823. Preis in Umſchlag broſch. 1 Rthlr. 20 gr.

Der Mangel eines vollſtändigen, dem fortſchreitenden Zeitgeiſte entſprechenden Wörterbuches der Geſchäftsſprache des Handels mit beſtimmten, möglichſt gedrängten, aber dennoch deutlichen Wörter-Erklärungen war bisher eine fühlbare Lücke in der Literatur dieſes ſo allverbreiteten wichtigen Geſchäftszweiges; die Verlagshandlung glaubt aus dieſem Grunde auf den Beyfall der handelnden Welt im Voraus rechnen zu dürfen, daſs ſie die Herausgabe eines ſolchen Werkes veranſtaltete. — Die keineswegs leichte Aufgabe der Bearbeitung eines ſo ſchwierigen und doch ſo gemeinnützigen Gegenſtandes, iſt von unſerem Verfaſſer genügend, und mit Sachkenntniſs gelöſt worden. Der Jüngling, welcher ſich dem Handel zu widmen geſonnen iſt, der Handlungsdiener und der Comptoriſt, ſie alle werden vielfache Belehrung in dem Werke finden, nicht minder wird es dem in Kenntniſſen bereits vorgerückten Handelsmanne jeder Art mehrfachen Nutzen gewähren, und beſonders dem Anfänger eine groſse Erleichterung in der Betreibung ſeiner Geſchäfte verſchaffen, und ſeinem Gedächtniſſe zu Hülfe kommen, da es auſser der Erklärung und Begriffsbeſtimmung aller in dem weiten Gebiete des Handels, und der ihm zunächſt verwandten Geſchäfte (vorzüglich der Rechtskunde, dem See- und Fabriksweſen) gebrauchten deutſchen und fremden Wörter, eine encyclopädiſche Ueberſicht der geſammten Handelswiſſenſchaft enthält, und auf die wichtigſten Kenntniſſe und Fähigkeiten dieſes Faches, aufmerkſam macht. Selbſt Geſchäftsleuten aus andern Zweigen, insbeſondere Fabriksbeſitzern und ausgebreiteten Manufacturiſten aller Art wird dieſes Wörterbuch Nutzen und Belehrung bringen können; ſo wie Jedermann, der Aufklärung über dieſen Gegenſtand zu erhalten wünſcht, ſie auch befriedigend hier finden wird. Die äuſsere Ausſtattung ſtehet dem innern Werthe des Werkes nicht nach, ſo daſs die Verlagshandlung es jedem Handelsfreunde beſtens empfehlen kann.

Bey C. A. Koch in Greifswald iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bartholomäi Saſtrowen Herkommen, Geburt und Lauf ſeines ganzen Lebens, auch was ſich in dem Denkwürdiges zugetragen, ſo er mehrentheils ſelbſt geſehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm ſelbſt beſchrieben. Aus der Handſchrift herausgegeben und erläutert von *G. Chr. Fr. Mohnike.* 2 Rthlr. 8 gr.

Mohnike, G. Chr. Fr., zur Geſchichte des ungariſchen Fluchformulars. Mit einem Anhange, betreffend den öffentlichen Uebertritt der *Königin Chriſtine von Schweden* zur katholiſchen Religion. 8. 20 gr.

Greifswald'ſche akademiſche Zeitſchrift. Herausgegeben vom Profeſſor *Schildener.* 2tes Heft. gr. 8. Geheftet 14 gr.

Dr. *Martin Luther* und *Philipp Melanchthon* über den Arzt und ſeine Kunſt, von *G. Chr. Fr. Mohnike.* gr. 8. 4 gr.

So eben iſt erſchienen:

A. C. Celſi de re medica libri octo, editio nova, curant *P. Fouquier* et *F. S. Rattier.* 12. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Nov. 1823. Leopold Voſs.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1823.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ἀριστοτέλους λόγος ὁ περὶ φύσεως — Aristoteles üb. die wissenschaftl. Behandl. der Naturkunde, bes. der Thierkunde. Griech. u. Deutsch mit Anmerkk. von F. N. *Titze*. Neue Ausg. EB. 132, 1056.

v. Arnold, F. L. G., Unterricht üb. den Felddienst für angehende Officiere u. Unteroffic. der Infanterie. 282, 516.

Aurivillius, C. E., de glossariis Graecis manuscriptis in bibliotheca Reg. Acad. Upsaliensis asservatis disquisitio. Partic. I — V. 294, 609.

B.

Baily, J., s. Dom. *Juarros*.

Bertholdt, L., s. *Reinhard's* sämmtl. Reformat. Predigten.

Betrachtungen üb. einzelne Abschnitte der heiligen Schrift. EB. 130, 1039.

de Blainville, Ducrot., de l'organisation des animaux, ou principes d'anatomie comparée. Tom. I. cont. la Morphologie et l'Aisthésologie. 298, 641.

Blondeau, s. Ecloga iuris civilis. —

Bugge, S. B., causas nonnullas neglectae apud Romanos comoediae Graecor. vet. ac mediae ex ipsa civitatis Romanae forma eruere conatus est. Progr. 279, 495.

C.

Catullo, Giov., s. Storie di malattie —

Chery, s. Dissertations crit. sur statues —

Choiseul-Gouffier s. Voyage pittoresque de la Grece.

Christian, M., Traité de Mécanique industrielle — principalement à l'usage des Manufacturiers et des Artistes. Tom. I. EB. 128, 1017.

de Clarac, le Comte, sur la Statue antique de Vénus victrix — et sur la Stat. ant. sous le nom de l'Orateur, du Germanicus. — 276, 465.

Conservateur, le, Suisse; ou Recueil complet des Etrennes helvétiennes. Edit. augm. Tom. VIII. EB. 130, 1036.

Cooper, les Pionniers ou les sources du Susquehannah; traduit de l'Anglais — 292, 598.

D.

Daunou, P. C. F., was wollen die Völker? od. Versuch üb. die individuellen Bürgschaften — Aus dem Franz. von J. Th... 282, 513.

Dilthey, C., Platonicorum librorum de legibus Examen; quo, quonam iure Platoni vindicari possint, adpareat. EB. 126, 1001.

Dissertations, Recherches et Observations critiques sur les statues dites la Vénus de Méd., Callipyge et autres — par A. *Lenoir*, *Chery*, et *Mr. n.* 277, 476.

Ducourroy, s. Ecloga iuris civilis.

E.

Ecloga iuris civilis — cont. Sect. I. *Gaii* Institutt. Comment. IV; *Ulpiani* Regular. lib. sing., *Pauli* Sententiar. lib. V. — Sect. II. *Justiniani* Institutiones — — (cur. *Blondeau* et *Ducourroy*) 297, 637.

van Ess, L., s. Fr. V. *Reinhard's* Wesenlehren des christl. Glaubens —

F.

Fouqué, Fr. Baron de la Motte, Bertrand Du-Guesclin; histor. Rittergedicht. 1 — 3r Th. 287, 553.

Förster, K., s. Fr. *Petrarca*.

Friedchen, eine wahre Gesch., herausg. von der Vfrin. der Marie Müller, Erna u. a. EB. 131, 1048.

G.

Galerie espagnole, ou notices biographiques sur les membres des Cortes et du gouvernement — — 300, 657.

Gamba, B., Galleria dei Letterati ed Artisti più illustri delle provincie Austro-Venete che fiorirono nel secolo XVIII. Quaderno I — XII. 280, 499.

Garbrecht, J. G. F., Vaarblomster fra Herthas Lund — Frühlingsblumen aus Hertha's Haine — 294, 614.

Geistesreligion u. Sinnenglaube im 19. Jahrh. — nebst Anhang üb. die Vereinigung der christl. Bekenntnisse. (Von L. *Meyer v. Kronau*.) 296, 630.

Gläser, G. C. W., Cyanenkränze. 280, 502.

Glatz, Jak., Woldemar's Vermächtniss an seinen Sohn. 2te verb. Original-Aufl. EB. 123, 984.

Gödicke, Fr. W., Geschichte der Griechen. 286, 545.

— — das Götterthum d. Hellenen u. Römer. 286, 545.

Goluchowski, Jos., die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker u. einzelner Menschen. 277, 477.

v. Graffenried, Marie, Früchte einsamer Stunden, Freundinnen geweiht. 1 u. 2s Bdchen. EB. 121, 967.

Grüson, J. P., die Algebra — zum Selbstunterricht u. für Examinanden. EB. 129, 1031.

H.

Hagen, A., Gedichte. 293, 601.
v. Halem, B. J. F., s. J. J. *Paris*.
Harms, Cl., zu Funk's Gesch. der neuesten Altonaer Bibelausg. einige Aeusserungen u. Mittheilungen. EB. 121, 961.
Haushaltungs-Wörterbuch — aus dem Franz. der *Hav...* u. *Lancin*, von einem Sachkundigen Gelehrten. 1 u. 2r Th. EB. 132, 1049.
Hilaire, M., mes Loisirs, opuscules en Vers. EB. 132, 1055.
Holst, A. Fr., Andeutungen zu einem fruchtbaren Lesen der Schriften des N. Test. 286, 551.
Horn, Fr., die Poesie u. Beredsamkeit der Deutschen, von Luthers Zeit bis zur Gegenwart. 2r Bd. EB. 121, 964.

I.

Jakobs, Fr., Rosaliens Nachlass; nebst Anhang. 3e verm. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 125, 1000.
v. Immenstadt, s. Fr. *Miller v. Immenstadt*.
Informe de la Comision de Division del territorio Español — 282, 517.
Juarros, Dom., a statistical and commercial History of the Kingdom of Guatemala in Spanish America; translated by J. *Baily*. 292, 593.

K.

Kerndörfer, H. A., Teone, od. Beyspielsamml. für eine höhere Bildung des declamator. Vortrags im öffentl. u. Privatunterrichte. 293, 605.

L.

Lancin, s. Haushaltungs-Wörterterbuch —
Lenoir, A., s. Dissertations crit. sur la Vénus de Méd. et autres.
v. Liechtenstern, Jos. M., der Mensch, als organisches, lebendes u. denkendes Wesen, für sich überhpt. u. unter verschiedn. cosmischen Einflüssen. 281, 505.
Lindenau, A. C., Dichtungen. 286, 550.
Lindner, F. L., s. *de Pradt's* Griechenland.
Luden, H., s. *Sismonde de Sismondi*.
Lüders, L., diplomat. Archiv für Europa; fortgesetzt von K. H. L. *Pölitz*. 1 — 3r Bd. EB. 124, 990.

M.

Marheineke, Ph., Lehrbuch des christl. Glaubens und Lebens. 288, 561.
Meyer v. Kronau, s. Geisterreligion u. Sinnenglaube —
Miller v. Immenstadt, Fr., üb. ein Maximum der Zölle zwischen den Süddeutschen Staaten u. die Ausführung verabredeter Maasregeln gegen fremde feindl. Douanensysteme — EB. 131, 1041.
de Montolieu, Mme le Baronne, les chevaliers de la Cuillère, suivi du chateau de Clées et de Lisely — 296, 583.
Morgenstern, K., über Rafael Sanzio's Verklärung. 289, 576.
Müller, Joh., de respiratione foetus commentatio physiologica. 290, 580.

N.

Napoleona, od. Napoleon u. seine Zeit. 1s Heft. 285, 543.

O.

Oertel, Th. F., was glauben die Juden? 301, 665.

P.

Paris, J. J., Betrachtungen üb. die jetzige Krisis des Ottomann. Reichs; aus dem Franz. von B. J. F. v. *Halem*. EB. 128, 1024.
Petrarca's, Fr., italienische Gedichte; übersetzt mit Anmerkungen von K. *Förster*. 2 Thle. EB. 122, 969.
Pölitz, K. H. L., die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit. 2r Th. die Volkswirthschaft, Staatswirthsch., Finanzwissensch. u. Polizeywissenschaft. EB. 127, 1009.
— — s. L. *Lüders*, diplomat. Archiv —
de Pradt, Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa; frey nach dem Franz. von F. L. *Lindner*. EB. 128, 1024.

Q.

Quatremère de Quincy, sur la Statue antique de Vénus découverte dans l'ile de Milo en 1820 — 277, 473.

R.

Rauschnick, Dr., Denkwürdigkeiten aus der Gesch. der Vorzeit. 2r Bd. EB. 123, 977.
Reichenbach, L., Icones plantarum rariorum et minus rite cognitarum indigenarum exoticarumque — od. Abbildd. seltener Gewächse — als Kupfersamml. zu Willdenow, Schkuhr — EB. 126, 1006.
Reichenberger, A., Pastoral-Anweisung zum akadem. Gebrauche. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 126, 1001.
Reinhard's, Fr. V., sämmtl., zum Theil noch ungedruckte, Reformat. Predigten; mit Anmerkk. herausg. von L. *Bertholdt*. 1r Bd. mit dess. Biographie. EB. 124, 986.
— — Wesenlehre des christl. Glaubens u. Lebens; dargestellt in 9 Predigten; herausg. von L. van Es. EB. 124, 985.
— — s. auch: M. F. *Scheibler*.
Roos, R., Erzählungen. 298, 648.
Rose, K., die duftende Blumenwelt. 286, 549.
Röver, Fr., die Hausfreundin auf dem Lande. Ein ökonom. encyklop. Unterricht in alphabet. Ordnung. 2r Bd. Von He bis Q. EB. 125, 997.

S.

Scarpa's, A., neue Abhandll. üb. die Schenkel- u. Mittelfleischbrüche; nebst Zusätzen üb. die Lisien- u. Nabelbrüche; nach der 2ten Orig. Aufl. bearb. u. verm. von B. W. *Seiler*. 279, 489.
Schatt, S., Lebens-Skizze des am 5. Jul. 1823 verstorb. A. Seyfried zu Coburg. 275, 464.

Scheikler, M. F., aus dem Leben *Fr. V. Reinhard's*, in einigen Briefen von demſelben an den Herausgeber. EB. 124, 988.
Schematismus der Geiſtlichkeit der Diöces Augsburg für die J. 1821 u. 1823. EB. 125, 993.
— — des biſchöfl. Ordinariats zu Eichſtädt auf die J. 1821 u. 1823. EB. 125, 993.
— — des Erzbisthums München u. Freyſing für das J. 1823. EB. 125, 993.
— — des exemten Bisthums Paſſau auf das J. 1821. EB. 125, 993.
— — der Diöces Würzburg für das J. 1821 u. 1823. EB. 125, 993.
— — ſ. auch: Status Eccleſiaſticus —
Schlez, J. F., Förſter Oswald's Geſpräche mit ſeinen Hausfreunden, durch den Kampf Griechenlands veranlaſst. 18 H. EB. 128, 1024.
Schubert, W. F., die Geſchichte der Griechen. 286, 545.
Schulz, F. E., Selbſtſtändigkeit u. Abhängigkeit, od. Philoſophie u. Theologie in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe. 275, 461.
Schwabe, J. F. H., Predigten üb. die gewöhnl. Sonn- u. Feſttags-Evangelien des ganzen Jahrs. 1r Bd. vom 1ten Adventſonnt. bis 2ten Pfingſtfeyertage. EB. 122, 974.
Seiler, B. W., ſ. A. *Scarpa*.
Sismonde de Sismondi, J. C. L., Geſchichte der Franzoſen; mit Anmerkk. von H. *Luden*. 1r Bd. 274, 449.
Status Eccleſiaſticus Ratisbonenſis colleetus opera cancelliſtarum conſiſtorialium 1822. EB. 125, 993.
— — ſ. auch: Schematismus der Geiſtlichkeit —
Stille, Caroline, kleine Erzählungen. Mit Vorworte von Thereſe *Huber*. 282, 519.
Storie di malattie ſanate con le acque del monte Civilina ſcoperte dal Giov. Catullo, in aggiunta alle altre ſtorie ſtampate 1819—20. EB. 127, 1015.
Streit, F. W., die Lehre von den Kegelſchnitten — auch:
Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik. 9t Th. EB. 131, 1045.

T.

Tappe, W., die Alterthümer der deutſchen Baukunſt in der Stadt Soeſt. 1e Hälfte. Bauwerke bis zum 12ten Jahrh. 297, 639.
Theophilus, des Anteceſſor, Paraphraſe der Inſtitutionen Juſtinians; aus dem Griech. mit Anmerkk. von K. *Wüſtemann*. 1 u. 2r. Bd. 290, 577.
Titze, F. N., ſ. *Ἀριστοτέλους λόγος* —

U.

Ubbelohde, Ed., ſtatiſt. Repertorium üb. das Königreich Hannover. 287, 558.

V.

Vater, J. S., friedl. Worte im Kampfe des Zeitalt. üb. Theologie u. Relig., Kälte u. Schwärmerey — nebſt Grundzügen der Geſch. der evangel. Kirchen. 296, 628.
— — üb. Rationalism, Gefühlsrelig. u. Chriſtenthum. Eine Beurtheil. der Müllerſchen Schr.: vom Gewiſſen u. Wahren — 296, 625.
Venturini, K., deutſches Heldenbuch. 2r Th. EB. 130, 1033.
Vollgraff, C., verm. Abhandll., beſ. das Criminal-, Staats- u. deutſche Privatrecht betr. 1r Bd. 297, 633.
v. Voſs, Jul., der deutſche Donquixott. EB. 127, 1016.
Voyage pittoresque de la Grece. (Par *Choiſeul-Gouffier*.) Tome *ſecond*. Ire et IIde Livr. 284, 529.

W.

Worceſter, J. E., a geographical dictionary, or universal Gazetteer ancient and modern. *Second* edit. Vol. I. II. 281, 510.
Wüſtemann, K., ſ. *Theophilus* Paraphraſe der Inſtitutt. Juſtin.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 92.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Breseius in Frankfurt a. d. O. 288, 568. *Döllinger* in Würzburg 293, 607. *Eggers* in Schwerin 294, 616. *Franz* in Dresden 298, 648. *Fuchs* in Landshut 293, 607. *Gernhard* in Danzig 288, 568. *Geſenius* in Halle 301, 672. *Haaſenritter* zu Burgwerben 298, 647. *Heuſinger* in Jena 293, 608. *Illgen* in Leipzig 288, 568. *Lindemann* in Meiſsen 298, 648. *Neander* in Merſeburg 298, 647. *Olshauſen* in Königsberg 288, 568. *Rättig* in Ludwigsluſt 276, 472. *Rudolphi* in Zittau 298, 647. *v. Schelling* in Erlangen 286, 552. *Schulze* in Pelenz bey Grimma 294, 616. *Siehe* in Berlin 298, 648. *Steinfeld* in Schwerin 276, 472. *Varnhagen v. Enſe* in Arolſen 293, 607. *Varnhagen v. Enſe*, d. j., in Liſſabon 293, 608. *Vogel* in Roſtock 276, 472. *Wagner* in Rom 286, 552. *Wald* in Königsberg 288, 568. *Walter* in Ludwigsluſt 294, 616. *v. Weiller* in München 286, 552.

Todesfälle.

Brehmer in Lübeck 285, 544. *Burchard* in Roſtock 279, 495. 294, 615. *Generſich* in Wien 294, 615. *v. Gerſtenberg* in Altona 293, 607. *Grüuler* in Leipzig 301, 671. *Lembcke* in Schwerin 274, 455. *Meineke* in Halle 296, 632. *Mende* in Neuſtrelitz 294, 615. *v. Ocks* in Caſſel 294, 616. *Orphal* in Ohrdruff 285, 543. *v. Örtzen* in Bützow 294, 615. *Salieri* in Wien 296, 632. *Schultze* in Berlin 301, 671. *v. Schwartner* in Peſth 301, 671. *v. Wiekede* zu Teterow 294, 615.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Greifswald, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenj. 1823 — 24. 299, 649. *Haarlem*, holländ. Societät der Wissensch., allgem. Versamml., Preiserth. 277, 479. *Halle*, gelehrte Gesellsch., Verhandlungen der das. vom 18 bis 20 Sepbr. 1823 versammelten Gesellsch. deutscher Naturforscher u. Aerzte, nähere Nachr. 276, 471. — — Verein zur Verbreitung von Naturkenntniss u. höherer Wahrheit, Zweck dieses Vereins u. Beyträge für dens. 280, 503. — Königl. Klin. Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde, *Weinhold's* dreyzehnter Bericht 278, 481. — Universit., medicin. Facultät, Verzeichniss der unter *Meckel's* Decanat von 1822 bis 23 zu Doctoren Creirten, Dissertatt. u. Disputatt., *Meckel's* Programme 282, 519. *Königsberg*, Universit., theolog. Facultät, ertheilte Doctorwürden bey der Feyer der vor 300 Jahren gehaltnen ersten evangel. Predigt in der Domkirche das. 288, 567. *Rostock*, mecklenburg. naturforsch Gesellsch., öffentl. Sitzung, Verzeichniss der in derselben ernannten ordentlichen, Ehren- u. correspond. neuen Mitglieder 275, 463.

Vermischte Nachrichten.

Adler in Rostock will die Kunst der *Glasmalerey der Alten* wieder aufgefunden haben 274, 456. v. *Schlichtegroll's* Büste ist zu München in einer Nische der grossen Halle des das. Gottesackers aufgestellt 293, 608.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Winer's u. *Engelhardt's* in Erlangen Fortsetz. des *Bertholdt*schen theolog. Journals unter dem Titel: Neues krit. Journ. der theolog. Literatur 283, 521.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 278, 486. 283, 525. *Büschler*. Buchh. in Elberfeld 291, 591. *Cnobloch* in Leipzig 295, 617. 302, 677. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 291, 590. *Enslin* in Berlin 291, 585. 295, 621. *Ernst* in Quedlinburg 283, 522. 526. *Fleischer*, Er., in Leipzig 299, 655. 302, 673. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 295, 618. *Göschen* in Leipzig 299, 653. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig 302, 676. *Hartknoch* in Leipzig 291, 588. *Hayn* in Berlin 291, 586. 295, 621. 623. 302, 679. *Herold* u. *Wahlstab* in Lüneburg 291, 587. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 283, 524. 527. 291, 588. 592. 295, 622. Hofbuch- u. Kunsth. in Rudolstadt 302, 676. *Koch* in Greifswald 302, 680. *Kummer* in Leipzig 278, 484. Landes-Industr. Compt. in Weimar 278, 485. 299, 656. *Leske* in Darmstadt 283, 521. 291, 585. 295, 619. 302, 673. *Maurer*. Buchh. in Berlin 291, 589. *Max* u. Comp. in Breslau 278, 483. *Mörschner* u. *Jasper* in Wien 302, 675. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 283, 524. 526. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 291, 587. *Petri* in Berlin 295, 617. 302, 674. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 295, 624. *v. Seidel*. Buchh. in Sulzbach 283, 521. *Starke* in Chemnitz 283, 521. 295, 619. *Tendler* u. *v. Manstein* in Wien 302, 679. Universitäts-Buchh. in Königsberg 278, 483. 487. 283, 523. 526. 291, 590. *Voss*, L., in Leipzig 302, 673. 302, 680. *Wagner* in Neustadt a. d. O. 283, 524. 291, 591. 295, 622. Waisenhaus-Buchh. in Halle 283, 525. *Weber* in Bonn 295, 623. 302, 677. *Wienbrack* in Leipzig 278, 486. 487. 291, 590.

Vermischte Anzeigen.

Fues in Tübingen wünscht *Swedenborg's* Arcana coelest. 8 Bde durch Kauf zu bekommen 278, 488. *Guerike's* in Halle Bitte ihm, wegen Besorgung seiner neuen krit. Ausgabe der christlichen Sibyllinen, Auskunft zu geben, wo sich Handschriften u. die ältern Ausgaben jener Bücher befinden 278, 488. Hofbuch- u. Kunsth. in Rudolstadt, nöthige Beylage zur 3ten Aufl. von *Methfessel's* Commers- u. Liederbuche wegen der preuss. Censur 295, 624. *Lucius* in Braunschweig, Preisverzeichniss von bey ihm in Commiss. zu habenden Büchern 299, 656. *Ludwig*, Advocat in Leipzig, des Prof. Dr. *Ludwig's* hinterlass. Naturalien-Kabinet das. soll im Ganzen, od. jede einzelne Samml. für sich, verkauft werden 283, 528. *Schlesinger*. Buch- u. Musikhandl. in Berlin, herabgesetz. Preis des Hamburg. Magaz. für ausländ. Lit. der Heilkunde von *Gumprecht* u. *Gerson* 1 — 3r Bd. 283, 528. *Schütz*, K. J., in Halle, Berichtigungen zum 1ten Bde der von ihm herausgegebenen auserlesenen Dichtungen von *Louise Brachmann* 278, 488. *Ulrich* in Göttingen, Anzeige dass *Schneider's* hinterlassne auserles. Sammlung von Dissertatt. aus allen Wissensch. wo möglich im Ganzen verkauft werden soll 278, 487.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

KIRCHENGESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Kirchenzeitung.* Ein *Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche*, nebst einer *kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.* Herausgegeben von *Ernst Zimmermann*, Dr. der Theologie, Grosherz. hessisch. Hofprediger. *Erster* Jahrgang. 1822. 692 S. gr. 4. *Zweyter* Jahrg. *Erstes* bis *Neuntes* Heft, od. Jan. — Septbr. 1823. 760 S. (Der Jahrgang 3 Rthlr. 12 gr.)

Der ehrwürdige Herausgeber dieser neuen Zeitschrift, der sich seit Kurzem durch eine nicht gemeine literarische Thätigkeit auszeichnet, beginnt hier ein periodisches Werk, für welches ihm nur der den Dank versagen könnte, in dessen Augen Kirche, Religion und Christenthum allen Werth verloren hat, oder der wenigstens an der Möglichkeit des Gedeihens der Kirche zum Heile der Menschheit verzweifelt. Gottlob! dahin ist es in unserm Zeitalter, so ungünstig Solches auch in manchem Betrachte für kirchliches Leben und kirchliche Angelegenheiten zu seyn scheint, noch nicht gekommen, dass die Zahl der Indifferenten und Skeptiker, hinsichtlich des Kirchenwesens, als die Mehrzahl angesehen werden dürfte; im Gegentheile hat sich, wie auch Hr. Dr. *Z.* in der Einleitung zum 1sten Jahrg. bemerkt, seit dem Jubeljahre 1817 eine Theilnahme an den Angelegenheiten der Religion und der Kirche geoffenbart, welche selbst die Erwartung warmer Kirchenfreunde übertraf, und die allein schon hinreichend ist, die Herausgabe einer *A. K. Z.* völlig zu rechtfertigen. Diese hat aber auch ausserdem der empfehlenden Seiten so viele, sie füllt eine in der Reihe von Journalen für jede andere Wissenschaft so merkliche Lücke aus, sie hat eine so gute, allen besonnenen und erleuchteten Freunden der Menschheit und ihrer Veredlung so wichtige, Sache zum Gegenstande: dass sich Rec., seiner Seits, weniger über die in der Einleitung gerühmte überaus günstige Aufnahme, welche das Unternehmen gleich bey dessen erster Ankündigung fand, als darüber gewundert hat, dass man nicht früher auf die Befriedigung eines so natürlichen und aus edler Quelle entspringenden Bedürfnisses bedacht gewesen ist. Zwar fehlt es uns nicht ganz an periodischen Schriften, worin die christliche Religions- und Kirchengeschichte neuerer Zeit öfter oder seltener zur Sprache gebracht wird; es geschieht dieses z. B. in dem *Journale für Prediger*, in den *theologischen Nachrichten*, in *Schuderoffs* ältern und neuern *Journalen* und *Jahrbüchern*, in *Bails* Archiv, und *Brescius*, *Muzels*, *Spiekers* neuem *Archiv für die Pastoralwissenschaft*, und in vielen andern deutschen und nichtdeutschen Magazinen u. s. w. Aber an einer *Allgemeinen Kirchenzeitung*, der Sache und der Benennung nach, fehlte es bisher gänzlich: Dr. *Zimmermann* verspricht durch vorliegende, wöchentlich in zwey oder drey Numern, auf halben auch ganzen Bogen erscheinende, Zeitschrift diesem Bedürfniss abzuhelfen; und so wie die Stadt ihres Druckes und Verlages, wegen ihrer Lage und als die Hauptstadt von einem nach humanen und liberalen Gesetzen regierten Lande betrachtet, ein solches Unternehmen begünstigt: so ist auch Rec. davon überzeugt, und durch das Lesen von fast zweyen Jahrgängen der Zeitung je mehr und mehr in dieser Ueberzeugung befestigt worden, dass sich der Herausgabe derselben in Hn. Dr. *Z.* ein Mann unterzogen hat, der wegen seiner Ein- und Umsicht, wegen seiner ausgebreiteten Correspondenz und Bekanntschaft, und wegen seiner allseitigen Unparteylichkeit und recht achtungswürdigen Unbefangenheit, dem Werke völlig gewachsen ist. Aus den der Zeitung vorausgegangen öffentlichen Ankündigungen ist es ausführlich bekannt geworden, was man in ihr zu erwarten hat; hier also nur dieses: nicht etwa nur eine blosse Chronik kirchlicher Tagesbegebenheiten, soll sie vielmehr zugleich eine Urkundensammlung für die neuere Geschichte der Kirche und des Christenthums, ein Repertorium des Kirchenrechtes und eine zuverlässige, selbst officielle (wo diess die Offenheit und Bereitwilligkeit der kirchlichen Behörden möglich macht) Sammlung kirchlicher Gesetze werden. Folglich erhält man hier Nachrichten von Ereignissen, wie in der katholischen, so in der protestantischen, Kirche, einschliesslich der Kirchenstatistik; von der kathol. Proselytenmacherey, dem Jesuitism, den Fort- (und Rück-?) schritten der evangelischen Unionssache; von Religionsschwärmern, Fanatikern, dem Sektenwesen; von Bibel- und Missionsgesellschaften in und ausser Europa; von landständischen Verhandlungen über kirchl. Verhältnisse; von Schul- und Universitätsangelegenheiten, welche mit der Kirche in Berührung kommen; von neuen kirchl. Verfügungen für alle Confessionen; nebst kurzen Biographieen von ausgezeichneten Kirchenlehrern u. a. um die Kirche vorzüglich verdienten Menschen u. s. w. Die drey Hauptrubriken, unter denen dies-

ſes Alles aus reinen und zuverläſſigen Quellen, theils mittelſt vertraulicher Correſpondenz, theils durch officielle Mittheilung kirchlicher Behörden, deren ſchon mehrere der achtungswürdigſten in Deutſchland dem Herausg. die beſtimmte Zuſage darüber gegeben haben, dem Publicum zufließen ſoll, ſind: 1) *Kirchliche Geſetze und Verordnungen;* 2) *Kirchliche Nachrichten* (bisher die überwiegend reichhaltigſte Rubrik); und 3) *Miscellen:* welchen letzteren zuweilen, doch nur ſelten, kurze literariſche Anzeigen von den neueſten Schriften, die auf die Angelegenheiten der Kirche die genaueſte Beziehung haben, z. B. *Schuderoffs Jahrbücher* u. ſ. w. hinzugefügt ſind. Die Brauchbarkeit dieſer Zeitſchrift zu ihren Zwecken verſpricht Hr. *Z.* durch ein jedem Jahrgange anzuhängendes Namen- und Sachenregiſter zu erhöhen, welches ſich ſelbſt über das Einzelnſte des gegebenen Inhaltes verbreiten ſoll und wovon man am Ende des erſten Jahrganges bereits eine auf 6 Quartblätter gedruckte Probe, die nichts zu wünſchen übrig läßt, erhält. Ueber *den Geiſt*, der in dieſer *A. K. Z.* leben und ſich offenbaren ſoll, erklärt ſich Hr. Dr. *Z.* dahin, „der Erfolg werde beweiſen" (und hat es zeither ſchon befriedigend bewieſen) „daſs es der Geiſt der Wahrheit, der Freymüthigkeit und der chriſtlichen Liebe" ſey, welcher den Herausgeber und ſeine Mitarbeiter leitet. Der Herausgeber, heißt es in der Einleitung, iſt Proteſtant und wird das nie verleugnen; aber eben darum, weil er dieſs iſt, wird er weit entfernt ſeyn, auf das Tadelnswerthe anderer Religionsparteyen Jagd zu machen, wird vielmehr (neben dieſem) mit Freuden alles Rühmliche aufnehmen, was von denſelben berichtet werden kann; und willkommen werden ihm darum namentlich auch Beyträge ſeyn, welche ihm von Gliedern (und über die Angelegenheiten) der katholiſchen (griechiſchen und jüdiſchen) Kirche zukommen." Es iſt ſehr recht, daſs Hr. *Z.*, ohne deshalb ſeine Confeſſion zu verleugnen, weder den unbedingten Lobredner von ihr, noch den tadelſüchtigen Verächter von andern Confeſſionen, machen, ſondern von jeder das rühmen und das rügen will, was ihn die Eine und die Andere zu rühmen oder zu rügen veranlaſst. Möge er hierin den Hn. *Maſticaux* und Conſorten zum Muſter der Nachahmung dienen; dadurch würden ſie der katholiſchen Kirche mehr gute Dienſte leiſten, als durch alle ihre unduldſamen Ausfälle auf jeden Nichtkatholiken! Uebrigens ſollen ſich alle und jede Beyträge auf beglaubigte Fakta gründen und von leidenſchaftlichen Ausflüſſen, perſönlichen Anzüglichkeiten und dergl. frey ſeyn; bloſs räſonnirende Aufſätze aber, ſo wie Kritiken von religiöſen und theologiſchen Schriften, werden gänzlich ausgeſchloſſen: weil die *A. K. Z.* nicht bloſs für das theologiſche Publicum, ſondern zugleich für gebildete Laien, beſtimmt iſt (das wiſſenſchaftliche Publicum auch an Literaturzeitungen aller Art gar keinen Mangel leidet). Strenge Namensverſchwiegenheit ſichert Hr. *Z.* ſeinen Mitarbeitern, (die bisher, mit ſehr wenigen Ausnahmen, alle anonym ſchrieben) wiederholt zu, ſo lange ſie ihn nur in den Stand ſetzen, bey etwa entſtehenden Streitigkeiten, ſelbſt im Falle gerichtlicher Unterſuchungen, ihre Sache zu vertreten und die erfoderlichen Beweiſe zu führen. — In einer der folgenden Numern des 2ten Jahrganges (S. 304.) verſpricht der Herausg. noch, vom J. 1824 an, als Seitenſtück der *A. K. Z.* doch aber auch von ihr getrennte und als ſelbſtſtändige Zeitſchrift, eine *allgemeine Schulzeitung* herauszugeben, welche ſowohl über die Fortſchritte des Erziehungs- und Unterrichtsweſens berichten, als insbeſondere eine Chronik der deutſchen Univerſitäten, Gymnaſien und Volksſchulen enthalten ſoll: welches allerdings zweckmäſsiger iſt, als wenn er ſich dazu verſtanden hätte, wie man ihm zugemuthet hat, *Schulnachrichten* in dieſe *Kirchenzeitung* aufzunehmen; dieſe letzte wird hingegen künftig noch die Abänderung erhalten, daſs in ihr Vierteljährig einmal von den Todesfällen, Beförderungen, Ehrenbezeigungen u. a. Schickſalen merkwürdiger Geiſtlichen und anderer um die Kirche ausgezeichnet verdienter Perſonen Nachricht gegeben werden ſoll: weshalb der Wunſch geäuſsert wird, daſs der Redaktion *aus jedem deutſchen Staate von Zeit zu Zeit die hierzu nöthigen* Notizen mitgetheilt werden möchten.

Dieſs ungefähr iſts, was Rec. von dem Plane, der erſten Einrichtung dieſer Zeitſchrift und deren nachheriger Abänderung, glaubte ausheben zu müſſen, um den Leſern die Ueberſicht des Hauptinhaltes der Zeitſchrift ſelbſt zu erleichtern. Daſs der Plan vielumfaſſend iſt und einen recht tüchtigen Redakteur erfodert, leuchtet ein; daſs die wünſchenswerthe Ausführung deſſelben durch den Zutritt mehrerer qualificirter Mitarbeiter von allen Confeſſionen allein möglich wird, iſt eben ſo klar; und daſs der Inhalt der erſten beiden Jahrgänge bis in den Septbr. des laufenden Jahres alles leiſtet, was man von einer ſolchen Zeitſchrift billiger Weiſe erwarten kann: das darf Rec. aufrichtig verſichern. Zu den kleinen, im Verhältniſs zum Ganzen nur unbedeutenden und ſchon im 2ten Jahrgange weniger, als im 1ſten, merklichen Mängeln zählt Rec., daſs zuweilen, wie das in einem ſolchem Blatte, ehe ſein Gang die nöthige Feſtigkeit angenommen hat, faſt unvermeidlich iſt, Lückenbüſser aufgenommen worden ſind, die ſich nicht ganz für eine *A. K. Z.* eignen; daſs die Erzählungen von manchen Streitigkeiten zwiſchen einzelnen Perſonen, oder auch zwiſchen einzelnen Gemeinden verſchiedener Confeſſionen, hier und da mehr Raum einnehmen, als es zu wünſchen wäre; daſs der Fanatiker, Schwärmer, ephemeren Sekten, und der durch ſie veranlaſsten ärgerlichen Auftritte, beſonders in der Schweiz, mit einer Ausführlichkeit gedacht iſt, welche dem groſsen Publico wohl ſchwerlich zuſagen mag; daſs die Rubrik von verſprochenen intereſſanten Biographien verdienſtvoller Freunde und Beförderer des Kirchenweſens ſo gut, wie leer, ausgegangen iſt; daſs einige wenige der Mitarbeiter des

Hn.

Hn. Dr. Z. auf geringfügige, in ihren nächsten Umgebungen entstandene, ohne alle bemerkenswerthe Folgen gebliebene, Bewegungen im Bezirke der Kirche ein allzuhohes Gewicht gelegt haben; dass andere, gleichfalls nur wenige, derselben mit Nachrichten hervorgetreten sind, die, wo nicht ganz wahrheitwidrig, doch sehr übertrieben und zum Theil entstellt waren und deren Widerlegung oder Berichtigung aus anderer Feder dann der würdige Herausgeber, wie zu erwarten, in folgenden Numern unverhohlen mittheilte. Hauptsächlich solche zudringliche, voreilige, nicht mit der erforderlichen Umsicht, Sorgfalt und Prüfung zu Werke gehende, und dann der guten Sache schädlich werdende, Correspondenten, erhalten hier, wenn ihnen dieses zu Gesichte kommt, die Aufforderung: zu bedenken, dass, wenn *keine* Uebertreibung etwas taugt, die, deren sich der Correspondent einer *Allg. Kirchen-Zeitung* schuldig machet, die untauglichste und verderblichste von Allen ist! Selten, wie gesagt, hat Rec. zu dieser Rüge Veranlassung gefunden; aber er fand sie doch: und für den sehr verehrlichen Herausgeber bedarf es nicht erst des Winkes, einem Correspondenten der beschriebenen Art zu seiner *A. K. Z.* allen fernern Zutritt zu versagen. Dass Hr. Dr. Z. mitunter seine Nachrichten aus fremder Quelle geschöpft hat, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen, da diese Quellen fast jedes Mal angegeben sind, da andere periodische Blätter sich derselben Freyheit in Ansehung der *A. K. Z.* bedienen, und da es für die Leser der Letzten immer einen Werth hat, die Angelegenheiten der Kirche betreffende Nachrichten, die in vielen Blättern zerstreut mitgetheilt werden, hier zusammengetragen zu finden. Eher möchte es Rec. dem Herausgeber zur Last legen, dass er gewisse, der Kirche und ihrer Geistlichkeit nichts weniger, als gleichgültige Vorfälle in der neuesten Zeit, die ihm schwerlich unbekannt bleiben konnten, z. B. des Pfarrers Dr. *Hofmann* zu Sprendlingen Suspension, die im Auslande grosses Aufsehen erregte und worüber Dr. *Dampmann* zu Darmstadt eine besondere Schrift herausgab, und mehr noch des Dr. *de Wette* (nun zu Basel) von der Katharinengemeinde zu Braunschweig einstimmig geschehene, und gleichwohl durch Versagung der Confirmation von Seiten der vormundschaftlichen Regierung, im Widerspruche mit mehreren von philosophischen und theologischen protestantischen Facultäten eingeholten Gutachten, verworfene Predigerwahl, worüber Dr. *Venturini* eine so ausführliche Schrift herausgegeben hat — stillschweigend überging: ob er gleich, was den letzten Vorfall betrifft, zu dessen Erwähnung bey dem, was in Nr. 56. des Jahrg. 1823. von *de Wettes* gegenwärtiger glänzender Lage zu Basel S. 537 ff. erzählt wird, die schicklichste Veranlassung hatte.

Aus *Asien*, *Africa*, *America*, *Südindien*, *Otaheiti* u. s. w. betreffen die mitgetheilten Nachrichten gröstentheils die Angelegenheiten der Bibelgesellschaft, die Missionsangelegenheiten, die Gründung und Verbreitung des Christenthums und dergl. Das Erste ist besonders auch der Fall bey *England*, *Russland*, *Dänemark*, *Würtemberg*, der *Schweiz* u. a. europäischen Staaten; von einem *Verbote* der Bibelgesellschaft stellt Oesterreich das einzige Beyspiel auf, S. 596. Von *Portugal*, *Spanien*, *Neapel*, *Sicilien* sind es hauptsächlich die neuesten politischen Gährungen und Bewegungen, insofern diese auf das Schicksal der Religion, Kirche, Geistlichkeit, auf die Klöster und die verschiedenen geistlichen Orden Einfluss hatten, welche den reichsten Stoff zu einer Menge von Artikeln liefern. Ueber *Preussen* theilt die *A. K. Z.* in beiden Jahrgängen so viele, das Kirchen- und Schulwesen betreffende, meist officielle, Nachrichten mit, als man gewiss in keiner andern, ausserhalb Preussen gedruckten, Zeitung findet. Besonders sind es Verfügungen, welche die öffentliche Kinderlehre, die Kinderconfirmation in den preussischen neuacquirirten Ländern, die Candidatenaufsicht und Prüfung, den Amtseid und die Amtskleidung der evang. Geistlichen, die Einführung der neuen Agende, die Taufe, der Kirchengesang, die Führung der Kirchen- und, von Seiten der Regierung zu *Stralsund*, der kirchlichen Memorabilienbücher u. s. w. betreffen. Auch das Königreich *Baiern* gehört mit zu den Ländern, deren kirchliche Verfassung, die katholische, wie die protestantische, sehr oft zur Sprache gebracht wird. Ausser dem königl. Edikte wegen Rang und Titel der Erzbischöfe und Bischöfe, dem Antrage bey den Reichsständen zur Gleichstellung der kathol. und protest. Confessionen und zu gesetzlichen und polizeylichen Verfügungen gegen das wachsende Sittenverderben, nebst den Verhandlungen darüber u. s. w., findet man hier auch das königl. Decret wegen Einführung der Presbyterialverfassung in den protestantischen Gemeinden, so wie die vielen Protestationen gegen die Einführung derselben und Alles, was in der neuesten Zeit für und wider diese Sache geschrieben worden, mit einer Vollständigkeit und Allseitigkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Dem Königreiche *Sachsen* sind weniger Artikel gewidmet, als dem preussischen Herzogthum S., und besonders den Herzogthümern *Sachsen-Weimar*, *S. Gotha*, *S. Hildburghausen* und *S. Meiningen*. Von S. Weimar wird die treffliche Verordnung gegen das Conventikel- und Pietistenunwesen, die Vorschriften zur zweckmässigen Einrichtung der von den Predigern zu führenden Ortschroniken, die Untersuchungsverhandlungen gegen die Prediger *Thieme* und *Schmidt*, nebst andern den Mysticismus betreffenden Gegenständen u. s. w. mitgetheilt. Des Königreichs *Hannover* geschieht vergleichungsweise nur selten und überwenig bedeutende Gegenstände Erwähnung; worüber im Julius des 2ten Jahrgangs ein Correspondent von daher in einem beherzigenswerthen Aufsatze den Aufschluss giebt: die Kirche im Hannöverischen befand und befindet sich vor, während und nach der franz. Occupation, Dank sey es dem Eifer der Behörden und mitwirkenden Geistlichen! in einer so schönen Ordnung, deren sich nur wenig Länder Deutschlands rühmen konnten und kön-

en. „Was wird aus so glücklichem Lande eben es mitzutheilen seyn? Das Neue zeugt entweder m Bedürfnisse, oder von Umwälzung." Sehr wahr! (S. 550.) In ähnlicher Lage scheinen sich beide *Meklenburgs*, *Schweden*, *Holland* zu befinden; mit Ausnahme, was Holland betrifft, der ärgerlichen Spaltungen zwischen den *lutherischen* Predigern und Gemeinden in *Amsterdam*. Die gute Sache der *Protestantenunion* hat zu einer Menge von Aufsätzen des verschiedensten Gehaltes, z. B. aus *Baden*, *Barmen*, *Hamm*, beiden *Hessen*, *Krefeld*, *Preussen*, *Quedlinburg*, *Sachsen-Weimar* u. s. Gelegenheit gegeben. Der würdige Herausgeber zeigt sich hier, wie immer, als völlig vorurtheilsfreyer und unparteyischer Mann, indem er, was ihm von seinen Correspondenten *für* und *gegen* die Sache zukommt, mit gleicher Treue abdrucken läßt. In welchem auffallenden Contraste stehn z. B. zwey diesen Gegenstand betreffende Aufsätze, ein kurzer aus *Baden*, S. 463. v. J. 1823., und ein weitschweifiger aus der kurf. Provinz *Oberhessen*, im Julius- und Juliusstück des 2ten Jahrganges! Beide Correspondenten theilen Nachrichten von unangenehmen Folgen mit, welche die Vereinigungsversuche, entweder wegen Ungeschicklichkeit derer, die sie machten, oder wegen Mangel an Bildung der Gemeinden, oder gar wegen noch schlimmern Ursachen, nach sich zogen. Wenn aber der Badener Correspondent die treffende Bemerkung macht: „wehe muss es jedem thun, der sich der evang. Kirchenvereinigung als Mensch und als Christ erfreut, hier und da Zwiste aus ihr hervorgehn zu sehn — aber ungerecht würde es seyn, durch solche Vorfälle verleitet, die von Manchem beschielte Kirchenvereinigung herabzusetzen, auf den einen oder andern Theil mit von Leidenschaft zitternden Fingern hinzudeuten und die gallsüchtigen Worte auszustossen: so machens die Lutheraner! so machens die Reformirten! *Intra peccatur et extra!*" so begleitet der oberhessische Correspondent seine Erzählung von anstößigen Auftritten, wozu die Unionsversuche in mehreren oberhessischen Landstädten Anlass gegeben haben, unter Anderm mit der Frage: „ob nicht die kleinen Verschiedenheiten der protestantischen Confessionen zu ihrer wechselseitigen Vervollkommnung und weitern Ausbildung vieles beygetragen hätten?" und dem Wunsche „mögen immerhin beide protest. Kirchen noch eine Zeitlang in wohlthätiger Wechselwirkung einander gegenüber stehn; das sey immer besser, als wenn aus Indifferentismus eine Vereinigung, oder durch die Vereinigung Indifferentismus bewirkt wird;" (war das etwa der Fall in Preussen, in Baden, in Hanau, Nassau, Waldeck u. s. w.?) nebst der so oft aufgewärmten Bemerkung: „es sey wahrscheinlich, dass, statt der bisher bestehenden zwey Parteyen, künftig drey, die „sogenannte" *evangelische*, die *lutherische*, und die *reformirte*, neben einander bestehen würden, wodurch für die gute Sache nichts gewonnen werde;" und endlich sogar mit der Erinnerung daran, „dass die Verschiedenheit in der Lehre vom heil. Abendmahle und dem unbedingten Rathschlusse Gottes bey Weitem nicht die einzigen Differenzen zwischen den Ansichten der lutherischen Kirche und denen des *Zwingli* und *Calvin* seyen" u. m. dgl. Der ganze Aufsatz, der übrigens von genauer Kenntniss der kirchl. Verhältnisse in Oberhessen zeugt, scheint nicht in „Geiste des Herrn, dem Gefährten der Freyheit," sondern mit Vorliebe und Vorurtheil für den alten *Lutheranismus*, in einem Sinne des Wortes, wie ihn Luther selbst missbilligte und verabscheuete, verfasst zu seyn; aber Lob verdient die Unbefangenheit des Herausg. in der Mittheilung *desselben*. — Nicht weniger hochachtungswerth ist seine völlige Unparteylichkeit in Absicht auf alles, was er über Katholiken, kathol. Kirche, Katholicismus u. s. w. in seine *A. K. Z.* aufgenommen hat. Zwar macht ihm der berühmte Oberkirchenrath *v. Werkmeister* in Stuttgart in einer Schrift: *über die A. K. Z. des* Hn. Dr. *Z's.*, neben der gerechten Anerkennung ihres sonstigen hohen Werthes, den Vorwurf, dass die in den *Miscellen* aufgenommenen Reminiscenzen älterer, die Kirchengeschichte betreffender, Thatsachen „*immer nur die Katholiken angingen und die kath. Kirche bey den protest. Lesern herabwürdigen sollten;*" Hr. Dr. *Z.* beruft sich aber, zur Entkräftung dieses Vorwurfs, S. 503. f. des 2ten Jahrganges auf eine Menge Aufsätze, die gerade das Gegentheil von jener Beschuldigung beweisen und führt S. 504. nicht weniger Stellen an, welche Bekennern des Protestantismus zum Nachtheile, als andere *Stellen, welche* zum Vortheile von Bekennern des *Katholicismus* gereichen. Schon die Ruhe, die so unverhörbar sich aussprechende Friedensliebe, womit er solche Vorwürfe ablehnt, kann für das Zeichen seiner reinsten Vorurtheilsfreyheit gelten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Der bisherige Dr. der Medicin und Arzt am königl. Krankenstifte zu Dresden-Friedrichstadt, Hr. *Johann Ludwig Choulant*, ist zum Prof. der allgemeinen Pathologie, der Therapie und der *materia medica* bey der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden ernannt, und ihm zugleich das Directorium der Poliklinik übertragen worden. Er hat sich bereits als medicin. Schriftsteller vortheilhaft bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Lecointe u. Durey: *Etudes historiques et politiques sur les assemblées représentatives* par *Felix Bodin.* 1823. VII u. 270 S. 16. (B. Zirges in Leipzig 18 gr.)

Bodin ist ein beliebter politischer Schriftsteller Frankreichs in der historischen Section. Die geschichtlichen Zusammenstellungen geben dem Buche Werth. Wir begleiten seine Etudes mit einigen Bemerkungen. I. *Philosophie der Geschichte.* Es giebt keine geschichtliche Thatsachen, welche *blos aus einer* frühern folgten. *Alle* frühere wirken auf einander und bilden gemeinschaftlich irgend ein Resultat. II. *Anwendung der politischen Systeme auf das Studium der Geschichte.* Im civilisirten Gesellschaftszustande wirken drey Dinge hauptsächlich auf einander: die Macht, der Reichthum und die Meinung, bisweilen wirken sie gemeinschaftlich, bisweilen nach einander, bisweilen wider einander im Gesellschaftsleben gebildeter Völker im Grossen. Die Macht äussert bisweilen ihre Stärke blos durch die Menge, bald durch Organisation wie bey der Taktik. Der Reichthum ist theils blos Folge der Benutzung der Erde, Immobiliar-, theils der menschlichen Industrie, Mobiliarreichthum. Die Meinung ist theils fanatisch, theils abergläubisch, theils wahrer Irrthum, theils erleuchtet durch das höchste allgemeine Interesse der Meisten in der Staatsfamilie, der Erfahrung und des ruhigen Nachdenkens. Die organisirte Macht ist selten stark in der Zahl und gemeiniglich der Centralgewalt gehorsam. Sie benutzt den beweglichen Reichthum durch Abgaben, und wenn sie sich mit irrigen Meinungen über die Grundsätze vereinigt, welche die Regierung in ihrer Verwaltung anwendet, oder wenn sie sich dem Wohlwollen für Einzelne zu sehr hingiebt: so folgt Despotismus. Wird die organisirte Macht nicht von der Centralgewalt zur Beförderung allgemeiner Interessen der Staatsfamilie benutzt: so pflegt sich letztere mit den Besitzern des unbeweglichen Reichthums zu verbinden und dann Aristokratie zu folgen. Die Verbindung der Hauptbesitzer des unbeweglichen Vermögens mit einer Caste die irrige Meinung festhält, bildet die mächtigen aristokratischen Corporationen, die, wenn sie auch keine physische Stärke haben, doch lange fortdauern können durch die Gewohnheit der andern Classen der Staatsfamilie, ein alt gewordnes Recht für ein ewiges zu halten. Indem sie Aberglauben und die Schrecken der Religion herrschen lassen, pflegen sie den Reichthum der Nationen an sich zu ziehen, ihn blos unter sich zu vererben. So erwarb die Geistlichkeit allenthalben ihre Macht in weltlichen Gütern. Die einfache Macht ist das Volk. Wird dieses reich, wenn auch nur in beweglichen Gütern so wird es kräftig, zumal denn auch die Bildung dieser Classe zu steigen pflegt. Dann nimmt man gemeiniglich wahr, dass sich solches politische Sicherheit für seinen Besitz zu verschaffen strebt; aber auf so friedlichem Wege, dass es bisweilen den Schutz der Centralautorität, die aus ihm wieder die Recrutirung der bewaffneten Macht schöpft, gern kauft, um unter einem finanziellen Vortheil die Aegide des Staats für seine Wünsche zu gewinnen. Diesen Stand der Dinge in einer Monarchie nennt man die demokratische Monarchie. Wenn aber das Volk sich zu frey machen *will* vom Gebot der Centralautorität, oder diese sich solches einbildet, so verbindet sich diese mit den grossen Grundeigenthümern und mit der Herrschaft der falschen Meinung, die im Wahne steht, die Völker auch dann noch leiten zu können, wenn Letztere in ihre untern Classen selbst zu denken und nicht blos Befehlen zu gehorchen gelernt haben. Mit gleichem Eigennutz wie die Meistbeerbten und die Volksleitung durch Verdummung, braucht am Ende hie und da, die Centralautorität die ihr zu Gebote stehende organisirte öffentliche bewaffnete Macht wider die Meistbeerbten, und der Despotismus des alten Frankreichs und des alten Spaniens steht da nach Unterdrückung aller Classen unter dem ganz willkürlichen Gebot eines Einzigen, oder seiner Centraldiener. — Wenn der Staat reich dotirt ist durch Volkssteuern und durch seine Domainen: so hält er ein starkes Heer und erzwingt bisweilen im Innern Gehorsam selbst solchen Gesetzen, deren Weisheit der Unterworfene blöder Ansichten nicht zu fassen vermag. Wird dieser Zustand der Staatsverwaltung, wenn auch der Absolutism die Privilegirten weniger drückt, am Ende den Unterworfenen oder den höher Gebildeten zu klar: so machen, um dies einzuleiten in gegebenen Umständen, *alle* Classen der Nation gemeinschaftliche Sache und setzen ihrer Regierung Grenzen in der Willkür, indem sie dagegen *ihre Autorität durch Gesetze verstärken.* Da sich aber die verschiedenen Interessen einzelner Volkstheile und die Regierung über die neue bessere und die abzuschaffende alte fehlerhafte Ordnung langsam eins zu werden pflegen: so giebt es dann freylich manchen

…arten Kampf, der sich verändert in einzelnen …ern darstellt. Alle diese Stadien der Unterwer…g und der Freyheit durchlief Grofsbritannien und …e durchaus verschiedene Entwicklung erhielt der …esammtstaat in seinen drey Hauptabtheilungen. — Wenn die Centralautorität schwach ist und mit Nachdruck ihre Interessen nicht durchzuführen vermag, wenn im Ganzen das Volk arm ist und die Meistbeerbten im festen Bunde stehen, dann kann sich so eine Ordnung, als die des verschollenen deutschen Reichskörpers lange halten, selbst bey klaren übeln Staatseinrichtungen. Das war auch der Fall in Venedig und Polen. Schüttelt aber ein fremder Staat einen so kranken Nachbar und springt eine der drey Staatskräfte zur Hülfe: so steht ihm solche bey und der Staat geht schnell unter. — Despotismus scheint also sich wohl einschleichen zu können bey einem richtig bezahlten starken Militär und bey einer Regierung, die sich dem Rath derer hingiebt, welche die Entwickelung des Menschenverstandes in den untern Classen hindern. Verbindet sich aber ein Militärstaat mit seinen im Grundeigenthum Meistbeerbten, um mit solchen zu regieren, so hat man Aristokratie. Verbindet sich endlich der Militärstaat mit den Interessen der Menge, der Talente und des beweglichen Reichthums: so haben wir Demokratie. In allen dreyen kann aber die Monarchie fortexistiren; nur mufs sie sich im ersten Falle lenken lassen durch ihre Minister, im zweyten Falle durch ihre Privilegirten, im dritten Falle befindet sich eine weise Regierung gerade am Besten, scheint fremder Leitung sich hinzugeben, aber da die Menge, die Talente und der bewegliche Reichthum doch *nicht ganz gleiche Ansichten haben:* so verständigt sich die Regierung die des Lenkens vernünftiger Unterthanen gewohnt ist, gar leicht mit allen dreyen oder mindestens mit den Meisten und kann in Trübsalen von ehrgeizigen Nachbaren bereitet, von ihren Unterthanen jedes Opfer erlangen *und zwar ohne Zwang.* Hier allein herrscht wahre Freyheit und die Monarchie in ihrem höchsten Glanze als Wohlthäterin und als der Eckstein der Volksglückseligkeit; nur die Privilegirten werden klagen, dafs sie vom Throne der Volksregierung *im Namen* des Monarchen herabgestürzt seyn und dafs die gesellige Ordnung ohne einen Hof aus Nachkommen vormaliger guter oder schlechter Staatsdiener nicht bestehen werde, weil der Regent *ohne Privilegirte* mit seiner Militärmacht seine Völker nur nach *seinen* Gesetzen und nicht nach Willkür beliebig regieren könne. Der Monarch mag durch Volkswillen, oder von Gottes Gnaden oder mit und ohne Salbung regieren, sobald er Kraft des gemeinen Bestens und zum gemeinen Besten regiert, gehorcht wird ihm immer, wenn er auch nicht gerade sich der Privilegirten zu seinen ersten Organen bedient. — Betrachtet man die alten classischen Freystaaten: so hatte die Freyheit dort sehr enge örtliche Grenzen, die Stadt der Regierung und deren privilegirte Bewohner waren die einzigen Freyen. Der Bürger arbeitete nicht und liefs sich von Sclaven ernähren, aber es war Mode um sich zu beschäftigen, politisch zu wirken und dabey mit höchster Leidenschaftlichkeit für seine Freunde oder seine Cäste. Vom *allgemeinen* Nutzen der Staatseinrichtungen kannten die kurzsichtigen Alten *nicht einmal den Begriff.* Desto stolzer waren diese Schwindler auf die Herrschaft und den Militärruhm ihres Volks vor andern Völkern. Das Vaterland, ja die Vaterstadt ging ihnen über alles. So sah es in Griechenland aus. — Anders aber in Rom. Dieses blieb die einzige grofse Kette der Römerfamilien, wo sie auch geboren seyn mochten. In den Provinzen kannten die Römer besonders gegen das Ende der Republik allerdings eine Art Repräsentativ-Verfassung, und deren Vorstände nahmen auch Antheil an Roms republikanischen Berathungen, aber der Antheil war nur sehr schwach und von höchstgeringem Einfluss, wie die Interessen der schottischen und irländischen Volksvertretung auf diejenigen des eigentlichen Englands im Parlament. — Unsere jetzige europäische Freyheit in unsern Monarchieen hatte zur Mutter die Hörigkeit. Alles, was nicht privilegirt war im Mittelalter, war *hörig*, aber selbst viele Privilegirte waren auch *noch hörig (ministerial).* — Die neue Freyheit, d. h. diejenige, nach welcher die jetzige Civilisation strebt, ist keine *herrschsüchtige Freyheit*, aber sie hat das allgemeine Bedürfnifs sich zu vertheidigen gegen die vormalige Unterdrückung und verbrüdert sich zum Schutze des Privateigenthums in den Dingen, die sie besitzt, und von deren Erringung sie nicht ausgeschlossen zu werden wünscht. Dieses ist bereit dem Nutzen des Staats die verlangten Steuern zu entrichten, aber nicht zum Nutzen der Privilegirten. Dieser Muth sich zu vertheidigen entsprang aus den Paribus der Römerwelt, als sie Christen wurden. Sie waren in der Zeit der Verfolgung gewohnt, alles für einander aufs Spiel zu setzen, um den christlichen Bruder zu retten, ohne Insurrection zu wagen. Diesen Associationsgeist kannte Constantin der Grofse, der bey den heidnischen Meistbeerbten nicht ganz unverdient gehafst war, daher wurde er ein Christ, *um ebenfalls* eine grofse Körperschaft *für sich* zu haben. Diese Körperschaft stand damals ganz unter der Leitung der Hierarchie; daher verstärkte er die Hierarchie in ihrem Walten durch die Staatsmacht zum Besten der Letzteren und wies ihr einen Theil der römischen Gemeindegüter an, ja er gab die unter den letzten Kaisern bedeutender gewordene Municipalmacht in die Hand der Hierarchie, d. h. der Bischöfe, um so den heidnischen Theil seines Volks besser bewachen zu können. Aber diese zugleich bürgerliche und geistliche Vorstandschaft erkohr die christliche Gemeinde, nicht wie später der Priesterstand allein. Daher verhandelten diese Kirchenväter in ihren National- und allgemeinen Concilien nicht blofs die Dogmen und die Kirchendisciplin, *sondern auch die politischen Interessen der Christenheit.* Diese Concilien

Berathung aller irdischen Interessen und der geistlichen *zugleich ist der erste Keim der christlichen Repräsentativ-Verfassung* und der unglücklichen Sonderung der Heiden und Christen in der Periode der Völkerwanderung, die den Barbaren das Erobern der römischen Provinzen erleichterte. — Deutsche Völker fielen das römische Reich mit andern Barbaren an. Diese hatten eine kriegerische Demokratie, ihr Märzfeld, ihre Berathung (Mallum). Noch jetzt nennt man den alten Platz der Volksberathung in den Gemeinden der Städte, die schon vor der Völkerwanderung Städte waren, Mail. Hier berieth sich die Krieger, aber nicht die Ueberwundenen. Die Gesetze dieser kriegerischen Versammlungen verbanden die besiegten Gallier nicht und alle Strafen bestanden in der damaligen Hauptmünze, in Vieh. Das Geld hielten die geizigen Germanen zu *fest*. So entstand bey den Franzosen ihre erste Staatsverfassung. Die Macht in diesen Versammlungen ergriffen die Meistbeerbten im Grundeigenthum, womit das Lehnswesen und die Hörigkeit entstand. Die Eroberer wurden zum Theil Herren und die übrigen blieben frey, und frey blieben auch die Vornehmen der alten Ureinwohner. Das jetzt weniger zeitgemässe Lehnssystem war ein sehr rationelles in den Tagen seiner Entstehung, um sich mit wenigen Köpfen im Landesbesitz des Eroberten zu behaupten. Dadurch ersparte sich die Regierung die Unterhaltung eines stehenden Heers, konnte Auflagen entbehren, die man ungern zahlte, da schon die Strafen in der Beytreibung schwierig waren. Im Kriege regierte der Heerführer, im Frieden der Richter und dieser war ein Meistbeerbter. Die Gutshoheit, das heisst der Oberhof in einem Distrikt, war schon den Galliern vor der Völkerwanderung bekannt, d. h. die Hörigkeit der Schutzbedürftigen war hier eine alte Sache und eben so das Dienstleisten dieser Hörigen bereits aus der Römerzeit üblich, denn die Römer hatten schon vor dem Verlust Galliens den Barbaren einzelne Districte zur Bewohnung und Benutzung eingeräumt, um damit ihre Kriegshülfe zu bezahlen. die Erblichkeit der Lehne schlich sich beym grossen Landeigenthum durch Besitzergreifung der Erben als ein Segen bey dem kleinen durch Zwang der Reichen als ein Fluch ein. Wie am Heerführer der Germane hing durch Vasallenlohn und Vasallentreue, so hing durch ihre Lehne die christliche Geistlichkeit *ebenfalls an dem Monarchen*. — Aus dieser Einrichtung schlich sich allmählig die geistliche und weltliche Gutshoheit mit immer wachsendem Druck ein. — Die Viehwirthschaft der Gutsherren machte Platz ihrer Burgwirthschaft mit festen Sitzen und einer einträglichen Landwirthschaft. Die grosse Volksversammlung des Märzfeldes wurde immer seltner, die Gauversammlungen wurden desto zahlreicher und häufiger unter Vorstandschaft der Grafen, die anfangs auf Lebenszeit erkoren wurden, aber sich bald erblich machten. In Frankreich stand der Herzog *nicht* immer über den Grafen, es war dieß eine Würde die nur selten und in ausserordentlichen Fällen ertheilt wurde, aber im Gau des Grafen standen ihm 7 bis 12 Rachimburgen zur Seite; eine Art Gemeindeschlöffer, aber doch nicht ganz das nämliche. Diese erhielten die Ruhe durch Rechts- und Polizeypflege. Diese Rachimburgen erwählte der Graf. Die Versammlung sagte nur Ehren halber ja, wählte aber nicht selbst, wohl indeß bisweilen ein königlicher Abgeordneter und man *hütete sich sehr, laute Sprecher wider König und Grafen anzustellen*. Diese Gauversammlungen gingen unter, wie die Gutshoheit heranwuchs durch Gnade der Könige und Besitzergreifung der Gutsherren, so wie durch die ertheilte oder genommene Patrimonial-Gerichtsbarkeit, dann durch den Anwachs der kirchlichen Lehen. Der Hörige behielt nur die Nutzung des Familienerbes unter schweren Diensten und Abgaben — aus Gnade, und der freye Vasall, weil er Vasall werden mußte, um nicht ganz entsetzt zu werden. — Des Königs Beamte (leudes) gewöhnten sich die Unsitte an, zu handeln *ohne* den König zu fragen. In den Berufungen der Leudes erschienen unter den Merowingern die Bischöfe und Aebte als Gutsherren. Plaids (placita) nannte man die kleinen Provinzialversammlungen der vornehmen Vasallen. Das Volk nahm keinen Antheil mehr an diesen Berathungen. Aber der aristokratische Körper wurde dennoch der erste Keim der Wahlrepräsentation. Desto gröser wurden die ersten Diener des Monarchen an seinem Hofe und besonders der Major domus, um die Ehre, dieses Amt zu bekleiden, vergoß man viel Blut, bis Pipin von Heristall erschien und ein Märzfeld berief und die verschwundene Centralgewalt mit kräftigem Arm ergriff. Noch mehr befestigte sein Sohn Karl Martell die Centralgewalt des Major domus. Er schützte den von den Mächtigen Unterdrückten und setzte dem Uebermuth einige Grenzen. Pipin der Kleine wollte nun König werden, was der Vater vergebens versuchte, als er die Grosen durch Lehen, die er der Kirche nahm, bestach. Er söhnte die beraubte Kirche mit seiner Dynastie aus und überließ dem römischen Stuhl, ob er oder einer der schwachen Merovinger des Throns würdig sey. Der heil. Vater salbte den illegitimen Usurpator. Pipin hielt jährlich Volksversammlungen. Karl der Grose fing seine Sachen noch klüger an: durch ewigen Kriegsdienst schwächte er die reichen Vasallen, die schon sein Aeltervater beherrschte. Er beschloß noch mächtiger als seine Ahnen dadurch zu werden, *daß er das Volk selbst an seine königliche Person zu ketten die Vernunft hatte*. — Immer strebte das Lehnswesen das ganze Mittelalter hindurch die Monarchen schwach zu stellen, der Vasall wollte in seinem Orts- und Geschäftskreise allein regieren; und concentrirte seine Macht in seiner Hauptburg. III. Karl des Grosen groser Centralisationsplan und wie ihn nach seinem Tode die Lehnshoheit besiegte. Der grose Mann wollte Herr werden über seine Zeit

und

und wurde darüber Herr, *so lange er lebte*. Er berief die Nation jährlich einmal im May (beym erſten Greſs) im Felde, das andere Mal im Herbſt in den Städten (Plaid). Letztere beſtand nach Hincmar aus den *Senioribus et praecipuis conſiliariis*. Hier berathſchlagten dieſe bey verſchloſſenen Thüren (im Staatsrath) über Krieg, Frieden und innere Verwaltung. Hier umgab ſich der Monarch mit ſeinen Beamten und den Männern, deren Verſtand er beſonders trauete, um ihnen ſeinen Willen kund zu thun und über die Bedürfniſſe ſeines Volks ſich Bericht erſtatten zu laſſen. Das Märzfeld ratificirte dieſe Kraft königlicher Initiative in den Plaids angenommenen Beſchlüſſen (Capitularia). Was das Märzfeld nicht ratificirte, wurde *nicht* als Geſetz publicirt, denn es hatte die Zuſtimmung der zweyten Kammer verfehlt. Die Capitularien wurden Geſetz nach den Worten der Capitularien, *bald weil dieſs die Franken wollten, bald durch Zuſtimmung des Volks zum Willen des Königs, bald durch Zuſtimmung des Königs zum Willen des Volks*. Er ſelbſt dachte nach Eginhard am beſten zu regieren, indem er beföhle, was das Volk wünſche, oder das Volk zu dem beſtimme, was er befohlen habe und nahm ſich ſehr in Acht zu ſcheinen, daſs er auf die freye Abſtimmung irgend einen Einfluſs geübt habe. Er ſelbſt erſchien nur, um Uneinige zu vereinigen, aber *durch ſeine Getreuen* lenkte er die Verſammlungen, wie er wollte. Er ſchrieb dem Prieſterſtande einmal: „Ich habe Geſetzentwürfe zur Verbeſſerung des verfallenen Kirchenweſens übergeben laſſen, überlegt ſie und nehmt meinen guten Rath nicht übel.“ An der Berathung der Märzfelder nahmen alle Freygeborne Theil, wenn ſie wollten. Die ganze Regierung hindurch ſtrebte der groſse Mann, dieſe die Induſtrie und alle von den Meiſtbeerbten Unterdrückten zu heben. Bey der Armuth und Unbedeutſamkeit der nicht mehr zahlreichen Freyen ſah Karl der Groſse ſehr wohl die Obermacht und die Bedrückungen der Grafen ein und damit ſie vor ihm angeklagt werden konnten, muſste jeder Graf 12 Hauptbeſitzer in die allgemeine Nationalverſammlung mitbringen, ſo wie die Biſchöfe, Aebte und Aebtiſſinnen ihre Oberbeamten (Capitulare 819). Um die Freyen mehr zu heben, ſollten vierteljährig Provinzialgerichte gehalten werden und dieſe ſollten einen ſo mäſsigen Umkreis haben, daſs Jeder Arme ſich da über Druck beſchweren könne vor den königlichen zur Abhaltung ernannten Commiſſarien. Es muſsten hier alle Centrichter jeder mit 3 oder 4 Schöffen erſcheinen. Der königliche Geſandte ſtattete dem Reichstage (Märzfelde) über den Zuſtand der Provinz Bericht ab. Unter Karl dem Kahlen war keine Spur von dieſen weiſen Einrichtungen mehr da. Das Lehnweſen ſtürzte die Monarchie der Carolinger und ihre Uneinigkeit, nicht die ſchwachen Normänner vermochten dieſs. Karl der Groſse vernichtete nicht das Lehnsweſen, aber er ſtellte ein Gleichgewicht her zwiſchen den Freyen und den Privilegirten, that alſo gerade das, was jetzt das Repräſentativſyſtem zu erlangen ſtrebt. — In jenen von ihm angeordneten Verſammlungen erſchien Jeder von Amtswegen. Die vornehmſten der Freyen erſchienen, um auch ihrem Stande eine Würde zu geben. Von einer Volkswahl iſt in den Märzfeldern keine Spur mehr. Das Märzfeld war gewiſs keine Volksrepräſentation nach unſerer Anſicht, aber allerdings eine im Auge des Monarchen. Mehr konnte er zu ſeiner Zeit einem ganz unwiſſend gewordnen Volke nicht einräumen. In den Capitularien heiſst der Graf mit den 12 Schöffen populus. Die geiſtlichen und weltlichen Vaſallen beriethen ſich beſonders. Nach dem Capitular 803 unterſchrieben Alle den Beſchluſs nach der Vereinigung, *poſtquam omnes conſenſerint*, folglich gewiſs nicht ſtändeweiſe, wie *Bodin* annimmt, ſondern ſo wie in der würtembergſchen Ständeverſammlung durch Zählung aller Stimmenden beider Kammern. Die Berathung eines Standes *für ſich betraf nur ſeine* Special und eigenthümlichen Angelegenheiten, wie das ganz vernünftig war. Die katholiſche Kirche hat niemals in ihre Angelegenheiten dem Layen auſser dem Könige als einem gleich ihnen Geſalbten eine Entſcheidung eingeräumt. Dieſs allein muſste ſchon *Bodin* einleuchten, daſs die *beiden* Stände damals in den Kirchenangelegenheiten nicht das Mindeſte beſtimmen konnten. — In England beſtand nach Wilhelm dem Eroberer die Geiſtlichkeit faſt ganz aus normänniſchen Geſchlechtern. Sie wollte nicht weniger ſeyn als die Barone aus der Normandie und den Angelſachſen. Damit erſtere ihrer Ueberlegenheit gewiſs wären, ſchloſſen ſich die Agnaten ohne Rückſicht des Amtes an einander und bildeten *ein* Oberhaus. — Merkwürdig iſt die Art, wie ſich der Mittelſtand in der Lehnszeit allmählig dadurch wieder empor ſchwang, daſs die Könige ſelbſt die Vernunft hatten ihn zu heben, *um nicht von der Ariſtokratie überwältigt zu werden*. Mit Hülfe des Geldes aus den Subſidien der Gemeinden unterdrückte die Regierung erſt den groſsen und hernach den kleinen Lehnsadel und entwickelte zuletzt unter Ludwig XIV. die Pyramide des Centraliſationsſyſtems, d. h. der abſoluten Monarchie. Noch mächtiger iſt jedoch Frankreichs Monarch durch das nun eingeführte Repräſentativſyſtem, wodurch er den Bürgerſtand und den Bauernſtand *zugleich* in ſein Intereſſe zog und daher ohne Gefahr ſeinen Unterthanen die Freyheit geben konnte. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Lecointe u. Durey: *Etudes hiſtoriques et politiques ſur les aſſemblées repréſentatives* par *Felix Bodin* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Als Wilhelm der Baſtard, Herzog der Normandie, England eroberte, fand er ſeine neuen Unterthanen ungefähr auf gleicher Stufe der politiſchen Civiliſation als die Franzoſen in der Schluſsperiode der Merovinger ſich befanden. In Folge der öfteren Einfälle der Sachſen und Dänen war damals die ganze Verfaſſung und Verwaltung in England alt germaniſch: denn der Britte wurde unter monarchiſchen Formen in der Centraliſation, in niederſteigender Kette demokratiſch regiert. Jeder Gau (Grafſchaft) hatte ſeine Gaugerichte, das Gericht der Standesgenoſſen und den Glauben an Zeugen-Wahrhaftigkeit. Die britiſche Nationalverſammlung beſtand aus Biſchöfen, Aebten, bürgerlichen und Kriegsbeamten und den Thanes (groſsen Landheeren). Um ſich zu behaupten, führte Wilhelm die Lehnshoheit ein. Das beſte Land gab er ſeinen Normännern in 700 Lehne, von denen 2 bis 300 ſehr bedeutend waren, die Angelſachſen wurden deren Vaſallen. Jeder Obervaſall muſste eine feſte Burg bauen, jeder Aufruhr koſtete den Beſiegten viel Blut. Alles, was die Barone unter ſich wider die Angelſachſen verſtärken konnte, vergaſs er nicht, aber keine Einzelnen machte er zu reich. Seine Nachfolger beſiegten jede Partialinſurrection und unterlagen, als die Obervaſallen *mit* ihren Untervaſallen gegen jene vereint kämpften. Der König Groſsbritanniens war damals ſehr mächtig und ſehr deſpotiſch, dabey reich an Domainen und vergröſserte dieſe durch Lehnsberaubung eines jeden unruhigen Barons, er beſteuerte die Aftervaſallen und die Geiſtlichkeit, hob von Jedermann die Grundſteuer, Danegeld und unterhielt ſtets ein ſtarkes Corps Beamter in ſeinem Solde. Auſserdem centraliſirte er als Organ der königl. Obermacht ſeinen Oberhof der Barone, welchen er jedoch nur beliebig zu Rathe zog. — Auch der franzöſiſche König hatte einen ſolchen Oberhof, aber er wagte nicht, ihn zuſammen zu berufen, weil die vornehmſten Barone ſouverän waren; Letztere *ſollten* der Fahne des Königs folgen, unterlieſsen es aber beliebig. Weil die franzöſiſchen Barone aber nicht unberufen ſich verſammeln durften: ſo wurde es dem Monarchen möglich, allmählig den einen nach dem andern zu beerben und ſtatt des Feudal-Oberhofes berief der Monarch bloſs aus ſeinen unterthänigen Höflingen und Oberbeamten ein Obergericht. Die groſsen Vaſallen erſchienen aus Stolz nicht, dagegen blieb der normänniſche Lehnsadel in England ſtets vereint im Parlement. Der franzöſ. König vergaſs niemals, was er den Groſsvaſallen ſchuldig war, und nahm keinem ſein Land, als dem inſurgirenden Grafen von Toulouſe unter päpſtlicher Anreizung und den rebelliſchen Königen von England.

IV. *Engliſches Lehnsweſen.* Der groſse König der Briten Alfred hatte die angelſächſiſche Staatsverfaſſung als ein Meiſter gegründet, oder volksthümlich ausgebildet. Das Volk regierte ſich patriarchaliſch durch ſeine Gemeinden. Hier herrſchte freye Wahl ohne Einfluſs der Krone; doch konnte der Monarch unfähige Sherifs abſetzen, hütete ſich jedoch ſehr jeden kleinen Gemeindeverwalter zu ernennen. Die Grundherren, die Prälaten und die Wittheit (Stadtobern) bildeten Alfreds Staatsrath und mit ihm die geſetzgebende Gewalt. Ein Kaufmann, der 3 Seereiſen gemacht hatte, erwarb dadurch den Rang eines Thanes (*Lord of the manor*). Vom König ging jede richterliche Gewalt aus. Von den Sprüchen der Thanes ging man an den König. Im Schatzkammergericht, das den Streit zwiſchen dem Fiscus des Königs und den Unterthanen ſchlichtete, ſaſsen nur wenige Barone. Noch entwickelten die Briten ihre Gutshoheit ohne Lehnsweſen, als Wilhelm der Baſtard ihr Reich eroberte. So trefflich er auch ſein Lehnsſyſtem ausgebildet zu haben glaubte: ſo hatte er doch darauf nicht gerechnet, daſs die Barone, um nicht unterzugehen, wider die Könige, die ſie vernichten wollten, ſich mit der übrigen Nation wider den Monarchen verbinden könnten. Es war aber nur Nothwehr, die ſie ſo zu handeln zwang. Frankreichs Könige machten ſich populär, um mächtiger zu werden, Englands Könige unpopulär und muſsten gegen ihre Unterthanen zu Felde ziehen. Nach Wilhelm dem Baſtarden erſchien im Parlament *jeder* directe königliche Vaſall. Das Concilium commune waren die geſammten Barone, die ſich als Weltliche Populus nannten, um ſich von den Geiſtlichen zu ſcheiden. Die Barone verſammelten ſich bey dem Regenten bald zur Wahrnehmung des Hofdienſtes, bald um Gericht zu halten, bald im politiſchen Intereſſe. Ungern erſchienen ſie übrigens am Hofe, und ſaſsen lieber zu Gericht über ihre Vaſallen, ſo daſs ſie wegen ſolcher Nachläſſigkeit Strafe zahlen muſsten. Die Städte waren äuſserſt arm: denn die Könige plünderten die Gemeinden arg. Sie zahlten Zölle, Angeld,

Brücken, Wege, Marktgeld, Hafengeld u. s. w. nach des Königs Belieben. Wilhelm versprach den Londnern in einem Freybriefe, ihre Bürger nicht mehr als Leibeigene zu verkaufen. Er mufste sich dies also früher erlaubt haben. Besteuerung und Verkauf der Justiz hiefs damals Schutz. Der erste Plantagenet, Heinrich II., fing, wie er es in Frankreich gleich dem Könige gemacht hatte, an, den Gemeinden gewisse Freyheiten zu verkaufen. Noch hatten sie nicht wie der Lehnsadel, das Recht der Selbsthülfe. — Heinrich II. führte die wandernden königl. Gerichte in allen Vasallenbezirken ein. Dies brachte aber dem Schatze viel Geld. Der Landesherr verkaufte die Justiz, z. B. die Erlaubnifs jeden Beklagten sogleich beym königl. Gerichtshofe belangen zu können; — und der Geistliche das Paradies. Beide trieben Handel mit der Gnade und lebten von Strafgeldern, die sie selbst dictirten. Jeder Misbrauch wurde abgestellt, aber nur gegen baare Erlegung, dafür münzten die Könige ehrlich, gaben den minderjährigen Vasallentöchtern keine Männer nach königlicher Wahl, litten keine ungerechte Rechtssprüche weiter, verpachteten die Zölle und Abgaben einzelner Gemeinden, verkauften die Sicherheit der Strafsen, die Frohndfreyheit von 7 Jahren zu 7 Jahren, die Erblichkeit der Lehen, die Marktfreyheit u. s. w. Jede octroyrte Befreyung oder Berechtigung war ein neuer Schritt zur Bildung eines anerkannten Rechtszustandes, jedoch für die Gebühr. Die erste Freyheitskarte gab Wilhelm der Bastard selbst durch Verlängerung der Fortdauer des Rechts der Angelsachsen. Seine 3 nächsten Nachfolger waren zwar Usurpatoren, strebten aber eben daher sich durch Gnadenertheilung bey den Unterthanen beliebt zu machen. Heinrich I. mufste aber schwören die gegebene Karte zu halten und hielt sie doch nicht, indem seine Unterthanen zur Besoldung der im Auslande geworbenen Garde eine Hufengeld aufbringen mufsten. Dafür jagten die Engländer die fremden Krieger übers Meer. Richard Löwenherz plünderte seine Unterthanen um das Geld auswärts zu verschwenden. Johann ohne Land war als Kronprinz niederträchtig, als König ein Räuber, feige in der Gefahr, trotzig im Glücke, ein Heuchler immer, Philipp August 2. von Frankreich schlug sein Heer, die Mönche thaten ihn in Bann, bis er dem Papst Lehnstreue schwur, wofür ihn dieser auf Erden in Schutz nahm. Am 19. Julius 1215 erpressten Adel, Geistlichkeit und Städte von ihm die Magna charta, die unter andern menschenfreundlichen Satzungen dem Gläubiger das Recht nahm, dem Schuldner sein Gewerbzeug zu nehmen, weil das Sachsenrecht die Menschlichkeit für unglückliche Schuldner früher schon geübt hätte. Uebrigens ist dieser hochgepriesene Freyheitsbrief nichts als eine Unterdrückung zahlloser Lehnsmisbräuche und Autorisation wider die Ausschreibungen des Monarchen und seiner Minister zur Selbsthülfe. 25 Barone erhielten Auftrag für die Vollziehung der Karte zu sorgen. Diese sollten dem Könige andeuten entweder in 10 Tagen sein Unrecht gut zu machen oder selbst des Genusses der Domainen entsetzt werden. In jeder Grafschaft sollten 12 Ritter alle Misbräuche aufzeichnen und solche dem Grafschaftsgericht zur Abstellung anzeigen und das Volk diese Ritter wählen. Doch brach der König den Vertrag und der Papst belegte das insurrectionelle England mit einem Interdict, nachdem sich der König freywillig zu einem Vasallen des römischen Stuhls erklärt hatte. Ersterer liefs durch fremdes Militär seine Briten henken, überall sengen und brennen und starb vor beendigtem Bürgerkriege.

V. *Zustand der Nation und der königl. Gewalt in England im dreyzehnten Jahrhundert.* Damals entstand die Gentry. Solche bildeten die *Socmen* Grofshufener, die freywillig mit den *Knights of the shire* und Aftervasallen Militärdienste thaten. Die freyen Betreiber edler Gewerbe, die Reichen, die Kaufleute, die Ritter oder andern, die im Parlament gesessen hatten, die Schwäger und Agnaten der vornehmen Geschlechter, die Gelehrten u. s. w. Simon v. Montfort, Graf von Leicester des Königs Schwager, ein geborner Baron der Normandie, insurgirte als er die M. C. verletzt sah und fand viel Beyfall unter den dem Könige grollenden Briten. Der König erhielt einen Staatsrath, den er zur Hälfte besetzte und Leicester wurde Vorstand. Der Staatsrath nahm Besitz von den Festungen und entliefs das fremde Militär. Der König schwor alle vom Staatsrath abgestellte Misbräuche nicht wieder zu erneuern; der römische König Richard sein Bruder und der Kronprinz Eduard folgten dem Beyspiele. Als die Reformatoren immer weiter reformirten, stand die Nation durch die Ritter der Grafschaften 4 aus jeder, die alle Misbräuche nach den Oxforder Statut dem Parlament anzeigen sollten, wider die Insurgenten auf und stellte sich unter den Banner des Kronprinzen. Endlich ernannten alle Theile den K. Ludwig 18. von Frankreich zum Schiedsrichter; er erklärte die M. C. für verbindlich für den Monarchen, cefürte das Oxforder Statut als zu antimonarchisch und verlangte eine Generalamnestie. Das Laudum blieb unvollzogen, der Krieg erneuerte sich bis die ganze königl. Familie von Leicester in einer Schlacht gefangen genommen wurde. Den schwachen K. Heinrich III. liefs er fast ganz frey und behielt nur die beiden Prinzen als Geisseln. Ins Parlement berief er die Ritter und auch Deputirte der Städte und Flecken, um sich populärer zu stellen und gründlich alle vom Könige nachgesehene Beeinträchtigungen der gemeinen und privilegirten Freyheit zu heilen. Man hat später diesen Mann eines schwankenlosen Ehrgeizes beschuldigt; wahrscheinlich aber mit Unrecht, denn seine Institutionen befolgt England noch heute, und solche lähmten ihn offenbar, wenn es seine Absicht gewesen wäre, sich den Thron zuzuwenden. Er erfuhr indefs einen abermaligen Abfall vieler Barone, die er nach einem neuen Siege zur Strafe ihrer Güter beraubte. Diese sammelten ihre Kräfte nochmals und stellten den aus der Gefangenschaft entronnenen Kronprinzen an die

Spit-

Spitze. In der nächsten Schlacht blieb Simon de Montfort. *Vl. Stellung der Monarchie in Frankreich.* Immer strebten die Capetinger nach absoluter Monarchie. Schon Hugo Capet setzte seine Aftervasallen als Herzog von Frankreich den mächtigen Kronvasallen im Range gleich, dies machte jene unzufrieden. Fehde herrschte überall, so lange die erste Linie der Capetinger am Staatsruder war. Um jene ewigen Fehden zu beendigen, fiel Peter Eremita auf das Predigen der Kreuzzüge. Das Kreuz nahmen die sündhaften Ritter und verkauften viel Grund und Boden und viele Lehnsrechte bald ihren Vasallen bald der Kirche, die wenigstens menschlicher die Bauern behandelte und um die Bisthümer und Abteyen Städte bauen liefs. Ludwig der Dicke begünstigte sehr die Freylassung der Gemeinden gegen Geld, das sie bald ihm bald den Grundherren zahlten. Ludwig der Junge, Philipp der Schöne und Ludwig IX. befolgten gleiche Politik, und bestätigten die Freykäufe, ja der Letztere verbreitete seine Gerichtsbarkeit auch über die Unterthanen der Vasallen. Die Parlamente waren anfangs nichts als Zusammenkünfte des Adels und der Geistlichkeit zum Behuf gewisser Absichten, z. B. Beredung der Kreuzzüge. — Geldnoth und Truppenmangel bestimmten Philipp den Schönen, die ersten Generalstaaten, den Adel, die Vasallen und das Volk zu berufen, um den Krieg wider die rebellischen Flamländer fortsetzen zu können, und zugleich bey der königlichen Mifshelligkeit mit dem Papste das Volk in Gehorsam zu erhalten. Es gelang ihm mehrere Mal auf diese Weise starke Subsidien zu erlangen. Auf einer Partialversammlung des nördlichen Frankreichs zu Paris liefs Philipp V. das Erbrecht des Mannsstammes der Capetinger vor näheren weiblichen Gliedern und deren Söhne *lege salica* zur Krone anerkennen. Der engl. Prinz Eduard III., der dadurch ausgeschlossen wurde, nannte daher spottend den Monarchen den Stifter des salischen Gesetzes, d. h. der Salzsteuer, Kraft welcher die Franzosen ihr Salz in des Königs Salzverkaufsplätzen kaufen, mufsten. Auch mit einer Rauchsteuer beschenkte Philipp V. seine Unterthanen. Bis zu diesem Monarchen wählten die Stände gewissermaafsen ihre Könige aus der Dynastie und die königlichen Väter liefsen daher bey ihrem Leben ihre Söhne krönen. Immer traf auch das Regentenloos nicht gerade den Erstgebornen, z. B. Heinrich I. Später war die erste Hülfe der Könige die Münzreduction und oft erfolgte partieller Aufruhr bey der Schwere der Auflagen. Wie die Deputirten des dritten Standes zuerst gewählt wurden, und welche Personen Wähler waren, ergeben die Archive nicht. — Bourgogne, Guienne, Bretagne und Flandern beschickten die Generalstaaten nicht. Man betrachtete ihre Regenten als Fremde. Zahlten sie nun freylich dem Staate nichts: so nutzte doch ihre Abwesenheit in so weit, dafs der Monarch um so leichter alles in den Generalstaaten durchsetzen konnte. Es war Kanzleystil bey keiner Verordnung die Zustimmung der Stände deutlich auszusprechen, daher kam der allgemeine damalige Glaube, dafs die Stände nicht das Recht hätten, dem Monarchen die verlangten Auflagen abzuschlagen, wohl aber ihre Klagen und Beschwerden vor den Thron gelangen zu lassen. Bisweilen nahm der Hof davon Rücksicht, bisweilen aber auch nicht. — Mit vieler Geschicklichkeit hat *Bodin* den Nationalfreyheitskampf in England mit dem französischen in einer Art Wechselwirkung dargestellt. — Die Tendenz des Werks ist übrigens klar genug.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Orphea*, Taschenbuch für 1824. Erster Jahrgang mit 8 Kupfern. 1823. 12. 273 S. 12. (Ordin. Ausg. 2 Rthlr., Prachtausg. 4 Rthlr.)

Die diesmalige Duodezbibliothek unsrer immer zahlreicher werdenden *Taschenbücher*, die man auch, wie *Göthe* in seinem anmuthigen Hochzeitsliede, die spukenden *Zwerge:* das „singende Chor possierlicher kleiner Gestalten mit Rednergeberden und Sprechergewicht" in unsrer Literatur, nennen könnte, ist durch das vorliegende, zum *erstenmal* erscheinende, auf eine so sinnige als zierliche Weise eröffnet worden. Es ist dasselbe zugleich eine der ersten Unternehmungen eines neuen deutschen Buchhändlers (des Sohnes unsres würdigen Hn. Buchhändlers *Gerhard Fleischer* zu Leipzig), der als ein junger thätiger, durch einen mehrjährigen Aufenthalt zu Paris und London, an Geschmack und Kenntnissen in seinem Fach vielseitig gebildeter Mann, seit seiner Rückkehr von seinen Reisen, selbst eine, sehr elegant eingerichtete und durch Vollständigkeit der vorzüglichsten neuern englischen und französischen Werke ausgezeichnete Buch- und Kunsthandlung, in seiner Vaterstadt, diesem so altberühmten grofsen Marktplatz unsrer Literatur, errichtet hat. Auch seine eignen Verlagsunternehmungen aber, wie die neue Ausgabe der Werke *Shakspeare's*, und die ihm von seinem Hn. Vater überlassene Fortsetzung der trefflichen *Naumann*'schen Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, haben von seinem wahrhaft ästhetischen Sinn, womit er ihr Aeufseres so geschmackvoll ausgestattet hat, bisher schon auf das Rühmlichste gezeugt, und dasselbe Lob ist denn auch diesem Taschenbuche zu ertheilen, das unstreitig zu den elegantesten der für das kommende Jahr bereits erschienenen gehört. Um so mehr aber nur, hätten auch wir eine andre Wahl des Titels, als den, weder in geschichtlicher noch sprachlicher Beziehung zu billigenden einer „*Orphea*" (der *Müllner* in seiner Anzeige davon in der Hekate, witzig eine „geborne Eurydice" beygefügt hat) von dem sonst so sorgfältigen Hn. Verleger, der sich in dem *Vorwort* zugleich als Herausgeber kund giebt, getroffen gewünscht. Er erklärt sich zwar selbst darüber, indem er ihn in Beziehung auf die *Kupfer* dieses Taschenbuchs, die eine „Bildergal-

gallerie zu den vorzüglichsten *Opern*" enthalten soll, verstanden wissen will; aber dann hätte er doch in jedem Fall, den Namen der antiken Muse oder der christlichen Heiligen der Tonkunst richtiger und folglich auch *besser* für seinen Zweck gewählt. Die *Idee* dieser Schaustellungen des „Rührey's von Kunst und Unsinn," wie *Müllner* bekanntlich die *Oper*, in seinem gerechten Kunstrichterzorn, über den vornehmlich durch *sie* herbeygeführten Verfall der *Tragödie* auf unsrer vaterländischen Bühne, genannt hat, empfiehlt sich übrigens eben so wohl wie durch ihre *Neuheit*, auch durch ihre ausgezeichnet gelungene *Ausführung*, so weit diese bis jetzt in diesem *ersten* Jahrgange, uns vorliegt. Sie enthält 8 sehr glücklich gewählte, geistreich behandelte, und von *Axmann*, *Böhm*, *Frenzel*, *Jury*, *Meyer* und *Schwertgeburth*, trefflich in Kupfer gestochene Scenen zu dem allbeliebten Freyschützen von *Maria von Weber* und dem Hn. Hofrath *Kind*, nach Zeichnungen von Heinrich Ramberg, von dem es uns eben so wundert, dass er nicht auch diesmal, nach seiner beliebten Manier, ein *allegorisches* Titelkupfer beyfügte, da ihm gerade hier die satirischesten Beziehungen (z. B. einer *Maria* mit dem — *Kinde*) sehr nahe lagen, beygefügt hat, als dass ein Hr. *Thieme* es hat unternehmen können, den *Text* des Freyschützen noch erst besonders für *Kinder* zu bearbeiten, da er doch offenbar schon von Hn. *Kind* selbst sammt seiner Abhandlung über die Frage, „ob *Samiel* in rothen Hosen dargestellt werden dürfe?" (in der — *Muse!*) — für *Kinder* (freylich auch alte und grose) geschrieben worden ist.

Den Inhalt des Taschenbuches, von dem der Herausgeber mit Recht den faden Sing-Sang unsrer zahllosen heutigen Lieder- und Sonetten-Versler ganz ausgeschlossen hat, bilden folgende recht interessante Erzählungen: 1) *Luthers* Ring von *Wilhelm Blumenhagen*. 2) *Fidelfritz* von *K. G. Prätzel*. 3) Der Kranz am Ziele von *Fr. de la Motte Fouqué*. 4) Die heimliche Ehe von *Fr. Kind*. 5) Der Geburtstag, Novelle nach Sevelinges, von *Bauregard Pandin* (*Jarriges*) und 6) die Ruinen von Tancarville, von *Caroline de la Motte Fouqué*, von denen uns besonders die zweyte und dritte durch eigenthümlichen dichterischen Werth der Erfindung und Darstellung angesprochen hat. Diesen prosaischen Erzählungen, eine Gattung unsrer poetischen Literatur, in der wir Deutsche an Masse bereits alle andre Literaturen überflügeln, und uns wie die Kinder von ihren Ammen, doch immer noch nicht genug erzählen lassen können, ist noch ein Lustspiel von der Frau *von Chezy*, der *neue Narciss*, angehängt, in welchem die schreibselige Verfasserin indess keinen Beruf zur dramatischen Poesie an den Tag gelegt hat. Das Ganze dreht sich um den längst abgenutzten Stoff der Lächerlichkeit eines gefoppten, niedrig pedantischen, hungrigen und verliebten Dorfschulmeisters, der zuletzt selbst in das Element dieser platten und mitunter sogar *gemeinen* Posse, nämlich ins Wasser fallen muss. Das Beste daran ist, dass es nur *einen* Akt hat. Sonst aber gewährt dieses Taschenbuch vollkommen und auf das Lobenswertheste, was der Hr. Unternehmer dem Publikum davon an „innerm Gehalt und äusserer Eleganz" versprochen hatte, und ist daher auch sein Wunsch: „dass es sich gleich bey seinem *ersten* Erscheinen zahlreiche Freunde erwerben möge," wie wir hören, schon in die erfreulichste Erfüllung gegangen.

Leipzig, b. Kollmann: *Seekönig Ingolf und seine Wikinger.* Ein Roman der Vorzeit von *F. W. Gilling*. Mit einem (schlechten) Kupfer. 1820. 256 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Roman spielt zur Zeit des grosen deutschen Zwischenreichs, also in der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts. Ingolf, ein Norweger und Christ, durchzieht Deutschland und mehrere andere Länder und besteht eine Anzahl Abenteuer und Kämpfe mit immer *siegender Faust*, obwohl, seiner Eigenschaft als Seekönig unbeschadet, fast sämmtlich *zu Lande*. In der Darstellung dieser Abenteuer, die zum Theil leidlich erfunden sind, herrscht grose Nüchternheit, so wie in der Anlage des Ganzen viel Unsicherheit und Mangel an Gewandheit. Man begreift nicht, warum auch Ingerta, die Auserkohrne des nordischen Recken, halb Europa durchzieht; wenn jener ein Uebriges zu thun für gut fand, so konnte die Dame doch füglich zu Hause bleiben. Die Liebesscenen zwischen beiden sind besonders matt und dürftig ausgefallen, wie überhaupt der Vf. hinter dem Phantasieflug seines Vorbildes *Fouqué* in überaus grosser Entfernung zurückbleibt. An ein tieferes Eindringen in den Geist jener frühern Zeit ist eben so wenig zu denken. Wir können an der Erzählungsart des Vfs nichts loben, als dass sie rasch genug fortschreitet, um den Leser bald zum erwünschten Ende zu führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Der Grosherzog von Weimar hing dem Professor Hn. *Döberciner* zu Jena, nachdem er sich dessen neue merkwürdige Entdeckung hatte zeigen lassen, selbst den Falkenorden um. Ein auf diese Weise erhaltener Orden hat gewiss doppelten Werth. Dem Naturforscher mag der Falke als ein Symbol gelten des Scharfblicks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
für Schulvorsteher und Lehrer an höhern und niedern Bildungsanstalten.

Bey H. Ph. Petri in Berlin (Petri-Kirch-Platz Nr. 4.) erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographische Handtafeln
über die ganze Erde.
Zunächst
für Märker, Pommern und deren Gränznachbarn.
Nebst vollständigem Register.
Von
Johann Pfeiffer.
Neue Auflage.

In klein Quart. Sechs Bogen. Preis geb. 4 gr. alt Cour., in Partieen von 12 Exemplaren à 3 gr. alt Cour.

Die *erste* Auflage dieses geographischen Werkchens ist bereits durch die Amtsblätter den Lehrern der Geographie als ein nützliches Hülfsbuch anempfohlen worden, auch haben unsere kritischen Blätter den Werth desselben anerkannt. Einer unserer ersten Schulvorsteher, der jetzt selige Propst *Hanstein*, fällte selbst über den vor 3 Jahren erschienenen Vorläufer dieser Handtafeln zur Veröffentlichung ein günstiges Urtheil.

Frühgebete
für
Lehrer in Volks- und Bürgerschulen
von
G. J. Schlächter,
erstem Lehrer am Louisen-Institut zu Dessau.

Neue, mit einem Anhange metrischer Gebete, Gedichte und Lieder vermehrte Ausgabe.

8. Preis 8 gr. alt Cour.

Ueber den Werth dieser Gebete in *erster* Ausgabe führen wir folgende Zeugnisse im Auszuge an: 1) Die Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer, welche die Sprache darin *„edel und rein"* nennt, an den Gebeten die *Kürze lobt*, und sie ihrer Bestimmung angemessen findet. 2) Die kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, welche sagt, dass diese Gebete *„sehr mannichfaltigen, rein moralischen und religiösen Inhalts sind."* 3) Die Jenaische Literatur-Zeitung, deren Ergänzungsblätter *mehrere* dieser Gebete *„unbedenklich zu den bessern gedruckten Gebeten rechnen."* 4) Die Leipziger Literatur-Zeitung, welche besonders bemerkt: dass diese Gebete, *gehörig* gebraucht, *der Jugend nützlich seyn würden.*

Der Anhang enthält 22 metrische Gebete und 15 theils Gedichte theils Lieder zum Schulgebrauch. So wie nun durchaus nichts Entlehntes darunter, so ist zugleich auf viele einzelne Fälle, z. B. auf den Wechsel der Jahreszeiten, auf Schulprüfungen und Schuleinweihungen, auf Abgang alter und Aufnahme neuer Schüler u. s. w. Rücksicht genommen worden.

Entwurf
einer kleinen
lateinischen Grammatik
für
höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht
von
K. G. F. Schenk,
Hülfsprediger und Rector an der Stadtschule zu Angermünde.

8. Preis 4 gr. alt Cour.

Diese kleine lateinische Grammatik verdient hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Anwendbarkeit für Schulen sowohl als auch zum Selbstunterrichte vor vielen andern den Vorzug, und ist deren Preis, um sie recht gemeinnützlich zu machen, sehr gering gestellt worden.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

George William Manby's Esq.
Reise nach Grönland
im Jahr 1821.
Aus dem Englischen übersetzt
von
Dr. *C. F. Michaelis.*

Mit vier colorirten und zwey schwarzen Kupfern, nebst einer Karte. Breit Octav. Sauber cartonirt.

Preis 2 Rthlr. 4 gr. Conv. M. od. 3 Fl. 54 Kr. Rhein.

Die neuern heldenmüthigen Versuche zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt bey Amerika, insbesondere von Seiten der Engländer, haben seither mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, und ganz Europa mit einem lebhaften Interesse für dor-

tige Gegenden erfüllt. Obschon gegenwärtige Reise, für einen andern Zweck unternommen, nicht unter jene Expeditionen zu zählen ist, so erregte dennoch das Tagebuch derselben bey seinem Erscheinen in England ungewöhnliches Aufsehen, und jeder Gebildete suchte und fand darin eine nähere Bekanntschaft des gefährlichen Nordens, seiner seltsamen Eigenthümlichkeiten und wunderlichen Erscheinungen. *Manby* unternahm diese Reise in Begleitung des berühmten Kapitän *Scoresby*, welcher als Befehlshaber eines grönländischen Schiffes auf den Wallfischfang von Liverpool auslief, und auf seiner Fahrt die nördlichsten Punkte berührte. — Ausgestattet mit vier vorzüglich colorirten Kupfern in Aquatinta, welche einige anziehende Scenen auf dem Polarmeere darstellen, zwey naturhistorischen Tafeln, und einer Generalkarte des Polareises in dem grönländischen Meere, wie es sich im Sommer 1821 gestaltet hatte, werden gewifs auch dieser Ausgabe, die hier als treue Uebersetzung erscheint, und sich überdiefs durch ein schönes Aeufsere empfiehlt, auf deutschem Boden Leser und Freunde nicht mangeln. Nicht minderen Nutzen dürfte dieses Buch ebenfalls der reifern Jugend gewähren.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt an der Orla sind erschienen:

Predigten
über die gewöhnlichen
Sonn- und Festtags-Evangelien
des ganzen Jahres
in der
Hauptkirche zu Neustadt a. d. O.
gehalten
von
Dr. *Johann Friedrich Heinrich Schwabe*,
Grofsherzogl. S. Superint. und Oberpf. daselbst.

Die Predigten
vom ersten Adventsonntage bis zum zweyten Pfingstfeyertage enthaltend.
28 Bogen. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Predigten bezwecken eine auf deutlichen Gründen beruhende Erbauung, Weckung der Gefühle und Belebung der Entschlüsse. Dieser Zweck wird sehr schön erreicht, und so auch hier dem verderblichen und frevelhaften Bestreben entgegengearbeitet, die Denkkraft und den Geschmack der Zeitgenossen, in Bezug auf das Heiligste, was die Menschheit hat, zu verderben. Die Predigten gehen nach der Ordnung der Sonn- und Festtage fort, so dafs der bald nachfolgende *zweyte* Band den vollständigen Jahrgang beschliefsen wird. Die Eigenthümlichkeiten sind ein gebildeter, reiner Stil, ein präciser, doch sehr deutlicher Ausdruck, eine leichte, logischrichtige Ordnung, und eine Reichhaltigkeit der anziehendsten und zweckmäfsigsten, besonders auf die Seelenkunde sich beziehenden Materien, die mit Herzlichkeit, Neuheit, Abwechslung und Mannichfaltigkeit in den Wendungen so geschickt behandelt werden, dafs sie nicht blofs zur häuslichen Erbauung, sondern sehr zweckmäfsig auch zum Vorlesen in den Kirchen, besonders aber auch angehenden Predigern dazu dienen können, sich einen Reichthum von Materialien zu sammeln, und sich eine gewisse Form anzueignen.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Gottfrieds von Strafsburg Werke*, aus den besten Handschriften mit Einleitung und (vollständigem) Wörterbuch herausgegeben von *Fr. H. von der Hagen*. 2 Bände. Mit einem Kupfer, nach einem Bilde in der Münchener Handschrift, gezeichnet von Ruhl in Kassel, gestochen von Ludwig Meyer in Berlin. 1823. gr. 8.
Weifses Druckpapier 3 Rthlr. 18 gr.
Velin-Papier 5 Rthlr.

Das Publicum erhält hier zum ersten Mal die anmuthige Ritter-Dichtung von *Tristan* und *Isolde*, in ihrer vollständigen, ursprünglichen, nach den besten vorhandenen Handschriften treu hergestellten und berichtigten Gestalt. Der *ersten*, fast im Druck vollendeten Auflage widerfuhr das Unglück im April 1822, in der Herzogl. Hofbuchdruckerey zu Oels gänzlich zu verbrennen, und obgleich die Verlagshandlung den Druck sogleich von neuem wieder beginnen liefs, so verzögerte doch die Schwierigkeit desselben die Vollendung bis jetzt. — Aufser dem *Tristan* des *Gottfried von Strafsburg* sind hier auch noch die beiden Fortsetzungen des *Ulrich von Turheim* und des *Heinrich von Friberg* und zwey merkwürdige Bruchstücke einer älteren Bearbeitung dieser Heldensage von *Eilhart von Hobergen* mit abgedruckt. Was aber der gegenwärtigen Ausgabe einen unschätzbaren Werth für den Forscher und Kenner altdeutscher Kunst und Literatur verleiht, ist die hier mitgetheilte älteste bekannte Sagenquelle des *Tristan*, wir meynen die *altenglische* Bearbeitung des *Thomas von Britannien*, *aus welcher Gottfried* und seine Fortsetzer augenscheinlich geschöpft haben; zu diesem altenglischen Gedicht ist hier noch die altwalisische und die altfranzösische Bearbeitung derselben Tristansage hinzugefügt, so dafs der Freund des Mittelalters hier gleichsam alle die verschiedenen Formationen und Krystallisationen vor sich sieht, in welchen diese tiefe und anmuthig blühende Sage sich unter den verschiedenen Völkern des Mittelalters gestaltet hat. Voran steht eine geistvolle und gründliche Untersuchung über die Lebensumstände *Gottfried's* und mehrerer gleichzeitigen Dichter. Im *zweyten* Bande sind alle noch vorhandenen Minnelieder *Gottfried's* und sein bisher fast noch ganz ungedruckter Lobgesang auf die Jungfrau Maria und Christus aus der Manessischen Handschrift mitgetheilt. Den Beschlufs macht ein kritisch gearbeitetes Wörterbuch über alle die verschiedenen hier zusammengestellten altdeutschen Dichtungen.

gen. Ueber die Schönheit der Darstellung und des Stoffes im *Tristan* noch etwas hinzuzufügen, würde nach dem, was *Docen* hierüber im *altdeutschen Museum* (Bd. I. S. 52 f.) ausführlich gesagt hat, überflüssig seyn. Wir bemerken blofs noch, dafs für den Anfänger, oder auch für den Dilettanten der altdeutschen Poesie das in Rede stehende Werk ganz vorzüglich, und zwar mehr als viele andere, ansprechend, ergetzend und zugleich eine reiche Quelle des Studiums und der Belehrung seyn dürfte. — Die Verlagshandlung dieses zweyten Hauptwerks altdeutscher Literatur hat es sich angelegen seyn lassen, dasselbe correct und anständig im Druck auszustatten, und eine in Zeichnung und Stich ganz überaus gelungene Abbildung von *Tristan* und *Isolde* beyzufügen. Bey den bedeutenden Kosten, welche besonders der schwierige Satz verursacht hat, ist der Ladenpreis ungemein wohlfeil gestellt; der erlittene Verlust bey der verbrannten *ersten* Auflage, und der nicht unbedeutende Kostenaufwand für Zeichnung, Stich, Abdruck u. s. w. des meisterhaft ausgeführten Kupferstichs, ist bey der Preis-Festsetzung gar nicht in Anschlag gebracht worden: so dafs letzterer als eine unentgeldliche Beylage für jeden Käufer des Buches zu betrachten ist.

2) Dr. *Katzenbergèr's Badereise*; nebst einer Auswahl verbesserter Werkchen von *Jean Paul Friedrich Richter*. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Bändchen. 1823. 8.

Auf fein Druck-Velin und kartonnirt 3 Rthlr. 12 gr.

Auf fein Post-Velin und kartonnirt 4 Rthlr. 12 gr.

Katzenberger's Reise in das weltberühmte Bad *Maulbronn* wurde schon bey ihrer ersten Erscheinung unter *Jean Paul's* begabtesten, mit aller Weihe des ihm allein eigenen Witzes und Humors ausgestatteten Dichtungen gezählt. Ja, einer der gröfsten, jetzt lebenden Zergliederer, der jüngere *Meckel* in Halle, dedicirte sogar dem Dichter wegen der Virtuosität seines *Katzenberger's* im Jahre 1815 seinen Commentar von der doppelten Monstrosität in dem ausgesuchtesten Latein. Jetzt ist das Werk so reich mit Zusätzen ausgestattet, dafs diese Ausgabe um einen ganzen Band anwuchs, und in der neuen und zweyten Vorrede sagt der Verfasser selbst: „Diese neue Auflage bringt unter andern Zusätzen mehrere neue Auftritte des guten *Katzenberger's* mit, welche ich eigentlich schon in der alten nicht hätte vergessen sollen, weil ich durch diese Vergefslichkeit seinem Charakter manchen liebenswürdigen Zug benommen." — Die angehängten sogenannten *Werkchen*, welche allen drey Theilen dieser Katzenbergeriade, nach *Jean Paul's* beliebter Manier, der Hauptschüssel immer einige Mufstheile zuzulegen, zur Beygabe dienen, sind sämmtlich zu den Gelungensten zu rechnen, was seiner Phantasie, diesem im echten Geisteszauber stets Neues hervortreibenden Füllhorn, je entquoll. In einem derselben: *Halbgespräch über die Marattödterin Charlotte Corday*, erklärt sich der Dichter jetzt über den verblendeten Mörder Kotzebue's auf eine Weise, die allen Mifsverstand auf immer beseitigt. Ein anderer Aufsatz: *Ueber den Tod nach dem Tode*, oder *der Geburtstag*, eine Betrachtung über das Fortleben in andern Welten, mufs jeden Leser, der noch an den Flügelschlag der entpuppten Psyche glaubt, erheben und begeistern. Doch genug von einer so frisch sich erneuernden Frühlingsgabe unserer Literatur, welche von der Verlagshandlung auf alle Weise typographisch schön ausgestattet worden ist.

3) *Geschichten, Mährchen* und *Sagen*, von *Fr. H. von der Hagen, E. T. A. Hoffmann* und *Henrich Steffens*. 1823 8.

Fein Schreibpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Velin-Papier 1 Rthlr. 12 gr.

In dieser Sammlung giebt zuförderst *Br. H. von der Hagen* die tragische Liebesgeschichte von der *Herzogin von Amalfi* und dem schönen Lautenspieler *Antonio von Bologna*, wie sie sich im Anfange des 16ten Jahrhunderts zugetragen, und wie er sie in einer noch ungedruckten geheimen Chronik des Hofes von Neapel in einer Kloster-Bibliothek daselbst gefunden hat. — Sodann folgt: *Meister Johannes Wacht* von *E. T. A. Hoffmann*, ein Charaktergemälde, voll von Rückerinnerungen aus dem Bamberger Leben des Dichters, und ganz in Art und Weise einer seiner trefflichsten Erzählungen: *Meister Martin und seine Gesellen*, gedichtet. Kurz vor seinem Tode verfafst, wird sie Freunden und Verehrern *Hoffmann's* als kostbare Reliquie gewifs willkommen seyn. — *Henrich Steffens* giebt zur *Sagen-* und *Mährchenwelt*: 1) *Ueber Sagen und Mährchen aus Dänemark*. 2) *Mährchen und Sagen aus dem Riesengebirge*, veranlafst durch eine Gebirgsreise in der Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und 3) die *Trauung*, eine höchst räthselhafte Begebenheit, welche sich auf der Insel Seeland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugetragen hat. Der Verfasser brachte sie zuerst nach Deutschland. Sie ist hier in ihrer ursprünglichen Gestalt, wir möchten sagen, in ihrer grandiosen Einfachheit von wunderbarer Wirkung, und läfst der Phantasie freyen Spielraum, das tiefe Räthsel zu lösen, welches in geheimes Dunkel gehüllt den Leser ergreift und mit Schauder erfüllt.

Allgemeine Encyclopädie
der Künste und Wissenschaften
von genannten Schriftstellern bearbeitet und in alphabetischer Folge herausgegeben
von
J. S. Ersch und *J. G. Gruber*.
Eilfter Theil.
Bleiberg — Bonzen.
Mit Kupfern und Karten.
Leipzig, bey Joh. Friedr. Gleditsch.

Dem so eben erschienenen 11ten Theile wird der 12te in den ersten Monaten des nächsten Jahres folgen, und beweist dieses reichhaltige Werk in seinem Fortschreiten, dafs es, was auch immer darüber gesagt wer-

werden möge, nur gerade so und nicht anders gegeben werden kann, und dafs jede Beschuldigung, wegen *zu grofser Ausführlichkeit* durch Vergleichung und Prüfung aller ähnlichen Werke, sich nicht behaupten kann.

Diejenigen resp. Abnehmer und Subscribenten, denen die neu erscheinenden Theile nicht bald nach der Erscheinung zukommen, werden ersucht, sich direct an den Verleger zu wenden.

Der Pränumerationspreis für den 11ten und 12ten Theil ist auf Druckpapier 7 Rthlr. 16 gr. Sächs., auf Velinpap. 10 Rthlr.

Neue Abnehmer haben für den 1sten bis 12ten Theil zum Subscriptions-Preise, welcher noch auf unbestimmte Zeit gilt, für ein Exemplar

auf Druckpapier 46 Rthlr. Sächs.
auf Velinpapier 60 Rthlr. Sächs.

zu entrichten, welchen Preis alle Buchhandlungen, bey nicht zu grofser Entfernung vom Verlagsorte, zu gewähren im Stande sind.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Karg, M. *A. F. F.*, hebräische Chrestomathie, oder die Auswahl der vorzüglichsten Stellen des alten Testaments, in der Grundsprache und in lateinischen Uebersetzungen. Nebst einem Anhange, enthaltend: Tabellarische Uebersicht der Zergliederung in der hebräischen Sprache und Grundzüge der chaldäischen Sprache u. s. w. gr. 8. 22 gr.

— — Synopsis historiae Religionis et Ecclesiae Christianae theologiae Studiosis, qui examina publice subeunt etc. Adjecta est: Litium Religiosarum post Lutherum inter Evangelicos ipsos agitatarum per formulamque concordiae compositarum Brevis Enarratio. Accessit ΠΑΡΕΡΓΟΝ Exponens de potioribus Theologiae Dogmaticae Systematibus. Editio *secunda* emendatior et auctior. gr. 8. 21 gr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Uebersicht der indischen, persischen, ägyptischen, griechischen und altitalischen Mythologie und Religionslehre, mit Beziehung auf die Phantasieen des Alterthums. Ein Leitfaden für den mythologischen Unterricht in höhern Schulen; von *J. A. L. Richter*. gr. 8. Preis 18 gr.

Das früher in meinem Verlage erschienene gröfsere Werk des Verfassers über die Mythen und religiösen Sagen der Alten: Phantasieen des Alterthums u. s. w. 5 Theile in gr. 8. Mit 20 Kupfern in 4to. Preis: 14 Rthlr. 16 gr., wurde so günstig aufgenommen, dafs ich hoffen darf, obige Uebersicht, welche den zweckmäfsigen Gebrauch des Werks in Schulen noch mehr erleichtert, wird sehr willkommen seyn.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Vofs.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Droste-Hülshoff, Dr. *C. A. von*, Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Eusebii, Caesarienfis, de divinitate Chriſti placita, scripsit *Ignat. Ritter*, Dr. gr. 4. Preis geh. 4 gr.

Niebuhr, *B. G.*, über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buch Cicero's *de re publica*. gr. 8. Preis 4 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die *theologischen Annalen*, welche bisher von den Herren Professoren *Wachler* und *Schulz* herausgegeben wurden, mit diesem Jahre geschlossen. Es würde ein grofser Verlust für unsere Zeit und für die Wissenschaft seyn, wenn diese so zweckmäfsige und vielgelesene Monatsschrift gänzlich aufhören sollte, weil es den bisherigen Verfassern aus persönlichen Rücksichten nicht mehr möglich ist, dasselbe herauszugeben, und es haben sich daher einige Gelehrte in Hessen, worin eigentlich diese Monatsschrift ihren Ursprung hat, entschlossen, dieselbe nach demselben Plane unter dem Titel: *„Neueste theologische Annalen"*, zu redigiren. Diese laden daher alle bisherigen Herren Theilnehmer ein, (mehrere haben sich schon dazu verstanden, so bald sie von unserm Vorhaben unterrichtet worden,) sich unter denselben Bedingungen, wie bisher, diesem nützlichen Institute ferner anzuschliefsen, um dasselbe zur Ehre unseres deutschen Vaterlandes der theologischen Literatur zu erhalten, und sich zu dem *Ende* an J. Chr. Krieger und Comp. in Marburg, welche die künftigen Verleger seyn werden, zu adressiren.

Marburg, im November 1823.

Bestellungen für 1824 auf die Zeitschrift:

Originalien

aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie, 8ter Jahrgang, herausgegeben von *Georg Lotz*,

wolle man gefälligst frühzeitig durch die löbl. Postämter oder nächst gelegene Buchhandlung aufgeben, welche letztern sich an die Herold'sche Buchhandlung in Hamburg zu wenden haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Cröker: *Annales Academiae Jenenſis. Edidit Henr. Car. Abr. Eichſtadius*, Theol. et Phil. D. Eloqu. et Poeſ. P. P. O. in Acad. Jen. Magni Ducis Sax. a conſil. aul. intimis. Vol. I. continens hiſtoriam inſtaurationis Academiae, vitas Doctorum actaque et ſcripta A. C. N. MDCCCXXI. 1823. XXX u. 502 S. 4.

Sehr erfreulich iſt es, eine der berühmteſten Universitäten Deutſchlands mit vorliegenden Jahrbüchern hervortreten zu ſehen, welche unter höherer Autorität erſcheinen, in der preiswürdigen Abſicht, von den Anordnungen der fürſtlichen Erhalter, von den Beſtrebungen der Lehrer, von der Anzahl, den Studien und Sitten der Studirenden und von ſonſt merkwürdigen Vorfällen eine einfache, treue Darſtellung zu geben, und ſomit dem gröſseren Publicum ihr Thun und Wirken, ihren inneren und äuſseren Zuſtand, durch Vorlegung authentiſcher Documente, von Jahr zu Jahr öffentlich zu beurkunden. Solche Oeffentlichkeit, welche das literariſche Leben ohnehin nicht zu ſcheuen hat, iſt das ſicherſte Palladium gegen alle Anklagen und Beſchuldigungen, wie ſie den deutſchen Univerſitäten, und namentlich der Univerſität Jena, in neueren Zeiten ſo oft gemacht worden ſind. „*Quibus vociferationibus*, ſagt der einſichtsvolle Herausgeber S. XXVI, *ne quis meticuloſior perturbetur, quotquot Academiis non magis quam veritati ſtudent, diligenter cognoſcant ſerioque ponderent, quae in Academiis agantur; explorent conſilia et voluntates doctorum; inquirant diſcentium, non paucorum quidem, quos fortaſſe juvenilis ardor recta via abduxit, ſed plurimorum, ſed optimorum, propenſiones, ſtudia, facta; denique annales academicos inſpiciant. Intelligent, opinor, aut nihil eſſe, de quo adverſarii tantopere tumultuentur, aut certe non tantum, quantum perſuadere imperitis captioſa oratione volunt.*“ Sehr wahr!

Die Annalen zeichnen ſich durch Form und innern Gehalt auf gleiche Weiſe aus, und der groſse Reichthum des Intereſſanten und Vortrefflichen, welches in echt alterthümlicher Sprache hier dargeboten wird, macht uns eine ausführlichere Anzeige um ſo mehr zur Pflicht, da von der wichtigen Reſtauration der Univerſität Jena zur Zeit nur ſparſame Nachrichten ins Publicum gekommen ſind.

Die Herausgabe derſelben konnte in keine geſchickteren Hände fallen, als in die Hände deſſen, der als Prof. der Beredſamkeit und Dichtkunſt zum Sprecher der Akademie berufen iſt, und der ſeit 20 Jahren durch eine Reihe ſchätzbarer Programme und Gelegenheitsſchriften aller Art (ſie ſind vom Vf. S. 38 — 41 vollſtändig aufgeführt) bewieſen hat, wie ſehr er dieſer Function gewachſen iſt. In ihm vereinigen ſich umſichtiges Urtheil und genaue Sachkenntniſs mit feiner Eleganz und Gewandtheit im lateiniſchen Stil. Was an Hn. *E's.* Schriften uns von jeher angezogen hat, iſt die bewundernswürdige Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags, die treffende Wahl des Ausdrucks, der jedem Gedanken natürlich und ungekünſtelt ſich anſchmiegt, die ſtrenge logiſche Ordnung, worin jeder Stiliſt ihn zum Muſter nehmen ſollte, die Leichtigkeit in Verknüpfung der Sätze und Gedanken, die Volltönigkeit und Rundung der Perioden, die uns überall an das claſſiſche Alterthum, hauptſächlich an Cicero, erinnert. Alle dieſe Vorzüge finden ſich auch in gegenwärtigen Annalen wieder, und ſichern ihnen unter den Jahrbüchern deutſcher Univerſitäten einen vorzüglichen und dauernden Werth.

Indeſs vermiſſen wir häufig — Rec. kann es nicht verhehlen — die zuſtrömende Fülle der Gedanken und das friſche Colorit, wodurch der Leſer bey den früheren Schriften des Herausgebers ſich gehoben fühlte. Hr. *E.* klagt S. XXI. über Mangel an Geiſtes-Heiterkeit; und in der That, es verbreitet ſich über mehrere Partieen der Annalen ein nicht zu verkennender Miſsmuth, der bald in einzelnen Ausdrücken und Wendungen, bald in der ganzen Einkleidung der Erzählung durchſchimmert, zuweilen auch in klaren Worten beſtimmt und unverholen ſich ausſpricht, und zu häufig an die Perſönlichkeit des Erzählers erinnert, als daſs nicht dadurch dem reinen Eindrucke der Erzählung auf das Gemüth des Leſers, zum Nachtheil der Sache, hin und wieder Eintrag geſchehen ſollte. Um die ungünſtige Einwirkung jener Verſtimmung auf den ſonſt ſo gefälligen Vortrag des Vfs. recht lebhaft zu fühlen, vergleiche man z. B., wegen Aehnlichkeit des Inhalts, ſeine im Jahr 1805 gehaltene Rede: *de bonis Academiae Jenenſis*, auf welche er S. 101. ſelbſt verweiſt, oder die Stellen in der 1813 erſchienenen *Memoria Ch. G. de Voigt*, welche von der Univerſität Jena handeln, mit der *hiſtoria reſtaurationis Academiae* in den gegenwärtigen Annalen. Von dem auflodernden Feuer der Rede, das in jenen beiden claſſiſchen Schriften den Leſer unaufhaltſam mit fortreiſst, blitzen in den Annalen nur einzelne Funken hervor. Und doch, wie viel erfreu-

licher war jetzt, nach dem Jahr 1817, die Gelegenheit, *de bonis Academiae Jenensis* zu reden! Wie viel reichhaltiger war der Stoff, und wie weit mehr geeignet zur Erhebung und Begeisterung des Wortführers, in Vergleich mit den früheren Zeiten und Verhältnissen, unter welchen jene Rede gehalten oder jene *Memoria* geschrieben wurde!

Doch der Herausgeber scheint (nach S. XXIX.) diesen Unterschied der Darstellung selbst gefühlt zu haben und wir lassen seine Entschuldigungen um so lieber gelten, da wir durch den reichen und gewichtvollen Inhalt, welcher grossartig an sich, der rednerischen Exaggeration keineswegs bedurfte, uns hinlänglich entschädigt finden.

In der *Praefatio* schickt der Vf. (in umgekehrter Ordnung) eine Uebersicht des Inhalts voraus; dann folgen *Prolegomena, in quibus primum continetur brevis narratio de ortu et fatis Academiae Jenensis, deducenda inposterum usque ad ea tempora, quibus Academiae restauratio contigit, deinde de Annalium Jenensium consilio et ratione exponitur*, S. IX — XXX. Den neubeginnenden Annalen eine gedrängte Geschichte der Akademie bis auf den Zeitpunct ihrer Restauration vorausgehen zu lassen, war allerdings dem Zwecke ganz angemessen, und der gelehrte Herausgeber würde, wenn er sich dieser verdienstlichen Arbeit hätte unterziehen wollen, einem fühlbaren Bedürfniss abgeholfen haben, da wir eine Geschichte dieser berühmten Hochschule noch gar nicht besitzen. Wie interessant und lehrreich Specialgeschichten der Universitäten sind, hat er S. XXI. richtig anerkannt; dass ein solches Interesse noch gesteigert werde zu einer Zeit, wo die verschiedenartigsten Urtheile über Universitäten gehört werden, leuchtet Jedem ein. Nichts ist wirksamer, da wo es auf praktische Lebensverhältnisse und Institutionen ankommt, schwankende oder schiefe Urtheile zu berichtigen und wahre zu begründen, als die Erfahrung aus der Geschichte. Die Geschichte der Universität Jena aber, deren hohes Alter, deren ausgebreiteter Ruf, deren vielseitige Verhältnisse, deren wechselnde Schicksale, deren inneres Leben und Wirken dem unbefangenen Beschauer so vielfache Gesichtspuncte zur Betrachtung und Erörterung darbietet, konnte recht eigentlich zum Beyspiel oder zur Mustercharte dienen, um die Aussicht auf eine reiche Erfahrung über Akademieen und akademisches Leben zu eröffnen.

Eine Geschichte der Universität Jena würde überdiess noch insbesondere auch über manche der neuen Einrichtungen, welche im Verfolge der vorliegenden Annalen erzählt werden, mehr Licht verbreitet haben. Nur durch Gegenüberstellung dessen, was vorher war, und wie es im Laufe der Zeit sich gestaltete, und unter mancherley Formen bald sich bewährte, bald in Verfall, in Vergessenheit gerieth, wird die Nothwendigkeit, so wie das Zweckmässige und Verdienstliche neuer Anordnungen, erst recht klar und verständlich. Es ist daher sehr zu bedauern, dass der gelehrte Herausgeber, eine solche verdienstliche und der Akademie zur Ehre gereichende Arbeit zu liefern, nicht gestimmt war. Er giebt uns, gleich seinen zahlreichen Vorgängern, nur ein kleines Bruchstück, von der Stiftung und Einweihung der Universität, an sich zwar höchst interessant, und durch Einschaltung der kais. Privilegien noch wichtiger, das aber doch mehreres sehr wünschen lässt. In der Darstellung folgt er den angeführten Schriften von Casp. Sagittarius und Joh. Rosinus, besonders der bekannten *Epistola Joh. Stigelii*, der einzigen authentischen Quelle, aus welcher auch die treffliche Schilderung der Gegend um Jena entlehnt ist, fast wörtlich; bricht dann, ohne auch nur die Hauptmomente zur folgenden Geschichte anzudeuten, oder den Plan dazu vorzuzeichnen, ja, was dem Zwecke dieses Bandes der Annalen ganz nahe lag, selbst ohne die früheren Restaurationen der Akademie, namentlich nach dem dreyssigjährigen Kriege und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, schnell ab, mit den Worten (S. XXI.): *Sed haec ut satis digne tractentur, felicioribus temporibus servanda sunt.* (Uns dünkt, in glücklichen Zeiten lebe man mehr im Genusse der Gegenwart, als in Erinnerung der Vergangenheit. Die Deutschen sind auf die Bearbeitung ihrer Geschichte nie eifriger bedacht gewesen, als in den letzten Decennien, die wahrlich für sie nicht zu den glücklichsten gehörten.) *Nam ad colligendam ornandamque antiquitatis memoriam non tantum studio et doctrina opus est, verum etiam animi hilaritate* (sehr wahr!) *quam, toties a fortuna per hos novissimos annos tentatam, dum haec scribo, orsamque telam pertexo, infestus quidem casus tandem expugnavit. Itaque sepositis his, quae sponte susceperam, reliqua, quae ad impositum mihi negotium pertinent, pauxis absolvam.*"

Der Gedanke, Universitäts-Annalen herauszugeben, ist übrigens in Jena nicht neu. Als frühere Beyspiele nennt der Vf. *J. A. Strubbergs Diarium Salanum* (*Jenae* 1720.), welches schon mit dem dritten Quartalhefte geschlossen wurde, und den hundert Jahre später erschienenen *Jenaischen Universitäts-Almanach* von *Ge. Gottl. Güldenapfel* (Jena 1816. vgl. A. L. Z. 1817. Nr. 270.), welcher bis jetzt ebenfalls ohne Fortsetzung geblieben, ungeachtet derselbe neben den gegenwärtigen Annalen, bey der Verschiedenheit seines Zwecks noch wohl bestehen mag. (Anderweitige Literatur über die Universitäts-Geschichte hat der Herausg. nicht angeführt.) Die Herausgabe neuer akademischer Annalen ward bey der neuen Organisation der Akademie angeordnet, und ihr Fortbestehen durch besondere Unterstützung gesichert: ein neuer Beweis von dem kräftigen Willen der Regierungen, die Wissenschaft zu heben und das Gute zu fördern.

Der vorliegende *erste* Band zerfällt in drey Hauptheile, denen Aufeinanderfolge mit dem Titel, wo die *historia restaurationis* zuerst genannt wird, nicht

wohl ganz übergangen. Der Vf. erklärt sich darüber S. XXVII. f.

Pars I. *Vitae Doctorum, qui nunc quidem in Universitate literarum Ienensi literas et artes publice privatimque tradunt; una cum librorum ab ipsis editorum et scholarum quas instituunt accurata enumeratione.* S. 1—89. Unter den hier genannten ist *F. A. Klein* bereits im Febr. und *F. F. Posselt* im April d. J. verstorben, dagegen fehlt der als außerordentliche Professor der Theologie im J. 1822. berufene Dr. *A. Th. Hoffmann.* Die Lebensumstände sind bald ausführlicher, bald gedrängter von den Lehrern selbst mitgetheilt worden. Der Herausgeber (*quem honoris causa nominavius*, möchten wir in des Vfs. klassischer Sprache hinzusetzen,) hat auf eine ingeniöse Weise seinen Aufenthalt zu Jena seit 1797 in 4 *Septennia* getheilt, *ad modum illarum mundi aetatum, quas poetae cecinerunt, sed inverso ordine (et sensu).* Das *eiserne* Zeitalter ging dem *goldenen* voraus (in gewissem Sinne der ganz gewöhnliche Fall bey Gelehrten!) die beiden folgenden wird er uns erst dann benennen, wenn das vierte Septennium abgelaufen seyn wird. Einige Versehen in den Zahlen sind zu berichtigen. *Fuchs.* hat weder Jahr noch Tag seiner Geburt, *Kieser* nur den 28. Aug., ohne Jahr, angegeben. (Nach *Güldenapfels* Almanach ist jener 1774, dieser den 24. Aug. 1779 geb.) *Heusinger* ist um 10 Jahre älter, der Tanzmeister *Hess* um 10 Jahre jünger geworden: bey jenem ist, nach dessen Berichtigung in öffentlichen Blättern (vgl. A. L. Z. 1823. Nr. 85.) 1792 st. 1782. als Geburtsjahr zu setzen; bey diesem muss offenbar 1755. st. 1765 und bald darauf 1777 st. 1767 gelesen werden, da er schon im J. 1776 für den Tanzmeister in Dresden vicarirt haben soll. Bey *Fries* ist unbemerkt geblieben, dass er seit 1820 keine Vorlesungen hält, in den Lectionskatalogen (S. 257 u. 300.) ist sein Name ausgelassen. Willkommen ist die genaue Angabe der Schriften, worunter auch einige anonym erschienene, wie bey *Danz* und *Luden*, aufgeführt, oder literarische Irrthümer berichtigt werden, wie bey *Gabler.*

Pars II. *Continens narrationem de instauratione Academiae* (S. 99—137.) *et Commentarii rerum anno MDCCCXXII in ea gestarum* (S. 137—154.) *una cum monumentorum publicorum corollario* (S. 155 bis 224.) Unstreitig der interessanteste Theil der Annalen. Die einfache Darstellung könnte hie und da genauer und ausführlicher seyn. Sehr dankenswerth ist die Mittheilung der Urkunden selbst, welche der oft kurzen Erzählung nicht sowohl zum Beleg, als zur Erläuterung dienen. Wir heben das Merkwürdigste aus, der Ordnung der Paragraphen folgend.

I. *De instaurationis tempore et consilio.* S. 101. Die neue Ordnung begann im J. 1817. Es war ein schöner, der sächsischen Fürsten würdiger Gedanke, das Jubeljahr der Reformation, die im Sachsen-Ernestinischen Hause so grosse Erinnerungen weckt, durch eine zeitgemässe Restauration ihrer Gesammt-Universität zu bezeichnen, und dieser aus dem Schooße der Kirchenverbesserung hervorgegangenen und für die Verbreitung echtprotestantischer Grundsätze so thätig gewesenen Hochschule durch kräftige Unterstützung und wirksame Maasregeln auf eine wahrhaft grosmüthige Weise zu Hülfe zu kommen. *Qua quidem in re Serenissimi Principes nostri*, setzt der Vf. hinzu, *tantam mentis perspicacitatem, tantam animi excelsitatem et verbis et factis declaraverunt, ut facile appareat, eos non tantum vidisse, quid tempora poscerent, verum etiam procurare voluisse, et, quantum ipsi facere enitique possent, ad eventum perduxisse.*

II. *De abdicatione imperii academici a Principibus Meiningensi et Coburgensi a.* 1817. (nicht 1821, wie S. V. steht) *facta.* S. 103. und die Urkunden im *Coroll.* S. 167 ff. Die sächsischen Höfe zu Meiningen und Coburg haben ihren Antheil an der Universität, mit Ausnahme des Convictorii und der Inspection über die Landeskinder, dem Stammhause S. Gotha überlassen, jedoch unter dem Vorbehalt, nach Befinden der Umstände in die ihrem Hause zugehörigen Rechte wieder einzutreten. Von Seiten S. Hildburghausen war dieß bereits im J. 1702 geschehen. Ihre Erneuerung verdankt sonach die Akademie der gemeinschaftlichen Fürsorge des allgemein verehrten Grosherzogs *Karl August* von Sachsen-Weimar und des im vor. Jahre verstorbenen Herzogs *August* von Sachsen-Gotha.

III. *De duumviris reipublicae academicae constituendae.* S. 104. Als Commissarien wurden von Weimarischer Seite Hr. Geh. Leg. Rath *C. F. A. Conta*, von Gothaischer Seite der auch als Schriftsteller berühmte Hr. Geh. Assistenzrath *C. E. A. v. Hoff* ernannt, welche mehrmals in Jena anwesend waren, um den Zustand der Akademie zu untersuchen und über die zur Aufhülfe derselben nöthigen Maasregeln sich mit dem akademischen Senate zu berathen. Ihr Wohlwollen und humanes Verfahren wird vom Herausg. nach Verdienst gewürdigt.

IV. *De auctis Academiae reditibus ac Professorum Salariis.* S. 105, und die Urkunde S. 165 ff. Die seitherigen Einkünfte der Akademie sind durch einen jährlichen Zuschuss von 8000 Rthlr. vermehrt. Hievon wurden die Besoldungen der ordentlichen Professoren, und zwar die des ersten Prof. der Theologie und der Jurisprudenz auf 600 Rthlr., die der beiden anderen Theologen auf 550 Rthlr., die der übrigen Professoren in der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät auf 500 Rthlr. erhöht, worunter jedoch besondere Zulagen und die mehreren Prof. *honor.* und *extraord.* bewilligten Zulagen nicht mit begriffen sind.

V. *De aerario sanctiore, Professoribus ordinariis constituto.* S. 106 und die Urkunde S. 168 ff. Schon seit 1753 bestand ein Wittwenfiscus für die ordentlichen Professoren, und noch ein besonderer für die Mitglieder des Schöppenstuhls, aber beide nicht mehr hinreichend für die veränderten Zeitverhältnisse. Sie werden mit dem neuen Wittwen- und Waisen-Institut (doch unter zarter Schonung

des

Interesse der seitherigen Mitglieder) vollschuldig.

Zur Unterhaltung des neuerrichteten Instituts t jedes Facultäts-Mitglied (verheirathet oder erheirathet) einen jährlichen Beytrag von 20 lr.; das Fehlende schiefst die Regierung zu Ir erhält jede Wittwe, oder in Ermangelung elben die Kinder bis zum 24sten Jahre, jährlich Rthlr.

VI. *De levatione Professorum ab administra- e curaque fisci.* S. 107. Die Selbstverwaltung akademischen Güter und Einkünfte ward von Vorfahren als ein schützendes Palladium der demischen Freyheit und Selbstständigkeit angese- . Indefs hat eine lange Erfahrung auch hier, wohl überall, erwiesen, „*huic toti procurationi to salutarius esse, si conferatur in unum, rebus ndis satis idoneum virum, quam si inter plures; enio studiisque diversos, dispertiatur.*" Ganz eckmäfsig also, und zur Erleichterung der Pro- oren, die nunmehr, aller lästigen administrativen chäfte überhoben, ihre ganze Thätigkeit, auf wissenschaftlichen Beruf verwenden können, ist die Verwaltung des akademischen Vermögens besondere Immediat-Commission niedergesetzt.

VII. *De novis cathedris in Academia constitu- nominatim* 1. *juris publici et artis diplomaticae.* 08. (Die Urkunde fehlt.) Der Vf. schickt die nerkung voraus, man habe bey einigen Akade- en neuerdings wieder angefangen, die Professo- nach einzelnen Theilen der Wissenschaften zu ennen, z. B. Prof. der Exegese, der Dogmatik . w. Diese ehemalige Sitte sey, als zu beschrän d für Wissenschaft und Lehrer, auf der Univer- t Jena abgeschafft, und werde nur in solchen ciplinen beybehalten, *in quibus ut singuli sepa- im elabborarent, studiorum academicorum vis et io poscoret.*

2. *Artis veterinariae.* S. 108. Für die Veterinär- nde ist Hr. Prof. *Renner* als ausserordentl. Prof. Medicin angestellt. Eine Veterinärschule mit em Professor und dem nöthigen Apparat steht er seiner Leitung. (Die Urkunden fehlen. Uebrigens haben die ausserordentlichen Professoren in en Facultäten immer nur den allgemeinen Titel ihrer Facultät, nicht von der einzelnen Wissen- aft, geführt. Dies hätte der Vf. doch auch hier nerken sollen.)

3. *Linguae Graecae.* S. 109. Die Urkunden S. . Für die gesammte Philologie und classische Al- thumskunde war seither nur Ein Lehrer, der of. der Beredsamkeit und Dichtkunst bestimmt, mehrerer Beförderung des Studiums der grie- schen Sprache und Literatur, insonderheit des ngriechischen, ist für diese noch ein besonderer hrer, Hr. Prof. *Hand*, erst als ausserordentlicher, nmehr als ordentliches Mitglied der philosophi- en Facultät angestellt.

4. *Disciplinae chemicae.* S. 111. Die Urkunden 177. Jena war die erste unter den deutschen Uni- sitäten, auf welcher für die Chemie (wie für die Anatomie) ein besonderer Lehrstuhl bestand. Dieser war seit *Rolfinks* Zeit, „*ex aetatis istius non prorsus fortasse judicio*," wie der Herausg. hinzufügt, der medicinischen Facultät eigen. Nachdem den in neueren Zeiten bereits *Göttling* und nach ihm *Döbereiner* als ausserordentliche Professoren der Philosophie diese Wissenschaft gelehrt haben: ist jetzt eine besondere ordentliche Professur der Chemie errichtet und mit der philosophischen Facultät verbunden worden.

VIII. *De literarum artiumque Institutis academicis, nominatim* 1. *De Museis variis.* S. 112. Von der Bereicherung des zoologischen, osteologischen und anatomischen Museum durch den Grofsherzog von Weimar wird blofs im Allgemeinen, von dem mineralogischen etwas ausführlicher gesprochen. *Göthe's* und *Voigts* unsterbliche Verdienste um Gründung und Pflege derselben werden dankbar anerkannt. Der neuliche Ankauf des pathologisch-anatomischen Cabinets von den Erben des im J. 1811 verstorbenen Geh. Hofr. *Stark* hätte als neue Bereicherung hervorgehoben zu werden verdient. Ueber die innere Einrichtung und Anordnung wird nichts beygebracht. (Kurz, aber bestimmter und genauer, als hier, sind die Nachrichten über diese Institute im Grofsherzogl. Staatshandbuch. (Weimar 1823.), welches, beyläufig gesagt, diesmal eine ganz neue, musterhafte Einrichtung erhalten hat, und sich durch treffliche statistische Notizen auszeichnet.)

2. *De Bibliotheca publica.* S. 113. Nur eine kurze, summarische Anzeige. Auch die Universitätsbibliothek steht gegenwärtig unter *Göthe.* (Im J. 1817 wurden der Oberbibliothekar und der akademische Senat ihrer Einwirkung auf die Bibliotheks-Angelegenheiten enthoben.) Zur Vergleichung und Ergänzung dieser Nachrichten ist ebenfalls das genannte Staatshandbuch zu empfehlen. — Uebrigens hätte die Bibliothek, schon wegen ihrer Universalität in scientivischer Hinsicht, den zuerst genannten Museen richtiger vorangestellt werden sollen.

3. *De hortis botanicis.* S. 114—116. Unstreitig einer der gelungensten Abschnitte, obgleich wir auch hier von der inneren Einrichtung des Gartens nichts Genaueres erfahren. Eine ausführliche Geschichte des Studiums der Botanik in Jena, einer für Pflanzenkunde sehr ergiebigen Gegend, ganz nach *Göthe* gearbeitet, geht voraus, auch die Bemühungen der *Dietriche* in Ziegenhain werden nicht vergessen. Hierauf folgt die Nachricht von Anlegung und Bereicherung des botanischen Gartens unter *Batsch*, *Schelver* und *Voigt*. Was der Vf. hier von der Liberalität des Grofsherzogs von Weimar Preiswürdiges streng der Wahrheit gemäfs sagt, hätte mit gleichem Rechte auf alle wissenschaftlichen Anstalten ausgedehnt werden sollen, da ja bekannt genug ist, wie dieser vielseitig gebildete Fürst an Allem, was Kunst und Wissenschaft hervorbringt, und was für Förderung derselben geschieht, gleich lebhaften Antheil nimmt.

4. *De specula astronomica.* S. 116. Sehr kurz.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERATURGESCHICHTE.

JENA, b. Cröker: *Annales Academiae Jenenſis. Edidit Henr. Car. Abr. Eichſtadius* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

5. *De ſchola oeconomica Tieffurtina.* S. 117. Sie hat ſeit des Prof. *Sturms* Abgange nach Bonn aufgehört, konnte alſo füglich übergangen werden.

6. *De ſcholis medicis.* Von der Veterinärſchule und dem chemiſchen Laboratorio iſt oben (VII. 2 u. 4.) nur beyläufig geſprochen; das anatomiſche Inſtitut iſt ganz mit Stillſchweigen übergangen. Aufgeführt werden die Anſtalten für Klinik, Geburtshülfe, ambulatoriſche Klinik, die Irren-Anſtalt und die Errichtung eines neuen Krankenhauſes. In welchem Verhältniſſe die genannten Muſeen und Inſtitute, als Groſsherzogl. Weimariſche Stiftungen, zur Geſammt-Univerſität ſtehen, hat der Vf. S. 119 bloſs angedeutet. Uebrigens ſind dieſe Anſtalten nicht ſowohl neu, als erneuert und bereichert. Nun folgen einige neue praktiſche Inſtitute, welche von jenen durch einen beſonderen Abſchnitt hätten getrennt werden ſollen.

7. *De ſeminario philologico.* S. 121. Die Geſetze deſſelben werden im Coroll. S. 179 mitgetheilt. Das philologiſche Seminarium macht ein mit der Univerſität verbundenes Inſtitut aus, und hat zum Zweck, denjenigen, welche ſich dem Studium der claſſiſchen Alterthums-Wiſſenſchaft widmen, durch beſondere Vorträge und Uebungen eine höhere Ausbildung zu gewähren, und namentlich diejenigen, welche ſich als Lehrer an Schulen und Univerſitäten einſt wirkſam zu ſeyn beſtimmt haben, zu dem künftigen Berufe vorzubereiten. Es hat zwey Directoren, Hn. Geh. Hofr. *Eichſtädt* und Hn. Prof. *Hand* (welchen im J. 1822 Hr. Prof. *Oſann* noch als dritter Lehrer beygegeben worden iſt), beſteht aus acht ordentlichen und acht auſserordentlichen Mitgliedern, von welchen erſteren die zwey fähigſten 50 Rthlr., die 6 übrigen 30 Rthlr. Unterſtützung genieſsen.

8. *De Seminario theologico.* S. 124. 9. *De Seminario homiletico.* S. 125. 10. *De Seminario catechetico.* S. 129. Die Statuten dieſer, unter der gemeinſchaftlichen Aufſicht der theologiſchen Facultät ſtehenden Seminarien liefert das Coroll. S. 183 — 197. Das *theologiſche* iſt zur gelehrten Selbſtbildung ſtudirender Theologen beſtimmt; die praktiſche Bildung iſt der Gegenſtand des *homiletiſchen* und *katechetiſchen* oder des *Paſtoral-Inſtituts*. Jedes derſelben hat ſeinen beſondern Director, 8—12 ordentliche Mitglieder, mehr oder weniger Expectanten und Auſcultanten. Zur Unterſtützung derſelben ſind jährlich 200 Rthlr. theils zu Preisfragen, theils zu Stipendien ausgeſetzt. Vom theologiſchen hat Hr. Dr. *Gabler*, vom homiletiſchen Hr. Dr. *Schott* ausführlichere Nachrichten eingerückt; Director des katechiſchen iſt Hr. Dr. *Danz*.

11. *De certaminibus literariis.* S. 129. Ebenfalls eine neue Stiftung, welche der Herausgeber in einem (S. 307 ff. wieder abgedruckten) Programme angekündigt hat, wo auch das Regulativ mitgetheilt wird. Es werden den in Jena Studirenden jährlich 5 Preisfragen aufgegeben, eine von der theologiſchen, eine von der juriſtiſchen, eine von der mediciniſchen und zwey von der philoſophiſchen Facultät, von welchen letzteren die eine jedesmal philologiſchen, die andere abwechſelnd entweder hiſtoriſchen, philoſophiſchen, phyſiſchen oder mathematiſchen Inhalts iſt. Die Preisſchrift wird mit 40, die ihr zunächſt kommende mit 20 Rthlr. honorirt.

Von den *gelehrten Geſellſchaften* iſt nichts erwähnt. Gehören auch dieſelben nicht zu den eigentlich akademiſchen Anſtalten: ſo ſtehen ſie doch unter öffentlicher Autorität der Akademie und unter Groſsherzogl. Protection, und hätten in ſolchem Betracht, beſonders auch wegen ihrer Bücherſammlungen, eine Stelle in den Annalen allerdings verdient. Namentlich würde eine kurze Nachricht von der ehrwürdigen *Societas Latina*, und ob dieſelbe neben dem neu errichteten philologiſchen Seminarium noch fortbeſtehe, oder mit demſelben verſchmolzen ſey, den auswärtigen Mitgliedern aus der Feder des verdienten Directors ſehr willkommen geweſen ſeyn.

IX. *De novo Codice legum civibus academicis ſcriptarum.* S. 131. Am 30. October 1817 wurden die neuen Geſetze für die Studirenden in der Univerſitätskirche feyerlich bekannt gemacht. Für die Publication derſelben konnte kein ſchicklicherer Zeitpunct gewählt, die Feyer des dritten Jubelfeſtes der Reformation aber nicht zweckmäſsiger und glänzender eröffnet werden. (Die vom Hn. Geh. Hofr. *Eichſtädt* dabey gehaltene Rede iſt nicht ins Publicum gekommen; wahrſcheinlich wird ſie in den *Actis ſecularibus* mit abgedruckt werden, deren Erſcheinung wir ſchon lange mit Sehnſucht vergebens entgegen geſehen haben.) Die Geſetze ſelbſt, welche in dem Coroll. S. 197—218 mitgetheilt worden, ſind nach vorgängiger Berathung der Fürſtl. Com-

Commiſſarien mit dem akademiſchen Senat entworfen, zeugen von groſser Umſicht und genauer Kenntniſs der Zeitverhältniſſe und des akademiſchen Lebens, und werden, auch wenn hie und da einzelne Abänderungen oder Zuſätze nöthig ſeyn ſollten, in ſtrenger Befolgung ihrem Zwecke gewiſs vollkommen entſprechen.

X. *De praefecto civium recens creato.* S. 132. Nach dem Vorgange anderer deutſchen Univerſitäten hat man auch in Jena für zweckmäſsiger erachtet, zur Handhabung der Polizey und Diſciplin unter den Studirenden ein eigenes Univerſitätsamt zu errichten, an welches auch alle rein bürgerlichen Rechtsſachen der Studirenden, ſowohl ſtreitige als nicht ſtreitige, gewieſen ſind. Vor dem Univerſitätsamte werden die Unterſuchungen geführt, und zum Spruche an den Senat oder das Concilium abgegeben. Der Univerſitäts-Amtmann hat dann Sitz, Vortrag und Stimme in dem Senat und in dem Concilium. Weicht in Diſciplinarſachen ſeine Meinung von der des Senats ab: ſo entſcheidet der gemeinſchaftliche Regierungs-Bevollmächtigte.

XI. *De Quaeſtore academico recens conſtituto.* S. 133. und Coroll. S. 218. Die Anſtellung eines akademiſchen Quäſtors, zur Einnahme der Collegien-Gelder, wird durch beherzigungswerthe Worte über das Ungehörige und Nachtheilige in der ſeitherigen Art, die Collegia zu bezahlen, gerechtfertigt.

XII. *De convictus publici nova inſtitutione.* S. 134. Die gemeinſchaftliche Speiſe-Anſtalt iſt im J. 1818 aufgehoben; aus den Convictoriſten ſind Alumnen geworden. Jedem derſelben ſteht frey, ſeinen Speiſewirth ſich ſelbſt zu wählen, doch nach gewiſſen Geſetzen, welche im Coroll. S. 220. mitgetheilt werden, und unter Genehmigung des Inſpectors. Der ſeitherige Lector iſt Rechnungsführer, durch welchen das Tiſchgeld an die Speiſewirthe unmittelbar bezahlt wird. Eine ſehr löbliche Einrichtung! — (Neben den S. 135 genannten milden Stiftungen von *Gerſtenbergk*, *Amthor* und *Kleber* hätte inſonderheit auch die Stiftung des berühmten Jenenſers, *Nicol. Chriſtoph v. Lynker*, erwähnt zu werden verdient, deſſen Andenken noch jährlich [vgl. das Programm des Herausg. S. 262 ff. und die *Gablerſche* Rede S. 473 ff.] durch einen öffentlichen Act in der Univerſitäts-Kirche gefeyert wird.)

XIII. *De Commiſſario extra ordinem Curatoris vice Academiae propoſito.* S. 137. Nach dem bekannten Bundestags-Beſchluſſe wurde am 10. Jan. 1820. auch für die Univerſität Jena, die ſeither niemals, weder Curator noch Kanzler gehabt hatte, ein auſserordentlicher Bevollmächtigter der Regierungen ernannt. Eine rührende Erinnerung an den im J. 1819 verſtorbenen Miniſter *v. Voigt*, und an deſſen weiſe Mäſsigung in der Leitung der akademiſchen Angelegenheiten, macht einen ſchönen Uebergang zur Erwähnung der Verdienſte des neuen Curators, Hn. Präſidenten *Phil. Wilh. v. Motz.*

Von S. 137 an folgen unter XIV—XVI die gewöhnlichen Univerſitäts-Nachrichten ſeit der neuen Periode, und zwar von den Jahren 1817—1820 nur in kurzem Ueberblick, vom J. 1821 ausführlicher. Intereſſant iſt S. 140 und 144 das allgemeine Urtheil über die Sitten der Studirenden.

XVII. *Index eorum, qui per hunc annum* (1821) *docendi provincia functi ſunt, ſcholarumque ab iis habitarum.* S. 149—153. Es iſt oft der Wunſch ausgeſprochen worden, daſs von ſämmtlichen Univerſitäten nicht nur die im Lectionskataloge angekündigten, ſondern auch die wirklich gehaltenen Vorleſungen dem Publicum bekannt werden möchten, um theils die Thätigkeit der einzelnen Lehrer, theils das wiſſenſchaftliche Leben auf der Univerſität im Allgemeinen kennen zu lernen. Dieſem Wunſche iſt die Univerſität Jena mit ehrenvoller Freymüthigkeit entgegengekommen. Indeſs hat man für gut befunden, nicht jeden Docenten, und was er für Vorleſungen gehalten, einzeln aufzuführen, ſondern es wird von jeder Facultät nur eine ſummariſche Ueberſicht gegeben, 1) von welchen Lehrern, und 2) in welchen Wiſſenſchaften Vorleſungen gehalten worden ſind.

Pars III. *Continens Scripta academica, anno* 1821 *in lucem emiſſa.* S. 225—502. Mit Recht ſind bloſs diejenigen Schriften aufgenommen, welche im Namen der Akademie oder in unmittelbarer Beziehung auf dieſelbe geſchrieben wurden. Inaugural-Diſſertationen bleiben ausgeſchloſſen. Um die Reichhaltigkeit auch dieſes Theils der *Annalen* zu zeigen, führen wir nur die Ueberſchriften der mitgetheilten Beyträge an, die ohnehin zu verſchiedenartig ſind, als daſs ſie von Einem Rec. beurtheilt werden können. I—V. *Exercitatio Antoniniana* I—V. *Auct. H. C. A. Eichſtadio.* S. 227—306. Der III und V *Exerc.* ſind die beiden Lectionskataloge vom J. 1821 beygefügt, welche vielleicht beſſer oben in den zweyten Theil der *Acta* aufgenommen, oder der Erzählung als Urkunde in den Coroll. beygegeben worden wären. VI. *Commiſſiones litterarias, novum in Academia Jenenſi inſtitutum indicit, ſimulque certationum materiem, ab Ordinibus acad. propoſitam, una cum inſtituti conſiliis et legibus promulgat H. C. A. Eichſtadius.* S. 307—319. VII. *De vero ſcholaſticorum realium et nominalium discrimine et ſententia theologica, auct. Lud. Frid. Ott. Baumgarten-Cruſio.* S. 320—336. VIII. *Sententia recentius defenſa de iis naturis, quae in libris N. T.* Δαιμονες *audiunt, ab angelis lapſis et Satana prorſus diſtinguendis, examinatur, ab H. A. Schott.* S. 337 bis 350. IX. *De metamorphoſi roſtri pici et de generatione mucoris in organismo animali. Progr. quo ad aud. orat. aditialem invitat Car. Frid. Heuſinger*, S. 351—388. X. *Mimices et Phyſiognomices fragmentum phyſiologicum, quod pro venia docendi defendit Aemil. Huſchke.* S. 359—389. XI. *De inſtituto ſcriptionis academicae in Academia Jenenſi nuper revocato praefatus legitimam Ma-*

gi-

gisterii Jenensis adeptionem nunciat H. C. A. Eichstadius. S. 390—395. XII. *Exercitatio Antoniniana* VI. *Creationem Doctorum Phil. et Mag. LL. AA. rite peractam nunciat H. C. A. Eichstadius.* S. 396—405. (Von den neuen Einrichtungen, welche aus den hier Nr. IX. XI u. XII mitgetheilten Schriften hervorgehen, hätten wir eine Nachricht in den Annalen selbst gewünscht.) XIII. *Diss. phil. de natura affinitatis chemicae, pro venia docendi def. Godofr. Guil. Osann.* S. 406—416. XIV. *De morte voluntaria Spec. I. pro venia docendi proposuit Car. Herrm. Scheidler.* S. 417—431. XV. *Cornelius Nepos e Thucydide emendandus atque judicandus. Diss. philol. def. Car. Heinze.* S. 432—456. XVI. *Comm. de notione servitutis apud Aristotelem. Ad orat. aud. invitat Car. Guil. Goettling.* S. 457—464. XVII. *Car. Guil. Goettlingii Oratio aditialis de Aristocratia veterum.* S. 465—472. (Hier zum ersten Mal gedruckt.) XVIII. *Jo. Godofr. Gableri* (eines würdigen Sohns des berühmten Jenaischen Theologen) *de Joanne Reuchlino, litterarum in Germania restauratore, et de ejus magna vi in provehendam sacrorum emendationem Oratio in memoriam Aug. Conf. ex lege beneficii Lynkeriani habita.* S. 473—502.

Mit Verlangen sehen wir der Fortsetzung dieser in der Geschichte der deutschen Universitäten Epoche machenden Jahrbücher entgegen, und schliessen mit der Versicherung, dass wir bey der Relation zu wiederholten Malen an den gewichtvollen Ausspruch des Tacitus (*Ann.* III, 55.) erinnert worden sind: *Nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit.*

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Anrede bey Eröffnung der Vorlesungen über Metaphysik gehalten,* nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quelle der Metaphysik, von M. *Heinrich Richter*, viertem Lehrer an der Thomasschule und Privatdocenten an der Universität. 1823. 71 S. 8.

Wenn Rec. an die Zeit vor ungefähr dreyssig Jahren zurückdenkt, wo das Studium der Philosophie mehr als andere akademische Wissenschaften, die schönste Blüthe und Früchte trieb, und namentlich die unermessliche Aufregung, welche *Kants* Lehre damals in allen ausgezeichneten jungen Männern bewirkte, die wichtigsten Einflüsse auf Theologie, Rechtskunde, Staatswissenschaften, Pädagogik, ja selbst auf Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften behauptete; so ergreift ihn bey dem *gegenwärtigen* Zustande der Philosophie in Deutschland ein schmerzliches Gefühl, das auch — in Beziehung auf die Gleichgültigkeit, womit jetzt die Philosophie im Ganzen behandelt wird — ganz kürzlich der hochverdiente (Aenesidemus) *Schulze* in der eben erschienenen *dritten*, sehr vermehrten, Auflage seiner *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (Gött. 1824.) S. V unverhohlen aussprach. Dass dazu der schnelle Wechsel der nach Herrschaft strebenden Systeme, und namentlich der scharfsinnige *Fichte'sche* transcendentale Idealismus, noch mehr aber der *Schellingische* transcendente Absolutismus, der seinen Jüngern und Freunden den Vortrag der Philosophie gar *zu bequem* machte, viel beytrug, wissen alle Männer vom Fache, welche die Schwierigkeiten eines in allen Theilen gleichmässig durchgebildeten Systems der Philosophie aus eigner Kraftanstrengung erprobt haben.

Bey dieser dem Fortschritte, ja selbst dem oberflächlichen Studium der Philosophie höchst nachtheiligen Ruhe und Gleichgültigkeit unter den angehenden Gelehrten, verdient das erste öffentliche Auftreten eines, mit ausgezeichneten Talenten, mit vielseitiger Gelehrsamkeit und mit hoher Wärme für die gute Sache der Philosophie ausgestatteten akademischen Lehrers, der, mit diesen Eigenschaften zugleich eine seltene Klarheit der Begriffe und eine ungewöhnliche Gewandtheit, Fülle und Lebendigkeit der stilistischen Darstellung verbindet, nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch die Theilnahme und die Prüfung seiner Lehren, von den Kennern der Philosophie. Liegt gleich in der anzuzeigenden Schrift kein vollständiges in sich abgeschlossenes philosophisches System vor; so erhellt doch aus derselben, dass der Vf., ein geachteter Lehrer der Hochschule zu Leipzig, gleich vertraut sey mit den wichtigsten philosophischen Systemen der *alten* und der *neuen* Zeit. An den bereits wieder aus der Mode kommenden, philosophischen Mysticismus ist bey einem so klaren Kopfe, wie der Vf. ist, nicht zu denken; dass aber unter allen neuen Philosophen *Schulze* und *Jacobi* am meisten auf seine individuelle Ansichten gewirkt haben, tritt überall hervor. Denn so gross auch die Achtung ist, mit der er von *Kants* Lehre spricht; so ist doch mehr ein *transcendentaler* (im Bewusstseyn verbürgter) *Realismus*, als der eigentliche Kriticismus der Charakter seiner Philosophie. Mag er auch im Einzelnen noch hier und da Lücken gelassen, so wie in gewissen Ausprüchen und Behauptungen *zu* lebhaft sich geäusert haben; so sieht man doch überall, *was* der Vf. will, und *dass* er diess selbst deutlich erkannte.

Unsre Anzeige hat daher die doppelte Absicht, theils den Vf. nach dem, was er gab, mit Anerkennung seiner ausgezeichneten geistigen Kraft und seiner vollen Wärme für die Sache der Philosophie, in einem gröfseren Kreise bekannt zu machen; theils ihn zu veranlassen, die hier einzeln verarbeiteten Stoffe bald zu einem gröfsern Ganzen zu verbinden. — Die vorliegende Schrift zerfällt in *drey* einzelne Theile: 1) in eine Abhandlung: *über den Zweck und die Quelle der Metaphysik;* 2) in eine *Anrede* bey Eröffnung seiner Vorlesungen *über Metaphysik* am 22. Oct. 1823; und 3) in eine *Rede* am Schlusse der Vorträge *über Fundamentalphilosophie* am 19. März 1823 gehalten. Schon aus die-

dieſer einfachen Angabe erhellt, daſs *Fundamentalphiloſophie* und *Metaphyſik* dem Vf. die beiden Wiſſenſchaften der theoretiſchen Philoſophie ſind. Wenn aber Rec., nach dem Eindrucke urtheilen ſoll, welchen dieſe drey Aufſätze auf ihn gemacht haben; ſo giebt er Nr. 2. den Vorzug; dann folgt Nr. 3., und zuletzt die einleitende Abhandlung. Unverkennbar beſitzt nämlich der Vf., nach den beiden vorliegenden akademiſchen Vorträgen zu urtheilen, *das Lehrertalent in einem hohen Grade;* minder ſcheint ihm die Form der Abhandlung gelungen zu ſeyn. Seine Lehrvorträge charakteriſirt aber ein ſicheres Bemächtigen des darzuſtellenden Stoffes, eine hohe Klarheit der Begriffe, und eine den Deutſchen ſo ſeltene *Leichtigkeit* und *Lebendigkeit* der Darſtellung, daſs der Vf., wenn er einige zu üppige Bilder in Zukunft fallen läſst und einige kleine Nachläſſigkeiten des Periodenbaues vermeidet, zu den geleſenſten philoſophiſchen Schriftſtellern der neueſten Zeit gehören wird. Namentlich rechnet Rec. darauf, daſs, durch eine ſo lichtvolle, lebendige und lebenswarme Darſtellung, die Philoſophie von neuem in den Kreiſen der gebildeten Stände an Intereſſe gewinnen müſſe.

Bey der *einleitenden Abhandlung* war es die Abſicht des Vfs., den letzten Zweck der Metaphyſik in der natürlichen Theologie, ſo wie ihre Erkenntniſsquelle in der Vernunft nachzuweiſen. „Die Vernunft, als Wahrnehmungsvermögen des in uns als gewiſs gegebenen Ueberſinnlichen, iſt die eigentliche Quelle der Metaphyſik, indem ſie das Object derſelben, den letzten Grund des Daſeyns, allein erkennt, und ſo die Wiſſenſchaft möglich macht. Eben daher ſind die realen Objecte derſelben unmittelbar erkennbar, wie die jeder anderen Wiſſenſchaft, und ſie macht demnach auf objective Gültigkeit noch gröſsere Anſprüche, als jede andere Wiſſenſchaft. Ihre Gegenſtände ſind in dem Heiligthume des Bewuſstſeyns verbürgt, und durch ein unzertrennliches Band mit den heiligſten Intereſſen der Menſchheit verknüpft, wodurch ſie eine Gewährung, wichtiger als alle andere Erkenntniſs, für den erhalten, der die Stimme der Vernunft durch die täuſchenden Blendwerke des Verſtandes noch nicht unterdrückt hat."

Aus dem Vortrage bey Eröffnung der Vorleſungen über Metaphyſik hebt Rec. folgende Stelle aus, welche zugleich ſein ausgeſprochenes Urtheil über die *ſtiliſtiſche* Fertigkeit des Vfs. belegen mag. „Metaphyſik iſt die Grundwiſſenſchaft der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, ihr Kern, wie der unſterbliche Kant ſagt; ſie iſt der ſichere Grund, auf welchem unſer Denken und Handeln ruht. Haltungslos verſinkt alles Wiſſen in einen unabſehlichen Abgrund, wenn nicht der Glaube an ein unendliches, vollkommenes Weſen, das Walten endlicher Dinge nach harmoniſchen Geſetzen der Weisheit ordnete, und durch das Vorbild der Heiligkeit vernünftige Geiſter zur Vollendung hinaufzieht, als Grund der Dinge beſteht; unbegreiflich iſt in der Welt ihre bezaubernde Harmonie, wie der ſchreckliche Miſsklang, der durch ihre ganze Anlage durchtönt, ohne die vorſehende Weisheit eines Gottes; unauflöslich der Zwiſt der verſchiedenſten Meinungen über Freyheit und Unſterblichkeit, ohne die unüberwindliche Ueberzeugung von dem Daſeyn eines Regierers menſchlicher Schickſale."

Nach dem der Vf. (S. 47.) das Verhältniſs der Metaphyſik zur Theologie feſtgeſetzt hat, zieht er über die Metaphyſik folgendes Reſultat: „*Sie* umfaſst alſo die höchſten und wichtigſten Aufgaben, welche der menſchlichen Vernunft zur Prüfung vorgelegt ſind. Denn was kann erhabener ſeyn, als an etwas Göttliches *in* uns und *über* uns zu glauben, ſich zu fühlen als ein Mitglied eines unſichtbaren Reiches der Geiſter, aufſtreben zu *können* zu einer unabſehlichen Vollendung, und ähnlich werden zu dürfen einem Weſen, das kein Name nennt, kein Verſtand vollkommen begreift, aber das den Glauben an ſich in unſrer aller Herzen gegründet hat unerſchütterlich, wie die Feſten des Himmels. Was es Groſses und Edles in der Geſchichte der Menſchheit giebt, Liebe, Groſsmuth, Aufopferung; es ſtammt aus dem religiöſen Glauben."

Rec. iſt der Ueberzeugung, daſs akademiſche Vorträge in *dieſem* Geiſte und in *dieſer Sprache* gehalten, auf empfängliche jugendliche Gemüther anregend, ſelbſt begeiſternd, einwirken müſſen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige auſserord. Prof. in der Katholiſch-theologiſchen Facultät der Univerſität zu Bonn, Hr. Dr. *Scholtz*, iſt zum ordentl. Prof. in dieſer Facultät befördert worden.

Hr. Dr. *F. Stromeyer*, Profeſſor der Chemie und Pharmacie zu Göttingen, iſt von der Section der Chemie in der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften des franzöſiſchen Inſtituts zum Correſpondenten ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Quintin Durward.* Aus dem Englischen des *Walter Scott*, übersetzt von *S. H. Spiker.* 1823. *Drey* Theile. *Erster* Theil. VIII u. 348 S. *Zweyter* Th. 340 S. *Dritter* Th. 379 S. 8.

Die Kritik muss eilfertig werden, wie *Walter Scott* und seine Uebersetzer, wenn sie nicht, als eine unbeachtete Nachrede, den flüchtigen Federn und Pressen, so wie dem flüchtigen Genusse der Leser und Leserinnen seiner Romane nachhinken will. Auch der vorliegende neueste Roman des berühmten Vfs ist durch übersetzte Recensionen, wie durch originale, durch Inhaltsanzeigen und Auszüge, in unsern Unterhaltungsblättern vielfach bekannt gemacht worden; und wer ihn noch nicht gelesen hat, der ist ein schlechter Nachzügler, auf der Bahn der Modeliteratur. Wir dürfen aber in unsrer Anzeige desselben seinen Inhalt als bekannt voraussetzen und uns auf einige allgemeine Bemerkungen über seine Charakter beschränken.

Walter Scott dehnt fast mit jedem neuen Romane das Gebiet seiner Muse aus. Sie bewegte sich zuerst in heimathlicher Behaglichkeit auf schottischem Grund und Boden und erflog bald die Höhen Caledoniens, bald verweilte sie in den civilisirteren, aber weniger poetischen Ebenen des Border – Landes. Auch ging sie damals noch nicht in die romantische Nebelferne der Ritterzeit zurück: das Nahe und Liebe der vaterländischen Natur und des vaterländischen Lebens umfing sie mit inniger und kräftiger Begeisterung, und was sie schuf, war von schottischem Blute und schottischer Luft durchdrungen; die Fabel, die Charaktere, die Scenerie, Alles ergriff gewaltig und wohlthätig, wie die ewig wahren und ewig neuen Erscheinungen der Natur und des Lebens. In diese Periode der ersten mit Manneskraft gestählten und mit greiser Weltweisheit ausgerüsteten Jugend der Scott'schen Muse gehören die Meisterwerke *Waverley, Rob Roy, Antiquary*, um unter vielen nur drey zu nennen. *Scott's* erste Auswanderung ging nach England und zeitlich aus dem achtzehnten Jahrhundert in das zwölfte. Die Frucht derselben war *Ivanhoe*, ein treues und in lebhaften Farben ausgeführtes Gemälde des englischen Ritterthums unter *Richard Löwenherz.* Das Interesse des glänzenden und romantischheroischen Stoffes desselben verfehlte nicht, das gröfsere Publicum für diese neue Erscheinung zu gewinnen; aber der Leser, den der Stoff nicht bestach, vermisste im *Ivanhoe*, trotz seiner anschaulich genauen Schilderungen und seiner originellen Charakteren, doch etwas von dem Lebensgeiste, den *Scott's* Muse in vollen Zügen auf den heimathlichen Bergen getrunken hatte, und welcher durch die Auswanderung und vielseitige Ausdehnung derselben geschwächt zu seyn schien. So glücklich auch *Scott* seine geschichtlichen Studien zur Zusammensetzung des Kostüms in der Scenerie dieses Romans zu benutzen gewusst hatte; so läfst sich doch nicht übersehn, dafs die unmittelbare Anschauung der heimathlichen Natur lebendigere Bilder liefert, als das treueste Studium der fremden Vergangenheit. Die beiden folgenden Romane *Scott The Monastery* und *the Abbot*, welche *eine* Fabel durchführen, gehören zu seinen schwächsten Arbeiten, aber sie sind doch Arbeiten *Scott's*, oder, um genauer zu seyn, der Vfs von *Waverley.* Sie geben ein Gemälde des unruhigen Zeitraums der Einführung der Reformation in Schottland, und in demselben tritt der historische Charakter der Königin *Maria Stuart* bedeutend hervor. Der Roman *Kenilworth* zeichnet sich durch Einheit und Rundung seiner Fabel aus, aber das überwiegende sentimentale Element desselben ist ein fremder Zusatz, der eine Scott'sche Erzählung nur schwächen und nur einem durch sentimentalen Genufs geschwächten Geschmacke zusagen kann. Dagegen macht sich in diesem Roman das historische Interesse wieder geltend, und zwar entschiedener, als in irgend einer frühern Arbeit des Vfs und die Darstellung der Königin *Elisabeth* und ihrer Umgebungen ist, an treuer Ausführung, eines Geschichtschreibers, an anschaulicher Vergegenwärtigung, des Dichters würdig, den man nicht mit Unrecht den *Shakspeare* der Romanschreiber genannt hat. Der *Pirat* bewegt sich in einer wunderbar grofsartigen und neuen Natur, auf den *Shetlandsinseln*, und ist vielleicht seit der Auswandrung *Scott's* in das altenglische Ritterthum seine trefflichste Arbeit, würdig, neben seinen eigentlichen *schottischen* Romanen genannt zu werden, mit denen er die gleichsam verkörpernde und belebende Darstellung origineller und doch unverkenntlich wahrer Charaktere und die Beschränkung des Interesses auf die Fabel des Romans und die Entwickelung seiner Bestandtheile gemein hat, so dafs der historische, wie der geographische Grund und Boden den Personen desselben nur zum festen Gestelle dient, während in einigen vorhergegangenen Werken die bedeutenden geschichtlichen Personen durch ihre Erscheinung das Gewebe des Romans gleichsam zerreissen und sich durch ihr reales

Gewicht als Hauptperſonen geltend machen, während ſie nach ihrer poetiſchen Bedeutung in dem Ganzen des Kunſtwerks nur Nebenperſonen ſeyn ſollen. (Wir übergehn die beiden zwiſchen dem *Piraten* und *Quintin Durward* liegenden Romane, *The fortunes of Nigel* und *Peveril of the Peak*, weil ſich in ihnen keine neue Seite zu der Charakteriſtik des Vfs *Waverley* darbietet).

Zu dieſer Gattung hiſtoriſcher Romane gehört auch *Quintin Durward*. Der Faden der eigentlichen poetiſchen Fabel, den eine abenteuerliche Liebe zwiſchen einem Bogenſchützen aus der ſchottiſchen Leibwache König Ludwigs XI von Frankreich und einer Gräfin von *Croy* bildet, zieht ſich durch ein ausführliches und lebendig charakteriſirtes Gemälde des Hofes dieſes Königs und ſeines Nebenbuhlers *Karls von Burgund* hin, in welchem, außer den beiden Herrſchern ſelbſt, eine nicht geringe Anzahl berühmter Perſonen aus ihrer nächſten Umgebung auftreten. Dieſe hiſtoriſchen Perſonen nun ſind von dem Dichter auf eine Weiſe behandelt, welche unſre Theilnahme für die poetiſche Fabel und ihr Heldenpaar, *Quintin Durward* und *Iſabelle von Croy*, ſchmälert, und namentlich wird uns die Figur und der Charakter König *Ludwigs XI.* in ſo origineller und intereſſanter Individualität, wir möchten ſagen, auch ſo vortheilhaft, vor Augen geſtellt, daſs wir keine Erſcheinung des ganzen Romans lieber auftreten ſehen, als dieſen klugen Tyrannen. Man hat daher in England *Scott's* Schilderung deſſelben von moraliſcher und politiſcher Seite angegriffen, und dem Dichter vorgeworfen, daſs er der Tyranney und der kalten egoiſtiſchen Politik das Wort rede, indem er dieſen König in ein zu vortheilhaftes Licht ſtelle. In dieſem Vorwurfe liegt allerdings etwas Wahres. *Scott* verſteckt oder beſchönigt zwar keineswegs die blutdürſtige, heimtückiſche Tyranney *Ludwig's*; er läſst ihn ja ſogar, damit wir ſeiner Luſt an Hinrichtungen nie vergeſſen ſollen, ihn faſt überall in Begleitung ſeines Oberprofoſses und Generalhenkers *Triſtan l'Hermite* auftreten, und zu dieſem geſellen ſich zwey in wenigen Zügen meiſterhaft gezeichnete Henkersknechte, die auch in dem Romane mancherley zu thun haben, ſo daſs der Held deſſelben gegen Anfang nahe daran kommt, an einem Strange aufgezogen zu werden. Aber mit bewundernswürdiger Kunſt hebt der Dichter das launig populäre und witzig kluge Element in der Schilderung *Ludwig's* ſo hervor, daſs wir ſeinen *Geiſt* anziehender, als ſeine *Geſinnung* abſtoſsend, finden müſſen, und das erſte Incognito deſſelben nimmt uns ſchon ſo ſehr für den alten ſonderbaren Schlaukopf ein, daſs wir dieſen Eindruck nicht gleich in uns verwiſchen können, wenn wir erfahren, mit wem wir es zu thun haben. Gegen *Ludwig's* bedächtige Verſchloſſenheit und geiſtreiche Weltklugheit contraſtirt der wilde *Karl*, deſſen kühne Ritterlichkeit der Dichter leider etwas in das Tolle und Rohe karikirt hat, ſo daſs er neben dem König von Frankreich immer in Nachtheil ſteht. Die Ausbrüche ſeiner gewaltigen Leidenſchaften hat *Scott* an vielen Stellen mit den Aeuſserungen der wilden Natur, bald dieſes, bald jenes Thiers verglichen, und man könnte ſagen, daſs die zahlreichen Vergleiche dieſer Art den Verglichenen ſelbſt in das Thieriſche hinabziehen. Seltſam genug von einem Dichter, den poetiſchen Charakter des Herzogs von Burgund herabzuwürdigen, und den unpoetiſchen *Ludwig* poetiſch anziehend zu machen! In *Ludwig's* Umgebung treten, außer den Scharfrichtern, noch manche lebendige und zum Malen anſchaulich geſchilderte Charaktere hervor, z. B. der alte Anführer der ſchottiſchen Leibwache, *Lord Crawford*, der Bogenſchütz *Leslie*, genannt *le Balafré*, *Durward's* mütterlicher Oheim, der Barbier und Geheimrath des Königs, *Olivier le Dain*, der edle und ritterliche *Dunois*, der ſchwache *Orleans* u. A. m. und die unglückliche Prinzeſſin *Johanna*, des Königs häſsliche jüngere Tochter, hat unter dem weiblichen Perſonal des Romans die entſchiedenſte Individualität des Aeuſsern und Innern. Unter den Burgundern glänzt als die würdigſte und ausgeführteſte Erſcheinung der groſsartig ſtolze und kühne Graf *Crevecoeur* hervor, und auf dem übrigen geſchichtlichen Boden des Romans, in den Niederlanden, herrſcht der wilde *Eber der Ardennen*, *Wilhelm de la Marck*. Auch ein Lütticher Bürger und ein Zigeuner figuriren bedeutend und prägen ſich dem Leſer mit unverkennbarer Perſönlichkeit ein. Der eigentliche Held des Romans, *Quintin Durward*, gehört zu den anziehendſten jungen Liebhabern der Scott'ſchen Romane, die dieſe Rollen gewöhnlich zum Beſten der ſogenannten Charakterrollen, in Schatten ſtellen und nur in allgemeineren Zügen entwerfen. *Durward* hat aber ſeine vollſtändig begränzte und ausgeführte Perſönlichkeit, und ſeine ſchottiſche Nationalität charakteriſirt ihn ebenfalls in der franzöſiſchen und burgundiſchen Umgebung. Es vereinigt ſich in ihm eine freye und gerade Geſinnung mit einer faſt inſtinctmäſsigen Klugheit und Schlauheit, die ſich gegenſeitig keineswegs beeinträchtigen, ſondern Hand in Hand wirken und ſchaffen, ſo daſs ſelbſt der kluge *Ludwig* aus ſeinem jungen Bogenſchützen nicht klug werden kann. Mit dieſem Innern ſtimmt auch ſeine äuſsere Erſcheinung überein, die eben ſo frey und friſch iſt, als geſchickt und zierlich, und ſeine Tapferkeit gehört ſo ganz zu ſeiner Natur, daſs ſie uns kaum zur Bewunderung ihrer Thaten auffodert. Weniger ſcharf und individuell ſteht die Perſönlichkeit der ſchönen Gräfin von *Croy* neben ihm. Ihr äuſseres wird uns ziemlich genau geſchildert, aber, wenn die Körperbildung nicht in genauer Verbindung mit dem Innern erſcheint, ſo daſs die Züge ſich gleichſam von innen herausprägen, ſo entſchwindet uns die Larve leicht aus dem Gedächtniſs. Die ältere Gräfin von *Croy* ſteht über *Iſabellen* in der Vollendung der Charakteriſtik. Die Fabel des Romans hat Einheit und Rundung, bis auf die zu bedeutende Einmiſchung hiſtoriſcher Helden, als Nebenperſonen, wovon wir oben im Allgemeinen geſprochen haben, und in Hinſicht

sicht auf Anlage, Verwicklung und Lösung zu einem Zielpunkt steht *Quintin Durward* den Romanen *The Bride of Lammermoor* und *Kenilworth* am nächsten. Als historisches Gemälde geben wir ihm den ersten Rang unter allen Scott'schen Novellen. Es ist anfänglich, anführlich in jenen kleinen Charakterzügen, welche gleichzeitige Chroniken aufzubewahren pflegen, und die von den vornehmen Geschichtschreibern unsrer Zeit nur zu oft als kleinlich und unbedeutend abgewiesen werden, vielseitig, reich und doch in allen seinen Schilderungen begrenzt und bestimmt. Der allgemeine Charakter der Scott'schen Romane, die heitre behagliche Laune des klugen Erzählers, der gelegentlich auch einmal in eigener Person ein gemüthliches Wort mit seinem Leser spricht, begegnet uns auch in dieser Arbeit, die überhaupt nur in Vergleich mit *Scott's* frühern *schottischen* Novellen etwas vermissen läßt: schottische Heimathlichkeit in der Natur und im Leben und die durch sie zu Natur und Leben umgezauberte Dichtung.

Die Veranlassung zur Erscheinung des *Quintin Durward* hat der Vf. in der launigen Einleitung angedeutet. Wenn *Scott* (nach der fast allgemeinen Annahme) der Vf. der berühmten Romane ist, so läßt sich die Wahl des Gegenstandes seiner neuen Erzählung wohl aus seiner Reise nach Frankreich und seinen fortdauernden Beschäftigungen mit der schottischen Geschichte erklären, die ihn, bey der Verbindung Schottlands mit Frankreich in den frühern Zeiten, auch in die französischen Chroniken und Memoiren über die Regierung *Ludwig's XI.* geführt haben müssen.

Die Uebersetzung des Hn. *Spiker* gewinnt durch Vergleichung mit dem Original, dem sie sehr treu folgt, leider nicht immer mit der billigen Rücksicht auf den Wohlklang und den leichten Wortfluss der deutschen Rede. Die historischen und geographischen Anmerkungen sind eine sehr dankenswerthe Zugabe.

NEUERE SPRACHKUNDE.

WIEN, b. Schmid: *Joseph Dobrowsky* Presbyteri A. A. L. L. et Phil. Dr. etc. *Institutiones Linguae Slavicae Dialecti Veteris*, quae quum apud Russos, Serbos aliosque ritus graeci, tum apud Dalmatas Glagolitas ritus latini Slavos in libris sacris obtinet. 1822. LXVIII u. 722 S. 8. Mit 4 Kupfrt. (12 Fl.)

Die herrliche altslavonische Kirchensprache hatte bis jetzt noch keine gute und systematische Grammatik in einer den Abendländern zugänglichen Sprache. *Dobrowsky* liefert sie zuerst in lateinischer Sprache; ihm gebührt dieses Verdienst: denn die erste griechische Grammatik der Lemberger Schule der Diunirten, Lemberg 1596, welche auch Regeln der altslavonischen enthält und altslavenisch geschrieben ist, blieb immer dem Abendlande unzugänglich, eben so auch die altslavonische Grammatik des Zizania, Wilna 1596, des Meletius Smotryski 1618. Sie wurden auch, hauptsächlich zu solchen Seltenheiten, dass auch gelehrte Slaven griechischen Glaubenssystems sie kaum einmal im Leben zu sehen bekommen konnten. Seit 1648 ward auch die mehrmals herausgekommene Grammatik des Smotryski interpolirt. Die neuern Grammatiken des Russen Maximow, des Serben Mrazowicz sind gar nicht in den deutschen Buchhandel gekommen. Auch war Maximow und Mrazowicz nicht so bekannt mit dem Geiste der neuern slavischen Dialecte, wie *Dobrowsky*. Für alle Slaven, welches Glaubenssystems sie seyn mögen, ist demnach dieses Werk *Dobrowsky's* von unschätzbarem Werthe, denn kein neuer slavischer Dialect kann die erste Hauptquelle oder doch wenigstens die älteste Nebenquelle seiner Muttersprache entbehren. Die alte slavonische Kirchensprache ist jetzt nirgends mehr vulgair (*dialectus vulgaris*). Nicht unwahrscheinlich ist es aber, dass sie 860 noch vor Cyrillus und Methodius in Bulgarien und Serbien jenseits der Donau Schriftsprache gewesen, und von den griechischen Mönchen zur Kirchensprache erhoben worden; denn dass sie damals von ihnen erfunden wäre, wie etwa das Bolabola, lässt sich nicht denken. Auch ist es nicht als unmöglich zu behaupten, dass damals neben ihr auch andere Dialecte existirt haben und namentlich die jetzt ausgebildeten Dialecte böhmisch, polnisch, russisch, welche 400-, 300-, 200jährige Literatur haben, auch wohl Serbisch, Krainerisch, Rothrussisch, Weissrussisch, welche zwar keine so ausgebreitete Literatur, wohl aber sehr ansehnliche Fragmente derselben besitzen. Den altslavonischen am nächsten dürfte jetzt das Kleinrussische kommen vom Dnieper an bis in die Diöcese Premysl in Gallizien, d. i. etwa 10 — 12 Meilen von Schlesien, ja sogar auch jenseits des Dniepers bis an den Don, bis Kursk, denn mit dem Rothrussischen in Gallizien stimmt der Wolhinische und Ukrainische Dialect am meisten überein, aber ausser Kotlarewski's travestirter Aeneide hat niemand in dieser Sprache im 18ten Jahrhundert geschrieben. In den frühesten Zeiten waren alle Dialecte sich näher, daher kommen auch die Freysinger Fragmente 750, die Berichte der Carantaner, welche die Wiener Jahrbücher Band 17. 1822. liefern, mehr mit dem Kleinrussischen als Krainerischen überein, wo man statt *Boy Bih*, statt *Koń Kik* sagt. Wer kann aber jetzt die alte Aussprache bestimmen? Wie also 860 *jerry*, *bi* und *b*, *jer* und *t*, *je*, *ja* gelautet hat, das kann man jetzt nicht wissen. Wostokow findet im Slavonischen *jus*, das polnische ą und ę und dies ist wohl auch möglich. Mit weiser Schonung sucht *Dobrowsky* die Mittelstrasse zwischen der Aussprache der südlichen und nördlichen Slaven zu behaupten. Der gelehrte Rec. in den Wiener Jahrbüchern will aber alles als Russismen vertilgt haben, was mit der Orthographie der südlichen Slaven nicht übereinstimmt und nach ihm soll auch Carantanum ausschliefslich der Sitz der ersten Kirchensprache unter Methodius und Cyrillus gewesen seyn. Den Mönchen von Thessalonik lag doch wohl die serbi-

sche Morawa näher, die serbische Moravia prima, wenn Rec. sich so ausdrücken darf und wenn auch der neue serbische Vulgardialect noch so sehr vom altslavonischen abgewichen ist, so konnte doch dort und in Bulgarien der alte Dialect 860 herrschen, in welchem Ruitz und andere bis jetzt sogar schreiben wollten. Auch herrscht der alte Dialect Cyrill's wirklich in der ganzen Slavenwelt immerfort auf zweyfache Art. Erstlich als Kirchensprache aller Slaven *ritus Graeci* und der Glagoliten, zweytens: man wollte altslavonisch schreiben, wenn man es auch nicht recht verstand, daher ward ein Gemisch der Altslavonischen und Modernen die Bücher- und Kanzeleysprache in Russland, Lithauen und Serbien, welcher Umstand zwar das altslavonische erhielt, aber auch oft verfälschte, auf die neuern Dialecte aber selbst in den Ländern, wo durch den lateini-Ritus das altslavonische mit aller Sorgfalt der lateinischen Geistlichkeit, oft sogar gewaltsam verdrängt ward, doch immer einen heilsamen Einfluss behielt, z. B. in Polen und Böhmen, wo in der Vulgärsprache noch so viele Cyrillismen geblieben sind, die nicht mehr verdrängt werden können. Lange vor Jagello's Taufe 1384 vor der Einführung der lateinischen Hierarchie war, so wie jetzt noch zwey Dritttheile von Lithauen von Weissrussen bewohnt, welche ausser ihrer altslavonischen Literatur, noch mehrere Gebetbücher in dem Vulgardialect haben, mehrere Lithauer und viele einzelne Grossfürsten Lithauens nahmen den griechischen Ritus an und das altslavonische und weissrussische ward die Kanzeleysprache Lithauens und Wolhiniens weit über 1588 hinaus bis nach der Brester Kirchenunion 1595 man sie allmählig verdrängte und das polnische seit 1609 etwa dafür substituirte. Deswegen kann man auch Wilna in Lithauen und Lemberg in Gallicien, wo erst 1702 Szumlanski die Union einführte, als die Hauptorte der besten altslavonischen Grammatiker Zizania's Smotrysky's ansehn und wie viele gute Schriftsteller in gemischten altslavonischen und modernen diese Provinzen dem eigentlichen Russland im 17ten und 18ten Jahrhundert geliefert haben, selbst Peter dem Grossen, einen Theophanes Prokopowicz kann man in Wostokows Handbuche der russischen Literatur nachlesen. Wenn also auch aus eigentlichem Polen der griechische, oder wie er in Polen heisst, der russische Ritus bald etwa 968 — 1025 verdrängt ward, so war doch der steten Verbindung Polens mit Rothrussland (jetzt Gallizien) und mit Lithauen es unmöglich ihm ganz seinen Einfluss zu nehmen. Als die Jagellonen den Thron bestiegen, ward dieser Einfluss noch grösser. Deswegen erschienen in Krakau 1491 die ersten altslavonischen Bücher, jedoch hie und wieder vulgarisirt Schwaibolds Fiel erste Drucke, der Octoechos Jo. Damasceni, der Psalter, das Horarium (Czasoslowiec), die Triode und vielleicht noch mehr. Der gelehrte und wohlthätige Grosskanzler des Reichs, Graf Nicolaus Rumiantzow, hat nun auch den Cyrillus von Turow aus dem 13ten Jahrhundert herausgeben lassen. Turow ist ein altes, nun mit Pinsk verbundenes griechisches, Bisthum in Lithauen. Vielleicht findet man noch mehreres in Russland, wohin fast alles durch die Intoleranz der Lateiner hat wandern müssen, was altslavonisch oder griechisch in Polen und Lithauen war. *Dobrowsky* hat nur die Bahn zu einer kritischen altslavonischen Grammatik mit Rücksicht auf die neuen Dialecte gebrochen. Ihm ist jeder neue Dialect den grösten Dank schuldig. Möge man ohne Vorurtheil in seine Fusstapfen treten! Weder nach den russischen, noch serbischen Codicibus kann man das altslavonische auf seine Reinheit von 860 reduciren, aber durch eine umsichtige Approximation kann man sich der Wahrheit nicht der Aussprache, sondern der Schriftsprache nähern, ob βόλκς nun *wilk*, *wolk*, *wlk* heissen soll, das muss man unberührt lassen, ob *dołg* oder *dług* älter sey, wer kann das wissen. Ein jeder bleibe bey seiner Vulgarsprache im gemeinen Leben und so wie alle Nationen das Lateinische jetzt verschieden aussprechen, so spreche auch der Grossrusse, der Kleinrusse, der Serbe, Lithauer, Pole u. s. w. das altslavonische aus, nur sey die Rechtschreibung die nämliche, und diese bleibe unangetastet, wo die Mehrheit der älteften Codices entscheidet, wie das im Latein auch der Fall ist und seyn wird. Dass die Glagoliten durch Veränderung ihres Alphabets einen Schritt rückwärts gethan und den Cyrilliten sich nicht gleich stellen können, ist klar an sich. So lasse man also auch die Kirylica in Ehren und erfinde ja nicht neue allgemeine Alphabete, die allen gerecht seyn müssen, denn dadurch würde man das Studium der alten Sprache nur erschweren, und statt zu nutzen, wirklich schaden. Auf Ausländer, die nicht einmal über die Schwierigkeiten eines Alphabets sich erheben, ist wohl nicht zu rechnen. Von ihnen kann man nicht viel erwarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Herzog von Sachsen-Gotha hat den verdienten Hn. Superintendenten Dr. *Schuderoff* zu Ronneburg zum Consistorialrathe ernannt.

Hr. Dr. *A. W. Heffter*, bisher Landgerichtsrath zu Düsseldorf (Vf. einer Darstellung der athenäischen Gerichtsverfassung) ist zum ordentlichen Professor in der jurist. Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

THEOLOGIE.

Jena, b. Schmid: *Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens. — Erster* Theil.

Auch unter dem Nebentitel:

Ueber die Erkenntniss des göttlichen Wirkens aus der heiligen Schrift und aus der Vernunft; von Dr. *Lobegott Lange.* 1823. XVI. und 360 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wenn, nach den zueignenden Worten an vier geachtete Professoren der Universität Jena, vorliegendes Werk die Fähigkeit des Vfs beurkunden soll, theologische Vorlesungen zu halten; wenn der Vf. in der Vorrede und a. a. O. versichert, er habe dem Gegenstande derselben jahrelanges Nachdenken und Studium des N. T. gewidmet; wenn er endlich (S. 164 u. öfter) wiederholt darauf aufmerksam macht, dass er nicht der Autorität Anderer, sondern den Ergebnissen seiner eignen Forschung folge; so möchte diess alles Rec. wohl berechtigt haben, das Buch mit gewissermaafsen bedeutenden Erwartungen und Anfoderungen in die Hand zu nehmen. Er war nicht allein schon im Voraus gewiss, hier nicht etwa, wie es bey diesem Gegenstande so oft geschah, das hundert Mal Gesagte und hundert Mal Widerlegte, wieder zu finden, — und hierin täuschte er sich gerade nicht, denn der Vf. wollte ja Neues geben; — aber er hoffte nun auch, ein Mal eine gediegene und gründliche Apologie des Offenbarungsglaubens zu lesen, mit Gründen ausgerüstet, die dem gegenwärtigen Stande der Theologie angemessen wären und an sich philosophischen Werth hätten. Aber darin fand er seine Erwartung nicht befriedigt. S. XII äufsert der Vf. den sehr billigen Wunsch, „dass niemand ihn recensiren möge, um zu recensiren". Das erlaubt sich nun ein gewissenhafter Rec. wohl bey keiner Schrift; bey der gegenwärtigen aber liegt ihm die doppelte Verpflichtung ob, theils; den Lesern seines Berichts die Zeit, welche er selbst bey dem mühevollen Studium dieses Werks verloren, zu Gute kommen zu lassen, indem er ihnen die wenigen Goldkörner, die hier unter einer Spreu von Worten verborgen liegen, hervorsucht; theils dem Vf., der eine Fortsetzung unter dem Titel: „die Offenbarungen Gottes durch Jesus Christus nach dem Evangelium des Johannes", verheifst, zu bitten, und zwar mit Darlegung des Grundes der Bitte, er möge sich darin doch möglichst der Ordnung, Klarheit, Bestimmtheit, vor allem aber der *Kürze* befleifsigen, lauter schätzbare Eigenschaften, die *diesem* Buche fast ganz abgehen.

Folgende Inhaltsanzeige ist vorangestellt: Uebersicht und Einleitung (S. 1—42). Abschn. 1. Das Wirken Gottes im Allgemeinen betrachtet (S. 43—115). Abschn. 2. Ueber Offenbarung und Wunder, als deren Beglaubigung (S. 116—192). Abschn. 3. Ueber Offenbarung als Erscheinung in der Geschichte (S. 193—207). Abschn. 4. Das Christenthum als Offenbarung in der Geschichte (S. 208—314); nebst drey Nachträgen: über Autorität der philosophischen Forschung in der christlichen Theologie; — über Erziehung zum und im Christenthum; über das christliche Gebet, — (S. 316—360). Nach Lesung einer solchen Inhaltsanzeige, besonders eines philosophirenden Werks, hegt man die gerechte Erwartung, es werde nicht nur jeder Abschnitt enthalten, was seine Ueberschrift besagt, und wenigstens keine heterogene Dinge; sondern es werde auch jeder Gegenstand in seinem Abschnitt ganz erledigt werden, ehe der Vf. zu einem andern übergeht; aber hier geschieht beides nicht, so nothwendig es auch zum klaren Verständniss wäre. Gegen die erstere Foderung fehlt der Vf. durch viele, mehrere Seiten fortlaufende Abschweifungen zu ganz fremdartigen Gegenständen. So redet er z. B. S. 110 ff., wo vom Wirken Gottes gehandelt werden sollte, von der verschiedenen Art in der Theologie zu philosophiren; erhebt einige Seiten weiter eine Klage über den Einfluss der Zeitphilosophie auf die Theologie; kommt, wo er eigentlich die Offenbarung als Erscheinung in der Geschichte abhandeln sollte, auf den Indifferentismus und die Unkirchlichkeit unserer Zeit; und eben so an manchen andern Stellen, fast immer am unrechten Ort, auf den Geist des Katholicismus, auf Päpste, Jesuiten, Mängel der Reformation u. dgl. Zwar wollen wir nicht leugnen, dass eben in diesen Abschweifungen hie und da treffende Bemerkungen, wenn sie auch nicht neu sind und zuweilen nur paradox lauten, ausgesprochen werden. So setzt der Vf. S. 96 ff. auseinander, dass ein Philosophiren, wie das der Idealisten, welches den gesunden Menschenverstand verachte und aufs Leben nicht anwendbar sey, keinen Nutzen bringen könne, worauf er S. 188 f. ausführlicher zurückkommt; so behauptet er S. 343 (im Nachtrag, und hier nicht ungehörig) der Religionsunterricht junger Christen werde mit Unrecht schon geschlossen, wenn der Character noch keine Festigkeit erlangt habe; — so lässt er sich S. 129 also vernehmen: „Nachdem die Theologen wohl insgesammt (?) sich und die Ihrigen frey-

frey gemacht von der Tyranney des Symbols und des Dogma's — und hierin beſteht in der That das gröſste Verdienſt der neuern Philoſophie, daſs ſie den orthodox-theologiſchen Eigen- und Unſinn endlich ein Mal zu Boden ſchlug (?) — wird wohl ein jeder zugeben, daſs die Offenbarung einer ſtrengen und freyen Prüfung nach den Grundſätzen des menſchlichen Wiſſens und Glaubens unterworfen werde," u. ſ. w. Wie wenig das meiſte von dieſen Dingen dahin gehörte, wo es vorgetragen iſt, das hat der Vf. ſelbſt gefühlt, da er ſich S. 336 darüber zu entſchuldigen ſucht; aber wir fragen wohl mit Recht: wenn er ſo lange über ſeinen Gegenſtand nachdachte, warum wartete er nicht noch mit der Herausgabe ſeiner Gedanken, bis er, derſelben völlig Herr geworden, ſie geordnet und alles Fremdartige ausgeſchieden hatte? Dann erſt hätte etwas Gediegnes und Gründliches hervorgehn können. So aber hat dieſe Unordnung den Vortrag zerriſſen, den Vf. zu vielen weitſchweifigen Wiederholungen genöthigt, und durch eine Maſſe unnützer Worte es dem Leſer äuſſerſt erſchwert, zu begreifen, was der Vf. eigentlich wolle und wie er es zu erreichen meyne.

Auch hierüber erklärt er ſich nicht befriedigend, indem er, nach der paradoxen Behauptung (S. 318.) das Philoſophiren ſey der echtchriſtlichen Theologie ſelbſt theils entbehrlich, theils ſchädlich, meynt (S. 321): man müſſe aber doch Philoſophie anwenden, um die chriſtliche Theologie zu kritiſiren, und zwar die Skepſis, deren er ſich auch bedient habe. Daſs er dieſs gethan, würden wir ihm dann unbedingt zu geben müſſen, wenn der Scepticismus eines Schriftſtellers darin beſtände, daſs er ſich ſo unbeſtimmt und ſchwankend äuſsert, in ſcheinbaren Schlüſſen und Demonſtrationen ſo viele Widerſprüche häuft, daſs der Leſer nie ſeine Meinung beſtimmt erfährt. Weil wir nun aber der Meinung ſind, ein Sceptiker müſſe allenthalben nachzuweiſen ſuchen, was *nicht* wahr ſeyn könne; ſodann aber auch nie ſelbſt behaupten wollen, daſs etwas poſitiv wahr ſey, — ſo finden wir bey dem Vf. viel zu wenig eigentliche Widerlegung der Gegner, von der er ſich auch hie und da förmlich losſagt, — und dagegen viel zu viel Dogmatismus und Behauptung neu aufgeſtellter „Wahrheiten (?)," als daſs wir ihm eine ſceptiſche Methode beylegen könnten. Theils um dieſs Urtheil zu motiviren, theils um zu zeigen, wie ſehr es hier häufig an Gründlichkeit, Klarheit und Conſequenz fehlt, heben wir von dem vielen, an welchem ſich dieſs nachweiſen lieſse, nur die beiden Hauptideen des Vfs heraus, welche ſich durch die ganze Schrift hinziehen, ſeine Lehre von den *Wundern* und von der *Vorſehung*.

Auf ſeine Anſicht von den *Wundern* bereitet er S. 32. durch folgende Diſtinction vor: „Natürliche Wirkungen ſind diejenigen, welche in der Cauſalität der Natur ihren Grund haben, und nach deren geſetzmäſsigem Wirken erklärt werden müſſen; was hingegen daraus nicht erklärt werden kann, dem *mithin* eine andre Cauſalität zum Grunde liegen muſs, iſt das Nicht-Natürliche; dasjenige aber, was jene geſetzmäſsige Ordnung ſtört, iſt das unnatürliche und widernatürliche." Hier iſt ſchon eine falſche Folgerung *a poſſe ad eſſe*, als müſſe das nicht-natürlich ſeyn, zu deſſen Erklärung die Kenntniſſe des Menſchen nicht ausreichen. Dieſs wird S. 44. nicht verbeſſert durch die Behauptung: Begreiflichkeit ſey eine weſentliche Eigenſchaft alles deſſen, was natürlich geſchieht, alſo ſey das Unbegreifliche auch ein Nicht-Natürliches und dahin gehöre das Auſser- und Uebernatürliche. Einigermaaſsen ſcheint das erläutert zu werden, indem S. 86. Schöpfung und Vorſehung Wunder genannt werden, inſofern wir beide aus erfahrungsmäſsigen Erkenntniſſen nicht erklären können; — aber das hier aufdämmernde Licht verſchwindet wieder, da freylich (S. 25.) erklärt wurde, ein geiſtiges Weſen überhaupt, alſo auch Gott, wirke ſtets unmittelbar, obwohl ſein Wirken nur als mittelbares erkannt werden könne, — dagegen aber (S. 40.) übernatürliche, unmittelbar von Gottes Wirkſamkeit ausgehende *Erſcheinungen* (Wunder) in der Geſchichte ſtatuirt werden. — Bis hieher fehlt es immer noch an einem Kriterium des Wunders, oder an einem Merkmal, woran man ein übernatürliches Ereigniſs von einem natürlichen unterſcheiden könne; *um ſo mehr*, da nach S. 152. „Gott wirkt Wunder" heiſst: er wirkt auf eine übernatürliche Weiſe, aber doch unbeſchadet der Natur und ihrer Ordnung. Fragt man nun: Wie kommt der Vf. darauf, Wunder als wirkliche Thatſachen anzunehmen? ſo wird gewiſs Jeder höchlich überraſcht durch ſeine Antwort (S. 150)": Alle Religionen, welche ſich von einer Offenbarung herſchreiben, ſtützen ſich auf Wunder; dieſer allgemeine Glaube kann nicht ganz unvernünftig ſeyn, *alſo* muſs es wohl Wunder geben können und gegeben haben!" — Was ſagt die Logik zu ſolchen Schlüſſen, — des Scepticismus gar nicht zu gedenken? — Etwas näher ſcheint das Wunder ſeinem Weſen nach dadurch beſtimmt werden zu ſollen, daſs der Vf. (S. 162.) ſagt: „Wo Wunder erſcheinen, müſſen ſie ſich zeigen gleich den Thatſachen der Schöpfung, ſie werden ſeyn ein neues Schaffen und Hervorbringen, ein Verändern und Geſtalten deſſen, was da iſt, *gleich als ob* es neu geſchaffen und noch nicht dageweſen wäre." Vergebens durchſucht man aber das ganze Buch, um zu erfahren, worin dieſe Aehnlichkeit mit dem Schaffen beſtehe? daſs ſie nicht in dem zu ſuchen ſey, was dem Menſchen die Schöpfung eigentlich zu einem Wunder macht, im Hervorrufen ins Daſeyn *ohne* gegebenen Stoff, das liegt ſchon in jenen Worten: denn es ſoll ja durch Wunder nur das Vorhandne umgeſtaltet werden, und, wohl zu merken, ohne Störung der Naturgeſetze. — Und wo ſind denn nun ſolche Wunder geſchehen? Darauf ſcheint der Vf. antworten zu wollen, indem er S. 152. die Frage aufwirft: unter welchen Bedingungen ſind wir berechtigt, an Erſcheinungen der göttlichen Wirkſamkeit in der Natur und im Menſchenleben zu glauben?

Aber

Aber er täuscht die Hoffnung des Lesers aufs neue durch die Antwort: „Wenn der höchste geistige Endzweck (geistige Vervollkommnung) des Menschen realisirt werden soll;" — denn auch dieſs, ſo ſchwankend es iſt, wird noch unbeſtimmter durch die Aeuſserung (S. 154): Gott könne auch in andern Fällen und zu andern Zwecken Wunder wirken. Zweyerley bleibt mithin unentſchieden: ob *alles* Wunder ſey, was unter Gottes Leitung zur Veredlung des Menſchengeſchlechts geſchieht? — und: was dann auſser jenem Fall Wunder ſey, und was nicht? — Was hilft uns nun die Weiſung (S. 152), Wunder und Offenbarung ſeyen unzertrennlich; oder die Behauptung (S. 185. 186): man müſſe keine Offenbarung für eine göttliche halten, wenn ſie nicht durch wundervolle Thatſachen beglaubigt ſey; es ſey aber auch unvernünftig, etwas bloſs um des Wunders willen für göttlich zu halten?" — Was nützt die vom Vf. verſtattete Freyheit, jede Offenbarung zu prüfen, d. h. (nach S. 195.) zu unterſuchen, ob die Lehrer derſelben ſie für eine göttliche ausgaben, und ob die Zeitgenoſſen ſie als eine ſolche anerkannten, — wenn dieſe Prüfung darin beſtehn ſoll, daſs die Vernunft unterſuche (S. 199.), ob die Offenbarung durch *ſcalare* Wunder beſtätigt ſey? — Dagegen aber alles hiſtoriſch Gegebne (nach S. 170.) für ein Wunder zu halten iſt, wenn es ſich nicht natürlich erklären läſst? — Rec. geſteht gern ein, daſs er nicht begreifen kann, was durch eine ſolche Theorie gewonnen wird; aber eben ſo wenig leuchtet ihm die Anwendung ein. Aus den angeführten Stellen ſcheint wenigſtens klar zu ſeyn, daſs der Vf. allenthalben Prüfung erlaubt, ja ſie ſogar fodert; — wozu hätte er auch ſeine Unterſuchung angeſtellt, wenn er nicht andern gleiche Freyheit verſtattete? Wo er nun aber auf das N. T. kommt, behauptet er nicht nur, die Erzählungen deſſelben ſeyen durchaus vollſtändig (S. 300.); ſondern auch (S. 303.), man dürfe nicht begreiflich machen wollen, was ſie unbegreiflich lieſsen; — die Schriftſteller des N. T. hätten ſich (nach S. 306) da, wo ſie von Jeſu und ſeiner Lehre reden, eine übernatürliche Wirkſamkeit gedacht; man müſſe dieſe alſo als wirklich annehmen, oder die chriſtliche Religion höre auf eine chriſtliche zu ſeyn, und ſey *ganz verwerflich*, auch wenn ihr Inhalt noch ſo vortrefflich und vernünftig wäre! — Wie weit darf dann die Forſchung gehen? Warum wird ſie bey den wichtigſten Gegenſtänden gerade verboten? — Und hat der Vf. Recht, in wie ſträflichem Irrthum waren dann alle die edeln Männer befangen, welche meynten, das Chriſtenthum werde allen Menſchen eine ewige Leuchte ſeyn auf dem Wege des Heils, wenn ſie, auch ohne zu grübeln, woher es ſtamme, nur überzeugt wären, es ſey ſeinem Inhalte nach eine Gott wohlgefällige, zu Gott führende Lehre!

Noch viel und mancherley, eben ſo wenig geordnet und beſtimmt, redet der Vf. über Wunder und Offenbarung, was wir übergehen, um noch kurz ſeine Anſicht von der Vorſehung anzudeuten, wobey wir uns aller Bemerkungen enthalten können. „Es bedarf (nach S. 48.) keiner Wirkſamkeit Gottes in der Natur, um ihre Vollkommenheit zu erhalten oder zu befördern; die Geſetze und Stoffe der Natur ſind unabänderlich, daher bedarf es bey ihnen keiner göttlichen Vorſehung: denn dieſe käme in Widerſpruch mit einer richtigen Idee der Schöpfung. Der Menſch vermag (S. 61.) das äuſsere Glück für ſich ſelbſt und ſeine Nebenmenſchen zu befördern und Unglück abzuwenden: dazu hat Gott die Anordnung in der Schöpfung getroffen, und der Menſch handelt thöricht, wenn er dazu Gottes Vorſehung zu bedürfen wähnt, wenn er ſein Glück von ihm erbittet und ſein Unglück Gottes weiſen Rathſchlüſſen zuſchreibt: denn das Glück und Unglück des Menſchen liegt (S. 62.) nicht mehr in der Macht Gottes (!!). Allenthalben aber, wo Menſchen an Gott und Vorſehung glaubten (S. 70.), und für die Veredlung ihrer ſelbſt oder ihrer Mitmenſchen alles aufopferten, da war Gott mit ihnen, und lieſs ihnen ihr Beſtreben *ſtets* gelingen. Auf die Folgen menſchlicher Handlungen *kann* Gott freylich nicht wirken; — deshalb iſt auch (S. 76.) nicht die Reformation ein Beweis für die göttliche Vorſehung, wohl aber (S. 77.) die Ausbreitung des Chriſtenthums. Wir ſind *alſo* (S. 84.) nur da berechtigt, an Vorſehung Gottes zu glauben, wo es die Beförderung geiſtiger Vollkommenheit der Menſchen gilt. Nur auf geiſtige Weſen, alſo auch auf Menſchen, wirkt Gott eigentlich, und zwar nicht (S. 98.) durch unmittelbare Mittheilung gewiſſer Kenntniſs, oder durch Veredelung des Willens ohne Zuthun des Menſchen; — es wäre unvernünftig, dieſs anzunehmen (S. 100.); — ſondern durch Schaffen neuer geiſtiger Kräfte (S. 102.); und wir haben nur dann zureichenden Grund zu glauben, daſs Gott dem Menſchen neue geiſtige Kraft mitgetheilt habe, wenn es zur Beförderung geiſtiger Vollkommenheit und Seligkeit nothwendig ſcheint; und dieſe Wirkſamkeit Gottes nennen wir (S. 117.) *Offenbarung*."

Wir überlaſſen dem Leſer, aus dieſer ſonderbaren Miſchung von Wahrem, Halbwahrem und ganz Falſchem nach Belieben auszuleſen; indem wir nur bedauern, daſs es uns nicht verſtattet iſt, noch mehrere ſolche vom Vf. „neugefundne Wahrheiten" mitzutheilen, wie z. B. S. 223, daſs ein Religionslehrer (Prediger) gerade dann *gewiſſenhaft* handelt, wenn er, auch wider ſeine Ueberzeugung, fortfährt, die von Staatswegen ſanctionirte Form ſeiner Religion (Confeſſion) noch immer zu verkündigen, wenn er ſchon eingeſehen, wie irrig und ſchädlich ſie iſt; — *denn* ſie dient dem Staatszweck, und iſt deswegen nur vom Staate zu verbeſſern! Für dieſe Entdeckung werden ihm die gebildeten und denkenden Prediger nicht weniger verbunden ſeyn, wie die künftigen Zuhörer des Vfs für ſeinen Grundſatz (S. 349 u. f.): die Univerſitätslehrer müſsten die jungen Theologen nicht durch zu viel gelehrten Kram (!) verwirren, und vor allen Dingen ihnen ja *nichts* (!) zur eignen Prüfung vorlegen: das heiſse ein zweyſchneidiges

Meſ-

Messer in die Hand eines Kindes geben! — Von dem Vf. aber kann Rec. nicht ohne die angelegentliche Bitte scheiden: wenn er gegenwärtige „Untersuchungen" wirklich in einem *zweyten* Bande fortsetzt, zu aller seiner Leser Gunsten in einer Vorrede doch kürzlich anzugeben, was er durch *diese* Schrift bezweckt hat und ausgemacht zu haben glaubt? Rec. würde das nicht bitten, wenn er boshaft genug wäre, zu glauben, alles oben Angeführte sey wirklich Ernst bey dem Vf.; er wünscht also zu wissen, wo er gescherzt habe?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Lebrecht Hirsemenzels, eines deutschen Schulmeisters, Briefe aus und über Italien.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Raupach.* 1823. XVI u. 356 S. 8.

Der Herausgeber der vorliegenden Briefe aus und über Italien ist durch seine dramatischen Arbeiten unserm belletristischen Publicum bekannt und empfohlen. Seine Entfernung von einem hohen Lehrposten in Russland hat ihn vielleicht auch politisch interessant gemacht, und so ist nicht zu zweifeln, dass sein Name einer Briefsammlung über Italien zahlreiche Leser verschaffen wird, so wenig das mit dergleichen Reiseberichten überfüllte Publicum auch sonst geneigt seyn mag, Italien an der Hand jedes flüchtigen Besuchers auf's Neue zu durchstreifen. Dass der deutsche Schulmeister *Hirsemenzel* nur eine Maske ist, hinter welcher Hr. Dr. *Raupach* seine eigenen Beobachtungen und Bemerkungen mittheilt, bedarf wohl kaum einer nähern Erklärung für denjenigen, welcher unsre literarischen Moden kennt und ausserdem noch weiss, dass der Herausgeber kurz nach seiner Entlassung aus Russland eine Reise durch Italien gemacht hat. Wozu aber die Maske? — Vielleicht hat Hr. Dr. *R.* gefühlt, dass es gewagt und anmaassend sey, das deutsche Publicum mit einer Reisebeschreibung durch Italien, der Frucht eines flüchtigen kaum halbjährigen Besuches, unterhalten zu wollen, und hat daher seine Briefe durch die Maske eines launigen Schreibers anziehender zu machen geglaubt. Die Vorrede lässt so etwas erwarten; es werden Witz und Laune so viel als möglich aufgeboten, um uns den reisenden Schulmeister in interessantem Lichte vorzuführen. Der gute Mann sieht sich und seinen Vetter durch die grosse Erbschaft eines geizigen Oheims in den Stand gesetzt, seinen sehnlichsten Wunsch, Italien zu besuchen, in Erfüllung zu bringen, und er schreibt aus dem schönen Lande freundschaftliche Briefe an seinen alten Vorgesetzten, den Pastor *Scharfenberg.* Das ist in Kurzem der Roman des Buches. Der Schulmeister erklärt, dass der Titel seines Werkes eigentlich seyn sollte: *Briefe über mich selbst in Italien.* Sie wollten dem Freunde nur zeigen, welchen Eindruck Italien auf ihn gemacht habe. Gut, dem Freunde — aber den Publicum? — Sehr naiv führt der Schulmeister *Rousseau* und *Göthe* an, um zu beweisen, dass man sich selbst zum Gegenstande nicht nur kleiner, sondern auch bändereicher Werke machen könne und dürfe. Das ist freylich wohl ein *Spass:* aber die Schulmeisterbriefe sind doch im *Ernste* gedruckt vor uns, und sie sehen nicht einmal aus wie Schulmeisterbriefe, sondern wie Briefe des Hn. Dr. *R.* Man sollte nämlich nach der Vorrede erwarten, die Persönlichkeit eines originellen, launigen und naiven Charakters würde sich in den Reisebemerkungen dieser Briefe entwickeln, und das Ganze überhaupt mehr Interesse erregen wollen durch die Begebenheiten, Verhältnisse und Empfindungen des Reisenden, als durch die Reise selbst; mit einem Worte, wir glaubten eine *empfindsame Reise* zu erhalten. Aber nichts davon ist uns gegeben worden; nur die Anrede in den Briefen, der Schluss und eine hier und da eingestreute Redensart erinnert uns an den schreibenden Schulmeister; alles Uebrige sind flüchtige und oberflächliche Bemerkungen und Ansichten eines gebildeten Schriftstellers, der an das Publicum schreibt. Wozu also die Maske? — Ohne Zweifel hat Hr. Dr. *R.* sie erst angelegt, als die Briefe schon geschrieben waren, vielleicht um seinem Buche einen interessanteren Titel zu geben, und um Stoff zu einer ungewöhnlichen Vorrede zu finden. Das Wenige, was so an neuen und zugleich interessanten und charakteristischen Beyträgen zur Kenntniss und Beurtheilung Italiens enthalten, könnte wohl Stoff liefern zu einer kleinen *Mittheilung* in Almanachen oder Zeitschriften; aber zu einem Buche reicht es nicht aus und geht unter in der Fluth der von allen Alles erzählenden und beschreibenden Erzählern und Beschreibern ihrer Durchflüge durch Italien geschilderten Naturschönheiten, Gebäude, Alterthümer, Kunstwerke und Sitten. An schiefen und halbwahren Ansichten und Urtheilen fehlt es auch nicht: denn Italien giebt sich dem flüchtigen Durchläufer selten in seiner Eigenthümlichkeit zu erkennen, sondern neckt ihn gern mit einseitigen Erscheinungen und unwesentlichen Aeusserungen seiner Natur und seines Lebens, und diese werden dann zu allgemeinen Resultaten in ihren Charakteristiken verbraucht. Wir können daher nur diejenigen eifrigen und fleissigen Freunde Italiens zu der Lectüre dieser Briefe einladen, welche um einiger neuen Blicke in das schöne Land willen gern die Mühe übernehmen, was sie selbst gesehn, oder von andern beschrieben gelesen haben, sich wieder erzählen zu lassen. Die Reisebeschreibung beginnt in *Venedig* im Oct. 1822, berührt *Padua, Verona* (während des Congresses), *Mantua, Bologna,* und geht von da über *Ancona* nach *Rom,* wo sie um die Mitte des Febr. 1823 mit der Abreise nach *Neapel* schliesst, *Florenz* für den Rückweg aufsparend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Ruff: *Das gemeine in Deutschland gültige Lehenrecht* im *Grundrisse* mit *beygefügten Quellen* von Dr. *C. Fr. Diek*, Privatdocenten in Halle. 1823. 148 S. 8.

Der Vortrag des Lehenrechts ist in neuerer Zeit sehr häufig mit dem über deutsches Privatrecht verbunden worden, und *Eichhorn's* Vorlesungen geben für diese Methode eine grosse Autorität, zu welcher manche innere Gründe sich gesellen, die aus dem Zusammenhang beider Rechtstheile, aus der geschichtlichen Ausbildung der Institute und aus dem Vortheile des Zeitgewinns sich zu ergeben scheinen, indem der Lehrer des Lehenrechts viele Begriffe umständlich entwickeln muss, welche die nämlichen bey dem Vortrage über deutsches Privatrecht bleiben. Ungeachtet dieser Rücksichten hat jedoch der abgesonderte Vortrag des Lehenrechts auf der andern Seite Vortheile, welche nicht wohl entbehrt werden können, wenn man den Zustand der akademischen Bildung und die Verhältnisse der Studirenden auf Universitäten kennt. Wer freylich, wie dies leider ein grosser Theil der Studirenden thut, nur darauf Rücksicht nimmt, ein zierlich geschriebenes vollständiges Heft in Collegien zu erhalten, mag getrost Privatrecht und Lehenrecht in einem Collegio verbunden hören; wer aber die Vorlesungen als Anregungsmittel des Selbststudiums betrachtet, wer in dem halben Jahre, in welchem er das Collegium hört, auch das Fach gründlich studiren will, muss sich wohl hüten, mit einer Masse von Detail sich zu beladen, die ihn zu Boden drückt, und das eigene Studium unmöglich macht. Der Stoff, welchen nun das deutsche Privatrecht bietet, ist selbst so reichhaltig, dass man eben genug zu thun hat, um damit fertig zu werden, daher nicht ohne Grund befürchtet werden muss, dass durch die Vermehrung des Stoffs, wenn Lehenrecht hinzukömmt, desto eher Ermüdung eintrete, und kein Rechtstheil gehörig von dem Zuhörer betrieben wird. Auch in Bezug auf die Anordnung der Materien kömmt man in Verlegenheit, alle Theile des Lehenrechts so im deutschen Privatrechte einzuschalten, dass eine klare Uebersicht des Rechtstheils geliefert wird. Nimmt man noch dazu, dass das Lehenrecht seine eigenthümlichen Quellen hat, welchen der Charakter der gemeinrechtlichen nicht abzustreiten ist, während über die Art und den Umfang des gemeinen deutschen Privatrechts noch gestritten werden kann: so muss man die Trennung der Vorträge noch mehr empfehlen. Endlich kann nicht verkannt werden, dass das Lehenrecht insbesondere auch in neuerer Zeit ein mehr auf öffentliches Recht beziehendes Verhältniss hat (s. z. B. baierisches Lehensedict § 1), daher diese Beziehungen im Vortrage über deutsches Privatrecht weniger ihren Platz finden können. Aus diesen Gründen hält Rec. die Behandlung des Lehenrechts in abgesonderten Vorträgen und Werken noch immer für verdienstlich. Der Vf. des vorliegenden Grundrisses erklärt bescheiden, dass er sich zur Herausgabe eines Lehrbuchs noch nicht die gehörigen Kräfte zutraue, aber mit keinem der vorhandenen Lehrbücher ganz übereinstimmen könne; er wählte, um den Vortheil einer nach seinem Ideengange bearbeiteten Anordnung zu erreichen, den Mittelweg, einen Grundriss herauszugeben, und demselben die zu jeder Lehre gehörigen Stellen aus den ältern Rechtsbüchern sowohl als aus dem longobardischen Lehenrechte beyzufügen, und zugleich, um eine fortlaufende Controlle und eigenes Studium nach der Ordnung des Grundrisses möglich zu machen und vor Einseitigkeit zu bewahren, die gangbarsten neuen Lehrbücher des Lehenrechts z. B. Böhmer und Pätz bey jedem § anzuführen. Wer es weiss, wie selten die Studirenden auf Universitäten die in Vorlesungen allegirten Stellen, die nicht im *Corpus Juris* stehen, nachschlagen, vorzüglich, wenn die Stelle ihnen nicht unmittelbar praktisch scheint, und nur historischen Werth hat, wird die Bemühungen des Vfs als zweckmässig erkennen, dass er bey jeder Lehre nicht blos aus dem longobardischen Lehenrechtsbuch sondern aus den Capitularien, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, selbst aus Chroniken die richtigsten erläuternden Stellen wörtlich abdrucken liess; auf diese Art wird in den Studirenden der Sinn für Quellenstudium geweckt, und dadurch allein eine Grundlage für ein tüchtiges Studium und für Gründlichkeit gegeben. Die Anordnung des Vfs ist zweckmässig. I. Theil. Abschn. I. Ueber Lehen, Lehenrecht und Lehenrechtswissenschaft. Abschn. II. Geschichte des Lehenwesens. Abschn. III. Quellen, Hülfsmittel und Literatur. II. Theil. Abschn. I. Begründung des Lehensnexus, wo der Vf. von der Gewehr im allgemeinen und von der Lehensgewehre handelt. Kap. I. Wesen und Natur des Lehens. Kap. II. Vom Objecte des Lehens. Kap. III. Subjective Lehensfähigkeit. Kap. IV. Form der Begründung des Lehensnexus. Abschn. II. Rechte aus dem Lehensnexus. I. Abtheilung. Rechtsverhältnisse der Lehenspersonen unter einander. I. Unterabtheilung. In Beziehung auf die Ausübung der Rechte aus dem Lehensnexus. 1) *Prodominium.*

2) *Provasallagium.* 3) Lehensvormundschaft. II. Unterabtheilung. Rechte aus dem Lehensnexus selbst. I. Absatz. Ohne Rücksicht auf Succession. Kap. I. Rechte des Lehensherrn. Kap. II. Rechte des Vasallen. Absatz. II. In Beziehung auf Succession, bey welcher zweckmäfsig die aus dem Geblüte, abgesondert von der aus einem speciellen Rechtsgrunde, nämlich aus der Mitbelehnung, Eventualbelehnung und Anwartschaft getrennt wird. Abtheilung II. Rechtsverhältnisse der Lehenspersonen mit Fremden. Kap. I. Mit Lehensgläubigern. Kap. II. Mit den Allodialerben. Abschn. III. Beendigung des Lehensnexus. Uebrigens ist der Grundrifs des Vfs noch brauchbarer dadurch geworden, dafs nicht blofs ein Paar magere Worte in jedem §. angegeben, sondern gedrängt der Hauptideengang skizzirt ist. Als Beyspiel der Behandlung mag z. B. §. 12. dienen, wo es heifst: „indem sich die gemeinen Freyen veranlafst durch den Druck der Beamten sogar gemeindeweise dem Schutze eines mächtigen Dritten als Schutzpflichtige unterwerfen, verdunkeln sich die früheren Standesverhältnisse, und indem das kostspielige Waffenhandwerk alleiniges Zeichen der bürgerlichen Ehre wird, tritt dem damaligen Consociationsgeiste gemäfs, der Ritterstand als ausschliefsender Kriegerstand innungsmäfsig hervor.“ Tadeln kann man wohl, dafs der Vf. in der geschichtlichen Darstellung des Lehenrechts §. 15. damit endigt, „dafs seit dem veränderten Kriegssystem unter Hinzutretung vieler äufsern Umstände das Lehensband, zumal seit 1495 (der Zeit des ewigen Landfriedens), seine kriegerische Tendenz verloren, und nur mehr eine blofs dingliche Gestalt angenommen habe.“ Soll denn nicht die richtig anzuwendende historische Methode auch die Darstellung der Fortbildung des Instituts bis zur neuesten Zeit verlangen, und soll da nicht auf die Umwandlungen durch die Auflösung des Reichsverbands, die eingetretene Souveränität, und die in neuern Lehensedikten, z. B. den Baierischen, Badenschen, ausgesprochenen Ansichten Rücksicht genommen werden? Möge der Vf. ein gröfseres nach seinem Grundrisse bearbeitetes Lehrbuch des Lehenrechts herauszugeben unternehmen!

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg: *Ueber die Blutkörner*, von *J. Chr. Schmidt.* 1822. 48 S. 4. Mit 1 Kpfr.

Die vorliegende Probeschrift eines jungen Mannes zeichnet sich sehr vortheilhaft durch genaue Kenntnifs der Leistungen der Vorgänger sowohl, als durch zahlreiche eigenen Beobachtungen aus, und sie liefert einen sehr empfehlenswerthen Beytrag zur Kenntnifs der innern Natur des Bluts. — In der Einleitung führt der Vf. 7 verschiedene Arten der Beobachtung an, deren sich die Naturforscher bey der Untersuchung der Blutkörner bedienten, indem sie entweder 1) durchsichtige Theile des lebenden Thiers unter das Mikroskop brachten, oder indem man 2) einen Blutstropfen auf Glas beobachtete, 3) indem man Blut zwischen zwey Glimmerblättchen zusammendrückte, 4) indem man den auf den Objectenschieber aufgetragenen Blutstropfen mit reinem Wasser verdünnte, 5) indem man statt des Wassers zum Verdünnen Serum oder Eyweifs anwendete, 6) indem man Blut in Haarröhrchen aufzufangen suchte, 7) indem man sie in den Augen wahrzunehmen vermeinte. Nach dem verschiedenen Verfahren bey der Beobachtung fallen die Resultate verschieden aus. — Darauf giebt der Vf. eine kurze, aber sehr vollständige, genaue Geschichte der Lehre von den Blutkörnern. (S. 14—21). *Von der Gröfse der Blutkörner.* a. *In denselben Thieren.* Die mehresten Beobachter nehmen eine Verschiedenheit in der Gröfse der Blutkörner an; der Vf. fand nur einerley Körner in dem Blute des Menschen, der Säugthiere, der Vögel, der Ringelnatter, der Eidechse; dagegen aber gröfsere und wenigstens um die Hälfte kleinere bey den Fischen, bey dem Frosche, beym Wassersalamander. b. *In verschiedenen Thieren.* Die mehrsten Beobachter stimmen darin überein, dafs die Blutkörner in verschiedenen Thieren verschieden grofs sind; die verschiedenen Angaben der Schriftsteller werden vollständig angeführt. Der Vf. fand die kleinsten Blutkörner im Murmelthier, die gröfsten im Salamander. Im Rochen scheinen sie noch gröfser zu seyn. c. *In verschiedenen Altern.* Bey der Vergleichung des Bluts sehr junger Kälber mit dem des Ochsen, konnte der Vf. keinen Unterschied wahrnehmen, dagegen schienen ihm die Blutkörner des ungeborenen Kindes kleiner, als die des erwachsenen Menschen. Die Angaben der Gröfse der menschlichen Blutkörner von verschiedenen Schriftstellern werden angeführt. Das Verfahren der mehrsten Beobachter bey diesen Messungen ist sehr unsicher, Rec. bedient sich immer mit dem gröfsten Vortheil bey allen solchen Messungen eines Mikrometers mit einem doppelten Fadenkreuze aus Spinneweben, ähnlich dem, welches man gewöhnlich in Fernröhren hat. — (S. 21—27). *Von der Gestalt der Blutkörner.* Die Blutkörner sind rund bey dem Menschen und den Säugthieren, elliptisch bey den übrigen Thieren. Die Blutkörner zeigen sich (bey der Untersuchung aufserhalb der Gefäfse) ohne Ausnahme comprimirt. Die Blutkörner der Vögel, Fische und Schlangen sind linsenförmig, zum Theil verlängerte oder elliptische Linsen, sie haben einen scharfen Rand, von welchem aus sie, allmählig sich wölbend, gegen die Mitte sich erheben. Die Blutkörner des Wassersalamanders und die gröfsern Blutkörner des Frosches, haben die Gestalt einer Münze; ihr Rand ist gleich breit, und sie erheben sich nicht mit einer Wölbung allmählig gegen die Mitte, sondern haben in der Mitte eine höckerartig hervorragende Erhabenheit, wodurch die ebene Fläche unterbrochen wird. Die Blutkörner zeigen indefsen innerhalb der Gefäfse im lebenden Thiere diese abgeplattete Gestalt niemals, und Rec. glaubt, dafs sie eine Folge des Gerinnens der Erstarrung ist. — (S. 27—30). *Von den physischen Eigenschaften der Blutkörner.* Die Blutkörner sind der Sitz der rothen Farbe des Bluts, sie sind durchscheinend, weich und elastisch; sie saugen Wasser begierig ein. — (S. 31—35)

35). *Von der Textur der Blutkörner.* Es werden über die Textur der Blutkörner die Meinungen der Schriftsteller in 5 Klassen gebracht. Nach der Verdünnung mit Wasser scheinen die Blutkörnchen aus einem dünnen häutigen Balge, und einem darin enthaltenen Kern zu bestehen; Rec. ist mit mehrern Beobachtern überzeugt, dass diese Trennung nur künstlich ist, und dass im frischen Zustande nur, wie etwa in der Krystalllinse, nach aussen eine weichere, nach innen eine festere dichtere Masse liegt. — (S. 35—37). *Von der chemischen Analyse der Blutkörner.* Wir sind darin noch sehr zurück. — (S. 37—40). *Von der Menge der Blutkörner.* In den höhern Thierklassen finden sich deren mehr, als in weissblütigen Thieren, auch manche Verhältnisse scheinen einen Einfluss auf die Menge derselben zu äussern. — (S. 40). *Von der Bildung der Blutkörner.* Sie bilden sich höchst wahrscheinlich aus dem Serum. *Prochaska's*, von dem Vf. vertheidigte, sehr mechanische Erklärung, nach der sich die Blutkörnchen wie Gerölle in den Flüssen bilden sollen, müssen wir durchaus unstatthaft und verwerflich finden. — (S. 41). *Vom Leben der Blutkörner.* Mit Recht wird die willkürliche Bewegung der Blutkörner verworfen. Sie sind eben so, wie jeder Theil des thierischen Körpers, aber auch nicht anders, oder vorzugsweis belebt. — S. 46. folgt eine Uebersicht der Resultate der Lehre von den Blutkörnern. — Die beygefügte Kupfertafel giebt eine Abbildung der Blutkörner aus verschiedenen Thieren.

Wir wünschen dieser fleissigen Arbeit eines Schülers von *Döllinger* recht viele Leser, damit gründliche Kenntnisse über einen so wichtigen Gegenstand bald allgemein verbreitet werden mögen.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie*, von Dr. *Clem. Aug. von Droste-Hülshoff*, Professor der Rechte auf der Rheinischen Universität zu Bonn. 1823. XVII u. 280 S. 8.

Den höchsten Grundsatz, worauf der Vf. das Naturrecht bauet, spricht er (S. 32.) so aus: „der Mensch ist vermöge seiner Menschennatur (oder als Selbstzweck) befugt, jede ohne seine Einwilligung unternommene Handlung, wodurch er als Mittel behandelt wird, nöthigen Falls mit Gewalt von sich abzuweisen, und also einschliesslich befugt zu allem und jedem willkürlichen Seyn und Handeln, wobey jeder andere Mensch als Selbstzweck bestehen kann." Hieran erkennt man sogleich die Schule, zu welcher der Vf., und folglich auch sein Lehrer (Hr. *Hermes*), dem er gefolgt zu seyn (S. 146.) erklärt, sich bekennen. Ueber den Grundsatz zu rechten, ist hier der Ort nicht. Die Frage ist nur: *wie* der Vf. *auf demselben* sein Lehrgebäude errichtet habe? Und da können wir ihm unsern Beyfall keinesweges versagen. Besonders haben Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, ruhige Besonnenheit des Urtheils, lichtvolle Ordnung, und unverkennbare Achtung für die Rechte der Vernunft, verbunden mit dem lebhaften Bestreben, sie geltend zu machen, uns sehr angesprochen. Das hat uns indessen nicht hindern können, in manchen Stücken anderer Meinung zu seyn, als der Vf. Wir wollen Einiges davon anführen. — Gleich bey dem ersten §. stiessen wir an. Es heisst daselbst: „*Recht* ist nach Zeugnis des Sprachgebrauches die Befugnis etwas zu thun oder zu lassen, und zugleich zu fodern, dass niemand uns an diesem Thun oder Lassen durch Zwang verhindere." Diese Erklärung geht, obgleich auf versteckte Art, im Kreise herum. Denn der Begriff von Befugnis schliesset den Begriff von Recht ein. S. 13 wird, bey der weitern Erörterung des Rechtsbegriffes, Erlaubnis für Befugnis gesetzt. Aber welche Erlaubnis ist gemeynt? Die sittliche, oder die rechtliche? Im erstern Falle würde die sittliche Zulässigkeit mit dem Rechte verwechselt, im andern der Rechtsbegriff schon vorausgesetzt werden. — Vorzüglich aber können wir nicht beystimmen, wenn der Vf. (S. 32.) den vorher angeführten höchsten Grundsatz des Rechtes auch so ausdrücken will: „der Mensch darf in Beziehung auf andre Menschen alles thun, was er will, nur nicht das Gegentheil von dem, was das Sittengesetz ihm gegen Andere gebietet: so lange er das Gegentheil der Sittengesetze an Andern nicht thut, darf er sein Seyn und Handeln mit Gewalt vertheidigen; so bald er aber das Gegentheil an Andern thut, dürfen diese ihn nöthigen Falls mit Gewalt abweisen." Gegen diesen Ausdruck des obersten Rechtsgrundsatzes streitet zuvörderst dasselbe, was so eben gegen den Rechtsbegriff des Vfs angeführt ist. Der Mensch *darf!* Welches Dürfen aber soll man verstehen? Das sittliche? Dann gehört der ganze Satz in die Sittenlehre. Oder das rechtliche? Dann wird der oberste Rechtsgrundsatz schon voraus gesetzt, indem durch diesen erst bestimmt seyn kann, was man (rechtlich) dürfe, oder nicht. Aber auch hiervon abgesehen, ist die Vermengung des Sittlichen mit dem Rechtlichen unverkennbar. Denn wenn der Mensch in Bezug auf Andere nur das zu thun berechtigt ist, was nicht das Gegentheil von dem ist, was das Sittengesetz ihm gegen dieselbe gebietet, oder wenn er nur zu solchen Begehungshandlungen gegen Andere ein Recht hat, die dem Sittengesetze nicht widersprechen: so ist der Rechtsgrundsatz von dem Sittengesetze abhängig gemacht; eine Vorstellungsart, welche der wissenschaftlichen Strenge und selbstständigen Würde des Naturrechts schon so vielfältig Abbruch gethan hat. In der Anwendung glaubt auch der Vf. selbst nicht daran. Denn er spricht auf das bestimmteste aus, dass das blosse Recht zu einer Begehungshandlung Statt finden kann, wenn dieselbe auch dem Sittengesetze widerspricht, ja, wenn sie ihm sogar in so hohem Grade entgegen ist, dass sie schändlich genannt werden mus. „Wie manche Schändlichkeit, sagt er S. 116, ist Schändlichkeit *ohne* Ungerechtigkeit zu seyn! Der Millionär, welcher von einem dürftigen Manne eine Schuld von hundert Thalern erpresst, und dadurch eine ganze Familie in Verzweiflung stürzt, während er selbst,

des

des Geldes nicht bedürfend, in unsittlichem Wohlleben schwelgt, handelt ganz gewiss schändlich; aber dass er gegen das Recht handelt, wird niemand behaupten, der Ungerechtigkeit von Unsittlichkeit zu unterscheiden weiss."

Die Vermischung des Sittlichen mit dem Rechtlichen in dem obersten Grundsatze des Rechts musste natürlicher Weise von Folgen seyn. Diese zeigen sich in mehreren einzelnen Untersuchungen. Z. B. in der Lehre von den Verträgen, wo unter andern zur Rechtsbeständigkeit eines Vertrages gefodert wird, dass man sich nichts Unsittliches darin versprechen lasse. Oder in der Lehre von der Ehe, — wo der Vf. übrigens gegen *Kant* und gegen *Hugo* sehr siegreich streitet, — wo er aber in obgedachter Vermischung so weit geht, dass das eheliche Verhältniss aus dem Rechtsgebiete gänzlich verwiesen wird. Denn er sagt S. 175: „das *Wesen* der ehelichen Verbindung ist offenbar die Gesinnung, die sittliche Liebe der Gatten gegen einander. — Die Liebe aber ist, wie alle Gesinnung, nicht einmal von dem innern Willen, geschweige denn von dem äussern abhängig, und darum dem Bereiche des Zwanges gänzlich entzogen." Sie steht also gar nicht unter dem Rechtsgesetze. Folglich auch die eheliche Verbindung nicht, indem ihr Wesen in Liebe besteht.

Zu der Lehre von den Verträgen hat der Vf. einen Anhang hinzu gesetzt, worin er von dem Gesellschafts- und von dem Verlags-Vertrage handelt. Bey der Betrachtung des letztern will er keine Widerrechtlichkeit, sondern blos Unsittlichkeit des Büchernachdruckes einräumen. Was er aber vorbringt, den Vorwurf der Widerrechtlichkeit von demselben abzulehnen, ist nicht bündiger, als was Andere, zu diesem Zwecke, zu Tage gefördert haben. „Soll der Nachdruck, sagt er S. 115, an sich Rechtsverletzung seyn, so muss diese Verletzung darin bestehen, — (das ist eine Erschleichung! Womit ist denn bewiesen, dass sie nicht in etwas Anderm bestehen könne?), — dass die durch den Nachdruck bewirkte Verminderung des Absatzes dem Verleger oder Verfasser einen Gewinn entzieht, welchen dieser ausserdem gezogen haben würde. Da nun dieses nicht durch eigenmächtige Behandlung *seines* (des Verlegers oder Verfassers) Eigenthums oder *seiner* Person geschiehet, — so vermag ich keinen Weg zu entdecken, worauf die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks überhaupt zu erweisen wäre." Aber, was hier *vorausgesetzt* wird, dass nämlich keine eigenmächtige Behandlung des Verlegers oder Verfassers vorgehe, das ist es ja eben, was zu *beweisen* war. Wie mag doch eine schlechte Sache einen sonst so klaren Denker so sehr irre leiten!

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, in Comm. b. Osiander: *Erinnerungen.* In *poëtischen Versuchen* von *W. F. Elsässer.* 1823. 91 S. 8.

Es ist eine Dilettantenpoesie, ja, man kann sagen, auch eine Hauspoesie zulässig, und wenn die Inhaber derselben die Bescheidenheit besitzen, wie der gegenwärtige Vf., ihre Erzeugnisse dieser Art für nichts andres zu geben, so kann man ihnen, wo fern sie nur sonst den unerlässlichsten Anfoderungen an einen dichterischen oder versificirenden Schriftsteller Genüge thun, so bald sie jene öffentlich auszustellen versucht sind, seine achtungsvolle Anerkennung nicht versagen. Bey dem Herausgeber dieser *Erinnerungen*, die eigentlich Andenken für Freunde, gedrucktes Mscpt. für Freunde und andre Wohlwollende seyn sollen, ist dieses in beiderley Sinne der Fall; ja man kann noch weiter gehen. Nicht nur zeugen diese Gedichte von Uebung und Gewandtheit in poetischer Diction, so wie von einem gebildeten Geschmacke, sie wissen auch von Seiten einer oft zartgehaltenen Gefühlsstimmung und einen Grad Humors, der seine Farben nicht anderwärts her borgt (s. S. 21—28.) für sich zu gewinnen. Meist sind es freylich Gelegenheitsgedichte, die sich über die Region des häuslichen Lebens und nahliegender Verhältnisse selten erheben, als wo es freywillige Huldigung gilt gegen fürstliche Personen, an die eine mit dem Vaterlande getheilte Ehrfurcht und Liebe den Dichter knüpft, wie z. B. S. 56. S. 58. (an Paulinens, K. v. Würtemberg Vermählungstage *15. Apr. 1820*, und an Pauline, als sie nach Döblingen kam, *d. 28. Jun. 1820.*) oder S. 88. (6. März) zur Feyer der Geburt des Kronprinzen; aber auch in diesen Einladungen an Freunde, poetischen Glückwünschungen zu ihren ehelichen Verbindungen, in diesen Gesänge an die Gattin zum Namens- oder Geburtstage, dieser Wehklage beym Tode eines gefiederten Hausfreundes, eines Kanarienvogels, und andern durch örtliche Vorfälle veranlassten Gedichten, wie z. B. bey Einführung des ersten Fruchtwagens 1820 S. 56 und S. 60 auf den Waldumgang in Döblingen 17. May 1821 spricht sich ein wackerer, fürs Gute, Rechte und Schöne, warmer Sinn aus, und der Vortrag, meist in einer ruhigen Mitte schwebend, nur selten an die Prosa streifend, nimmt doch zuweilen auch auf eine nicht unglückliche Weise einen höheren Schwung, wie z. B. in dem Gedicht bey Einführung des ersten Fruchtwagens, und in dem Lied auf den *Waldumgang*; das volksmässig von der löblichen alten Stadtsitte ausgehend manches volks-, natur- und zeitgemässe in wohlklingenden Versen nach der Weise „*God save the King*" nicht unkräftig berührt. Schade, dass wir in dem ersten durch einige unreine Reime „*Missethaten, geladen*" und Härten durch Vocalauslassungen, wie z. B.:

„'s naht und tobt, als wär zur Wuth in Höhen
Und Tiefen alles aufgeregt."

dergleichen Unebenheiten man auch in andern Gedichten des Vfs manchmal begegnet, unangenehm gestört werden, und dass das zweyte Lied zumal für ein Volks- und Jugendlied viel zu lang ist. Auch die Distichen an die Griechen S. 73 sind nicht übel gerathen, dagegen ist die darauf folgende Legende *Makar* S. 77—87 viel zu gedehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

STATISTIK.

München, b. Finsterlin: *Historisch-statistische Uebersicht sämmtlicher Provinzen und Bestandtheile des Königreichs Baiern.* Von *Joseph Marx* Freyherrn *von Liechtenstern.* 1823. XI u. ½ Bog. Fol.

Diese Schrift ist in tabellarischer Form abgefasst. Ihre Rubriken enthalten folgende Ueberschriften: I. *Geographische Lage, Gröfse und Grenzen des Königreichs Baiern;* II. *allgemeiner Umriss der Staatsgeschichte dieses Königreichs* und zwar *a*) unter den Agilolfingern, unter den Schyren, den Ahnherrn der Wittelsbacher und unter verschiedenen andern Fürsten, und *b*) unter den Wittelsbachern seit dem Pavier Vertrage bis auf den heutigen Tag; III. *Hauptheile des Staates:* Namen, Areal und Einwohnerzahl; IV. *Nach älteren Verhältnissen* genannte *Gebiete*, Zeit ihrer Erwerbung und Einverleibung, historische Hauptmomente derselben; V. *Eintheilung derselben und merkwürdige Orte in solchen:* Landgerichte, Hauptorte; VI. *Baierns physische Terrain-Verhältnisse überhaupt:* Klima, Gewässer, Boden, genetische Verhältnisse derselben; VII. *Einwohner Baierns:* Religions- und Bildungs-Anstalten, Standes- und Berufs-Klassen; VIII. *Volkswirthschaft und National-Industrie:* Urproduction, Veredlung, Umsatz; IV. *Baierns Staatsverfassung und Staatsverwaltung:* Staatsform, staatsrechtliche Verhältnisse einzelner Einwohner: Klassen, Staatsregierung im Sicherheits- und Wohlfahrtsfache, Finanzen, bewaffnete Macht, der Regent. Am Ende ist eine Stammtafel der in Baiern herrschenden Dynastie seit ihrem erweislichen Ursprunge bis auf den jetzt regierenden König beygegeben. — Wie sehr die tabellarische Form auch sonst zur Gewährung einer kurzen, anschaulichen und deutlichen Uebersicht des Ganzen geeignet ist; so wenig ist sie es hier, wo bey der grofsen Menge und Verschiedenheit der Gegenstände ein äufserst ungleicher Umfang in Behandlung jeder Materie nothwendig wird. Manche Rubriken sind ungemein reich angefüllt und weit ausgedehnt, während andere zur Seite beynahe ganz leer geblieben sind und leer bleiben mufsten; daher Erschwerung einer leichten Uebersicht und unnöthige Erhöhung der Bogenzahl. Indefs ist die gewählte Form wohl der kleinste Fehler dieser Schrift; viel bedeutendere Fehler und Mängel kommen in grofser Menge in ihrem Inhalte vor. In der That sind dem fleifsigen Vf. seine schriftstellerischen Arbeiten über die östreichischen Staaten besser gelungen, als vorliegende über das Königreich Baiern.

I. Die *geographische Lage des Königreichs Baierns* zwischen 47° 20′ und 50° 40′ nördl. Breite, und zwischen 24° 47′ und 31° 23′ östl. Länge von Ferro überhaupt wird vom Vf. noch genauer dadurch bestimmt, dafs er von jeder der zwey geographisch von einander getrennten, vorhin aber verbunden gedachten, Hauptländermassen Baierns angiebt, zwischen welchen Graden der Breite und Länge sie sich ausbreitet. Der Flächenraum des ganzen Königreichs wird auf 1427 (nach genauern Bestimmungen nur auf 1415) Qu. M. angegeben. — II. *Der Umriss der Staatsgeschichte* mag hier übergangen werden, wiewohl Einzelnes der Berichtigung bedürfte. — III. Die *Hauptheile* des Königreichs Baiern machen gegenwärtig, nach einer königl. Verordnung vom 20. Febr. und 27. März 1817, folgende 8 Kreise aus: 1) der *Isar-*, 2) der *Unterdonau-*, 3) der *Regen-*, 4) der *Obermain-*, 5) der *Untermain-*, 6) der *Rezat-*, 7) der *Oberdonau-* und 8) der *Rheinkreis.* Die Flächenräume dieser Kreise nach Quadratmeilen findet man alle unrichtig angegeben: vom Isarkreise mit 30,104 statt mit 286, vom Unterdonaukreise mit 188,36 statt mit 145, vom Regenkreise mit 189,60 statt mit 167, vom Obermainkreise mit 145,50 statt mit 198, vom Rezatkreise mit 186 statt mit 149, vom Oberdonaukreise mit 179 statt mit 187 und vom Rheinkreise mit 48 statt mit 124. Von Angabe der Einwohnerzahl jedes dieser Kreise gilt beynahe das nämliche. — IV. Bey Aufzählung der, nach *älteren Verhältnissen* bestimmten, *Gebiete*, von welchen jetzt die Kreise gebildet werden, finden wir weder die erfoderliche Genauigkeit noch Vollständigkeit. Die Grafschaft *Neuburg* am Inn kam nicht 1805, sondern schon 1803 in Folge des Lüneviller Friedens mit Passau, wozu es seit 1731 gehörte, gröfstentheils an Baiern. Die Orte der ehemaligen Reichsgrafschaft *Sternstein* sind nicht blofs im Landgerichte Neustadt an der Waldnab, sondern auch (Waldau, Waldthurn u. a.) im Landgerichte Vohenstrauss enthalten. Das Landgericht Glennsdorf gehörte nicht zu dem ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, und diesem ist das Landgericht *Lohr* mit *Frammersbach*, nicht aber mit Würzburg dem baierischen Staate 1803 einverleibt worden; so wie auch das Amt Aura, welches nach Aussterben der Grafen von Rhi-

negg (Rhieneck) 1559 an Würzburg gekommen war, 1803 von diesem wieder weg und an Aschaffenburg gekommen ist. Das Landgericht *Mainberg* ist schon seit einigen Jahren aufgehoben und dem Landgerichte Schweinfurt einverleibt, und das badische Amt *Steinfeld* nicht schon 1818, sondern 1819 den 30 Oct. von Baiern in Besitz genommen worden. Die Herrschaftsgerichte des Fürsten von Thurn und Taxis, nämlich Wörth und Sulzheim, dann das Herrschaftsgericht Wiesentheid des Grafen von Schönborn, Gersfeld des Grafen von Frohberg, Thurnau des Grafen von Giech, Sommerhausen des Grafen von Rechtern u. a. vermisst man ungern. Richtiger, obgleich sehr kurz, fand Rec. die historischen Hauptmomente über die einverleibten älteren Gebiete. — V. Die Fehler und Mängel in Bestimmung der *Eigenschaften, Lagen* und *Einwohnerzahl* der *vorzüglichsten Orte* und in *Schreibung* der *Namen* derselben sind fast unzählig. Die Orte Ismanning, Steinfeld, Alzenau, Aufenau, Hörstein, Nordendorf, Obereisenheim, Wirtheim sind keine *Marktflecken*, wie sie der Vf. bezeichnet, sondern *Pfarrdörfer*; Schellenberg und Eschau keine *Dörfer*, sondern *Flecken*; Aub und Wörth keine *Märkte*, sondern *Städte*; Kaltenberg kein *Pfarrdorf*, sondern ein *Hof*; Veitshöchheim, Rimpar, Retzbach und Randersacker keine blosse *Kirch-*, sondern *Pfarrdörfer*; Hammelburg, Brückenau und Weyers keine sogenannte *Bezirksämter* mehr, sondern schon seit einigen Jahren wirkliche *Landgerichte*; Geltersheim weder ein ehemaliges *Reichsdorf*, noch zum Gebiete *Schweinfurt* gehörig. Die Orte: Dettenhem, Kleinheubach, Mömbris, (nicht Membris), Rothenbach, Tiefen-Stockheim, Burgjos (nicht Burg Josa), Wörth, Schauenstein, Brücken (nicht Bruck), Baunach, Rattelsdorf, Rentweinsdorf, Bramberg, Burgpreppach (nicht Burg-Prappach), Gross- und Klein-Wernfeld, Hofstetten, Winterhausen, Thulba, Ebrach, Frölinstockheim (nicht Frohstock), Wülfershausen, Gaukönigshofen, Allersheim, Rottenbauer u. a. sind nicht den gehörigen, sondern andern Landgerichten zugewiesen. Das aufgehobene Kloster Bronnbach und das Dorf Dorndiel (nicht Dornlind) liegen gar nicht im Baierischen, sondern dieses im Grosherzogthume Hessen und jenes im Badischen. Ein Markt *Schnitbach*, den der Vf. in das Landgericht Amberg versetzt, ist Rec. in ganz Baiern nicht bekannt. Von den vielen irrig angegebenen Einwohnerzahlen der Orte wollen wir nur die auffallendsten anführen. Der Stadt Laufen werden 4,600 statt 2,500 Einwohner zugetheilt, Miasbach 700 statt 1,020, Rosenheim 1,650 statt 1,950, Würzburg 15,500 statt 21,800, Grönenbach 1,300 statt 721, Dietmannsried 970 statt 326, Kaufbeuern 8,000 statt 3,420, Kempten 7,000 statt 5,200, Lindau 5,200 statt 2,612, Winterrieden 960 statt 289, Oberdorf 1,500 statt 790, Passau 9,000 statt 7,916, Baireuth 11,180 statt 12,115. Am ärgsten ist es mit der fehlerhaften Schreibart der Ortsnamen, von welchen wir nur die entstelltesten und diejenigen bezeichnen wollen, welche zum Theil öfters vorkommen, also nicht blosse Druckfehler zu seyn scheinen. So findet man *Triesenstein* statt *Triefenstein*, *Pamburg* statt *Baumburg*, *Porlasreuth* statt *Perlesreuth*, *Schallenstein* statt *Schauenstein*, die *reissende Ebrach* statt die *reiche Ebrach*, *Nordhelm* statt *Nordhalben*, *Lampoding* statt *Landpoting*, *Dettlingen* statt *Dettingen*, *Geisbach* statt *Geiselbach*, *Kahlerau* statt *Kälberau*, *Rodlfeld* statt *Röllfeld*, *Leck* statt *Teck*, *Fechtenbach* statt *Fechenbach*, *Karlensberg* statt *Karlsburg*, *Longheim* statt *Langheim*, *Affenau* statt *Aufenau*, *Ober-Eysisheim* statt *Obereisenheim* u. a. — VI. Der grössere Theil Baierns, nämlich der östliche, würde schon das *Klima* des Landes andeuten, wenn nicht die höchst ungleiche Seehöhe beträchtliche Anomalien hervorbrächte. Gerade der südliche Theil steht dem nordwestlichen in Ansehung der mittleren Lufttemperatur weit nach. So steht München 622 (1609 P. F.), Regensburg schon weit niedriger, doch noch 972 (1106) Fuss hoch über dem Meere; dagegen erreicht der Punkt, wo sich Baierns Ebene südlich endet, 1698 Fuss Seehöhe. Nicht der Wazmann, sondern die Hochspitze im Landgerichte Werdenfels, 10,000 P. Fuss hoch, ist der höchste Berg in Baiern. Die Gebirgsart ist bey den Alpen Kalk, bey dem Chymischen und Fichtelgebirge ist die Masse des Hauptgebirges Granit und Gneis. In Hinsicht auf die Fruchtbarkeit des *Bodens* ist zwar der grössere Theil desselben nicht vorzüglicher Art. Baierns Hochebene ist aufgeschüttetes Land, und eine tausendjährige Cultur hat es nicht so sehr verbessert, dass man es mit den Niederungen an der Donau, besonders von Regensburg bis Osterhofen, wo der Boden ausserordentlich fruchtbar ist, in Vergleichung bringen könnte. In Franken und Schwaben hat Baiern grosse fruchtbare Landstrecken, die sich für jede dem Klima und der cosmischen Stellung des Bodens überhaupt angemessene Cultur eignen. Der Rheinkreis begreift eine grosse Abwechselung, theils in Hinsicht der qualitativen Beschaffenheit seines Bodens, theils in Betracht der aus jener selbst hervorgehenden mehr (grösseren) oder mindern Fruchtbarkeit. — VII. Die *Baiern* sind *deutscher* Abkunft, ausser den wenig zahlreichen Juden (über 48,000 Köpfe, in einem Lande von 3,566,000 Einwohnern verhältnissmässig gewiss sehr zahlreich), einigen französischen Gemeinden im Rheinkreise und den im ganzen Lande zerstreuten Fremden von verschiedener Abkunft. Sie sind aus drey verschiedenen deutschen Volksstämmen (den eigentlichen Baiern, Schwaben und Franken) zusammengesetzt, deren dreyfache Abweichung in der Sprache auch bemerklich ist. Eine grosse Gutmüthigkeit, viel Biedersinn und Herzlichkeit, so wie eine treue Anhänglichkeit an sein Vaterland und dessen Regentengeschlecht, Beharrlichkeit und Tapferkeit wird dem christlichen Baier mit Recht nachgerühmt. Wie gern Rec. die Wahrheit dieses Lo-

Lobes anerkennt; so wenig kann er dem nachfolgenden Tadel des Baiern in Bezug auf seine grosse Sinnlichkeit, grobe Vernachläßigung des Wohlstandes und der Mittheilungsart, seinen Mangel an feiner Lebensart u. s. w. unbedingt beypflichten, in der Ueberzeugung, dass der Altbaier, obgleich vor einigen Decennien in der Bildung noch weit zurück, seit 15 — 20 Jahren, bey zunehmender Verbesserung des Jugend- und Volksunterrichtes, an Verstandes-, Gemüths- und Lebensbildung ungemein viel gewonnen hat. Das *Glaubensbekenntniss* der Mehrzahl der Staatseinwohner ist das katholische (man zählt nämlich unter denselben 2,610,700 katholischen und nach dem neuesten Amts-Handbuche für die protestant. Geistlichen des K. Baiern, 1,007,269 evangelischer Confession); aber keine Kirche wird in Baiern als die herrschende betrachtet, und keine hat nach dem 9. §. des 4. Tit. der Verfassungsurkunde Vorzüge und Vorrechte vor der andern. Jedem einzelnen Einwohner ist übrigens die vollkommenste Gewissensfreyheit zugesichert, und die einfache Hausandacht darf für den eignen Familienkreis Niemanden untersagt werden. Die geistige Cultur des Baiern ist auf einer sehr verschiedenen Stufe; indess läßt sich hoffen, dass für die Zukunft die gleichförmigen Anstalten, welche nach dem allgemeinen Normativ vom J. 1808 nun bestehen, eine nützliche Veränderung bewirken und einen gleichförmigeren intellectuellen Zustand hervorbringen werden. Die *Berufsstände* unterscheiden sich auch in Baiern, wie in andern christlichen Ländern, durch Würde, Bestimmung und Beschäftigung, ob sie gleich hinsichtlich allgemeiner Verhältnisse gleiche Rechte eben so geniessen, wie sie gegen den Staat gleichen Verbindlichkeiten unterliegen. Hierauf führt der Vf. sämmtliche Geschlechter des zahlreichen Adels in Baiern, nach dem Adelsbuche des Königreichs bis 1815 (zu welchen man jetzt im J. 1823 noch eine grosse Zahl setzen könnte) in folgender Ordnung an: fürstlichen Standes, gräfliche Geschlechter, freyherrliche Geschlechter, Ritter, Edle und Adelige, wobey wir die Leser mit Anführung der vielen Druckfehler, die sich in dem mit Nomenclatur angefüllten Viertelsbogen vorfinden, verschonen wollen. — VIII. Die Bemerkungen des Vfs über *Volkswirthschaft* und *Nationalindustrie* gehören zu den bessern in der ganzen Schrift; doch sind auch sie nicht ganz ohne Fehler und Mängel. So nehmen die Staatswaldungen in ganz Baiern nicht einen Flächenraum von 2,500,000, sondern von 2,502,329 B. Tagwerke ein, und die Aufsicht über die Waldungen im Oberdonaukreise ist nicht unter 11, sondern 12 Forstämter getheilt. Unter den Orten, wo Salz erzeugt wird, sind Rosenheim, Kissingen, Orb und Dürkheim, und bey den Fabriken die Glashütten, wovon 14 in dem baierischen Walde allein vorhanden sind, unangeführt geblieben. Wolfseck, wo mit gutem Erfolge auf Steinkohlen gebauet werden soll, liegt nicht im (Ober-) Mainkreise; wohl aber befindet sich hier, und zwar im Landgerichte Krohach, das Dorf Stockheim, wo das Steinkohlenbergwerk jährlich 18,200 Fässer, im Werthe 40,000 fl., liefert, wovon nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. — IX. Die Aeusserungen des Vfs über *Staatsform, Regierung, Finanzen* u. a. sind grösstentheils aus der Verfassungsurkunde des K. Baiern vom J. 1818 und den baierischen Landtagsverhandlungen vom J. 1822 geschöpft. Die *Stammtafel der in Baiern herrschenden Dynastie* enthält nicht nur die Individuen, welche in Baiern, sondern auch jene, welche in den Pfalzen, in Neuburg, Sulzbach, Zweibrücken geherrscht haben, mit Ausschluss der Prinzessinnen, wovon jedoch Elisabeth, Erbin von Landshut 1504 und die Prinzessinnen sowohl des jetzt regierenden Königs als auch dessen Thronerben eine Ausnahme machen. Otto IV., Graf von Wittelsbach, Vater Otto's des Grosen, ersten Regenten in Baiern aus dem Hause Wittelsbach, starb nicht 1148, wie der Vf. angiebt, sondern 1146.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, in d. v. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Meine Ansichten von den neuesten merkwürdigen Erscheinungen im Gebiete der Menschheit, besonders von den Bibelgesellschaften und von dem durch sie beförderten Bibellesen.* Von Dr. *Franz Oberthür.* 1823. IV u. 222 S. 8.

Die Gegenstände, über welche ein achtungswürdiger und geachteter Theologe der katholischen Kirche auf diesen Bogen sich auslässt, oder vielmehr die er gegen so manche wider dieselben erhobenen Bedenklichkeiten und Einwendungen in Schutz nimmt, sind ausser den auf dem Titel ausdrücklich benannten noch folgende: Landesverfassung, Bürgerrecht der Juden, Aufhebung der Leibeigenschaft, der Sklaverey und des Sklavenhandels, Heidenbekehrungen, Missionarien, Missionsanstalten und Missionsgesellschaften und endlich der heilige Bund. Da indessen die meisten dieser Gegenstände den Vf. nicht sowohl in so fern er Theolog, sondern nur in so fern er Mensch und Christ und Bürger ist, interessiren, so hat er sie auch weniger ausführlich behandelt und schliesst seine Untersuchungen oder eigentlich seine aphoristischen Mittheilungen über sie schon mit der 45sten Seite seines Buches, dessen ganzer übriger Theil sich mit den „Bibelgesellschaften und dem durch sie beförderten Bibellesen" beschäftigt. Da beide Punkte verschieden sind und jeder einzelne für sich eine besondre Untersuchung fodert, so hat sich auch unser Vf. die verdienstliche Mühe gegeben jeden besonders genauer zu erörtern, welches jedoch, wie es die Sache erfoderte, in Ansehung des letztern am ausführlichsten geschehen ist. Unser Vf. verfährt dabey so, dass er zuerst die Bedenklichkeiten und Einwendungen der Gegner in ihrer ganzen Schärfe, ohne die geringste Verschwei-

schweigung dessen, was ihnen zu Gute kommen kann, aufstellt, sodann aber seine eigenen Ansichten, die der Sache allerdings günstiger sind, offen mittheilt. Was nun zunächst die *Bibelgesellschaften* selbst betrifft, so ist das Erheblichste, das ihnen entgegen gesetzt wird, theils der Gedanke, dass wohl eigentlich eine mehr politische, als rein religiöse Absicht bey ihnen zum Grunde liegen möge, theils die Besorgniss, dass sie ihre Entstehung dem Mysticismus und dem Hange des Zeitalters zu demselben ihre Entstehung zu danken haben, oder doch zu jener Verirrung leicht führen können. Beides sucht der Vf. durch Hinweisung auf die Geschichte der Entstehung jener Gesellschaften abzulehnen und zu zeigen, dass weder die Politik noch der Mysticismus an dieser Entstehung Antheil haben. In wie fern der Beweis dafür Hn. O. gelungen sey, darüber wollen wir dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen, halten aber unter dem, was hier beyläufig über die Mystik selbst gesagt wird, Manches für sehr beherzigungswerth. In Ansehung des durch die Bibelgesellschaften allgemeiner verbreiteten *Lesens* der Bibel verfährt unser Vf. so, dass er zuvörderst, und das ist aus der Feder eines katholischen Theologen von Wichtigkeit, das Lesen der Bibel *allgemein* nicht nur für erlaubt, sondern für Pflicht erklärt, wobey er auf das Verhältniss der Bibel zur Offenbarung sich stützt, sodann aber die Haupteinwürfe der Gegner besonders berücksichtigt und namentlich dasjenige zur Sprache bringt, was von der Misslichkeit des Unternehmens, die Bibel auch fremden und wilden Völkerschaften in die Hände zu geben und zu dem Ende Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache derselben zu veranstalten, ferner von dem zu besorgenden Missbrauch des allgemeinen Bibellesens und dem in diesem Besorgniss gegründeten, doch nicht allgemeinen oder wenigstens nicht allgemein angenommenen Bibelverbot in der katholischen Kirche gesagt wird, was ihn denn zuletzt auf einen Vorschlag zur Verhütung eines solchen zu besorgenden Missbrauches führt, worüber er sich von S. 126. an bis zu Ende des Buchs sehr weitläufig und unter manchen Digressionen verbreitet. Dieser Vorschlag selbst besteht darin, dass 1) in der Katechese für die Jugend die ganze Bibel als Archiv der Offenbarung und Lehrbuch der Religion ihrem ganzen Umfange nach dargestellt, 2) eine auf jenen Unterricht der Katechumenen sich beziehende aber erweiterte Erklärung der Bibel für den öffentlichen Gottesdienst veranstaltet, endlich 3) eine unter Aufsicht und Genehmigung oder authentischer Sanction verfasste Uebersetzung und Ausgabe der Bibel für jede christliche Nation in ihrer Nationalsprache bewerkstelligt werde. Wir können hier dem Vf. eben wegen der grossen Ausführlichkeit nicht mehr theilweise folgen, versichern aber mit grosser Freude, dass das von ihm Gesagte, selbst wo man ihm nicht überall beystimmen kann, alle Aufmerksamkeit und mithin jedem christlichen Leser, der in der Bibelangelegenheit nicht oben hin urtheilen will, empfohlen zu werden verdiene, und dass der ruhige und milde Ton, der in der ganzen Schrift herrscht, auf das Gemüth eines jeden unbefangenen Lesers einen eben so vortheilhaften Eindruck machen muss, als die fast durchgängig klare Einsicht, aus welcher diese Schrift hervorgegangen ist, jeden Nachdenkenden angenehm ansprechen wird. — Druck und Papier machen der berühmten Verlagshandlung Ehre; aber das von eben derselben hinzugefügte Vorwort wäre vielleicht besser weggeblieben. Wenigstens hatte es auf Rec. den unangenehmen Eindruck gemacht, dass er die Schrift mit einem geheimen Misstrauen zur Hand nahm, was sich jedoch zu seiner grossen Freude sehr bald in Wohlgefallen und in lebhafte Anerkennung des dem Werke zukommenden Werthes verwandelte. — Noch muss bemerkt werden, dass das Buch schon 1817 geschrieben, der Druck desselben aber durch mancherley hindernde Umstände verzögert worden ist, woraus sich denn Manches, was jetzt nicht mehr oder nicht mehr in derselben Weise würde geschrieben werden, erklären lässt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Am 4. Aug. 1823 hielt Hr. Prof. *Ahlwardt* zur Feyer des Geburtstags Sr. Majestät, des Königs, eine Rede, worin er zeigte, *literarum artiumque florem et incrementa a bene ac sapienter constituta et administrata republica proficisci.*

Am 6. Sept. vertheidigte Hr. *Christian Adolf Kirchner* aus Greifswald *Theses juridicas* ohne Präses, nachdem er zuvor eine *Lectio curforia de Justiniano, Imperatore Romano, ejusque legum Romanarum collectione* gehalten hatte, und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde.

Am 8. Oct. ertheilte die philosophische Facultät dem Hrn. *Samuel Georg Murschwig*, Cand. d. Theol., aus Schweden, die höchste Würde.

Am 25. Oct. vertheidigte der Stipendiat, Hr. *Gustav Bartholdi*, der Rechte Befl. aus Greifswald, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. *Meier*, *Antiquarum Lectionum* Caput 1.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Wir zeigen hiermit an, daſs vom 1. Januar 1824 an in unſerm Verlage eine

Berliner allgemeine muſikaliſche Zeitung,
redigirt von *A. B. Marx,*

erſcheint. Jede Mittwoch wird hiervon wenigſtens ein Bogen ausgegeben, welchem zum öftern Muſikbeylagen und Intelligenzblätter begleiten ſollen. Das Format iſt gr. 4to, mit lateiniſchen Lettern gedruckt wie die Ankündigung, welche die nähere Tendenz dieſer Zeitſchrift angiebt, und in allen Buch- u. Muſikhandlungen *gratis* ausgegeben wird. Der Preis iſt für den ganzen Jahrgang 5 Rthlr. 8 gr. Beſtellungen auf dieſe Zeitung nehmen an: das Königl. Preuſs. General-Poſtamt in Berlin, die Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition in Leipzig, ſo wie ſämmtl. Buch- u. Muſikhandlungen des In- und Auslandes. Wir unterzeichnete Verleger, ſo wie der Redacteur, geben die Verſicherung, daſs wir es an Bemühungen nicht fehlen laſſen werden, den Anſprüchen an ſolche Zeitung aufs beſtmöglichſte zu entſprechen.

Berlin, den 12. November 1823.

Schleſinger'ſche Buch- und Muſikhandlung.

Hammonia für 1824.
8ter Jahrgang.
Herausgegeben von *L. W. Steinhold,* Dr.

Man abonnirt mit 12 Mk. Hamb. Cour. od. 5 Rthlr. Sächſ. für den Jahrgang. Alle löbl. Poſtämter und Buchhandlungen nehmen Beſtellungen an. Letztere wenden ſich an

Auguſt Campe in Hamburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Döbereiner, Dr. *J. W.,* die neueſten und wichtigſten phyſikaliſch-chemiſchen Entdeckungen.

Auch unter dem Titel:

Ueber neu entdeckte höchſt merkwürdige Eigenſchaften des Platins und die pneumatiſch-capillare Thätigkeit geſprungener Gläſer. Ein Beytrag zur Corpuscularphiloſophie. 4to. Geheftet 12 gr.

Sturm's, Dr. *K. Ch. G.,* Lehrbuch der Landwirthſchaft, nach Theorie und Erfahrung bearbeitet. 2ter Theil. gr. 8. 18 gr.

Jena, im November 1823.

Auguſt Schmid.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Hand- und *Hülfsbuch,* kleines, für Buchhändler, Schriftſteller und Correctoren, mit der Vorſtellung einer Correctur. Vom Verf. des Handbuchs für Buchhändler. *Zweyte* Auflage. 8. Geh. 8 gr.

Porterbrauer, der deutſche, oder Anweiſung, ein dem engliſchen Porter gleichkommendes Bier zu brauen, mit Beachtung aller zur Fabrication eines guten Lagerbiers gehörenden Gegenſtände und mit Hinſicht auf die Nathuſius'ſche Brauerey zu Althaldensleben. Von einem ehemaligen Vorſteher derſelben. *Zweyte* durchgeſehene und mit einer Abhandlung über die Fabrication des engliſchen Ale vermehrten Auflage. 8. Geh. 8 gr.

So eben iſt erſchienen:

Dr. *Karl Friedrich Naumann,*

Andeutungen zu einer Geſteinslehre, zunächſt in Bezug auf die kryſtalliniſche Kieſelreihe.

8. Leipzig, bey Wienbrack. 12 gr.

So eben iſt bey mir erſchienen:

Anfangsgründe der Hydroſtatik und Hydraulik zum Selbſtunterricht für angehende Architekten, und zunächſt als Lehrbuch für den Unterricht in der Königl. Sächſiſchen Bauſchule in Dresden, entworfen vom Prof. *G. A. Fiſcher.* Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieſes zunächſt für die Königliche Bauſchule in Dresden entworfene Lehrbuch vereinigt in ſich die vorzüglichſten Lehr- und Erfahrungsſätze, durch Beyſpiele erläutert, und giebt Anleitung, höhere Werke

zu verſtehen. Es ſind deshalb in demſelben nur ſolche Gegenſtände aufgenommen, welche den angehenden Architekten am unentbehrlichſten ſeyn dürften, hingegen die des hydrauliſchen Maſchinenweſens (einige einfache und bey dem Waſſerbau unentbehrliche Werkzeuge ausgenommen) beſeitigt. Zur beſſern Ueberſicht und Selbſtprüfung ſind jedem Haupt-Abſchnitte Fragen und Uebungsbeyſpiele beygefügt.

Leipzig, im Nov. 1823. Leopold Voſs.

Aufgaben auf Vorlegeblättern
zu ſchriftlichen Sprachübungen
aus der Wort- und Satzlehre
nach einer geordneten Stufenfolge für Schulen
entworfen von
Johann Daniel Gürtler,
Diaconus an der evangel. luther. Pfarrkirche zu Goldberg in Schleſien.

8. Neuſtadt u. Ziegenrück, bey J. K. G. Wagner. Preis 12 gr.

Welch ein treffliches Mittel die Sprachübungen zur Bildung des Geiſtes ſind, iſt allgemein anerkannt; gleichwohl thun die vorhandenen, an ſich herrlichen Werke eines *Wilmſen, Heinrichſen, Krauſens* und *Baumgartens* dem Bedürfniſſe noch nicht Genüge. Dieſs Buch füllt die Lücke aus, indem es die Uebungen in einer natürlichen und vollſtändigen Stufenfolge entwickelt, dabey iſt die Wort- und Satzlehre ſo leicht behandelt, daſs es keiner weitern Anleitung zum Gebrauche bedarf, der Lehrer, der dieſe Aufgaben benutzt, wird ſehr bald die Freude haben, ſeine Schüler richtig ſchreiben zu ſehen.

Bey Ernſt Fleiſcher in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet:

Die
Mädchenjahre
der
Landwirthstochter
zu
Grünau.
Eine moraliſche Erzählung
für
die weibliche Jugend.

Mit einem Titelkupfer von Fr. Fleiſchmann. 8. Sauber gebunden. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Bey der groſsen Mannichfaltigkeit von Bildungsſchriften aller Art, die wir für jedes Jugendalter beſitzen, iſt noch weniger für ſolche Bücher geſorgt, welche Aeltern gern in die Hände ihrer Töchter wünſchen, wenn dieſe der Jungfrau entgegen reifen, und ihre Schulbibliothek mit anderer Lectüre vertauſchen ſollen. Dieſer Beſtimmung wird unſer Buch gewiſs in jeder Hinſicht entſprechen, wahren Nutzen und anziehende Unterhaltung ſeinen Leſerinnen gewähren, und ſich bey Geburts- und Weihnachtsfeyer recht allgemein zu einem ſinnreichen Geſchenk empfehlen. Ueberdieſs von einem ſchönen Titelkupfer geziert iſt es auch äuſserlich mit aller Eleganz ausgeſtattet.

Geographiſche Tabellen
über
Europa
für den
Schulgebrauch und Selbſtunterricht.
Entworfen
von
Karl Geiſsler,
Conrector an der Knabenſchule zu Eilenburg.

Groſs Folio. Preis 10 gr.

Nach Maaſsgabe der mit ſo vielem Beyfall aufgenommenen und faſt allgemein in Schulen eingeführten Bredow'ſchen Tabellen über die Hauptbegebenheiten der Weltgeſchichte, dürfte eine geographiſche Ueberſicht unſeres Welttheils für denſelben Zweck und nach einem ähnlichen Plane bearbeitet, nicht minder nützlich und willkommen ſeyn, und ſelbſt Perſonen von reiferm Alter beym Zeitungsleſen und dergleichen Fällen ſie mit Nutzen gebrauchen. Schöner Druck und vorzügliches Papier dieſer ſechs Tabellen wird ebenfalls zu ihrer Empfehlung beytragen.

Bey Mörſchner und Jasper, Buchhändler in Wien, iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet worden:

Die *zweyte vermehrte Auflage* in 4 Bänden von:

Darſtellung des Fabriks- und Gewerbswesens in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, vorzüglich in techniſcher, mercantiliſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung. Nach den neueſten und zuverläſſigſten Quellen, und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit ſteter Berückſichtigung der neueſten Erfindungen und Entdeckungen u. ſ. w. bearbeitet. Herausgegeben von *Stephan Edlen von Keeſs*, erſtem Commiſſär bey der Kaiſerl. Fabriken-Inſpection in Wien. Mit einem vollſtändigen Sachregiſter. Wien 1824. gr. 8. 173 Bogen ſtark. Complet auf Druckpap. 12 Rthlr., Schreibpapier 16 Rthlr.

Dieſes Werk, welches das Wichtigſte und Wiſſenswertheſte aus dem geſammten Umfange des Fabriks- und Gewerbswesens enthält, und in welchem nicht nur der Staatsdiener, Kameralbeamte, Landwirth und Landgutsbeſitzer, ſondern auch der Kaufmann, Fabrikant, Manufacturiſt und Handwerker die nöthige Belehrung über jedes einzelne Gewerbe, über die Art des Verfahrens, die hierzu erfoderlichen und neu erfundenen Maſchinen und Werkzeuge, die Gattungen und Kennzeichen der rohen Stoffe und Fabrikate, den Handel, die Preiſe u. ſ. w. findet, kann, da es ganz für den praktiſchen Gebrauch berechnet iſt, um ſo mehr empfohlen werden, als weder in dem gewerbs-

werbereichen England, noch in Frankreich ein originelles Werk dieſer Art bisher erſchienen iſt. Das mit gröſster Sorgfalt bearbeitete Sachregiſter macht daſſelbe vorzugsweiſe auch für Fabrikanten, Manufacturiſten, Schreibſtuben der Handelsleute, für Geſchäftsbureaux, Leſekabinette und Bibliotheken als Nachſchlagebuch geeignet. Die darin behandelten Gegenſtände ſind nach dem neueſten Zuſtande bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte vollſtändig dargeſtellt.

Wir enthalten uns alles Lobes, und verweiſen bloſs auf die günſtigen Beurtheilungen in *Dingler's* polyt. Journal 1821, 12tes Heft; im bayriſchen Kunſt- und Gewerbsblatte, Jännerheft 1822; im Heſperus, Beylage Nr. 4. zum XXV. Bande, und Nr. 67. vom Jahre 1823; in den ökonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen, 1823 Nr. 37; in der Leipziger allgemeinen muſikaliſchen Zeitung, 1823 Nr. 27; in dem zu Paris erſcheinenden *Récueil encyclopédique*, 1820, Tom. VIII. pag. 120. u. m. a.

Den Beſitzern einzelner Bände werden die ihnen abgehenden auch einzeln ausgeliefert, wohin ſonach der letzte Band, der den Anhang und Regiſter enthält, ebenfalls gehört.

Die Preiſe der einzelnen Bände ſind: 1ſter, 2ter, 3 Rthlr. 4 gr.; 3ter, 4 Rthlr.; 4ter, 1 Rthlr. 16 gr. — Die Bände auf Schreibpapier werden nicht getrennt.

Franzöſiſche Literatur.

Den ſo eben erſchienenen *vollſtändigen* Catalog meiner *franzöſiſchen* Sortimentshandlung, welcher ſich durch Reichhaltigkeit *in älterer* und *neuerer* Literatur und die billigſten Preiſe auszeichnet, empfehle ich allen Freunden der Wiſſenſchaften.

Leopold Voſs in Leipzig.

Bey A. L. Reinicke, Beſitzer der Ruff'ſchen Verlags-Buchhandlung in Halle und Leipzig, iſt erſchienen:

Cato, a Tragedy by Addiſon, mit Anmerkungen für die Ausſprache, hiſtoriſchen Erläuterungen, und einem erklärenden Wörterverzeichniſſe. *Dritte* Auflage. 8. 1823. Preis 18 gr.

Bey dem Eifer, mit dem man jetzt in Deutſchland die engliſche Sprache treibt, wird auch dieſe neue Auflage eines durch Sprache und Inhalt ausgezeichneten Meiſterwerks des groſsen Dichters Allen, die das Engliſche erlernen, oder das Studium deſſelben befördern wollen, gewiſs willkommen ſeyn, da ſie mit allem dem ausgeſtattet iſt, was dem Anfänger der Lectüre des herrlichen Trauerſpiels erleichtern und lehrreich machen kann, ſo daſs ſie zweckmäſsig auf Schulen neben dem *Vicar of Wakefield*, mit deſſen Bearbeitung von Ebers ſie zum Theil übereinſtimmt, wird können gebraucht werden. — Auch durch correcten und deutlichen Druck hat man dieſs Buch zu empfehlen geſucht. — Zugleich bringt man eine in unſerm Verlage 1802 erſchienene, ſehr gut gerathene deutſche Ueberſetzung, à 12 gr., von *C. C. Felſs*, aufs Neue in Erinnerung.

Halle, im November 1823.

Ariſtoteles de Politia Carthaginienſium. Textum critice recognovit, commentatione hiſtorica illuſtravit et novas quaeſtiones de Poenorum reipublicae forma inſtituit *Fr. G. Kluge*. Accedit Theodori Metochitae deſcriptio reipublicae Carthaginienſis, cum animadverſionibus. 8. 1824. Vratislaviae, ſumtibus Joſ. Max et Socii. Londini et Pariſiis, apud Treuttel et Würtz.

Charta impreſſ. 1 Rthlr. 4 gr.
Charta membran. 1 Rthlr. 12 gr.

Die hier angezeigte Schrift des Herrn Prof. *Kluge* beſchäftigt ſich mit Unterſuchungen über einen äuſserſt ſchwierigen Gegenſtand und über ein noch nicht befriedigend gelöſtes Problem der alten Geſchichte, nämlich mit der *Staatsverfaſſung Karthago's*. Der Abſchnitt aus des Ariſtoteles Politik, welcher von der Karthagiſchen Staatsverfaſſung handelt, und bekanntlich als Hauptquelle betrachtet werden muſs, iſt vom Hrn. Verf. mit Recht hier zum Grunde gelegt und von ihm kritiſch, grammatiſch und hiſtoriſch erläutert worden. Daran hat nun noch der Hr. Verf. tief eingreifende Unterſuchungen geknüpft, wodurch die bisher mangelhafte Kenntniſs vervollſtändigt und die dunkeln Seiten der Karthagiſchen Staatsverfaſſung und Staatsklugheit in das klarſte Licht geſetzt worden. Kennern und Freunden des Alterthums empfehlen wir dieſe neue Schrift als eine nothwendige und berichtigende Beylage zu allen bisher erſchienenen Werken und Handbüchern über alte Geſchichte und in philologiſcher Hinſicht als einen unentbehrlichen Beytrag zur Kritik des Ariſtoteliſchen Textes und der Ausgaben von *Schneider* und *Korai*. Die Verlagshandlung hat ſich bemüht, für gefälligen und correcten Druck und für ſchönes Papier alle mögliche Sorge zu tragen.

Bey J. C. Hendel und Sohn in Halle iſt erſchienen:

Des *Demoſthenes Philippiſche Reden*. Ueberſetzt, erläutert, und mit einigen Abhandlungen begleitet von Dr. *Albert Gerhard Becker*. Neuer Bearbeitung *Erſter* Theil. Preis: 1 Rthlr.

Inhalt: Plutarchos Leben des Demoſthenes S. XIII—LXII. *Erſte Rede gegen Philippos*. Einleitung S. 3—30. Libanios Inhalt S. 31. Ueberſetzung und Anmerkungen S. 32—88. *Drey Reden für die Olynthier* S. 91—213. Einleitung S. 91—102. *Ueber die Stellung der drey Olynthiſchen Reden nach Libanios* S. 103—131. Ueberſetzung S. 133—185. Anmerkun-

kungen S. 186—213. *Rede über den Frieden.* Einleitung S. 215—226. Ueberſetzung und Anmerkungen S. 229—250.

Der *zweyte* Theil dieſer Bearbeitung jener Meiſterwerke des griechiſchen Redners, welcher die übrigen Philippiſchen Reden enthält, wird nächſtens erſcheinen.

Für Freunde der ſchönen Literatur ſind in meinem Verlage erſchienen:

Das Pfarrhaus.
Ein Gemälde des menſchlichen Herzens.
Von
Dr. *L. Hoffmann.*
Mit einem von L. Wolf gezeichneten und von Meno Haas geſtochenen Kupfer und Titelvignette.
8. Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Mimoſen.
Erzählungen für gebildete Frauen.
Von
Dr. *Auguſt Kuhn.*
8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt: Blätter aus Edmund's Tagebuche — Zwanzig Jahre — Biondina. Eine Sicilianiſche Novelle. — Die Quelle der Liebenden. — Reiſe-Abenteuer. — Die edle Gattin.

Fauſt.
Trauerſpiel mit Geſang und Tanz.
Von
Julius v. Voſs.
8. Geheftet 12 gr.

Trauerſpiele
von
Julius v. Voſs.
8. Geh. 1 Rthlr.

Inhalt: Muſtapha Bairaktar. — Die Grabroſen. (Zum Erſten Male aufgeführt am 10. October im Königl. Schauſpielhauſe zu Berlin.)

H. Ph. Petri in Berlin.

III. Auctionen.

Den 12ten Januar 1824 u. folg. Tage wird in Halle eine bedeutende Sammlung von Büchern aus allen Wiſſenſchaften öffentlich verſteigert. Aufträge hierzu — in portofreyen Briefen und gegen Sicherſtellung wegen der Bezahlung — ſind geneigt folgende Herren zu übernehmen: In Berlin: die Hnn. Bücher-Commiſſionäre *Jury* und *Sain.* — In Erfurt: Hr. Auctionator *Siering.* — In Hannover: Hr. Antiquar *Gſellius.* — In Jena: Hr. Auctionator *Baum.* — In Leipzig: die Hnn. Magiſter *Grau* u. *Mehnert.* — In Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger,* — und in Halle, auſser dem Unterzeichneten: Hr. Antiquar *Weidlich* — bey denen auch überall das reichhaltige Verzeichniſs davon zu haben iſt.

Halle, im December 1823.

J. Fr. Lippert, verpfl. Auctionator.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Des Herrn Dr. und Hauptprediger *Klefeker's homiletiſches Ideen-Magazin und deſſen ausführlichere Predigt-Entwürfe in der 2ten wohlfeileren Ausgabe* betreffend.

Bereits im Anfange dieſes Jahrs habe ich bekannt gemacht, daſs ich

von des Herrn Dr. *Klefeker's homiletiſchem Ideen-Magazin*

die 3 erſten Bände, welche ſonſt die Herren Hoffmann und Campe in Hamburg hatten, käuflich erſtanden habe. In der Leipziger Oſtermeſſe erſchien vom *erſten* Bande eine *zweyte* abgekürzte und verbeſſerte Ausgabe.

Nachdem ich nun vom 2ten Stück des 3ten Bandes, welches auch vergriffen war, gleichfalls einen neuen Abdruck habe machen laſſen, habe ich das Vergnügen anzuzeigen, daſs nunmehr von dieſem Werke, welches in unſerer homiletiſchen Literatur eine ſo ehrenvolle Stelle einnimmt, ſowohl *vollſtändige* Exemplare, als auch jedes Stück einzeln, durch alle Buchhandlungen zu erhalten ſind.

Die erſten 3 Bände enthalten 8 Stücke, nach Verhältniſs ihrer Gröſse einzeln von 12 bis 20 Groſchen, die folgenden 4ter bis 8ter Band jeder von 2 Stücken koſten 8 Rthlr. 8 gr., oder jedes Stük 20 gr., das ganze Werk in 8 Bänden 13 Rthlr. 14 gr.

Von des Hrn. Dr. *Klefeker's ausführlicheren Predigt-Entwürfen in der 2ten verbeſſerten* und *wohlfeileren Ausgabe*

ſind bereits die 3 erſten Theile, die Jahrgänge 1815, 16 und 17 enthaltend, erſchienen, und koſten jeder 1 Rthlr. 8 gr. Ueber den Werth derſelben haben nicht nur die ausgezeichnet günſtigen Urtheile unſerer erſten kritiſchen Blätter, ſondern auch der Beyfall des Publicums entſchieden. Der 4te Theil wird zur nächſten Oſtermeſſe herauskommen. Da jeder einzeln für ſich brauchbar iſt, ſo kann die Anſchaffung um ſo viel weniger läſtig werden.

Altona, den 21. November 1823.

J. F. Hammerich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Amelang: *Die allgemeine Weltgeschichte.* Zur leichten Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt von *A. H. Petiscus*, Professor, nebst *Landcharten*, *Tabellen* und *Kupfern*. 1823. *Erster* Theil. VIII u. 495 S. *Zweyter* Th. 571 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf., den wir S. 118 aus einem Selbstcitat auch als Vf. einer zweymal aufgelegten Schrift: der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer (Berlin 1822. 8.) kennen lernen, tritt hier mit einem gröfsern Werke über die Weltgeschichte auf. Rec., von der Wichtigkeit solcher Werke überhaupt überzeugt und sich seinem Berufe nach seit geraumer Zeit mit derselben Wissenschaft, welche hier vorgetragen wird, beschäftigend, pflegt bey literarischen Erscheinungen, die das Ganze der Geschichte betreffen, seine Aufmerksamkeit zu verdoppeln und sein Urtheil unparteyisch, wie immer, aber *streng*, wie es die Wichtigkeit der Sache erfodert, darzulegen.

Rec. ist immer noch der Meinung, dafs eine Darstellung der Weltgeschichte, wie er sie sich denkt, erst die Frucht langer Forschungen, langer Sammlung und Sichtung der Materialien, verbunden mit einer durch andere historische Schriften erlangten Fertigkeit der Darstellung seyn müsse. Auch der Baumeister fängt nicht gleich mit einem Pallaste oder einem Dome an. Die historische Darstellung besonders ist so eigenthümlich und auf das Dargestellte so einflufsreich, dafs grofse Vorstudien vonnöthen sind; die Composition einer Weltgeschichte ist so verwickelt und schwierig, ein solches jüngstes Gericht für den historischen Griffel, dafs erst die sorgfältigste Bekanntschaft mit den einzelnen Theilen, und grofse Fertigkeit der historischen Feder ein klares Auffassen und Hinstellen des Ganzen wie aus Einem Gusse aus Metalle möglich macht. Darum ist Rec. immer mifstrauisch, wenn er jetzt so viele neue Weltgeschichten auf dem literarischen Ocean sich herumtreiben sieht, und es entsteht in ihm immer gleich die bedenkliche Frage, ob ein solches Werk nach Form und Inhalt gehörig vorbereitet, ob es, selbst dieses angenommen, nothwendig ist und die Wissenschaft weiter bringt, nicht blofs die Zahl der vorhandenen Werke unnöthigerweise vermehrt.

Der Vf. bestimmt sein Werk für eine Mittelklasse von Lesern aus den gebildeten Ständen, welche, ohne Gelehrte zu seyn oder werden zu wollen, auf *allgemein historische* (?) Kenntnisse einen Werth setzen und darauf durch Schulunterricht vorbereitet sind — für Männer, deren amtliche Stellung und Geschäftsverhältnisse kein eigentliches Geschichtsstudium zulassen (schlimm genug, wenn dieses nicht vorausgegangen ist!) für Frauen und Jungfrauen von einiger Vorbildung; — für Jünglinge, die sich dem Staatsdienste und andern edlern bürgerlichen Gewerben widmen, für Zöglinge von Gymnasien, die sich auf ein künftiges höheres Geschichtsstudium vorbereiten wollen. Nach einem solchen Geschichtsbuche waren nun dem Vf. häufige Wünsche zu Ohren gekommen und er entschlofs sich also gegenwärtige, „mit Sorgfalt und Anstrengung ausgearbeitete Schrift" zu verfassen. Um nun dieses Werk den bekanntern und ausgedehntern Geschichtswerken anzuschliefsen mufsten von solchen Werken diejenigen zu Rathe gezogen werden, welche für deren Bestimmung das passendste Material enthielten, und darum, aufser andern, *Gatterer*, *Schröckh*, *Gillies*, *Goldsmith*, *Bredow*, *Galletti*, *Eichhorn*, *Remer*, *Pölitz*, *von Raumer*, benutzt werden.

So weit der Vf. im Auszuge. Rec. hat das Werk mit Aufmerksamkeit durchgelesen und bemerkt folgendes. Erstlich ist ihm das Bedürfnifs eines solchen Werkes noch nicht klar geworden, mag es auch seyn, dafs einige der genannten oder ungenannten Vff. für die jetzige Zeit durch Stil, Darstellung und Unzulänglichkeit bey der neuesten Zeit nicht passend schienen, so will Rec. ohne an einen *Dresch*, *Schlosser*, *C. W. Fr. Breyer* u. a. zu erinnern, nur ein einziges, allen obigen Foderungen *vollkommen* entsprechendes Werk erwähnen, nämlich: *K. H. L. Pölitz* Weltgeschichte für gebildete Leser. Leipz. 1820. 4 Thle. 8. Man sage nicht dafs dieses Werk viel zu theuer sey; die Ausgabe ohne die Kupfer mit einigem Rabbat kostet bey 4 Bänden gewifs nur weniges mehr als die gegenwärtigen zwey Bände bey ihrer reichen Ausstattung mit Karten, Tabellen und Kupfern, von denen überdiefs noch am Schlusse die Rede seyn wird. Doch selbst diesen Einwurf bey Seite gesetzt, wird der Vf. selbst nicht leugnen, dafs man in seinem Werke das historische Materiale nur erst aus der zweyten und dritten Hand erhält, dafs also kein eigenes Forschen der Darstellung vorausgegangen ist (wie könnte sonst der Vf. so schnell damit zu Stande gekommen seyn?) Endlich geht daraus hervor, dafs auch die Wissenschaft selbst keine bedeutenden Fortschritte durch dieses Werk gemacht hat; denn selbst das Hinabführen bis

auf Napoleons Tod ist nicht mehr dem Vf. allein eigen.

Rec. will hier nicht darauf eingehen, wie nach seiner Ansicht eine Weltgeschichte geschrieben werden sollte, wie besonders jene, freylich leichtere, ethnographische Methode immer nur zu einer Völker- und Staatengeschichte, *nie* zu einer wirklichen Weltgeschichte führen müfs; wie in Folge derselben eine Unzahl der ermüdendsten Wiederholungen und die Aufnahme von Dingen fast unvermeidlich wird, welche blofs der speciellen Staatengeschichte angehören und ewig keine Weltgeschichte bilden; wie bey diesem Verfahren selbst durch die angehängten Culturabschnitte *nie* das wirkliche Welthistorische der Staaten- und Völkersysteme, des gesammten äufseren und inneren Lebens, der Politik, des Verkehrs, der einzelnen Culturstufen in ganzen Zeitabschnitten in religiöser, moralischer, ästhetischer, literarischer u. a. Hinsicht, hervortreten könne; wie die Uebersicht des grofsen welthistorischen Ganges unseres Geschlechtes dadurch aufgegeben und die gediegene Masse gleichsam zerbröckelt wird — genug, er will mit dem Vf. nicht rechten, dafs er nicht gethan, was so wenige vor ihm thaten, dafs er sich nicht auf einen höhern Standpunct stellen wollte oder konnte — weil es vielleicht mit dem Zwecke des Buches entschuldigt werden kann; — sondern er will sich nur an das halten, *was* der Vf. wirklich gegeben hat und *wie* dieis geschehen ist.

Zuerst sey es erlaubt, einige allgemeine Puncte zu berühren. Gleich der Titel, so schön gestochen er auch ist, bietet eine logische Unrichtigkeit dar. Es giebt nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche (denn streng wörtlich genommen giebt es keines von beiden) entweder eine Weltgeschichte oder eine allgemeine Geschichte; aber eine „*allgemeine Weltgeschichte*" scheint mindestens eine Tautologie, die an der Stirne des Werkes keinen günstigen Eindruck macht. Die Abtheilung nach Zeiträumen ist ungefähr die gewöhnliche. Nur möchte im Mittelalter der Zeitraum von 768 — 1492 zu grofs erscheinen, zumal da der historische Stoff durch neuere Forschungen so sehr erweitert worden ist. Am fühlbarsten wird dieser Mifsgriff, wenn man bey einer genauen Würdigung des Culturzustandes den merklichen Abstand zwischen der Zeit *vor* und *nach* den Kreuzzügen bemerkt. Letztere würden also sehr zweckmäfsig einen Zwischen-Abtheilungspunct dargeboten haben.

Rec. wendet sich jetzt zu einer Anzahl besonderer Puncte, in welchen er mit dem Vf. nicht einverstanden seyn kann. „Die Geschichte heifst *Erzählung* dessen, was geschehen ist" lautet der Anfang. Daraus würde folgen, dafs ohne Erzählung derselben es keine Geschichte gäbe und sodann, dafs wer das Geschehene nicht *erzählt* keine Geschichte kennt. Rec. würde bestimmter unterschieden haben: Geschichte im weitesten Sinne ist der *Inbegriff* dessen, was geschehen ist; im *objectiven* Sinne eine *Kenntnifs* dessen u. s. w.; im *subjectiven* Sinne eine *Erzählung* oder Darstellung dessen was geschehen ist. Ferner kann es *richtig definirt* auch wohl nicht lauten: *Universal-Geschichte* ist die *Geschichte* aller Veränderungen u. s. w. Bey den Hülfswissenschaften (S. 9) würde, noch abgesehen davon, dafs Chronologie und Geographie besser *Grund- als* Hülfs-Wissenschaften der Geschichte genannt werden können, die *Statistik* wohl nicht als (letzte) Hülfswissenschaft der Gesch. anzusehen seyn. Erstlich ist sie eine für sich selbst und unabhängig von der Geschichte also mit eigenthümlichem Gebiete bestehende Hauptwissenschaft; zweytens pflegt man einen Staat erst aus dem Standpuncte der Statistik zu betrachten, wo der historische Standpunct aufhört, das heifst, in seiner Gegenwart; drittens könnte man ja mit demselben Rechte behaupten, dafs die Geschichte eine Hülfswissenschaft der Statistik sey. Selbst über Schlözers in der Note angeführtes Wort, so geistreich es auch klingt, könnte ein Mikrolog bemerken, dafs das Wesen der Geschichte, Bewegung, Fortschreiten, mithin eine stillstehende Geschichte ein Unding sey, also nicht Statistik seyn könne.

Kurz vorher geht eine andere Behauptung, die Rec. gleichfalls mit gutem Gewissen nicht zugeben kann. „*Pragmatische Geschichtserzählungen*, aus denen man die Ursachen und Wirkungen der ihrer Wahrheit nach zuvor streng geprüften Begebenheiten sowohl als auch den Charakter der handelnden Personen erkennen kann, haben die *Alten* nicht" wenn sie also keine hatten ist auch der Zusatz ganz müfsig „und am wenigsten in jenen Staaten und Zeiten, wo die despotische Regierungsform statt fand." Allein hat der Vf. nicht in seinem Thucydides, in seinem Polybius, in Sallust und Tacitus die von ihm gemachten Bedingungen einer pragmatischen Geschichtschreibung gefunden; so haben sie auch ihm nicht geschrieben. (Ueberhaupt wird viel Mifsbrauch mit dem Worte: Pragmatismus in unserer Zeit getrieben; was fast unvermeidlich ist, wenn man sich willkürlich von Sinn und Bedeutung des Wortes entfernt. Von moralischen Nutzanwendungen, von philosophischem Räsonnement oder was sonst noch manche in dies Wort hineinlegen wollen, weifs Polybius, der es zuerst brauchte, nichts. Polybius will aus der Geschichte *eine Lehrerin* für *Staatsgeschäfte* (πραγματα) machen. Allein in diesem Sinne hätte für uns die Geschichte nur einen sehr untergeordneten Zweck und Nutzen. Rec. glaubt, dafs eine pragmatische Geschichte, wenn man anders dieses Wort mit einem andern Sinne dem Polybius abborgen will, nichts mehr und weniger als eine *fachgemäfs erzählte Geschichte* bedeuten kann!) So findet es Rec. auch kaum zu vertheidigen, wenn der Vf. bey Aufzählung der verschiedenen historischen Methoden von einer geographischen *oder* chronologischen u. s. w. und zuletzt *oder pragmatischen* (S. 11.) spricht, indem er meint, dafs, welche Methode man auch wähle, man *immer pragmatisch* erzählen müsse. — So richtig (S. 13.) die Wahl der Zeitrechnung nach Jahren vor und nach

nach Christi G. ist, so könnte man doch wieder bey der damit in Verbindung stehenden Bemerkung, dass die Rechnung nach Jahren *vor* und nach Roms Erbauung für die *Geschichte der Römer* am deutlichsten sey, die Ausstellung machen, dass es ja ohnehin *vor* Roms Erb. keine Geschichte der Römer geben könne. Dagegen will Rec. den Anachronismus (S. 14.) dass Abt Dionysius die christliche Zeitrechnung 530 *vor* Christo eingeführt, gern dem schlechten Corrector aufbürden. Was aber der Vf. von S. 19. an über die Entstehung der verschiedenen Lebensarten, Erfindungen und technischen Fertigkeiten sagt, wie der Blitz auf das Feuer, das Feuer auf die Kochkunst und Metallbereitung; wie die Zähmung eines verwundeten Thieres auf Viehzucht; wie der vom Winde herabgeschüttelte und wieder aufkeimende Saame einer Pflanze auf Ackerbau, wie Höhle oder Baumdach auf Hütte und Wohnung geführt, Bedürfniss der Sicherheit Städte und städtliche Cultur erschaffen, — alles diess, wie wahrscheinlich es seyn mag, ist wenigstens nicht historisch begründet und mag mehr dem mündlichen Vortrage eines Kinderlehrers, als einer für reifere Klassen von Lesern berechneten historischen Schrift zustehen. Eben so wenig gehören die immer nur auf Hypothesen beruhenden Mythenauflösungen in eine beglaubigte Geschichte wie S. 115: „*Ceres*, eine sicilische Fürstin, deren Tochter Proserpina von einem Fürsten, (die Dichter nennen ihn Pluto) entführt war, suchte die Geraubte in fremden Ländern auf u. s. w." Wie viele Mythen liessen sich auf diese Weise in historische Facta umsetzen! dagegen hätten sich aus dem sogenannten babylonischen Thurmbau eine Menge weit begründeterer Folgerungen ziehen lassen als hier geschehen; überhaupt vermisst Rec. sehr ungern die trefflichen allgemeinen Bemerkungen, die *Heeren* in seinem Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums, so wie in seinen bekannten Ideen über Politik u. s. w. mit so praktischem Blick in das Wesen des Alterthums, über Handel, Colonien, Völkerverkehr, Kastenverfassung, Despotismus und Serailregierung des Orients u. s. w. so häufig und glücklich giebt; eben so die Benutzung der herrlichen Fingerzeige, die Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit enthalten.

Bey der römischen Geschichte wird ein Wort über die Quellen derselben (warum nicht auch bey der griechischen und den spätern?) vorausgeschickt. Wenn aber *Julianus Apostata* und *Victor Zosimus (sic.)* angeführt und dagegen *Ammianus Marcellinus* und die *Scriptores historiae Aug.* ausgelassen werden, so ist diess auch mit dem Zwecke des Buches nicht zu entschuldigen. Noch weit weniger darf man auf Benutzung von *Niebuhrs*, *Schlegels*, *Beaufort*s, *Wachsmuths* Forschungen rechnen, aus denen sich doch durch Vergleichung und Prüfung manches Resultat (wenigstens so sicher als manches bisher angenommene) würde für die Geschichte haben gewinnen lassen. Wenn sich dabey der Vf. in der Note S. 140. auf Hn. Prof. *Pölitz* Weltgeschichte beruft, so hätte er diesem seinen Vorgänger auch in der weislich angenommenen skeptischen Haltung bey der ältesten römischen Geschichte folgen sollen und, wie jener, mit einem zweifelnden „soll" oder „der Sage nach" sein historisches Gewissen verwahren sollen. So aber paradiren noch *Aeneas*, *Turnus*, *Asconius*, *Diomedes*, *Nunitor*, *Amulius*, *Rhea Sylvia* u. a. in stolzer Sicherheit, wo man wenigstens ihre gar sehr angefochtene Existenz hätte mit einem Winke andeuten sollen, damit nicht auch die folgende Generation auf das mühsam Erlernte sich steifend, für das Neue so unempfänglich werde, wie die jetzige. — Wenn es S. 250. der Vf. *unbegreiflich* findet, dass Hannibal nach der Schlacht bey *Cannae* nicht Rom selbst angriff, so dachte Hr. P. wohl nicht an dessen so sehr geschmolzenes Heer, an den völligen Mangel aller Maschinen und an die gewiss von *H.* besser berücksichtigte Verzweiflungs-Nothwehr des ganzen römischen Volkes. So fällt es auch dem Vf. nicht ein, dass die Aufstellung des *Pseudo-Smerdis* nur ein Versuch der Magier war, wieder die *Meder* zum herrschenden Volke zu machen.

Sehr oft wäre eine schärfere Prüfung der Behauptung zu wünschen gewesen. Es wird sich z. B. schwer nachweisen lassen, dass, wie S. 255. behauptet wird, die abgegangenen *Consule* die Provinzen unter dem Titel *Prätoren* als Statthalter beherrscht hätten; dass (S. 173.) Miltiades von Athen *Beherrscher* des thracischen Chersonnesus gewesen sey; dass nach S. 336. die alten Deutschen wirklich *Barden* hatten, und dass die *germanischen* Völker in Gallien ihre Priester *Druiden* nannten; dass (S. 332.) zu den *Hermionen*, oder den in den *Mittelländern* (?) wohnenden Völkerstämmen die Sachsen, Angeln, Gothen u. s. w. gehört hätten; dass nach S. 290. das römische Reich von mehr als 120 Mill. Menschen bewohnt gewesen sey. (Rec. weiss wohl, dass diese Behauptung, die oft wiederholt auch in gegenwärtiges Werk übergegangen ist, von *E. Gibbon*, *history of the decline and fall of the Roman Empire.* 1. 56. *(ed. Basil.* 1787.) sich herschreibt. Allein *Fr. Roth* in München giebt in einer ausgezeichneten und leider viel zu wenig gelesenen Schrift: *Bemerkungen über die Schriften des M. Corn. Fronto und über das Zeitalter der Antonine*, (S. 15. Nr. 24.) eine gründliche Widerlegung dieser *Gibbon*schen Angabe, weil die Zählung des Kaiser *Claudius* nach der vatikanischen Handschrift des *Tacitus* fast eine Million Bürger weniger ausweist, nämlich blos 5,884,072, und unter August nach der Inschrift von Ancyra nur 4 Mill. Bürger gewesen wären; weil ferner wegen der grosen Entvölkerung der Provinzen und aus andern Gründen die Zahl der freyen Unterthanen, die nicht römische Bürger waren, nicht mit Gibbon doppelt so hoch als der Bürger angenommen werden könne, und sicherlich auch die Zahl der Sklaven, die *G.* so hoch als die der Freyen annimmt, zu hoch angeschlagen sey. Doch man lese diese vortreffliche Academieschrift vom J. 1817 selbst nach!)

In

In der Geschichte des Mittelalters möchte vorzüglich folgendes eine Berichtigung verdienen. Karl der dicke wurde nicht wie S. 370. behauptet wird, zu Ingelheim, sondern zu Tribur abgesetzt; es gab ferner nicht blos *vier* Kreuzzüge (S. 406.), sondern wenigstens 7—8, die diesen Namen verdienen; aber wohl könnte, wie es von Einigen geschehen, die Geschichte dieser Züge in *vier* Perioden abgetheilt werden. Noch weniger ist Friedrich I. von Hohenstaufen (nach S. 418.) von sieben Chur- oder Wahlfürsten ausschliefslich gewählt worden; denn erst im dreyzehnten Jahrhunderte ging die Wahl des römischen Königs von den Hauptvölkerschaften des Reichs ausschliefsend auf *sieben* Churfürsten über. *Gewoldus de septemviratu* ist ja längst in diesem Stücke gründlich widerlegt worden. Eben so wenig kann S. 423. mit Recht behauptet werden, dafs Friedrich des II. Kreuzzug *ohne allen Erfolg* gewesen sey. Im Gegentheil hatte er den allermeisten, wenn man den ersten Zug abrechnet. Dafs S. 423. ein Otto VI. als deutscher Kaiser und bey der Mühldorfer Schlacht das Jahr 1321 vorkommt, mag als Druckfehler hingehen; dafs aber in dem Culturabrifs weder des Fehmgerichts noch in einem frühern des Nibelungenliedes und Ossians gedacht ist, ist doch selbst bey dem angegebenen Zwecke des Buches ein *peccatum omissionis*.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Cöln, b. Rommerskirchen: *Versuch einer Flora der Ufer des Niederrheins, der Roër, der Maafs, der Ourte, und der angrenzenden Gegenden.* Enthaltend die Charakteristik der Klassen, Ordnungen und Arten der Pflanzen nach Linné's Systeme, so wie den medicinischen, chemischen, technologischen und ökonomischen Nutzen derselben. Für Naturfreunde, Apotheker und Gärtner. Nebst alphabetisch geordnetem Register. 1822. 518 S. kl. 8. (br. 1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. eilt, das Publicum auf ein, auf feines Velin sehr sauber gedrucktes Werkchen aufmerksam zu machen, welches sicherlich kein Botaniker ohne inniges Vergnügen aus der Hand legen wird. Ja, er ist überzeugt, dafs es selbst kranken Naturfreunden zur Aufheiterung dienen kann, und so seinen Zweck (der Herausg. wünscht, dafs es von Vielen recht *lehrreich*, *nützlich*, und *angenehm* befunden werden möge) am sichersten erreichen wird. Es fällt aber schwer, aus der Fülle des Merkwürdigen nur Einiges herauszuheben. Rec. fängt von hinten an. In dem lateinisch-deutschen Register (d. h. neben dem lat. Namen steht allemal der deutsche) finden wir unter andern: *Virburnum*, *Tragobogon*, *Tetragonologibus*, *Spargelerbse*, *Supularia*, *Ligistrum*, *Ligustibum*, *Heracleum sponsylium*, *Hedera Epheubaum (sic.)* grofser gemeiner Epheu, *Ficaria scelerata*, *Cratophyllum* (nach *Crataegus*), *Aconitum vulgaris*, u. s. w. und eben so getreu diese Orthographie im Text, mit Capitälchen. In letzterm werden dem Botaniker die seltenen Angaben und Autoritäten interessant seyn, von denen jede Seite die Fülle hat. Nur ein Weniges. „*Paris. Grodnov* und *Adanson vereinigen mit dieser die Gattung des dreyblättrigen Nachtschattens. P. quadrifolia. St. Domingo ist ihr Vaterland.*" Ein anderes Beyspiel setzen wir vollständig her: „*Onobrychis (Astragalus) Esparsette, unter welcher Dodonaeus den Frauenspiegel, Caesalpin eine Art des Tragants mit länglichen, schwarzen und wickenartigen Hülsen, Lacuna und Gerard den türkischen Klee verstehen, und der Beyname, den Linné sowohl diesen, als seiner 23sten Art des Tragants giebt, sondern auch der Geltungsname, unter welcher Tournefort und Miller die Arten des Süfsklee's mit gefiederten Blättern und dicken Blumenähren vereinigen.*" Geistreich, ja witzig zieht sich der Vf. bey *Dianchus* aus der Verlegenheit. Nach dem Distichon

„Nelken, wie sind' ich euch schön, doch alle gleicht ihr einander,
Unterscheidet euch kaum, *und ich entscheide mich nicht.*"

läfst er das Unterscheiden der Species weislich bleiben; und beschreibt blos *Dianthus Carthusianorum*. Die übrigen werden blos dem Namen nach unter einander gesetzt, mit der Ueberschrift: *Verzeichniss einiger Nelkenarten.* Die Vorrede eröffnet sich mit Klagen, dafs die Wissenschaften „durch die mancherley Ansichten" erschwert würden, und sucht diesem Uebel schon in einer dreifsig Seiten langen Erklärung des Linneischen Systemes zu begegnen. Noch mehr aber im Buche selbst. Die Angabe *aller* in den genannten Gegenden vorkommenden Species, die Anzeige des Standortes, der Blühezeit u. s. w. ist in dieser *Flora* sorgfältig vermieden, meist nur eine Species, beyspielweise, hervorgehoben, sobald eine Gattung irgend zahlreich, wie z. B. *Veronica*, *Carex*, lieber gar keine angegeben. Um dem allgemeinen Ueberblick entgegen zu kommen, heifst es z. B. bey *Salix*, dafs Linné 30 Arten gekannt habe, „deren 15 mit glatten Blättern." Doch, wir befürchten, durch zu viele Auszüge andern den Genuss zu verkümmern. Bey *orchis bifolia* steht aber jedem Botaniker der Verstand stille, wir setzen deshalb die Beschreibung nach her: „*O. b. zweyblättriges Knabenkraut*, an dessen Blumenkrone die oberen Blättchen zwey Sporne haben, das unterste aber in zwey Stücken getheilt ist; sein Stengel hat ordentliche Gelenke, und seine Blume ist gelb. Das Vorgebirge der guten Hoffnung ist sein Vaterland."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Amelang: *Die allgemeine Weltgeschichte — — von A. H. Petiscus u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was den zweyten Theil oder die *Geschichte der neuen und neuesten Zeit* betrifft, so scheint sie, und besonders wieder die letzte Hälfte, sorgfältiger bearbeitet, aber auch *Pölitz's* gerade hierbey überaus verdienstliche Weltgeschichte (Thl 4.) ungemein benutzt worden zu seyn. Dessen ungeachtet stöfst man auch in diesem Bande noch auf eine Menge unerweislicher Behauptungen oder Irrungen. Dafs Luther nach (S. 30.) seine 95 Theses am 10ten *Novbr.* 1517. bekannt gemacht; dafs der sächsische Moriz 1533 (st. 1553) sein Helden-Ende gefunden habe; dafs (nach 45) Ferdinand II. seinen *katholischen* Unterthanen in Böhmen und Ungarn die Schwere seiner harten Hand habe fühlen lassen, will Rec. nicht in Anschlag bringen; muss aber die Behauptungen (S. 2.) Dafs das Lehnsystem die Grundlage *aller* neuern Staatenvereine gewesen (man denke nur an die Slaven und Türken); dafs Moriz (S. 35) zum schmalkaldischen Bunde getreten sey (seines Vaters *auch für ihn mit geschehene* Aufnahme hat er unter dieser Beziehung nicht anerkannt); dafs (S. 35) Karl V. gegen den genannten Bund mit einem Heere aufgebrochen sey, (vielmehr brach der Bund gegen den fast ungerüsteten Karl auf) und diesem die unumwundne Erklärung vorangeschickt habe „*dafs er den Protestantismus zu unterdrücken* komme (während er nur einige ungehorsame Fürsten des Reichs züchtigen zu wollen erklärte, dem Papst aber freylich jene Ursache angab, die von diesem wieder laut genug ausgesprengt wurde); dafs S. 57. Gustav Adolfs Plan wahrscheinlich der Erlangung der *Oberherrschaft in Deutschland* gegolten habe (so plump war sein Plan gewifs nicht, nur dem protestantischen Deutschland wollte er das Uebergewicht sichern, und einen bleibenden Vertheidiger in sich geben, wozu er freylich selbst *deutscher* Protestant werden, das heifst in seiner Lage nicht allein seinen protestantischen Anhang verstärken und bereichern, sondern sich selbst ein deutsches Reichsland verschaffen mufste,) — für unwahr erklären. Dafs nichts von Heinrichs IV. europäischer Republik gesagt, mag bey der Kürze mit welcher er behandelt ist, entschuldigt werden; aber wie ungenügend sind Richelieu, und Ludwig XIV. und ihre Politik gezeichnet. Dagegen verdient es Anerkennung, dafs sich der Vf. über die *stehenden Heere* (S. 127.) freymüthig äufsert. Nur sey man auch hierin gerecht und tadle nicht einen einzelnen Staat, dafs er seine Heere vollzählig auf den Beinen erhält, wenn es eben die übrigen Staaten auch thun. Der Frieden wird zu mancher Zeit nicht besser behauptet, als dafs man zeigt, man sey stets auf den Krieg gefafst.

Mit 1648 beginnt der Vf. den zweyten Zeitraum der neuen Zeit, aber auch mit einem Anachronismus, indem er, (als wäre der Zeitraum bis 1715 geführt gewesen, wie es auch in den Tabellen der Fall ist) sagt (S. 140): das System des politischen Gleichgewichts war während des *vorigen* Zeitraums mit Nachdruck thätig gewesen, hatte *Ludwigs* (*XIV.*) *ertrotzte Dictatur zerstört*, und eine zweyte Ausdehnung des Hauses Oestreich über Deutschland und Spanien zerstört u. s. w.! Auch möchte es wohl zu voreilig seyn, wenn behauptet wird, dafs Friedrich II. vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges Abschriften von den zwischen den Verbündeten *abgeschlossenen* Tractaten sich zu verschaffen gewufst habe. Dafs noch keine abgeschlossen waren (gewifs hätte sie *Herzberg* bekannt gemacht) ist in neuerer Zeit fast für bestimmt behauptet worden. Joseph II. ist zu unbedingt gelobt; ein Fehler, in welchen man aus einer Art historischer Reaction sehr leicht fallen kann. Wie viele bittre Leiden, wie viele demüthigende Rückschritte würde sich dieser edle Fürst erspart haben, wenn er urkundliche Rechte hätte schonen, eingewurzelte Gewohnheiten nicht im Sturmschritte hätte ausrotten, den Nachtheil des Zuviel-Regierens hätte bedenken, und endlich nicht auch schon die Früchte der Bäume hätte geniefsen wollen, die er erst gepflanzt hatte! häufige Verwechslungen fallen mit dem Namen der sächsischen Churfürsten und polnischen Könige vor. Churfürst Friedrich August II. von Sachsen hiefs als König Polens blofs August und zwar der dritte dieses Namens in der Reihe von Polens Königen, es gab also diplomatisch keinen Friedrich August von Polen (wie S. 225 u. 251 vorkommt.) — S. 181 ist der Inhalt der Testacte unrichtig gestellt worden, weil der Religionsverfassung nach unter den Dissidenten der katholisch gewordene Stuart verstanden werden mufs. Auch ist es übertrieben, wenn in der Geschichte der französischen Revolution (S. 304) gesagt wird, der französische Adel sey zu *hunderttausenden* ausgewandert, und noch unerwiesener, dafs Napoleon am 15. August 1768 geboren sey, da er sonst mit seinem äl-

ältern Bruder in einem Jahre wäre geboren worden. Fast spasshaft ist es, wie (S. 412) es als ein Beweis des guten Vernehmens zwischen Russland und Napoleons angeführt wird, dass der Herzog von Oldenburg für seine an Frankreich gerissene Länder eine Entschädigung habe bekommen sollen. War nicht das Factum selbst einer der Anlässe zum Kriege von 1812? desto besonnener ist das Urtheil über den ehrwürdigen König von Sachsen S. 420; die Angabe der Grösse Norwegens und Schwedens zu 1400 Qu. Meilen ist wohl nur Druckfehler.

Gern verziehe man auch diese oft sinnentstellenden Druckfehler, wenn nur der Vf. mehr Fleiss und Sorgfalt auf den Ausdruck und Stil gewendet hätte. Hier vermisst man nur zu oft die nöthige Ausbildung und Feile. Nachdem im Anfang zur Ungebühr *oft* das Wort, *verdunkeln* und *umdunkeln* gebraucht worden, kommen nicht minder oft die Worte: hinsichts, seitens, von jetzt ab, längs, weitschichtig, am ehesten, ausgangs u. s. w. vor. Wer sagt ferner gern (I. S. 7.) aber *Eigenthümliches jeden Volkes* ist leicht zu erkennen; S. 18. *erd*ische Bestimmung; Sparta am E. *belegen* (127); sahe, entflohe, George II; er *ent*sandte eine Flotte, einen Feldherrn (S. 174); eroberte Länder und *Völker* (S. 223); S. 334. ihre Streitaxt*en* und in Wäld*er* wohnend; (II. 47.) gleich glühendem Hasse als Rache; (325) die Gährung gab Gemüthern, wie *das* des jungen B., eine höhere Richtung; I. 418 ist die Stellung der Worte *erstern* und *letztern* verfehlt, indem dann die Päpste für die Hohenstaufen Partey genommen haben müssten; (I. S. 123.) Kriegskunst, Handel u. s. w. waren erweitert und daher der Einfluss nicht zu verkennen (wo *war* wiederholt w. müste). — Eine Ueberei-lung eigener Art zeigt sich I. S. 135. u. 192. Am ersten Orte gedenkt der Vf. einer Seeschlacht der Corinther im J. 650. mit dem Beysatz — der ersten, welche die Geschichte erwähnt. — Am letzten Orte unter dem Jahre 433. ist von einer Art Seekrieg zwischen Corinth und Corcyra die Rede, worauf es wieder heisst: die Corinther in einem Seetreffen, *dem ersten, das die Geschichte kennt*, geschlagen, suchten den Beystand der Spartaner u. s. w., wo blieben denn die frühern Seetreffen von Salamis, Artemisium u. s. w. Man müste denn annehmen, der Vf. habe jene alte Seeschlacht 650 in einer sehr überflüssigen und verwirrenden Wiederholung gemeint! Druckfehler wie *Oboriginer*, *Zerdutsch* st. *Zerdutscht*, *Mimermus* st. *Mimnermus*, *Pasagarda*, *Potydaea*, *Osyris*, *Peleus* statt *Peneus* und das mehrmals vorkommende *Bosphorus* statt *Bosporus* u. s. w. sind nicht angezeigt. Nach S. 322. (des I. Theils) wird Aetius erst vom undankbaren Valentinian erstochen, selbst aber von einem Senator ermordet! Nach II. 66 *überrumpelte* Königsmark Prag und nahm dann einen Theil der Stadt ein! So heisst es auch S. 389: die *Geschichte* der Karolinger scheint sich mit *K. d. Gr.* erschöpft zu haben st. das Geschlecht, oder die Kraft u. s. w. — Wozu ferner so oberflächliche Urtheile wie II. 59. von Wallenstein? „Beide Parteyen haben das Bild seines sehr ungewöhnlichen Charakters entstellt; der Kaiser aber handelte feig und seiner unwürdig, ihn Mördern preis zu geben, *er musste ihn, war er schuldig, bestrafen; war er unschuldig, gegen seine Widersacher in Schutz nehmen.*"

So viel Rec. auch bey einzelnen Stellen an der Diction auszusetzen hätte, so geben auch andere wieder den Beweis, dass der Vf. bey grösserer Aufmerksamkeit und Feile *besser* vortragen kann. Auch davon muss ein Beleg gegeben werden: (II. S. 410.) „Die Begebenheiten, welche vom J. 1812. ab (an) Europa erschütterten, sind zu gewaltig, der Wechsel menschlichen Glückes, den sie offenbarten, ist zu furchtbar, als dass ein ernster Beobachter der Zeit dieselben einseitig, parteyisch oder leichtsinnig betrachten könnte. Manches erscheint *schon jetzt* anders, als in den Tagen, da die Geschicke sich vollendeten, manches Dunkle in ihnen wird noch künftighin aufgelichtet, manches durch Parteyenhass Verwirrte zur Klarheit entwickelt, manches Lückenhafte ergänzt, manche verborgene Schuld offenbar, manches verkannte Verdienst gewürdigt werden, und manche Folge der Begebenheiten noch deutlicher hervortreten. Dann urtheile der unbefangene ruhige Geschichtschreiber der Zukunft *mit* einer Freyheit, *die der Zeitgenosse entbehrt*, von Mitteln unterstützt, die diesem mangeln, und übergebe der Nachwelt ein in seinen einzelnen Zügen berichtigtes, in seinem Total-Eindruck wirksameres Bild, als *der* aufstellen kann, über den die Gegenwart eine so wenig ganz zu beherrschende als ganz abzuweisende Macht ausübt."

Die Zugaben zu diesem Werke bestehen ausser einem sehr lobenswerthen Register hinter jedem Bande, aus zwey Landkarten, auch Tabellen in Folio, und 14 Kupfertafeln in 8. Die erste Karte stellt das alte Europa, Asien und Afrika, die zweyte das weströmische Reich vor, sind aber beide weder nach Stich noch nach Inhalt befriedigend. Der Namen der Orte sind für den Raum und das Bedürfniss viel zu wenig; so fehlen auf Karte I. *Alexandria*, Messana, Sidon, Ipsus, Arbela, Meros, *Ammonium* u. s. w. die ganzen Namen der Flüsse in Europa, ausser Tagus und Iberus, fast alle Gebirgsnamen; manche Namen sind ungemein entstellt, *Hieroslyma*, *Propon*, *Ephes*, *Asphatites*, *Nicephor*, *Baciriana* statt *Bactriana Aethopia!* Wohin ist endlich Corinth versetzt worden, dessen Lage auf dem Isthmus so welthistorisch war? Die zweckmässiger eingerichteten Tabellen enthalten erstlich eine Uebersicht der Weltgeschichte. Der alten Gesch. sind 4, der mittlern 1, der neuen 2 Tabb. gewidmet. Die Kupfertafeln, welche Gegenstände alter, mittler und neuer Baukunst enthalten, hätten als verstandlichender Beytrag zur Geschichte der Baukunst wissenschaftlicher d. h. in besserer Stufenfolge gewählt und richtiger gezeichnet seyn können. So steht z. B. bey der Ab-

Abbildung der Wiener Stephanskirche der Thurm auf der ganz falschen Seite. Auch hätten die Jahre der Erbauung sollen angeführt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Gera, in d. Heinsius. Buchh.: *Christian Daniel Erhard's*, Königl. Sächs. Oberhofgerichtsrathes, Domherrn zu Naumburg, Professors des Kriminalrechtes zu Leipzig u. s. w. *nachgelassene Gedichte;* ein Vermächtniss für *Erhards* Freunde und Verehrer, nebst dessen *Bildniss und biographischer Skizze* von Dr. *Christn. Gottlob Friederici*, Königl. Sächs. Oberhofgerichts- und Consistorialadvokaten und Privatdocent der Rechte zu Leipzig. 1823. IV u. 256 S. 8.

Der verewigte *Erhard* (geb. am 6. Febr. 1759 zu Dresden, gest. den 17. Febr. 1813 in Leipzig) war bekanntlich nicht blofs einer unsrer ausgezeichnetsten philosophischen Rechtsgelehrten, der sich besonders um die Theorie der Gesetzgebung, die Staatswissenschaften und das peinliche Recht, als Schriftsteller, Praktiker und akademischer Lehrer, unvergefsliche, selbst von Napoleon, wie von den Königen von Preufsen, Sachsen, Baiern und dem Kaiser von Rufsland, auf das ehrenvollste anerkannte und belohnte Verdienste erworben hat; sondern überhaupt ein ungemein geistvoller, vielseitig gebildeter, selbst sehr *kunstsinniger Kopf*, und auch von Seiten seines Herzens und Charakters wahrhaft trefflicher *Mensch*. Unermüdlich thätig war er in jedem seiner Wirkungskreise für das Wohl seiner Mitbürger und Leipzig dankt ihm die Stiftung mehrerer seiner wohlthätigsten Institute. Seine reiche Welt- und Menschenkenntnifs, die um so rühmlicher war, als er niemals Gelegenheit gehabt hatte, sie durch grofse *Reisen* sich anzueignen, erhob ihn, wie wenige *seines* Standes in Deutschland, über alle Pedanterie, Engherzigkeit und spiesbürgerliche Kleinigkeitskrämerey in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, wie er denn selbst, in der hier mitgetheilten scherzhaften Epistel an seinen berühmten Collegen *Plattner* mit voller Wahrheit von *sich* gesagt hat:

„Studenten blieben wir doch fürwahr,
Und wollen's noch bleiben manches Jahr;
Die Stirn nicht verziehn in pedantische Falten,
Die *Musen* lieben in *allen* Gestalten,
Und weil wir athmen, leben und weben,
Uns *nie* dem *Philisterwesen* ergeben!"

Mit dieser *freyen* Ansicht vom Leben und von der Wissenschaft, verband er den unter unsern Gelehrten nicht minder seltnen Vorzug eines höchst liebenswürdigen geistreichen und witzigen Gesellschafters, den Frau *von Staël*, von ihrem bekannten Vorwurf den sie in ihrer Schrift *de l'Allemagne* den deutschen Gelehrten macht; „dafs sie so schwerfällig converfirten als ob sie Bücher schrieben, dagegen die Franzosen denn freylich auch das Bücherschreiben so leicht als sey es *nur* eine Conversation, zu behandeln pflegten" sicher bey der ersten Bekanntschaft schon, ausgenommen haben würde. Er war nicht nur der gefälligste Wirth, sondern zugleich auch die Alles belebende Seele, der schönen, Geschmack- und Unterhaltungsreichen Abendzirkel seines Hauses, mit deren Aufhören durch seinen Tod, die geselligen Verhältnisse Leipzigs, einen von den gebildetsten Männern und Frauen dieser Stadt, allgemein beklagten, nicht wieder ersetzten Verlust erlitten haben, der um so gröfser ist, als der gastfreye Mann hier auch stets die angesehensten und interessantesten, der, Leipzig in und aufser den Messen so zahlreich durchreisenden *Fremden*, zu versammeln, bey seinem Sinn und seiner Bildung für die grofse Welt, mit besondrer Aufmerksamkeit bemüht war. Selbst Fürsten und Fürstinnen, vor allen die ihm besonders wohlwollende reizende Herzogin von Kurland, deren Leben uns *Tiedge* jetzt so schön geschildert hat, nahmen daran Antheil, wie viele der berühmtesten Staatsmänner, Gelehrten und Künstler, welche letztern sein eigner so lebendiger und feiner Kunstsinn, zur Verschönerung dieser Zirkel durch ihre Talente, auf die zarteste Weise zu veranlassen wufste, und zu allen diesen schätzbaren und angenehmen Eigenschaften die *Erharden* zu einem sogenannten *eleganten* Juristen in jeder Beziehung und im vollsten Sinne des Worts machten, gesellte sich in ihm endlich auch ein sehr ausgezeichnetes *geselfschaftliches* Dichtertalent. In sinnigen, durch neue Wendungen das Alltägliche zu höherm Reiz erhebenden *Gelegenheitsgedichten*, patriotischen, festlichen, freundschaftlichen, huldigenden und galanten Inhalts, bey den mannichfaltigsten Veranlassungen, so wie in geistreichen *Charaden*, *Impromptus*, *Calembourgs*, *Boutrimés*, *Prologen* zu Privatschauspielen, und kleinern humoristischen Poesieen jeder Art, war er wirklich ein unerschöpflicher Meister. Auch hat er einige Gedichte der höhern ernsthaften Gattung, die sich durch einen wahrhaft erhabenen lyrischen Schwung auszeichnen, geschrieben, und über eines derselben: „*Der Rath der Denker*" machte ihm *Wieland* sogar das Compliment, dafs „wenn er noch sechs solcher Gedichte schreibe, sein Nachruhm in alle Ewigkeit begründet seyn werde;" allein im Ganzen beschränkten sich doch seine dichterischen Anlagen offenbar nur auf jenen Begriff einer geselligen Poesie. Dies geht denn klar auch aus dieser Sammlung hervor, welche in 5 Abtheilungen: 1) Patriotische Gesänge, Festlieder und maurerische Gedichte; 2) Lieder der Liebe und Freundschaft; 3) Scherzhafte Gedichte und Epigramme; 4) Poetische und prosaische Miscellen und 5) Charaden, Räthsel und Homonymen, enthält. Unleugbar hat der Herausgeber also den Werth dieser Erzeugnisse zu hoch angeschlagen, wenn er fortgehend in seiner Vorrede und Biographie von *Erhard* als einem *Dichter* (in höhrem Sinne des Wortes) ja gar von seinem „*Dichterruhme*" spricht. Aber wie anmuthig und gewandt sein Talent in der angegebnen *Beschränkung* war, das zeige unsern Lesern hier nur das allerliebste *Boutrimé*

S.

S. 142. das er auf der Stelle, als ihn die Herzogin von Kurland dazu aufforderte, indem sie ihm selbst die auf *amen* ausgehenden Endreime dazu vorschrieb, in folgenden Versen machte:

Kennt Ihr Freunde, wohl den *Saamen*
Alles Bösen? Woher *kamen*
Alle Uebel, deren *Namen*
Jetzt nicht Zeit ist auszu*kramen*? —
Kennt Ihr ihn, — der Herrn und *Damen*;
So die Wilden wie die *Zahmen*,
Selbst die Blinden und die *Lahmen*
Fängt mit Angel und mit *Hamen*?
Seht ihn unter Glas und *Rahmen*,
Auf des Weltalls *Panoramen*
Sucht man seine ganz *infamen*
Kleinen Künste nachzu*ahmen*. —
Und wie heifst er? — Amor! — *Amen!*

Eben um der persönlichen und gelegenheitlichen Beziehungen dieser Gedichte willen, wie sie schon aus obigen Ueberschriften ihrer Rubriken hervorgehen, wird aber diese Sammlung allen den zahlreichen noch lebenden Freunden *Erhards* gewifs eben so erwünscht kommen, als auf das Erfreulichste ihre Erinnerung an die mit ihm verlebten und durch seinen Geist, Witz und innigen Freundschaftssinn verschönerten Tage erinnern. Die vorgesetzte biographische Skizze ist so würdig und anziehend geschrieben, dafs sie nur den Wunsch nach einer *ausführlichern* Darstellung übrig läfst; auch das Bildnifs ist sprechend getroffen, und so bringen auch wir Hn. Dr. *Friedrici* hier unsern aufrichtigsten Dank und Beyfall dar, für das zwiefach ehrende Denkmal was er dem unvergefslichen Mann als einer seiner würdigsten Schüler durch dieses Buch gestiftet hat.

Leipzig: *Oestliche Rosen*, von *Friedrich Rückert*. Drey Lesen. 1822. 486 S. 8.

Der westöstliche Divan von Göthe, auf welchen auch das erste Gedicht in diesen kostbar so genannten *drey Lesen* sich als eine Art Zueignung an Göthe bezieht, hat sichtlich Veranlassung zu diesen Nachbildungen gegeben. Wie bey dem gefeyerten Vorgänger sind diese *Dichtungen* nicht sowohl Uebersetzungen als *Nachdichtungen*, oder, wenn man das jetzt gangbare Wort uns gestatten will, *Ueberdichtungen*, wobey Hafis und andere persische, auch sonstige morgenländische Dichter den Zettel gegeben; den Eintrag gab der abendländische. Bey dem vielen Phantasiewarmen und üppig Lebendigen, das der Persischen Dichtkunst, namentlich und vorzüglich unter ihren Erzeugnissen Hafisens Gedichten eigen ist, kann dennoch nicht geleugnet werden, dafs sie, wie fast alle orientalische Poesie vieler Spielerey und einer preciösen Künstlichkeit in ihren Formen sich zuwendet. Hr. *R.* zeichnet sich gerade durch ein solches Talent aus, das sich an allen möglichen Kunst- und Reimformen, wie die Literaturen der verschiedensten Nationen sie anbieten, seit seiner ersten dichterischen Versuche herangebildet hat. Ihm schien es nicht darum zu thun, den Augenblick der Weihe, oder wenn das stolzere Wort gebraucht werden soll, der Begeisterung abzuwarten, sondern denselben mit beständiger fortgesetzter Arbeit in der Versekunst zu beschwören, auch dasselbige Thema beynah oft dutzendweise ja mehrere dutzendweise zu variiren. Da es ihm, was lobenswerth, ein Ernst ist mit der Kunst, und er nichts seyn will als Dichter, so ging er frühe darauf aus, die Dichtkunst, wie wohl in alten Tagen manche romantische Sänger es mögen getrieben haben, wie eine Art Metier, um das verächtlichere Wort Handwerk nicht zu gebrauchen, da es keineswegs auf eine Herabsetzung angesehen seyn soll, zu treiben. Nimmt man den Maler, den Bildhauer, den Künstler jeder Art dazu, so scheint es auch recht so gethan, und wir glauben auf diesem Wege nur kann das Tüchtige, wenn man sich nicht zu sehr zerstreut, gefördert werden. Ob es denn aber für die poetische Kunst förderlich sey, sich in allen und jeden Formen zu versuchen, ob das Eigenthümlichinnerliche, worauf es doch am meisten hier ankommt, und das wir in dem Rückertschen Talente keineswegs verkennen, nicht nach und nach erdrückt werden müsse bey einem solchen immer wechselnden schwankenden Bestreben wie in Schauspielen in alle *mögliche* Formen eingehen zu wollen, ob das Wesen nicht ob solchen Zufälligkeiten nach und nach zu Grunde gehen müssen, das ist eine andere Frage. Wir danken diesem Streben des sinnvollen und gewandten Vfs. — wenn das Wort *danken* anders hier an seiner Stelle ist, bereits eine solche Menge poetischer Expectorationen in *Sonneten*, *Terzinen*, *Sprüchen* u. dgl. womit so manche Almanache und Zeitschriften überschwemmt sind, dafs wir fürchten, die Fülle der Blätter müsse die echten Blüthen die darunter sind, ganz erdrücken. Solcher unbehaglicher Betrachtungen konnten wir uns auch beym Durchwandeln dieses ziemlich breiten östlichen Rosengartens nicht erwehren, der Gärtner hat sich offenbar durch Ueberladung geschadet. Wir leugnen nicht, manche frische und duftige Rosen gefunden zu haben; aber vielen fehlt auch Farbe, Duft und Leben, und sie gleichen künstlichen Blumen von steifer Taftleinwand mehr, als aus fremdem Klima in das unsrige versetzter lebendigen. Wenn Hr. *R.* seinen Reichthum mehr zu Rathe hielte, seine Freygebigkeit mit den Gaben seiner Muse mehr beschränkte, wir glauben, er würde reicher und freygebiger seyn. — Zu loben übrigens ist auch hier seine feingeübte Reimkunst, allerdings oft von einem sinnigzarten Dichtergeiste gehandhabt. Was aus Hafis oder nach Hafis gedichtet ist, wie geschmeidiger ist es nicht vorgetragen als in Hammers Uebersetzungen, dem freylich als Bahnbrecher und meisterhaften Sprachkenner auch hier sein wohlverdienter Lorberkranz nicht soll *geschmälert werden*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, in d. Maurerschen Buchh.: *Res Samiorum.* Scripsit *Theodorus Panofka*, philosophiae doctor artium liberalium magister. 1822. X u. 120 S. 8.

Nicht ohne wahre Freude nimmt Rec. in diesem Specimen eines angehenden Schriftstellers die Bestätigung wahr, dass die Richtung, welche die Philologie seit länger als einem Jahrzehend erhalten, indem sie in den früher zu eng abgesteckten Kreis der Sprache und Interpretation endlich eine allgemeinere Betrachtung der alten Welt ihrer Geschichte und Entwickelung nach aufgenommen hat, nun als fest und begründet anzusehen seyn dürfte. Der unparteyische Beobachter erkennt in dieser Wendung der Dinge um so sicherer den Fortgang der Philologie als einer Wissenschaft, da diese Richtung nicht allein dem Einfluss einzelner grosser Männer als vielmehr dem Mitwirken des sich von dem Besondern losreissenden und zum Allgemeinen fortschreitenden Zeitgeistes zuzuschreiben seyn dürfte, der seine Zeitgenossen mit der grossartigen Idee befruchtet hat, jede einzelne Erscheinung der Weltentwickelung in Beziehung auf das Ganze zu betrachten. So hat denn auch die Philologie jene welthistorische Ansicht gewonnen, sich über den formellen Gehalt des Worts, welcher vorzugsweise die Geister der zunächst vergangenen Jahrhunderte beschäftigt hatte, zur Erkentniss der gesammten sogenannten klassischen Welt ihrem Ganzen wie ihren einzelnen Theilen nach zu erheben, und wenn man nun eingesehen hat, dass eine solche Erfassung nur durch lebendige Betrachtung der Staatsverfassungen, Sitten, Gebräuche, Sprache und überhaupt alles desjenigen, wodurch sich ein Volk äussert, gewonnen werden kann, so verdient gewiss jede Bemühung, welche das Studium diesem Ziele näher zu rücken im Stande ist, Lob und dankbare Anerkennung. Der Reihe dieser Art Bestrebungen schliesst sich nun auch vorliegender Versuch Hn. *Panofka's* an, welcher einen einzelnen Theil der alten Welt, die im Alterthum so vielfach gefeyerte Insel Samos für eine besondere Betrachtung und Darstellung ausgehoben hat, und es wird dieser Beytrag zur Kenntniss der alten Welt, was immer auch die Kritik für ein Urtheil über sie wird fällen müssen, als eine willkommne Gabe angenommen werden. Dessen ungeachtet darf dieses Geschenk seinem Werthe nach nicht überschätzt werden, ja wir müssen sogar mit dem Vf. zürnen, dass er uns eine solche Gabe geboten habe, da er im Stande war, eine viel reichere Spende zu liefern. Denn während der Vf. die auf der Oberfläche liegenden, jedwedem leicht zugänglichen Notizen mit Fleiss und Kritik zusammenstellt, keineswegs sie jedoch zu einem anschaulichen Bilde verschmilzt, so liegt doch schon in diesem Urtheil selbst des Tadels genug, dessen sich der Vf. in vollem Maasse zu Schulden kommen gelassen. Combinationsgabe und Beurtheilungsvermögen spricht Rec. zwar Hn. *P.* keineswegs ab; allein dieses sind Foderungen, die an jedem Historiker gemacht werden müssen, welche aber den Schriftsteller nicht allein ausmachen. Die unabläslichste Bedingung, die an Hn. *P.* gemacht werden muss, ist vollständige Erfassung des Gegenstandes und bündige, klare Darstellung und Anordnung des Erfassten. Beiden hat Hr. *P.* so wenig Genüge geleistet, dass von dieser Seite Rec. das Ziel dieser Aufgabe geradezu für verfehlt erklären muss. Was letztern Vorwurf betrifft, so hat sich Rec. über die planlose Anlage der ganzen Schrift nicht genug wundern können. Wenn der Vf. den Gegenstand einer historischen Eintheilung in fünf Epochen unterwirft, und indem er diese fünf Perioden der politischen Existenz der Insel Samos verzeichnet, die Darstellung nicht rein politischer Momente ohne sichern Grund der Anordnung in die Verzeichnung bald dieser bald jener Periode verflicht, so entsteht Unordnung auf beiden Seiten, indem einmal der fortschreitende Gang der äussern politischen Geschichte zur Unzeit unterbrochen wird und ausser Zusammenhang geräth, andrerseits dadurch die innere Verfassung, das mehr Beharrliche in der Entwickelung eines Volks, als Sitte, Kunst, Verfassung und dergleichen so zerstückelt wird, dass eine Totalanschauung derselben dadurch unmöglich gemacht wird. Denn die zu einander gehörenden Theile, die isolirt betrachtet nur ein einseitiges Bild des Ganzen zurückwerfen müssen, sind hindurch gänzlich aus einander gerissen worden. So werden im zweyten Kapitel §. 1 u. 2. *opificia*, *nummi*, im dritten §. 6. *Samiorum ars*, im fünften §. 4. *Samiorum mores*, §. 5. *res publica*, im sechsten K. §. 2. *litterae* abgehandelt, welche Abschnitte nun vereinzelt, kein Bild des Ganzen geben, während sie zusammengefasst, eine wissenschaftliche Entwickelung möglich gemacht hätten, die diesen einzelnen Theilen nun ganz abgeht. Und diesem Missgriff abzuhelfen, ist weder das vorausgeschickte Summarium, noch die beiden angehängten Indices im Stande. Der andere dem Vf. gemachte Vorwurf der Unvollständigkeit ist eben so begründet als fühlbar. Rec. weiss nur zu wohl, dass kein

in Sterblicher im Stande iſt einen hiſtoriſchen Gehalt ſo zu erſchöpfen, daſs er alle Nachträge d Zuſätze ausſchlöſſe: allein etwas Weſentliches übersehen, oder oberflächlich zu behandeln, iſt i Fehler, der durch nichts entſchuldigt, noch gehtfertigt werden kann, und daſs dieſes unſerm zur groſsen Laſt fällt, werden viele der Bemerngen erweiſen, die Rec. über einzelne Gegende unten anſchlieſsen wird. Bey dieſen Mängeln ut ſich noch eine auffallende Verachtung oder ich tadelnswerthe Unkenntniſs aller derjenigen iſtungen kund, die über den einen oder den anrn Gegenſtand ſchon von Andern gethan ſind, elche einem jungen Mann am übelſten anſteht, der ch nicht im Stande iſt ſelbſt frey zu ſtehen, geweige Andere zu überſehen. Auch hiervon wern unten Beyſpiele beygebracht werden. Endlich ſt ſich aus der in der Zueignung an *Böckh* erwähn *brevitatis neceſſitate* die *obſcuritas orationis* keiswegs entſchuldigen, die bey vieler Härte der rache dem Leſer oft ſehr fühlbar und läſtig wird. uch iſt Rec. auf einige ungewöhnliche Wortformen ſtoſsen, die den Lateinern wohl ganz fremd ſeyn rften, wie z. B. S. 1. *Samieus* ſtatt *Samius*, oder ann man etwas wagen will, *Samiacus*. Um aber ch dem Verdienſte ſein Recht widerfahren zu laſn, ſo rühmt Rec. die Darſtellung der einzelnen litiſchen Ereigniſſe und Umwälzungen, die Samos troffen, welchen Theil Rec. für den gelungenſten r ganzen Schrift hält. Hier iſt Bündigkeit und ollſtändigkeit, die freylich hier auch am leichteſten erreichen war. Rec. fügt jetzt ſeine nachträglien Bemerkungen der Reihe nach bey, wie ſie ſich m eben aufgedrungen haben. S. 3. wird das feindhe Zuſammentreffen der Amazonen mit dem Bachs auf Samos erwähnt. Hier durfte eine Münze nicht erſehen werden, auf welcher Bachſos eine Amazone legt hat, bey *Vaillant Num. Muſ. de Camps* p. 114., elche ſchon Winckelmann Verſuch einer Allegorie 503. der ſämmtl. Werke erklärt hatte. — S. 7. ird die Meinung derer alten Schriftſteller widergt, die den Samiern den Weinbau faſt gänzlich abrechen. Hier durfte eine Gloſſe des Phavorinus 1633, 28 nicht unerwähnt bleiben, wo eine eigne rt des Weinſtocks σαμία genannt wird. — S. 11. it ſich in einer Note die wunderliche Bemerkung rſteckt, daſs ἄστυ wegen des Worts ἀστυπάλαια emals weiblichen Geſchlechts geweſen ſeyn müſſe, s ob man dann nicht aus ἀστύξενος gleichfalls ſchlieen müſste, daſs ἄστυ auch männlichen Geſchlechts weſen wäre. In der Stelle des Plutarch Pericl. 26. δὲ Σάμαινα νεῦς ἐστιν ὑπόπρωρος μὲν τὸ σίμωμα u. ſ. w., e der Vf. S. 14., wo er von dem Schiffbau und em Seeweſen der Samier handelt, ausführlich anihrt, hätte ihm nicht entgehen ſollen, daſs der ext corrumpirt iſt, aber ſehr leicht wieder hergeellt werden kann, um ſo weniger als die Emendaon ihm hätte die Veranlaſſung geben müſſen, geauer die Geſtalt der Samiſchen Schiffe anzugeben, nd er auf dieſe Emendation durch eine angeführte Stelle des Heſychios von ſelbſt kommen müſſen, von welcher Rec. hier nur die Worte mittheilt: εἰρύτερα μὲν γὰρ εἶναι τὰς ναστέρας· τοὺς δὲ ἐμβόλους σεσῖμῶσθαι, ὡς δοκεῖν ἐύγχεσιν ὕδων ὁμοίως κατεσκευάσθαι — διὸ καὶ ταύτης λέγεται· νεῦς δέ τις ὑπόπρωρος Σαμία ὑὸς εἶδος ἔχουσα. Wer ſieht nicht, daſs bey Plutarch ὑπόπρωρος ſtatt ὑπόπρωρος zu leſen iſt, wie Rec. nun auch bey *Coray* gedruckt ſieht und *Schneider* im Griech. Wörterb. unter ὑπόπρωρος mit überwiegenden Gründen zu leſen angerathen hat, dem auch *Näke* Choeril. S. 156. beytritt. Auch hätte *Photios* Lex. wohl einen Rückblick des Vfs verdient, welcher ſich alſo vernehmen läſst: Σαμιακὸν τρόπον, Κρατῖνος Ἀρχιλόχῳ· εἰς σαμίαν ἐπισκώπτων μιννὼ ναυσὶ γὰρ ἐμφερεῖς εἶχε τὰς πρύμνας τὰ τῶν Σαμίων πλοῖα, ὡς Χοιρίλοχος ὁ Σάμιος. Die gröbſten Fehler, an welchen dieſe Stelle leidet, hat ſchon *Näke* l. c. getilgt, indem er ſtatt σαμιαν— ὸν Σαμίαν ſtatt ναυσὶ — ὑσὶ und endlich χοιρίλος verbeſſerte. Was mit dem offenbar verdorbenen μιννὼ zu machen, weiſs *Näke* jedoch nicht. Rec. vermuthet, daſs es eine Verſchreibung ſtatt μμύει ſey, nämlich auf Κρατῖνος zurückbezogen. Rec. erlaubt ſich auch noch auf eine andere gleichfalls verdorbene Stelle des Photios hinzuweiſen, wo es heiſst: Σαμίναι, πλοῖα σαμιαναν ἐμφερεῖς τὰς πρύμνας ἔχοντα. Hier iſt auf eine ähnliche Art zu helfen: nämlich in dem dritten Worte liegt ſicher Σαμίας ὑσίν. Zuletzt über das Wort σαμαίνα noch eine Bemerkung: nach Suidas und Phavorinus ſoll es auch ein νόμισμα geweſen ſeyn, und Hr. *Panofka* benutzt S. 18. die Stelle des Suidas, da wo er von dem Münzweſen der Samier handelt (welches Kapitel überhaupt ſehr oberflächlich behandelt iſt, und ſchon allein durch Vergleichung der von *Mionnet Deſcription de medailles antiques* T. 3. S. 279 — 303. weit mehr Vollſtändigkeit hätte gewinnen können.) Allein dieſe Angabe der Grammatiker beruht ſicher auf einem Miſsverſtändniſs: denn wäre es wirklich eine Münze geweſen, ſo würde ſie doch ohne allen Zweifel den Namen von dem Gepräge des Samiſchen Schiffs mit dem Schweinsrüſſel haben. So viel Rec. weiſs, findet ſich aber unter der groſsen Menge von erhaltenen Samiſchen Münzen auch keine einzige, die ein ſolches Gepräge hätte. — S. 24. wird von der ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων des Simonides von Samos behauptet, ſie ſey ein Gedicht geweſen, keineswegs eine proſaiſche Schrift, wie *Creuzer* und *Müller* angenommen hatten: dieſs ſoll bewieſen werden durch eine Stelle des Prokles in der Chreſtomathie, welche aber gar nichts beweiſt, indem daſelbſt nichts weiter ſteht, als daſs Simonides, Archilochos, Hipponax Jambenſchreiber geweſen wären. Im Gegentheil ſcheint dieſe Archaiologie wirklich in Proſa abgefaſst geweſen zu ſeyn: denn da ſie an mehrern Orten weiter erwähnt wird, ſo wäre doch zu vermuthen, daſs an einem derſelben ſich eine Spur von Metrum erhalten haben würde, was aber nirgends der Fall iſt. Uebrigens will Rec. auf ein Fragment dieſes Simonides aufmerkſam machen, welches ſicher aus ſeiner ἀρχαιολογία entnommen, bey Schol. Apollon. Rhod. 2,

966. Daſelbſt wird nämlich auf Autorität des Simonides, welcher daſelbſt den Beynamen γενεαλόγος führt, die Abſtammung des Ankaios vom Poſeidon und der Aſtypalaia erzählt, ein Gegenſtand aus der mythiſchen Geſchichte von Samos, deſſen Hr. *Panofka* gleichfalls S. 11. gedenkt. Da dieſe Vermuthung mehr als wahrſcheinlich iſt, ſo ſind wir mittelſt derſelben auch im Stande den Umfang dieſe Archaiologia weiter zu verfolgen. Indem wir nämlich alle Stellen, wo der Σιμωνίδης ὁ γενεαλόγος genannt wird (wie z. B. Etym. M. 479, 49.), nach obiger Bemerkung berechtigt ſind, als aus der Archaiologie entnommen anzuſehen, ſo erweitert ſich der Umfang dieſer Archaiologia ihrem Inhalt nach ſo ſehr, daſs die ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων nur als ein einzelner Theil eines allgemeinern Werks anzuſehen ſeyn dürfte, in welchem die mythiſche Urgeſchichte auch anderer Griech. Staaten ſammt ihrer Genealogie enthalten geweſen: wie es dergleichen Schriften unter dem Namen ἀρχαιολογίαι mehrere gab. So war, um eins nur anzuführen, in jenem Werke ſelbſt die Genealogie des Spartaniſchen Lykurgos enthalten: ſiehe Schol. Plat. S. 419. ed. *Becker*. Dieſe Bemerkungen will übrigens Rec. für nichts anders gehalten wiſſen als für Andeutungen, die zur nähern Unterſuchung dieſes Gegenſtandes führen ſollen, was freylich alles unerläſsliche Vorarbeit eines *ſcriptor rerum Samiarum* hätte ſeyn müſſen. Allein dergleichen Unterſuchungen hat Hr. *Panofka* mit unbegreiflichem Leichtſinn von ſich gewieſen.

S. 50. erhalten wir ein Kapitel *de arte Samiorum*, was nicht weniger oberflächlich behandelt iſt, wie man ſchon aus dem geringen Raum, der dieſem ſo wichtigen Gegenſtand von dem Vf. gewidmet iſt, leicht im Voraus abnehmen kann. Um von dem gänzlich Ueberſehenen ein Beyſpiel anzuführen, verweiſt Rec. auf die ſchöne in Moſaik gearbeitete, bey Pompeji entdeckte, Tafel hin, die den Namen des Künſtlers in der Aufſchrift an ſich trägt: ΔΙΟΣΚΟΥ-ΡΙΔΗΣΣΑΜΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ, worüber vergl. *Winckelmann* Sämmtl. W. Th. 2. S. 186. und Th. 7. S. 236. Ueber dieſen Dioskorides verbreitet ſich *Winckelmann* auch noch an andern Stellen. Ferner hätte wohl der Betriebſamkeit der Samier in Verfertigung von Leuchtern, Candelabern u. ſ. w. gedacht werden ſollen, welche nach Ciceros Zeugniſs *Ep. ad Q. fratrem* 3, 7. unter die berühmteſten gerechnet wurden. Hier war endlich der Ort von den ſog. Samiſchen Gefäſsen ausführlich zu ſprechen, was der Vf. gänzlich auſser Acht gelaſſen hat, ein Paar nichts ſagende Worte S. 17. abgerechnet. Bey dieſen Uebergehungsſünden fehlt es aber in dieſem Abſchnitt auch nicht an Irrthümern und ſchiefen Urtheilen. Dahin rechnen wir die unerwieſene Behauptung S. 52., daſs die Samiſche Kunſt ſich nach der Aegyptiſchen gebildet habe. Als Beweis dieſer gewagten Meinung wird der Umſtand geltend gemacht, daſs die Samiſchen Bildgieſser Telekles und Theodoros die Statue des Pythiſchen Apollo aus zwey Stücken zuſammengeſetzt hätten, von welchen das eine Telekles in Epheſos, das andere Theodoros auf Samos gegoſſen hätte: dieſe Art der Zuſammenſetzung ſey aber vorzüglich in Aegypten gebräuchlich geweſen, wo ſie jene beiden Künſtler bey ihrem Aufenthalt daſelbſt ſich angeeignet hätten. Abgeſehen davon, daſs, was von der Aegyptiſchen Kunſt hier behauptet wird, unerwieſen hingeſtellt wird, ſo wird jenes Factum ganz genügend auf einem natürlichen Wege erklärt, der in der hiſtoriſchen Entwickelung der Erzbildnerey ſeinen Grund hat. Jene beiden genannten Künſtler werden nämlich als die erſten Statuarii auf Samos angeführt — mit welchem Recht, bleibt dahingeſtellt, — und ſo konnten ſie gar nicht anders ihr Werk zuſammenbringen als durch die Aneinanderfügung einzeln gegoſſener Theile, da es wohl nicht erwieſen zu werden braucht, daſs auf dieſem Wege ſich die Erzgieſserey gebildet, und nicht gleich anfangs ganze Statüen in Einem Guſſe angefertigt wurden, was überaus ſchwierig iſt, und kaum heute noch geſchieht, vgl. *Böttiger* Andeutungen Th. 1. S. 53. Das Modell zur Statue wurde natürlich von Einem der Künſtler entworfen: ſobald aber dieſes vollendet, ſo war es ganz gleichgültig, von wieviel Künſtlern und in wieviel Stücken das Bild gegoſſen wurde. Das Auffallende jenes Factums liegt bloſs darin, daſs die beiden Theile jener Statue nicht an Einem Orte in Samos, ſondern an zweyen gegoſſen wurden, was einen auſserhalb unſeres Wiſſens liegenden Grund gehabt haben mag. Durch Aegyptiſche Nachahmung aber dieſen Umſtand erklären zu wollen, iſt nicht nur gewagt, ſondern ganz ungereimt.

Mit nicht gröſserer Genauigkeit und Umſicht iſt das *vierte* Kapitel (S. 57) gearbeitet, welches die *res ſacras* und vornehmlich den Cultus der Here behandelt. Rec. hält dieſen Abſchnitt für den ſchwächſten in der ganzen Schrift, was um ſo mehr zu rügen iſt, als Hr. *Panofka* hier gut vorgearbeitet fand in *Böttiger's Mythologie der Juno*, Dresden 1810 und *Creuzer's Symbolik* Th. 2. Allein dergleichen Hülfsquellen flieſsen nicht für Hn. *Panofka*: er kennt ſie entweder nicht, oder verachtet ſie. Das ganze Kapitel ausführlich zu prüfen, würde die Veranlaſſung zu einem ganzen Buche werden: daher beſchränkt ſich Rec. nur auf einige Winke und Nachträge. Hier war vor Allem die Frage über den Urſprung dieſes Dienſtes zu beantworten, ob er in Argos oder Samos zu ſuchen ſey, deren Erörterung Hr. *Panofka* kaum berührt. Ebenſo wird S. 58 ohne weitere Beurtheilung das Zeugniſs des *Menodotos* angeführt, nach welchem der Tempel der Samiſchen Here von den Kalagern und Nymphen erbaut worden ſey, während man mit Recht an dieſen Nymphen Anſtoſs genommen hatte, welchen keineswegs *Creuzer's* Argumentation – Symbolik Th. 2. S. 553 beſeitigt hat. Hn. *Panofka* entging daſs ſchon *Heyne Opuſc. Abad.* T. 5. S. 345 (*Artium inter Graecos tempora*) in den Worten des *Menodotos* (*Athenaios* 15. S. 672) ſtatt Νυμφῶν – Λυδῶν, *Raoul-Rochette Hiſtoire de l'établiſſement des colonies Grecques* Th. 4. S. 386.

Mu-

Μυσῶν zu lesen vorgeschlagen hatten. Rec. hält ohne Entdeckung neuer Thatsachen es für unmöglich, die Lesart dieser Stelle mit Sicherheit zu bestimmen. — Ebendas. wo des Flusses Imbrasos gedacht wird, an welchem Juno das Tageslicht zuerst erblickt haben sollte, durfte nicht unerwähnt bleiben, dass dieser Fluss in früheren Zeiten nach dem Zeugniss des Kallimachos bey *Schol. ad Apollon. Rhod.* 2, 166 Παρθένιος geheissen, gleichwie auch Samos selbst den Namen Παρθενία früher geführt. Ja παρθενία wird die Here selbst genannt bey Pindar *Olymp.* 6, 149. — Ganz übersehen ist endlich die symbolische Bedeutung der Samischen Here als reinigende, die Menstruation der Frauen bethätigende Mondgöttin, als Mena, wie sie *Creuzer* a. a. O. S. 556 trefflich nachgewiesen hat. Von diesem Gesichtspunkt aus musste eine bis jetzt nicht verstandene, Samische Münze bey *Mionnet* Th. 3. S. 282 betrachtet und erklärt werden, auf welcher sich zu einem weiblichen Kopf nebst einer Mondscheibe die Legende findet: ΜΗΝΗ CAMIΩN. Hier haben wir ein Bild der Junonischen Mene selbst, die als solche durch das Attribut der Mondscheibe über allen Zweifel gerechtfertigt wird.

Nicht gründlicher sind die *res publicae Samiorum* (S. 81) behandelt, wie sich jeder, welcher *Tittmann's* freylich auch nicht ganz befriedigende Darstellung der Samischen Staatsverfassung (Griech. Staatsverfass. S. 434) vergleicht, leicht überzeugen kann, worauf Rec. hier verweisen muss, indem er überhaupt fürchtet in der Anzeige dieser Schrift die schicklichen Grenzen schon überschritten zu haben. Daher erlaubt er sich nur noch eine nachträgliche Bemerkung zu S. 88, wo die Dichter, welche Samos hervorgebracht, aufgezählt werden. Diesem Verzeichniss nämlich wird künftig der Samier *Menekrates*, ein Elegiker, hinzu zu fügen seyn, welchen *Meineke* in *Seebode's* Krit. Biblioth. 1823. Nr. 2. S. 156. f. seinem Vaterlande Samos zurückgegeben hat.

Wenn auch aus diesen Ausstellungen das Urtheil gewonnen werden muss, dass Hr. *P.* seinem Gegenstand keineswegs gewachsen gewesen, so kann doch Rec. diese Anzeige nicht ohne den Wunsch schliessen, dass Hr. *P.* durch eine künftige Arbeit die Hoffnungen bald rechtfertigen möge, zu denen sich Rec. durch das gesunde Urtheil und die Wahrheitsliebe des Vfs berechtigt glaubt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der durch seine botanischen und ökonomischen Schriften bekannte Hr. Dr. *F. G. Dietrich* zu Eisenach ist von dem Grossherzoge zu S. Weimar zum Professor der Botanik ernannt worden.

Bey der Universität Leipzig ist Hr. Dr. *Karl Gottlob Kühn* in die erste medicinische, Hr. Dr. *Wilh. Andr. Haase* in die 2te, und Hr. Dr. *Ernst Heinr. Weber* in die 3te Professur aufgerückt.

II. Vermischte Nachrichten.

Weimar. Hier ist unterm 7ten October d. J. eine sehr detaillirte Verordnung über die Angelegenheiten und Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Grossherzogthum publicirt, welche höchst weise und zweckmässig abgefasst und einer protestantischen Regierung, die, neben christlicher Duldung jeder Confession, nicht vergisst, was sie sich selbst und ihrer Kirche schuldig ist, durchaus würdig erscheint. Die kathol. Kirchen des Grossherzogthums sind der bischöflichen Kirche von Paderborn und deren Metropole von Köln untergeordnet; zur Wahrung und Ausübung der Rechte des Staats aber ist unter dem Grossherzogl. Staatsministerium eine eigene Oberbehörde, die Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen, angeordnet. Jede neue Verordnung irgend einer auswärtigen geistl. Behörde muss vor ihrer Bekanntmachung oder Insinuation der Staatsbehörde zur Einsicht vorgelegt werden und darf ohne landesherrliches *Placet*, welches indess widerruflich ist, weder publicirt noch insinuirt werden. Die Berufung an den Papst als dritte Instanz findet nur in reinen Kirchensachen Statt, dagegen ein Recurs an den Landesherrn gegen alle Aeusserungen der Kirchengewalt, auch in Beziehung auf Kirchenbussen. Processionen sollen zu Weimar und Jena nicht ausserhalb der Kirche und des Kirchhofs vorgenommen werden, und alle Processionen an Wallfahrtsorte sind bey Strafe untersagt. Die Verleihung katholischer Pfarreyen und Pfründen, welche dem Landesherrn vorbehalten bleibt, kann in der Regel nur an Landeskinder geschehen, die dazu gehörig vorbereitet und tüchtig befunden sind. Bey einer jeden Pfarr- und Filialkirche besteht ein Kirchenvorsteheramt aus dem Pfarrer und zwey katholischen Gemeindegliedern. Alles persönliche Vertragsrecht über die Kinder gemischter Ehen wird für null und nichtig anerkannt und Proselytenmacherey als eine Injurie gegen die kirchliche Gesellschaft mit Gefängniss oder noch härterer Strafe verpönt. Beide letztern Punkte möchten wohl hier zum *erstenmal* so bestimmt seyn. Ueber die Kinder aus gemischter Ehe ist noch besonders verordnet, dass sie in einer und derselben Kirche getauft und erzogen werden, und dass hierüber entscheidet die Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder als protestantisch in dem Grossherzogthum eingebürgert gewesen ist, oder wenn dies nicht auszumitteln seyn sollte, die Religion des Vaters. (A. B.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *New complete Pocket-Dictionary of the engliſh and german Languages.* By *F. A. Weber.* Stereotype Edition. *Part. I.* Engliſh and german. *Part. II.* German and engliſh. 603 S. kl. 4.

Der raſtlos thätige Typograph *Tauchnitz*, in Leipzig, welcher ſich bereits durch ſo manche nützliche, das Fortſchreiten der Wiſſenſchaft kräftig fördernde Unternehmung bleibende und groſse Verdienſte erworben hat, fährt in ſeinem rühmlichen Eifer fort, den lange gefühlten Bedürfniſſen der lernbegierigen Jugend und der öffentlichen Unterrichtsanſtalten, ſo viel er nur kann, zweckmäſsig abzuhelfen: indem er ſich bemüht, einen paſſenden und wohlfeilen wiſſenſchaftlichen Apparat zu liefern. Wie ſehr er dadurch das Studium der klaſſiſchen Literatur Griechenland's und Rom's erleichtert und gefördert, iſt ſchon längſt hinlänglich gewürdigt und mit allgemeinem Danke anerkannt; nicht weniger aber verdienen dieſes die neuſten Erſcheinungen aus ſeiner Stereotypen-Druckerey, welche deutlich zeigen, wie ſehr es dem Verleger Ernſt ſey, nach allen Seiten hin wirkſam zu werden, wo noch etwas zu thun übrig blieb. Er wandte ſich zunächſt — wie wir hören — zum Anbau eines Feldes, wo, wenn man nach der Menge der Arbeiter urtheilt, man kaum glauben ſollte, daſs noch etwas zu thun übrig ſey: nämlich das Feld der *Taſchenwörterbücher* und der ſogenannten *Leſebücher*. Wer jedoch Gelegenheit gehabt hat, die Menge von Werken dieſer Art, welche ſeit 15—20 Jahren in Deutſchland erſchienen ſind, zu prüfen, wird gewiſs mit Rec. der Meinung ſeyn, daſs unter der groſsen Zahl gar viel Mittelmäſsiges und nur wenig Vorzügliches und gerechten Foderungen Entſprechendes zu finden ſey. So entſtanden ſeit 25 — 30 Jahren eine Menge Taſchenwörterbücher der gebildetern europäiſchen Sprachen, namentlich der franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen. Das vorliegende Taſchenwörterbuch der engliſchen und deutſchen Sprache reiht ſich demnach an viele Vorgänger, zeichnet ſich aber vor den meiſten — das von dem gelehrten Kenner engl. Sprache und Literatur, Dr. *Nöhden*, in London herausgegebene, namentlich ausgenommen — ſehr rühmlich und vortheilhaft aus. Seine Vorzüge ſind äuſsere und innere. Die erſteren beſtehen in einem ſehr eleganten, klaren, leſerlichen und correcten Drucke, guten Papier und billigen Preiſe: die innern Vorzüge aber beruhen 1) in guter Anordnung 2) in möglicher Vollſtändigkeit der Wörter und 3) in erſchöpfender Auswahl der Bedeutung, indem der Vf. „bemüht geweſen iſt, mit Beſtimmtheit und Kürze zweckmäſsige Vollſtändigkeit zu vereinen, insbeſondere auch hinſichtlich der neuen Wörter und Bedeutungen dieſer an Ausbildung und Verfeinerung anſehnlich vorgeſchrittenen Sprache" (Vorr. 1.). Die Accentuation und Orthographie iſt nach *Walker* beſtimmt. Die Bedeutungen hat man nach ihrer Stufenfolge geordnet, die eigentlichen von den tropiſchen durch ein Semicolon unterſchieden, und wenn es zu näherem Verſtändniſs zweckmäſsig ſchien, auch erklärende Beyſpiele hinzugefügt, ſoviel es die Grenzen eines *Taſchenwörterbuch's* erlaubten. Rec. hat ſich die Mühe genommen das vorliegende mit den vorzüglicheren der früher erſchienenen genau zu vergleichen, und das Reſultat war das oben ausgeſprochene lobende Urtheil über Hn. *Weber's* Arbeit und die Sorgfalt des Hn. *Tauchnitz* in äuſserer Ausſtattung des Werkes. Daher bleibt nichts übrig als der Wunſch es recht bald in recht vielen Händen zu ſehen. — Doch um dem Vf. zu beweiſen, daſs wir ſeine Arbeit mit Aufmerkſamkeit prüften, und dieſe genaue Prüfung allein unſer Urtheil begründete, geben wir hier kürzlich eine kleine Nachleſe deſſen, was wir in Betreff der Vollſtändigkeit vermiſsten. Zuerſt fehlt ein beſtimmter Plan oder eine Erklärung in wie weit der Vf. die ausländiſchen Wörter, und die Kunſtausdrücke (*Term. techn.*) aufnehmen und berückſichtigen wollte. Wir hätten ihm faſt rathen mögen, dieſelben ganz wegzulaſſen, ſo weit nicht die nöthige allgemeine Bildung — nicht aber die oberflächliche, wortſchwallliebende Vielwiſſerey — ihre Kenntniſs nöthig macht; denn gewöhnlich bedürfen ſie doch noch immer einer weitern Erklärung als ein Wörterbuch dieſer Art, oder ein Sprachwörterbuch überhaupt geben kann. Dagegen müſste die allergröſste Vollſtändigkeit in denjenigen Wörtern und Ausdrücken erzielt werden, welche das Nationalleben — das Privatleben eines Volkes im Verhältniſs zur Menſchheit im Allgemeinen — betreffen, wo ſelbſt kurze Erklärungen wünſchenswerth ſind. Unſer vorliegendes T. W. giebt ſie hin und wieder: ſo finden wir dieſelbe ziemlich genügend bey „*Tory*", vermiſsten ſie aber gänzlich bey „*Whig*", fanden ſie nicht hinreichend bey „*gown*". Falſche Bedeutungen finden ſich in dieſer Klaſſe bey „*Coroner*" und „*Penny*". Ein *Coroner* iſt nicht, wie unſer T. W. ſagt „eine Kronbeamte". Er wird von den Grundeigenthümern ernannt. Richtiger wäre die Bedeutung „*Leichenbeſchauer, Todtenrichter*", da es ſein Geſchäft iſt, alle unnatürliche To-

desfälle zu unterſuchen (vgl. *v. Hornthal* die peinliche Rechtspflege und Geiſt der Regierung in England. Nach dem Franz. des *Cottü*. S. 30 ſtatt aller andern). Ein „*Penny*" iſt kein „Pfennig" ſondern „eine engliſche Kupfermünze (Silberpenny's ſind ſelten) ungefähr 10 pf. unſers Geldes an Werth, ein Penny, oder ein Denar (*d.*)". Was wir an Wörtern *dieſer* Klaſſe vergebens im engliſch-deutſchen Theile des *Weber'ſchen* Wörterbuchs ſuchten, ſind folgende: *ſtar and garter, ſtar chamber, juſtice of peace, cock pit, pugiliſm, pugiliſt u. e. a.* — Durch einen ſonderbaren Zufall iſt das Mode-Wort „*Dandy*" ein Zierbengel, Stutzer, überſehen, da doch das Object ſo häufig zu ſehen und zu finden iſt. Auch die Bezeichnung des Gegentheils durch „*humbuck*", vermiſst man. Doch ein Klaſſificiren der fehlenden Wörter würde zu weit führen: Rec. giebt daher in dürrer Reihe diejenigen, welche er vergebens bey Hn. *W.* geſucht hat: *aſpalatus, aſphodel, aſſart, aſſiento, aſſy, aſter, aſtert, ancle, daſhing, donkey, flue ſuker, goodbye, groggy, to grit, groin, haw finch, lozel, kneebreeches, manmidwife, ptyaliſm, rhino, ſealing* (die Seehundsjagd), *ſegar* (Cigarre), *ſhekel, ſplay, n. u. v., ſnooze, ſnook, ſnod, tidmouſe, time piece, water cloſet, woodcut, welfare.* — Von *Bedeutungen* vermiſsten wir in demſelben Theile folgende: Bey *aſper*, die Bedeutung ein Aſper (Münze), bey *aſſentator*, Jaherr, bey *buoy*, die nöthige Erklärung: eine ſchwimmende Tonne in den Mündungen ſchiffbarer Flüſſe, bey *body*, eine Corps (Heeresabtheilung), bey *claret*, rother Franz. Wein, bey *court*, eine Nebenſtrafse, bey *fence* (*n.*), der Hehler, bey *forger*, der Falſchmünzer, bey *flog* (*v.*), mit *Ruthen* ſchlagen, bey *gig*, das Cabriolet, bey *gin*, Kornbranntwein, bey *loyal*, der Regierung ergeben, bey *nuiſance*, Verunreinigung, bey *ouſel*, die einzig wichtige Bedeutung: die Waſſeramſel; bey *patroneſs* die Vorſteherin, bey *placard*, ein Latz (Kleidungsſtück), bey *rat*, ein Abtrünniger (in politiſcher Hinſicht) bey *ſalve* (*v.*), ſalben, u. e. a. — Den 2ten Theil, den deutſch-engliſchen anlangend, iſt Rec. der Meinung, daſs es wohl faſt unmöglich ſey, das dem Anfänger hierin Nöthige, in einem ſo beſchränkten Raume zu geben. Als Freund in der Noth für den Geübtern iſt auch das vorliegende deutſch-engliſche Wörterbuch völlig hinreichend, und in Vollſtändigkeit und Anordnung zeichnet es ſich nicht weniger als der erſte Theil aus. Groſser Fleiſs iſt darin unverkennbar; nur wünſchten wir hier und da weniger Umſchreibungen. Fehlende Bedeutungen haben wir nur wenige bemerkt z. B. unter „Bruch" fehlt *hernia* (Körpergebrechen), unter „Kindermädchen", *nurſe*, unter „Loge", *lodge*, (das Verſammlungslocal der Freymaurer). Auch hätten wir gern den Unterſchied der beiden Bedeutungen von „Reiſe" *journey* und *voyage* bemerkt geſehen, da das Letztere bloſs von Seereiſen gebraucht werden kann. — Druckfehler ſind *Fewel* ſtatt *fuel*, *Leo* ſt. *Loo*, *uttler* ſt. *Cuttler*, *Terrour* ſt. *Terror*, *Tuny* ſt. *Tony*. — Doch genug unſerer Ausſtellungen! Möge ſie der Vf. annehmen als einen Beweis, daſs wir völlig überzeugt ſind, daſs ſeiner Arbeit nur wenig zur möglichen Vollendung und Vollkommenheit fehle, und daſs wir es mit Dank und Achtung anerkennen wie ſehr er bemüht geweſen, dieſe zu erreichen.

ALTERTHUMSKUNDE.

EDINBURGH, b. Conſtable: *Diſſertation on the topography of the Plain of Troy* including an Examination of the opinions of *Demetrius, Chevalier*, Dr. *Clarke* and Major *Rennell* by *Charles Maclaren*. 1822. XI u. 270 S. 8.

Der Vf., durch das Leſen der *Pope*'ſchen Ueberſetzung der Iliade aufgemuntert, ſtellte Unterſuchungen über die Oertlichkeit der Trojaniſchen Ebene nach Homer an, las was er erhalten konnte, darüber und entwarf vor mehreren Jahren, unbefriedigt von ſeinen Vorgängern, eine Karte dieſer merkwürdigſten unter den Ebenen des Alterthums. Neue Entdeckungen brachten ihn beynahe dahin, ſeine Meinung zurückzunehmen, allein unwillig, daſs ſeine Arbeit weggeworfen werden ſollte, machte er vor zwey Jahren einen Verſuch darüber im Schottiſchen Magazin bekannt, ohne indeſs *Kauffer, Gell, Rennell* und *Choiſeul-Gouffier* zu kennen. Daher urtheilt der Vf. ſelbſt darüber, daſs dieſer erſte Verſuch in vielen Stücken fehlerhaft ausgefallen ſey. Das vorliegende Werk iſt indeſs in derſelben Anſicht geſchrieben und nur in Nebenſachen abgeändert, in andern ergänzt.

Dieſe einfache Geſchichtserzählung der Entſtehung des Buches, aus des *Vfs Vorrede* genommen, machte uns ſchon im Voraus das Werk verdächtig. Die altgeographiſchen Unterſuchungen müſſen von der genaueſten Kenntniſs des heutigen Locales ausgehen, und dieſe konnte der Vf. nur aus *Kauffers, Le Chevaliers* und *Choiſeul-Gouffiers* Planen ſchöpfen. Freylich zertrümmert ein einziger ſolcher Plan oder eine neue Karte von irgend einem Lande häufig die ſorgfältigſt aufgebauten Syſteme der frühern Geographen. Dann darf der Urheber eines ſolchen Syſtems nicht *unwilling* ſeyn, *that his labour ſhould be thrown away*, ſondern er muſs von neuem anfangen zu bauen, oder, mit den von andern aufgeführten Gebäuden zufrieden, ſich der Fortſchritte in den Wiſſenſchaften und Anderer Lorbeeren erfreuen, und dieſes hätte der Vf. um ſo mehr thun ſollen, da es ihn in Hinſicht der Griechiſchen Sprache eben ſo geht wie *Rennell*, der bloſs Ueberſetzungen verſtehen konnte. Freylich finden wir in dieſem Buche auch Griechiſche und lateiniſche Stellen aus den Originalſchriftſtellern, allein der Vf. iſt offen genug, zu geſtehn, daſs er dieſe andern verdanke.

Das Buch — um nun ins Einzelne zu gehen — theilt ſich in XVI Kapitel. Das *erſte* Kapitel enthält allgemeine Bemerkungen über die *religio loci*, welche die Bewunderer oft zu weit geführt haben ſoll. Das *zweyte* Kap. giebt von den Werken Nachricht, welche über die Ebene von Troja handeln. Von Homer wird mit Recht behauptet, daſs ſein

Troja

Troja eben so wenig erdichtet seyn könne wie die von ihm beschriebenen Städte Griechenlands: Theben, Athen, Argos, Sparta, Corinth etc., welche noch stehen. Seine Nachrichten passt der Vf. der *Rennell*'schen, *Kauffer*'schen und *Choiseul*'schen Karte an. *Herodot*, *Strabo*, *Plinius* werden kurz citirt. Dann folgen *Pococke* und die übrigen neuern Bearbeiter dieses Gegenstandes, welche indefs noch um einige vermehrt werden könnten, z. B. *Franklin*, *Chandler*, *Heyne*, *Spohn*, *Webb* u. s. w. — Im *dritten* Kap. beschreibt der Vf. die Ebene in ihrem jetzigen Zustande nicht ganz genau und ohne sich an *Kauffers* Aufnahme zu halten, bald diesem bald jenem flüchtigen Reisenden folgend. Im *vierten* Kap. wird *Bryant's* und *Hobhouse's* sonderbare Hypothese bestritten, welche Troja, wenn es existirt habe, südlich von der Insel Tenedos setzten. Im *fünften* Kap. kommt der Vf. auf (*Le*) *Chevaliers* Theorie. Um diese zu widerlegen, muss er natürlich seine Annahme, dass der *Scamander*, der Kirke-Joss von Bunar-Bachi sey, umzustossen suchen, diese hat blofs das gegen sich, dass der neuere Name Mendere einem andern Flusse zukommt, der schon zu *Strabo's* und *Demetrius* von *Scepsis* Zeit nach Verlegung der alten Stadt den Namen des Scamanders erhalten hatte, und (nach dem Vf.) auch den Umstand, dass die Epitheta, welche Homer dem Scamander giebt, auf den kleinen Kirke-Joss nicht passen. Allein, was das Erste betrifft: so gehört wenig Bekanntschaft mit der alten Geographie und Geschichte dazu, um zu wissen, dass bey Colonisationen oder Verlegung der alten Städte die Namen der Flüsse mit fortwanderten, wie ja auch in Segeste der Simois und Scamander sich wieder finden. Daher ist es nur der Unbekanntschaft des Vfs mit den Schriften der Alten zuzuschreiben, wenn er sagt (S. 47.): *Hundreds of examples might be cited to shew that rivers have preserved their names under repeated revolutions, which have scarcely list ony thing else unchanged, but not one instance is to be found of a transfer of this kind.* Auch seinen Landsmann *Leake* kann der Vf. nachsehen in Hinsicht der spätern Verwechselung der Flufsnamen (*Top. of Athens* S. XCIX. und an die Colonisationen der Griechen in Kleinasien möge er denken, wenn er an die Verpflanzung der Flufs- und Gebirgsnamen zweifelt. Was aber die Epitheta anbetrifft, welche der Vf. natürlich nur aus *Uebersetzungen* kennt, und ohne Angaben der Stellen aus *Rennell* citirt: so hat nur seine Eingenommenheit für seine frühere Meinung dazu beytragen können, ihn die Beweise *Barbié du Bocages* und *Choiseul-Gouffiers*, dass alle Epitheta, welche Homer dem Scamander beylegt, sich recht gut auf den heutigen Kirke-Joss passten, übersehen zu lassen.

Im *sechsten* Kap. bestreitet der Vf. (*Le*) *Chevaliers* Annahme der Lage von Troja auf den Hügel von Bunarbashi (nach Homer an den Quellen des Scamander). Er bestreitet die Bedeutung von πρὸ in der Beschreibung des Zweykampfes zwischen Hector und Achill gegen *Heyne*, *Dalzel* und *Barbié du Bocage*, und will die Kämpfenden um die Stadt sich herumtreiben lassen, was auch bey dem kleinsten Umfange der Mauern eine Thatsache wäre, welche alle menschliche Kräfte bey weitem übersteige. Da Homer die eine der Quellen des Scamanders vor den Mauern von Troja *warm*, die andere als *kalt* beschreibt: so suchte *Le Chevalier* auch diese zu finden, und fand sie wirklich bey Bunarbashi (Tableau S. 80.), die eine stöfst nach allen Reisebeschreibern im Winter Dampf aus, der beständig darüber schwebt; die andere ist kalt. Diese Thatsache ist unwiderleglich und selbst von *Rennell* (S. 63.) zugegeben. Sie beweist eben so sicher einen höhern Wärmegrad der Quelle im Winter, und auch im Sommer lässt sich nach den Beobachtungen *Dubois* (*Choif. Gouffier* S. 270.), der 5 Tage hinter einander die Quellen mit dem Thermometer untersuchte, eine gröfsere Wärme der sogenannten warmen Quelle nicht leugnen. Dieser Dampf scheint dem Vf. so unangenehm zu seyn, dass er ihn lieber gar nicht erwähnt, sondern ihn blofs *an appearance of smoke* nennt und lieber eine Stelle *Clarke's* (Vol. II. p. 110.) anführt, der (im Sommer) alle Quellen gleich (lau-) warm gefunden haben will, dabey aber doch meynt, dass der Anschein und der Volksglaube für die Beschreibung des Dichters hinlänglich gewesen wäre. Bey genauerer Untersuchung aller darüber verbreiteten Meinungen findet man, dass *Lechevaliers* Annahme umsonst von dem gröfsern Theile der Engländer bestritten wird. Die Quellen des Flusses von Bunar Bashi bleiben in ihrer alten vom Homer schon beschriebenen, wenn auch poetisch etwas verstärkten, Temperatur, wogegen die Quellen des *Mendere* kalt sind und so weit in dem Gebirge hinein liegen, dass an keine Verbindung derselben mit Troja zu denken ist. S. 65. *But the springs at Bounarbashi correspond but imperfectly after all to the Trojan fountains. Homer names but two, and these there are forty.* — Lächerlich ist es, wenn der Vf. auch noch die Zahl der Quellen gegen *Le Chevalier* anführt, da seine eigene Karte zwey Hauptquellen zeigt, in welche aus dem etwas höheren Boden umher (nicht 40, sondern) allein 116 kleine kalte Quellen hinabrieseln (*Choif.* II. 11. 274.), woraus erhellt, dass der Vf. entweder *Dubois's* genauere Beschreibung nicht gelesen oder absichtlich entstellt habe. Die zwey Hauptquellen sind besonders eingefafst und die Ansicht beider findet sich *Choif.* Pl. XXII u. XXIII.

Wir brechen hier mit der Bemerkung ab, dass der Vf. sein Troja auf den Hügel Issarlick ansetze, wo auch das spätere Ilium recens gebaut wurde, dass er aber keine Quellen des Scamanders, weder warm noch kalt, hier erdichten kann. Wegen dieser mit Homer's Beschreibung gar nicht übereinstimmenden Lage der Stadt giebt er auch fast allen Flüssen im Alterthum einen andern Lauf, und häuft so Ungereimtheiten auf Ungereimtheiten, um eine Hypothese anzufechten, welche durch die genauere Untersuchung der Gegend von Troja hinlänglich geschützt und von den gründlichsten französischen, deutschen und englischen Gelehrten vertheidigt wird.

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Ueber griechiſche Architectur*, von *Heinrich Hübſch*. 1822. 85 S. Text und 5 Kpfrt. in 4to. (1 Rthlr. 4 gr.)

Laut Vorwort bezweckt der Vf. durch dieſe ſeine Abhandlung: „das Verhältniſs der griechiſchen Architectur zur Holzconſtruction zu erörtern". Die griechiſche Architectur, ſagt er: ſey nach faſt allgemein verbreiteter Meinung als Nachahmung eines frühern Holzbaues angeſehen worden; allein er beſtreitet dieſe Anſicht als irrig und wird ſonach Gegner des Hn. Hofrath *Hirt*, welcher in ſeinem bekannten Werk: „*Die Baukunſt nach den Grundſätzen der Alten*" Holzconſtruction für das urſprüngliche Vorbild der griechiſchen Gebäude, ſelbſt derer aus den blühendſten Zeiten der Kunſt und des Geſchmacks will betrachtet wiſſen. Bekanntlich ſchreibt ſich dieſe Anſicht vom Vitruv her; ſie iſt aber von Hn. *Hirt* noch weiter ausgedehnt worden.

Umſtändlich zu melden was Vitruv von nachgebildeter Holzconſtruction in den verſchiedenen Ordnungen der Baukunſt ſagt, und um wie Vieles weiter Hr. *Hirt* dieſe Meinung auszudehnen bemüht war; mit welchen Gründen ſodann Hr. *Hübſch* in der gegenwärtig anzuzeigenden Schrift *Hirt's* Meinung zu widerlegen ſucht, würde gröſsere Weitläufigkeit fordern als wir uns hier erlauben dürfen. Genüge demnach die ſummariſche Anzeige, daſs Hr. *Hübſch* behauptet: Einfluſs des frühern Holzbaues auf den griechiſchen Stil in der Architectur, zumal auf die doriſche Ordnung, laſſe ſich nicht verkennen, genauere Beſtimmung aber und weitere Ausdehnung dieſes Einfluſſes (Nachbildung nämlich der Holzconſtruction in Stein) ſtoſse gegen die allgemeinen Grundprincipien der Architectur an. Dieſes zu unterſtützen läſst er es nicht an guten Gründen fehlen, und wir müſſen geſtehen ſeiner Meinung im Weſentlichen ſehr geneigt zu ſeyn. Denn daſs hochverſtändige Architecten der alten Zeit, geniale Erfinder ſich ſollten bequemt haben, das Eigenthümliche des Steinbaues gleichſam zu verſtecken und mit Kunſtaufwand in groſsen herrlichen Gebäuden aus Marmor an uranfänglichen ärmlichen Hüttenbau zu erinnern, wer möchte dieſes dem ehrlichen alten Vitruv, oder *Hn. Hirt* auf ihr Wort hin glauben? Wenn aber jener zuerſtgenannte vom Hn. *Hübſch* an verſchiedenen Stellen ſeiner Schrift (vornehmlich S. 33 — 38) mit Geringſchätzung behandelt wird, ſo dürfte ſolches bey den meiſten Leſern unangenehme Empfindungen erregen, von denen auch Rec. nicht frey geblieben iſt. — Vitruv ſchrieb zu Auguſt's Zeiten von der Baukunſt nach damals gangbaren Anſichten, und in ſo ferne ſein Werk ein Lehrbuch ſeyn ſollte, muſste daſſelbe allgemeine Regeln enthalten. Daſs dieſe Regeln mit keinem einzelnen der noch vorhandenen Monumente ganz genau übereinſtimmen; kann ihnen, eben weil ſie allgemeine ſind, zu keinem Vorwurf gereichen; die Brauchbarkeit derſelben iſt indeſſen unwiderlegbar dadurch bezeugt, daſs alle groſsen ruhmwürdigen Meiſter in der Baukunſt während der letztverfloſſenen vierhundert Jahre ſolche hochgeſchätzt haben.

Ueberflüſſig wäre es, wenn wir unternehmen wollten darzuthun, was hoffentlich nur Wenige keck verneinen: die Bücher des Vitruv ſeyen eins der köſtlichſten Geſchenke, für die wir dem Alterthum verpflichtet ſind; theils wegen der vielen merkwürdigen Nachrichten von Gebäuden, Baumeiſtern und deren Schriften, welche uns dadurch mehr bekannt geworden; theils wegen des reichen Schatzes höchſt nützlicher Lehren für den Baukünſtler. Studirte man dieſes treffliche Werk jetzt noch eben ſo fleiſsig als ehemals geſchehen iſt, ſo würden wir zuverläſſig weniger architectoniſche Miſsgeburten entſtehen ſehen, auch nicht ſo oft von Gebäuden hören, welche kaum beendigt wieder einzuſtürzen drohen, wohl auch theilweiſe wirklich einſtürzen, oder zum wenigſten groſser Ausbeſſerungen bedürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Am 8. Oct. d. J. hielt die *Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften* in *Görlitz* ihre jährliche Hauptverſammlung. Da keine Schrift auf die im vorigen Jahre aufgegebene hiſtoriſche Frage: „Wie iſt das Oberlauſitziſche Landvolk in die Verhältniſſe zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?" eingegangen war: ſo nahm ſie dieſe wieder zurück, gab aber dagegen folgende, ebenfalls unbeantwortet gebliebene, Preisaufgabe zum zweyten Male und mit verdoppeltem Preiſe, d. i. *Einhundert Thaler in Golde* für d. J. 1824 auf, nämlich: „Eine mit Zeichnungen verſehene genaue Beſchreibung der in den übrigen Sechsſtädten, auſser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunſt und bildenden Künſte aus dem 15ten Jahrhunderte und den frühern Zeiten, nebſt Beurtheilung derſelben in Rückſicht der Kunſt und Angabe der wichtigſten darauf Bezug habenden geſchichtlichen Momente." Als Termin der zu erwartenden Schriften ward der 30. Aug. 1824 feſtgeſetzt. Diejenigen alſo, die dabey concurriren wollen, werden ergebenſt erſucht, ihre Schriften, die mit einem Sinnſpruch zu verſehen ſind, zugleich mit einem verſiegelten und den Namen des Verfaſſers enthaltenden Zettel, auf dem derſelbe Sinnſpruch ſteht, bis dahin an die Direction gedachter Geſellſchaft unter der Adreſſe: An die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz, einzuſenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, in d. Cotta. Buchh.: Des Königl. Franz. General-Lieutenants, Baron v. *Rogniat Betrachtungen über die Kriegskunst*, übersetzt mit der von dem Königl. franz. Obersten *Marbot (Marcellin)* über dieses Werk bekannt gemachten Kritik (auszugsweise) verbunden, und mit Anmerkungen, verfasst von dem K. Würtb. Hn. Generalmajor *von Theobald*, vermehrt von M. S.... 1823. VIII u. 847 S. gr. 8. Mit 2 Steindr. (3 Rthlr. 12 gr.)

Möge sich kein Leser abschrecken lassen, durch den schwerfälligen Titel der Uebersetzung dieses trefflichen Werkes, dessen Vorzüge in der Milit. Literatur längst anerkannt sind, obgleich der Vf. bey dem französisch. Heere mit seinen neuen Vorschlägen vielfachen Widerspruch gefunden, auch Hr. Obrist *Marcellin* ein besonderes Werk zur Widerlegung desselben geschrieben hat.

Die Meinungen beider Gegner einander gegenüber zu stellen, und dem milit. Publicum den Endausspruch zu überlassen, scheint der Zweck dieser Uebersetzung, welche getreu wiewohl keineswegs gelungen zu nennen ist, wie wir weiter unten nachzuweisen Gelegenheit haben werden.

Ueber die Kritik des Obristen Marcellin sagt Rogniat in einem an den Uebersetzer gerichteten Schreiben: „Es scheint, als habe man meine Phrasen und Ausdrücke gewaltsam verrenkt, um einen Sinn daraus zu ziehen, der nicht der Meinige ist," so wie ein anderer hoher Officier über diese Kritik das Urtheil fällt: „Diese Kritik des Obristen Marbot ist ganz gegen den Buchstaben gerichtet, mit dem *Geiste* hat sie sich nicht befasst; er ist ein Prosaiker, der einen lyrischen Dichter erklären will," und treffender liefse sich auch in der That nichts über die Marbot'sche Kritik vorbringen, nur entsteht hiernach die Frage, ob sich überhaupt ein grofser Nutzen von der auszugsweisen Uebersetzung und Anhängung an die Rogniat'schen Kapitel erwarten lasse. Der Verlauf unsrer Beurtheilung wird diese Frage beantworten.

Einleitung. (S. 1—66.) Der Vf., durchdrungen von dem Werthe, den die Einrichtungen der Alten zu allen Zeiten haben müssen, wirft einen Blick auf das Kriegssystem, dessen Basis die alten Waffen sind, und stellt die Behauptung auf, dass das Kriegssystem der Alten eine reichhaltige Quelle sey, woraus wir häufig vortreffliche, auf unsere neuern Kriege anwendbare Grundsätze zu schöpfen Gelegenheit haben. Er betrachtet sofort die römische Legion, sein Ideal, ihre Aushebung, Organisation, Bewaffnung, Waffenübungen und Schlachtordnung, nach der alten Eintheilung; S. 23. vergleichet er die römische Legion mit der griechischen Phalanx. Der Vf. stimmt dabey dem Polybius bey, welcher der römischen Legion den Vorzug vor allen andern gleichzeitigen Institutionen einräumt; — betrachtet dann das consularische Heer nach seiner Zusammensetzung, Lagerordnung und Schlachtordnung, die Eintheilung in Coborten, welche dem Marius zugeschrieben wird, und endlich die Errichtung stehender Heere unter August. — Die Geschichte der Kriegskunst unter den Kaisern, die eigentlich nur die Geschichte ihres Verfalls ist, wird von dem Vf. mit Stillschweigen übergangen. Der Verfall der kriegerischen Tugenden zog den des ganzen Reiches einstens schnell nach sich. Die Dunkelheit, welche über die kriegerischen Einrichtungen zu Anfang des Mittelalters verbreitet ist, hellt sich mit dem 11ten und 12ten Jahrhundert nach und nach auf, obwohl auch in dieser Periode und bis zur Einführung der stehenden Heere unter Karl VII. für die Kriegskunst nur geringe Ausbeute sich ergiebt, bis endlich die Erfindung der Feuerwaffen eine vollständige Umwälzung im Kriegswesen herbeyführte, die durch alle Perioden von grofsen Meistern, wie *Gustav Adolf*, *Turenne*, Marschall von *Sachsen*, *Friedrich II.* und die Feldherrn des Revolutionskriegs einem höhern Ziele entgegen geführt wurde.

Auf diese Einleitung gegen die der Obrist Marbot nichts einwendet, folgt:

I. Kapitel. *Von der Aushebung der Truppen.* (S. 67—86.) Der Vf. vergleicht die Aushebung der Römer mit dem jetzigen System der Conscription, und giebt letzterer den Vorzug. Er will die jungen Leute aus Gründen, die er anführt, im 21sten Jahr ausgehoben haben, und giebt ihnen eine Dienstzeit von 8—10 Jahren, während die Römer erst nach 20 Feldzügen vom Dienste befreyt waren. Gegen die 5jährige Dienstzeit eifert er sehr, verlangt dagegen, dafs die Abschiede nach 10jähriger Dienstleistung auch selbst im Kriege ertheilt werden sollten. S. 82. zeigt der Vf. die Nothwendigkeit einer Reserve-Miliz, und schlägt zu diesem Behuf die Klasse der 20jährigen jungen Leute vor. — Er verlangt ferner, dafs man bey der Eintheilung der ausgehobenen jungen Mannschaft auf die Verschiedenheit der Charaktere derselben Rücksicht nehmen,

und besonders diejenigen wohl unterscheiden soll, welche sich ihrer natürlichen Anlagen wegen, vorzugsweise zum leichten Dienst, und zur Linie eignen. — Im Ganzen ist der *Obrist Marbot in seinen Bemerkungen* (S. 86—90.) mit dem Vf. einverstanden; nur stimmt er der Foderung nicht bey, den Truppen nach erfolgter Dienstzeit von 10 Jahren den Abschied unter allen Umständen zu ertheilen. Er weist nach, dass dadurch die innere Kraft eines Heeres beträchtlich geschwächt, und sogar das Wohl des Staates gefährdet werden können. In rein milit. Hinsicht mag er recht haben, in staatsrechtlicher gewiss nicht.

II. Kapitel. *Von der Organisation der Legionen.* (S. 91—127.) Blicke auf die Organisation der römischen Legion. Der Cohorte wird das neuere Bataillon, als die Heereinheit entgegengestellt. Der Vf. beweist, dass es für das Heer von nachtheiligen Folgen sey, nur eine Gattung Fussvolk zu haben. In dieser Behauptung unterstützen ihn die Erfahrungen aller Nationen. Er stellt seine Cohorte, die aus 3 Linien-Compagnien besteht in 3 Gliedern hinter einander, so dass die erste Compagnie das 1ste, die 2te das 2te und die 3te das 3te Glied bildet. Ins erste Glied kommen die alten tapfern Soldaten, Grenadiere, ins dritte die weniger geübten und ins zweyte die ganz jungen. Die Soldaten dieser drey Compagnien zeichnen sich durch verschiedenen Sold und durch äussere Unterscheidungszeichen aus. Die 4te Compagnie der Cohorte wird durch die Schützen gebildet; hierzu werden die leichtesten und verständigsten Soldaten genommen. Die 3 ersten Compagnien sollen 570 Mann, die Schützen-Compagnie 190 Mann stark seyn. — Die Legion bildet der Vf. aus 10 Cohorten, die Eintheilung in Regimenter verwirft er aus einleuchtenden Gründen. Rec. ist überzeugt, dass man in manchem deutschen Heere diesem Vorschlag bereits beygetreten wäre, wenn man wüsste, auf welche Art die übercompletten Obristen versorgt werden könnten. — Die erste Cohorte der Legion besteht aus auserlesenen am besten besoldeten Truppen. Die 10 Feld-Cohorten haben eine Doppel-Cohorte, welche die Ausgehobenen abrichtet. Jeder Legion ist ein Corps von 760 Reitern einverleibt, dies Corps zerfällt in 2 Flügel und jeder Flügel in 5 Züge zu 67 Pferden. Jede Legion erhält ferner eine Batterie von 6 Pfdern. und 2 Haubitzen, und endlich eine Compagnie Pontoniers-Sappeurs von 180 Mann. Demnach wird die ganze Legion aus 8700 Mann im Ganzen bestehen. — Der Vf. will den Gebrauch der Römer nachgeahmt wissen, *den* Legionen, welche sich besonders auszeichneten, ehrenvolle Beynamen, z. B. die *Siegreiche*, die *Unüberwindliche* u. s. w. zu geben.

In den *Bemerkungen über das II. Kapitel.* (S. 128—157.) will Hr. *v. M.* die Eintheilung der Bataillone in Regimenter beybehalten wissen. Seine Gründe dafür scheinen Rec. gänzlich unhaltbar; er führt ein Beyspiel an, das nur als Ausnahme betrachtet werden kann. — Den Vorschlag, drey Compagnien in drey Glieder zu stellen, verwirft er. — Was Hr. *v. M.* gegen die nach Rogniat organisirten Truppen sagt, ist nicht haltbar, und um Misstrauen gegen seine (des Hn. *v. M.*) Behauptungen zu erwecken, mag wohl das ausgesprochene Geständniss schon hinreichen, „dass er den Dienst der Fusstruppen zu wenig kenne, um über diesen schwierigen Punct sich auszusprechen." Dessen ungeachtet hat er sich aber doch ausgesprochen! Was Hr. *v. M.* zur Vertheidigung der von Rogniat verworfenen Plänklerschwärme erzählt, ist nicht richtig. Gegründeter ist, was er gegen die Legion-Reiterey, und dass dieselbe mit 300 Mann stark genug sey, vorbringt. Auch lässt sich ausser den von Rogniat angeführten Gründen, wenig gegen G. *v. M's.* Meinung vorbringen, die Artillerie nicht unzertrennlich den Legionen zuzutheilen, und der Trommel den Vorzug vor den Blasinstrumenten für das Fussvolk einzuräumen. Was er aber gegen die Ertheilung von Beynamen, wie Rogniat sie den Legionen in besondern Fällen geben will, einwendet, ist nicht gründlich genug, um Beachtung zu verdienen.

III. Kapitel. *Von den militärischen Rangstufen.* (S. 158—174.) Die Compagnie soll nach des Vfs. Vorschlag 4 Officiere, nämlich einen Hauptmann, einen Lieutenant und zwey Unterlieutenante erhalten. Ueber die Cohorte führt ein Staabsofficier das Commando, und dieser hat einen Adjutanten. Die Officiere der auserlesenen Cohorte sollen eine ehrende Auszeichnung und höhern Sold geniessen. Jede Cohorte zählt demnach 17 Subaltern-, 1 Staabsofficiere, und die 10 Cohorten werden 180 Fusstruppen-Officiere für die ganze Legion zählen. — Hierzu kommen noch zwey Escadrons-Chefs, welche die Flügel der Reiterey — und 10 Hauptleute mit eben so vielen Lieutenants, welche die Züge der Legions-Reiterey befehligen. — Da die Officiere eines nämlichen Grads unter sich die nämliche Abtheilung in Klassen beybehalten, die für die Soldaten festgesetzt wurde, und es demnach drey Klassen Hauptleute, Lieutenants und Unterlieutenants giebt, so bilden die Officiere der Cohorte im Ganzen 18 Stufen, um von dem Grade eines Unterlieutenants 3ter Klasse zu der eines Chefs der ersten Cohorte emporzusteigen. — Ein General, d. h. ein Officier, der sich durch Studium und Kenntniss der verschiedenen Zweige der Kriegskunst zur Befehligung aller Waffen fähig gemacht hat, soll den Befehl über die Legion erhalten. Dem Legionschefs theilt der Vf. 6 Generalstaabs-Officiere zu, welche Obristen seyn sollen, und weist jedem seinen Wirkungskreis an. Der älteste ist Chef des Generalstaabs. Jedem Obristen wird ein Gehülfe zugegeben. — Einem aus mehreren Legionen gebildeten Armeecorps steht ein Obergeneral vor, und Oberfeldherr ist derjenige, welcher mehrere Armeecorps befehligt. — Zwey Hauptforderungen werden an den Oberfeldherrn gemacht, gesunde Urtheilskraft, und die nöthigen Eigenschaften, dasjenige, was er befiehlt, weise auszuführen. — Endlich will der Vf. die erledigten Stel-

Stellen auf dem Schlachtfelde in Gegenwart und nach Abstimmung der Zeugen von den Handlungen, welche man belohnt, ertheilt wissen. — Zu *M's. Bemerkungen über das III. Kapitel* will derselbe bey jeder Compagnie einen Lieutenant mehr haben, weil wie er behauptet, je zu 50 Mann ein Officier gehöre. Auch findet er den Feldwebel nicht überflüssig, und hierin mag er nicht Unrecht haben. — Die Stelle eines Unteradjutanten, welche Hr. *M.* einschaltet scheint Rec. überflüssig. Die Stellen eines Wundarztes, Staabshornisten, Oberfeuerwerkers u. dgl. scheint Rogniat vorausgesetzt zu haben, ohne derselben zu erwähnen. Was Hr. *v. M.* gegen die innere Einrichtung der Legions-Reiterey sagt, scheint nicht genug gegründet. Ueberhaupt verdient von den weitern Einwürfen des Obristen *M.* nur folgender Beachtung, während die übrigen mit Stillschweigen übergangen werden. Dem Obristen des Generalstaabs sollten, jedem zwey Generalstaabs-Officiere zugetheilt seyn; diese Foderung hat der Obrist Marbot genügend motivirt. Die übrigen dagegen sind gröstentheils unhaltbar. — Die Bemerkungen des K. Würt. Generals von *Theobald* sind, da sie schon einige Jahre früher bekannt gemacht wurden, bereits anderwärts gewürdigt.

IV. Kapitel. *Von den Waffen.* (S. 243 — 261.) Der Vf. macht den Vorschlag, den Schützen Doppelflinten zu geben, die Patrontaschen vorn anzubringen, und den Fusstruppen leichte Harnische von Büffelleder anzulegen. Die Stelle des Tzakos soll ein Helm von Erz vertreten. Die Schultern werden durch breite Schuppen-Epauletts gedeckt. — Die Linien-Officiere erhalten eine 8 Fuss lange Halbpike. Die Schützen-Officiere eine Flinte, wie ihre Leute. Der Legion-Reiter erhält Lanze, Säbel und kurzen Carabiner. Ihre Schutzwaffen sind die des Linienfussvolks, und überdiess Handschuhe von Büffelleder, welche den Arm bis zum Ellenbogen bedecken. — In den *Bemerkungen des Obristen v. M. zum IV. Kapitel.* (S. 262 — 279.) wird der Vorschlag gegen Rogniat den Küraissiern den Rückenharnisch nicht abzunehmen, sehr gut motivirt. Die übrigen Einwürfe sind unbedeutend, und verdienen daher keine Erwähnung.

V. Kapitel. *Von den kriegerischen Uebungen und Arbeiten.* (S. 280 — 308.) Der Vf. will das Gliederfeuer eingeführt haben und entwickelt die Vortheile desselben. Den gewöhnlichen Schritt wünscht er abgeschafft, an dessen Stelle den bisherigen Geschwindschritt gesetzt, und statt dieses einen raschern, nach dem Vorbilde der Römer, von welchem 45 Toisen in einer Minute zurückgelegt werden können. Er verlangt ferner einfache und nur wenig Manöver, nach Montecuculi's Grundsatz: „*Durch Hinweglassung der überflüssigen Uebungen lernt man die Nothwendigen besser.*" — Was über die Bildung des leichten Fusvolks und der Legions-Reiterey gesagt ist, verdient Beachtung, und ist sehr wahr. Statt der entnervenden Kantonirungen will der Vf. Lager mit seinen Legionen beziehen nach Art der Römer. — Dem Legionär soll die Feldbefestigungskunst nicht fremd seyn, und ausgesetzte Preise für die Geschicktesten jeder Waffengattung würden den minder Geschickten zur Aufmunterung dienen. — *Bemerkungen des O. v. M. über das V. Kapitel.* (S. 309 — 348.) Zu den gegründeten gehöret die, dass das dritte Glied unmöglich feuern kann, wenn das erste nur die Köpfe bückt, wie Rogniat verlangt, ferner der Einwurf, dass das Werfen der Lanzen unzweckmässig ist; endlich die Nachweisung der Schwierigkeiten, welche mit der Einrichtung der von Rogniat vorgeschlagenen Lager verknüpft seyn würden.

VI. Kapitel. *Von der Schlachtordnung der Legion.* (S. 349 — 384.) Blick auf die Schlachtordnung der Alten. Der Vf. stellt seine Cohorte in 3, und ausnahmsweise in besonderen Fällen in 2 Glieder; er nimmt 2 Treffen an, jedes zu 5 Cohorten. Befindet sich jedoch die Legion allein auf dem Kampfplatze, so wird sie in 3 Theile getheilt, von denen 3 — 4 Cohorten das erste, drey das zweyte, und 3 die Reserve bilden. Nun folgen die nähern Details der Schlachtordnung, die Aufstellung der Geschütze, der Legion-Reiterey u. s. w., und endlich das Verhalten im Gefecht selbst. — Die *Bemerkungen des O. v. M. über das VI. Kapitel* (S. 385 — 404.) enthalten eine Widerlegung von Rogniats Angabe, die Schlacht bey Esslingen betreffend, ausserdem ist *M.* einige kleine Abänderungen abgerechnet, mit R. hier ziemlich einverstanden.

VII. Kapitel. *Von den Heeren und ihrer Schlachtordnung.* (S. 405 — 431.) Der Vf. bestimmt die Stärke der Armeecorps, in welche er das Heer theilt, nach der für seine Entwicklung und Aufstellung in Schlachtordnung nöthigen Zeit. Demnach zählt ein Armeecorps 4 Legionen und eine Reserve von 3000 Pferden Linien-Reiterey, zusammen 36000 Mann. Ueberdiess soll jedes Armeecorps einen Reservepark von 15 Haubitzen und 20 Zwölfpfündern mit sich führen, und zur Vorhut 5 leichte reitende Geschütze geben. Die Artillerie eines Armeecorps bestände demnach aus 60 Feuerschlünden. — Zur Schlachtordnung übergehend erweist der Vf. die Nothwendigkeit der Reserven durch Beyspiele aus der Geschichte, und bestimmt ein Drittheil seines Armeecorps hiezu; die Reserve stellt er 500 Toisen hinter das 2te Treffen. — Nach des Vfs. Ansicht sollten die Heere nie stärker als 120000 Mann seyn, und der etwaige Ueberrest von Truppen zu Reserveheeren verwendet werden. Die Artillerie stellt der Vf. vor die leeren Zwischenräume, die Linien-Reiterey wird in Reserve behalten, die Legionsreiterey kommt auf die Flügel. *Bemerkungen über das VII. Kapitel.* (S. 432 — 445.) Da Rogniat nur schwere und leichte Reiterey annimmt, so will Hr. *M.* eine gemischte, aus Dragonern und Chevauxlegers bestehende Reiterey eingeführt wissen, deren Nutzen er zu beweisen sucht. Von den üb-

übrigen Gegenbemerkungen scheint Rec. *die* gegründet, dass Rogniat verhältnissmässig zu wenig leichte berittene Artillerie seinem Armeecorps zutheilt.

VIII. Kapitel. *Von den Stellungen und Lagern.* (S. 446—460.) Der Vf. stellt den Grundsatz auf, dass bey der Wahl einer Stellung auf zwey verschiedene Schlachtfelder, auf das des Vertheidigers und auf das des Angreifenden Rücksicht genommen werden müsse, und entwickelt diesen Grundsatz nach seinen einzelnen Theilen. — Erörterung des Ausdruckes: *militärischer Blick.* — In Absicht auf das Lagern wünscht der Vf. die Wieder-Einführung der Zelte sehr, und weist die Nothwendigkeit derselben nach. — In der *Bemerkung über das VIII. Kapitel* (S. 461—463.) bemüht sich M. zu beweisen, dass die Einführung der Zelte weder nützlich noch überhaupt so sehr wünschenswerth sey. Unmöglich sey sie, wegen der Last, welche dadurch den Heeren aufgebürdet werde, wünschenswerth, weil das Entbehren derselben nicht so gar grosse Nachtheile bringe, als R. gerne Glauben machen möchte.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

ELBERFELD, in d. Büschler. Verlagsbuchh.: *Von dem Aufstande der christlichen Nationen in der europäischen Türkey.* Nach dem Französischen des *Emil Gaudin.* Von *J. F. K.* 1822. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat sich, wie der Uebersetzer in der Vorrede sagt, sechs Jahre in dem osmanischen Reiche aufgehalten und daselbst eine bedeutende diplomatische Stelle, als französischer Geschäftsträger in Bucharest, bekleidet: auch hat er mehrere Reisen in der europäischen und asiatischen Türkey gemacht, und sich die Kenntniss der daselbst üblichen Sprachen erworben. Seine Verbindungen mit angesehenen, unterrichteten Personen in der Wallachey haben ihn auch ausserdem in den Besitz sehr interessanter Aufschlüsse über den fraglichen Gegenstand gesetzt, wiewohl man nicht durchgängig Spuren davon findet. Der Vf. hat sein Werkchen, wahrscheinlich aus politischen Rücksichten, d. h. aus Rücksicht auf die schwankende Politik in Betreff der griechischen Angelegenheiten, in zwey Abtheilungen getheilt, von denen die erste, die gegenwärtige, die Ursachen des Aufstandes in der Türkey in zwey Kapiteln abhandelt; die zweyte soll die Folgen des Aufstandes selbst zum Gegenstand haben. Im ersten Kapitel der vorliegenden ersten Abtheilung wird untersucht: Welches war und welches ist der politische, gesellschaftliche und moralische Zustand der Osmanen und ihrer Regierung? Sehr richtig wird gleich anfangs (S. 3.) behauptet, dass, wenn die politischen Grundsätze, welche die ersten Sultane der Osmanen sich aneigneten und auf deren Beobachtung sie anfänglich streng hielten, von ihren Nachfolgern unveränderlich befolgt worden wären, das osmanische Reich aus Elementen einer Art bestehen und nicht so in sich zerfallen seyn würde, wie wir es heutzutage sehen. Ein Hauptmittel zur Erreichung des Zweckes, das aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte türkische Reich zusammenzuhalten, war, wie gleich darauf bemerkt wird, die Errichtung der Janitscharen, die aber schon unter Mahomed II, dem Eroberer von Konstantinopel in Verfall gerieth, indem er das gewaltsame Rekrutirungssystem der Janitscharen milderte und einschränkte — allmählsche Ausartung dieses Corps von der ursprünglichen Gestalt — Versuche einzelner Sultane, diese Soldateske aufzulösen, besonders unter Mustapha III. — allmähliches Zerfallen des Reiches durch Rebellionen der Paschen. Dieser Theil der Untersuchung ist am befriedigendsten behandelt, weniger der Punct vom gesellschaftlichen und moralischen Zustande der Türken, über den eben nicht viel Neues mitgetheilt wird. Der am meisten hervorstechende Charakterzug in ihrem gesellschaftlichen und moralischen Zustande ist eine bis zum Aberglauben für alte Gewohnheiten, Gebräuche und Vorschriften getriebene Anhänglichkeit. (S. 30. 37.) Durch das, was (S. 25. 26.) über den jetzigen Sultan gesagt ist, mögen Beobachter ihre Ansichten erläutern, und ihre Hoffnungen motiviren. Das zweyte Kapitel, (S. 42 ff.) behandelt dieselben Fragen in Bezug auf die christlichen Nationen in der Türkey, d. h. vorzugsweise die Völkerschaften der Moldau und Wallachey, die Bulgaren, die Servier und die Griechen, recht gründlich, zugleich mit Benutzung dessen, was angesehene Personen dem Vf. mittheilten. Die vierte Section, (S. 64—116.) beschäftigt sich mit der griechischen Nation; was von den Leistungen der alten Griechen in Wissenschaft und Kunst (S. 64—67.) gesagt ist, kann man nur höchst oberflächlich nennen; eben so hat das, was nach und nach auf die Neugriechen, als Volk, einen wohlthätigen Einfluss geäussert hat, an Coray einen weit gründlichern Untersucher schon im Jahr 1803 gefunden. Das (S. 74. 75.) über die heutige griechische Sprache Gesagte möchte doch so, wie es dastehet, manchem Widerspruch ausgesetzt seyn, besonders die Behauptung, dass die neugriechische Sprache (γλῶσσα ῥωμαϊκή) im Wesentlichen ganz das alte Hellenische sey. Ist aber auch nicht alles durch Neuheit interessant, so verdient doch stets der Umstand, dass man hier das Wissenswürdigste über die Interessen des neuen Griechenlands zusammengestellt findet, Berücksichtigung. Die Uebersetzung ist nicht ganz fliessend und höchst störende Druckfehler verunstalten die Schrift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, in d. Cotta. Buchh.: Des Baron v. *Rogniat Betrachtungen über die Kriegskunst* — übersetzt mit Anmerkungen von *v. Theobald* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IX. Kap. *Von den Feldverschanzungen.* (S. 464 bis 496.) Der Vf. zeigt, wie nachtheilig es ist, dass man von der alten Methode, durch Verschanzung ein ungünstiges Terrain in ein unüberwindliches zu verwandeln abgewichen sey. *Regeln*, wie er seine Lager unter allen Umständen verschanzen würde, und Anordnungen für ihre Vertheidigung, Berechnung der Aufführung der Verschanzungen eines Lagers von 30000 Mann in Hinsicht auf Zeit und Arbeiter. Der Vf. will, dass jeder Infanterist ein Sappeur-Werkzeug trage. — Bey der Anlegung und Erbauung von Brückenköpfen ist, Hauptgrundsatz: *einen grossen Raum mit wenig Truppen einzunehmen und zu vertheidigen.* Hier kommt der Vf. darauf zurück, wie äusserst vortheilhaft es sey, seine früher angegebenen stehenden Lager durch die Truppen erbauen zu lassen, welche nöthigenfalls als momentane Festungen benutzt werden können. — In seinen *Bemerkungen über das IX. Kapitel* (S. 497 — 500.) äussert *M.*, — und dies ist die einzig wesentliche Bemerkung dieses Abschnitts, dass es nicht wohl angehe, den ohnehin schon schwer bepackten Infanteristen, auch noch Pionier-Werkzeuge aufzuladen. Allein hierüber würden am schnellsten Versuche entscheiden.

X. Kapitel. *Von den Märschen.* (S. 501 — 553.) Der Vf. nimmt folgende 9 Zwecke an, wegen welcher man eine Truppe in Marsch setzt: 1) um sie in ein Armeecorps zu vereinigen; 2) um den Feind einzuholen und um seinen Bewegungen in der Colonne zu folgen; 3) sich auf die Fronte in Schlacht-Ordnung zu entwickeln; 4) sich auf die Flanken in Schlachtordnung zu entwickeln; 5) in der Fronte in Schlachtordnung zu marschiren; 6) in der Flanke in Schlacht-Ordnung zu marschiren; 7) Front-Veränderungen zu machen; 8) den Feind zu verfolgen; 9) sich auf dem Rückzuge zu schlagen, und erörtert nun einzeln diejenigen Anordnungen, welche nach den verschiedenen Zwecken für die leichte Bewegung und Sicherheit der Truppen erfoderlich sind. Es würde zu weit führen, dieses mit vielem Fleisse ausgearbeitete grosse Kapitel, den übrigen gleich analysiren zu wollen, daher fügt Rec. nur noch bey, dass Baron Rogniat seine Sätze durch die Geschichte bestätigt. — Von den *Bemerkungen des O. v. M. über das X. Kapitel* (S. 584 — 569.) verdiente nur folgende Beachtung, in dem die übrigen, um von Gewicht zu seyn, erst durch Versuche bestätigt werden müssten. O. v. M. sucht nämlich gleichfalls aus der Geschichte der neuesten Feldzüge gegen die Behauptung des Gen. Rogniat zu beweisen, dass es vortheilhaft sey, sich nach einer verlornen Schlacht auf mehreren Strassen zurückzuziehen, wenn sie einerley Richtung nehmen, nicht zu weit entfernt sind, und sich später wieder vereinigen. Dabey verdient bemerkt zu werden, dass er die Beyspiele zum Beweis dieses Satzes sehr verständig ausgewählt hat. — Ein Fall scheint jedoch ganz ausser Acht gelassen zu seyn, ob es nämlich auch immer möglich ist, sich auf mehrern Strassen zurückzuziehen?

XI. Kapitel. *Von den Schlachten.* (S. 570 bis 622.) Dieses Kapitel, das lehrreichste und gelungenste des ganzen Werks handelt zuvörderst von den Frontangriffen mit einzelnen Armeecorps, und von der Wichtigkeit der Reserven, wobey der richtige Satz ausgesprochen wird, dass die schwere Kunst der Schlachten hauptsächlich darin besteht, die Reserven zu rechter Zeit (und am rechten Orte) zu verwenden. — Dann geht der Vf. zu den Angriffen in der Flanke über, worauf er von den Vertheidigungs-Schlachten spricht. Auch hier wird den Reserven gleiche Wichtigkeit zuerkannt. Ueber die Schlachten mit mehreren Armeecorps wirft der Vf. Blicke auf die Schlachten bey Eylau, Jena, Bautzen und Wagram, und abstrahirt aus denselben die Behauptung, das Geheimniss der zahlreichen Siege Napoleons habe einzig in Ausübung der Regel bestanden, *den Feind auf seiner ganzen Fronte zu beschäftigen und zu ermüden, um ihm sodann ein abgesondertes Corps in die Flanke zu schicken.* — Endlich wünscht der Vf., man möchte, gleich dem Vorbilde der Alten, den Feind in der Nähe angreifen und Brust gegen Brust kämpfen, wodurch ein geschlagenes Heer immer auch zugleich ein *vernichtetes* seyn werde. — In den *Bemerkungen über das XI. Kapitel* (S. 623 — 630.) erklärt sich *M.* nicht mit *R.* einverstanden, wenn dieser behauptet, bey gleichem Terrain befinde sich der materielle Vortheil auf Seiten des Vertheidigers. Allein die Erörterung ist zu kurz um auf ein Resultat zu führen.

XII. Kapitel. *Metaphysik des Kriegs, oder Kunst den Truppen Muth einzuflössen.* (S. 631 — 662.)

Der Vf. hält den Muth für eine künstliche und keine natürliche Eigenschaft. Durch die Leidenschaften wird er erregt. Hierzu trugen besonders bey, der Fanatismus, die Vaterlandsliebe, die Ehre, der Ehrgeiz, die Begierde nach Reichthümern. Jede dieser Triebfedern wird einzeln angegeben und ihre Eigenschaften erörtert. Die Abhandlung über die Ehre verdient gelungen genannt zu werden. — Die Leidenschaften im Augenblick des Gefechtes in den Soldaten zu erwecken, schlägt der Vf., statt der matten Proklamationen, kurze energische Reden vor, welche der Feldherr mit lauter Stimme hält. — Dagegen zeigt *M.* in den *Bemerkungen über das XII. Kapitel* (S. 663 — 667.) dafs es angebornen Muth giebt. Der Beweis ist jedoch etwas mangelhaft, und *R.* scheint von Hn. *v. M.* nicht ganz verstanden worden zu seyn. Die übrigen Einwürfe sind unbedeutend, und nicht genug motivirt.

XIII. Kapitel. *Von den grofsen Operationen des Angriffskrieges in Europa.* (S. 668 — 702.) Blick auf die Operationen der Alten. Heutzutage bedarf man zweyer Heere, eines aktiven und eines Reserve-Heers. Der Beruf des erstern ist Schlachten zu gewinnen, der des zweyten die eroberten Länder zu besetzen, im Zaume zu halten und den Rücken des erstern zu sichern. Erläuterung des Begriffs Operations-Basis. Ein aktives Heer darf sich nicht weiter als 30 — 40 Stunden von derselben und von dem Reserve-Heer entfernen, ohne seine Operationen auf eine neue Basis zu gründen. Der Vf. erläutert seine Ansichten über die grofsen Operationen durch Beyspiele aus der neuesten Kriegsgeschichte. Den Feldzug von Marengo hält derselbe für den am besten berechneten Napoleons. — In den *Bemerkungen des XIII. Kapitels* (S. 703 — 720.) sucht Hr. *v. M.* die Nachtheile des Rogniat'schen Vorschlages, die Operationen eines siegreichen Heeres nach einer 40stündigen Entfernung von der Operations-Linie zu unterbrechen, um eine neue Operations-Basis anzulegen, darzustellen. Allein das Recht bleibt auf Rogniats Seite, der hier ja nicht *vom aufsergewöhnlichen*, sondern vom *methodischen* Kriege spricht. Die übrigen Einwürfe, welche sich immer nur um den Punct drehen, dafs das von Rogniat vorgeschlagene System des Angriffskriegs viel zu methodisch sey, scheinen Rec. nicht erheblich genug, um hier erörtert zu werden.

XIV. Kapitel. *Von den grofsen Operationen des Vertheidigungskrieges.* (S. 721 — 746.) Abhandlung über den Einfluss der Festungen auf die Vertheidigung der Staaten. Der Vf. leitet daraus, trotz der neuesten Erfahrungen, welche Frankreich machte, den Satz ab, ein gutes Vertheidigungssystem könne nur auf Festungen beruhen. — Die Vorschläge des Vfs. bestehen darin, jede Festung der ersten Linie mit 4 kleinen Forts zu umgeben; jede Festung müfste 15 — 20 Stunden von der andern entfernt seyn. 20 Stunden hinter der ersten käme eine 2te Linien-Festung und so fort bis in den Mittelpunct des Reichs; hierauf entwickelt er den Werth dieser neuen Anordnungen der Festungen, durch Annahmen und Beyspiele. — *O. u. M.* hat gegen dieses Kapitel nichts von Belang einzuwenden, und nennt es eines der gelungensten des ganzen Werkes.

Schlufsfolgerungen. (S. 747 — 757.) Hier leitet der Vf. aus sämmtlichen Kapiteln des Werkes die Quintessenz desselben in 50 Folgesätzen ab. Diese Folgesätze sind jedoch so kurz gefafst, dafs sie durchaus keines Auszugs fähig sind. Der Leser wird daher in dieser Hinsicht auf das Werk selbst verwiesen. Den Schlufs desselben bilden 19. Anmerkungen aus dem Gebiete der römischen Kriegsverfassung und Kriegsgeschichte (S. 758 — 845.) Die Uebersetzung ist oben schon gewürdigt. Eine Menge Druckfehler müssen von dem nachsichtigen Leser wahrscheinlich auf Rechnung der Entfernung des Uebersetzers vom Druckorte gesetzt werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Krüll: *System der Nationalökonomie*, aus der Natur des Nationallebens entwickelt von Dr. *Joh. Oed. Oberndorfer*, K. Bayerschem Professor an der Universität Landshut. 1822. VIII u. 422 S. 8.

Des Vfs. Zweck bey Abfassung dieser Schrift war, sich zuerst ein Compendium für seine Vorlesungen zu verschaffen, da die vorhandenen sich nicht ganz für seinen Vortrag eigneten, dann aber auch seinen Zuhörern und selbst Geschäftsmännern und Gelehrten ein Handbuch über die Wissenschaft der National-Oekonomie zu liefern. Es sind dabey die Schriften seiner Vorgänger benutzt, und die Resultate der vollendeten Untersuchungen in zweckmäfsiger Ordnung dargestellt. Hier und da ist bey Entwickelung der Begriffe tiefer ausgeholt, als zum Verständnifs nöthig ist, als z. B. bey Erörterung der Begriffe, Gut, Vermögen u. s. w. Die ganze metaphysische Einleitung §. 21 u. 22. um den Begriff eines Guts verständlich zu machen, scheint uns überflüssig und erinnert nur an eine scholastische Schulmethode; dieses ist auch an mehrern andern Stellen der Fall. Dagegen werden manche Begriffe, ihrer weitläuftigen Erörterung ungeachtet, doch nicht deutlich, weil das wesentliche Merkmal darin verfehlt ist, z. B. bey Bestimmung des Begriffes *Werth*, die viel kürzer hätte ausfallen können, wenn das charakteristische Merkmal desselben, nämlich der Grad oder die Gröfse der Güte oder der Nutzbarkeit eines Dinges, zu der Begriffsbestimmung gebraucht worden wäre.

Die Beurtheilung der Smith'schen Meinung, nach welcher die Arbeit als allgemeiner Maafsstab des Werths der Dinge gebraucht werden soll, bringt keine hinreichenden Gründe zur Widerlegung dieser Meinung vor. Smiths Absicht war, unter allen Dingen, welche einen Werth haben, eins zu fin-

finden, das der Menfch durch fich felbft kennt und das fich ftets gleich bleibt, und ein folches fand er in der gemeinen gewöhnlichen Arbeit. Wenn nun jemand weifs, wie viel davon gegeben werden mufs, um zu einem Dinge beliebig zu gelangen: fo erhält er einen richtigen Begriff von dem Werthe diefes Dinges, diefes mag an fich durch Arbeit entftanden feyn oder nicht, es mag mehr oder weniger Arbeit gekoftet haben. Diefes alles macht den vorgefchlagenen Maafsftab nicht unbrauchbar. Es ift daher 1) falfch wenn der Vf. S. 96. bemerkt, dafs nicht die Arbeit fondern die Producte der Arbeit einen Werth haben. Denn jede Arbeit fetzt eine Aufopferung von Kräften voraus, und diefe haben für den Menfchen den wahren foliden Werth. Die zweyte Bemerkung, dafs die Arbeit nicht zum Maafsftabe des Werths der Dinge paffe, welche die Natur ohne Arbeit liefere, hebt fich durch das Vorhergefagte. Denn es ift hier vom Taufchwerthe die Rede, und wenn ein Ding umfonft zu haben ift, fo hat es keinen Taufchwerth; ift es aber in Verhältniffe gerathen, wo es nicht mehr umfonft zu haben ift, fo mufs der welcher es haben will, immer Arbeit oder was durch diefelbe gemeffen werden kann, bezahlen; folglich läfst fich der Taufchwerth jedes Dinges durch eine Quantität Arbeit beftimmen. Auch die dritte Bemerkung, S. 96, dafs nämlich die Dinge an verfchiedenen Orten für verfchiedene Quantitäten Arbeit zu haben find, hat keine widerlegende Kraft. Denn in diefem Falle haben fie auch an verfchiedenen Orten einen verfchiedenen Taufchwerth. Dafs aber die Arbeit deshalb nicht zum Maafsftabe tauge, weil fie fich nicht gleich fey, ift deshalb kein bedeutender Einwurf, weil in politifchen Sachen die Urfachen immer nur nach dem Durchfchnitt beurtheilt werden. Ob daher gleich ein Maurer den Tag über ein Paar Steine mehr oder weniger anlegt, als der andere: fo trägt doch kein Baumeifter Bedenken bey feinen Berechnungen ein gewiffes Product als das Werk von 100 oder 1000 Maurern zum Grunde zu legen, vorausfetzend, dafs er fich nicht fehr irren werde, wenn er annimmt, dafs wenn er tauſend Maurergefellen anftellt, im Durchfchnitt einer fo viel hervorbringen werde als der andere.

Wichtiger find die Einwürfe, welche der Vf. gegen das Getreide als allgemeinen Maafsftab des Tauſchwerthes macht, (S. 99.) obgleich auch hier manche Rückfichten vergeffen find, welche den Smithfchen Vorfchlag rechtfertigen können.

Wo der Vf. von den Bedingungen der Entftehung der Güter handelt, läfst er fich bey der Lehre vom Grund und Boden, fehr ausführlich über die Entftehung des Grundeigenthums und über die Principien der Vertheilung der Gemeinde-Güter aus. (S. 163 — 199.) Die National-Oekonomie kann nur den Einfluſs, den ein Gemeindegut oder deſſen Vertheilung auf die Vermehrung des Nationalreichthums hat, betrachten, der Vf. erwägt aber auch die juriftifche Seite, welche nach unſrer Anficht nicht in die National-Oekonomie gehört.

Bey Erwägung der ländlichen Induſtrie betrachtet der Vf. die Befchränkungen des Landarbeiters durch Leibeigenfchaft, Frohnen, und die aus dem Lehnsverbande herſtammenden Grundlaſten, aus einem mildern Lichte, als diefes von mehreren neuern Schriftſtellern geſchehen iſt, und glaubt nicht, dafs dem Landbaue dadurch ſo viele Nachtheile zugefügt werden, als viele meinen. Jedoch ſtimmt er für die allmälige Abſchaffung ſolcher Beſchränkungen. S. 224 u. f.

In Anſehung der Induſtrie-Gewerbe erklärt er ſich, S. 272 u. f. für Beybehaltung verbeſſerter Zünfte. Mehrere der gerühmten Vortheile dürften indeſſen ſchwerlich die Prüfung aushalten. Selbſt der Hauptgrund zur Beybehaltung derſelben S. 276. hält nicht Stich. Es heiſst nämlich dafelbſt: „die Gewerbsgerechtigkeiten ſind unumgänglich nothwendig, weil ohne ſie keine angemeſſene Concurrenz d. h. die Zahl der Gewerbe nicht in dem Verhältniſſe zu der Gröſse des Bedürfniſſes erhalten werden kann, bey welchem allein die Gewerbtreibenden und zugleich das Publicum ſich wohl befinden." Allein die Erfahrung lehrt 1) dafs dieſer Nachtheil bey keinem der zunftloſen Gewerbe, dergleichen es in allen Staaten genug giebt, Statt findet; und 2) dafs in Staaten wo entweder gar keine Zünfte, oder doch in ſolcher Art vorhanden ſind, dafs ſie den Zutritt zu dem Gewerbe durch nichts beſchränken, dieſer Nachtheil ebenfalls nicht empfunden wird, am allerwenigſten vom Publicum, das immer am beſten mit Dienſten und Waaren verſehen wird, wenn ſich alle Welt beeilt ihm das am wohlfeilſten zu leiſten, was es verlangt. Dafs durch das Zunftweſen die Geſchicklichkeit und Kunſt befördert werde, wie die Vertheidiger der Zünfte und auch der Vf. behaupten, wird durch die Erfahrung vollkommen widerlegt. Sind die Tonkünſtler in den Muſikantenzünften, die groſsen Mahler unter den Handwerksmahlern zu ſuchen? Hat *Handwerks- und Zunft-Arbeit* nicht von jeher gleiche Bedeutung mit *ſchlechter* Arbeit gehabt? Sind unſre herrlichen Fortepiano's, unſre geſchmackvollen Meubeln aus Zünften hervorgegangen? In welchen Büchern finden ſich mehr Druckfehler: in den engliſchen und franzöſiſchen, die zum Theil von Mädchen geſetzt werden, die das Setzen zu zwey Monaten lernen, oder in deutſchen wo Setzer arbeiten, die ſechs Jahre in der Lehre geweſen und in der Zunft grau geworden ſind? Sind die ſchönen engliſchen Manufakturwaaren von Zünftlern gemacht? Wie plump ſind unſre Pferdegeſchirre, die von zunftgerechten Riemern und Gürtlern gemacht werden, gegen die engliſchen oder franzöſiſchen, oder auch deutſchen die zunftloſe Arbeiter liefern. In Birmingham und Manchefter ſind keine Zünfte anzutreffen; warum liefern die Zünfte in London, die ähnliche Objecte verfertigen, dieſelben nicht in gleicher Vollkommenheit, und warum müſſen ſie

ab-

abstehen, Dinge zu verfertigen, so bald die zunftlosen Arbeiter es unternehmen, dieselben Gegenstände zu verfertigen?

Dieser Ausstellungen ungeachtet, lassen wir dem Vf. gern die Gerechtigkeit wiederfahren, dass er im allgemeinen die Lehren der Nationalökonomie in einem wissenschaftlichen Zusammenhange vorgetragen hat, und dass wir urtheilen sein Werk könne die Zwecke, die er dabey gehabt hat, sehr gut erreichen.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Lieder* von *Karl Grüneisen*. 1823. 118 S. 8.

Was es immer vielleicht auch, besonders in unsern Tagen, für einen jungen Dichter misslich seyn dürfte, bevor er sich noch einen Namen durch einzelne mitgetheilte Gedichte erworben, sogleich mit einer ganzen, wäre es auch kleineren, Sammlung vor dem Publicum aufzutreten: so gewinnt eben dieses doch auch von einer andern Seite her demselben, wenn er nur nicht ganz ohne Dichterberuf zu seyn sich beurkundet, wieder Vortheile. In Almanachen und Journalen, wo jetzt bey der grossen, wohl übergrossen Menge derselben junge Dichter ihre Erstlinge niederzulegen so reiche Gelegenheit haben, geschieht es leicht, dass Versuche noch unbekannter Verfasser bey öffentlichen Beurtheilungen entweder übersehen, oder kalt, wenn nicht gar unfreundlich angezeigt werden, oft selbst, wenn sie durch ihren Inhalt wahres Lob verdienen. Solche Erfahrungen machen den jungen Dichter nicht selten muthlos, und schrecken ihn ab, gerade den bescheidensten am meisten. Aber noch ein anderer Umstand kann ihn irre machen und ihm schädlich werden, wenn er zufälliger Weise, oft nur, wenn er in einen dem Rec. jetzt zusagenden oder nach der Mode des Tages sich bequemenden Ton eingestimmt hatte, selbst durch minder bedeutende Erzeugnisse zu freygebiges Lob da oder dort einärntet, dass er jetzt seiner ursprünglichen besseren Natur ungetreu in diesem fortfährt und seine wahre Kunstbildung vernachlässigt. Dagegen wer in ruhiger Stille eine Reihe von Jahren an dieser fortarbeitet, unbekümmert vorerst um die Stimmen von aussen der innern Stimme folgt, und dann als gereifter Jüngling, ehe er noch durch einzelne Mittheilungen bekannt geworden ist, mit einer kleinen gewählten Sammlung von nach und nach entstandenen Erzeugnissen seiner Muse vor dem Publicum bescheiden auftritt, verschafft sich den Vortheil, dass eine unbefangene Kritik ihn jetzt als eine einzelne Erscheinung ohne die störende Gesellschaft anderer, wie das bey periodischen Schriften der Fall ist, näher ins Auge fassen, von mehreren Seiten her prüfen und über seinen Gesammtcharakter und seinen ganzen Werth und Beruf oder Nichtberuf zum Dichter ein richtigeres Urtheil ablegen kann. Der bisher noch ganz unbekannte Vf. dieser vor uns liegenden Liedersammlung hat nicht zu befürchten, dass er auf dem von ihm gewählten Wege verlieren wird, und wir glauben ihm die Zusicherung geben zu dürfen, seine Versuche, die er hier das erste Mal ausstellt, werden von der Kritik sowohl als dem Publicum mit freundlicher Liebe aufgenommen werden. Es sind zarte Anklänge eines gefühlvollen Herzens, und in den meisten derselben, er mag entweder innere Zustände uns schildern, oder nach aussen bildend sich mehr in gegenständlichen Darstellungen, wie in einigen Balladen und Romanzen sich versuchen, spricht sich ein gebildeter Sinn, ein gewandtes Talent und ein Geist der Dichtkunst, der nicht sowohl von aussen in ihn übergegangen ist, als aus ihm selbst stammt, wohlthuend aus. Mag auch die Zeit und ein gewisser jetzt mehr herrschender Ton der Poesie auf ihn eingewirkt haben — wer kann sich unabhängig von solchen Bedingungen, in der Jugend zumal, ausgeben? — Mögen wir in den griechischen Erzählungen (die freylich unter dem Titel *Lieder* nicht passen, darum in einem *Anhange* auftreten) *Achill und Penthesilea* (S. 110 — 114.) und *Antigone des Sophokles* (S. 115 — 119.) an Schillersche Töne, in andern, z. B. Romanze von Eberhard (S. 96 — 98.), an andere zuweilen erinnert werden, die eigenthümliche Auffassung des Gegenstandes wird doch auch hier nicht zu verkennen seyn. Am meisten Ursprüngliches aber glauben wir in den Liedern selbst gefunden zu haben. Sie sind nicht alle von gleichem Werth. Aber viele davon liebliche Hauche eines liebevollen und liebenswürdigen Gemüths. Einige davon sind nach Sinn- und Inhaltsverwandtschaft wie die *Wanderlieder, Welt der Sterne, Heimwehlieder*, in eigene Klassen zusammengereiht. Unter diesen haben uns die letztern, als die herzlichsten, am meisten angezogen. Bey den ersten glaubten wir etwas zu viel fremde Manier zu finden. Auch stören in so kleinen Gedichten zumal falsche Reime, wie *brausen, draussen:*

> Wolken ziehen hin mit *Brausen*,
> Und so schaurig weht die Nacht.
> Ists die laute Welt da *draussen*,
> Welche dich bekümmert macht.

Und: *Vaterlands-Glanz* (S. 61.) an Irene. *In der Welt der Sterne* ist die Anwendung der verschiedenen Sternbilder doch zuweilen zu spielend und gesucht oder zu tändelnd, wie z. B. *die Locken der Berenice, der Becher*, auch *Pegasus;* und wieder irren hier Reime wie *Muse* und *Fuse* (S. 74.) und *weisse* und *Kreise*. Lieder hingegen, wie *Trost in Einsamkeit* (S. 23.), *Morgenempfindung* (S. 24.), *die Sonne, Ihr Blick* (S. 26.), *Blumensprache* (S. 17.), *des Sängers Herbstklage* (S. 27.), als echte Lieder; Kinder einer momentanen schönen Anregung, entsprossen aus lebendigem wahrem Gefühl, und zum Theil auch, wie S. 17, sinnreich gewandt, müssen wir unbedingt loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue wichtige Reisebeschreibungen, welche bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

1) Reise nach Brasilien in den Jahren 1817 bis 20, von Dr. *von Spix* und Dr. *von Martius*. 1ster Bd. gr. 4. 1823. 4 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebst Atlas auf Imperial- und Royal-Velin sind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. u. 20 Rthlr. 12 gr. zu haben, eben so von folgenden dazu gehörigen Nebenwerken:

a) *Spix* Simiarum et Vespertilionum Brasiliensium species nova. Imper. Folio, mit 38 ill. Tafeln. 40 Rthlr.

b) *Martius*, Genera et Species Palmarum. Fasc. I. Imp. Folio, mit 25 ill. Tafeln. 29 Rthlr. 12 gr., schwarz 15 Rthlr.

c) — Plantae novae quas in Brasiliam colleg. Fasc. I. Imp. 4to. 8 Rthlr. 12 gr., schwarz 5 Rthlr.

2) *Sieber, F. W.*, Reise von Cairo nach Jerusalem, nebst Beleuchtung einiger heil. Orte. gr. 8. Mit 3 Kupfern. 1823. 1 Rthlr. 8 gr. Ein schöner Plan von Jerusalem dazu, 1 Rthlr. 16 gr., Imper. Velin 2 Rthlr.

3) — — Reise nach der Insel Creta im Jahr 1817. 2 Thle, mit 14 sehr schönen Kupfern. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 gr.

4) *Scholz*, Dr. *J. M. A.*, Reise nach Aegypten, Syrien und Palästina im J. 1820—21. 2 Rthlr.

5) — — Biblisch-kritische Reise in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 12 gr.

6) *Ross*, Capitain *John*, Entdeckungsreise nach den Polar-Ländern, mit 27 illum. Kupfern und Karten in Folio u. 4to. Herabgesetzter Preis bis Ostern 9 Rthlr. Wohlfeile Ausgabe blos mit einer Karte 2 Rthlr. 12 gr.

Der *dritte* Theil der dramatischen Arbeiten des Freyherrn *von Seckendorf auf Zingst* erscheint in den nächsten Tagen, und enthält: 1) Pflicht und Gewissen, ein Trauerspiel, metrisch bearbeitet von *H. D.* 2) Schach Lala, eine Posse in 2 Abtheilungen und 4 Aufzügen. 3) Anna von Sachsen, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Preis 1 Rthlr. 8 gr. durch Herrn Kollmann in Leipzig und alle Buchhandlungen.

Comptoir für Literatur.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Liebchen von Waldkron.

Von

Friedrich Kind.

Freundschaftsgabe

für 1824.

Mit einem Titelkupfer von C. A. Schwerdgeburth, nebst Musikbeylage. Taschenformat. Sauber gebunden in Futteral. Preis 20 gr.

Unter den diesjährigen Taschenbüchern empfangen wir von der Hand eines unserer beliebtesten Schriftsteller diese gewiss Jedem höchst willkommene Gabe, da deren Inhalt eben so anziehend unterhält, als sich das niedliche Buch, seinem Zweck und der eleganten Ausstattung gemäss, zu einem sinnreichen Pfand der Liebe und Freundschaft vorzüglich eignet. Zwey Erzählungen sind hier zu einer verkettet; eine tragische aus dem Mittelalter und eine heitere aus der Jetztwelt, — die letztere gleichsam den Rahmen um die erstere bildend.

An die Besitzer von Becker's Weltgeschichte.

Den zahlreichen Besitzern dieses Werks wird die Nachricht erfreulich seyn, dass nun die *Fortsetzung* desselben erschienen ist, nämlich:

K. F. Becker's Weltgeschichte.

Eilfter Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II,

von *K. A. Menzel.*

Erster Band, bis zum Frieden von Campo Formio.

8. Preis: 2 Rthlr. 8 gr., fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Bekanntlich führen die bisher erschienenen zehn Bände dieses Werks die Weltbegebenheiten bis auf den Tod Friedrichs II. und die Französische Revolution. Die Geschichte der seitdem verflossenen, so überaus merkwürdigen Zeit erscheint hier von der Hand eines

Mannes, deſſen „Geſchichte der Deutſchen", nach dem Urtheil der Kenner, die Schickſale unſers Volks zuerſt auf eine nicht bloſs durch Gründlichkeit und Urtheil, ſondern auch durch Form und Darſtellung ausgezeichnete Weiſe entwickelt hat. — Von dieſer Fortſetzung (welche unter dem zweyten Titel auch ein für ſich beſtehendes Werk bildet) übergeben wir hiermit dem Publicum den *erſten* Band, welcher bis zum Frieden von Campo Formio geht, und welchem der *zweyte*, bis zum Sturze Napoleon's führende, bald folgen und das Werk völlig beendigen wird.

Duncker und Humblot in Berlin.

Unter der Preſſe befindet ſich:

Dr. *J. C. L. Gieſeler* Lehrbuch der Kirchengeſchichte in 3 Bänden,

und wird der *erſte* Band zu Anfang nächſten Jahres erſcheinen.

Bonn, im November 1823.

Pränumerations-Anzeige

für Lehrer und Schüler der Mathematik.

F. A. Hegenberg's

vollſtändiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik

zum Gebrauch für Lehrer,

beſonders aber für Selbſtlernende und Examinanden.

gr. 8. in Vier Theilen. Berlin, bey Enslin.

Erſter Theil: Arithmetik und niedere Algebra. 502 S. 1821. 2 Rthlr. 6 gr.

Zweyter Theil: die Epipedometrie oder ebene Geometrie. 690 S. mit 16 Kpfrn. in Fol. 1823. 4 Rthlr.

Dritter Theil: die Stereometrie oder körperliche Geometrie. 344 S. mit 6 Kpfrn. in Folio. 1823. 1 Rthlr. 18 gr.

Der vierte Theil, welcher das Werk beſchlieſsen und etwa 40 Bogen mit 6 Foliokpfrn. ſtark werden wird, iſt unter der Preſſe, und erſcheint beſtimmt binnen einigen Monaten; der Preis deſſelben wird etwa 4 Rthlr. ſeyn.

Dieſes Werk iſt in den Heidelberger Jahrbüchern, in *Seebode's* kritiſcher Bibliothek und der Halliſchen Literatur-Zeitung, ſo wie in mehreren andern kritiſchen Blättern ſo günſtig beurtheilt worden, als Verfaſſer und Verleger es nur wünſchen können; die Halliſche Lit. Zeitung bemerkt ausdrücklich: *„daſs es die meiſten der gleichzeitigen ähnlichen Bücher überleben werde."* Gleichwohl iſt es noch lange nicht ſo verbreitet, als es zu ſeyn verdient. Viele haben mir die Beſorgniſs geäuſsert, es möchte ins Stocken gerathen, wie manche ähnliche Unternehmungen der neuern Zeit; zu dieſer Beſorgniſs verſchwindet aber jeder Grund durch die Verſicherung, daſs das ganze Manuſcript zum *vierten* Theil bereits in der Druckerey iſt. — Andere fürchteten den zu hohen Preis. — Nun habe ich zwar die Preiſe der einzelnen Theile ſo niedrig geſetzt, daſs ſie jedermann für höchſt billig wird erkennen müſſen, und ich kann ſie im Einzelnen nicht herabſetzen. Gleichwohl möchte ich mich denen gefällig zeigen, deren Kräfte die Summe von Zwölf Thalern überſteigt, und erbiete mich daher, *denjenigen, welche ſich das Werk zwiſchen jetzt und Oſtern 1824 anſchaffen wollen, ſolches für Acht Thaler (alſo ein Drittel unter dem Ladenpreis) zu überlaſſen*, ſo daſs ſie nur die jetzt fertigen 3 Bände zu bezahlen brauchen, welche ſie auch ſogleich durch jede Buchhandlung beziehen können, und ſodann den *vierten* unentgeldlich erhalten. Auf dieſe Weiſe erleichtere ich den Ankauf ſo weit, als es mir bey den groſsen Koſten, die ein ſolches Werk erfodert, nur möglich iſt. Ich kann dieſen Vortheil aber nach Erſcheinung des *vierten* Bandes nicht weiter gelten laſſen, und bitte daher die Liebhaber, ſich baldigſt zu melden.

Berlin, den 1. December 1823.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Bey Tobias Löffler in Mannheim iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripides Werke, verdeutſcht von *Fr. H. Bothe*. Ausgabe letzter Hand. 2ter u. 3ter Band. gr. 8. 6 Fl. oder 4 Rthlr., Schreibpap. 8 Fl. od. 5 Rthlr. 8 gr., Poſtvelinpap. 6 Fl. od. 6 Rthlr.

Hiermit iſt dieſs Werk in ſeiner neuen Bearbeitung vollendet, über deſſen *erſte* Ausgabe ſich der unſterbliche *Herder* im 4ten Theil ſeiner Adraſtea folgend erklärt: „Wer die Griechen in *ihrer* Sprache nicht leſen kann, leſe ſich *Bothe's* Ueberſetzung des Euripides laut vor. Ein erſter kühner Verſuch, dem andere folgen mögen. In ihm wird ein Geiſt laut und lebendig, an den uns eine ſchleichende Proſa-Ueberſetzung kaum erinnert."

Bey

C. E. Roſenbuſch

in

Göttingen

ſind bis zur Michalis-Meſſe 1823 nachſtehende Schriften erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Eichhorn, J. G., Einleitung in das alte Teſtament. 4te Original-Ausgabe. 1 — 3ter Band. Ord. Druckpap. 7 Rthlr. 12 gr.

Dieſelben Bände auf weiſs Druckpap. 9 Rthlr.

(Zukünftige Oſter-Meſſe erſcheint der 4te und 5te Band, welche von obigen nicht getrennt werden.)

Focke, Dr. *C.*, Arithmetik überhaupt als auch im Verkehr, oder: Vollſtändiges Rechenbuch für Schulen und Selbſtunterricht, enthaltend: ſämmtliche im gemeinen Leben vorkommende Rechnungsarten. gr. 8. 1 Rthlr.

Hoesel,

Hoeck, Dr. *K.*, Kreta. Ein Verſuch zur Aufhellung der Mythologie und Geſchichte, der Religion und Verfaſſung dieſer Inſel, von den älteſten Zeiten bis auf die Römer-Herrſchaft. *Erſter* Band. Mit einer Karte und zwey Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Köbbe, Dr. *P. v.*, Abriſs einer Geſchichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunſchweig. gr. 8. 16 gr.

Schmitz, Dr. *B.*, engliſche Sprachlehre nebſt einem vergleichenden Wurzelwörterbuche für Schulen und Selbſtlehrer. 8. 1 Rthlr.

— — Wörterbuch der deutſchen und engliſchen Sprache für Anfänger, die ſich im Ueberſetzen und in der Etymologie der Wörter üben wollen. 8. 8 gr.

Stäudlin, Dr. *C. F.*, Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wolper, Dr. *A. F.*, kleine Schulgrammatik für geborne Deutſche. gr. 8. 8 gr.

Neue Gedichte.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Montenglaut, Henriette von, geb. *v. Cronſtain, Nordlands Haideblüthen.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bey Ernſt Fleiſcher in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet:

Orphea.
Taſchenbuch
für 1824.
Erſter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kind's und Maria von Weber's *Freyſchützen.*

Taſchenformat. Gebunden mit Goldſchnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Im nächſten Jahrgang folgt von *Weber's* neueſter Oper „*Euryanthe*" eine ähnliche *Kupfergallerie.*

In allen Buchhandlungen ſind zu haben:

W. Scott's ſämmtliche Romane.
Band 1—51.

Dieſe 51 Theile enthalten in guten und vollſtändigen Ueberſetzungen:

1) Guy Mannering; von *W. Gerhard*, 5 Theile.
2) Der ſchwarze Zwerg; von *E. Berthold*, 2 Thle.
3) Ivanhoe; von *E. von Hohenhauſen*, 4 Thle.
4) Der Seeräuber; von Dr. *H. Döring*, 5 Thle.
5) Das Herz Midlothian's; von *S. May*, 5 Thle.
6) Das Kloſter; von Dr. *F. Dietz*, 4 Thle.
7) Der Abt; von *H. Müller*, 4 Thle.
8) Waverley; von *M. C. Richter*, 4 Thle.
9) Die Presbyterianer; von *E. Berthold*, 4 Thle.
10) Der Alterthümler; von Dr. *H. Döring*, 4 Thle.
11) Robin der Rothe; von *H. Schubert*, 4 Thle.
12) Montroſe und ſeine Gefährten; von *H. von Montenglaut*, 2 Thle.

In 4 Wochen wird fertig:

13) Kenilworth; von *E. von Hohenhauſen*, 4 Thle.

Jeder Theil dieſer, auf ſchönem Schweizerpapier correct gedruckten, Taſchenausgabe, mit einem Titelkupfer, koſtet 8 Groſchen *roh*, und 9 Groſchen *geheftet* im Subſcr. Preis; um auch dem Unbemittelten den Ankauf zu erleichtern, erlaſſen wir für dieſen billigen Preis auch jeden *einzelnen* Roman.

Die wenigen noch rückſtändigen, ſo wie die etwa ſpäter noch erſcheinenden, Romane des ſo allgemein beliebten Schotten werden ſämmtlich in unſerer Ausgabe aufgenommen.

Zwickau, im November 1823.

Gebr. Schumann.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

Bey J. D. Meuſel u. Sohn in Coburg ſind folgende gebundene Bücher (ſämmtlich gut conditionirt) um beygeſetzte im 20 Fl. Fuſs berechnete Preiſe zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten, herausgeg. von *Guimpel* u. *Willdenow.* 2 Bde. Mit 216 illum. Kpfrn. Berl. 815—20. gr. 4. 42 Rthlr. — *Abul-Pharii* Hiſtor. Dynaſtiar. arab. et lat. Ed. Pocock. Oxon. 663. 4. 5 Rthlr. — *Alcuini, B.*, Flaccii Albini, ſ. op., cura ac ſtud. Frobenii. II Tomi. Ratisb. 777. Fol. 5 Rthlr. 12 gr. — Biblia latina per *Ant. Koberger.* Norimb. 478. *Edit. rar.* Fol. 12 Rthlr. — Allgem. deutſche Bibliothek, V Jahrg. 1765—1806. Mit Anh. u. Regiſt Berl. u. Stett. 8. 45 Rthlr. — Blackwelliſches Kräuterbuch. 1ſtes bis 6tes Hundert. Mit illum. K. Nürnb. 757—73. Fol. Schreibpap. 30 Rthlr. 12 gr. — *Bocharti, S.*, Hierozoicon. Frf. 675. Fol. 2 Rthlr. — *Boehmeri* Conſultation. et deciſion. jur. III Tomi ſeu VII Part. Hal. 733—54. Fol. 4 Rthlr. — *Ejusd.* Jus eccleſiaſt. Proteſtant. V Tomi. Götting. 740. 4. 3 Rthlr. — *Böhmer's* Handbuch der Naturgeſchichte u. ſ. w. 5 Thle. Leipz. 785—89. 8. 3 Rthlr. 12 gr. — *Bourget, D. L.*, chemiſches Handwörterbuch. 6 Bde. Berl. 802—5. 8. 2 Rthlr. 16 gr. — *Broweri* et *Maſſenii* Annales Trevirenſ. II Tomi. Leod. 670. Fol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Büſching's* Erdbeſchreibung. 13 Thle. Hamb. 781—803. 8. 5 Rthlr. 8 gr. — *Deſſen* Magazin für die Hiſtorie u. Geographie. 22 Thle nebſt *Canzler's* neuem Magazin. Leipz. 790. 4. 11 Rthlr. — Catalogus Bibliothecae Bruhlianae. 4 Tomi. Dresd. 750—56. Fol. 4 Rthlr. — *Chemnitz*, ausführl. Abhandl. von den Linksſchnecken. Mit illum. Kpfrn. Nürnb. 786. 4. 4 Rthlr. 12 gr. — *A. a St. Clara*, Judas der Erzſcheim. 4 Thle. Salzb. 692—709. 4. 3 Rthlr. 12 gr. —

Cor-

Corpus jur. civilis, c. not. *Gothofredi* et varior. edid. *S. van Leeuven.* Antverp. 726. Fol. 7 Rthlr. 8 gr. — Idem liber in IV part. distinct. a *Gothofredo.* II Tomi. Francof. 663. Fol. 5 Rthlr. 8 gr. — Idem liber, c. not. varior. ed. *Gothofredo.* II Voll. Colon. 756. Fol. 7 Rthlr. — Idem liber, c. not. *Gothofredi.* II Voll. Amst. *Elzev.* 663. Fol. 12 Rthlr. — Idem liber, c. not. *Gothofredi.* Lipf. 720. 4 maj. 8 Rthlr. — Ephemeriden, allgem. geograph., herausgeg. von *Bertuch.* Jahrg. 1800—1816. Neue Ephemeriden. Jahrg. 1817—19. Mit Kpfrn. u. Karten. Weim. 8. 40 Rthlr. — *Eschenburg's* Beyfpielfammlung. 9 Bde. Berl. u. Stett. 788. 8. 8 Rthlr. — *Falkenftein's* Nordgauifche Alterthümer u. Merkwürdigkeiten. 4 Thle. Schwab. 734—89. Fol. 3 Rthlr. — Flora, oder botanifche Zeitung. 5 Jahrgänge in 20 Bden. Regensb. 818—22. 6 Rthlr. — *Furietti, J. A.*, de Murivis, c. fig. Rom. 752. 4. 3 Rthlr. — Gallerie der Welt, in einer bildl. Darftell. von merkw. Ländern u. f. w., herausgeg. von *Rumpf* u. *Bartholdy.* 19 Hefte. Mit Kpfrn. Berl. 797—805. 4. 8 Rthlr. — *Gattereri*, Hiftor. illuft. gent. Holzfchulerianae, c. mult. figg. Norimb. 755. Fol. 1 Rthlr. 12 gr. — *Goltzii, H.*, Sicilia et magna Graecia f. hift. urb. et popul. Graec. etc. Ejusd. Siciliae hiftor. poster. c. fig. Brug. Fland. 576. Fol. 4 Rthlr. — Göttingifche gelehrte Zeitung von 1753 bis 1814. 8. 28 Rthlr. — *Hirfchfeld's* Theorie der Gartenkunft. 3 Bde. Mit Kpfrn. Leipz. 779. 80. 4. 3 Rthlr. — Hiftoria et comment. academ. elect. fcientiar. et eleg. litter. Theodoro-Palatinae. 7 Voll. c. tabb. Mannh. 766—94. 4. 8 Rthlr. 12 gr. — *Hollandrey* Abrégé d'hiftoire naturelle des quadrup. vivipares et des oifeaux. IV Tomes av. IV vol. des planch. Deux-Ponts 790. pap. collé. 8. 10 Rthlr. 12 gr. — *Jenichen*, Thefaurus jur. feudal. III Tomi. Francof. 750—54. 4. 1 Rthlr. 20 gr. — *Krünitz*, ökonom. technologifche Encyklopädie. 127 Thle. Mit Kpfrn. Berl. 773—819. 8. 118 Rthlr. — *Kruse*, Atlas zur Gefchichte aller europ. Staaten. 1—4te Liefer. Mit illum. Karten. Oldenb. u. Leipz. 803—18. Fol. 8 Rthlr. — *Leyseri* Meditationes ad pandectas. XI Voll. Lipf. 741—48. 4. 7 Rthlr. — *Lightfooti*, Opera omnia, ed. Leusdenii. II Tomi. Franeq. 699. Fol. 3 Rthlr. 4 gr. — Allgemeine Literatur-Zeitung vom J. 1785—1819. nebft Ergänzungsbl. Halle. 4. 66 Rthlr. — Jenaifche Literatur-Zeitung vom J. 1804—1819. nebft Ergänzungs- u. Intell. Bl. Jena. 4. 28 Rthlr. — *Lünig*, Corpus jur. Saxonici. Lipf. 724. 2 Foliobde. 4 Rthlr. — Magazin der äfthet. Botanik von *Reichenbach.* 1—9tes Heft. Mit illum. Kpfrn. Leipz. 821. 22. 4. 4 Rthlr. 12 gr. — Miscellen a. d. neueften ausl. Literatur von 1814—22. 8. 13 Rthlr. — *Nicolai's* Reife durch Deutfchland und die Schweiz. 12 Thle. Mit Kpfrn. Berl. 783—96. 8. 4 Rthlr. — Oftindifche Miffions-Berichte. 1—72fte Contin. Halle. 735—50. 4. 3 Rthlr. — *Pütter's* auserlef. Rechtsfälle. 16 Thle. Götting. 768—809. Fol. 10 Rthlr. 12 gr. — *Röfel's* Infectenbeluftigung. 4 Thle, nebft *Kleemann's* Beyträgen dazu. 2 Thle. Mit illum. Kpfrn. Nürnb. 746—93. 4. 30 Rthlr. — *Schkur's* Deutfchlands kryptogam. Gewächfe. 1—9tes Heft. Mit illum. K. Lpz. 804—10. 4. 18 Rthlr. 12 gr. — *Sturm*, Deutfchlands Flora, in Abbild. nach der Natur. 1—3te Abtheil. in 63 Heften. Mit illum. K. Nürnb. 799—823. 12. 44 Rthlr. — *Tiefenthaler*, hiftor. geograph. Befchreib. von Hindoftan u. f. w. Mit K. u. Kart. 3 Thle. Gotha 785—87. 4. 7 Rthlr. — *Vieil*, die Kunft auf Glas zu malen. 3 Thle. Mit v. Kpfrn. Nürnb. 779—80. 4. 2 Rthlr. — *Voss*, die Zeiten. 1813—18. Leipz. gr. 8. 9 Rthlr. 8 gr. — *Wernheri*, fel. Obfervat. for. X partib. antehac comprehenf. una c. Suppl. et report. III Tomi. Jenae 756. Fol. 4 Rthlr. 20 gr. — *Wicleffi, Jo.*, Dialogorum libri IV. f. l. 525. 4. *lib. rar.* — *Huffii, Jo.*, Operum ab *Oth. Brunfelfio* collect. et in III Tomos digeftor. collect. antiq. et *rar.* f. l. et a. 4. — Proceffus Confiftorialis martyrii *Joh. Huff.* f. l. et a. 4. — *Weselii, Jo.*, Farrago rerum theologic. uberrima etc. f. l. et a. 4. 12 Rthlr. — *Woltmann*, Gefchichte u. Politik. 1801—5. Berl. 8. 7 Rthlr. — Zeitgenoffen. 1—18tes Heft. Leipz. 816—20. 8. 7 Rthlr.

Zugleich zeigen wir noch an, dafs bey uns folgende Verzeichniffe unferer antiquarifchen Bibliothek fertig geworden und durch alle Buchhandlungen *gratis* zu erhalten find:

VI. Verzeichnifs gebundener Bücher, enthält: griechifche und römifche Klaffiker, Lexica und andere in die Philologie einfchlagende Schriften. 2011 Numern.

VII. — — enth.: Werke in franzöfifcher, italienifcher, englifcher u. a. Sprache. 3245 Numern.

VIII. — — (welches in einigen Wochen fertig wird) enth.: Romane, Schaufpiele, Gedichte, Almanache u. f. w. 4000 Numern.

III. Auctionen.

Den 12ten Januar 1824 u. folg. Tage wird in Halle eine bedeutende Sammlung von Büchern aus allen Wiffenfchaften öffentlich verfteigert. Aufträge hierzu — in portofreyen Briefen und gegen Sicherftellung wegen der Bezahlung — find geneigt folgende Herren zu übernehmen: In Berlin: die Hnn. Bücher-Commiffionäre *Jury* und *Sain.* — In Erfurt: Hr. Auctionator *Siering.* — In Hannover: Hr. Antiquar *Gfellius.* — In Jena: Hr. Auctionator *Baum.* — In Leipzig: die Hnn. Magifter *Grau* u. *Mehnert.* — In Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*, — und in Halle, aufser dem Unterzeichneten: Hr. Antiquar *Weidlich* — bey denen auch überall das reichhaltige Verzeichnifs davon zu haben ift.

Halle, im December 1823.

J. Fr. Lippert, verpfl. Auctionator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

LONDON: *Narrative of a journey to the ſhores of Polar Sea in the years* 1819, 1820, 1821 and 1822 by *John Franklin*. With an appendix on various ſubjects relating to ſcience and natural hiſtory. 1823. 768 S. 4. Mit Kpfrn. und Karten.

Keine Nation auf der Erde hat ſo viele Verſuche gemacht, um eine nordweſtliche Durchfahrt zu erzwingen, als die Britiſche. Wenn auch die Anſtrengungen der Männer, die ſie mit dieſem Unternehmen beauftragte, durch nie zu beſiegende Hinderniſſe der Natur vereitelt wurden, und nicht auszuführen ſtand, was ihnen aufgegeben war, ſo bleibt es doch immer in den Annalen der Geſchichte ein ehrenvolles Denkmal für die Nation, die mit ſo vielen Koſten das Wagſtück, die Pforten des Eiſes zu durchdringen, unternahm, und nie wird es verkannt werden, was Erdkunde, was Naturgeſchichte und Phyſik dadurch gewonnen haben.

Parry's frühere Reiſe hatte unwiderleglich dargethan, daſs das Feſtland von Amerika von den Nordpolarländern durch ein Meer oder einen Meesarm getrennt ſey: es galt nun noch die Frage zu löſen, ob dieſes unter dem Fluche der eiſigen Zone belegne Meer auch für die Schifffahrt eine Durchfahrt darbiete, und damit die lange beſchwerliche Schifffahrt um das Kap Horn zu vermeiden ſtehe? Wem konnte nun dieſe Unterſuchung mit gröſserer Zuverſicht in die Hände gelegt werden, als eben dem, der das erſtere Problem glücklich gelöſt hatte? *Parry* erhielt den (nun ebenfalls erfolglos ausgeführten) Auftrag, mit einem neuen, mit der gröſsten Sorgfalt ausgerüſteten Geſchwader in die Polarmeere auszulaufen, und um ſeine Unterſuchungen zu erleichtern, wurde zugleich eine Landexpedition veranſtaltet, die an den Küſten des nördlichen Amerika heraufgehn und dieſe aufnehmen ſollte. Mit dieſer Expedition wurde Lieutenant *Franklin* beauftragt: ſeine Beſtimmung lautete, daſs er von Yorkfort aus ſich durch das weſtliche Binnenland an das Geſtade des Eismeers begeben, und mit *Parry* in Verbindung ſetzen ſollte, zu welchem Ende beiden die nöthigen Signale mitgetheilt wurden. Ihm wurden als Arzt und Naturforſcher Dr. *Richardſon*, als Zeichner Hr. *Hood* und als Führer und Dolmetſcher Hr. *Back* zugegeben. *Franklin* ging am 23. May 1819 zu Graveſend an Bord eines der Hudſonsbaygeſellſchaft zugehörigen Schiffes.

Wir eilen über die Fahrt durch den Ocean, durch die Eisberge der Hudſonsſtraſse, wo das Schiff bey dem Saddlebackeilande vor Anker ging und mit einer 200 Köpfe ſtarken Kolonie Eskimos, die vom Feſtlande herüberkam, einen kleinen Handel eröffnete, und durch das Hudſonsmeer hinweg. Am 30. Aug. legte ſich daſſelbe vor die Mündung des Hayfluſſes, an welchem Yorkfort, die Hauptfaktorey der Hudſonsgeſ. 1¼ Meilen vom Meere unter 57° 0′ 3″ Br. und 285° 12′ L. belegen iſt, vor Anker, und noch an demſelben Tage begab ſich der Vf. in das Fort, wo er auf das Freundſchaftlichſte aufgenommen wurde. Nach einer Anweſenheit von einigen Tagen verlieſs er daſſelbe, ſchiffte ſich auf dem Hay ein, der unter 56° 19′ Br. durch den Zuſammenfluſs des Steel und der Shanatawa gebildet wird, verfolgte den Steel, der aus dem Hill und Fox entſteht, ging auf dem Hill durch den Knee- und Holeyſee, an welchem letztern Oxford Houſe belegen iſt, und auf dem Wipinapannis nach dem Whitefallſee und Haven unter 54° 20′ Br., den er am 1. Octbr. erreichte. Von hier muſste das Gepäck über einen 1,300 Yards langen Trageplatz auf den Echemannisfluſs geſchafft werden, der mit dem Seefluſſe zuſammenhängt. Letzterer führte ihn in den Great-Ray-Green-See und aus dieſem in der Winnipeg nach Norway Houſe, einer Hudſonsfaktorey, die unter 53° 41′ 38″ Br. und 279° 33′ L. errichtet iſt. Der Vf. beſchreibt nun ſeine Herauffahrt am nördlichen Ufer dieſes beträchtlichen Sees und auf dem Saskatſchawan, deſſen Eintritt in den Winnipeg die Straſse von Canada nach dem Athabaſcaſee durchkreuzt. Am 20. Octbr. ſtellten ſich die Vorboten des ſtrengen Winters ein und der Vf. muſste eilen, um vor deſſen Eintritte Cumberland Houſe zu erreichen: am 21. verlieſs er den Saskatſchawan und kam auf dem Littlefluſſe in den Fichteninſelſee, an deſſen öſtlichem Ufer Cumberland Houſe belegen iſt, wo ſowohl die Hudſons- als Nordweſtgeſ. Faktoreyen beſitzen. Da die Intereſſen beider Geſellſchaften ſich lediglich um den Pelzhandel drehen, ſo beſtehen ſtete Reibungen, die ſchon öfters in Thätlichkeiten ausgebrochen waren, und gerade jetzt war die Spannung ſtärker als je. Doch hatte dieſer Umſtand auf die Reiſe des Vfs keinen Einfluſs: die Agenten beider Geſellſchaften beſtrebten ſich vielmehr ihn zuvorkommend zu behandeln, und in Allem, was ihm Noth that, zu unterſtützen. Nachtheiliger war dagegen, daſs ſeit 2 Jahren unter den Indianern des weſtlichen Binnenlandes der Keuchhuſten und die Maſern epidemiſch

miſch geweſen waren, und dieſe Krankheiten nicht allein eine Menge weggerafft, ſondern auch die Jäger verhindert hatten, ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen nachzugehn; daher unter ihnen ein furchtbarer Mangel an Lebensmitteln eingetreten war, der auch bey den britiſchen Faktoreyen fühlbar wurde. Es fiel deshalb manchen derſelben unmöglich, für den Vf. und deſſen Reiſegeſellſchaft den nöthigen Proviant aufzutreiben.

Cumberland Houſe, wo der Vf. den Winter abwartete, liegt unter 53° 56′ 40″ Br. und 275° 18′ L., ſein Gebiet erſtreckt ſich über ein niedriges Land von mehr als 950 Qu. Meilen, von den Krihs oder Crees bewohnt, aber auf demſelben jagen nur 150 Indianer und die ganze Volksmenge kann mithin nicht über 500 Köpfe betragen und doch finden dieſe kaum hinlängliche Nahrung, da an Speiſewilde kein Ueberfluſs iſt. Dr. *Richardſon*, der ſich längere Zeit auf Cumberland Houſe aufgehalten hat, theilt uns im 3ten Kapitel eine ausführliche Schilderung über dieſs ſanfte und gutmüthige, aber auch eitle, unbedachtſame und träge Völkchen mit, wobey wir ihm aber nicht folgen können. Nach ihm zerfallen die Nationen des ganzen oder vielmehr des britiſchen und nordamerikaniſchen Amerika's in 3 groſse Familien: 1) in diejenigen, welche die Floridiſchen Sprachen reden; dahin gehören die meiſten Volksſtämme im ſüdlichen Nordamerika, die Kricks, Schickaſaer, Schoktaer, Scherokeſen u. a., 2) in die Irokeſiſchen Sprachgenoſſen; dahin werden die 6 Nationen, die Wyandoter, Nadomeſſier und Aſſinopaytuken oder Steinindianer gerechnet, und 3) in diejenigen, die das Lenni Lenapé reden. Dahin gehören die Krihs oder, wie ſie die Franzoſen nennen, Kniſtinoer und die verſchiedenen Stämme der Schepewyans. Dieſe Eintheilung der amerikaniſchen Volksſtämme iſt weit einfacher, als die Adelungſche: Krihs und Schepewyans treten nun zu einem Volksſtamme zuſammen, und wirklich weicht auch ihr Dialect nur wenig von dem der Schepewyans ab und hat einerley Wurzelworte, die nur in dem Munde des Krih anders klingen, als in dem des Schepewyans. Die Religionsbegriffe der Krihs ſind höchſt abenteuerlich: Zauberer ſpielen unter ihnen eine bedeutende Rolle. — Cumberland Houſe oder das Etabliſſement der Hudſonsgeſ. enthält 30 Mann Beſatzung, eben ſo hoch mag ſich die Zahl der Weiber und Kinder belaufen, da die canadiſchen Hausbedienten und Soldaten häufig indianiſche Weiber nehmen, woraus Miſchlinge oder Meſtizen entſpringen, die gegenwärtig die Hauptbevölkerung der Pelzfaktoreyen ausmacht: das Haus der Nordweſtgeſ. iſt ſtärker bevölkert und beſetzt. Beide nähren ſich hauptſächlich von Pamminkan oder eingepökeltem und mit Talge verſetzten Rindfleiſche, das auf den Lebensmittelfaktoreyen zubereitet und in lederne Säcke eingedrückt wird, in welcher Geſtalt es das vornehmſte Nahrungsmittel aller Pelzhändler ausmacht, dann von Gänſen und Fiſchen, auch hat man um Cumberland Houſe ſchon Kartoffeln angepflanzt. In gewöhnlichen Jahren tritt kein Mangel an Lebensmitteln ein, der aber in einigen doch ſchon fühlbar geweſen ſeyn ſoll. Das vornehmſte Eſswild ſind Muſe- und Rennthiere, der Büffel geht nicht mehr bis hierher herauf: Pelzwerk liefern Biber, verſchiedene Arten von Füchſen, Wolverenen, graue canadiſche Wölfe, die ſich zuweilen mit Hunden begatten, rothe und ſchwarze Bären, Luchſe, Marder, Fiſcherwieſel, Minxe, Ottern und Biſamratten.

Am 18. Januar 1820 verlieſs der Vf. Cumberland, um ſich nach dem im S. W. belegnen Carlton zu begeben. Die Reiſe geſchah längs dem Saskatſchawan und zwar des noch fortdauernden Winters wegen auf Schlitten, die durch Hunde gezogen wurden, und war mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft, da man der Stromſchnellen wegen häufig den Fluſs verlaſſen und Schlitten und Gepäck über ſteile Hügel tragen muſste, auch *Franklin* noch der Schneeſchuhe mit ihrem Gewichte von mehr als 2 Pfunden nicht gewohnt war. Die Kälte war das Wenigſte, womit er zu kämpfen hatte: mehr der Mangel an Lebensmitteln, da die Schlitten nur 300 Pfund mitzunehmen vermocht hatten, und Wildprett ſelten aufſtieſs. Am 30. Januar wurde Carltonshouſe erreicht, wo ebenfalls beide Geſ. Faktoreyen beſitzen: es liegt unter 52° 50′ 47″ Br. und 271° 22′ L. in einiger Entfernung vom Saskatſchawan und iſt ſchon mit Korn- und Kartoffelfeldern umgeben, die reichliche Aernten gewähren. Hier lernte der Vf. die Steinindianer oder Aſſyopaytuken kennen, die neben den Krihs wohnen und zahlreicher, als dieſe, aber mit ihnen verbündet ſind. Die Zahl der zu Carlton Houſe gehörigen Krihs giebt Richardſon auf 450 Köpfe an. Die im W. dieſer beiden Stämme wohnenden Indianer führen insgeſammt den Namen der Sklavenindianer, unterſcheiden ſich aber in 5 beſondre Nationen: 1) die Fallindianer 475; 2) die Schlammfluſsindianer 400; 3) die Blutindianer 300; 4) die Schwarzfüſser 350, und 5) die Saſſis 150 Zelte ſtark. Carlton Houſe wird, wie la Montée, Fort Auguſtus und Edmonton, ſämmtlich am Saskatſchawan, als Lebensmittelspoſten betrachtet, wo vorzüglich Pamminkan zubereitet wird, doch handelt man auch einiges Pelzwerk ein.

Zu Carlton Houſe erholte ſich *Franklin* von den Beſchwerden der letztern Reiſe, und verlieſs es am 8. Februar, um ſich nach Isle à la Croſſe nordwärts zu begeben. Auf dieſer Reiſe, die über den Irokeſen- und ſtinkenden See nach dem Biberſee führte, ſahen die Reiſenden ſchon die Vorboten des nahenden Frühlings, obgleich noch häufig Schnee fiel und die Flüſſe fortdauernd die Eisdecke führten: am grünen See fanden ſie 2 Poſten beider Geſ., bey welchen ſie eine freundſchaftliche Aufnahme, aber auch die unangenehme Nachricht erhielten, daſs im Diſtrikte Athabaſco, wohin nun ihre nächſte Reiſe ging, groſser Nahrungsmangel herrſche. Am

23. Febr. erreichten sie die beiden Faktoreyen von Isle à la Crosse, wovon das der Hudsonsgef. unter 55° 25′ 35″ Br. und 269° 43′ L. belegen ist. Die Isle à la Crosse hat den Namen daher, weil sich daselbst vormals die Indianer versammelten, um sich mit dem Kreuzspiele zu beschäftigen. Der See, worauf sie liegt, hat Ueberfluss an der Fischart Tittameg, die ein vorzügliches Nahrungsmittel der Pelzhändler abgiebt, und mit Ausnahme von 2 oder 3 Monaten das ganze Jahr über zu haben ist. Hier bemerkten sie am 4. März ein äusserst glänzendes Nordlicht.

Am 5. März verliessen sie Isle à la Crosse und gelangten noch immer auf Schlitten über den klaren See an den Büffelsee, wo die Nordwestges. eine Faktorey hat. Auch am Methyesee stehen unter 56° 24′ 20″ Br. und 268° 11′ L. Blockhäuser von beiden Ges.; das Land hinter diesem See gewinnt längs dem klaren Wasserfee ein höchst malerisches Ansehn: auf der Nordseite zieht eine hohe Bergreihe von Kalksteinformation hin, im S. begleitet ihn eine Hügelreihe von 600 Fuss Höhe, worauf viele rothe Bären und Musethiere ihre Wohnung haben. Unter 56° 30′ Br. vereinigt sich das Wasser des klaren Wasserflusses mit dem des Biche, und strömt sodann vereinigt unter dem Namen Athabasca (Athapescow) weiter. An diesem breiten Strome liegt Pierre au Calumet, wo ebenfalls Faktoreyen beider Ges. errichtet sind: das Haus der Hudsonsges. unter 47° 24′ 6″ Br. Von diesem führte sie ein Indianer den Strom entlang bis zum Athabascasee nach dem Fort Chipewyan der Nordwestges., das sich unter 58° 42′ 38″ Br. und 266° 16′ L. erhebt. Hier hielten sie sich bis zum Julius auf, und trafen die Zurüstungen zu ihrer weitern Reise nach N.; hier wurde die Reisegesellschaft durch die Hnn. *Richardson* und *Hood* verstärkt, welcher letztre seine Reise, die er auf einem andern Wege, als *Franklin* machte, seinen Aufenthalt bey einer Indianergesellschaft, seine Fahrt auf dem Mississippi oder Churchill mit seinen vielen Seen, die gewiss ein schätzbarer Beytrag zur Berichtigung der Karte von dieser *terra incognita* liefert, indem sie den gewöhnlichen Zug der Pelzhändler von Cumberland House nach Isle à la Crosse niederlegt, und seine weitre Reise nach Fort Chipewyan im 6ten Kapitel erzählt; hier lernten sie auch die Chipewyer oder Schepewyans, mit welchen sie nun in Berührung traten, zuerst kennen. Dieser weit verbreitete Volksstamm bewohnt die grosen Ebenen zwischen dem Athabasca- und Sklavensee: er hat Ueberfluss an Lebensmitteln, da das Rennthier hier eigentlich zu Hause gehört, indess ist es doch nicht sehr zahlreich, und nach Fort Chipewyan liefern nur 240 Jäger Pelzwerk. Da die Chipewyer schon durch *Hearne* und *Mackenzie* ausführlich geschildert sind, so fügt *Franklin* nur einzelne Züge zu den Nachrichten dieser beiden ältern Reisenden hinzu. Am 18. Julius schiffte sich die Reisegesellschaft zu Fort Chipewyan auf dem Sklavenflusse ein, und erreichte am 24. Julius den grosen Sklavensee, an dessen östl. Ufer die Nordwestges. unter 61° 11′ 8″ Br. und 263° 43′ L. auf Musethiereilande eine Niederlassung, und die Hudsonsges. am Gestade des Fort Resolution besitzt. In beiden fanden sie jedoch, wie ihnen schon vorher verkündigt war, wenige Lebensmittel: die Bewohner der Forts müssen sich meistens von Fischen nähren, und auch daran war kein Ueberfluss; Wälder giebt es in der Gegend nicht, und die Feuerung besteht allein aus Treibholze, das sich an den Ufern des Sees ansetzt. Am 27. Julius schifften sie weiter, befuhren das südliche Ufer des Sees bis zur Felseninsel, die aus blosem Gneus besteht, gingen durch die Gruppe der Rennthierinseln bey der Isle à la Cacha vorbey und kamen am 29. zu Fort Providence an.

Diess Fort liegt unter 62° 17′ 19″ Br. und 263° 25′ L. am nordöstlichen Gestade des Sklavensees: Hier vermehrte sich die Reisegesellschaft durch den Pelzhändler Wenzel und durch den Dolmetscher Adams, auch machten sie hier die Bekanntschaft mit dem Indianerhäuptling Akaitscho oder Grosfuss, einen Schepewyer, der ihnen seine Mitwirkung und Unterstützung auf ihrer Weiterreise anbot, und vorzüglich sie mit Wildprett zu versorgen versprach, ein Anerbieten, das mit der grösten Bereitwilligkeit angenommen wurde. Am 2. August ging die Gesellschaft auf dem Yellow Knieffluss vorwärts: sie war auf 25 Mann angewachsen, worunter 5 Officiere *Franklin, Richardson, Back, Hood* und *Wenzel*, 1 britischer Matrose *Hepburn*, 17 Canadier als Reisediener und 2 Dolmetscher. Der Sklavensee, den sie verliessen, ist seiner ganzen Ausdehnung nach noch nicht bekannt, indess gewiss auf allen unsern Karten unrichtig niedergelegt, und auf der von Arrowsmith um 12 Meilen zu breit; er nimmt viele grose Flüsse von N., S. und O. auf, aber sein einziger Abfluss ist der Mackenzie. Am Einflusse des Yellow Knief in den Sklavensee trat der Häuptling Akaitscho, der sie von da an bis zum hohen Norden begleitete, mit mehrern Indianern und deren Familien zu der Gesellschaft: ihr weiterer Weg führte sie auf dem Flusse über die Seen Prosperous, Fishing, Nine, Lower und Upper Carp und Rein Deer, doch mussten sie wegen der Stromschnelle häufig Kanoes und Gepäck über Hügel und Berge tragen und litten zuweilen Mangel an Lebensmitteln, da der Fischfang selten zureichende Ausbeute gab und Wild, womit die Indianer sie versorgten, zu dieser Zeit, wo es gewöhnlich nach dem Ocean heraufwandert, wenig vorhanden war. Am 19. August durchschifften sie eine Menge von Seen, und gelangten endlich an den Wintersee. Da der Winter vor der Thüre stand und sich hier Wild, Fische und Holz im Ueberflusse fanden, so beschloss *Franklin* auf den Rath Akaitschos an diesem Orte seinen Winteraufenthalt zu nehmen, und liess zu dem Ende ein Paar Häuser errichten welchen man in der Folge den Namen Fort Entreprise gab. Wie sie die Zeit während des strengen Win-

Winters benutzten, wird im 8. Kapitel erzählt: *Franklin* machte, während die Witterung es noch zuliefs, eine Fufsreife zu dem Kupferminenfluffe, der ihn und feine Gefellfchaft im künftigen Jahre an das Meer tragen follte, und nahm eine Strecke deffelben auf; *Back* wurde, um mehrern Proviant und Munition zu holen, nach den Forts Providence und Chipewyan zurückgefchickt, kam auch mitten im Winter zurück und brachte zugleich 2 Eskimos mit, die *Franklin* von Fort York zugefchickt wurden und die Dolmetfcher bey ihren Brüdern am Geftade des Meers machen follten. Die Gefellfchaft lebte zu Fort Entrepriſe gröfstentheils von Rennthierfleifche das fie im Herbfte in grofsen Maffen zum Wintervorrathe eingefammelt hatte, zuweilen boten Gänfe, Schneehühner und Fifche Abwechfelungen dar. Im 9ten Kapitel verbreitet fich der Vf. über die Vorbereitungen, die er zur Weiterreife nach N. traf, und theilt uns einige Nachrichten über die Kupferindianer und deren Nachbarn mit. Sie find Stammgenoffen der Schepewyans und haben eben fo abenteuerliche Begriffe über Religion, über die Entftehung der Erde und über ein künftiges Leben. Die Bekanntwerdung der Schiffarth fchreiben fie dem Eichhorn zu: ein Greis erzählte *Franklin* folgende Tradition. „Als die Erde erfchaffen, aber noch in völliges Dunkel gehüllt war, begegnete einft ein Bär einem Eichhorne. Beide ſtritten über die ihnen von der Natur verliehenen Kräfte; jeder hob die feinigen hervor, und beide boten einen Wettkampf an: man wollte in entgegengefetzter Richtung um den See laufen, und wer zuerft auf den Ort, wo fie fich befänden, ankäme, folle Sieger feyn. Der Wettlauf begann, und das Eichhorn gewann. Da lief es auf einen Baum, der über dem See hing, und foderte Licht, welches fich auf feinen Ruf fogleich verbreitete, indem eine Krähe die Finfternifs mit beiden Flügeln auseinander trieb. Nun warf das Eichhorn eine Rinde von dem Baume, worauf es fafs, in den See, und rief: fiehe da, Menfch, das Material, worauf du die Gewäffer durchfegeln kannſt!" Die Kupferindianer lebten fonft in einem Nationalkriege mit den Eskimonen, und der bitterfte Hafs entzweyete beide Völker: jetzt hat das Intereffe und die Bemühungen der Pelzhändler diefen ſiſtirt. Zu ihnen gehören die Hundsribben-, die Zunker-, die Felfen- und die Biber- oder Grofsbogenindianer, die fich im Habitus wenig unterfcheiden und nur abweichende Dialecte reden.

(*Der Befchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, a. K. d. Vfs: *Jus Romanorum civile*, quatenus folertiam jus fuum cuique inveſtigandi et conſervandi noſtrum adhuc moveat, ad normam diſciplinae judicio arbitrioque relatum a *Joanne Friderico Kremſier*, Juris civilis et canonici doctore. 1823. XVI u. 288 S. 8.

Rec. fühlt fich bey Beurtheilung dieſes Buchs in einiger Verlegenheit. Er verkennt das Gute deſſelben keineswegs, glaubt aber weder im Plane noch in der Darſtellung etwas Neues gefunden zu haben, noch fonſt durch daſſelbe befriedigt zu ſeyn. Es beginnt mit einer Inſchrift: *Hujus operis Baſis*, und als ſolche die griechiſchen Worte des Vaterunſers: „Vater unſer, geheiligt ſey dein Name, dein Wille geſchehe!" den Grund einer ſo ſeltſamen Inſchrift hat Rec. eben ſo wenig enträthſeln können, als er gefunden hat, daſs gerade nach dieſer Rückſicht das Werk ſelbſt ausgearbeitet ſey. Wie es auch hätte geſchehen können, begreift er nicht! Hierauf folgt die Angabe des Syſtems, nach welchem es verfaſst iſt. Sie iſt ganz die gewöhnliche Art. Ein *Prooemium* handelt *de juſtitia, jurisprudentia, legislatione, jurisdictione, judice, cauſae patrono.* Dann Liber I. *de perſonis earumque juribus;* Liber II. *de rebus earumque dominio*, mit den gewöhnlichen Unterabtheilungen. Hierauf folgt Liber III. *de republica et de legibus reipublicae*, von welchem man nicht füglich begreift, wie dieſes Buch gerade hier eingeſchaltet iſt, da es an der Spitze des Syſtems ſtehen müſste; dann Liber IV. *de modis dominium adquirendi diverſis* und zwar erſt: *de lucrativis adquirendi modis*, Erbrecht, Teſtament, Schenkung, Brautſchatz u. ſ. w., hierauf *de oneroſis adquirendi modis*, Obligationen, Contracte, Verjährung, endlich *de modis res ſuas faciendi ſolvas*, Beſitz, Beweis und Proceſsverfahren. Daſs hier Manches bunt durch einander ſteht, fällt in die Augen; indeſſen läſst ſich über die Kriterien der Verbindung nicht urtheilen, da in der vorliegenden Abtheilung nur das *erſte* Buch umfaſst wird, in welchem es noch ſo ziemlich nach gewöhnlicher Art hergeht. Die Ausarbeitung ſelbſt erhebt ſich auch nicht über das Gewöhnliche; ſie iſt in dem Geiſte der Zeit von *Böhmer's* und *Hellfeld's* Pandektencompendien verfaſst, und ähnelt denſelben in ſo fern, als römiſches, kanoniſches und deutſches Recht zuſammengeſchmolzen ſind, um das ſogenannte gemeine Recht zu ſchaffen. An Floskeln aus den Claſſikern u. ſ. w. fehlt es nicht; ſogar die bekannte Anekdote, aus welcher des Kaiſers Joſeph Anſicht über das Duell ſich ergiebt, iſt aufgenommen; dagegen mangelt es durchaus an hiſtoriſchem Geiſte, und der wiſſenſchaftlichen Ausführung, welche man endlich, in den neuern Zeiten, in Compendien ſolcher Art anzutreffen gewohnt iſt. Alles wird, wie bey *Böhmer* und *Hellfeld* abgehandelt, und mit Citaten aus den gewöhnlichen praktiſchen Werken eines *Stryck, Lauterbach, Leyſer, Schilter, Wernher, Brunnemann* u. ſ. w. belegt. Auch den lateiniſche Stil iſt nicht von ſonderlicher Eleganz; er wimmelt von Barbarismen jeder Art.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *Narrative of a journey to the shores of Polar Sea in the years* 1819, 1820, 1821 and 1822 by *John Franklin* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am 14. Junius, nachdem der Sommer angebrochen war, brach die Reisegesellschaft von Fort Entrepriſe auf, und ging über den kleinen — den Marten — und den grosen See auf den Spitzensee, wo das Eis noch 6 bis 7 Fuſs dick war und erſt am Ufer aufzuthauen begann. Man fühlte ſchon merklich, daſs die Polarzone nahe war: alles hatte mitten in der ſchönen Jahrszeit ein winterliches Kleid, und groſse Strecken der nahen Berge waren unter Schnee vergraben: Zwergbirken und Weiden, die bey ihrer Abreiſe von Fort Entrepriſe völlig belaubt waren, ſchlugen ſo eben aus, und die Vegetation war um das etwa 10 Meilen ſüdlicher liegende Entrepriſe faſt um 1 Monat zurück. Ihr Lagerplatz am Spitzensee lag unter 65° 12′ 48″ Br. Von da kamen ſie über den rothen Krähenſee (*Red Rook*) endlich an den Kupferminenfluſs, der, ob er gleich das Waſſer aller dieſer Seen in den Ocean abführt, doch nur ſehr unbedeutend erſchien. Er war offen und die Kanots konnten eingelaſſen werden; da aber bald ſtehendes Eis aufſtieſs, ſo muſsten die Schlitten wieder beladen werden. Dabey wurde der Weg ſo beſchwerlich, und bey dem Nachſuchen eines beſſern verloren ſie den Fluſs, der ſie an das Meer begleiten ſollte: ſie fanden ihn indeſs am 1. Julius wieder und konnten ſich am 4ten darauf einſchiffen. 8 Biſamhüffelkühe, welche die Jäger in dieſer Zeit erlegten, waren eine willkommene Zugabe zu ihrem ſchon ſchmal werdenden Proviante. Am 6. ſahen ſie eine Reihe ziemlich hoher Berge, die wahrſcheinlich eine Fortſetzung des Felſengebirgs ausmachen. Am 11ten machte *Franklin* einen Ausfluſs nach dem Kupferminengebirge. Dieſe Bergreihe zieht ſich im W. des Fluſſes von W. N. W. nach O. S. O. in einer Höhe von 1,200 bis 1,500 Fuſs (ob über dem Spiegel des Meers oder des Fluſſes?) hin, und iſt von Trappformation, worauf ſich junger rother Sandſtein über Kalkflötzen lagert. Das Gebirge ſcheint reich an Kupfererzen zu ſeyn, da ſie häufig zu Tage ausliegen: die dichteſten Exemplare fanden ſie in den Thälern, welche die Berge zerſchneiden, und zwar zwiſchen den Klüften des Geſteins. Allein wäre auch der ganze Berg ein einziger Kupferblock, ſo würde man doch daraus keinen Nutzen ziehen können, indem theils kein ſchiffbarer Fluſs dahin führt, theils eine Niederlaſſung von Europäern in dieſen ganz an Holze entblöſsten Gegenden nicht anzulegen ſteht. Sonſt gruben die Indianer hier Kupfer, um ſich Meiſſel, Pfeile und andere Geräthſchaften zu verſchaffen, allein ſeitdem ſie damit von den Pelzhändlern verſorgt werden, bekümmern ſie ſich um die Schätze des Kupferminengebirgs nicht weiter. — Indem der Vf. nach dieſem Ausfluge, der ihm in ſeiner Inſtruktion vorgeſchrieben war, nach dem Fluſſe zurückgekehrt war und weiter ſchiffte, ſtieſsen ihm ſo viele Stromſchnellen auf, daſs er ſich nach ihrer Umgehung an der letztern derſelben zu lagern beſchloſs. Dieſs geſchah am 14. Julius. Vor ihnen lag ein hoher Berg: als ſie denſelben beſtiegen, breitete ſich vor ihren Blicken endlich das offne Meer aus, ſie ſahen den Polarocean vor ſich und wahrſcheinlich iſt es, daſs Hearne nicht weiter als bis hierher kam. Die Breite war 67° 42′ 35″, die Länge 261° 45′. Die Landſchaft umher war üppig mit ſchönem Graſe bewachſen und trug viele Staudenoder Beerengewächſe, aber auſser niedrigen und dünne ſtehenden Weiden keinen Baum mehr. Am 16. Julius trafen ſie mit den Eskimoern, die ſie ſchon einige Tage früher geſpürt hatten, zuſammen, aber dieſe flohen davon und bloſs ein lahmer Greis, der nicht folgen konnte, hielt Stand und gab ihnen einige Auskunft über die Küſte, die ſie jetzt betraten, und über die Subſiſtenzmittel, die ſie darin erwarten dürften. Dieſs Zuſammentreffen mit den Eskimos hatte indeſs die Folge, daſs Akaitſcha und ſeine Indianer, die ihnen bis dahin gefolgt waren, ſie verlieſsen und aus Furcht, von den Eskimoern niedergemacht zu werden, zurückeilten. Am 18. Julius ſchifften ſie ſich auf dem Fluſſe ein, um in die hohe See zu gehen. An ſeiner Mündung fanden ſie eine Menge Treibholz, meiſtens von *populus balſamifera*, und thaten einen reichen Fiſchfang: der Weiſsfiſch, der Salmo Hearnii und 2 Arten von Pleuronectes waren darunter die gemeinſten. Im Angeſichte des Meers veränderte ſich die Temperatur auffallend, und die Kälte fiel weit empfindlicher. An demſelben Tage bezog man ein neues Lager an der Küſte, das unter 67° 47′ 50″ Br. und 261° 58′ L. belegen und vom Fort Entrepriſe 67 Meilen entfernt war: auf dieſer Strecke hatte man die Kanoes 24 Meilen weit über Schnee und Eis ziehen müſſen. Da es jetzt wieder an Proviant zu fehlen anfing, ſo ſchickte man den Pelzhändler Wenzel mit Depeſchen nach Fort Chipewyan zurück, und gab ihm 4 Ca-

nadier mit, wodurch die Gesellschaft bis auf 20 Personen verringert wurde.

Nun begannen die Untersuchungen an der Küste: es waren 2 armselige Kanots, mit welchen man in das offene, eisige Meer steuerte, doch wagte man es, damit allen Schrecken desselben Trotz zu bieten, um eine Strecke von 110 Meilen zu befahren. Das Meer war im N. von Inselreihen eingeschlossen, deren Einschnitte man deutlich gewahrte, obgleich mehrere davon durch Eisblöcke verschlossen schienen. Aber auch ausser dieser von Ferne her schimmernden Inselreihe, eben der, womit uns *Parry* auf seiner ersten Fahrt bekannt gemacht, und die von ihm den Namen Herzogs von York Archipel erhalten hat, stiessen sie in dem Meere, das sie durchfuhren, auf verschiedene Eilande, die noch nie ein Europäer gesehen hatte, und die sie mit den Namen *Coupers Isles*, gleich vor der Mündung des Kupferminenflusses, dem in W. ein hervorragendes Vorgebirge Kap Hearne genannt, Sir G. Moores, Lawford, Sir E. Humes, Hepburn (vor der Gray Bai), Jameson Group und Wilmots Island belegten. An dem Gestade, das anfangs mit einem grünen Saume eingefasst war, dann aber steinig und kahl erschien, hatte sich vieles Treibeis angesetzt, durch dessen schmale Kanäle sich die Kanot's nur mühsam und mit oftmaliger Gefahr des Umschlagens oder Zerschmetterns winden mussten; das Senkbley zeigte von 6 bis 17 Faden Tiefe, und überall ist das Meer zu dieser Jahrszeit für Seeschiffe fahrbar; sein Wasser spielte in das Hellgrünliche, war aber nicht sehr klar; Ebbe und Fluth erschienen schwach und unregelmässig. Das Gestade und die Eilande umschwärmten zahllose Schaaren von Gänsen und Aenten, die daselbst gebrütet hatten, auch gewahrte man hie und da ein Rennthier und fand Spuren, dass die Eskimoer bald hier bald dort ein Lager aufgeschlagen gehabt, ob sie sich gleich jetzt nach andern Gegenden gewendet zu haben schienen. Am Vestlande umfuhren sie Port Epworth, Grays Bai, Inmans Harbour, Kap Barrow und Detentions Harbour mit Galena Point, wo sie an das Land gingen, und eine nicht lohnende Jagd versuchten, auch die Lage von Detentionshaven auf 67° 53′ 45″ Br. und 266° 50′ L. bestimmten. Dann gelangten sie zu Moores Bai, und fuhren zwischen Marcets Island und dem Vestlande in König Georgs IV Krönungssund ein. Dieser grosse, bisher ganz unbekannte Busen wurde das Ziel ihrer Reise: sie erreichten ihn am 1. August 1821 und nahmen ihn bis zum 17. August mit solcher Genauigkeit auf, dass nur wenige Strecken einer weitern Untersuchung übrig bleiben. Sie entdecken in demselben den arktischen Sund, worin sich Hoodsfluss ergiesst, und der in O. durch Point Wallaston geschlossen ist, Bathurst Inlet, einen weiten Meereseinschnitt voller Eilande, worunter Young, Elliot, die Goulbourns und Barrys Isles die beträchtlichsten sind, den Melvillesund mit Warrenders- Hope- und Parrysbai, und fuhren von da am Vestlande oder vielmehr am Baffinslande bis Point Turnagail unter 68° 30′ Br. herauf, welches letztere sie indess blos sahen. Der östlichste erreichte Punkt war im Melvillesunde ein tiefer Meereinschnitt in N. O. von Point Roy unter 68° 18′ 50″ Br. und 267° 29′ L.: hier fanden sie ein Lager von Eskimos, womit sie jedoch nicht in Verkehr traten. In Bathurst Inlet hatten sie auf der Ostseite — die Westseite konnten sie nicht beschiffen! — die Mündungen der Flüsse Burnside und Back, die Sir J. A. Gordons Bay und die Fowlers Bay aufgenommen, und überhaupt bis zum 18. August auf dem Meere verweilt. Da man indess, trotz aller Bemühungen, nichts von *Parry's* Geschwader entdeckte, da der Winter heranrückte und die Lebensmittel fast ganz ausgegangen waren: so sahen sie sich genöthigt, alle weiteren Untersuchungen aufzugeben und an die Rückkehr zu denken. Diese bewerkstelligten sie über den arktischen Sund, und den sich darin ergiessenden Fluss Hood, indem sie dem Laufe des letztern folgten und dann in südwestlicher Richtung durch das westliche Binnenland und durch Gegenden, die vor ihnen noch nie der Fuss eines Europäers betreten hatte, nach Fort Entrepriſe durchdrangen.

War der Hinzug zum Polarmeere mit grossen Beschwerden verknüpft gewesen, so war es der Herzug noch weit mehr. Auf jenem belebte noch frische Kraft und Gesundheit die Mannschaft, gebrach es doch nicht an dem Nöthigen, was zu ihrem Unterhalte gehörte: auf diesem begleitete sie, nachdem sie 4 Wochen lang mit den Wellen eines unruhigen, stürmischen und eisigen Meeres gekämpft hatten, Erschöpfung, es fehlte an Proviant, an Munition, an allem, was dem Reisenden in einem ganz unwirthbaren Lande nothwendig ist. Dazu kamen Kränklichkeit, die schon bey mehrern Individuen ausbrach, Unzufriedenheit, die unter diesen Umständen wenigstens unter allen Canadiern laut wurde, der ganz unbekannte Weg, den sie betraten, und die Kälte, die schon recht schneidend wurde. Am 25. August verliessen sie den arktischen Busen und liefen in den Hood ein, an dessen Gestade sie eine zinnerne Büchse mit den gebräuchlichen Inschriften liessen; bald mussten sie wegen Untiefen und Strömungen den Fluss verlassen, auf dem sie sich jedoch am 27. August, nachdem sie den schauerlich schönen Katarakt von Wilberforce umgangen waren, wieder einschifften. Am 2. Sept. gingen sie da, wo der Hood sich nach W. wendet, ans Land, und wanderten in südwestlicher Richtung über die Wrigth und Cracoflüsse durch eine niedrige, zuletzt moorige Ebene, erreichten am 8. Sept. den Congecathowhachagasee, dessen Ausfluss Anatessy oder Krihsfluss wahrscheinlich dem Bathurst Inlet zugeht, überstiegen die Peacockshügel, und liessen am 15. den Contwoyto- oder Rumsee zurück. Da ihnen, seitdem die Fische fehlten, die sie noch im Hood fingen, und Wildprett wenig da war, oder doch aus Kraftlosigkeit und Ungeübtheit der Mannschaft nicht aufgejagt werden konnte, der Proviant fast ganz ausgegangen war, so mussten sie sich meistens von Flechten (tripede roche) wozu manchmal eine Gans oder Aente kam,

kam, nähren. Vom Contwoytofee ab durchſchnitten ſie vom 15ten bis 21ſten Sept. ein ſehr hügeliges Land, und kamen dann in das Labyrinth von Seen, das der Spitzenſee im N. beſchlieſst, und wozu der Winterſee, an welchem Fort Entrepriſe angelegt war, gehört. Um dieſes zu paſſiren, muſsten ſie ein Kanot ſchaffen, welches ſie bis zum 4ten Octbr. aufhielt: während der Zeit hatte ſich die Kränklichkeit des Hn. *Hood* und einiger Canadier ſo verſchlimmert, daſs ſie ſolche unter der Obhut des Dr. *Richardſon* und einiger noch geſunden Canadier zurücklaſſen muſsten. Am 11. Octbr. erreichten ſie Fort Entrepriſe, aber leider fanden ſie alles in dem elendeſten Zuſtande, kein Proviant, keine Munition, kein Indianer war zu ſehen, der ſie mit Wildprett unterſtützen konnte: die Geſellſchaft, die im Fort ankam, beſtand, nachdem Hr. *Back* bereits am 26. Sept. mit 6 Canadiern zum Fort Providence voraus geſchickt war, nur noch aus Hn. *Franklin* und 4 Canadiern. Hier ſtieſs Dr. *Richardſon* und der Matroſe Hepburn mit denen im Inſelarchipel zurückgebliebenen Canadiern wieder zu ihnen, und brachte die niederſchlagende Nachricht mit, daſs ſie Hn. *Hood* und den Canadier Michel daſelbſt verloren hätten; hier erhielten ſie endlich durch Hn. *Back* Lebensmittel, Munition und Taback, und da ihres Bleibens nicht weiter ſeyn konnte, ſo brachen ſie nach Fort Providence auf, wo ſie am 11. Decbr. anlangten. Die weitere Rückreiſe, auf welcher Hr. *Back* wieder mit ihnen zuſammentraf, hat keine Intereſſe für uns, da ſie durch ſchon bekannte Gegenden führt, und iſt von dem Vf. auch nur kurz erzählt. Am 14. July 1822 kam er nach Yorkfort zurück, und ſchiffte ſich daſelbſt nach England ein.

Der Hauptzweck der Reiſe — das Zuſammentreffen mit *Parry* — war zwar verfehlt: indeſs hat die Erdkunde durch dieſelbe gewiſs bedeutend gewonnen: 1) iſt ein Theil der uns bisher ganz unbekannten Nordküſte Amerika's ziemlich genau erforſcht. Die Unterſuchungen *Franklins* beginnen da, wo *Hearne* 1771 das Meer erblickte, und erſtrecken ſich bis Point Thuragain oder bis Warrendersbai im Melvilleſund, mithin von etwa 261 bis 269° 30′ L. Der weite Georg IV Krönungsſund, des Bathurſt Inlet, der Melvilleſund, die mancherley Eilande, die *Franklin* niederlegte, ſind wahrhaft neue Eroberungen für das Gebiet der Erdkunde, 2) iſt der Zug des von *Hearne* nur unvollkommen niedergelegten Kupferminenfluſſes ausgezeichnet, 3) der Hoodfluſs neu eingetragen und das Labyrinth der Seen, die mit dem Spitzenſee ſchlieſsen, beſſer ausgeführt, und 4) die Straſse, die die Pelzhändler zu ihren Factoreyen und Forts führt, berichtigt. Neu ſind die Angaben über den Sklavenſee u. ſ. w.

Was Phyſik und Naturgeſchichte ſich zueignen können, legt vorzüglich der Anhang zur Schau. In demſelben finden wir: 1) Dr. *Richardſon's* geognoſtiſche Bemerkungen über das Land, das er bereiſete (S. 497 bis 538); 2) *Franklin's* Aufſatz über das Nordlicht (S. 539 bis 569). 3) Tabellen über die Abweichungen der Magnetnadel in dieſen Gegenden (S. 570 bis 580). 4) *Hood's* und *Richardſon's* Beobachtungen über das Nordlicht (S. 580 bis 628) und anderweite Aufſchlüſſe über die Abweichung der Magnetnadel und über die magnetiſche Kraft überhaupt, welchen wir mit Vergnügen gefolgt ſind und die eine Vergleichung mit denen von *Parry* und *Roſs* aufgeſtellten Beobachtungen verdienen (S. 629 bis 645). 6) Zoologie der Polargegenden von *Joſ. Sabine* (S. 647 bis 728). In derſelben werden von Quadrupeden beſchrieben *urſus americanus, maritimus* und *cinereus, procyon lotor, melis labradoria, gulo luscus, muſtela martes Pennanti, lutreola* und *erminea, mephitis americana, lutra canadenſis, canis lupus, griſeus, lupus albus, vulpes fulvus, vulpes decuſſatus, vulpes argentatus, vulpes virginianus, vulpes cinereo-argenteus* und *vulpes lagopus, felis canadenſis, caſtor fiber, fiber cibethicus* und *cibethicus albus, amicola Xanthognatha, lemus hudſonius, mus labradorius, arctomys empetra, Franklinii, Richardſonii* und *Hoodii, ſciurus hudſonius, hystrix dorſata, lepus glacialis* und *americanus, cervus, antelope furcifer* und *bos americanus* und *bos moſchatus*, wovon doch nur ein paar Arten neu ſind; von Vögeln ſind 95, von Fiſchen 24 Arten angezeigt, und bey den Fiſchen eigene Abbildungen gegeben, wie von *Salmo Mackenzii*, von *coregonus albus* und *coregonus ſignifer*. 8) Dr. *Richardſon's* botaniſcher Anhang (S. 729 bis 768) mit 4 Abbildungen von *Eutoca Franklinii, Heuchera Richardſonii* etc.

Auch die Ethnographie iſt durch die Schilderung der verſchiedenen Indianerſtämme, die *Franklin* auf ſeiner Reiſe aufſtieſsen, die Krihs, Schepewier, Steinindianer, Kupferindianer u. a. bereichert.

Das Werk iſt mit britiſchem Luxus gedruckt und reich mit Kupfern ausgeſtattet, die theils Anſichten von merkwürdigen Gegenden und Naturſcenen, theils Abbildungen von Indianern zum Gegenſtande haben, auch von 4 lehrreichen Karten begleitet.

Bern, b. Burgdorfer: *Nouveau guide du voyageur dans les XXII Cantons Suiſſes*, traduit d'un manuſcrit allemand du profeſſeur *H.* par *R. W.* Avec la nouvelle *Carte de la Suiſſe* de M. le Colonel *Weiſs*. 1822. XII, eilf Tabellen u. 431 S. 8. Gebunden nebſt Futteral. (8 Schweizer Franken.)

Es liegt in der Natur der Sache, daſs ein von Fremden ſo häufig beſuchtes Land als die Schweiz, ihnen auch die erfoderlichen Wegweiſer darbiete. Immer bleibt es ein Gewinn für deſſen nähere Kunde, wenn die Zahl derſelben ſich vermehrt; denn der verſchiedenartige Standpunkt der Vff. verbirgt gleichſam die allſeitige Beſchauung des gemeinſchaftlichen Gegenſtandes. Das vorliegende Buch hat auch Eigenthümlichkeiten, die es von den übrigen Mitbewerbern weſentlich unterſcheiden. Sie liegen zunächſt in der Form, welche uns indeſſen gerade

für

für Reisende nicht die passendste zu seyn scheint. Die Einleitung giebt einige zwar gut gemeinte, indessen bereits bekannte Vorschriften, welche Reisende in der Schweiz zu befolgen haben. Darauf kommt ein *Tableau statistique des XX Cantons Suisses d'après leur rang dans la Confédération*, worin auf eilf Tabellen der Name und Rang, die Grösse nach Quadratmeilen, die Bevölkerung, die politische Eintheilung, die Haupt- und andern merkwürdigen Ortschaften, die natürlichen und Kunsterzeugnisse, die Berge, die Seen und Flüsse eines jeden Kantons angegeben und genannt werden. Wir wollen nur beyspielsweise anmerken, dass der Kanton Neuenburg nicht in 22 *Districts judiciaires*, sondern in 4 *Chatellenies* und 17 *Mairies*, also nur in 21 Gerichtsbezirke zerfällt. Die tabellarische Wiederholung des Umfangs und der Bevölkerung läfst rücksichtlich der in der zweyten Rubrik häufigen runden Zahlen nur annähernde Abschätzungen, nicht aber wirkliche Zählungen vermuthen. Erst jetzt beginnt der eigentliche Text, der bis S. 407. läuft. Er zählt die Kantone als eben so viele Kapitel einzeln und in alphabetischer Reihefolgen auf. Von jedem werden die Grenzen, Ausdehnung, Berge, Gewässer, Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbsamkeit, Bevölkerung, öffentliche Anstalten, Gewichte, Maafse und Münzen und die Merkwürdigkeiten der Haupt- und einiger andern nur zu sparsam ausgewählten Orte aufgezählt. Nicht alle erfreuen sich einer verhältnifsmäfsig gleich fleifsigen und ausführlichen Behandlung. Ferner vermissen wir allenthalben die Angabe der Quellen, aus denen geschöpft ward, so wie alle literarische Nachweisungen. Auch scheint es uns als wenn ein Kapitel ausschliefslich den Gegenständen gewidmet seyn mufste, welche sämmtlichen Kantonen gemeinschaftlich sind, oder mit andern Worten, welche die gesammte Eidgenossenschaft angehen. In dieser Beziehung wüsten wir im ganzen Buche nur den in Kupfer gestochenen Titel anzuführen, auf dem um das Wappen der Eidgenossenschaft die Wappen der 22 Kantone heraldisch abgebildet sind. Endlich hätten Wiederholungen sich leicht vermeiden lassen. — Jedem Kanton sind Reiserouten angehängt mit Angabe der Ortsentfernungen und den nöthigen Rückweisungen. Diese letzten bleiben indessen unbequem und auch unvollständig. So z. B. will man von Freyburg nach Winterthur reisen, so weist S. 96. nichts weiter nach als „*par Berne* (Nr. 54 et 79.) *et Züric* (Nr. 301.)" Dies ist höchst umständlich, und am Ende weifs man doch immer nicht auf den ersten Blick zu sagen, wie weit die Entfernung von Freyburg nach Winterthur beträgt. Auch begreifen wir nicht, warum diese Reiserouten bis Paris, Frankfurt a. M., Mayland, Turin u. s. w. geführt warden. So viel im Allgemeinen. Nun noch einzelne Angaben, die einer Berichtigung bedürfen. S. 9. Die helvetische Gesellschaft ward von Olten nach Aarau und nicht nach Zofingen verlegt. — S. 35. Bey Basel ist unter den *édifices publics* das *Posthaus* vergessen, in welchem in den J. 1806 und 1812 die eidgenössische Tagsatzung ihre Sitzungen hielt. — S. 36. Warum ward bey dem zweymal genannten berühmten Formschneider *Haas* in Basel seiner höchst merkwürdigen Landkartendruckerey mit beweglichen Typen nicht gedacht? — S. 62. Bey Thun mufste die *Kälberflotte* genannt werden. — S. 75. *Burgdorf.* Die Stadt hat auch eine öffentliche Bücherfammlung. — S. 9[illegible]. Die in Freyburg befindlichen „*bains à vapeurs fumigatoires de* (soll heifsen nach) *M. le Dr. Galé*" sind keineswegs die einzigen in der Schweiz. — S. 92. Der Vf. sagt, dafs nur eine Linde die Stelle bezeichnet, auf der ehemals das bekannte im J. 1798 von den Franzosen mit kleinlicher Rache zerstörte Beinhaus stand, indessen hat der Stand Freyburg ein neues würdiges Denkmal errichten lassen, ein Obelisk mit der einfachen Inschrift: *Victoriam XXII. Jun. MCCCCLXXVI. patrum concordia partam nova signat lapide respublica Friburgensis MDCCCXXIII.* — S. 111. *Montblanc.* „*Cette masse énorme, la plus haute de l'Europe.*" Dieser Zusatz ist unrichtig, da nach neuen Vermessungen der Monte Rosa sich noch höher erhebt. — S. 120 und 127. Wie war es möglich das Linththal zu beschreiben, ohne den unvergefslichen *Escher von der Linth* zu nennen? — S. 188. In *Lignières* giebt es keine Katholiken. — S. 194. Von *Brot* führt zwar die Landstrafse über *la Clusette*, aber nicht über den *Creux du Vent*, indessen doch über *Noiraigues* und *Rosières*, die S. 199. Nr. 179. zwischen *Brot* und *Travers* eingeschaltet werden müssen. Auf der Karte steht *Noiraigues* sehr deutlich. — S. 362. Der Richter Königs Karl I., dessen Grabmal man in der Hauptkirche zu Vivis sieht, hiefs *Edmund Ludlow.* — Das S. 409. angehängte „*Tableau indiquant, par ordre alphabétique, les principales hauteurs au dessus de la Méditerranée*" zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, wodurch das Bequeme, was in einer streng durchgeführten alphabetischen Ordnung liegt, verloren geht. Die Höhen sind zwar durchgängig nach *Pieds de France* angegeben, ermangeln aber mehrentheils der nähern Quellennachweisung, die gerade bey Angaben dieser Art unumgänglich nöthig sind. S. 413. *Oziani* soll *Oriani* heifsen. Bey der Form des Buches mufs das S. 423. befindliche alphabetische Ortsverzeichnifs als unentbehrlich angesehen werden. Eine werthvolle Zugabe bleibt die Karte des K. Französischen Ingenieur-Obristlieutenants Herrn *H. Weifs* aus Strafsburg von 1820. Sie kann als Reise- und als Militärkarte dienen. Der Stich ist sauber, die an den Ecken angebrachteu Zugaben überladen sie jedoch zu sehr. Diese letzten sind unwesentlich, zu geschweigen, dafs viele der darauf befindlichen Namen einer Verbesserung bedürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

GESCHICHTE.

Paris, b. Eymery: *Oeuvres de Don Barthélemi de Las Casas*, évêque de Chiapa, défenseur de la liberté des naturels de l'Amérique, précédées de *sa vie* et accompagnées de *notes, additions, développemens* et avec portrait par *J. A. Llorente*, auteur de l'histoire critique de l'inquisition d' Espagne, membre de plusieurs Sociétés savantes de l'Europe et dédiées à M. le Comte de Las Cases. 1822. *Tom. I.* CX u. 409 S. *Tom. II.* 503 S. 8.

Nach dem Titelkupfer war Barthelemi Las Casas (geb. zu Sevilla 1474.) von einnehmender Gestalt, der Wuchs hoch und kräftig, aber nicht voll, das Haupt gesenkt, die Haltung in der Ruhe des Nachdenkens, aus dem grofsen Auge unter der gewölbten Stirn leuchtete ein helles mildes Licht, und Züge der Festigkeit und Herzensgüte umgaben die gebogene Nase, den erhobenen Mund, die sanftgerundete Wange. Er hat ein halbes Jahrhundert Recht, Billigkeit und Barmherzigkeit für die Amerikaner gefodert und gebeten, um seinem Herzen und seinem Gott zu dienen, unter grofsen Beschwerden und Gefahren, zwischen ihren grimmigen Unterdrückern, im Angesicht der Gewalthaber, die sich in Spanien die Amerikanischen Schätze vertheilten, und vor dem Throne des mächtigsten Kaisers, seines Herrn. Die Gräuel, die er gesehen und bekämpft, sind weltbekannt, aber die Todtenliste, welche Llorente von den spanischen Erobrern giebt, enthüllt erst, wie sie unter sich ebenso als unter den Amerikanern wütheten, und welcher Heldenmuth dazu gehörte, ihnen allen die Beute entreifsen zu wollen und dabey vor ihrer Rache keinen Schutz, keine Hülfe zu haben, als die Verachtung derselben. So handelte unser Barthelemi, und seine edle grofsartige Natur wird dadurch desto unverkennbarer, dafs seine ersten Jugendeindrücke das Gegentheil eher erwarten liefsen, denn sein Vater Antonio war gemeiner Seesoldat auf der ersten Entdeckungsreise von Kolumbus und nahm auch schon den vierundzwanzigjährigen Barthelemi nach Amerika mit, welcher einen Eingebornen als seinen Sklaven zurückbrachte. Die Philosophie und Theologie, welche er zu Sevilla gehört, mufsten sich also wohl mit seinem Sklavenhalten vertragen, und er hatte es dort in seiner Vaterstadt auch nicht anders von Jugend auf gesehen, wo man nach alter Gewohnheit Neger ein und ausführte, und beyläufig gesagt, verhandelte man damals noch durch ganz Europa die Leibeigenen. Indefs mufste der Licentiat Las Casas seinen Sklaven freygeben, weil die Königin Isabelle ungnädig nahm, dafs Kolumbus ihre Unterthanen verschenkt hatte. Von den fernern Reisen Barthelemi's nach Amerika ist nichts angemerkt, bis dafs er 1510 auf Domingo Priester und auf Kuba Pfarrer wird. Seitdem verfolgt er rastlos den Beruf die Amerikaner wider seine Landsleute zu vertheidigen und zu bekehren. Er befreundet sich mit den Dominikanern und dem Gouverneur Velasquez, sieht was man durch Güte mit den Amerikanern ausrichten kann, und wie sie ihn als einen Heiligen betrachten, und meint, dafs man zu ihnen nicht einen einzigen Soldaten, sondern nur Geistliche senden solle. Seine dortigen Landsleute dachten nicht an das Bekehren, sondern an das Bereichern, und nahmen den Amerikanern ihre Götzenbilder um sie ihnen wieder zu verkaufen, die sie sich ihrerseits unter einander selbst stahlen, um sie für europäische Waaren an die Spanier zu verhandeln. Während nun hierüber Vorstellungen an den König Ferdinand V. gingen, kam von ihm eine Verordnung zurück, dafs die Amerikaner (wie Kronbauern) an die Spanier vertheilt und mit ihnen Commenden gebildet werden sollten. Dadurch, glaubte Las Casas, werde die ganze Bevölkerung zu Grunde gehen, und entschlofs sich, dem Könige selbst zu sagen, wie schon bisher mit den Amerikanern umgegangen werde, und nun werde umgegangen werden. Er mufs mit grofser Einsicht und Kraft gesprochen haben; denn er gewann nicht blofs den kalten, dem Tode nahen König, sondern auch die beiden sich so ungleichen Minister, den starren durch und durch praktischen Ximenez und den sanften reinwissenschaftlichen Adrian. Den Amerikanern sollte geholfen werden, und eine Untersuchungsbehörde ward nach Amerika gesandt, auch er selbst ihr als Vertreter der Eingebornen beygegeben. War diese Behörde den Beamten und Ansiedlern in Amerika schon lästig, so ward sie es noch mehr durch seine Rechtskunde, welche er sich schon zu den Verhandlungen in Spanien erworben, und durch seinen rücksichtlosen Eifer. Man suchte ihn bald von den Geschäften und eben so von einer neuen Reise nach Spanien abzuhalten. Das Letztere glückte nicht; aber hier fand er 1517 fast noch gröfsere Schwierigkeiten als dort: der König, nachmals Kaiser Karl V., in den Geschäften noch ungeübt, aber in die schwersten, gefährlichsten verwickelt, seine spanische Umgebung mit den amerikanischen Schätzen noch näher bekannt als mit den dortigen Herren, und seine niederländische Umgebung auch schon in das Interesse gezogen, und der

Bischof von Quevedo hielt den Sklavenstand für den wahren wohlbegründeten Rechtszustand für die Amerikaner als die gebornen Sklaven, von welchen Aristoteles in seiner Politik zeuge. Las Casas wand sich glücklich durch, aber konnte es nicht, ohne wenigstens eine Partey für sich zu haben, und überhaupt das Geldinteresse der Herrn am Hofe zu schonen. Nun hatten aber die Niederländer schon auf den Negerhandel speculirt, sich von dem Könige Freybriefe dazu geben lassen, und der Kanzler Sauvage scheint an Niederlassung in Amerika nach Art der Polderwirthschaft und des niederländischen Bauerwesens gedacht zu haben. Die Verwaltungsbehörden in Amerika wollten ohne Zweifel ihrem jungen Könige nicht zuwider seyn, und doch auch mit den Deutschen so wenig als möglich zu thun haben, wie denn selbst Las Casas die dort schon vorhandenen deutschen Ansiedler noch schlimmer als die Spanier schildert. Sie schlugen daher vor, die Auswanderung spanischer Landwirthe und die Einfuhr von Negern zu Ansiedelungen zu begünstigen, jene zu stolz um selbst Hand anzulegen, sollten befehlen, und diese arbeiten. Hierin stimmte Las Casas ein, und sammelte selbst einen Haufen zur Ansiedelung in Amerika, da sein Plan nicht genehmigt ward, einen Landstrich angewiesen zu erhalten, wohin keine Soldaten kommen dürften, und den er blos mit Hülfe der Dominikaner, der Krone unterwerfen wollte. Seine Fügsamkeit in den Colonisationsvorschlag mit Negersklaven ist ihm nicht von dem Geschichtschreiber Herrera, aber aus Missverständnis seiner Erzählung dahin ausgelegt, dass er der Urheber des Negerhandels in Amerika geworden sey; und dieses Missverständniss ist erst durch *Llorente* aufgeklärt. Niemand hatte zuvor sich die Mühe gegeben, der Sache auf den Grund zu kommen, sondern, wie es geht, man hatte Herrera verdächtig gemacht, um Las Casas zu vertheidigen. Diesem ging es mit seinen Ansiedlern zu Toledo auch schlecht. Sie scheinen nicht die besten gewesen zu seyn, und machten sich theils mit den Schiffen davon, theils fielen sie den Eingebornen in die Hände. Las Casas vernahm das Unglück auf Domingo, und konnte nun zu nichts kommen, bis er in den Dominikanerorden trat, und zu dem Bischof von Nicaragua kam. Nun war er wieder die Thätigkeit selbst, er unterwarf der Krone eine grosse Landschaft ohne Soldaten, welche darnach Vera-Paz benannt wurde; er durchreiste Peru und Mexico, und nahm sich überall der Eingebornen so kräftig an, dass er in Spanien als Ruhestörer angeklagt wurde. Er ging dahin um sich zu rechtfertigen, und gleichzeitig ein anderer Dominikaner Prior Minoya nach Rom, um den dortigen Einfluss auf den spanischen Hof für diese Ordenssache wirksam zu machen. Man sieht hieraus, dass die Geistlichkeit die Schuld an den amerikanischen Gräueln nicht so trägt, als ihr gewöhnlich und noch neulich von Everett nachgesagt wird. Die ganze Schrift beweist, dass sie das Unwesen milderte. Sie war es in dem vorliegenden Falle offenbar, welche mit wirkte, dass Las Casas in Spanien gerechtfertigt erschien, obgleich sein Ungestüm und seine Einmischung in Verwaltungssachen den Behörden in Amerika hinderlich genug gewesen seyn mag. *Als* er nach Mexico zurückgekehrt war, hielt ihn selbst die Freundschaft mit dem Vicekönig Mendoza nicht ab, wieder nach Spanien zu gehen, um über die Kriegslüsternheit der Befehlshaber Klage zu führen, und neue Schutzgesetze für die Amerikaner auszuwirken. Grösseren Erfolg als während seines damaligen Aufenthalts in Spanien hatte er nie (1539—1544). Man ging in seine Ideen ein, der Kaiser genehmigte eine Verwaltungsordnung für Amerika, welche die Menschenfreundlichkeit eingab, doch freylich nicht ausführte, und er war von Las Casas, so eingenommen, dass er ihm das reiche Bisthum Cuzco verleihen wollte, wofür indess von ihm das Bisthum *Chiapa* vorgezogen wurde, welches viel zu thun, aber nur ein kümmerliches Einkommen gab. Der neue Bischof säumte nicht, sondern wagte einen Hauptschlag wider den Sklavenzustand der Eingebornen. Er mahnte in öffentlicher Schrift, *le confessionario*, die Beichtväter, keinen Spanier zu absolviren, welcher seinen amerikanischen Sklaven die Freylassung verweigere; die sämmtlichen Bischöfe der neuen Welt *billigten* auf der Versammlung zu Mexico seine Lehre, und der hohe Rath von Indien fand sie auf das Gutachten von Geistlichen nicht unrecht. Aber man kann denken, wie sie auf die Inhaber der Commenden, und auf die Amerikaner, von dem Wirthschaftsdienst auf den Verwaltungsdienst wirkte. Die einen wollten sich das Eigenthum, die andern die *Freyheit* nicht nehmen lassen, Missvergnügen, Händel überall, Unruhen an vielen Orten, selbst zu Chiapa: so mehrten sich die Feinde von Las Casas täglich, man klagte laut über ihn; man schrieb wider ihn, namentlich der Professor der Rechte zu Mexico Albornoz, dessen Buch die dortigen Inquisitoren zwar verdammten, aber dadurch den Hass wider Las Casas nicht minderten. Er ward der Aufruhrstiftung und der Verleugnung des königlichen Rechts über Amerika angeklagt, und verhaftet nach Spanien *geführt*. Seine Rechtfertigung vor dem Rath von Indien ist *für* unsere Leser wohl nicht so interessant, *als die* damit verwandte Verhandlung zwischen ihm und dem königl. Historiographen Sepulveda, welche die streitige Hauptfrage mit Gründen und Gegengründen enthält, und nach des k. Beichtvaters Soto Bericht an den Rath von Indien und die dazu berufenen Juristen und Theologen erzählt werden soll. Sepulveda behauptet, dass es nicht blos erlaubt, sondern auch zuträglich sey, die Amerikaner anzugreifen, um sie nach der Besiegung zu bekehren. Las Casas versichert, dass der Krieg durchaus ein schlechtes Mittel dazu sey, im höchsten Grade ungerecht, und dem Geist der katholischen Religion entgegen. S. unterstützt seine Meinung durch vier Gründe: 1) sagt er, ist der Krieg gerecht, und die Amerikaner verdienen ihn durch ihren Götzendienst und ihre unnatürlichen Laster, 2) die Amerikaner sind ein dummes

von Natur knechtisches Volk, und daher nothwendig die Sklaven anderer aufgeklärterer Völker, wie der Spanier. 3) Der Krieg ist das einzige Mittel um sie zu bekehren, und untrüglich. 4) Es ist Zeit, dass den Unmenschlichkeiten der Amerikaner ein Ziel gesetzt werde, da erwiesen ist, dass sie Menschen zum Opfern und zum Essen schlachten. Den ersten Satz beweist S. aus Sprüchen und Beyspielen der Bibel, aus der Lehre vieler Kanonisten und durch Betrachtungen über die Abscheulichkeit der Verbrechen, die er den Amerikanern vorwirft. So führt er z. B. an, dass Gott um ihrer Missethat willen mehrere Völker hat vertilgen wollen, dass er den Israeliten geboten habe, bevor sie Krieg führen den Frieden anzubieten, und wird er ausgeschlagen, das männliche Geschlecht niederzuhauen. Las Casas bestreitet dieses durch die Ungewissheit, dass der Krieg in Kanaan wegen des Götzendienstes von Gott geboten sey, und vieles stehe in der Bibel um die Leitung Gottes zu bewundern und nicht um es nachzuahmen. Nach der Lehre der katholischen Kirche sey der Krieg gegen die Heiden nie erlaubt, um sie wegen ihres Irrthums zu strafen oder sie zu bekehren; und damit stimmen auch die Kanonisten überein, denen er nur nicht beypflichten könne, wenn sie den Krieg zum Besten von unterdrückten Christen gerecht hielten, weil es das kleinere Uebel sey, einzelne Unschuldige leiden zu lassen, als Krieg zu führen. Sey der Götzendienst kein gerechter Grund zum Kriege, so sey es ein unnatürliches Laster noch weniger; denn kein Wort in der heiligen Schrift gebe den Fürsten das Strafrecht darüber. Auf den zweyten Satz erwiedert er, dass die Amerikaner nichts weniger als ein dummes und von Natur knechtisches Volk seyen, da sie Staaten, Gesetze, Künste haben. Den dritten Satz bestreitet er dadurch, dass wohl Muhammed aber nicht Christus die Bekehrung mit dem Schwerte gelehrt habe, und dass die Vorschrift in alle Welt zu gehen und die Heiden zu lehren nicht zur Gewalt berechtige, weil sie sich dadurch bedinge, dass die Heiden nichts dagegen haben, und weil den Jüngern gar keine Zwangsgewalt beygelegt sey. Den vierten Satz leugnet er gleichfalls, weil Gott die Fürsten nicht verpflichtet habe, die Missbräuche in fremden Ländern abzustellen, weil der Krieg als Mittel dazu, eine Unzahl von Sünden erzeuge, weil die Amerikaner sich durch ihre Menschenopfer wohl an Gott, aber nicht an andern Menschen versündigen, und weil nach der heiligen Schrift Gott selbst eine solche Opfergabe nicht immer verdammt habe, z. B. bey Abraham. Ja der Krieg werde die Amerikaner von Menschenopfern nicht abhalten, sondern noch mehr anreizen zu thun, wenigstens im Stillen, was sie ihrem Gott gefällig und ihren Feinden widrig halten; und kurz das Wesen aller göttlichen und menschlichen Gesetze verbiete ein Uebel zu begehen, wenn auch noch so viel Gutes daraus entstehen könne. Er kommt hiernach zu seinen Vorschlägen, und theilt Amerika in zwey Theile. In dem einen lasse man die Missionare zu, und er meint, dass sie dahin ohne Soldaten mit guten Leuten gehen müssen, um durch Beispiel und Lehre zu bekehren. In dem andern Theile lasse man die Missionäre nicht zu, daher solle man Festen an seinen Grenzen anlegen, mit den Nachbaren in Handel und gutes Vernehmen zu kommen suchen, und alle Streitigkeiten vermeiden, so werde sich das Vertrauen und der Zugang für die Missionare schon finden. Dieses Verfahren sey den päpstlichen Bullen gemäss, wonach die Eingebornen die Unterthanen des spanischen Königs werden sollen, sobald sie bekehrt sind, und wonach sie nicht ihr Eigenthum verlieren, sondern nur die spanische Hoheit durch Bezahlung einer mässigen Steuer als Beweis ihrer Dankbarkeit für Schutz, Rechtspflege und Unterricht anerkennen sollen.

Die damalige Streitfrage hat sich seitdem immer wieder erneuert, aber die Gründe für und wider haben sich verändert. Die ganze dialectische Stellung und moralische Färbung ist anders geworden. Nicht weil sich das verändert hat, was den gesunden Verstand und das gesunde Gefühl beleidigt, sondern weil die Mittel, die Schaam über eine solche Beleidigung aufzuregen, sich nach den Bildungsstufen und den Gemüthsverschiedenheiten des Volks verändern, und weil die Beweisführung eigentlich in der Beschämung über eine Beleidigung des gesunden Verstandes und Gefühls besteht. Wo keine Schaam ist, wird die Beweisführung überflüssig; und die Dialectik ist zuletzt nur die Kunst sich der Schaam zu entheben; wahrlich es scheint nicht, als wenn wir in dieser Kunst zurückgekommen sind, seit Sepulveda sich nicht beweisen lassen wollte, dass es Unrecht sey, über dumme Leute plündernd und mordend herzufallen, um sie klug zu machen. Das Recht ist offenbar auf der Seite von Las Casas; aber es bricht aus seiner Beweisführung nur hervor, wie die Morgensonne durch dichten Nebel. Dass der Kaiser und seine Räthe es nicht verkannten, macht ihnen grosse Ehre, wenn man die Zeit, ihre Geldnoth und Europa selbst, ein ungeheures Schlachtfeld! bedenkt. Las Casas blieb nun in Europa, und lebte zu Valladolid, bis König Philipp nach Madrid zurückkam, und er sich auch dahin begab, um für die Amerikaner zu sprechen und zu schreiben. Der Beichtvater Carranza war Dominikaner und sein Freund; und sein letztes Buch schrieb er im 90sten Jahr 1564. Er starb 1566 zu Madrid.

Das eben erwähnte Werk über Fragen in Betreff der Angelegenheiten von Peru, so wie die Abhandlung über den Plan der Regierung, die Commenden über die Amerikaner für immer bestehen zu lassen, sind hier zuerst abgedruckt. Llorente hat eine schwere Aufgabe glücklich gelöst, die Schriften seines Landsmannes aus seiner Muttersprache in die so sehr empfindliche französische übersetzt, und ihnen doch ihren alterthümlichen Anstrich darin gelassen, ja noch mehr die Gedankenfolge, die Reihen und Glieder der Worte völlig verändert, und doch die Ideen in ihrer Haltung, ihren Richtungen und

mit

mit ihren Farben, so wie die eigenen Worte genau beybehalten. Er hat aus einem Werk für die gelehrte Welt ein Werk für die Lesewelt gemacht. In seinen Erläuterungen und Abhandlungen vereint sich ruhige Forschung, reiche Gelehrsamkeit, klarer Verstand und wohlwollender Sinn. Von Las Casas spricht er allerdings als warmer Freund, aber nicht als Lobredner, und es könnte wohl seyn, dass ein paar geschminkte Worte nicht ihm, sondern dem französischen Schriftsteller gehörten, welcher bey der Uebersetzung die letzte Hülfe gegeben haben wird, und vielleicht der Graf Las Casas seyn könnte.

Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Anekdoten* (zum grösten Theil unbekannt) *von Napoleon* zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Hn. *W. H. Ireland's*, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. *Erstes* Heft. Mit einem Kupfer. 1823. VI und 88 S. 8.

Der Uebersetzer übertrifft den Vf. und dieser (mit seinen *Napoleon Anekdotes*) alles Alberne, was über Napoleon geschrieben ist, den er z. B. sagen lässt: nie werde ich einen zweyten Secretär annehmen, es ist mir schon unangenehm Einen zu haben; ich wünschte, alle Geschäfte allein verrichten zu können. Doch eher wäre noch möglich, in einem kaiserlichen Kabinet nur einen oder gar keinen Secretär zu haben, als den feindlichen Feldherrn während einer Schlacht nicht aus den Augen zu verlieren, welches der Erzherzog Karl nach der Schlacht von Regensburg soll an Napoleon mit einem Compliment über seine militärische Geschicklichkeit haben bestellen lassen. Der Uebersetzer reisst, wenn er reisen will, schreibt *Liveree*, welches weder französisch *livrée*, noch englisch *livery*, noch deutsch Liwerei, ist; er wirft das L vom Lecken in der Zusammensetzung: Speicheleckereien, weg, vielleicht weil es ihm verdächtig oder wie andern das Binde's unschicklich scheint, und wenn er wahrscheinlich sagen will, die Kammermädchen Olives hätten den Namenszug der Kaiserin Josephine an ihrem Bette gestickt, so weiss man nicht, ob die beiden Mädchen zum Bette gedient, oder es verfertigt, oder die Kissen zurecht gelegt haben. „Es war von zwey Demoiselle Olives gemacht, — kostete 26,000 Fr. — seine Pfeiler nahmen in der Grösse von der Basis (!) aufwärts ab." Hiernach wird es auch nicht mehr unglaublich scheinen, dass er Sammet nicht für Seidenzeug hält.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18. Oct. starb zu Braunschweig der als Prediger, Jugendlehrer und Schriftsteller ausgezeichnete Kirchenrath und Domprediger *Joh. Wilh. Gottlob Wolff*. Geb. am 5. April 1750 zu Watenstedt im Braunschweigschen ward er, nach vollendeten Studien zu Helmstädt, und in dem Prediger-Seminar zu Riddagshausen 1775 Prediger zu Luklum, 1779 zu Königslutter, 1788 an Fedderlen's Stelle Domprediger zu Braunschweig, bald darauf auch, als Beweis der hohen Achtung seines Fürsten, Lehrer am Carolinum, und später, gewissermaafsen zur Entschädigung für die ihm von de Luc widerfahrene Verketzerung, Kirchenrath. — Den bedeutenden Verlust, den er unter der westphälischen Regierung erlitt, wusste er durch Fleiss und Privatunterricht zu ersetzen; auch fand er sich in seinen häuslichen Verhältnissen glücklich; sechs seiner Söhne sind zu Braunschweig in öffentlichen Aemtern angestellt (einer derselben ist vorzüglich auch als Prediger beliebt und durch seine Theilnahme als Redner an der Helmstädter Feyerlichkeit bekannt). Unter seinen in *Meusel's* gelehrtem Deutschlande verzeichneten Schriften erhielten vier Bände von Predigtauszügen 3 Auflagen; für seine Moral für den Militärstand wurde er von dem russ. Kaiser mit einem kostbaren Ringe beschenkt.

Im December starb zu Paris der durch seine Schriften über China u. a. bekannte Abbé (Exjesuit) *Jean Bapt. Gabr. Grosier*, Bibliothekar am Arsenal, 85 Jahre alt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König haben dem Professor an der Universität zu Berlin und Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, Hn. Dr. *Link*, den Charakter als Geheimer Medicinalrath, und dem Hn. *Diek*, Rector der Hauptschule des Waisenhauses zu Halle, das Prädicat als Professor beygelegt.

Der verdienstvolle Orientalist, Hr. Hofr. v. *Hammer* zu Wien, ist von der K. russ. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, von der asiatischen Gesellschaft zu Paris und von der Akad. der Wissensch. zu Caen zum Mitgliede gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ORIENTALISCHE SPRACHKUNDE.

1) Kopenhagen, b. Schubothe: *Chreſtomathia Hebraica hiſtorici argumenti ex Pentateucho decerpta.* In uſum ſtudioſae juventutis edita a *Jac. Chr. Lindberg*, Praec. ling. Hebr. in ſchola Metropolit. *Volumen II. continens capita XL e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio ſelecta.* MDCCCXXII. XXI u. 146 S. 8. (18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Capita XL hiſtorica e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio ſelecta hebraice. Diſſertatiuncula de accentuologia Hebraica praemiſſa in uſum ſtudioſae juventutis edita a *Jac. Chr. Lindberg* etc.

2) Leipzig, b. Hahn: *Kleine Hebräiſche Grammatik, mit Uebungsſtücken zum Ueberſetzen aus dem Hebräiſchen ins Deutſche und aus dem Deutſchen ins Hebräiſche*, von Dr. *Wilh. Heinr. Dölcke*, Rector des Gymnaſiums in Schleuſingen und Ehrenmitglied der lat. Geſellſchaft in Jena. 1822. VI u. 129 S. 8. (10 gr.)

3) Jena, in Comm. b. Cröker: *Linguae Hebraicae literae, accentus, pronomina, conjugationes, declinationes, nomina numeralia et particulae.* 16 S. Fol. (6 gr.)

4) Nürnberg und Leipzig, b. Zeh: *Grammatiſches Erklärungsbuch über die erſten Stücke in Geſenius's hebräiſchem Leſebuche;* mit beſtändiger Hinweiſung auf deſſen Grammatik. Zunächſt für Selbſtlernende, ſo wie zum öffentlichen Gebrauche von Dr. *Andreas Neubig.* (Profeſſor der Mathematik am königl. Gymnaſium zu Baireuth.) 1823. X u. 59 S. 8. (6 gr.)

5) Leipzig, b. Reclam: *Nachricht über die* ſeit 1818 unter meiner Leitung beſtehende *hebräiſche Geſellſchaft*, von Dr. *Georg Benedict Winer*, der Theologie auſserordentl. Profeſſor in Leipzig. Voran eine Unterſuchung: *ob die hebräiſche Sprache leicht zu nennen ſey.* 31 S. 8.

Wenn das häufige Erſcheinen neuer Lehrbücher der hebräiſchen Sprache auf der einen Seite ein ſehr erfreuliches Zeichen iſt, indem dadurch ein allgemeineres Intereſſe für dieſelbe ſich ankündet, ſo iſt es doch auf der andern Seite ein deutlicher Beweis davon, daſs noch viele die Vervollkommnung der hebräiſchen Sprachkunde, welche ſie durch *Geſenius* Lehrbücher erhalten hat, noch immer nicht ganz einſehen, ſondern ſelber die Hand ans Werk legen zu müſſen glauben, damit der Unterricht in dieſer Sprache nicht hinter dem andrer Sprachen des Alterthums zurück bleibe. Iſt nun gleich ein ſolches Streben lobenswürdig, ſo bleibt es doch tadelnswerth, daſs nur die *Zahl der* Lehrbücher vervielfältigt wird, von denen keines das von *Geſenius* erreicht, geſchweige denn übertrifft. Wäre es nicht beſſer, jeder machte nur das bekannt, was er etwa noch Neues bemerkt hat? So würde die hebräiſche Sprachkunde, da ſie auf Ein beſtimmtes Buch beſchränkt iſt, zu einer Genauigkeit und Vollſtändigkeit gelangen, daſs es ihr keine andere darin gleich thun könnte. Vor allen Dingen wünſchten wir aber, daſs *Geſenius* alles das, was durch unabläſſige Forſchung ſeit dem Erſcheinen des Lehrgebäudes der hebr. Sprache an neuer Ausbeute gewonnen iſt, dem Publicum mittheilte und etwa in Nachträgen zum Lehrgebäude erſcheinen lieſse, da wohl eine neue Auflage des Lehrgebäudes ſelbſt noch nicht ſo bald zu hoffen iſt. Auf ſolche Weiſe wird unſer Wiſſen ſichrer und beſtimmter, während durch die meiſten jetzt erſcheinenden Grammatiken entweder aus *Geſenius* geſchöpft, alſo uns das wiedergegeben wird, was wir ſchon hatten und meiſtens noch in einer beſſern und klarern Darſtellung hatten, oder neue aber wenig begründete, oft auch ganz falſche Anſichten, ungenaue und dunkle Erklärungen aufgedrungen werden. In wie fern dieſes Urtheil die eine oder die andre der hier anzuzeigenden Schriften treffe, wird ſich aus einer kurzen Kritik derſelben ergeben.

Nr. 1. liefert den *zweyten* Theil einer Chreſtomathie, welche ihr Vf. für den Schulunterricht beſtimmt hat; der *erſte* Theil derſelben wird erſt am Ende dieſes Jahres erſcheinen und ſoll 49 Kapitel der *Geneſis* enthalten. Der vorliegende *zweyte* Theil iſt aus den übrigen Büchern des Pentateuchs, mit Ausſchluſs des *Leviticus*, genommen, um nach Durchleſung der Geneſis auch mit dieſen die Schüler bekannter zu machen. Die Gründe, welche Hn. *Lindberg* bewogen, ſich dieſem Unternehmen zu unterziehen, lagen darin, daſs das Anſchaffen der hebräiſchen Bibel Schwierigkeiten hatte, dann aber, daſs auch nicht alle Theile des Pentateuchs zum Leſen in der Schule gleich paſſend ſind. Freylich lieſse ſich gegen Letzteres einwenden, der Vf. habe ſolche minder paſſende Stücke übergehen können, überhaupt aber ſehen wir nicht ein, daſs durch des Vfs Chreſtomathie alle Schwierigkeiten des Schulunterrichts im Hebräiſchen gehoben wären. Denn das Weſentlichſte eines ſolchen Hülfsbuches iſt ein guter *Index*, wei

weil die Schüler die Bibel sich eher anzuschaffen pflegen, auch wohl eher kaufen können, als ein zweckmäfsiges Lexicon. Fehlt mithin das Wortregister an einer hebr. Chrestomathie, so hat sie keinen bedeutenden Werth, leistet auch geringe Dienste und die Einwendungen, welche man hier und da gegen die Zweckmäfsigkeit biblischer Chrestomathien gemacht hat, sind gegen eine solche nur *gerecht* zu nennen. Denn besonders der ärmere Schüler wird sich mit einer alten verbrauchten Clavis behelfen müssen und wegen der sich häufenden Schwierigkeiten bald alle Lust zum Hebräischen verlieren; aber auch der Besitzer eines guten Wörterbuchs wird bey der Vorbereitung grofse Hindernisse finden, weil ihm die Menge der Bedeutungen bey vielen Wörtern den Ueberblick erschwert und Hr. *L.* ihm auch nicht einmal bey schwierigen Stellen durch eine Note einen Fingerzeig gegeben hat. Will also Hr. *L.* das Studium der hebr. Sprache nicht, wie es leider immer noch häufig genug durch unwissende Lehrer geschieht, gleich Anfangs verleiden, so mufs er noch ein kurzes Wortregister liefern. Ein zweyter Tadel betrifft die *Auswahl* des Vfs. Ist es nämlich, wie aus der Vorrede hervorgeht, Befehl des königl. Collegii, dafs die Genesis in den Schulen gelesen werden soll, so hätte er in dieser *zweyten* Abtheilung der Chrestomathie nicht wiederum nur historische Abschnitte wählen, sondern lieber eine Auswahl solcher altteslamentlicher Stücke in allen Gattungen der Rede treffen sollen, welche auch durch poëtisches Interesse das jugendliche Gemüth am meisten für das Studium der ehrwürdigen Urkunden gewinnen möchten. Denn *poëtische* Stücke enthält die Chrestomathie nicht, aufser 2 Mos. 15. Gesang nach dem Durchgange durchs rothe Meer. Die Wahl der *historischen* Stücke ist dagegen meistens zu billigen. Es wird nämlich in 10 Abschnitten geliefert: 2 Mos. 1 bis 13, 6. Befreyung der Israëliten aus ägyptischer Sklaverey; 2 Mos. 13, 17 bis 18, 27. Reise derselben bis zum Berg Sinai; 2 Mos. 19 und 20. Gesetzgebung auf dem Sinai; 4 Mos. 10 bis 14. Reise vom Sinai bis in die Wüste Paran; 4 Mos. 16 und 17. Empörung der Korachiten; 4 Mos. 20 bis 22, 1. Reise von der Wüste Sin bis zum Jordan; 4 Mos. 31 bis 32. Besiegung der Midianiter und Vertheilung des Landes jenseits des Jordan; 5 Mos. 1 bis 4. Ermahnungen Mosis zur Beobachtung des Gesetzes; 5 Mos. 28 bis 31. Moses spricht den Fluch und Segen aus, und legt sein Amt nieder; 5 Mos. 34. Mosis Tod. — Der unveränderte Bibeltext ist überall gegeben, die Lesearten des Keri's sind, wenn sie auf die Punctation Einfluss haben, in einer Note bemerkt; auch die Accentuation ist beygesetzt worden. Auf Correctheit des Druckes ist zwar viel Fleifs verwandt, und bedeutende Druckfehler sind uns, aufser den vom Vf. selbst verbesserten, nicht aufgestofsen; sehr unangenehm aber ist es, dafs die Vocalpunkte sehr oft nicht ordentlich ausgedrückt sind, welches selbst den Geübteren, geschweige den Anfänger stören mufs. Da Hr. *L.* in den hebr. Grammatiken von *Weckherlin*, *Bloch* und *Rasmussen* die Lehre von den Accenten nicht behandelt sahe, hat er selbst das Nothdürftigste darüber hier zusammengestellt. Er führt die Accente sämmtlich auf (das *Darga* ist aber ausgefallen), und giebt allgemeine Bemerkungen über das Setzen derselben, welche nur kurz, aber zweckmäfsig sind und für den Anfänger ausreichen.

In Nr. 2. wollte Hr. *Döleke* ein Schulbuch liefern, also darin nur die ersten Anfänger berücksichtigen, wie unsre Literatur solche Leitfaden in fast unübersehbarer Menge für die griechische, lateinische und französische Sprache besitzt. Zugleich glaubte er, werde der ziemlich allgemein verbreitete Glaube, dafs die hebräische Sprache so besonders schwer sey, gewifs bald verschwinden, wenn man die Anfangsgründe derselben gerade auf die Weise lehre, wie man in den Elementarbüchern über andere Sprachen zu verfahren pflegt. Dafs dies aber des durchaus verschiedenen Baues der hebr. Sprache ungeachtet wenigstens für die ersten Anfänger möglich sey, davon hielt sich Hr. *D.* überzeugt. Rec. glaubt, dafs überhaupt alle Sprachen auf dieselbe Weise gelehrt werden können, auch erinnert er sich aus seiner Schulzeit, dafs er das Hebräische auf eine ganz eigenthümliche Weise erlernt habe; seine Lehrer wufsten aber ohne ein solches Schulbuch, was Hr. *D.* dabey für nothwendig zu halten scheint, den hebräischen Sprachunterricht mit der Erlernung der klassischen Sprachen des griechischen und römischen Alterthums in Einklang zu setzen. Doch hören wir erst noch, was der Vf. denn als das Eigenthümliche seines Lehrbuches ansieht. Aufser dem allgemeinen Erleichterungsmittel, dem Anfänger nur das Leichtere, und zwar in durchaus strenger Stufenfolge vorzulegen, soll das Hebräische, wo es nur irgend möglich ist, auf die Sprachen bezogen werden, mit denen der Gymnasiast, welcher das Hebräische erlernen will, sich schon längere Zeit beschäftigt hat (auf die lateinische, griechische und französische). Am meisten aber ist das praktische Einüben jeder Regel berücksichtigt, weswegen beständig, wie auch der Titel des Buches schon anzeigt, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und umgekehrt aus dem Deutschen ins Hebräische beygefügt sind, weil dadurch erst die Formen dem Lernenden recht geläufig werden. So richtig diese Grundsätze sind, so glaubt doch Rec., dafs sie sämmtlich angewandt werden können ohne ein solches nothdürftiges Elementarbuch: denn in guten Lehrbüchern, z. B. in *Gesenius* Grammatik ist das Wichtigere von dem für den ersten Anfang Unwichtigeren sorgfältig gesondert; aufserdem ist es ja eben Sache des Lehrers, das hervorzuheben, was zuerst erlernt werden soll. Dafs dies nicht sehr schwierig sey, weifs Rec. aus eigener Erfahrung; bey dem akademischen Unterricht im Hebräischen, welcher ihm obliegt, stellen sich viele Hindernisse in den Weg, aber dennoch hat er noch immer bemerkt, wie auf diese Weise Lust zu diesem Studium und gründliche Sprachkenntnifs befördert worden. Zu Uebungen aber

aber im Ueberſetzen fehlt es nicht an Hülfsmitteln. Wird alſo, wie aus dem Geſagten erhellt, durch ein ſolches Elementarbuch kein weſentlicher Nutzen erreicht, ſo iſt der Gebrauch eines ſolchen um ſo mehr zu miſsbilligen, da der Schüler, um zu einer ſicheren und feſten Kenntniſs zu gelangen, doch gar bald einer vollſtändigeren Grammatik bedarf, jeder Wechſel der Lehrbücher aber mit Verwirrung und Zeitverluſt verbunden iſt. Aus dieſem Grunde hat ſchon *Geſenius* in der Vorrede zu ſeiner Grammatik S. IX. den Gebrauch eines ſolchen Grundriſſes entſchieden gemiſsbilligt, und gewiſs werden ihm die meiſten Schulmänner von Erfahrung darin beyſtimmen. Jetzt haben wir nur noch zu unterſuchen, wie der Vf. ſeine Aufgabe gelöſt habe; ſelbſt in dieſer Hinſicht wird unſer Urtheil leider meiſt nur tadelnd ausfallen müſſen.

Der Vf. hat *zuvörderſt* bey ſeinem Beſtreben, das Erlernen zu erleichtern, *offenbare Unrichtigkeiten* aufgenommen. So heiſst es S. 2: „Bey י lieſse ſich bemerken, daſs es ſey ein verkürztes lateiniſches *j*; bey ל, daſs es ſey ein lateiniſches *L* mit nach unten gebogenem Grundſtriche; bey ם, daſs es ſey ein zuſammengebogenes griechiſches ϛ und bey ס, daſs es ſey ein unten zuſammengebogenes lateiniſches *S* mit ganz kurzem obern Striche." S. 10: „Wenn das Wort vorn wächſt, wird der Vocal unter dem Anfangsbuchſtaben verkürzt, z. B. מְגִלָּה *Buch*, von גָּלַל *aufrollen*, in dieſem Falle erhält der vorletzte Buchſtabe *dageſch*, alſo מְגִלָּה." Hier iſt der Sinn von den Worten *in dieſem Falle* ſehr zweydeutig; es ſoll wohl heiſsen, *in dieſem Worte;* das Dageſch iſt geſetzt, weil das Nomen vom *Verb. med. gem.* herkommt. S. 11: „In ein am Ende ſtehendes ך wird ein Schwa geſetzt, z. B. דַּרְדְּ, was in dieſem Falle etwas Aehnliches zu ſeyn ſcheint, als das *patach furtivum*." Darnach hätte man wohl auszuſprechen *dereach?* Was ſoll daſ. die Bemerkung: „wenn in Wörtern wie מְשַׁבֵּר das Schwa nicht *berückſichtigt würde*, ſo müſste man ausſprechen *moſchabbehr*." Wahrſcheinlich ſoll es heiſsen, wenn das Schwa nicht *ſtünde*. Ferner: „Unter den Gaumenbuchſtaben darf kein bloſses Schwa ſtehen, ſondern es wird geradezu der Vocal angegeben, welcher gehört werden ſoll." Aber nicht ein Vocal wird ja angegeben, ſondern dem Schwa ein *kurzer Vocal* beygezeichnet, um die Ausſprache als ein halbes *a*, *e* und *o* zu beſtimmen. Denn nach Hn. *D's* Angabe müſste man ja nicht ſchreiben אֱמֶנָה ſondern אֶמֶנָה, nicht אֱנִי ſondern אֶנִי u. ſ. w. S. 13: „כֹּל *alles* wird auch כָּל geſchrieben, aber immer *kol* geleſen." Dieſs geſchieht ja nur vor Makkeph. S. 19: *Und* wird durch ein dem Worte vorgeſetztes, aber damit verbundenes, und weil das Wort dadurch wächſt, mit Schwa punktirtes ו angedeutet." Darnach müſste ja alles, was vorgeſetzt wird, Schwa haben, wogegen Formen wie וְקָטַל, הִקְטִיל, וְבִחוּ. War es nicht beſſer, Hr. *D.* hätte gleich allgemein angegeben, die Präpoſitionen ב, ל, כ und die Conjunction ו haben in der Regel Schwa? S. 21. drückt ſich der Vf. über das Setzen der *Nota accuſ.* nie ſehr unſicher aus. Ueberhaupt fehlt es häufig an Präciſion des Ausdrucks und Genauigkeit grammatiſcher Beſtimmungen.

Aber auch die *Methode* des Vfs iſt wenig geeignet, das hebräiſche Sprachſtudium zu erleichtern, ſondern muſs zu offenbarem Wirrwar im Kopfe des Anfängers führen. Wir wollen uns hier nur auf das Verbum einlaſſen. Bekanntlich theilt man die Verba in regelmäſsige und unregelmäſsige; aber nicht ſo Hr. *D.*, welcher dieſen Unterſchied ignorirt und gleich bey der Conjugation Kal alle Formen beider Verbalklaſſen in dieſer Conjugation vorlegt. Wie wäre der Anfänger wohl im Stande, alles dieſes aufzufaſſen, zumal er kein leitendes Princip hat, woraus er ſich jene Verſchiedenheiten der Flexion erklären könnte! Muſs er das Hebräiſche nicht für die unbeſtimmteſte, unregelmäſsigſte Sprache in der Welt halten, für einen kauderwälſchen Jargon? Das Eigenthümliche der Flexion in den einzelnen irregulären Verben entgeht ihm, er kann nicht ihr ganzes Weſen durchſchauen, ſondern es nur mit den Formen des Verbi קָטַל vergleichen, mithin wird er nur fortwährend verſchiedene Formen gewahr werden. Der Vf. geht von Kal über §. 33. zum *Paſſivo* d. h. nach unſrer gewöhnlichen Terminologie zur Conjugation *Niphal;* in der Anmerkung dazu wird das Niphal aller irregulären Verba abſolvirt, doch giebt er noch Paradigmen derſelben bey. Aehnlich iſt das Verfahren bey *Piel* und *Hiphil* in §. 34, bey *Pual* und *Hophal* in §. 35; und *Hithpaël* in §. 36. Bey der Anordnung der Perſonen des Verbi iſt nicht die der Sprache angemeſſene Folge aufgenommen, ſondern die 1ſte vorangeſtellt, wodurch man dem Gedächtniſs nicht zu Hülfe kommt. Zuletzt folgt §. 37. Von den *Suffixis* an *Verbis;* §. 38. Von den Verbis *ſeyn* und *haben*. Die Ordnung des grammatiſchen Stoffes beſonders der Redetheile iſt weder der ſemitiſchen Sprache angemeſſen, noch auch mit der in lateiniſchen und griechiſchen Grammatiken gewöhnlichen übereinſtimmend. §. 1—2. Von den Buchſtaben. §. 3. Von den Vocalzeichen. §. 4. Wörter zur Uebung im Leſen u. ſ. w. §. 5. Von dem Subſtantiv in Verbindung mit dem Verbum. §. 6. Von dem Artikel. §. 7. Vom Genus. §. 8. Vom Pluralis. §. 9. Dualis. §. 10. Von den *Caſibus*. §. 11. Genitiv. §. 12. Dativ. §. 13. Von der Präpoſition ב und der Partikel כ. §. 14. Von der Präpoſition מן. §. 15. Adjectiv. §. 16. Vergleichungsgrade. §. 17. Zahlwörter. §. 18—22. Pronomen. §. 23. Adverbien. §. 24. Interjectionen. §. 25—38. Verbum. Den Beſchluſs machen Sittenſprüche aus den Pſalmen und Proverbien und ein kleiner Index dazu. Auch hier vermiſſen wir die nothwendige Eigenſchaft eines guten Grammatikers, nämlich Genauigkeit ſelbſt in den gröſseſten Kleinigkeiten und durchgehende Conſequenz, z. B. die Verbalradix wird im Deutſchen bald durch den Infinitiv, bald durch das Verb. Finit. ausgedrückt, z. B. „פָּקַד *er ſah nach etwas, ſah ſich nach etwas um, ſuchte heim.*

פתח *öffnen*, צוה *et befahl*, עצר *umschliefsen, belagern.*"

Zwar sollte das Lehrbuch nur das Wesentliche umfassen, allein manches hätte doch wohl nicht ausgeschlossen werden dürfen, selbst das, was der Vf. S. V. der Vorrede als unwesentlich angiebt, als die *linea makkeph.* Noch weniger können wir es billigen, dafs das *Dagesch lene* nur in ב und פ berührt worden. Dagegen hätte vieles, was hier gegeben wird, füglich wegbleiben können, z. B. der Anfang von §. 25: „Zuerst ahmte man in der Sprache das nach, was man hörte; solche Nachahmungen *waren weder Verba noch Substantiva*, sondern sie bezeichneten nur, dafs ein Gegenstand sich durch diesen oder jenen Laut bemerkbar machte, wie die Kinder eine Kuh von ihrem Tone *Mu*, eine Katze *Mi*, ein Schaaf *Bä* nennen; sagt also ein Kind, wenn es eine Kuh sieht oder hört, *Mu!* so heifst das sowohl dieses Thier *ist Mu* (Hauptwort), als auch: dieses Thier *macht Mu* (Zeitwort); solche Wörter sind also eigentlich Verba und Substantiva zugleich." — Der Druck ist nicht ganz correct, doch hat Hr *D.* in einem Verzeichnisse die wichtigsten Druckfehler verbessert.

Ueber Nr. 3. hat Rec. wenig zu sagen. Es sind Tabellen über die hebräischen Buchstaben, Accente, Pronomina, Verba, Nomina, Zahlwörter und die gangbarsten Partikeln, welche dem Vernehmen nach Hr. Prof. *Kosegarten* in Jena zum Behuf seiner Vorlesungen über die hebräische Sprache hat drucken lassen. Mit sehr geringer Abweichung entnahm er sie aus *Gesenius* Grammatik; die verschiedenen Verbalklassen sind nach den einzelnen Conjugationen Kal, Niphal u. s. w. neben einander gestellt, wie *Gesenius* eine solche Tabelle zur Uebersicht seinen Lehrbüchern beygegeben hat. Der Druck fällt recht angenehm in die Augen; nur vermissten wir hie und da Correctheit, z. B. fehlt in den 2ten und 1sten Personen *Praet. Kal* von נפל und שמר durchgehends das *Dag. lene* im נ *afformativo*, ferner dasselbe Zeichen in beiden Verbis im נ *praeformativo* des Futuri, und beynahe im ganzen *Piel* und *Pual* in beiden *Temporibus.* Bey dem *Pronom. personale* ist die Pausalform nebst der gewöhnlichen gegeben worden; allein nur die Vocalveränderung, ohne die Zurückziehung des Tones auf die Penultima, wodurch die Vocalveränderung doch erst veranlafst wird, auf irgend eine Weise anzudeuten. Doch wir enthalten uns weiterer Bemerkungen, da die einzelnen kleinen Mängel beym Gebrauch leicht verbessert werden können; nur können wir unsere Verwunderung darüber nicht bergen, dafs Hr. *K.* es gerathener findet, die Elemente der hebr. Sprache mit Beyhülfe solcher Paradigmen vorzutragen, statt sich der Grammatik von *Gesenius* zu bedienen. Denn wird der grammatische Stoff so vorgetragen, dafs die Zuhörer ihn nicht als Dictate empfangen, so sind sie in der Repetition auf die magere Tabelle beschränkt; wird er aber dictirt, so geht dadurch eine Menge Zeit verloren, welche auf praktische Uebungen verwandt werden sollte. In dem Vortrage der verwandten Dialecte, wo Kenntnifs der hebräischen und demnach auch der Eigenthümlichkeiten des semitischen Sprachstammes im Ganzen vorausgesetzt werden darf, würde Rec. es zweckmäfsig finden, das Hauptsächlichste in kurzen Dictaten mitzutheilen und daneben den Zuhörern Paradigmen in die Hände zu geben. Wenigstens hat er diese Methode bisher mit Erfolg angewendet. Im hebräischen Sprachunterrichte dagegen müssen die Zuhörer ein Buch haben, worin sich das zu Erlernende findet; der Lehrer trägt nun diesen Stoff nach seiner Eigenthümlichkeit vor, ohne dafs etwas aufgezeichnet würde, erläutert ihn durch passende Beyspiele und verweiset die Zuhörer auf den jedes Mal betreffenden Paragraphen. Durch den mündlichen Vortrag, der freylich möglichst klar seyn, durch eine gewisse Lebhaftigkeit und Abwechslung anziehen mufs, prägt sich alles genau ein; durch die Wiederholung wird der Anfänger in seiner Grammatik bekannt und weifs sich späterhin daraus Rath zu holen, während er ein nachgeschriebenes Heft gewöhnlich eben nicht wieder ansieht. Wir würden daher unsre durch die Erfahrung vollkommen bewährte Weise des Unterrichts mit der des Hn. *K.* auf keine Weise vertauschen. Schade ist es, dafs er kein Vorwort zu seinen Tabellen gegeben hat, vielleicht wäre er selber auf diesen interessanten Gegenstand gekommen und hätte uns die Gründe für seine Methode mitgetheilt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Hr. Hof-, Staats- und Landesarchivdirector *Rommel* zu Cassel (früher Professor zu Charkow und Marburg) hat nach Uebersendung seiner Hessischen Geschichte von dem Kaiser von Rufsland einen Demantring, vom Könige von Preufsen eine goldene Medaille, und von dem Könige von Sachsen einen Brillantring erhalten.

Der bisherige Rector des Lyceums zu Wittenberg, Hr. Dr. *Friedemann*, ist von dort als Director des Katharinen-Gymnasiums zu Braunschweig abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

ORIENTALISCHE SPRACHKUNDE.

1) Copenhagen, b. Schubothe: *Chrestomathia Hebraica historici argumenti ex Pentateucho decerpta — — a Jac. Chr. Lindberg* etc.

Auch unter dem Titel:

Capita XL historica e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio selecta hebraice — — a Jac. Chr. Lindberg etc.

2) Leipzig, b. Hahn: *Kleine Hebräische Grammatik, mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische*, von Dr. *Wilh. Heinr. Döleke* u. s. w.

3) Jena, in Comm. b. Cröker: *Linguae Hebraicae literae* etc.

4) Nürnberg u. Leipzig, b. Zeh: *Grammatisches Erklärungsbuch über die ersten Stücke in Gesenius's hebräischem Lesebuche — —* von Dr. *Andreas Neubig* u. s. w.

5) Leipzig, b. Reclam: *Nachricht über die seit* 1818 unter meiner Leitung bestehende *hebräische Gesellschaft*, von Dr. *Georg Benedict Winer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 4. wollte nach seinen Kräften dazu mithelfen, dass ein gründliches Erlernen des Hebräischen herbeygeführt und Lust und Liebe dazu erhalten werde; dieses glaubte er am besten durch ein Werkchen zu bewerkstelligen, welches sowohl beym Selbstunterricht, als auch beym öffentlichen Unterricht mit Nutzen gebraucht werden könnte. Er bemerkt nämlich, dass noch immer so viele Jünglinge bey anderweitigen guten, ja vortrefflichen Kenntnissen doch eine auffallende Schwäche in der hebräischen Sprache verrathen, welche sie offen an den Tag legen, wenn die Zeit der Prüfung herannaht. Die Ursache dieser Erscheinung findet er einerseits in der Gelindigkeit und Nachsicht, mit welcher von oben herab das hebr. Sprachstudium auf Gymnasien, Studienanstalten u. s. w. betrieben werde, andrerseits in dem Leichtsinn der Jugend und in einer verkehrten Scheu vor dem Hebräischen. Der Jüngling betrete dann mit wenigen oder gar keinen Vorkenntnissen die Akademie und besuche zwar die Vorlesungen über die hebräische Sprache, ziehe aber, da diese gewöhnlich nicht nach den Bedürfnissen solcher Schwächlinge berechnet wären (wie es die von *Pfeiffer* wohl gewesen), selten daraus viel Nutzen und lege vor Verdruss über seine geringen Fortschritte das ganze hebräische Sprachstudium leicht bey Seite. Dazu geselle sich auf der Schule der Mangel an Stunden für den hebräischen Unterricht. Durch sein Büchlein hofft nun Hr. *N.* theils bey den auf der Schule Zurückgebliebenen, theils auch den Anfängern auf der Schule und Universität aufzuhelfen, so dass sie, wenn sie nur lesen können und die Conjugationen gründlich und fest eingeübt haben (daran fehlt es eben!!), und wenn sie die in dem Buche gegebenen Winke treulich benutzen, einen festen Grund in der hebr. Sprache legen und in Kurzem im Stande seyn sollen, bey dem Gebrauche eines guten Wörterbuchs die Schriften A. T. grammatisch zu erklären und zu verstehen. Er analysirt nämlich die 2 ersten Stücke in *Gesenius* hebr. Lesebuche ausführlich und verweist immer auf dessen Grammatik zurück. Der Gedanke ist nicht neu und schon von dem Amerikaner *Stuart* in seiner *hebrew Grammar* ausgeführt worden in einer sogenannten *praxis*. Nach S. IX. wünscht Hr. *N.* nun, sein Buch auf folgende Weise benutzt zu sehen. Wenn die nöthige Fertigkeit im Lesen erworben und die Conjugationen sich fest eingeprägt haben, lasse der Lehrer eine mässige Anzahl von Versen zu Hause nach dem Erklärungsbuche einstudiren; in der Lehrstunde lege der Schüler dann Rechenschaft ab, indem der Lehrer alles streng durchgeht; Rec. verkennt den guten Willen des Vfs nicht, auch giebt er zu, dass derselbe die sich gesetzte Aufgabe meist glücklich gelöst habe, wozu freylich nicht so gar viel gehörte, allein überzeugt hat derselbe sich nicht von dem grosen Nutzen, welchen ein solches Hülfsmittel haben soll, sondern fürchtet vielmehr, dass es sehr leicht eine Eselsbrücke werden und dann das hebräische Sprachstudium mehr lähmen, als ihm aufhelfen dürfte. Bey dem akademischen Unterrichte, welchen wir zu ertheilen haben und an dem öfters frühere Juristen, also völlige Idioten im Hebräischen, Theil nehmen, haben wir es immer zweckmässig gefunden, anfangs die Radix den Zuhörern anzugeben, und sie dann das Uebrige genauer analysiren zu lassen. So blieben sie selbstthätig und fanden sich bald genug in die Eigenthümlichkeiten der hebr. Sprache. In der Analyse des Vfs vermissen wir zuweilen die *Bestimmtheit*, wie sie ein Hülfsbuch für Anfänger verlangt; ja es haben sich sogar *Unrichtigkeiten* eingeschlichen; z. B. S. 1. heisst es „*die Präpositionen* werden unmittelbar mit den Substantiven verbunden." Dies gilt aber nur

nur von ב, ל, ו und מן, also *mufste es heifsen zum Theil*, oder nach der von *Gefenius* §. 89, 1. gemachten Unterfcheidung *die urfprünglichen*. Eben daſelbſt ſagt Hr. *N.* von ברא: „das Wort gehört zu den Verbis *quiefcentibus* לא (d. i. zu denen, deren letzter Buchſtab א iſt); *in ihnen quiefcirt dieſes* א *beſtändig in Kamez* (ָ), da ſonſt, nämlich in der regelmäſsigen Conjugation, unter dem zweyten Buchſtaben oder in der zweyten Sylbe Patach (ַ) ſteht." So wie dieſes da ſteht, iſt es falſch; quiefcirt denn nicht א auch in jedem langen Vocale, welchen die Formation verlangt, z. B. אָצָא, אֵצֵא u. ſ. w. Hr. *N.* wollte alſo ſagen; im *Prätcrito* Kal, Niphal, Pual und Hophal quiefcirt das א in Kamez, ſtatt daſs das Verb. regul. in der Penultima Patach hat. — S. 2. (am Ende): „das Wort ſollte הָאָרֶץ heifsen; aber des Wohllauts wegen ſagte der Hebräer hier immer הָאֶרֶץ Grammat. §. 17. beſ. Anmerk. 1." Auch hier iſt die ganze Anſicht verſchoben; הָאֶרֶץ iſt ja nur *Ausnahme;* die *Euphonie*, von welcher *Gefenius* a. a. O. ſpricht, hat vielmehr die Regel veranlaſst, daſs eine gutturalis mit Kamez *keinen A-Laut* vor ſich leide. Ganz falſch iſt S. 16. die Erklärung zu 1 Moſ. 1, 14. von יְהִי. Hr. *N.* ſagt: „das *Fut. apoc.* im befehlenden Sinne, wie im nächſten Verſe (Gramm. §. 36. Anm. II, 5. *a.*) Es iſt ja das *Präteritum*, welches für das Futurum ſteht, und wird durch das vorhergehende Futurum (וַיְהִי) beſtimmt; es hätte alſo auf Grammat. §. 97. 4. *b*) verwieſen werden müſſen. Doch wir brechen hier ab, und bemerken nur noch, daſs Hr. *N.* eine gewiſſe Stufenfolge beobachtet hat, damit der Schüler mehr rege und thätig erhalten werde.

Hr. *Winer*, der Vf. von Nr. 5., welcher ſich um die Bibelerklärung bereits vielfach verdient gemacht hat, giebt uns hier zum zweyten Male Nachricht von ſeiner *hebräiſchen Geſellſchaft*, welche ſeit dem Winterſemeſter 1818 ſich ſeiner Leitung erfreute, und die durch ſeinen Weggang von *Leipzig* nach *Erlangen* dorthin transponirt ſeyn mag. Der Vf. benutzte dieſe Gelegenheit uns ſeine Anſichten über die *Leichtigkeit der hebräiſchen Sprache* mitzutheilen. Er beantwortet die *beiden* Fragen, ob die hebräiſche Sprache alle übrigen deſſelben Sprachſtammes an Leichtigkeit in der Erlernung übertreffe und in welchem Verhältniſſe ihre Leichtigkeit zu der des Lateiniſchen und Griechiſchen ſtehe. Im Vergleich des Hebräiſchen mit den verwandten Dialecten zeigt derſelbe, daſs es auch in dieſer Beziehung zwiſchen dem Aramäiſchen und Arabiſchen in der Mitte ſtehe; *lexicaliſch* trete zwar dieſes Verhältniſs weniger hervor, weil das ſyriſche Lexicon noch einen groſsen Theil des Wörterſchatzes aus gedruckten und handſchriftlichen ſyriſchen Werken theologiſchen, hiſtoriſchen und naturwiſſenſchaftlichen Inhalts zu erwarten habe, *grammatiſch* aber müſſe jenes Verhältniſs einem Jeden einleuchten. Hr. *W.* zeigt nun, worin jene Leichtigkeit beſtehe, welche das Aramäiſche vor dem Hebräiſchen voraus hat und ſucht die Gründe davon auf; theils iſt ſie nämlich in dem eigenthümlichen Baue der Sprache begründet, ſofern dieſer beſonders durch die dem Volke eigene Ausſprache bedingt wird, theils aber in dem *Mangel* einer ſo genauen und ins Einzelne gehenden Bezeichnung der Vokale durch Schrift, wie ſie die hebräiſchen Punctatoren haben. Dadurch fallen viele Regeln hinweg, es wird in der Bildung und Flexion der Wörter eine gröſsere Einfachheit bewirkt, welche beſonders in der Nominalflexion hervortritt, ſo daſs die Nominalparadigmen im Syriſchen leichter entbehrt werden könnten, als im Hebräiſchen. Wir ſind in dieſem allem des würdigen Vfs Meinung; erlauben uns aber noch zu bemerken, daſs wir deſſen ungeachtet es für höchſt unzweckmäſsig halten müſſen, in der Erlernung der Semitiſchen Dialecte mit dem Syriſchen zu beginnen, was bekanntlich *Michaelis* als nützlich anrieth. Denn ein groſser Theil der ſyriſchen Elementarlehre und Etymologie bleibt undeutlich und unverſtändlich, wenn man nicht mit einiger Kenntniſs des Hebräiſchen ſich an das Erlernen des Syriſchen macht. Da Rec. nächſtens Veranlaſſung hat, ſich ausführlicher über dieſen Gegenſtand auszuſprechen, will er dieſes nicht ins Einzelne verfolgen. Uebrigens ſind die *Nominalparadigmen* in der ſyriſchen Sprachlehre, wie ſie *Vater* angeordnet und *Oberleitner* unverändert aufgenommen hat, keineswegs vollkommen geeignet, eine genaue Ueberſicht aller Veränderungen, welche die Flexion veranlaſst, zu gewähren, da ſie unſres Ermeſſens kein richtiges *principium dividendi* haben. Bey Vergleichung des Hebräiſchen mit dem Lateiniſchen und Griechiſchen beſchränkt ſich Hr. *W.* auf den Elementarunterricht, weil dieſer es gerade iſt, wonach junge Leute die Leichtigkeit beurtheilen. Die Hinderniſſe beym erſten Unterrichte im Hebräiſchen liegen theils darin, daſs es von dem Bau der occidentaliſchen Sprachen in ſeinen erſten Grundlagen abweicht, theils weil das Abweichende von der Art iſt, daſs es ſich dem Gedächtniſſe nicht ohne Widerſtreben einprägt. Die durchgreifendſte Schwierigkeit deſſelben hinſichtlich des grammatiſchen Baues liegt in der Flexion der Nomina und Verba, welche auſser der Abwandlung der Endungen noch Vocalveränderungen erfodert; weshalb der Vf. den bekannten Empfehlungsgrund der ältern Grammatiker: *habet (lingua hebraea) revera nullas declinationes unicamque ſaltem conjugationem* ſo umzukehren geneigt iſt: *ling. ebr. difficilis eſt, quoniam nullas habet declinationes veras.* Eine andere Quelle complicirter Wortflexionen ſind die *literae quiefcibiles* und *gutturales*. Weniger wird das Schwierigkeiten machen, dünkt uns, was S. 20. beygebracht wird, nämlich daſs die Suffixa ſich im Genus nach dem Nomen richten, auf das ſie ſich beziehen, daſs der Genitiv eigenthümlich ausgedrückt wird und daſs die Flexion von der dritten Perſon anhebt. Den *Fortgang* aber im Hebräiſchen hält Hr. *W.* für leichter, weil die hebr. Syntax ſo einfach iſt, und weil hier gar keine dialektiſche Verſchiedenheiten und ſelbſt nur wenige Abweichungen der ſpätern und poetiſchen

schen Diction sich finden. Will man freylich auf die ersten Quellen philosophischer Einsicht zurückgehen, so kann man der Kenntnifs der verwandten semitischen Sprachen nicht entbehren, wodurch das Studium einen solchen Umfang gewinnt und so vielfache Schwierigkeiten herbeyführt, dafs etwas Ausgezeichnetes auf diesem Felde zu leisten nur Wenigen gegeben ist.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt.* Von *J. G. A. Galletti*, herzogl. sächsischem Hofrathe, Historiographen und Professor, Mitgliede der Akademien zu Erfurt und München. *Erster* Theil 1822. VIII und 488 S. *Zweyter* Th. IV u. 411 S. *Dritter* Th. 1823. IV u. 457 S., nebst XXX S. Register. 8.

Dafs dieses Buch keine neuen, aus Prüfung der Quellen hervor gegangenen Ergebnisse enthält, und überhaupt die Wissenschaft nicht weiter fördert, wird der sachkundige Leser bald entdecken. Indessen hat Hr. *Galletti* aus unsern besten Hülfsmitteln das, was ihm für seinen Zweck brauchbar zu seyn schien, ausgehoben, und in einer faslichen Sprache darzustellen gesucht. Ob er darin immer glücklich gewesen, werden einige, nachher angeführte Beyspiele, zeigen. Doch zuerst das Nöthige über den Inhalt.

Der *erste* Theil umfafst I. die Staaten der alten Welt *vor* Cyrus, namentlich, die der *Aegyptier, Phönicier, Hebräer, Syrer* und die *assyrische Monarchie;* II. die Staaten *nach* Cyrus und *vor* Alexander, namentlich: *Vorderasien*, die *persische Monarchie* und *Griechenland.*

Der *zweyte* Theil: die Staaten *nach* Alexander bis zum Ende des weströmischen Reiches, namentlich, die Staaten und Völker, die mit *Macedonien* in Verbindung standen; den Staat der Seleuciden; die *armenischen* Staaten; den *parthischen* Staat; den *baktrischen; Indien;* den Staat der *Ptolemäer; Judäa* die kleinasiatischen Staaten; *Karthago* und *Sicilien.*

Der *dritte*: *Rom* und das *alte Italien.*

Warum die *Chinesen* gar nicht, und die *Inder* erst in den *dritten* Zeitraum aufgenommen worden sind, davon sieht man keinen Grund. Nach dem, was durch die neuesten Untersuchungen in den *asiatic researches*, den *asiatic miscellany* und andern Werken über Indien bekannt geworden ist, hätten die *Inder* billig an die Spitze der ältesten Nationen gestellt werden sollen. Doch wenn dies dem Vf. zu gewagt schien, so hätte nur das, was er im *zweyten* Theile von S. 202 bis 209 von ihnen sagt, nicht gar zu dürftig und zum Theil unrichtig ausfallen sollen. Zum Belege mag die Stelle 207 dienen, welche von den *Kasten* der *Inder* handelt, also gerade von einem Gegenstande, über welchen wir umständlicher und genauer, als über andere, unterrichtet sind: „Indiens Einwohner theilten sich schon in alten Zeiten in Kasten, in *Sophisten (Brachmanen), Ackerleute, Hirten* und *Jäger, Künstler* und *Handwerker, Krieger, Beamte* und *geheime Räthe* (?) ab. Mit den Gymnosophisten (Priester, Gelehrte) verwechselten die Griechen die schwärmerischen Fakirs; denn sie lebten, ihrer Beschreibung nach, unbekleidet, unter *gewaltig grofsen* Bäumen (Banjanen). Die *Ackerleute* mufsten den Königen den vierten Theil ihres Ertrages entrichten".

Das ist alles, was über die *Kasten* der Inder vorgetragen ist, und wie? — Zuerst, wie konnte der Vf. zur Bezeichnung der *Braminen* das Wort *Sophist* wählen? Denn die ältere griechische Bedeutung desselben, welche so viel ist als das deutsche *Weiser, Gelehrter* ist durch die spätere verdrängt worden. Aber selbst jene ältere giebt dem unkundigen Leser keinen richtigen Begriff von den *Braminen.* Warum wurde denn nicht gesagt, dafs die *Braminen* die vornehmste Kaste waren, welche das Vorrecht hatten, die *Vedas*, oder heiligen Bücher der Inder, nicht nur zu lesen, sondern auch zu erklären, welche als Aerzte und Richter gebraucht wurden, und priesterliche Geschäfte, namentlich Opfer verrichteten, — Die folgenden *Ackerleute, Hirten* und *Jäger, Künstler* und *Handwerker* gehörten eigentlich nur zu *Einer* Kaste, nämlich zu der *Vaisyas.* Und was will der Vf. mit seinen *geheimen Räthen* sagen? — Das Folgende: „mit den *Gymnosophisten, Priester, Gelehrte,* verwechselten die Griechen die schwärmerischen Fakirs" ist vollends unverständlich ausgedrückt.

Nach der alten Ordnung in der *allgemeinen Welthistorie* und im *Guthrie* und *Gray* fängt der Vf. mit *Aegypten* an. Hier hätte er sehr viel Neues und Nützliches sagen können, wenn er die Entdeckungen benutzt hätte, die theils in der bekannten *description de l'Egypte* niedergelegt, theils von neueren Reisenden, namentlich von *Belzoni* in dessen *narrative of the operations and recent discoveries within the pyramids, temples, tombs* u. s. w. in *Egypt and Nubia. London* 1820 mitgetheilt worden sind. Aber statt diese nachzulesen, hat er sich mit dem Alten begnügt, oder aus *gröfsern Handbüchern Auszüge* gemacht. So hat er z. B. über einen der wichtigsten Gegenstände in der ägyptischen Geschichte über die *Pyramiden* blofs das ganz kurz S. 18 gesagt, was er in *Beck's Anleitung zur genauern Kenntnifs der allgem. Welt- und Völkergeschichte* von S. 705 – 714 gefunden hatte: „Die Pyramiden, die seit 3 000 Jahren jeder Zerstörung trotzen, sind von vielen Reisenden, vornehmlich von *Norden, Zoega, genau gemessen und beschrieben worden.* Sie sind meistens von weifsem, nicht sehr harten Kalkstein, aus den nahen Kalkgebirgen erbaut. Sie bilden fünf Gruppen, die zusammen aus etwa 40 Pyramiden bestehen." Hätte er *Grobert description des pyramides de Ghizé* nachgeschlagen, so würde er anders geurtheilt haben. *Grobert, chef de brigade d'artillerie,* war während der franz. Invasion einige Zeit Commandant zu *Ghizé,* und hatte als solcher Gelegenheit und Macht, genaue Messungen, deren einfache Art er S. 48. beschreibt, an-

anzuſtellen. Dieſer ſagt S. 47: „*comment Pococke et Norden ont-ils pu adopter des illuſions ſemblables? Que le voyageur jette donc loin de lui et ces images menſongères et les recits paſſionnés.*"

Wenn man die von *Herodot* gelieferte Beſchreibung der Pyramide des Cheops S. 16 und 17. mit *Grobert's* Angaben vergleicht, ſo geht offenbar das Reſultat daraus hervor, das *Herodot*, wie die ſpätern Reiſenden bis zur franzöſiſchen Expedition, wohl die *Baſis* mit irgend einem Inſtrumente maaſsen, aber die *Höhe* nur nach dem *Augenmaaſse* beſtimmten. Daher treffen die Angaben der *Baſis* bey Alten und Neuen ziemlich mit einander überein, aber die der *Höhe* weichen ſehr von einander ab. *Herodot* giebt der Grundfläche einer jeden Seite der Pyramide des Cheops οκτω πλεθρα (II, c. 124), welches mit *Groberts ſept cent vingt huit pieds* ziemlich zuſammentrifft, da der griechiſche Fuſs kleiner iſt, als der franzöſiſche; aber die *Höhe* macht *Herodot* der Grundfläche gleich (και ὑψος ισον), und *Grobert* S. 57 hat nur 448 Fuſs gemeſſen.

Ueber *Lydiens* Verfaſſung und Cultur Th. I. S. 171 ſehr oberflächlich. Was muſs der ſachkundige Leſer von ſolchen Angaben und Citaten denken. S. 172: „Apollo und Jupiter wurden von den Lydiern gleichfalls verehrt ſ. *Nitſch mythologiſches Wörterbuch* 1254." Bey ſolchen Stellen kann höchſtens die Ehrlichkeit gefallen, mit welcher der Vf. die Art zeigt, wie er ſein Buch zuſammen geſetzt hat.

Der *römiſchen* Geſchichte iſt der ganze dritte Band gewidmet. Auch hier hat der Vf. alte und neue Schriftſteller citirt, aber wie? Von *Niebuhr's* römiſcher Geſchichte ſagt er S. 2: „in dieſer beweiſet der Vf., daſs die *älteſte römiſche Geſchichte nicht bloſs* aus Sagen und *epiſchen Liedern* hervorgegangen." Aber Niebuhr behauptet ja Th. I. S. 178. gerade das Gegentheil: „Aus dieſen *Liedern* iſt, *was für uns jetzt Geſchichte der römiſchen Könige heiſst*, in proſaiſche Erzählung aufgelöſt. So die von *Romulus*, welche für ſich eine *Epopöe* bildet, die der drey folgenden ſteht faſt jede einzelne abgeſondert; — aber mit L. Tarquinius Priſcus beginnt ein groſses Gedicht, welches mit der Schlacht am Regillus endigt, und dieſes *Lied* der Tarquinier iſt noch in ſeiner proſaiſchen Geſtalt unbeſchreiblich dichteriſch, *wie es eigentlicher Geſchichte ganz fremd iſt.*"

Mehrere Beyſpiele anzuführen, um ſein obiges Urtheil über das Buch zu rechtfertigen, hält Rec. für überflüſſig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *G. L. Schulze*, bisher Pfarrer in Polenz bey Leipzig, iſt zum geiſtlichen Beyſitzer in der Oberamtsregierung zu Bauzen, und zum Kirchen- und Schulrath für die Oberlauſitz K. Sächſiſchen Antheils, ernannt worden. Er iſt Verfaſſer des trefflichen *Lehrbuchs der Aſtronomie* für Schulen und zum Selbſtunterricht für gebildete Naturfreunde (2te Aufl. Leipzig 1821), wozu von ihm nachher die durch den Gebrauch bereits erprobten *aſtronomiſchen Verſinnlichungswerkzeuge* angegeben worden ſind. Durch ein lateiniſches Gedicht aſtronomiſchen Inhalts (*Syſtema Solare carmine latino deſcriptum* Lipſ. 1817) hat er ſich auch als geübten Philologen ausgezeichnet, ſo wie als erfahrnen Pädagogen, durch ſeine *Logographologie*, oder Anleitung zu einer gründlichen und naturgemäſsen Behandlung des Elementarunterrichts im Leſen und Rechtſchreiben u. ſ. w., nebſt einem zugehörigen Erſten Uebungsbuche für Leſeſchulen, Leipzig 1821). Sein zweyter Bruder, Dr. *Auguſt Schulz* — Montanus, auch als mathematiſcher Schriftſteller rühmlich bekannt, iſt im vorigen Jahr in Berlin den Wiſſenſchaften und dem Lehrfache zu frühe entriſſen worden.

Der bisherige Königl. Sächſ. Legationsrath und Geſchäftsführer am K. Spaniſchen Hofe, Hr. *Friedrich Bernhard Franz Biedermann*, iſt zum Geheimen Legationsrath ernannt worden. Man hat von ihm folgende anonyme Schriften: *La traité d'Utrechte reclamé par la France*, Leipz. 1814. 8. Einige Ideen aus der wirklichen Welt über Verfaſſungsweſen. Erſte Lieferung. Leipz. 1817. 8.

Hr. Prof. *Harl* in Erlangen hat von des Königs von Baiern Maj. den Charakter eines Hofraths erhalten.

Am 3. Dec. feyerte der Hr. geh. Ober-Medicinalrath *Chriſtoph Knape* zu Berlin, Prof. der Anatomie und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Kl., als Lehrer und Schriftſteller ausgezeichnet, ſein 50jähriges Doctorjubiläum. Bey dieſer Gelegenheit erhielt er nicht nur von der med. Facultät zu Halle ein erneutes Diplom und Glückwünſche durch mehrere Deputationen der Univerſität u. ſ. w., ſondern auch ein ſehr gnädiges Cabinetsſchreiben des Königs. Ueberdieſs hatten die beiden Künſtler, *Rauch* und *Voigt*, erſter eine ſprechend ähnliche Büſte des Jubelgreiſes, der zweyte eine treffliche Medaille auf ihn verfertigt; letzte findet man abgebildet bey dem von ſeinem Specialcollegen *Rudolphi* ihm überreichten Programm, in welchem ſich ein *Index numismatum in virorum de rebus med. aut phyſ. meritorum memoriam* findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1823.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dafs ein Abdruck folgenden Werks des *Portus*:

Dictionarium ionicum graeco-lat., quod indicem in omnes Herodoti libros continet, etc.

bereits unter der Preſſe iſt, und nächſte Oſtermeſſe zu ſehr billigem Preiſe erſcheinen wird.

Eduard Anton in Halle.

Neue Parallele der franzöſiſchen und deutſchen Chirurgie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Ammon, Dr. *Fr. A.*; *Parallele der franzöſiſchen und deutſchen Chirurgie.* Nach Reſultaten einer in den Jahren 1821 und 22 gemachten Reiſe. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

In demſelben Verlage erſchien:

Hedenus, *A. W.*, Commentatio chirurgica de *femore in cavitate cotyloidea amputando.* Acced. tab. V. lithogr. 4 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verleger enthält ſich alles Lobes über dieſe beiden ausgezeichneten chirurg. Werke, die in keiner Bibliothek eines deutſchen Arztes und Chirurgen fehlen ſollten, und bezieht ſich bloſs auf die darüber erſchienenen Recenſionen gelehrter Blätter.

Bichat, *Xav.*, *allgemeine Anatomie, angewandt auf die Phyſiologie und Arzneywiſſenſchaft. IIter Theil.*

Auch unter dem Titel:

Ueberſicht der neuen Entdeckungen in der Anatomie und Phyſiologie. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Dr. *L. Cerutti*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſe Zuſätze zu *Bichat's* unſterblichem Werke über Anatomie ſind in der gegenwärtigen Ueberſetzung nicht allein wichtig für die Beſitzer der *erſten* Theile von der deutſchen Ausgabe, ſondern auch für jeden deutſchen Arzt und Chirurgen, welcher ſich mit den Bereicherungen dieſer Theile der Medicin im letzten Jahrzehend bekannt und vertraut machen will. Die Käufer dieſes Supplementbandes werden alle ihre Erwartungen erfüllt ſehen: denn der gelehrte Verfaſſer hat ſelbſt die deutſchen und engliſchen Werke dieſer Fächer mit einer ungemeinen Genauigkeit angeführt und benutzt. Die Ueberſetzung läſst nichts zu wünſchen übrig.

Pränumerations-Anzeige.

In der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart werden erſcheinen, und alle deutſche Buchhandlungen nehmen bis zum 31. März 1824 Vorausbezahlung darauf an:

Titi Livii Patavini Hiſtoriarum libri qui ſuperſunt omnes, ad optimas editiones emendati, adject. ſelect. lect. varietate. In uſum ſcholarum edidit *Leonh. Tafel.* III Tomi. 8. (Gegen 100 Druckbogen) Pränum. Preis auf Druckpap. 2 Fl. 15 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. 8 gr. Sächſ., auf Schreibvelinpap. 3 Fl. 24 Kr. od. 2 Rthlr.

Die Schickſale der alten und neuen *Kortes von Spanien*, und die Entwicklung ihrer Conſtitution aus den Geſchichten der Monarchie durch *Ernſt Münch*. 2 Bände. gr. 8. (40 Druckbogen) Prän. Preis 3 Fl. od. 1 Rthlr. 18 gr.

Ausführliche Anzeigen von beiden Werken, und Druckbogen von Livius, *wovon bis jetzt keine ſo billige Ausgabe exiſtirt*, ſind in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben.

Nachricht für Philologen.

Im Laufe dieſes Jahres iſt erſchienen und zur Fortſetzung für die Abnehmer der früheren Theile an die Buchhandlungen verſandt worden:

Livius curante *Arn. Drakenborch.* Tomus *ſeptimus*, continens Liber XXII—XXIV. Prän. Preis:
Druckpap. 3 Rthlr., Schreibpap. 4 Rthlr. 8 gr.
Preis aller 7 Bände:
Druckpap. 19 Rthlr. 20 gr., Schreibp. 28 Rthlr. 18 gr.
welcher bis zur Vollendung des ganzen Werks nicht erhöht wird.

Früher erſchienen:

Cornelius Nepos, ed. *A. van Staveren*, edit. nova auctior c. *G. H. Bardili.*
Charta ſcript. 6 Rthlr. 20 gr.
— impreſſ. 4 Rthlr. 12 gr.

Jul. Caesar cura et studio *Fr. Oudendorpii*. 2 Tomi, ed. nova et auctior. Charta impr. 6 Rthlr. 20 gr.
— script. 9 Rthlr.

Wurm, J. Fr., de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. In usum auct. classic. 8 maj. Präu. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Ausgaben, deren innerer Werth mit der äußeren Ausstattung wetteifert, und die den besten philologischen Drucken neuerer Zeit an die Seite gestellt werden können, sind fortwährend von allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen; die Hauptspedition für Buchhandlungen hat C. H. F. Hartmann, Buchhändler in Leipzig.

Neue Verlags-Artikel des Jahres 1823
von
Friedrich Fleischer in Leipzig.

1) *Caspari, G. W.*, Abschiedspredigt, gehalten zu Reichenbach. 4 gr.

2) *Düring, G. v.*, der Jäger. Ein Beytrag zur Tactik leichter Truppen. Mit 5 Steintafeln. 1 Rthlr.

3) *Ebert, J. J.*, Anfangsgründe der reinen Mathematik für Schulen. Mit 12 Kupfern. 4te Auflage. 1 Rthlr.

4) *Frank*, Dr. *F. L.*, der Arzt als Hausfreund, oder freundliche Belehrungen eines Arztes bey allen erdenklichen Krankheitsfällen. Geh. 18 gr.

5) *Glatz, J.*, Alwina, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens und Wandels in Beyspielen. 2 Theile. Velinpap. 3 Rthlr.

6) *Grunert*, Dr. *F.*, die Kegelschnitte. Ein Lehrbuch für den öffentlichen und eigenen Unterricht. Mit 7 grosen Tafeln. 2 Rthlr. 8 gr.

7) *Hollunder, C. F.*, Beschreibung des Zink-Hüttenprocesses in Schlesien und Polen. Mit 1 Kpfr. 16 gr.

8) *Kobbe, P. v.*, Handbuch der deutschen Geschichte. gr. 8. Velinpap. 3 Rthlr.

9) Kupfersammlung zur Taschenausgabe von *Klopstock's* Werken. 12 Blätter. Pränum. Preis 1 Rthlr. Erste Abdrücke 3 Rthlr.

10) *Perin, Josephine von*, Erzählungen. Mit 1 Kpfr. Eleg. geb. 1 Rthlr. 8 gr.

11) *Schmalz, M. F.*, Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen bey ihrem Eintritt in die Mitte reiferer Christen. Mit 1 Kpfr. Eleg. geb. 1 Rthlr. 8 gr.

12) *Scholz*, Dr. *M. J. A.*, biblisch-kritische Reise durch Frankreich, die Schweiz, Italien, Palästina u. s. w. Nebst einer Geschichte des Textes des N. T. Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.

13) *Schulze, G. L.*, neue astronomische Versinnlichungswerkzeuge und deren Gebrauch beschrieben. Ein Anhang zum Lehrbuch der Astronomie. Mit 2 Kpfrn. 10 gr.

14) *Seiler*, Dr. *G. F.*, kleiner und historischer Katechismus. 30ste Auflage. 4 gr.

15) *Selbmann, K. F.*, vom Erd- und Bergbohrer und dessen Gebrauche beym Bergbau und in der Landwirthschaft. Mit 4 Kpfrn. 2 Rthlr.

16) *Sieber, F. W.*, Reise nach Kreta. 2 Theile. Mit 14 Kpfrn. 5 Rthlr. 12 gr.

17) *Steinbeck*, Dr. *K. G.*, der aufrichtige Kalendermann. 2ter Theil. 7te Auflage. 6 gr.
Alle 3 Theile 18 gr.

18) Urach der Wilde. Roman aus den Ritterzeiten. Mit 2 illum. Kpfrn. 2 Thle. 3te Aufl. 2 Rthlr. 16 gr.

19) *Wagner*, Dr. *F. A.*, nachtheilige Folgen zu enger Kleider. Mit 1 Kpfr. 12 gr.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschien, und ist an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. In Vereine mit mehrern Gelehrten herausgegeben von *Gottfried Seebode.* Ersten Jahrgangs 1stes Heft. gr. 8. Der Jahrgang von 4 Stück 4 Rthlr.

Das 2te Heft davon wird im Februar k. J. ausgegeben.

Bericht
über neue philologische Unternehmungen
in den Jahren 1822 und 1823
von C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Aeschyli Agamemnon, ad fidem manuscr. emend., notas et glossarium adjecit *C. J. Blomfield*. Edit. auctior. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 8 gr.
— script. 1 Rthlr. 20 gr.

— — *Septem contra Thebas*, ad fidem manuscr. emend., notas et glossar. adjecit *C. J. Blomfield*. Accedunt Th. Tyrwhitti conjecturae in Aeschylum. 8 maj.
Charta impr. 1 Rthlr.
— script. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Persae*, ed. *C. J. Blomfield*. Edit. auctior. 8 maj.
Charta impr. 1 Rthlr.
— script. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Prometheus* vinctus, ad fidem manuscript., notas et gloss. adjecit *C. J. Blomfield*. 8 maj.
Charta impr. 1 Rthlr.
— script. 1 Rthlr. 8 gr.

J. Caesar cura et studio *Fr. Oudendorpii*. 2 Tomi. Edit. nova et auctior. 8 maj.
Charta impr. 6 Rthlr. 20 gr.
— script. 9 Rthlr.

Cornelius Nepos, ed. *A. van Staveren*. Edit. nova auctior cura *G. H. Bardili*. 8 maj.
Charta impr. 4 Rthlr. 12 gr.
— script. 6 Rthlr. 20 gr.

Eisner, C. G., die Theogonie des Hesiodus, als Vorweihe in die wahre Erkenntnis der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts. gr. 8. 14 gr.

Elo-

Eloquentiae latinae exempla, e M. A. Mureti, J. A. Ernesti et D. Ruhnkenii scriptis sumta et juventuti litterarum studiosae propositа ab *Aug. Matthiae.* Acc. D. Ruhnkenii praefatio lexico Schelleriano praemissa. 8 maj. 1 Rthlr. 6 gr.

Euripidis Bacchae, ex recens. *P. Elmsley.* In usum studiosae juventutis. Edit. auctior indicibusque instructa. 8 maj. Charta impress. 21 gr.
— script. 1 Rthlr. 4 gr.

— — *Heraclidae*, ex recensione *P. Elmsley*, qui annot. suas et aliorum selectas adjecit. Edit. auctior indicibusque instructa. 8 maj. Charta impr. 16 gr.
— script. 21 gr.

— — *tragoedia Hippolytus*, quam latino carmine conversam a *G. Ratallero* annot. instruxit *L. C. Valkenaer.* 8 maj. Charta impr. 2 Rthlr.
— script. 3 Rthlr.

— — *Hippolytus Coronifer* ad fidem manuscript. cura *J. H. Monk.* 8 maj. Charta impr. 21 gr.
— script. 1 Rthlr. 4 gr.

— — *Medea*, in usum studiosae juventutis rec. et illustr. *P. Elmsley.* Acced. *Godofr. Hermanni* annotation. 8 maj. Charta impr. 2 Rthlr. 16 gr.
— script. 3 Rthlr. 16 gr.

— — *Supplices et Iphigenia in Aulide et in Tauris*, c. annot. *Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmslei, Blomfieldi* et aliorum. Tomus I. continens: *Supplices mulieres*, cum notis *Marklandi* integris et aliorum selectis. Acced. de graecorum V. declin. imparisyllabica et inde formata latinor. tertia, quaestio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum; epistolae quaedam ad d'Orvillium datae, cum indicibus necessariis. Tomus II. continens: *Iphigenia in Aulide et in Tauris* etc. Acced. *P. Elmslei* annot. in Euripidis Hecubam, Heraclem furentem et Sophoclis Ajacem. 8 maj.
Charta impr. 4 Rthlr.
— script. 5 Rthlr. 8 gr.

Galletti, Prof. und Hofr., *Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt.* 3 Thle. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

Die Arbeiten des würdigen Veteranen *Galletti* sind zu rühmlich bekannt, als dass sie einer besondern Empfehlung bedürften. Es sey mir also nur erlaubt, anzudeuten, dass sich das obige neueste seiner Werke von andern Werken dieser Art dadurch vortheilhaft auszeichnet, dass es mit einer grossen Ausführlichkeit eine Auswahl untergesetzter Beweisstellen aus den alten Historikern, mit Verweisung auf neuere wichtige Werke, verbindet, wodurch das Studium der alten Geschichte sehr erleichtert wird.

Homeri Odyssea. Cum interpretatione Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit Dr. *D. C. G. Baumgarten-Crusius.* Vol. I. Pars 1 et 2. Vol. II. Pars 1 et 2. 8 maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Vol. III. P. 1 et 2. erscheint zur Jubilate-Messe 1824.

Kuffner, Chr., Artemidor im Reiche der Römer. Seitenstück zu Anacharsis Reisen in Griechenland. 1ster Band in 2 Abtheil. mit Kupfern und Karten. gr. 8. 2 Rthlr.

Livius curante *Arn. Drakenborch.* Tomus I—VII. continens liber I—XXIV. Charta impr. 19 Rthlr. 20 gr.
— script. 28 Rthlr. 18 gr.

Wird rasch fortgesetzt.

Photii lexicon, e codice Galeano descripsit *Ricardus Porsonus.* 2 Tomi. Charta impr. 5 Rthlr.
— script. 7 Rthlr.

Platonis Euthyphro. Prolegomenis et commentariis illustravit *Godofr. Stallbaumius.* Accesserunt scholia graeca ex codice Bodlejano aucta c. annot. Ruhnkenii. 8. 16 gr.

Quinctilian's Lehrgebäude der Redekunst, oder die rednerische Stylbildung nach antiken Grundsätzen. Uebersetzt von Dr. *Fr. Reuscher.* 8. 16 gr.

Ruddimanni, Th., institutiones grammaticae latinae, c. *Godofr. Stallbaum.* 2 Tomi.
Charta impr. 4 Rthlr.
— script. 5 Rthlr. 12 gr.

Dies ist die erste in Deutschland veranstaltete Ausgabe eines selbst in England jetzt seltenen, aber sehr geschätzten englischen Grammatikers. Dieser Abdruck ist daher für alle Freunde eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums, besonders aber für gelehrte Schulmänner, eine höchst erfreuliche Erscheinung, und hat noch, durch ergänzende und berichtigende Anmerkungen des gelehrten Herrn Herausgebers, bedeutende Vorzüge vor dem so seltenen und überdiess 4fach theurern Originale erhalten.

Sophoclis Oedipus Coloneus, recensuit et Brunckii aliorumque annotationes adjecit *P. Elmslejus.* 8 maj.
Charta impr. 2 Rthlr. 6 gr.

— — *Oedipus tyrannus*, ex rec. *P. Elmsley.* Edit. auctior indicibusque instructa. Cum praefatione *G. Dindorfii.* 8 maj. Charta impr. 12 gr.
— script. 16 gr.

Ueber einige Mängel in unsrer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer. gr. 8. 1 Bogen. 2 gr.

Wunder, Ed., adversaria in *Sophoclis Philoctetem.* 8 maj. 14 gr.

Wurm, J. Fr., *de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus* apud *Romanos* et *Graecos.* In usum auct. claff. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Xenophontis Hiero. Rec. et interpretatus est *C. H. Frotscher.* 8 maj. 12 gr.

— — *Apologia Socratis.* Rec. et interpretatus est *F. A. Bornemann.* 8 maj. 9 gr.

— — *Convivium.* Rec. et interpretatus est *F. A. Bornemann.* 8 maj. 1 Rthlr.

Vorstehende *Philologica* werden hiermit dem Interesse und der Theilnahme aller Philologen und Schulmänner empfohlen. Ein flüchtiger Blick auf das Verzeich-

zeichniſs derſelben wird hinreichen, Sachverſtändige zu überzeugen, daſs alle in der reinen Abſicht unternommen ſind, das Feld der philol. Literatur Deutſchlands wahrhaft zu bereichern, ſo wie ſich auf der andern Seite alle durch höchſt correcten Druck und ſchönes Aeuſsere auszeichnen. Das letztere konnte, rückſichtlich der wohlfeilen Preiſe, nicht ohne Aufopferung von Seiten des Verlegers geſchehen, der jedoch die Preiſe der meiſten, für Gelehrtenſchulen beſtimmten, Ausgaben darum nicht erhöhen mochte, um denſelben den Weg in Schulen nicht zu erſchweren.

Von der mit ſo ungetheiltem Beyfall aufgenommenen

Münchener Sammlung der Römiſchen Klaſſiker in einer neuen deutſchen Ueberſetzung von einem *deutſchen Gelehrten-Vereine*,

iſt ſo eben erſchienen und verſandt worden:

Des Titus Livius Römiſche Geſchichte, überſ. und erläutert von Dr. *E. F. Ch. Oertel*. 3ter Band. kl. 8. München 1824, bey Fleiſchmann. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der Colliſion wegen zeige ich an, daſs ich von der *Maiſchen* Ausgabe des *Fronto* und *M. Aurelius Imp.* einen Abdruck veranſtalten laſſe, der nächſtens erſcheinen wird.

Eduard Anton in Halle.

Für Botaniker und Naturforſcher.

Im Verlage von J. G. Traſsler in Brünn iſt erſchienen:

Nachricht von den K. Oeſterreichiſchen Naturforſchern in Braſilien und den Reſultaten ihrer Betriebſamkeit. Aus den Amtsrelationen der k. k. Geſandtſchaft am Hofe zu Rio Janeiro und aus den Berichten und Briefen der Naturforſcher. gr. 8. 2 Bände. 2 Rthlr. 12 gr.
2ter Theil apart 1 Rthlr. 3 gr.

Ueber die *Ziege* von Thibet, aus deren Wolle die koſtbaren orientaliſchen Shawls verfertigt werden, über die Verſuche und die Art, dieſe Thiere in Europa einheimiſch zu machen, von *H. M. Freudberg*. Broſch. 6 gr.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Den Freunden der lateiniſchen Sprache wird es nicht unlieb ſeyn, daſs ich ſie auf die im Jahr 1798 erſchienene Schrift vom verſt. Dr. *R. C. Rath, de grammaticis et Rhetoricis elocutionis Romanae praeceptis, Pars prior, Grammatica praecepta continens*, aufmerkſam mache, wie denn auch jetzt der rühmlichſt bekannte Hr. Prof. *Winer* (in der Schrift: Ueber die Schreibart der Neuern, S. 8.), ſie mit ausgezeichnetem Lobe empfohlen hat. Leider iſt dieſs Werk noch nicht vollendet, doch ſchon der *erſte* Theil bildet für ſich ein Ganzes. Der Verfaſſer ſchrieb nicht für Anfänger, ſondern wollte die grammatiſche Kenntniſs ſchon Geübterer ausbilden, und hat dieſes durch viele neue Anſichten und durch gründliche Darſtellung und Erläuterung der wichtigſten grammatikaliſchen Punkte ſo erreicht, daſs die Leſer gewiſs Befriedigung finden, und dieſe Schrift, trotz mancher neueren Werke über die lateiniſche Sprache, ein ſchätzenswerther Beytrag für dieſe bleiben wird. Für den Preis von 16 gr. iſt ſie bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben.

A. L. Reinicke, Buchhändler in Halle und Leipzig.

Aſtronomiſche Verſinnlichungswerkzeuge.

Die von dem nunmehrigen Kirchen- und Schulrathe zu Bautzen in der Königl. Sächſ. *Lauſitz*, *G. L. Schulze*, erfundenen *Planetarien* oder *Tellurien*, über die ein bey Friedr. Fleiſcher in Leipzig erſchienenes und durch jede andere Buchhandlung zu beziehendes Schriftchen unter dem Titel: „*Neue aſtronomiſche Verſinnlichungswerkzeuge* und deren vielſeitiger Gebrauch, für Lehrer und Freunde der aſtronomiſchen Wiſſenſchaften beſchrieben. Ein nöthiger Anhang zu deſſelben Vfs *Lehrbuch der Aſtronomie* für Schulen u. ſ. w. 2te Aufl. Mit 2 Kupfert." gründliche Auskunft giebt, können unter den in der Vorrede der gedachten kleinen Schrift erwähnten Bedingungen auch fernerhin, und zwar entweder in der erſt erwähnten Buchhandlung, oder unmittelbar in Grimma (6 Stunden von Leipzig), als dem Orte der Verfertigung und Abſendung, durch den dortigen Diaconus, Hrn. *M. Feller*, beſtellt werden. Auf baldige Förderung und ſorgfältige Verpackung der ſchön und ſauber gearbeiteten Maſchinen kann mit Zuverläſſigkeit gerechnet werden.

Erinnerung.

Alle, welche auf die ſich immer mehr verbreitende Zeitſchrift:

Der Geſellſchafter,
herausgegeben von *F. W. Gubitz*,

für den nächſten Jahrgang ſich neu abonniren wollen, erſuchen wir, es ſpätſtens bis den 25ſten Januar 1824 uns anzuzeigen.

Berlin, den 1. December 1823.

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse N. 29.

Halle, gedruckt in der Gebauer'ſchen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1823.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albert, J. N., Diſſert. inaug. de vi et efficacia lienis eiusque morbis EB. 136, 1087

Alertz, C. A., Diſſert inaug. de pſychica lienis dignitate. EB. 136, 1086.

Annales Acad. Jenenſis, ſ. H. C. A. *Eichſtädt.*

Apollodori Athenienſis Bibliothecae libri III; in uſum ſcholarum textum recognovit Chr. L. *Sommer.* EB. 142, 1133.

d' *Aubigné*, J. H. M., Sermon d' Adieu, prononcé le 29 Juin 1823 — EB. 142, 1136.

B.

Billengrén, D. Jul., ſ. J. *Bruzelius.*

Blackſtone's Handbuch des engl. Rechts, im Auszuge von John *Gifford*; aus dem Engl. von H. F. C. v. *Colditz*, mit Vorr. von N. *Falck.* 1r Bd. EB. 134, 1068.

Bodin, F., Etudes hiſtoriques et politiques ſur les aſſemblées repréſentatives. 304, 489.

Bruzelius, J., et D. Jul. *Billengrén*, de controverſiis eccleſiae ſacramentariis regnante Erico XIV in Suecia motis diſſert. academ. — EB. 144, 1147.

C.

Cederſchiöld, E., Diſſ. theol. de defenſione ſui in ſacris literis non prohibita — P. I et II. EB. 143, 1137.

v. *Colditz*, H. F. C., ſ. W. *Blackſtone.*

Criſtani, C., Storia dell' Accademia d'agricoltura commercio ed arti di Verona dall' anno 1810 — 1820. EB. 140, 1119.

D.

Danielſſon, H., Diſſ. exeget. de reconciliatione mundi per Chriſtum — EB. 143, 1137.

Diek, C. Fr., das gemeine in Deutſchland gültige Lehnrecht im Grundriſſe mit beygefügten Quellen, 311, 745.

Dobrowsky, Jos., Inſtitutiones Linguae Slavicae Dialecti Veteris — 305, 733.

Döleke, W. H., kleine hebr. Grammatik, mit Uebungsſtücken zum Ueberſetzen — 324, 849.

v. *Droſte-Hülſhoff*, Cl. A., Lehrbuch des Naturrechts od. der Rechtsphiloſophie. 311, 749.

E.

Eichſtädt, H. C. A., Annales Academiae Jenenſis. Vol. I 307, 713.

Elg, S. Ch., et C. Ch. *Soderberg*, de prima Evangelii in Suecia annuntiatione diſſertatio — EB. 144, 1147.

Elſäſſer, W. F., Erinnerungen; in poet. Verſuchen. 311, 751.

Erhard's, Ch. D., nachgelaſsne Gedichte, nebſt deſſen biograph. Skizze von Ch. G. *Friederici.* 313, 781.

F.

Falck, N., ſ. W. *Blackſtone.*

Fogtmann, N., de miraculis inprimis Chriſti commentatio. EB. 143, 1137.

Forſt- u. Jagd-Archiv, ſ. G. L. *Hartig.*

Franklin, John, Narrative of a journey to the ſhores of Polar Sea in the years 1819 — 1822. 321, 825.

Friederici, Ch. G., ſ. Ch. D. *Erhard.*

Froſterus, B., de angelophanja ad ſepulcrum Chriſti, Diſſert. exeget. theol. EB. 142, 1129.

— — et Cl. A. *Tulindberg*; Diſſ. acad., Vaticinium Michae Fennice verſum notisque illuſtratum — P. I II. EB. 141, 1122

— R. V., Diſſ. theol. methodum miracula Chriſti naturalibus, de cauſis explicandi dijudicans — EB. 143, 1137.

G.

Gadolin, Jac. A., de vi vocabuli πνευματος 1 Petr. III, 18. — Diſſertat. phil. theol. EB. 142, 1129

Gallettl, J. G. A., Geſchichte der Staaten u. Völker der alten Welt. 1r — 3r Th. 325, 861.

de la Gardie, Cl. F., prima Pſalmorum Davidis decas notis philologicis illuſtrata Sect. I. EB. 141, 1121

Gaudin, E., von dem Aufſtande der chriſtl. Nationen in der europ. Türkey; nach dem Franz. von *J. F. K.* 318, 807.

a. Genlis, Gräfin, Petrark u. Laura; hist. Roman; nach dem Franz. von Th. *Hell*. Auch:
— — kleine Romane u. Erzählungen. 16s Bdchn. EB. 144, 1152.
Gerlach, G. W., Grundriss der Logik. 2e verb. Aufl. EB. 136, 1088.
Gifford, J., s. W. *Blackstone*.
Gilting, F. W., Seekönig Ingolf u. seine Wikinger. 305, 704.
Grüneisen, K., Lieder. 319, 815.
Guide, nouveau, du voyageur dans les XXII Cantons Suisses, trad. d'un manuscrit allemand du professeur H. par R. W. 322, 838.

H.

Harms, Cl., christl. Wochenbetts-Segen in Lehren, Sprüchen u. Gebeten. — EB. 137, 1093.
Hartig, G. L., Forst- u. Jagd-Archiv von u. für Preussen. 2r — 5r Jahrg. 1817 — 1820. EB. 137, 1089.
Hell, Th., s. Gräfin v. *Genlis*.
Herfemenzel's, Lehr., eines deutschen Schulmeisters, Briefe aus u. üb. Italien; herausg. von E. *Raupach*. 310, 743.
Hirzel, H., Ansichten von Italien nach neuern ausländ. Reiseberichten. 2r Bd. EB. 140, 1118.
Hohlenberg, M. H., de originibus et fatis ecclesiae christianae in India orientali disquisitio historica — EB. 144, 1147.
Homer's Ilias; prosaisch übersetzt von F. F. Ch. *Oertel*. 1r Bd. od. Sammlung der griech. Klassiker in neuer deutsch. Uebersetz. 1r Bd. EB. 135, 1077.
Hunger, H., über gothische Architektur. 317, 799.

J.

Johannsen, Dr., von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo. Predigten u. Reden — EB. 133, 1064.
Ireland's, W. H., Anekdoten von Napoleon; nach dem Engl. 1s H. 323, 847.

K.

Kahl, Ach., מגלה לה אחרון commentatio de Aharone, summisque Judaeorum pontificibus, Messiae typis — EB. 141, 1122.
Kellin, C. E., in doctrinam de iustificatione hominis peccatoris coram Deo meletemata. P. I. II. EB. 143, 1137.
Knilberg, A. F., Diss. theol. praecipuas rationes, quibus religio christiana contra Ethnicos ante Constantinum magnum defendebatur — P. I et II. EB. 144, 1145.
Kösegarten, s. Literae Linguae Hebraicae —
Kranich, C. F., Blüthen der Natur u. Religion in Gedichten. EB. 139, 1112.
Kramsler, L. F., Jus Romanorum civile — 321, 824.

L.

Lange, L., Apologie des christl. Offenbarungsglaubens. 1r Th. Auch:
— — üb. die Erkenntniss des göttl. Wirkens aus der heil. Schr. u. aus der Vernunft. 310, 737.
Larsen, Jan. H., Tentamen exegetico-criticum in iter Pauli apostoli maritimum Caesarea Puteolos. Diss. inaug. EB. 142, 1129.
Las Casas, B., s. J. A. *Llorente*.
Lazaro, s. St. Lazaro.
a. *Liechtenstern*, Jos. M., histor. statist. Uebersicht sämmtl. Provinzen u. Bestandtheile des Kgrs. Baiern. 312, 753
Lindberg, Jac. Chr., Chrestomathia Hebraica historici argumenti ex Pentateucho decerpta Vol. II. Auch:
— — Capita XL. historica e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio selecta hebraice — 324, 849.
Literae Linguae Hebraicae, accentus, pronomina, conjugatt., declinatt., nomina numeral. et particulae. (Auct. *Kosegarten*.) 324, 849.
Llorente, J. A., Oeuvres de Don *Barthélemi de Las Casas*, précédées de sa vie — Tom. I. II. 323, 841.

M.

Maclaren, Ch., Dissert. on the topography of the Plain of Troy; includ. an Examination of the opinions of *Demetrius*, *Chevalier*, *Clarke* and *Rennell*. 317, 796.
Marbot, s. v. *Rogniat*.
Marezoll, J. G., zwey Predigten zur Gedächtnissfeyer der Reformation in den J. 1822 u 1823. EB. 141, 1125.
Molbech, Chr., Reise gjennem en Deel af Tydskland, Frankrige, England og Italien i Aarene 1819 og 1820. 1 — 3r Bd. EB. 133, 1057.
Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 1s H. od. neue Folge 1s H. EB. 138, 1104.

N.

Neander, D. A., Abschiedspredigt in der Schloss- u. Domkirche zu Merseburg 1823. — EB. 143, 1144.
— — Antrittspredigt in der Hof- u. Domkirche zu Berlin 1823 — EB. 143, 1144.
Neubig, A., grammat. Erklärungsbuch üb. die ersten Stücke in *Gesenius's* hebr. Lesebuche — 324, 849.
Nierst, s. Preces.
Nörrheim, J., Diss. theol. praecepta apostolorum Pauli et Jacobi de fide et bonis operibus reconciliata. EB. 142, 1129.

O.

Oberndorfer, J. Odel, System der Nationalökonomie 319, 812.
Oberthür, F., meine Ansichten von den neuesten merkwürd. Erscheinungen im Gebiete der Menschheit, bes. von den Erbsgesetzen. — 312, 758.
Orphea, Taschenbuch für 1824. Ersten Jahrg. 305, 702.
Oertel, E. F. Ch., s. *Homer's* Ilias.

P.

Panofka, Th., Res Samiorum. 318, 785.
Petiscus, A. H., die allgem. Weltgeschichte. 1 u. 2r Th. 314, 769.
Petterson, J., Commentatio critico-philologica versiculi X capitis Geneseos XLIX — EB. 141, 1122.
Pollini, Cyr., Flora Veronensis. Tom. II. EB. 140, 1116.
Precas Niersis Clajensis sedecim linguis armenice literalis et vulgaris, graece lit. et vulg., latine, italice, gallice etc. EB. 135, 1073.

R.

Raupach, E., s. Lehr. *Hirsemenzel's* Briefe.
Reuterdahl, H., Dogmata Pauli Apostoli. EB. 143, 1137.
— — sacri Hebraeorum codicis locos, qui gentium Arabicarum mentionem faciunt, in examen vocatos P. I – IV. EB. 141, 1122.
Richter, H., Anrede bey Eröffnung der Vorlesungen üb. Metaphysik — 308, 725.
v. Rogniat's Betrachtungen üb. die Kriegskunst; übersetzt mit *Marbot's* Kritik üb. diess Werk, nebst Anmerkk. von *v. Theobald*. 318, 804.
Röhr, J. F., was macht uns unsre evangel. Kirche theuer u. werth? Reformat. Predigt, 1823. EB. 141, 1125.
Rückert, Fr., östliche Rosen. Drey Lesen. 315, 783.
Ruhl, J. E., Kirchen, Paläste u. Klöster in Italien nach den Monumenten gezeichnet. 1 — 3s H. EB. 135, 1080.

S.

St. Lazaro, isola; compendiose notizie sulla congregazione de' monaci armeni Mechitaristi di Venezia. EB. 135, 1073.
Sartorius, G., s. *Spittler*.
Scharffenberg, G. H., Comment. acad. de Justino, Tertulliano et Cypriano adversus Judaeos disputantibus. EB. 144, 1145.
Schmidt, J. Chr., über die Blutkörner. 311, 747.
— W., evangel. Zeugniss einer weimar. Geistlichen. Zwey Predigten. Jub. 136, 1081.
Scott, W., Quintin Durward; aus dem Engl. von S. H. *Spiker* 3 Thle 309, 729
Snell, F. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometr. u. Trigonometrie. 7e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 134, 1072
Soderberg, C. Ch., s. S. Ch. *Elg*.
Sommer, Ch. L., s. *Apollodorus*.
Spiker, S. H., s. W. *Scott*.
Spittler's Entwurf der Gesch. der Europ. Staaten; fortgesetzt bis auf die neuesten Zeiten von G. *Sartorius*. 3e Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 140, 1120.

T.

Testrup, G. A., Diss. philol. de locis baptismo Johannis nobilitatis, Joh. 1, 28. 3, 23 — EB. 142, 1129.
v. Theobald, s. *v. Rogniat*.
Thieme, A., drey Predigten u. zwey aus der Ilmenauer Kirche. EB. 136, 1081.
Tulindberg, Cl. A., s. B. *Frosterus*.

V.

Versuch einer Flora der Ufer des Niederrheins, der Roër, Maass, Ourte u. der angrenz. Gegenden — 314, 775.
v. Voss, Jul., die sechszehn Ahnen des Grafen von Luftheim. EB. 136, 1088.

W.

Waldenström, F. Ch., Commentatio de Jehovah, qualis a Prophetis ante exilium describitur. Part. II. EB. 141, 1121.
Weber, F. A., new complete Pocket-Dictionary of the english and german Languages. Stereot. Edit. P. I and II. 317, 793.
Winer, G. B., Nachricht üb. die seit 1818 unter meiner Leitung bestehende hebr. Gesellsch. — nebst Untersuchung: ob die hebr. Spr. leicht zu nennen sey. 324, 849.

Z.

Zimmermann, E., allgem. Kirchenzeitung. Ein Archiv für die neueste Gesch. u. Statistik der christl. Kirche; nebst einer Urkundensamml. 1r Jahrg. 1822, u. 2n Jahrgs 1 — 9s H. 1823. 303, 681.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 91.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Biedermann, K. Sächs. Legat. Rath 325, 863. *Choulant* in Dresden 303, 687. *Diek* in Halle 323, 848. *Dietrich* in Eisenach 316, 791. *Döbereiner* in Jena 305, 703. *Friedemann* in Wittenberg 324, 856. *Haase* in Leipzig 316, 791. *v. Hammer* in Wien 323, 848. *Harl* in Erlangen 325, 864. *Heffter* in Düsseldorf 309, 736. *Knape* in Berlin 325, 864. *Kühn* in Leipzig 316, 791. *Link* in Berlin 323, 848. *Rommel* in Cassel 324, 855. *Scholtz* in Bonn 308, 727. *Schuderoff* in Ronneburg 309, 735. *Schulze*, G. L., in Polenz bey Leipzig 325, 863. *Stromeyer* in Göttingen 308, 728. *Weber* in Leipzig 316, 791.

Todesfälle.

Grosier in Paris 323, 848. *Schulze*, A., in Berlin 325, 864. *Wolff* in Braunschweig 323, 847.

Uni-

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Görlitz, Oberlausitz Gesellsch. der Wissensch., jährl. Hauptversamml., Preisfr., unbeantwortet gebliebene u. zurückgenommne; aufs neue, ebenfalls unbeantw. gebliebene, mit verdoppeltem Preise zum 2ten Male aufgegebene 317, 799. *Greifswald*, Universit., Geburtsfeyer des Königs, *Ahlwardt's* Rede; Doctorpromott., jurist., *Kirchner*; philosoph., *Marschwig*; *Barthaldi's* Disputat. 312, 759. *Leipzig*, Universit., medicin. Facult., Professoren so in die 1ste, 2te u. 3te Professur aufgerückt sind 316, 791.

Vermischte Nachrichten.

Knapp's in Berlin 50jähr. Doctorjubiläum, von *Rudolphi* ihm überreichtes Progr., *Rauch's* Büste des Jubelgreises, *Voigt's* Medaille auf ihn 325, 864. *Weimar*, Grossherzogth., das. publicirte Verordnung üb. die Angelegenheiten u. Verhältnisse der kathol. Kirchen u. Schulen; näherer Inhalt dess. 316, 791.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 326, 865. 871. *Campe* in Hamburg 313, 761. Comptoir für Literatur in Leipzig 320, 817. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 320, 818. *Enslin* in Berlin 320, 819. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 326, 868. *Fleischer*, E., in Leipzig 306, 706. 313, 763. 320, 817. 821. *Fleischer*, F., in Leipzig 320, 817. 326, 867. *Fleischmann* in München 326, 871. *Gleditsch* in Leipzig 306, 710. *Hartmann* in Leipzig 326, 865. 866. 868. *Hendel* u. Sohn in Halle 313, 766. *Köhler* in Leipzig 306, 711. *Kollmann* in Leipzig 320, 817. *Löffler* in Manheim 320, 820. *Marcus* in Bonn 306, 712. 320, 819. *Max* u. Comp. in Breslau 306, 708. 313, 766. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 326, 866. *Mörschner* u. *Jasper* in Wien 313, 764. *Petri* in Berlin 306, 705. 313, 762. 767. *Reinicke* in Halle u. Leipzig 313, 765. *Rosenbusch* in Göttingen 320, 820. *Schlesinger*. Buch- u. Musikh. in Berlin 313, 761. *Schmid* in Jena 313, 761. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 320, 821. *Schüppel* Buchh. in Berlin 320, 821. *Trassler* in Brünn 326, 871. *Treuttel* u. *Würtz* in London u. Paris 313, 766. *Voss*, L., in Leipzig 306, 711. 313, 762. 765. *Wagner* in Neustadt an d. Orla 306, 707. 313, 763. *Wienbrack* in Leipzig 313, 762.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle 313, 767. 320, 824. *Hammerich* in Altona, von *Kiesewetter's* homilet. Ideen-Magazin ist jetzt das Ganze in 8 Bänden u. auch in einzelnen Stücken zu haben, auch sind von dessen ausführlichern Predigtentwürfen bereits die 3 ersten Theile Jahrg. 1815 — 17 erschienen 313, 768. *Lotz's* Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst u. s. w. für 1824, 9ter Jahrg. wolle man gehörig frühzeitig bey *Herold* in Hamburg bestellen 306, 712. *Maurer*. Buchh. in Berlin, Erinnerung die Bestellungen auf den von *Gubitz* herausg. *Gesellschafter* für den nächsten Jahrg spätstens bis zum 25sten Jan. 1824 zu machen 326, 872. *Meusel* u. Sohn in Coburg, Preisverzeichniss von bey ihnen zu habenden gebundenen Büchern, nebst gratis zu erhaltender Verzeichnisse ihrer antiquarischen Bibliothek 320, 822. *Reinicke* in Halle u. Leipzig, empfiehlt die bereits im J. 1794 erschienene, jetzt bey ihm zu habende Schr. des verst. Dr. *Rath*, de Grammaticis et Rhetoricis elocutionis Romanae praeceptis Pars prior 326, 871. *Schulze's* erfundene *Planetarien* od. *Tellurien*, nebst der über dieselben bey Fr. Fleischer erschienenen Schr.: *Neue astronom. Versinnlichungs-Werkzeuge* können auch fernerhin entweder in erwähnter Buchh. oder in *Grimma* durch den Discedent *Keller* bestellt werden 326, 872. *Wachler's* u. *Schulz'ens* geschlossne theolog. Annalen wollen für das J. 1824 einige Gelehrte in Hessen unter dem Titel: Neueste theolog. Annalen fortsetzen u. bey *Krieger* u. Comp. in Marburg herausg., Einladung hierzu an alle bisherigen Theilnehmer 306, 712.

I.

Regiſter

der

im Jahrgange 1823

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recenſirten Schriften.

Anm. Die *Römiſche Ziffer* I, II, III, *zeigt den erſten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutſche aber die Seite an.*

A.

Abercrombie's, J., Unterſuchungen üb. die Krankheiten des Darmkanals; aus dem Engl. von H. *Wolf*. I, 521.

Acta nova regiae Societatis medicae Havnienſis. Vol. I et II. Auch:

Acta regiae Societatis medicae Havnienſis. Vol. V et VI. IV, 675.

Actenſtücke über die contagiöſe Augenentzündung. Auf Veranlaſſung des Miniſteriums der geiſtl. Unterrichts- u. medic. Angelegenheiten. 1e Samml. I, 161.

Adminiſtration of the affairs of great Britain, Ireland and their dependencies at the commencement of the Year 1823. II, 473.

Agrati, G., ſ. Précis des opérations de la flotte grecque.

Albert, J. N., Dissert. inaug. de vi et efficacia lienis eiusque morbis. IV, 1087.

Aledznog (*Gondela*) die Mauren in Spanien. Schſp. IV, 809.

Alers, C. A., Dissert inaug. de psychica lienis dignitate. IV, 1086.

Algermann's, F., Lebensbeſchr. des Herzogs *Julius*, ſ. Feyer der ehemal. Hochſchule zu Helmſtädt.

Almanach de Neuchatel en Suisse pour l'an de grace 1823. IV, 581.

— helvetiſcher, für das J. 1822. (Den Canton Bern betr. Herausg. von J. R. *Wyss* d. j.) IV, 25.

Alpenroſen. Ein Schweizer-Taſchenb. auf das J. 1823, herausg. von *Kuhn*, *Meisner*, *Wyss* u. a. IV, 959.

André, Ch. K., Hesperus. Jahrg. 1822. Jan. — Decbr. IV, 100.

— — Nationalcalender für die deutſchen Bundesſtaaten auf das J. 1823. 1r Jahrg. IV, 104.

Annalen der Länder des linken Rheinufers ſ. Math. *Simon*.

Annales Acad. Jenenſis, ſ. H. C. A. *Eichſtädt*.

Anweiſungen, kurze, älterer Gottesgelehrten für chriſtl. Bibelleſer, wie ſie Lehre, Ermunterung u. Troſt aus der Bibel ziehen mögen. IV, 496.

Apollodori Atheniensis Bibliothecae libri III; in usum ſcholarum textum recognovit Chr. L. *Sommer*. IV, 1185.

Arago, Joſ., Promenade autour du monde pendant les Années 1817 — 1820. Tom. I et II. II, 105.

Archiv des Apothekervereins im nördl. Deutſchland. In Verbindung mit *Dumenil* u. *Witting* herausg. von R. *Brandes*. — 1r Bd. Auch: Pharmaceut. Monatsblätter; begründet von Th. G. F. *Varnhagen*. — fortgeſetzt von *Brandes*, *Dumenil* u. *Witting*. 2r Jahrg. 3r Bd. IV, 713.

— neues vaterländiſches, od. Beyträge zur allſeitigen Kenntniſs des Königr. Hannover wie es war u. iſt. Begründet von G. H. G. *Spiel*; fortg. von E. *Spangenberg*. 1 u. 2r Bd. in 4 Hftn. IV, 385.

Argelander, F. W. A., Unterſuchungen üb. die Bahn des großen Kometen vom J. 1811. II, 97.

Ἀριστοτέλους λόγος ὁ περὶ φύσεως — Ariſtoteles üb. die wiſſenſchaftl. Behandl. der Naturkunde, beſ. der Thierkunde. Griech. u. Deutſch mit Anmerkk. von F. N. *Titze*. Neue Ausg. IV, 1056.

Arnault, A. V., les loisirs d'un Banni; — pièces recueillies en Belgique publiées avec des Notes par A. *Imbert*. Tom. I et II. II, 317.

Arndt, E. M., ein Wort üb. die Pflegung u. Erhaltung der Forſten und der Bauern im Sinn einer menſchl. Geſetzgebung. IV, 105.

v. Arnold, F. L. G., Unterricht üb. den Felddienſt für angehende Officiere u. Unteroffic. der Infanterie. III, 516.

Arnott, A., ſ. Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod —

Artemi's von Wagarſchapat am Gebirge Ararat Leidensgeſch. ſeiner Jugend, ſein Zug mit der ruſſ. Armee nach Perſien. — Aus dem Armeniſchen ins Ruſſ. vom Vf.; aus dem Ruſſ. mit einer Einleit. (von J. H. *Busse*.) I. 667.

— ſ. auch: Memoirs of the life of *Artemi*.

Aſchenbrenner, M., Betrachtungen üb. vorzügl. Gegenſtände im Staatsleben. I, 489.

Aſchenfeldt, K. Jul., ſ. H. *Schmidt*.

L'Astrologue parisien, ou le Mathieu Laensbergh reformé à l'usage

ſage des habitans de la France; par *J. R. L.* pour l'anné 1823. IV, 288.

Atlas, a complete hiſtorical, chronological and geographical American — II, 249.

— erſter, für jede Anfangsſchule. I, 295.

— gröſserer compendiöſerer, für den Schulunterricht u. Privatgebrauch. I, 295.

d'Aubigné, J. H. M., Sermon d'Adieu, prononcé le 29. Juin 1823 — IV, 1136.

v. Auffenberg, Joſ., dramatiſche Werke. 1r Bd. enth. Pizarro, die Spartaner u. Victorin. III, 445.

d'Augicourt Poligny, Reſumé des principales queſtions politiques agitées depuis la fin du dixhuitième Siècle. II, 801.

Auguſtin, Ch. F. B., Diſſert hiſt. de triplici nexu inter Helmeſtadium et Halberſtadium civili, eccleſiaſtico, literario — I, 847.

Aurivillius, C. E., de gloſſariis Graecis manuſcriptis in bibliotheca Reg. Acad. Upſalienſis aſſervatis diſquiſitio. Partic. I — V. III, 609.

B.

Baader, K. A., Blumen aus verſchiedenen Gärten. 1 u. 2e Liefr. III, 391.

Bach, ſ. *Zum Bach.*

Bacchus, Antimomus, Jocus u. Sphynx. II, 263.

v. Baczko, F., Reiſe von Poſen durch das Königr. Polen u. einen Theil von Rußland — nebſt Bemerkk. üb. den Ankauf der Remonte; herausg. von L. *v. Baczko*. I, 285.

Baily, J., ſ. Dom. *Juarros.*

Balbi, Adr., Eſſai ſtatiſtique ſur le royaume de Portugal et d'Algarve — Tom. I et II. II, 833.

Baltz, Th. Fr., die Augenentzündung unter den Truppen in den Kriegsj. 1813 — 15, od. die Ophthalmia catarrhalis bellica. I, 161.

v. Bär, C., Zwey Worte über den jetzigen Zuſtand der Naturgeſchichte. Vorträge bey Errichtung eines zoolog. Muſeums zu Königsberg gehalten. IV, 527.

Bartels, E. D. A., Anfangsgründe der Naturwiſſenſchaft. 1r Bd. IV, 625.

Barzilay, J., Dictionnaire géographique et deſcriptive de l'Italie. *Première* et *ſeconde* Partie. III, 116.

Baur, S., hiſtor. Gemälde, Erzählungen u Anekdoten aus der deutſchen Geſchichte zur belehrenden Unterhaltung. 1r Th. II, 352.

Bayrhammer, Joſ. K., üb. Volksnahrung u. die Beyträge des unbebauten Landes zu ihrer unmittelbaren Vermehrung. IV, 529.

Beauregard Pandin, ſ. Span. Romanzen.

Bechſtein, J. M., die Forſt- u. Jagdwiſſenſch. nach allen ihren Theilen. 9r Th. 1r u. 2r Bd. Auch:

— — die Jagdwiſſenſchaft. 1r Bd. Jagdzoologie. 2r Bd. Jagdtechnologie. IV, 17.

Beck, J. L. G., Indicis Codicum et Editionum iuris Juſtinianei Prodromus. III, 265.

— — Specimen novae editionis Corporis juris Juſtinianei. II, 180.

Beskow, J. L., Dagbog paa en Reiſe i Sverrig, od. Tagebuch auf einer Reiſe in Schweden. IV, 121.

Begründung des Rationalismus zur Religion, od. Darſtell. des Rationalismus als Religioſismus. I, 12.

Behr, W. Joſ., die Lehre von der Wirthſchaft des Staats. I, 73.

Behrends, Karoline, Veilchen. IV, 392.

Beichtreden an Gebildete aus allen Ständen. 1 u. 2e Bdchn. IV, 888.

Bellin de Launay, W., einige Worte über Griechenland. II, 670.

Bentham, Jer., Eſſais ſur la ſituation politique de l'Espagne, ſur la conſtitution et ſur le nouveau Code espagnol, ſur la conſtitution du Portugal — — trad. de l'Anglais — II, 593.

Bergeron, Dr., die Schutzpocken-Impfung — aus dem Franz. von L. *Cerutti*. IV, 112.

Bergk, Dr., ſ. Guill *de Vaudoncourt.*

Bericht, erſter, des evangel. Miſſionsvereins in Hamburg. Entſtehung, Fortgang, allgem. Verſammlung d. 28. Nov. 1822. IV, 238.

Berlinghieri, ſ. *Vacca Berlinghieri.*

Bernoulli, Chr., üb. den nachtheiligen Einfluſs der Zunftverfaſſung auf die Induſtrie. III, 255.

Bertholdt, L., ſ. *Reinhard's* ſämmtl. Reformat. Predigten.

Berti, G., e T. G. *Fracaſtor*, Notizie ſtoriche intorno al tiſo carcerale di Verona dell' anno 1817 — IV, 480.

Beſſel, F. W., aſtronom. Beobachtungen auf der K. Univ. Sternwarte in Königsberg. 5e u. 6e Abth. vom J. 1818 — 1820. IV, 425.

Betrachtungen eines Laien üb. das evang luther. Glaubensſyſtem u. üb. den Rationalismus, mit beſ. Hinſicht auf Hamburg. (Vom Dr. jur. *Hutwalker.*) II, 697.

— üb. einzelne Abſchnitte der heiligen Schrift. IV, 1039.

Bibliotheca auctorum claſſicorum et graecorum et latinorum, od. Verz. der Ausg. u. Ueberſetz. die von 1700 bis 1822 in Deutſchland erſchienen ſind. 3te verm. Aufl. II, 806.

v. Biedenfeld, F., der Liebe Wirken, od. die Helden von Granada. Trſp. II, 47.

Bignon, les Cabinets et les Peuples, depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822. *Deuxième* edit. II, 25.

Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden (G. *Lotz.*) 1 — 3r Th. III, 447.

Billengrén, D. Jul., ſ. J. *Bruzelius.*

Binterim, A. Joſ., kathol. Bemerkungen zu dem krit. hiſtor. Commentar üb. das Ev. des Matthäus von Dr. *Gratz*. 1e Liefr. II, 1.

Biron et *Fournier*, Journal de Medecine, Chirurgie et Pharmacie milit. — Vol I. II. IV, 193.

— — Recueil de Mémoires de Medecine, Chirurgie et Pharmacie militaires, faiſant ſuite au Journal ſous le même titre. Vol. III — XI. IV, 193.

v. Bismark, Graf, Syſtem der Reiterey. I, 761.

— — Tactique de la cavalerie; ſuivie d'élémens de manoeuvres pour un regiment de cavalerie. Traduit de l'allemand par M. J. *de Schauenburg*. I, 771.

Blackall's, J., Bemerkk. üb. das Weſen u die Heilung der Waſſerſuchten — — Aus dem Engl. von Joſt. *Radius*. II, 193.

Blackſtone's Handbuch des engl. Rechts, im Auszuge von John *Gifford*; aus dem Engl. von H. F. C. *v. Colditz*; mit Vorr. von N. *Falck*. 1r Bd. IV, 1068.

de Blainville, Ducrot., de l'organiſation des animaux, ou principes d'anatomie comparée. Tom. I. cont. la Morphologie et l'Ailtéſologie. III, 641.

Blane, G., ſelect diſſertations on ſeveral Subjects of medical ſcience. II, 75.

Blaquière, ſ. Ueber den Steinſchnitt nach *Sanſon* u. *Vacca Berlinghieri.*

— E., Examen hiſtorique de la révolution eſpagnole, ſuivi d'obſervations ſur l'eſprit public, la religion, les moeurs et la littérature de l'Espagne. Tom. I et II. II, 775.

Bloch, A. F., ſ. V. A. *Brera.*

Bloekmann, E., Gertha von Stalinune. Drama; mit Vorworte von Fr. de la Motte *Fouqué*. I, 297.

Blondeau, ſ. Ecloga iuris civilis.

Blümner, H., Land- u. Ausſchußtagsordnung des Kgrs Sachſen vom J. 1728 u. allgem. Kreistags-Ordnung vom J. 1821. III, 535.

Bock, K. G., ſ. *Virgils* Georgica.

— R., Aura. Ein romant. Gedicht. IV, 927.

Bode, C., wie ſoll man, nach den bisherigen Erfahrungen die angeblichen Wunderthaten der neuern Zeit beurtheilen und ſich dabey verhalten? Predigt. IV, 383.

— J. E., aſtronomiſches Jahrbuch für d. J. 1825, nebſt einer Samml. der neueſten in die aſtronom. Wiſſenſch. einſchlagenden Abhandll. — 50r Bd. IV, 53.

Bödeker, H. W., üb. Confirmation u. Confirmanden-Unterricht. II, 518.

Bodin, E., Etudes historiques et politiques sur les assemblées représentatives. III, 689.

a Bohlen, Pet., Symbolae ad interpretationem s. codicis ex lingua persica. I, 227.

Bonaparte's, Ludw., Denkwürdigkeiten; von ihm selbst geschrieben. Aus dem Franz. IV, 895.

Bory de St. Vincent, s. Histoire des Isles ioniennes.

Bouché, K. P., der Zimmer- u. Fenster-Garten; nebst Anhang: Betrachtungen üb. den Stadtgarten. 5te verb. Aufl. IV, 528.

Brandes, H. W., Lehrbuch der höhern Geometrie in analytischer Darstellung. 1r Th. II, 870.

— R., s. Archiv des Apothekervereins.

v. Brandt, H., üb. Spanien, mit bes. Hinsicht auf einen etwanigen Krieg. II, 863.

— — üb. Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer. III, 143.

Braun, G. Ch., die Religion der alten Deutschen. IV, 545.

Breiger, G. L., religiöse Familienreden. IV, 799.

Bremi, J. H., s. *Neli* der Kannegiesser.

Brenner, Fr., freye Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreiches, od. neueste kathol. Dogmatik — 1r — 3r Bd. IV, 225.

Brera, V. A., medicin. prakt. Vorlesungen üb. die Natur u. Heilung der Contagien; aus dem Ital. von A. F. *Bloch*. II, 553.

Bretschneider C. G., Lexicon manuale Graeco-Latinum in libros Novi Testamenti. Tom. I. II, 169.

Brewer, J. P., Peter Anton Fonk u. seine Vertheidiger, zur Rechtfertigung der Oeffentlichkeit der Gerichte — IV, 329.

Brinkmann, H. R., Institutiones Juris Romani. Edit. *altera*. IV, 296.

Bruzelius, J., et D. Jul. *Billengrén*, de controversiis ecclesiae sacramentariis regnante Erico XIV in Suecia motis dissert. academ. — IV, 1147.

Bryologia germanica od. Beschreib. der in Deutschland u. der Schweiz wachsenden Laubmoose, von G. G. *Nees ab Esenbeck*, Fr. *Hornschuch* u. Jac. *Sturm*. 1r Th. II, 348.

Bucher, D. C., s. Hug. *Doneau* Comment. in jure civili.

— — System der Pandekten. 3e verm. Ausg. IV, 280.

Buchner, A., Geschichte von Bayern aus den Quellen bearb. 1s Buch; älteste Gesch. vom J. v. Chr. Geburt 600 bis nach Chr. Geb. 788 2s Buch, Bayern unter den Karolingern v. J. 788 bis 911. IV, 145.

Buckingham, J. S., Travels in Palestine, through the countries of Bashan and Gilead — I, 185.

— — Reisen in Palästina; aus dem Engl. I, 185.

Bugge, S. B., causae nonnullae neglectae apud Romanos comoediae Graecor. vet. ac mediae ex ipsa civitatis Romanae forma eruere conatus est. Progr. III, 495.

Bührlen, F. L., neue Erzählungen. 1r Bd. III, 159.

v. Buquoy, Graf G., ideelle Verherrlichung des empirisch erfassten Naturlebens. 1 u. 2r Bd. III, 153.

Burchell's, W. J., Travels in the Interior of Southern Africa. Vol. I. I. 105.

Burckhardt, J. L., Travels in Syria and the holy Land. I, 185.

— — Reisen in Syrien und dem Gelobten-Lande; aus dem Engl. I, 185.

Burg, M., die geometr. Zeichenkunst, od. vollständ. Anweis. zum Linearzeichnen, zum Tuschen u. zur Construction der Schatten. 1 u. 2r Th. I, 263.

Busch, J. W., Ideen für Forstmänner, Kameralisten u. alle, welche im Kameralfach überhaupt zu sprechen haben. IV, 872.

Busse, J. H., s. *Artemi's* Leidensgesch. seiner Jugend.

— —

C.

Cäcilie, Wörterbuch der Blumensprache für Verzierungsmaler u. Stickerinnen. I, 317.

Calker, F., Denklehre od. Logik und Dialektik. II, 721.

v. Callot, M. Freyin, Licht- u. Schattengemälde in Erzählungen III, 276.

Cannegieser's Decisionen s. B. Ch. *Duysing* u. B. G. *Pfeiffer*.

Casanova's de Seingalt's, Jac., Leben wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb; nach dem Originalmanuscript bearb. von W. *v. Schütz*. 1 — 3r Bd. I, 53.

Caspari, C., anatomisch-chirurg. Darstellung der Verrenkungen, nebst Anh. üb. die complicirten Verrenkungen. I, 749.

— — System des chirurg. Verbandes philosophisch bearbeitet — I, 481.

Catullo, Giov., s. Storie di malattie —

Cederschiöld, F., Diss. theol. de defensione sui in sacris literis non prohibita — P. I et II. IV, 1137.

Cerutti, L., s. Dr. *Bergeron*.

— — s. Ueber den Steinschnitt nach *Sanson* u. *Vaccà Berlinghieri*.

Charrin, P. J., le Conteur des Dames ou les soirées parisiennes. 2de édit. augm. et corr. T. I et II. II, 550.

Chery, s. Dissertations crit. sur statues —

v. Chezy, H., geb. *Klenke*, s. Euryanthe von Savoyen.

Choiseul-Gouffier s. Voyage pittoresque de la Grece.

Choulant, L., Tafeln zur Geschichte der Medicin nach der Ordnung ihrer Doctrinen. I, 657.

Christian, M., Traité de Mécanique industrielle — principalement à l'usage des Manufacturiers et des Artistes. Tom. I. IV, 1017.

Chronik, neue, od. fortgesetzte Merkwürdigkk. der Stadt u. Landsch. Zürich; auch: Memorabilia Tigurina. (Von J. H. *Erni*.) IV, 925.

Ciceronis, M. T., Opera quae supersunt omnia et deperditorum fragmenta. Recogn., potior. lect. diversitatem adnotav., indices verb. ac rer. copiosiss. adiecit Chr. G. *Schutz*. Tom. II — XX. I, 857.

de Clarac, le Comte, sur la Statue antique de Vénus victrix — et sur la Stat. ant. sous le nom de l'Orateur, du Germanicus — III, 465.

Clauren, H., des Lebens Höchstes ist die Liebe. 1r u. 2r Th. IV, 832.

Clossius, s. Prodromus Corp. Jur. civilis.

v. Colditz, H. F. C., s. W. *Blackstone*.

Conservateur, le, Suisse; ou Recueil complet des Etrenes helvetiennes. Edit. augm. Tom. VIII. IV, 1036.

Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, par un Grec. I, 599.

Cooper, les Pionniers ou les sources du Susquehannah; traduit de l'Anglais — III, 598.

Cornelii Nep. vitae excellent. Imperatorum cum notis selectis Bolii, Lambini — — quibus suas addidit Chr. H. *Hänle*. IV, 422.

Cour, la, de Hollande sous le regne de Louis Bonaparte, par un Auditeur. II, 262.

Coxe, W., Herzogs Joh. v. Marlborough Leben u. Denkwürdigkeiten. Aus dem Engl. von F. A. *v. H.* 1 — 6r Bd. III, 297.

Cramer, Jak., vier Predigten während der in Zürich versammelten Eidgenoss. Tagsatzung gehalten. IV, 911.

Cratey, Ant., Perigrafia dell' origine dei nomi impossi alle strade, contrade e piazze di Trieste — — IV, 431.

Creuzer, Fr., Symbolik u. Mythologie der alten Völker, bes. der Griechen. 3 u. 4r. Th. IV, 65.

Cristani, C., Storia dell' Accademia d'agricoltura commercio ed arti di Verona dall' anno 1810 — 1820. IV, 1119.

Crud, le Baron E. V. B., Economie de l'Agriculture. II, 617.

D.

— —

v. Dalwigk, K. F., prakt. Erörterungen auserlesener Rechtsfälle. III, 141.

Dambmann, Dr., s. K. *v. Toussaint*.

Damb-

Dambmann, G., zur Berichtigung der öffentl. Meinung üb. die Suspension des Pfarrers Dr. *Hofmann*. I, 526.
Daniel, Dr., Vergleichung des gemeinen Kirchenrechts mit dem Preuss. allgem. Landrecht in Ansch. der Ehehindernisse. III, 358.
Danielsson, H., Diss. exeget. de reconciliatione mundi per Christum — IV, 1137.
Darstellung der im Herzogth. Holstein in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständ. Verfassung, insbesondre des dem Landtage zustehenden Steuerbewilligungsrechts — der hohen deutsch. Bundesversamml. überreicht. IV, 595.
Daunou, P. C. F, was wollen die Völker? od. Versuch üb. die individuellen Bürgschaften — Aus dem Franz. von J. Th... III, 515.
Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theolog. Literatur. 1 — 4s Bdchn. IV, 508.
Delort, J., mes voyages aux environs de Paris. Vol. I et II. II, 445.
Demeter, Ign., Schreiblehre, mit Wand- u. Hand-Vorschriften für deutsche Schulen. IV, 661.
Demme, H. G., Gebete u. zum Gebete vorbereit. Betrachtungen für Christen im Familienkreise. IV, 877.
Depping, G. B., la Grece ou la description topographique de la Livadie, de la Morée et de l'Archipel. Tom. I — IV. II, 305.
— M., la Suisse ou Tableau historique, pittoresque et moral des Cantons helvétiques — Tom. I — IV. I, 518.
Diefenbach, Ph., Versuch einer Geschichte der Residenzstadt Darmstadt. IV, 119.
Dick, C. Fr., das gemeine in Deutschland gültige Lehenrecht im Grundrisse mit beygefügten Quellen. III, 745.
— — historische Versuche üb. das Criminalrecht der Römer. I, 17.
Dierbach, J. H., s. C. H. *Persoon*.
Dietlein, J. G. W., s. *Perronet's* Werke.
Dietrich, E., Clara u. Mathilde, der Jungfrauen Reise in die Sächs. Schweiz u. nach Karlsbad. II, 166.
Dilthey, C., Platonicorum librorum de legibus Examen, quo, quonam iure Platoni vindicari possint, adpareat. IV, 1001.
Dinoncourt, (auteur du ferf du 15eme siècle) le camisard. Tom. I — IV. II, 148.
Dionysii Halicarnassensis Historiographica, ed. C. G. *Krüger*. Subjectae sunt eius commentatt. crit. et hist. de Thucydidis historiarum parte postrema. II, 489.
Dirksen, H. E., Versuche zur Kritik u. Auslegung der Quellen des Röm. Rechts. III, 412.
Dissertations, Recherches et Observations critiques sur les statues dites la Vénus de Méd., Callipyge et autres — par A. *Lenoir*, *Chery*, et *M...n*. III, 476.
Dobrowsky, Jos., Institutiones Linguae Slavicae Dialecti Veteris — III, 735.
Dülcke, W. H., kleine hebr. Grammatik, mit Uebungsstücken zum Uebersetzen — III, 849.
Doneau, Hug., Commentarii de jure civili. Ed. *sexta*, quam post obitum J. Ch. *König* continuavit D. C. *Bucher*. Vol. V. IV, 504.
Döring, G., Phantasiegemälde. 1 u. 2r Th. IV, 533.
— — Frühlingsklänge. 1 u. 2s Bdchn. IV, 565.
— — Posa; ein Trsp. I, 151.
— H., bibl. Gemälde, Legenden, Balladen u. verm. Gedichte. IV, 709.
v. Dresch, L., Beyträge zu dem öffentl. Rechte des deutschen Bundes. I, 473.
v. Droste-Hülshoff, Cl. A., Lehrbuch des Naturrechts od. der Rechtsphilosophie. III, 749.
Ducourroy, s. Ecloga iuris civilis.
Dufau, s. Etat de l'Angleterré.
— s. *Robertson*, histoire de Charles Quint —
Dumenil, s. Archiv des Apothekervereins.
Dupin, Ch., Force militaire de la Grande-Bretagne. T. II. IV, 489.
Dupin, M., Observations sur plusieurs points importants de notre legislation criminelle. I, 233.
Durand, Ch., la fille de Jullani, ou les moeurs corses. *Vol. I* et II. II, 462.
v. Düring, G., der Jäger zu Pferde. III, 143.
v. Duve, A. C. C. L., Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswiss u. Rechtspflege im Königr. Hannover — 3s Heft. IV, 764.
Dufsing, B. Ch., Collectionis notabiliorum decisionum supremi tribunalis appellationum Hallo-Cassellani. Tom. XVII. Auch:
— — neue Samml. bemerkenswerther Entscheidungen des Ob. Appellat. Gerichts zu Cassel — 5s Bd. u. Hauptregister. IV, 521.
— — s. auch B. G. *Pfeiffer*.

E.

Eberhard, A. G., Hannchen u. die Küchlein. II, 287.
Ebert, F. A., Geschichte u. Beschreib. der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. II, 565.
Eckenberg, F. Th., de Publiciana in rem actione ac de *juris* Rom. sententia, unde bonae fidei possessor fructus consumtos suos faciat Differt. IV, 512.
Ecloga iuris civilis — cont. Sect. I. *Gaii* Institutt. Comment. IV; *Ulpiani* Regular. lib. sing., *Pauli* Sententiar. lib. V. — Sect. II. *Justiniani* Institutiones — — (cur. *Blondeau* et *Ducourroy*) III, 637.
Ehrhart, J. G. D., üb. die christl. Auferstehungslehre. Nebst einer Predigt. III, 353.
— J. N., s. Universal-Repertorium zu der med. chirurg. Zeitung.
Eichhorn, K. Fr., deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. 3te Ausg. 1 u. 2r Th. IV, 296.
— — deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte 4r Th. IV, 435.
Eichstädt, H. C. A., Annales Academiae Jenensis. Vol. I. III, 713.
— — Memoria Augusti Ducis Saxoniae Principis Gothanorum atque Altenburgensium. Edit. alt. auct et emendatior. III, 6.
Eimbcke, G., Flora Hamburgensis pharmaceutica; od. Verzeichniss u. Beschreib. der um Hamburg u. in den angrenz. Ländern wildwachs Arzneypflanzen II, 526.
Eisenhuth, W., Anweisung zum leichten u. glücklichen Gebären; ein Taschenbuch für Schwangere — 2te umgearb. Ausg. IV, 824.
Eisenmann, Jos. A., Lehrbuch der allgem. Geographie nach den neuesten Bestimmungen. 2te berichtigte Aufl. IV, 217.
— — neueste Erdbeschreibung des Kgrs. Bayern nach seinen acht Kreisen. 3e verb. Aufl. IV, 49.
— — topograph. Lexicon von dem Königr. Bayern — 1 u. 2r Th. IV, 52.
Elg, S. Ch., et C. Ch. *Söderberg*, de prima Evangelii in Suecia annuntiatione dissertatio — IV, 1147.
Elsässer, W. F., Erinnerungen; in poet. Versuchen. *III*, 751.
Ennes, B. A., biographiska Minnen af Konung Karl XIIs Krigare — od. biograph. Denkmäler von des K. Karls XII. Kriegern u. and. Beamten. 1 u. 2r Bd. IV, 401.
Entführung, die, oder der alte Bürger-Capitain. Lstsp. 2te Aufl. IV, 238.
Erasmus von Rotterdam für Prediger seiner u. unsrer Zeit. Ein Auszug aus dessen: Ecclesiastes sive de ratione concionandi; mit einer Einleit. übersetzt von J. V. *Hennenberg*. I, 315.
Erhard's, Ch. D., nachgelassene Gedichte, nebst dessen biograph. Skizze von Ch. G. *Friederici*. III, 781.
van Ess, L., s. Fr. V. *Reinhard's* Welenlehren des christl. Glaubens —
— — s. Schriften, die heiligen, des Alt. Testaments.
Estrup, H. F. J., Bemaerkninger paa en Reise i Normanddiet i Efteraaret 1819 — Bemerkk. auf einer Reise in der Normandie im Herbst 1819. IV, 307.
Etat de l'Angleterre au commencement de 1823, trad. sur la 4ème édit. angloise par M. *Dufau* et *Guadet*. II, 473.
Euryanthe von Savoyen; aus dem Mspte der Königl. Bibliothek zu

zu Paris: Hiſtoire de Gerard — übertragen von H. *v. Chezy*, geb. *Klenke*. III, 276.
Everett, A. H., Europe, or a général ſurvey of the preſent ſituation of the principal powers — I, 265.
— — Europa, od. Ueberſicht der Lage der europ. Hauptmächte im J. 1821. Aus dem Engl. mit Anmerkk. 1 u. 2r Th. I, 265.

F.

Fabeln, zweyhundert, für die gebildete Jugend; freye Nachbildungen franz., engl., dän. u. ſpan. Originale. I, 638.
Faccio, P., nuova Guida per la Citta di Padova per foreſtieri amatori delle belle arti — IV, 169.
Falck, N., ſ. W. *Blackſtone*.
Falkmann, Ch. F., Hülfsbuch der deutſchen Stilübungen. IV, 777.
Felder, Fr. K., ſ. Gelehrten- u. Schriftſteller-Lexicon der deutſch. kathol. Geiſtlichkeit.
Feldham's, G., Kreuz- u. Querzüge, od. Abenteuer eines Freywilligen, der mit dem General-Normann nach Griechenland zog. II, 304.
Feyer des Gedächtniſſes der vormaligen Hochſchule Julia Carolina zu Helmſtädt im May 1822, nebſt Lebensbeſchr. des Herzogs *Julius* von F. *Algermann*. (Herausg. von OAR. *v. Strombeck*.) I, 635.
Fiorinus, H., Flora der Gegend um Dresden. 1e Abth. Phanerogamie. 2e verm. Aufl. IV, 585.
Finelius, J. Fr., Probeſtücke aus dem theolog. prakt. Inſtitute auf der Univerſit. Greifswald, nebſt Nachricht von deſſen Einrichtung — I, 469
Fiſcher, G., Entomographia imperii Ruſſici. Vol. I. II, 297.
— — Genera Inſectorum, ſyſtematice expoſita et analyſi iconographica inſtructa. Vol. I. Genera Coleópterorum. II, 503.
— G. E., die Offenbarungen Gottes; ein Handbuch der Religion für die evang. chriſtl. Jugend. II, 537.
Fleury, Controverſe entre la petite et la grande égliſe ſur les droits ſacrés de Dieu, de la ſainte religion et du roi légitime. II, 443.
Floderus, G., ſ. Handlingar — (od. Thatſachen die Geſch. Karls XII. betr.)
v. Flotow, G., das Verfahren bey Fertigung der Ertragsanſchläge üb. Landgüter. 2r Th. der Anleitung zur Fertigung der Ertragsanſchl. üb. Landg. IV, 476.
Fogtmann, N., de miraculis inprimis Chriſti commentatio. IV, 1137.
Fonk, Peter Anton. Eine getreue u. vollſtänd. Darſtellung ſeines Proceſſes; herausg. mit einem Vorwort von C. *v.* F. IV, 929.
— — ſ. Urtheil der Trierſchen Rathskammer üb. ihn.
Formey, J. L., Verſuch einer Würdigung des Pulſes. III, 401.
Forſt- u. Jagd-Archiv, ſ. G. L. *Hartig*.
Förſter, A. G., de bonorum poſſeſſione liberorum praeteritorum contra tabulas parentum diſſertatio. III, 270.
— K., ſ. Fr. *Petrarca*.
v. Forſtner, G., der Landgeiſtliche als Landwirth. IV, 689.
Fouqué, Fr. Baron de la Motte, Bertrand Du-Gueſclin; hiſtor. Rittergedicht. 1 — 3r Th. III, 553.
Fournier, ſ. *Biron*.
Fournier-Pescay, Recueil de Memoires de Medecine, Chirurgie et Pharmacie militaires — Tom. XII. IV, 326.
Fracaſtor, T. G., ſ. G. *Berti*.
Francesón, C. F., ſ. E. *Henderſon*.
Franklin, John, Narrative of a journey to the ſhores of Polar Sea in the years 1819 — 1822. III, 825.
Frech, J. G. u. J. B. *Kapferer*, Entwurf einer Gemeine-Ordnung für conſtitutionelle Staaten. I, 811.
Frey, A., die Finſterlinge unſerer Zeit. I, 465.
Freyheitskampf, der, der Griechen gegen die Türken — bearb. von F. *Gleich*, *v. Halem*, *Rüder* u. a.; herausg. von E. *Klein*. Heft 1 — 3 od. 1r Bd. II, 313.
A. L. Z. Regiſter. Jahrg. 1823.
Friedchen, eine wahre Geſch., herausg. von der Vfrin. der Marie Müller, Erna u. a. IV, 1048.
Friedemann, F. T., einige deutſche Schulreden — als Einlad. zur jährl. Schulfeyer im Lyceo zu Wittenberg d. 1. Nov. 1822 — I, 674.
— — üb. Programme u. Programmentauſch der deutſchen Gymnaſien. Einladungsſchr. II, 608.
Friederici, Ch. G., ſ. Ch. D. *Erhard*.
Friedrich, J. Chr., Diſcuſſionum de Chriſtologia Samaritanorum Liber. I, 230.
Fries, Jac. Fr., Handbuch der pſychiſchen Anthropologie od. der Lehre von der Natur des menſchlichen Geiſtes. 1 u. 2r Bd. I, 681.
Frölich, A., Abhandlung üb. die kräftige, ſichere u. ſchnelle Wirkung der Uebergieſsungen mit kaltem u. lauwarm Waſſer in Faul-, Nerven-, Gall- u. Scharlachfiebern — — IV, 438.
Froſterus, B., de angelophania ad ſepulcrum Chriſti, Diſſert. exeget. theol. IV, 1129.
— — et Cl. A. *Tulindberg*, Diſſ. acad., Vaticinium Michae Femice verſum notisque illuſtratum — P. I. II. IV, 1122.
— R. V., Diſſ. theol. methodum miracula Chriſti naturalibus de cauſis explicandi dijudicans — IV, 1137.
Fuhrmann, W. D., Handbuch der theolog. Literatur. 1r u. 2n Bds 1 u. 2e Hälfte. IV, 505.
Funk, N., Geſchichte der neueſten Altonaer Bibelausgabe, nebſt Beleuchtung der vorzüglichſten wider ſie erhobenen Beſchuldigungen. II, 513.
Funke, C. Ph., Naturgeſchichte für Kinder; herausg. von G. H. C. *Lippold*. 5te verm. Ausg. IV, 136.

G.

v. Gaal, G., Mährchen der Magyaren. I, 621.
Gadolin, Jac. A., de vi vocabuli *πνευματος* 1 Petr. III, 18. — Diſſertat. phil. theol. IV, 1129.
v. Gagern, H., mein Antheil an der Politik. I. Unter Napoleons Herrſchaft. II, 817.
Galeni, Cl., opera omnia. Editionem curavit C. G. *Kühn*. Tom I — V. II, 326.
Galerie eſpagnole, ou notices biographiques ſur les membres des Cortes et du gouvernement — — III, 657.
Galletti, J. G. A., Geſchichte der Staaten u. Völker der alten Welt. 1r — 3r Th. III, 861.
Gallois, L., Hiſtoire abrégée de l'inquiſition d'Espagne. II, 415.
Galt, J., Lettres from the Levant — IV, 913.
Gamba, B., Galleria dei Letterati ed Artiſti più illuſtri delle provincie Auſtro-Venete che fiorirono nel ſecolo XVIII. Quaderno I — XII. III, 499.
Ganilh, de la contrerevolution en France, ou de la reſtauration de l'ancienne Nobleſſe et des anciennes ſuperiorités ſociales — III, 113.
Garbrecht, J. G. F., Vaarblomſter fra Herthas Lund — Frühlingsblumen aus Hertha's Haine — III, 614.
de la Gardie, Cl. F., prima Pſalmorum Davidis decas notis philologicis illuſtrata. Sect. I. IV, 1121.
Gaudin, E., von dem Aufſtande der chriſtl. Nationen in der europ. Türkey; nach dem Franz. von *J. F. K.* III, 807.
Gebauer, A., Gedichte. Neue Aufl. IV, 558.
Geiſer, J. C. D., ſ. chronolog. Taſchenbuch.
Geiſtesreligion u. Sinnenglaube im 19. Jahrh. — nebſt Anhang üb. die Vereinigung der chriſtl. Bekenntniſſe. (Von L. *Meyer v. Kronau*.) III, 630.
Gelehrten- und Schriftſteller-Lexicon der deutſchen kathol. Geiſtlichkeit. 1r Bd. A — Men; herausgeg. von Fr. K. *Felder*. 2r Bd. Men — Z. u. 3r Bd. ganze Biographien von A — Z. u. Nachträge zum 1n u. 2n Bde enth., herausg. von Fr. Joſ. *Waitzenegger*. IV, 137.
Gellhaus, F. Fr., Bemerkungen üb. die Mineralquellen zu Meinberg. IV, 78.

Gemeine, die neue evangel., zu Mayen; ihre Gründung und Einweihung. (Vom Hofr. *Weber* zu Coblenz) II, 685.

v. Genlis, Gräfin, Petrark u. Laura; hist. Roman; nach dem Franz. von Th. *Hell*. Auch:

— — kleine Romane u. Erzählungen. 16s Bdchn. IV, 1152.

Gerber, K., üb. die Quellen der Armuth u. üb. die Mittel sie verliegen zu machen. I, 856.

Gerlach, G. W., Grundriss der Logik. 2e verb. Aufl. IV, 1088.

Gerstenberg an *Karl v. Villers* üb. ein gemeinschaftl. Princip der theoret. u. pract. Philosophie; aus seinen verm. Schr. bes. u. mit Zusätzen abgedr., mit Vorb. des Herausgebers. IV, 62.

Gerstner, G., das constitutionelle Bayern. IV, 216.

Gervais, L., kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete. In 2 Thlen. 1r Th. I, 433.

Gesenii, G., de Samaritanorum theologia e fontibus ineditis commentatio. II, 217.

Gessner, G., Vaterlandsliebe. Pred. am Tage der Eidgenossen 1822 gehalten. IV, 911.

Giambatista da Persico, Descrizione di Verona e della sua Provincia. Parte I II. con appendice. IV, 465.

Gieseler, J. C. L. u. F. *Lucke*, Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche; in Verbindung mit mehrern Gel. herausg. 1s H. I, 801.

Gifford, J., s. W. *Blackstone*.

Gilling, F. W., Aristomenes der Zweyte; romant. Erzählung. III, 384.

— — Seekönig Ingolf u. seine Wikinger. III, 704.

Giornale dell' Italiane Let. s. N. e G. fratelli Conti *da Rio*.

Gittermann, R. Ch., drey evangel. Worte, vom Inhalt schwer. Drey Predigten. II, 688.

Giuliari, C., Relazione degli escavamenti fatti nell' Anfiteatro di Verona l'an. 1818 e 1819. IV, 465.

Gläser, G. C. W., Cyanenkränze. III, 502.

Glatz, Jak., Woldemar's Vermächtniss an seinen Sohn. 2te verb. Original-Aufl. IV, 984.

Gleich, Fr., der Kampf des Griechen um Freyheit. 1r Bd. I, 134.

— — Finglash u. Maria Stormont, od. die Flüchtlinge. Roman. III, 183.

— — s. der Freyheitskampf der Griechen —

Gödicke, Fr. W., Geschichte der Griechen. III, 545.

— — das Götterthum d. Hellenen u. Römer. III, 545.

Goluchowski, Jos., die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker u. einzelner Menschen. III, 477.

Gondela, s. *Aledno*g.

Gotthold, F. A., Hephaestion od. Anfangsgründe der griech., röm. u. deutschen Verskunst. 1 u. 2r Lehrgang. IV, 513.

Götze, F. T., Andachtsbuch für Landleute nach ihren verschied. Geschäften u. Verhältnissen. IV, 836.

Grabowski, A., Krakow i okolice jego d. i. Krakau u. seine Umgebungen od. hist. Beschreib. der Stadt Krakau u. seines Umgegend. Poln. II, 842.

Gräfe, E. A., s. Dr. *Richelmy*.

v. Graffenried, Marie, Früchte einsamer Stunden, Freundinnen geweiht. 1 u. 2s Bdchen. IV, 967.

Graez, Dr., ein Wort an das Publicum üb. Pastor *Binterim*, als Verläumder. Aus dem 6ten H. des Apologeten abgedr. II, 1.

Griesinger, L. F., s. K. E. *Schmid*, der Büchernachdruck.

Grosheim, G. C., das Leben der Künstlerin *Mara*. I, 213.

Grottanelli, St., ad acutae et chronicae Splenitidis, in humilibus praesertim Italiae locis consideratae, eidemque succedentium morborum historias animadversiones. II, 181.

Grüneisen, K., Lieder. II, 815.

Grunert, J. A., mathematische Abhandlungen. 1ste Samml. II, 449.

Grüson, J. P., die Algebra — zum Selbstunterricht u. für Examinanden. IV, 1031.

Guadet, s. Etat de l'Angleterre.

— s. *Robertson*, Histoire de Charles V.

Guida per la Citta di Padova s. G. A. *Moschini*.

Guide, nouveau, du voyageur dans les XXII Cantons Suisses, trad. d'un manuscrit allemand du professeur *H.* par *R. W.* III, 838.

Guizot, Collection des mémoires rélatifs à la révolution d'Angleterre. 1re Livr. Vol. I et II. II, 740.

Günther, C. F., ad LL. XII et XXVII. D. pro Socio. Dissertatio. II, 421.

— G. F. C., de usu praepositionum apud Homerum. Epistola ad F. A. Wolfium. IV, 849.

— W., Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus — Urkunden-Samml. zur Gesch. der Rhein- u. Mosellande — 1r Th. Urkunden vom 8ten bis 12ten Jahrh. III, 193.

Gurlitt, F., Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie — nebst zwey Gedichten von *Dinter*. I, 561.

Guthrie, G. J., über Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen; aus dem Engl. von G. *Spangenberg*. IV, 320.

Gutscher, Registr., Eberhard der Erste, Herzog von Würtemberg, in seinen wichtigsten Lebensverhältnissen — I, 449.

H.

Haab, Ph. H., Leitfaden für den Confirmationsunterricht, nebst einigen Bemerkk. üb. das Würtemb. Confirmationsbüchlein. II, 856.

Habakuk, neu übersetzt u. erläutert von K. W. *Justi*. I, 217.

Häberlin, C. L., Justiz-Aemter und deren Geschäftsordnung, den Foderungen der neueren Zeit entsprechend dargestellt. III, 438.

Hagemann, Dr., s. Verbesserungen u. Zusätze zum Hagemann. Commentar —

Hagen, A., Gedichte. III, 601.

— C. H., Observationum oeconomico-politicarum in Aeschinis Dialogum qui Eryxias inscribitur. Dissert. Pars I et II. IV, 456.

Hagnauer, G., s. Ueber die Piemont. Revolution.

Hahn, A., Antitheses Marcionis Gnostici, liber deperditus, nunc quoad eius fieri potuit restitutus. Comment. III, 225.

— — das Evangelium Marcions in seiner ursprüngl. Gestalt, nebst Beweis, dass es ein verstümmeltes u. verfälschtes Lucas-Evangel. war — III, 225.

— — Dissertat. de gnosi Marcionis antinomi Pars I et II. III, 225.

— K. W., Vögel aus Asien, Africa, America u. Neuholland in Abbildd. nach der Natur mit Beschreibungen. 7 — 12e Lief. IV, 48.

v. Halem, B. J. F., s. der Freyheitskampf der Griechen —

— — s. G. *Moore*.

— — s. J. J. *Paris*.

Hamaker, H. A., Specimen Catalogi Codicum Mss. *orientalium* bibliothecae academiae Lugduno-Batavae — II, 657.

Hamilton, R. D., the principles of medicine, on the plan of the Baconian philosophy. Vol. I. On febrile and inflammatory diseases. I, 169.

Handlingar hörande till Konung Carl XIIs Historia (Thatsachen, betr. die Gesch. Karls XII.). 1 u. 2r Th. (Herausg. von G. *Floderus*.) IV, 817.

Hanke, H., geb. *Arnds*, Bilder des Herzens u. der Welt. Erzählungen. 1 u. 2s Bdchn. III, 276.

Hänle, Ch. H., s. *Cornelii* Nep. vitae excellent. Imperat.

— G. F., Lehrbuch der Apothekerkunst. 1r Bd. Pharmaceut. Naturkunde. 1 — 3e Abth. 2r Bd. Pract. Pharmacie. 1e Abth. IV, 561.

Hanthaler, P. Ch., Recensus diplomatico-genealogicus archivii Campililiensis — Tom. I et II. IV, 881.

Harl, J. P., krit. Bemerkk. üb. neue Formen u. neue Gesetzbücher für deutsche Staaten u. üb. die nothwendigen Rücksichten bey ihrer Entwerfung — II, 559.

Harles, C. F., s. C. B. *Nees ab Esenbeck*.

Harms, Cl., christl. Wochenbetts-Segen in Lehren, Sprüchen u. Gebeten — IV, 1093.
— — drey Reformationspredigten, gehalten 1820, 1821 u. 1822. IV, 553.
— — zu Funk's Gesch. der neuesten Altonaer Bibelausg. einige Aeußerungen u. Mittheilungen. IV, 961.
Harnisch, W., die wichtigsten neueren Land- u. Seereisen. 1 — 3r Th. I, 441.
Hartig, G. L., Forst- u. Jagd-Archiv von u. für Preußen. 2r — 5r Jahrg. 1817 — 1820. IV, 1089.
Hassel's, G., Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten. II, 633.
— — statist. Umriß der sämmtl. europ. u. der vornehmsten außereurop. Staaten. 1s H. Oestreich, Preußen u. den deutschen Staatenbund darstellend. II, 230.
Haubold, C., Vitilginis Leprosae rarioris historia — I, 393.
Haushaltungs-Wörterbuch — aus dem Franz. des *Hav... u. Lancin*, von einem Sachkundigen Gelehrten. 1 u. 2r Th. IV, 1049.
Havenstein, W. H., die Heiligung in dem Herrn. Predigten. IV, 765.
v. Hazzi, Staater., üb. den Dünger; mit Beylagen üb. die Hornviehstallungen zu Hohenheim, über Düngerbereitungsart das. vom Direct. *Schwerz*, u. üb. einen Musterstall für Schaafzucht. 2e verm. Aufl. IV. 736.
Heckel, A. W., die edelsten Frauen der deutschen Vorzeit. IV, 727.
Hefte, landwirthschaftliche, herausg. von der Central-Administration der Schleswig-Holstein. patriot. Gesellschaft. 1s H. IV, 72.
Hegenberg, F. A., vollständ. Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. 1r Th. Arithmetik u. niedere Algebra. IV, 893.
Hegetschweiler, J., s. J. R. *Suter*.
Heine, H., Gedichte. II, 246.
Heineken, Ph., s. Dan. *Osgood*.
Heinichen, Sachsen-Calender oder Nachricht von den Ereignissen in Sachsen vom J. 1806 — 1823 auf jeden Tag im Jahre. II, 532.
Heinrigs, J., calligraphische Vorschriften für Militär-Schulen. 1s H. deutsche Schrift. 2s H. engl. Schr. IV, 31.
Heinritz, J. G., Taschenbuch für Freunde der vaterländ. Geschichte mit statist. Notizen, zugleich Schematismus vom Ob. Mainkreise. IV, 471.
Heinroth, J. Ch. A., Lehrbuch der Anthropologie. III, 417.
Heinsius, Th., volksthüml. Wörterbuch der deutschen Sprache. 1 — 4r Bd. III, 513.
Hell, Th., s. Gräfin *v. Genlis*.
— — s. Taschenbuch, weimar. dramatisches.
Hemsen, J. T., die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes. II, 857.
Henderson, E., Island, od. Tagebuch seines Aufenthalts das. in den J. 1814 u. 1815. Aus dem Engl. von C. F. *Franceson*. 2 Thle. IV, 945.
Henke, E., Handbuch des Criminalrechts u. der Criminalpolitik. 1r Th. II, 538.
Henneberg, J. V., philologischer, histor. u. krit. Commentar üb. die Gesch. der Leiden u. des Todes Jesu nach den Evangel. des Matth., Marc. u. Lucas. II, 859.
— — s. *Erasmus* von Rotterdam.
Hercynia. Ein Erinnerungsbuch für Harzreisende. (Gesammelt u. herausg. von *Basse*.) II, 351.
Hergt, J. L., Versuch einer systemat. Flora von Hadamar. IV, 855.
Hermsdorf, F., Handbuch zur Beförderung eines vollständ. u. gründl. Unterrichts in der gemeinen u. allgem. Arithmetik u. Algebra. 1r Bd. in 2 Abthll. II, 145.
Hesekiel, C. F., Gottlieb Sonntag; Bilder aus dem Leben eines Studirenden. 1 u. 2e Bdchn. II, 41.
Hesperus, s. Ch. K. *André*.
Hevelius, des Astronomen, Leben — s. J. H. *Westphal*.
Heyberg, s. Lettres d'un Norvégien.
v. d. Hyden, Jul., Liederkränze. 1r u. 2r Kranz. Lieder aus dem Zeitraume der Schmach u. dem der Erhebung. II, 784.
Heyne, Fr. S., Geschichte der Päpste von Errichtung des heil. Stuhls bis auf unsre neueste Zeit. I, 350.
Hilaire, M., mes Loisirs, opuscules en Vers. IV, 1055.
v. Hildesheim, J., die Legende von den heil. drey Königen; aus von *Goethe's* mitgetheilter latein. Handschrift u. einer deutschen der Heidelberger Bibliothek bearb. von G. *Schwab*. II, 295.
Hillebrand, Jos., die Anthropologie als Wissenschaft. Th. 1. od. allg. Naturlehre des Menschen. I, 257.
Hirsemenzel's, Lebr., eines deutschen Schulmeisters Briefe aus u. üb. Italien; herausg. von E. *Raupach*. III, 743.
Hirzel, C. M., der heil. Propheten-Aufruf für die Befreyung Griechenlands, aus dem Worte Gottes enthoben. 2e aus dem Koran vervollständigte Aufl. I, 136.
— H., Ansichten von Italien nach neuern ausländ. Reiseberichten. 1r Bd. II, 604.
— — — 2r Bd. IV, 1118.
Histoire de l'expedition de Russie par M*** avec un plan de la Bataille de la Moskwa — Tom. I et II. II, 126.
Histoire et description des Isles ioniennes — par un ancien Officier supér. en mission dans ces isles; ouvrage revû par *Bory de St. Vincent*. II, 153.
Höck, J. D. A., Statistik u. Topographie des Kurfürstenthums Hessen nach der neuesten Eintheilung bearb. III, 45.
Hofacker, J. D., Lehrbuch üb. die gewöhnl. allgem. Krankheiten des Pferdes, Rindviehes, Schaafes, Schweines, Hundes u. ihre Heilung — III, 85.
Höfer, H. Th., Materialien zur schriftl. Wiederholung des etymolog. Theils der latein. Sprachlehre, auf Vorlegeblättern. IV, 904.
Hogg, Jam., die Wanderer im Hochlande; nach der 3ten engl. Originalausg. frey bearb. von Sophie *May*. 1 u. 2r Th. I, 791.
Hohlenberg, M. H., de origine et fatis ecclesiae christianae in India orientali disquisitio historica — IV, 1147.
Hölderich, Prof., religiöse Betrachtungen, nebst einigen Gedichten sinnverwandten Inhalts — IV, 808.
Holst, A. Fr., Andeutungen zu einem fruchtbaren Lesen der Schriften des N. Test. III, 551.
v. Holtei, K., Erinnerungen; eine Samml. verm. Erzählungen u. Gedichte. IV, 655.
Homer's Ilias; prosaisch übersetzt von E. F. Ch. *Oertel*. 1r Bd. od. Sammlung der griech. Klassiker in neuer deutsch. Uebersetz. 1r Bd. IV, 1077.
Hooker, W. J., exotic Flora, containing Figures and Descriptions of new, rare or otherwise interesting exotic Plants — Part. I. II, 129.
— — — — P. II. IV, 657.
Hophthalmos, Fr., zweyhundert Hyperbeln auf Hrn. Wahls ungeheure Nase, in erbaul. hochdeutschen Reimen. IV, 264.
Horatii, Q. Fl., opera curavit A. *Pauly*. IV, 304.
Horn, Fr., die Poesie u. Beredsamkeit der Deutschen, von Luthers Zeit bis zur Gegenwart. 2r Bd. IV, 964.
— G. W., leichtfaßl. Lehrbuch der Arithmetik für die ersten Anfänger zum Selbstunterricht. IV, 600.
Hornschuch, F., s. Bryologia germanica.
v. Hornthal, Dr., werden die deutschen Bundesfürsten, insbes. die constitutionellen, am Kriege wider Spanien Theil nehmen? III, 273.
Hosbach, W., Predigten. IV, 750.
Hosfeld, W., Triumph eines abgelebten Dorfschulmeisters üb. einen rüstigen Oberforst-Professor in der Forstwissensch. davon getragen. IV, 951.
v. Houwald, E., Buch für Kinder gebildeter Stände. 1 u. 2s Bdchn. IV, 665.
v. Hoyer, J. G., allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst — 3 Bde. IV, 345.
Hübner's, Joh., genealog. Tabellen, s. Supplementtafeln zu denselben.
Hübsch, H., über griechische Architektur, III, 799.

Hutton, W., nouveau Voyage dans l'intérieur de l'Afrique, ou rélation de l'Ambaſſade anglaiſe envoyée en 1820 au royaume d'Ashantée; trad. de l'Anglais par *Thorel de la Trauplinière*. II, 809.
Hyneck, L., Feyerabende, od. Erzählungen in Poeſie u. Proſa. 2e u. 3e Bdchn. IV, 669.

I.

Jagdſchloſs Diana, das, und Wallys Garten. Zwey Erzähll. von der Vfn. der Pflegetöchter — IV, 372.
Jäger, Mich., Tractatus anatomico - phyſiologicus de arteriarum pulſu. IV, 182.
Jahn, F. H., Grundzüge zur Kriegsgeſchichte Chriſtian IV. Däniſch. 1e Abth. der Krieg mit Schweden. Auch:
— — Geſchichte des Calmarkrieges — IV, 649.
Jahrbuch, aſtronomiſches, ſ. J. E. *Bode*.
— berliniſches, für die Pharmacie, ſ. G. H. *Stoltze*.
Jakobs, Fr., Aehrenleſe aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau. 1ſte Samml. II, 673.
— — vermiſchte Schriften. 1r Th. Auch:
— — Reden; nebſt Anhang verm. Schriften. 1r Th. II. 673.
— — Roſaliens Nachlaſs; nebſt Anhang. 3e verm. Aufl. 1 u. 2r Th. IV, 1000.
Jaſpis, L. S., Unterhaltungen auf dem Krankenlager. IV, 877.
Ideen üb. die Frage: Ob Freudenmädchen vom Staate zu dulden ſind? II, 20.
— üb. Geographie, deren Bearbeitung — nebſt Anhang üb. den Nigerſtrom; vom Vf. von Wahl u. Führung. IV, 697.
Iduna. Schriften deutſcher Frauen; herausg. von einem Verein deutſcher Schriftſtellerinnen. 2 Bde. I, 789.
Iken, C. I. C., ſ. proviſor. Staatsverfaſſ. von Griechenland.
— — ſ. Adam *Korai*, vom alten u. neuen Hellas.
Ilgen, Ch. F., die Verklärung des irdiſchen Lebens durch das Evangelium. Predigten. IV, 917.
Imbert, A., ſ. A. V. *Arnault*.
v. Immenſtadt, ſ. Fr. *Miller v. Immenſtadt*.
Informe de la Comiſion de Diviſion del territorio Eſpañol — III, 517.
Johannſen, J. Ch. G., üb. die Grundſätze der Abfaſſung eines populären, allgemein brauchbaren Lehrbuchs der chriſtl. Religion für die proteſtant. Jugend. II, 745.
— — von der Bekehrung der Kinder Iſrael zu Chriſto. Predigten u. Reden — IV, 1064.
Jomini, LG., Hiſtoire critique et militaire des guerres de Frédéric II, comparées au ſyſtème moderne. Troiſième édit. Tom. I — III. IV, 132.
Journal de Medecine milit. ſ. *Biron*.
Ireland's, W. H., Anekdoten von Napoleon; nach dem Engl. 1e H. III, 847.
Irwing, Waſh., Erzählungen; aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. II, 31.
Iſenflamm, H. F., anatomiſche Unterſuchungen. I, 526.
Juarros, Dom., a ſtatiſtical and commercial Hiſtory of the Kingdom of Guatemala in Spaniſh America; translated by J. *Baily*. III, 593.
Juſti, K. W., C. Habakuk, ſ. Nahum, ſ. Vorzeit, die.

K.

Kadlubek, Vincent, ſ. Joſ. M. *Oſſolinski*.
Kahl, Ach., אלהים לבי מחסה ועז commentatio de Ahrone, ſummisque Judaeorum pontificibus, Meſſiae typis — IV, 1122.
Kaiſer, G. Ph. Ch., Ideen zu einem Syſtem der allgem. theolog. Aeſthetik. I, 153.
v. Kalkreuth, H. W. A., was iſt Wahrheit? Abhandl. veranlaſst durch die alte u. *Reinhold's* in Kiel ähnl. Frage. I, 65.
Kanitz u. *Schönbrodt*, Handbuch üb. die geſammten Zweige der indirecten Steuerverfaſſ. in der Preuſs. Monarchie. 1 u. 2r Th. mit Beylagen. II, 121.
Kapferer, J. B., ſ. J. G. *Frech*.
Karaczay, F., ſ. *Reinaud's* Schreiben an Sylveſter de Sacy.
Karſten, C. J. B., metallurg. Reiſe durch einen Theil von Baiern u. die ſüddeutſchen Provinzen Oeſterreichs. II, 385.
Kecht, J. S., der verbeſſerte prakt. Weinbau in Gärten u. auf Weinbergen. 3e verm. Aufl. IV, 896.
Kerndörffer, H. A., Muſterſtücke für Declamation; nebſt erläuternden Bemerkk. I, 700.
— — Teone, od. Beyſpielſamml. für eine höhere Bildung der declamator. Vortrags im öffentl. u. Privatunterrichte. III, 605.
v. Keyſerlingk, H. W. E., Entwurf einer vollſtändigen Theorie der Anſchauungsphiloſophie. I, 409.
Kjellin, C. E., in doctrinam de iuſtificatione hominis peccatoris coram Deo meletemata. P. I. II. IV, 1137.
Kind, Fr., Erzählungen u. kleine Romane. 2e Bdchn. IV, 16.
Klebe, C. W. H., Grundſätze der Gemeinheits-Theilung, od. der Theilung gemeinſchaftl. Landnutzungen; nebſt *Principien* zur Aufhebung der darauf haftenden Belaſtungen. 1 u. 2e Abth. I, 713.
Klefeker, B., Predigt-Entwürfe. 2te abgekürzte Ausg. 3r Bd. Entwürfe von 1817 enth. IV, 816.
Klein, E., ſ. der Freyheitskampf der Griechen —
v. Knebel, K. L., ſ. T. *Lucretius* Carus.
Kniberg, A. F., Diſſ. theol. praecipuas rationes, quibus religio chriſtiana contra Ethnicos ante Conſtantinum magnum defendebatur — P. I et II. IV, 1145.
Knigge, A. des Frhrn, kurze Biographie. III, 216.
v. Kobbe, P., Abriſs einer Geſch. des Königr. Hannover u. des Herzogth. Braunſchweig. I, 503.
— — erſte Stimme aus Norddeutſchland üb. Fonks Unſchuld; nebſt Bemerkk. üb. die Geſchworn. Gerichte. IV, 929.
— — Vortrag der Staatsbehörde in Fonks Proceſs, als Nachtrag zur Schr.: Erſte Stimme aus Norddeutſchl. — IV, 929.
Kolbe, K. Ch. W., Anleitung zur proſaiſchen Beredſamkeit. I, 672.
Kölle, A., Syſtem der Technik. I. 496.
Kompff, H. W., Beleuchtung der kl. Schrift von J. *Gurlitt*: Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs beym Studium der Theologie. II, 697.
Korai, A., polit. Ermahnungen an die Hellenen; nebſt Abdruck des neugriech. Originals; überſetzt von J. C. *v. Orelli*. II, 630.
— — vom alten und neuen Hellas. Worte an die griechiſche Nation. Aus dem Alt- u. Neugriech. überſetzt von K. *Iken*. Nebſt Auszug aus der Politik des Ariſtoteles. II, 630.
Korb, C. G., einige Dichtungen. 2e Ausg. IV, 735.
Kori, A. S., Abhandl. üb. die ſtillſchweigende Willenserklärung bey rechtl. Geſchäften. IV, 348.
— — Theorie des ſächſ. bürgerl. Proceſſes. I, 238.
— — üb. die Nothwendigkeit, ſich in den einheim. *Rechten* der mit den Oberappellationsger. zu Jena u. *Zerbſt* vereinigten Länder wiſſenſchaftl. auszubilden. I, 840.
Körner, Jul., Liebe u. Prüfung. Roman. III, 20.
— — Predigt: Laſſet euch niemand euer Ziel verrücken! IV, 847.
Koſegarten, ſ. Literae Linguae Hebraicae —
Köſter, F. P., Immanuel od. Charakteriſtik der neuteſtamentl. Wundererzählungen. I, 513.
Köthe, F. A., Stimmen der Andacht. Eine Neujahrsgabe. IV, 877.
Kottmeier, A. G., unſer Dank u. unſre Hoffnung am heutigen Siegesfeſte. Pred. geh. am 18. Oct. 1822. IV, 64.
v. Kotzebue, O., Entdeckungsreiſe in die Südſee und nach der Beringsſtraſse zur Erforſchung einer nordöſtl. Durchfahrt, in den J. 1815 — 18. 1 — 3r Bd. I, 521.
Kranich, C. F., Blüthen der Natur u. Religion in Gedichten. IV, 1112.
Kremſier, J. F., Jus Romanorum civile — III, 831.
Krombholz, J. V., Conſpectus fungorum esculentorum — Ueber-

bersicht der efsbaren Schwämme, welche im J. 1820 in Prag zu Markte gebracht wurden. Progr. IV, 448.
Krüger, C. G., s. *Dionysii* Halicarn. Historiographica.
Kruse, F. C. H., Archiv für alte Geographie, Gesch. u. Alterthümer, bes. der German. Völkerstämme. Auch:
— — Blicke auf die östl. Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee. 1 — 3s H. I, 577.
Kuhn, s. Alpenrosen.
Kühn, C. G., s. Cl. *Galeni* opera —
Kunhardt, H., Predigten üb. epistol. Texte vor verschiedenen Gemeinden der Stadt Lübeck gehalten. IV, 518.
Kunisch, J. G., Handbuch der deutschen Sprache u. Literatur seit Lessing. 1r Th. die deutsch. Prosaschriftsteller. II, 101.
Kunth, C. S., Synopsis plantarum, quas, in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi, collegerunt *A. de Humboldt* et *A. Bonpland*. Tom. I. II. III, 15.
Küssel, J. J., deutsche Vorschriften. I, 478.
— — englische Vorschriften. I, 478.
— — franz., holländ., italien. u. latein. Vorschr. I, 478.
— — griech., hebr., russ., serbische u. ungar. Vorschriften, nebst Uebungen in freyen Zügen. I, 478.

L.

Lachaise, C., Topographie médicale de Paris. I, 55.
Lagemans, E. G., Dissertatio hist. iur. inaug. de A. Cascellio Jurisconsulto — III, 415.
Lancin, s. Haushaltungs-Wörterbuch —
Landwirth, der, in seinen monatl. Verrichtungen; von einem prakt. Oekonomen. III, 439.
de Lang, C. H., Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad ad annum usque MCCC e Regni scriniis in summas contracta — — Vol. I. I. 609.
Lange, A. G., Vindiciae tragoediae Romanae — Einlad. Progr. I, 569.
— G., s. *Xenophontis* de Cyri expeditione comment.
— L., Apologie des christl. Offenbarungsglaubens. 1r Th. Auch:
— — üb. die Erkenntniss des göttl. Wirkens aus der heil. Schr. u. aus der Vernunft. III, 737.
Larsen, Jos. H., Tentamen exegetico-criticum in iter Pauli apostoli maritimum Caesarea Puteolos. Diss. inaug. IV, 1129.
Las Casas, B., s. J. A. *Llorente*.
Laun, Fr., der wilde Jäger. Roman. IV, 956.
de Launay, s. *Bellier de Launay*.
Lazaro, s. St Lazaro.
Lehmann, J. G. H., Disquisitiones nonnullae mechanicae de origine caudarum cometarum. Dissert. I, 487.
Leitzwitz's, J. A., Schriften. Auch:
— — Meisterwerke deutscher Dichter und Prosaisten. 12s Bdchn. IV, 245.
Lenoir, A., s. Dissertations crit. sur la Vénus de Méd. et autres.
v. Leonhardt, K. C., Handbuch der Oryktognosie. III, 41.
Lettres d'un Norvègien de la vieille roche, ou examen des changemens qui menacent la constitution de Norvège. (Par Mr. *Heyberg*.) III, 433.
Lewald, E. A., Commentatio ad hist. relig. veterum illustr. pertinens de doctrina gnostica. I, 825.
Lhotsky, J., Beyträge zu einer Politik od. Gestaltungslehre der Menschheit in u. nach der Idee. IV, 32.
— — üb. Aufklärung, Bildung, Entwicklung als Höchstes im Leben der Menschheit. IV, 24.
Lieber, Fr., Tagebuch meines Aufenthalts in Griechenland während der Monate Jan. Febr. u. März 1822. I, 793.
v. Liechtenstern, Jos. M., Aphorismen u. Notizen üb. wichtige Zweige des Finanzwesens. IV, 14.
— — der Mensch, als organisches, lebendes u. denkendes Wesen für sich überhpt. u. unter verschiedn. combilchen Einflüssen. III, 505.
— — statist. statist. Uebersicht sämmtl. Provinzen u. Bestandtheile des Kgrs Baiern. III, 753.

v. Liechtenstern, Jos. M., Vorschriften zum prakt. Verfahren bey der trigonometr.-geometr. Aufnahme eines grossen Landes; nebst Gesch. der österreich. Mappirungen. III, 341.
Lied der Liebe, das älteste u. schönste aus dem Morgenlande, neu übersetzt u. ästhet. erklärt durch F. W. K. *Umbreit*. IV, 641.
Lieder für Schweizer-Jünglinge; herausg. von dem Zofinger-Vereine schweizerischer Studirenden. I, 438.
— u. Denksprüche der Liebe zur Taufbundes-Erneuerung von B. F. K. II, 319.
Liljegren, J. G., Skandinaviska fornåldersne Hjeltesagor — Heldensagen der skandinav. Vorzeit; nach isländ. Handschriften herausg. 1 u. 2r Th. IV, 289.
Lindau, W. A., Rundgemälde der Gegend von Dresden. 2e verb. Aufl. Mit 1 Reisekarte von *Lehmann* u. 70 maler. An- u. Aussichten von *Richter*. Auch:
— — Dresden u. die Umgegend. 2r Th. IV, 160.
— — s. Wash. *Irving*.
Lindberg, Jac. Chr., Chrestomathia Hebraica historici argumenti ex Pentateucho decerpta. Vol. II. Auch:
— — Capita XL. historica e libris Exodo, Numeris et Deuteronomio selecta hebraice — III, 849.
Linde, S. B., o jezyka dawnych Prusaków rozbior dziela Professora Vatera. IV, 851.
— S. G., s. Jos. M. *Offolinski*.
Lindenhan, A. C., Dichtungen. III, 550.
Lindley, J., Digitalium monographia. II, 433.
Lindner, F. L., s. *de Pradt's* Griechenland.
Lipowsky, F., Baierns Kirchen- u. Sitten-Polizey unter seinen Herzogen und Churfürsten. I, 553.
Lippold, G. H. C., s. C. Ph. *Funke*.
Lips, A., die deutsche Bundes-Münze, od. üb. Einheit der Münze, des Maasses und Gewichts in Deutschland — II, 222.
Literae Linguae Hebraicae, accentus, pronomina, conjugatt., declinatt., nomina numeral. et particulae. (Auct. *Kosegarten*.) III, 849.
Llorente, J. A., Oeuvres de Don *Barthélemi de Las Casas*, précédées de la vie — Tom. I. II. III, 841.
Lohrmann, W. G., das Planetensystem der Sonne, zum bequemen Ueberblick entworfen; mit einem erklärenden Texte — I, 475.
Loos, G. B., Bemerkungen zu der neuerlich zu Frankfurt anonym erschien. Schr.: Nachweisung einiger der neuern auffallendsten Münz-Valvations-Divergenzen im Münzwesen — IV, 956.
Lorinser, C. J., Entwurf einer Encyclopädie u. Methodologie der Thierheilkunde. II, 185.
Lotz, G., s. Bilder aus dem Leben.
— J. F. E., Handbuch der Staatswirthschaftslehre. 3r Bd. IV, 353.
Lücke, F., s. J. C. L. *Gieseler*.
Lucretius, T. C., von der Natur der Dinge; mit dem latein. Text nach Wakefield's Ausg. (Ins Deutsche von K. L. *v. Knebel*.) 1 u. 2r Bd. III, 169.
Luden, H., s. *Sismonde de Sismondi*.
Lüdere, L., diplomat. Archiv für Europa; fortgesetzt von K. H. L. *Pölitz*. 1 — 3r Bd. IV, 990.
Ludewig, F. A., Geschichte u. Beschreibung der Stadt Helmstädt. I, 657.
Ludwig Bonaparte, s. *Bonaparte*, *L.*
Lumpenbrunnen, der, eine anmuth. Volkssage aus dem Schwarzwalde. I, 424.
Luther's, D. M., Rath an einen Theologie Studirenden, s. *Stapfer's* Werth der ältern Bibelübersetzungen.

M.

Mäckel, A. F., de Hydrorhachitide. Comment. patholog. chirurgica. II, 284.

Macgregor, Ch., Dissert. on the topography of the Plain of of Troy; includ. an Examination of the opinions of *Demetrius*, *Chevalier*, *Clarke* and *Rennell*. III, 796.
Magazin von Fest-, Gelegenheits- u. and. Predigten u. kl. Amtsreden. *Neue* Folge; herausg. von *Röhr*, *Schleiermacher* u. *Schuderoff*. 1r Bd. IV, 703.
Magendie, F., Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel. Aus dem Franz. III, 9.
Malacarne, F., la città di Verona colle indicazioni degli alloggi de Sovrani, Principi — — che intervennero al Grande Congresso d'Europa descritti nell' unito Prospetto; compilata in Novbr. 1822. I, 558.
Malheurs, les, d'un amant heureux, ou mémoires d'un jeune aide de Camp de Napoleon Bonaparte, écrits par son valet de chambre. Tom. I — III. II, 375.
Manecke, U. F. Ch., biograph. Skizzen von den Kanzlern der Herzöge von Braunschw. Lüneburg, die Rechtsgelehrte gewesen sind — III, 135.
Mann, B., der Schuldschein. IV, 679.
v. Mannsegg, s. *Schumann v. Mannsegg*.
Mansfeld, Dr., üb. das Wesen der Leukopathie od. des Albinoismus, nebst Beschreib. eines in Braunschweig lebenden Albinos. II, 84.
Marbot, s. *v. Rogniat*.
Marezoll, J. G., zwey Predigten zur Gedächtnissfeyer der Reformation in den J. 1822 u. 1823. IV, 1125.
Marheineke, Ph., Betrachtungen üb. das Leben u. die Lehre des Welterlösers; zur häusl. Erbauung. IV, 781.
— — Lehrbuch des christl. Glaubens und Lebens. III, 561.
v. Marlborough's Leben, s. W. *Coxe*.
Martens, s. *v. Voght*.
de la Martine, A., Meditations poetiques. *Neuv.* édit. revue et augm. IV, 830.
v. Martius, H., Hebe. Taschenbuch zur Erhaltung der Gesundheit u. Schönheit. I, 42.
Mathias, A., üb. die Merkurialkrankheit — nach der 3ten engl. Originalausg. übersetzt mit Anmerkk. von H. *Robbi*. I, 241.
Matter, Jacq., Essai hist. sur l'école d'Alexandrie et coup d'oeil comparatif sur la Lit. grecque depuis le tems d'Alexandre le Grand — T. I et II. II, 561.
Maturin, Melmoth der Wanderer; frey aus dem Engl. von C. *v. S.* 3 Theile. IV, 695.
May, Sophie, s. James *Hogg*.
Mayer, J. D., Esprit, Origine et Progrès des Institutions judiciaires des principaux Pays de l'Europe — Tom. *5ième*. IV, 780.
— K., s. J. *Twamley*.
Meigen's, J. W., systemat. Beschreib. der bekannten Europ. zweyflügel. Insekten 3r Th. IV, 273.
Mein Antheil an der Politik unter Napoleons Herrschaft, s. Hans *v. Gagern*.
Meisner, F., kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend beschr. 2s Bdchn. IV, 574.
— s. Alpenrosen.
— P. F., die Heitzung mit erwärmter Luft als das wohlfeilste Mittel zur Erwärmung grösserer Räume — III, 165.
Meissner, F. L., die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend. II, 715.
— — üb. die künstliche Auffütterung, od. die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust. IV, 797.
Melanchthonis, Ph., orationes selectae. Denuo edid. F. T. *Friedemann*. Vol. I, I, 574.
Memoirs of the life of *Artemi* of Wagarschapat near mount Ararat in Armenia, from the original armenian written by himself. I 667.
Memorabilia Tigurina, s. Chronik von Zürich.
de Méré, la Baronne, s. la Meunière du Puy-de-Dome.
Merk, T., der Hausvieharzt. III, 85.
Meunière, la, du Puy-de-Dome, ou l'infortuné et le crime; histoire veritable des deux forcats: publiée par Mme la Baronne *de Méré*. T. I et II. II, 607.
Meuth, C., üb. das Fieber im Allgemeinen u. dessen besondere Formen. II, 345.
Meyer, E. H. F., Junci generis Monographiae specimen — IV, 207.
— — Synopsis Juncorum rite cognitorum — IV, 207.
v. Meyer, G., Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung — — 3 u. 4s H. IV, 502.
Meyer v. Kronau, s. Geistesreligion u. Sinnenglaube —
Michaelles, K. F., Auszug aus der vaterländ. Geschichte von Baiern. IV, 584.
— — Tabelle üb. die alte allgem. Weltgeschichte u. Tab. üb. die neue allg. Weltgesch. IV, 487.
Mignet, F. A., de la féodalité des institutions de St. Louis et de l'influence de la legislation de ce Prince. II, 815.
Milbiller's, J., kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Baiern. 3e verm. Aufl. IV, 752.
Mill, J., Elements of Political Economy. III, 33.
— — Elémens d'Economie politique; traduits de l'Anglois par J. P. *Parisot*. III, 33.
Miller v. Immenstadt, Ft., üb. ein Maximum der Zölle zwischen den Süddeutschen Staaten u. die Ausführung verabredeter Maasregeln gegen fremde feindl. Douanensysteme — IV, 1041.
Miniaturgemälde aus der Länder- u. Völkerkunde. 26 bis 28s Bdchn, s. die Nord-Polar-Länder. 1 bis 3s Bdchn.
Mittel, das untrüglichste, zur schnellen Herstellung aller im Kriege ruinirten Landgüter; als 2ter Nachtrag zu der Schr.: Ueber Preussens Geldbedarf — IV, 685.
Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutsche bürgerliche Proceß in Vergl. mit dem preuß. u. franz. Civilverfahren — 3r Beytr. IV, 921.
— — Theorie des Beweises im peinl. Processe. 2 Thle. IV, 7.
Molbech, Chr., Reise gjennem en Deel af Tydskland, Frankrige, England og Italien i Aarene 1819 og 1820. 1 — 3r Bd. IV, 1057.
Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 15s H. od. neue Folge. 1s H. IV, 1104.
Müller, J., theologisk Bibliothek od. theolog. Bibl., Dän. 1 bis 20r u. 1. Bd. IV, 721.
— — Nyt (Neue) theolog. Bibl., Dän. 1s u. 2r Bd. IV, 721.
Monatsblatt für Bauwesen u. Landesverschönerung. 1 u. 2s Semester. I, 785.
Monatsblätter, pharmaceut., s. Archiv des Apothekervereins.
Monatsschrift für Predigerwissenschaften, s. E. *Zimmermann*.
Mondat, V., die Zeugungsunfähigkeit beider Geschlechter u. die sichersten Mittel sie zu heilen; aus dem Franz. IV, 152.
Montanus, A. Sch., Handbuch der Geometrie, synthetisch u. analyt. behandelt. III, 167.
Montholon, Denkwürdigkeiten zur Gesch. Frankreichs unter Napoleon, von ihm selbst zu St. Helena den Generalen dictirt — Aus dem Franz. 1r Th. III, 182.
de Montolieu, Mme la Baronne, les chevaliers de *la Cuillère*, suivi du chateau de Clées et de Lisely — III, 583.
Moore, G., Geschichte der Britischen Revolution von 1688 — 89; aus dem Engl. mit Anmerkk. von B. J. F. *v. Halem*. I, 337.
— Th., Lalla Rookh, an Oriental Romance. 11th Edition. II, 511.
Morgenstern, K., über Rafael Sanzio's Verklärung. III, 576.
Moschini, G. A., Guida per la Città di Padova all' amico delle belle arti. IV, 169.
Moser, F. W., s. Walt. *Scott*
Motty, J., Kriegsceska na ktorey sie S. Jadwiga modlila d. i. das Büchlein, woraus die heil. Hedwig gebetet. II, 342.
Muhlert, F. A., Algebra für Schulen. IV, 268.
Müller, A., über Regenten-Bevormundung. II, 585.
— E., über den Afterraupenfraß in den fränk. Kieferwaldungen vom J. 1819 — 1820. IV, 889.
— Joh., de respiratione foetus commentatio physiologica. III, 580.
— K. L., Meth., s. Mrs. *Opie*.

Müller, W., Bibliothek deutſcher Dichter des 17ten Jahrh. 1r Bd. Gedichte von M. Opitz von Boberfeld. 2r Bd. Gedichte von A. Gryphius. I, 617.
Mylius, Ch. F., über einige Mittel zu kräftiger Beförderung höherer Bildung bey Landpredigern u. Landſchullehrern. Synodalrede. II, 652.

N.

Nachrichten, kurze, die Erbfolgeordnung im Hrzgl. Hauſe Sachſen betr. *Erſte* Fortſ. IV, 281.
— kurze, u. Entwickelung der Gründe für die Lineal-Erbfolge in Stämmen in dem Hrzgl. Hauſe Sachſen. IV, 281.
— u. Betrachtungen üb. die Thaten und Schickſale der Reiterey in den Feldzügen Friedrichs II. u. in denen neuerer Zeit. 1r Th. von 1740 — 1806. II, 690.
Nachſchrift zu Dr. *Troxler's* „Fürſt u. Volk." Thatſächl. Darſtellung der Schickſale dieſes Buchs u. ſeines Vfs. unter Schweizer-Regenten — IV, 43.
Nahum, neu überſetzt u. erläutert von K. W. *Juſti*. I, 217.
Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod u. Leiche. Nach der Beſchreib. Archib. *Arnott's*, nebſt deſſen Bericht üb. die Leichenöffnung. Aus dem Engl. III, 414.
Napoleona, od. Napoleon u. ſeine Zeit. 1s Heft. III, 543.
Naſſe, F., Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte, mit beſ. Berückſichtigung des Magnetismus; in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausg., Jahrg. 1820. 4 Hefte. IV, 81.
Nationalcalender ſ. d. deutſchen Bundesſtaaten, ſ. Ch. K. *André*.
Nationalchronik, neue, der Deutſchen, ſ. J. G. *Pahl*.
Neander, D. A., Abſchiedspredigt in der Schloß- u. Domkirche zu Merſeburg 1823. IV, 1144.
— — Antrittspredigt in der Hof- u. Domkirche zu Berlin 1723 — IV, 1144.
— — genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme. I, 825.
Nees ab Eſenbeck, C. B., Academiae naturae curioſorum funus Principis ab Hardenberg indicit; acced. memoria Principis ſcripta a C. F. *Harles*. II, 528.
— — ſ. Bryologia germanica.
Neigebauer, Dr., Samml. aller die Preuſs. Depoſital-Ordnung erläuternden Verordnungen. III, 334.
Neli der Kannegieſser. Eine wahre Geſch.; herausg. von J. H. *Bremi*. II, 551.
Netto, F. A., Anweiſung zur orthograph. Horizontal-Projection der Unebenheiten der Erdoberfläche, od. zum Bergzeichnen. I. 246.
— — Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Meſstiſche. III, 295.
Neubig, A., grammat. Erklärungsbuch über die erſten Stücke in *Geſenius's* hebr. Leſebuche — III, 849.
Neupert, J. A., chriſtl. Religions- u. Sittenlehre. IV, 833.
— — de quaeſtionibus Synodalibus. Commentatio. IV, 835.
— — die wahre Würde u. Hoffnung der evangel. proteſtant. Kirche, im Gegenſatze der röm. katholiſchen. IV, 833.
— — Kanzelrede, gehalten am heil. Dank- u. Aermeſeſte des merkwürd. Brandjahres 1822. IV, 835.
Neygenfind, F. G., Enchiridium botanicum continens plantas Sileſiae indigenas — Auch t
— — botan. Taſchenb. welches die in Schleſien einheim. Pflanzen enthält — II, 206.
— — Calender der ſchleſiſchen Flora; aus dem Enchiridio bot. abgedr. II. 206.
Niemann, A., Nebenſtunden für die innere Staatenkunde. III, 57.
— — vaterländ. Waldberichte, nebſt Blicken in die allgem. Wälderkunde, in die Geſch. u. Literatur der Forſtwirthſchaft. 2r Bd. 1 — 4s St. IV, 369.
Niemeyer, A. H., Handbuch für chriſtl. Religionslehrer. 1r Th. *Sechste* neu bearb. Aufl. Auch:
Niemeyer, A. H., populäre u. prakt. Theologie od. Methodik u. Materialien des chriſtl. Volksunterrichts. IV, 417.
Nierſis, ſ. Preces.
Niethammer, J. B., ſ. *Schiller's* Lied von der Glocke.
Nüding, C., Statiſtik u. Topographie des Kurfürſtenthums Heſſen nach ſeiner neueſten Verfaſſung — III, 63.
Norbergi, Matth., ſelecta opuscula academica; edidit Joh. *Norrmann*. Pars I — III. II, 497 u. 641.
Nord-Polar-Länder, die, nach älт. u den neueſten Reiſebeſchreibungen — 1 — 5s Bdchn; auch: Miniaturgemälde aus der Länder- u Völkerkunde — 26 — 28s Bdchn. IV, 841.
le Normand, Mlle. M. A., Mémoires hiſtoriques et ſecretes de l'Impératrice Joſéphine Marie Roſe — prémière épouſe de Napol. Bonaparte — IV, 943.
Norrmann, J., Diſſ. theol. praecepta apoſtolorum Pauli et Jacobi de fide et bonis operibus reconciliata. IV, 1129.
— — ſ. M. *Norbergi* opuscula acad.

O.

Oberndorfer, J. Oed., Syſtem der Nationalökonomie. III, 812.
Oberthür, F., meine Anſichten von den neueſten merkwürd. Erſcheinungen im Gebiete der Menſchheit, beſ. von den Bibelgeſellſch. III, 758.
— — Hierarchiae in eccleſia chriſt. oeconomia modus et ratio, P. I et II. Auch:
— — Idea biblica eccleſiae Dei. Vol. V et VI. IV, 937.
Obſervations, nouvelles, ſur la Valachie, ſuivies d'un Précis hiſt. des événemens dans cette province en 1821 par un témoin oculaire F. G. L. IV. 663.
Öhlenſchläger, Palnatoke. Trſp. IV, 286.
O'Meara, B. E., Napoleon in der Verbannung. 2r Th. IV, 445.
Opie, Mrs., Liebe, Geheimniſs u. Aberglaube. Nach dem Engl. von K. L. Meth. *Müller*. I, 655.
v. Orelli, J. C., ſ. Adam. *Korai's* polit. Ermahnungen —
— — ſ. Samml. der Verfaſſ. Griechenlands.
— — ſ. J. *Schultheſs*.
— — ſ. Dr. *Troxler*.
Orphea, Taſchenbuch für 1824. *Erſter* Jahrg. III, 702.
Örtel, E. F. Ch., ſ. *Homer's* Ilias.
— Th. F., was glauben die Juden? III, 665.
Osgood, Dan., Schreiben üb. das gelbe Fieber in Weſtindien. Aus dem Engl. von Ph. *Heineken*. II, 713.
Oſſolinski, Joſ. M., *Vincent Kadlubek*, ein hiſtor. krit. Beytrag zur ſlaviſchen Literatur; aus dem Polniſchen von S. G. *Linde*. I, 129.
Öſterreicher, P., Beyträge zur Geſchichte. Bd. 1. IV, 257.
— — neue Beyträge zur Geſchichte. III, 512.
— — der erſte May auf der Altenburg. IV, 257.
— — der Reichsherr Gottfr. v. Schlüſſelberg. IV, 257.
— — die Altenburg bey Bamberg. 1s Abth. Und Urkunden-Samml. zur geſchichtlichen Darſtellung derſ. IV, 257.
— — die Burg Neudeck. IV, 257.
— — die Burg Streitberg. IV, 257.
— — die zwey Burgen Tüchersfeld. IV, 257.
— — Frankenthal od. Vierzehnheiligen im Obermainkreiſe des Kgrs Baiern. IV, 257.
— — Inhalt einiger noch nicht bekannten Geſetze des ehemaligen deutſchen Reiches. IV, 257.
— — Kunde der Druckſchriften von alten Burgen u. Schlöſſern. 1s Lieſr. IV, 257.
d'Outrepont, Joſ., Abhandlungen u. Beyträge geburtshülflichen Inhalts. 1r Th. II, 9.

P.

Pahl, J. G., neue Nationalchronik der Deutſchen. IV, 461.
Pandin, ſ. *Beauregard Pandin*.

Panofka, Th., Res Samiorum. III, 785.
Pape, L. M. H., die Christus-Harfe II, 519.
Papius, K., die Beschreib. der natürl. Verhältnisse einer Holswirthschaft. Progr. V, 776
— — die verschiedenen Betriebsarten der Holswirthschaft. Progr. IV, 776.
Paris, J. J., Betrachtungen üb. die jetzige Krise des Ottomann. Reichs; aus dem Franz. von B. J. F. *v Halem*. IV, 1024.
Parisot, J. P., s. J. *Mill*.
Parry, W. E., zweyte Reise zur Entdeckung einer nordwestl. Durchfahrt aus d. Atlant. in das stille Meer in d J. 1819 u. 20 in den Kgl. Schiffen Hekla u. Griper — aus dem Engl. I, 593.
Paulus, H. E. G., Sophronizon. — 4r Jahrg. od. 4r Bd 1 — 3s H. IV, 57.
— — — 4r Jahrg. od. 4r Bd. 4s H. u. Ergäns. Heft. 5r Jahrg. od. 5r Bd. 1s H. IV, 869.
— — Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtl. u. allgem. verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherschen *Cause celèbre*. Auch:
— — Sophronizon. 5n Bds 1 u. 2s H. II, 537.
Pauly, A., s. Q. *Horatii* Fl. opera.
v. Perin, Jos., geb. *v. Vogelsang*, Erzählungen. III, 277.
Perronet's Werke, die Beschreibung der Entwürfe u. der Bauarten der Brücken bey Neuilli, Mantes, Orleans, Ludwigs XVI. u. s. w. enth. in 2 Thlen. Aus dem Franz. von J. G. W. *Dietlein*. II, 289.
da Perfico, s. *Giambatiſta da Perſico*.
Perſoon, C. H., Abhandl. üb. die eßbaren Schwämme; aus dem Franz. von J. H. *Dierbach*. I, 175.
— — Mycologia Europaea, ſeu completa omnium Fungorum in variis regionibus detectorum enumeratio. Sect. *prima*. I, 168.
Petiscus, A. H., die allgem. Weltgeschichte. 1 u. 2r Th. III, 769.
Petrarca's, Fr., italienische Gedichte; übersetzt mit Anmerkungen von K. *Förſter*. 2 Thle. IV, 969.
Petri, F. E., Erinnerungen an Napoleon Bonaparte und Philipp den Macedonier. IV, 621.
v. Petrich, G., der gründliche Obstgärtner. 1s Heft. Obstbaumzucht. 2s H. Obstbaumschnitt. IV, 745.
— — praktische Gartenbaulehre. IV, 745.
Petterſon, J., Commentatio critico-philologica verſiculi X capitis Geneſeos XLIX. — IV, 1122.
Peuoer, s. klass. Theater der Franzosen —
Pfarrer, der, soll alleiniger Religionslehrer seiner Gemeinde seyn; darum der Relig. Unterricht von den Lehrgegenständen der Schullehrer gesondert werden — I, 471.
Pfeifferi, B. G., Collectionis notabiliorum deciſionum ſupremi tribunalis appellationum Haſſo-Caſſellani Tom. XVI. Auch:
— — neue Samml. bemerkenswerther Entscheidungen des Ob. Appellat. Gerichts zu Cassel — 4r Bd. IV, 521.
— — das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien. III, 137.
— — s. auch B. Ch. *Duyſing*.
Pfeil, W., krit. Blätter für Forst- u. Jagdwissenschaft. 1r Bd. II, 868.
Philippi, S., der bibl. Occident, od. üb. die Entstellung der hebräischen Sprache. II, 441.
Philippsohn, M., מורה לבני ברה. 2e verm. Aufl. 1r Th. Auch:
— — hebräisches Elementarwerk. 1r Th. den ersten Cursus im Hebräischen enth. IV, 592.
Phosphorus, Theoph., s. die Spukgeister in der Kirche u. im Staate.
Pieper, L., Mayglöckchen. IV, 654.
Plane der Schlachten u. Treffen, welche von der Preuss. Armee in den Feldzügen der J. 1813 bis 15 geliefert worden. 1s H. (Vom Major *Wagner*.) II, 789.
Plochmann, J. G., welche Foderungen machen unsere Zeitgenossen an den evangel. Geistlichen? Synodalpredigt. II, 630.
Politz, K. H. L., die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 1r Th. Auch:
— — das Natur- u. Völkerrecht, das Staats- u. Staatenrecht u. die Staatskunst. II, 185.
— — die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit. 2r Th. die Volkswirthsch., Staatswirthsch., Finanzwissensch. u. Polizeywissenschaft IV, 1069
— — s. L. *Lüders*, diplomat. Archiv.
Pollini, Cyr., Flora Veronensis. Tom. I. II, 845.
— — Flora Veronensis. Tom. II. IV, 1116.
Poppe, J. H. M., der astronomische Jugendfreund. 1r Th. Auch:
— — die mathematische Erdbeschreibung — IV, 577.
de Pradt, Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa: frey nach dem Franz. von F. L. *Lindner*. IV, 1024.
— Parallèle de la puiſſance angloiſe et ruſſe relativement à l'Europe ſuivi d'un aperçû de la Grèce. II, 737.
— s. *Robertſon*, histoire de Charles V.
Preces Nicenſis Clejenſis ſedecim linguis armenice literalis et vulgaris, graece lit. et vulg., latine, italice, gallice etc. IV, 1073.
Précis des opérations de la flotte grecque durant la révolution de 1821 et 1822; écrit par un Grec, et publié par G. *Agrati*. II, 625.
Predigten mit seinem Schlussgebete üb. *Heinrich von Zütphen*. (Von *Franke*, *Kottmeier*, *Nicolai* u. *Retermund*.) IV, 71.
Presl, J. S. et C. B. *Presl*, Deliciae pragenſes, hiſtoriam naturalem ſpectantes. Vol. I. I, 571.
Preſſel, J. G. Beyträge zu J. G. *Schneider's* Griechisch-Deutschem Wörterbuche, 3e Aufl., nebst Anhang üb. eine Frage in *Keil's* u. *Tzschirner's* Analekten. I, 597.
Prichard, J. C., a Treatiſe on Diſeaſes of the nervous ſyſtem. P. I. convulſive and maniacal affections. IV, 249.
Prodromus Corporis Juris Civilis a *Sokradero*, *Cloſſio* et *Taſſilio*. II, 177.
Propaganda, die röm., im Rhein- u. Mosellande, od. Abfertigung eines röm. kathol. Geistlichen auf dessen Auffoder. an einen evangel. Pfarrer zum Uebertritt in die röm. kathol. Kirche. I, 14.
Propertius, des, Elegieen; übersetzt u. erklärt von F. K. *v. Strombeck* 2e sehr verm. Ausg. IV, 457.
Proselyten-Taufe, die, in Lübz. (Von Pr. *Schmidt*.) IV, 256.
Pryts, L. J., Florae Fennicae breviarium. Diſſert. I. IV, 828.
Puchelt, F. A. B., das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen. IV, 9.
Puchta, V. H., Beyträge zur Gesetzgebung u. Praxis des bürgerl. Rechtsverfahrens. I, 377.
Pudor, K. H., Denkschrift auf die dritte Jubelfeyer der Reformation, als die erste allgemeine in Westpreussen. IV, 230.

Q.

Quatremère de Quincy, ſur la Statue antique de Vénus découverte dans l'île de Milo en 1820 — III, 475.

R.

Racine, I. klass. Theater der Franzosen —
Radius, Just., s. J. *Blackall*.
Radlof, J. G., Musterſaal aller deutschen Mundarten. 2r Bd. IV, 643
Rafn, K. Chr., nordiske Kaempe-Hiſtorier — nordische Heldengeschichten. 1r Th. Auch: Konning Hrolf Krake's Saga, efter islandske Haandſkrifter fordanſket — IV, 301.
Rapp, le Général, Mémoires des Contemporains pour ſervir à l'hiſtoire de la republique et de l'empire; publiés par ſa famille. *Premiére Livr.* II, 849.

Rau, K. H., Grundriſs der Kameralwiſſenſchaft od. Wirthſchaftslehre. I, 813.
Raupach, E., die Königinnen; ein dram. Gedicht. I, 93.
— — ſ. Lebr. *Hirſemenzel's* Briefe
Rauſchnick, Dr., Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Vorzeit. I, 289
— — Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Vorzeit. 2r Bd. IV, 977.
Recueil de Mémoires de Medecine milit. ſ. *Biron.*
Regimentsbuch, erneuertes, üb. des löbl. Standes u. Republik Bern weltl. u. geiſtl. Verfaſſung auf das J. 1822. IV, 581.
Reichank, H., Veronica oder die Mönche vom Libanon. Roman. 1 u. 2r Bd. III, 104.
Reiche, J. G., Rationis qua F. H. *Jacobi* e libertatis notione dei exiſtentiam evincit, expoſitio et cenſura. P. I. I, 316
Reichenbach, H. G. L., üb. die Erhaltung der Welt. Phyſikotheolog. Betrachtung — II, 360
— L., Icones plantarum rariorum et minus rite cognitarum indigenarum exoticarumque — od. Abbildd. ſeltener Gewächſe als Kupferſamml. zu Willdenow, Schkuhr — IV, 1006.
— — Illuſtratio generis Aconiti atque Delphinii — auch; Neue Bearbeitung der Gattungen Aconitum u. Delphinium. Heft I. II, 847.
— — u. C. *Schubert*, Lichenes exſiccati, od. die Flechten, in getrockneten Exemplaren. 1s Heft. II, 86.
Reichenberger, A., Paſtoral-Anweiſung zum akadem. Gebrauche. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Th. IV, 1008.
Reinaud, des Abbé, Schreiben an Sylveſter de Sacy üb. die dem Grafen Blacas zugehörige Samml. oriental. Denkmäler; aus dem Franz. von F. Grafen *Karaczay*. III, 303.
Reinhard's, Fr., V., ſämmtl. zum Theil noch ungedruckte Reformat. Predigten; mit Anmerkk. herausg. von L. *Bertholdt*. 1r Bd. mit deſſ. Biographie. IV, 986.
— — Weſenlehre des chriſtl. Glaubens u. Lebens dargeſtellt in 9 Predigten; herausg. von L. *van Eſs*. IV, 985.
— — ſ auch: M F. *Scheibler.*
Reinhardt, H L., der Kreuzzug nach Griechenland. 1r Th. die Elfen. 2r Th. die Tempelritter. II, 151.
Reinhold, Fr. L., üb die Bekehrung der Juden zum Chriſtenthume, nebſt Formular zu einer Proſelytentaufe III, 129.
Reiſe, die, des Doctor *Syntax* um das Maleriſche aufzuſuchen. Ein Gedicht frey aus dem Engliſchen. I, 283.
— eines Lehrers mit ſeinen Zöglingen aus Ifferten in einige roman. Gegenden der Schweiz. 2s Bdchn. IV, 95.
Relation d'un Voyage à Bruxelles et à Coblenz (1791). II, 311.
Reuſs, G. J. L., neue evangeliſche Kirchenagende IV, 510.
Reuterdahl, H., Dogmata Pauli Apoſtoli. IV, 1137.
— — ſacri Hebraeorum codicis loces, qui gentium Arabicarum mentionem faciunt, in examen vocatos. P. I — IV. IV, 1122.
Richelmy, Dr., Verſuch einer Abhandl. üb. die Apoplexie, ihr Natur, Pathologie u. Hygiene. Frey aus dem Franz. von E. A. Gräfe. II, 201.
Richter, H., Anrede bey Eröffnung der Vorleſungen üb. Metaphyſik — III. 725
— T. E. M., Reiſen zu Waſſer u. zu Lande in den J. 1805 — 1817. 3r Bd. Reiſe von Hamburg nach Bordeaux u. üb. St. Louis nach Isle de France. IV, 753.
Ricklefs, F. R., Schulreden. I. 45.
Riecke, G. A., üb. Armenerziehungs-Anſtalten im Geiſte der Wehrli-Anſtalt zu Hofwyl. III, 15.
da Rio, Nicc e Girol. fratelli, Giornale dell' Italiana Letteratura — Tom. I — L. IV, 588.
Ritgen, F. A., die Anzeigen der mechaniſchen Hülfen bey Entbindungen — IV, 822.
Ritter, H., Vorleſungen zur Einleitung in die Logik. II, 724.
Rixner, Th. A., Handbuch der Geſchichte der Philoſophie. 1r Bd. III, 17.
Robbi, H., ſ. A. *Mathias.*
Robertſon, Extrait de l'introduction à l'hiſtoire de Charles Quint et Precis des troubles civils de Caſtille; trad. par *Dufau Gaudet*, publiés par *de Prade*. IV, 648.
Robinſon, W. D., Memoirs of the Mexican Revolution. Vol. I. II I, 745.
Rockſtroh, H., Auswahl von angenehmen u. nützlichen Beyſpielen für den mathemat. Unterricht. IV, 143.
Rödiger's, F., Erfahrungen üb. die bösartige Klauenſeuche der Schafe. IV, 623.
v Rogniat's Betrachtungen üb. die Kriegskunſt; überſetzt mit *Marbot's* Kritik üb. dieſs Werk, nebſt Anmerkungen von *v Theobald*. III, 801.
Röhr, J. F., kritiſche Prediger-Bibliothek. 3r Bd. 1s bis 4s H. IV, 593.
— — Nachricht von der auf Befehl des Groſsh. von Sachſ. Weimar in deſſen Reſidenz zu erbauenden allgem. Bürgerſchule; nebſt den bey Grundleg. derſ. gehaltnen Reden. I, 16.
— — Predigt bey Eröffnung des von Sr. K. H. dem Groſsherzoge von Sachſen-Weimar ausgeſchrieb. Landtages 1823. IV, 518
— — was macht uns unſre evangel. Kirche theuer u. werth? Reformat. Predigt 1823. IV, 1125.
— — ſ Magazin von Feſt- u. Gelegenheitspredigten.
Romanzen, ſpaniſche. Ueberſetzt von *Beauregard Pandin*. III, 305.
Roos, R., bunte Steine. 1 u. 2s Bdchn. IV, 551.
— — Erzählungen. III, 648.
— — Gedichte. 1 u. 2s Bdchn. IV, 551.
de Roquefeuil C., Journal d'un Voyage autour du monde, pendant les années 1816 — 1819. Tom. I et II. II, 361.
Roſa, ſ. *Saverio dalla Roſa.*
Roſe, C. A., Goldkörner für jeden Gebildeten; ein Beytrag zur prakt Lebensphiloſophie. IV, 382.
— K., die duftende Blumenwelt. III, 549.
Rouſſeau, J. B., weſtdeutſcher Muſenalmanach auf das J. 1823. IV, 312.
— — Poeſieen für Liebe und Freundſchaft. I, 375.
Röver, Fr., die Hausfreundin auf dem Lande. Ein ökonom. encyklop. Unterricht in alphabet. Ordnung. 1r Bd. von A bis Ha. II, 717.
— — — — 2r Bd. von He bis Q. IV, 997.
Rückert, Fr., öſtliche Roſen. Drey Leſen. III, 783.
Rüder, F. A., das türkiſche Reich, in Beziehung auf ſeine fernere Exiſtenz u. die Sache der Griechen — II, 38.
— — ſ. der Freyheitskampf der Griechen —
Ruhl, J. E., Kirchen, Paläſte u. Klöſter in Italien nach den Monumenten gezeichnet. 1 — 3s H. IV, 1080.
Ruperti, G. A., des heil Abendmahls urſprüngl., bedeutſame u. würdige Feyer. IV, 593.
Ruſt, J. N., die ägyptiſche Augenentzündung unter der K. Preuſs. Beſatzung in Mainz. I, 161.

S.

Sachs, S., gemeinnütziges Rechenbuch. 2te unveränd. Ausg. IV. 541.
Saint Edme, Conſtitution et organiſation des Carbonari — *Deux* edit. I, 583
St. Lazaro, iſola; compendioſe notizie ſulla congregazione de' monaci armeni Mechitariſti di Venezia. IV. 1073.
St. Roſa, Gr., ſ. Ueber die Piemonteſ. Revolution.
de Saint Vincent, ſ. *Bory de St. Vincent.*
Salat, J., Lehrbuch der höhern Seelenkunde, oder die pſychiſche Anthropologie. IV, 190.
Salomon, J. *M.*, Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra. 1e Abth. IV, 744.
Sammlung der Geſetze, Verordnungen u. Ausſchreiben für das Kgr. Hannover, vom J. 1821. 1e — 3e Abth. IV, 209.
— — — ſ. auch: E. *Spangenberg.*
— der Verfaſſungsurkunden der befreyten Griechenlands; aus der neugriech. Handſchr. überſetzt von J. C. *v. Orelli.* II, 710.

Sammlung einiger Abhandlungen von *Scarpa*, *Vacca Berlinghieri* u. *Uccelli* üb. die Pulsadergeschwülste; als Nachtrag zu *Harles* Uebersetz.; aus dem Ital. von B. W. *Seiler*. IV, 785.
— vollständige, officineller Pflanzen. 4e — 7e Liefr. IV, 565.
— — — — 8te Liefr. IV, 862.
Sanson, s. Ueber den Steinschnitt —
Sartorius, E., die Religion ausserhalb der Grenzen der bloßen Vernunft — II, 577.
— G., s. *Spittler*
Saverio dalla Rosa, della origine dell' Anfiteatro di Verona. IV, 465.
Scarpa's, A., neue Abhandll. üb. die Schenkel- u. Mittelfleischbrüche; nebst Zusätzen üb. die Leisten- u Nabelbrüche; nach der 2ten Orig. Ausl. bearb. u. verm. von B. W. *Seiler*. III, 489.
Schaaff, L., wie Esther Gottschalk in die Gemeinschaft der Gläubigen überging. II, 175
Scharffenberg, G. H., Comment. acad. de Justino, Tertulliano et Cypriano adversus Judaeos disputantibus. IV, 1145.
Schatt, S., Lebens-Skizze des am 5. Jul. 1823 verstorb. A. Seyfried zu Coburg. III, 464.
de Schauenburg, M. J., s. Graf *v Bismark*.
Scheibel, J. G., Observationes criticae et exegeticae ad vaticinia Haggaei cum prolegomenis. I, 217.
Scheibler, M. F., aus dem Leben *Fr. V. Reinhard's*, in einigen Briefen von demselben an den Herausgeber. IV, 988.
Scheler, J. F. A., jurist. Katechismus für den Bürger u. Landmann. III, 142.
Schellenberg, J. Ph., 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen. 5te verb. Ausl. Auch:
— — der erste Lehrmeister — 9r Th. IV, 864.
Schematismus der Geistlichkeit der Diöces Augsburg für die J. 1821 u. 1823. IV, 993.
— — des bischöfl. Ordinariats zu Eichstädt auf die J. 1821 u. 1823. IV. 993.
— — des Erzbisthums München u. Freysing für das J. 1823. IV, 993.
— — des exemten Bisthums Passau auf das J. 1821. IV, 993.
— — der Diöces Würsburg für das J. 1821 u. 1823. IV, 993.
— — s. auch: Status Ecclesiasticus —
Schenck, K. F., Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen. I, 537.
Schildener, Prof., Greifswaldische akadem. Zeitschr. 1s Heft. III, 337
Schiller's Lied von der Glocke, u. *Schubart's* Ode: die Fürstengruft in latein. Verse übersetzt von J. B. *Niethammer*. II, 412.
Schilling, E. M., über das Roden der Stöcke. III, 71.
v. Schirach, W., Beyträge zur Anwendung des Rechts; bes. in den Herzogth. Holstein u. Lauenburg. I, 388.
Schläger, F. G. Ferd., Gedanken üb. die Fortdauer des Menschen nach dem Tode. Eine nachgelassne Handschrift von einem Freunde der Wahrheit. III, 431.
Schleiermacher, F., der christl. Glaube nach den Grundsätzen der evangel. Kirche. 1 u. 2r Bd. II, 49.
— — s. Magasin von Fest- u. Gelegenheitspredigten.
Schlez, J F., Förster Oswald's Gespräche mit seinen Hausfreunden, durch den Kampf Griechenlands veranlaßt. 1s H. IV, 1024
Schlichting's, A, gründliche neue Heilung der Drusenkrankheiten, als auch vorzügl. des Rotzes der Pferde od. des kleinen u. grossen Drusens 1s Bdchn. IV, 625.
v. Schlotheim, E. F., Nachträge zur Petrefactenkunde. IV, 256.
Schmid, K. E., der Büchernachdruck aus dem Gesichtspunkte des Rechts, der Moral u. Politik; gegen Dr. L. Fr. *Griesinger* II, 837.
Schmidt, A. G., Widerlegung einiger Einwürfe gegen den Gebrauch des Homilie — rhapsod. Bemerkk. üb. die Würde in Predigten. II, 121.
Schmidt, H., u. K. Jul. *Aschenfeldt*, Feyerklänge. Geistl. Lieder und Gebete auf die Sonn- u Festtage. IV, 920.
— J. Chr., über die Blutkörner. III, 747.
— J. K., allgem. ökonom. technische Flora, od. Abbildd u. Beschreib. aller in Bezug auf Oekonomie u. Technologie *merkwürd.* Gewächse. 10 Bde 1 — 5s H. II, 422.
— K. F., vollständiger u. gründlicher Gartenunterricht; mit drey Anhängen — 9te verb. Ausl. IV, 552.
— W., evangel. Zeugniß eines weimar. Geistlichen. Zwey Predigten. IV, 1081.
— W W. J., die vier Jahrtausende der Weltgeschichte — dargestellt auf vier Tabellen. IV, 615.
Schmidt's von Lübeck Lieder; herausg. von H. C. *Schumacher*. IV, 709.
v. Schmidt-Phiseldeck, C. F., der europäische Bund. II, 273 und 353.
— — die Politik nach den Grundsätzen der heil. Allianz. II, 273 und 353
Schneideri, Th. C. G., de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae. III, 441.
Schoch, Conr., Anweisung zum Unterrichte in der deutschen Sprachlehre, nebst Uebersicht derselben in vier Tabellen. III, 257.
Scholz, J. M. A., Reise in die Gegend zwischen Alexandrien u. Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina u. Syrien in d. J. 1820 u. 21. I, 273.
Schönbrodt, s. *Kanitz*.
Schrader, s. Prodromus Corp Jur. Civilis.
Schreger, B. G., Handbuch der chirurg. Verbandlehre. 2r Th. 1e Abth. IV, 113.
Schreiber, G. L., ausführl. Beschreib. einer neu verbesserten u. durch Erfahrung erprobten Oelpresse. III, 272.
Schriften der Schleswig-Holstein. patriot. Gesellschaft. 1r Bd. 1 — 3s H. IV, 164.
— die heiligen, des Alten Test. mit beygesetzten Abweichungen der lat. Vulgate — übersetzt u. herausg. von L. *van Ess*. 1ste rechtmäs. Ausg. 1r Th. I, 1.
Schubach, F. J., s. Prof. *Stapfer*.
Schubart's Ode: die Fürstengruft — s. *Schiller's* Lied von der Glocke.
Schubert, C., s. L. *Reichenbach*.
— F. T., Traité d'Astronomie théorique. Tom. I — III. *Astronomie* sphérique, rationelle et physique. 2. édit. IV, 897.
— W. F., die Geschichte der Griechen. III, 545.
Schuderoff, Jon., Nebenstunden. II, 646.
— — s. Magazin von Fest- u. Gelegenheitspredigten.
Schumacher, H. C., s. *Schmidt von Lübeck*.
Schulatlas, kleinerer compendiöser; als erster Leitfaden zu jedem geograph. Unterrichte — I, 295.
Schultheß, J., Revision des kirchlichen Lehrbegriffs. 1s Stück. III, 81.
— — u. J. C. *v. Orelli*, Rationalismus u. Supranaturalismus, Kanon, Tradition und Scription III, 4.
Schultz, K H, der Lebensproceß im Blute I, 395.
Schulz, F. E., Selbstständigkeit u. Abhängigkeit, od. Philosophie u. Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. III, 461.
Schumacher, A., Herz, Schmerz und Scherz in Liedern. I, 416.
Schumann von Mannsegg, Ign., üb. die Verfolgungen der ersten christl. Kirche. IV, 633.
Schütz, Chr. G., s. M. T. *Ciceronis* Opera.
v. Schütz, W., s. Jac. *Casanova's de Seingalt* Leben von ihm selbst
Schütze, St., der Frühlingsbote. III, 159.
Schwab, G., s. J. *v. Hildesheim*, Legende —
— — s. L. *Uhlandi* carmina.
Schwabe, J. Fr. H., Landwirthschaftskunde für Prediger. 2e verm. Ausg. IV, 569.
— — Predigten üb die gewöhnl Sonn- u. Festtags-Evangelien des ganzen Jahrs. 1r Bd. vom 1ten Adventsonnt. bis 2ten Pfingstfeyertage. IV, 974.

Schwarz, J. N., Bericht üb. die landwirthſchaftl. Anſtalt zu Hohenheim, nebſt dem vergleichenden Fruchtwechſel derſelben, mit Vorwort von *v. Varnbüler*. IV, 56.
— — I. *v. Haszi*.
Scott, Walt., Clan Albin; ein ſchott. Nationalgemälde; nach dem Engl von L. *v. Wedell*. 2 Bde. I, 494.
— — das Fräulein vom See; aus dem Engl. von A. *Storck*. 2te vom Ueberſetzer verb. Aufl. IV, 728.
— — der letzte Minſtrel; frey bearb. von *K. H. W.* (Karl Hermann *Weiſe*.) III, 103.
— — Quintin Durward; aus dem Engl. von S. H. *Spiker*. 3 Thle. III, 729.
— — Redmund u. Mathilda, od. der Verrath; frey nach dem Engl. von F. W *Moſer* 1 u. 2r Th. III, 103.
Seiler, S. W., ſ. Sammlung einiger Abhandlungen von Scarpa —
— — ſ. A. *Scarpa*.
de Seingalt, ſ. *Caſanova de Seingalt*.
Semler, Chr. A., Verſuch üb. die combinatoriſche Methode; ein Beytrag zur angewandten Logik. 2e verm. Aufl. IV, 184.
Siebenpfeiffer, Ph. J., üb. die Frage unſrer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege. II, 761.
Sigwart, H. C. W., Handbuch der theoret Philoſophie. IV, 185.
Simon, Math., Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins; in 3 Büchern. 1ſten Buches 1e Abth. I, 209.
Simonde de Sismondi, J. C. L., Geſchichte der Franzoſen; mit Anmerkk. von H *Luden*. 2r Bd. III, 449.
Smets, W., Taſchenbuch für Rheinreiſende; hiſtoriſch, topographiſch u. poetiſch bearbeitet. IV, 321.
Snell, F. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometr. u. Trigonometrie. 7e verb Aufl. 1 u. 2r Th. IV, 1072.
Söderberg, C. Ch., ſ. S. Ch. *Elg*.
Sommer, Ch L., ſ. *Apollodorus*.
Sophron u. Problemius, od. die Dichter- u. die Lebensweihe. Von der Vfrin der Eliſe von Honau — IV, 774.
Sophronizon, ſ. H. E. G. *Paulus*.
Sörgel, E. A., Geſchichte u. Geographie des ſpaniſchen Amerika's. 1r Th. II, 24.
Spalding, Lyman, Geſchichte der Einführung und des Gebrauchs der Scutellaria Lateriflora als eines Vorbauungs- und Heilmittels der Waſſerſcheu vom Biſs toller Hunde; aus dem Engl. I. 44.
Spangenberg, E., Sammlung der Verordnungen u. Ausſchreiben, welche für ſämmtl. Provinzen des Hannöv. Staats — — ergangen ſind. 4r Th 2e Abth. Auch:
— — Corpus conſtitutionum ducatus Lauenburgici — IV, 209.
— — ſ. neues vaterländ. Archiv.
— — ſ. Tabulae juris romani —
— G., ſ. G. J. *Guthrie*.
Specimen novae editionis Corp. jur. Juſtinianei, ſ. *Beck*.
Spiel, G H. G., ſ. neues vaterländ. Archiv.
Spiker, S H., ſ. W. *Scott*.
Spittler's Entwurf der Geſch. der Europ. Staaten; fortgeſetzt bis auf die neueſten Zeiten von G. *Sartorius*. 3e Aufl. 1 u. 2r Th. IV, 1120.
v. Sponeck, C. F Graf, üb. den Holzdiebſtahl. II, 816.
— — üb. die Veräuſſerung der Staatswaldflächen zu landwirthſchaftlichem Gebrauch. III, 101.
Sprengel, K., ſ. *Theophraſt's* Naturgeſch.
Spukgeiſter, die, in der Kirche u. im Staate, nach ihrem gegenwärtigen Weſen u. Treiben beleuchtet von *Theophilus Phosphorus*. IV, 720.
Staats- u. Adreſs-Handbuch, Kurheſſiſches auf das Jahr 1823. III, 118.
Staatsverfaſſung, proviſoriſche, von Griechenland; nach dem 2ten Originalabdr. aus dem Griech. von C. L. C. *Iken*. II, 204.
v. Staël, Frau, Zehn Jahre meiner Verbannung. I, 505.
Stapfer, Prof., die Vertheidung der Bibel ohne Auslegung u. Abkürz. durch die Bibelgeſellſchaften. Frey aus dem Franz. von F. J. *Schubeck*. 1r Th.
Stapfer, Prof., der Werth der ältern Bibelüberſetzungen; frey aus d. Franz.; nebſt *Luther's* Rath an einen Theologie Studirenden; aus dem Latein. von F. J. *Schubeck*. I, 517.
Status Eccleſiaſticus Ratisbonenſis collectus opera cancelliſtarum conſiſtorialium 1822. IV, 993.
— — ſ. auch: Schematismus der Geiſtlichkeit —
Steiner, J. W. Chr., Alterthümer u. Geſch. des Bachgaues im alten Maingau. 1r Th. Auch:
— — Geſch. u. Topographie der alten Grafſchaft u. Cent Oſtheim u. d. Stadt Obernburg am Main. IV, 513.
ab Sternberg, C., Catalogus plantarum ad ſeptem varias editiones Commentariorum Mathioli in Dioſcoridem. II, 199.
Steur, Ign., Unterricht von dem Weihwaſſer. IV, 97.
Stille, Caroline, kleine Erzählungen. Mit Vorworte von Thereſe *Huber*. III, 519.
Stolberg, der Brüder *Chriſtian* u. *Friedr. Leop.* Gr. zu, Gedichte. 2 Thle. IV, 737.
Stoltze, G. H., berliniſches Jahrbuch für die Pharmacie u. die damit verwandten Wiſſenſchaften. 24r Jahrg. 1 u. 2e Abth. Auch:
— — deutſches Jahrbuch für die Pharmacie — 9r Bd. 1 u. 2e Abth. IV, 377.
Storck, A., ſ. Walter *Scott*.
Storie di malattie ſanate con le acque del monte Civilina ſcoperte dal Giov. Catullo, in aggiunta alle altre ſtorie ſtampate 1819 — 1820. IV, 1015.
Strauch, L. C. G., zur Berichtigung des Urtheils üb. eine hier (zu Hamburg) gehaltne u. gedruckte Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs beym Studium der Theologie. II, 697.
v. Strauſs, F., das Bisthum Bamberg in ſeinen drey wichtigſten Epochen; dargeſtellt in 3 Karten. III, 336.
Streckfuſs, K., ſ. Torq. *Taſſo*.
Streicher, K. A., Ehrmann u. Waller üb. die Erinnerung nach dem Tode. II, 17.
Streit, F. W., die Lehre von den Kegelſchnitten — auch:
— — Lehrbuch der reinen Mathematik. 9r Th. IV, 1045.
v. Strombeck, F. K., ſ. des *Propertius* Elegieen.
— — ſ. Feyer des Gedächtniſſes der vormal. Hochſchule zu Helmſtädt.
Sturm, Jac., ſ. Bryologia germanica.
Sandheim, K., üb. Nichtigkeitsgründe eines Erkenntniſſes in Criminalſachen — II, 63.
Supplementtafeln zu Joh. *Hübner's* genealogiſchen Tabellen. 1ſte Liefr. I, 89.
— — — — 2te Liefr. IV, 835.
Surun's, A., gekrönte Preisſchr. üb. die monatl. Reinigung des menſchl. Weibes; aus d. Franz. mit Anmerkk. von G. *Wendt*. I, 485.
Suter, J. R., Flora helvetica; edidit et auxit J. *Hegetſchweiler*. Edit. *altera*. Vol. I et II. Auch:
— — Helvetiens Flora; enth. die phanerogam. Gewächſe Helvetiens; verm. herausg. von *J. Hegetſchweiler*. 1 u. 2e Bdchn. IV, 574.
Swan, Jol., a Diſſert. on the treatment of morbid local affections of nerves — IV, 161.
v. Swinjin, P., untrügliches Heilmittel wider den Biſs toller Hunde; aus dem Ruſſ. von A. W. *Tappe*. IV, 128.
v. Sydow's, Fr., gründliche Ueberſicht der Europäiſchen Staaten in 53 Tabellen. IV, 769.
— — gründliche Ueberſicht der Auſſer-Europäiſchen Staaten in 45 Tabellen. IV, 769
Syntax, der Doctor, ſ. Reiſe — und ſ. Tour —
Syſtem der reitenden Artillerie. II, 568.
— der Reiterey, ſ. Oberſt Graf *v. Bismark*.

T.

Tabulae iuris romani negotiorum ſolemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta ſuperſtites. Collegit et edid. E. *Spangenberg*. I, 159.
Tafel, ſ. Prodromus Corp. Jur. civilis.

Tappe, W., die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. 1e Hälfte. Bauwerke bis zum 13ten Jahrh. III, 639

— — Darstellung einer neuen äusserst wenig Holz erfordernden höchst feuerlichern Bauart. 4 Hefte. IV, 94.

— A. W., f. P. *v. Swinjin*

Taschenbuch, chronologisches, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten; fortg. bis May 1821 von J C D. *Geiser*. *Zweyte* umgearb. Ausg. IV, 399.

— der Geschichte des griech. Volkes in allgem. Umrissen von den ältesten bis zur neuern Zeit. II, 292.

— weimarisches dramatisches, für grössere u. kleinere Bühnen unter Theilnahme von *Castelli*, *Clauren*, *Contessa* u. a. herausg. von Th. *Hell*. 1r Jahrg. 1823. I, 421.

— zum geselligen Vergnügen auf das J. 1823. (Herausg. von A. *Wendt*, früher von *Becker*.) IV, 54.

Tasso's, Torq., befreyetes Jerusalem; übersetzt von K. *Streckfuss*. 2 Bde. I, 145.

v. Tennecker, S., Beobachtungen u. Erfahrungen üb. die Erkenntniss u. Kur der Darmentzündung der Pferde. IV, 453.

— — Lehrbuch der Erkenntniss u. Kur der Sattel- u. Geschirrdrucke. IV, 454.

— — Lehrbuch des Pferdehandels und der Rossräuscherkünste. II, 708.

— — thierärztliche Krankheitsgesch. od. Beyträge für die specielle Therapie u. Chirurgie der Thierarzneykunst. 1s Bdchn. IV, 454.

— — Unterricht in der thierärztl. Klinik, od. Anweisung der thierärztl. Praxis. II, 183.

Testrup, G. A., Diss. philol. de lecis baptismo Johannis nobilitatis, Joh. 1, 28. 3, 23 — IV, 1129.

Teucher, W. S., der Schuldthurmsprocess im Königreiche Sachsen. II, 225.

Theater, klassisches, der Franzosen, übersetzt von *Peucer*. Num. I. II u. III. Zaire, Semiramis u. der Tod Cäsars, von *Voltaire*. Num. IV. Iphigenia von *Racine*. I, 49.

v. Theobald, s. *v. Rogniat*.

Theophilus, des Antecessor, Paraphrase der Institutionen Justinians; aus dem Griech. mit Anmerkk. von K. *Wüstemann*. 1 u. 2r Bd. III, 577.

Theophrast's Naturgeschichte der Gewächse; aus dem Griech. von K. *Sprengel*. 1r Th. Uebersetzung. 2r Th. Erläuterungen. II, 521.

Thieme, A., drey Predigten u. zwey aus der Ilmenauer Kirche. IV, 1081.

Thiers, A., les Pyrénées et le midi de la France pendant les mois de Nov. et de Dcbr. 1822. II, 161.

Thorel de la Troupliniére, s. W. *Hutton*.

v. Thumb, C. H., geschichtlich staats- und privatrechtliches Handbuch üb. Pacht- u. Verpachtungsverträge I, 653.

Tittmann, F. W., de competentia legum externarum et domesticarum in definiendis potissimum iuribus conjugum. I, 590.

Titze, F. N., s. Ἀριστοτέλους λόγος —

Tour, the, of Doctor *Syntax*, in Search of the Picturesque. Seventh Edit. I, 283.

v. Toussaint, K., Leonidas bey Thermopylae. Dramat. Gedicht; u. Todtenfeyer für Leonidas. (Herausg. vom Dr. *Dambmann*.) IV, 759.

Trattinnick, L., botanisches Taschenbuch, od. Conservatorium aller Resultate aus dem ganzen Umfange der Gewächskunde. 1r Jahrg. IV, 814.

Troxler's, Dr., Fürst u. Volk, s. Nachschrift zu demselben

— — u. Prof. *v. Orelli*, was verloren ist, wie zu gewinnen. Zwey Reden in der Versamml. der Helvet. Gesellsch. 1822 gehalten. IV, 865.

Tscheulin, G. F., thierärztl. Polizey für Polizeybeamte, Aerzte, Thierärzte, Fleischschätzer u. Fleischer. 1r Th. II, 708.

Tulindberg, Gl A, s. B. *Frosterus*.

v. Türk, W. C. C., die sinnl. Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. 2e verm. Ausg. IV, 880.

Twamley, J., die vortheilhafteste Benutzung der Milch bey auf Butter- od. Käseerzeugung eingerichteten Wirthschaften. Aus d. Engl. von K. *Mayer*. III, 289.

U.

Ubbelohde, Ed., statist. Repertorium üb. das Königreich Hannover. III, 558.

Ueber Cours-Pari. Vom Vf. der Aphorismen und der Materialien der Münzgesetzgebung — II, 358.

— den Steinschnitt durch den Mastdarm nach *Sanson* u. *Vacca Berlinghieri*. Aus dem Franz. von L. *Cerutti*. II, 241

— die piemontesische Revolution. (Vom Gr. *St Rosa*.) Aus dem Franz von G. *Hagnauer*. II, 259.

v Uechtritz, M. F. S., kleine Reisen eines Naturforschers durch Schlesien IV, 116

Uhland, L., Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter. II, 481.

Uhlandi, L., de constituenda republica carmina. Latinitate et metris Horat. vestita Venus. Musae amatoribus offert adjecto textu vernaculo G. *Schwab*. II, 865.

Ullrichius, F. V., Disquisitionis de proxenia, sive publice apud Graecos hospitio, Pars *prior*. Dissert. III, 212.

Umbreit, F. W. K., s. Lied der Liebe.

Universal-Repertorium zu den Jahrgängen 1801 — 1820 u. zu den Ergäns. Bänden 5 — 24 der medic. chirurg. Zeitung; herausg. von J. N. *Ehrhart*. 1 u 2r Bd. IV, 415.

Untersuchung üb die Natur der Nachfolge *der Seitenverwandten* im herzgl. Hause Sachsen überhaupt u. im H. S. Gothaischen Gesammthause insbes. IV, 281.

Urtheil der Trierschen Raths-Kammer vom 6ten Jan. *1820, üb.* die Handlungsbücher von P. A. Fonk in Köln. *IV, 526.*

V.

Vacca Berlinghieri, A., Memoria seconda sopra il metodo di estrare la pietra dalla Vescica orinaria per la via dell' intestino retto — II, 241.

— — s. Ueber den Steinschnitt —

Varnhagen, Th. G. Fr., pharmaceutische Monatsblätter. 1r u. 2r Bd. IV, 481.

— — s. Archiv des Apothekervereins.

Vater, J. S., friedl. Worte im Kampfe des Zeitalt. üb. Theologie u. Relig., Kälte u. Schwärmerey — nebst Grundzügen der Gesch. der evangel. Kirchen. III, 628.

— — üb. Rationalism, Gefühlsrelig. u. Christenthum. Eine Beurtheil. der Müllerschen Schr.: vom Gewissen u. Wahren — III. 625.

de Vaudoncourt, Guill., Schilderung des heutigen Griechenlands u. seiner Einwohner, nebst Ali Pascha's von *Janina* Leben — Aus dem Engl. mit Zusätzen u. Anmerkk. von Dr. *Bergk*. II. 53.

Vaysse de Villiers, Itinéraire descriptif, ou description routière, geographique, historique et pittoresque de la France et de l'Italie — II, 725.

Venturini, K., deutsches Heldenbuch. 2r Th. IV, 1033.

Verbesserungen u. Zusätze zum *Hagemann*. Commentar üb. das Zellesche Stadtrecht. (Vom Dr *Hagemann*. IV. 5.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellsch. zu Schinznach in den J. 1819, 1820 u. 1821. IV, 865.

— der zweyten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern im J. 1822. 1 bis 12r Bd. IV, 601.

Verona, la citta, s. F. *Malacarne*.

Versuch einer Flora der Ufer des Niederrheins, der Roër, Maas, Ourte u. der angrenz. Gegenden — III, 775.

Verzeichniss der Regier. Behörden u. Beamten des Cantons Basel auf das J. 1823. IV, 581.

Vigeri, F. R., de praecipuis graecae dictionis idiotismis libr. Edit. *tertia* auct. IV, 504.

Villaume, Ch. A., Dänemarks Handelslage — 2e Aufl. IV, 65

de Villiers, ſ. *Vayſſe de Villiers*
Virgil's Georgica, deutſch, nebſt Anmerkk. u. poet. Anhange, von K. G. *Bock*. Ausg. von 1819. IV, 801.
— Georgica neu überſetzt mit Anmerkk von K. G. *Bock*. Ausgabe von 1803 IV, 801
Virgilius Maro, des Publ., Werke von J. H. *Voſs*. 1r Bd. Ländl. Gedichte. 2te verb. Ausg., 2 u. 3r Bd. Aeneis I — XII. IV, 449.
Viſion, the, of judgment by *Quevedo Redivivus* — II, 599.
v. Voght, Frhr., Bemerkungen üb. die Vortheile und Nachtheile des mit der Bemerkelung verbundenen Rapsſaatbaues — durch *Martens* Abhdl. üb. den Rapsbau veranlaſst. IV, 94.
Vogler, J. A., die Heilquellen zu Ems; auch üb. Heilquellen im Allgemeinen. I, 613.
Voigt, Prof., Sendſchreiben an Dav. Friedländer in Berlin, über ſeinen Beytrag zur Geſch. der Verfolgung der Juden im 19ten Jahrh. durch Schriftſteller. IV, 192
Voiſin, F., du Bégaiement, ſes cauſes — IV, 168.
— — üb. das Stammeln, ſeine Urſache und verſchiedenen Grade — aus dem Franz. von G. *Wendt* IV, 168
v. Völderndorf u. *Waradein*, C. F. W. Frhr., über die Anſtalt für Gehalte der Witwen u. Waiſen der Rechtsanwälte im Königr. Baiern; nebſt 1r u. 2r Fortſetzung IV, 761.
Vollgraff, C., verm. Abhandll., beſ. das Criminal-Staats- u. deutſche Privatrecht betr. 1r Bd. III, 633.
Voltaire, ſ. klaſſ. Theater der Franzoſen —
Vorzeit, die, ein Taſchenbuch für das J. 1823. (Herausg. von K. W. *Juſti*.) IV, 174.
Voſs, J. H., ſ. des *Virgilius* Werke
v. Voſs, Jul., der deutſche Donquixott. IV, 1016.
— — die ſechszehn Ahnen des Grafen von Luttheim IV, 1088.
Voyage pittoresque de la Grece. (Par *Choiſeul-Gouffier*.) Tome *ſecond*. Ire et IIde Livr. III, 529.

W.

Waas, Joſ., kurze Geſch. von Baiern, nebſt den wichtigſten Erfindungen u. Ereigniſſen in Europa 2te verm. Aufl. IV, 632.
Wachsmuth, W., Jus gentium, quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Perſis geſtorum initium I, 807.
Wagenſeil, C. J., Memorabilien aus der Geſchichte auf alle Tage im Jahre. 1n Bds 1e Abth. Jan. — Jun. Auch:
— — neues hiſtor. Handbuch auf alle Tage im J., mit beſond. Rückſicht auf die Ereigniſſe der neueſten Zeiten. IV, 608.
Wagner, J. G., Grundzüge der Gerichtsverfaſſ. u. des proceſſual. Verfahrens bey den Untergerichten in Kurheſſen. I, 766.
Wahl, F. G. L., Diſſert. mathematica ſymbolas ad epicriſin theoriarum ad parallelas ſpectantium continens. Partic. I. I, 391.
Waiblinger, F. W., Lieder der Griechen. III, 216.
Waitzenegger, Fr. Joſ., ſ. Gelehrten- u. Schriftſteller-Lexicon d. deutſch. kathol. Geiſtlichkeit.
Waldenſtröm, Fr. Ch., Commentatio de Jehovah, qualis a Prophetis ante exilium deſcribitur. Part. II. IV, 1121.
Wallroth, Fr. G., Schedulae criticae de plantis florae Halenſis ſelectis, corollarium novum ad C. Sprengelii floram Halenſem. Tom. I. Phanerogamia. IV, 177.
Walther von der Vogelweide, ſ. L. *Uhland*.
Weber, Ch. Fr., über Wohlthätigkeit u. Stiftungen. II, 46.
— F. A., new complete Pocket-Dictionary of the engliſh and german Languages. Stereot. Edit. P. I and II. III, 793.
— Hofr., ſ. Gemeine, die zu Mayen.
Webſter, J. W., a deſcription of the Island of St. Miguel — I, 497.
v. Wedell, ſ. W. *Scott's* Clan Albin.
Weichſel, F. F., rechtshiſtor. Unterſuchungen das gutsherrl. bäuerliche Verhältniſs in Deutſchland betr. 1 u. 2r Th. III, 89.
Weiller, Kaj., kleine Schriften. 1 u. 2e Bdchn. III, 65.
Weiſe, K. H., ſ. Walt. *Scott*.
Weiſſer's, F., Lilien u. Roſen, od. ernſte u. fröhliche Geſänge II, 286.
— — neueſte poet. u. proſaiſche Werke. 3r Th. IV, 225.
Wendt, G., ſ. A. *Surun's* gekr. Preisſchr.
— — ſ. F. *Voiſin*.
Wernsdorf, G. G., Quaeſtiones criticae in Ciceronis Orationes pro Ligario, pro rege Deiotaro et Roſcio Amerino — Progr. II. 668.
v. Weſſenberg, J. H., das heil. Abendmahl. IV, 277.
— — Jeſus, der göttl. Kinderfreund. IV, 277.
— — Johannes, der Vorläufer unſers Herrn u. Erlöſers. IV, 277.
Weſtphal, J. H., Leben, Studien u. Schriften des Aſtronomen Joh. *Hevelius*. IV, 857.
Wetzlar, G., Beyträge zur Kenntniſs des menſchl. Harnes u. d. Entſtehung der Harnſteine. Mit Vorrede u. Anmerkk. von F. *Wurzer*. II, 54.
Wiegand, C., Erdbeſchreibung des Kurfürſtenthums Heſſen nach der neueſten Staatseintheilung. II, 36.
Wilmſen, F. P., Herſiliens Lebensmorgen; od. Jugendgeſch. eines geprüften u. frommen Mädchens. 2e verm. Aufl. IV, 646.
Winer, G. B., Nachricht üb. die ſeit 1818 unter meiner Leitung beſtehende hebr. Geſellſch. — nebſt Unterſuchung: ob die hebr. Sprache leicht zu nennen ſey. III, 849.
Witting, J. C. F., über den Rationalismus und die Ratiolatrie; nebſt Beantw. der Frage: Warum hat Jeſus nichts Schriftliches hinterlaſſen? III, 1.
— ſ. Archiv des Apothekervereins.
Wolf, H., ſ. J. *Abercrombie*.
Woltmann, R., üb. das baurechtl. Verfahren bey Verbeſſerungen der Flüſſe, insbeſ. der ſehr verkrümmten, mit vorzügl. Hinſicht auf Beförd. der Fluſsſchifffahrt. I, 1.
Worceſter, J. E., a geographical dictionary, or univerſal Gazetteer ancient and modern. *Second* édit. Vol. I. II. III, 510.
Wüſtemann, K., ſ. *Theophilus* Paraphraſe der Inſtitutt. Juſtin.
Wyſs, J. R., ſ. Almanach, helvetiſcher.
— — ſ. Alpenroſen.
Wyttenbach, geb. G., Gaſtmahl der Leontis. Ein Geſpräch üb. Schönheit, Liebe u. Freundſchaft. A. d. Franz. I, 772.

X.

Xenophontis de Cyri expeditione commentarii in uſum ſcholar. recogn. et indice copioſo inſtruxit G. *Lange*. Edit. tertia auct. IV, 464.

Z.

Zeitſchrift für gebildete Chriſten, ſ. J. C. L. *Gieſeler*.
— für pſychiſche Aerzte, ſ. Fr. *Naſſe*.
Zeitung, medicin. chirurgiſche, herausg. von J. N. *Ehrhart*, ſ. Univerſal-Repertorium zu derſ.
Zeller, Car., de Cephalaematomate, ſeu ſanguineo cranii tumore recenſeatorum. Commentatio. I, 174.
Zernecke, W. F., Philippine Welſer; ein dramat. Gemälde IV, 159.
Zerrenner, C. C. G., Schulgeſangbuch. IV, 29.
Zimmermann, E., allgemeine Kirchenzeitung. Ein Archiv für die neueſte Geſch. u. Statiſtik der chriſtl. Kirche; nebſt einer Urkundenſamml. 1r Jahrg. 1822; u. 2n Jahrg. 1 — 9s H. 1823. III, 681.
— — Monatsſchrift für Predigerwiſſenſchaften. 1r Bd. Jul. bis Decbr. 1821. I, 649.
— J. G., Rede bey dem Amtsantritt des Hrn. Prof. Dr. *Dilthey* III, 248
Zober, E. H., der deutſche Wanderer. I, 372.
Zum Bach, C. A., vollſtänd. Gegeneinanderſtellung der Hauptmomente der Preuſs. u. Franz. bürgerl. Proceſsordnung u. Beziehung derſ. auf rationelle Rechtspflege. III, 361.

II.

Register

über die

LITERARISCHEN NACHRICHTEN

und

ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

A.

Adelung in St. Petersburg III, 279.
Althof in Dresden II, 744.
André in Stuttgart III, 47.
v. Arnoldi in Dillenburg III, 185.
Auguſti in Bonn I, 272.

B.

Baltz in Berlin III, 575.
Bauch in Grolsen-Raden I, 544.
Bauer in Ebingen II, 528.
Baumann in Königsberg I, 272.
Bengel in Tübingen II, 504.
Bergmann in Göttingen II, 175.
Bergner aus Schwerin II, 224.
Berndt in Bonn I, 368.
Beſſel in Königsberg III, 88.
Bethmann-Hollweg in Berlin II, 447.
Biedermann, K. Sächſ. Legat. Rath III, 863.
Blume aus Hamburg II, 583. III, 359.
Bohnenberger in Ellwangen II, 479.
v. Borgſtede, Geh. Oberfinanzrath I, 800.
Bornemann in Goldberg II, 344.
Brandes in Breslau II, 160.
Brescius in Frankfurt a. d. O. III, 568.
Brinkmann in Boitzenburg II, 223.
Brockmann in Münſter II, 15.
Brongniart in Paris III, 88.

C.

v. Canerin, K. Ruſſ. General-Lieutenant III, 135.
Choulant in Dresden III, 687.
Cloſſius in Tübingen II, 551.
Conradi in Heidelberg III, 575.
Conſalvi in Rom I, 696.

D.

Dangelmeyer in Gmünd I, 304.
Denzel in Eßlingen I, 304.
Diek in Halle III, 848.
Dietrich in Eiſenach III, 791.
Diez in Bonn II, 872.
Döbereiner in Jena III, 280. u. 703.
Docen in München III, 279.
Dähnert in Zwickau I, 496.
Döllinger in Würzburg III, 607.
Drey in Tübingen II, 504.
v. Droſte-Hülshof in Berlin II, 448.
Duttenhofer in Stuttgart I, 287. u. II, 439.

E.

Eggers in Schwerin III, 616.
Ehrhardt in Berlin I, 207.
Eichhorn in Berlin I, 272.
Eiſenmann in München II, 311.
Elvers in Göttingen II, 176.
Erdmann in Dorpat II, 648.
Erichſon in Greifswald I, 568 u. 416.
Euler in Berlin II, 448.

F.

Fäſi in Zürich III, 200.
Feſsler in Saratow II, 79.
Finelius in Greifswald I, 416 u. 504.
Flatt in Stuttgart I, 287. II, 424 u. 504.
Flörke zu Muſſow bey Dobberan I, 345.
Frähn in St. Petersburg I, 496.
Franz in Dresden III, 648.
Frankel in Bautzen II, 872.
Friedemann in Wittenberg III, 856.
Friedländer in Halle III, 559.
Fuchs in Landshut III, 607.

G.

Gabler in Jena II, 671.
Gailer in Reutlingen I, 304.
Gall in Wien III, 88.
Geiſſe in Niedermöllrich II, 744.
Generſich zu Käsmark in Ungern I, 505.

v. Gentz, öftr. Hofrath I, 272.
Gentzken in Roſtock I, 343.
v. Georgii, Ober-Tribunal-Präſident II, 504.
Germar in Halle III, 528 u. 559.
Gernhard in Danzig III, 568.
Geſenius in Halle III, 672.
Gmelin in Tübingen II, 504.
Grapengieſser in Schwerin II, 544.
v. Grieſinger in Stuttgart I, 288.
Gruber in Laybach II, 236.
Günther in Bernburg I, 136.
Günther in Duisburg I, 560.

H.

Haaſe in Leipzig III, 791.
Haaſenritter zu Burgwerben III, 647.
v. Hammer in Wien III, 848.
Hänel in Leipzig III, 280.
Harl in Erlangen III, 864.
Haſſel in Weimar II, 751.
Haupt in Wismar II, 296.
Haverſaat in Lübeck II, 55.
Heffter in Düſſeldorf III, 736.
Heinrigs in Cöln, II, 496.
Hennicke in Merſeburg I, 79.
Henninge in Gotha I, 79.
v. Herzog in Stuttgart I, 304.
Heuſinger in Jena III, 608.
Hildebrand in Zwickau I, 495.
Hirſch, ſ. *Meier Hirſch*.
Hück in Göttingen II, 176.
Hoffmann in Breslau III, 576.
Hofmann in Stuttgart II, 440.
Horſt in Lindheim bey Hanau I, 591.
Hufeland in Berlin III, 87.
v. Humboldt in Paris I, 592.
Huſchke in Jena II, 672.
Hutten in Urach II, 440.

I.

Jachmann in Danzig I, 272.
Jacker in Ellwangen II, 479.
Jäger in Stuttgart I, 304.
v. Jeſſoffſy in Käsmark II, 235.
Illgen in Leipzig III, 568.
Joſeffy in Theilsholz II, 254.
Iſenſee in Köthen I, 288.

K.

v. Kamptz in Berlin I, 271.
Kanka zu Modern in Ungern I, 39.
Karg in Zwönitz III, 576.
Karſten in Roſtock II, 463.
Katerkamp in Münſter II, 16.
Kaulfuß in Halle I, 736.
Kauſch in Liegnitz II, 464.
Keferſtein in Halle I, 696.
Kelle in Kleinwalterſdorf I, 208.
Kiſtemaker in Münſter II, 15.
Klenze in Berlin II, 872.
Klopfer in Zwickau II, 312 u. 367.
Klopſch in Groſs-Glogau II, 584.
Knape in Berlin III, 864.
Kolb in Gmünd II, 479.
Küſtlin in Stuttgart I, 287, II, 439.
Kralowanſsky in Käsmark I, 503.
Krauſe in Zorndorf III, 156.
Krug in St. Petersburg I, 496.
Kühn in Leipzig III, 791.

L.

Laaſe in Cladow I, 344.
v. Laffert in Schwerin I, 280.
v. Lancizolle in Berlin II, 447.
v. Langenn in Leipzig II, 55.
Laurop in Karlsruhe II, 127.
Leonhardt in Miltitz I, 384.
v. Lilienſtern, ſ. *Rühle v. Lilienſtern*.
Lindemann in Meiſsen III, 648.
v. Lindenau in Gotha II, 744.
Link in Berlin III, 848.
Löſer in Jeſſen I, 551.
Ludwig in Stuttgart II, 504.
v. Lützow in Schwerin I, 280.

M.

Manſo in Breslau I, 272.
Meier Hirſch in Berlin II, 874.
Meinecke in Halle I, 736.
Mende in Greifswald II, 72.
Merbach, Appellationsrath II, 120.
Michaelis in Stuttgart I, 287.
Milde in Leitmeritz II, 235.
Milde zu Wolfspulſing in Niederöſtr. III, 155.
Mitſcherlich in Berlin III, 88.
v. Müffling in Berlin I, 271. II, 599.
Muller in Göttingen II, 176.
Münnich in Krakau III, 527.

N.

Neander in Merſeburg III, 647.
Niemeyer, Fr. A., in Halle I, 696.
Nöldeke in Weihe bey Bremen I, 735.
Nürnberger in Sorau II, 467.

O.

Olshauſen in Königsberg III, 568.
Örſted in Kopenhagen III, 375.

P.

Pahl in Tübingen I, 304.
Pappelbaum in Berlin II, 464.
Patay in Wien I, 39.
Paulus in Heidelberg II, 600 u. 705.
Peerlkamp, H., in Haarlem II, 120.
Peerlkamp, Vanh., in Haarlem II, 120.
Pirker in Venedig I, 696.
Planck d. j. in Göttingen II, 178.
Pletz in Wien II, 236.
Purkinie in Prag I, 560.

R.

Raddatz in Roſtock I, 343.
Rapp in Tübingen I, 304.

Raspe in Roſtock II, 295.
Rättig in Ludwigsluſt III, 472.
Rauch in Berlin III, 279
Rehfues in Bonn I, 272.
Reinbeck in Stuttgart II, 551.
Ribbentropp in Göttingen II, 176.
Rieke in Tübingen I, 304
Rigel, Fr. X., Hauptmann I, 80.
Ritter in Berlin II, 56.
Roloff in Magdeburg II, 159.
Rommel in Caſſel III, 855.
Rudolphi in Zittau III, 647.
Ruhle v. Lilienſtern in Berlin I, 271.

S.

Saal in Roſtock I, 695. II, 408.
Saalfeld in Göttingen II, 176.
Sachſe in Ludwigsluſt II, 467.
Sartorius in Marburg I, 800.
v. Sartorius, würtemb. Gener. Superint. II, 496.
Schabell in Ellwangen II, 440.
v. Schack in Schwerin I, 280.
Schadow in Berlin III, 279.
v. Schelling in Erlangen III, 552.
Schenk in München III, 279.
Scherer in München III, 279.
Scheurlin in Tübingen II, 480.
v. Schlegel in Bonn I, 592.
v. Schlieben in Dresden I, 551.
Schliemann in Mölln I, 344.
v. Schmidlin, Staatsrath II, 504.
Schmundt zu Malchow III, 96.
Schneider in Weimar II, 751.
Scholtz in Bonn III, 727.
Schrebinger in München III, 279.
Schubert in Königsberg I, 592.
Schuderoff in Ronneburg III, 735.
Schulze in Göttingen II, 504.
Schulze in Polenz bey Leipzig III, 616 u. 868.
Schumacher in Kopenhagen III, 375.
Schwabe in Weimar II, 752.
Schweighäuſer d. j. in Stralsburg II, 159.
Seiler in Dresden II, 871.
Seubert in Freudenthal II, 423.
Seyffer in Stuttgart I, 304.
Sickel in Leipzig III, 448.
Siehe in Berlin III, 648.
Sömmerring in München III, 88.
Stark in Jena II, 672.
Steinfeld in Schwerin III, 472.
Stephanowitſch, ſ. *v Wuk Stephanowitſch*.
Streit in Breslau II, 71.
Strübeln in Riedlin en II, 480
Stromeyer in Göttingen III, 728.

T.

Tafel in Tübingen I 504.
Theremin in Berlin I, 271.
Thirſch in Halberſtadt II, 127.
Tholuck in Berlin II, 296.
Tiſcher Plauen II, 647
v. Türk in Potsdam I, 272.

U.

Ufteri in Zürich III, 200.

V.

v. Valentini in Glogau I, 271.
Varnhagen v. Enſe in Arolſen u. Corbach I, 25. III, 95. 607.
v. Varnhagen v. Enſe, d. j., in Liſſabon I, 25. III, 95. 608.
Vogel in Roſtock III. 472.
Vömel in Frankfurt a. M. I, 384.

W.

Wagner in Rom III, 552.
Wahl in Schneeberg II, 408.
Wald in Königsberg III, 568.
Walter in Lüchow I, 344.
Walter in Ludwigsluſt III, 616.
Weber in Leipzig III, 791.
Weber in Weimar II, 751.
v. Weitler in München III, 551.
Weiſſer in Stuttgart I, 287.
Wernsdorf in Naumburg II, 512. 464.
Wieck in Schulpforte I, 79.
v. Wieſe in Gera I, 368.
Winer in Leipzig I, 652.
Witte in Breslau II, 72.
Woldermann in Berlin II, 87.
Wollff in Rottweil II, 528.
v. Wuk Stephanowitſch III, 448.
Wundemann in Wallkendorff III, 96.

Z.

Zander in Wahren I, 344.

b) Todesfälle.

Bodard in Paris III, 451.
Böhm in Leipzig II, 208.
Breguet in Paris III, 296.
Brehmer in Lübeck III, 544.
Bruger in Schwerin I, 216.
Buquoi in Bunslau III, 415.
Burchard in Roſtock III, 495. 615.
Burdach in Kohlo I, 815. II, 1207.
Burgheim, *Sal. Hirſch*, in Leipzig I, 560.
Buſch in Arnſtadt II, 151.

C.

Canova in Venedig I, 47.
Caſtberg in Kopenhagen III, 119. 295.

Condorcet's Wwe, *Sophie*, geb. *Grouchy*, in Paris I, 216.
Coombe in London III, 296.
Cunze in Blankenburg I, 47.

D.

Demme in Altenburg I, 232.
Deſeine in Paris II, 120.
Donner in Meiſsen II, 545.
Dumas in Leipsig III, 295.
Dumouriez im Turville-Park bey Henley an der Themſe I, 774.
Duyſing in Caſſel II, 807.

E.

Eberhardt in Leipzig III, 423.
Einert in Leipsig II, 155.
Emperius in Braunſchweig I, 97.
Eſchenbach in Roſtock III, 120.
Evers in Lüneburg I, 303.

F.

Fehre in Dresden III, 200.
Fidanza in Rom I, 447.
Fien in Roſtock III, 160.
Formey in Berlin II, 487.
Franke in Wittenberg I, 96.

G.

Galin in Paris I, 215.
Generſich in Wien III, 615.
Germar in Thorn III, 7.
v. Gerſtenberg in Altona III, 607.
Gieſe zu Werne im Münſterſchen III, 27.
v. Gmelin in Tübingen II, 545.
Gois in Paris III, 440.
Golowkin in Lauſanne III, 7.
Göpel in Roſtock I, 695.
v. Gorczyczewski in Polen III, 440.
Gräfenhayn in Leipsig I, 815.
Grattenauer in Salzburg II, 343.
Greve in Amſterdam III, 439.
Groſier in Paris III, 848.
Grünler in Leipsig III, 671.

H.

Hacker in Dresden I, 458.
v. Hardegg in Ludwigsburg I, 503.
Haſe in Dresden I, 559.
Heidegger in Genua I, 583.
Handel in Halle III, 416.
Hennings in Roſtock III, 160.
Herrmann in Berlin III, 295.
Herrmann in Erfurt III, 567.
v. Heſs in Hamburg I, 751.
Heſſe in Leipsig II, 719.
Heydenreich in Dresden I, 799.
Hiemer in Stuttgart I, 503.
Hirſch, Sal., ſ. *Burgheim*.
Hirzel in Zürich I, 584.
Horn, Graf, in Kopenhagen III, 119.
Horn in Neuſtrelitz III, 119.
Hückſtädt in Brütz bey Güſtrow I, 248.
Hutton in Woolwich I, 696.

J.

Jaſpis in Püchau bey Eilenburg I, 687.
Jenner in Berkeley I, 448.

K.

Kall in Kopenhagen II, 754.
v. Kampts zu Mirow in Mecki. Strelitziſchen III, 168.
Klein in Jena I, 799.
Kordes in Kiel I, 655.
Krehl in Pirna I, 799.
Kronetzler ſ. *Merkel*.
Küchenmeiſter in Gebhardsdorf bey Leuben III, 199.
Kunad in Zwickau I, 127.

L.

Lange in Roſtock II, 543.
Lehmann in Halberſtadt II, 407.
Lemcke in Schwerin III, 455.
Leonhardi in Dresden I, 199.
Llorente in Madrid I, 640.
Loeillard d'Avrigny in Paris III, 296.
Löhr in Zweibrücken II, 623.
Ludicke in Meiſsen I, 127.
Ludwig in Leipsig II, 767.

M.

Macnal in Paris III, 439.
Maſius in Roſtock III, 168.
Meidinger in Frankfurt a. M. I, 216.
Meineke in Halle III, 631.
v. Melliſh in London III, 415.
Mende in Neuſtrelitz III, 615.
Merkel in Caſſel I, 623.
Millelot in Paris II, 119.
Murſinna in Berlin II, 543.

N.

Nicolai in Lohmen III, 367.
Nicolai in Züllichau I, 815.

O.

v. Odis in Caſſel III, 616.
Opitz, E. A., zu Zicheplin bey Eilenburg I, 512.
Opitz, K. G., zu Magdeborn bey Leipsig I, 511.
Orphal, in Ohrdruff III, 543.
Örtel in Schlieben III, 447.
v. Örtzen in Bütsow III, 615.

P.

Peterſen in Roſtock I, 345.
de Pommereul in Paris I, 263.
Poſſelt in Jena I, 816.
Pram auf der dän. weſtind. Inſel St. Thomas II, 753.

Q.

Quetnat in Paris III, 167.

R.

Reinhold in Kiel I, 864.
Ricardo in Gloucestershire III, 519.
Rieger in Ludwigsburg II, 487.
Rohlwes in Stralsund III, 119.

S.

Salieri in Wien III, 632.
Schicht in Leipzig I, 527.
v. Schlichtegroll in München I, 25.
Schmidt zu Schönfeld bey Leipzig I, 668.
Schultze in Berlin III, 671.
Schulz v. Schulzenheim in Stockholm III, 7.
Schulze, A., in Berlin III, 864.
Schulze, gen. *Montanus*, in Berlin I, 448.
v. Schwartner in Pesth III, 671.
Senneterre de Renneville in Paris II, 120.
Sillig in Frankenberg I, 47.
Steinert in Olchats I, 191.
van Swinden in Amsterdam I, 792.

T.

Tewaag zu Uemmingen in der Grafsch. Mark III, 8.
Thuillier in Paris II, 120.
Tiburtius zu Boddin im Meckl. Schwer. II, 167.
Tralles in Berlin I, 47.
Trensdorf zu Marnitz bey Parchim I, 247.

V.

Venturini aus Reggio, ehemals zu Pavia II, 119.
Voigt in Jena III, 176.
Volkhart in Schalkau I, 367.

W.

Wachter zu Sulmingen im Würtemb. I, 503.
Wadzeck in Berlin I, 752.
te Water in Leyden I, 47.
Weber in Kiel I, 792.
v. Werkmeister in Stuttgart III, 26.
Werner in Tübingen I, 251.
Werner in Wien I, 583.
Westfeld zu Weende bey Göttingen I, 767. 816.
v. Wiekede in Teterow III, 615.
v. Wille in Weissenfels II, 152.
Wolff in Braunschweig III, 847.
Wredow zu Parum im Meckl. Schwerin. III, 120.
Wustney zu Basedow im Meckl. Schwer. I, 247.

Y.

Yung in Leipzig I, 575.

Z.

Zacharia in Rotsleben III, 59.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

A.

Abfertigung einer kritischen Dame so gegen die krit. Schrift des Prof. *Schütz* üb. die beiden Wanderjahre aufgetreten I, 407.
Adler in Rostock will die Kunst der *Glasmalerey der Alten* wieder aufgefunden haben III, 456.
André's zu Stuttgart aufgegebene Preisfrage in seinem Hesperus vom 11. Febr. 1823. II, 423.
Anfrage: werden wir nicht bald eine gründl. Recension von *Schleiermacher's* Glaubenslehre erhalten? I, 512.
Anfrage u. Bitte wegen des fehlenden Registers zum 5n Bde. von *Rühr's* Predigerbibliothek I, 432.
Anzeige des Recensenten zu der Abfertigung in Nr. 51. der A. L. Z. gehörig, in Betr. der von *Brockhaus* sogenannten Dame II, 239.
Assing u. *Haho*, des Königs Cabinetsordre wegen dieser beiden Chinesen, Zweck ihrer Anwesenheit in Halle, sie und ihr Unterricht Reden unter *Gesenius* Oberaufsicht II, 87.
— — näherer Bericht üb. ihre früheren Lebensverhältnisse, mancher ungegründeten Gerüchte wegen II, 210.

C.

Cotta v. Cottendorf's Stiftungs-Capital für die drey Orte Detternhausen, Hausen am Thann u. Rosswangen, Zweck desl. I, 304.

D.

Direction, die, der evangel. Brüder-Unität zu Bertheledorf, Bemerkk. üb. die neulich erschienene Schrift: Meine Verfolgung in Russland — von Karl *Limmer* I, 358.
Dumouriez, General, ihm errichtetes Denkmal in der Kirche zu Henley an der Themse, Inschrift desselben III, 360.

E.

Erfch in Halle, Erklärung, dass er wegen der Rubrik der *literar. Anzeiger* in der A. L. Z. nicht verantwortl. sey II, 216.
Erwiederung des Recensenten auf *Kuinöls* Ausfall gegen ihn in der Jen. A. L. Z., die Recens. seines Comment. in libros N. Test. hist. in dieser A. L. Z. betr. I, 721.

F.

Faull in Schwerin, ihm übertragene Fortsetzung des Meckl. Schwerinschen Staatskalenders I, 280.
Friedemann in Wittenberg, Berichtigung dass die Buchstaben C. H. F. nicht seinen Namen, wie die Recensenten *in der* Jen. und Hall. A. L. Z. 1822 vermuthen, bedeuten II, 96.

G.

v. Gerstenberg, üb. den Begriff der Ursache. Veranlasst durch eine anonyme Anfrage üb. eine Stelle in dem Sendschreiben an *Karl v. Villers* — I, 425.
Gesenius in Halle, Aufforderung an *Mahn* in Rostock zum Widerruf wegen niedriger u. lügenhafter persönl. Insinuationen gegen ihn II, 576.
— — — ist mit *Mahn's* in Rostock Erklärung zu frieden III, 32.
— — — dessen Oberaufsicht über zwey Chinesen, s. *Assing* u. *Haho*.
Glatz ens zu Wien in fremde Sprachen übersetzte Schriften I, 59.
Guerike's in Halle Bitte, ihm, wegen Besorgung seiner neuen krit. Ausgabe der christlichen Sibyllinen, Auskunft zu geben, wo sich Handschriften u. die ältern Ausgaben jener Bücher befinden III, 488.

H.

H.

Hedenus in Dresden u. *Weinhold* in Halle erklären die bisher zwischen ihnen statt gehabte Fehde für beendigt I, 184.
Herausgeber, die, der A. L. Z. zu Halle, Erklärung derf., daß *Raßmann* in Münster keinen Antheil an den Recensionen üb. Rousseau A. L. Z. 1823. Nr. 47. u. EB. Nr. 39. habe. II, 760.
Heusinger in Jena, Druckfehlerberichtigung I, 680.

K.

Knape's in Berlin 50jähr. Doctorjubiläum, von *Rudolphi* ihm überreichtes Progr., *Rauch's* Büste des Jubelgreises, *Voigt's* Medaille auf ihn III, 864.
Kuinöls Ausfall gegen den Recensenten seines Commentars, s. Erwiederung des Recensenten desl.

L.

Lion in Göttingen will Indices zu *Fabricii* bibliotheca graeca, ed. *Harles*, bey Vandenhoeck u. Rupr. auf Subscription herausg. II, 472.

M.

Mahn in Rostock, Erklärung in Betreff der von *Gesenius* geschehenen Aufforderung an ihn III, 32.
Matthäi's in Dresden ausgearbeitetes Modell der Muskeln des Pferdes nach frischen, unter *Seiler's* Leitung gefertigten, Präparaten II, 128.
Müllner in Weissenfels, Anzeige für Bekannte, die von ihm bekanntgemachten, von *Brockhaus* demselben geleisteten öffentl. drey Abbitten betr. II, 240.
— — — Aufforderung wegen der im Hesperus abgedr. Notis unt. d. Titel: *All' Fehde hat nun ein Ende!* II, 335.
— — — Erklärung einer Erklärung *Nürnberger's* in Sorau I, 822.
— — — für Bekannte in Betr. der *Brockhaus*'schen Schmähschriften *Müllneriana* I, 647.
— — — wegen der im Tübing. Lit. Blatt abgedruckten, mit *Karl Ruckstuhl* unterzeichneten alten Recension der Göthe. Wanderjahre I, 144.

N.

Nürnberger in Sorau, Erklärung gegen *Müllner* in Weissenfels I, 680.

P.

Panzer's in Hersbruck Meinung üb. *Linné's Panicum glaucum*, veranlaßt durch *Trinius* geäußerten Wunsch u. dessen Angaben über dasselbe I, 566.

R.

Ruperti in Stade, Behauptungen u. Urtheile der Recensenten seiner neuesten Ausg. von *Juvenals* Satiren in der Leipziger und Jenaischen A. L. Z. I, 463.

S.

Schlichtegroll's Büste ist zu München in einer Nische der großen Halle des dasigen Gottesackers aufgestellt III, 608.
Schulz in Breslau, Erklärung in Betreff der Schriften: *Scheibel*, das Abendmahl des Herrn, u. *Steffens*, von der falschen Theologie — II, 271.
— in Breslau, s. *Wachler* daselbst.
Schütz in Halle, Berichtigungen zum 1sten Bde der von ihm herausgegebenen auserlesenen Dichtungen von *Louise Brachmann* III, 488
— — — Empfehlung des *Müller*schen Kunstverlags in Weimar I, 308.
— — — gegen *Brockhaus* in Leipzig in Betr. des Aufsatzes: „All' Fehde hat nun ein Ende." I, 64.
Schweppe's Erklärung gegen den Recensenten seiner *römischen Rechtsgeschichte* in der Leipziger Lit. Zeitung I, 760.
Steuber in Dortmund, Antwort auf die Anfragen, seine früher angekündigte kritische Schrift üb. die Jahrbücher des Tacitus betr. II, 216.

T.

Trinius in St. Petersburg, Druckfehlerberichtigungen und Verbesserungen zu seiner *Clavis Agrostographiae antiquioris* — nebst Wunsch, Belehrung üb. *Linné's Panicum glaucum* zu erhalten I, 565.
Trommsdorff in Erfurt, Anzeige sein pharmaceut. chem. Institut das. u. den neu zu eröffnenden Cursus betr. III, 288.

W.

Wachler's u. *Schulz'ens* in Breslau neue theolog. Annalen werden mit diesem, dem 25sten Jahrgange geschlossen III, 400.
— — — geschlossene theolog. Annalen wollen für das J. 1824 einige Gelehrte in Hessen unter dem Titel: Neueste theolog. Annalen fortsetzen u. bey *Krieger* u. Comp. in Marburg herausg., Einladung hierzu an alle bisherigen Theilnehmer III, 712.
Weinhold in Halle, ein Wort über die wirkl. Ausrottung der verhärteten Ohrspeicheldrüse II, 831.
— — — Nachtrag zur Geschichte der Chirurgie des Prof. *Bernstein* in Neuwied I, 184. — siehe auch *Hedenus*.
— — — über eine neue Amputationsart mittelst eines Messers, welches Säge u. Catline zugleich ist I, 406.
v. *Wiebeking* in München, von seiner wissenschaftl. Reise durch Italien u. die Schweiz zurückgekehrt, ist mit der Bearbeitung der Gesch. der Civilarchitectur dieser Länder beschäftigt II, 160.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

Altona, Central-Administration der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellsch., Preisaufg. II, 235.

B.

Basel, Universit., Verzeichniß der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1823. I, 777.
— —, Verzeichniß der Wintervorlesungen von 1823 — 1824. III, 105.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissenschaften, außerordentl. öffentl. Sitzung zur Vierteljahrhunderts-Feyer des Regier. Antritts des Königs, *Hirt's*, *Link's*, *Schleiermacher's* u. *Weiß's* Vorlesungen I, 215.
— — öffentl. Sitzung zur Feyer des Jahrestags Friedrichs II., *Buttmann's* Eröffnung derl., *Lichtenstein's* u. *v. Humboldt's* Vorlesungen; wegen Anwesenheit *v. Humboldt's* Tags vorher veranstaltetes festl. Mahl I, 351.
— — öffentl. Sitzung zur Feyer des *Leibnitz*. Jahrestages, Preiserth., von *Bopp* u. *Süvern* vorgelesen. Abhandlungen; Wahlverkündigungen: als Ehrenmitglied *v. Müffling*, als Cor-

Correspondenten *Encke* in Gotha für die mathemat., u. *Müller* in Göttingen für die histor. philologische Klasse II, 711.
Berlin, Kgl. Akademie der Künste, zu ordentl. Mitgliedern Erwählte: *Begas* in Cöln, *Gropius* u. *Herbig* in Berlin, *Pet. Hess* u. *Dom. Quaglio* in München, *Vogel* in Dresden und *Th. v. Tolstoy* in St. Petersburg II, 744.
— Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache, Feyer ihrer 8jährigen Thätigkeit, *Dohm's*, *Ribbeck's* u. *Zeune's* Vorlesungen I, 136.
— Gesellsch. naturforschender Freunde, Feyer ihres 50jähr. Stiftungsfestes unter *Bode's* Vorsitze, dessen Vorles. eines Abrisses der Gesch. der Gesellsch., Ernennung 26 neuer Theilnehmer derf., Vertheil. einer kl. Schrift u. einiger Festgedichte; den drey Jubelgreisen: *Bode*, *Granau* u. *Heim* überreichte Kränze II, 775.
— Humanitätsgesellsch., 26ste Stiftungsfest-Feyer, *Link's*, *Tölken's* u. *Zumpt's* Vorles., durch den Tod verlorne Mitglieder: *Langner*, *Mertzdorff* u. *Woltmann* I, 503.
— General-Postamt das., dessen gedruckter Zeitungs-Preis-Courant für 1823, nähere Angabe seines Inhalts u. Anzahl der darin aufgeführten in- u. ausländ. Zeitungen I, 128.
— Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1823. I, 601.
— — Verzeichniss der Wintervorlesungen von 1823 — 24. II, 793.
Breslau, Universit., allg. Uebersicht und Nachricht von den merkwürdigsten Ereignissen dieser Hochschule seit 1811, als: Gesammt- u. Specialzahl der Studirenden, Prorectorats- u. Decanatswechsel, Doctorpromott. von sämmtl. Facultäten, über Lehrerpersonal, Geburtsfest- u. 25jährige Regier.-Feyer des Königs, Preiserth. u. neue Preisfr. sämmtl Facultäten, Werlien. u. Caussische Stipendiaten, über die wissenschaftl. Institute u. Anstalten, Freytischstellen, Gehaltszulagen u. Remunerationen, Universitäts-Witwen- u. Waisenanstalt u. s. w. II, 609 u. 649.
— — Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1823. I, 675.

C.

Cassel, öffentl. Bibliothek, vom Kurfürst an dies. geschenkte Bücherssammlung seines verewigten Vaters II, 871.

D.

Dresden, chirurg. medicin. Akademie, Verbindung der anatom. Anstalt bey derf. mit der Akad. der Künste mittelst allerhöchst. Rescripts, an *Seiler* übertragne Vorlesungen u. Leitung der Arbeiten. I, 250.

E.

Ehingen, lateinische Schule, erhaltne erweiterte Einrichtung, nähere Beschreib. derf. I, 505.
Eisenach, Gymnasium, erneuerte äussere Gestalt des Locals u. inneres wissenschaftl. Leben durch die vom Grossherzog dazu angewiesenen Mittel, Geburtstagsfeyer des Grossherzogs, nähere Beschreib. I, 335.
Eßlingen, evangel. Schullehrer-Seminar, erschienene Verordnung in Hinsicht der Zöglinge II, 530.

G.

Giessen, Universit., Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1823. I, 737.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenj. 1823 — 1824. III, 145.
Görlitz, Oberlausitz. Gesellsch. der Wissensch., jährl. Hauptversamml.; Preisfr., unbeantwortet gebliebene u. zurückgenommne; aufs neue, ebenfalls unbeantw. gebliebene, mit verdoppeltem Preise zum 2ten Male aufgegebene III, 799.
Göttingen, Königl. Societät der Wissensch., Feyer ihres Stiftungstags, *Hausmann's* Vorles. und *Blumenbach's* Jahresbericht; auf *Tychsen* von *Meyer* übergegangenes jährigen Directorium, Verzeichniss der durch den Tod im Laufe des Jahres bedeutend verlornen Mitglieder u. Correspondenten: unbeantwortet gebliebene, wiederholte u. neue Preisfragen I, 95.
— — Stiftungstags-Versammlung, *Hausmann's* Abhandl., von *Tychsen* vorgelegte 2 Abdr. eines merkw. Denkmals der russ. Vorzeit; *Schrader's* 2r Abschn. der Monogr. generis verbasci I, 367.
— — neue Preisfrage u. Erinnerung an bereits früher aufgegebene ökonomische Preisfragen III, 199.
Greifswald, Universit., medicin. Facultät, *Pitsch's* u. *Schmidt's* Dissertatt., Disputatt. u. Doctorpromott.; *Erichson's* u. *Finelius's* Ernennung zu ausserordentl. Professoren I, 416.
— — Geburtsfeyer des Königs, *Ahlwardt's* Rede; Doctorpromott., jurist.: *Kirchner*; philosoph.: *Murschwig*; *Barthold's* Disputat. III, 759.
— — Rectoratswechsel, Anzahl der Studirenden, *Weitzenmiller's* Dissertat. u. medic. Doctorpromotion; Disputatt. u. Reden der Stipendiaten II, 823.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1823. I, 705.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenj. 1823 — 24. III, 649

H.

Haarlem, Ankündigung in holländ. Zeitungen des vierten Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst, Protestation der Mainzer Zeitung dagegen II, 592.
— holländ. Societät der Wissensch., allgem. Versamml., Preiserth. III, 479.
Halle, gelehrte Gesellsch., Verhandlungen der das. vom 18. bis 20. Septbr 1823 versammelten Gesellsch. deutscher Naturforscher u. Aerzte, nähere Nachr. III, 471.
— — Verein zur Verbreitung von Naturkenntniss u. höherer Wahrheit, Zweck dieses Vereins u. Beyträge für denss. III, 505.
— Universit., königl. klin. Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde, *Weinhold's* zwölfter Bericht II, 89.
— — — — *Weinhold's* dreyzehnter Bericht III, 481.
— — Professoren-Ernennungen; *Blume*, *Friedländer*, *Germar*; Gehaltszulagen folgender Professoren: *Maass*, *Nitzsch*, *Pfotenhauer*, *Reisig*, *Salchow*, *Wegscheider*; *Zeperniek's* Doctor-Jubiläum, Feyer dess. III, 359.
— — Prorectoratswechsel am Stiftungstage derf., Beschreib. der Feyerlichkeit, Theilnahme der Studirenden, Special- u. Gesammtzahl derf. im gegenwärt. Sommer- u. vergangenen Winterssemester II, 591.
— — medicin. Facultät, Verzeichniss der unter *Meckel's* Decanat von 1822 bis 23 zu Doctoren Creirten, Dissertatt. und Disputatt., *Meckel's* Programme III, 519.
— — *Sprengel's* u. *Schweigger's* Einladung an alle Naturforscher u. Aerzte zu einer von der Gesellsch. bereits bestimmten Versammlung das. den 18ten Septbr. 1823, nähere Vorschläge II, 379.
— — theolog. Facultät, Weihnachtsfest-Programm von *Gesenius*; Preiserth. unter *Knapp's* Decanat an die Studirenden; Special- u. Gesammtzahl derf. im Wintersemester I, 223.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1823. I, 529.
— — Verzeichniss der Wintervorlesungen von 1823 — 24. II, 729.
Heidelberg, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1823. I, 625.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenj. 1823 — 24. III, 49.

K.

K.

Karlowitz, Gymnasium, verliert seinen Director *Magda.* I, 819.

Königsberg, Kgl. deutsche Gesellsch., Verlängerungsfrist der von ihr aufgestellten Preisaufgabe I, 639.

— — Verzeichniss der im J. 1822 gehaltnen Vorträge u. ihrer Vff., so wie derer zur Feyer des 3ten Augusts u. 18ten Novbrs; Ernennungen: zum Ehrenmitgliede *v. Sack*, zu wirkl. Mitgliedern: *Busolt*, *Eysenhardt*, *Graff*, *Reyher* u. *Wald* I, 543.

— Universit., theolog. Facultät, ertheilte Doctorwürden bey der Feyer der vor 300 Jahren gehaltenen ersten evangel. Predigt in der Domkirche das. III, 567.

Kopenhagen, Kgl. Dän. Gesellsch. der Wissensch., Preisfragen von der histor., der mathemat., der philosoph. u. physischen Klasse, ferner durch die physische Klasse vom verst. Grafen *Moltke*, von dem *Classen*schen u. dem *Thott*schen Legate II, 825.

Krakau, Aufdeckung des von *Sierakowski* dem *Kopernikus* in der Universit. Kirche errichteten Denkmals II, 488.

L.

Leipzig, daselbst am 18ten Sptbr. 1822 statt gehabte Versammlung u. Verein einer Gesellsch. der deutschen Naturforscher u. Aerzte, Verzeichniss ihrer Statuten, jährl. Wechsel ihres Versammlungsorts, nächster Versamml. Ort II, 377.

— naturforschende Gesellschaft, Schriften ders. 11r Bd. I, 709.

— Universit., medicin. Facult., Professoren so in die 1ste, 2te u. 3te Professur aufgerückt sind III, 791.

— — Verzeichniss wie die durch Rescript von den sächs. Ständen zur Anstellung eines Quästors und zur Besoldungserhöhung der Professuren bestimmten jährl. 2000 Thlr. das. vertheilt worden I, 767.

Lensburg in der Schweiz, *Lippe's* neue Erziehungs- u. Bildungs-Anstalt das. für Knaben u. Jünglinge II, 743.

Ludwigsburg, vom König gestiftete Anstalt für Officier-Zöglinge, Erfordernisse zur Aufnahme in dieselbe I, 506.

M.

Marburg, Universit., Doct. Promott. in der philosoph. Facultät: *Hausmann* u. *Zehner*; als Privatlehrer ist *Pfennigkaufer* hinzugekommen II, 503.

— — philosoph. Facultät, *Geisse's* Doctorpr. honoris causa II, 744.

— — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1823. I, 753.

Mecklenburg, Grossherzogthum, Uebersicht der neuesten Literatur vom Oct. 1822 bis Febr. 1823. I, 975.

— — Uebersicht der neuesten Literatur vom Febr. bis Jul. 1823; nebst Nachtrag vom Jahr 1822 II, 407

— — Nachtrag zur Uebersicht der neuesten Literatur vom Jan. bis August 1823 III, 415.

Moskau, Universit., Preisfrage für das Jahr 1825. III, 167.

München, Königl. Akad. der Wissensch., erste Klasse, Preisfr. I, 773.

— — Preisfr. der ersten Klasse, weiter hinausgerückter Einsendungstermin II, 103.

N.

Neusatz in der Batscher Gespanschaft, privilegirtes Gymnasium für griech. nicht unirte Confess. Verwandte, üb. Errichtung und Unterhaltung, Vorsteher, Zweck, feyerl. Eröffnung, Verzeichniss des Lehrerpersonals u. der Lehrgegenstände, Klassen- u. Schülerzahl, Bibliothek I, 817.

O.

Oesterreich

Oldenburg

Paris, König

u. ausländ.

Pesth, ungr.

1822 u. 1823

Preisstiftung I, 177.

— — — 67 eingegangene

schriften zur Beantw. der

Patrioten aufgegebenen

Vermögen am besten zu

aller dieser Preisschriften

kenntniss I, 178.

— — — Vertheilung der Preise

Stiftung zur Beförderung der

den Erzherzog *Joseph*, nähere

dabey III, 25.

Pressburg, evangel. Lyceum A. C., v.

mächtniss u. Geschenk eines Kapitals,

mathemat. physikal. Instrumente

— letzte öffentl. Sitzung der ungr.,

ten National-Synode, Wichtigkeit

R.

Rostock, mecklenburg. naturforsch. Gesellsch., öffentl. Sitzung, Verzeichniss der in derselben ernannten ordentlichen, Ehren- u. correspond. neuen Mitglieder III, 463.

— Mecklenb. patriot. Verein, Feyer seiner 25jähr. Dauer, *Kapsten's* Einlad. Progr. III, 159.

— philomat. Gesellsch., Feyer ihres Stiftungstags, Wechsel des Directoriums, Zahl der Mitglieder, Bedingungen II, 511.

— s. auch *Schwerin*.

Russland, vom verst. Fürst *Besborodkin* zu *Neschin* im Tschernigowschen gestiftetes Gymnasium für arme Edelleute u. and., ist im Aufblühen u. erweckt die besten Hoffnungen, hat *de Karva* zum Director, *Kuschelew Besborodkin* zum Ehren-Curator, nähere Beschreibung II, 209.

S.

St. Petersburg, Akad. zur Ausbildung der russ. Sprache, Stiftungstagsfeyer, erwählte Ehrenmitglieder: *Labanow*, *Rostowsky*, *Saritschew* u. *Welchonsky*; goldne Medaillen erhielten *Dymitriew* u. *Krylow* II, 119.

Schweden, neueste Literatur, nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniss der im J. 1821 erschienenen Schriften das. I, 57.

Schwerin, von Rostock hieher verlegte Grossherz. Thier-Arzneyschule, unter *Steinhoff's* Leitung vollständ. aufgestellte anatom. Präparate, nähere Nachr. üb. dies. I, 307.

Stuttgart, privileg. Bibelanstalt, ausser mehrern kleinen Summen erhaltne Stiftung im verflossnen Jahr; Anzahl der im vorigen Jahr und der seit ihrer Gründung im Inlande ausgegebenen Bibeln u. neuen Testamente I, 368.

— Central-Stelle des landwirthschaftl. Vereins, Verzeichniss der am Geburtsfeste des Königs von ders. anerkannten Preise; ausser diesen gekrönten Gegenständen der Industrie noch durch Concurrenz zur Kenntniss ders. gebrachte bemerkenswerthe Producte; neue vom König gestiftete Preise zur Beförd. der Obstbaumzucht, u. Preisorth. der von der verwitwten Königin bereits gestifteten; jährl. landwirthschaftl. Volksfest;

vierter Preis aufser den drey gewöhnl. über jede Viehgattung I, 457.
Stuttgart, Kgl. Ober-Gymnasium, Herbstprüfung, Zahl der zu den akad. Studien Abgegangenen, *Ofiander's* Einlad. Progr. zu den Redefeyerlichkeiten u. *Uebele's* Einlad. Progr. zur Geburtstagsfeyer des Königs I, 305.
— — Prüfung der Individuen zur akad. Reife; Bildung eines Vereins zur Verbesserung des Kirchengesangs; dem König überreichte Glückwünsche bey der Geburt des Kronprinzen; vom König in Augenschein genommenes Gymnasium u. davon zu erwartende ersprieſsliche Folgen I, 465.
— Medicinal-Collegium, jährl. stattfindende viermal. Prüfung II, 530.
— Commission zur Prüfung der Architekten II, 531.

T.

Tübingen, Universit., evangel. u. kathol. theolog. Facultäten, Preiserth. von beiden, Kgl. Verordnung u. neue Preise für die Studierenden, um dem fühlbaren Mangel an guten Kanzelrednern abzuhelfen; Special- u. Gesammtzahl der studierenden In- u. Ausländer im verflossenen Sommer- u. Winterhalbj. I, 279.
— — Stiftung eines vom König bestätigten Gelehrten-Vereins; Aufnahme in das Wilhelmsstift II, 530.

U.

Ungern, das. vor Kurzem erschienene Schriften von *v. Ballus*, *Valentinyi* u. *Zipser* I, 40.
— Verzeichniſs über Frequenz in den Lehranstalten das. und Einführung der magyarischen National-Sprache u. Literatur an denl. I, 703. 817.
— s. auch: *Neusatz*, Gymnasium.

W.

Weimar, Grofsherzogth., das. publicirte Verordnung üb. *die* Angelegenheiten und Verhältnisse der kathol. Kirchen und Schulen; näherer Inhalt derl. III, 791.
Wertheim in Franken, Gymnasium, öffentl. Schulprüfungen, *Fröhlich'ens* Einladungsschr. II, 71.
Wien, gedruckter Hirtenbrief des neuen Fürst-Erzbischofs *Leopold Maximilian* Graf *v. Firmian*, Vortrefflichkeit seines Inhalts u. dadurch sich erworbenes Vertrauen I, 23.
— medicin. chirurg. Josephs-Akademie, vom Kaiser als selbstständiges Institut aufs neue bestätigt u. deshalb erlassene Verordnung, Inhalt derl.; feyerl. Vorstellung ihres neu ernannten Directors, nähere Beschreib. dieser Feyerlichkeit I, 249.
Würtemberg, Königreich, Lehr- u. Erziehungsanstalten im allgemeinen; Aufruf an die öffentliche Milde von der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins bey Gelegenheit der Geburt des Kronprinzen II, 529.
— — — Königl. Verordnung zur Erweiterung der unter *Alb* bereits bestehenden *Taubstummenanstalt* u. der damit zu verbindenden *Blindenanstalt*, nähere Angabe II, 465.
— Verzeichniſs der zur Feyer der Taufe des Kronprinzen vom König u. der Königin, vom Stadtrath, Bürgerausschuſs u. Privaten den Instituten u. Stiftungen ertheilten Geschenke II, 467.
— Kgl. Würtemb. Verein für Vaterlandskunde, Verzeichniſs der zu correspondirenden, durch Wahl ernannten u. vom König bestätigten Mitglieder II, 527.
— Preiserth. u. neue Preisaufg. II, 495.
— *v. Pulvermüller's* u. *Faber's* Erfindung des *Gufsstahls* u. eines *Email* auf Eisengeschirr; Aufstellung eines kolossalen Löwens u. Hirsches aus gegossenem Eisen; Eisenwerke II, 527.

e) Literarische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Administr. der Dieterich. Buchh. in Göttingen, neuer Verl. III, 287.
Amelang in Berlin, neuer Verl. I, 644. II, 691. III, 599. 486. 525.
Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M., neuer Verl. I, 783. III, 128.
Anonyme Ankündigungen I, 31. III, 80. 217. 219.
Anton in Halle, neue Verlagsart. I, 179. II, 735. III, 111. 121. 127. 151. 188. 865. 871.
Arnold. Buchh. in Dresden, neue Verlagsw. I, 401. 404. 535. 644.
Auction von Büchern und Inkunabeln in Bamberg III, 224.
— von Büchern und Karten in Braunschweig, *v. Zimmermann*sche II, 533.
— von Büchern in Bremen, *Alberss*che I, 463.
— von Büchern u. Musikalien in Bremen, *v. Poff*sche und *Stork*sche III, 288.
— des vom Prinzen *Byron von Curland* hinterlassenen Kabinets goldner und silberner Münzen und Medaillen in Breslau I, 63.
— von Büchern zu Elbing in Preuſsen, *Weber*'sche II, 534.
— von Büchern in Halberstadt I, 143.
— von Büchern u. Kunstsachen in Halberstadt I, 104.
— von Büchern in Halle I, 784. II, 96. 144. III, 767. 824.
— von Büchern in Halle, *Elste*'sche u. *Stegmann*'sche I, 31.
— von Büchern in Hamburg I, 74.
— von Büchern in Hannover, *Lammersdorf*sche I, 564.
— von Büchern in Helmstädt, *Wernsdorf*sche II, 696.
— von Büchern in Helmstädt, *Wiedeburg*'sche I, 143.
— von Büchern in Karlsruhe II, 239. 472.
— von Büchern in Marburg, *Ulmann*'sche, so wie dessen Mineralien-Verkauf im Ganzen, Inhaltsverzeichniſs II, 534.
— von Büchern u. Inkunabeln aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst, zu Münster in Westphalen III, 400.
Auction von Büchern nebst kleinem Mineralien- u. Conchylien-Cabinet in Wernigerode, *Bede*'sche II, 736.
— von Büchern in Wittenberg, *Asmann*'sche, ihr Anfang ist auf den 16ten März 1824 verlängert III, 224.

B.

Bärecke in Eisenach, herabgesetzter Preis von *Busch's* Handbuch der Erfindungen. 12 Theile. 4te Aufl. III, 351.
— — neuer Verlag III, 221. 396.
Barth in Leipzig, neue Verlagsschr. I, 679. 709. 741. III, 75. 109. 122. 150. 186. 217. 221. 349.
Basse in Quedlinburg, herabgesetzter Preis der Schr.: Lebensbeschreib. berühmter u. merkwürd. Personen, von *Nicolai*, *Niemeyer* u. *Krüger* herausg. 8 Bde. II, 536.
— — neue Verlagsart. II, 432. 654. III, 547.
Bauer u. Raspe in Nürnberg, heruntergesetzter Preis der bisher erschienenen 25 Hefte von *Esper's* Pflanzenthieren II, 269.
— — herabgesetzter Preis der ersten 4 Theile von *H. Donelli* Commentarii de jure civili, bearb. von *König* II, 431.
— — neuer Verlag II, 269. 431.
Becker. Buchh. in Gotha, neuer Verlag II, 736.
Bertrand, Bossange, Bureau central, Treuttel u. Würtz in Paris, u. Bossange, Dulau et Comp. u. Treuttel u. Würtz in London, derselben Subscriptionsanz. einer period. Schrift: *Revue Encyclopédique* — cinq. année 1823. II, 379.
Bohné in Cassel, neue Verlagsw. III, 192.
Boerson in Stockholm, Subscription auf eine neue Ausgabe des *Olavi Rudbeckii Atlantica*, sive Manheimium, in qua solis, lunae et terrae cultus describitur; ed. *Warmholz*. 4 Tomi et Atlas III, 284.

Baum

Braun in Karlsruhe, neuer Verlag II, 758.
Brönner in Frankfurt a. M., die von *Bähr* in Heidelberg angekünd. Ausg. des *Cteſias* erſcheint noch in dieſem Jahre III, 152.
— — neue Verlagsart. I, 307. 555.
Brüder-Unitäts-Buchh. in Gnadau, neuer Verlag I, 429.
Burchhardt's in Berlin Verzeichniſs der mit Verlagsrecht aus der ehemaligen Akad. Buchh. daſelbſt an ſich gekauften Bücher I, 144.
Buſch in Altona, neuer Verlag II, 94.
Büſchler. Buchh. in Elberfeld, neuer Verlag III, 591.

C.

Campe in Hamburg, neuer Verlag III, 761.
Campe in Nürnberg, neuer Verlag II, 758.
Cnobloch in Leipzig, Anzeige wegen der vom Dr. *Kühn* beſorgten Ausgabe der griech. Aerzte III, 552.
— — Forts. des allg. Repertoriums der neueſten Lit. im J. 1825. I, 32.
— — neue Verlagsſchr. I, 28. 30. 62. 461. 819. 822. II, 91. 94. 141. III, 28. 29. 31. 75. 111. 545. 617. 677.
Comptoir für Literatur in Leipzig, neuer Verlag III, 877.
Coppenrath. Buch- u. Kunſth. in Münſter, neuer Verlag III, 286.
Creutz. Buchh. in Magdeburg, neuer Verlag III, 77.
Cröcker. Buchh. in Jena, neuer Verlag I, 783.
Cruſe in Hannover, *Lammersdorf's* Herbarium ſoll im Ganzen dem Meiſtbietenden Käufl. überlaſſen werden I, 564.

D.

Darnmann. Buchh. in Züllichau, neuer Verlag III, 590.
Deutſches Muſeum, ſ. Muſeum.
Dieterich. Buchh. in Göttingen, neuer Verlag II, 692.
Dümmler in Berlin, neuer Verlag I, 555.
— — Verzeichniſs von, mit beygeſetzten Preiſen bey ihm zu habenden, zum Theil rar gewordenen Büchern II, 696.
Duncker u. Humblot in Berlin, neue Verlagsart. I, 188. 252. 511. III, 818.
Dürr in Leipzig, neue Verlagsw. I, 780. II, 574.
Dykſche Buchh. in Leipzig bringt *Vater's* Analekten der Sprachenkunde in H. wegen der Chineſiſchen Schriftſprache u. ihrer Erlernung in Erinnerung II, 554.
— — neuer Verlag III, 28. 76.

E.

Engelbrecht in Augsburg, neuer Verlag II, 695.
Engelmann in Leipzig, neue Verlagsw. I, 759. III, 80, 110. 185.
Enslin in Berlin, neue Verlagsſchr. II, 531. 533. 582. 584. 426. 428. 452. 469. 471. 531. 555. 572. III, 123. 585. 621. 819.
Ernſt in Quedlinburg, neuer Verlag III, 522. 526.

F.

Feuerſtake in Braunſchweig, Verzeichniſs von Büchern, ſo bey ihm zu verkaufen ſind II, 384.
Fleckeiſen. Buchh. in Helmſtädt, neue Verlagsſchr. I, 461. 536. 643. II, 215. 653. III, 868.
Fleiſcher, E., in Leipzig, neue Verlagsart. I, 142. 821. II, 532. III, 78. 190. 348. 397. 655. 673. 706. 763. 818. 821.
Fleiſcher, Fr., in Leipzig, neue Verlagsſchr. I, 29. 563 II, 427. III, 618. 817. 867.
— — Pränumeration auf eine Kupferſamml. zu *Klopſtock's* ſämmtl. Werken — I, 565.
Fleiſcher, Gebr., in Leipzig, neue Verlagsſchr. I, 535. II, 570. 615. 653. 693.
Fleiſchmann in München, neue Verlagsart. I, 138. 142. 180. 255. 431. III, 871.
Flittner. Verlagsbuchh. in Berlin, neue Verlagsw. I, 783. II, 428. III, 108. 121. 127. 187. 219.
Freytag in Bonn, Notitia novi Lexici arabici mox prodituri I, 641.
Friedreich in Würzburg, allgem. Annalen für die geſammte theoret. u. pract. Heilkunde in zwangloſen Heften auf Subſcription. II, 425.
Frommann in Jena, neue Verlagsſchr. I, 645. II, 266.
Fues in Tübingen wünſcht *Swedenborg's* Arcana coeleſt. 8 Bde durch Kauf zu bekommen III, 488.

G.

Gädicke, Gebr., in Berlin, neue Verlagsart. II, 213. 215. III, 218.
Gebauer. Buchh. in Halle, neuer Verlag I, 462.
Geograph. Inſtitut in Weimar, neue Verlagsw. I, 562. II, 270. 531. 695. III, 31. 400.
Gerlach in Dresden, neuer Verlag I, 401. 403. 404. 585. 561. 644.
Geſellſchaft der Wiſſ., oberlauſitz., zu Görlitz, Fortſetz. der bereits erſchienenen 8 Hefte des *Verzeichniſſes oberlauſitz. Urkunden* in 12 Heften auf Subſcription I, 27.
Gläſer in Gotha, neuer Verlag II, 575.
Gleditſch in Leipzig, neue Verlagsart. I, 185. II, 532. III, 710.
Gödſche in Meiſſen, neuer Verlag I, 555. III, 123.
Göſchen in Leipzig, neuer Verlag III, 655.
v. *Goudenau* in Hildesheim, Verkauf einer Münz- u. Medaillen-Sammlung I, 536.
Grau in Hof, neuer Verlag II, 758.
Gruner in Halle, neuer Verlag II, 92. 656.
Guilhauman in Frankfurt a. M., neuer Verlag II, 694.
Gundelach. Buchh. in Kitzingen, neuer Verlag I, 143.

H.

Haas in Wien, neuer Verlag I, 509.
Hahn. Hofbuchh. in Hannover, Verzeichniſs herabgeſetzter Preiſe ſämmtl. Werke *Wendland's* I, 744.
— Verlagsbuchh. in Leipzig, neuer Verlag III, 676.
Hammerich in Altona, neue Verlagsart. II, 582. III, 149. 189. 219.
— — von *Kleſeker's* homilet. Ideen-Magazin iſt jetzt das Ganze in 8 Bänden und auch in einzelnen Stücken zu haben; auch ſind von *deſſen* ausführlichern Predigtentwürfen bereits die 3 erſten Theile Jahrg. 1815 — 17 erſchienen III, 768.
Hartknoch in Leipzig, neue Verlagsſchr. I, 462. II, 213. III, 109. 188. 347. 588.
Hartmann in Leipzig, neue Verlagsw. I, 182. II, 532. 569. 573. III, 284. 865. 866. 868.
Haubenſtricker in Nürnberg, neuer Verlag I, 403.
Hayn in Berlin, neue Verlagsſchr. I, 62. 102. 139. II, 93. 142. 214. III, 586. 621. 623. 679.
Helwing. Hofbuchh. in Hannover, neue Verlagsart. I, 561.
Hemmerde u. Schwetſchke in Halle, neue Verlagsſchr. I, 253. 310. III, 398.
Hemmerde ſ. auch: Schwetſchke in Halle.
Hendel u. Sohn in Halle, neuer Verlag III, 286. 766.
Hennicke in Merſeburg, Bücher-Verkaufs-Verzeichniſs mit beygeſetzten Preiſen I, 405.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsart. II, 452. 694. III, 396.
Herold u. Wahlſtab in Lüneburg, neuer Verlag III, 587.
Heyer in Gieſſen, neue Verlagsw. I, 61. 101. II, 654.
Heyſe in Bremen, neue Verlagsſchr. II, 848. III, 221. 349.

Hinrichs. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsart. I, 356. 781. II, 429. III, 524. 527. 588. 592. 622.
Hofbuch- u. Kunsth. in Rudolstadt, neue Verlagsw. I, 99. 403. II, 736. 828. III, 676.
— — nöthige Beylage zur 3ten Aufl. von *Methfessel's* Commers- u. Liederbuche wegen der preuss. Censur. III, 624.
Hofmeister in Leipzig, neuer Verlag I, 562. II, 268.
Hoffmann. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, neue Verlagsw. I, 430. II, 827. III, 394.
Hölscher in Coblenz, neuer Verlag II, 270.

L.

Lahn's in Berlin Post - Reise - Handbuch auf Pränumeration, nebst einer Post - u. Reise - Karte I, 641.

K.

Kaiser in Bremen, neuer Verlag III, 550.
Kesselring. Hofbuchh. in Hildburghausen, neuer Verlag I, 401.
Keyser. Buchh. in Erfurt, heruntergesetzter Preis des Reformations - Almanach's für 1817, 1819 u. 1821. III, 224.
— — herabgesetzter Preis des *Reichard*'schen Land - u. Gartenschatzes, neue Ausg., u. des hauswirthschaftl. Kunstbuchs von *Völker* I, 405.
— — neuer Verlag I, 357. III, 186. 189. 192. 217. 220.
Keysner. Hofbuchh. in Meiningen, neuer Verlag II, 142.
Klauprecht u. Mayr zu Aschaffenburg, Sylvaneion, ein Taschenbuch für denkende Forstmänner. 1r Bd. II, 211.
Klein's literar. Compt. in Leipzig, Anzeigen u. Proben der 2ten verm. Aufl. von *Kraft's* deutsch - latein. Lexicon I, 648.
— — neuer Verlag I, 648. II, 330.
Knode in Aschaffenburg, neuer Verlag II, 211.
Koch in Greifswald, neue Verlagsart. I, 312. II, 431. III, 680.
— — Pränumerationsanz. auf L. Th. *Kosegarten's* Dichtungen, herausg. von dessen Sohne zu Jena in 12 Bdn. Inhaltsvers. II, 431.
Köhler in Leipzig, neuer Verlag III, 781.
Kollmann in Leipzig, neuer Verlag III, 817.
Korn d. ält. in Breslau, neuer Verlag I, 429.
Kühn. Buchh. in Augsburg, neuer Verlag III, 80.
Kümmel in Halle, neue Verlagsart. I, 462. II, 92. 95. 569. 656. 689. 759. III, 189.
— — Subscript. Anz. u. Inhalt einer nächstens erscheinenden Schrift: kurze Nachrichten von den Sehenswürdigkeiten der Universitätsstadt Halle in geschichtl. u. beschreib. Hinsicht enthaltend II, 689.
— — Subscription auf *Engelhart's* Karte von Süd - Deutschland II, 759.
Kummer in Leipzig, Nachricht wegen *Kotzebue's* Schriften, den herabgesetzten Preis derf. betr. II, 760.
— — neue Verlagsschr. I, 329. III, 50. 484.
Kunst - u. Geograph. Bureau in Braunschweig, neuer Verlag II, 830.

L.

Lammerdorf's Herbarium, s. *Cruse* in Hannover.
Landes - Industrie - Compt. in Weimar, Abbildungen zur Naturgesch. Brasiliens von *Maximilian*, Prinzen von Wied-Neuwied. Einladung zur Subscription I, 140.
— — das Journal für Luxus u. Mode Jahr 1823 kommt unter neuer Redaction nicht mehr in Monatsheften, sondern wöchentl. in einzelnen Bogen heraus I, 432.
— — neue Verlagsschr. I, 27. 140. 509. 512. 432. 536. 643. 759. 779. II, 143. 266. 429. 469. 535. 569. 655. III, 27. 75. 185. 285. 485. 656.
Landgraf in Nordhausen, neuer Verlag II, 267. III, 286.
Leske in Darmstadt, Abbildungen aus dem Thierreich von *Susemihl* I, 103.
— — neue Verlagsschr. I, 59. 103. 709. II, 211. 265. 469. III, 27. 111. 185. 521. 585. 619. 673.
Literatur - Compt. in Altenburg, neuer Verlag I, 459.
Löffler in Mannheim, neuer Verlag II, 690. 735. III, 820.
Lotz's Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst u. s. w. für 1824, 8ter Jahrg. wolle man gehörig frühzeitig bey *Herold* in Hamburg bestellen III, 712.
Lucius in Braunschweig, neuer Verlag I, 31.
— — Preisverzeichniss von bey ihm in Commiss. zu habenden Büchern III, 656.
Ludwig, Advocat in Leipzig, des Prof. Dr. *Ludwig's* hinterlass. Naturalien - Kabinet das soll im Ganzen, od. jede einzelne Samml. für sich, verkauft werden III, 528.

M.

Magazin für Kunst, Geographie u. Musik in Berlin, Ankünd. einer Post - u. Reise - Karte von Deutschland u. angrenz. Ländern I, 645.
— — neue Verlagsw. I, 641. 645.
Manby's Journal wird in einer deutschen Uebersetz. angekündigt I, 31.
Marcus in Bonn, neue Verlagsart. II, 426. III, 29. 712. 819.
Mauke in Jena, neuer Verlag III, 350.
Maurer. Buchh. in Berlin, Erinnerung die Bestellungen auf den von *Gubitz* herausg. *Gesellschafter* für den nächsten Jahrg. spätstens bis zum 25sten Jan. 1824 zu machen III, 872.
— — neue Verlagsschr. I, 30. 367. II, 850. III, 589.
Max u. Comp. in Breslau dürfen öffentl. bekannt machen, dass die Schr.: An meine evangel. Mitbürger in Sachen unsers gottesdienstl. Lebens — *Gass* zum Vf. habe III, 80.
— — neue Verlagsart. II, 285. III, 74. 483. 708. 766.
Metzler in Stuttgart, neuer Verlag I, 157. III, 866.
Meusel u. Sohn in Coburg, Preisverzeichniss von bey ihnen zu habenden gebundenen Büchern, nebst gratis zu erhaltender Verzeichnisse ihrer antiquarischen Bibliothek III, 822.
Meyer. Hofbuchh. in Lemgo, neuer Verlag II, 695.
Mittler in Berlin u. Posen, neuer Verlag III, 593.
— in Leipzig und Oehmigke in Berlin, Verkauf der allg. deutschen alten und neuen Bibliothek für das höchste Gebot üb. 50 Thlr. II, 144.
Müller in Gotha will 1 Exemplar von *Castiglioni's* Monete Cufiche dell' J. R. Museo di Milano gegen den Einkaufspreis ablassen III, 128.
Mörschner u. Jasper in Wien, neuer Verlag III, 675. 764.
Müller in Leipzig, neue Verlagsw. II, 265. 332.
Munk in Posen, neue Verlagsart. I, 251. 561. II, 139.
Museum, deutsches, in Prag, neuer Verlag II, 472.
Mylius in Berlin, neue Verlagsschr. II. 237. 258. 267. 755.

N.

Neumann in Görlitz, Fortsetzung des N. Lausitzischen Magasins, und Fortsetzung des Verzeichnisses Oberlausitzischer Urkunden auf Subscript.; heruntergesetzter Preis der bereits erschienenen ersten 8 Hefte der Urkunden I, 27. 427.
Nicolai. Buchh. in Berlin, neue Verlagsw. I, 182. II, 572. III, 524. 526.
Nösselt in Breslau, Auszug od. Abriss aus seinem Lehrbuche der Weltgeschichte für Töchterschulen I, 460.
— — will einen kurzen Auszug aus seinem Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen drucken lassen I, 252. 354.

O.

Oehmigke, L., in Berlin, neuer Verlag I, 782. II, 829.
Osann Sylloge inscriptionum antiquarum. Fasc. III. I, 785.

Ossia-

ader in Tübingen, neuer Verlag III, 395.
ald's Univerſit. Buchh. in Heidelberg, neue Verlagsart. 137. III, 76. 351.

P.

n. Verlagsbuchh. in Erlangen, neuer Verlag II, 536. III, 87.
n u. Enke in Erlangen, neuer Verlag I, 401.
dus in Heidelberg, Warnung vor möglichen Juſtizmörden — I, 137.
thes u. Beſſer in Hamburg, Auction einer auserleſ. Bücherſammlung daſ. II, 711.
— neuer Verlag III, 350.
ni in Berlin, neue Verlagsart. II, 573. III, 617. 674. 705. 762. 767.
let d. ält. in Paris, neuer Verlag I, 253.
ſtet in Paſſau, neuer Verlag II, 425.

R.

ogoczy. Buchh. in Pranslau, neuer Verlag II, 529.
ddaction, die, der neuen Zeitſchrift in Halle: *Das Kleeblatt*; nähere Anzeige u. Abonnementspreis I, 179.
einicke in Halle u. Leipzig, empfiehlt die bereits im J. 1798 erſchienene, jetzt bey ihm zu habende Schr. des verſt. Dr. *Rath*, de Grammaticis et Rhetoricis elocutionis Romanae praeceptis Pars prior III, 871.
— — neuer Verlag III, 765.
enger. Sortimentsbuchh. in Halle, neuer Verlag I, 562.
enger. Verlagsbuchh. in Halle, neuer Verlag III, 77.
Liegel u. Wieſsner in Nürnberg, neuer Verlag I, 101.
Loos. Buchh. in Fulda, neuer Verlag II, 533.
Roſenbuſch in Göttingen, neuer Verlag III, 820.
R*ösling's* in Ulm Ankünd. ſeiner Schrift die Aufſtellung einer Organiſation der Mathematik betr. I, 255.
Röwer in Göttingen, neuer Verlag II, 140.
Rubach in Magdeburg, heruntergeſetzter Preis der Schr.: *Liweh's* neues Syſtem der doppelten Buchhaltung. 2e Aufl. II, 656.
— — neue Verlagsw. II, 93. 95. 139. 570. 576. 616. 656.
Rücker in Berlin, neuer Verlag II, 269.

S.

Sauerländer in Frankfurt a. M., neuer Verlag I, 29.
Schaub in Düſſeldorf u. Elberfeld, neuer Verlag III, 122.
Schaumburg u. Comp. in Wien haben den ſämmtlichen Verlag von Kaulfuſs käuflich an ſich gebracht; Verzeichniſs des vorzüglich Empfehlenswerthen darunter III, 112.
— — neuer Verlag III, 151, 222.
Schimmelpfennig. Buchh. in Halle, neuer Verlag I, 310.
Schleſinger. Buch- u. Muſikhandlung in Berlin, herabgeſetzter Preis des Hamburg. Magaz. für ausländ. Lit. der Heilkunde von *Gumprecht* u. *Gerſon* 1r — 3r Bd. III, 528.
— — neue Verlagsw. I, 251. II, 471. III, 761.
Schmid in Jena, neuer Verlag I, 179, 357. III, 761.
Schöne in Breslau, neue Verlagsart. I, 427. 430. 461.
Schöne in Eiſenberg, neuer Verlag I, 138.
Schönian. Buchh. in Elberfeld, neue Verlagsw. I, 743. II, 425. III, 346.
Schuls u. Wundermann in Hamm u. Leipzig, neue Verlagsſchr. I, 63. 431. II, 265. III, 79.
Schulze's erfundene *Planetarien* od. *Tellurien*, nebſt der über dieſelben bey Fr. Fleiſcher erſchienenen Schr.: *Neue aſtronom. Verſinnlichungs - Werkzeuge* können auch fernerhin entweder in erwähnter Buchh. oder in *Grimma* durch den Diaconus *Feller* beſtellt werden III, 872.
Schumann, Gebr., in Zwickau, neue Verlagsſchr. I, 711. II, 533. III, 218. 398. 624. 821.
Schüppel. Buchh. in Berlin, neue Verlagsart. II, 270. III, 110. 821.
Schütz'ens in Halle Ausg. ſämmtl. auserleſ. Schriften von *Louiſe Brachmann* I, 459.
Schweiſchke in Halle, neuer Verlag I, 641.
v. Seidel. Buchh. in Sulzbach, neuer Verlag III, 521.
Sinner. Buchh. in Coburg, neuer Verlag II, 329.
Soltau in Lüneburg, *Thomſon's* Jahreszeiten metriſch überſetzt, auf Subſcription I, 743.
Sonntag in Merſeburg, neuer Verlag III, 30.
Stahel. Buchh. in Würzburg, neuer Verlag II, 425.
Starke in Chemnitz, neue Verlagsw. II, 827. 829. III, 73. 110. 521. 619.
— — Verkaufsanzeige einer Sammlung von 330 Kupferſtichen nebſt Preis II, 830.
— — Verzeichniſs von Büchern mit heruntergeſetzten Preiſen II, 830.
Steinacker u. Wagner in Leipzig, neuer Verlag II, 469.
Stettin. Buchh. in Ulm, neuer Verlag I, 252.

T.

Taubſtummen - Inſtitut, Königl., in Schleswig, neuer Verlag I, 28 62.
Tauchnitz in Leipzig, neuer Verlag III, 287.
Tendler u. v. Manſtein in Wien, neue Verlagsw. I, 100. 141. III, 679.
Traisler in Brünn, neuer Verlag III, 871.
Trautwein in Berlin, neue Verlagsart. II, 431. III, 394. 397.
Treuttel u. Würtz in London u. Paris, neuer Verlag III, 766.

U.

Ulrich in Göttingen, Anzeige, daſs *Schneider's* hinterlaſsne auserleſ. Sammlung von Diſſertatt. aus allen Wiſſenſch. wo möglich im Ganzen verkauft werden ſoll. III, 487.
Univerſitäts - Buchhandlung in Königsberg, neue Verlagsſchr. I, 181. 254. III, 593. 596. 598. 483. 487. 523. 526. 590.

V.

Vandenhoek u. Ruprecht in Göttingen, neuer Verlag II, 470.
Varrentrapp in Frankfurt a. M., neue Verlagsw. I, 819. III, 74. 109. 124.
Vereinsbuchh. in Berlin, neue Verlagsart. II, 214. III, 287.
Vieweg in Braunſchweig, neuer Verlag I, 743.
Vogel, W., in Leipzig, neuer Verlag III, 282.
Vogler's Buch - u. Kunſth. in Halberſtadt, neuer Verlag I, 403.
— — Verzeichniſs von im Preiſe heruntergeſetzten Büchern I, 104.
Voigt in Ilmenau, neuer Verlag I, 643.
Voſs. Buchh. in Berlin, neue Verlagsart. I, 404. II, 382. 428.
Voſs, L., in Leipzig, neue Verlagsſchr. II, 139. 143. 213. 235. III, 107. 123. 151. 675. 680. 711. 762. 765.

W.

Wagner in Neuſtadt a. d. Orla, neue Verlagsw. III, 281. 524. 591. 622. 707 763.
Waiſenhaus - Buchh. in Halle, neue Verlagsart. I, 137. 429. 743. II, 216. 535. III, 525.
— — *Rabe's* Samml. Preuſs. Geſetze iſt mit der jetzt erſchienenen 7ten Abtheil. des 1n Bds beendigt und ſind alle 18 Bde noch für die Pränumer. Preiſe zu haben, ein Nachtragsband und alphabetiſches Regiſter ſollen folgen II, 216.

Weber in Bonn, neue Verlagsw. I, 102. 462. III, 625. 677.
Weygand. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag I, 459.
Wienbrack in Leipzig, auf Subscription erscheint: Handbuch der Definitionen aller in der. Glaubens - u. Sittenlehre vorkommenden Begriffe II, 692.
— — neue Verlagsschr. I, 251. 311. 561. 679. 820. II, 91. 139. 144. 329. 332. 384. III, 281. 285. 347. 551. 487. 590. 702.
Wielike in Brandenburg, neuer Verlag III, 149.
Wigand in Kaschau, neuer Verlag III, 30.
Wilmans in Frankfurt a. M., neuer Verlag II, 94. 140.
Winer's u. *Engelhardt's* in Erlangen Fortsets. des *Bertholdt*'schen theolog. Journals unter dem Titel: Neues *krit.* Journ. der theolog. Literatur III, 521.

Z.

Zirges in Leipzig, dass die franz. Bearbeitung der Schrift des Prof. *Schütz*: Leben u. Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, bey ihm zu bekommen sey I, 360.
— — neuer Verlag I, 253.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1823.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alpenroſen. Ein Schweizer-Taſchenb. auf das J. 1823, herausg. von *Kuhn*, *Meiſner*, *Wyſs* u. a. EB. 118, 939.

Arnott, A., ſ. Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod —

Aſchenfeldt, K. Jul., ſ. H. *Schmidt*.

v. Auffenberg, Joſ., dramatiſche Werke. 1r Bd. enth. Pizarro, die Spartaner u. Victorin. 273, 445.

B.

Baader, K. A., Blumen aus verſchiedenen Gärten. 1 u. 2e Liefr. 266, 391.

Bach, ſ. *Zum Bach*.

Beauregard Pandin, ſ. ſpan. Romanzen.

Beck, J. L. G., Indicis Codicum et Editionum iuris Juſtinianei Prodromus. 251, 265.

Beichtreden an Gebildete aus allen Ständen. 1 u. 2s Bdchn. EB. 111, 888.

Bernoulli, Chr., üb. den nachtheiligen Einfluſs der Zunftverfaſſung auf die Induſtrie. 249, 255.

Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden (G. *Lotz*.) 1 — 3r Th. 273, 447.

Blümner, H., Land- u. Ausſchuſstagsordnung des Kgrs Sachſen vom J. 1728 u. allgem. Kreistags-Ordnung vom J. 1821. 259, 335.

Bock, R., Aura. Ein romant. Gedicht. EB. 116, 927.

Bonaparte's, Ludw., Denkwürdigkeiten; von ihm ſelbſt geſchrieben. Aus dem Franz EB. 112, 895.

Buſch, J. W., Ideen für Forſtmänner, Kameraliſten u. alle, welche im Kameralfach überhaupt zu ſprechen haben. EB. 109, 872.

C.

v. Callot, M. Freyin, Licht- u. Schattengemälde in Erzählungen. 252, 276.

v. Chezy, H., geb. *Klenke*, ſ. Euryanthe von Savoyen.

Chronik, neue, od. fortgeſetzte Merkwürdigkk. der Stadt u. Landſch. Zürich; auch: Memorabilia Tigurina. (Von J. H. *Erni*.) EB. 116, 925.

Coxe, W., Herzogs Joh. v. Marlborough Leben u. Denkwürdigkeiten. Aus dem Engl. von F. A. *v. H.* 1 — 6r Bd. 255, 297.

Cramer, Jak., vier Predigten während der in Zürich verſammelten Eidgenoſſ. Tagſatzung gehalten. EB. 114, 911.

D.

Daniel, Dr., Vergleichung des gemeinen Kirchenrechts mit dem Preuſs. allgem. Landrecht in Anſeh. der Ehehinderniſſe. 262, 358.

Demme, H. G., Gebete u. zum Gebete vorbereit. Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe. EB. 110, 877.

Dirkſen, H. E., Verſuche zur Kritik u. Auslegung der Quellen des Röm. Rechts. 269, 422.

E.

Ehrhart, J. G. D., üb. die chriſtl. Auferſtehungslehre. Nebſt einer Predigt. 262, 353.

Euryanthe von Savoyen; aus dem Mſpte der Kgl. Bibliothek zu Paris: Hiſtoire de Gerard — übertragen von H. *v. Chezy*, geb. *Klenke*. 252, 276.

F.

Fonk, Peter Anton. Eine getreue u. vollſtänd. Darſtellung ſeines Proceſſes; herausg. mit einem Vorwort von C. *v. F.* EB. 117, 929.

Formey, J. L., Verſuch einer Würdigung des Pulſes. 268, 401.

Förſter, A. G., de bonorum poſſeſſione liberorum praeteritorum contra tabulas parentum diſſertatio. 251, 270.

Franceſon, C. F., ſ. E. *Henderſon*.

G.

Galt, J., Lettres from the Levant — EB. 115, 913.

Geſsner, G., Vaterlandsliebe. Pred. am Tage der Eidgenoſſen 1822 gehalten. EB. 114, 911.

Gilling, F. W., Ariſtomenes der Zweyte; romant. Erzählung. 265, 384.

H.

Häberlin, C. L., Juſtiz-Aemter u. deren Geſchäftsordnung, den Foderungen der neueren Zeit entſprechend dargeſtellt. 272, 438.

Hahn,

Hahn, A., Antitheſes Marcionis Gnoſtici, liber deperditus, nunc quoad eius fieri potuit reſtitutus. Comment. 246, 225.
— — das Evangelium Marcions in ſeiner urſprüngl. Geſtalt, nebſt Beweis, daſs es ein verſtümmeltes u. verfälſchtes Lucas-Evangel. war — 246, 225.
— — Diſſertatt. de gnoſi Marcionis antinomi Pars I et II. 246, 225.
Hanke, H., geb. *Arndt*, Bilder des Herzens u. der Welt. Erzählungen. 1 u. 2s Bdchn. 252, 276
Hanthaler, P. Ch., Recenſus diplomatico-genealogicus archivii Campililienſis — Tom. I et II. EB. 111, 881.
Hegenberg, F. A., vollſtänd. Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. 1r Th. Arithmetik u. niedere Algebra. EB. 112, 893.
Heinroth, J. Ch. A., Lehrbuch der Anthropologie. 270, 417.
Heinſius, Th., volkthüml. Wörterbuch der deutſchen Sprache. 1 — 4r Bd 257, 313.
Henderſon, E., Island, od. Tagebuch ſeines Aufenthalts daſ. in den J. 1814 u. 1815. Aus dem Engl. von C. F. *Franceſon*. 2 Thle. EB 119, 945.
Heyberg, ſ. Lettres d'un Norvègien
Höfer, H. Th., Materialien zur ſchriftl. Wiederholung des etymolog. Theils der latein. Sprachlehre, auf Vorlegeblättern. EB. 113, 904.
v. Hornthal, Dr., werden die deutſchen Bundesfürſten, insbeſ. die conſtitutionellen, am Kriege wider Spanien Theil nehmen? 252, 273.
Hoſsfeld, W., Triumph eines abgelebten Dorfſchulmeiſters üb. einen rüſtigen Oberforſt Profeſſor in der Forſtwiſſenſch. davon getragen. EB. 119, 951.

I.

Jaſpis, L. S., Unterhaltungen auf dem Krankenlager. EB. 110, 877.
Ilgen, Ch. F., die Verklärung des irdiſchen Lebens durch das Evangelium. Predigten. EB. 115, 917.

K.

Karaczay, F., ſ. *Reinaud's* Schreiben an Sylveſter de Sacy.
Kecht, J. S., der verbeſſerte prakt. Weinbau in Gärten u. auf Weinbergen. 3e verm. Aufl. EB. 112, 896.
Knigge, A. des Frhrn, kurze Biographie. 247, 216.
v. Kobbe, P., erſte Stimme aus Norddeutſchland üb. Fonks Unſchuld; nebſt Bemerkk. üb. die Geſchworn. Gerichte. EB. 117, 929.
— — Vortrag der Staatsbehörde in Fonks Proceſs, als Nachtrag zur Schr.: Erſte Stimme aus Norddeutſchl. — EB. 117, 929.
Köthe, F. A., Stimmen der Andacht. Eine Neujahrsgabe. EB. 110, 877.
Kuhn, ſ. Alpenroſen.

L.

Lagemans, E. G., Diſſertatio hiſt. iur. inaug. de A. Caſcellio Juriſconſulto — 269, 413.
Landwirth, der, in ſeinen monatl. Verrichtungen; von einem prakt. Oekonomen. 272, 439.
Laun, Fr., der wilde Jäger. Roman. EB. 119, 936.
Lettres d'un Norvègien de la vieille roche, ou examen des changemens qui menacent la conſtitution de Norvège. (Par Mr. *Heyberg*.) 272, 433.
v. Liechtenſtern, Joſ. M., Vorſchriften zum prakt. Verfahren bey der trigonometr.-geometr. Aufnahme eines groſsen Landes; nebſt Geſch. der öſterreich. Mappirungen. 260, 341.
Loos, G. B., Bemerkungen zu der neuerlich zu Frankfurt anonym erſchien. Schr.: Nachweiſung einiger der neuern auffallendſten Münz-Valvations-Divergenzen im Münzweſen —. EB. 120, 956.
Lotz, G., ſ. Bilder aus dem Leben.
Ludwig Bonaparte, ſ. *Bonaparte*, *L.*

M.

v. Marlborough's Leben ſ. W. *Coxe*.
Mayer, K., ſ J. *Twamley*.
Meisner, ſ. Alpenroſen.
Memorabilia Tigurina, ſ. Chronik von Zürich.
Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutſche bürgerl. Proceſs in Vergl. mit dem preuſs. u. franz. Civilverfahren — 3r Beytr. EB. 116, 921.
Müller, E., üb. den Afterraupenfraſs in den fränk. Kieferwaldungen vom J. 1819 — 1820. EB. 112, 889.

N.

Napoleon Bonaparte's Krankheit, Tod u. Leiche. Nach der Beſchreib. Archib. *Arnott's*, nebſt deſſ. Bericht üb. die Leichenöffnung. Aus dem Engl. 269, 414.
Neigebauer, Dr., Samml. aller die Preuſs. Depoſital-Ordnung erläuternden Verordnungen. 259, 334.
Netto, F. W., Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Meſstiſche. 254, 295.
le Normand, Mlle. M. A., Mémoires hiſtoriques et ſecretes de l'Impératrice Joſéphine Marie Roſe — première épouſe de Napol. Bonaparte — EB. 118, 943.

O.

Oberthür, F., Hierarchiae in eccleſia chriſt. oeconomia modus et ratio. P. I et II. Auch:
— — Idea biblica eccleſiae Dei. Vol. V et VI. EB. 118, 937.
v. Orelli, Prof., ſ. Dr. *Troxler*.
Öſterreicher, P., neue Beyträge zur Geſchichte. 256, 318.

P.

Pandin ſ. *Beauregard Pandin*.
Paulus, H. E. G., Sophronizon. 4r Jahrg. od. 4r Bd. 4s H. u. Ergänz. Heft. 5r Jahrg. od 5r Bd 1s H. EB. 109, 869.
v. Perin, Joſ., geb. *v. Vogelſang*, Erzählungen. 152 277.

R.

Reinaud, des Abbé, Schreiben an Sylveſter de Sacy üb. die dem Grafen Blacas zugehörige Samml. oriental. Denkmäler; aus dem Franz. von F. Grafen *Karaczay*. 255, 303.

Romanzen, ſpaniſche. Ueberſetzt von *Beauregard Pandin*. 256, 305.

S.

Schildener, Prof., Greifswaldiſche akadem. Zeitſchrift. 1s Heft. 260, 337.

Schläger, F. G. Ferd., Gedanken üb. die Fortdauer des Menſchen nach dem Tode. Eine nachgelaſſne Handſchrift von einem Freunde der Wahrheit. 271, 431.

Schmidt, H., u. K. Jul. *Aſchenfeldt*, Feyerklänge. Geiſtl. Lieder und Gebete auf die Sonn- u. Feſttage. EB. 115, 920.

Schneideri, Th. C. G., de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaeſtiones nonnullae. 273, 441.

Schoch, Conr., Anweiſung zum Unterichte in der deutſchen Sprachlehre, nebſt Ueberſicht derſelben in vier Tabellen. 250, 257.

Schreiber, G. L., ausführl. Beſchreib. einer neu verbeſſerten u. durch Erfahrung erprobten Oelpreſſe. 251, 272.

Schubert, F. T., Traité d'Aſtronomie théorique. Tom. I — III. Aſtronomie ſphérique, rationelle et phyſique. 2. édit. EB. 113, 897.

v. Strauſs, F., das Bisthum Bamberg in ſeinen drey wichtigſten Epochen; dargeſtellt in 3 Karten. 259, 336.

T.

Troxler, Dr., u. Prof. *v. Orelli*, was verloren iſt, wie zu gewinnen. Zwey Reden in der Verſamml. der Helvet. Geſellſch. 1822 gehalten. EB, 109, 865.

v. Türk, W. C. C., die ſinnl. Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Mutterſprache. 2e verm. Ausg. EB. 110, 880.

Twamley, J., die vortheilhafteſte Benutzung der Milch bey auf Butter- od. Käſeerzeugung eingerichteten Wirthſchaften. Aus d. Engl. von K. *Meyer*. 254, 289.

V.

Verhandlungen der Helvetiſchen Geſellſch. zu Schinznach in den J. 1819, 1820 u. 1821. EB. 109, 865.

Villaume, Ch. A., Dänemarks Handelslage — 2e Aufl. EB. 111, 885.

W.

Wyſs, ſ. Alpenroſen.

Z.

Zimmermann, J. G., Rede bey dem Amtsantritt des Hrn. Prof. Dr. *Dilthey*. 248, 248.

Zum Bach, C. A., vollſtänd. Gegeneinanderſtellung der Hauptmomente der Preuſs. u. Franz. bürgerl. Proceſsordnung u. Beziehung derſ. auf rationelle Rechtspflege. 263, 361.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 81.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Adelung in St. Petersburg 252, 279. *Baltz* in Berlin 264, 375. *Blume* aus Hamburg 162, 359. *Conradi* in Heidelberg 264, 375. *Döbereinner* in Jena 252, 280. *Docen* in München 252, 279. *Friedländer* in Halle 262, 359. *Germar* in Halle 258, 328. 262, 359. *Hänel* in Leipzig 252, 280. *Haffmann* in Breslau 264, 376. *Karg* in Zwönitz 264, 376. *Männich* in Krakau 258, 327. *Örſted* in Kopenhagen 264, 375. *Rauch* in Berlin 252, 279. *Schadow* in Berlin 252, 279. *Schenk* in München 252, 279. *Scherer* in München 252, 279. *Schrebinger* in München 252, 279. *Schumacher* in Kopenhagen 264, 375. *Sickel* in Leipzig 273, 448. *v. Wuk Stephanowitſch* 273, 448.

Todesfälle.

Andrieu in Paris 271, 432. *d'Avrigny*, ſ. *Loeillard d'Avrigny*. *v. Bemmelen* im Haag 272, 439. *Bodard* in Paris 271, 431. *Breguet* in Paris 254, 296. *Buquoi* in Bunzlau 269, 415. *Caſtberg* in Kopenhagen 254, 295. *Coombe* in London 254, 295. *Dumas* in Leipzig 254, 295. *Eberhardt* in Leipzig 270, 423. *Gois* in Paris 272, 440. *v. Gorczyczewski* in Poſen 272, 440. *Greve* in Amſterdam 272, 439. *Hendel* in Halle 269, 415. *Herrmann* in Berlin 254, 295. *Herrmann* in Erfurt 263, 367. *Loeillard d'Avrigny* in Paris 254, 296. *Macnal* in Paris 272, 439. *v. Melliſh* in London 269, 415. *Nicolai* in Lohmen 263, 367. *Örtel* in Schlieben 273, 447. *Ricardo* zu Glouceſterſhire 257, 319.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Halle, Univerſit., Profeſſoren-Ernennungen; *Blume*, *Friedländer*, *Germar*; Gehaltszulagen folgender Profeſſoren: *Maaſs*, *Nitzſch*, *Pfotenhauer*, *Reiſig*, *Salchow*, *Wegſcheider*; *Zeperniek's* Doctor-Jubiläum, Feyer deſſ. 262, 359.

Ver-

Vermiſchte Nachrichten.

Dumouriez, General, ihm errichtetes Denkmal in der Kirche zu Henley an der Themſe, Inſchrift deſſ. 262, 360. *Mecklenburg*, Groſsherzogth., Nachtrag zur Ueberſicht der neueſten Literatur vom Jan. bis Auguſt 1823. 269, 415.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Admin. der *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 253, 287. *Amelang* in Berlin 267, 399. *Bärecke* in Eiſenach 267, 396. *Barth* in Leipzig 261, 349. *Beſſe* in Quedlinburg 261, 347. *Cnobloch* in Leipzig 261, 345. *Coppenrath*. Buch- u. Kunſth. in Münſter 253, 286. *Fleiſcher*, E., in Leipzig 261, 348. 267, 397. Geograph. Inſtitut in Weimar 267, 400. *Hartknoch* in Leipzig 261, 347. *Hartmann* in Leipzig 253, 284. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 267, 398. *Hendel* u. Sohn in Halle 253, 286. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 267, 396. *Heyſe* in Bremen 261, 349. *Hoffmann*. Buchh. in Frankfurt a. d. O. 267, 394. *Kaiſer* in Bremen 261, 350. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 253, 285. *Landgraf* in Nordhauſen 253, 286. *Mauke* in Jena 261, 350. *Mittler* in Berlin und Poſen 267, 393. *Oſiander* in Tübingen 267, 395. *Oſwalds* Univerſit. Buchh. in Heidelberg 261, 351. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 261, 350. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 261, 346. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 267, 398. *Tauchnitz* in Leipzig 253, 287. *Trautwein* in Berlin 267, 394. 397. Univerſit. Buchh. zu Königsberg in Preuſsen 267, 393. 396. 398. Vereins-Buchh. in Berlin 253, 287. *Vogel*, W., in Leipzig 253, 282. *Wagner* in Neuſtadt a. d. O. 253, 281. *Wienbrack* in Leipzig 253, 281. 285. 261, 347. 351.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern u. Muſikalien in Bremen, v. *Paſſche* u. *Storkſche* 253, 288. — von Büchern u. Incunabeln, aus den früheſten Zeiten der Buchdruckerk., zu Münſter in Weſtphalen 267, 400. *Bärecke* in Eiſenach, herabgeſetzter Preis von: *Buſch's* Handbuch der Erfindungen. 12 Theile. 4te Aufl. 261, 351. *Bonſen* in Stockholm, Subſcription auf eine neue Ausg. des *Olavi Rudbeckii Atlantica*, ſive Manheimium, in qua ſolis, lunae et terrae cultus deſcribitur; ed. *Warmholz*. 4 Tomi et Atlas. 253, 284. *Cnobloch* in Leipzig, Anzeige wegen der vom Dr. *Kühn* beſorgten Ausgabe der griech. Aerzte 261, 352. *Schulz* in Breslau, ſ. *Wachler* daſelbſt. *Trommsdorff* in Erfurt, Anzeige ſein pharmaceut. chem. Inſtitut daſ. u. den neu zu eröffnenden Curſus betr. 253, 288. *Wachler* u. *Schulz* in Breslau, die neuen theolog. Annalen werden mit dieſem, dem 25ſten, Jahrgange geſchloſſen. 267, 400.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

JENA, b. Bran: *J. C. L. Sismonde de Sismondi Geschichte der Franzosen.* Mit *Anmerkungen* von *Heinrich Luden*, Prof. der Geschichte in Jena. *Erster* Band. 1822. VIII und 472 S. 8.

Die *Geschichtschreiber*, und wenn von Geschichtschreibern die Rede ist, so ist weder von Zeitungsschreibern und Dichtern, noch von Heuchlern und Schmeichlern die Rede: die Geschichtschreiber alle haben im Sinn; der Welt neben dem Guten, auch das Böse, was sie drückt, mit Wahrheit und Klarheit, zur Warnung, zum Abscheu zu zeigen. Sie theilen sich aber in zwey Genossenschaften. Die eine voll Liebe und Glut weist hin auf das Urbild der Menschheit, erfüllt dafür mit Hoffnung und Sehnsucht. Sie trägt das Gefühl eines Glücks im Herzen, das werden könnte, und werden möchte, wenn dieses Gefühl in aller Herzen herrschte; das sie aber nur zu ahnden, und anzudeuten vermag. Die andere fürchtet zu irren, wenn sie sich dem Gefühl unbestimmter Hoffnung überläßt; sie hält sich an die Gewissheit, an die Ergebnisse des kalten Verstandes; das Leben ist ihr eher Last als Glück, und sie sucht und sinnt nur, wie es so erträglich als möglich zu machen sey. Beide nehmen mit Freuden die Spuren der Freyheit und Ordnung auf; aber jene begeistern dafür und rufen zum Fortgang auf weit über die Spuren hinaus, diese verfolgen sie nur, so weit sie gegeben. Jenes sind Jugendfreunde, mit denen wir uns zu Grosthaten entflammen; dieses sind befreundete Weltmänner, mit welchen wir das menschliche Getriebe kalt an uns vorübergehen lassen, und sehen, dass wir nicht anstossen, sondern ihm die gute Seite abgewinnen. Die ältesten jüdischen Geschichtschreiber stehen für sich allein, sie rathen, dem Landbau (dem Staatsleben) zu entsagen, und ein wanderndes Hirtenleben familienweis nach Gottes Willen und Gefallen zu führen. Die griechischen Geschichtschreiber haben alle ein Urbild vor Augen, wozu sie ihre Landsleute erheben wollen, sie stellen die *Griechheit* der *Ungriechheit* und darin das vernunftgemässe Walten des menschlichen Willens dem Hingeben unter das Gesetz der Naturnothwendigkeit, die Freyheit der Knechtschaft, die Staatsverfassung dem zwingherrlichen Zustande entgegen. Herodot erzählt griechische und ungriechische Geschichte, bey jener ist sein Herz; er erhebt, begeistert; bey dieser ist nur sein Verstand; er lässt kalt die Begebenheiten an sich vorübergehen. Polybius verzweifelt an der Hoffnung seiner Vorgänger auf die Griechheit, er sieht die Grösse der Römer, ahndet aber auch schon ihren Fall: Er hält sich an die Erfahrung, glaubt an nichts, als an die Vernunft, und bewahrt seine ruhige, feste Stellung, wenn er selbst auch von den Ereignissen getroffen wird. In den römischen Geschichtschreibern ist der griechische Geist, aber sie sind in der Verlegenheit, die Griechheit durch die Kriegsgrösse ihrer Landsleute, als sogenannter Herren der Welt, vertreten lassen, und überdiess die Sehnsucht nach ihrer verlorenen Freyheit verschleyern zu müssen. Wahrscheinlich hat doch Livius in seiner Schreckensgeschichte von den römischen Königen, den werdenden Kaisern einen Spiegel vorgehalten, und that er es, so hat der fürchterliche Spiegel ihnen noch geschmeichelt. Von der verlorenen Freyheit in ihren Staaten erhoben sich nun Griechen und Römer zu der allgemeinen Freyheit, und Tacitus sagt von Agricola: dieser habe sich zu Marseille tiefer in die Untersuchung von Menschenwürde und Menschenglück eingelassen, als für einen römischen Senator gerathen sey. Es kann der Sinn der letzten Worte eben bey Tacitus nicht zweifelhaft seyn, der in seinem Grimm über das leere Gepränge mit der Griechheit und über die Folgen des römischen Soldatenwesens die germanische Freyheit pries, die Gallier wegen ihrer Fügsamkeit unter die Römer verachtete, die aufgekünstelte Bildung der Britannier tadelte, und die zerstörende Willkür wider Völkerwohl und Menschenwürde auf ewige Zeiten brandmarkte. Unsere Geschichtschreiber im Mittelalter haben zuerst die Weltgemeine, das Reich der Wahrheit und Tugend im Sinn; aber der Abstand von der Wirklichkeit war unermesslich, und verdunkelte die Thatsachen. Man wollte diesen Fehler vermeiden und ahmte die Römer nach. Man war wie sie in einem allgemeinen Kriegsgetümmel, und gab diesem nun statt sein wahres Licht, falschen Glanz, und liess von dem irren Aufblitzen eines unbestimmten Freyheitsgefühls sich leiten. Voltaire nahm einen neuen Weg mit Bayle's Hülfe. Er ist wegen seines Kirchenhasses sehr getadelt; und auch zu sehr Weltmann, er lacht, wenn er weinen möchte und es nicht rathsam findet. Aber wer hat vor ihm wie er, das Einerley des menschlichen Getriebes von der Entwicklung des Lebens, von dem Durchbruch des Verstandes unterschieden? Er hat zwar in seiner Spottliebe mehr darauf hingewiesen, was nicht hätte seyn sollen, aber doch einen Mittelzustand zwischen Tugendreich und Teufelsreich im Auge gehabt, und ihm

ihm einen Namen gegeben, *Civilisation*, welcher in alle gebildete europäische Sprachen übergegangen ist; er hat dieser Sache treu gedient, und vor allen die Lehre der Duldung siegreich verfochten. Schon damals hatten französ. Geschichtschreiber die Liebe zu freyen Staaten im Herzen, sagten es aber nicht so grade heraus als die Engländer. Und doch hat kein Engländer so begeistert und kraftvoll geschildert, wie freye Staaten werden, als der deutsche Johannes Müller. Seine Schilderung entzückt durch die ungeheuchelte Liebe zu den Menschen, und durch die herzliche Theilnahme an ihrem Wohl und Wehe, durch ein Hoffen und ein Sehnen des fröhlichsten, glücklichsten Gedeihens des menschlichen Geschlechts und Verstandes auf Erden. Müller's gegenüber an der Spitze der Geschichtschreiber für den kalten Verstand steht Hume, und verbirgt den tiefen Hass, den er gegen die Kirche hatte. Während der französischen Unruhen drang der Hass wider die Höfe in die dortigen Geschichtsbücher, und er sprudelt noch wilder auf in den eben hervortretenden amerikanischen Geschichtschreibern; zum Theil wohl aus Schadenfreude über das Verstummen der Europäischen. Unter diesen hat *Simondi* sich eine Stelle durch seine Geschichte der italienischen Freystaaten erworben. Er ist nicht so lebendig als der spätere Geschichtschreiber von Venedig, *Daru*, doch frisch und rüstig. Er geht mit den alten Gewährsmännern vertraut um, und seine Seele vergegenwärtigt sich die italienischen Kämpfe nach Selbstständigkeit, welche seine eigenen Väter auch ihres Ortes errungen haben. Noch mehr lässt sich von seiner französischen Geschichte erwarten, weil er dort durch Sprache und Sitten wie zu Hause ist. Hat er diese Erwartung erfüllt?

In der breiten Einleitung spricht er von dem Nutzen der französischen Geschichte, lobt den Fleiss und Geist ihrer Geschichtschreiber, tadelt aber doch sammt und sonders die Arbeiten derselben, weil ihnen die Wahrheit fehle, und sagt, was er leisten wolle. Den Nutzen begründet er unter andern dadurch, dass „mit der Unterwerfung unter die Franken die Geschichte der Völker beginne, welche gegenwärtig Deutschland, Italien, das nördliche Spanien u. s. w. bewohnen.“ So! (Ist das wirklich wahr? oder ist es eine falsche Höflichkeit, den Franzosen auf Kosten ihrer Nachbarn gemacht?) Den Vorwurf der Unwahrheit begründet er durch die Anführung von *Daniel*, *Plancher*, *Vio* u. dgl., oder die Abfertigung eines *Boulainvilliers*, *Dubos*, *Montesquieu*, *Mably*, weil sie „in der alten Monarchie Gründe für dasjenige aufgesucht haben, was sie bejammerten, oder zu stiften wünschten!“ Wenn es auch der Vf. nicht auf ähnliche Weise machte, wie jene Männer, so könnte ihm doch ein Frauenzimmer, Frau *von Stael*, belehren, dass die Schriftsteller nach der Zeit beurtheilt werden müssten, worin sie lebten.

Die Geschichte wird im *ersten* Bande bis zu Brunhilde's Tode erzählt. Von den Galliern nicht Thatsachen, sondern Urtheile, unter andern, dass Marseille gar keinen Einfluss auf sie gehabt habe; dann von den Römern in Gallien nur die bekanntesten Thatsachen, und sehr fehlerhaft, wie der Uebersetzer nachweist. Die Verordnung vom J. 418 zur Versammlung eines Landraths zu Arles aus den Standesherren, den Landeigenthümern und den Beamten scheinen beide nicht gekannt zu haben, obgleich Sirmond angeführt wird, der sie lateinisch hat: denn sonst wäre wohl zu „begreifen, welche Art von Geschäften dem Landrathe zugewiesen seyn kann,“ weil es bestimmt gesagt wird: die Berathung der Landesbedürfnisse, und ihre Bestreitung durch Nebenabgaben, also den Reichsabgaben unbeschadet. Wenn Cäsar nachgelesen wäre, so würde von den Landtagen der freyen Gallier mehr gesagt seyn, als dass ohne Zweifel (also ohne Gewissheit) solche Tage gebräuchlich waren. Dass unter den Römern Versammlungen wegen der Vermögenssteuer-Anlage gehalten wurden, sagt Tacitus ausdrücklich Ann. I. 31, und ergiebt sich aus der Natur des römischen Census. Von dieser Steuer scheint der Vf. gar nichts zu wissen: „So weit wir die Finanzen des römischen Reichs erforschen können (in der That?), bestanden die Einkünfte des römischen Fiscus aus zwey directen Auflagen, einer Grundsteuer und einer Kopfsteuer.“ — Die „Grundsteuer“ bekommt alsdann den Namen der *Steuerausschreibung* aus der spätern Kaiserzeit; „Auflage der *Indiction* scheint den Eigenthümer zwischen einem Drittheil und der Hälfte des reinen Ertrags genommen zu haben;“ weil nach 12 C. *de ann. et trib.* jeden so viel geben soll, als er unbezweifelt zu geben vermag, ohne dass man weiss, ob von Steuer, oder Getreidelieferung, welches wahrscheinlicher, gesprochen wird. Der Vf. meynt ferner, *begreift* aber auch nicht, wir glauben es gern, wie die „heillose Kopfsteuer auf 25 Goldstücke hat gesetzt werden können.“ Es ist indess leicht begriffen, die unmittelbare Besteurung zu einem im Voraus bestimmten Betrage nannten die Römer, im Gegensatz des Steuerbetrages nach vorgängiger Schätzung, Kopfsteuer, und sie konnte wohl für den Steuerpflichtigen 25 Goldstücke betragen. Die Franzosen schlugen im Hannoverschen die Grundsteuer nach der Bevölkerung aus, welche für die dortigen Edelleute einen ganz andern Durchschnittsatz ergeben hätte, wenn darin die Steuer ihrer Bauern, wie für die römischen Steuerpflichtigen inbegriffen worden wäre. Was die Leser nicht begreifen werden, ist, dass der Vf. Grundsteuern und Landzinsen mit einander verwechselt (S. 104, und dgl. m.). So steht es mit seiner Arbeit aus den Quellen. Das häusliche und das wissenschaftliche Leben bleibt ganz im Dunkel. Noch weniger sind die Spuren von der Ansiedelung der Juden in Gallien benutzt, die sich dem Sklavenwesen näher verbinden, als die Vermuthung: es sey Schuld an dem Verschwinden der gallischen Sprache, welche die Lage des Handels genauer bezeichnen, als das schmückende Beywort: des unermesslichen, und welche so recht mitten in das Schuldenwesen der Vornehmen, in das

Bet-

Bettelwesen der geringen Leute und in das Elend des Landes führen, worauf nur flach und fern hingewiesen ist. Aber nicht einmal die einzige Gestalt kommt in ihrem wahren Licht zum Vorschein, die damals jugendlich, frisch und naturkräftig der Trost, die Hoffnung und die Liebe des ermatteten und geängsteten Volkes war. Die gallicanische Kirche ist in ihrer ersten Bildung und Eigenthümlichkeit von den edelsten Geschichtschreibern Frankreichs so musterhaft beschrieben, dass es nur eines geschickten Abschreibers bedurfte, um die Grundzüge davon treu und schön zu haben. Statt dessen ist sie hier beschrieben, als wenn sie sich jetzt erst und dem heutigen Frankreich aufdringen wollte, und als wenn vor ihr, wie vor dem jetzigen Unfug der Missionarien, gewarnt werden sollte. Ueberdiess wird aus der Gallischen oft die allgemeine römische Geschichte, oder mit Aenderung von ein paar Namen die Spanische, Britannische u. s. w., obgleich es eben die Kunst ist, dass diese ähnlichen Geschichten nicht völlig einander gleich gemacht werden.

„Allgemeiner Einbruch der Barbaren. Niederlassung der Gothen und Burgundionen in Gallien." Anfangs hat noch kein Satz sein völliges Recht, besonders in Betreff des germanischen Wesens; und im Verfolge wird es nur besser, wenn der *Vf.* sich Geschichtsfeldern nähert, welche er bey seiner Geschichte der italienischen Freystaaten untersucht und bearbeitet hat. Zu dem ersten Vorwurf nur einige Belege. „Die Völker (!) des ganzen (!) Nordens von Europa und Asien — warfen sich auf das römische Reich. — Alle (!) trugen bey, die neue französische Nation zu bilden. — Die Germanen kannten den Ackerbau und lebten von dessen Ertrage. Dennoch schweiften sie (oder die überzähligen jungen Leute) fast immer umher. — Sie liebten nichts und achteten nichts als den Krieg (!). — Alle ihre jungen Leute verheiratheten sich, wenn sie zu den männlichen Jahren kamen. — Die Germanen erlaubten nicht, dass in ihrem Lande eine ummauerte Stadt, oder eine Festung erbauet wurde. (Tacitus nennt doch schon Festungen, und Ptolemäus weiss noch mehr davon) — Einige Stämme hatten an ihrer Spitze eine alte Familie gestellt, für welche sie eine fast abergläubische Vorliebe zeigten (?). — Solche Familien waren die Balthen bey den Westgothen, die Amaler bey den Ostgothen, die Agilolfinger bey den Baiern und die Merowinger bey den Franken (!). In den Anmerkungen wird manches berichtigt. Schade dass Luden seine Vorstellung von den germanischen Königen nicht näher entwickelt hat. Der Beurtheiler seiner Geschichte des Mittelalters in der Allg. Lit. Zeit. 1822. Nr. 300. setzt ihr Zweifel entgegen. Luden unterscheidet aber sehr richtig, was in Deutschland und was in eroberten Landen war; bemerkenswerth ist dabey, dass die Sachsen in Deutschland keine Könige hatten, sogleich aber in England. Er bestreitet mit folgenden Gründen *Eichhorn's* Erklärung von den *Antrustiones*, von dem Unterschiede zwischen Adeligen und Freyen: Leudes, Leute, bedeutet Männer, Mannschen. Ein Mann im Dienst eines Andern sey *sein* Mann: Leud. In den eroberten Ländern seyen die Sieger die Leudes des Königs, und die Herren der Besiegten; die *Antrustiones* die *Beamten*. Nach *Canc. leges barb. antiq.* II. 201. sey ein Leud des Königs zum Amt und Diensteid berufen und von nun an zu den Antrustionen gezählt. Diese haben ein dreyfaches Wehrgeld gehabt, weil sie im Staatsdienste gewesen seyen, wie der Graf und der Sachbaron (für *Sagibaro* des Salischen Gesetzes; der Sagbaro, der die Anfage, die Umfrage im Gericht hat?) weil sie *in trusto dominica*, *lex Sal. tit.* 57., im öffentlichen Amt gestanden.

„Eroberungen Chlodwigs; Gallien getheilt zwischen Franken, Burgundern und Westgothen." Die Beschreibung bleibt zwar unkünstlerisch, indeg gleicht sie durch ihre Nachlässigkeit dem damaligen verwirrten Zustande, und sie ist treu genug, um die Handelnden, die Römer, Gallier und neuen Ankömmlinge in ihrer Stellung und die Handlung, den Uebergang vom Alten zum Neuen erkennen, um den Thatbestand aus ihr erheben zu können, welches bisher nicht der Fall war. Die Handlung soll hier mit Attila's Ankunft in Gallien aufgenommen werden, weil sich daraus ihre Vorbereitung schon grossentheils erklärt." Aetius hatte aus Italien nur eine Handvoll Soldaten herausgeführt; er hatte aber Hoffnung auf die Vereinigung mit den Barbaren gesetzt, die sich in Gallien befanden. — Die wichtigste von diesen Unterhandlungen war diejenige, welche er dem Senator Avitus bey Theodorich auftrug, dem Könige der Westgothen zu Toulouse — das übrige Heer bestand aus Franken, welche neuere Schriftsteller für Unterthanen des Meroväus gehalten, aus Ripuariern, aus Sachsen, die eine Gründung (Ansiedelung) zu Bayeux hatten, aus Burgundern, die seit 40 Jahren ihre Monarchie (?) am Genfer See gegründet hatten, aus Sarmaten, welche bey dem grossen Einfall der Barbaren im J. 406 über den Rhein gekommen waren (? Slaven waren wohl vor den Römern in Gallien einheimisch) aus Alanen von Orleans und Valence, aus Taifalen von Poitou, aus Brennen, die sich in Rhätien aufhielten, aus Armorikern, vielleicht Kriegern aus solchen Provinzen, welche das Joch abgeworfen hatten (aus den selbstständigen römischen Leuten, in den sich selbst überlassenen Städten, und besonders an der Küste zwischen Seine und Loire; dem Landvolk, den s. g. Bagauden hatten die Römer die Bewaffnung nachsehen müssen, als sie die Germanen nicht mehr abwehren konnten, und von ihm wurden nun beide, Römer und Germanen, abgewehrt, wo die Oertlichkeit begünstigte, wie in der Vendee) und aus *laeti*, oder barbarischen Veteranen, welche Ländereyen erhalten hatten, die sie zu vertheidigen verpflichtet waren. — Attila hatte sogar die Länder seinem Reiche unterworfen, aus welchem die Völker (oder nur Kriegsvölker?) hervorgegangen, die seit dem J. 406 Gallien verwüsteten. Vielleicht hatte die ungeheure Auswanderung, die sie damals erlitten, ihnen weniger

Mit-

Mittel gelassen, den Hunnen zu widerstehen." (Es ging diesen, wie später den Ungern; sie hatten wohl die Heerstrassen, aber nicht das Land in ihrer Gewalt.) So fanden sich Völker (?) von gleichem Namen von demselben Blut in beiden Heeren. Drey Brüder aus der Familie der Amalen führten die Ostgothen; ein Bruder des fränkischen Königs, der mit Aetius stand, führte andere Franken im Gefolge des Attila. Die Burgundionen, die Thüringer, die Rugier, die Heruler zogen mit ihnen. Die Gepiden unter ihrem König Ardarich gleichfalls. — Avitus, derselbe, welcher die Vereinigung der Westgothen mit Aetius gegen Attila unterhandelt, ein vornehmer Mann aus Auvergne, Schwiegervater des Dichters Sidonius Apollinaris, wurde zu Toulouse durch die Westgothen als Kaiser ausgerufen und diese Feyerlichkeit zu Arles in der Mitte einer Versammlung öffentlicher Beamten wiederholt. — (Sein baldiger Nachfolger zum Throne und Tode.) Majorian besuchte Gallien. — Seit dieser Zeit gab es eigentlich keine römische Regierung mehr in Gallien. — Die Provinzen in der Mitte das Narbonnische, Auvergne, und das Land von der Loire bis zur Somme betrachtete sich noch als zur Republik gehörig. — Die reichsten Grundbesitzer, oder diejenigen, die mit einer Magistratur bekleidet gewesen, übten über ihre ganze Provinz eine Gewalt aus, die Niemand ihnen streitig zu machen gemeynt war. Eodicius, ein Sohn des Avitus regierte in Auvergne, Aegidius und sein Sohn Syagrius das Gebiet von Soissons im Namen des Reichs, selbst nach der Absetzung des Augustulus. Inzwischen befestigten sich drey neue Monarchien in Gallien — die Westgothen hatten die unläugbarsten Fortschritte zur Civilisation gemacht — zuweilen wählten sie ihre Könige, meistens unterwarfen sie sich dem Aeltesten aus der Familie des Hingeschiedenen; niemals gaben sie ihrer Monarchie zwey Häupter. Die Burgundionen und die Franken dagegen sahen alle diejenigen als gleich im Rechte an, welche aus dem königlichen Blute entsprossen waren — die Westgothen — bemeisterten sich der Stadt Narbonne — trieben die Bretonen zurück — eroberten Auvergne und Clermont — Arles und Marseille — und herrschten zwischen Loire, Rhein und Rhone. — Die Burgundionen zeigten sich in den Provinzen, worin sie Krieg führten, als Soldaten der Römer. — Gundicar ward in dem gegenwärtigen Burgund von Honorius anerkannt, von Aetius besiegt, als er das erste Belgien mit den übrigen Provinzen, die er im Besitz hatte, vereinigen wollte, und zog sich in die Gebirge von Savoyen zurück. Später war er wieder *magister militiae* und mit Aetius gegen Attila. Nach seinem Tode befehligten seine vier Söhne die Scharen der Burgundionen, und trugen ohne Unterschied den Titel von Königen. Diese Hauptleute (oder noch besser, wie später, Häuptlinge scheint der wahre Name von diesen Herren, deren Aehnlichkeit mit Cäsar's Ariovist noch unverkennbar ist) hatten tausend Vorwände im Namen eines der Mitbewerber (um die schnell wechselnde Kaiserkrone) sich der Provinzen zu bemeistern, die sie dem andern entziehen wollten — ganz Sequanien. — Gundobald tödtete mit eigener Hand seinen Bruder Chilperich, liess der Gemahlin desselben einen Stein an den Hals hängen und sie in die Rhone stürzen; er liess den beiden Söhnen den Kopf abschneiden; der andere Bruder Godemar hatte sich in einen Thurm geflüchtet. Gundobald verbrannte ihn lebendig. (Die Gräflichkeiten werden in den Anmerkungen bezweifelt.) Indess hielt er sich ohne Zweifel für verpflichtet, einige Gewissensbisse zu beweisen. (Bey solchem Jammer, und mit dem Allheiligen auf Erden, über Brudermord und mit dem Gewissen Spott!) Da aber Gundobald, welcher den arianischen Glauben bekannte, einige Neigung zum katholischen Glauben überzugehen, blicken liess, so (wer bezeugt dieses so; und was ist es ohne Zeugniss?) beeilte sich der heilige Avitus, Bischof von Vienne seine Gewissensbisse zu bestätigen (!)

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 8. Januar v. J. verstarb, am ersten Tage seines 60sten Lebensjahres, in seinem Geburtsorte Schwerin, *Georg Lembcke*, Grossherzogl. Hofrath, Kammer-Procurator und Kanzley-Fiscal. Als ausgezeichneter Ornitholog hat er sich bewährt durch die Mitarbeit an dem klassischen Werke: „Deutsche Ornithologie, oder Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands in naturgetreuen Abbildungen; herausgegeben von *Borckhausen, Lichtenstein, C. W. Becker, G. Lembcke* und *Becker*. Darmstadt, 1809. 21 Hefte.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Doctor der Philosophie, Hr. *Georg Friedr. Adler*, aus Weiligenstein im Hessischen gebürtig und gegenwärtig zu Rostock, will die verloren gegangene Kunst der *Glasmalerey der Alten* wieder aufgefunden haben. (S. Meckl. Schwer. freymüthiges Abendblatt, St. 167).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1823.

GESCHICHTE.

Jena, b. Bran: *J. C. L. Sismonde de Sismondi Geschichte der Franzosen.* Mit *Anmerkungen* von *Heinrich Luden* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Franken hiengen mit Liebe an dem Lande, das ihren Namen trug und das sich auf dem rechten Rheinufer bis zum Ocean ausbreitete. Sie dachten nicht daran, dasselbe zu verlassen, und behaupteten in der That auch dann noch den Besitz, als ganz Gallien ihrer Gewalt unterworfen war. Einige Abenteurer nur warben bey ihnen die unternehmendsten Leute und führten sie in Gallien hinein zur Beute und Gefahren. (Man glaube ja nicht, dass dieses klar und wahr wie hier in der Schrift steht, obgleich es daraus wörtlich entnommen. Nein dort werden die heimbleibenden und fortziehenden mit einander vorher und nachher in wilde Verwirrung gebracht, und in den germanischen Geschichten kommt alles darauf an, beide für sich und dann ihre Wechselwirkung auf einander zu betrachten, so wie man es immer schon in erster Hinsicht mit den heimgebliebenen und nach England gezogenen Sachsen gemacht, und neuerdings in Absicht ihres Verkehrs und des Bekehrungswerks von Bonifacius versucht hat.) Gregor von Tours — spricht von den Königen vor Chlodwig nur mit ausserordentlichem Mistrauen. — Man glaubt, dass er über eine Colonie Salischer Franken regiert habe, die sich zu Tournay festgesetzt hatte. — Im zehnten Jahr seiner Regierung unterwarf er sich die Toogrer. Damals war er noch nichts als das Haupt einer kleinen bewaffneten Bande, die in einem sehr kleinen Lande herrschte. Nach dem Siege (der vereinigten Franken gegen die Allemannen) bey Tolbiacum wurde er plötzlich der Feldherr eines grosen Heers. Die Verbindung der Allemannen hatte ihn als Haupt anerkannt, aber das gesellige Band war sehr lose und nicht Alle, welche den Namen Allemannen führten, vereinigten sich mit den Franken. — Chlodwig hatte nur Jene unter sich, die in Gallien eingedrungen waren. — In einer gefährlichen Lage (in der Schlacht bey Tolbiacum), in welcher die Götter seiner Väter ihn verliessen, glaubte er sich an den Gott seiner Gemalin wenden zu müssen — nur seine Bekehrung konnte ihm das Wohlwollen und den Gehorsam der Gallier versichern. — Avitus, Bischof von Vienne, schon fühlend, welche Folgen für die ganze Geistlichkeit Galliens die Bekehrung eines so tapfern Königs haben konnte, schrieb ihm: dein Glaube ist unser Sieg. In der That war in den gallischen Städten, welche vom Reich losgerissen, noch nicht von den Barbaren eingenommen waren, eine reiche mächtige Geistlichkeit von dem Aberglauben der Völker unterstützt, in die Stelle aller Staatsgewalt getreten. Der Bischof, erster Bürger der Stadt, war das Orakel der Municipalität, oft ihr Haupt, und maasste sich die Rechte der Comités an, welche der Kaiser nicht mehr ernannte. Procop im ersten Buche seines gothischen Krieges giebt uns die einzigen Nachrichten von dem Bündnisse, das ein gleicher religiöser Glaube zwischen den Franken und den Galliern knüpfte. Er sagt, dass die Armoriker, welche die Franken tapfer zurückgetrieben hatten, eine Verbindung mit ihnen eingingen, sich zu einem einigen Volke zu vereinen und nach denselben Gesetzen zu leben, dass zu gleicher Zeit die römischen Soldaten, die in den verschiedenen Provinzen Galliens zerstreut in das Heer und die Nation der Franken aufgenommen wurden. — Die Bekehrung Chlodwigs hatte ihn zum Haupt aller Römer gemacht; seine Treulosigkeit sollte ihn über alle Barbaren erheben."

„Ende der Regierung Chlodwigs." Er wird zuerst mit dem Dey von Algier und das fränkische Wesen mit dem algierischen verglichen, ohne alle geschichtliche Nachweisungen, weil sie nicht vorhanden sind. Es ist dieses wohl eine Geschichte, aber nicht von dem, was in Frankreich, sondern was in dem Kopf des Vfs sich gebildet und ereignet hat. Uebrigens wird Chlodwigs Leben vorzüglich nach Dubos erzählt, auch die unter uns bekannte Ansicht getheilt, dass die aufbewahrten geschriebenen Gesetze der Franken und Burgunder eigentlich Schutzgesetze für die alten Landeseinwohner gewesen sind. Wie diese der König und seine Gegner ihrerseits zu gewinnen suchen, ist sinnreich dargethan, auch der geheime Dienst angedeutet, den ihm die gewonnene Geistlichkeit in Feindesland leistete. „Eine Feuersäule auf dem Dom zu Poitiers sich erhebend, die man in einer minder leichtgläubigen Zeit dem Bischof dieser Stadt, einem Anhänger Chlodwigs, zugeschrieben haben würde, zeigte ihm die Richtung, die er zu verfolgen hätte, und zugleich die Verstärkung, welche er bey denen finden würde, die seinen Feinden gehorchten." Wenn doch alles so erzählt wäre: die Thatsache für sich, und nebenbey die Hinweisung, ohne abzusprechen, auf den Schluss daraus. Es wird klar, wie Chlodwig die Gallier durch Gewinnung und Beschirmung ihrer geistlichen Vorstände in Gehorsam bringen und halten, auch

wie er die fränkischen Stämme durch Niedermetzlung ihrer Fürsten unter sich vereinigen konnte; aber es bleibt dunkel, wie der junge Mann seine wilden Franken in Zucht und Ordnung hielt, und zugleich ihren Eroberungen und seiner Herrschaft feste Dauer gab. Anfangs hieb ein gemeiner Kriegsmann vor seinen Augen ein Kirchengefäs in Stücken, das er herausgeben sollte, und Chlodwig verschob die Rache bis zur nächsten Musterung. Später büsste ein Franke den Raub von etwas Heu sogleich mit dem Leben. Aber beides ist nur anscheinend verschieden, in beiden Fällen werden Vergehen wider die Kriegszucht bestraft und die Strafe folgt ihnen auf dem Fuss. Er war der Herr der Franken, wenn er sie im Felde hatte, und er hatte stets im Felde zu thun, um aus dem Feldherrn ihr Landesherr zu werden. Das oder die Entwicklung der Landesverfassungen aus den Kriegseinrichtungen ist nicht hervorgehoben, und doch sind die Landesverfassungen so sichtbar und so allgemein aus den Kriegsverfassungen hervorgegangen. Wenn es dem Vf. übrigens um die Kunst zu thun gewesen wäre, so würde er die Zeitgenossen, den fränkischen Chlodwig und ostgothischen Theoderich zusammengestellt haben; aber nicht einmal ihre Verhandlungen sind geschickt benutzt, obgleich sie auf gemeinschaftliche Berathung der germanischen Sachen, auf Gesandtentage, oder, wenn man will, Congresse hinweisen.

„Regierung der vier Söhne Chlodwigs." Das Ungewisse; die Theilung des Reichs wird für das Gewisse, die Theilung des Hausvermögens und der Dienstmannen auf Chlodwigs Gütern genommen. Der *histoire universelle* 3d. 120 (franz. Uebersetzung der engl. Allg. Gesch.) ist so etwas zu gut zu halten, indess macht sie sich schon Bedenken über die Theilungsweise und die Abmarkung, und noch bedenklicher hätte machen sollen, dass jeder Sohn seinen Theil von Gütern erhielt, welche Wein und Oel lieferten u. dgl. m. Die Kriege wurden mit und ohne Willen der Könige geführt, die Fehden zuweilen wider sie. Die Franken hatten über dem Schlagen das Tagen nicht verlernt, aber es durch das Schlagen unter Chlodwig so weit gebracht, dass unter seinen Söhnen ihr gesammter Verein dazu kein Aufgebot zu erlassen brauchte, sondern im Ganzen Ruhe und nur theilweis Krieg hatte, in seiner Gesammtheit erschien er eben durch das Gemeingut, sein Königshaus, durch die Schlichtung der Händel in ihm, und dieser Gesammtheit schlossen sich andre germanische Völkerschaften an; während die Kirchenversammlungen sich bemühten, durch die Geistlichen etwas auf innere Verwaltung sehen und halten zu lassen, da sich die Franken nur um ihre Güter, Familien, und Händel bekümmerten. Dieser Kirchenversammlungen ist nicht erwähnt.

„Die Söhne Chlotar I. bis zu Siegbert's Tode." „Wenn eine Nation keine Regierung hat, so kann sie auch keine Geschichte haben." Um Verzeihung, gerade die alleranziehendste und lehrreichste, wie sich die Regierung bildet. Der Vf. sagt nun mehr von dem, was sich nicht gebildet hatte, als von dem, was sich bildete, und er beschreibt nicht sowohl das Werden, als das Bestehen (er ist statistisch und nicht historisch), wenn man davon ausnimmt, wie die Verbürgerung der Franken als Grundherrn in den einzelnen Gauen und mit den Galliern ihrer Einheit schadet, wie die Letztern ihre Verwaltungskenntnisse bey den Höfen geltend machen, und wie die Geschäftsleitung nach dem Vorgange von Burgund in eine Hand kommt: an den Major Domus, welcher eigentlich Morddan, Mordrichter geheissen haben soll (!). Das sinnreichste ist die Anmerkung des Uebersetzers, worin der Richtername *tunginus* entweder von Zaun, plattdeutsch Tuhn, abgeleitet wird, und den Ortsrichter (Dorfmark) bezeichne, oder von Zehn, plattdeutsch Tein, Tunn oder Toen herkomme, und dann mit dem Centenarius (Hundertschafts- oder Hundschaftsrichter) zusammenstimme. Der Ursprung sey in dem germanischen Wehrwesen (warum nicht überhaupt in dem Gemeinewesen und dem Aufgebot zu Waffendienst und *Reihewerk?*) zu suchen, und der Name in den eroberten Landen und zu veränderten Verhältnissen beybehalten. Hieran erinnern auch, dass der Tungin und Centenar an der Gerichtsstätte *einen Schild* aufrichteten und drey Männer *zu Zeugen bey sich* haben mussten. Rachimburgii erklärt er wider *Savigny* und *Eichhorn* durch Rechtsbürgen, die von dem Grafen aus den freyen Leuten zum Gerichtsdienst aufgerufen wurden und keinen besondern Stand bildeten. Sagibarones sind ihm die Stellvertreter des Grafen im Gericht bey seiner Abwesenheit, weil es Stellvertreter des Grafen bey dessen häufiger Abwesenheit gegeben haben *müsse*, weil sie nicht selbst sprachen, und von dem Urtheil unter ihrem Vorsitz wegen Gesetzwidrigkeit der Graf angerufen werden konnte, weil in ihrem Namen selbst eine Hinweisung auf Bevollmächtigung zur Sache liege, weil sie nicht neben dem Grafen vorkommen, und weil sie nach *L. Sal. tit.* 56. 3. gleiches Wehrgeld mit dem Grafen, während ihrer Stellvertretung (*si quis se Sagibaronem posuit*) haben. „Vom Tode Siegbert's bis zum Tode Guntram's; und vom Tode Guntram's bis zum Tode Brunehilde's" mag nichts mehr angeführt werden, als dass aus den Kriegshändeln eben *solcher* Wirrwarr wie in der *histoire universelle* gemacht wird und der Vertrag von Adelot 587 wie bey dieser nicht ausgehoben wird, obgleich er noch vorhanden ist, und klar beurkundet, warum und wofür man sich unaufhörlich schlug, nämlich für die Verleihung von Krongütern, und um die verliehenen Güter in den Erbgang zu bringen. Alles, heisst es, was die Könige Guntram, Childebert und Sigebert den Kirchen oder ihren Getreuen verliehen haben, soll geachtet bleiben, alles was ein Jeglicher in rechter Gewähr besitzt, soll ihm verbleiben, und was Jemanden inzwischen genommen, soll ihm zurückgegeben werden; und Jedermann soll das behalten, was ihm durch die Huld Klotar I. verliehen worden. Endlich bot sich eine der grossartigsten Gestalten der Geschich-

fchichte, die Königin Brunehilde an, um zugleich mit Bewunderung und mit Entfetzen zu erfüllen, die Seele in ihren edelften Strebungen und leidenfchaftlichften Getreibe betrachten, und die Thatkraft diefer wahrhaft königlichen Frau in ihren Werken erblicken zu laffen. Aber fie erfcheint als eine gemeine tükifche Mörderin bis zu ihrem unfäglich jammervollen Tode, worauf etwas zum Lobe ihrer Bauten gefagt wird.

Der Vf. weifs, was Gefchichtfchreiben ift, und fpricht darüber in der Vorrede vornehm, fchreibt aber gleich hinterher, ohne weder mit dem Gefühl noch mit den Gedanken recht dabey zu feyn. Er ift zu langweilig, um auch nur denen zu gefallen, welchen eine Gefchichte eben recht ift, worin die Könige kein gutes Ende nehmen.

PHILOSOPHIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Selbftftändigkeit und Abhängigkeit* oder *Philofophie und Theologie in ihrem gegenfeitigen Verhältniffe betrachtet.* Ein hiftorifch kritifcher Verfuch von Dr. *Friedrich Eduard Schulz.* 1823. 147 S. 8. (10 gr.)

Indem der Vf. unter Theologie die chriftliche, aus der Bibel gefchöpfte verfteht, ift ihr allerdings das Merkmal des Abhängigen eigen, im Gegenfatze mit der Philofophie, welche durch felbftftändiges Nachdenken wiffenfchaftliche Erkenntnifs zu gewinnen trachtet, ja in allen theologifchen und philofophifchen Beftrebungen wird fich der Gegenfatz wohl nie verleugnen. Wer folches einfieht, kann dadurch unwürdige Mifcherey, deren die Vorrede gedenkt, vermeiden; allein er hat das Schwierigfte im Verhältniffe der Philofophie und Theologie noch nicht berührt, in wie fern nämlich die Foderungen der Selbftftändigkeit und Abhängigkeit zu einer vernünftigen Ausgleichung gelangen können oder wirklich gelangen, da weder eine unbedingte Selbftftändigkeit noch eine unbedingte Abhängigkeit im Menfchenfchickfale liegt, fondern beide, gleich wie im Staate Herrfchaft und Gehorfam, durch ein conftitutionelles Maafs geregelt feyn follen. Hierauf eigentlich find die theologifchen und politifchen Streitigkeiten unfrer Tage gerichtet, die Ultra aller Parteyen bezeichnen hinreichend ihren Gegenfatz und Krieg; nur wie man aus diefen Zuftande zum Frieden gelange, ift annoch verborgen. Der Vf. hat nun unfers Bedünkens das offenbar vor Augen liegende recht gut dargeftellt, zur Aufhellung des Verborgenen aber keinen Beytrag geliefert.

Der Begriff der Philofophie fucht er hiftorifch zu entwickeln und glaubt vier Probleme unterfcheiden zu können, mit deren Löfung fich die Philofophen aller Zeiten befchäftigten. I. Problem des fremden Dafeyns oder der Aufsenwelt, der Natur im engern Sinne. II. Problem des eignen Dafeyns oder des Ichs. III. Problem des Abfoluten, oder des Urgrundes des fremden wie des eignen Dafeyns. IV. Problem der Realität der menfchlichen Erkenntnifs. Hiftorifch zeigen fich diefe vier Probleme in den Definitionen und Eintheilungen der Philofophie, welche die philofophirenden Denker felbft aufgeftellt und als die Hauptaufgaben diefer Wiffenfchaft vorausgefetzt haben, nur dafs Manche ihre Forfchungen vornehmlich auf ein einziges von den Problemen richteten und die übrigen entweder gänzlich oder doch allzufehr vernachläffigten. Der Vf. giebt hiefür Belege aus den Alten und neueren Schriftftellern. Die beiden Wege der fremden Autorität und der eignen freyen Forfchung können hiebey eingefchlagen werden. Erfterer entfpricht der Kindheit des Gefchlechts, der zweyte dem reiferen Alter. Der eigentlichen Wiffenfchaft ift das Merkmal der Selbftftändigkeit eigen. Das Mifslungene, oder wie einige wollen, Gefährliche der Verfuche darf nicht abfchrecken; Wahrheitsbedürfnifs ift dem Philofophen fo natürlich, wie das Athmen, und wird auch dann noch fein Streben befeelen, wenn er Tauferde und Millionen ohne diefes Streben glücklich und eben fo viele Tauferde und Millionen durch diefes Streben unglücklich fähe.

Der Sehnfucht nach Offenbarung des Ueberfinnlichen find die geoffenbarten Religionen entgegengekommen, und auch als eine folche Offenbarungslehre hat fich das Chriftenthum angekündigt. Es kann als der Schlufsftein des durch den Prophetismus feiner idealen Vollendung näher gebrachten, und durch die Einwirkung einer in den heiligen Büchern der Parfen ziemlich vollftändig enthaltenen metaphyfifch mythologifchen Religionslehre vielfach modificirten Mofaismus angefehen werden (S. 85). Letzterer trug als Particularismus den Keim zum Univerfalismus in fich. Bey Jefus von Nazareth ift die Idee des politifchen meffianifchen Königthums völlig zurückgetreten hinter die des religiös fittlichen Gottesreiches, für deffen Stifter er fich felbft erklärt. Er gab Aufichlüffe über das Oberhaupt der neuen Theokratie, über die Gottheit, ihr Verhältnifs zum Weltganzen als deren unmittelbarer Gefandte. Es find diefs zum Theil Aufichlüffe über Objecte, zu deren Erkenntnifs die menfchliche Vernunft, wie fie felbft oft genug eingeftanden hat, durchaus nicht hinaufreicht; über Objecte, hinfichtlich deren kein *Wiffen*, fondern nur ein *Glauben* ftattfinden kann. Was darin über den Bereich der Vernunfterkenntnifs hinausfällt, kann unmöglich durch eine Billigung von der Vernunft, die gar nichts darüber weifs, gerechtfertigt werden. Auf jeden Fall ift es Factum, worüber die Gefchichte antwortet — die eben fo wenig ein rationaliftifches und naturaliftifches, wie ein fupernaturaliftifches Intereffe kennt — dafs Jefus die Gewifsheit feiner Lehren auf eine übermenfchliche Autorität, auf eine göttliche Offenbarung geftützt hat. Weil die chriftliche Religion in diefem Charakter unbedingten Glauben in Anfpruch nimmt, ift fie der Freyheit und Selbftftändigkeit menfch-